



European
University
Institute

DEPARTMENT
OF HISTORY
AND
CIVILIZATION

Hungerstreikkampagnen von politisch motivierten Inhaftierten aus der Roten Armee Fraktion (RAF) und der Action Directe (AD) in den 1980er Jahren

Eine Geschichte des radikalen Milieus in der
Bundesrepublik Deutschland und Frankreich

Jan-Hendrik Schulz

Thesis submitted for assessment with a view to
obtaining the degree of Doctor of History and Civilization
of the European University Institute

Florence, 18 April 2016

European University Institute
Department of History and Civilization

Hungerstreikkampagnen von politisch motivierten Inhaftierten
aus der Roten Armee Fraktion (RAF) und der Action Directe
(AD) in den 1980er Jahren

Eine Geschichte des radikalen Milieus in der Bundesrepublik Deutschland
und Frankreich

Jan-Hendrik Schulz

Thesis submitted for assessment with a view to
obtaining the degree of Doctor of History and Civilization
of the European University Institute

Examining Board

Prof. Dr. Heinz-Gerhard Haupt, European University Institute

Prof. Dr. Pavel Kolář, European University Institute

Prof. Dr. Gisela Diewald-Kerkmann, Bielefeld University

Prof. Dr. Detlef Siegfried, University of Copenhagen

© Jan-Hendrik Schulz, 2016

No part of this thesis may be copied, reproduced or transmitted without prior
permission of the author

**Researcher declaration to accompany the submission of written work
Department of History and Civilization - Doctoral Programme**

I Jan-Hendrik Schulz certify that I am the author of the work *Hungerstreikkampagnen von politisch motivierten Inhaftierten aus der Roten Armee Fraktion (RAF) und der Action Directe (AD) in den 1980er Jahren. Eine Geschichte des radikalen Milieus in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich* I have presented for examination for the Ph.D. at the European University Institute. I also certify that this is solely my own original work, other than where I have clearly indicated, in this declaration and in the thesis, that it is the work of others.

I warrant that I have obtained all the permissions required for using any material from other copyrighted publications.

I certify that this work complies with the Code of Ethics in Academic Research issued by the European University Institute (IUE 332/2/10 (CA 297)).

The copyright of this work rests with its author. Quotation from it is permitted, provided that full acknowledgement is made. This work may not be reproduced without my prior written consent. This authorisation does not, to the best of my knowledge, infringe the rights of any third party.

I declare that this work consists of **198784** words.

Signature and date:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Schulz', is written on a light blue background.

11.03.2016

Abstract:

Die Arbeit soll aufzeigen, in welchem Maße die bundesrepublikanische Gesellschaft auch nach dem „Deutschen Herbst“ 1977 mit politisch motivierten Inhaftierten aus der Stadtguerillagruppe Rote Armee Fraktion (RAF) konfrontiert war. Im Unterschied zu den 1970er Jahren spielte sich die Auseinandersetzung zwischen Staat und RAF-Gefangenen in den 1980ern weniger in massenmedialen Diskursen ab. Vielmehr wurde der Konflikt um die zentrale Forderung der Inhaftierten nach einer „Zusammenlegung gemäß Genfer Konventionen“ aus einem durchorganisierten, jedoch gesellschaftlich relativ isolierten *radikalen Milieu*, dem militanten Unterstützerumfeld der Inhaftierten, an die involvierten staatlichen Instanzen herangetragen. Im Zuge von mehreren Hungerstreikkampagnen, die teilweise von terroristischen Anschlägen begleitet wurden, versuchten die Angehörigen des radikalen Milieus, zu denen konkret Familienmitglieder der Inhaftierten – die „Angehörigen“ –, ihre politisch motivierten Strafverteidiger sowie militante „Antiimperialisten“ und „Autonome“ zählten, den Staat auf unterschiedliche Weise zu Zugeständnissen zu bewegen. Obgleich staatliche Instanzen auf diese Herausforderung gewöhnlich kompromisslos mit Repressionen, wie etwa Haftverschärfungen und Zensurmaßnahmen in den Gefängnissen, sowie der Kriminalisierung der Gefangenen-Unterstützer reagierten, resultierten aus dem Konflikt letztlich auch gesellschaftliche Dialogansätze und -möglichkeiten. Die Erfolge und Misserfolge einzelner Initiativen beeinflussten maßgeblich die Eigendynamik militanter und terroristischer Kampagnen. Die Untersuchung soll den komplexen politischen Entwicklungsprozess des radikalen Milieus in der Bundesrepublik in den 1980er Jahren skizzieren und diesen mit der politisch marginalisierten radikalen Linken in Frankreich, konkret mit der Stadtguerillagruppe Action Directe (AD) und ihrem Unterstützerumfeld, in Kontrast stellen. Zudem soll der transnationale Bezug der AD auf ihr *entlehntes radikales Milieu* in Westeuropa, insbesondere zum Umfeld der RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik, herausgestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	1
2. ÜBERLEGUNGEN ZUR KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DES HUNGERSTREIKS.....	13
3. ENTSTEHUNG UND ZERFALL DER GEFANGENENBEWEGUNG IN DER BUNDESREPUBLIK IN DEN 1970ER JAHREN.....	23
4. HAFTBEDINGUNGEN VON <i>POLITISCHEN GEFANGENEN</i> IN DER BUNDESREPUBLIK UND FRANKREICH IN DEN 1970ER UND 1980ER JAHREN.....	31
5. DER HISTORISCHE KONTEXT NACH DEM DEUTSCHEN HERBST: DIE FORMIERUNG DES RADIKALEN MILIEUS ZWISCHEN <i>STADTGUERRILLA</i> UND HOCHSICHERHEITSTRAKTEN.....	49
6. FALLSTUDIE: DER RAF-HUNGERSTREIK 1981	
6.1 EINLEITUNG.....	69
6.2 POLITISCHE DIFFERENZEN IM MILITANTEN UNTERSTÜTZERUMFELD.....	71
6.3 ZWISCHEN KRIMINALISIERUNG UND ZWANGSERNÄHRUNG: DIE DROHENDE ESKALATION DES HUNGERSTREIKS.....	77
6.4 DER TOD DES INHAFTIERTEN SIGURD DEBUS.....	85
6.5 AUSWERTUNG DES HUNGERSTREIKS.....	94
6.6 DIE „GEHEIMVERHANDLUNGEN“ MIT JUSTIZVERTRETERN.....	102
6.7 DAS SCHEITERN DER VERHANDLUNGEN.....	109
7. EXKURS: ENTWICKLUNGSPROZESSE IM UMFELD DER RAF-GEFANGENEN IN DER ERSTEN HÄLFTE DER 1980ER JAHRE	
7.1 DIE FORDERUNGSDISKUSSION.....	113
7.2 DIE VERHAFTUNGEN IM NOVEMBER 1982 UND IHRE AUSWIRKUNGEN.....	121
7.3 DIE DEBATTE UM WOLFGANG POHRTS VORSCHLAG EINER AMNESTIEKAMPAGNE.....	134
7.4 DIE GRÜßAKTION.....	143
8. FALLSTUDIE: DER RAF-HUNGERSTREIK 1984/85	
8.1 ZWISCHEN AMNESTIEKAMPAGNE UND EINEM NEUEN HUNGERSTREIK.....	155
8.2 DER FORMIERUNGSPROZESS DES RADIKALEN MILIEUS IM VORFELD DES HUNGERSTREIKS.....	161
8.3 INTERNATIONALE SOLIDARITÄT.....	177
8.4 MOBILISIERUNG DES RADIKALEN MILIEUS UND DIE ROLLE DER VOLLZUGSÄRZTE.....	188
8.5 DIE KRITISCHE PHASE DES HUNGERSTREIKS.....	202
8.6 MILITANTE REAKTIONEN AUF DEN HUNGERSTREIK UND BEGINN DER KOOPERATION VON RAF UND AD.....	207
8.7 DER MORD AN ERNST ZIMMERMANN UND DER UMSTRITTENE ABBRUCH DES HUNGER- STREIKS.....	216
9. FALLSTUDIE: DEBATTEN UND KONTROVERSEN IM RADIKALEN MILIEU UM DIE <i>OFFENSIVE 84/85</i> . ZUR ERSCHIEßUNG DES SOLDATEN EDWARD PIMENTAL UND DES ANSCHLAGS AUF DIE RHEIN- MAIN AIR BASE IM AUGUST 1985	
9.1 DER FORMIERUNGSPROZESS ZUR TRANSNATIONALEN <i>OFFENSIVE 84/85</i>	229
9.2 DER ANSCHLAG GEGEN DIE RHEIN-MAIN AIR BASE UND DIE ERMORDUNG VON EDWARD PIMENTAL.....	245
9.3 DIE PIMENTAL-KONTROVERSE.....	251

9.4 DER KONGRESS „ANTIIMPERIALISTISCHER UND ANTIKAPITALISTISCHER WIDERSTAND IN WESTEUROPA“.....	263
10. FALLSTUDIE: DER RAF-HUNGERSTREIK 1989	
10.1 EINE ÜBERSICHT.....	275
10.2 ENTWICKLUNGSPROZESSE IM RADIKALEN MILIEU IM VORFELD DES RAF-HUNGERSTREIKS 1989.....	286
10.2.1 SPALTUNGSPROZESSE UND NEUORIENTIERUNGSVERSUCHE IM RADIKALEN MILIEU IM RHEIN-MAIN-GEBIET IN DER ZWEITEN HÄLFTE DER 1980ER JAHRE.....	289
10.2.2 DIE MOBILISIERUNG FÜR DIE FORDERUNG NACH ZUSAMMENLEGUNG IM KONTEXT DES KAMPFES UM DIE HAMBURGER HAFENSTRAÙE.....	300
10.3 ZWISCHEN MILITANZ UND BÜNDNISPOLITIK: DAS RADIKALE MILIEU WÄHREND DES RAF-HUNGERSTREIKS 1989.....	309
10.3.1 DIE DIALOGINITIATIVE UND IHRE AUSWIRKUNGEN	310
10.3.2 DIE POLITISCHE NEUORIENTIERUNG DER RAF-GEFANGENEN UND DIE MOBILISIERUNGSERFOLGE DES HAMBURGER „INITIATIVKREIS FÜR DEN ERHALT DER HAFENSTRAÙE“ 1988/89	328
10.3.3 ERFOLGE UND GRENZEN DER GESELLSCHAFTLICHEN MOBILISIERUNG WÄHREND DES RAF-HUNGERSTREIKS 1989.....	337
11. FALLSTUDIE: DIE AD-HUNGERSTREIKS 1987/88 UND 1989	
11.1 EINLEITUNG.....	365
11.2 DAS SCHEITERN EINER GESELLSCHAFTLICHEN MOBILISIERUNG. EIN VERGLEICHENDER BLICK NACH FRANKREICH.....	366
11.3 DIE TRANSNATIONALE SOLIDARITÄT MIT DEN AD-GEFANGENEN IM RADIKALEN MILIEU IN DER BUNDESREPUBLIK.....	400
12. SCHLUSS.....	421
QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS.....	429
ANHANG 1: ÜBERSICHT DER BETEILIGUNG AN INDIVIDUELLEN UND KOLLEKTIVEN HUNGER- UND DURSTSTREIKS VOM DEUTSCHEN HERBST 1977 BIS ZUM HUNGERSTREIK 1981.....	448
ANHANG 2: ÜBERSICHT DER BETEILIGUNG AN DEN HUNGERSTREIKS 1981, 1984/85 UND 1989.....	452
ANHANG 3: ÜBERSICHT DER BETEILIGUNG AM HUNGERSTREIK 1981.....	459
ANHANG 4: ÜBERSICHT DER BETEILIGUNG AM HUNGERSTREIK 1984/85.....	462
ANHANG 5: ÜBERSICHT DER BETEILIGUNG AM HUNGERSTREIK 1989.....	464
ANHANG 6: ÜBERSICHT DER ANSCHLÄÙE IM KONTEXT DER <i>OFFENSIVE '86</i>	467
ANHANG 7: SCHRIFTLICHES INTERVIEW MIT CÉCILE (SEPTEMBER 2013).....	469
ANHANG 8: GEORGE CIPRIANI: INTERVIEW (AUTOBIOGRAPHIQUE), ENSISHEIM NOVEMBER 2004.....	474

1. Einleitung

Die Früh- und Hauptphase des „Linksterrorismus“ der Roten Armee Fraktion (RAF) in der Bundesrepublik, von ihrer Entstehung im Kontext der Studentenbewegung um die Chiffre 1968, über ihren anschließenden gewaltsamen Radikalisierungsprozess und der parallelen, von Hungerstreiks und Strafprozessen geprägten Phase der Gefangenenschaft bis hin zur Eskalation der Gewalt außerhalb und innerhalb der Haftanstalten während des Deutschen Herbstes, der seinen Höhepunkt bekanntermaßen in der Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer durch die RAF, der Befreiung der „Landshut“-Maschine in Mogadischu durch ein GSG 9-Kommando und der anschließenden, Mythen umrankten *Stammheimer Todesnacht* am 17./18. Oktober hatte, fand Eingang in das kollektive Gedächtnis in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern, wie etwa Frankreich, Italien und die Niederlande. Die vorliegende Studie widmet sich der unbekannteren und medial weniger beachteten Spätphase des Phänomens RAF in der Zeit vom Deutschen Herbst 1977 bis zum Fall der Berliner Mauer und dem damit einhergehenden Zusammenbruch des sozialistischen Staatensystems im November 1989. Wer sich mit der RAF beschäftigt, wird unweigerlich auf die Tatsache stoßen, dass die aktive Periode der Gruppe vom Deutschen Herbst 1977 bis zu ihrer offiziellen Auflösung im April 1998, einen ungefähr dreimal längeren Zeitabschnitt abdeckt, als die etwa siebenjährige Hauptphase in den 1970er Jahren. Anschaulich wird dieses Desiderat etwa in Stefan Austs knapp 900-seitigen journalistischen Bestseller *Der Baader-Meinhof-Komplex*, der im Buchhandel gewöhnlich als „Standardwerk“ zur Geschichte der RAF geführt wird: das „Nachspiel“ der RAF im Anschluss an den Deutschen Herbst wird in Austs Buch auf nur sechs Seiten als eine Art Schlussanekdote abgehandelt.¹

Das Ausgangsinteresse der vorliegenden Arbeit bestand darin, neue Erklärungsansätze für die lange Kontinuität des Phänomens RAF in der westdeutschen Gesellschaft zu finden. Für eine Sozial- und Kulturgeschichte, in der die Geschichte der RAF und des linksradikalen, antistaatlichen Widerstands berücksichtigt und nicht lediglich als hoffnungslos isolierte Verirrung dargestellt wird², erscheint eine lediglich täterzentrierte Analyse von gesellschaftlich isolierten *Untergrund-Aktivisten* problematisch.³ Vielmehr müsste der Fokus auf Entwicklungsprozesse gelegt werden, die

¹ Vgl. Stefan Aust: *Der Baader-Meinhof-Komplex*, Neuaufl., Hamburg 2008, S. 871-878. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass andere journalistische Gesamtdarstellungen zu dem Thema der Spätphase der RAF, zumindest hinsichtlich des Umfangs, durchaus gerecht werden. Vgl. insbes. Butz Peters: *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*, Frankfurt/Main 2007; Klaus Pflieger: *Die Rote Armee Fraktion – RAF – 14.5.1970 bis 20.4.1998*, Baden-Baden 2004.

² Vgl. z.B. Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 5: *Bundesrepublik und DDR. 1949-1990*, München 2008, S. 319 f.

³ Eine ausschließlich täterzentrierte Analyse der Gewaltgruppen im Untergrund, so die These, greift, ohne den Fokus auf das soziale Umfeld der Gruppen zu legen, für einen umfangreichen kultur- und sozialgeschichtlichen Ansatz zu kurz. Vgl. diesbez. die Standardwerke zur „Zweiten“ und „Dritten Generation“ von Tobias Wunschik: *Baader-Meinhofs Kinder. Die zweite Generation der RAF*, Opladen 1997 und Alexander Straßner: *Die dritte Generation der „Roten Armee Fraktion“: Entstehung, Struktur, Funktionslogik und Zerfall einer terroristischen Organisation*, Wiesbaden 2003.

innerhalb der Gesellschaft stattfanden und mit den weitergeführten *Untergrund*-Aktivitäten der RAF in den 1980er Jahren in einem politischen und sozialen Zusammenhang standen.⁴ Es bietet sich in diesem Sinne an, die in den 1980er Jahren weitergeführten Hungerstreikkampagnen von politisch-motivierten Inhaftierten aus der RAF und ihrem unmittelbaren Unterstützerumfeld in den Blick zu nehmen. Die bemerkenswerte Mobilisierungsfähigkeit der RAF-Gefangenen im Zuge ihrer drei kollektiven Hungerstreiks in den 1980er Jahren, die jeweils im Frühjahr 1981, 1984/85 und 1989 geführt wurden und bei denen sich erneut tausende Menschen für die Forderungen der Inhaftierten einsetzten, sticht dabei besonders ins Auge. Dabei standen die RAF-Hungerstreiks in starkem Kontrast zu den erfolglosen Bemühungen ihrer in Frankreich inhaftierten *Genossen* aus der *Stadtguerilla*-Gruppe Action Directe (AD). Es wird zu klären zu sein, aus welchen Gründen die Hungerstreiks von AD-Gefangenen in Frankreich 1987/88 und 1989 nicht an die Erfolge der westdeutschen Inhaftierten anknüpfen konnten. Es stellt sich somit die Frage: Wie lassen sich die Mobilisierungserfolge von RAF-Gefangenen im Kontext ihrer Hungerstreikkampagnen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft, die ihren späten Höhepunkt erst im Frühjahr 1989 fanden, im Unterschied zu den erfolglosen Hungerstreiks von AD-Gefangenen in Frankreich erklären und welche Schlüsse lassen sich hieraus für die Kontinuität der transnational kooperierenden *Stadtguerilla*-Gruppen RAF und AD sowie ihres militanten Umfelds in der Bundesrepublik seit dem Deutschen Herbst 1977 ziehen? Der hier zugrunde genommene Periodisierungsvorschlag eines gut zwölfjährigen Zeitraums, der mit dem Deutschen Herbst 1977 und dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 zwei Zäsuren von internationaler Bedeutung im „kurzen 20. Jahrhundert“ nimmt⁵, korrespondiert, wie in der Arbeit gezeigt werden soll, mit dem gesellschaftlichen Entwicklungsprozess der RAF-Gefangenen und ihres sozialen Umfelds. Das letztliche Scheitern ihres „Gefangenenprojekts“, soviel kann vorweg gesagt werden, wurde von Vertretern des Gefangenenkollektivs wenige Wochen vor dem Fall der Berliner Mauer konstatiert und hing mit diesem weltpolitischen Ereignis somit nicht direkt zusammen.

Das Phänomen der RAF war zuletzt wieder anlässlich des 30. Jahrestages des Deutschen Herbstes im Jahr 2007 Gegenstand einer vielschichtigen Debatte in Medien, Politik und Wissenschaft, die von zahlreichen Publikationen zu dem Thema begleitet wurde.⁶ Im Zuge der Kontroversen um die Freilassung des langjährigen RAF-Gefangenen Christian Klar und der daran anschließenden

⁴ In Zuge ihres antiimperialistischen bewaffneten Kampfes ermordete die RAF im Zeitraum von Herbst 1977 bis Ende 1989 insgesamt zwölf Menschen. Darunter befanden sich neben Politikern und Industriellen auch ein „einfacher“ US-Soldat und mehrere Zivilisten. Aus dem aktiven Personenzusammenhang der RAF kamen in dieser Zeit insgesamt acht Menschen zu Tode. Vgl. Butz Peters: *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*, Frankfurt/Main 2007, S. 838.

⁵ Vgl. Eric Hobsbawm: *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, 11. Aufl., München 2012, S. 551 ff.

⁶ Vgl. zur Übersicht Jan-Holger Kirsch /Annette Vowinckel (Hg.), *Die RAF als Geschichte und Gegenwart. Texte und Materialien zum »Deutschen Herbst« und seinen Folgen*, in: *Zeitgeschichte-online*, Mai 2007, URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/die-raf-als-geschichte-und-gegenwart>.

Diskussion über die genauen Hintergründe und Tatbeteiligungen an der Ermordung des Generalbundesanwalts Siegfried Buback im April 1977, wie sie maßgeblich von seinem Sohn Michael Buback initiiert worden war, gerieten zunehmend Einzelpersonen in den Fokus des öffentlichen Interesses, die sowohl auf Täter- als auch auf Opferseite in die damaligen Ereignisse (mutmaßlich) involviert gewesen waren.⁷ Der publizistische Trend einer personenzentrierten Darstellung des „roten Jahrzehnts“⁸ schlug sich in dieser Zeit auch auf die geschichts- und sozialwissenschaftliche Forschung nieder.⁹ Das Fundament des Forschungsstands bildete nach wie vor ein Korpus sozialwissenschaftlicher Studien, der Ende der 1970er Jahre vom Bundesinnenministerium zur Aufarbeitung der jüngsten Geschichte linksrevolutionärer Gewaltgruppen in Auftrag gegeben wurde. Im Fokus des Forschungsinteresses der beteiligten Sozialwissenschaftler und Kriminologen standen primär die gesellschaftlichen Ursachen und Entstehungszusammenhänge des Linksterrorismus.¹⁰ Wie der Bielefelder Historiker Klaus Weinhauer betont, kamen diese Pionierstudien über Strukturanalysen, in denen Erklärungsmuster für konkrete Handlungszusammenhänge gegeben werden könnten, jedoch nicht hinaus: „Zwischen der Darstellung gesellschaftlicher Probleme oder auch sozialer Generationenkonflikte und den radikalen Schlüssen, die einige wenige daraus zogen“, so Weinhauer, „ist eine Kausalkette kaum so herzustellen, dass daraus irgendeine Zwangsläufigkeit entstünde.“¹¹ Erst in der jüngeren Zeit sind in den Sozial- und Geschichtswissenschaften zahlreiche Forschungsarbeiten und -ansätze vorgelegt worden, in denen das von Weinhauer festgestellte Defizit zwischen Strukturanalysen, in denen sich auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Linksterrorismus fokussiert wird, und sozial- und kulturgeschichtlichen Arbeiten, in denen eher das individuelle und kollektive Handeln von (Gewalt-)Akteuren im Mittelpunkt steht, abgebaut wurde.¹² Der Münchener Zeithistoriker Johannes

⁷ Vgl. Michael Buback: *Der Zweite Tod meines Vaters*, München 2008, journalistische Publikationen, allen voran die Neuauflage von Stefan Austs *Der Baader-Meinhof-Komplex*, sowie Willi Winkler: *Die Geschichte der RAF*, Berlin 2007; Michael Sontheimer: „*Natürlich kann geschossen werden*“. *Eine kurze Geschichte der Roten Armee Fraktion*, München 2010, die Biographien z.B. von Klaus Stern / Jörg Herrmann: *Andreas Baader. Das Leben eines Staatsfeindes*, München 2007, Jutta Ditfurth: *Ulrike Meinhof. Die Biographie*, Berlin 2007.

⁸ Vgl. Gerd Koenen: *Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967-1977*, Köln 2001.

⁹ Vgl. Wolfgang Kraushaar: *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2 Bde., Hamburg 2008; Anne Siemens: *Für die RAF war er das System, für mich der Vater. Die andere Geschichte des deutschen Linksterrorismus*, München 2007; Louise Richardson: *Was Terroristen wollen. Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können*, Frankfurt/Main 2007.

¹⁰ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.): *Analysen zum Terrorismus*, 4 Bde., Opladen 1981 ff. sowie auch Henner Hess / Martin Moerings / Dieter Paas / Sebastian Scheerer / Heinz Steinert: *Angriff auf das Herz des Staates. Soziale Entwicklung und Terrorismus*, 2 Bde., Frankfurt/Main 1988.

¹¹ Vgl. Klaus Weinhauer: *Terrorismus und Kommunikation: Forschungsstand und –perspektiven zum bundesdeutschen Linksterrorismus der 1970er Jahre*, in: Nicole Colin / Beatrice de Graaf / Jacco Pekelder / Joachim Umlauf (Hg.), *Der „Deutsche Herbst“ und die RAF in Politik, Medien und Kunst. Nationale und internationale Perspektiven*, Bielefeld 2008, S. 114.

¹² Vgl. ders. / Jörg Requate / Heinz-Gerhard Haupt: *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt/Main / New York 2006; Hanno Balz: *Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 1970er Jahren*, Frankfurt/Main / New York 2008; Gisela Diewald-Kerkmann: *Frauen, Terrorismus und Justiz. Prozesse gegen weibliche Mitglieder der RAF und der Bewegung 2. Juni*, Habil. Düsseldorf 2009; Heinz-Gerhard Haupt: *Gewalt und Politik im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts* (Das Politische als Kommunikation; Bd. 2), Göttingen 2012.

Hürter plädiert zurecht auf „einer modernen Vergleichs- und Beziehungsgeschichte“, die „den Weg des synchronen historischen Vergleichs“ sucht und dabei verstärkt auf die „Analyse der Beziehungen, Verflechtungen und Transfers auf internationaler und transnationaler Ebene“ setzt.¹³ Trotz der Fortschritte in den vergangenen Jahren lässt sich in der Terrorismusforschung weiterhin eine auf zeitgenössischen Feindkonstellationen beruhende Diskrepanz erkennen zwischen Studien, die ihr Interesse auf die staatlichen Makro-Akteure und ihren gesellschaftspolitischen Umgang mit der „terroristischen Bedrohung“ richten,¹⁴ und Forschungsarbeiten, die sich verstärkt mit den sozialen und politischen Bedingungen der (militanten) Mikro-Akteure, etwa hinsichtlich der Erfahrung von „staatlicher Repression“, beschäftigen.¹⁵

Zur Überbrückung dieser beiden Forschungspole bietet sich ein vielversprechendes, in der Geschichtsforschung jedoch noch unterentwickeltes Konzept aus den Sozialwissenschaften an, mit dem der Fokus der Terrorismusforschung auf die Gewaltakteure und ihre anvisierten Feindziele, also etwa die staatliche Ordnung oder andere negative Bezugsgruppen, hin zu einer Sozialgeschichte mit gesamtgesellschaftlichen Anspruch geöffnet werden könnte. Das von Stefan Malthaner und Peter Waldmann vorgestellte Konzept des Radikalen Milieus beruht auf der Grundlage von Waldmanns Terrorismusdefinition, die Terrorismus primär als eine gesellschaftliche politische Gewalt- und Kommunikationsstrategie begreift, die sich in „planmäßig vorbereitete[n], schockierende[n] Gewaltanschläge[n] gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund“ äußern; Waldmanns vielseitige Definition zeichnet aus, dass er den Gewaltakteuren nicht nur zugesteht, „vor allem Unsicherheit und Schrecken“ gegen ihre politischen Gegner verbreiten zu wollen, sondern ihnen auch ein stetes Interesse an der Erzeugung von „Sympathie[n] und Unterstützungsbereitschaft“ potentieller Bündnispartner unterstellt.¹⁶ Das Konzept des Radikalen Milieus weitet den Kommunikationsaspekt von Waldmanns Definition aus, indem es den Fokus von den Gewaltakteuren löst und sich stärker auf ihr soziales Umfeld, im Sinne eines „konkreten

¹³ Vgl. Johannes Hürter: *Einleitung*, in: ders. (Hg.), *Terrorismusbekämpfung in Westeuropa. Demokratie und Sicherheit in den 1970er und 1980er Jahren (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 104)*, Berlin u.a. 2015, S. 2.

¹⁴ Vgl. ders. / Gian Enrico Rusconi (Hg.): *Die bleiernen Jahre. Staat und Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland und Italien 1969-1982*, München 2010; Mathias Dahlke: *Demokratischer Staat und transnationaler Terrorismus. Drei Wege zur Unnachgiebigkeit in Westeuropa 1972-1975*, München 2011; Beatrice De Graaf: *Evaluating Counterterrorism Performance: A Comparative Study*, London 2011; Karrin Hanshew: *Terror and Democracy in West Germany*, Cambridge u.a. 2012; Gabriele Metzler: *Konfrontation und Kommunikation. Demokratischer Staat und linke Gewalt in der Bundesrepublik und den USA in den 1970er Jahren*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012), 249-278.

¹⁵ Vgl. Annette Vowinkel: *Flugzeugentführungen. Eine Kulturgeschichte*, Göttingen 2011; Michael März: *Linker Protest nach dem Deutschen Herbst. Eine Geschichte des linken Spektrums. Im Schatten des „starken Staates“, 1977-1979*, Bielefeld 2012; Petra Terhoeven: *Deutscher Herbst in Europa. Der Linksterrorismus der siebziger Jahre als transnationales Phänomen*, München 2014; Hanno Balz: *Die Rote Hilfe und die Rote Armee Fraktion*, in: Bambule (Hg.), *Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD*, Bd. 2, Hamburg 2013, S. 7-26.

¹⁶ Vgl. Peter Waldmann: *Terrorismus. Provokation der Macht*, 2. Aufl., Hamburg 2005, S. 12; vgl. zudem die Terrorismusdefinitionen von Martha Crenshaw: *Terrorism in Context*, Pennsylvania 1995, S. 4, Bruce Hofmann: *Terrorismus. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt*, 4. Aufl., Frankfurt / Main 2002, S. 55 f., Richardson: *Was Terroristen wollen*, S. 28 f.

Beziehungszusammenhang[s] von Personen, die miteinander interagieren und Vorstellungen kollektiver Identität entwickeln“, bezieht. Die Erweiterung des Fokus auf die außenstehenden, unmittelbaren positiven Bezugsgruppen der *Untergrund*-Aktivisten¹⁷, ihr militantes Unterstützerumfeld, kann die Erforschung der gesellschaftlich relativ isolierten Gewaltakteure erleichtern; deren konkrete Aktivitäten sind oft nur schwer nachzuvollziehen, nicht zuletzt, weil sie sich vor dem drohenden staatlichen Zugriff im Regelfall durch den Gang in die *Illegalität* entziehen. Während das militante Unterstützerumfeld zwar das Feindbild der „Terroristen“ teilt und deren Aktionsformen prinzipiell gutheißt, unterscheiden sich die außenstehenden Unterstützer jedoch hinsichtlich ihrer „offenere[n] Strukturen“ in der *Legalität* und der niedrigeren Intensität ihrer eigenen (militanten) Aktionsformen. Obgleich die Unterstützer nicht in die *Illegalität* abweichen und damit den ultimativen Bruch mit der Gesellschaft vollziehen, können die in der *Legalität* lebenden Aktivisten als politisch „radikal“ bezeichnet werden: im sozialen Umfeld der Gewaltgruppen finden sich nach Malthaner und Waldmann in der Regel „Einstellungs-, Orientierungs- und Handlungsmuster, die einen Konflikt verabsolutieren und zum einen ein hohes Maß an Aufopferungs- und Kampfbereitschaft für die verfochtene Sache implizieren, zum anderen mit der Bereitschaft und unterstellten Notwendigkeit verbunden sind, für das angestrebte Ziel Gewalt anzuwenden“.¹⁸ Zwischen *Untergrund*-Aktivisten und ihrem *legalen* Umfeld existiert ein politisches Beziehungs- und Kommunikationsverhältnis, das aufgrund der durch staatliche Repressionen erschwerten Bedingungen, stets in Spannung steht. Das Konzept des radikalen Milieus korrigiert die oft in den Sicherheitsbehörden vorherrschende Ansicht, wonach die an der Spitze stehenden *Untergrund*-Gruppen ihre Unterstützer in der *Legalität* zu reinen Befehlsempfängern degradieren. Obwohl die Gewaltakteure in der formellen oder informellen Hierarchie im Regelfall einen höheren Status als ihre Unterstützer in der *Legalität* genießen, lässt sich dennoch festhalten, dass beide Seiten in einem gegenseitigen Einfluss- und Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen. Dabei ist es den Angehörigen des Unterstützermilieus möglich, auf „ihre“ Kämpfer entweder mäßigend, zum Beispiel bei besonders brutalen und überzogenen Anschlägen, oder eskalierend, etwa im Fall einer zunehmend stärker empfundenen

¹⁷ Bezüglich des Konzeptes positiver und negativer Bezugsgruppen von sozialrevolutionären Gewaltgruppen soll sich hier an den Arbeiten von Friedhelm Neidhardt und Stefan Malthaner orientiert werden. Neidhardt plädiert zurecht darauf, dass „reference groups as normative in the sense that terrorist actors attempt to fulfill their perceived expectations, then exploratory case studies would need to ask in detail which real (or even just imagined) collectives these are, whose perceived expectations provide the orientation for terrorist movements – on the one hand they identify with them and feel called to represent their interests (client relationship) and on the other hand because they require their sympathy and support.“ Friedhelm Neidhardt: Conditions and Limits of Control, in: Wilhelm Heitmeyer / Heinz-Gerhard Haupt / Stefan Malthaner / Andrea Kirschner (Hg.), Control of Violence. Historical and International Perspectives on Violence in Modern Societies, New York u.a. 2011, S. 435 f.; Stefan Malthaner: *Terroristische Bewegungen und ihre Bezugsgruppen. Anvisierte Sympathisanten und tatsächliche Unterstützer*, in: Peter Waldmann (Hg.), Determinanten des Terrorismus, Weilerswist 2005, S. 85-92, 99-106

¹⁸ Vgl. Stefan Malthaner / Peter Waldmann: *Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, in: dies. (Hg.), Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt/Main / New York 2012, S. 20.

staatlichen Repression gegen ihre *legalen* Strukturen, einzuwirken.¹⁹ Diese Einflussmöglichkeiten erklären sich auch aus der politischen und sozialen Abhängigkeit der Gewaltakteure von ihren Unterstützern. Das Abhängigkeitsverhältnis erklärt sich unter anderem aus der Tatsache, dass radikale Milieus selbst von einem weiterführenden sozialen Umfeld umgeben sind, deren Angehörige den Einsatz von Gewalt zwar prinzipiell ablehnen, aber die politische Gegnerschaft der Militanten und Radikalen teilen. Das gesellschaftlich verankerte radikale Milieu gilt den Gewaltakteuren somit oftmals als einziger Rückzugsort aus ihrer relativen sozialen Isolation sowie als alleinige Rekrutierungsbasis für die eigenen Gruppenstrukturen.²⁰

Die Erforschung von radikalen Milieus in der Geschichtswissenschaft steckt noch in den Anfängen. Einen vielversprechenden Ansatz, der Malthaners und Waldmanns Konzept durchaus ergänzen könnte, hat die Gießener Forschungsgruppe „Gewaltgemeinschaften“ vorgestellt. Im Sinne einer Gewaltursachenforschung konzentrieren sich die Gießener primär auf die internen Dynamiken von Gewalt ausübenden Kollektiven. Nach der Untersuchung zahlreicher Fallstudien, in denen Gewaltgemeinschaften in unterschiedlichen Weltregionen von der Spätantike bis ins frühe 20. Jahrhundert in den Blick genommen wurden, konstatiert Winfried Speitkamp, dass „[v]öllig abgeschottete, quasi autarke Gruppen, die beständig Gewalt ausüben und in keinem weiteren Austauschverhältnis zur Gesellschaft stehen, [...] die Ausnahme“ darstellen. Die „beständige und exzessive Gewaltanwendung und die unwiderrufliche radikale Trennung von der Herkunftsgesellschaft“, so Speitkamp weiter, könne schließlich in einen Prozess der „Zermürbung und Auflösung“ der Gruppe resultieren.²¹ Die kontinuierliche Aktivität der RAF und anderer *Stadtguerilla*-Gruppen in Westeuropa müsste unter diesem Gesichtspunkt neu hinterfragt werden. Für den Fall der RAF und ihrem politischen und sozialen Umfeld in den 1970er Jahren haben Jacco Pekelder und Gisela Diewald-Kerkmann erste Ansätze geliefert. Pekelder verortet das Umfeld der RAF in den frühen 1970er Jahren in dem sich auflösenden Milieu der Außerparlamentarischen Opposition (APO). Der niederländische Historiker bezeichnet das diffuse Spektrum der Unterstützer der RAF und ihrer Inhaftierten als „imagined (post-APO) community“, deren Angehörige politisch weiterhin mit den Idealen und Traditionen der 68er Studenten- und Anti-Vietnamkriegs-Bewegung verbunden gewesen wären. Dieses Milieu habe unter der Selbstbezeichnung als „die Linke“ oder „die Bewegung“ firmiert und sich, trotz interner politischer Differenzen, als „part of a broadly left-wing alternative milieu“ gefühlt. Die Angehörigen dieses Alternativen Milieus zeichneten sich nach Pekelder zum einen durch ihre emanzipatorischen, auf

¹⁹ Vgl. zu Radikalisierungsprozessen von militanten Gruppen in Zusammenhang mit staatlicher Repression, etwa im Kontext gewalttätiger Konflikte mit der Polizei, sowie mit politischen Gegnern insbes. Donatella della Porta: *Social Movements, Political Violence and the State: A Comparative Analysis of Italy and Germany*, Cambridge / New York 1995, S. 7, 23-26.

²⁰ Vgl. ebd., S. 21.

²¹ Vgl. Winfried Speitkamp: *Einleitung*, in: ders. (Hg.), *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013, S. 10.

Authentizität ausgerichtetem Lebensstile aus, mit denen den erfahrenen Entfremdungstendenzen des Alltags in der postfaschistischen, kapitalistischen Gesellschaft getrotzt werden sollte. Zum anderen habe sich das Unterstützermilieu der RAF durch ein Zusammenhörigkeitsgefühl im Kontext des gemeinsamen Kampfes gegen das als totalitär wahrgenommene politische Establishment ausgezeichnet.²² Einen ähnlichen Eindruck vermittelt auch Gisela Diewald-Kerkmann. Im Unterschied zu Pekelder spricht die Bielefelder Historikerin angesichts des Auflösungsprozesses der APO in „zahllose Gruppierungen und Organisationsformen“ von unterschiedlichen linkspolitischen „radikale[n] Milieus, in denen Aktivisten sich gegenseitig in ihrer Intention bestärkten und unterstützten, neue gesellschaftliche Strukturen aufzubauen“. Die verschiedenen Gruppen habe dabei der politische Konsens einer grundsätzlichen „Ablehnung von Staat und Parteien, von staatlichen Institutionen und insgesamt des gesellschaftlichen Establishments“ geeint.²³ Im Unterschied zur anarchistisch orientierten *Stadtguerilla*-Gruppe Bewegung 2. Juni, die sich in West-Berlin auf ein eigenes Unterstützermilieu beziehen konnte, sei es der avantgardistischen RAF seit Anfang der 1970er Jahre „nicht in erster Linie um eine Verknüpfung zu radikalen Milieus“, sondern vielmehr um Kontakte und alte Bekanntschaften „zu einzelnen Intellektuellen, partiell zu prominenten Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wissenschaft und Kirche“ gegangen. Angehörige dieser Bezugsgruppen hätten die antiimperialistische Politik der RAF jedoch meist abgelehnt und seien primär über die als „Isolationsfolter“ oder „Vernichtungshaft“ dargestellten Haftbedingungen von RAF-Gefangenen mobilisiert worden; in Einzelfällen konnten sie für die *Stadtguerilla*-Gruppe auch als „Quartierbeschaffer“ oder Kuriere gewonnen werden. Als zentrale Struktur zur Anwerbung neuer RAF-Mitglieder hätten die so genannten „Anti-Folter-Komitees“ gedient, deren Mitglieder sich im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit für die RAF-Gefangenen zunehmend radikalisiert und sich anschließend oftmals selbst den *Illegalen* angeschlossen hatten. Der Tod von Holger Meins am 9. November 1974 während des dritten kollektiven RAF-Hungerstreiks markierte für zahlreiche Gefangenen-Unterstützer eine zentrale Zäsur in ihrem persönlichen Radikalisierungsprozess.²⁴ Pekelder und Diewald-Kerkmann stützen sich für den historischen Kontext der 1970er Jahre berechtigterweise auf die wegweisenden Studien von Detlef Siegfried, Sven Reichardt und Michael Vester zur Entstehung des Alternativen Milieus in dieser Zeit.²⁵ Die Historiker Siegfried und

²² Jacco Pekelder: *The RAF and the Left in West Germany: Communication Processes between Terrorists and Their Constituency in the Early 1970s*, in: Klaus Weinbauer / Jörg Requate (Hg.), *Gewalt ohne Ausweg?. Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt/Main / New York 2012, S. 205.

²³ Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann: *Die RAF und die Bewegung 2. Juni: Die Beziehung von Gewaltgruppen und radikalem Milieu im Vergleich*, in: Malthaner / Waldmann, *Radikale Milieus*, S. 135.

²⁴ Vgl. ebd., S. 134 ff.

²⁵ Vgl. allg. Sven Reichardt / Detlef Siegfried (Hg.): *Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa. 1968-1983* (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Bd. 47), Göttingen 2010; Michael Vester: *Alternativbewegungen und neue soziale Milieus. Ihre soziale Zusammensetzung und ihr Zusammenhang mit dem Wandel der Sozialstruktur*, in: ebd., S. 27-59; Sven Reichardt: *Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*, Berlin 2014.

Reichardt legen ihren Arbeiten einen aus der Soziologie entlehnten Milieubegriff zugrunde, mit dem „die Art und Weise des Denkens und Deutens der Alternativen in ihrer Lebenswelt untersucht werden“ soll. Dabei soll der „Blick auf die Verhaltensmuster und Lebensrhythmen“ sowie „auf die materielle Lage, die Berufsstruktur, den konfessionellen oder ethnischen Hintergrund der Milieuangehörigen als auch ihre Sprache und Kommunikationsformen, ihre sozialen Beziehungsformen und Interaktionen“ gerichtet werden.²⁶ Die vorliegende Studie muss sich im Sinne einer Kommunikations- und Beziehungsgeschichte unter sozialhistorischen Aspekten auf die von Siegfried und Reichardt definierten Aspekte der politischen Kommunikations- und Interaktionsformen beschränken. Die Entscheidung einen eingeschränkten Milieubegriff zu verwenden, lässt sich vorrangig damit begründen, dass für den Kontext der 1980er Jahre, sowohl für die Bundesrepublik als auch für Frankreich, umfassende Untersuchungen zu linkspolitischen Milieus, vor allem im „Bereich der kulturellen Verhaltensweise, des Soziallebens und Lebensstils“, noch ausstehen.²⁷ Laut des Soziologen Dieter Rucht sei das in den 1970er Jahren entstandene Alternative Milieu „um die Wende zu den 1980er Jahren“ in seiner „Hochphase“ gewesen und habe anschließend seinen „inneren Zusammenhalt und seine massenhafte Präsenz“ eingebüßt. Allerdings habe es im Verlauf der 1980er Jahre in einer bestimmten Form weiter existiert, die es in Zukunft weiter zu erforschen gilt.²⁸

Wenn in dieser Arbeit von „radikalem Milieu“ gesprochen wird, soll sich vor dem Hintergrund der von RAF-Gefangenen initiierten Hungerstreikkampagnen in den 1980er Jahren konkret auf das unmittelbare soziale und politische Umfeld der Inhaftierten bezogen werden. Die Verschiebung des analytischen Fokus weg von aktiven Gewaltakteuren auf Akteure, die in den Haftanstalten ihren bewaffneten Kampf nicht mehr fortsetzen konnten, sich von ihm aber nicht distanzieren wollten, resultiert unter anderem aus den empirischen Begebenheiten ihres diffusen, in zahlreichen Städten in der Bundesrepublik vertretenen militanten Unterstützerumfelds, das sich nach dem Deutschen Herbst formierte und seine Schwerpunkte in West-Berlin, Hamburg und im Rhein-Main-Gebiet. Diese jungen Militanten der sogenannten „78er Generation“ politisierten und radikalisierten sich im Schatten des Deutschen Herbstes in den unterschiedlichen Kontexten der Anti-AKW-, Hausbesetzer- und Friedensbewegung gegen den NATO-Doppelbeschluss 1979.²⁹ Die militanten Unterstützer der RAF-Gefangenen werden in dieser Arbeit zwei Bewegungsströmungen zugeordnet: in RAF-nahe Antiimperialisten und Angehörige des autonomen Spektrums, die sich beispielsweise in den Ende der 1970er Jahre entstandenen *Knastgruppen* engagierten. Die Differenzierung in die beiden Akteurskategorien stützt sich auf die Selbsthistorisierungsvorschläge damaliger Aktivisten, die sich selbst der „autonomen Bewegung“ zurechneten. Autonome, die sich

²⁶ Vgl. ders. / Detlef Siegfried: *Das Alternative Milieu. Konturen einer Lebensform*, in: dies., Milieu, S. 10 f.

²⁷ Vgl. Reichardt: *Authentizität*, S. 33.

²⁸ Vgl. Dieter Rucht: *Das alternative Milieu in der Bundesrepublik*, in: Reichardt / Siegfried, Milieu, S. 68.

²⁹ Vgl. Reinhard Mohr: *Zaungäste. Die Generation, die nach der Revolte kam*, Frankfurt/Main 1992, S. 16 ff.

im Sinne einer „Guerilla diffusa“ mit dem bewaffneten Kampf der RAF und anderer militanter Gruppen, etwa den Revolutionären Zellen (RZ), auseinandersetzen, standen zu den strikt auf die RAF fokussierten Antimperialisten in der Regel in einem gespannten Verhältnis politischer Konkurrenz.³⁰ Ein Großteil der autonomen Gefangenen-Unterstützer wollte auch die zentrale Forderung der RAF-Gefangenen „Zusammenlegung in interaktionsfähigen Gruppen“ nicht unterstützen, da sie gewöhnliche Kriminelle, im damaligen Wortlaut als *soziale Gefangene* bezeichnet, von dem Kampf der *politischen Gefangenen* ausgeschlossen sahen. Erst die Mobilisierungserfolge im Zuge des Konflikts um die Hamburger Hafenstraße Ende der 1980er führte die gespaltenen Lager wieder näher zusammen. Anders als das diffuse Spektrum der Autonomen, die in der Bundesrepublik als Akteur erstmals im Zuge der militanten Auseinandersetzungen anlässlich der Bremer Rekrutenvereidigung am 6. Mai 1980 öffentlich wahrgenommen wurden³¹, hatten sich die antiimperialistischen Zusammenhänge nach dem Deutschen Herbst aus den RAF-nahen „Antifa-Gruppen“ herausgebildet und sich in den Folgejahren zunehmend als „Sekundärmilieu“³² der RAF konstituiert.³³ Wie in der Studie zu zeigen sein wird, bemühte sich die RAF-Gruppe um Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar und Adelheid Schulz im Anschluss an den Deutschen Herbst um den Aufbau eines eigenen *legalen* Unterstützerumfelds, das an den Kampagnen der *Stadtguerilla*-Gruppe partizipieren und diese mit eigenen militanten Aktionen begleiten sollte. Die Umsetzung der Konzeption, die im *Mai-Papier* 1982 der RAF als „Antiimperialistische Front“ proklamiert wurde, fand jedoch außerhalb des antiimperialistischen Spektrums, etwa unter Autonomen, kaum Rückhalt und wurde durch Todesfälle und Verhaftungen der federführenden RAF-Mitglieder im November 1982 zeitlich zurückgeworfen. Die Diskontinuität des bewaffneten Kampfes der RAF in den 1980er Jahren stellt einen Erklärungsansatz dar, weshalb das von der RAF mobilisierte Sekundärmilieu des *Antiimperialistischen Widerstands* sich zunehmend an den RAF-Gefangenen orientierte. Trotz ihrer in den 1980er Jahren verschärften Haftbedingungen, die in dem Ausbau von Hochsicherheitstrakts ihren extremsten Ausdruck fanden, waren die Inhaftierten im Unterschied zu der *illegalen Stadtguerilla*-Gruppe gesellschaftlich verortbar. Obgleich ihrer erschwerten Kommunikationsbedingungen war es den Inhaftierten möglich, auf ihr unmittelbares Unterstützerumfeld politisch einzuwirken und diese zu einer Eskalation bzw. sogar zur Deeskalation

³⁰ Vgl. Georgy Katsiaficas: *The Subversion of Politics. European autonomous Social Movements and the Decolonization of Everyday Life*, 2. Aufl., Oakland / Edinburgh 2006, S. 128 ff.; A.G. Grauwacke: *Autonome in Bewegung. Aus den ersten 23 Jahren*, 4. Aufl., Berlin 2008, S. 128 ff.; Geronimo: *Feuer und Flamme. Zur Geschichte der Autonomen*, 4. Aufl., Berlin / Amsterdam 1995, S. 153 ff.

³¹ Vgl. A.G. Grauwacke: *Autonome*, S. 12; Jan Schwarzmeier: *Die Autonomen. Zwischen Subkultur und sozialer Bewegung*, Diss. Göttingen 1999, Göttingen 2001, S. 53 f.

³² Malthaner und Waldmann definieren ein Sekundärmilieu als „Unterstützermilieu“, das „erst im Lauf der terroristischen Gewaltkampagne oder [...] von den Terroristen selbst aufgebaut“ wird. Vgl. Malthaner / Waldmann: *Radikale Milieus*, in: dies., *Radikale Milieus*, S. 21.

³³ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 170 ff.

außerhalb der Haftanstalten zu bewegen. Verlassen konnten sich die Inhaftierten dabei auf das kontinuierliche Engagement ihrer Familienmitglieder, die sich bereits Mitte der 1970er Jahre als *Angehörigen*-Gruppe konstituiert hatte und auch in den 1980er Jahren weiterhin unermüdlich Öffentlichkeitsarbeit für die Zusammenlegungsforderung der RAF-Gefangenen leistete. Neben den *Angehörigen* und den Militanten des *Antiimperialistischen Widerstands* stellte das Kollektiv der politisch motivierten Rechtsanwälte der Inhaftierten den dritten „Bewegungsunternehmer“³⁴ im hier untersuchten radikalen Milieu. Die Verteidiger stellten nicht nur den Rechtsschutz der RAF-Gefangenen sicher und engagierten sich in enger Verknüpfung mit den *Angehörigen* für die Forderungen der Inhaftierten, sondern traten auch als Verhandlungspartner mit den staatlichen Behörden auf. Einen weiteren Akteur des radikalen Milieus stellten die *Illegalen* der RAF dar. Das Verhältnis zwischen *Stadtguerilla* und Inhaftierten wandelte sich im Zuge des zunehmend gesellschaftlich isolierten bewaffneten Kampfes während der 1980er Jahre stark zum Negativen. Ohne die Berücksichtigung des politischen Wechselverhältnisses zwischen RAF und RAF-Gefangenen, so eine These, lässt sich die Kontinuität der RAF-Aktivitäten in den 1980er Jahren nicht ausreichend verstehen. Als vierten und eher externen Akteur im radikalen Milieu der RAF-Gefangenen sind ihre in Frankreich inhaftierten *Genossen* aus der AD um Jean-Marc Rouillan zu nennen. Bereits zu Beginn der 1980er Jahre hatte sich die Gruppe zunehmend innerhalb der autonomen Bewegung in Frankreich isoliert.³⁵ Im Anschluss an ihre transnationale Kooperation mit der RAF Mitte der 1980er Jahre konnte die Gruppe nach ihrer Verhaftung im Frühjahr 1987 in Frankreich kaum noch Unterstützer aktivieren, erhielt jedoch Unterstützung von westdeutschen Militanten aus dem radikalen Milieu der RAF-Gefangenen. Es bleibt zu hinterfragen, in welchem Maße die AD-Gefangenen tatsächlich auf ein *entlehntes radikales Milieu* in der Bundesrepublik zurückgreifen konnten.

In der Bundesrepublik war das radikale Milieu von einem sozialen Umfeld von Akteuren aus dem linksradikalen und linksliberalen Spektrum umgeben. Die Akteure des sozialen Umfelds lehnten die konkreten Forderungen der RAF-Gefangenen unter Verweis die „kleinbürgerliche“ bzw. „menschenverachtende“ RAF-Politik grundsätzlich ab; erst Ende der 1980er Jahre begannen sich die politischen Positionen einiger Akteure zu verändern. Neben kommunistischen Parteien und Gruppen, etwa der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW), engagierten sich auch „Fundü“-Gruppen der Grünen, beispielsweise die

³⁴ Zum Konzept des Bewegungsunternehmers bzw. „Unternehmer der Gewalt“ vgl. Donatella della Porta: *Politische Gewalt und Terrorismus: Eine vergleichende und soziologische Perspektive*, in: Weinbauer / Requate / Haupt, Terrorismus, S. 45 ff.

³⁵ Jean-Octave Guérin-Jollet: *L'Autonomie politique en France: Itinéraires de groupes et d'individus entre la fin des années 1970 et la fin des années 1990*, MA-Arb. Paris 2012, S. 367-377; Jörg Requate / Philipp Zessin: *Comment sortir du 'terrorisme'? La violence politique et les conditions de sa disparition en France et en République Fédérale d'Allemagne en comparaison 1970- années 1990*, in: *European Review of History – revue européenne d'Histoire* 14 (2007), Nr. 3, S. 440; Vgl. allg. zu politischer Gewalt in Frankreich in den 1970er Jahren Isabelle Sommier: *La violence politique et son deuil, l'après 68 en France et en Italie*, Rennes 1998.

Hamburger Grüne Alternative Liste (GAL), und humanistische Vereine, wie das Komitee für Grundrechte und Demokratie, die Humanistische Union (HU) sowie Amnesty International, für die Verbesserung der Haftbedingungen. Eine weitere Gruppe stellten die Vollzugsärzte dar; diese bezogen seit Anfang der 1980er verstärkt gegen die Zwangsernährung der Inhaftierten öffentlich Stellung. Seit Mitte der 1980er Jahre traten zudem die Dialoginitiatorinnen Antje Vollmer und Christa Nickels in das soziale Umfeld der RAF-Gefangenen; ihre spezifischen, teils erfolgreichen Dialogversuche mit den RAF-Gefangenen sollen mit dem hier zu skizzierenden Entwicklungsprozess des radikalen Milieus in Zusammenhang gestellt werden. Das Hauptmerkmal dieser Arbeit liegt auf den RAF-Hungerstreikkampagnen 1981, 1984/85 und 1989 sowie auf der Gefangenschaftsphase der AD von 1987 bis 1989. Dabei sollen die Hungerstreiks weniger unter dem Vorzeichen einer „politischen Subjektivierungspraxis“³⁶, sondern vielmehr als politisches Kommunikationsmittel und auf eine gesellschaftliche Mobilisierung abzielende Widerstandsform gegen den Staat verstanden werden.³⁷ Die Hungerstreiks trugen nicht nur maßgeblich zur Konstituierung des RAF-Gefangenenkollektivs bei, sondern konnten auch zu einer Vergrößerung und Radikalisierung oder, wie auch gezeigt werden soll, zur Deradikalisierung des radikalen Milieus führen.

Die vorliegende Studie basiert auf einem umfangreichen Primärquellenkorpus so genannter „grauer Literatur“: dazu zählen unter anderem Informationsbroschüren, Untergrundzeitschriften, Flugblätter, Anschlagserklärungen, Positionspapiere, Gefangenenbiographien, Berichte über Haftbesuche und Protokolle über Gruppentreffen sowie Briefkorrespondenzen zwischen Inhaftierten und ihren Unterstützern und Presseartikel. Es handelt sich dabei um Bestände aus mehreren Bewegungsarchiven in der Bundesrepublik, in Frankreich und den Niederlanden, etwa die digitalisierte RAF-Collection und das Bochumer Knastarchiv bzw. die Anarchiv Collection sowie Briefkorrespondenz der Frankfurter Gefangenen-Unterstützerin Mirjam Glaser im Internationalen Institut für Zeitgeschichte in Amsterdam, das Archiv Papiertiger in Berlin, das Hamburger Institut für Sozialforschung, das APO-Archiv der Freien Universität Berlin und die Archives Autonomies in Paris. Hilfreich erschien insbesondere der über den holländischen *Knipselkrant*-Verlag 1988 verbreitete Quellenband „Widerstand heißt Angriff!!!“, der die zentralen Papiere aus dem antiimperialistischen Spektrum in der Bundesrepublik für den Zeitraum von 1977 bis 1987 umfasst.³⁸ Das Quellenmaterial wird ergänzt durch die Lageberichte und Erkenntnisse über die Hungerstreiks durch das Ministerium für Staatssicherheit in der Behörde des Bundesbeauftragten

³⁶ Vgl. Marcel Streng: „Hungerstreik“. *Eine politische Subjektivierungspraxis zwischen „Freitod“ und „Überlebenskunst“ (Westdeutschland, 1970-1990)*, in: Jens Elberfeld / Marcus Otto (Hg.), *Das schöne Selbst. Zur Genealogie des modernen Subjekts zwischen Ethik und Ästhetik*, Bielefeld 2009, S. 333-365.

³⁷ Vgl. Johanna Siméant: *La grève de la faim*, Paris 2009, S. 48.

³⁸ Vgl. Jean Paul Marat (Hg.): *Widerstand heißt Angriff!!!. erklärungen, redebeiträge, flugblätter und briefe. 1977-1987*, Amsterdam 1988. Als Standardwerk für Positionspapiere von RAF und RAF-Gefangenen gilt der vom ID-Verlag herausgegebene Quellenband: ID-Verlag (Hg.), *Texte und Materialien zur Geschichte der RAF*, Berlin 1997.

für die Stasi-Unterlagen. Zudem werden der Studie die zahlreichen, seit den 1990er Jahren publizierten Egodokumente und Autobiographien damaliger Inhaftierter zu Grunde gelegt, beispielsweise von Irmgard Möller, Karl-Heinz Dellwo, Gabriele Rollnik, Stefan Wisniewski, Helmut Pohl, Rolf Clemens Wagner, Inge Viett, Andreas Vogel, Till Meyer, Klaus Viehmann, Bertrand Sassoye, Jean-Marc Rouillan, Joëlle Aubron und Georges Cipriani.³⁹ Im Zuge der Arbeit wurden mehrere informelle Gespräche mit Zeitzeugen in der Bundesrepublik und in Frankreich und ein Interview mit einer französischen RAF-Gefangenen-Unterstützerin, die Mitte der 1970er Jahre im offiziellen Unterstützerkomitee für die RAF-Gefangenen in Paris aktiv war, geführt.⁴⁰ Im Anhang sind tabellarische Übersichten über die Beteiligung an den RAF-Hungerstreiks 1981, 1984/85 und 1989 sowie zu der von RAF, AD und Angehörigen des *Antiimperialistischen Widerstand* geführten *Offensive '86* angefügt.⁴¹

³⁹ Vgl. Cécile: *Schriftliches Interview mit Cécile (September 2013)*, in: Anhang 7, S. 471 ff. Es wurden unter anderem Zeitzeugengespräche mit Sabine Peters am 18.7.2012, mit Antje Vollmer am 27.8.2012, mit Helyette Bess am 7.11.2013 und mit Wolfgang Maedge am 2.5.2015 geführt.

⁴⁰ Vgl. Oliver Tolmein: *„RAF – Das war für uns Befreiung“: Ein Gespräch mit Irmgard Möller über bewaffneten Kampf, Knast und die Linke*, Hamburg 1997; Karl-Heinz Dellwo: *Das Projektil sind wir. Der Aufbruch einer Generation, die RAF und die Kritik der Waffen. Gespräche mit Tina Petersen und Christoph Twickel*, Hamburg 2007; ders., *...mitten im Nebel. Karl-Heinz Dellwo zur Geschichte der RAF*, in: *arranca!*, Nr. 3, Dezember 1993, URL: <http://arranca.org/ausgabe/3/mitten-im-nebel>; Gabriele Rollnik / Daniel Dubbe: *Keine Angst vor niemand. Über die Siebziger, die Bewegung 2. Juni und die RAF*, Hamburg 2004; Stefan Wisniewski: *Wir waren so unheimlich konsequent... Ein Gespräch zur Geschichte der RAF*, 3. Aufl., Berlin 2003; Helmut Pohl / Rolf Clemens Wagner: *„... Wir wollten den revolutionären Prozeß weitertreiben“: Der „Deutsche Herbst“ wie ihn Aktivisten der Rote Armee Fraktion (RAF) miterlebten, und wie sie ihn heute sehen“*, in: *junge Welt*, 17.10.2007; Inge Viett: *Nie war ich furchtloser*, Hamburg 1996; Andreas-Thomas Vogel: *Die RAF lässt ihnen keine Ruhe. Interview mit Andreas-Thomas Vogel 30 Jahre nach dem Deutschen Herbst*, in: *analyse & kritik*, Nr. 521, 19.10.2007, URL: https://www.akweb.de/ak_s/ak521/40.htm; Till Meyer: *Staatsfeind. Erinnerungen*, Berlin 2008; Jann-Marc Rouillan: *Infinitif présent*, Paris 2010; Joëlle Aubron: *Short Collective Biography*, in: Kersplebedeb Distribution (Hg.), *Three Essays by Action Directe Prisoners*, Montreal ca. 2002, S. 3-13; George Cipriani: *Interview (autobiographique)*, Ensisheim, November 2004, in: Anhang 8, S. 476 ff.

⁴¹ Vgl. die Anhänge 1-6, S. 450-470.

2. Überlegungen zur Kommunikationsstrategie des Hungerstreiks

In welchem Verhältnis steht die „politische Strategie“ des Hungerstreiks⁴² zur „Kommunikationsstrategie“ des Terrorismus⁴³? Leith Passmore, beispielsweise, umgeht die analytische Gegenüberstellung der Konzepte Terrorismus und Hungerstreik gewissermaßen, indem er die „performativen Momente“ des Hungerstreiks „within a broader understanding of terrorism as a complex of representation and counter-representation“ versteht. Wie jedoch diese Komplexe analytisch zu fassen sind, sich zum Beispiel voneinander abgrenzen lassen oder sich empirisch in ihrer Performanz einander widersprechen bzw. ergänzen, bleibt bei Passmore offen.⁴⁴ Hungerstreiks werden innerhalb bestimmter rechtlicher und sozialer Kontexte praktiziert, in denen gesellschaftliche Diskurse über den „Terrorismus“ nicht ausgeblendet werden können. In Bezug auf die ersten drei RAF-Hungerstreiks in den 1970er Jahren stellt Passmore fest,

„[that those] were performed in a unique legal and social context (that coincides with the incarceration of the first generation) and form a contained object of analysis. [...] The 'reality' of the hunger strike lies in the discourses provoked, not in the flawless adherence to food abstinence. The construction of hunger and the starving body were very real, and they served important functions, both within the RAF and the public realm.“⁴⁵

Mit Klaus Weinbauer ließe sich die Frage nach den Beteiligten an dem Kommunikationsprozess des Terrorismus auch auf den Komplex der Hungerstreiks beziehen.⁴⁶ Auch Hungerstreiks richten sich an „anvisierte und tatsächliche“ Bezugsgruppen.⁴⁷ Allerdings scheinen Hungerstreikende stärker von der Unterstützung außerhalb der Gefängnisse abhängig zu sein. Wie sich möglicherweise in den Fallstudien dieser Arbeit zeigen lässt, sind die „politischen“ Gefangenen eher auf soziale Strukturen im radikalen Milieu angewiesen als beispielsweise die *Stadtguerilla*-Gruppen; diese können, wie Peter Waldmann herausgearbeitet hat, über einen längeren Zeitraum ohne Unterstützung Dritter im *Untergrund* weiterexistieren, wenn sie einen gewissen „Grad an innerer struktureller Konsolidierung“ erreicht haben.⁴⁸ Es bleibt am Fall der RAF und der AD zu untersuchen, inwiefern die Bindung an positive Bezugsgruppen der „anvisierten und tatsächlichen Unterstützer“ während der Hungerstreiks verstärkt oder abgeschwächt wurde. In welchem Maße veränderte sich der Fokus der Gefangenen in Hinsicht auf ihre Bezugsgruppen? Mit der Inhaftierung der Terroristen und der Verlagerung des politischen Kampfes in die Gefängnisse wurden zudem neue negative Bezugsgruppen wahrgenommen, wie zum Beispiel Anstaltsdirektoren und Vollzugsärzte; letztere zwangsernährten die Gefangenen auf den dramatischen Höhepunkten der Hungerstreiks. Welche gesellschaftlichen Auswirkungen hatten diese neuen Konfliktkonstellationen?

⁴² Vgl. Streng: „Hungerstreik“, S. 346.

⁴³ Vgl. Peter Waldmann: *Terrorismus. Provokation der Macht*, 2. Aufl., Hamburg 2005, S. 15.

⁴⁴ Vgl. Passmore: *Art of Hunger*, S. 32.

⁴⁵ Ebd., S. 37.

⁴⁶ Vgl. Klaus Weinbauer: *Terrorismus und Kommunikation*, in: Colin u.a., *Der „Deutsche Herbst“*, S. 114.

⁴⁷ Vgl. Malthaner: *Bezugsgruppen*, in: Waldmann, *Determinanten*, S. 86 f.; Neidhardt: *Conditions*, in: Heitmeyer u.a., *Control*, S. 435 ff.

⁴⁸ Vgl. Waldmann: *Die zeitliche Dimension des Terrorismus*, in: ders., *Determinanten*, S. 174.

Die Zielsetzungen von Hungerstreikenden und *Untergrund*-Gruppen, auch wenn sie sich der gleichen Organisation zurechnen, sind grundsätzlich verschiedene. Während sozialrevolutionäre *Stadtguerilla*-Gruppen einen Umsturz der Gesellschaft erzwingen und eine kommunistische Revolution auslösen wollen, haben *politische Gefangene* in der Regel pragmatische Ziele, die sich leichter auch einer bürgerlichen Öffentlichkeit vermitteln lassen. Ihnen geht es weniger um abstrakte Zielsetzungen, als um eine Verbesserung ihrer strengen Haftbedingungen, die sie als ungerechtfertigt ansehen, da sie von denen „gewöhnlicher Krimineller“ abweichen würden. In ihrem wahrgenommenen „Geiselstatus“ fühlten sich die RAF-Gefangenen, vor allem während des Deutschen Herbstes, in einem extremen Maße von den ihnen umgebenen Gefängnisstrukturen abhängig; mit ihrem fünften kollektiven RAF-Hungerstreik reagierten sie vor allem gegen die Beschneidungen ihrer Haftbedingungen durch die „Kontaktsperr“. ⁴⁹ Nach dem Deutschen Herbst waren die RAF-Gefangenen im Zuge des Ausbaus der Haftanstalten zu Hochsicherheitstrakts häufig sehr unterschiedlichen Haftbedingungen unterworfen, so dass zunehmend auch individuelle Forderungen einzelner Gefangener zur Verbesserung der Lebensqualität eine wichtige Rolle im Dialog mit den Anstaltsleitern spielten. ⁵⁰

Grundsätzlich scheint die Chance einer Dialogbereitschaft zwischen Gefangenen und staatlichen Autoritäten höher als etwa zwischen aktiven terroristischen Gruppierungen und staatlichen Vertretern. In den wenigsten Fällen kann die Maximalforderung nach einer Generalamnestie von den Gefangenen aufrechterhalten und dauerhaft vermittelt werden; die *politischen Gefangenen* finden sich gewöhnlich nach jahrelanger Inhaftierung damit ab, dass eine frühzeitige Freilassung – auf welchem Wege auch immer – relativ unwahrscheinlich ist. Wie am Beispiel der RAF zu zeigen ist, bedeutete gerade der erfolglose Befreiungsversuch mit der Entführung der Lufthansamaschine sowie der Entführung und Ermordung Hanns-Martin Schleyers ein Abrücken von der Hoffnung auf eine Gefangenenbefreiung. ⁵¹ In den Folgejahren wurde lediglich die Freilassung einzelner in Haft erkrankter oder bei ihrer Verhaftung verletzter *Genossen* gefordert. Die Hungerstreiks werden somit meist nicht von den Gefangenen dazu genutzt, ihre Maximalforderung aufrechtzuerhalten. Vielmehr werden in Streikkampagnen Minimalforderungen, wie zum Beispiel die Integration in den „Normalvollzug“ oder die „Zusammenlegung gemäß Anerkennung der Genfer Konventionen“, aktualisiert, um diese einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Den *politischen Gefangenen* geht es somit um die Erkämpfung besserer Haftbedingungen, auf deren Basis sie ihre politischen

⁴⁹ Vgl. Jan-Carl Raspe: *Erklärung zum Hungerstreikabbruch. Jan-Carl Raspe für die Gefangenen der RAF, 2.9.1977*, in: ID-Verlag, Texte, S. 269 f.

⁵⁰ Vgl. z.B. Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Liste mit Forderungen*, Juni 1979; IISG, RAF, 0019790600.

⁵¹ Vgl. zur offensichtlichen Unnachgiebigkeit der Helmut-Schmidt-Regierung gegenüber einem Gefangenen austausch, Matthias Dahlke: *Der blinde Fleck. Transnationaler und nationaler Terrorismus auf dem Weg zum „Deutschen Herbst“*, in: *Zeitgeschichte-online*, Thema: Die RAF als Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Jan-Holger Kirsch und Annette Vowinckel, Mai 2007, S. 16, URL: http://www.zeitgeschichte-online.de/sites/default/files/documents/dahlke_dbf_0.pdf.

Vorstellungen mit anderen „sozialen“ Gefangenen bzw. in einem politischen Kollektiv untereinander austauschen und weiterentwickeln könnten.

Der Abbruch eines Hungerstreiks kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen. Anhand der Fallstudien wird zu zeigen sein, dass die kollektive Minimalforderung nach „Zusammenlegung in interaktionsfähige Gruppen“ zu keinem Zeitpunkt von staatlicher Seite aus in dem Maße erfüllt wurde, wie sich die Gefangenen dies vorstellten. Wie die Fallstudie zum Hungerstreik 1981 zeigen soll, konnten bereits Zugeständnisse in bestimmten Haftanstalten gegenüber einzelnen Mitgliedern des Gefangenenskollektivs die Einstellung des Streiks zur Folge haben. Weshalb diese „deals“ mit staatlichen Autoritäten gewöhnlich kaum bzw. nicht an die Bezugsgruppen außerhalb der Gefängnisse überzeugend vermittelt werden können, darüber lässt sich oft nur spekulieren, da etwaige Diskussionsansätze unter den Gefangenen kaum überliefert sind. Ein weiterer Punkt ist, dass die Integrität des Gefangenenskollektivs gegenüber den Unterstützern „draußen“ durch die Bekanntmachung einzelner Vereinbarungen von Gefangenen mit dem Anstaltspersonal gefährdet worden wäre und den Anspruch einer kollektiven, revolutionären Politik in den Gefängnissen unterwandern würde. Ist das kämpfende Gefangenenskollektiv also bloß ein imaginiertes Konstrukt bzw. ab wann lässt sich tatsächlich von kollektiven Strukturen sprechen?

Die Kollektivität, die von den Gefangenen vor ihrer Verhaftung im bewaffneten Kampf erfahren wurde, gilt für sie im Gefängnis in gewisser Weise als Kontrastfolie. In ihrer programmatischen Schrift „Dem Volke dienen“ vom April 1972 betonte die RAF-Gruppe um Ulrike Meinhof die Wichtigkeit, vor allem innerhalb *illegaler* kollektiver Strukturen den Staat zu bekämpfen.

„Wir glauben nicht, daß der Begriff von der Guerilla von selbst aus politischer Arbeit entstehen kann. Wir glauben, daß die Möglichkeiten und spezifischen Funktionen der Guerilla im Klassenkampf erst dadurch kollektiv denkbar, kollektiv faßbar werden, daß die Guerilla da ist, angesichts des Terrors der Bewußtseinsindustrie.“⁵²

Die erfahrene Kollektivität im bewaffneten Kampf konnte sich ganz unterschiedlich auf einzelne Mitglieder der Gruppe auswirken. Während Aussteiger auf die Überlebenszwänge, die strikten Hierarchien und die bedrückende Abhängigkeit von der Gruppe verweisen⁵³, idealisieren andere die Zustände in der *Illegalität*, da man mit der „Verpflichtung auf höhere Ideale“ menschliche Beziehungen untereinander ausprägen konnte, deren Intensität im Alltagsleben unerreichbar geblieben wären.⁵⁴ Dieses Ideal von „freier“ Kollektivität im *Untergrund* gilt den Gefangenen später häufig als Kontrastfolie; wie lässt sich ein ähnlicher Zusammenschluss innerhalb der Gefängnismauern erreichen? Mit Blick auf die RAF und die AD lässt sich feststellen, dass das Bedürfnis nach Zusammenlegung immer auch eine starke individuelle Komponente enthielt, nicht

⁵² RAF: *Dem Volke dienen. Stadtguerilla und Klassenkampf. April 1972*, in: ID-Verlag, Texte, S. 137.

⁵³ Vgl. z.B. die Aussagen der „DDR-Aussteiger“ über das *Untergrund*-Leben in der „Zweiten RAF-Generation“ während des Deutschen Herbstes bis Ende der 1970er Jahre, Tobias Wunschik: *Aufstieg und Zerfall. Die zweite Generation der RAF*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 1, Hamburg 2006, S. 480 ff.

⁵⁴ Vgl. Waldmann: *Terrorismus*, S. 210 f.

nur, dass sich Gefangene danach sehnten, sich persönlich mit ihren *Genossen* austauschen zu können, sondern auch, dass man mit seinen ehemaligen Kampfgefährten, die man in der *Illegalität* intensiv erleben konnte, zusammen Umschluss erhält.⁵⁵ Im Folgenden sollen Ansätze vorgestellt werden, wie Hungerstreiks Kollektivität erzeugen und sogar erzwingen konnten. Marcel Strengs Studie bezieht sich dabei vor allem auf die Periode bis zum Herbst 1977, in der über das so genannte „info-system“ Kassiber zwischen RAF-Anwälten, Besuchern und RAF-Gefangenen ausgetauscht werden konnten.

Die Arbeiten von Passmore und Streng sind bislang die einzigen Arbeiten, in denen auch interne Dynamiken von Hungerstreiks in den Blick genommen werden. Wie Streng feststellt, seien die Hungerstreiks der „politischen“ Häftlinge in der Bundesrepublik „hauptsächlich in ihrer auf die Gesellschaft gerichteten Adressierung untersucht worden“. Die wenigen Ausnahmen, die sich auf die „strategischen Effekte“ für das „Selbst“ der Hungerstreikenden beziehen, stellten die Frage nach den konkreten Haftbedingungen in den Hintergrund bzw. „pathologisieren die Häftlinge“.⁵⁶ In seinem Aufsatz geht es Streng weniger um die Diskussion der Haftbedingungen, als vielmehr „um die beschreibende Rekonstruktion der Hungerstreiktechnik bzw. ihrer Funktionalität für die „Selbstsorge“ der Häftlinge im Strafvollzug.“⁵⁷

In Strengs Fall wird das „Selbst“ in Anlehnung an Michel Foucault „als historisch kontingent und sozial konstituiert“ verstanden.⁵⁸ Es bezeichnet eine Art der Subjektivierung,

„die über bestimmte Formen des Selbstbezugs gesellschaftliche Strukturen individuiert, reproduziert, verändert und dabei auf eine Substanz des Subjekts zielt (wie Formen von Identität und Selbstbewusstsein).“⁵⁹

Wie Christian Hoffmann herausstellt, handelt es sich bei diesem „Selbst“ um ein „ethisch-ästhetisches Doppelwesen“, wobei die ethisch und ästhetischen Momente schwer voneinander zu trennen sind.⁶⁰ Tatsächlich lässt sich auch in Strengs Aufsatz nicht leicht erkennen, inwiefern sich der „way of life des Ästhetischen“ – vor allem auch in welcher Form er tatsächlich kommuniziert werden konnte – von dem ethischen Politikverständnis der Hungerstreikenden differenzieren lässt. An dieser Stelle lässt sich Herfried Münklers These anführen und auf die Hungerstreiks beziehen, dass die RAF-Gefangenen während des Hungerns sich zunehmend auf sich selbst bezogen. Sie rückten im Umgang miteinander weitgehend vom „ethisch-politischen Argument“ ab und bedienten

⁵⁵ Vgl. z.B. Karl-Heinz Dellwo, der Ende der 1970er mit seinen Kampfgefährten Bernard Rössner, Lutz Taufer u.a. zusammengelegt werden wollte, Dellwo: *Liste mit Forderungen*.

⁵⁶ Zu diesen Arbeiten zählt Streng die folgenden in Wolfgang Kraushaars Aufsatzsammlung „Die RAF und der linke Terrorismus“ veröffentlichten Beiträge: Martin Jander: *Isolation. Zu den Haftbedingungen der RAF-Gefangenen*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 2, S. 973-993; Gerd Koenen: *Camera Silens. Das Phantasma der „Vernichtungshaft“*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 2, S. 994-1010; Christian Schneider: *Omnipotente Opfer. Die Geburt der Gewalt aus dem Geiste des Widerstands*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 2, S. 1328-1342.

⁵⁷ Vgl. Streng: „*Hungerstreik*“, S. 341.

⁵⁸ Vgl. Christian Hoffmann: Rezension zu: *Elberfeld, Jens / Otto, Marcus (Hg.): Das schöne Selbst. Zur Genealogie des modernen Subjekts zwischen Ethik und Ästhetik. Bielefeld 2009*, in: H-Soz-u-Kult, 16.11.2010, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2010-4-117>.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Vgl. ebd.

sich mit Bezug auf Frantz Fanon des „anthropologischen Arguments“, indem sie das Hungern als „Selbstbefreiung“ und Weg zur „Menschwerdung“ verstanden und sich einer „staatlich antrainierten Untertanenmentalität durch den Kampf“ widersetzen.⁶¹ Beispielsweise unterschied sich die „Logik“ der Hungerstreiks von IRA-Gefangenen in den 1970er und 1980er Jahren grundsätzlich von derjenigen der RAF-Hungerstreiks bis 1977. Im Rahmen ihrer „militärischen“ Hierarchie, die auch im Gefängnis weiterbestand, verfolgten irisch-republikanische Gefangene rationale politische Ziele, die an eine katholisch-irische Öffentlichkeit gerichtet waren. Wie Leith Passmore herausgearbeitet hat, interpretierten Angehörige dieser Öffentlichkeit die Aktionen der IRA-Gefangenen im Sinne einer in der irischen Gesellschaft verwurzelten „religiösen Transzendenz“⁶². Die Subjektivierungspraxis der RAF-Hungerstreikenden hätte sich demgegenüber genau umgekehrt verhalten.⁶³

„The RAF drew on a history and construction of hunger – that of the IRA – reversing the logic of the Irish strikes: the external discourse of hunger in the Irish case was used by the RAF to support an internal holiness and a martyr complex.“⁶⁴

Allerdings spricht einiges dafür, dass es auch den RAF-Gefangenen um politische Effizienz in ihrer prekären Situation ging. Insbesondere die tonangebende Gefangenen nutzten die Hungerstreiks, um hierarchische Strukturen, die sich in der *Illegalität* des bewaffneten Kampfes ausgeprägt hatten, in den Gefängnissen zu reaktualisieren. Das Hungern wurde von den „Köpfen“ der ersten RAF-Generation vorexerziert, um den restlichen RAF-Gefangenen die Wichtigkeit ihres Märtyrertums vorzuhalten und sie gleichzeitig zu disziplinieren bzw. „auf Linie zu halten“. Exemplarisch sei an dieser Stelle der Auszug eines im Herbst 1975 verfassten Kassibers von Gudrun Ensslin an Carmen Roll zitiert, die sich aus Sicht Ensslins zu wenig an den internen Diskussionen beteiligte und Gefahr lief, aus dem Gefangenenkollektiv auszubrechen:

„du willst nicht wissen und das ist was man dir nicht verzeiht, weils nach allem was wir von uns für uns wissen tatsächlich das einzige ist, was man sich nicht verzeihen kann (also den verzicht: in ihm läuft der verrat das ist auch schon das einzige, was wir hier jeder, alle 4 [Stammheimer, JHS], für ausgeschlossen halten: dass du das – hunger – nicht raushast). [...] wenn du lässt, weisst du ja, haben wirs leicht, dann biste eben weg: staat.“⁶⁵

Das wichtigste Ziel der RAF-Gefangenen bestand in der Wiedererlangung ihrer Kollektivität, nicht zuletzt mithilfe der Hungerstreiks. Kollektivität war an die spezifischen Haftbedingungen jedes einzelnen RAF-Gefangenen gebunden. Während vor allem in der JVA Stuttgart-Stammheim bis Juli

⁶¹ Vgl. Herfried Münkler: *Sehnsucht nach dem Ausnahmezustand. Die Faszination des Untergrunds und ihre Demontage durch die Strategie des Terrors*, in: Reiner Steinweg (Red.), *Faszination der Gewalt: politische Strategie und Alltagserfahrung*, Frankfurt/Main 1983, S. 63; Sabine Kebir: *Gewalt und Demokratie bei Fanon, Sartre und der RAF*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 1, S. 269 ff.

⁶² Vgl. Allen Feldman: *Formations of Violence. The Narrative of the Body and Political Terror in Northern Ireland*, Chicago 1991, S. 219.

⁶³ Passmore zitiert an dieser Stelle insbesondere Stellungnahmen aus Kassibern von Gudrun Ensslin und Andreas Baader, die im Kontext des „Info-Systems“ verfasst wurden. Vgl. Passmore: *Art of Hunger*, S. 44; Pieter H. Bakker Schut (Hg.): *das info. briefe von gefangenen aus der raf. aus der diskussion 1973-1977*, Plabeck 1987, S. 205.

⁶⁴ Passmore, *Art of Hunger*, S. 46.

⁶⁵ Gudrun Ensslin: *gudrun an carmen, herbst 75*, in: Bakker Schut, *das info*, S. 235.

1977 unterschiedlich große Umschlüsse von bis zu zehn RAF-Gefangenen durch die Justizvollzugsbehörden ermöglicht wurden, waren andere Gefangene, beispielsweise in der JVA Köln-Ossendorf, zwischenzeitlich in „strenger Einzelhaft“. Es ließe sich somit in den Umschlusssituationen von relativer *konkreter Kollektivität* sowie weiterführend, im konzeptionellen Sinne, von einem Anspruch auf Kollektivität ausgehen, der jegliche den RAF-Gefangenen zugerechneten Personen in sämtlichen Haftanstalten mit einbezog.⁶⁶ Dem *konzeptionellen RAF-Gefangenen-Kollektiv* gehörten bis 1977 gewöhnlich verhaftete Militante an, die über einen gewissen Zeitraum den bewaffneten Kampf als RAF-Mitglieder im *Untergrund* geführt hatten und von Autoritäten unter den RAF-Gefangenen, vor allem von Baader und Ensslin, als Mitglieder anerkannt worden waren.⁶⁷ In den 1980er Jahren konnte, nach den Worten der RAF-Gefangenen Hanna Krabbe, zwar ein kollektiver „kern [...], identität, das kollektiv der gefangenen“ bewahrt werden; jedoch kam es nach 1977 gelegentlich zu Unstimmigkeiten, wer sich von in den 1980er Jahren verhafteten Militanten jeweils den RAF-Gefangenen bzw. den Gefangenen aus der „scene“, namentlich dem *Antiimperialistischen Widerstand*, zurechnen durfte und konnte. Ein Beispiel für eine solche milieuinterne Unstimmigkeit lässt sich im Fall von Ingrid Barabaß finden, die 1980 zu denjenigen Angehörigen der Bewegung 2. Juni gehörte, die sich der RAF angenähert hatten. Barabaß wurde im Mai 1980 mit der RAF-Angehörigen Sieglinde Hofmann und anderen Frauen aus der Bewegung 2. Juni in Paris verhaftet. Während ihres Prozesses im Frühjahr 1982 verstand sie sich als „Gefangene aus der RAF“.⁶⁸ Diese Bezeichnung musste sie auf internen Druck anderer RAF-Gefangener wieder zurücknehmen. Barabaß ging nach ihrer Haftentlassung im Sommer 1984 nicht in die *Illegalität*, blieb jedoch weiter in der antiimperialistischen Szene in Frankfurt aktiv und wurde nach ihrer erneuten Verhaftung im Juli 1985 milieuintern als „gefangene aus dem revolutionären widerstand“ bezeichnet.⁶⁹

„viele“ der in den 1980er Jahren verhafteten Militanten kannten die seit den 1970er Jahren inhaftierten RAF-Gefangenen, wie Hanna Krabbe an eine Haftbesucherin im Dezember 1988 schrieb, „auch persönlich nicht“. Die meisten waren „jahre auseinander eingefahren“, weshalb sich Krabbe von ihrer Besucherin „nen gefangenen beschreiben“ ließ, wenn diese die verschiedenen Prozesse gegen Angehörige des RAF-Umfelds besuchte. Die in Lübeck inhaftierten Frauen hätten „in diesem jahr [...] endlich von den meisten überhaupt mal ein foto gekriegt – solange war das

⁶⁶ Vgl. Jander: *Isolation*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 2, S. 977 ff.

⁶⁷ Karl-Heinz Dellwo, der bei dem Anschlag auf die deutsche Botschaft in Stockholm im Jahr 1975 beteiligt gewesen war, bemerkte in seiner Zeugenaussage zum Prozess gegen Siegfried Haag am 20. September 1979, dass „wir durch die gefangenen legitimiert [waren]. sie hatten unsere analyse, aus der wir sie gebeten hatten den hungerstreik abzubrechen und aus der wir erklärt hatten, dass wir den kampf, den sie begonnen hatten, fortzuführen, akzeptiert.“ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Zeugenaussage im Prozess gegen Siegfried Haag*, 20.9.1979, S. 4 f.; IISG, RAF, 0010790919.

⁶⁸ Vgl. Ingrid Barabaß: *Prozesserklärung von Ingrid Barabaß. Gefangene aus der RAF. 4.3.1982*; AP, RAF-Gefangene, Broschüren 1982-1984.

⁶⁹ Vgl. Militante: *Zum Prozess gegen Ingrid Barabaß und Mareile Schmegner*, September 1986, S. 1; IISG, RAF, 0019860900.

verboten“.⁷⁰

An Krabbes Brief ist abzulesen, in welchem Maße in den 1980er Jahren die Kommunikation zwischen den in unterschiedlichen Haftanstalten einsitzenden RAF-Gefangenen durch die teilweise strikte Pressezensur und Besuchs- sowie Anwaltskontrollen eingeschränkt war. In die Öffentlichkeit wurden die wahrgenommenen Haftbedingungen in Form von Hungerstreikerklärungen, „Folterberichten“ und „Berichten zur Zwangsernährung“ vorrangig von den Anwälten und den *Angehörigen* als Presseerklärungen vermittelt. Wenn es die Haftbedingungen und Besuchszeiten zuließen, wurden strategisch-politische Diskussionen nach dem Zusammenbruch des „Info-Systems“ nach 1977 mit vertrauten Besuchern aus der antiimperialistischen Szene geführt. Allerdings sind nicht viele dieser von Besuchern verfassten Gedankenprotokolle, die innerhalb der „scenes“ kursierten, als Quellen überliefert.⁷¹ Es ist anzunehmen, dass umfangreiche Gespräche mit politischem Inhalt zwischen „politischen“ Gefangenen und Besuchern die Ausnahme waren und aufgrund der oftmals strikten Besuchsregelungen nur sporadisch geführt werden konnten. Aufgrund der faktisch bestehenden Kommunikationsbarrieren in den jeweiligen Haftsituationen, so eine These, wurden die RAF-Gefangenen innerhalb der Unterstützerszenen, in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre auch in liberalen Kreisen, zunehmend als Opfer staatlicher Repression wahrgenommen. Die Einführung und der Ausbau der Hochsicherheitseinrichtungen zum Ende der 1970er Jahre konnte diesen Eindruck verstärken. Die Umgestaltung der „schon bestehenden Sicherheitseinrichtungen durch weitere bauliche Maßnahmen“, wie die Einführung der Trennscheibe in den Besucherräumen sowie das Einsetzen von verstärkten schusssicheren Zellenfenstern⁷², begründete der Kriminalbeamte Alfred Klaus mit dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Justizvollzugsanstalten im Zuge mehrerer geglückter und missglückter „Befreiungsversuche“. Neben der „gewaltsame[n] Befreiung“ des Mitglieds der Bewegung 2. Juni, Till Meyer, am 27. Mai 1978 aus der JVA Berlin-Moabit zählte Klaus auch eine angebliche Anstiftung „zur Meuterei“ durch die RAF-Gefangene Brigitte Asdonk in der JVA Lübeck im August 1977 sowie den Sprengstoffanschlag zur mutmaßlichen Befreiung des Gefangenen Sigurd Debus aus der JVA Celle auf; letzteres Ereignis wurde im Jahr 1986 als Geheimdienstsandal „Celler Loch“ bekannt.⁷³ Wie der *Tagesspiegel* im April 1981 berichtete, glichen die Haftbedingungen der RAF-Gefangenen im Hochsicherheitstrakt Moabit „weitgehend denen von

⁷⁰ Hanna Krabbe: *Brief von Hanna Krabbe, Dezember 1988*, in: Initiativkreis für den Erhalt der Hafensstraße, Initiativkreis für den Erhalt der Hafensstraße – Zusammenlegung aller politischen Gefangenen. Vorläufige Materialsammlung, Hamburg 1989, S. 1; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989.

⁷¹ Vgl. z.B. Militanter: *Bericht zum Besuch bei Rolf Heissler*, 2.12.1981; IISG, RAF, 0019811202.

⁷² Vgl. Karl-Heinz Dellwos Beschreibung zu Details der Haftbedingungen, wie z.B. der nicht zu öffnenden Zellenfenster und Besuchsbedingungen, in der Hochsicherheitsabteilung der JVA Celle in: Oliver Tolmein / Roger Willemsen: *Gefangene aus der RAF im Gespräch* [Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts, Lutz Taufer], Videofilm, ungeschn. Fassung, 43 Min., Hamburg 1992, 09:40 ff., <http://www.youtube.com/watch?v=IuV9dU903ug> (Stand: 13.7.2012).

⁷³ Vgl. Alfred Klaus: *Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen*, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1983, S. 119 ff.; „Verfassungsschutz: Rote Ohren“, in: *der Spiegel*, Nr. 18/1986, S. 24 f.

Langzeituntersuchungsgefangenen“ in derselben Anstalt. Allerdings wären die Untersuchungshäftlinge im Gegensatz zu den RAF-Gefangenen nicht mit „Schallisolierung“ und Kameraüberwachung konfrontiert gewesen.⁷⁴

Während in den 1970er Jahren noch Fotografien die „faschistischen Praktiken“ der Justizvollzugsbehörden dokumentierten und in der linksliberalen Öffentlichkeit für Empörung sorgten – das bekannteste Beispiel ist das Bild des in Folge des dritten kollektiven Hungerstreiks abgemagerten Leichnams von Holger Meins⁷⁵ –, sind derartige visuelle Darstellungen aus den 1980ern nicht überliefert. Die Berichte zur Zwangsernährung und die Beschreibungen der Haftbedingungen verblieben als letzte Medien, die jedoch zumindest im radikalen Milieu, unter Antimperialisten und Autonomen, die Solidarität mit den RAF-Gefangenen verstärken konnten. Die Zwangsernährung wurde in den Berichten als lebensgefährlicher „Ringkampf mit Sanitätern [, ...] dem Arzt, dem Fixierstuhl und dem Schlauch“ beschrieben, womit während der Hungerstreikkampagnen bei den Unterstützern „draußen“ Handlungsdruck provoziert werden sollte.⁷⁶ Die in den „Knastberichten“ der 1970er Jahre unter RAF-Gefangenen erarbeitete „medicalized language of intervention (eingreifen) on the unwilling body“ konnte nach 1977 innerhalb der bundesdeutschen Linken immer weniger überzeugen. Die Berichte konnten lediglich in den antifaschistischen und antiimperialistischen Szenen „a cultural memory of the Nazi past“ evozieren, wobei gerade die staatlichen Reaktionen auf die RAF-Hungerstreiks den „faschistischen Charakter“ des bundesrepublikanischen Staates zu entlarven schienen.⁷⁷

Kategorisch lassen sich die schriftlichen Egodokumente zum einen als „Schreiben über sich“, darunter auch die „Berichte zur Zwangsernährung“ und zum anderen als „Beschreiben der Haftsituation“ fassen. Eine eingeschränkte Form der Kommunikation bestand in einigen Fällen zusätzlich im aufgezeichneten Telefongespräch mit dem jeweiligen Rechtsanwalt. Immer wieder wurde von Gefangenen beklagt, dass sie nicht auf adäquate Ausdrucksformen hätten zurückgreifen können; im Grunde wären Worte „zu schwach“ gewesen, um das gesamte Ausmaß der „Vernichtungshaft“ zu beschreiben. Lediglich über Presseerklärungen war es Rechtsanwälten möglich, potentielle Unterstützer der Gefangenen und Teile der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit über die Haftsituation zu „informieren“.⁷⁸

Es stellt sich die Frage, inwiefern solche Strategien ihre Wirkung tatsächlich im Adressatenkreis der

⁷⁴ Vgl. „Haftverbesserungen waren schon zugesagt“, in: Der Tagesspiegel, 17.4.1981.

⁷⁵ Vgl. z.B. Petra Terhoeven, *Opferbilder – Täterbilder. Die Fotografie als Medium linksterroristischer Selbstermächtigung in Deutschland und Italien während der 70er Jahre*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 58 (2007), Nr. 7/8, S. 392 sowie auch Passmore: *Art of Hunger*, S. 53: „This image owes its iconic status among sympathizers and members of the second generation to its ability to draw on the historical imagery of the Nazi period. This association was no coincidence, as RAF lawyers Groenewold and Croissant actively promoted it [...]“

⁷⁶ Vgl. Streng: *Hungerstreik*, S. 350

⁷⁷ Passmore: *Art of Hunger*, S. 56.

⁷⁸ Vgl. Streng: „Hungerstreik“, S. 347-350.

RAF-Unterstützer und anderer gesellschaftlicher Milieus, die sich mit der Hungerstreikthematik auseinandersetzten, entfalten konnten. Während in einigen Arbeiten bereits ansatzweise herausgestellt wurde, welches Mobilisierungspotential durch die Veröffentlichung der Fotografie des an einen KZ-Häftling erinnernden Leichnams Holger Meins erzielt werden konnte, bleibt weiterhin fraglich, ob die standardisierten im Zeitraum von 1973 bis 1985⁷⁹ erschienenen Berichte über Zwangsernährung und Haftbedingungen eine ähnliche Empörung auch außerhalb des radikalen Milieus erwirken konnten. Nach dem Deutschen Herbst sind nur wenige Fotografien an die Öffentlichkeit gekommen, in denen die körperlichen Auswirkungen der Hungerstreiks und der Haftbedingungen dokumentiert wurden. Anders als von Holger Meins' Leichnam ist keine Aufnahme des zweiten Hungerstreiktoten, Sigurd Debus, überliefert.⁸⁰ Eine Ausnahme war sicherlich das Ende der 1980er Jahre entstandene Porträt des sichtlich gezeichneten, schwer kranken RAF-Gefangenen Bernard Rössner.⁸¹ Das Foto von Rössner erreichte die Gefangenengruppe in der JVA Celle zu Anfang der 1990er Jahre. Lutz Taufer beschrieb es als

„Foto von einem Menschen, einem Gesicht, das vollkommen erschöpft ist. Und in den letzten Jahren haben wir im Fernsehen, in der Presse Gesichter gesehen, die schwer gefoltert worden sind in allen möglichen Ländern. [...] Bei vorsichtiger Abwegung dieser Behauptung sage ich [...], dass ich ein solches Gesicht darunter nicht gesehen habe.“⁸²

⁷⁹ Diese Periodisierung nimmt Streng zu Recht vor, da die RAF-Gefangenen nach dem Hungerstreik 1984/85 aufgrund der Reformierung des § 101 StVollzG 1989 ein neues Hungerstreikkonzept – den „Kettenstreik – einführten, mit welchem sie versuchten, eine Situation zu vermeiden, bei der mehrere Gefangene gleichzeitig zwangsernährt und in Lebensgefahr gerieten. Vgl. ebd., S. 349.

⁸⁰ Auch in der Debus-Nachrufausgabe des „marxistisch-leninistischen“ Kneipenblattes „Der Funke“, das von seinem ehemaligen Hamburger „Genossen“ Dieter Schütt herausgegeben wurde, sucht man vergeblich nach einer Aufnahme des Aktivisten, die während des Hungerstreiks hätte entstanden sein können. Vgl. Der Funke 11 (1981), Nr. 24, S. 31 ff.; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989.

⁸¹ Vgl. <http://djdeutschland.files.wordpress.com/2009/11/scan10001-1.jpg> (Stand: 13.7.2012).

⁸² Taufer, in: Tolmein / Willemsen, *Gefangene der RAF im Gespräch*, 37:35 ff.

3. Entstehung und Zerfall der Gefangenenbewegung in der Bundesrepublik in den 1970er Jahren

Eine These dieser Arbeit ist, dass die RAF-Gefangenen der 1980er Jahre, im Vergleich zu ihren französischen *Genossen*, auf Unterstützerkreise außerhalb der Gefängnisse zurückgreifen konnten, deren Strukturen, teilweise in Form personeller Kontinuitäten, bis zu den Studentenrevolten Ende der 1960er Jahre zurückreichten. An dieser Stelle soll vorerst der Ansatz des radikalen Milieus verwendet werden, mit dessen Hilfe hinterfragt werden kann, welche Bezugsgruppen in Frankreich und der Bundesrepublik von den Gefangenen erreicht werden konnten. Insbesondere im letzten Teil der Fallstudie zu den Hungerstreiks soll vergleichend dargestellt werden, welche Akteursgruppen und Persönlichkeiten sich Ende der 1980er Jahre mit den Haftbedingungen der RAF- und AD-Gefangenen in beiden Ländern beschäftigten, wobei auch transnationale Beziehungen des radikalen Milieus in der Bundesrepublik zu den AD-Gefangenen eine besondere Rolle spielen. Im Folgenden soll nun die gut dokumentierte Entwicklung von Gefangeneninitiativen in der Bundesrepublik seit Ende der 1960er Jahre bis zum Deutschen Herbst skizziert werden. Eine Studie, die die Folgen der französischen Gefangenenbewegung Anfang der 1970er Jahre auf die Frage der „politischen Gefangenen“ der 1980er Jahre absieht, steht bislang leider noch aus. Inwieweit griffen französische Unterstützer in den 1980er Jahren auf Intellektuelleninitiativen, wie zum Beispiel die von Michel Foucault, Jean-Marie Domenach und Pierre Vidal-Naquet 1971 gegründete „Groupe sur l'Information sur les Prisons“, zurück?⁸³

In der Bundesrepublik trat die Außerparlamentarische Opposition (APO) nicht ausschließlich an den Universitäten und in den Großstädten auf, sondern, wie Michael März hinzufügt, auch in den Gerichtssälen. Von Studenten organisierte Sit-Ins und Demonstrationen führten in vielen Fällen zu Strafverfahren, bei denen die Angeklagten Ende der 1960er Jahre zu Beginn der Proteste noch von Pflichtverteidigern vertreten wurden.⁸⁴ Innerhalb der APO fand sich jedoch relativ schnell eine neue Generation aus jungen Anwälten zusammen, die auf die Kontinuitäten des Nationalsozialismus im Richterstand aufmerksam machte und die Autorität der Richter hinterfragten sowie um die eigenen *Genossen* vor Gericht „politisch“ zu verteidigen.⁸⁵ Mit der Gründung eines eigenen Büros am 1. Mai 1969, des „Sozialistischen Anwaltskollektivs“, formierten sich die Anwälte Horst Mahler, Hans-Christian Ströbele und Klaus Eschen zu einem Organisationszusammenhang, mit welchem sie die gegen APO-Angehörige gerichteten Strafverfahren rechtlich zu unterstützen beabsichtigten.⁸⁶ Die Gefangeneninitiativen erhielten vor allem nach der Anti-Schah-Demonstration am 2. Juni 1967,

⁸³ Vgl. Grégory Salle: *Mettre la prison à l'épreuve. Le GIP en guerre contre l'„Intolérable“*, in: *Cultures & Conflits* 55 (2004), <http://conflits.revues.org/index1580.html>.

⁸⁴ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 137 f.

⁸⁵ Vgl. Jörg Requate: *Der Kampf um die Demokratisierung der Justiz. Richter, Politik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik*, Frankfurt/Main u.a. 2008, S. 131-135.

⁸⁶ Vgl. Klaus Eschen: *Das sozialistische Anwaltskollektiv*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 2, S. 959 f.

bei der der friedliche Student Benno Ohnesorg von einem Polizeibeamten erschossen wurde, Zulauf von Aktivisten, die sich der APO angeschlossen hatten. Das juristische Nachspiel gegen eine der Ikonen der Studentenbewegung, Fritz Teufel, dem vorgeworfen wurde, auf der Demonstration Steine gegen Polizisten geworfen zu haben, sorgte für große Empörung innerhalb der APO. Während der Todesschütze Karl-Heinz Kurras lediglich mit einer Suspendierung vom Polizeidienst konfrontiert war, befand sich Teufel – wie im Nachhinein bewiesen wurde – unschuldig in Untersuchungshaft. Teufel verstand es unterdessen sich im Gerichtssaal und im Gefängnis medienwirksam zu inszenieren; die von APO-Aktivisten ins Leben gerufene Kampagne „Freiheit für Fritz Teufel“ traf somit auch den politischen Nerv vieler Angehörigen der „Neuen Linken“.⁸⁷

In Haft praktizierte Teufel den ersten politisch motivierten Hungerstreik in der Geschichte der Bundesrepublik. Diese Aktion mobilisierte etwa die Marburger Evangelische Studentengemeinde zu einem eigenen Solidaritätshungerstreik. Diese auch für studentische Verhältnisse „neuartige“ Aktionsform wurde vom *Spiegel* als zusätzliches Protestmittel der Studenten neben „teach-ins“ und „sit-ins“ verstanden.⁸⁸ Die christlichen Studenten bezogen sich dabei weniger auf die Realität des Strafvollzugs als vielmehr auf die gewaltlose Fastenpraxis Ghandis.⁸⁹ Obgleich Teufels Hungerstreik eine Referenz für spätere RAF-Hungerstreiks in den 1970er Jahren darbot – beispielsweise verwiesen Andreas Baader und Horst Mahler auf diese Aktion⁹⁰ – unterschied sich die Intention Teufels doch grundsätzlich von den späteren Streiks der *politischen* Gefangenen. Weniger ging es Teufel um den Beweis seiner Willenskraft oder gar den existenziellen Widerstand gegen eine Vernichtungsmaschinerie, als vielmehr – ganz im Sinne der zeitgenössischen antiautoritären Bewegung – um eine „Ethik des Kontrollverlustes“. Teufel verweigerte sich gegen den „Ethos der Enthaltbarkeit“, da er sich weigerte, die Logik des Gefängnisses zu reproduzieren.⁹¹ Die im Zuge der Studentenproteste gegründeten Rechtshilfeorganisationen, die wichtigsten von ihnen in West-Berlin und Frankfurt/Main, wurden seit Anfang der 1970er Jahre mit Verweis auf die Tradition sozialistischer und kommunistischer Rechtsvertretungen in der Weimarer Republik „Rote Hilfen“ genannt. Wie März feststellt, hatten sich mit dem Zerfallprozess der Protestbewegung in den meisten Roten Hilfen verschiedene Initiativen „relativ autonom“ zusammengeschlossen. Allerdings existierten bis Ende der 1970er Jahre auch Rote-Hilfe-Verbände, die ausschließlich von der maoistischen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD (m)) oder der marxistisch-leninistischen KPD/ML geführt wurden.⁹²

Gleichgültig welcher Couleur verschrieben sich die Roten Hilfen ähnlichen Aufgaben. Die

⁸⁷ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 138 f.

⁸⁸ Vgl. „*Studenten / Teufel: Knisterndes Gefühl*“, in: *der Spiegel*, Nr. 27/1967, S. 32-33.

⁸⁹ Vgl. Streng: „*Hungerstreik*“, S. 337 f.

⁹⁰ Vgl. ebd.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 345.

⁹² Vgl. März: *Linker Protest*, S. 139.

wichtigsten Tätigkeitsbereiche bestanden „in der Aufrechterhaltung von Kontakten zwischen dem Gefangenen und seinem Umfeld, wie zum Beispiel in dem Austausch „von Informationen, Zeitschriften, Zeitungen, Büchern sowie von Geld“. Daneben wurden die Prozesse der Angeklagten vorbereitet, es wurden „Materialien und Analysen für den Verteidiger“ gesammelt, während auch die Verfahrenskosten von den Initiativen übernommen wurden. Für einige Gruppen, wie beispielsweise der Roten Hilfe Westberlin, war es selbstverständlich, auch mithilfe von direkten Aktionen „zur Abwehr der Maßnahmen von Justiz und Polizei“ an der Grenze der *Legalität* die gefangenen *Genossen* zu unterstützen. Die 1972 gegründete Rote Hilfe Hamburg, nicht zu verwechseln mit der konkurrierenden Rote Hilfe e.V. der KPD/ML, betrachtete das Organisieren von Unterstützungskampagnen außerhalb der Gefängnisse gar als ihre wichtigste Aufgabe.⁹³

Im Zuge der Radikalisierung der bewaffneten Gruppierungen und den vermehrten Verhaftungen von Mitgliedern der RAF und der Bewegung 2. Juni, konzentrierten sich viele Rote-Hilfe-Gruppen verstärkt auf die Vorbereitung der Prozesse und die Haftbedingungen der „revolutionären Genossen“. Mit ihrer unkritischen bzw., aus linker Sicht, „solidarischen“ Haltung gegenüber den „politischen“ Gefangenen aus den *Stadtguerilla*-Gruppen gerieten die Unterstützergruppen zunehmend ins Visier der Ermittlungsbehörden und liefen Gefahr kriminalisiert zu werden. Obgleich sich zahlreiche RAF-Mitglieder bereits zu Anfang der 1970er Jahre aus den Roten-Hilfe-Gruppen rekrutieren ließen⁹⁴, spricht laut März jedoch wenig dafür, dass sich die Gefangeneninitiativen grundsätzlich von der RAF instrumentalisieren ließen. Vielmehr hätten die RAF-Gefangenen eigene Vorstellungen von der Organisation einer Unterstützerarbeit gehabt, die mit den tatsächlich existierenden Roten-Hilfen wenig gemein hatten.⁹⁵ In einem Kassiber von Gudrun Ensslin wird deutlich, dass die RAF-Gefangenen im Sinn hatten, dass die „Rote Hilfe“ viel stärker „die Reste der bürgerlich-liberalen Front ortet, sammelt, aufbaut“, während die *Angehörigen* der RAF-Mitglieder um Wienke Zitzlaff zusammen mit Linksintellektuellen wie dem Theologieprofessor Helmut Gollwitzer Führungsrollen übernehmen müssten.⁹⁶ Die Idee über die *Angehörigen* das bürgerliche Spektrum zu erreichen, blieb, wie in der Fallstudie zu zeigen ist, bis in die 1980er Jahre relevant. In ihren Bemerkungen hatte Ensslin bereits zu Beginn der 1970er Jahre augenscheinlich erkannt, dass die Roten Hilfen zum einen zu sehr in ihren „linken Zusammenhängen“ abseits der linksliberalen Öffentlichkeit agitierten und zum anderen, obgleich solidarisch gegenüber den „politischen“ Gefangenen, keineswegs die politischen Positionen der RAF vertraten.

März datiert die ersten politischen Spaltungen innerhalb der „autonomen“ Roten Hilfen auf die Jahre 1971/72, spätestens mit der *Mai-Offensive* der RAF und den zahlreichen darauffolgenden

⁹³ Vgl. ebd., S. 139 f.

⁹⁴ Vgl. z.B. Diewald-Kerkmann: *Frauen*, S. 208.

⁹⁵ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 140 f.

⁹⁶ Zit. ebd., S. 141.

Verhaftungen; der wesentliche Konfliktpunkt bestand in der (Über-)Bewertung der „politischen“ Gefangenen aus der RAF gegenüber anderen „politischen“ Aktivisten aus der APO-Bewegung. Mit Bezug auf ihr antiautoritäres Grundverständnis lehnte beispielsweise die Rote Hilfe München gänzlich die Unterscheidung von „normalen“ und „politischen“ Gefangenen ab. Die Initiative begründete damit eine Position, die auch in den 1980er Jahren weiterhin von Gruppen innerhalb der autonomen Bewegung aufgegriffen wurde. Spätestens zu Ostern 1974, auf einem gemeinsamen Treffen der Roten und der Bewegung 2. Juni nahestehenden anarchistischen „Schwarzen“ Hilfen kam „unweigerlich zum Bruch zwischen den Gefangeneninitiativen“. Auf der einen Seite standen die von den K-Gruppen dominierten Roten-Hilfen, die Schwarzen Hilfen und eine neue Generation von RAF-nahestehenden Roten Hilfen, die sich für die Fortsetzung des Kampfes um die Anerkennung des „Status des politischen Gefangenen“ sowie der Verbesserung der Haftbedingungen politisch-motivierter Inhaftierter aussprachen. Anfang des Jahres 1975 gründeten diese Gruppen ihren eigenen Dachverband gemäß dem Vorbild der Mutterorganisation in der Weimarer Republik: die Rote-Hilfe-Deutschland (RHD). Auf der anderen Seite schlossen sich anarchistische, trotzkistische und „revisionistische“ Gefangeneninitiativen zusammen, die die Forderungen nach der Generalamnestie für alle Gefangenen und die grundsätzliche Abschaffung der Gefängnisse aufnahmen.⁹⁷

Mit der Gründung von „Komitees gegen Isolierfolter in Gefängnissen der BRD“ reagierten die Rechtsanwälte Ströbele, Kurt Groenewold, Klaus Croissant und Jörg Lang gewissermaßen auf die Spaltungen innerhalb der Roten Hilfe. Zudem sahen sie die Mittel auf juristischem Wege erschöpft, die Haftbedingungen der „politischen“ Gefangenen maßgeblich zu verbessern. Mit den so genannten „Anti-Folter-Komitees“ wollten die Anwälte eine „kritische Öffentlichkeit – eine fiktive Schnittmenge von KPD-Mitgliedern bis hin zu Liberalen“ von den „zerstörerischen“ Haftbedingungen in Kenntnis setzen, zu mobilisieren, um mit gemeinsamen Solidaritätskampagnen medienwirksame Signale gegenüber politischen Entscheidungsträgern und verantwortlichen Behörden auszusenden. Nach März' Zählung engagierten sich von April 1973 bis November 1974 23 Komitees in verschiedenen bundesdeutschen Großstädten.⁹⁸ In den „Folterkomitees“ wirkten Intellektuelle und Prominente mit, wie zum Beispiel die Schriftsteller Martin Walser, Heinrich Böll, Gerhard Zwerenz, Christian Enzensberger sowie der Regisseur Alexander Kluge. Dass auch sein Kollege Völker Schlöndorff und dessen Ehefrau Margarethe von Trotta sich bereit erklärten, zusammen mit „den früheren Kommunarden Fritz Teufel [und] Gerhard Seyfried“ sowie mit Juliane Plambeck, die 1980 als RAF-Mitglied bei einem Autounfall starb, gegen die Haftbedingungen der RAF-Gefangenen zu polemisieren, zeigt, wie milieuübergreifend die Anti-Folter-Komitees

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 141 f.

⁹⁸ Vgl. auch Helmut Pollähne: *Rote Hilfe(n). Hilfe für die RAF und/oder gegen die Justiz?*, in: Volker Friedrich Drecktrah (Hg.), *Die RAF und die Justiz. Nachwirkungen des „Deutschen Herbstes“*, München 2010, S. 158 f.

tatsächlich waren.⁹⁹ In ihnen radikalisierten sich auch einige *Angehörige* von *politischen Gefangenen*, deren „über Generationen gültiges bürgerliches Weltbild“, wie Schlöndorff es in seiner Autobiographie ausdrückt, durch „ein paar Gefängnisbesuche und praktische Erfahrungen im Umgang mit den Behörden“ in Frage gestellt wurde.¹⁰⁰

Das erste gemeinsame Treffen der Komitees am 11. Mai 1973 in Frankfurt/Main machte deutlich, in welchem Maße die Mitglieder der Initiativen auf die RAF-Gefangenen fixiert waren; ein wesentlicher Anlass zu dem Treffen war der kurz zuvor begonnene RAF-Hungerstreik. Als Redner traten auf dem Treffen namhafte Akademiker wie der niederländische Psychiater Sjef Teuns, der die Haftbedingungen als „programmierte Folter“ bezeichnete, oder der Soziologe Christian Sigrist, der die besonderen Haftbedingungen der RAF-Gefangenen im Zusammenhang mit einer „weltweiten US-geführten Repressionsstrategie gegen antiimperialistische Kämpfer“ verstand. Der KZ-Überlebende Heinz Brandt versuchte in seiner Rede zu überzeugen, dass die Haftbedingungen der „politischen“ Gefangenen in der Bundesrepublik „zerstörerischer sei[en], als die von ihm unter den Nationalsozialisten erlebte Isolationshaft“.¹⁰¹

Neben lokalen Initiativen im März 1974, wie der Mobilisierung von Heidelberger Medizinerinnen gegen Ulrike Meinhofs „Isolationsfolter“ in Köln-Ossendorf oder einer 45-tägigen Demonstration vor dem nordrhein-westfälischem Justizministerium in Düsseldorf, stießen die Anti-Folter-Komitees auch in Nachbarländern der Bundesrepublik auf erhebliche Resonanz; in Den Haag und Amsterdam wurden Protestveranstaltungen organisiert, in offenen Briefen, die an die westdeutsche Botschaft in den Niederlanden wurde die „sensorische Deprivation“ angeprangert. Weiterhin wurde eine Pressekonferenz in Paris organisiert, die nicht unerhebliche Resonanz in den französischen Medien erfuhr, nicht zuletzt deshalb, weil sich namhafte Prominente in Frankreich mit den Forderungen der Komitees solidarisierten. So unterzeichneten vierzig Intellektuelle und Persönlichkeiten, unter ihnen Jean-Paul Sartre, Simone de Beauvoir und Michel Foucault, einen Brief, in dem die „Abschaffung der Folter durch Isolation und sensorische Deprivation“ gefordert wurde.¹⁰²

Die Anti-Folter-Komitees waren in den Jahren 1973/74 ein Auffangbecken für viele undogmatische Linke, die sich nicht in den K-Gruppen organisieren wollten und sich auf die Anti-Vietnam-Bewegung Ende der 1960er Jahre bezogen, aus dessen Kontext auch die RAF entstanden war.¹⁰³ Da sich viele ihrer Mitglieder die RAF-Analyse aneigneten und sich als Teil eines „weltweiten antiimperialistischen Widerstands“ verstanden, gerieten sie zunehmend ins Fahndungsvisier der

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 150 f.

¹⁰⁰ Zit. ebd., S. 150; vgl. Volker Schlöndorff: *Licht, Schatten und Bewegung. Mein Leben und meine Filme*, München 2008, S. 208.

¹⁰¹ Zit. bei März: *Linker Protest*, S. 152; vgl. auch Peter Bakker Schut: *Stammheim. Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion*, Bonn 1997, S. 100.

¹⁰² Vgl. März: *Linker Protest*, S. 153.; Zit. nach Bakker Schut: *Stammheim*, S. 107.

¹⁰³ Vgl. ebd., S. 100.

Ermittlungsbehörden, die mutmaßten, dass Angehörige der Komitees zukünftig die RAF logistisch unterstützen oder gar personell verstärken könnten. März weist daraufhin, dass die Solidarität innerhalb der Komitees mit der RAF und ihren Gefangenen keineswegs bedeuten musste, dass die in der *Legalität* lebenden Unterstützer auch den bewaffneten Kampf als adäquates politisches Mittel anerkannten. Zwischen den Komitees gab es über Frage der revolutionären Gewalt teilweise klare Meinungsverschiedenheiten; das Kölner Anti-Folter-Komitee etwa, dem unter anderem Christiane Ensslin, die Theologin und Pazifistin Dorothee Sölle und Heinrich Böll angehörten, wurde aufgrund der RAF-kritischen Haltung auf einem gemeinsamen Treffen zur Jahreswende 1975/76 sogar „hinausgeschmissen“.¹⁰⁴

Zwischenzeitlich schien die Öffentlichkeitsarbeit für die RAF-Gefangenen milieuübergreifende Erfolge zu verzeichnen. Wie die Kriminologen Frieder Dünkel und Anton Rosner festhielten, fand in den Gefängnissen, „etwa um die Jahre 1973/74“, „eine ganz eindeutige Tendenzwende“ auch bei „sozialen“ Gefangenen statt. Zwei bis drei Prozent der Insassen hätten sich im Jahresdurchschnitt zu dieser Zeit an „Nahrungsverweigerungen“ beteiligt, wobei diese „Entwicklung ganz eindeutig in Zusammenhang mit den Hungerstreikaktionen der Terroristen“ gestanden hätten. Das Mittel des Hungerstreiks als eine „neue[], in ihrem Organisationsgrad und ihrer konsequenten Haltung bisher unbekannt Form des Protests“ wäre einhergegangen mit Gefängnisskandalen, etwa in der JVA Fuhlsbüttel und der JVA Mannheim, „die unabhängig von der Terroristenszene Protestaktionen“ hervorgerufen hatten. Die Autoren gingen in ihren Annahmen soweit, dass überhaupt erst die Bekanntheit der RAF-Hungerstreiks den Protesten der „sozialen“ Gefangenen zu ihrer „Intensität [...] Mitte der 1970er Jahre“ verhelfen konnten. Die „konsequente Form der Vertretung der eigenen Ziele durch die Terroristen“, so die Autoren weiter, diene „anderen Gefangenen als Vorbild für ihre Formen der Protestartikulation“. Rein statistisch waren die Insassen, die in einen Hungerstreik traten, „fast ausschließlich im geschlossenen Vollzug“ inhaftiert.¹⁰⁵

Ein einschneidendes Ereignis für die Anti-Folter-Komitees war der Tod von Holger Meins am 9. November 1974 in der JVA Wittich während des dritten kollektiven RAF-Hungerstreiks. Die Folgen waren, dass einerseits die gemäßigten Kräfte in den Komitees resignierten, da sie keine Möglichkeiten mehr sahen, die Gefangenen in „kritischen Situationen“ zu unterstützen.¹⁰⁶ Andererseits kam es zu einer Radikalisierung von zahlreichen Komiteemitgliedern, aus der heraus sich einige wenige in den Folgejahren der RAF anschlossen.¹⁰⁷ Obgleich spätere RAF-Mitglieder wie Karl-Heinz Dellwo behaupteten, dass sie den Weg in die *Illegalität* „selbstbestimmt“ vollzogen

¹⁰⁴ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 153 f.

¹⁰⁵ Vgl. Frieder Dünkel / Anton Rosner: *Die Entwicklung des Strafvollzugs in der BRD seit 1970. Materialien und Analysen*, Freiburg i. Breisgau 1982, S. 135, 138, 148.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 154.

¹⁰⁷ Vgl. z.B. Hans-Jürgen Wirth / Carl-Christian von Braunmühl: *Hitlers Enkel oder Kinder der Demokratie?. Die 68er, die RAF und die Fischer-Debatte*, Gießen 2001, S. 221.

hätten¹⁰⁸, liegt es nahe, auch in dem Fahndungsdruck, der nach der Ermordung des Richters Günter von Drenkmann durch Mitglieder der Bewegung 2. Juni folgte, einen Faktor zu erkennen, der zur Radikalisierung von *legal* lebenden Sympathisanten führte. Die bundesweite „Aktion Winterreise“ richtete sich auch gegen die gemäßigten Unterstützer der RAF-Gefangenen, sollte möglichst viele von ihnen erfassen und hatte zur Folge, dass sich viele Aktivisten aus den Komitees zurückzogen.¹⁰⁹ Bereits vor dem Deutschen Herbst hatte die auf die „politischen“ Inhaftierten bezogene Gefangenenbewegung ihren Tiefpunkt erreicht, wie ein von März mit der Schwester von Gudrun Ensslin geführtes Interview belegt:

„Auch Christiane Ensslin mochte fortan nicht mehr regelmäßig zu Veranstaltungen ihres Kölner Komitees erscheinen. Sie konnte prominenten Unterstützern wie Heinrich Böll oder Günter Wallraff nicht verübeln, dass sie ihr ab sofort nicht mehr helfen wollten, zweifelte selbst an dem Sinn der Kampagnen.“¹¹⁰

¹⁰⁸ „Keiner von uns ist in die Illegalität getrieben worden. Das hatten wir immer bewußt so bestimmt. Der Staat sollte dabei keine Mitentscheidung haben.“ Vgl. Dellwo: ...*mitten im Nebel*.

¹⁰⁹ Vgl. Richard Blath / Konrad Hobe: *Strafverfahren gegen linksterroristische Straftäter und ihre Unterstützer*, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz Dienststelle Bonn, Bonn 1982, S. 6.

¹¹⁰ März: *Linker Protest*, S. 155.

4. Haftbedingungen von *politischen Gefangenen* in der Bundesrepublik und Frankreich in den 1970er und 1980er Jahren

„Der Politische Gefangene, der seine Geschichte politisch begreift und danach handelt und danach behandelt wird – der die Unmenschlichkeit seiner Lage weiß als die Unmenschlichkeit des Systems [...] der wird isoliert, heißt: sozial ausgerottet.“¹¹¹

Der Foltervorwurf der RAF-Gefangenen an den Staat der Bundesrepublik war nicht lediglich auf die Situation in den Gefängnissen begrenzt, sondern sollte auch das gesellschaftliche System treffen, das die „unmenschlichen“ Haftbedingungen gegen „politische“ Inhaftierte zuließ. Wie Stefan Reinecke festhält, übernahmen insbesondere die sich als politisch verstehenden RAF-Anwälte diese Logik eines „dichotomische[n] Bild[es] von der Justiz“, das sie während der Prozesse gegen die RAF-Mitglieder öffentlichkeitswirksam heraufbeschwörten.¹¹² Ein Grund, weshalb der Foltervorwurf der RAF-Gefangenen bis in die späten 1980er Jahre aufrecht erhalten werden konnte, bestand darin, dass dieser von staatlicher Seite in Form einer faktischen Überprüfung der Haftbedingungen nicht vollständig zurückgewiesen werden konnte. Die Ergebnisse „unabhängiger Institutionen“, wie beispielsweise der Bericht von Amnesty International im Jahr 1980, wurden, so Michael März, „weitgehend ignoriert“; Stellungnahmen auf die kritischen Nachfragen des UN-Menschenrechtsausschusses im Jahr 1977 anlässlich der „Stammheimer Todesnacht“ seien sogar „von Behördenseite verschleppt“ worden.¹¹³ Eine umfangreiche, empirische geschichtswissenschaftliche Studie zu den Haftbedingungen der *politischen Gefangenen* in der Bundesrepublik steht bislang aus.¹¹⁴ Eine Evaluierung der Haftbedingungen wird zusätzlich dadurch erschwert, dass neben Berichten von politisch motivierten Gefangenen kaum differenzierte Stellungnahmen von Angehörigen des Vollzugspersonal oder „neutralen“ Beobachtern existieren. Die Fixierung von Journalisten auf die „außergewöhnlich gute[n] Haftbedingungen“ in der JVA Stuttgart-Stammheim, wo die Einzelhaft für Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan-Carl Raspe zeitweise aufgehoben worden war, erschwert die Beantwortung der Frage, wann, wo und unter welchen Bedingungen eigentlich die „Mehrheit der Gefangenen aus der RAF [...] und anderen bewaffneten Gruppierungen“ inhaftiert waren.¹¹⁵

Für die 1970er Jahre schlägt die Historikerin Gisela Diewald-Kerkmann vor, die Haftbedingungen der als „Rädelsführer“ eingestuft RAF-Gefangenen in drei Phasen, 1971 bis 1974, 1974/75 und 1977, einzuteilen.¹¹⁶ Für die erste Phase lassen sich exemplarisch die Bedingungen der

¹¹¹ RAF-Gefangene: *Hungerstreikerklärung vom 8. Mai 1973. 8. Mai bis 29. Juni 1973*, in: ID-Verlag, Texte, S. 188.

¹¹² Vgl. Stefan Reinecke: *Die linken Anwälte. Eine Typologie*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 2, S. 950.

¹¹³ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 143.

¹¹⁴ Vgl. Jander: *Isolation*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 2, S. 973.

¹¹⁵ Der Vollzugsbeamte Horst Bubeck ist einer der wenigen Zeitzeugen, die sich zum Gefängnisalltag der RAF-Gefangenen geäußert hat, leider jedoch – wie Michael März anführt – wurden seine Aussagen in der von Kurt Oesterle verfassten Reportage „mit unseriösen Details“ unterfüttert, so dass dem Ansatz der Widerlegung der „Propagandalüge von der Isolation“ nicht gerecht werden konnte. Vgl. März: *Linker Protest*, S. 143; Kurt Oesterle: *Stammheim. Die Geschichte des Vollzugsbeamten Horst Bubeck*, Tübingen 2003.

¹¹⁶ Vgl. Diewald-Kerkmann: *Frauen*, S. 180 ff.

Untersuchungshaft von Ulrike Meinhof und Astrid Proll in der JVA Köln-Ossendorf anführen. Meinhofs und Prolls Kontaktmöglichkeiten zu Bezugspersonen innerhalb und außerhalb der Haftanstalt waren sehr beschränkt; sie befanden sich in „sozial, akustisch und visuell abgeschirmten Zellen“.¹¹⁷ Nach Heinz Schöch verbüßt der Untersuchungsgefangene

„keine Strafe und darf deshalb nicht mit Strafgefangenen in demselben Raum untergebracht werden (§ 119 Abs. 1 StPO).

Er hat Anspruch auf Einzelhaft. Mit anderen Untersuchungsgefangenen darf er nur dann in demselben Raum untergebracht werden, wenn er dies ausdrücklich schriftlich beantragt oder wenn sein körperlicher oder geistiger Zustand es erfordert (§ 119 Abs. 2 StPO) [...]. Bei Gemeinschaftsveranstaltungen, Hofgang u.ä. darf er mit anderen Untersuchungsgefangenen zusammengebracht werden.“¹¹⁸

Meinhof konnte innerhalb von 240 Hafttagen in den Jahren 1972/73 lediglich achtzehn private Besuche empfangen, wobei die Gesprächszeit zwischen fünfzehn Minuten und zwei Stunden andauerten. Damit galt für sie „gerade noch der Regelfall“¹¹⁹, da es Untersuchungsgefangenen grundsätzlich erlaubt ist je nach „Auffassung des betreffenden Richters oder Staatsanwalts“ „mindestens einmal in zwei Wochen, meistens jedoch häufiger“ Besuche zu empfangen.¹²⁰ Wie Bakker Schut berichtet, wurden „Briefe, Bücher und Drucksachen mit politischem Inhalt“ oftmals von den Vollzugsbehörden zurückgehalten,¹²¹ da sie „als Beweismittel für die Untersuchung in Betracht“ kommen konnten.¹²² Grundsätzlich lässt sich in Fällen wie bei Meinhof, Proll oder Irmgard Möller in der JVA Offenburg/Außenstelle Bühl von besonderen Haftbedingungen bis 1974 sprechen, die allerdings im Rahmen der Untersuchungshaft nach § 119 StPO gewöhnlich rechtlich abgesichert waren. Wie bei „gewöhnlichen“ Untersuchungsgefangenen war bei den RAF-Gefangenen oftmals „die Dauer der Untersuchungshaft überdurchschnittlich lang, häufig länger als vom Gesetzgeber [...] beabsichtigt“.¹²³ In den Erwägungen des Generalbundesanwalts Ludwig Martin war jedoch auch das Argument ausschlaggebend, dass von RAF-Gefangenen wie Gudrun Ensslin eine Gefahr der „Politisierung der Gefängnisse“ im Normalvollzug ausgegangen und somit die „Sicherheit“ der Vollzugsanstalten gefährdet worden wäre. Diese Deutung wurde von den Vollzugsbehörden aufgenommen, um die zahlreichen Durchsuchungen der Inhaftierten zu rechtfertigen.¹²⁴ Obgleich die vom Generalbundesanwalt Martin angeordneten Sicherungsmaßnahmen für alle RAF-Gefangenen galten, lag es doch im Ermessen der Leiter der einzelnen Vollzugsanstalten, wie die Haftbedingungen tatsächlich ausgestaltet wurden. Während Proll, Meinhof und Ensslin in der JVA Köln-Ossendorf sowie Möller in der JVA Offenburg/Außenstelle Bühl „verschärften Auflagen und Kontrollen“ ausgesetzt waren, erhielten

¹¹⁷ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 149; Jander: *Isolation*, in: Kraushaar, RAF, S. 981 f.

¹¹⁸ Heinz Schöch: *Exkurs: Untersuchungshaft*, in: Günther Kaiser / Hans-Jürgen Kerner / ders. (Hg.), *Strafvollzug*. Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1982, S. 115.

¹¹⁹ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 146.

¹²⁰ Vgl. Bakker Schut: *Stammheim*, S. 59

¹²¹ Vgl. ebd., S. 60.

¹²² Vgl. Schöch: *Untersuchungshaft*, S. 115.

¹²³ Vgl. ebd., S. 112.

¹²⁴ Vgl. Diewald-Kerkmann: *Frauen*, S. 182.

Andreas Baader in der JVA Schwalmstadt, Horst Mahler in der JVA Berlin sowie Jan-Carl Raspe und Gerd Müller in der JVA Köln „normalen Strafvollzug“.¹²⁵

Seit April 1974 fand die nach Stuttgart-Stammheim verlegte Meinhof, wie der Vollzugsbeamte Horst Bubeck behauptet, „etliche Haftbedingungen aus dem Normalvollzug vor“.¹²⁶ Allerdings wurde der Hofgang mit „normalen“ Inhaftierten von den RAF-Gefangenen als „Spitzzellösung“ abgetan und dementsprechend abgelehnt.¹²⁷ Gleichwohl hielten die Gefangenen an ihrer zentralen Forderung nach der „Integration in den Normalvollzug“ bis zum Tod Holger Meins im dritten kollektiven Hungerstreik fest.¹²⁸

In den Jahren 1974/75 wurden für Meinhof und Ensslin unterschiedliche Haftbedingungen verhängt. Bis zur Entführung des West-Berliner Bürgermeisterkandidaten Peter Lorenz durch die Bewegung 2. Juni, bei der mehrere *politische Gefangene* freigesetzt werden konnten, erhielten Meinhof und Ensslin gemeinsam „Umschluss“. Bis Anfang Mai 1975 waren beide Frauen strikt getrennt voneinander isoliert bis der Zusammenschluss wieder erlaubt wurde, jedoch „in geringerem Rahmen als früher“; statt acht Stunden erhielten sie lediglich zwei mal wöchentlich zwei Stunden „Umschluss“. Zudem wurden auf Initiative des baden-württembergischen Justizministers Traugott Bender Trennscheiben aus Panzerglas in den Besucherzellen eingeführt, so dass auch die Rechtsanwälte von ihren Klienten getrennt wurden.¹²⁹ „Die Einrichtung eines Panzerkastens“, so die RAF-Anwälte Croissant und Lang, war „in der deutschen Geschichte einmalig.“¹³⁰

Im September 1975 veröffentlichte das Institut für Forensische Psychiatrie der Freien Universität Berlin unter Federführung des Psychiaters Prof. Wilfried Rasch ein psychiatrisches Gutachten, in dem den Angeklagten Meinhof und Ensslin eine beschränkte Verhandlungsfähigkeit attestiert wurde, die durch die Haftbedingungen sowie die drei jeweils mehrwöchigen Hungerstreiks herbeigeführt worden wäre. In der Folgezeit erhielten die Stammheimer RAF-Gefangenen zwar weiterhin „Privilegien“, die jedoch an den verminderten Kontaktmöglichkeiten nach „draußen“ nichts änderten. Einzelne isolierte RAF-Gefangene in anderen Gefängnissen, die die Behörden als „Mittäter“ klassifizierten, waren mit weitaus strengeren Haftbedingungen als die Stammheimer konfrontiert. Die Einführung von „isolierten“ Kleingruppen in Stammheim wurde in dem psychiatrischen Gutachten als besondere psychische Belastung für die Gefangenen gewertet, da die Beziehungen unter ihnen „streng kanalisiert“ waren. Ein Argument der Psychiater war, dass die

¹²⁵ Vgl. ebd. S. 206. „Verschärften Auflagen und Kontrollen“ waren außerdem die folgenden RAF-Gefangenen ausgesetzt: Marianne Herzog in der JVA Frankfurt/Main, Margit Schiller und Wolfgang Grundmann in der JVA Hamburg, Ronald Augustin in der JVA Hannover, Ali Jansen in der JVA Berlin-Moabit, Klaus Jünschke in der JVA Zweibrücken sowie Siegfried Hausner in der JVA Pforzheim.

¹²⁶ Vgl. Oesterle: *Stammheim*, S. 79.

¹²⁷ Vgl. Diewald-Kerkmann: *Frauen*, S. 187.

¹²⁸ Vgl. Gerd Conradt: *Starbuck. Holger Meins. Ein Porträt als Zeitbild*, Berlin 2001, S. 133.

¹²⁹ Vgl. Diewald-Kerkmann, *Frauen*, S. 187.

¹³⁰ Zitat ebd.

Forderung zur Integration in den Normalvollzug bekräftigte, dass „ein Leben außerhalb der informellen Infrastruktur der Anstalt“ die Inhaftierten nicht hätte psychisch abstützen können. Ein weiteres Gutachten, das der Psychiater Prof. Werner Menck vom Institut für Forensische Psychiatrie der Nervenlinik München erstellt hatte, wich leicht von den Einschätzungen Raschs ab. Für den psychischen Erschöpfungszustand der Angeklagten, so Menck, wären weniger die Haftbedingungen in Stammheim ausschlaggebend, als vielmehr die lange Dauer der Untersuchungshaft, der die Gefangenen seit ihrer Verhaftung unterlagen und schließlich ihr Strafverfahren in Stammheim.¹³¹

Während des Jahres 1977 änderten sich in Stammheim die Haftbedingungen der dort inhaftierten RAF-Gefangenen mehrmals. Seit Anfang des Jahres hatten im siebten Stock der Haftanstalt vier weibliche und zwei männliche RAF-Gefangene – Baader, Ensslin, Raspe, Brigitte Mohnhaupt, Ingrid Schubert und Irmgard Möller – gemeinsam für mehrere Stunden täglich „Umschluss“ ohne jeglichen Kontakt zu Gefangenen außerhalb des „Trakts“.¹³² Die gemeinsame, nicht nach Geschlecht getrennte Haft und die Privilegien, die die „Stammheimer“ genossen – sie besaßen zum Beispiel Fernseher, Radios, umfangreiche Bibliotheken und konnten Zeitungsberichte oder Briefe frei mit ihren Rechtsanwälten austauschen – veranlasste den Journalisten Kurt Oesterle, die Haftsituation in Stammheim als einen „regelrechten Ausnahmefall“ zu bezeichnen.¹³³ Wie der Historiker Tobias Wunschik konstatiert, wurde Brigitte Mohnhaupt unter diesen Bedingungen gezielt von Baader, Ensslin und Raspe auf die Initiierung der *Offensive '77* in der Haft vorbereitet, so dass sie nach ihrer Entlassung im Februar 1977 in der *Guerilla* „mit der Autorität der Stammheimer Inhaftierten“ auftreten konnte.¹³⁴ Die Erschießung des Generalbundesanwalts Siegfried Buback und seiner Begleiter Georg Wurster und Wolfgang Göbel am 7. April 1977 durch das RAF-Kommando „Ulrike Meinhof“ wirkte sich nicht gravierend auf die Haftbedingungen der „Stammheimer“ aus. Vielmehr konnten sie mit ihrem zuvor Ende März begonnenen vierten kollektiven Hungerstreik, nachdem sich die „Gefängnisärzte in Stammheim [...] geweigert haben Psychodrogen bzw. Zwangsnarkosen gegen die Gefangenen einzusetzen“¹³⁵, „die Zusage der Regierung“ durchsetzen, „die Stammheimer Gruppe weiter zu vergrößern“.¹³⁶ Nach Ansicht Irmgard Möllers kann der vierte RAF-Hungerstreik als einer der wesentlichen Erfolge im Kampf der RAF-

¹³¹ Vgl. ebd., S. 188 ff.; Lieselotte Süllwold: *Stationen in der Entwicklung von Terroristen. Psychologische Aspekte biographischer Daten*, in: Herbert Jäger / Gerhard Schmidtchen / dies., *Lebenslaufanalysen (Analysen zum Terrorismus; Bd. 2)*, hrsg. vom Bundesministerium des Inneren, Opladen 1981, S. 80.

¹³² Vgl. biographische Berichte von Irmgard Möller und Brigitte Mohnhaupt, in: Anwältinnen und Anwälte von politischen Gefangenen / Trobitzsch, Renate (Hg.), *Übersicht – politische Gefangene in der BRD. Berichte von Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand, Berichte zu den Verhaftungen im Frühjahr 88. In der Gefangenschaft, bei Fahndung und Festnahme ums Leben gekommen. Stand: Frühjahr/Frühsummer 1988*, Hannover 1988, S. 12, 35; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 1985-1988.

¹³³ Vgl. Oesterle: *Stammheim*, S. 29-32, 60-71; März: *Linker Protest*, S. 144.

¹³⁴ Vgl. Wunschik: *Aufstieg*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 1, S. 474.

¹³⁵ Vgl. RAF-Gefangene: *Erklärung zum Abbruch des Hungerstreiks. Vom 30. April 1977*, in: ID-Verlag, Texte, S. 268 f.

¹³⁶ Vgl. Möller: *biographischer Bericht*, in: Anwältinnen / Trobitzsch, Übersicht, S. 12.

Gefangenen betrachtet werden, da

„wir nach jahrelangen kämpfen zum ersten mal das ganze isolationsregime durchbrochen und für alle gefangenen gruppen erkämpft [hatten], wenigstens stundenweise umschluß [zu bekommen].“¹³⁷

Die Gefangenengruppe in Stammheim wurde im Juni 1977 um drei Gefangene vergrößert, so dass insgesamt acht RAF-Gefangene „Umschluss“ hatten; zu keinem anderen Zeitpunkt in der Geschichte der RAF hatten mehr Gefangene die Möglichkeit sich dermaßen frei in Haft zu bewegen. Allerdings hielt diese Situation nur für wenige Wochen an, da im Zuge der Ermordung des Bankiers Jürgen Pontos am 30. Juli 1977 „auf druck vom bundeskriminalamt“ die Gruppe zur Auflösung gezwungen und vier der Gefangenen in andere Haftanstalten verlegt wurden.¹³⁸ Die Haftbedingungen in Stammheim änderten sich dramatisch mit der Entführung Hanns-Martin Schleyers am 5. September 1977, bei der sein Fahrer Heinz Marcisz und die Polizeibeamten Reinhold Brändle, Helmut Ulmer und Roland Pieler von Mitgliedern des RAF-Kommandos „Siegfried Hausner“ erschossen wurden. Die „Kontaktsperre“ wurde nahezu einen Monat über die RAF-Gefangenen verhängt, bevor ein dementsprechendes Gesetz ausgearbeitet werden konnte. Schließlich reagierte die Legislative mit der Verabschiedung des Kontaktsperregesetzes am 30. September, dem „schnellste[n] Gesetz in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte“, das „innerhalb von drei Tagen [...] von Bundestag und Bundesrat“ beschlossen wurde, „unterzeichnet vom Bundespräsidenten und veröffentlicht im Gesetzesblatt. Normalerweise dauert so etwas ein Jahr“, wie der Rechtswissenschaftler Uwe Wesel anmerkt.¹³⁹ Diese Entwicklungen bedeuteten einen gravierenden Wandel der Haftbedingungen der RAF-Gefangenen, nicht nur in Stammheim. Kein Gefangener erhielt mehr „Umschluss bzw. Zusammenschluss“, ihre Rundfunk- und Fernsehgeräte wurden vom Vollzugspersonal eingezogen, „Tageszeitungen wurden vorenthalten“. Die RAF-Gefangenen waren somit komplett von der Außenwelt und untereinander isoliert, wobei teilweise selbst ihren Rechtsanwältinnen der „Zugang zu ihren Mandanten verweigert“ wurde, falls diese einer der elf freizulassenden Gefangenen waren, die „auf der Liste derer standen, die ausgetauscht werden sollten.“ Insgesamt wurden unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes durch den Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel die Isolierung von über 70 Häftlingen angeordnet.¹⁴⁰

Auf diesem Hintergrund konnten die „justiziellen und exekutorischen Vorbereitungen auf die Prozesse in Stammheim und an anderen Orten“, darunter waren die „besonderen Haftbedingungen ein Aspekt, von den RAF-Gefangenen als ein für sie geltendes „Sonderrecht“ empfunden und medialisiert werden. Insbesondere justizielle Maßnahmen wie die „als Manipulation erscheinende Auswahl von Prozeßort und Prozeßleitung“, das „Verbot der gemeinschaftlichen Verteidigung in einem Blockverfahren durch den Gesetzgeber“, der „Ausschluß von eingearbeiteten Verteidigern“,

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Vgl. ebd.

¹³⁹ Vgl. Uwe Wesel: *Die verspielte Revolution: 1968 und die Folgen*, München 2002.

¹⁴⁰ Vgl. Diewald-Kerkmann: *Frauen*, S. 202 f.

die „Gesetzgebung für ein laufendes Verfahren (Kontaktsperregesetz)“, die „Nichtanerkennung von Verhandlungsfähigkeit, die mit der urteilsmäßig noch gar nicht feststehenden Gefährlichkeit der Angeklagten begründet wurde“, das „illegale Abhören von Gesprächen durch nachrichtendienstliche Mittel“ in Stammheim sowie die „Erklärung einer wesentlichen Aussage zur Geheimsache“ in der „Affäre [des Kronzeugen Gerd] Müller“ nährten den Faschismusvorwurf der RAF an den Staat der Bundesrepublik.¹⁴¹

Seit Ende der 1970er Jahre wurden nach Aussagen des linken Journalisten und Rechtsanwalts Rolf Gössner die Haftstatute für in Untersuchungshaft Inhaftierte, denen zahlreiche RAF-Gefangene und Angehörige ihres politischen Umfelds unterworfen waren, „fortlaufend perfektioniert“. Während für die RAF-Gefangene Hanna Krabbe „im Jahre 1975 noch ein 13-Punkte-Haftstatut“ gegolten hätte, wäre Verena Becker 1977 bereits mit einem „21-Punkte-Statut“, Sieglinde Hofmann 1980 mit einem „23-Punkte-Statut“ und Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt und Adelheid Schulz „Ende 1982“ gar mit einem 24-Punkte-Haftstatut konfrontiert worden.¹⁴² Die Haftstatute schränkten die Bewegungsfreiheiten des Angeklagten innerhalb der Haftanstalt zusätzlich ein und beschnitten auch dessen Kommunikationsmöglichkeiten mit Haftbesuchern und Rechtsanwälten. In Klars Haftstatut etwa wurden aufgrund der „Eigenart des Tatvorwurfs“ unter anderem „Sicherungsmaßnahmen“ getroffen, die besagten, dass der Gefangene von Vollzugsbeamten „bei Tag und Nacht unauffällig“ unter Beobachtung zu stellen war und Gespräche mit Haftbesuchern, nach Erwähnung von „kriminelle[n] Aktivitäten in der „Terroristenszene““ und von „Widerstand in den Vollzugsanstalten einschließlich „Hungerstreik““ „unverzüglich abubrechen“ waren. Weiterhin mussten „Schriftstücke oder andere Gegenstände der Verteidiger [...] vor Aushändigung an den Beschuldigten dem zuständigen Richter zur Prüfung“ vorgelegt werden. Diese und andere Punkte des Statuts konnten bei „akuter Gefahr für Leib oder Leben des Beschuldigten“ vom Anstaltsleiter „auch ohne richterliche Zustimmung“ angewendet werden.¹⁴³

Trotz der rigiden Untersuchungshaftstatute lehnte die Mehrheit der RAF-Gefangenen seit Ende der 1970er Jahre staatliche Angebote zur Gewährung von Haftbedingungen im Sinne des „Normalvollzugs“ ab und stellte diesen, besonders während der Hungerstreikkampagnen, ihre kollektive Forderung nach „Zusammenlegung in interaktionsfähigen Gruppen“ entgegen. Entschieden wandte sich, beispielsweise, der in der JVA Hannover inhaftierte Ronald Augustin gegen eine Inhaftierung mit anderen Gefangenen, die nicht in bewaffneten Gruppen partizipiert hatten. In einem Brief vom Oktober 1979 kritisierte Augustin vehement die sozialrevolutionären

¹⁴¹ Vgl. Vgl. Iring Fetscher / Herfried Münkler / Hannelore Ludwig: *Ideologien der Terroristen in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Fetscher / Günter Rohrmoser (Hg.), *Ideologien und Strategien (Analysen zum Terrorismus; Bd. 1)*, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Opladen 1981, S. 194.

¹⁴² Vgl. Rolf Gössner: *Hauptsache im Knast*, in: *Konkret* 3 (1989), S. 40-42, hier: S. 42.

¹⁴³ Vgl. „24-Punkte-Haftstatut“. *Beschluß in dem Ermittlungsverfahren gegen Christian Klar am 17.11.1982*, in: GNN Verlag (Hg.), *Ausgewählte Dokumente der Zeitgeschichte. Bundesrepublik Deutschland (BRD). Rote Armee Fraktion (RAF), Köln 1987, S. 122 f.*

Ansätze in der Gefangenenbewegung, indem er seine konkreten, negativen Erfahrungen im Normalvollzug schilderte. Dabei differenzierte er zwischen verschiedenen Typen von Gefangenen, da es „den' sozialen gefangenen“ aus seiner Sicht ohnehin nicht geben konnte. Vielmehr wäre die JVA Hannover von „eine[r] ganze[n] hierarchie von verschiedenen, praktisch getrennten gruppen“ bevölkert worden, deren Angehörige „nur ihren schwanz, geld und die bundesliga im kopf“ gehabt hätten, wobei Augustin mutmaßte, dass dies „in den frauenknästen“ wahrscheinlich „schon mal anders“ gewesen sein müsste. Neben „unterschiedliche[n] ausländer-gruppen“ zählte der Niederländer auch „junkies, zuhälter“ und „eben nicht nur die[,] die hier aus verweigerung und individueller revolte reingekommen sind, sondern auch faschisten und die sorte opfer[,] die nur mal im suff einen erschlagen oder überfahren haben“. Selbst in „revolutionären situationen“ müsste die Chance sehr gering erscheinen, „eine so extreme scheinwelt“ aufbrechen und „ein äusserst atomisiertes, beherrschtes, entfremdetes wesen“, das „keine wirkliche orientierung in den anderen findet“, in einen „politische[n] gefangene[n]“, dessen Kampf seine „befreiung auch aus dieser situation“ beinhalten müsste, transformieren zu können. Aus diesem Grund hätten „die undifferenzierten, übertreibenden vorstellungen einiger genossen von materieller repression (die in wirklichkeit viel subtiler und vielfältiger, so auch totaler ist) [...] wirklich jede realistische einschätzung der bedingungen dieser gefangenen“ blockieren müssen.¹⁴⁴

Auf einer Konferenz in Rom im November 1979 stellte die kurz zuvor aus der Haft entlassene ehemalige RAF-Angehörige Margit Schiller die Zusammenlegungsforderung in den Zusammenhang mit dem gescheiterten Kampf der RAF-Gefangenen um die Integration in den Normalvollzug im Zuge der Hungerstreiks in den 1970er Jahren. Schiller, die sich nach ihrer Haftentlassung der „Internationalen Kommission zum Schutz der Gefangenen“ um Ulrike Meinhofs Schwester Wienke Zitzlaff angeschlossen hatte, behauptete, dass sämtliche RAF-Hungerstreiks bis zum Tod von Holger Meins 1974 „mit der forderung: integration in den normalvollzug“ geführt worden waren. Es „stellte sich bei dem 5monatigen hs 1974/75 heraus, daß der staat um keinen preis gewillt ist, auf diese forderung einzugehen“. Aus diesem Grund hätten „die gefangenen die forderung nach zusammenlegung, die von ärztlichen gutachtern für lebensnotwendig gehalten wird“ entwickelt. Anders als bei der Forderung nach Normalvollzug „waren und sind“ „zumindest teile des staatsapparats“ auf die Einrichtung von Kleingruppen in den Haftanstalten „einzugehen bereit“ gewesen.¹⁴⁵ Wie Schillers Aussage beweist, bezog sich die Forderung nach Zusammenlegung auf in vergangenen Hungerstreiks erkämpfte Teilerfolge. Der von staatlichen Instanzen gewährte gemeinsame Umschluss einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe in der JVA Stuttgart-Stammheim im Sommer 1977 diente den RAF-Gefangenen nach dem Deutschen Herbst als positiver Kontrastfall für zukünftige Zusammenlegungen.

¹⁴⁴ Vgl. Ronald Augustin: *Brief- Artikel im ID über Normalvollzug*, 7.10.1979, S. 3 f.; IISG, RAF, 0019791007.

¹⁴⁵ Margit Schiller: *Rede in Rom zu den Gefangenen*, 5.11.1979; ebd., 0019791105.

Allerdings bestand unter den Angehörigen des RAF-Gefangenen-Kollektivs zu den zu erhebenden politischen Forderungen und damit auch um die Ziele des Gefangenenkampfes keinesfalls ein Konsens. So scherte beispielsweise Stefan Wisniewski Anfang der 1980er Jahre aus dem Kollektiv aus, auch weil er in der Forderung nach Zusammenlegung einen Kompromiss mit dem Staat verband; diese „politisch falsche Stoßrichtung“ hätte die RAF-Gefangenen „langfristig von jedem sozialrevolutionären Ansatz“ trennen müssen.¹⁴⁶ Die Befürworter der Zusammenlegungsforderung unter den RAF-Gefangenen wiederum behaupteten, dass es nicht die *politischen* Gefangenen waren, die sich von den „sozialen Gefangenen“ abgegrenzt hätten. Vielmehr, so Karl-Heinz Dellwo gegenüber einer Haftbesucherin, wäre „es der Apparat gewesen, der uns von ihnen getrennt hat [...], daß wir um Zusammenlegung kämpfen – wo läuft denn das gegen sie?“. Der Kampf um Zusammenlegung war aus Dellwos Sicht nichts „anderes, als ein Recht zu fordern und zu zeigen, daß man hier nicht hilflos sein muß“. Die *sozialen* Gefangenen hätten sich am Widerstand der RAF-Gefangenen ein Beispiel nehmen können und ihren eigenen Widerstand in den Haftanstalten entwickeln müssen. Denn: „Jeder Gefangener, der sich wehrt, ist ein politischer Gefangener“.¹⁴⁷

Unter den RAF-Gefangenen blieben kritischen Stimmen zur Zusammenlegungsforderung in der Minderheit. Nicht zuletzt hing dies mit der Tatsache zusammen, dass einige RAF-Gefangene auch in den 1980ern weiterhin gegen ihren Willen in den Normalvollzug gelegt wurden und dort strengeren Haftbedingungen unterworfen wurden als „gewöhnliche“ Insassen. Zu ihnen gehörten beispielsweise Verena Becker, die Anfang der 1980er in der JVA Frankfurt-Preungesheim unterbracht war¹⁴⁸ sowie das 1984 verhaftete RAF-Mitglied Stefan Frey, der in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre der JVA Frankenthal Umschluss mit anderen Gefangenen hatte¹⁴⁹.

Die Absage an den Normalvollzug kann auch als Reaktion gegen das am 16. März 1976 verabschiedete und am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz verstanden werden. Der Gesetzgeber legte hier den Fokus auf die Resozialisierung des Gefangenen und die Förderung therapeutischer Einrichtungen in den Vollzugsanstalten.¹⁵⁰ Diese Entwicklungen wurden in den 1980er Jahren unter RAF-Gefangenen und in linken „Knastgruppen“ als „wissenschaftlich perfektionierte“ in den USA entwickelte und in die BRD exportierte Modelle zur „Gehirnwäsche“ verstanden, die zum Ziel gehabt hätten, die „politische Identität“ der „politischen“ Gefangenen langfristig zu „vernichten“.¹⁵¹

¹⁴⁶ Vgl. Stefan Wisniewski: *Erklärung zum Abbruch des Hungerstreiks, 23.3.1981*; ebd., 0019810323.

¹⁴⁷ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Brief zu Überlebensbedingungen*, 9.10.1979, S. 3 f.; ebd., 0019791009.

¹⁴⁸ Vgl. Verena Becker: „*bericht vom sommer 1980 aus frankfurt-preungesheim*“, Bl. 8-13, in: o.A., *Zur Situation der Gefangenen aus der RAF*, o.O. 1981; AP, *RAF-Gefangene*, Broschüren 1978-1981.

¹⁴⁹ Vgl. Stefan Frey: *Biographischer Bericht zu den Haftbedingungen*, in: Anwältinnen / Trobitzsch, *Übersicht*, S. 48 f.

¹⁵⁰ Vgl. Hans Jürgen Kerner: *Ansätze zu einem therapeutischen Vollzug*, in: Kaiser u.a., *Strafvollzug*, S. 409 ff.

¹⁵¹ Vgl. z.B. Karl-Heinz Roth: *Gehirnwäsche gegen den Umsturz. Dokumente und Materialien zur jüngsten Entwicklung in den US-amerikanischen Gefängnissen*, in: Bunte Hilfe Darmstadt (Hg.), *Die neue High-Tech-KZ's. Gehirnwäsche und Isolationshaft als Normalvollzug*: Weiterstadt und Plötzensee, Darmstadt 1989, S. 21-46; Ilse Schwipper: *Das Isolationszellensystem als wissenschaftliches Forschungsprojekt*, in: Peter Nowack / Gülten Sesen / Martin Beckmann (Hg.), *Bei lebendigem Leib. Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Gefängnisystem und*

Seit Ende der 1970er Jahre diskutierten RAF-Gefangene zunehmend auch architektonische Modernisierungen und Neubauten der Gefängnisse zu so genannten Hochsicherheitstrakten in den Justizvollzugsanstalten Berlin-Moabit, Celle, Lübeck, Hamburg-Fuhlsbüttel, Weiterstadt und seit Ende der 1980er Jahre den Traktneubau des Frauengefängnisses Berlin-Plötzensee. Nach Ansicht des Politikwissenschaftlers Johannes Agnoli wurden in keinem anderen europäischen Land politisch-motivierte Häftlinge unter derartigen Bedingungen, wie sie in deutschen Hochsicherheitstrakten herrschten. Obgleich Mitglieder der Roten Brigaden in Italien, beispielsweise, mit „drakonisch[en] [...] Strafen“ konfrontiert waren, wurden „die meisten Gefangenen in Italien zu Freigängern“. „Was man in Deutschland mit den RAF-Gefangenen macht[e], die Hochsicherheitstrakte“, so Agnoli, „macht[e] man in Italien nur mit Mafiabossen“.¹⁵² In seinem 1988 erschienenen Roman „Die Unsichtbaren“ beschreibt der Linksintellektuelle Nanni Balestrini aus der Sicht eines jungen italienischen Autonomen die Haftbedingungen eines Hochsicherheitsgefängnisses.

„das nennen die Hochsicherheitsgefängnis dachte ich gleich als ich ankam in Wirklichkeit war es ein Jahrmarkt und die Zellen waren Bazars man durfte praktisch alles in den Zellen haben alle Zellen waren vollgestopft mit jeder Art von Kram man konnte ein Instrument spielen Musik machen es gab Gitarren und Trommeln [...] man konnte sogar Leinwand Ölfarben Tempera Pastellfarben Kohlestifte Schreibmaschinen haben man konnte die Bücher haben die man wollte jede Zeitschrift und Zeitung [...] es gab keine Einschränkungen wieviele Kleidungsstücke man in der Zelle haben durfte“¹⁵³

Anders als in bundesdeutschen Gefängnissen hätte das Gefängnispersonal den „politischen“ Gefangenen in Italien regelmäßig Zugeständnisse gemacht, wobei das „letzte Kampfmittel“ des Hungerstreiks gar nicht nötig erschien und auch von Balestrini nicht thematisiert wird. Die Häftlinge wandten vielmehr weniger eskalative Protestformen an um ihre Haftbedingungen zu verteidigen, beispielsweise den täglich vierstündigen Hofgang auch mit „normalen Gefangenen“, sowie schrittweise den „Spielraum für das Zusammensein“ zu erweitern. Zeitweise hätte jeder Gefangener einen kurzfristig gestellten „formlosen Antrag“ der Gefängnisverwaltung einreichen können, um sich mit einem beliebigen Häftling umschließen lassen zu können. Bei der Überprüfung der Anträge wäre es der Direktion vor allem darum gegangen, die politische „Zusammensetzung“ der Gefangenen „wer zu wem ging welche politischen Verbindungen zwischen den Genossen bestanden“ zu untersuchen.¹⁵⁴ Weiterhin wäre

„es ständig zu Meutereien beim Hofgang [gekommen] die Leute weigerten sich in die Zellen zurückzukehren und man trommelte an die Gitterstäbe [...] dann kommt ein Gipfelpunkt und dieser Gipfelpunkt setzt den Maßstab für das Kräfteverhältnis wenn zum Beispiel das Kräfteverhältnis so ist daß die Häftlinge mit der

Gefangenenwiderstand in der Türkei, Münster 2001, S. 10-22.

¹⁵² Vgl. Johannes Agnoli / Friedrich C. Burschel: *Johannes Agnoli über die Verfolgung Militanter in Deutschland und Italien*, in: Wochenzeitung Zürich, Juni 2000, URL: <http://www.freilassung.de/presse/soli/woz0600.htm> (Stand: 10.5.2012).

¹⁵³ Nanni Balestrini: *Die Unsichtbaren*, München 1988, S. 46 f. Balestrini verzichtet in seinem Roman auf jegliche Satzzeichen und eröffnet mit seinem fiktiv-autobiographischen Schreibstil für den Leser einen sehr persönlichen Einblick in die Gedankenwelt eines exemplarischen Vertreters der autonomen italienischen Jugendbewegung in Ende der 1970er Jahre.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 46 f., 49.

Geiselnahme der Wärter drohen können dann lenkt die Leitung natürlich vorher ein weil sie weiß die Gefangenen können bis zur Geiselnahme gehen und da gab die Leitung im allgemeinen immer nach¹⁵⁵

Gleichwohl gesteht der Autor ein, dass das italienische „Vollzugssystem [...] auf der Strategie des teile und herrsche“ und auf einer „Strategie der Erpressung“ basiert hätte, wobei den Gefangenen ständig gedroht worden wäre „in einem schlimmeren Knast zu landen“.¹⁵⁶ Faktisch existierten in Italien nach Balestrini also auch Gefängnisse, in denen „politische“ Gefangene unter strengeren Haftbedingungen inhaftiert waren, wobei diese allem Anschein nach freizügiger ausgestaltet waren als die jener RAF-Gefangenen, die in den 1980er Jahren weiterhin in „Isolationshaft“ saßen. Die Hochsicherheitsabteilungen in der Bundesrepublik, in denen politisch motivierte Gefangene inhaftiert wurden, waren stärker von Sektionen des Normalvollzugs abgeschirmt als in Italien.

Gleichwohl wurden das Konzept der „Trakte“ von einigen RAF-Gefangenen nicht grundsätzlich abgelehnt bzw. zumindest diskutiert. So akzeptierten die „gefangenen Frauen in Berlin“, Angelika Goder, Gabriele Rollnik, Monika Berberich und Gudrun Stürmer, mehr oder weniger ihre gemeinsame Inhaftierung im Hochsicherheitstrakt Berlin-Moabit, auf dessen Grundlage sie versuchten, eine „vergrößerung der gruppe“ durchzusetzen¹⁵⁷. Gegenüber politischen Unterstützern gab Berberich im August 1979 die pragmatische Sicht der Berliner Gruppe ungeschminkt wider: „das problem ist die isolation, nicht der trakt, und unsere foderung ist: aufhebung der isolation. nicht: abschaffung der trakte.“ Mit ihrem Brief griff Berberich insbesondere „die leute“ im radikalen Milieu an, „die argumentieren, die forderung nach zusammenlegung würde 'den trakten vorschub leisten'. Diese wären „völlig an der realität vorbei[gegangen]“, da „die trakte als teil des vernichtungsapparates“ zu verstehen seien, „wenn in ihnen total isoliert wird“. Wenn diese allerdings „dazu benutzt werden, die isolation unter uns wenigstens teilweise aufzuheben, ist das wichtiger als die tatsache, dass das im trakt läuft“. Die den RAF-Gefangenen nahestehenden Aktivisten aus den Antifa-Gruppen müssten „denjenigen, die was *für uns* machen wollen“, vermitteln, „daß es uns um konkrete materielle veränderungen geht, die ne interaktion möglich machen, auch wenn das nur im trakt geht“.¹⁵⁸

Andere RAF-Gefangene, wie Karl-Heinz Dellwo, der Ende des Jahres 1978 in die JVA Celle verlegt worden war,¹⁵⁹ verwiesen auf die Gefahr der sozialen Isolation in der Kleingruppe hin und verurteilten die „Trakte“. In Hungerstreiks erhob Dellwo deshalb auch Forderungen, die sich auf seine individuellen Haftbedingungen im modernen Hochsicherheitstrakt in Celle bezogen. Er protestierte insbesondere gegen die architektonischen Besonderheiten in seiner „Traktzelle“, die die

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Vgl. ebd. S. 50.

¹⁵⁷ Vgl. Gefangene Frauen in Berlin (Angelika Goder, Monika Berberich, Gudrun Stürmer, Gabriele Rollnik): *Zum Trakt in Berlin-Moabit*, 7.9.1979, Bl. 3; IISG, RAF, 0019790907.

¹⁵⁸ Vgl. Monika Berberich: *Auszug aus einem Brief zu den Haftbedingungen*, 5.8.1979; ebd., 0019790805.

¹⁵⁹ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *biographischer Bericht zu den Haftbedingungen*, in: Anwältinnen / Trobitzsch, Übersicht, S. 21.

weitgehende Isolierung und Abschneidung jeglicher Kommunikation mit anderen Inhaftierten zum Ziel gehabt hätten. Der Trakt der JVA Celle unterschied nach den Angaben Dellwos deutlich von der Architektur älterer Haftanstalten, in denen RAF-Gefangene inhaftiert waren. Dellwos Zelle wäre

„im unterschied zu den üblichen bauweisen quer zum gang gebaut und hat zwei türen. Desgleichen zwei fenster. die zelle ist ca. 5,90 meter lang und 1,80 meter breit. Höhe: 3,50 meter. in jeder zelle ist eine viereckige luke, um sachen reinzugeben etc. die beiden fenster wie auch die lukan an der tür bestehen aus 'allstop' panzerglas. Die fenster, sehr wichtig, sind für uns nicht zu öffnen. ein leiser lufthauch kommt durch eine seitlich angebrachte klimaanlage. die fenster sind etwa 1,10 m breit und 1,50 meter hoch, 50% der fläche ist panzerglas, 50 % der rahmen. ich tippe darauf, wenn euch das die ganze konstruktion erfassbar macht, daß sie etwa 400 kg wiegen wird. das ist wichtig, denn nichts strahlt die vollständige isolation und abtrennung so demonstrativ aus wie diese fenster.“¹⁶⁰

Neben den „Berichten zur Zwangsernährung“ stellten diese sachlich gehaltenen „Berichte zur Architektur“ eine zentrale Kommunikationsform zwischen RAF-Gefangenen und Gefangeneninitiativen dar, um die Haftsituation in Dellwos Worten „erfassbar zu machen“. Dellwo gehörte einer der wenigen isolierten Kleingruppen von RAF-Gefangenen an, die eine wichtige Rolle in der Medialisierung von Hungerstreiks spielten. In den 1980er Jahren bestanden lediglich drei solcher Gefangenenengruppen mit mindestens drei „politischen“ Gefangenen im „Umschluss“. In der JVA Celle saßen seit Herbst 1981 Dellwo, Lutz Taufer und Knut Folkerts ein; im Hochsicherheitstrakt der JVA Berlin-Moabit waren seit Anfang 1980 die ehemaligen Mitglieder der Bewegung 2. Juni Goder, die im März 1988 entlassene Berberich und Rollnik mit Juliane Plambeck bis zu deren Entlassung im April 1980 inhaftiert. Im „Trakt“ der JVA Lübeck hatten seit der Entlassung von Christa Eckes im Frühjahr 1981 lediglich noch Irmgard Möller, Christine Kuby und Hanna Krabbe Möglichkeit auf einen jahrelangen „Umschluss“.¹⁶¹

Eine These dieser Arbeit ist, dass die genannten Kleingruppen, gerade aufgrund ihrer Haftbedingungen und weil sie sich untereinander austauschen konnten, eine wichtige Rolle zur Konstituierung eines RAF-Gefangenen-Kollektivs in den 1980er Jahren spielten. Wie im folgenden zu zeigen ist, fungierten die inhaftierten Frauen im „Turm“ der JVA Moabit Ende der 1970er Jahre als wichtige Gesprächspartner für Ulrike Meinhofs Schwester, Wienke Zitzlaff, die mithilfe von Intellektuellen aus Frankreich, Italien und Großbritannien versuchte, im Rahmen der „Internationalen Kommission zum Schutz der Gefangenen“ eine transnationale Öffentlichkeit zu erreichen. In der Celler Gruppe beteiligte sich vor allem Dellwo kontinuierlich bis in die 1990er Jahre an Diskussionen etwa über die Architektur und Wirkungsweise der Hochsicherheitsabteilungen, die Mobilisierungserfolge sowie -misserfolge der Hungerstreikkampagnen und letztlich akzeptierten die Celler RAF-Gefangenen als einzige die

¹⁶⁰ Karl-Heinz Dellwo: *der trakt in zelle*, 10.12.1978, in: Pieter H. Bakker Schut u.a. (Hg.), *Todesschüsse. Isolationshaft. Eingriffe ins Verteidigungsrecht*, 4. Aufl., Berlin 1995, S. 178-181.

¹⁶¹ Vgl. biographische Berichte zu den Haftbedingungen von Karl-Heinz Dellwo, Lutz Taufer, Knut Folkerts, Irmgard Möller, Gabriele Rollnik und Christine Kuby, in: *Anwältinnen / Trobitzsch, Übersicht*, S. 10 ff.

„Zurücknahme der Eskalation“ durch die RAF im Jahr 1992. In der Lübecker Gruppe befand sich mit Möller die einzige Überlebende der „Stammheimer Todesnacht“, deren Festhalten an der „Mordthese“ zumindest in der antiimperialistischen und autonomen Linken bis zum Ende der 1980er Jahre überzeugen konnte. Wie dem bereits zitierten Brief von Krabbe zu entnehmen ist, waren die in Lübeck inhaftierten Frauen bemüht, an Informationen über neue *politische Gefangene* aus dem *Widerstand* zu gelangen und einen „kern“ des „kollektiv[s] der gefangenen“ zu bewahren.¹⁶²

Für andere *politische* Gefangene war die Verlegung in eine Kleingruppe vermutlich in strategischer Sicht erstrebenswert, obgleich es immer wieder Stimmen innerhalb des radikalen Milieus gab, die auf Grundlage der psychiatrischen Studien der 1970er Jahre vor der Gefahr innerer Konflikte in Kleingruppen warnten. Dabei stützten sich die Akteure insbesondere auf die Studien des Psychiaters Wilfried Rasch, der auch zu Anfang der 1980er Jahre die Integration der RAF-Häftlinge in den „Gesamtvollzug“ forderte und die Schaffung von Hochsicherheitstrakten vehement ablehnte.¹⁶³ So lehnte das ehemalige Mitglied der „Wolfsburger Kommune“ Ilse Schwipper, ähnlich wie auch Stefan Wisniewski, die Forderung nach Zusammenlegung und damit auch die „Kleingruppenisolation“ als „total systemkonform“ ab.

„Denn schon die Kleingruppenisolation von 4 bis 6 Personen hat gezeigt, daß das ständige Zusammensein derselben Personen zu Konflikten führt, die nicht gelöst werden können. Kleingruppenisolation ist, soweit das überhaupt öffentlich geworden ist, aus rein militärischen Aspekten erforscht worden, nicht aus wissenschaftlichen Erfordernissen wie es bei Psychiatrie und Strafvollzug der Fall ist.“¹⁶⁴

Die meisten anderen der *politischen Gefangenen* – im Frühsommer 1988 gehörten ihnen 40 Angehörige der RAF und des *Widerstands* an – waren im Laufe der 1980er Jahre auf über 25 Haftanstalten verteilt. Obgleich einige RAF-Gefangene wie Ronald Augustin in „Provinzknästen“ wie der JVA Hannover oder Stefan Frey in der JVA Frankenthal „normalen Haftbedingungen“ mit anderen „sozialen“ Gefangenen ausgesetzt waren, waren sie doch relativ von ihren „politischen Zusammenhängen“ isoliert. RAF-Gefangene, die die Behörden als „Rädelsführer“ einstuften, sowie Untersuchungsgefangene des *Widerstands*, die seit 1986 aufgrund der Teilnahme an Bombenanschlägen im Kontext der *Offensive '86* und in Zusammenhang mit Solidaritätsaktionen für den AD-Hungerstreik 1987 verhaftet worden waren, waren weiterhin einer „strengen Einzelhaft“ ausgesetzt. Zu ihnen zählten beispielsweise Brigitte Mohnhaupt und Claudia Wannersdorfer in der JVA Aichach, die beide den Normalvollzug aufgrund ihrer Forderung nach Zusammenlegung ablehnten, Sieglinde Hofmann und Ingrid Jakobsmeier in der JVA Bielefeld, Rolf Clemens Wagner und Erik Prauss in der JVA Bochum, Ali Jansen in der JVA Karlsruhe sowie Bernd Rosenkötter in der JVA Friedberg. Die JVA Stammheim blieb als Prozessort in den 1980er Jahren weiterhin aktuell.

¹⁶² Vgl. Krabbe: *Brief von Krabbe*, in: Initiativkreis, *Zusammenlegung*, S. 1.

¹⁶³ Vgl. Jander: *Isolation*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 2, S. 987.

¹⁶⁴ Schwipper: *Isolationssystem*, in: Nowack, *Bei lebendigem Leib*, S. 20 f.

Allerdings hatten dort verurteilte RAF-Gefangene und Angehörige des *Widerstands* wie Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt (bis zu ihrer Verlegung nach Aichach Ende des Jahres 1986), Manuela Happe, Karl-Friedrich Grosser und Eva Haule keinen „Umschluss“ und wurden – anders als die „Stammheimer“ vor dem Deutschen Herbst – in der Regel streng voneinander isoliert.¹⁶⁵ Die relative Unmöglichkeit mit der „scene“ außerhalb der „Trakte“ zu kommunizieren wurde von Eva Haule in ihrer Prozessklärung im April 1988 angesprochen. In der Einleitung beschreibt sie, dass „es unmöglich“ war, „vollkommen abgeschnitten von jeder kollektiven diskussion“ einen „wirklichen bezug zu den lebendigen prozessen im widerstand“ zu finden.¹⁶⁶

„jedem von uns ist es zuwider, aus der vereinzlung überhaupt zu reden, und es ist klar, daß die erklärung jetzt wie alles, was einzelne von uns aus der isolation produzieren – nie diese dichte und intensität hat, wie sie aus einem kollektiven diskussions- und arbeitsprozeß kommt.“¹⁶⁷

Anders als das ihrer Gesinnungsgenossen billigte Haules Haftstatut ihr jedoch zu, mit der *Widerstands*-Angehörigen Luitgard Hornstein unter Bedingungen des „normalvollzugs“ Umschluss zu erhalten, so dass sie „je einmal pro woche video, tischtennis im kameraüberwachten trakt und hofgang mit ausgesuchten frauen, die meistens nur kurz hier sind (auf transport z.b.)“ erhielt. Allerdings waren Kontaktaufnahmen, etwa zwischen Haule, Hornstein und Manuela Happe, in der Regel nicht möglich.¹⁶⁸ In Stammheim erhielten lediglich Günter Sonnenberg, Siegfried Haag und Roland Mayer von Februar 1978 bis zu Sonnenbergs verletzungsbedingter Verlegung in das Vollzugskrankenhaus Hohenasberg im Januar 1979, ähnliche Haftbedingungen.¹⁶⁹

Während die RAF-Gefangenen in den Kleingruppen in Celle, Berlin-Moabit und Lübeck in der Regel über Jahre hinweg ihre Haftzeit in den „Isolationstrakts“ verbüßten, wurden andere Gefangene im Zuge ihrer Prozesse, individuellen Widerstandshandlungen in der Haftanstalt, wegen Erkrankungen in der Haft oder während bzw. nach individuellen und kollektiven Hungerstreiks seit Ende der 1970er Jahre häufig verlegt. Exemplarisch sei an dieser Stelle die in Bezug auf seine zahlreichen Verlegungen allerdings außergewöhnliche Gefangenenbiographie von Rolf Heißler angeführt. Heißler war im Juni 1979 in Frankfurt als RAF-Mitglied verhaftet worden, wobei er nach eigenen Angaben „mit einem gezielten kopfschuß aus einem gelegten hinterhalt“ von einem Sondereinsatzkommando der Polizei schwer verletzt worden war. Seine ersten zwei Haftjahre, verbrachte der RAF-Gefangene

„im trakt der jva straubing in einzelisolation. danach verlegung zum prozeßort düsseldorf. dort noch 1 monat

¹⁶⁵ Vgl. biographische Berichte von Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt, Karl-Friedrich Grosser, Erik Prauss, Sieglinde Hofmann, Ronald Augustin, Claudia Wannorsdorfer, Rolf Clemens Wagner, Heinrich „Ali“ Jansen, in: *Anwältinnen / Trobitzsch, Übersicht*, S. 10 ff.

¹⁶⁶ Vgl. Eva Haule: *Prozessklärung Eva Haule, April/Juni 1988, Teil 1 (De Knipselkrant)*, S. 5; IISG, RAF, 0019880400.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Vgl. dies.: *biographischer Bericht zu den Haftbedingungen*, in: *Anwältinnen / Trobitzsch, Übersicht*, S. 54.

¹⁶⁹ Vgl. Roland Mayer: *biographischer Bericht zu den Haftbedingungen*, in: ebd., S. 26; Thomas H. Faensen / Bernd Häusler / Philipp Heinisch (Rechtsanwälte): *Information zum Ende des HS von Günter Sonnenberg*, 10.3.1979, Bl. 1 f.; IISG, RAF, 0019790310.

in totalisation, dann als folge des hungerstreiks vom frühjahr 81 und für die bessere optik zur prozeßführung, 4 monate mit einem anderen gefangenen gemeinsamer hofgang und 3 std umschluß in einerkameraüberwachten zelle, vor und nach jedem kontakt mußten wir uns völlig umkleiden. Dann hatte der andere genosse seine 10-jährige haftzeit um und mußte entlassen werden. ich war dann wieder 5 monate in totalisation bis märz 82. von da bis september 83 war ich mit einem anderen raf-gefangenen, stefan wisniewski, in zweierisolation unter den gleichen bedingungen wie zuvor, auch arbeitsmaterialien durften wir in die umschlußzelle nicht mitnehmen.¹⁷⁰

Heißlers Haftbedingungen veränderten sich auch in der Folgezeit den Haftumständen entsprechend. So wurde er im September 1983 mit Wisniewski wieder verlegt, dieses Mal in die JVA Köln-Ossendorf. In dem „hochelektronisch gesicherten und überwachten trakt“ wurden die Gefangenen nach Angaben Heißlers von „fernsehkameras“ überwacht, die Heißler und Wisniewski im Oktober 1983 zerstörten. Daraufhin wurden seine und Wisniewskis Haftbedingungen massiv verschärft, so dass beide „24 std auf der zelle“ bleiben mussten, wobei zehn „ausgewählte gefangene“ in ihren Nachbarzellen „nur die funktion“ gehabt hätten, die RAF-Gefangenen „zu bespitzeln“. Nach „außen“ sollte damit nach Ansicht Heißlers der „schein vom ende der isolationshaft“ vermittelt werden. Heißler wurde im März 1984 in die JVA Straubing zurückverlegt „und war dort bis februar 85 erneut in totalisation“. Wie er schreibt, erkrankte er aufgrund dieser Haftbedingungen an „offene[r] tuberkulose“, so dass er in das Gefängnis Krankenhaus Bayreuth verlegt werden musste; „auch dort war ich weiter in totalisation“.¹⁷¹

„im juli 85 wurde ich nach straubing zurückgeflogen und kam diesmal in den normalvollzug. Hier konnte ich während der sommermonate zeitweise beim hofgang den raf-gefangenen bernd rössner sehen. In den wintermonaten wurde das aus „organisatorischen gründen“ durch die anstalt unmöglich gemacht. Im september 85 wurde ich erneut in den trakt gesteckt und wieder total isoliert für 15 monate.

Interessant für Heißlers Fall ist, dass er, obgleich innerhalb des RAF-Gefangenen-Kollektivs sich die Forderung nach Zusammenlegung durchsetzen konnte, weiterhin prinzipiell unter bestimmten Voraussetzungen und pragmatischen Gesichtspunkten bezüglich seiner Haftbedingungen den Normalvollzug nicht gänzlich ablehnte. So sollte Heißler im September 1987 erneut in eine Strafanstalt in den Normalvollzug verlegt werden. Dies lehnte er allerdings ab, erstens aufgrund seiner schlechten Erfahrungen in den Vorjahren und, zweitens deshalb, weil ihm keine Aussicht auf einen Umschluss mit dem schwer kranken RAF-Gefangenen Rössner geboten wurde. Aus diesen Gründen schloss sich Heißler der Forderung nach Zusammenlegung mit anderen *politischen* Gefangenen an.¹⁷² Daraufhin wurde er

„gewaltsam von einem rollkommando in einen anderen trakt [innerhalb der JVA Straubing; JHS] geschleppt, seitdem bin ich wieder 24 std täglich im trakt in totalisation.“¹⁷³

Auf französischer Seite wurden die AD-Mitglieder Nathalie Ménigon, Joëlle Aubron und Georges Cipriani nach ihrer Verhaftung im Frühjahr 1987 teilweise unter ähnliche Haftbedingungen gestellt

¹⁷⁰ Rolf Heißler: *biographischer Bericht zu den Haftbedingungen*, in: Anwältinnen / Trobitzsch, Übersicht, S. 16.

¹⁷¹ Vgl. ebd.

¹⁷² Vgl. ebd.

¹⁷³ Ebd.

wie zuletzt Rolf Heißler. In einem Brief vom 30. August 1987 berichtete die im Frauengefängnis Fleury-Mérogis (MAF) inhaftierte Aubron, dass sämtliche Frauen bis auf Ménigon aus ihrer Abteilung in andere Gefängnisbereiche verlegt worden waren, um eine „hermetisch abgeschlossene isolation“ für sie zu erreichen. Trotzdem gelang es beiden miteinander zu kommunizieren, indem sie von ihren Zellen aus „durch die türen immer spiel[t]en, s[a]ngen und spr[a]chen“. ¹⁷⁴ Wie Ménigon in einem Bericht hinzufügte, wären im Februar 1987 bei der Ankunft der beiden AD-Mitglieder noch andere weibliche Insassen präsent gewesen, mit denen die Frauen „eine freundschaftliche, solidarische Beziehung“ entwickeln konnten. Sämtliche weibliche Gefangene wären jedoch nach und nach von der Anstaltsleitung in „andere Gefängnisse und „normale“ Abteilungen“ verlegt worden. Im Anschluss wären nur noch vereinzelt weibliche Gefangene in Aubrons und Ménignons Nähe zugelassen worden. Bei diesen Frauen hätte es sich laut Ménigon allerdings um „kaputte Süchtige“ oder psychisch Kranke gehandelt, die an „Nervenstörungen“ gelitten und „Tag und Nacht“ schrien. Im Zuge dessen wären auch Aubron und Ménigon in „totaler Isolation, 24 Stunden am Tag“ voneinander getrennt worden. ¹⁷⁵

Ähnlich rigide sahen die Haftbedingungen für Cipriani und den 1983 verhafteten AD-Aktivisten Régis Schleicher im „hochsicherheitstrakt“ des Männergefängnisses Fleury aus. Laut Aubron waren dort – ähnlich wie in den Zellen der Hochsicherheitsabteilungen in der Bundesrepublik – die „möbel befestigt“ und die „politischen“ Gefangenen „vollkommen isoliert“. ¹⁷⁶ Jean-Marc Rouillans Haftregime in der Strafanstalt Fresnes wich geringfügig von dem seiner Gesinnungsgenossen ab. Die Zeitung „Le Matin“ berichtete, Rouillan wäre nicht dem extremst möglichen Regime unterworfen gewesen. Ménigon, Aubron und Cipriani waren seit Sommer 1987 dem Haftstatut der *Détenu Placé Isolement* (DPI) unterworfen, das ihnen keine Kontakte nach außen hin ermöglichte, außer zu reglementierten Besuchen, die lediglich in Anwesenheit eines Untersuchungsrichters oder des Direktors der Haftanstalt zugelassen wurden. ¹⁷⁷ Demgegenüber war über Rouillan das Statut der *Détenu Particulièrement Signalé* (DPS) verhängt worden. Den Vollzugsbehörden war es danach möglich, Rouillans Zelle täglich und wöchentlich zu durchsuchen. Prinzipiell konnten von der Anstaltsleitung Verlegungen in andere Zellen oder sogar in andere Haftanstalten in Betracht gezogen werden. Zudem war im Rahmen des DPS die verstärkte Überwachung der Lebensmittelausgabe an den Häftling angeordnet sowie die Überwachung des Einzelhofgangs, falls dieser von der Gefängnisverwaltung gebilligt worden war. Außerdem waren Besuche möglich, wie sie auch das Statut der DPI vorsah. Anders als seine *Genossen* in Fleury-Mérogis konnte Rouillan

¹⁷⁴ Vgl. Joëlle Aubron: *Brief vom 30.8.1987* (dt. Übersetzung), Bl. 2; AP, Europa. Frankreich. Knast. Action Directe bis 1988.

¹⁷⁵ Vgl. Nathalie Ménigon: *Das ist: totale Isolation*, in: o.A., *Texte von Gefangenen aus Action Directe und L'internationale aus dem Prozeß*, o.O. 1988, S. 12 f.; ebd.

¹⁷⁶ Vgl. Aubron: *Brief vom 30.8.1987*, Bl. 2

¹⁷⁷ Vgl. „*Prisoners très „particuliers“*“, *Le Matin*, 10.7.1987.

zeitweise auf Zeitungen, Fernsehen und ein Rundfunkgerät bestehen.¹⁷⁸

Dass die Haftstatute der *politischen* Gefangenen in Frankreich stärker variierten als bei Gefangenen aus RAF und *Widerstand* in der Bundesrepublik zeigen auch die von Aubron geschilderten Haftbedingungen „eine[r] kämpferin“ der AD-nahestehenden *Untergrund-Zeitschrift L'internationale*. Dominique Poirret war in sogenannter „teilisolation“, womöglich eine spezifische Interpretation des DPS, wie es laut Aubron bei „zahlreichen revolutionären kämpfern der fall“ gewesen wäre. Poirret hätte im Frauengefängnis in Fleury-Mérogis zeitweise die Möglichkeit gehabt, „mit einer kleinen gruppe von gefangenen“ von weniger als zehn Personen Umschluss zu erhalten. Ähnlich wie die isolierten Kleingruppen in westdeutschen Haftanstalten waren diese Gefangenengruppen in Frankreich „vollkommen isoliert vom sonstigen gefängnis“.¹⁷⁹

Insgesamt waren rund 500 Gefangene der DPS unterzogen, davon 300 Schwerkriminelle und 200, die wegen Terrorismusverbrechen ihre Haft abbüßten; zu ihnen zählten neben den AD-Mitgliedern kaum heimische „Terroristen“, sondern meist Mitglieder baskischer, korsischer und karibischer *Untergrund-Gruppen* sowie Tunesier, Marokkaner, Iraner und Libanesen. Aufgrund mangelnder Haftkapazitäten teilten sich Kriminelle und „Terroristen“ oftmals eine gemeinsame Zelle. Wie ein Vollzugsbeamter in Fresnes aussagte, war die Belegung von vier bis fünf Gefangenen in einer Zelle keine Ausnahme. Da in Frankreich zu dem Zeitpunkt über 52.000 Gefangene einsaßen und die Wärdner chronisch unterbesetzt waren, hätten nicht sämtliche Sicherheitsregelungen auf Rouillans Fall angewendet werden können.¹⁸⁰ Wie unterschiedlich die Behandlung auch der verschiedenen nach dem DPS behandelten „politischen“ Gefangenen aussah, beschrieb Rouillan selbst in einem anschaulichen Bericht. „Selbst innerhalb der Gruppe der politischen Gefangenen“, führte er aus, wären „die Haftbedingungen nach der Organisation, der sie angehören, den Aktionen, die ihnen vorgeworfen werden und nach ihrem Verhalten gegenüber den section spéciales usw.“ ausdifferenziert gewesen. Die Inhaftierten – auch diejenigen, die nicht dem DPS unterworfen waren – wären „entsprechend ihrem Kampfwillen“ mit „unterschiedlichen Haftregimes“ konfrontiert gewesen. Rouillan differenzierte hierbei zwischen „normale[n] Haftbedingungen, DPS, Teilisolation [und] Isolation der sécurité renforcée“. Auch innerhalb dieser Regimes hätten die Anstaltsleitungen „unterschiedliche Regelungen bei der Post, den politischen Zeitungen“ sowie der Besuchszeiten treffen können. Folglich denunzierte Rouillan das „ganze System der Unregelmäßigkeit der Haftregimes“ als von „absoluter Willkür“ geprägt; die Anstaltsleitungen hätten sich mit den variierenden Haftregimen eines Instrumentariums bedient, das auf die „permanente Erpressung“ und die „Vereinzelung und Befriedung der politischen Gefangenen“ zielte.¹⁸¹

Anders als in der Bundesrepublik, war mit der Einführung der DPI und der DPS Mitte der 1980er

¹⁷⁸ Vgl. „200 terrorists en prison“, in: Le Figaro, 8.7.1987.

¹⁷⁹ Vgl. Aubron, *Brief vom 30.8.1987*, Bl. 3.

¹⁸⁰ Vgl. „200 terrorists en prison“, in: Le Figaro, 8.7.1987.

¹⁸¹ Vgl. Jean-Marc Rouillan: *Den Kämpfer entwurzeln*, in: o.A., Texte von Gefangenen, S. 22.

Jahre in Frankreich, als Reaktion auf öffentliche Bedrohungen von Richtern durch AD-Mitglieder, ein Instrument geschaffen worden, um den Häftlingstyp des „Terroristen“ zu spezifizieren. „Terroristen“ wurden zentralisiert über das Pariser Tribunal de Grande Instance (TGI) „professionalisiert“ abgeurteilt und meistens zuerst in Haftanstalten im Pariser Zentrum oder in Pariser Vororten inhaftiert.¹⁸² Die der DPS unterliegenden Gefangenen können theoretisch, wie Jean-Luc Marret konstatiert,

„hardly communicate with other inmates. Their requests for social and cultural activities (*Nota Bene*, including rehabilitation activities) must be very seriously examined. The physical transfer from jail to any other place (Hospital, tribunal etc.) must be done in a highly secure way, and with heavy escort. Prisoners convicted of terrorism for the longest sentences are detained in isolation from other inmates.“¹⁸³

Die Gefängnisse Fresnes und Mérogis-Fleury waren als „Maisons Centrales“ ausgewiesen, in denen die Möglichkeit auf Sicherheitsstandards bestand, „Terroristen“ zu inhaftieren. In diesen Haftanstalten wurde für die DPS-Gefangenen die oberste Priorität auf die Abschirmung der Gefangenen von der Gesellschaft gelegt, „owing to the dangerous nature of their crime“. Anders als in der Bundesrepublik wurde hier keine Politik geführt, die Häftlinge unter normalen Haftbedingungen zu resozialisieren und zu entradikalisieren, um sie schließlich in die französische Gesellschaft wiederenzugliedern.¹⁸⁴

¹⁸² Vgl. Jean-Luc Marret: *Prison De-radicalization and disengagement: The French case*, Paris 2009, S. 10 f., URL: <http://www.frstrategie.org/barreFRS/publications/dossiers/aqmi/doc/fjd.pdf>.

¹⁸³ Ebd., S. 11.

¹⁸⁴ Vgl. ebd., S. 10.

5. Der Historische Kontext nach dem Deutschen Herbst: Die Formierung des radikalen Milieus zwischen *Stadtguerilla* und Hochsicherheitstrakten

Die Ereignisse des Deutschen Herbstes 1977, der im Tod der in Stuttgart-Stammheim inhaftierten Gründungsmitglieder der RAF, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe und der Ermordung Hanns-Martin Schleyers durch die RAF am 18. Oktober, sein dramatisches Ende fand, bedeuteten für die überlebenden RAF-Gefangenen eine massive Verschlechterung ihrer Situation in den Haftanstalten. Nach dem offenkundig gewordenen Sicherheitsdilemma, dass im angeblich sichersten Gefängnis der Bundesrepublik nicht nur ein „Info-System“ eingerichtet, sondern auch Waffen und Sprengstoff eingeschmuggelt werden konnten¹⁸⁵, schien eine Lockerung der Haftbedingungen, wie sie zwischen Juni und August 1977 mit der Zusammenlegung von zehn RAF-Gefangenen in Stammheim gewährt worden war, aus staatlicher Sicht nicht länger legitim.¹⁸⁶ Vielmehr wurden die Haftbedingungen, nach Berichten von *politischen Gefangenen*, im unmittelbaren Anschluss an den Deutschen Herbst noch weiter verschärft.¹⁸⁷ Die Betroffenen sprachen deshalb von einer praktischen Fortführung des am 30. September 1977 verabschiedeten und kontrovers diskutierten „Kontaktsperregesetzes“ auch über die Zeit des Deutschen Herbsts hinaus.¹⁸⁸ Die von staatlicher Seite unmittelbar nach der „Stammheimer Todesnacht“ aufgestellte Selbstmordthese schlug sich direkt in der Verschärfung der Haftbedingungen von Inhaftierten aus der RAF und anderen linken bewaffneten Gruppen nieder. Der Tod der RAF-Gefangenen Ingrid Schubert, die am 12. November 1977 erhängt in ihrer Zelle in der JVA Stadelheim aufgefunden wurde¹⁸⁹, wirkte bestätigend auf die staatliche Annahme, dass die überlebenden Inhaftierten aus dem RAF-Zusammenhang nach dem Tod ihrer Bezugspersonen orientierungslos und suizidgefährdet gewesen wären. Die Maßnahmen zur Erhaltung der „Sicherheit“ in den Haftanstalten erstreckten sich von der Einführung von Trennscheiben in den Besucherräumen zahlreicher Haftanstalten über regelmäßig, auch nächtlich durchgeführte Zellenkontrollen bis hin zur ununterbrochenen Beleuchtung der Zellen bei Tag und Nacht; mit letzteren Maßnahmen sollte der „Selbstmordgefahr der gefangenen Terroristen“ präventiv begegnet werden.¹⁹⁰ Als Reaktion auf mehrere (versuchte)

¹⁸⁵

Vgl. z.B. „„Dunkle Geschichte hinter dem Finstern“. Der Tod der Terroristen Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe“, in: der Spiegel, Nr. 44/1977, S. 17.

¹⁸⁶ Vgl. Klaus: *Aktivitäten*, S. 119; Jander: *Isolation*, S. 984 f.; Kurt Oesterle: *Stammheim. Die Geschichte des Vollzugsbeamten Horst Bubeck*, Tübingen 2003, S. 61-70.

¹⁸⁷ Vgl. Monika Berberich / Ilse Jandt: *Hungerstreikerklärung, 19.1.1978*, Bl. 1; IISG, RAF, 0019780119.

¹⁸⁸ Vgl. z.B. Die Angehörigen der politischen Gefangenen: *Stück zu Kontaktsperre und Untersuchungsausschuss, Februar 1978*, Bl. 1; ebd., 0019780200.

¹⁸⁹ Annemarie Gaugel / Hartmut Wächtler (Rechtsanwälte): *Bericht zum Tod von Ingrid Schubert, 12.11.1977*, Bl. 1; ebd., 0019771112_01.

¹⁹⁰ Die verschärften Haftbedingungen wurden nicht nur im linksradikalen Umfeld der RAF-Gefangenen kritisiert, sondern auch von linksliberaler Seite. So schrieb etwa der Journalist Karl-Heinz Krumm, dass durch die Anwendung dieser Maßnahmen „zweifelloso eine zusätzliche psychische Belastung der Häftlinge“ ausgegangen wäre, mit der „möglichlicherweise gerade das [ge]fördert“ worden wäre, „was man verhindern möchte, nämlich den Freitod.“ Vgl. „Sicherheit vor Resozialisierung“, in: SZ, 16.12.1977.

Gefängnisausbrüche *politischer Gefangener* aus West-Berliner Haftanstalten seit Sommer 1976¹⁹¹ wurden staatlicherseits verstärkt Vorbereitungen unternommen, besondere Sicherheitsbereiche in Haftanstalten im gesamten Bundesgebiet einzurichten, etwa in Hamburg-Fuhlsbüttel, Lübeck, Celle, Bielefeld-Brackwede, Stuttgart-Stammheim und Straubing.¹⁹² In West-Berlin bildete die geglückte Befreiung von Till Meyer durch eine Gruppe seiner *Genossinnen* aus der Bewegung 2. Juni am 27. Mai 1978 den „letzten Anstoß“ für diese Entwicklung. Um dem Sicherheitsdefizit in den maroden West-Berliner Haftanstalten zu begegnen, sollte bis zur Fertigstellung des Hochsicherheitstraktes in der JVA Berlin-Plötzensee als Übergangslösung ein speziell gesicherter Hungerstreikbereich in der Untersuchungshaftanstalt Moabit eingerichtet werden.¹⁹³ Der Bau von Hochsicherheitstrakten und von Hungerstreikbereichen, in denen die dort Inhaftierten von der restlichen Gefängnispopulation abgeschottet werden sollten, trug maßgeblich zur Entstehung einer linksradikalen *Anti-Knast-Bewegung* Ende der 1970er Jahre bei.¹⁹⁴ Die akute Verschärfung der Haftbedingungen von *politischen Gefangenen*, die keine Bereitschaft zeigten, sich vom bewaffneten Kampf zu distanzieren, untergrub in gewisser Weise die vorsichtigen Liberalisierungstendenzen von staatlicher Seite, wie sie insbesondere von Innenminister Gerhart Baum forciert worden waren. Während Baum in seinem öffentlichen Gespräch mit dem ehemaligen RAF-Gefangenen Horst Mahler distanzierungswilligen Inhaftierten prinzipiell den staatlichen Dialog und die Reintegration in die Gesellschaft anbot, sah er in den neuen Hochsicherheitstrakten ein notwendiges Übel, mit dem der Ausbruchgefahr und dem Sicherheitsrisiko von politisch-motivierten Inhaftierten auch in Zukunft begegnet werden sollte.¹⁹⁵ Die Zusammenlegungsforderung der RAF-Gefangenen wurde

¹⁹¹ Am 7. Juli 1976 brachen Inge Vielt, Monika Berberich, Juliane Plambeck und Gabriele Rollnik aus der Berliner Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße aus. Ein Ausbruch von Till Meyer aus der JVA Berlin-Tegel am 18. November scheiterte. Vgl. Klaus: *Aktivitäten*, S. 116.

¹⁹² Vgl. Gefangene aus der RAF und der Bewegung 2. Juni (Monika Berberich, Angelika Goder, Gabriele Rollnik, Gudrun Stürmer, Till Meyer, Andreas Vogel): *Erklärung zum Hochsicherheitstrakt in Moabit, 17.4.1980*, Bl. 1; IISG, RAF, 0019800417; Hamburger Trakt-Gruppe: *Hochsicherheitstrakt in Hamburg fertig gestellt!*, ca. Januar 1980; IISG, AC, KA 6531, M 43, U 149; Till Meyer: *Staatsfeind. Erinnerungen*, Berlin 2008, S. 429.

¹⁹³ Vgl. ebd., S. 120; Rollnik / Dubbe: *Keine Angst*, S. 79 f.

¹⁹⁴ Ein weiterer wichtiger Faktor für die Mobilisierung dieser Bewegung war der zunehmende Protest von *sozialen Gefangenen* gegen die Auswirkungen des 1977 verabschiedeten Strafvollzugsgesetzes. Seit Herbst 1979 protestierten Inhaftierte vor allem in West-Berliner Haftanstalten mithilfe von Hungerstreiks für umfangreiche Haftverbesserungen. Die Aktivitäten von *sozialen Gefangenen* richteten sich explizit gegen die neu gebauten Hochsicherheitstrakte sowie gegen den so genannten „Therapievollzug“ für drogenabhängige Inhaftierte. Mit der Einrichtung dieser Haftregime hätte der Staat nach ihrer Ansicht ein ausgeklügeltes Belohnungs- und Bestrafungssystem für integrationswillige bzw. -unwillige Insassen eingeführt. Vgl. z.B. Autonome Knast- und Widerstandsgruppen aus verschiedenen Städten: *Drogenknast und Widerstand am Beispiel Schönstedtstraße (Berlin)*, in: dies. (Hg.), *Sand im Getriebe der Macht. Beiträge gegen Knast. gegen soziale Kontrolle. für Widerstand*, o.O. 1981, S. 11 f.; o.A.: *Hungerstreik !!!!*, in: o.A., *Berlin ohne Regierung!*. Berliner Gefangene setzen ihren Kampf gegen menschenunwürdige Haft fort. 3. Hungerstreik in 3 Monaten, Berlin 1981, S. 2; IISG, AC, KA 6531, M 38, U 126-127; *Soziale Gefangene (West-Berlin): wir setzen den hungerstreik vom november 1980 fort.*, in: ebd., S. 3.

¹⁹⁵ Baum umschrieb dieses Dilemma wie folgt: „Denn das Problem HS-Trakt ist auch ein Problem für die innere Sicherheit, weil es zum Katalysator für eine neue gefährliche Entwicklung zur Gewalt werden kann. Die Unterbringung [von Inhaftierten aus linken bewaffneten Gruppen; JHS] muß durch ein Konzept ergänzt werden, das Nachdenken ermöglicht und die Abwendung vom Terrorismus nicht verhindert.“ Axel Jenschke / Wolfgang Malanowski (Hg.): *Der Minister und der Terrorist. Gespräche zwischen Gerhart Baum und Horst Mahler*, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 72.

sowohl von Baum als auch von Mahler als Mittel zur Disziplinierung der Inhaftierten und der sozialen Kontrolle verstanden. Diese von staatlicher und journalistischer Seite immer wieder kolportierte Auffassung basierte auf dem internen Konflikt zwischen Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin, der in der spezifischen Haftsituation in der Stuttgart-Stammheim angeblich zum Selbstmord Meinhofs geführt hätte – ein von Seiten der RAF-Gefangenen und ihren Unterstützern vehement bestrittenes Argument.¹⁹⁶ Die politische Ambivalenz des liberalen Innenministers zu diesem Thema wurde erneut deutlich in einem späteren Interview in der *Frankfurter Rundschau* am 18. Januar 1980: hier wiederholte Baum seine Auffassung, wie er sie bereits im Mahler-Gespräch geäußert hatte, nämlich, dass die „Hochsicherheitstrakte für Terroristen [...] im Grunde unmenschlich“, aber aus Sicherheitsbedenken eben unabdingbar gewesen wären.¹⁹⁷ Staatliche Stellen konnten letzten Endes kein adäquates Konzept zur Überwindung dieses sicherheitspolitischen Dilemmas vorweisen. Dieses Problem sollte in den 1980er Jahren nicht aufgelöst werden und bildete eine zentrale politische Vorbedingung für die folgenden drei großen RAF-Hungerstreikkampagnen.

In der unmittelbaren Folgezeit des Deutschen Herbstes initiierten RAF-Gefangene eine Serie von individuellen und kollektiven Hunger- und Durststreiks mit unterschiedlichen Forderungen, von ihrer Gleichstellung mit anderen Inhaftierten, die bereits während des zweiten kollektiven RAF-Hungerstreiks im Mai/Juni 1973 aufgestellt worden war, bis hin zur Forderung nach Zusammenlegung mit anderen *politischen Gefangenen* – eine Linie, die die Stammheimer Inhaftierten erst seit 1977 gezielt verfolgt hatten. Konsens unter den Hungerstreikenden war die Forderung nach dem Ende der nach dem Deutschen Herbst gegen die Inhaftierten weitergeführten Isolationspraxis;¹⁹⁸ die Isolationshaft wurde von den Inhaftierten angesichts der „Ermordung“ ihrer Stammheimer *Genossen* – von dem der Großteil der RAF-Gefangenen auszugehen schien – mehr denn je als Bedrohung wahrgenommen.¹⁹⁹ In dieser Phase lässt sich folglich keine einheitliche

¹⁹⁶ Vgl. Jenschke / Malanowski: *Minister*, S. 74 f.; Tolmein: *Gespräch*, S. 85 f.

¹⁹⁷ Zit. nach Pieter H. Bakker Schut u.a. (Hg.): *Todesschüsse. Isolationshaft. Eingriffe ins Verteidigungsrecht*, 4. Aufl., Berlin 1995, S. 62.

¹⁹⁸ Vgl. ebd. Pieter H. Bakker Schut u.a. (Hg.): *Todesschüsse. Isolationshaft. Eingriffe ins Verteidigungsrecht*, 4. Aufl., Berlin 1995, S. 18 ff.; zur Übersicht der Hungerstreikphase von 1977-1980 vgl. Anhang 1, S. 450 ff.

¹⁹⁹ Im Frühjahr 1978 veröffentlichten die Rechtsanwälte von Irmgard Möller, der einzigen Überlebenden der „Stammheimer Todesnacht“, eine ausführliche Broschüre zu Möllers Sicht auf die Nacht vom 17./18. Oktober 1977. Am 16. Januar 1978 gab die Inhaftierte eine ausführliche Aussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Baden-Württembergischen Landtag ab. Möllers Darstellung stellte ein Gegen-Narrativ zu den Aussagen des „Kronzeugen“ und ehemaligen RAF-Unterstützers Volker Speitel dar. Im Unterschied zu Speitel, der mit seiner Darstellung die staatliche „Selbstmordthese“ untermauerte, leugnete Möller, dass die Stammheimer Inhaftierten jemals Waffen und Sprengstoff in die Zellen eingeschmuggelt bekommen hatten. Zudem bekräftigte die RAF-Gefangene, dass sie und ihre *Genossen* zu keinem Zeitpunkt Selbstmordabsichten verfolgt hätten, so dass der Tod von Baader, Ensslin und Raspe nur durch Fremdeinwirkung hätte verursacht werden können. Die durch Möllers Darstellung scheinbar bestätigte „Mordthese“ spaltete in den Folgejahren die westdeutsche Linke und wurde für das militante Umfeld der RAF-Gefangenen zu einer Art Glaubensfrage hochstilisiert. Vgl. Jutta Bahr-Jendjes / Alexandra Goy / Heinz Heldmann / Rainer Frommann (Rechtsanwälte) (Hg.): *Irmgard Möller berichtet. Dokumentation*, Berlin 1978, S. 11-13, 37-46.

kollektive Stoßrichtung bzw. ein einheitliches Konzept der Gefangeneninitiativen erkennen;²⁰⁰ die Hunger- und Durststreiks bezogen sich oftmals auf akute Haftverschärfungen einzelner Inhaftierter und richteten sich somit direkt an die verantwortlichen Anstaltsleitungen. Neu war, dass RAF-Gefangene nun auch mit Inhaftierten aus anderen „anti-imperialistischen widerstandsgruppen“, womit meist Angehörige der Bewegung 2. Juni und deren Umfeld gemeint waren, gemeinsam in Hungerstreiks traten, um ihre Zusammenlegung durchzusetzen.²⁰¹ Diese Entwicklung war Resultat eines politischen Annäherungsprozesses, wie ihn RAF-Angehörige und Mitglieder der Bewegung 2. Juni vor allem in West-Berlin seit Mitte der 1970er Jahre vollzogen hatten. Schlüsselfiguren waren hier das RAF-Mitglied Monika Berberich sowie die Angehörigen der Bewegung 2. Juni, Gabriele Rollnik, Inge Viett und Juliane Plambeck gewesen. Die vier Frauen waren im Juli 1976 zusammen aus der Berliner Frauenanstalt in der Lehrter Straße ausgebrochen und hatten in dieser Zeit gemeinsame Pläne geschmiedet.²⁰²

Eine erste kollektive Hungerstreikinitiative nach dem Deutschen Herbst, mit der erneut an eine Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Haftanstalten angeknüpft werden sollte, wurde bereits im Dezember 1977, zwei Monate nach der „Stammheimer Todesnacht“, von den in Lübeck inhaftierten Frauen aus der RAF und dem Umfeld der Bewegung 2. Juni, Christa Eckes, Inga Hochstein und Annerose Reiche, begonnen. Die drei aus Hamburg stammenden Frauen konnten auf ein eigenes Unterstützerumfeld in der Hansestadt zurückgreifen. Mit ihrem Hunger- und Durststreik aktualisierten sie die Forderung nach „zusammenlegung der politischen gefangenen“, wie sie bereits während des Jahres 1977 mit Erfolg durchgesetzt worden war. Erstmals verlangten sie nun auch die sofortige „freilassung“ von Günter Sonnenberg, der bei seiner Verhaftung im Mai 1977 durch einen Kopfschuss schwer verletzt worden war; die Entlassung des „haftunfähigen“ Sonnenberg sollte die RAF-Gefangenen und ihr Unterstützerumfeld noch während der gesamten 1980er Jahre bewegen. Mit Blick auf die „morde in stammheim und stadelheim“ forderten die in Lübeck inhaftierten Frauen außerdem eine unabhängige Untersuchung durch die „einsetzung einer internationalen

²⁰⁰ Der fehlende Zusammenhalt unter den RAF-Gefangenen wurde auch unter den Inhaftierten bemängelt. So heißt es in einem internen Schreiben der im UG Hamburg einsitzenden RAF-Gefangenen Wolfgang Beer, Helmut Pohl und Werner Hoppe: „*aber für uns ist n fact, dass es die basis unserer politik, das kollektiv der gefangenen, nicht mehr gibt.*“ Vgl. Wolfgang Beer / Werner Hoppe / Helmut Pohl: *Stücke zum Hungerstreik*, 14.4.1978, Bl. 1; IISG, RAF, 0019780414.

²⁰¹ Zit. nach Berberich / Jandt: *Hungerstreikerklärung*, Bl. 2.

²⁰² Wie Gabriele Rollnik darlegt, hätten sich die politischen „Vorstellungen“ insbesondere der Frauen aus der Bewegung 2. Juni im Anschluss an den Gefängnisausbruch im Juli 1976 stark in Richtung der RAF-Politik verändert: „Wir wollten im internationalen Zusammenhang kämpfen. Ein Ziel, auf das wir uns konzentrierten, war, die NATO anzugreifen, ein anderes, wieder eine Gefangenenbefreiung zu machen. Diesmal [anders als bei der Entführung des West-Berliner Bürgermeisterkandidaten Peter Lorenz im Februar 1975; JHS] wollten wir alle politischen Gefangenen rausholen und wir wollten es zusammen mit der RAF machen. [...] Wir wollten an den Gefangenen, der Frage ihrer Freilassung, die Machtfrage stellen [...]. Wir haben uns damit der RAF-Politik angenähert. [...] Die politischen Möglichkeiten der Bewegung 2. Juni waren mit dem niedergang der radikalen Linken nach 1975 erschöpft. Die RAF hatte eine weitertragende Strategie [...]. Diese Strategie ist stark von den Stammheimern, Andreas [Baader], Gudrun [Ensslin], Jan [Carl-Raspe] und Ulrike [Meinhof], geprägt worden. Vgl. Rollnik / Dubbe: *Keine Angst*, S. 69 f.

kommission“.²⁰³

Mit letzterer Forderung sollte der Faden der Stammheimer Inhaftierten wieder aufgenommen werden; vor dem Hintergrund der Todesfälle der RAF-Gefangenen Holger Meins 1974, Siegfried Hausner 1975 und Ulrike Meinhof 1976 war die Einrichtung einer „internationale[n] Untersuchungskommission“ bereits während des vierten kollektiven RAF-Hungerstreiks im März/April 1977 ein zentrales Anliegen gewesen, mit dem sich die RAF-Gefangenen die Mobilisierung einer linksliberalen Öffentlichkeit versprochen hatten.²⁰⁴ Die Lübecker Inhaftierten knüpften mit der Forderung zudem an die Aktivitäten der „Internationalen Untersuchungskommission“ (IUK) an, die sich zur Aufklärung des Todes von Ulrike Meinhof in der JVA Stuttgart-Stammheim am 8./9. Mai 1976 im Umfeld des „Internationalen Komitees zur Verteidigung politischer Gefangener in Westeuropa“ (IKV) um die RAF-nahen Rechtsanwälte Klaus Croissant und Kurt Groenewold gebildet hatte. Vor dem Hintergrund der Eskalation durch die RAF während des Jahres 1977 hatte sich das IKV aufgrund eines Richtungsstreits von Croissant und Groenewold wegen der zunehmenden Präsenz von RAF-Unterstützern in der Kanzlei und letztendlich mit der Flucht von Croissant nach Paris im Sommer 1977 aufgelöst. Im Anschluss an die „Stammheimer Todesnacht“ hatten die kurze Zeit später verhafteten Rechtsanwälte Armin Newerla und Arndt Müller, die beide als Vertraute Croissants zählten, eine letzte Mitteilung der IUK zur Untersuchung der Todesumstände von Baader, Ensslin und Raspe veranlasst.²⁰⁵

Ein zentraler Kontext für die Hungerstreikinitiativen bis Mitte des Jahres 1978 war das 3. Russell-Tribunal, zu dem am 1. Februar 1977 von der in Nottingham ansässigen Bertrand Russell-Friedensstiftung aufgerufen worden war. Ein wichtiges Motiv für den Aufruf stellte die im westeuropäischen Ausland verstärkt wahrgenommene staatlichen Repression in der Bundesrepublik dar, im Radikalenerlass 1972 und den damit verbundenen „Berufsverboten“ ihren vorzeitigen Höhepunkt erreicht zu haben schien. In der Folgezeit bildeten sich in zahlreichen Städten der Bundesrepublik im linken und linksliberalen Spektrum Russell-Unterstützungskomitees, in denen eine Vielzahl an Themen vorgeschlagen wurde; für ein Aktionskomitee an der Freien Universität Berlin, beispielsweise, waren neben den Berufsverboten auch Themen diskussionswürdig, die maßgeblich auf die Geschichte der Konfrontation zwischen RAF und Staat zurückgingen, etwa die „Zensur und Disziplinierung in Medien und Institutionen“, die „Einschränkung von Rechten von Verteidigern und Angeklagten“, die „Verschärfung von Haftbedingungen“, die „Militarisierung der Polizei“ sowie „[w]estdeutsche Großmachtpläne in Westeuropa“.²⁰⁶ Wie der Historiker Michael März darlegt, hatte Klaus Croissant noch vor Beginn der *Offensive '77* militante RAF-nahe Antifa-

²⁰³ Vgl. Die Gefangenen aus der RAF in Lübeck (Christa Eckes, Inga Hochstein Annerose Reiche): *Hungerstreikerklärung*, 28.12.1977; IISG, RAF, 0019771228.

²⁰⁴ Vgl. Bakker Schut: *Todesschüsse*, S. 22.

²⁰⁵ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 160 f.

²⁰⁶ Vgl. ebd. 254.

Zusammenhänge in verschiedenen westdeutschen Städten angewiesen, eine eigene Ausschussgruppe für das Tribunal zu bilden. Den Aktivisten hatten die Aufgabe erhalten, die RAF-Politik im Russell-Tribunal zu popularisieren und den „neuen Faschismus“ des „sozialdemokratischen „Modell Deutschland““ mit Fokus auf die Haftbedingungen der *politischen Gefangenen*²⁰⁷ inhaltlich zu vertiefen. Allerdings waren die Antifas in den Gremien, besonders infolge der Ermordung von Siegfried Buback im April 1977, auf immer stärkeren Widerstand gestoßen. Bereits im Juni entschied sich ein Teil der Antifa-Gruppen als Reaktion auf eine konfliktreiche Arbeitskonferenz in Göttingen aus den Diskussionen auszusteigen, da sich die Mehrheit der Teilnehmer mit dem Politikverständnis der RAF-Unterstützer nicht identifizieren konnte. Der Rückzug wurde scene-intern kritisiert; aus Sicht der Antifa-Gruppen aus Hamburg und Stuttgart hätte das Russell-Tribunal eine willkommene Möglichkeit geboten, die losen Zusammenhänge des militanten RAF-Umfelds, die noch immer durch die Auflösung der „Folterkomitees“ seit Mitte der 1970er Jahre geschwächt waren, neu zu vernetzen.²⁰⁸

Einen wichtigen Mobilisierungserfolg im Kontext des Russell-Tribunals konnten Angehörige des RAF-Umfelds erst infolge der „Stammheimer Todesnacht“ erzielen. Die am 5./6. November 1977 eingerichtete „Russell-Notkonferenz“, in der eine Untersuchung der Todesumstände von Baader, Ensslin und Raspe initiiert werden sollte, mobilisierte RAF-nahe Antifa-Zusammenhänge und ihnen nahestehende linksradikale Gruppen aus der gesamten Bundesrepublik: aus Berlin, Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn, Neu-Isenburg, Wiesbaden, Kaiserslautern, Dernbach, Düsseldorf, Bochum, Münster, Braunschweig und Salzgitter waren „Russell-Initiativgruppen“ nach Frankfurt gereist, um die Haftbedingungen der *politischen Gefangenen* auf die Tagesordnung des Tribunals zu setzen. Zudem beteiligten sich auch linke Gruppen aus dem westeuropäischen Ausland, etwa Russell-

²⁰⁷ Im Zuge der Ereignisse des Deutschen Herbsts sahen sich die Angehörigen des RAF-Umfelds mehr denn je bestätigt, dass sich unter Bundeskanzler Helmut Schmidt ein von den USA delegierter, institutionalisierter „neuer Faschismus“ sozialdemokratischer Prägung in der Bundesrepublik etabliert hätte, der als Erfolgs- und Exportmodell für andere Staaten in Westeuropa hätte dienen sollen. Die Kontinuitätslinien des NS-Regimes in der Bundesrepublik hätten sich konkret anhand der staatlichen Behandlung der *politischen Gefangenen* in der Bundesrepublik konkretisiert; die sich in „Geiselhaf“ befindlichen RAF-Gefangenen wären in den Haftanstalten der wissenschaftlich perfektionierten „Isolationsfolter“ des willkürlichen, totalitären Staates ausgeliefert gewesen. Während diese spezifische antistaatliche Deutung in der westdeutschen Linken Ende der 1970er Jahre politisch relativ isoliert blieb, traf die maßgeblich über das IVK um Klaus Croissant vorangetriebene Öffentlichkeitsarbeit im westeuropäischen Ausland, insbesondere in Italien und Frankreich, auf größeres gesellschaftliches Interesse. Die Historikerin Petra Terhoeven geht gar davon aus, dass das von RAF-Unterstützern propagierte negative Deutschland-Bild, das mit dem „Staatsmord“ an den Stammheimer Inhaftierten seinen dramaturgischen Höhepunkt fand, die politisch-strategischen Überlegungen zahlreicher radikaler linker Gruppierungen in Italien, von der „Lotta Continua“ bis hin zu den Roten Brigaden, beeinflusste. Vgl. Dominique Linhardt: *Réclusion révolutionnaire. La confrontation en prison entre des organisations clandestines révolutionnaires et un Etat – le cas de l'Allemagne dans les années 1970*, in: *Cultures & Conflits* 55 (2004), S. 3; Petra Terhoeven: *Deutscher Herbst in Europa. Der Linksterrorismus der siebziger Jahre als transnationales Phänomen*, München 2014, S. 53 ff., 490 ff.; Wolfgang Beer: *Brief an Henning Beer zu Faschismus, 31.5.1978*, Bl. 1; IISG, RAF, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780531_0.pdf; André Glucksmann: *Der alte und der neue Faschismus*, in: Ders./Alain Geismar/Michel Foucault u.a., *Neuer Faschismus, neue Demokratie. Über die Legalität des Faschismus im Rechtsstaat*, Berlin 1972, S. 13 ff.

²⁰⁸ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 290.

Initiativen aus Aarhus, Wien und Zürich und Mitglieder der italienischen Gruppe „Lotta Continua“.²⁰⁹

Die RAF-Unterstützer versuchten mit der Konferenz auch an die transnationale Öffentlichkeitsarbeit anzuknüpfen, wie sie vom IKV um Klaus Croissant teils sehr erfolgreich betrieben worden war. Die Propagandainitiativen aus dem RAF-Umfeld, so schildert die Historikerin Petra Terhoeven, hatten bereits vorhandene antideutsche Ressentiments im westeuropäischen Ausland festigen und verstärken können. Tatsächlich hatte der Tod der Stammheimer Inhaftierten in Italien Zehntausende zu Protestmärschen gegen die Regierung von Helmut Schmidt mobilisiert; in Rom und anderen Städten war es vor dem Hintergrund der drohenden „Germanisierung Italiens“ zu schweren Ausschreitungen und zahlreichen Anschlägen gegen deutsche Einrichtungen gekommen.²¹⁰ In Frankreich hatte das linke intellektuelle Milieu und die junge autonome Bewegung gegen die Bundesrepublik mobil gemacht. Letztere war erstmals im Zuge der teils militanten Proteste gegen das Kernkraftwerk Creys-Malville im Juli 1977 in die Öffentlichkeit getreten und hatte sich anschließend vor dem Hintergrund der Ereignisse des Deutschen Herbstes in der Bundesrepublik weiter radikalisiert. Dreh- und Angelpunkt der antideutschen Proteste in Frankreich war das von der Bundesrepublik beantragte Auslieferungsverfahren des nach Paris geflüchteten Klaus Croissant.²¹¹ Trotz der internationalen Anziehungskraft der „Notkonferenz“ verweigerte die Russell-Friedensstiftung jedoch die Aufnahme der von den RAF-Unterstützern geforderten Untersuchungen. Aus Sicht der Stiftung wäre die Notkonferenz zur „Stammheimer Todesnacht“ den zuvor durch das Westberliner Sekretariat festgelegten Positionen und Fragestellungen zuwider gelaufen. Die Initiatoren des Russell-Tribunals warfen den RAF-Unterstützern in einem Rundbrief im Januar 1978 vor, gezielt versucht zu haben, „die Öffentlichkeit irrezuführen und den Ruf der Russell-Stiftung und des 3. Russell-Tribunals in Misskredit zu bringen“. RAF-nahe Antifa-Gruppen beteiligten sich an dem Tribunal in der Folgezeit nur noch sporadisch.²¹²

Obleich dieser Rückschläge wollte „the family“ der RAF- und Bewegung 2. Juni-Gefangenen, wie die *Angehörigen* bei den ausländischen Russell-Mitgliedern nicht ohne Sympathie bezeichnet wurden, nicht aufgeben, das Anliegen der Haftbedingungen gegen *politische Gefangene* in der Bundesrepublik als einen Hauptpunkt auf dem Tribunal durchzusetzen.²¹³ Nicht zufällig fiel der erste kollektive Hungerstreik von RAF-Gefangenen nach dem Deutschen Herbst im März/April 1978 in die erste Sitzungsperiode des Russell-Tribunals in Frankfurt-Harheim. Mit ihrem bis dato

²⁰⁹ Vgl. ebd., S. 289.

²¹⁰ Vgl. Petra Terhoeven: *Deutscher Herbst in Europa. Der Linksterrorismus der siebziger Jahre als transnationales Phänomen*, München 2014, S. 517 ff.

²¹¹ Vgl. Guérin-Jollet: *L'Autonomie*, S. 182 ff., 186 f.; Schifres: *La mouvance autonome*, Kap.: La Mouvance française; Cécile: *Interview*, in: Anhang 7, S. 471.

²¹² Vgl. März: *Linker Protest*, S. 289 f.; Zit. ebd., S. 290.

²¹³ Vgl. Uwe Wesel: *Die verspielte Revolution. 1968 und die Folgen*, München 2002, S. 290.

siebten Hungerstreik, dem sich auch der Großteil der Inhaftierten aus der Bewegung 2. Juni und ihrem Umfeld anschloss, beabsichtigten die insgesamt 24 *politischen Gefangenen*, ihre akute Haftsituation – die meisten von ihnen befanden sich in strenger Einzelhaft und hatten kaum Kommunikationsmöglichkeiten untereinander – im Kontext des Russell-Tribunals zu skandalisieren. Noch stärker als zuvor unterstrichen die Hungerstreikenden den humanitären Stellenwert einer Verbesserung ihrer Haftbedingungen, indem sie auf die „die Einhaltung der menschenrechte in der BRD“ aufmerksam machten und für sich „die Anwendung der Mindestgarantien für Kriegsgefangene, wie sie in den Genfer Konventionen festgelegt sind“, forderten.²¹⁴ Auch dieser letzte Versuch der RAF-Gefangenen in den 1970er Jahren, ein linksliberales Spektrum in der Bundesrepublik anzusprechen, scheiterte. In einer wütenden Presseerklärung vom 19. März 1978 verurteilten die *Angehörigen* das Russell-Tribunal als „Gespensterveranstaltung“, weil die Organisatoren die „Menschenrechtsverletzungen“ des bundesdeutschen Staates ausschließlich im Bereich der „Berufsverbote“ verortet hätten. Damit hätte das Russell-Tribunal zu einer „Legitimierung der staatlichen Vernichtungspraxis in den Gefängnissen“ mit beigetragen und den möglichen „Tod der politischen Gefangenen im Hungerstreik“ bewusst in Kauf genommen. Des Weiteren machten die *Angehörigen* keinen Hehl aus ihrer gesellschaftlichen Isolation, als sie auch weiterhin an die Teilnehmer des Tribunals appellierten, „sich durch persönliche Besuche bei den politischen Gefangenen von den Menschenrechtsverletzungen zu überzeugen“; „[w]ir allein haben nicht die Macht“, entgegneten sie verzweifelt, „den Staat zur Aufhebung seiner Vernichtungspraxis zu zwingen“.²¹⁵ Um ihrem Appell Nachdruck zu verleihen, besetzten einige *Angehörige* und Antifa-Aktivist*innen die Friedenskirche in Frankfurt-Harheim. Während diese Aktion für großen Unmut in der lokalen Bevölkerung sorgte und die örtliche CDU am 1. April zu einer „Anti-Russell-Demonstration“ animierte, schien die Unnachgiebigkeit der RAF-Gefangenen-Unterstützer, wie Michael März darlegt, einige ausländische Jury-Mitglieder des Russell-Tribunals besonders beeindruckt zu haben.²¹⁶ Jury-Mitglieder wie der britische Drehbuchautor Howard Brenton, der ebenfalls aus Großbritannien angereiste Bürgerrechtler und Rechtsanwalt Lord Anthony Gifford und der französische Schriftsteller Jean-Pierre Faye – letzterer war neben Jean-Paul Sartre einer der Intellektuellen, die sich in Frankreich gegen das Auslieferungsverfahren von Klaus Croissant engagiert hatten – ließen sich angesichts des aktuellen Hungerstreiks der *politischen Gefangenen* und der Aktionen ihrer Unterstützer dazu bewegen, das Anliegen der Haftbedingungen innerhalb des Russell-Tribunals,

²¹⁴ Zit. nach Die Gefangenen aus der RAF in Hamburg (Wolfgang Beer, Helmut Pohl, Werner Hoppe): *Hungerstreikerklärung, 14.3.1978*, Bl. 1, IISG, RAF, 0019780314; Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD: *Pressemitteilung zum Hungerstreik, 27.3.1978*; ebd., 0019780327; Anhang 1, S. 450 ff.

²¹⁵ Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD: *Presseerklärung zum Russell-Tribunal, 19.3.1978*; IISG, RAF, 0019780319.

²¹⁶ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 291 f.

wenn auch mit Einschränkungen, zu unterstützen.²¹⁷ Einen konkreten Ausdruck fand das Engagement der Intellektuellen auf der Pressekonferenz des Russell-Tribunals am 31. März 1978. Die Darstellung in der Pressemitteilung, „daß alle Gefangenen, einschließlich solcher, die wegen Gewaltaktionen gegen den Staat angeklagt oder verurteilt sind, auf diejenigen Menschenrechte Anspruch haben, die ihre Behandlung und Gefängnisbedingungen betreffen, und die in einem demokratischen Land nicht verletzt werden dürfen“, stellte einen großen politischen Erfolg der *Angehörigen* dar. Allerdings kippte die Situation im Zuge des Ortswechsels des Russell-Tribunals für die zweite Sitzungsperiode nach West-Berlin erneut zu Ungunsten der RAF-Gefangenen und ihrer Unterstützer: in einer Diskussion am 2./3. August 1978 ging die Russell-Jury lediglich noch von „[m]utmaßlichen Verletzungen der Menschenrechte von Personen, die in einem Strafverfahren involviert sind“, aus. Besonders allergisch reagierten die *Angehörigen* auf eine Protokollnotiz, die vom Präsidenten der Jury, dem jugoslawischen Journalist und Historiker Vladimir Dedijer, dem deutschen Beirat sowie dem deutschen Sekretariat des Russell-Tribunals unterzeichnet worden war. Grundsätzlich wurde darin der Wahrheitsgehalt der Informationen zu den Haftbedingungen, die die *Angehörigen* vorgelegt hatten, in Frage gestellt: „Um die Haftbedingungen während der zweiten Sitzungsperiode ermitteln zu können“, hieß es darin, hätte es „eindeutiger und klarer Informationen über den Zustand dieser Haftbedingungen“ bedurft. Dies bedeutete einen großen politischen Rückschlag für die Unterstützer der RAF-Gefangenen und ließ eine Fortsetzung der Aktivitäten innerhalb der Russell-Verhandlungen, selbst für die sonst so unnachgiebigen *Angehörigen*, aussichtslos erscheinen.²¹⁸ Der wichtigste Erfolg der *Angehörigen* im Kontext des Russell-Tribunals bestand letztlich darin, dass sich einige ausländische Jury-Mitglieder angesichts der Aktivitäten der RAF-Gefangenen-Unterstützer, allen voran Lord Anthony Gifford und Jean Pierre Faye, bereit erklärten, einige *politische Gefangene* in westdeutschen Haftanstalten zu besuchen, um sich ein Bild über die Haftbedingungen zu machen. Ihre Besuche, wie sie erstmals im April 1978 bei RAF-Gefangenen in Stuttgart-Stammheim realisiert wurden, unternahmen die Aktivisten vor dem Hintergrund der schwierigen Verhandlungen im Russell-Tribunal allerdings als Privatpersonen.²¹⁹ Das Engagement von Lord Gifford und Faye, die Unterstützungsarbeit für die RAF-Gefangenen in England und Frankreich vertiefen zu wollen, veranlasste die Inhaftierten und ihr Unterstützendumfeld während des Jahres 1979, sich noch stärker als zuvor auf potentielle linksliberale Adressaten im westeuropäischen Ausland zu beziehen. Während des siebten kollektiven RAF-Hungerstreiks, der in der westdeutschen Öffentlichkeit kaum registriert wurde, griffen die *Angehörigen* erneut zum Mittel einer Besetzung. Anders als während des sechsten RAF-Hungerstreiks richteten die RAF-

²¹⁷ o.A.: „Infos zum Russell-Tribunal“ (*Informationsdienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten*), April 1978, Bl. 1-3, 4; IISG, RAF, 0019780400_02.

²¹⁸ Vgl. Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD: *Offener Brief an die Jury des Russell-Tribunals*, ca. August 1978, Bl. 1 f.; ebd., 0019780400_01.

²¹⁹ Vgl. o.A.: „Infos zum Russell-Tribunal“, Bl. 5.

Gefangenen-Unterstützer ihren Protest dieses Mal an eine Institution im westeuropäischen Ausland. Die Besetzung der Brüsseler Zentrale des Internationalen Roten Kreuzes (IRK) am 6. Juni 1979, nach mehr als sechs Wochen Hungerstreik, erfolgte, wie Michael März überzeugend darlegt, in einem spezifischen politischen Kontext: während Amnesty International (AI) mit staatlichen Vertretern in der Bundesrepublik über die Haftbedingungen verhandelte, fanden in Brüssel zum ersten Mal Europawahlen statt; diese wurden in der parlamentarischen und außerparlamentarischen Linken in Belgien, den Niederlanden und Frankreich aufgrund des drohenden Einflusses des „Modell Deutschland“ auf EU-Ebene mit großer Skepsis verfolgt.²²⁰

Obleich AI bereits 1977 das „Jahr der politischen Gefangenen“ ausgerufen hatte, war das Verhältnis zwischen Vertretern der Menschenrechtsorganisation gegenüber den RAF-Gefangenen angesichts der Eskalation während des Deutschen Herbstes zwiespältig geblieben. Um den Ruf der jungen Organisation nicht zu schaden, hatte sich allen voran die deutsche AI-Sektion, vertreten durch ihren Generalsekretär Helmut Frenz, frühzeitig von der RAF und ihrer Politik distanziert. Erst im Zuge des siebten RAF-Hungerstreiks und der Besetzung der IRK-Zentrale im Juni 1979 begann ein vorsichtiger Annäherungsprozess zwischen AI und dem Umfeld der RAF-Gefangenen. Aus Sicht der Inhaftierten war AI in dieser Zeit eine geeignete Kandidatin für ihre zentrale Forderung nach einer „Überwachung der Haftbedingungen durch internationale Gremien/Organisationen“. Nicht zufällig fiel die Besetzungsaktion der *Angehörigen* in die Zeit eines Treffens einer AI-Delegation mit Vertretern des Bundesjustizministerium am 5. Juni in Bonn Bad-Godesberg. Die Gespräche in Bonn erfolgten auf der Grundlage eines Memorandums vom 13. Februar 1979, in dem AI an die Bundesregierung appelliert hatte, schnellstens Alternativen zur Isolationshaft und zum Kleingruppenvollzug von politisch motivierten Inhaftierten zu finden. Auch zum Zeitpunkt des Treffens wollten sich die staatlichen Vertreter nicht auf einen konkreten Kompromiss festlegen. Gegenüber der AI-Delegation stellten sie fest, dass eine Alternative zur gängigen Inhaftierungspraxis problematisch gewesen wäre, da es sich bei den „politisch motivierten Häftlinge[n] [um] eine besondere Art von Kriminellen“ mit hohem Sicherheitsrisiko gehandelt hätte. Gerade in Hinblick auf die Geschehnisse in Stuttgart-Stammheim hätte der Forderung nach Zusammenlegung in größere Gruppen aus staatlicher Sicht nicht zugestimmt werden können.²²¹

Die prinzipielle Gesprächsbereitschaft zu dem Thema der Haftbedingungen, wie sie von staatlicher Seite, unter anderem auch direkt von Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, signalisiert wurde, ermutigte die *Angehörigen* zur Gründung einer eigenen Untersuchungskommission. Die Idee dazu ist laut Michael März auf Wienke Zitzlaff zurückzuführen. Die Schwester von Ulrike Meinhof verfolgte die Erneuerung einer westeuropäisch orientierten „antifaschistisch-demokratische[n] Front“, die auch die inhaftierten Mitglieder der *Stadtguerillagruppen* mit einbeziehen sollte. Im

²²⁰ Vgl. März: *Linker Protest*, S. 190.

²²¹ Vgl. ebd.

Unterschied zu zahlreichen RAF-Gefangenen, die für sich die Zusammenlegung mit ihren *Genossen* forderten, setzte sich Zitzlaff im Sommer 1979 noch für die Gleichstellung der *politischen Gefangenen* mit anderen Inhaftierten ein, um so die Abschaffung der Hochsicherheitstrakte vorantreiben zu können. Diese Entscheidung ist möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass die Zusammenlegungsforderung, die von RAF-Gefangenen aus einem spezifisch westdeutschen Kontext abgeleitet worden war, im westeuropäischen Ausland kaum Rückhalt erfahren hätte. Nachdem auch das IRK seine Bereitschaft zu einem Untersuchungsgremium für die RAF-Gefangenen verweigerte, stellten die *Angehörigen* wenige Tage nach ihrer Aktion in Brüssel auf einer Hungerstreik-Presskonferenz in Paris am 12. Juni 1979 erstmals ihr Konzept für eine eigene „Kommission“ vor; diese sollte vor allem eine radikalere Alternative zu AI darstellen. Insbesondere das französische Netzwerk von Klaus Croissant um den Schriftsteller Jean Pierre Faye, der mit Lord Anthony Gifford auch nach dem Russell-Tribunal weiterhin mit *Angehörigen* in Kontakt stand, sollten sich für das Anliegen der RAF-Gefangenen-Unterstützer auszahlen: eine Gruppe von französischen Rechtsanwälten, Schriftstellern und Journalisten ließ sich dafür gewinnen, am 26. Juni, kurz vor Abbruch des laufenden RAF-Hungerstreiks, den Protest der *Angehörigen* vor die westdeutsche Botschaft in Paris zu tragen, um auf den besorgniserregenden Gesundheitszustand der Hungerstreikenden aufmerksam zu machen. Für März stellte diese Solidaritätsaktion die Gründungsstunde der „Kommission zum Schutz der Gefangenen und gegen Isolationshaft“ (KSGI) dar, der sich neben der *Angehörigen*-Gruppe um Zitzlaff und Christiane Ensslin eine Gruppe namhafter Intellektueller anschloss. Bis auf Lord Gifford und den italienischen Psychiater Stefan Mistura kamen sämtliche Kommissionsmitglieder aus Frankreich: neben Faye schlossen sich außerdem der Journalist und Mitbegründer des Nachrichtenmagazins *L'Observateur*, Claude Bourdet, der Rechtswissenschaftler und Historiker, Gérard Soulier und der Theologe und Pfarrer Georges Casalis an; Ein erstes Treffen der KSGI fand am 8. September 1979 statt. In der Folgezeit knüpften Kommissionsmitglieder an die ausdrücklich von RAF-Gefangenen gewünschte Besuchspraxis an, wie sie Faye und Lord Gifford als Jury-Mitglieder des Russell-Tribunals erstmals im Frühjahr 1978 vorexerziert hatten. Das Konzept einer patenschaftlichen Betreuung von Gefangenen, in denen ein regelmäßige Kommunikationsfluss zwischen Kommissionsmitgliedern und einzelnen Inhaftierten etabliert werden sollte, konnte, bis auf einzelne Besuche, etwa bei den in Moabit inhaftierten Frauen, Ronald Augustin, Angelika Speitel und Lutz Taufer, nicht umgesetzt werden. Noch Ende des Jahres 1979 hatten staatliche Instanzen den Kommissionsmitgliedern wegen ihrer „Voreingenommenheit“ und angeblichen unkritischen Übernahme der Positionen der Inhaftierten die Besuchsgenehmigung verweigert. Die kompromisslose Haltung der staatlichen Instanzen verstärkte das bereits vorhandene Misstrauen insbesondere der ausländischen Kommissionsmitglieder. Die staatliche Blockadehaltung erschwerte

zusätzlich das zweite Anliegen der KSGI, das im Wesentlichen darin bestand, eine Verhandlungsbasis für Gespräche mit Ministerien nach dem Vorbild der AI zu finden.²²² Mit Blick auf die Diskussionspapiere der KSGI wird ersichtlich, dass eine kontinuierliche Kooperation zwischen dem unmittelbaren Unterstützerumfeld der RAF-Gefangenen und den ausländischen Mitgliedern, die in Bezug auf den Dialog mit Staatsvertretern eher pragmatisch orientiert waren und linksliberal-humanistische Positionen vertraten, tatsächlich an internen Streitigkeiten scheiterten. So wurde etwa der Begriff der *politischen Gefangenen* von einigen ausländischen Kommissionsmitgliedern wie Lord Gifford im Rahmen einer Verhandlungstaktik mit Staatsvertretern als äußerst problematisch angesehen.²²³ Vor allem in den Gefängnissen wurde diese politische Ambivalenz in der KSGI stark kritisiert. Lutz Taufer, beispielsweise, bezeichnete den Wegfall der Begriffskategorie der *politischen Gefangenen* als taktisches Zugeständnis gegenüber der kompromisslosen staatlichen Linie und als „geburtsfehler der kommission“. Taufer zeigte sich insbesondere besorgt darüber, dass Verhandlungen mit staatlichen Instanzen unter diesem Vorzeichen „in der linken und in der öffentlichkeit [...] falsche vorstellungen“ nach sich hätten ziehen können.²²⁴ Nach mehreren Treffen im westeuropäischen Ausland, am 5. November 1979 in Rom, am 28./29. März 1980 in Amsterdam und am 11./12. Juli 1980 erneut in Rom, löste sich die KSGI ohne offizielle Erklärung auf. Bereits während des Treffens in Amsterdam waren zwischen den französischen Kommissionsmitgliedern und den übrigen Anwesenden, denen sich nun auch mehrere Niederländer, unter anderem der RAF-nahe Pieter H. Bakker Schut, angeschlossen hatten, unüberbrückbare Differenzen „concerning the character of effective political solidarity“ festgestellt worden.²²⁵ Mit der Entscheidung der Franzosen aus der Kommission auszuschneiden, verlor die internationale Unterstützergruppe der Inhaftierten weitestgehend ihren linksliberalen Charakter. Sie büßte somit auch ihren ursprünglichen Sinn als Bezugsgruppe für potentiell staatskritische Intellektuelle in Westeuropa ein, die im Engagement für die *politischen Gefangenen* in der Bundesrepublik ein lohnenswertes Betätigungsfeld hätten finden können. Allerdings konnte die KSGI später, im Kontext des RAF-Hungerstreiks 1981, über die Kontakte von Pieter Bakker Schut an politischen Boden wett machen und zahlreiche holländische Ärzte für die Unterstützung der Zusammenlegungsforderung gewinnen. In Holland hätte der ehemalige Verteidiger von Andreas Baader nicht zuletzt, wie der Niederländer Ronald Augustin in seinem Nachruf auf den Anwalt schreibt, als „*der politische Verteidiger par excellence*“ gegolten.²²⁶

Der Absprung der linksliberalen französischen Mitglieder aus der KSGI muss auch vor dem

²²² Vgl. ebd., S. 191-193.

²²³ Vgl. Wienke Zitzlaff u.a. (KSGI): *Stichwortprotokoll der Tagung der Internationalen Kommission, 3.9.1979*, Bl. 2; IISG, RAF, 0019790903.

²²⁴ Vgl. Lutz Taufer: *Brief an die Internationale Kommission, 11.10.1979*; ebd., 0019791011.

²²⁵ KSGI: *Minutes of the Meeting, 29.3.1980*, Bl. 1; ebd. 0019800329.

²²⁶ Vgl. Ronald Augustin: *Integrität und Solidarität – Zum Tod von Pieter Herman Bakker Schut*, in: jW, 20.10.2007.

Hintergrund einer militanten Neuformierung und zunehmenden Radikalisierung linksradikalen Umfelds der RAF-Gefangenen seit Ende der 1970er Jahre gesehen werden. Um der starken Verunsicherung und Desorientierung in ihrem Umfeld in der Folgezeit des Deutschen Herbst begegnen zu können, hatte sich ein harter Kern aus RAF-Mitgliedern und Inhaftierten, die Pioniere des im Mai 1982 veröffentlichten *Front-Papiers*²²⁷, die Unterstützer aus den versprengten RAF-nahen Antifa-Gruppen stärker in das Konzept der *Stadtguerilla* mit einzubeziehen.²²⁸ Dem ehemaligen RAF-Mitglied Wolfgang Beer, der mit Helmut Pohl und Werner Lotze im UG Hamburg inhaftiert gewesen war und zeitgleich mit Werner Lotze im August 1978 entlassen wurde²²⁹, kam in diesem seit Herbst 1978 einsetzenden Prozess eine Führungsrolle zu. Nach seiner Haft trat Beer erstmals während der ersten „Antiimperialistischen Woche“, die am 21. Oktober 1978 anlässlich des Jahrestages der „Stammheimer Todesnacht“ von Antifa-Gruppen im Universität-Studentenhaus in Frankfurt organisiert wurde²³⁰, öffentlich vor linksradikalem Publikum auf. Die Veranstaltung sollte nach Beers Worten „ein anfang sein für einen praktischen zusammenhang des antifaschistischen und antiimperialistischen kampfes auf westeuropäischer ebene“. Beers Ansatz war offensichtlich mit Mitgliedern der aktiven RAF-Gruppe um Brigitte Mohnhaupt abgesprochen gewesen. Die militante Linke – neben den Antifa-Gruppen adressierte der Veranstaltungsauftritt auch konkret das Spektrum militanter Anti-Atomkraftgegner – sollte sich ein Jahr nach dem Deutschen Herbst aus ihrer Resignation lösen; aus Sicht der RAF sollte sie sich noch stärker für den „schutz für die gefangenen aus den bewaffnet kämpfenden widerstandsgruppen“ in Westeuropa einsetzen und zur Vereinheitlichung ihrer Forderungen beitragen. Zusätzlich sollten die in der *Legalität* lebenden Aktivisten nun erstmals eigene militante Widerstandspraxen gegen Ziele entwickeln, die zuvor konzeptionell nur in den Aktionsradius *illegaler Stadtguerilla*-Strukturen gefallen waren: „gegen die nato und ihre stützpunkte“ sowie „gegen das bka und seine praktiken in ganz westeuropa“.²³¹ Ein direktes praktisches Resultat der „Antiimperialistischen Woche“ war die Besetzung der Deutschen Presse Agentur (dpa) in Frankfurt nur einen knappen Monat später: eine Gruppe von rund einem Dutzend Aktivisten, unter ihnen Wolfgang Beer sowie Angehörige der Antifa-Gruppen aus Hamburg, Frankfurt, und West-Berlin²³², drang am Abend des 6. November

²²⁷ Zu den tonangebenden Pionieren des späteren *Front-Konzepts*, wie es im Mai 1982 vorgestellt wurde, lassen sich insbesondere Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Adelheid Schulz, Sieglinde Hofmann sowie die in Hamburg Inhaftierten RAF-Gefangenen Wolfgang Beer, und Helmut Pohl zählen. Vgl. zu mutmaßlichen internen RAF-Hierarchien in der Zeit nach dem Deutschen Herbst Peters: *Irrtum*, S. 488 ff.

²²⁸ Zur These der Verunsicherung des militanten RAF-Umfelds unmittelbar nach dem Deutschen Herbst vgl. auch Tobias Wunschik: *Baader-Meinhofs Kinder. Die zweite Generation der RAF*, Opladen 1997, S. 379 f.

²²⁹ Vgl. Peters: *Irrtum*, S. 490, 507.

²³⁰ Vgl. das Flugblatt: o.A.: *Einladung und Aufruf zur Antiimperialistischen Woche in Frankfurt/Main, Oktober 1978*, Bl. 1 f.; IISG, RAF, 0019781021_01.

²³¹ Vgl. Wolfgang Beer: *Rede zur Antiimperialistischen Woche, Oktober 1978*, Bl. 9; ebd., 0019781021_02.

²³² Aus Hamburg stammten neben Wolfgang Beer auch Rosemarie Prieb, Simone Borgstede, Mathias Böge, Bernhard Lohmann und Hans-Christian Wächter. Aus Frankfurt kamen das spätere RAF-Mitglied Ingrid Jakobsmeier sowie Helga Roos, die 1981 wegen angeblicher Beteiligung am RAF-Anschlag gegen den US-General Frederick Kroesen verhaftet wurde und sich seitdem dem *Antiimperialistischen Widerstand* zurechnete. Aus West-Berlin stammten Olaf

1978 gewaltsam, mit Holzknüppeln bewaffnet in das Bürogebäude ein, um über den Fernschreiber der Agentur eine Erklärung abzusetzen, in der auf den lebensbedrohlichen Gesundheitszustand der RAF-Gefangenen Karl-Heinz Dellwo und Werner Hoppe aufmerksam gemacht werden sollte. Obgleich die offensichtlich schlecht vorbereitete Besetzung in der Verhaftung von elf – also fast sämtlichen – beteiligten Aktivisten resultierte, erreichte sie dennoch, dass die *Tagesschau* am folgenden Tag einen Beitrag über die Aktion ausstrahlte, der auch die Forderungen der RAF-Gefangenen-Unterstützer thematisierte. Die Initiative des „Kommando Willy-Peter Stoll und Michael Knoll“, das sich nach zwei RAF-Mitgliedern benannte, die während der verstärkten Terrorismusfahndung im September bzw. Oktober 1978 im Schusswechsel mit Polizeibeamten getötet worden waren – eine im Umfeld der RAF-Gefangenen als staatliche „Kill-Fahndung“ bezeichnete Praxis²³³ – war unter den Inhaftierten und in ihrem Unterstützernumfeld umstritten. Neben der dilettantischen Umsetzung der Aktion stand auch die Wahl der Mittel sowie die Selbstbezeichnung der Gruppe im Mittelpunkt der Kritik; „Kommando“-Aktivitäten, so der Konsens im RAF-Gefangenen-Umfeld, waren ausschließlich aus der *Illegalität* heraus denkbar und somit der *Stadtguerilla*-Gruppe vorbehalten. In Haft erfuhren die inhaftierten „dpa-Besetzer“, die sofort einen solidarischen Hungerstreik für Dellwo und Hoppe begannen, allerdings einen beachtlichen Rückhalt im linksradikalen Spektrum; beispielsweise organisierte die Schwarze Hilfe Hamburg eine eigene Demonstration zur Freilassung ihrer *Genossen* und störte am 22. November 1978 einen Auftritt des Bundesjustizministers Hans-Jochen Vogel in der St.-Katharinen-Kirche.²³⁴ Insgesamt befanden sich die RAF-Gefangenen Ende der 1970er Jahre in einem gesellschaftlichen Spannungsverhältnis zwischen ihrem militanten Unterstützernumfeldes, deren Angehörige bemüht waren, die eigene Verunsicherung nach dem Deutschen Herbst mithilfe einer offensiven Neuorientierung zu überwinden, und einer linken Alternativbewegung, die den Konflikt zwischen RAF und Staat schnellstmöglich *ad acta* zu legen beabsichtigte. Letztere Tendenz stellte aus Sicht der Inhaftierten eine zunehmende Gefahr für die eigene politische Identität und ihr knapp zehnjähriges Projekt des bewaffneten Kampfes dar. Im Rahmen der „Amnestiedebatte“, wie sie im Umfeld der Frankfurter „Spontis“ seit Anfang 1978 vorangetrieben wurde, sinnierten Angehörige der „68er“-Linken, inwieweit durch die vorzeitige Freilassung der *politischen Gefangenen* ein Schlussstrich unter der aus ihrer Sicht längst überfälligen Konfrontation zwischen RAF und Staat

Wried und Eckhard Melzer. Peter Alexa aus Salzgitter wurde 1981, ähnlich wie Roos, wegen Unterstützung der RAF verhaftet. Vgl. o.A.: *dpa-erklärung, ca. November 1978*, Bl 1 f.; ebd., AC, KA 6563, M 37, U 124.

²³³ Nach Recherchen des linken Juristen Rolf Gössner fielen im Zeitraum von 1971 bis 1980 „insgesamt 12 Personen“ den Schüssen von Polizeibeamten im Zuge der Terrorismusfahndung zum Opfer. Seit 1977 starben wurden drei RAF-Mitglieder in Festnahmesituationen erschossen: neben Willy-Peter Stoll und Michael Knoll im September bzw. Oktober 1978 auch Elisabeth von Dyck im Mai 1979. Im gleichen Zeitraum Zwei weitere RAF-Mitglieder wurden im gleichen Zeitraum bei ihrer Verhaftung durch Kopfschüsse schwer verletzt: Günter Sonnenberg im Mai 1977 und Rolf Heißler im Juli 1979. Vgl. Rolf Gössner: *Tödliche „Terroristenfahndung“. Polizeiliche Todesschüsse, ihre Ursachen und „Bewältigung“ unter den Bedingungen des staatlichen „Anti-Terror-Kampfes“*, in: ID-Archiv im IISG (Hg.), Bad Kleinen und die Erschießung von Wolfgang Grams, Berlin/Amsterdam, Berlin 1994, S. 210-212.

²³⁴ Vgl. März: Linker Protest, S. 163 ff.

hätte gezogen werden können.²³⁵ Obwohl die Inhaftierten ihr Desinteresse zu diesen Überlegungen deutlich signalisierten, entwickelte sich Ende der 1970er Jahre eine regelrechte „Amnestiekampagne“ im Alternativen Milieu. Eine Schlüsselrolle nahm hier das junge Projekt der *tageszeitung* (taz) ein, wie es erstmals auf dem „TUNIX-Kongreß“ in West-Berlin Ende Januar 1978 vorgestellt wurde.²³⁶ Bereits in der zweiten Nullnummer der Zeitung wurde im Leitartikel eine umfangreiche Amnestie der *politischen Gefangenen* gefordert, die „gleichermaßen gegen eine staatliche Machtpolitik, die über Leichen zu gehen bereit ist, wie auch gegen die Propagandisten des militärischen revolutionären Kampfes“ gerichtet war. Laut Irmgard Möller verstanden die RAF-Gefangenen diese Stoßrichtung klar „als einen feindseligen Akt gegen uns“; der Ansatz der Linksalternativen schien aus Sicht der Inhaftierten mit dem staatlichen Konzept nach schnellstmöglicher Reintegration der Häftlinge in die Gesellschaft durch ihre politische Dissoziation vom bewaffneten Kampf zu korrespondieren.²³⁷ Rückendeckung erhielten die Amnestievertreter von dem inhaftierten Schriftsteller und ehemaligen Drucker der linksradikalen Untergrundzeitung „agit 883“ Peter-Paul Zahl. Der libertäre Anarchist hatte seine Forderung nach einer Generalamnestie im Zuge seiner Kontroverse mit Horst Mahler zugespitzt. Zahl, selbst ein langjähriger Kritiker des bewaffneten Kampfes der RAF, stellte Mahler vor dem Hintergrund seines Gesprächs mit Gerhart Baum in die Ecke des Verräters; Zahl warf ihm unter anderem vor, die Intention der RAF-Gefangenen absichtlich verfälscht zu haben, da Mahler deren Hungerstreikinitiativen als Mitleidskampagnen zur Rekrutierung neuer RAF-Mitglieder umgedeutet hätte. Mahler hätte sich somit der staatlichen Dissoziierungskampagne angeboten, wonach Abschwörern politische Zugeständnisse gemacht worden wären; Zahl forderte deshalb in Abgrenzung zu Mahler „nicht amnestie für wenige privilegierte, sondern für alle“.²³⁸ Zahls Position erfuhr eine nicht unerhebliche Unterstützung im anarchistisch-libertären Spektrum, etwa durch den linken Historiker Karl-Heinz Roth und Fritz Teufel. Ihre kritische Position gegenüber der in Teufels Worten zur „„Befreit-die-Guerilla-Guerilla“ verkommenen neuen RAF-Generation“ stieß allerdings

²³⁵ Eine „Amnestiedebatte“ wurde erstmals Anfang des Jahres 1978 über eine Publikation des linken Traditionshauses Verlag Neue Kritik angeregt. Im Vorwort des Buches „Ein deutscher Herbst“ sprach sich Frank Wolff, der Bruder des ehemaligen Vorsitzenden des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, Karl Dietrich Wolff, für eine „Amnestie auf [Fritz; JHS] Teufel komm raus!“ aus. Von den Ereignissen des Deutschen Herbstes sichtlich traumatisiert, appellierten Wolff und seine Genossinnen sowohl an die staatliche Seite als auch an das radikale Umfeld der RAF: „Gespenster beherrschen die Szene. Tote können nicht ruhen. Warum können wir nicht still trauern, warum muß der Kampf immer weitergehen? [...] Realpolitik kann doch nur heißen, durch diese höchst realen Schreckensvisionen hindurch wieder zu einer humanen Realität zu kommen, ohne die Gespenster zu verleugnen, die uns kollektiv reiten. Gebt ihnen ihre letzte Ruhe; und laßt die Gefangenen frei (nicht ausschließlich die politischen); [...]. Vorwärts, und nicht vergessen..., also eine Zukunft ohne Machtrausch, des Leidens bewußt und der vergangenen Geschichte. Eine bescheidene Freiheit, die doch auf's Ganze geht, ein neues Deutschland, in dem wir leben können und unsere Kinder auch.“ Tatjana Botzat / Elisabeth Kiderlen / Frank Wolff: Ein deutscher Herbst. Zustände. Dokumente, Berichte, Kommentare, Frankfurt/Main 1978, S. 14-16.

²³⁶ Vgl. Reichardt: *Authentizität*, S. 123 ff.

²³⁷ Vgl. Tolmein: *Gespräch*, S. 149 f.; Zit. ebd., S. 150.

²³⁸ Vgl. Peter-Paul Zahl: *Der Beugsame von der Spree. An den Haaren aus dem Sumpf*, in: Rainer Recke, Ohne Zweifel gegen den Angeklagten. Erklärungen vor Gericht. 1977-1997 (Kassiber; Bd. 1), Göttingen 1997, S. 226.

auf Feindschaft im Unterstützerumfeld der RAF-Gefangenen.²³⁹ In der Folgezeit wurde der Name Zahl und die „Amnestievertreter“ aufgrund ihrer prinzipiellen Ablehnung der RAF-Politik in einem Atemzug mit Horst Mahler als „Counterlinke“ abgestempelt.

Die militante Mobilmachung im radikalen Milieu der RAF-Gefangenen sollte durch den (gescheiterten) Anschlag des RAF-Kommandos „Andreas Baader“ gegen den NATO-Oberbefehlshaber Alexander Haig am 25. Juni 1979 im belgischen Mons weiter vorangetrieben werden. Nicht zufällig fiel der Anschlag in die Spätphase des siebten kollektiven RAF-Hungerstreiks; die Gruppe um Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar und Adelheid Schulz machte ihren gefangenen *Genossen* in der Anschlagserklärung – nicht zuletzt war sie das erste öffentliche Lebenszeichen der *Stadtguerilla* nach dem Deutschen Herbst – unmissverständlich deutlich, dass humanitäre Hungerstreiks in einer repressiven Phase, „in der die gefangenen Kader in den westdeutschen Gefängnissen hingerichtet“ worden wären und es „für die, die draußen kämpfen, jetzt den Befehl zum präventiven Kopfschuß gibt“, nur noch wenig Sinn gemacht hätten. Für das offensive Konzept der RAF musste eine Aufarbeitung der Ereignisse des Deutschen Herbstes kontraproduktiv gewesen sein. Ihnen ging es vielmehr um die „Frage [...] wie wir, d.h. die Kräfte auf der Seite der Revolution[] in dieser Phase“ weiterführende Ansätze gegen den „US-Imperialismus“ hätten entwickeln können.²⁴⁰ Bereits am Folgetag des Anschlags unterbrachen die Inhaftierten ihren Hungerstreik. Die kurze Erklärung war jedoch ambivalent: während die Inhaftierten einerseits das Argument der *Stadtguerilla*-Gruppe übernahmen, dass es „das Kalkül der BRD“ gewesen wäre, die Inhaftierten „wie am 18.10.1977 [...] im Hungerstreik zu liquidieren“, schienen sie dennoch der Interventionsfähigkeit der RAF nach den Rückschlägen der letzten Jahre misstraut zu haben. Noch interessierte sie weniger die Formierung einer militanten *Antiimperialistischen Front*, als vielmehr die Mobilisierung einer „internationale[n] Öffentlichkeit“; im Übrigen setzten sie ihre Hoffnungen auf die „Ergebnisse der Verhandlungen mit der von uns beauftragten internationalen Kommission“, der KSGI um Wienke Zitzlaff und anderen *Angehörigen*.²⁴¹

Die Intervention der RAF hatte zumindest im belgischen Unterstützerspektrum der RAF-Gefangenen, dem Brüsseler „Comité de Défense des Prisonniers Politiques en RFA“²⁴², nicht nur weil sie auf belgischem Boden durchgeführt worden war, einen Spaltungsprozess in Gang gesetzt.

²³⁹ Vgl. ders.: *Indianer weinen nicht*, in: ebd., S. 233.

²⁴⁰ Vgl. RAF: *Sprengstoffanschlag auf den Oberbefehlshaber der NATO Alexander Haig. Erklärung vom 25. Juni 1979*, in: ID-Verlag, Texte, S. 283 f.

²⁴¹ Vgl. RAF-Gefangene: *Erklärung zum Abbruch des Hungerstreik. vom 26. Juni 1979*, in: ebd., S. 284.

²⁴² Die Gruppe um den Belgier Pierre Carette, dem späteren Gründungsmitglied der belgischen *Stadtguerilla*-Gruppe Cellules Communistes Combattantes (CCC) hatte das Pariser „Comité de Soutien aux Prisonniers de la RAF“ um Jean Asselmeyer auf Nachdruck Klaus Croissants als Unterstützerstruktur für die RAF-Gefangenen im westeuropäischen Ausland bereits im Jahr 1976 abgelöst. Der Grund für die von Croissant veranlasste Umstrukturierung wäre laut der Zeitzeugin Cécile die Zusammenarbeit Asselmeyers mit einem „Faschisten“ gewesen. Vgl. Cécile: *Interview*, in: Anhang 7, S. 471.

Wie ein ehemaliges Mitglied der Gruppe, Bertrand Sassoie, darlegt, hätte die Gruppe um Mohnhaupt ihre inhaftierten *Genossen* angeblich noch vor dem Haig-Anschlag aufgefordert, den Hungerstreik abubrechen, was letztere jedoch abgelehnt hatten.²⁴³ Die belgische Unterstützerguppe spaltete sich infolgedessen in zwei Fraktionen auf; während die eine die Linie der *Stadtguerilla* unterstützte, folgte die andere der Initiative der RAF-Gefangenen. Diese Entwicklung resultierte in der Auflösung des „offiziellen“ internationalen Unterstützerkomitees der RAF-Gefangenen. In der Folgezeit orientierten sich die Mitglieder des Komitees „hors cadre“; von nun an hätten sie sich verstärkt auch für *politische Gefangener* außerhalb des westdeutschen RAF-Kontexts, etwa für die Inhaftierten der Noyaux armés pour l'autonomie populaire (NAPAP) um den Franzosen Frédéric Oriach, eingesetzt. Im Rahmen dieses Neuorientierungsprozesses wurden offenbar die ideologischen Grundsteine für die späteren Cellules Communistes Combattantes (CCC) gelegt.²⁴⁴ Der politische Aufwind, den die *Stadtguerilla*-Gruppe gegenüber den Inhaftierten genoss, war nicht nur von kurzer Dauer. Noch verheerender als das in taktischer Hinsicht problematische und letztlich fehlgeschlagene Haig-Attentat wirkten sich die zahlreichen Rückschläge seit Ende des Jahres 1979 aus. Nach zahlreichen Verhaftungen und dem Weggang der zehn so genannten „DDR-Aussteiger“ waren die *Illegalen* Ende 1980 nahezu handlungsunfähig; lediglich eine kleine Gruppe von RAF-Mitgliedern – Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Adelheid Schulz und Helmut Pohl – blieb im Anschluss weiterhin im *Untergrund* aktiv.²⁴⁵ Von den Personen aus dem Zusammenhang der Bewegung 2. Juni, die sich im Sommer 1980 offiziell der RAF

²⁴³ Eine wichtige Ursache für die Meinungsverschiedenheit zwischen *Stadtguerilla*-Gruppe und RAF-Gefangenen lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit darin erkennen, dass die aktiven RAF-Mitglieder während des Jahres 1978 als Konsequenz des Scheiterns ihrer *Offensive '77* von weiteren Gefangenenbefreiungen und unterstützenden Aktionen absahen. Dass RAF-Gefangene zumindest noch im Sommer 1978 von einer Orientierung der RAF auf die *Gefangenenfrage* ausgingen, zeigt ein von Alfred Klaus herangezogener Kassiber des Inhaftierten Karl-Heinz Dellwo an das RAF-Mitglied Stefan Wisniewski: „wir wollen nun endlich raus aus diesen löchern und das nicht nur, weil die bedingungen hier so brutal sind... so dringend wie jetzt war die zusammenlegung noch nie aber über dieses ausgelaugte mittel [Hunger; JHS]streik ist da nichts zu erreichen... [...]“. Zit. nach Klaus: *Aktivitäten*, S. 115.

²⁴⁴ Einige Ehemalige des belgischen Komitees engagierten sich auch weiterhin im direkten Umfeld der RAF, so etwa im Kontext des Auslieferungsverfahrens gegen die *Stadtguerilla*-Gruppe um Sieglinde Hofmann, die im Mai 1980 in Paris mit vier weiteren Frauen aus der Bewegung 2. Juni festgenommen wurde. Die AD-Gruppe um Rouillan hätten die späteren CCC-Mitglieder erst nach der Wahl François Mitterrands 1981 kennengelernt. In dieser Zeit waren sie an der Unterstützungsarbeit für Nathalie Ménigon beteiligt; Ménigon fiel nicht unter die Amnestieregelung und begann daraufhin einen Hungerstreik. Vgl. Yul Akors / Laboratoire Urbanisme Insurrectionnel (Hg.): *Cellules Communistes Combattantes. Entretien avec Bertrand, Februar/ April 2013*.

²⁴⁵ Am 19. November 1979 wurde Rolf Clemens Wagner nach einem Banküberfall und einer Schießerei mit Polizeibeamten in Zürich verhaftet. Im Februar 1980 löste sich das langjährige RAF-Mitglied Peter-Jürgen Boock von der Gruppe. Der nächste große Rückschlag erfolgte in Paris am 5. Mai 1980 mit der Verhaftung von Sieglinde Hofmann und vier Frauen aus dem Umfeld der Bewegung 2. Juni, die sich der RAF anschließen wollten – Ingrid Barabaß, Regina Nicolai, Gudrun Stürmer, Karola Magg und Karin Kamp-Münnichow. Am 25. Juli 1980 kamen Wolfgang Beer und das Bewegung 2. Juni-Mitglied Wolfgang Beer bei einem Autounfall bei Bietigheim-Bissingen in Baden-Württemberg ums Leben. Daraufhin entschied sich ein Großteil der verbliebenen Aktivisten in der *Illegalität* aus der RAF auszusteigen: das Bewegung 2. Juni-Mitglied Inge Vielt, Werner Lotze, Susanne Albrecht, Silke Maier-Witt, Henning Beer, Christine Dümlein, Ralf Baptist Friedrich, Sigrid Sternebeck, Monika Helbing und Eckehard von Seckendorff-Gudent konnten in Absprache mit dem Ministerium für Staatssicherheit seit Herbst 1980 in der DDR untertauchen. Vgl. Peters: *Irrtum*, S. 500 ff.; Wunschik: *Aufstieg und Zerfall*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 1, S. 484 f.

angeschlossen hatten²⁴⁶, war Ende 1980 niemand mehr in der *Illegalität*.²⁴⁷ Die Liaison wirkte sich lediglich auf das Gefangenen-Kollektiv aus: den RAF-Gefangenen in Haft weiterhin verbunden blieben die (vormaligen) Bewegung 2. Juni-Mitglieder Gabriele Rollnik, Angelika Goder, Gudrun Stürmer, Ingrid Barabaß, Regina Nicolai, Inga Hochstein, Andreas Vogel sowie die in der Schweiz inhaftierten Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller – die zwei letzteren distanzieren sich allerdings bereits nach dem RAF-Hungerstreik 1981.²⁴⁸

Im Vorfeld dieser ersten großen Hungerstreikkampagne nach dem Deutschen Herbst drohte der Konflikt um die Haftbedingungen im Zusammenhang mit der militanten „Jugendrevolte“ in West-Berlin, Hamburg, Hannover, Göttingen, Bremen, Freiburg und anderen (westeuropäischen) Städten zu eskalieren.²⁴⁹ Seit Anfang des Jahres 1980 erfolgte die Belegung der neu gebauten Hochsicherheitstrakte mit Inhaftierten aus der RAF und der Bewegung 2. Juni. Die zahlreichen Hunger- und Durststreiks, mit denen die betroffenen Gefangenen in dieser Zeit gegen ihre erzwungene Verlegung protestierten, mobilisierten ihre meist jungen linksradikalen Unterstützer. Die Aktivitäten der Sympathisanten gegen die Hochsicherheitstrakte, die ihre Schwerpunkte in Hamburg und West-Berlin hatten, schlossen an den militanten Mobilisierungsprozess im RAF-

²⁴⁶ Die Auflösungserklärung ging maßgeblich auf die in Moabit inhaftierten Frauen aus der Bewegung 2. Juni Gabriele Rollnik, Angelika Goder, Gudrun Stürmer und Regina Nicolai zurück. Der Großteil der inhaftierten männlichen Mitglieder der Gruppe, Ralf Reinders, Ronald Fritzsche, Klaus Viehmann, Gerald Klöpffer, Harry Stürmer und Heinz Herlitz, wollten die Auflösungserklärung nicht mittragen. Auch Andreas Vogel und Till Meyer opponierten gegen den Vorstoß der Frauen. Vogel blieb den RAF-Gefangenen als einziges männliches Mitglied der Bewegung 2. Juni über die 1980er verbunden. Vgl. Gefangene der Bewegung 2. Juni (Gabriele Rollnik, Angelika Goder, Gudrun Stürmer, Regina Nicolai): Erklärung von Gefangenen aus dem 2. Juni in West-Berlin am 2.6.80, in: Marat, Widerstand, S. 51 f.; Meyer: Staatsfeind, S. 432 f.; Ralf Reinders / Ronald Fritzsche / Klaus Viehmann: Regarding the Alleged Dissolution of the 2nd of June Movement, in: J. Smith / André Moncourt (Hg.), *The Red Army Faction. A Documentary History, Vol. 2: Dancing with Imperialism*, Oakland 2014, S. 140-149.

²⁴⁷ Einzig Ingrid Siepman lebte zu dieser Zeit noch im *Untergrund*. Allerdings ist ihre RAF-Mitgliedschaft vor dem Hintergrund ihrer Aktivitäten in einer palästinensischen Frauenbrigade eher unwahrscheinlich. Angeblich soll Ingrid Siepman im September 1982 während des Massakers von Sabra und Shatila im Libanon bzw. bei einem israelischen Bombenangriff getötet worden sein. Vgl. J. Smith / André Moncourt: *Armed Struggle in West Germany: A Chronology*, in: ebd., S. 386; „*Terrorismus: Unser Mann in Beirut*“, in: Focus; Nr. 42/2000, S. 55.

²⁴⁸ Vgl. ebd. S. 419 f.; Anhang 3, S. 461 ff. Die im Mai 1980 in Paris verhafteten Bewegung 2. Juni-Mitglieder Karola Magg und Karin Kamp-Münnichow beteiligten sich zwar nicht direkt an den kollektiven RAF-Hungerstreiks in den 1980er Jahren, blieben aber weiter als *politische Gefangene* im Umfeld der RAF-Gefangenen aktiv. Vgl. die Broschüre o.A.: *Prozessklärungen von Karin und Karola*, o.O. 1983.

²⁴⁹ Die sozialen und politischen Entstehungszusammenhänge der westeuropäischen „Jugendrevolte“, wie sie von den Medien erstmals Ende Mai 1980 anlässlich der Zürcher Jugendunruhen, der sogenannten „Opernhauskrawalle“, beobachtet wurden, stellen nach wie vor ein Forschungsdesiderat dar. Unter dem Begriff wird auch die seit Anfang der 1980er Jahre auftretende Hausbesetzerbewegung in Amsterdam, Kopenhagen, West-Berlin und anderen westdeutschen Städten, etwa in Freiburg, gefasst. Ein zentrales Ereignis in dieser Zeit, das von damaligen Aktivisten als „Geburtsstunde der Autonomen“ bezeichnet wird, waren die militanten Proteste am 6. Mai 1980 um eine Rekrutenvereidigung der Bundeswehr im Bremer Weserstadion und die Feierlichkeiten des 25-jährigen Jubiläums der NATO. Vgl. insbes. Michael Haller (Hg.): *Aussteigen oder rebellieren. Jugendliche gegen Staat und Gesellschaft*, Hamburg 1981; Bart van der Steen / Ask Katzeff / Leendert van Hoogenhuijze (Hg.): *The City is Ours. Squatting and Autonomous Movements in Europe from the 1970s to the Present*, Oakland 2014; A.G. Grauwacke: *Autonome*, S. 10 ff.

Umfeld seit Herbst 1978 an²⁵⁰ und fielen in die Zeit des Hausbesetzerkampfes in West-Berlin.²⁵¹

Eine Führungsrolle kam in dieser Zeit RAF-nahen Antifa-Aktivisten aus Hamburg zu. Sie wurden 1980 als erste aktiv, indem sie mit der Besetzung des Hamburger Amerikahauses am 4. März 1980 an die „dpa-Besetzung“ im November 1978 anknüpften. Mit ihrer Aktion beabsichtigten sie auf die Forderungen der in Lübeck inhaftierten Frauen, Christine Kuby, Christa Eckes, Inga Hochstein, und Annerose Reiche sowie der im Untersuchungsgefängnis Hamburg einsitzenden Brigitte Asdonk aufmerksam zu machen. Die Lübecker Frauen hatten bereits im Januar 1980 durch einen Hunger- und Durststreik die Verlegung aus dem „toten trakt“ erwirken können und forderten nun, unterstützt durch ihre Sympathisanten und die KSGI um Wienke Zitzlaff, die Vergrößerung der Lübecker Kleingruppe.²⁵² Nach monatelanger Mobilisierung und Verhandlungen mit staatlichen Vertretern erreichten die Unterstützer der RAF-Gefangenen schließlich die Genehmigung der Justizministerien Schleswig-Holsteins und Baden-Württembergs, dass Irmgard Möller im Juni 1980 von Stammheim nach Lübeck verlegt werden durfte; wie Kuby später darlegte, war die Vergrößerung der Lübecker Kleingruppe hinsichtlich des Kampfes um die Zusammenlegung der erste „durchbruch“ seit der „zerschlagung der gruppe in stammheim“ im Juli 1977.²⁵³

Eine Amerikahaus-Besetzung in West-Berlin, mehr als zwei Monate nach der Aktion in Hamburg, war weniger erfolgreich. Die Beteiligten, denen auch das spätere RAF-Mitglied Manuela Happe angehörte²⁵⁴, waren dem Aufruf der Gefangenen aus der RAF und der Bewegung 2. Juni gefolgt, die Verlegungen der Inhaftierten in den Hochsicherheitstrakt Moabit seit Januar 1980 mit einer „Aktion“ in die Öffentlichkeit zu treten. Wie Till Meyer schreibt, hätte sich – im Unterschied zu der vorbildhaften Aktion in Hamburg – unter die Berliner Aktivisten allerdings ein „agent provocateur“ gemischt und unabgesprochen Molotow-Cocktails auf das besetzte Dach des Gebäudes mitgenommen – die Wurfgeschosse hätten in West-Berlin jedoch „wegen der Viermächte-Hoheit

²⁵⁰ Hamburger Antifa-Aktivisten besetzten am 8./9. Mai 1980 anlässlich des vierten Jahrestages des Todes von Ulrike Meinhof eine Kirche in St. Georg. Mit der Aktion beabsichtigten sie, für ihre militanten Ansätze, wie sie zwischen RAF und Antifa-Gruppen seit Herbst 1978 diskutiert worden waren, eine linke Öffentlichkeit zu erreichen. Die Militanten verdeutlichten einmal mehr, dass nicht ausschließlich die *Gefangenenfrage* im Mittelpunkt der Aktivitäten der revolutionären Linken stehen durften, sondern auch eine in der *Legalität* organisierte Widerstandspraxis gegen NATO und Staat hätte entwickelt werden müssen. Demnach galt es, „zu einer praxis [zu] kommen, die sich im zusammenhang mit den bewaffnet kämpfenden gruppen, den kommandos der raf begreift, weil die grenzen[,] die legaler politik durch die machtvhältnisse gesetzt sind, nur durch den angriff der der guerilla durchbrochen werden können.“ Vgl. Militante (Hamburg): *Erklärungen zur Besetzung der Kirche in Hamburg, 8.5.1980*, Bl. 6; IISG, RAF, 0019800508.

²⁵¹ Vgl. Geronimo: *Feuer und Flamme*, S. 90, 116.

²⁵² Vgl. Amerikahaus-Besetzer (Hamburg): Erklärung zur Besetzung des Amerikahauses in Hamburg am 4.4.80, in: Marat, *Widerstand*, S. 43.

²⁵³ Vgl. Christine Kuby: biographischer Bericht, in: Anwältinnen / Trobitzsch, *Übersicht*, S. 13.

²⁵⁴ Der Großteil der „Amerikahaus-Besetzer“ schloss sich später dem RAF-Hungerstreik 1981 an und blieb den RAF-Gefangenen auch nach ihrer Entlassung als politisch motivierte Haftbesucher und Briefkorrespondenten verbunden. Der West-Berliner Gruppe gehörten neben Happe Mareile Schmegner, die 1985 als mutmaßliches RAF-Mitglied mit Ingrid Barabaß in Frankfurt verhaftet wurde, auch Jasmin Baumgartner, Ute Bischoff, Gisela Boede, Hans Brinkmann, Josef Foss, Kirsten Hattop, Waltraut Warmbier-Hoffmann, Anita Hollewe, Martina Köhler, Detlev König, Jaqueline Kratzig, Gabriele Polat, Irmgard Rauschhuber und Gregor Wernicke an. Vgl. Amerikahaus-Besetzer (West-Berlin): „*Hungerstreikerklärung der AmerikahausbesetzerInnen*“, in: o.A., Sonder-Info-BUG zum Hungerstreik, 3.3.81, Berlin 1981, S. 16; AP, RAF, Gefangene, 8. Hungerstreik, 1981.

[...] als streng verbotene Waffen“ gegolten.²⁵⁵ Die Besetzung am 16. Mai 1980, die im Rahmen des Protests gegen eine Militärparade der Alliierten Streitkräfte durchgeführt worden war, resultierte schließlich in der Festnahme sämtlicher Beteiligten. Für das antiimperialistisch orientierte West-Berliner Umfeld der Inhaftierten bedeutete die Verhaftung einen herben Rückschlag. In West-Berlin hatten die Antiimperialisten durch ihre Inhaftierung einen noch schwierigeren Stand als zuvor. Der Großteil der autonom-anarchistisch orientierten Aktivisten aus der Hausbesetzerszene in Berlin-Kreuzberg stand den RAF-Gefangenen-Unterstützern und der RAF-Politik skeptisch bis feindselig gegenüber, weshalb die Amerikahaus-Besetzer in Gefangenschaft in der Stadt kaum Unterstützung erfuhren.²⁵⁶ Die fehlende Unterstützung in der West-Berliner Linken für die „Amerikahaus-Besetzer“ mobilisierte allerdings antiimperialistische Gruppen aus anderen westdeutschen Städten, etwa in Frankfurt und Düsseldorf, zu eigenen Solidaritätsaktionen. Ein zentrales Motiv für die Solidarisierung in Westdeutschland war zudem die unverhältnismäßig starke staatliche Repression, die die „Amerikahaus-Besetzer“ traf; ihr Haftbefehl einige Wochen nach ihrer Aktion auf den § 129a hinsichtlich der Werbung für eine terroristische Organisation erweitert worden, so dass die jungen Aktivisten – die meisten von ihnen waren Mitte zwanzig – lange Haftstrafen zu erwarten hatten.²⁵⁷ Die staatliche Repression trug somit maßgeblich zu einer Konsolidierung des militanten Umfelds der *politischen Gefangenen* bei und wirkte sich letztlich verstärkend auf das Mobilisierungspotential des im Frühjahr 1981 begonnenen RAF-Hungerstreiks aus.

²⁵⁵ Vgl. Meyer: Staatsfeind, S. 429.

²⁵⁶ Der Großteil der militanten Hausbesetzer in Berlin-Kreuzberg war laut eigener Aussagen der Amerikahaus-Besetzer „nicht bereit“ gewesen, sich mit der Politik der RAF und ihrer antiimperialistischen Unterstützerguppen zu identifizieren und sich politisch über die Hausbesetzungen „hinaus mit den Zusammenhängen der Funktion der BRD für den US-Imperialismus auseinanderzusetzen.“ Vgl. Militante (West-Berlin): was hat die a-hausbesetzung mit den besetzten Häusern in K36 zu tun, was hat Quanz ju mit Kreuzberg zu tun?“, in: Info Nr. 2, S. 5; IISG, RAF, 0019800613.

²⁵⁷ Aus Solidarität mit den West-Berliner „Amerikahausbesetzern“ randalierten am 2. Juni 1980 einige Antiimperialisten im Frankfurter Amerikahaus. Eine weitere Gruppe von zehn Aktivisten besetzte am 30. Juni 1980 die Handelsvertretung des US-Bundesstaates North Carolina und forderte auf Transparenten die „Freilassung der 13 Amerikahaus-Besetzer“. Als Motiv für ihre Aktion gaben die Besetzer die gegen ihre Zusammenhänge gerichtete staatliche Repression an: „wir wollten unsere Solidarität praktisch ausdrücken, weil wir es satt haben[,] tatenlos zuzusehen und uns – wie es Teile der Linken tun – wegen politischer Widersprüche einfach zu distanzieren, wenn der Staat Widerstand für „terroristisch“ erklärt und einsperrt.“ Vgl. ebd., S. 2; Militante (Düsseldorf): Bericht zur Besetzung, in: dies., Zur Besetzung der US-Vertretung in Düsseldorf am 30.6.1980, S. 1; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 1978-1981.

6. Fallstudie: Der RAF-Hungerstreik 1981

6.1 Einleitung

Der erste kollektive RAF-Hungerstreik in den 1980er Jahren fiel in eine Phase, in der der Höhepunkt der „Anti-Trakt-Bewegung“, die sich seit Anfang 1980 im Zuge der Belegung der neu gebauten Hochsicherheitstrakte entwickelt hatte, bereits wieder abflaute. Einen Vorbildcharakter für die zahlreichen *Knastgruppen* in der Bundesrepublik hatte dabei die so genannte „Berliner Kampagne“ gegen den Hochsicherheitstrakt Berlin-Moabit, in den seit Frühjahr 1980 vor allem *politische Gefangene* aus der RAF und der Bewegung 2. Juni verlegt worden waren. In diesem Zusammenhang hatte sich in West-Berlin ein breites linksradikales und linksliberales Bündnis gebildet, das sich die Schließung der Trakte auf die Fahnen geschrieben hatte. Bereits im Verlauf des Jahres 1980 hatte sich das Bündnis jedoch auflösen müssen. Aktivisten auf einem „Knastgruppentreffen“ in Hamburg Mitte Dezember 1980 erklärten sich die Entwicklung damit, dass die Berliner Kampagne einen zu hohen Zeitaufwand mit sich gebracht und der Fokus zu sehr auf dem Moabiter Trakt gelegen hätte, ohne dass andere Haftanstalten in Westdeutschland, etwa die JVA Celle, in die Aktivitäten mit einbezogen worden wären. Neben der Tatsache, dass der Einsatz sämtlicher zur Verfügung stehender Protestmittel gegen die Verlegungen genutzt worden wäre, ohne einen politischen Effekt erzielt zu haben, sahen die Aktivisten die wichtigste Ursache für das Scheitern in den politischen Differenzen zwischen den unterschiedlichen, in dem Bündnis vertretenen politischen Spektren.²⁵⁸ Dabei waren die Meinungsverschiedenheiten in diesem Fall nicht so sehr in dem traditionellen Konkurrenzverhältnis zwischen Linksradikalen und Linksliberalen, also etwa zwischen Militanten und Gewaltfreien, aufgetreten, sondern konkret innerhalb des radikalen Teils der Gefangenenbewegung. Bereits während des Jahres 1980 hatte sich eine zunehmende Spaltung abgezeichnet zwischen denjenigen, die vorrangig die Abschaffung der Hochsicherheitstrakte forderten und deshalb fast zwangsläufig in den Bann der dort inhaftierten *politischen Gefangenen* gerieten, sowie denjenigen, die, wie, etwa die Münchener Ortsgruppe der Roten Hilfe, den Schwerpunkt ihrer Solidaritätsarbeit auch auf andere Inhaftierte, die *sozialen Gefangenen*, zu legen gedachten, die nicht unbedingt in den besonderen Sicherheitsbereichen, sondern meist im Normalvollzug einsaßen.²⁵⁹ Die Spaltung innerhalb der Gefangenenbewegung trat zuletzt im Herbst 1980, nur wenige Monate vor Beginn des RAF-Hungerstreiks im Februar 1981 in einer Diskussion im Frankfurter „Sponti“-Organ *Informationsdienst für unterbliebene Nachrichten* (ID) offen zu Tage. Die Diskussion zeigte vor allem, dass der schwelende, auf gegenseitigem Misstrauen beruhende Konflikt zwischen „Alternativbewegung und Stadtguerilla“ nach wie vor das Geschehen bestimmte. Nicht nur vor dem Hintergrund des Schweigens der RAF-Gefangenen hinsichtlich des Deutschen Herbstes wurde den RAF-Gefangenen von Seiten der Alternativen die

²⁵⁸ Vgl. den Bericht: „*Knastgruppentreffen. Freie Hansestadt Hamburg. 13./14.12.80*“, Bl. 4; IISG, AC, M 38, U 127.

²⁵⁹ Vgl. die Stellungnahme der Roten Hilfe München, in: ID, Nr. 354, S. 20.; IISG, AC, M 39, U 129.

Fähigkeit zu einer grundsätzlichen Selbstkritik, zumal unter Haftbedingungen im Hochsicherheitstrakt, abgesprochen.²⁶⁰ Die Vorbehalte in der Alternativbewegung wurden von den RAF-Gefangenen im Vorfeld des Hungerstreiks durchaus Ernst genommen; Karl-Heinz Dellwo, dessen Stimme als direkt Betroffener im Hochsicherheitstrakt Celle ein gewisses Gewicht hatte, konterte damit, dass die Forderung nach einer Gleichstellung mit anderen Insassen, wie sie noch im RAF-Hungerstreik 1974 aufgestellt worden war, „falsch“ gewesen wäre. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre konnte Dellwo behaupten, dass eine Gleichbehandlung der *politischen Gefangenen* mit anderen *sozialen Gefangenen* „nicht der Wirklichkeit“ hätte entsprechen können, da als Bedingung dafür von staatlicher Seite ein kompromissloses Abschwören vom bewaffneten Kampf gefordert worden wäre.²⁶¹ Der Konflikt zwischen den beiden Flügeln der *Anti-Knast-Bewegung* konnte bis zu Beginn des achten kollektiven RAF-Hungerstreik am 2. Februar 1981 nicht aufgelöst werden. Obwohl die Unterstützerbewegung für die Inhaftierten ihren politischen Zenit im Jahr 1980 zu erreicht haben schien, kann die im Vergleich zu den Vorjahren relativ starke Mobilisierung während des RAF-Hungerstreiks 1981 dennoch auf das Engagement von Angehörigen der *Knastgruppen* zurückgeführt werden. Trotz der unübersehbaren Spaltungstendenzen zwischen dem antiimperialistischen Umfeld der RAF-Gefangenen und den eher sozialrevolutionär orientierten Unterstützern von rebellierenden *sozialen Gefangenen* waren beide Flügel in der Unterstützungsarbeit im Zuge des Hungerstreiks stark involviert. Wie können die partiellen Mobilisierungserfolge erklärt werden und welche Faktoren bedingten letztlich das Scheitern des Hungerstreiks und seiner Unterstützerbewegung? Es bietet sich in diesem Zusammenhang an, den RAF-Hungerstreik 1981 in drei Phasen einzuteilen. Die Frühphase, in der sich zur Überraschung vieler Unterstützer Dutzende *soziale Gefangene*, vor allem aus West-Berliner Haftanstalten und aus der JVA Frankfurt-Preungesheim, anschlossen, zeichnete sich trotz dieses Umstandes durch eine nur schwache Mobilisierung der Öffentlichkeit aus. Die kritische Phase setzte nach rund vier Wochen Hungerstreik im März mit der Anwendung erster Zwangsernährungen ein; diese hatten ein verstärktes Engagement der Unterstützer zur Folge und zogen eine ethische Debatte unter Vollzugsärzten nach sich. Der Tod des Inhaftierten Sigurd Debus am 16. April in der Spätphase der Kampagne, der anschließende Abbruch des Hungerstreiks und die militante Eskalation außerhalb

²⁶⁰ Stellvertretend für die Alternativbewegung reagierten zwei Redaktionsmitglieder des *ID* auf einen Beitrag des ehemaligen RAF-Gefangenen Klaus Jünschke (der sich mit Manfred Grashof nach dem siebten kollektiven RAF-Hungerstreik 1979 von den RAF-Gefangenen losgelöst hatte und seit Ende 1980 im Normalvollzug in der JVA Diez inhaftiert war). Jünschke hatten den Alternativen zuvor vorgeworfen, über keine „den Kapitalismus überwindende Konzeption“ zu verfügen und deshalb „...nur wert“ zu sein „denunziert zu werden““. Die Redakteure schrieben daraufhin: Jünschke „sagt – so verstehen wir ihn, gleich ob er sich auch selbst so versteht –: ihr draußen in der Alternativszene und wir drinnen in den Hochsicherheitstrakten, diese Seiten kommen nie zusammen, so lange es die Trakte gibt. [...] Wie käme ein Ex-Guerilla-Kämpfer dazu, selbstkritisch die Unmenschlichkeit bestimmter Stadtguerilla-Strategien unter die Lupe zu nehmen, solange er unter der unüberbietbaren Unmenschlichkeit des Traktes leidet?“ Richard/Waldemar (ID): *Die Heirat findet nicht statt*, in: *ID*, Nr. 358, S. 26.; ebd.

²⁶¹ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Brief vom 20.11.1980*, in: o.A., Briefe von Gefangenen aus der RAF zu ihren Forderungen, o.O. o.J., Bl. 1; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 1978-1981.

der Haftanstalten bildeten den Kontext für die darauf folgenden „Geheimverhandlungen“ mit einem Repräsentanten des Bundesjustizministeriums. Der Verlauf der Verhandlungen, so die These, prägte die Entwicklung der Initiativen von RAF-Gefangenen, RAF und *legalem* Unterstützerumfeld in der Folgezeit entscheidend mit.

Der achte kollektive RAF-Hungerstreik hatte sein politisches Epizentrum in West-Berlin, was unter anderem mit der hohen Anzahl der dort beteiligten Inhaftierten begründet werden kann. In der JVA Moabit und in der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße verweigerten seit Anfang Februar 1980 fast 80 Häftlinge die Nahrung. Mindestens 27 von ihnen verstanden sich als *politische Gefangene*, die sich der RAF, der Bewegung 2. Juni oder, wie die elf im Jahr 1980 verhafteten „Amerikahaus-Besetzer“, als Angehörige des militanten Umfelds der RAF-Gefangenen. Die Gefangenen aus der RAF und der Bewegung 2. Juni verteilten sich jeweils auf eine Kleingruppe für Frauen, in der Monika Berberich, Gabriele Rollnik, Angelika Goder, Regina Nicolai und Gudrun Stürmer inhaftiert waren, sowie auf eine Kleingruppe für Männer, in der Andreas Vogel, Ralf Reinders, Ronald Fritzsche, Klaus Viehmann und Till Meyer zusammengelegt waren. Während die männlichen Amerikahaus-Besetzer in der JVA Moabit in verschiedenen Anstaltsbereichen inhaftiert waren, untereinander allerdings keine Kontaktmöglichkeiten hatten, befanden sich die weiblichen Mitglieder der Unterstützerguppe in strenger Kleingruppenisolation in der Frauenanstalt Lehrter Straße. In beiden Berliner Haftanstalten sowie in Berlin-Tegel verweigerten parallel dazu rund 50 *soziale Gefangene* die Nahrung. In der Bundesrepublik, West-Berlin, Österreich und der Schweiz verweigerten in der Zeit des RAF-Hungerstreiks rund 300 Inhaftierte die Nahrung; knapp 60 von ihnen zählten sich zu den *politischen Gefangenen* aus der militanten Linken.²⁶² Nach West-Berlin bildete die Beteiligung von *sozialen Gefangenen* vor allem in der JVA Frankfurt-Preungesheim einen Schwerpunkt.

6.2 Politische Differenzen im militanten Unterstützerumfeld

Der gleichzeitige Hungerstreikbeginn von *politischen* und *sozialen Gefangenen* war offenbar nicht koordiniert worden, sondern hätte, wie es Unterstützer aus dem autonomen Spektrum einschätzten, auf einem „Zufall“ basiert.²⁶³ Obgleich die Kampagnen der *politischen Gefangenen* gegen die neu gebauten Hochsicherheitstrakte auch auf das Interesse von *sozialen Gefangenen* gestoßen waren – nicht zuletzt, weil auch zunehmend rebellierende Insassen aus dem Normalvollzug in die Trakte verlegt wurden – resultierten die Initiativen der *sozialen Gefangenen* jedoch aus einem eigenen Protestzusammenhang. Bereits im Herbst 1979 und im November 1980 hatten Häftlinge aus den

²⁶² Vgl. o.A.: *Hungerstreik*, in: o.A., Berlin ohne Regierung, S. 2; Soziale Gefangene (West-Berlin): *wir setzen den hungerstreik fort*, in: ebd., S. 3; Amerikahaus-Besetzer (West-Berlin): *Hungerstreikerklärung, 4.2.1981*, in: ebd., S. 13 f.; Autonome: *Ansatz zur gemeinsamen Bestimmung einer neuen Etappe*, in: Autonome Knast- und Widerstandsgruppen aus verschiedenen Städten (Hg.), Sand im Getriebe der Macht. Beiträge gegen Knast gegen soziale Kontrolle für Widerstand, o.O. 1981., S. 53. Anhang 3, S. 461 ff.

²⁶³ Vgl. Autonome: *Etappe*, in: dies., Sand, S. 53.

Berliner Strafvollzugsanstalten mit eigenen Hungerstreiks gegen Haftverschärfungen protestiert, die sie im Zusammenhang mit dem 1977 verabschiedeten Strafvollzugsgesetz verstanden. Die zuletzt rund einhundert Hungerstreikenden hatten zu diesem Zeitpunkt unter anderem eine Verlängerung ihres Hofgangs, die Entfernung von Fliegengittern, wöchentliche Besuchsmöglichkeiten, Dolmetscher für ausländische Inhaftierte und die „Auflösung jeglicher Sondertrakte und Arrestzellen“ sowie die Abschaffung des Berliner Hochsicherheitstraktes gefordert.²⁶⁴ Konkrete solidarische Beziehungen zwischen *politischen* und *sozialen Gefangenen* stellten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Abschirmung durch die strengen Haftbedingungen, denen Gefangene aus der RAF und der Bewegung 2. Juni unterlagen, eher Ausnahmefälle dar.²⁶⁵ Die Inhaftierten, die sich nicht direkt der militanten Linken zurechneten, begannen ihre eigene Initiativen nicht nur aufgrund des gleichzeitigen RAF-Hungerstreiks, sondern als Antwort auf die zunehmend wahrgenommene Repression des Staates in der Gesellschaft. Wie Berliner Häftlinge darlegten, begannen sie ihren „hungerstreik in einer zeit, wo sich draussen die sozialen und politischen kämpfe wie ein lauffeuer ausbreiten“. Auf diese hätte der Staat ausschließlich mit „haftbefehle[n], kriminalisierung und verfolgung“ reagiert. Konkret bezogen sich die Insassen auf staatliche Repressionen gegen die militante Hausbesetzerszene in West-Berlin, die Anti-AKW-Bewegung, die zu dieser Zeit bei einer Demonstration in Brokdorf mit starker Polizeigewalt konfrontiert gewesen war²⁶⁶, sowie sonstige „staatsfeinde“ aus der militanten Linken.²⁶⁷

Trotz der starken Hungerstreik-Beteiligung in den Haftanstalten und der allgemein günstigen gesellschaftlichen Bedingungen blieb eine tiefgreifende Mobilisierung in der Frühphase der Gefangeneninitiativen vorerst aus. Wie autonome *Knastgruppen* später referierten, lag dies an unterschiedlichen Gründen. Ein wesentliches Problem für die Unterstützer stellte die „organisatorische[] Zersplitterung der Gefangenen“ dar; über eine Woche lang wären die *Knastgruppen* allein damit beschäftigt gewesen, die zahlreichen Forderungskataloge der Hungerstreikenden, die in verschiedenen Haftanstalten inhaftiert und ihre Initiativen zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen hatten, zusammenzutragen. Erst nachdem sich die Unterstützer einen Überblick verschaffen konnten, wäre ihnen aufgefallen, dass der gemeinsame Hungerstreikbeginn von *politischen* und *sozialen Gefangenen* nicht direkt zusammenhängen konnte.

²⁶⁴ Vgl. Soziale Gefangene (West-Berlin): *wir setzen den hungerstreik fort*, in: o.A., Berlin ohne Regierung!, S. 3.

²⁶⁵ Beispielsweise solidarisierten sich weibliche *soziale Gefangene* in der JVA Frankfurt-Preungesheim während des Jahres 1980 mit der dort im Normalvollzug inhaftierten Verena Becker. Im Zusammenhang mit einem Arbeitsstreik Anfang des Jahres 1981 beschrieb eine Inhaftierte das Verhältnis der *sozialen Gefangenen* zu den RAF-Gefangenen: „in diesem zusammenhang ist wichtig zu sagen, daß immer einige gefangene frauen raf-politik ganz gut und richtig fanden, aber erst mal so kein verhältnis dazu hatten. sie erlebten, wie auch ich, daß verena erst mal ganz anders ist, als das, was die medien von und über frauen [au]s der guerilla kolpotieren, ich [...] denke, daß verena der erste mensch ist, der mir begegnete, und ich dachte, an der politik muß was richtiges und wahres dran sein, wenn man so dafür kämpft. [...]“ Vgl. Soziale Gefangene (Frankfurt-Preungesheim): *Preungesheim. Erfahrungen (Dritten und Draußen, Nr. 2, Anfang 1981)*, Bl. 3; IISG, AC, KA 6536, M 36, U 116.

²⁶⁶ Vgl. z.B. Helmut Willems: *Jugendunruhen und Protestbewegungen. Eine Studie zur Dynamik innergesellschaftlicher Konflikte in vier europäischen Ländern*, Opladen 1997, S. 326 ff.

²⁶⁷ Vgl. Soziale Gefangene (West-Berlin): *wir setzen den hungerstreik fort*, in: o.A., Berlin ohne Regierung!, S. 3.

Dafür sprach, dass die RAF-Gefangenen mit ihrer Forderung nach 15-köpfigen Gruppen konträr standen zu den *sozialen Gefangenen*, die offenere Bedingungen innerhalb des Normalvollzugs forderten. Die autonomen Unterstützer sahen hierin den Beweis, dass es den RAF-Gefangenen primäre um die Konstitution der „eigenen (Avantgarde-)Gruppe“ gegangen wäre. Erschwerend kam hinzu, dass die Zusammenlegungsforderung unter den *politischen Gefangenen* offenbar keinen Konsens darstellte.²⁶⁸

Den Unterstützern dürfte nicht entgangen sein, dass unter den Männern der ehemaligen Bewegung 2. Juni im Trakt Berlin-Moabit mit Beginn des Hungerstreiks ein Lagerstreit um die richtigen Forderungen ausgebrochen war; während Andreas Vogel und Till Meyer – letzterer angeblich nur halbherzig – die Zusammenlegungsforderung unterstützten, hungerten die „Blues“-Mitglieder Ralf Reinders und Ronald Fritzsche sowie der mittlerweile RZ-nahe Klaus Viehmann für die Verlegung in einen gleichberechtigten Normalvollzug und die Abschaffung der Hochsicherheitstrakte.²⁶⁹ Die Verfechter des Normalvollzugs erhielten vereinzelte Unterstützung von anderen männlichen *politischen Gefangenen*, etwa von Klaus Jünschke und Manfred Grashof, die sich im überwachten Normalvollzug in der JVA Diez intern von den RAF-Gefangenen losgelöst hatten, oder von dem in Köln-Ossendorf einsitzenden RZ-Mitglied Gerd Albartus.²⁷⁰ Der Richtungsstreit weitete sich im Verlauf des Hungerstreiks auch auf die Ränge des harten RAF-Gefangenen-Kollektivs aus. Nach dem frühzeitigen Hungerstreikabbruch der männlichen Gefangenen in Berlin-Moabit, die bis auf Andreas Vogel „bereits“ nach 35 Tagen Nahrungsverweigerung auf Zugeständnisse von Seiten der Anstaltsleitung eingegangen waren²⁷¹, brachen auch die in Frankenthal inhaftierten RAF-Gefangenen Stefan Wisniewski und Christoph Wackernagel am 23. März ihren Streik vor ihren *Genossen* ab. Anders als Wisniewski nahm Wackernagel später den Hungerstreik wieder auf blieb demdem Gefangenen-Kollektiv somit weiter verbunden. Wisniewski, allerdings, zementierte mit seinem öffentlichen Plädoyer für die Gleichstellung im Normalvollzug und der damit verbundenen Ablehnung der „15er Gefangenenzusammenlegung“, die er auf Basis der Genfer Konventionen als politisch „überholt“ ansah, seine politische Abkehr von den RAF-Gefangenen. Wisniewskis hatte nach eigenen Angaben zwischenzeitlich versucht, eine sozialrevolutionäre Linie im RAF-Gefangenen-Kollektiv zu etablieren, war damit aber im Zuge einer knapp „zwei Jahre“ währenden internen Kontroverse gescheitert.²⁷²

²⁶⁸ Vgl. Autonome: *Etappe*, dies., Sand, S. 53.

²⁶⁹ Vgl. Meyer: *Staatsfeind*, S. 435, 444.

²⁷⁰ Vgl. Gerd Albartus: *ol' boy, sag es wie es ist, Februar 1981*, Bl. 4, 7; IISG, AC, KA 6531, M 44, U 151.

²⁷¹ Laut Till Meyer erreichten die in Berlin-Moabit inhaftierten männlichen Inhaftierten der Bewegung 2. Juni folgende Zugeständnisse: „eine längere Freistunde, Besuch bei heruntergelassener Trennscheibe, in dem Betonhof sollte eine Rasenfläche installiert werden und wir eine Teeküche erhalten, in der wir uns selbst Essen kochen könnten.“ Vgl. Meyer: *Staatsfeind*, S. 446.

²⁷² In Stefan Wisniewskis Erklärung vom 27. März 1981 heißt es unter anderem: „Zusammenlegung verstehe ich als Aufhebung aller Trennungen zwischen politischen und sozialen, sozialen und sozialen und natürlich politischen und politischen Gefangenen. Nur so organisiert sich Selbstorganisation und Befreiungskampf. Es muß gehen um: die Zerschlagung der Hochsicherheitstrakte und die Gefängnisse überhaupt.“ Vgl. Stefan Wisniewski: *Erklärung zum*

Die Kompromisslosigkeit der RAF-Gefangenen bezüglich ihrer Forderungen sowie deren Weigerung „öffentlich Bezug [zu] nehmen zu dem Kampf der anderen Gefangenen“ führte zumindest aus Sicht des autonomen Teils der *Knastgruppen* zu einer Lähmung der Solidaritätsbewegung, weil es aufgrund der Sturheit der Inhaftierten keine Möglichkeit zu einer „offenen Auseinandersetzung“ mit RAF-kritischen Gruppen hätte geben können.²⁷³ Verstärkend wirkte sich auf diesen Eindruck aus, dass der Großteil der inhaftierten Unterstützer der RAF-Gefangenen in Berlin, die Amerikahaus-Besetzer, sich weigerten, die Forderungen der *sozialen Gefangenen* zu unterstützen und nur auf ihre eigene Zusammenlegung fokussiert gewesen wären.²⁷⁴ Weiter galt die Kritik der Autonomen den „Sympies“ der RAF-Gefangenen außerhalb der Haftanstalten: obgleich sich diese dem Papier nach für ein übergreifendes militantes Bündnis vorgaben einsetzen zu wollen, wie es etwa die RAF-nahe Journalistin Anneliese Bornheim auf einem *Angehörigen*-Treffen in Frankfurt am 19. Februar darlegte²⁷⁵, wurde ihnen von autonomer Seite im Nachhinein unterstellt, sich nicht „um ein breiteres Bündnis bemüht“, sondern, im Gegenteil, eine einseitige und sektiererische Unterstützungsarbeit durchgesetzt zu haben.

Nach dem vorzeitigen Abbruch der männlichen Gefangenen aus der Bewegung 2. Juni nach fünf Wochen Hungerstreik befand sich die Unterstützerbewegung, die ihre Schwerpunkte neben West-Berlin und dem Rhein-Main-Gebiet in Hamburg, Göttingen und Marburg hatte²⁷⁶, an einem Tiefpunkt; die Entscheidung der Inhaftierten hatte zur Folge, dass auch zahlreiche *soziale Gefangene* in Moabit und der Lehrter Straße ihre Hungerstreiks aussetzten. Das Versäumnis der RAF-Gefangenen, sich nicht mit den Kämpfen der Inhaftierten außerhalb ihrer Bezugsgruppen auseinandergesetzt zu haben, schlug spätestens seit Anfang März voll zu Buche. Bei zahlreichen *sozialen Gefangenen* genossen die Vertreter der Zusammenlegungsforderung offenbar einen „ziemlich miesen Ruf“: „Selbst bei denen, die der RAF nahestanden“, berichtete ein „Knacki“ aus der JVA Tegel, hätte sich allmählich eine „Ablehnung bemerkbar“ gemacht, ganz dem Motto: „wir haben für Gleichstellung aller Gefangenen gehungert und die (RAF) wollen nicht mal was mit uns zu tun haben.“ Die skeptische Haltung gegenüber der RAF-Gefangenen bedeutete jedoch keineswegs, dass sich die *sozialen Gefangenen* einhellig mit den Männer aus der Bewegung 2. Juni solidarisierten. Von den fünf Inhaftiertengruppen, die in West-Berliner Haftanstalten Hungerstreikerklärungen verfasst hatten, stimmten nur zwei Erklärungen inhaltlich miteinander überein: die des „Blues“ und die des „Zentralrats der umherschweifenden Eierdiebe“, eine Gruppe

Abbruch des Hungerstreiks; IISG, RAF, 0019810323.

²⁷³ Vgl. Autonome: Etappe, dies., Sand, S. 53.

²⁷⁴ Soziale Gefangene (Berlin-Tegel): *ach ja. Irgendwann, irgendwo wurde mal von einem gemeinsamen Kampf gesprochen...*, in: Autonome, Sand, S. 59.

²⁷⁵ „wir wollen ein bündnis mit allen, die in ihren erfahrungen im widerstand in einzelnen bereichen rausgekriegt haben, daß wir eine kraft nur zusammen sind, daß die ganze wertung und spaltung nur den schweinen nützt.“ Anneliese Bornheim: *Infos zum Hungerstreik, 19.2.1981*, Bl. 1; IISG, RAF, 0019810219.

²⁷⁶ Vgl. Militante (West-Berlin / Hamburg / Frankfurt / Göttingen / Marburg): *Rückblick zur Unterstützung des Hungerstreiks, April 1981*, Bl. 1-7; IISG, RAF, 0019810400_02.

autonomer Hungerstreikunterstützer, die im Zuge einer solidarischen Besetzung des Kreuzberger SPD-Büros seit Mitte Februar 1981 verhaftet worden waren.²⁷⁷ Die Uneinigkeit unter den West-Berliner Inhaftierten nicht nur einen Effekt auf die Berliner *Knastgruppen*, sondern wirkte sich bundesweit auf die Mobilisierung zum Hungerstreik aus. Im Rhein-Main-Gebiet, wo Aktivisten sowohl aus dem „sozialrevolutionären“ wie des „antiimperialistischen“ Flügels der Unterstützerbewegung für die Hungerstreikenden mobil machten, hatte der Abbruch der Männer aus dem 2. Juni zur Folge, dass sich deren Unterstützer in Hessen nicht länger mit RAF-nahen Unterstützern auf die Straße begaben. Wie ein Aktivist aus Wiesbaden berichtete, hätten in der Frühphase noch „innerhalb von tagen 200 leute nach preungesheim mobilisiert werden“ können – aus Sicht der zersplitterten militanten Szene im Rhein-Main-Gebiet ein nicht zu unterschätzender Erfolg.²⁷⁸ Neben autonomen *Knastgruppen*, militanten Anarchisten aus der Anti-AKW- und jungen Startbahn-West-Bewegung hatten sich in Frankfurt auch Gruppen angeschlossen, die sich der Hausbesetzerszene zurechneten, sowie Mitglieder des Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW). Letztere hatten sich jedoch nach dem Hungerstreikabbruch der Männer aus der Bewegung 2. Juni und der *sozialen Gefangenen* am zweiten Märzwochenende „ausgeklinkt“. In Hamburg und der linken Provinzstadt Marburg konnten im Februar rund 300 bzw. 200 Personen aus dem linksradikalen Spektrum zu Demonstrationen mobilisiert werden – auch aus Sicht der Aktivisten ein viel zu schwacher Protest.²⁷⁹

Die fehlende Mobilisierung in der Frühphase des Hungerstreiks erklärten sich die Unterstützer auch damit, dass über die Gefangeneninitiativen kaum in den Medien berichtet wurde. Selbst die linksalternative *tageszeitung* stellte hier keine Ausnahme dar; wegen ihrer nur „punktuelle[n]“ Berichterstattung warfen die autonomen Aktivisten dem jungen Redaktionskollektiv vor, nicht ihrem Versprechen nach dem Deutschen Herbst nachgekommen zu sein, „Gegeninformation zur Brechung der Nachrichtensperre der bürgerlichen Medien“ leisten zu wollen. Ein bundesweites Diskussionsthema wurde der Hungerstreik erst Ende Februar, als der *Spiegel* ein Exklusiv-Interview mit dem im Januar 1981 verhafteten „RAF-Aussteiger“ Peter-Jürgen Boock veröffentlichte. Zum Unmut der linksradikalen Unterstützer der Inhaftierten, sowohl auf autonomer als auch auf antiimperialistischer Seite, knüpfte das Nachrichtenmagazin an den politischen Ansatz von Innenminister Gerhard Baum an und stilisierte Boock nach Horst Mahler aus Sicht der Linksradiكالen zu einem weiteren „Kronzeugen gegen die Gefangenen aus der RAF“. Besonders erzürnt waren die Gefangenenunterstützer über Boocks diffamierende Aussage, wonach „es ein paar Leute dabei gibt, die wirklich im Kopf haben, die Haftverbesserungen zu verbessern“. Der Ansicht des *Spiegel*-Redakteurs Hans Wolfgang, der – ganz auf der Linie von Gerhart Baum – in der

²⁷⁷ Vgl. Soziale Gefangene: *ach ja*, in: Autonome, Sand, S. 59 f.; Militante (West-Berlin; Zentralrat der umherschweifenden Eierdiebe): *Zur Besetzung des SPD-Büros in Berlin, 12.2.1981*; IISG, RAF, 0019810212.

²⁷⁸ Vgl. Peter Bindl: *Brief an Mirjam Glaser vom 21.5.1981*, S. 1; IISG, RC, M 23-24.

²⁷⁹ Vgl. Militante: *Rückblick*, Bl. 2, 4, 7; IISG, RAF, 0019810400_02.

Zusammenlegung der RAF-Gefangenen primär ein internes Mittel zur sozialen Kontrolle des RAF-Gefangenen-Kollektivs und im Hungerstreik allgemein ein „Rekrutierungsinstrument für den terroristischen Nachwuchs“ verstand, wollte Boock nicht widersprechen. Die Tatsache, dass Boock im Anschluss an das (knapp eine Million Mal aufgelegte) Interview viel Zuspruch, besonders in linksliberalen Kreisen, erhielt, traf die linksradikalen Unterstützer der Hungerstreikenden umso mehr. In der Folgezeit sprachen sie von einer regelrechten „Boock'sche[n] Mitleidskampagne“, die sich als Teil einer staatlichen Spaltungsstrategie gegen den Kampf der Inhaftierten gerichtet hätte.²⁸⁰ Erst Anfang März konterten die *Angehörigen* die „feindliche“ Berichterstattung mit der Besetzung der Kantine im *Spiegel*-Gebäude in Hamburg. Mit der Aktion am 4. März beabsichtigten die Familienmitglieder der Inhaftierten, „auf die immer bedrohlichere Situation in den Gefängnissen“ nach über vier Wochen Hungerstreik „aufmerksam zu machen und die Presse an ihre Pflicht zur Information zu erinnern“.²⁸¹ Die Besetzung erntete unter den linksradikalen Unterstützern spektrenübergreifend Zuspruch und galt den *Angehörigen* nicht nur als Kontrastfolie für Aktionen in der unmittelbaren Folgezeit²⁸², sondern insgesamt auch als Aktionsmodell für die 1980er Jahre. Neu war, dass sich die Aktivisten erstmals während einer Besetzung filmen ließen und den Film in der unmittelbaren Folgezeit in verschiedenen politischen Zusammenhängen aufführten. Wie antiimperialistische Militante aus der Hansestadt berichteten, hätten im Zuge der zahlreichen Filmaufführungen, unter anderem in Bürgerinitiativen, Stadtteilzentren, in der Universität Hamburg, im Stadttheater sowie in alternativen Kinos und Kneipen, zahlreiche Gruppen erreicht werden können, die ursprünglich „nichts mit der eigentlichen scene zu tun haben“. Einen ihrer größten Mobilisierungserfolge konnten die Unterstützer der RAF-Gefangenen im Rahmen einer Vorführung Ende März 1981 auf der „Hamburger Frauenwoche“ verbuchen; diese war mit über 1500 Besucherinnen sehr gut besucht gewesen.²⁸³ Nach der Aufführung wären rund 300 Teilnehmerinnen zu einem spontanen Protestmarsch zum Norddeutschen Rundfunk (NDR) losgezogen, um die Ausstrahlung des Films im Fernsehen zu fordern. Rückblickend betrachtet, wären die Forderungen der RAF-Gefangenen jedoch von den meisten Zuschauern des Films häufig nicht politisch diskutiert worden. Wie die Aktivisten monierten, wären die Außenstehenden in den Diskussionen meist „nicht über die moralische empörung hinausgekommen“.²⁸⁴ Nicht nur in Hamburg, sondern auch in anderen westdeutschen Städten, waren den Mobilisierungsbemühungen der RAF-nahen

²⁸⁰ Vgl. „*Im Schützengraben für die falsche Sache*“, in: der Spiegel, Nr. 9/1981, S. 121; Autonome: *Etappe*, dies., Sand, S. 54.

²⁸¹ Angehörige: *Erklärung zur Besetzung des Spiegel in Hamburg*, Bl. 1; IISG, RAF, 0019810304,

²⁸² Nach dem Beispiel der Aktion in der *Spiegel*-Kantine besetzte eine *Angehörigen*-Gruppe um die Mutter von Lutz Taufer und den Vater von Gabriele Rollnik am 27. März 1981 auch das Goethehaus in Amsterdam, um eine internationale Öffentlichkeit für den RAF-Hungerstreik zu sensibilisieren. Vgl. Angehörige: *Aktionen der Angehörigen zum Hungerstreik 1981*, in: dies. (Hg.), *Es geht ums Siegen über die organisierte Unmenschlichkeit*, Karlsruhe 1981, S. 27 ff.

²⁸³ Vgl. „*Frauenwoche: Männern sanft die Tür gewiesen*“, in: Hamburger Abendblatt, 26.3.1981.

²⁸⁴ Vgl. Militante (Hamburg): *Rückblick*, Bl. 2.

Unterstützer offenbar klare Grenzen gesetzt gewesen.²⁸⁵

6.3 Zwischen Kriminalisierung und Zwangsernährung: die drohende Eskalation des Hungerstreiks

Ein wesentlicher Faktor für die späte Solidarisierungswelle für den RAF-Hungerstreik, die im März 1981 auch zunehmend linksliberale Akteure erfasste, war der allgemeine Eindruck, dass „der Staat“ zu dieser Zeit zunehmend repressiv gegen seine Kritiker vorging. Nach den polizeilichen Übergriffen Anfang Februar gegen Anti-AKW-Demonstranten in Brokdorf, sorgte einen Monat später die „Massenverhaftung von Nürnberg“ für Schlagzeilen: im linksalternativen „Kommunikationszentrum“ – kurz „Komm“ genannt – veranstalteten junge Nürnberger Aktivisten einen Filmabend zur holländischen Hausbesetzerbewegung. Die Polizei reagierte auf die Versammlung der rund 300 Teilnehmer mit einer Umstellung des Gebäudes. Offenbar zusätzlich motiviert durch den Film und von der unverhältnismäßigen Polizeiaktion vor den eigenen Türen gereizt, organisierten die Teilnehmer eine Spontandemonstration durch die Innenstadt. Dabei wurden etliche Autoantennen abgeknickt und insgesamt sechs Fensterscheiben, teils von Bankfilialen, eingeschlagen. Die Polizei reagierte hart: sie nahm 141 Personen fest, von denen 21 noch minderjährig waren, und warf ihnen Landfriedensbruch vor; die teilweise wahllos Verhafteten wurden in der JVA Aichach inhaftiert und aufgrund einer angeblichen Fluchtgefahr unter besondere Bewachung gestellt. Linksliberale Stimmen, wie der Münsteraner Jurist Prof. Erich Küchenhoff oder der Erlanger Pädagoge Prof. Wolfgang Sünkel, kritisierten das Vorgehen der bayerischen Staatsmacht als politisch motivierte „Abschreckungshaft“ und warnten vor einer zunehmenden Verankerung staatsfeindlicher Haltungen in der Jugend. Wenig beeindruckt davon zeigte sich der rechtskonservative bayerische Ministerpräsident Franz-Josef Strauß; aus seiner Sicht hatte die Polizei hervorragende Arbeit bei der Zerschlagung einer „neuen terroristischen Vereinigung“ geleistet.²⁸⁶

Die Wahrnehmung einer allgemein zunehmenden staatlichen Repression gegen staatskritische Aktivisten in der Bundesrepublik korrelierte mit der sich verschärfenden Lage im RAF-Hungerstreik und der Kriminalisierungswelle gegen Hungerstreikunterstützer, wie sie seit Mitte Februar verstärkt zu beobachten war. Während des Hungerstreiks wurden insgesamt rund 200

²⁸⁵ Obwohl sich beispielsweise in Göttingen zu Beginn des Hungerstreiks sehr günstige Bedingungen für die Unterstützer der RAF-Gefangenen abgezeichnet hatten, nicht zuletzt, weil der Hungerstreik dort mit einer Reihe Hausbesetzungen zusammenfiel, waren Göttinger Autonomen zwar offen gegenüber der Zusammenlegungsforderung gewesen, aber einer tiefgreifenden Diskussion über die Politik der RAF aus dem Weg gegangen: „*der zusammenhang zwischen häuserkampf und hungerstreik ergab sich einfach darüber, dass klar war, dass es gegen den staat geht, dass man mit den gefangenen aus der raf auf einer seite steht. Die forderung nach zusammenlegung ist unmittelbar daraus verstanden worden, dass man bei einer eigenen einknastung auch mit den leuten zusammen sein will, mit denen man draussen gekämpft hat. die forderung nach zusammenlegung ist aber viel zu wenig politisch genau diskutiert worden [...]*“ Militante (Göttingen): *Rückblick*, Bl. 7.

²⁸⁶ Vgl. „*Sind wir denn hier in Südamerika?*“, in: *der Spiegel*, Nr. 12/1981, S. 17, 19 ff.

Verfahren gegen mutmaßliche Unterstützer der RAF-Gefangenen eingeleitet, weil sie die Forderungen der RAF-Gefangenen unterstützt und aktiv dafür geworben hätten.²⁸⁷ Eine solche Handlung fiel als Werbung für eine terroristische Vereinigung unter den umstrittenen § 129a; insgesamt wurden in der Zeit des Hungerstreiks 53 Personen wegen öffentlichen Unterstützungsaktionen verhaftet.²⁸⁸ Die ersten Aktivisten, die von der Kriminalisierung betroffen waren, kamen aus dem unmittelbaren Umfeld der RAF-Gefangenen: Johannes Thimme und Sabine Schmitz, zwei bereits vorbestrafte RAF-nahe Antifa-Mitglieder, wurden am 17. Februar beim Verteilen von Flugblättern, in denen zur Unterstützung des RAF-Hungerstreiks und zur „Solidarität mit der RAF“ aufgerufen wurde, von Studenten des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) denunziert und anschließend verhaftet. Thimme und Schmitz wurden später wegen der Werbung für eine terroristische Vereinigung nach § 129 a zu einer Freiheitsstrafe von 16 Monaten verurteilt und wurden als Untersuchungshäftlinge in der JVA Stuttgart-Stammheim inhaftiert. Es handelte sich hierbei um einen juristischen Präzedenzfall, der auch außerhalb des Umfelds der RAF-Gefangenen für Aufsehen sorgte.²⁸⁹ Ein weiterer in der Öffentlichkeit diskutierter Fall, der selbst in den etablierten Medien bis hin zu Repräsentanten des Justizapparats eine Welle der Kritik nach sich zog, stellte die Verhaftung der Studienrätin und Mutter zweier Kinder, Hildegard Sibylle Haag, dar. Die Ehefrau des hungerstreikenden Siegfried Haag wurde beschuldigt, wie der *Spiegel* berichtete, „gemeinsam mit neun anderen Personen [...] in der Nacht vom 4. bis zum 5. April 1981 auf Autobahnschilder auf der BAB Stuttgart-Heilbronn [...] verschiedene Parolen“, die den gegenwärtigen Hungerstreik und die „Isolationshaft“ zum Inhalt hatten, gesprüht zu haben. Unterstützung erhielt Haag von ihren Schülern; so schlug insbesondere die Stellungnahme des Schülersprechers von Haags Heidelberger Schule, ob denn „die Schüler, wenn sie sich für die Freilassung von Frau Haag einsetzen, vielleicht auch unter Terrorismus fielen“, öffentliche Wellen. Selbst in konservativen Medien wurde der Fall Haag mit Vorsicht kommentiert. So mutmaßte etwa die *FAZ*, dass die Lehrerin „auch aus Familien-Loyalität“ gehandelt haben könnte. Nach den öffentlich gewordenen Fällen von Thimme und Schmitz wurde die Verhaftung Haag von Vertretern der Justiz als Anlass für eine öffentliche Kritik an den Verantwortlichen genommen. Mit den „vorschnellen Verhaftungen“ im Zusammenhang des Hungerstreiks, so etwa der Tübinger Rechtsprofessor Jürgen Baumann, wäre „mit Kanonen auf Spatzen geschossen“ worden. Bundesverfassungsrichter Martin Hirsch konnte sich dieser Meinung nur anschließen und gab eine öffentliche Erklärung ab, in der er befürchtete, dass mit den Verhaftungen nicht der „Terrorismus bekämpft“, sondern durch ein derartiges Verhalten vielmehr „weitere Sympathisanten“ für die RAF

²⁸⁷ Vgl. *Autonome: Etappe*, in: dies., Sand, S. 54 f.

²⁸⁸ Vgl. Rollnik / Dubbe: *Keine Angst*, S. 108.

²⁸⁹ Vgl. *Militante: Prozess gegen Johannes Thimme und Sabine Schmitz*, in: dies., *Tatsachen und Hintergründe zu den Verhaftungen und Prozessen gegen Karl Grosser, Jürgen Schneider und Helga Roos – Gefangene aus dem antiimperialistischen Widerstand*, o.O. ca. 1981, S. 23 f.; IISG, RAF, 0019811200.

erzeugt worden wären. Die harte Linie, vertreten durch Generalbundesanwalt Kurt Rebmann und Ermittlungsrichter Horst Kuhn, wäre in der Folgezeit sogar von Vertretern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe kritisiert worden. Diese hätten das Haag-Verfahren „wegen minderer Bedeutung“ an das Oberlandesgericht Stuttgart abgegeben, wo es angeblich „sofort außer Vollzug gesetzt“ worden wäre – eine nicht zu unterschätzende Demütigung Rebmanns. Der Generalbundesanwalt kritisierte daraufhin die Kritik seiner Kollegen, insbesondere von Hirsch, „als nicht nur im Ton überzogen, sondern auch in der Sache unberechtigt“. Unterstützung erhielt Rebmann von den für Terrorismus-Verfahren zuständigen Bundesanwälten, die Hirsch unterstellten, aus seiner „Ablehnung unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung keinen Hehl“ gemacht zu haben.²⁹⁰

Die breit geführte Diskussion über staatliche Repression und Kriminalisierung, konkret am Beispiel des massenhaft angewandten § 129a, hätte, wie autonome *Knastgruppen* schrieben, eine „Verbreiterung der Solidaritätsbewegung“ zur Folge gehabt; seit Anfang März hätten sich auch zahlreiche Aktivisten aus dem Spektrum der Öko- und Anti-AKW-Bewegung sowie aus den Hausbesetzerszenen²⁹¹ mit dem RAF-Hungerstreik solidarisiert. Der inhaltliche Schwerpunkt unter den linksradikalen Unterstützern verlagerte sich in dieser Zeit weg von der Diskussion über den politischen Inhalt der Forderungen der RAF-Gefangenen hin zu der Frage, inwieweit unter den repressiven Bedingungen überhaupt noch Solidaritätsarbeit für die Hungerstreikenden hätte geleistet werden können. Zusätzlich angefeuert wurde diese Diskussion durch die drastischen Berichte von Hungerstreikenden über die an ihnen praktizierten Zwangsernährungen, wie sie verstärkt seit der zweiten Märzwoche durchgeführt wurden.²⁹² In kurzer Zeit radikalisierten sich die linksradikalen Hungerstreikunterstützer und begannen, „immer mehr die Öffentlichkeitsarbeit in der Illegalität zu organisieren“. Unter dem Eindruck der drohenden Untersuchungshaft, wie sie erwiesenermaßen zuerst die Flugblattverteiler Thimme und Schmitz getroffen hatte, galt unter den linksradikalen Unterstützern seit März der Konsens, dass der „legale Rahmen [...] ausgeschöpft“ war. Seitdem wäre verstärkt damit begonnen worden, „[n]eue Aktions- und

²⁹⁰ Vgl. „Justiz: Blamierte Innung“, in: der Spiegel, Nr. 22/1981, S. 86 f.

²⁹¹ So solidarisierte sich der Kreuzberger „Besetzerrat“ erst einen Monat nach Beginn des RAF-Hungerstreiks unter dem Eindruck einer zunehmenden staatlichen Repression gegen die Hungerstreik-Unterstützer mit den aus Sicht der Hausbesetzer problematischen Forderungen der RAF-Gefangenen. Vgl. das Flugblatt: Besetzerrat: *Es geht um den Sieg über die organisierte Unmenschlichkeit!*, in: Militante, Flugblätter zu mehreren Solidaritätsaktionen, Bl. 2; IISG, RAF, 0019810300.

²⁹² Besonders erhitzte die Gemüter der Aktivisten ein von der *Angehörigen*-Gruppe veröffentlichter Bericht der in Köln-Ossendorf inhaftierten RAF-Gefangenen Angelika Speitel. Speitels Bericht über ihre Zwangsernährung am 8. März 1981 wurde auch vor dem Hintergrund ihres Selbstmordversuchs Ende des Jahres 1980 sehr Ernst genommen: „ein bulle (insgesamt waren es 6) ist reingestürzt und hat mir das bettgestell gezielt in die vagina geschlagen, und dann haben sie mich an den haaren aus der zelle geschleift. [...] die kellertreppen runter und im bunker auf mich eingeschla-gen, wie wild ins gesicht und mich nackt ausgezogen. ein bulle kam rein, als ich nackt war, unter dem vorwand mir das nachthemd auszuziehen. [...] später kamen sie runter, reingestürzt und mich zur zwangsernährung abgeschleppt, an den händen und füßen gefesselt. den mund mit nem metallgegenstand aufgepreßt und zwischen die zähne geschoben und durch den schlauch den brei reingewürgt und durch einen anderen schlauch gegen mein würgen wasser durch. an den haaren gezerrt und wieder runter in den bunker und dort meine arme 'als wären es holzlatten, in eisenketten eine stunde geschlossen.“ Zit. nach Angehörige: „Presseerklärung zu Mißhandlungen von Angelika Speitel, 23.3.81“, in: dies. (Hg.), *Es geht ums Siegen*, S. 21.

Kommunikationsformen“ zu entwickeln, mit denen sich die Aktivisten stärker vor dem Zugriff der Exekutivkräfte schützen wollten. Anlass für diese Tendenz war insbesondere die polizeiliche Zerschlagung einer Hungerstreik-Demonstration in Frankfurt am 7. März 1981, bei der zahlreiche Teilnehmer verhaftet worden waren.²⁹³

Die zahlreichen militanten Aktionen, die von linksradikalen Unterstützern während des Hungerstreiks durchgeführt wurden, nahmen während des Hungerstreiks unterschiedliche Formen an, von der Massenmilitanz aus Demonstrationen heraus über halbklandestine Anschläge mit Steinen und Molotowcocktails gegen Polizeireviere und Banken bis hin zu Brandanschlägen gegen US-militärische Einrichtungen.²⁹⁴ Bereits wenige Tage nach dem Hungerstreikbeginn hatten Militante aus dem unmittelbaren Umfeld der RAF-Gefangenen versucht, Formen der Militanz einzuführen, die über Flugblattaktionen und Informationsveranstaltungen hinausgehen sollten. Aus Erklärungen in dieser Zeit dass Teile der RAF-nahen Aktivisten daran interessiert waren, die Phase des Hungerstreiks als Möglichkeit der Radikalisierung und Verbreiterung von eigenen militanten Praxen in den jeweiligen lokalen Kontexten zu nutzen. Konkret beabsichtigten die Aktivisten, ihren seit Herbst 1978 begonnenen militanten Neuformierungsprozess mit der RAF voranzutreiben und verstärkt die *Illegalität* zu organisieren. Ein Anschlag auf das Büro der Frankfurter SPD am 5. Februar, der im Zusammenhang mit der ersten Demonstration zur JVA Frankfurt-Preungesheim stand, sollte ein erster „Schritt in diese[] Richtung“ sein. Die SPD galt den Antiimperialisten auch Anfang der 1980er Jahre als ultimatives Feindbild. Nicht nur wäre die Partei maßgeblich für die Integration und Spaltung für die antiimperialistische Studentenbewegung, „die eben aus der Vietnam-Solidarität entstand“, verantwortlich gewesen; sie wäre vor dem Hintergrund der Einführung zahlreicher staatlicher Repressionsmechanismen gegen die Linke, von „SEK, MEK, GSG9“ über die Rasterfahndung und den „§ 129 a“, der Inbegriff des „institutionalisierten Faschismus“ in der Bundesrepublik und in dieser Hinsicht das Vorbild für andere Staatsmächte in Westeuropa gewesen.²⁹⁵ Obgleich diese spezifische politische Sichtweise auf die antiimperialistischen Gruppen beschränkt bleiben sollte, konnten die RAF-nahen Militanten doch den Erfolg verbuchen, dass neben anderen antiimperialistischen Gruppen auch Autonome, wie beispielsweise der „Zentralrat der umherschweifenden Eierdiebe“ mit der Besetzung des Kreuzberger SPD-Büros nur eine gute Woche später, die SPD als Ziel ihrer Aktionen mit aufgriffen.²⁹⁶ Allerdings blieb die Bereitschaft autonomer Gruppierungen auch im Zuge der Verschärfung des Hungerstreiks seit Anfang März 1981 sehr gering, sich der Politik der RAF und

²⁹³ Vgl. Autonome: *Etappe*, in: dies, Sand, S. 54 f.; Militante (Frankfurt): *Rückblick*, Bl. 4.

²⁹⁴ Vgl. Autonome: *Etappe*, in: dies., Sand, S. 55.

²⁹⁵ Vgl. Militante (Frankfurt): *Aktion gegen das SPD-Büro in Frankfurt, 5.2.1981*, Bl. 1 f.; IISG, RAF, 0019810205.

²⁹⁶ Militante Gruppen aus dem antiimperialistischen Spektrum griffen zusätzlich das SPD-Büro in Wuppertal-Vohwinkel am 9. März und das SPD-Landesbüro in West-Berliner Stadtteil am 18.3.1981. Vgl. Militante (Wuppertal): *Nato-Trakte-AKW Politik der SPD*, in: Militante, Flugblätter, Bl. 4; Militante (West-Berlin): *Zum Angriff auf das SPD-Landesbüro in West-Berlin am 18.3.81*, in: Marat, Widerstand, S. 56.

ihrer Unterstützer anzunähern. Mit gutem Grund warnten Angehörige der autonomen *Knastgruppen* „die Genoss(inn)en aus der RAF davor [...], alle Aktionen als Zustimmung für ihre Politik zu reklamieren, wie das einige der örtlichen Unterstützerguppen machen“.²⁹⁷

Mit dem Beginn der Zwangsernährung in der zweiten Märzwoche wurden zunehmend Akteure aus dem linksliberalen Spektrum auf den Hungerstreik aufmerksam. In offenen Briefen, Solidaritätsadressen und politischen Interventionen wurden die Hungerstreikenden neben Amnesty International auch von der „internationalen Vereinigung demokratischer Juristen“, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie sowie diversen kirchlichen Gruppen und niederländischen RAF-Sympathisanten unterstützt.²⁹⁸ Im Verlauf des Hungerstreiks meldeten sich zudem die Vollzugsärzte zu Wort und bekundeten ihren Protest gegen die Praxis der Zwangsernährung in einem offenen Brief. In einem ausführlichen Interview im *Spiegel* nahmen die Berliner Ärzte Prof. Wolfgang Dissmann, Dr. Hans-Jochen Buschmann und Prof. Walter Thimme zu ihrem zuvor veröffentlichten Brief Stellung, weshalb sie in der „Betreuung“ der RAF-Gefangenen in der JVA Moabit „nur für eine allseits akzeptierte, freiwillige Behandlung zur Verfügung“ gestanden hätten „und jegliche Zwangsmaßnahmen ablehnten“. Seit Anfang April 1981 hatten sich die Ärzte von der Behandlung der Gefangenen zurückgezogen, da sie „nicht länger bereit“ gewesen wären, „die Verantwortung für eine Situation zu tragen, deren Lösung allein auf politischer Ebene zu suchen ist“. Die Ärzte beschrieben in dem Gespräch die Grenzen ärztlicher Einflussnahme auf die „politischen“ Häftlinge, wobei sie mithilfe ihres unabhängigen Berufsverständnisses – „wir machen klare Äußerungen zur Intensivmedizin, was unser Fachgebiet ist“ – welches sie augenscheinlich überzeugend vermitteln konnten, interessanterweise auch Zugeständnisse ihrer Patienten erreichen konnten. So war es ihnen beispielsweise möglich auf „Organkomplikationen“ zu reagieren, die bei „drei Patientinnen“ aufgetreten waren, durch Verabreichung einer zeitlich „terminiert[en]“ „Infusionstherapie mit einer bestimmten Kalorienzufuhr über Venenkatheter“. Die Therapie verlief nach Absprache mit den betreffenden RAF-Gefangenen, obgleich nach einer bestimmten Zeit „Infektionsgefahr“ bestanden hätte. Die Ärzte hätten diese „über einen längeren Zeitraum“ „sehr risikoreich[e]“ Behandlung übernommen, um „die akuten Probleme zu lösen“. „Immer deutlicher“ wäre es ihnen jedoch erschienen, „daß Tage um Tage verstrichen, ohne daß sich in der Streiksituation etwas tat und ohne daß die Verhandlungen“ mit dem Berliner Justizsenator Erfolge gezeigt hätten. „An den ersten Tagen“ hätten die RAF-Gefangenen die Infusion von „Glukose- und Aminosäurelösungen, Elektrolytzusätze[n] und Vitamine[n], insgesamt etwa 1000 Kalorien pro Tag“ ohne Widerstand zugelassen; „aber am dritten, vierten Tag wollten sie genau wissen, was infundiert wurde“. Da die Gefangenen aus Ärztesicht nicht in „akuter Lebensgefahr“ gestanden hätten, sie somit „nach Gesetz“ noch nicht hätten zwangsernährt werden müssen, brachen sie die Therapie ab. Nach

²⁹⁷ Vgl. Autonome: *Etappe*, in: dies., Sand, S. 55.

²⁹⁸ Vgl. z.B. „Hungerstreik – grünes Licht für den Tod?“, in: der Spiegel, Nr. 16/1981 S. 24-27.

Meinung von Thimme wäre das Mittel der Zwangsinfusion bei „akuter Lebensgefahr“ „gar nicht die Methode der Wahl“ gewesen, da „vielmehr [...] die medizinische Behandlung etwa der Infektion oder der aufgetretenen Komplikationen des Blutdruckabfalls im Vordergrund“ gestanden hätten. Prinzipiell hätten die Berliner Ärzte bei „akuter Lebensgefahr“ den jeweiligen Gefangenen behandelt, auch weil in diesem Stadium eine „Willensäußerung“ des Patienten „gar nicht mehr möglich“ gewesen wäre. Im Rückschluss wäre in anderen Gefängnissen, in denen zu diesem Zeitpunkt RAF-Gefangene bereits zwangsernährt wurden, „die akute Lebensgefahr dort offenbar sehr früh angenommen worden“.²⁹⁹ Wie Buschmann erläuterte, hätte es

„bei akuter Lebensgefahr [...] gar nicht mehr das Problem der Einführung einer Magensonde zur Zwangsernährung [gegeben]. Da sind ganz andere medizinische Dinge notwendig. Da brauchen wir einen Venenzugang, wir müssen Kreislaufbehandlung in Form von Volumenssubstitution vornehmen, Zufuhr von Flüssigkeit, Kalorien, Elektrolyten, Antibiotika - also im Grunde das ganze Repertoire der Intensivmedizin.“³⁰⁰

Letztlich wären auch die nach § 101 des Strafvollzugsgesetz vorgeschriebenen Kriterien der „schwerwiegenden Gesundheitsgefahr, wobei die Zwangsernährung zwar zulässig sein soll, aber nicht vorgeschrieben ist“ und der „Zustand der "akuten Lebensgefahr", wo zumindest der Vollzugsarzt laut Gesetz zwangsernähren muß“ nach Ansicht der Ärzte „dummes Zeug“ und „medizinisch nicht praktikabel“ gewesen.³⁰¹ Auf die Frage hin, inwieweit nach Eindruck der Ärzte die RAF-Gefangenen entschlossen waren, ihren „Tod möglicherweise in Kauf“ zu nehmen, entgegnete Dissmann, dass wenigstens eine Gefangene ihn und seine Kollegen gebeten hätte bei „akuter Lebensgefahr“ „auch dann bitte keine Behandlung“ vorzunehmen. „Zu dem damaligen Zeitpunkt“, wahrscheinlich im März 1981, hätten sich die RAF-Gefangenen „wohl doch“ noch erhofft, „daß möglicherweise irgendwelche Forderungen“ erfüllt hätten werden können.³⁰²

Auch der Medizinaldirektor Dr. Volker Leschhorn hatte sich nach einem *Spiegel*-Bericht während des Hungerstreiks 1981 bemüht, ein „Vertrauensverhältnis“ zu den in der Untersuchungshaftanstalt Moabit inhaftierten Frauen Goder, Berberich und Rollnik sowie zu dem separat inhaftierten RAF-Gefangenen Andreas Vogel aufzubauen. Obwohl er anfangs von den Hungerstreikenden „als verantwortlicher Arzt völlig abgelehnt und abgewiesen“ worden wäre, gelang ihm später, wie er in seiner Rechtfertigungserklärung schrieb, die Gefangenen zu einer „diagnostische[n] und therapeutische[n] Diagnose“ zu überreden. In der Absicht „Vollzugslockerungen“ durchzusetzen, hatte Leschhorn augenscheinlich Vorgesetzte umgangen, um „Kontakte zu Haftrichtern“ aufzubauen. Dem Mediziner gelang es, „ein Gespräch zwischen einer Gefangenen und einer Angehörigen zu organisieren“ sowie den „Umschluß“ für zwei RAF-Gefangene zu einem „Motivationsgespräch“ durchzusetzen. Weiterhin vermittelte er den weiblichen RAF-Gefangenen

²⁹⁹ Vgl. „*Spiegel Gespräch: Würden Sie nicht sagen, das ist Mord?*“, in: der Spiegel, Nr. 16/1981, S. 27-30.

³⁰⁰ Ebd., S. 30 f.

³⁰¹ Vgl. ebd., S. 30.

³⁰² Vgl. ebd., S. 29.

eine Krankenschwester ihres Vertrauens und versicherte ihnen, dass sie nicht wieder von der Krankenstation in die Hochsicherheitsabteilung zurückgelegt werden würden. Die Situation „eskalierete“ als Leschhorn sich aus „„medizinisch indizierten““ Gründen [...] gegen eine Durchsuchung des Krankensaals“ wehrte und „dabei eine Justizbedienstete zur Seite schubste“.³⁰³ Wie die von ihm behandelte Gabriele Rollnik berichtet, hätte der „Sicherheitsleiter Hahnfeld [...] unsere Krankenzellen stürmen“ wollen. „Das war absurd“, kritisiert Rollnik, „denn wir hingen am Tropf, waren körperlich völlig geschwächt und keine wäre von uns in der Lage gewesen zu fliehen oder irgendetwas zu machen“. Für Leschhorn hätte diese Intervention einen „Eklat“ und „eine persönliche Demütigung“ dargestellt, weil der „Medizinaldirektor dem Anstaltsleiter“ „ja eigentlich [...] gleichgestellt“ gewesen wären.³⁰⁴ Daraufhin wäre der Arzt von Vollzugsbediensteten denunziert worden; es kam zum „Bruch“ mit „der Justizverwaltung“, die den Mediziner wegen „Verletzung von Dienstweg und Meldepflicht“ einem „Disziplinarverfahren“ überzog. Leschhorn wurde noch „vor Klärung der Vorwürfe“ mittels „Abordnung“ im Juli 1981 vom Untersuchungsgefängnis Moabit in eine „Nebenstelle im Gefängnis Tegel, die Leschhorns Qualifikation nicht entsprach“, versetzt. Nach einer mehrmonatigen Depression nahm sich der Mediziner im Januar 1982 das Leben, da er, wie er in seinem Abschiedsschreiben mitteilte, die „Senatsverfolgungen nicht mehr ertragen“ hatte können.³⁰⁵ Leschhorn, der die RAF-Gefangenen „respektiert“ und von deren „Radikalität“ beeindruckt gewesen wäre, wobei dies „nicht den bewaffneten Kampf“ betroffen hätte, bezeichnet Rollnik „als den zweiten Toten aus dem '81er Hungerstreik“. Verantwortlich für seinen Selbstmord macht sie insbesondere den zuständigen Berliner Justizsenator Rupert von Scholz sowie „dessen Stellvertreter die Staatssekretäre im Justizsenat, Bung und von Stahl“, da diese den Arzt gezwungen hätten, „uns zwangszuernähren, was dieser aus medizinischen Gründen ablehnte“.³⁰⁶ In späteren Berichten von RAF-Gefangenen wurde der „in den selbstmord getrieben[e]“ Leschhorn, „der von anfang an die zwangsernährung verweigerte“, immer wieder als Beispiel erwähnt, inwieweit die Zwangsinfusionen „auch bei den ärzten auf widerspruch“ gestoßen waren.³⁰⁷

Während in westdeutschen Justizvollzugsanstalten „schon in einer relativ frühen Phase des Hungerstreiks“ Zwangsernährungen, beispielsweise in Köln, Düsseldorf, Celle und Hamburg, durchgeführt worden waren, fand sich dazu „in Berlin kein Arzt“ bereit. Gleichwohl forderten „Chefärzte und Oberärzte einiger Berliner Intensivmedizinischer Abteilungen“, die bis Ende März 1981 Schichtdienst in der JVA Moabit leisteten, vom Berliner Senat „eine politische Lösung des

³⁰³ Vgl. „Affären: Wahrhaft christlich“, in: der Spiegel, Nr. 5/1982, S. 82.

³⁰⁴ Vgl. Rollnik / Dubbe: *Keine Angst*, S. 104.

³⁰⁵ Vgl. „Wahrhaft christlich“, der Spiegel, Nr. 5/1982, S. 82 f.

³⁰⁶ Vgl. Rollnik: *Keine Angst*, S. 105.

³⁰⁷ Vgl. z.B. Knut Folkerts: *es wird keine koma-lösung geben. die einzige lösung ist zusammenlegung*, 29.3.1989, in: o.A., Hungerstreik politischer Gefangener. Seit 1.2.1989. Dokumentation Nr. 2, o.O. 1989, S. 41; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989.

Hungerstreiks“. In Berlin galt der Ausnahmefall, dass „Assistenzärzte verschiedener intensivmedizinischer Abteilungen aufgefordert“ worden waren, sich zum „Rufbereitschaftsdienst im Haftkrankenhaus“ zu melden. Dies wiederum wurde von einigen Assistenzärzten verweigert, so dass im Krankenhaus Neukölln „arbeitsrechtliche Schritte“ gegen diejenigen Ärzte eingeleitet worden waren, die sich dem Dienst „aus medizinischen Gründen“ verweigert hatten.³⁰⁸

Auf Anfrage der „Internationalen Kommission zum Schutz der Gefangenen“, in welchem wie oben erwähnt maßgeblich die „Angehörigen der politischen Gefangenen“ tonangebend waren, richteten sich „80 holländische Ärzte“ in einem offenen Brief vom 18. Februar 1981 an die „Anstaltsärzte in der Bundesrepublik“. In dem Schreiben, das am 13. März in der *tageszeitung* veröffentlicht wurde, forderten die Mediziner ihre westdeutschen Kollegen auf, keine Zwangsernährungen an „politischen“ Gefangenen zu praktizieren. Das Mittel des Hungerstreiks könnte nicht als „Selbsttötungsversuch durch Ernährungsverweigerung“, sondern ausschließlich als Kampfmittel zum „(über-)leben“ zur Erreichung der „Zusammenlegung in Gruppen“ verstanden werden.³⁰⁹ Sich auf das Schreiben der niederländischen Mediziner beziehend meldeten sich zwei Tage später, am 15. März, in einem weiteren offenen Brief in der *tageszeitung* einige „westdeutsche Ärzte“ zu Wort. In dem Brief zitierten die „Ärzte“ Auszüge der Hungerstreikerklärung der RAF-Gefangenen und schlossen sich den Forderungen nach „Zusammenlegung“, der „Auflösung der Hochsicherheitstrakte“, der „Auflösung aller Formen von Isolation“ sowie der Freilassung von Verena Becker und Günter Sonnenberg an, deren „Genesung [...] in Gefangenschaft nicht möglich“ gewesen wäre. Allerdings lässt sich quellenkritisch nicht überprüfen, ob die zuletzt angeführten Schreiben, in dem beispielsweise die „Zwangsernährung in diesem Zusammenhang als Folter“ verstanden wurde, tatsächlich von Medizinern oder von politischen Unterstützern der Hungerstreikenden verfasst worden waren.³¹⁰

Authentischer erscheinen die in den Folgetagen von Medizinern verfassten Protestbriefe gegen den prinzipiellen Einsatz von Ärzten zu Zwangsernährungen an aus „freiem Willen“ hungerstreikenden Gefangenen. Die Ärztegewerkschaft „Marburger Bund“ vertrat in einer auf den 17. März datierten Presseerklärung, mit Bezug auf die Weigerungen von Berliner Anstaltsärzten Zwangsernährungen vorzunehmen, „uneingeschränkt den Standpunkt, daß es nicht der ärztlichen Aufgabe entspricht und verantwortungslos wäre, Zwangsbehandlungen durchzuführen“.³¹¹ Am 22. März schloss sich Dr. Helmut Becker, stellvertretend für die „Ärztegruppe Westberlin für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten“, den „zuständigen und verantwortlichen Anstaltsärzte[n] in

³⁰⁸ Vgl. Becker: *Vorwort*, in: Ärztegruppe Berlin (W), Zwangsernährung, S. 7 f.

³⁰⁹ Vgl. 80 holländische Ärzte: *Offener Brief an den Anstaltsärzten [sic] in der Bundesrepublik vom 18.2.1981*, in: Ärztegruppe Berlin (W), Zwangsernährung, S. 93.

³¹⁰ Vgl. „*Offener Brief westdeutscher Ärzte*“, in: *taz*, 15.3.1981.

³¹¹ Vgl. Vorstand des Landesverbandes Berlin des Marburger Bunds: *Presseerklärung. Hinzuziehung von Ärzten zur Zwangsernährung bei den im Hungerstreik befindlichen Häftlingen in Berliner Vollzugsanstalten vom 17.3.1981*, in: Ärztegruppe Berlin (W), Zwangsernährung, S. 96.

Berlin-West“ an, die sich geweigert hatten, „eine Zwangsbehandlung bei bewußtseinsklaren Patienten durchzuführen“. Becker forderte von dem Senator für Justiz Meyer „die Lösung des schwierigen Problems nicht in einer längerfristigen intensivmedizinischen Versorgung der Hungerstreikenden, sondern in der Beendigung des medizinisch [...] nicht mehr kalkulierbaren lebensbedrohlichen Zustands“ zu suchen. Ausdrücklich forderte die Ärztegruppe Westberlin von staatlicher Seite die Erfüllung der Forderung der Hungerstreikenden, wobei sie die Forderung nach „Zusammenlegung in größeren Gruppen auch unter medizinischen Gesichtspunkten“ als gerechtfertigt ansahen.³¹² Ein weiteres von Medizinern aufgesetztes Protestschreiben wurde in der *tageszeitung* am 23. März 1981 ungekürzt veröffentlicht. In ihm kritisierten 24 Ärzte der Nervenlinik Spandau die an sie gerichtete Anfrage des Berliner Senators für Gesundheit und Umweltschutz, Frank Dahrendorf (SPD), ob die Psychiater sich bereitfänden würden „sich an der Zwangsernährung von im Hungerstreik befindl. Strafgefangenen in Berliner Haftanstalten zu beteiligen“. In dem Brief hieß es, dass die „Psychiater zwar mit Zwangsmaßnahmen vertraut“, wobei diese jedoch „im vorliegenden Fall“ ihrer Meinung nach „nicht anwendbar“ gewesen wären. Die RAF-Gefangenen hätten „aus ihrer freien Willensentscheidung heraus zu dem Mittel des Hungerstreiks gegriffen“, wobei die Psychiater den Hungerstreik weniger als psychiatrisches sondern vielmehr als „ein politisches Problem“ verstanden. Letztlich sahen die Mediziner eine Lösung des Konflikts lediglich „darin, auf die Forderungen der Häftlinge nach humaneren Haftbedingungen einzugehen“, auch weil nach ihrer „fachliche[n] Kenntnis eine Isolationshaft zerstörerisch“ gewesen wäre.³¹³

6.4 Der Tod des Inhaftierten Sigurd Debus

Trotz der auch über das radikale Milieu herausgehenden „Schaffung von Öffentlichkeit“ verzichteten die RAF-Gefangenen nach dem Abbruch ihres Hungerstreiks auf eine umfangreiche Erklärung. Vielmehr wurde von „einem RAF-Gefangenen“ ohne Absprache mit Unterstützergruppen ein Telefonat mit einem „Vertreter der Justiz“ geführt, in welchem den Inhaftierten zugesichert wurde, eine Lösung zu finden, die „im endeffekt keinen gefangenen in einzelisolation läßt“.³¹⁴ Am Tag des Abbruchs, den 16. April 1981, starb der „politische“ Gefangene Sigurd Debus, der, anders als etwa Holger Meins, einer breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt gewesen war. Viele Zeitgenossen mussten sich folglich fragen: Wer war Debus und welche Rolle spielte er im Gefangenen-Kollektiv?

³¹² Vgl. Ärztegruppe Westberlin für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten: *Offener Brief an den Senator für Justiz Herrn M. Meyer vom 22.3.1981*, in: Ärztegruppe Berlin (W), *Zwangsernährung*, S. 92.

³¹³ Vgl. Albrecht Grimmer: *Psychiatrie und Hungerstreik – Anmerkungen zu einer Anfrage des Senators für Gesundheit und Umweltschutz*, in: ebd., S. 16f.

³¹⁴ Vgl. „Tonbandaufzeichnungen eines Telefongesprächs vom 15. auf den 16.4.1981 zwischen einem Vertreter der Gefangenen aus der RAF und dem Vermittler“, in: Bakker Schut (Hg.), *Todesschüsse*, Berlin 1995, S. 237.

Entgegen der Meinung einiger Journalisten und Historiker, war Debus zu keiner Zeit RAF-Gefangener oder RAF-Mitglied.³¹⁵ Im Unterschied zu vielen frühen RAF-Mitgliedern, die sich erst im Kontext der Revolte von „1968“ politisierten, engagierte sich Debus bereits in den frühen 1960er Jahren, berufstätig als Angestellter eines Ölunternehmens, im Umfeld der 1956 verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Für kurze Zeit, in den Jahren 1969 bis 1970, schloss er sich einer abgespaltenen Fraktion der KPD an, der KPD/Marxisten-Leninisten (ML); diese befand sich bereits seit Anfang der 1970er Jahre in einem internen Auflösungs- und Spaltungsprozess. Debus hatte sich mit seinem Freund Dieter Schütt als Reaktion auf eine Diffamierungskampagne gegen beide durch ihren ehemaligen Parteigenossen Ernst Aust der „Mehrheits-KPD/ML“, der sogenannten „Bochumer Linie“ angeschlossen, deren Landesverband in Debus' Wohnung in Hamburg gegründet wurde. Allerdings blieb Debus der „KPD/ml“ nicht lange verhaftet; in harten Debatten im Hamburger Marxistischen-Leninistischen Zentrum (MLZ) um die Bewertung des bewaffneten Kampfes der RAF Anfang der 1970er sympathisierte Debus mehr und mehr mit der *Stadtguerilla* und trennte sich auch von Schütt.³¹⁶

„Die Bürgerkriegsübungen des Staatsapparates, der Tod von Petra Schelm und Tommy Weissbecker radikalisierten uns. [...] Als sich ein Teil des MLZ (Gruppen in Melle, Freiburg, Berlin, Mainz und Hamburg) gegen den bewaffneten Kampf zu dieser Zeit aussprachen, stiegen Sigurd und einige andere Genossen aus diesen Gruppen aus. [...] Ich wußte seit einer Wahlveranstaltung der CDU im Curio-Haus, wo wir anwesend waren und Sigurd laut „Es lebe die RAF!“ in den Saal rief, daß er seinen Weg gefunden und sich dafür entschieden hatte.“³¹⁷

Auf einer Demonstration „Vietnam fordert militante Solidarität“, organisiert durch das „HamburgerAktionsZentrum“ (HAZ) am 24. Mai 1972, rief Debus in seiner Rede anlässlich des Prozesses gegen das RAF-Mitglied Werner Hoppe zum „Zusammenschluß der revolutionären Linken“ auf, forderte die Schaffung der „Voraussetzungen, das [sic] der Genosse Hoppe und alle Knast-Genossen in den Reihen der Revolution ihre Arbeit wieder aufnehmen können“ sowie die Fortsetzung des von der RAF begonnenen antiimperialistischen Kampfes.³¹⁸ Spätestens Mitte des Jahres 1973 war Debus selbst in die *Illegalität* gegangen, möglicherweise um eine eigene von der RAF unabhängige *Stadtguerilla*-Gruppe aufzubauen. Nach einem missglückten Banküberfall Ende Februar 1974 wurde Debus mit seinen Gesinnungsgenossen Wolfgang Stahl, ehemals Angehöriger der KPD/ml-Gruppe im niedersächsischen Melle, und Karl-Heinz Ludwig, einem früheren DKP-Mitglied, von Baustellenarbeitern überwältigt und anschließend von der Polizei verhaftet. Der Gruppe wurden mehrere Sprengstoffanschläge in Köln und Hamburg und mindestens ein weiterer Banküberfall zur Last gelegt; die Polizei beschlagnahmte mehrere Handfeuerwaffen und in einem

³¹⁵ Vgl. z.B. Passmore: *The Art of Hunger*, S. 32.

³¹⁶ Vgl. Dieter Schütt: *Erinnerungen an Sigurd*, in: der Funke 11 (1981), Nr. 24, S. 2-8.

³¹⁷ Ebd. S. 8.

³¹⁸ Vgl. Sigurd Debus: *Rede auf der Demonstration des Hamburger-Aktions-Zentrums „Vietnam erfordert militante Solidarität!“*, 24. Mai 1972 (Manuskript und Rede Sigurd Debus), in: ebd., S. 26 f.

Hamburger Keller große Mengen Munition sowie Materialien zum Bau von Sprengsätzen.³¹⁹ Debus wurde am 30. Mai 1975 wegen der Gründung einer kriminellen Vereinigung, illegalem Waffen- und Sprengstoffbesitz und anderer Delikte zu zwölf Jahren Haft verurteilt; zwischenzeitlich, von Februar 1974 bis Mai 1976, war Debus in der JVA Hamburg-Fuhlsbüttel II und im Untersuchungsgefängnis Hamburg in Untersuchungshaft. In der ersten Hälfte des Jahres 1976 erhielt Debus Hafterleichterungen, unter anderem einen zweiwöchigen, je zweistündigen „Umschluss“ mit seinem Gesinnungsgenossen Stahl und einem weiteren Häftling. Von Mai bis Juli 1976 befand sich Debus wieder in „strenger Einzelhaft“, wobei ihm die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen verweigert wurde und sämtliche „radikalen Zeitschriften“ beschlagnahmt wurden. Von Juli 1976 bis Anfang 1979 war er in der JVA Celle inhaftiert, weiterhin in „strenge[r] Isolationshaft“. Im Anschluss wurde Debus für kurze Zeit mit dem RAF-Gefangenen Helmut Pohl bis zu dessen Entlassung im September, anstelle des kurz zuvor entlassenen RAF-Gefangenen Wolfgang Beer, in den „zweier-umschluß“ in das UG Hamburg verlegt. Nach der Entlassung Pohls wurde Debus nach „Santa Fu“, wie das Hamburger Gefängnis unter Häftlingen auch genannt wurde, gegen seinen Willen in den Normalvollzug verlegt.³²⁰

In seiner Erklärung vom 11. Februar verkündete Debus den Beginn eines „unbefristeten Hungerstreiks“ und wies in einem Schreiben an das Strafvollzugsamt Hamburg am 25. Februar „ausdrücklich darauf hin, daß eine Verlegung in den sogenannten Normalvollzug von mir abgelehnt wird“. Er übernahm die Forderung der RAF-Gefangenen nach „Zusammenlegung in interaktionsfähige Gruppen“, um auch persönlich wieder mit „politischen“ Gefangenen in den „Umschluss“ zu kommen.³²¹ Nach Aussage seines Vaters Jürgen Debus, der sich während des Hungerstreiks den „Angehörigen“ der RAF-Gefangenen angeschlossen hatte, forderte Sigurd Debus gleichzeitig die „Abschaffung der Hochsicherheitstrakte, die es zu Zeiten früherer Hungerstreiks noch nicht gab“. Debus' Vater nannte die „kritischen Aussagen des Bundesinnenministers Baum“³²² anlässlich der Einführung von Hochsicherheitstrakten als einen wesentlichen Motivationsgrund für Debus' Hungerstreik. Bis „auf wenige Tage im Sommer 1979“ hätte sich Debus nicht an vorherigen Hungerstreiks beteiligt, auch weil er „grundsätzlich gegen Hungerstreiks“ gewesen wäre.³²³

³¹⁹ Vgl. „*Bauarbeiter verprügeln Terror-Bande*“, in: ebd., S. 28 f.

³²⁰ Vgl. Helmut Pohl: *biographischer Bericht*, in: Anwältinnen / Trobitzsch, Übersicht, S. 47; Jürgen Debus: *Betr.: Sigurd Debus, Rundbrief vom 21.4.1981*, S. 1 f.; Indymedia, URL: <http://media.de.indymedia.org/media/2011/04/304648.pdf>

³²¹ Vgl. „*Anlage 2: Erklärungen vom 11.2. und 25.2.1981*“, in: Bakker Schut, Todesschüsse, S. 133.

³²² Im 1979 geführten *Spiegel*-Gespräch mit Horst Mahler kritisierte Innenminister Gerhart Baum die dauerhafte Unterbringung von Häftlingen in den Hochsicherheitsabteilungen: „*Es ist natürlich nicht hinnehmbar, wenn tatsächlich Sicherheitsvorkehrungen dazu führen, daß die Abkehr vom Terrorismus durch psychischen Gruppenterror in der Anstalt verhindert wird. Kein Gefangener darf länger in diesem Sicherheitsbereich bleiben als unabdingbar ist. Die Gruppe darf sich nicht selbst überlassen bleiben. Ziel muß die Verlegung in den Normalvollzug mit seinen größeren Chancen für eine Resozialisierung sein.*“ Vgl. „*Wir müssen raus aus den Schützengräben*“. *Bundesinnenminister Gerhart Baum und Ex-Terrorist Horst Mahler über das Phänomen Terrorismus*“, in: der *Spiegel*, Nr. 53/1979, S. 46 f.

³²³ Vgl. Jürgen Debus: *Betr.: Sigurd Debus*, S. 2 f.

„Er kannte die Risiken, hatte prinzipielle Zweifel an der Wirkung der damit angestrebten Ziele.“³²⁴

Dennoch setzte Debus seinen Streik kompromisslos fort, wurde seit Anfang März 1981 im Zentralen Haftkrankenhaus Hamburg behandelt³²⁵ und „ab dem 19. März 1981 intravenös ernährt“, wie die Staatliche Pressestelle Hamburg an seinem Todestag in einer Presseerklärung mitteilte. In dem gleichen Schreiben wurde versichert, dass die Justizbehörde „alles unternommen“ hätte, „das Leben von Sigurd Debus zu erhalten. Dort jedoch, wo ein Mensch den eigenen Tod bewußt in Kauf nimmt, stößt ärztliche Hilfe an ihre Grenze.“ In einem Antwortschreiben an Debus' ehemaligen Parteigenossen Schütt schrieb die Hamburger Justizsenatorin, dass „während der gesamten Zeit seines Hungerstreiks [...] von den Mitarbeitern des Strafvollzugsamts, insbesondere den Ärzten des Zentralkrankenhauses unter Hinzuziehung von vollzugsexternen Fachärzten alles versucht worden“ wäre, Debus' „Gesundheitszustand nicht lebensgefährlich werden zu lassen“. Wie Leithäuser hinzufügt, wäre „das fanatische Verhalten und der Tod des Herrn Debus“ auch ein schwerer Schlag für ihre „Mitarbeiter“ gewesen, da für Debus die „gleichen Vollzugsbedingungen“ wie für die der übrigen in der JVA Hamburg-Fuhlsbüttel Inhaftierten galt und „weil er auch selbst sich über diese Haftbedingungen nie beklagt“ hätte.³²⁶

Zu seiner Zwangsernährung verfasste Debus bis zu seinem Tod vier Berichte; den letzten schrieb er am 26. März, in welchem er berichtete, dass, nachdem ihm „3/4 Liter Kohlehydrate-Mischlösung“ injiziert worden waren, „Blut aus dem Darm gekommen sei“ sowie „beide Unterhosen [...] durchnäßt“ gewesen wären.³²⁷ Wie Debus' Vater berichtete, wehrte sich der Häftling zeitweise vehement gegen die Zwangsinfusionen.

„S. D. wurde täglich von 8 Anstaltsbediensteten gewaltsam aus seinem Haftraum geholt, auf einem Bett an Körper und Armen gefesselt und zuerst 6, dann 8, später 10 Stunden infundiert. Wiederholt kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem für die Durchführung verantwortlichen Arzt Dr. Görlach.“³²⁸

Jürgen Debus berichtete weiter, dass am 7. April im Zentralen Haftkrankenhaus eine Verwirrung des Häftlings festgestellt worden war, so dass er auf die Medizinische Station des Allgemeinen Krankenhauses Barmbeck verlegt werden müssen. Nachdem er seine Mutter und seinen Rechtsanwalt nicht hätte wiedererkennen können, wäre mithilfe einer Augenspiegelung „eine Hirnschwellung hinter dem Sehnerv“ festgestellt worden. Im Anschluss an eine Kortisonbehandlung und künstlicher Beatmung hätten die „mit EEG gemessenen Hirnströme“ und Debus' Reflexe allmählich nachgelassen; die Ärzte hätten jedoch keine gravierenden Unregelmäßigkeiten des Stoffwechsels und Organschädigungen feststellen können. Jürgen Debus' Schlussfolgerung, die über den Rechtsanwalt Michael Nitzsche an die Öffentlichkeit gelang und vor

³²⁴ Ebd., S. 2.

³²⁵ Vgl. ebd.

³²⁶ Vgl. Eva Leuthäuser: *Antwortschreiben auf Dieter Schütts Schreiben vom 10.4.1981 an den Präses der Behörde für Inneres vom 22.5.1981*, in: der Funke 11 (1981), Nr. 24, S. 54 f.

³²⁷ Vgl. „Am 16.4.1981 gab die Staatliche Pressestelle Hamburg eine Presseerklärung heraus.“, in: ebd., S. 134 ff.

³²⁸ Jürgen Debus: *Betr.: Sigurd Debus*, S. 3.

allem für Aufsehen unter den linken Unterstützern des Hungerstreiks sorgte, besagte, dass sein Sohn „nicht verhungert“ sein konnte.³²⁹

„Die behandelnden Ärzte: sein Substanzverlust ist nicht so groß, daß der Tod infolge Hungerns eintreten könne. Am Nachmittag des 15.4. zeigt das EEG Nulllinie an. Dieser Befund wird durch röntgenologische Diagnosen erhärtet. Am 16.4., 11.00, zeigt das EKG Nulllinie.

Die Autopsie im Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Hamburg am 17.4. ergibt, daß der Tod nicht durch die Schädigung oder Schwächung anderer Organe, sondern durch eine Hirnmassenblutung verursacht wurde. [...]

Als Ursache für die Hirnmassenblutung ist Gefäßüberdruck infolge von Überinfundierung oder infolge der Zusammensetzung der Infusionslösung (Beigabe von Fettemulsionen) nicht auszuschließen.“³³⁰

Die anschließende kurze Abbruchserklärung der RAF-Gefangenen, datiert auf den 16. April, nahmen im Wortlaut offenbar nur wenige Linke wahr. In der vom Hamburger Rechtsanwalt Peter Tode veröffentlichten Notiz hieß es, dass die RAF-Gefangenen, „auch wenn es in den letzten Tagen die Gewissheit gab“, dass Debus „an den Folgen der mit brutalster Gewalt durchgeführten Zwangsernährung sterben wird“, sie ihren „Schmerz“ über „seinen Tod nur schwer vermitteln“ hätten können. Der Grund des Hungerstreikabbruchs hatte jedoch auch in der Hoffnung bestanden, „nach zwei Interventionen von Amnesty International“ und der damit verbundenen mündlichen Zusage von Bundesjustizministers Jürgen Schmude, Verhandlungen mit den jeweiligen Justizministerien zur Bildung „mehrere[r] Gruppen von Gefangenen“ zu ermöglichen.³³¹

Mit den Verhandlungen wurde von staatlicher Seite auch auf die Gefahr einer unkontrollierbaren Situation reagiert. Gerade die Umstände des Todes von Debus sorgten seit Mitte April 1981 für „Haßentladungen“ in Form spontaner militanter Demonstrationen und Anschläge in mehreren westdeutschen Städten.³³² Trotz verstärkter polizeilicher Maßnahmen, die über das Bewachen „gefährdete[r] Objekte, den Einsatz von Hubschraubern „mit Suchscheinwerfern“ bis zu Hausdurchsuchungen reichten, beteiligten sich in Hamburg, Frankfurt/Main und West-Berlin jeweils ca. 200 Personen an spontanen Demonstrationen. In West-Berlin registrierte die Polizei an „neun verschiedenen Stellen“ Brandanschläge. Einige von Antimperialisten verübte Anschläge richteten sich, wie die gegen den Rohbau des Psychologischen Instituts I der Hamburger Universität und das Max-Planck Institut der Freien Universität Berlin, gegen die „Laboratorien der Folterforschung, in dem die Gehirnwäscheprogramme für die Isolationsbunker in den Knästen weiterentwickelt werden sollten“. Von einem „Uni-Sprecher“ aus Hamburg wurde dieser Vorwurf als „völlig absurd“ zurückgewiesen.³³³ Die Aktivisten würdigten in ihrer Anschlagserklärung den verstorbenen Debus, dem sie zusprachen, „mit dem Einsatz seines Lebens bis zuletzt für die Zusammenlegung mit den Gefangenen aus der RAF, für das kollektiv gekämpft“ zu haben.³³⁴

³²⁹ Vgl. ebd., S. 4.

³³⁰ Ebd.

³³¹ Vgl. RAF-Gefangene: *Erklärung zum Abbruch des Hungerstreiks, 16.4.1981*; IISG, RAF, 0019810416.

³³² Vgl. o.A.: „*Ansatz zur gemeinsamen Bestimmung einer neuen Etappe*“, in: *Autonome Knast- und Widerstandsgruppen*, Sand, S. 56.

³³³ Vgl. „*RAF*“ *bekannt Anschlag auf Uni*“, in: *der Funke* 11 (1981), Nr. 24, S. 37.

³³⁴ Vgl. *Militante: Zum Angriff auf die Aspen-Zweigstelle im Max-Planck-Institut in West-Berlin am 16.4.81*, in: Marat,

Antiiperialisten aus Hamburg besetzten während des Hungerstreiks die Redaktionsräume des *Spiegels* und verübten einen Sprengstoffanschlag gegen die „camera-silens-räume“ des in Hamburg-Eppendorf ansässigen Sonderforschungsbereichs 115, den sie für die wissenschaftliche Entwicklung der „Isolationshaft“ mitverantwortlich machten. Ein Sprengstoffanschlag gegen den Gefängnisarzt Dr. Görlach, der Debus behandelt und zwangsernährt hatte, war nach eigenen Angaben „gescheitert“.³³⁵

Auch in kleineren Großstädten, etwa in Delmenhorst, Koblenz, Freiburg, Kassel und Bremerhaven, wurden Schau- und Autofenster eingeworfen und RAF-Parolen gesprüht. In Hannover wurde ein „konspirativ gehandeltes Treffen“ von Polizeibeamten gesprengt und zwei Personen verhaftet. Rund 50 Aktivisten aus dem Raum Osnabrück besetzten kurz nach Bekanntwerden von Debus' Tod die dortige Marienkirche und richteten, geduldet von den Geistlichen, einen dreitägigen Informationstisch zum RAF-Hungerstreik ein.³³⁶ Der am Samstag, dem 25. April, ausgerichtete Trauermarsch für die „Zusammenlegung der politischen Gefangenen“ war von einem breiten, lokalen Linksbündnis organisiert worden. Neben Universitätsgruppen, wie des „A.S.t.A. Hochschule für Bildende Künste“, war der Aufruf zur Demonstration auch von kommunistischen Gruppen wie des KB und des KBW, der „Bunten Liste“, sowie von autonomen, beispielsweise der „Schwarz-roten Hilfe“ aus Hamburg, und antiimperialistischen Initiativen getragen. Zu den antiimperialistischen Gruppen zählten etwa die „Knastgruppe Psychologie“ und die RAF-nahe Gruppe „Frauen gegen den imperialistischen Krieg“ aus dem Umfeld der Hafestraße,³³⁷ letzterer hätte laut Geheimdiensterkenntnissen auch das spätere RAF-Mitglied Barbara Ernst angehört.³³⁸ Insgesamt verlief die Demonstration friedlich und war mit rund 1000 Teilnehmern relativ schwach besucht.³³⁹

Auf der einen Seite wurde in autonomen Kreisen dem Bundesjustizminister Jürgen Schmude vorgeworfen, den „Todeszeitpunkt manipuliert“ zu haben; dem Justizministerium wäre bereits am 9. April klar gewesen, dass Debus für „hirntot“ hätte erklärt werden müssen sowie dass der Gefangene nicht an den Folgen seines Hungerstreiks gestorben, sondern aufgrund einer „Massenblutung im Gehirn“, die – wie sein Anwalt Michael Nitzsche erklärte – durch die „dreiwöchige Zwangsernährung“ hervorgerufen worden wäre.³⁴⁰ Auf der anderen Seite wurde den RAF-Gefangenen im „Beschluss“ der „Autonomie“ vorgeworfen, sie wären für das „totale Scheitern der von uns wesentlich mitgetragenen Kampagne“ maßgeblich „mitverantwortlich“ gewesen. Aus den

Widerstand, S. 60.

³³⁵ Vgl. Militante: *Rückblick zur Unterstützung des Hungerstreiks, April 1981*, S. 3 f.; IISG, RAF, 0019810400.

³³⁶ Vgl. „*Reaktionen auf den Tod von Debus*“, in: der Funke 11 (1981), Nr. 24, S. 45.

³³⁷ Vgl. Demonstrationsaufruf A.S.t.A. Hochschule für Bildende Künste u.a.: „*Wir trauern um Sigurd Debus. Gegen Isolationshaft und für Zusammenlegung der politischen Gefangenen*“, in: ebd., S. 39 f.

³³⁸ Vgl. „*Information G/18371/05/07/84*“, 9.7.1984, in: MfS – HA XXII/8, Nr. 18989, S. 17 (BStU).

³³⁹ Vgl. „*Reaktionen*“, in: ebd., S. 45.

³⁴⁰ Vgl. Antirepressionskommission KB-Westberlin: „*Sigurd Debus: Tod durch Zwangsernährung 27. Apr. 1981*“, in: Angehörige, Es geht ums Siegen, S. 30.

Annahmen heraus, dass die RAF-Gefangenen gleichzeitig „Geheimverhandlungen“ mit dem Bundesjustizministerium führten, wobei zur gleichen Zeit Debus' Tod von eben diesen Verhandlungspartnern nicht rechtzeitig zugestanden wurde, schlussfolgerten die Autonomen, dass die Gefangenen „derzeit“ unfähig wären, sich mit einer „Solidaritätsbewegung erfolgreich gegen die Taktiker des Regimes“ durchzusetzen.³⁴¹ Während die Autonomen das Engagement der „Angehörigen der politischen Gefangenen“ lobten, weil diese „eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit“ geleistet hätten³⁴², hielten sie der antiimperialistischen Szene vor, ein „rein instrumentelles Verhältnis zu Sigurd“ gehabt zu haben.

„Auf einer Demonstration in Hamburg, auf der es nicht gelang, Sympathisanten der RAF zu finden, damit sie über Sigurd sprechen, wurde dies öffentlich ausgesprochen und die Schuldigen benannt. [...] Sigurd, der als kompromißloser Genosse [...] sich mit seiner Teilnahme am Hungerstreik sicher auch die Anerkennung und Solidarität der RAF-Gefangenen erhoffte – er hatte nie der RAF angehört, sondern mit ihr sympathisiert – wurde nicht einmal eines Nachrufs gewürdigt. Daß seine Persönlichkeit nicht gänzlich namenlos blieb, verdankt er ein paar trauernden Genossen aus früheren Jahren, die seinen politischen Standpunkt keineswegs teilten, aber seine kompromißlose Ehrlichkeit andern gegenüber nicht vergessen hatten.“³⁴³

Auch in den militanten Szenen im Rhein-Main-Gebiet herrschte Uneinigkeit über den Verlauf des Hungerstreiks. Im RAF-Gefangenen-Umfeld standen Vertreter einer mehr „sozialrevolutionären“ denen einer harten „antiimperialistischen“ Fraktion gegenüber. Während es Vertretern der ersten vorrangig „um die entwicklung übergreifender inhalte, auf die sich viele beziehen können“, ging, fokussierten sich zweitens primär auf die Durchsetzung der „zusammenlegung“, wie es die Mehrheit der RAF-Gefangenen einforderte. Im Laufe des Hungerstreiks wurden Angehörige der antiimperialistischen Gruppen in Frankfurt, unter ihnen die Aktivistinnen Mirjam Glaser und Jürgen Dietzsch, wegen des Klebens von RAF-solidarischen Plakaten auf Demonstrationen festgenommen. In einem Brief an die inhaftierte Glaser berichtete ihr ein *Genosse* von einer Demonstration zum Preungesheimer Gefängnis, die „autonom organisiert“ gewesen wäre, „von leuten, für die ihr zuletzt nur noch verachtung übrighattet, mit nem inhalt, auf den sich viele beziehen, in dem sich viele wiederfinden konnten.“ Der Autor des Briefes spitzte seine Kritik gegen die Antiimperialisten zu, als er schrieb, er hätte in der *Frankfurter Rundschau* gelesen, dass während der Demonstration „u.a. die plakate geklebt wurden, wegen denen ihr eingefahren seid“. Er folgerte, „daß die leute, die das gemacht haben[,] ganz bewusst das risiko ihrer verhaftung auf sich genommen haben müssen.“³⁴⁴

In internen selbstkritischen Berichten bezogen sich Hamburger Antiimperialisten möglicherweise auch auf die Mobilisierungsprobleme ihrer *Genossen* in anderen Städten. Obgleich sie zahlreiche Filmvorführungen, militante Anschläge und Demonstrationen mitgetragen hätten, wären sie bei Personen, „die nichts mit der eigentlichen scene zu tun haben“, „nicht über die moralische

³⁴¹ Vgl. Autonomie: „*Beschluss. Zum Hungerstreik Februar – April 1981*“, S. II-III; IISG, AC, KA 6531, M 38, U 126-127.

³⁴² Vgl. „*Ansatz zur gemeinsamen Bestimmung einer neuen Etappe*“, in: *Autonome Knast- und Widerstandsgruppen*, Sand, S. 55.

³⁴³ Vgl. Autonomie: „*Beschluss Autonomie*“, S. IV.

³⁴⁴ Vgl. Bindl: *Brief an Glaser vom 21.5.1981*, S. 1.

empörung hinausgekommen“. Sie hätten „zwar die Haftbedingungen, nicht aber [die] Politik“ der RAF-Gefangenen ausreichend diskutieren können. „bei der Mobilisierung“ zum Hungerstreik hätte es vor allem an „Struktur“ gemangelt, „regelmäßige Informationen weitergeben“ zu können. Problematisch wäre auch gewesen, dass „nach Sigurds Tod und dem Ende des Hungerstreiks“ die Mobilisierung „ziemlich plötzlich ab[brach]“. Viele Aktivisten hätten auf die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen RAF-Gefangenen und staatlichen Instanzen gewartet³⁴⁵ Nachdem diese ergebnislos blieben, erkannten die Antiimperialisten

„dass unser Abbrechen, nachdem die Gefangenen den HS beendet hatten die Schwäche unserer Politik [sic] war, d.h. dass wir den HS nicht wirklich auch als unseren Kampf begriffen haben, dass uns Kontinuität fehlt. In der Masse, wie wir die politische Initiative verloren, wurde sie von anderen ergriffen: von der Gegenseite in Gestalt von z.B. der Boock-Kampagne, aber auch von sogenannten Genossen der autonomen Bewegung der Autonomie, rz.“³⁴⁶

Der in der Linken weit verbreiteten Auffassung, dass Debus lediglich aus „Solidarität“ mit den RAF-Gefangenen in den Hungerstreik getreten und sein Tod folglich „instrumentalisiert“ worden wäre, wurde aus unterschiedlichen Richtungen widersprochen.³⁴⁷ In seinem Nachruf auf Sigurd Debus beharrte der linke Historiker Karl-Heinz Roth auf dem Verständnis, Debus hätte „nicht nur aus Solidarität“ mit den RAF-Gefangenen die Nahrungsaufnahme verweigert, sondern wäre es ihm nach mehrjähriger Isolationshaft „auch um die Erhaltung der eigenen Identität“ gegangen. „Diese Identität“, so Roth, wäre „an den Zusammenhang mit den anderen Gefangenen aus der RAF gebunden“ gewesen, woran es „nichts zu deuteln“ gäbe.³⁴⁸

„Wahrscheinlich war es gerade diese unbeugsame Ablehnung des Tauschgeschäfts von Haftverbesserung und Loslösung aus dem Zusammenhang der eigenen politischen Identität, die die Hamburger Justiz so wild gemacht hat.“³⁴⁹

Obleich Debus' Tod große Teile der bundesrepublikanischen Linken schockierte, kam er doch für die meisten Zeitgenossen nicht überraschend. „Seit Wochen“, so der taz-Redakteur Jürgen Gottschlich, „probte die Polizei den Tag X, seit Wochen hätte „die Szene“ diskutiert: „was machen wir wenn“? Viele Linksradikale, die sich während des Hungerstreiks für die Gefangenen eingesetzt hatten, frustrierte insbesondere das scheinbare Desinteresse der „etablierten“ Linken an Debus' Tod. Wie Gottschlich es ironisch fasste, wäre der „Nervenkitzel in der Zeit vom Tode Holger Meins, langsam gesteigert durch die jeweiligen szenischen Höhepunkte Drenckmann, Ponto, Buback“ und die „gezielte[n] Todesschüsse“ der „anderen Seite“ während des Hungerstreiks 1981 und nach Debus' Tod nicht länger fühlbar gewesen.³⁵⁰

„Gab es beim Tode Holger Meins noch einen Aufschrei sowohl in der bürgerlich Liberalen, als auch vor allem in der legalen Linken Öffentlichkeit, der Tod von Debus wird betont zurückhaltend aufgenommen. [...] Haben die Voyeuristen sich endgültig mit ihrer Rolle zufriedengegeben? Verbieter die wechselseitige Denunziation ein

³⁴⁵ Vgl. Militante: *Rückblick*, S. 2 f.

³⁴⁶ Ebd., S. 3.

³⁴⁷ Vgl. „*Humanität und Erpressung*“ (aus: Pflasterstrand, Nr. 104), in: Der Funke 11 (1981), Nr. 24, S. 49.

³⁴⁸ Vgl. Karl-Heinz Roth: *Karl Heinz Roth zum Tode von Sigurd Debus*, in: ebd., S. 42.

³⁴⁹ Ebd.

³⁵⁰ Vgl. Jürgen Gottschlich: „*Angst vor dem Automatismus*“, in: ebd., S. 48 f.

Eintreten für Knastbedingungen, die ein Überleben unter Wahrung der eigenen Identität möglich macht? Ist die bundesdeutsche Linke schon soweit konditioniert, daß es ihr unmöglich ist eine Position zum Knast, unabhängig von der Ideologie der Herrschenden oder der Gefangenen zu beziehen?³⁵¹

Ein Grund, weshalb der Konflikt zwischen Staat und RAF-Gefangenen nach Debus' Tod nicht völlig eskalierte, lag womöglich auch an der Abwesenheit der *Stadtguerilla*-Gruppe, die sich in der Zeit des Hungerstreiks völlig zurückhielt. Die Entscheidung, nicht zu intervenieren, resultierte womöglich noch aus den Differenzen zwischen RAF und RAF-Gefangenen während des Hungerstreiks 1979. Helmut Pohl, der sich zu dieser Zeit in der *Illegalität* befand, teilte dem MfS im März 1981 mit, dass die RAF, wie es der zuständige Major Helmut Voigt formulierte, nicht beabsichtigt hätte, „diesen Hungerstreik durch terroristische Aktionen zu unterstützen“. Pohl und seine *Genossen* waren sich sicher, dass es bei einem eventuellen Tod eines Inhaftierten zwar zu spontanen „militanten Aktionen kommen wird“; solche konzeptlosen Militanzformen wären jedoch nicht im Interesse der RAF-Gruppe gewesen. Mit Bedauern hatte Pohl zugeben müssen, dass sich die RAF im Frühjahr 1981 weiterhin in einer Orientierungsphase befand und noch keine „stabilen Verbindungen“ zu *legalen* Widerstandsgruppen in der Bundesrepublik hätte aufbauen können; somit hätte von Seiten der RAF auch kein Einfluss auf die jungen Militanten ausgeübt werden können. Wahrscheinlich hatte es die RAF-Gruppe überrascht, dass gerade ein Außenstehender wie Debus an den Folgen des Hungerstreiks starb und nicht einer der acht RAF-Gefangenen der Gruppe „Stern“, denen die RAF „das Hungern bis zum Tod“ am ehesten zugetraut hätte; zu ihnen zählten die *Illegalen* Monika Berberich, Inga Hochstein, Sieglinde Hofmann, Christine Kuby, Irmgard Möller, Regina Nicolai, Gabriele Rollnik und schließlich Stefan Wisniewski.³⁵²

Insgesamt hatten sich bis zum Tod von Debus 25 von 33 *politischen Gefangenen*³⁵³ durchgängig ohne Unterbrechung an dem Hungerstreik beteiligt. Weil ihnen in der Schweiz bessere Haftbedingungen zugesichert worden waren, hatten die dort Inhaftierten Gabriele Kröcher-Tiedemann, ein ehemaliges Mitglied der Bewegung 2. Juni, und der RAF-Gefangene Rolf Clemens Wagner ihren Streik vorzeitig abgebrochen. In der Bundesrepublik hatten die RAF-Gefangenen Bernard Rössner, Stefan Wisniewski und die Gefangenen aus dem *Widerstand* Armin Newerla und Arndt Müller vorzeitig wieder Nahrung aufgenommen; Christoph Wackernagel hatte den Hungerstreik nur „kurzzeitig“ unterbrochen, ihn dann jedoch bis zum Tod von Debus weiter fortgesetzt. Wann die in Wien inhaftierte RAF-Gefangene Waltraud Boock, die Ex-Frau des

³⁵¹ Vgl. ebd., S. 49.

³⁵² Vgl. „Georg Berger“ (Helmut Pohl): *Operativ-Information*, 23.3.1981, in: MfS – HA XXII/8, Nr. 19179, S. 94 ff. (BStU).

³⁵³ Zu den 25 *politischen Gefangenen*, die ohne Unterbrechung streikten, zählten: Ingrid Barabaß, Monika Berberich, Sigurd Debus, Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts, Angelika Goder, Siegfried Haag, Rolf Heißler, Heinz Herlitz, Inga Hochstein, Sieglinde Hofmann, Heinrich „Ali“ Jansen, Karin Kamp-Münnickow, Hanna Krabbe, Christine Kuby, Irmgard Möller, Regina Nicolai, Annerose Reiche, Gabriele Rollnik, Gert Schneider, Günter Sonnenberg, Angelika Speitel, Gudrun Stürmer, Lutz Taufer, Andreas Vogel. Vgl. „Zusammenfassung vorliegender Erkenntnisse über Hintergründe der letzten Hungerstreikaktion inhaftierter Mitglieder der „Roten Armee Fraktion““, 25.5.1981, in: MfS – HA XXII/8, Nr. 19179, S. 187 f. (BStU).

ehemaligen RAF-Mitglieds Peter-Jürgen Boock, ihren Hungerstreik abbrach, war seinerzeit nicht zu ermitteln. Zwischenzeitlich hatten sich bis zu 300 zumeist *soziale Gefangene* an der Kampagne beteiligt und mit den Forderungen der RAF-Gefangenen solidarisch erklärt. Das MfS beobachtete insgesamt 48 Solidaritätsaktionen in der Bundesrepublik und im westeuropäischen Ausland; darunter zählte die Behörde unter anderem Demonstrationen, Besetzungen und gesprühte Parolen. 26 der Aktionen bezeichneten versuchte oder tatsächliche Brand- und Sprengstoffanschläge in der Bundesrepublik, etwa gegen US-militärische Einrichtungen, Kaufhäuser und SPD-Büros; davon konnten vier Kaufhaus-Anschläge in Frankfurt/Main den RZ zugeordnet werden.³⁵⁴ Die Zählung des Bundesamts für Verfassungsschutz übertraf die Bilanz des MfS sogar noch um ein Vielfaches; so ging die westdeutsche Behörde für die Zeit von „Februar bis April“ 1981 von „45 Brand- und zehn Sprengstoffanschläge[n]“ aus, die „im Zusammenhang mit dem Hungerstreik inhaftierter terroristischer Gewalttäter“ begangen worden wären.³⁵⁵

6.5 Auswertung des Hungerstreiks

Im Anschluss an Debus' Tod wurde auf der Leserbriefseite der *taz* eine hitzige Debatte zur abschließenden Bewertung des Hungerstreiks geführt. Es ist auffällig, dass die meisten Autoren sich erstmals wieder nach dem Deutschen Herbst offen, aber sehr skeptisch zum Phänomen RAF zu äußern schienen. Bei ihren Einschätzungen knüpften viele Leser an die bahnbrechenden Ereignisse des Jahres 1977, vor allem an die empfundene gesellschaftliche Polarisierung zwischen RAF, „der Linken“ und repressiven „Staat“, an. Die Ermordungen von Siegfried Buback, Jürgen Ponto und Hanns-Martin Schleyer durch die RAF und die Reaktionen des Staates, die Stürmung der Landshut-Maschine und die damit einhergehende Stammheimer Todesnacht, bewirkten bei vielen zwar die „RAF-Politik“ einhellig abzulehnen, aber trotzdem dem Anliegen zur Verbesserung der Haftbedingungen positiv gegenüber zu stehen. Zu diesem Zeitpunkt wurde in der radikalen Linken noch nicht zwischen den unterschiedlichen Akteursgruppen der RAF-Gefangenen in den Haftanstalten und den RAF-Mitgliedern als Angehörige einer *illegalen Stadtguerilla*-Gruppe differenziert. Dies lag auch daran, dass die noch aktiven RAF-Mitglieder, etwa Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt und Adelheid Schulz, die Schleyer-Entführung offensichtlich gemeinsam mit zwischenzeitlich verhafteten *Genossen* wie Sieglinde Hofmann, Rolf Heißler und Stefan Wisniewski durchgeführt zu haben schienen. Das Fehlen einer umfangreichen Selbstkritik der RAF zu ihren Aktionen während des Deutschen Herbsts – diese wurde erst Jahre später im *Mai-Papier* 1982 vorgenommen – feuerte die Kritik unter radikalen Linken an der RAF zusätzlich an. In seinem Leserbrief fragte ein „Bernd“ provokativ „nach den Gemeinsamkeiten mit der RAF“:

„Die Art, wie sie mit Leben umgehen, kann ich nicht verstehen. Wenn es notwendig ist, Menschen zu töten,

³⁵⁴ Vgl. ebd., S. 182, 189-191 (BStU).

³⁵⁵ Vgl. BT-Drs. 9/1538 (1982), S. 2.

frage ich danach, was das konkret bringt, auch wenn es Pontos, Schleyers und deren Bewacher sind. Ich kann den Sinn nicht sehen. Haß ist vielleicht eine Erklärung, aber die reicht mir nicht aus. Wer hier eine Parallele zu El Salvador zieht, muß an Selbstmitleid oder -überschätzung leiden.“³⁵⁶

Ähnlich bewertete der *taz*-Leser „Günther“ die RAF; „Leute, die sich mit der Staatsmacht auf eine Stufe stellen, indem sie andere Leute töten (nicht in Notwehr)“ entsprächen „nur miese[n] Killer[n]“, da für ihn „Menschenleben absolut“ wären. Gleichwohl wäre „es wohl keine Frage“, die Hochsicherheitsabteilungen beseitigen zu müssen, da es „für die Linke nicht das Wesentliche“ sein sollte, „wer da drin sitzt“.³⁵⁷ Wo einige Jahre zuvor noch eine „Generalamnestie“ für alle Gefangenen sowie die grundsätzliche Abschaffung der Gefängnisse gefordert wurde, spezifizierten Linke jetzt nach dem Hungerstreik ihre Kritik gegen die „Trakte“. „Mittlerweile sollte klar sein“, schrieb ein „Alexander“, dass die Linke „nicht die gesellschaftliche Kraft“ besessen hätte, „die Gefängnisse abzuschaffen, geschweige diesen Staat auch nur im Ansatz ins Wanken zu bringen.“ Vielmehr sollte für die Linke die Forderung nach Gleichberechtigung aller Gefangener Konsens sein, „mit dem Ziel der Aufrechterhaltung ihrer sozialen Identität“. Der Autor des Briefes forderte damit Linke auf, die zahlreichen individuellen Forderungen der *politischen Gefangenen* zu übernehmen, diese jedoch für alle Häftlinge durchzusetzen, damit die „Frage, wer als politischer Häftling zu definieren sei [...] nicht mehr die Rolle des Spaltpilzes“ spielte.³⁵⁸ Deshalb sollten Linke

„unterschiedslos für alle Häftlinge Haftbedingungen [fordern], die ihnen den Kontakt zu anderen Häftlingen erlauben, den Besuch von Freunden und Verwandten, den uneingeschränkten Verkehr mit Anwälten, den uneingeschränkten Zugang zu Zeitungen etc., die medizinische Betreuung nach eigener Wahl, die politische Meinungsäußerung.“³⁵⁹

Wie für Gottschlich kam auch für „Alexander“ der Tod eines Häftlings während des Hungerstreiks „nicht überraschend“, weshalb dessen „grausames Ende“ weniger „betroffen“ gemacht hätte. Vielmehr hätte den Autor des Briefes die „Handlungsunfähigkeit und Diskussionsunfähigkeit der Linken, die Gefangene in den Gefängnissen völlig allein läßt“ schockiert. Erst mit dem Tod eines Inhaftierten wäre „zwischenzeitlich ein Wiederaufleben der Auseinandersetzung um den Knast“ in der Linken zu beobachten gewesen. Problematisch wäre insbesondere gewesen, dass er persönlich „nur noch selten mit Leuten zu tun“ gehabt hätte, die „tatsächlich politisch an die Knast-Problematik“ herangegangen wären. Auf der einen Seite wäre „Alexander“ mit Menschen zusammengetroffen, die über die *Gefangenenfrage* „nahezu uninformiert sind und dies möglicherweise als bedenklich erachten“. Auf der anderen Seite hätte er sich mit Aktivisten auseinandergesetzt, „die sehr stark emotional auf solche Todesfälle reagieren“, um sich anschließend nicht „weiterhin mit der Situation in den Gefängnissen“ auseinanderzusetzen. Der

³⁵⁶ „Betr.: Die Linke II“, in: *der Funke* 11 (1981), Nr. 24, S. 48.

³⁵⁷ Vgl. „zum Leserbrief v. 27.4.“ (*Antwort an eine Antiimperialistin in der „tageszeitung“*), in: ebd., Nr. 24, S. 50.

³⁵⁸ Vgl. „Betr.: Etwas zu unserer Verantwortung“, in: ebd., S. 48.

³⁵⁹ Ebd.

Autor kritisiert, dass die tatsächlichen Auseinandersetzungen um die *Gefangenenfrage* „stark [...] auf bestimmte politische Milieus“ begrenzt gewesen wäre. Besonders in den antiimperialistischen Zusammenhängen hätten sich die Aktivisten zu sehr auf „das Programm der Häftlinge“ bezogen, ohne eigenständige Positionen „draußen“ zu erarbeiten. Diese radikalen Teile der Linken hätten mit ihrer „romantische[n] Überschätzung der eigenen Kraft und Unterschätzung der tatsächlichen Isolation der Linken in dieser Gesellschaft“ weiterführende Diskussionen innerhalb des linken Spektrums verhindert. Dabei wären „radikal-humanistische Positionen“, insbesondere von bürgerlich-liberalen Akteuren, „die das Leben und Überleben von Häftlingen als eigenständigen, von politischen Kontroversen unabhängigen Wert beinhalten [...] nur mit müdem (ach so allwissenden) Lächeln quittiert“ worden.³⁶⁰

Teilweise fanden solche Ansätze auch Raum in den Selbstkritiken von Antiimperialisten. Obgleich die „Abschaffung der Trakte“ als politische Position aus antiimperialistischer Sicht, da sie der „Forderung nach Zusammenlegung“ zuwider lief, grundsätzlich abgelehnt wurde, gestanden sich Militante aus West-Berlin doch ein, „dass alles viel zu wenig war, von uns aus wenig kontinuierlichkeit hatte“ und „wir in bezug auf die gef. hier viel zu viel auf ne initiative, und so auch ne orientierung gewartet haben.“³⁶¹ Grundsätzlich wollten die Antiimperialisten die kritische Distanz vieler Autonomer gegenüber den angeblich elitären Forderungen der RAF-Gefangenen, die sich Anfang der 1980er Jahre stark in der *taz* niederschlug, jedoch nicht gelten lassen. Vehement schrieben die Antiimperialisten gegen die traditionellen Vorbehalte gegenüber den RAF-Gefangenen an, etwa wonach diese sich „seit jahren“ geweigert hätten, „über irgendeinen ansatz sogenannter legaler politik auch nur zu diskutieren“. Eine Antiimperialistin aus Bielefeld namens „petra“ verwehrt sich gegen diese *taz*-Position, indem sie darauf verwies, dass, „seit die gefangenen gefangene sind, [...] diskussionen, über briefwechsel und besuche, zwischen den gefangenen und der legalen linken im gange“ gewesen wären. Als Beispiel, dass es den RAF-Gefangenen weniger um den Selbstzweck einer militanten Mobilisierung als vielmehr um die Schaffung einer radikale Öffentlichkeit ging, die für ihre Forderungen unabdinglich war, führte „petra“ eine Demonstration zur Unterstützung der Zusammenlegungsforderung und Abschaffung der Hochsicherheitstrakte in Stuttgart im Mai 1980 an; gerade weil die Demonstration „legal und öffentlich durchgeführt werden konnte“, wäre sie von den RAF-Gefangenen „begrüßt“ worden. Die Antiimperialistin war sich deshalb sicher, dass eine „gleichberechtigte diskussion zwischen raf[-Gefangenen] und bewegung“ möglich war; „aber ihr“, schrieb sie den „taz-Linken“, „repräsentiert (gottlob) nicht die bewegung, steht sicher am opportunistischen anderen ufer, reicht den herrschenden eure schweinepfote und versucht [...] die bewegung zu spalten und [...] sie zum stillstand zu bringen.“³⁶²

³⁶⁰ Vgl. ebd.

³⁶¹ Vgl. Militante: *Rückblick*, S. 1.

³⁶² Vgl. „Betr.: „das entscheidende ist, daß man zu lernen versteht“, in: *taz*, 27.4.1981.

Diese Uneinigkeiten innerhalb der Linken, vor allem die so genannten „Forderungsdiskussionen“, lähmten auch in der Folgezeit eine szenübergreifende Zusammenarbeit. Ausschlaggebend für die Spaltung unter linken Hungerstreikunterstützern waren auch die Differenzen zwischen *politischen* Gefangenen aus der RAF und der Bewegung 2. Juni. Anders als der Großteil der RAF-Gefangenen forderten die in Berlin-Moabit inhaftierten Gründungsmitglieder der Bewegung 2. Juni, Ronald Fritsch und Ralf Reinders, die „Gleichstellung aller Gefangenen“ und die „Abschaffung aller Hochsicherheitstrakte“.³⁶³ Unter den autonomen und antiimperialistisch orientierten „Knastgruppen“ kam es aufgrund dieser Differenzen zu Zerwürfnissen. Von Mitgliedern der „Knastgruppe Kiel“ wurden Ende Juni 1981 die Diskussionsversuche während und nach dem Hungerstreik sehr kritisch kommentiert:

„Wie in Berlin (während des HS) so blockierte auch in Bielefeld (nach dem HS) die Diskussion um die 'Richtigkeit' von Forderungen der Gefangenen jeden weiteren konstruktiven Ansatz für eine Anti-Trakt-„Bewegung“: von den vorausgegangenen Traktgruppentreffen (vor dem HS) ist derartiges nicht bekannt, d.h. den einzelnen Traktgruppen gelang es bisher nicht, aus dem Teufelskreis (auf Aktionen der Gefangenen) herauszukommen.“³⁶⁴

Ähnlich wie dies in der *taz* zur Sprache kam, kritisierten auch viele Autonome die mangelnde Bereitschaft der RAF-Gefangenen, mit linken Aktivisten außerhalb der antiimperialistischen Szenen zu kommunizieren. Auf die Forderung nach einer schonungslosen Selbstkritik der RAF-Gefangenen, inwieweit von ihrer Seite Fehler während des Hungerstreiks begangen worden waren, auch in Hinsicht ihres Schweigens zu Debus' Tod, wurde nicht eingegangen. Nach Abbruch des Streiks wurden von autonomer Seite einzig die selbstkritischen Stellungnahmen von Klaus Jünschke und Stefan Wisniewski wertgeschätzt.

Anders als Wisniewski hatte Jünschke nicht an dem Hungerstreik 1981 teilgenommen, da es seiner Ansicht nach bereits „nach dem hs 79 keine diskussion mit der linken/alternativen gegeben“ hätte. Jünschkes Kritik, dass die „isolation [...] von innen nicht zu knacken“ gewesen wäre, war offenbar auf taube Ohren unter seinen damaligen *Genossen* gestoßen. Lediglich Verena Becker hätte sich bei ihm zu Wort gemeldet. Noch vor dem Hungerstreik 1981 hätte sie Jünschke aufgefordert, „endlich öffentlich zu erklären, dass ich nicht mehr raf bin – aus der befürchtung heraus[,] ich könnte draussen als sprecher der gefangenen aus der raf missverstanden werden“; „andere sorgen hatte sie nicht“, monierte der ehemalige RAF-Gefangene. Briefkontakte zwischen ihm und kritischen RAF-Gefangenen wie Wisniewski und Wackernagel, die beide den Hungerstreik 1981 aus Kritik am Konzept des „hungerstreik[s]“ als ausweglose „offene feldschlacht“ gegen den Staat, wie Jünschke es beschrieb, frühzeitig unterbrochen hatten, rissen auch in den Folgejahren nicht ab.³⁶⁵

³⁶³ Vgl. Reinhard Mohr: *Der Neunte Hungerstreik. RAF und Solidaritätsbewegung 1973-1985*, in: Linke Liste an der Universität Frankfurt (Hg.), *Die Mythen knacken. Materialien wider ein Tabu*. Neue Linke. RAF. Deutscher Herbst. Amnestie, Frankfurt/Main 1987, S. 383.

³⁶⁴ Knastgruppe Kiel: Diskussionspapier: „*Zum Traktgruppen – Treffen am 12-14.6.81 und Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit*“, 28.6.1981, 2 Bl.; IISG, AC, KA6531, M38, U127.

³⁶⁵ Vgl. Klaus Jünschke: *Brief an Stefan Wisniewski*, 20.4.1981, S. 1; AHIS, Jü, K/023,004.

Sowohl Jünschke als auch Wisniewski hielten in ihren Erklärungen die Forderung nach Anerkennung des Kriegsgefangenenstatus nach den Mindestkriterien der Genfer Konventionen für eine „politisch falsche Stoßrichtung“. Ähnlich wie Jünschkes Kritik an der „unterbliebene[n] Diskussion und Neuorientierung“ von RAF und RAF-Gefangenen nach dem Deutschen Herbst, konnte auch Wisniewskis Vorstoß keine öffentliche Stellungnahme unter den RAF-Gefangenen erzwingen.³⁶⁶ Der in Düsseldorf inhaftierte RAF-Gefangene wollte eine „Zusammenlegung“ nicht in der Einrichtung isolierter Gefangenengruppen sehen, sondern vielmehr „als Aufhebung aller Trennungen zwischen politischen und sozialen, sozialen und sozialen und natürlich politischen und politischen Gefangenen“ verstehen. „Nur so“, argumentierte Wisniewski, hätten sich „Selbstorganisation und Befreiungskampf“ „materialisier[en]“ können. Deshalb hätte es, folgerte er, primär um „die Zerschlagung der Hochsicherheitstrakte und auf Dauer der Gefängnisse überhaupt“ gehen müssen.³⁶⁷ Wie Jünschke behauptete, wäre es den RAF-Gefangenen mit ihrer Zusammenlegungsforderung vor allem darum gegangen, „eine diplomatische Front“ in „westeuropäischen Ländern“ zu initiieren. Die RAF-Gefangenen hätten 1981, wie bereits zu Ende der 1970er Jahre, weiterhin versucht, die „Haftbedingungen der Genfer Konvention“ mittels der Unterstützerkomitees in den [...] Nachbarländern durchzusetzen.“³⁶⁸ Die westeuropäische Stoßrichtung der RAF-Gefangenen widersprach der politischen und lokalen Arbeit der „Knastgruppen“, die spezifisch in der Bundesrepublik die Abschaffung neugebauter Hochsicherheitstrakte forderten.

Die Forderung nach Anwendung der Genfer Konventionen auf die Haftsituation der RAF-Gefangenen ging auf ihr Selbstverständnis als internationalistische *Stadtguerilla*-Gruppe und damit auf einen von ihnen wahrgenommenen politischen Prozess in den 1970er Jahren zurück, der, wie es Irmgard Möller später formulierte, „von mehreren nationalen Befreiungsbewegungen, die in ihren Ländern gesiegt hatten“ angestoßen worden wäre. Möller unterstrich, dass im Jahr 1977 die Genfer Konvention dahin ergänzt wurde, dass unter dem „Begriff des „internationalen Krieges““ erstmals auch „Befreiungskämpfe“ gefasst werden konnten.³⁶⁹ Die RAF-Gefangenen hätten somit gewusst,

„daß diese ehemaligen Guerilla-Gruppen bei diesen Veränderungen der Genfer Konvention auch speziell bewaffnet kämpfende Gruppen wie uns im Auge hatten, die sie unterstützen wollten.“³⁷⁰

Außerdem hätten die RAF-Gefangenen aus ihren eigenen Erfahrungen während der Hungerstreiks der 1970er Jahre heraus erkannt, dass ihnen der „Schutz der körperlichen Unversehrtheit, keine Isolationsfolter, Kommunikationsmöglichkeiten“ nach deutschem Recht verweigert worden wären.

Die RAF-Gefangenen wollten deshalb „nach internationalem Recht behandelt werden“, wobei es

³⁶⁶ Vgl. ebd. sowie o.A.: „Ansatz zur gemeinsamen Bestimmung einer neuen Etappe“, in: Autonome Knast- und Widerstandsgruppen, Sand, S. 57.

³⁶⁷ Ebd.

³⁶⁸ Vgl. ebd., S. 56 f.

³⁶⁹ Vgl. Tolmein: RAF, S. 164 f.

³⁷⁰ Ebd., S. 165.

allerdings „nicht um ein Schattenboxen oder eine abstrakte Anerkennung von uns als Kriegspartei, sondern ganz praktisch“ um eine „materiell[e]“ Verbesserung der Haftbedingungen ging. Es kann als grundsätzliches Missverständnis zwischen „autonomer“ Linken und RAF-Gefangenen bezeichnet werden, dass die Gefangenenforderung nach der „Anerkennung des Kriegsgefangenenstatus“ von vielen „in der radikalen Linken“ als „maßlose Selbstüberschätzung“ empfunden worden war, obgleich es den RAF-Gefangenen tatsächlich weniger um die Anerkennung als „Kriegsgefangene“ ging, als vielmehr um eine rechtlich-politische Argumentation zur Erkämpfung besserer Kommunikationsmöglichkeiten in „interaktionsfähigen Gruppen“. Wie der linke Journalist Oliver Tolmein behauptet, hätte gerade die unter Autonomen kontrovers diskutierte Forderung nach „Anerkennung des Kriegsgefangenenstatus“ Barrieren zwischen RAF-Gefangenen und potentiellen linken Unterstützern des Hungerstreiks entstehen lassen und „weniger“, wie es Möller angenommen hatte, „die Frage“ nach „Normalvollzug oder Zusammenlegung“.³⁷¹

Diese Annahme scheint sich in einem von Angehörigen des KB, des KBW Westdeutschland/Hamburg, der anarchosyndikalistischen Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union (FAU), der Gefangenen Selbsthilfe Initiative (GSI) e.V. und des Initiativkomitees Arbeiterhilfe (IKAH) Mitte Oktober 1981 unterzeichneten Brief an die RAF-Gefangenen zu bestätigen. In dem Schreiben wird nochmals deutlich, wie schwierig es sich für viele Linke außerhalb der antiimperialistischen Szenen gestaltete, sich solidarisch für die Hungerstreikenden und deren politischen Ziele einzusetzen. Der Hungerstreik wäre laut der Unterzeichner „ohne jedes Echo begonnen worden“ und „nur von wenigen Gruppen in wenigen Städten unterstützt worden“. Die von Anfang an an Solidaritätsaktionen beteiligten Aktivisten aus dem antiimperialistischen Spektrum hätten sich „unserer Einschätzung nach nur wenig um Bündnispartner in der fortschrittlichen Öffentlichkeit bemüht“. Nicht nur „organisierte kommunistische Linke“ und „fortschrittliche Kräfte in den Gewerkschaften“ hätten „Schwierigkeiten“ gehabt, „sich an der Unterstützungsarbeit zu beteiligen“, sondern auch die Militanten der „autonome[n] Linke[n]“. Die einzigen Akteure im Umfeld der RAF-Gefangenen, die sich um eine weiterführende Bündnisarbeit gekümmert hätten, wären „eure Verwandten“ gewesen. Den „Angehörigen“ rechneten die Unterzeichner des Briefes hoch an, mit „ihren spektakulären Aktionen [...] die Tatsache eures Hungerstreiks überhaupt erst in die öffentliche Diskussion gebracht“ zu haben. Trotz dieser Bemühungen wären im Vergleich zu vorhergehenden Hungerstreikkampagnen während der 1970er Jahre, 1981 „weniger 'Prominente' als je zuvor, die sich um eure Sache gekümmert haben“ an Unterstützungsaktionen beteiligt gewesen; während des RAF-Hungerstreiks 1979 hätte „sich ein Teil der Linken noch dazu aufschwingen können – mit politischen Bauchschmerzen – euch

³⁷¹ Vgl. ebd., S. 164 f.

wenigstens verbal zu unterstützen“. Die Fixierung auf die Zusammenlegungsforderung und nach Anwendung der Genfer Konventionen hätte maßgeblich dazu beigetragen, „daß sich euer Kampf per se von allen anderen Kämpfen im Knast abhebt“, wodurch sich eine „Trennung zwischen euch und allen anderen nicht-reaktionären Gefangenen“ ergeben hätte. Daher forderten die Unterzeichner die RAF-Gefangenen auf, die in Rolf Heißlers Prozessklärung im September 1981 angekündigte Wiederaufnahme des Hungerstreiks „unter den Forderungen nach Zusammenlegung und Anwendung der Genfer Konvention zu überdenken“.³⁷²

Die ehemalige RAF-Gefangene Margrit Schiller, die sich seit dem Deutschen Herbst verstärkt als im *legalen* Bereich für die RAF-Gefangenen eingesetzt hatte, beantwortete den offenen Brief im Namen der Inhaftierten. Schiller übte vor allem scharfe Kritik an der Fehleinschätzung der Autoren, die Forderung der RAF-Gefangenen nach Anerkennung durch die Genfer Konvention mit der Einforderung des Status als Kriegsgefangene zu verbinden, ohne zu berücksichtigen, dass es den RAF-Gefangenen „nie um anerkennung bzw. status als kriegsgefangene“ gegangen wäre. Ähnlich wie dies auch Irmgard Möller in den 1990er Jahren begründete, bezog sich auch Schiller auf die „wesentliche änderung der gk [Genfer Konventionen; JHS]“ durch den „1977 endgültig beschloss[en] [...] artikel 42 des protokoll I, der eine neue kategorie von kriegsgefangenen schafft“. Damit hätten „guerillakämpfer (partisanen) in zukunft ein recht auf den kriegsgefangenenstatus gehabt“.³⁷³ Schon die Tatsache, dass antiimperialistische Militante auch weiterhin nach 1977 in der Bundesrepublik den bewaffneten Kampf im Kontext des „gemeinsamen kampf[es] hier in der metropole und in der 3. welt“ geführt hatten, hätte die Forderung nach Anwendung der Genfer Konventionen auch Anfang der 1980er Jahre legitim erscheinen lassen müssen. Diese Forderung wäre schließlich „eine antwort auf die kriminalisierungs- und entpolitisierungsstrategie des staates“ gewesen, um die Kollektivität der „politischen“ RAF-Gefangenen in Form der Zusammenlegung zu gewährleisten. Die im offenen Brief geäußerte Kritik an den Forderungen der RAF-Gefangenen verurteilte Schiller als „zynisch“ und „dreckig“. Die Inhaftierten hätten schließlich nicht „gemeinsam auf euren inhaltlosen denunzianten-brief“ reagieren können, weil sie sich „als ein kollektiv“ begriffen, „wo nicht jeder einfache individuelle stellungnahmen abgibt“; „einschätzungen, entscheidungen, interventionen“ wären für die RAF-Gefangenen erst im Rahmen „eines gemeinsamen diskussionsprozesses“ möglich gewesen. Ein solcher Kommunikationsprozess hätte in der Einzelhaft jedoch nicht stattfinden können, „sondern erst [...], wenn sie in gruppen zusammengelegt werden“. Schiller fügte hinzu: „aber das wollt ihr ja

³⁷² Vgl. Freie Arbeiter Union (FAU) / Gefangenen Selbsthilfe Initiative e.V. / Initiativkomitee Arbeiterhilfe (IKAH) / Kommunistischer Bund (KB) / Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)/Hamburg: *Offener Brief an die Gefangenen aus der RAF*“, Mitte Oktober 1981, S. 1 f; IISG, RAF, 0019811017.

³⁷³ Schiller zitierte hier aus einem 24.4.1977 erschienenen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung; vgl. Margrit Schiller: *Zu dem „Offenen Brief an die Gefangenen aus der RAF“ von KB, KBW, FAU, GSI e.V., IKAH, 17.10.1981*, S. 2; IISG, RAF, 0019811017.

nicht“. Die Kommunikationsprobleme zwischen Angehörigen des RAF-Gefangenen-Umfelds und solidarischen Linken, die etwa Möller und Tolmein noch in den 1990er Jahre hatten, schienen während des RAF-Hungerstreiks 1981 auf dem Höhepunkt gewesen zu sein. Obwohl KB, KBW und FAU es so nicht ausdrückten formuliert hatten, wurden sie von Schiller denjenigen zugeordnet, die „die integration in den normalvollzug“ befürworteten und nur daran interessiert gewesen wären, dass „die gefangenen [...] ihre politische identität – nämlich bewaffneter kampf – ändern, aufgeben“.³⁷⁴

An dem Schlagabtausch zeigt sich erneut, dass die RAF-Gefangenen, die die Zusammenlegung befürworteten, auf ein konkretes und pragmatisches Konzept zur Lösung ihrer *Gefangenenfrage* zurückgriffen, das, wie auch in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre, wenig Spielraum für linke Kritik und alternative Ansätze ließ. Sowohl die „alt-linke“, marxistisch geprägte Kritik der Unterzeichner des offenen Briefes, die RAF-Hungerstreiks müssten sich viel mehr den Bedürfnissen der „Massen“ in den Gefängnissen und für die „Selbstorganisation aller (nicht-reaktionären) Gefangenen“ öffnen³⁷⁵, als auch die von „neu-linken“ Autonomen geäußerte Fundamentalkritik an den Hochsicherheitstrakten und Gefängnissen überhaupt prallte an dem Konzept der RAF-Gefangenen ab.

Trotz der teils scharfen Kritik an dem politischen Konzept der Zusammenlegung, wurden die „öffentlichkeitsschaffenden“ Protestformen, von Demonstrationen über Besetzungen bis hin zu militanten Anschlägen, getragen von unterschiedlichen Akteuren aus dem linksradikalen bis linksliberalen Milieu, von den meisten RAF-Gefangenen als Erfolg gewertet. Wie Ingrid Barabaß einem *Genossen* aus der antiimperialistischen Szene mitteilte, hätten staatliche Repressionen gegen Unterstützer des Hungerstreiks, etwa gegen die Berliner Hausbesetzerszene, „immer auch das Gegenteil der intendierten abschreckung und zerschlagung hervorrufen“ können. Nach Barabaß' Meinung hätten „die spontanen demos etc. [...] als auftakt“ möglicherweise für eine breite, mit den RAF-Gefangenen solidarischen, antiimperialistische Bewegung stehen können.³⁷⁶ Wie oben skizziert, wollte bzw. konnte jedoch ein Großteil der Linken, die auf Demonstrationen gegen die Isolationshaft protestiert hatten, die spezifischen Forderungen der RAF-Gefangenen nicht unterstützen. Insbesondere die Forderung nach „Zusammenlegung in interaktionsfähige Gruppen“ konnte lediglich unter RAF-nahen Antiimperialisten „durchgesetzt“ werden. Eine offene Debatte im *Antiimperialistischen Widerstand*, die die Frage der Unpopularität hätte thematisieren können, fand nicht statt. Trotz aller Widerstände in der Linken gegen den vermeintlichen Avantgardeanspruch der RAF-Gefangenen³⁷⁷, deren prinzipielle Akzeptanz der Hochsicherheitstrakte im Sinne der

³⁷⁴ Vgl. ebd., S. 1 ff.

³⁷⁵ Vgl. FAU u.a.: *Offener Brief*, S. 1.

³⁷⁶ Vgl. Barabaß: *Brief zu den Haftbedingungen*, S. 1.

³⁷⁷ Vgl. z.B. „zum Leserbrief v. 27.4.“, in: der Funke 11 (1981), Nr. 24, S. 50. „Eine totale Verarschung ist es zu behaupten, die Kritiker der RAF würden die Bewegung spalten. Allein durch ihre Existenz ist die RAF die größte

Zusammenlegungsforderung sowie der damit einhergehenden Unterscheidung von *politischen* und *sozialen Gefangenen* hielten die RAF-Gefangenen an der pragmatischen Forderung nach „Zusammenlegung“ zur Verbesserung der Kommunikation innerhalb des RAF-Gefangenen-Kollektivs auch in den folgenden Hungerstreikkampagnen weiter fest.

6.6 Die „Geheimverhandlungen“ mit Justizvertretern

Das niedersächsische Justizministerium reagierte in der Folgezeit mit einigen Haftverbesserungen, ohne jedoch die Abteilung auf mehr als fünf Belegungszellen zu erweitern. Den Häftlingen wurde beispielsweise ermöglicht, das Fenster ihrer Zelle zu öffnen. „Nach 2 ½ Jahren Geräuschisolation“, wie Dellwo später schrieb, fühlten sich er und Herlitz „wie in einem anderen Knast“, wobei sie „stundenlang die ersten Tage auf der Fensterbank gesessen“ hätten. Nach drei Monaten wurde die Gruppe durch die Verlegung von Knut Folkerts nach seinem Prozess in Stuttgart-Stammheim nach Celle auf drei Personen vergrößert. Zuvor war das niedersächsische Justizministerium mit dem Versuch gescheitert, Dellwo und Herlitz einen gemeinsamen Hofgang mit zwei inhaftierten Neo-Nazis zu gewähren; die beiden RAF-Gefangenen hatten sich vehement gegen diesen „roll-back-Versuch“ gewehrt, indem sie mit einer Schlägerei sowie mit einem erneuten Hungerstreik drohten.³⁷⁸ Als weiteren Teilerfolg des Hungerstreiks verstanden die RAF-Gefangenen die Verlegung von Hanna Krabbe von Köln-Ossendorf nach Lübeck im Dezember 1981, womit die Lübecker Kleingruppe um Christine Kuby und Möller auf drei Personen vergrößert wurde.³⁷⁹

Diese relativ späten Umsetzungen durch das Bundesjustizministerium waren möglicherweise auch eine Reaktion auf Rolf Heißlers Prozessklärung im September 1981 und seine Androhung bei Nichterfüllung der Minimalforderungen einen erneuten Hungerstreik zu beginnen. Heißler hatte zu diesem Zeitpunkt erstmals die konkreten Zusagen des Bundesjustizministeriums an die RAF-Gefangenen benannt, die die Inhaftierten im April als „absolute[s] minimum“ verstanden hätten. Dazu gehörten „die vergrößerung der bestehenden gruppen in celle, lübeck und west-berlin“, die „einrichtung“ neuer Kleingruppen in „baden-württemberg, hessen, und nordrhein-westfahlen sowie de[r] verzicht auf totalisation einzelner gefangener aus der raf“; interessanterweise ließ letztere Forderung auch Spielraum für diejenigen RAF-Gefangenen, die für sich die Zusammenlegung in Kleingruppen abgelehnt hatten und in den Normalvollzug verlegt werden wollten. Diese Zusagen wären laut Heißler von „bundesjustizminister schmude nach absprache mit den länderjustizministern auch in deren namen gegenüber vertretern von amnesty international abgegeben“ worden. Dabei wäre „selbst die personelle zusammensetzung“ der erweiterten und

Spalterin an sich.“

³⁷⁸ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Bericht von Karl-Heinz Dellwo zu seinen Haftbedingungen vom 23.2.1989*, in: o.A., Hungerstreik, Nr. 2, S. 6.

³⁷⁹ Vgl. Oliver Tolmein: *„RAF – Das war für uns Befreiung“*. Ein Gespräch mit Irmgard Möller über bewaffneten Kampf, Knast und die Linke, Hamburg 1997, S. 175.

geplanten neuen Kleingruppen „weitgehend festgelegt“ worden. Dies hätte auch „aus dem inzwischen veröffentlichten telefongespräch zwischen den anwälten und vertretern von amnesty international“ ersichtlich werden können.³⁸⁰

Tatsächlich existierte eine Tonbandaufnahme, die als „Protokoll der Verhandlungen mit Justizminister Schmude“ erst im Spätsommer 1981 von antiimperialistischen Unterstützern der Gefangenen veröffentlicht wurde, nachdem die Justizministerien dem Großteil der Minimalforderungen nicht nachgekommen waren. Die Veröffentlichung der Verhandlungsprotokolle war offenbar nicht von den RAF-Gefangenen autorisiert worden. Vielmehr hatten *legale* Antiiimperialisten eigenständig die Protokolle zirkulieren lassen, in der Erwartung, einen neuen Mobilisierungsschub für die Erreichung der Zusammenlegung zu erwirken. Der in Köln-Ossendorf inhaftierte Knut Folkerts kritisierte im September 1981 gegenüber einem Heidelberger Antiiimperialisten, der ihn in der Haft besuchte, dass an der Veröffentlichung „die defensive“ der Aktivisten aus dem antiimperialistischen Spektrum „gegenüber dem staat + im besonderen gegenüber der counterlinken“ zum Ausdruck gekommen wäre. Weiterhin zeuge die nicht abgesprochene Aktion vom „mißtrauen gegen sie, die gefangenen“ und eine „ausdruck von 'nicht weiter wissen'“. ³⁸¹ Aus dieser bemerkenswerten, im Wortlaut übertragenen, teilweise zensierten Quelle heraus lässt sich die unter linken Aktivisten viel kritisierte Schweigemauer unter den „politischen“ Gefangenen im Zeitraum des Hungerstreikabbruchs erklären. Die RAF-Gefangenen hatten sich demnach mit Zuversicht auf die von Seite der Bundesregierung ursprünglich gemachten Zusagen verlassen, von denen, wie oben gezeigt, nur ein Bruchteil umgesetzt wurde.

Grundsätzlich wurde von staatlicher Seite eine „zusammenlegung in gruppen von vier bis sechs gefangenen“ in Haftanstalten verschiedener Bundesländer befürwortet, wobei zusätzlich in absehbarer Zeit „kein gefangener [...] mehr in einzelisolation sitzen“ sollte. Diese Zusagen waren offenbar an der „bedingung“ festgemacht, dass von Seiten der RAF-Gefangenen und ihrer Rechtsanwälte „die tatsache von verhandlungen und der vermittler selbst nicht öffentlich gemacht wurden“. Trotz der Tatsache, dass die Nachricht von „geheimen“ Telefongesprächen zwischen Vertretern beider Seiten relativ zügig in den Unterstützerszenen kursierte, zeigt sich doch mit Hinblick auf die monatelange Verschwiegenheit der RAF-Gefangenen und ihrer Anwälte, wie ernst und diskret von ihnen die Verhandlungen mit der verfeindeten Bundesregierung behandelt wurden.³⁸²

Das Protokoll gibt nicht nur einen tiefen Einblick in die verschiedenen Verhandlungspositionen der

³⁸⁰ Vgl. Rolf Heißler: *Prozessklärung von Rolf Heißler, 14.9.1981*, S. 9; IISG, RAF, 0019810914.

³⁸¹ Vgl. Thomas Richter (Milanter): *Bericht des Besuchs bei Knut Folkerts, 9.9.1981*, S. 1; ebd., 0019810909.

³⁸² Vgl. Milante: „*Warum veröffentlichen wir dieses Protokoll?*“, in: Rechtsanwälte, protokoll über die verhandlungen zwischen den anwälten der gefangenen aus der RAF und justizminister schmude, vertreten durch einen vermittler, die am 14./15. april stattgefunden haben und zum abbruch des hungerstreiks am 16. april 1981 führten, S. 3; ebd., 0019810416.

Vertreter beider Seiten sowie in die individuellen Haftsituationen einzelner RAF-Gefangener zu dieser Zeit, sondern auch erstmals einen Eindruck, wie staatliche Repräsentanten die Problematik der *Gefangenenfrage* intern einschätzten und mit ihr umzugehen bereit waren. Die telefonischen Verhandlungen beruhten offenbar auf vorhergehenden Verhandlungsversuchen zwischen RAF-Anwälten und staatlichen Vertretern. In jedem Fall lässt sich festhalten, dass der namentlich nicht erwähnte Vertreter von Bundesjustizminister Schmude relativ gut auf das Gespräch mit einem die RAF-Gefangenen vertretenden Anwalt vorbereitet war. Der Minister hätte sich laut seines Vertreters als ein die Regierung vertretener „garant“ vor den jeweiligen „justizminister[n] und kollegen“ verstanden, um schnellstmöglich zu einer „lösung“ zu kommen. Der „erste schritt“, nämlich der Abbruch des Hungerstreiks und die Verschwiegenheit zu den Verhandlungen, hätte allerdings aufgrund „der staatsräson“ von „der gegenseite kommen“ müssen, „damit es nicht heißt in der öffentlichkeit, wir sind erpreßbar“. Schmudes Vertreter sicherte dem RAF-Anwalt zu, „daß im gegensatz zu früheren konstellationen“ erstmals staatliche Repräsentanten für die Zusagen der Bundesregierung als Garanten zur Verfügung standen; „in diesem fall steh[en] wirklich herr schmude und ich dazwischen, was es vorher nicht gegeben hat“. „die anwälte“ hätten sich nach Abbruch des Hungerstreiks durch ihre Mandanten „klar sein“ müssen, dass „die eigentliche arbeit erst“ begonnen hätte, da die Justizministerien und Anstaltsleitungen „hunderte von details“ zu regeln hätten, um die Zusagen schließlich umsetzen zu können. Die schwierige Situation während des Gesprächs, in welcher Debus' Tod für die Verhandlungspartner bereits faktisch angenommen werden musste, wurde von Schmudes Vertreter als „beschissene[] lage“ für beide Seiten charakterisiert. Den Vermittlern wäre „nichts anderes übrig“ geblieben sich aus „schlichter, naiver, blöder menschlichkeit hier jetzt gegenseitig zu vertrauen“. Darauf nicht weiter eingehend hakte der die RAF-Gefangenen vertretene Anwalt nach, indem er sich auf ein früheres Telefonat mit Schmudes Vertreter bezog, ob denn bereits „schmude mit rebmann“, dem Generalbundesanwalt, und dem Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof, „kuhn“, gesprochen hätte. Der „für u-häftlinge [...] zuständig“ gewesene Kuhn wurde von Schmudes Vertreter als „harte front“ bezeichnet, da es im Fall der RAF-Gefangenen Angelika Speitel „offenbar früher mal spannungen“ zwischen Speitels Anwältin Franziska Piontek³⁸³ und dem Ermittlungsrichter gegeben hätte. Piontek wäre mit ihrem im Protokoll nicht näher thematisierten Anliegen von Kuhn abgewiesen worden, nicht zu ihm „durchgekommen“ und „über eine mitarbeiterin“ am Bundesgerichtshof aufgefordert worden, ihr Anliegen „ja schriftlich einreichen“ zu können. Nach einer angeblichen Intervention durch Schmudes Vermittler in Form eines „indirekte[n] gespräch[s]“, „über irgendeine vermittlung eines mitarbeiters von richter kuhn“ mit Piontek, hätte sich die „bundesanwaltschaft“ in Speitels Fall

³⁸³ In dem Verhandlungsprotokoll ist Franziska Piontek als „frau p.“ anonymisiert. Nach Gegenüberstellung anderer Quellen lässt sich jedoch eindeutig belegen, dass Piontek zur Zeit des RAF-Hungerstreiks 1981 und darüber hinaus den Rechtsbeistand für Angelika Speitel stellte. Vgl. z.B. „Krieg aus dem Knast“, in: die Zeit, 5.6.1981, Nr. 24, S. 6.

eingeschaltet, indem diese eine „Stellungnahme“ verfasste, die Kuhn unter Druck setzen sollte - „gib' nach“. Die ablehnende Haltung des Ermittlungsrichters Kuhn gegenüber Schmudes Vorstoß hatte offenbar aus Sicht seines Vertreters die größten Verhandlungsschwierigkeiten bereitet. An anderer Stelle versuchte er dieses Problem, wohl auch zur Schaffung einer gemeinsamen Vertrauensbasis, kleinzureden, wobei er Kuhn gar als „ermittlungsgehilfe[n] [...] der bundesanwaltschaft und des bka“ verstehen wollte. Obgleich an Speitels Fall interessiert, ging es dem RAF-Anwalt vor allem um die Bereitschaft des Generalbundesanwalts Kurt Rebmann, den Zusagen Schmudes zuzustimmen, um deren schnellstmögliche Umsetzung in die Praxis voranzutreiben. Schmudes Vertreter antwortete auf die Frage hin, ob „schmude mit rebmann“ gesprochen hätte, nicht sofort, versicherte seinem Counterpart dann aber später, ein „gesprächsangebot“ Rebmans wäre „offiziell“: „ich soll ihnen mitteilen, herr rebmann ist jederzeit zu einem gespräch mit den anwälten bereit“. Der Vertreter der RAF-Gefangenen hatte scheinbar, auch angesichts der Tatsache, dass sich mehrere Hungerstreikende in Lebensgefahr befanden und Debus im Sterben lag, keine Zeit zu verlieren und wollte schnellstmöglich „morgen früh runterfliege[n]“, um sich mit dem Generalbundesanwalt in Karlsruhe zu treffen. Das von ihm auf Tonband aufgezeichnete Gespräch mit Schmudes Vertreter hätte als Beweis der Verhandlungen dienen sollen und „mehr überzeugungskraft“ haben können als „jedes wort, was ich dem kollegen d. mitteile“.³⁸⁴

Im zweiten Teil der Unterredung wurde das „gesamtangebot“ der Bundesregierung und die spezifischen Details für die einzelnen Gefangenenverlegungen diskutiert. Für die Kleingruppe in der JVA Lübeck, der zu dem Zeitpunkt der Verhandlungen bereits vier weibliche Gefangene angehörten, hätte Angelika Speitel, nachdem die RAF-Gefangene Christa Eckes im Frühjahr 1981 entlassen worden war, „von köln übernommen“ werden sollen. Außerdem hätte „es vor drei wochen bereits mal eine zusage gegeben, daß auch verena becker dorthin übernommen werden könnte“. Die im Hospital der JVA Kassel ärztlich behandelte Becker hätte in der Zeit des Hungerstreikabbruchs angeblich weiterhin an „ihrer offenen TB“ gelitten, wobei die ärztliche Behandlung allerdings positiv angeschlagen und sie „im augenblick [...] ansteckungsfrei“ gewesen wäre. Aus unerfindlichen Gründen jedoch wäre ihre Verlegung nach Lübeck „aber auf widerstand plötzlich gestoßen, eine echte begründung dafür haben wir nie gehört“; möglicherweise, fuhr Schmudes Vermittler feixend hinzu, wäre dies „einfach so, weil wir keinen bock haben“. Von staatlicher Seite hätte jedoch zeitweise ein Alternativangebot hinsichtlich Beckers vorgelegen, nämlich sie „nach frankfurt preungesheim zusammen mit frau hofmann und frau Barabaß, für die beide eine zusage vorliegt“, zu verlegen. Dieser Option hätte der zuständige Ermittlungsrichter Kuhn zustimmen müssen. Letztlich wäre auch diese Möglichkeit ausgeschlagen worden, mit der Begründung, dass in

³⁸⁴ Vgl. „teil I“ des Gesprächs, in: Rechtsanwälte: protokoll, S. 6-8.

Frankfurt ein für die Dreiergruppe notwendiger „hochsicherheitstrakt“ nicht gewollt war. Vielmehr hätten Hofmann und Barabaß dort „als tandem in den normalvollzug übernommen werden“ sollen, da „es eben keine kleingruppenisolierung ist“. An dieser Stelle zeigt sich auch, dass die von der Mehrheit der RAF-Gefangenen vertretene Zusammenlegungsforderung nicht als totale Forderung erhoben wurde und durchaus Kompromisse möglich waren. Trotzdem versuchte Schmudes Vermittler die Möglichkeit zu bekräftigen, eine Verlegung von Hofmann und Barabaß in die Lübecker Kleingruppe zu erreichen, „weil da im grunde noch platz ist“; „das ist ja das perverse“, wie Schmudes Vertreter einräumte, „daß wir von unserer seite aus schon mit den hochsicherheitstrakten argumentieren“.³⁸⁵ Angesichts dieser Komplikationen hätte Verena Becker somit in Kassel bleiben müssen und „in den normalvollzug eingegliedert werden“ sollen, was, wie der staatliche Vermittler schlichtend einwendete, „aber eine nicht annehmbare situation“ dargestellt hätte. Schmude hätte sich trotz allem für Becker weiter einsetzen wollen, um sie in die JVA Kiel zu verlegen und die Gefangene von dort aus doch noch in die Lübecker Kleingruppe zu vermitteln. Wenn dies letztlich nicht gelungen wäre, „werden wir versuchen, sie nach berlin“ in die dortige Kleingruppe zu vermitteln; „aufgrund der besonderen drähte“ zwischen Schmude und den Berliner Senatoren für Inneres, Hans-Jochen Vogel (SPD), sowie für Justiz, Gerhard Moritz Meyer (FDP), so der Vermittler weiter, „ist dort also am ehesten etwas zu erwarten“. Minister Schmude versicherte seinem Repräsentanten sogar „den einen oder anderen doch noch in berlin unterzubringen“, da, wegen der guten Kontakte Schmudes, „berlin die positivste lösung“ gewesen wäre.³⁸⁶ Bezüglich des Falles von Verena Becker bekundeten frühere RAF-Mitglieder im Jahr 2007 gegenüber dem *Tagesspiegel*, dass Becker spätestens „im Frühjahr 1982“ bis „Ende 1983“ gegenüber dem Verfassungsschutz ausgesagt und „Erstwissen“ zum „Mordfall Buback“, inklusive der mutmaßlichen Tatbeteiligten Stefan Wisniewski und Christian Klar, sowie zu internen Strukturen innerhalb der RAF-Gruppe „geliefert“ hätte. Angeblich hätte Becker beabsichtigt, hinter dem Rücken ihrer *Genossen* „mit dem Verfassungsschutz ihre Freilassung allein aushandeln zu können“. Becker wäre im Verlauf ihrer Aussagen, nachdem ihre „ursprüngliche Hoffnung auf vorzeitige Freilassung vom Verfassungsschutz abschlägig beschieden“ worden wäre, ihren eigenen *Genossen* gegenüber reuig geworden und hätte der seit August 1982 in Köln-Ossendorf inhaftierten Sieglinde Hofmann sogar angeboten, „sich umzubringen“. Dies hätte das RAF-Gefangenen-Kollektiv jedoch einhellig abgelehnt und ihr im Falle eines Selbstmordes angedroht, die „Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz publik zu machen“. Nach eigenen Angaben hätte unter den RAF-Gefangenen der Konsens bestanden, Becker „in den Normalvollzug“ zu schicken. Diese als „Höchststrafe“ geltende Maßnahme hätte faktisch den Ausschluss aus dem RAF-Gefangenen-Kollektiv bedeutet. Die RAF-Gefangenen wären nach Beckers Geständnis sehr „wütend“ gewesen, auch weil sie „sich wirklich

³⁸⁵ Vgl. „teil II“, in: ebd., S. 9 f.

³⁸⁶ Vgl. ebd., S. 9.

Sorgen um ihre Gesundheit gemacht“ hatten. Beckers angebliche Tuberkuloseerkrankung sowie ihre medizinische Behandlung in Kassel entpuppte sich demnach als „Legende“ des Verfassungsschutzes, um sie für ihre *Genossen* unbehelligt für „knappe zwei Wochen“ außerhalb der Haftanstalt, „in einer Wohnung in Köln“ zu verhören.³⁸⁷ Die Aussagen aus dem Geheimprotokoll lassen vermuten, dass Verena Becker bereits in der kritischen Phase des Hungerstreiks im Frühjahr 1981 Kontakte zum Verfassungsschutz geknüpft hatte. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit dem Bundesjustizministerium, im April, war Becker in Kassel möglicherweise bereits verhört worden. Ob Bundesjustizminister Schmude und sein Stellvertreter über die Geheimdienstaffäre informiert waren und die Aussage, dass sie „eine echte Begründung“ für die Widerstände der schleswig-holsteinischen Justizbehörden „nie gehört“ hätten, der Wahrheit entsprach, lässt sich aus den momentan verfügbaren Quellen nicht ermitteln. Die Unterstützer aus den antiimperialistischen Szenen erfuhren von Verena Beckers „Entscheidung“, sich nicht weiter an Hungerstreiks zu beteiligen, erst im November/Dezember 1984. „was ich seit letzten Mittwoch mache“, schrieb Becker an Mirjam Glaser, „ist[,] was sich nvz“, also Normalvollzug, „nennt“. Becker wollte über ihre Beweggründe, sich am Hungerstreik 1984/85 nicht mehr zu beteiligen, „jetzt nicht diskutieren“ und auch „den Prozeß, dessen Resultat die Entscheidung ist, nicht versuche[n] zu vermitteln“.³⁸⁸ Brigitte Mohnhaupt unterband von vornherein etwaige Spekulationen über „Verena“, indem den Unterstützern außerhalb der Gefängnisse bekannt gab, dass Becker „sich das sicher gründlich überlegt“ hätte. Die Aktivisten aus dem antiimperialistischen Spektrum sollten an Beckers Entscheidung in Zukunft keine Gedanken mehr verschwenden; Mohnhaupt's Direktive war klar: „so muss man auch damit umgehen: es ist so.“³⁸⁹ Seit Anfang 1985 war Becker von den Kommunikationszusammenhängen des RAF-Gefangenen-Umfelds ausgeschlossen.

Anders als in Schleswig-Holstein hätten die Verhandlungen mit der CDU-geführte niedersächsische Landesregierung mit dem damaligen Justizminister Hans-Dieter Schwind (CDU), in denen es um die Vergrößerung der männlichen Celler Kleingruppe ging, weniger Probleme bereitet. „niedersachsen“, so Schmudes Vermittler, „hat heute nachmittag Herrn Schmude ganz deutlich mitgeteilt“, dass der Erweiterung der Celler Zweiergruppe mit Dellwo und Herlitz zu einer „Kleingruppenbildung von vier oder sechs Gefangenen“ nichts im Wege gestanden hätte. Zum Zeitpunkt des Gesprächs hätte konkret, den Anträgen der RAF-Anwälte entsprechend, „Andreas Vogel von Berlin nach Celle“ verlegt werden sollen sowie ein vierter Gefangener – höchstwahrscheinlich Knut Folkerts, der nach seinem Prozess in Stuttgart-Stammheim tatsächlich nach Celle verlegt worden war –, dessen Namen Schmudes Vermittler jedoch in dem Moment nicht zur Hand hatte. Innerhalb der Kleingruppe sollten die „Gefangenen im Umschluß mit vier Stunden

³⁸⁷ Vgl. „Die verlorene Ehre der Verena Becker“, in: der Tagesspiegel, 28.4.2007; Wolfgang Kraushaar: *Verena Becker und der Verfassungsschutz*, Hamburg 2010, S. 135 ff.

³⁸⁸ Vgl. Verena Becker: *Brief an Mirjam Glaser*, 8.12.1984; IISG, RC, M 2.

³⁸⁹ Vgl. Brigitte Mohnhaupt: *Postkarte an Mirjam Glaser*, 29.12.1984; IISG, RC, M 10.

tächlich zusammensein, gemeinsamer hofgang, gemeinsame sportmöglichkeiten usw“.³⁹⁰ Vor dem Hintergrund dieser staatlichen Zusagen lassen sich Dellwos und Herlitz' Protest im Anschluss des Hungerstreiks verstehen; statt mit ihren *Genossen* wurden ihnen, wie oben dargestellt, von der Celler Anstaltsleitung lediglich Hafterleichterungen mit mutmaßlichen Neo-Faschisten „zugebilligt“.

Das SPD-geführte „nordrhein-westfalen“ mit Heinz Kühn als Ministerpräsidenten und Inge Donnepp als Justizministerin hätte ähnlich positiv reagiert wie die Niedersachsen, nämlich „eindeutig zugesagt“ und „auch schriftlich erklärt“, die Anträge der RAF-Anwälte zu berücksichtigen. So hätte konkret eine „vierergruppe [...] in köln-ossendorf“, bestehend aus Christoph Wackernagel, Gert Schneider, Heinrich Jansen und Rolf Heißler, eingerichtet werden sollen. Allerdings hätte es im Zusammenhang mit Stefan Wisniewski „ein problem in nordrhein-westfalen“ gegeben. Wisniewski hätte nicht in eine neue Kleingruppe nach Köln-Ossendorf verlegt werden können, da er „mit dem schleyer-prozeß noch eine anklage hat“ und „weil rolf heißler ja auch an dem prozeß beteiligt ist“. Der zuständige Richter am OLG Düsseldorf, Wagner, hätte sich gegen diesen Zusammenschluss ausgesprochen, wie Schmudes Vertreter eingestehen musste, „ein formelles argument, das wir [...] nicht entkräften können“. Eine „lösung“ für Wisniewski hätte aber gefunden werden müssen, vor allem vor dem Hintergrund, wie Schmudes Vertreter eingestand, „daß im grunde herr wisnjewski der ist, der die schlimmsten haftbedingungen hat“. In gewissen Maße berücksichtigte der staatliche Repräsentant die spezifischen Forderungen Wisniewskis nach Ablehnung der Zusammenlegungsforderung und Befürwortung des Normalvollzugs, indem er versicherte, dass „die lösung, die angestrebt wird, im endeffekt keinen gefangenen in einzelisolation läßt“; „dies ist vielleicht der wichtigste satz, den ich ihnen sage“. Grundsätzlich hätte die Realisierung einer Kleingruppe in Nordrhein-Westfalen das „zusammenziehen zwischen dem bundesjustizminister“ und den „justizbehörden“ erfordert. Da im parallel stattfindenden Prozess gegen die RAF-Gefangenen Wackernagel und Schneider in Düsseldorf „heute die urteile [...] rechtskräftig geworden sind“, hätte auch der sich quer stellende „richter wagner“ keine Kompetenz mehr in Hinsicht auf eine mögliche Zusammenlegung in Köln-Ossendorf innegehabt.³⁹¹

Die Option in „baden-württemberg“ eine „vierergruppe zu bilden“, die aus dem später nach Celle verlegten Knut Folkerts, Roland Mayer, Siegfried Haag und Günter Sonnenberg bestehen sollte, hätte Schmude laut seines Vertreters als „kooperativste stimme in dem ganzen konzert“ beschrieben. Selbst Schmudes Vertreter musste diese Aussage „ehrlicherweise“ korrigieren, „daß „gespräche“ mit Vertretern des Justizministeriums „nicht besonders positiv verlaufen sind, [...] einfach weil die staatsräson, die dort zu tage getragen wird in baden-württemberg“, vor dem Hintergrund der Stammheimer Prozesse in den 1970er Jahren, „noch eine besondere ist und dort besonders kühl

³⁹⁰ Vgl. ebd.

³⁹¹ Vgl. ebd., S. 10.

geantwortet wird“. Ein Streitpunkt war offenbar die beantragte „freilassung“ des bei seiner Festnahme durch einen „kopfschuß“ schwer verletzten Sonnenberg, der laut des verhandelnden RAF-Anwalts „eigentlich nur rehabilitierbar“ gewesen wäre „über ein normales leben“ außerhalb des Gefängnisses. Wie Schmudes Vermittler zugestehen musste, wäre die frage [...] der haftfähigkeit oder haftunfähigkeit von herrn sonnenberg [...] gar nicht diskutiert worden“. Der Politische Sekretär des baden-württembergischen Justizministeriums, Eugen Volz (CDU), „der den minister vertritt im Augenblick“, hätte sich nach Rücksprache mit Bundesjustizminister Schmude darauf verständigt, die „anträge“ der RAF-Anwälte „neutral und unabhängig“ zu prüfen, ohne dabei, wie Schmudes Vertreter bedauerte, möglicherweise „wohlwollend und mit positiver tendenz“ zu handeln.³⁹²

Neben Verena Becker und Stefan Wisniewski hätte nach Angaben des staatlichen Vertreters noch der Fall von Bernard Rössner Probleme bereitet. Der in Straubing inhaftierte Rössner hatte seinen Hungerstreik zwei Tage vor dem offiziellen Abbruch, am 14. April 1981, unterbrochen, da „er wirklich todesangst bekommen hat“, weil er von den Verhandlungen gehört und gesagt hätte, „also das will ich doch wenigstens noch miterleben, die vermittlungen“. Rössners Problem war allerdings, dass sein Rechtsanwalt, den im Übrigen auch der die RAF-Gefangenen vertretende Anwalt nicht kannte, „sich in italien aufhält, dort erkrankt ist und er im grunde nicht richtig anwaltlich vertreten ist“. Dementsprechend hätten keine Anträge für Rössners Fall vorgelegen. Der staatliche Vermittler gab jedoch sein Wort, dass selbst auf dieser schwierigen Verhandlungsbasis „dem herrn rös[s]ner kein strick gedreht werden kann“; für ihn hätte, wie für Becker und Wisniewski, weiterhin die staatliche Zusage gegolten, „daß im endeffekt keiner in isolation bleibt“. Abschließend bekräftigte der staatliche Vermittler die Bereitschaft von Bundesjustizminister Schmude, „sich persönlich nach abbruch des hungerstreiks besonders für die fälle einsetzen“ zu wollen, „wo noch richterliche argumente dagegenstehen, gegen eine zusammenlegung in gruppen und umschluß“ sowie „in dem sinne [...], daß keiner alleine sein wird von den hungerstreikenden“, auch denjenigen nicht, die „den hungerstreik wohl aufgegeben“ hätten.³⁹³

6.7 Das Scheitern der Verhandlungen

Wie Rolf Heißler nachträglich im September 1981 während seines Prozesses bestätigte, erschien vielen RAF-Gefangenen im April die „verbindlichkeit der zusagen“ durch Schmude, die der Minister „auf dem evangelischen kirchentag gegenüber unseren anwälten“ nochmals bekräftigt hätte, gerade aufgrund der Anerkennung der Vermittlung durch einen Vertreter von Amnesty International, dem Sekretär Helmut Frenz³⁹⁴, „gewährleistet“ gewesen zu sein. Anders als in

³⁹² Vgl. ebd., S. 11.

³⁹³ Vgl. ebd. sowie „teil III“, S. 11 f.

³⁹⁴ Vgl. „Hungerstreik politischer Gefangener“, in: AK, Nr. 254, 14.1.1985, S. 3; IISG, AC, KA 672, M 87, U 357.

früheren RAF-Hungerstreiks wären von Regierungsseite aus erstmals Zusagen „gegenüber einem repräsentanten von amnesty international“ gemacht worden, „und nicht wie früher“ nur „gegenüber anwälten und gefangenen“.³⁹⁵

Der Beschluss, den Hungerstreik unmittelbar nach Debus' Tod ohne unmittelbare Erfüllung der Forderungen abubrechen, hatte offenbar auch innerhalb des Gefangenenkollektivs nicht alle Inhaftierten überzeugen können. „Mich hat diese Begründung damals nicht überzeugt“, stellte beispielsweise Siegfried Haag in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau im September 1986 klar. Haags Ansicht war zum Ende des Hungerstreiks hin, „daß das Konzept und die Aktion falsch waren und daraus zwangsläufig die Niederlage“ hätte resultieren müssen. Dieses Verständnis hätte sich bei ihm im „Verlauf“ des Hungerstreiks ergeben, obwohl er „in der Hoffnung“ teilgenommen hatte, „im Wege der Zusammenlegung endlich mit den anderen Gefangenen all die Fragen, über die man in langen Jahren nicht offen reden konnte, erörtern zu können, um in einen Klärungsprozeß einzutreten, wie immer der auch ausgehen würde“. Haag hätte nach dem Tod von Debus am liebsten die „Sache [...] für sich persönlich zu Ende“ bringen wollen, auch wenn dieses Handeln ihn, wie der Interviewer es auf den Punkt brachte, den „eigenen Tod“ bedeutet hätte.³⁹⁶ Wie Becker, Wisniewski und andere RAF-Gefangene nahm auch Haag aus persönlichen Gründen nicht mehr an späteren RAF-Hungerstreiks teil.

Aus ähnlichem Verdruss führten auch die Celler RAF-Gefangenen Karl-Heinz Dellwo und Heinz Herlitz, die beide bereits seit einem Monat zwangsernährt worden waren, führten den Hungerstreik nach dem Abbruch noch einige Tage fort, da die „Minimalforderung nach Zusammenlegung in einer größeren Gruppe nach dem sogenannten 'Berliner Modell'“ in der dortigen Hochsicherheitsabteilung nicht erfüllbar gewesen wäre.³⁹⁷

Es lässt sich möglicherweise leicht nachvollziehen, welche Erwartungshaltungen und Hoffnungen diese Verhandlungen und auch welche großen Enttäuschungen die Nichterfüllung der meisten Zusagen bei den RAF-Gefangenen bewirkt haben mussten. Das Vertrauen in die Verhandlungen mit der Bundesregierung und die eigene Abwartehaltung wurde von einigen „politischen“ Gefangenen im Nachhinein dementsprechend scharf kritisiert und als Fehler eingestanden. Die „zurückhaltung“ Schmudes nach Abbruch des Hungerstreiks „keine konkreten zusagen“ einzuhalten, so etwa die Gefangene aus dem *Widerstand*, Ingrid Barabaß, hätte es „der andern seite erleichtert, die zusagen nicht oder unzureichend oder verdreht zu erfüllen“. Barabaß sah die „nichteinhaltung der zusagen“ durch das Bundesjustizministerium als „kalkül“, das in der spezifischen Situation der „lancierung von sigurds tod und dem abbruch des hs“ im April bereits festgestanden hätte, um so „einen zeitlichen aufschub“ zu erreichen und eine „nachhaltige demobilisierung“ der Proteste außerhalb

³⁹⁵ Vgl. Rolf Heißler: *auszug aus der erklärung von rolf heißler 15.9.1981*, o.A., Zur Situation der Gefangenen aus der RAF, Bl. 3.

³⁹⁶ Vgl. Siegfried Haag: „*Man muß als Gefangener auch eine Perspektive haben*“, in: FR, 2.9.1986.

³⁹⁷ Vgl. z.B. „*Hungerstreik nach Todesfall beendet*“, in: FR, 18.4.1981.

der Gefängnisse zu erreichen.³⁹⁸ Ähnlich interpretierte auch Rolf Heißler den Tod von Sigurd Debus am Tag des Hungerstreikabbruchs. Die „bundesregierung“, die sich dem „eskalierenden widerstand“ in mehreren bundesdeutschen Großstädten hätte beugen und auf die Forderungen der RAF-Gefangenen eingehen müssen, hätte versucht, „mittels verkommenster manipulationen ihr gesicht zu wahren“. Heißler warf der Bundesregierung vor, „den schon seit einer woche klinisch toten sigurd debus am tage der unterbrechung“ des Hungerstreiks „von den ihn nur noch künstlich am leben erhaltenen apparaten“ abnehmen zu lassen, um eine „desorientierung der öffentlichkeit“ zu erzeugen und „zur verschleierung ihrer zusagen einen nicht bestehenden zusammenhang zwischen sigurds tod und der unterbrechung des hungerstreiks zu konstruieren“.³⁹⁹ Auch die Veröffentlichung der Protokolle selbst, obgleich diese in der radikalen Linken „breit verteilt“ wurden, konnte kaum Reaktionen erwirken. Bis auf dass einige „genoss-inn-en beim dfb-pokalspiel sv sandhausen – arminia bielefeld in und um das stadion parolen gesprüht haben“, in denen sie die „einhaltung der im hungerstreik erkämpften zusagen für kleingruppen“ einforderten, war Knut Folkerts Haftbesucher „nichts eingefallen“.⁴⁰⁰

Bis auf die wenigen „Erfolge“, die im Anschluss des Hungerstreiks 1981 erzielt werden konnten, vor allem die Vergrößerung der Kleingruppen in Celle und Lübeck, wurden die Haftbedingungen der RAF-Gefangenen in den Folgejahren grundsätzlich nicht zu ihren Gunsten verbessert. Nach den Unstimmigkeiten im radikalen Milieu zur Bewertung des Hungerstreiks 1981 und des Todes von Sigurd Debus waren langfristige Bemühungen der RAF-Gefangenen-Unterstützer kontinuierliche, über den Hungerstreik hinausreichende Initiativen zu organisieren, vorerst gescheitert.

Erste Ansätze für einen möglichen neunten kollektiven RAF-Hungerstreik beinhalteten die Anschlagserklärungen der RAF gegen die US-Air Base Ramstein sowie den US-General Frederick Kroesen, die die Presseagenturen Ende August und Mitte September 1981 erreichten. In diesen Erklärungen spielten die Inhaftierten nur eine Nebenrolle. Die Gruppe um Mohnhaupt, die sich während des Hungerstreiks im Frühjahr zurückgehalten hatte, beabsichtigte nach dem Scheitern der staatlichen Verhandlungen erneut an den militanten Prozess seit Herbst 1978 anzuknüpfen. Zwar verwies die RAF mit der Benennung ihres „Kommandos Sigurd Debus“ gegen Kroesen symbolisch auf den zurückliegenden Hungerstreik; ausdrücklich bezog sich die Gruppe jedoch in keinem der beiden Schreiben auf die während des vergangenen Hungerstreiks im radikalen Milieu geführten Kontroversen zu den Forderungen der Inhaftierten. Das „Kommando Gudrun Ensslin“ verstand die Unterstützungsarbeit für die Inhaftierten primär als ein Betätigungsfeld für die *legalen* Militanten; diese hätten den „Kampf der Gefangenen als zentralen Bestandteil des revolutionären Kampfs zur eigenen Sache“ hätten machen sollen.⁴⁰¹ Die „Gefängnisse“ waren vier Jahre später nicht länger

³⁹⁸ Vgl. Ingrid Barabaß: *Brief zu den Haftbedingungen*, 23.9.1981, S. 1; IISG, RAF, 0019810923.

³⁹⁹ Vgl. Heißler: *Prozessklärung*, S. 9.

⁴⁰⁰ Vgl. Richter: *Besuchsbericht*, S. 2.

⁴⁰¹ Vgl. RAF: *Anschlag auf den Oberkommandierenden der US-Armee General Kroesen in Heidelberg. Erklärung vom*

hauptsächlichlicher Gegenstand der RAF-Politik, sondern wurden von der *Guerilla* neben „Atomindustrie, Chemie, Beton“ nur noch als *ein* Ausdruck des „schleichende[n] Tod[es] im 24-Stunden-Tag der Metropole“ angesehen.⁴⁰² Wie die RAF in ihrem *Mai-Papier* einige Monate nach den Anschlägen eingestand, war im Herbst 1977 gerade die Konzentration „auf unser konkretes Ziel, die Gefangenen rauszuholen“ das „Problem, das sich während der Schleyer-Entführung gegen uns ausgewirkt hat“. Zwar hätte die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten den „Staat an seinem Nerv getroffen“; jedoch wäre eine „politische Vertiefung der Widersprüche in der Krise“ von der RAF „nicht angepackt“ worden.⁴⁰³ Die Konsequenz dieses Eingeständnisses im *Front-Papier* war gewissermaßen die politische Degradierung des Gefangenenkampfes durch die *Guerilla*. Gleichzeitig lässt sich dieser Schritt auch im Sinne einer Öffnungsstrategie verstehen;⁴⁰⁴ zugespitzt formuliert sollte Unterstützungsarbeit für die RAF-Gefangenen fortan nicht länger auf dem „Terrain“ der *Stadtguerilla* geleistet werden, sondern in Form von „legalen“ und „militanten“ Aktionen sowie Anschlägen „derer, die angefangen haben in diesem Konzept zu kämpfen“ und sich als „Subjekt[e] der antiimperialistischen Front“ verstanden.⁴⁰⁵ Damit würdigte die RAF prinzipiell die militante Anschlagsserie von Autonomen und Antiimperialisten, die den Hungerstreik 1981 begleitet hatte.

15. September 1981, in: ID-Verlag, Texte, S. 290.

⁴⁰² Vgl. RAF: *Bombenanschlag auf das Hauptquartier der US Air Force in Europa in Ramstein. Erklärung vom 31. August 1981*, in: ebd., S. 289.

⁴⁰³ Vgl. RAF: *Guerilla, Widerstand und antiimperialistische Front. Mai 1982*, in: ID-Verlag, Texte, S. 303.

⁴⁰⁴ Vgl. Andreas Elter: *Propaganda der Tat. Die RAF und die Medien*, Frankfurt/Main 2008, S. 213.

⁴⁰⁵ Vgl. RAF: *Guerilla, Widerstand*, in: ID-Verlag, Texte, S. 297.

7. Exkurs: Entwicklungsprozesse im Umfeld der RAF-Gefangenen in der ersten Hälfte der 1980er Jahre

7.1 Die Forderungsdiskussion

Im antiimperialistischen Umfeld der RAF-Gefangenen wurde seit der Verhaftungswelle gegen *legale* Militante während des Hungerstreiks 1981 verstärkt eine „Forderungsdiskussion“ geführt, in der es darum ging, inwieweit sich inhaftierte Antiimperialisten, die nicht mit der RAF im *Untergrund* gekämpft hatten, in der Haft verhalten sollten. Dabei wurden milieuinterne Diskussionsstränge aus der Zeit nach dem Deutschen Herbst wieder aufgenommen. Erstmals hatte der im Mai 1977 mit Uwe Folkerts in Karlsruhe verhaftete Johannes Thimme in seiner Prozesserklärung im April 1978 seine „faktische internierung“ während seiner elf-monatigen Untersuchungshaft moniert. Dem in der *Legalität* lebenden Thimme wurde vor Gericht unter anderem vorgeworfen, sich „mit der herstellung von sprengsätzen beschäftigt“ und die RAF aus der *Legalität* heraus logistisch unterstützt zu haben. Thimme hatte sich im Sommer 1977 dem Hungerstreik der RAF-Gefangenen „mit der forderung nach aufhebung der isolation“ angeschlossen, was von der Bundesanwaltschaft im Nachhinein als Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nach § 129 a StGB ausgelegt wurde. „mangels sonstiger beweise“ wäre dies gegen Thimme als „internierungsgrund“ angeführt worden, um ihn als *legalen* Militanten unter das während des Deutschen Herbstes verabschiedete Kontaktsperregesetz zu stellen und dementsprechend in Haft zu isolieren.⁴⁰⁶ Wie Thimme später ausführte, verstand er „internierung“ zum damaligen Zeitpunkt als „über den 129 a justiziabel gemachte [...] repressionsmaßnahme der gegenseite im internationalen klassenkrieg“. Seine Prozessklärung hätte allerdings keine spezifische „praxis“ für Gefangene aus dem *legalen* RAF-Umfeld aufzeigen können, sondern „das, was *gegen* uns gelaufen ist, beim namen nennen“ sollen.⁴⁰⁷

Bereits im November 1978 hatten sich die inhaftierten Angehörigen des „Kommando Willy Peter Stoll und Michael Knoll“ während eines Hungerstreiks an Thimmes Begriff der „Internierung“ *legaler* Militanter angelehnt. Die „DPA-Besetzer“ hatten zuvor die Redaktionsräume der *Deutschen Presse Agentur* in Hamburg gewalttätig besetzt, um die Haftbedingungen und Hungerstreiks von RAF-Gefangenen wie Karl-Heinz Dellwo, Günter Sonnenberg und Werner Hoppe öffentlich zu machen. Der bundesdeutsche Staat hätte, so behaupteten sie in ihrer Hungerstreikerklärung, „als Reaktion auf die Offensive der RAF 1977“ eine „Internierungspraxis“ gegen in der *Legalität* lebende Linke eingeführt, um „jeden Widerstand gegen das Counterinsurgency-Programm von Regierung, BKA und Nachrichtendiensten zur faschistischen Formierung Westeuropas aus[zuschalten“. „Unsere Internierung“, behaupteten die Militanten, hätte in der „Terrorisierung der antiimperialistischen Bewegung ein[en] Höhepunkt“ dargestellt. Die strenge Behandlung der

⁴⁰⁶ Vgl. Johannes Thimme: *Prozessklärung*, Stuttgart-Stammheim, 7.4.1978, S. 1 ff.; IISG, RAF, 0019780407.

⁴⁰⁷ Vgl. Ders.: *Brief an Mirjam Glaser*, 31.1.1982, S. 2; IISG, RC, M 20-21.

Inhaftierten durch die Behörden wäre als „Reaktion“ auf die Ausweitung der Aktionsformen durch *legale* Unterstützer der RAF-Gefangenen zu verstehen gewesen. Diese hätten „nicht länger nur von Folter und Morden an gefangenen Revolutionären in der BRD sprechen“, sondern ihren Worten Taten folgen lassen wollen und erstmals „auch eine der Institutionen angegriffen“, die „wesentlich“ die „Hinrichtung“ der RAF-Gefangenen in Stammheim und Stadelheim 1977 mit vorbereitet hätte.⁴⁰⁸ Mit ihrer militanten Aktion gegen die Presseagentur sowie mit ihrem spezifischen Verständnis ihrer Haftsituation – für sich selbst forderten sie Haftentlassung – hatten die DPA-Besetzer erstmals als eine aus der *Legalität* operierende Gruppe versucht, eine von der RAF unabhängige Agenda für *legale* RAF-Unterstützer zu etablieren. Die Bestimmung eines *legalen* politischen Raums im Kontext eines RAF-Konzepts, das prinzipiell vom Primat des bewaffneten Kampfes in der *Illegalität* ausging, wurde im Anschluss an die Verhaftungen *legaler* Unterstützer des Hungerstreiks 1981 unter RAF-Gefangenen, den Inhaftierten aus den *legalen* Szenen sowie *legalen* Haftbesuchern kontrovers diskutiert. Wie der in der JVA Pforzheim inhaftierte Johannes Thimme Anfang 1982 festhielt, hatten die DPA-Besetzer „ne offensive aktion aus der legalität gemacht (was in der militanz was ziemlich neues war – besonders nach dem 'deutschen herbst' mit all seinen erscheinungen der regression in der linken)“. Allerdings hätte der Hungerstreik der Aktivisten scheitern müssen, „weil in dem fall aktion und analyse“, vor allem die Forderung nach „freilassung“, „in widerspruch zueinander standen“. Deshalb hätte es für die Gefangenen aus dem RAF-Umfeld, „wenn wir auf einheit“ mit den RAF-Gefangenen „aus sind, nur vorwärts“ gehen können, „wenn wir zusammenlegung aller politischen gefangenen“, der RAF-Gefangenen und der aus der *Legalität* Verhafteten, „fordern“.⁴⁰⁹

Thimmes Aussage stand im Zusammenhang mit der „Forderungsdiskussion“, wie sie im antiimperialistischen Spektrum zur Jahreswende 1981/82 als Reaktion auf die Verhaftungen von *legalen* Militanten⁴¹⁰ während des Jahres 1981 begonnen worden war. Erstmals wurden von den Behörden Militanten aus dem RAF-Umfeld konkrete Tatbeteiligungen an einem Anschlag der *Stadtguerilla* vorgeworfen. Helga Roos, Karl-Friedrich Grosser und Jürgen Schneider wurden eine „'beteiligung' an der aktion gegen kroesen“ am 15. September 1981 unterstellt. Aus diesem Grund wären, wie in einem Flugblatt anlässlich des Stammheimer Prozesses gegen Karl-Friedrich Grosser und Jürgen Schneider im Sommer 1982 behauptet wurde, „die drei [...] wie [...] fast alle[] gefangenen genossen aus dem legalen antiimperialistischen widerstand“, in ihren Zellen von anderen Inhaftierten isoliert gewesen. Die Bundesanwaltschaft begründete die strengen

⁴⁰⁸ Vgl. Die Gefangenen aus dem Kommando Willy Peter Stoll und Michael Knoll (DPA-Besetzer): *Hungerstreikerklärung*, 7.11.1978, S. 1; IISG, RAF, 0019781107.

⁴⁰⁹ Vgl. Thimme: *Brief*, 31.1.1982, S. 2.

⁴¹⁰ Zur Jahreswende 1981/82 zählten zu den Gefangenen des RAF-Umfelds u.a.: Helga Roos, Dag Maaske, Karl-Friedrich Grosser, Dieter Faber, Johannes Thimme, Ecki Schlage, Isolde Bohler, Peter Alexa, Susanne Paschen, Sabine Schmitz, Jürgen Schneider.

Haftbedingungen nicht zuletzt mit der Annahme einer „legalen raf“.⁴¹¹ Wie ein Brief von Mirjam Glaser an den inhaftierten Thimme belegt, waren die Frankfurter Antiimperialisten von der Anklage gegen Roos, deren Fingerabdrücke angeblich auf einer Kakao-Flasche in der Nähe des Tatorts des Kroesen-Attentats gefunden worden waren⁴¹², völlig überrascht worden: „wenn das so ist“, stellten Roos' *Genossen* nach Bekanntwerden der Anklage fest, „dann können wir ja nix machen“. „im kopp hatten wir also“, gab Glaser selbstkritisch zu, „genau die Konstruktion der B[ullen] gefressen, gingen mit unserer *Genossin* Helga so um wie mit jemand [sic] aus der RAF“. Folglich stellten die Antiimperialisten pragmatisch fest, dass ihnen, angesichts der Anklagevorwürfe gegen Roos, Grosser und Schneider, die eigenen „Kräfte nicht“ ausreichten, um die Militanten „wieder rauszubekommen, da können wir höchstens Druck machen für ne Zusammenlegung“.⁴¹³

Der Frage, ob Inhaftierte aus dem *legalen* RAF-Umfeld die Forderung der RAF-Gefangenen nach Zusammenlegung und der ihr zugrunde liegenden Forderung nach Behandlung als „Kriegsgefangene“ gemäß Genfer Konventionen hätten übernehmen können, war von „heftige[n] Diskussionen“ in den antiimperialistischen Szenen begleitet gewesen. Im Streit um die richtige Forderung im Gefängnis ging es den *legalen* Antiimperialisten nicht zuletzt auch um das eigene Selbstverständnis, um ihre „Vorstellungen [...] von unserm Widerstand“. Glaser ging beispielsweise davon aus, „daß wir hier“, anders als die RAF im *Untergrund*, „als Legale leben und Widerstand machen, daß wir hier auch ne wichtige Funktion haben“.⁴¹⁴ Prinzipiell wurde im Selbstverständnis der *legalen* RAF-Unterstützer eine konkrete Tatbeteiligung an *Untergrund*-Aktionen der RAF ausgeschlossen.

Die „Funktion“ des Widerstands auf *legalem* Terrain und die damit verbundene Frage, ob ein „Kriegsgefangenenstatus“, wie er der Zusammenlegungsforderung zugrunde lag, abgeleitet werden könnte, wurde auch in den Briefkorrespondenzen mit einzelnen RAF-Gefangenen erörtert. Gert Schneider, beispielsweise, wollte an Aktionen wie dem Verteilen von Flugblättern oder Sprühen von Parolen „nun mal keine offensive bestimmung“ erkennen, „die der schärfe der auseinandersetzung – krieg – entsprach“. Inhaftierte aus dem *legalen Antiimperialistischen Widerstand* hätten sich also ihre Anerkennung als Kriegsgefangene aus der gegen sie gerichteten „offensive des staates, die in der (über)determiniertheit ihrer reaktion, den charakter – krieg – trägt“, ableiten müssen. Allerdings hätten die Inhaftierten aus dem RAF-Umfeld, so Schneider, ohne Aufstellung der Forderung nach Anwendung der Genfer Konventionen „nur noch“ mit „knast“ und „kriminalisierung“ konfrontiert sein müssen; „insofern“ hätte „die forderung nach gk [Genfer Konventionen, JHS] das moment des „widerstands“ [...] gegen die „repression““ wieder aufnehmen können. In diesem Sinne hätte sie

⁴¹¹ Vgl. „*Info zum Prozeß gegen Carlos und Jürgen*“, Bl. 1 f.; IISG, AC, KA 6571, M 125, U 546.

⁴¹² Außerdem soll Roos ein Iglu-Zelt für das Kroesen-Kommando gekauft haben. Vgl. „*New Generation*“, in: der Spiegel, Nr. 44/1981, S. 29.

⁴¹³ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Johannes Thimme*, 11.4.1982, S. 3; IISG, RC, M 20-21.

⁴¹⁴ Vgl. ebd.

sich auch gegen die „fremdbestimmung“ durch die Vollzugsbehörden richten müssen. Jedoch hätten sich die in der *Legalität* verhafteten Militanten bewusst werden müssen, dass die Anwendung der Genfer Konventionen „nix für die bestimmung der praxis draußen, auch nix für ihre legitimation“ leisten und deshalb die „widersprüche[] im legalen land“ nicht auflösen konnte.⁴¹⁵

Mit Schneider übereinstimmend betonte Thimme, dass sich „der imperialistische krieg (nach innen) [...] sich auch gegen uns“, die Inhaftierten aus dem *legalen* RAF-Umfeld, richten würde. Thimme sprach an dieser Stelle von einem gegen die Inhaftierten aus dem RAF-Umfeld gerichteten „staatliche[n] programm“, das mithilfe von „psychologische[r] kriegsführung, nato-kriminalisierungsstrategie, sonderprozesse[n]“ und unterschiedlich verhängten „haftbedingungen“, „durch differenzierung kollektivität“ unter den *politischen* Gefangenen verhindern sollte. Der für die RAF relevante globale Kontext „proletarischer internationalismus / metropolenguerilla / kampf im zusammenhang mit den befreiungsbewegungen in westeuropa und der dritten welt“ wäre für den „widerstand“ der *legalen* RAF-Unterstützer zumindest in der „tendenz vorhanden“ gewesen. Thimme schlussfolgerte, „man“ könnte „deshalb sagen: wir, [...] die gefangenen antiimperialistischen militanten, [...] fordern die anwendung der mindestgarantien der genfer konvention. und zwar in dem masse (sozusagen mit immer lauterer stimme) [...] wie wir eine gemeinsame praxis der zusammenlegung realisieren“.⁴¹⁶

Frankfurter Antiimperialisten lehnten im Konsens mit Thimme den Begriff der „Internierte[n]“ in der Folgezeit ab. Wie Glaser in einem Brief an die inhaftierte Antiimperialistin Sabine Schmitz berichtete, hätte diese Kategorie „sowas zufälliges, wahlloses und massenhaftes“ beinhaltet, was im Frühjahr 1982 nicht der „Situation“ entsprechen konnte: „diese Verhaftungen“ wären von staatlicher Seite „alle sehr gezielt gegen die antiimperialistische Bewegung, die ja noch recht jung ist“, gerichtet gewesen, um diese „bevor sie wächst, zurückschmeißen“ zu können.⁴¹⁷ Anders verhielt es sich mit der so genannten „Freilassungsforderung“, die der Forderung nach Zusammenlegung prinzipiell gegenüberstand. Frankfurter Antiimperialisten waren sich zu Anfang des Jahres 1982 bewusst, dass die der kollektiv geforderten Zusammenlegung zugrunde liegende „Einheit“ von RAF, *politischen Gefangenen* und Angehörigen der antiimperialistischen Szenen, weniger als „bestehende Tatsache“, sondern lediglich als „Perspektive“ für ihren politischen Zusammenhang vorstellbar war. Vor diesem Hintergrund kritisierte Glaser an Thimmes strikter Vorstellung, die Gefangenen des *Widerstands* müssten geschlossen die Behandlung gemäß Genfer Konventionen einfordern, dass Thimme von „politischen Bedingungen“ im RAF-Umfeld ausgegangen wäre, die so nicht existierten, da eine Abstimmung der unterschiedlichen Terrains – bewaffneter Kampf in der *Illegalität*, Gefangenschaft und antiimperialistisches Engagement in der *Legalität* – als „Prozeß

⁴¹⁵ Vgl. Gert Schneider: *Brief an Jaqueline*, 16.1.1982, S. 4 f.; ebd., M 20.

⁴¹⁶ Vgl. Thimme: *Brief*, 31.1.1982, S. 3 f.

⁴¹⁷ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Sabine Schmitz*, 2.2.1982, S. 1; IISG, RC, M 12.

überhaupt erstmal“ hätte „her[ge]stellt werden müssen“. Offenbar stand die von Thimme ausgedrückte „tja-so-sind-eben-die Bedingungen Haltung“⁴¹⁸ den Empfindungen und Bedürfnissen vieler Antiimperialisten gegenüber: „Eigentlich sollte es [ei]ne Selbstverständlichkeit sein, die Gef[angenen] rauszuholen, die sie einem wegreifen, und wer soll das machen, wenn nich[t] wir?“, beschwerte sich Glaser bei Thimme. „Daß wir uns hier“ in Frankfurt „stattdessen monatelang die Köpfe zerbrochen haben“, bekannte Glaser selbstkritisch, „zeugt nur von [ei]nem entfremdeten Verhältnis: man geht von dem aus, was „eigentlich“ sein sollte, was dann praktisch heißt, unsre Genoss/innen bleiben drin, weils ja um die Einheit geht. Ist doch verrückt, oder?“. Glaser und ihre *Genossen* aus der Frankfurter Szene gingen deshalb einen zwischenzeitlichen Kompromiss ein. Bei einer möglichen Verhaftung und Inhaftierung, so formulierte es Glaser, „forder[e] ich auch nicht meine Freilassung“, da sie in Haft „gar nicht die Mittel in der Hand“ hätte haben können, „nen entsprechenden Druck dahinter zu machen“.⁴¹⁹ Im Umkehrschluss vermittelt diese Deutung, dass die Freilassung der inhaftierten *Genossen*, die in der *Legalität* verhaftet wurden, nur von den *legalen* Aktivist*innen außerhalb der Gefängnisse hätte gefordert werden können. Thimme sah hier eine „verwirrung in der diskussion drinnen/draussen“, die er damit begründete, dass die „Forderungsdiskussion“ unter den inhaftierten Antiimperialisten und nicht etwa in der Szene außerhalb der Gefängnisse „angefangen hat und hier die einheit eben nur herzustellen ist, wenn sich die gefangenen antiimperialistischen militanten in die revolutionäre front einreihen“. Weiter behauptete Thimme, dass es für die inhaftierten Antiimperialisten „im gegensatz zu draussen [...] weder eine andere notwendigkeit noch möglichkeit“ gegeben hätte; „jeder isolierte gefangene“, so Thimmes Annahme, „verbindet mit zusammenlegung zuallererst mal kommunikation, von einander lernen, mit genossen/freunden zusammensein, die möglichkeit zu leben, zusammen zu arbeiten, und sicher wäre es auch nicht schlecht mal zusammen tv zu schauen, zu kochen....“. Aus Thimmes Sicht hätte die Realisierung solcher Haftbedingungen als Bestandteil der Mindestgarantien der Genfer Konventionen verstanden werden müssen.⁴²⁰

Um Klarheit darüber zu gewinnen, „wer jetzt ZL fordert für die Leut[e] von uns“, organisierten Angehörige der antiimperialistischen Szenen aus dem Rhein-Main-Gebiet „Ende März“ 1982 „ne Veranstaltung/Diskussion“. Weiterhin stritten sich die Militanten darum, wie „auf diese neue Qualität“, dass *legale* Antiimperialisten [...] direkt Handlanger bei Aktionen gewesen sein“ sollen zu reagieren gewesen wäre. Die Militanten gingen davon aus, dass staatliche Behörden wie die Bundesanwaltschaft und das Bundeskriminalamt mit dem Konstrukt der „legalen RAF“ „ein Fundament schaffen“ wollten, „uns jederzeit einknasten zu können, indem sie uns zu Illegalen erklären“. Diejenigen Antiimperialisten, die weiterhin an der Freilassungsforderung festhielten,

⁴¹⁸ Vgl. ebd.

⁴¹⁹ Vgl. Mirjam Glaser : *Brief an Johannes Thimme*, 11.2.1982, S. 1 f.; ebd., M 20.

⁴²⁰ Vgl. Johannes Thimme: *Brief an Jaqueline*, 14.3.1982, S. 3 f.; ebd.

verloren milieuintern offenbar immer weiter an politischen Boden. Nicht zuletzt wurde ihre Position durch Stellungnahmen der betroffenen Gefangenen geschwächt. Von Jürgen Schneider wusste Glaser, „daß er mit der Freilassungsforderung so nicht einverstanden ist“. Schneider hätte „da mal Sachen gesagt, daß man darüber akzeptieren würde, daß die Gefangenen aus der RAF drinbleiben sollen“. Demgegenüber befürwortete Helga Roos den differenzierten Ansatz, dass die Antiiperialisten außerhalb der Gefängnisse „Freilassung fordern“. Roos „selbst“ hätte allerdings „in Stammheim“ die Zusammenlegung mit Sabine Schmitz beantragt, „was natürlich nicht gewährt wurde“; Glaser fand Roos' Position plausibel, da „ja auch klar“ gewesen wäre: „wenn man drinhockt, will man zunächst mal zusammen mit andern“.⁴²¹

Diese Unstimmigkeiten konnten in der Folgezeit nicht aufgelöst werden. Thimme hielt es Ende April 1982 in einem Brief an Karl-Friedrich Grosser nicht länger für sinnvoll, weiter über die Anwendung der Genfer Konventionen für inhaftierte Antiiperialisten zu „diskutieren – es wäre ein jonglieren mit den verschiedenen variationen“. Den inhaftierten Antiiperialisten hätten „ganz einfach [...] die materiellen voraussetzungen für die artikulation einer kohärenten konzeptionellen vorstellung“ gefehlt. „ich hoff da einfach“, schloss Thimme, „dass da von denen, die etwas bessere bedingungen haben, ne stellungnahme kommen wird“.⁴²²

Parallel dazu verfolgten Frankfurter Antiiperialisten weiterhin den Ansatz, die Freilassung ihrer inhaftierten *Genossen* außerhalb der Gefängnisse zu fordern. Der inhaftierte Thimme fand das Anliegen der Aktivisten „im wesentlichen richtig“ und unterstützte deren Verständnis, „dass es falsch ist, die verhaftungen hinzunehmen, dass man dem was entgegensetzen muss“. Allerdings hatte sich der Streit zwischen den Militanten, ob die Freilassungs- oder die Zusammenlegungsforderung zu unterstützen war, offenbar zu einem wahren Lagerkampf ausgeweitet. Obgleich Thimme prinzipiell ein Problem mit einzelnen kompromisslosen Befürwortern der Zusammenlegungsforderung hatte, die „verächtlich über die legalität reden, obwohl sie doch ihre eigene existenzbasis ist“, unterzog er die Verfechter der Freilassungsforderung – allen voran Mirjam Glaser – einer vehementen Kritik. Anlass war die Veröffentlichung einer Broschüre der Freilassungsbefürworter, in der „auszüge von nem brief eines gefangenen aus der raf wiedergegeben“ wurden, die „total aus dem zusammenhang der auseinandersetzung und ihrer entwicklung gerissen war[en]“. Thimme ging, „ohne was genaueres zu wissen“, „mal davon aus, dass das ohne die zustimmung des betreffenden gefangenen gelaufen ist“. Dies wäre aus seiner Sicht eindeutig ein Angriff auf „die integrität der gefangenen aus der raf“ gewesen, die sich „für flügelkämpfe der legalen scene“ „nicht hergeben“ würden. „was aus dieser zusammengestückelten broschüre spricht“, so Thimme weiter, „ist keine politische linie“. In der Broschüre wäre „nicht für ne bestimmte forderung gestritten“ worden, „sondern da schwitzt aus allen poren die angst durch

⁴²¹ Vgl. Glaser: *Brief an Thimme*, 11.4.1982, S. 4.

⁴²² Vgl. Johannes Thimme: *Brief an Karl-Friedrich Grosser*, 23.4.1982, S. 1 f.; IISG, RC, M 20.

[...], dass es – nach helga [Roos], carlos [Grosser] und jürgen [Schneider] – nun einem selber an den kragen gehen könnte“. Dies hätte erklären können, weshalb außer der Veröffentlichung der Broschüre, „materiell gar nichts läuft für die durchsetzung der freilassungsforderung“. ⁴²³ Selbstkritisch stimmte Glaser später den Vorwürfen Thimmes zu und bestätigte, dass die Forderungsdiskussion „ungeheuer lang und kräftezehrend“ über den Sommer 1982 „diskutiert“ worden war, ohne dass die Antiimperialisten „ne entsprechende Praxis“ hätten entwickeln können. Zudem bestätigte sie, dass „der Brief“ des RAF-Gefangenen „in der Broschüre [...] ohne Zustimmung bzw. Fragen des Gefangenen reingenommen“ wurde, was Glaser als „die letzte Scheiße“ empfunden hätte. Die für die Broschüre Verantwortlichen hatten sich offenbar auch der Szenekritik stellen müssen: „die Auseinandersetzungen um diesen Punkt hier draussen sind gelaufen!“ ⁴²⁴

Dass die Freilassungsdiskussion nicht weitergeführt wurde, hing auch damit zusammen, dass die Angehörigen der antiimperialistischen Szenen während des Jahres 1982 sich anderen politischen Initiativen zuwandten; dazu gehörte neben der Mobilisierung gegen die israelische Offensive im Libanon ⁴²⁵ die Öffentlichkeitsarbeit für laufende Strafverfahren gegen *Genossen* aus der RAF und dem *Antiimperialistischen Widerstand*. ⁴²⁶ Letztlich konzentrierten sich die Militanten auch auf die Unterstützung der individuellen Hungerstreikinitiativen von RAF-Gefangenen und Inhaftierten aus ihrem eigenen Umfeld, die in bestimmten Gefangenengruppen verlegt werden wollten. Bei den Hungerstreiks im Sommer 1982 spielte laut Aussagen des RAF-Gefangenen Gert Schneider die „durchsetzung der zusagen“ zur Bildung spezifischer Kleingruppen, die im Zuge des Hungerstreiks 1981 erkämpft worden waren, eine wichtige Rolle. ⁴²⁷ Nachdem im Frühjahr 1982 bekannt wurde, dass der in der Celler Kleingruppe inhaftierte RAF-Gefangene Heinz Herlitz entlassen werden sollte – diese Gruppe mit Karl-Heinz Dellwo und Knut Folkerts also auf zwei Personen geschrumpft wäre – hatte der in Kassel inhaftierte Lutz Taufer um die Verlegung nach Celle gekämpft. Taufer war nach eigenen Angaben in Kassel von Wärtern zusammengeschlagen worden, erlitt unter anderem einen „Rippenbruch“, „Hämatome um beide Augen“, eine „Platzwunde am Hinterkopf“ und „Verletzungen an beiden Beinen“. ⁴²⁸ Im Juni 1982 wurde Taufer schließlich die Verlegung nach Celle gewährt. Bernard Rössner, der seit Jahren in der JVA Bruchsal in strenger Einzelhaft inhaftiert

⁴²³ Vgl. Johannes Thimme: *Brief an Mirjam Glaser*, 22.6.1982, S. 6; ebd., M 21.

⁴²⁴ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Johannes Thimme*, 2.8.1982, S. 3; ebd.

⁴²⁵ Vgl. zu den Schwierigkeiten der Organisation der „22.5.-Demo“ und der vehementen Kritik einzelner RAF-Gefangener an den Umgangs- und Organisationsformen der Antiimperialisten aus dem Rhein-Main-Gebiet, Mirjam Glaser: *Brief an Gert Schneider*, 28.-30.6.1982, S. 3; ebd., M 15.

⁴²⁶ Neben der Prozesse gegen Helga Roos, Karl-Friedrich Grosser und Jürgen Schneider in Stuttgart-Stammheim wurde seit Mai 1982 gegen die Militanten aus Kaiserslautern Dieter Faber und Isolde Bohler in Koblenz und gegen die RAF-Gefangene Sieglinde Hofmann sowie die *Widerstands*-Angehörige Ingrid Barabaß in Frankfurt verhandelt. Vgl. Ulrich Roeder / Arnold Rossberg / Hans-H. Mohrmann-Walter (Rechtsanwälte): *Pressekonferenz zu Verhaftung von Militanten*, 18.8.1982, IISG, RAF, 0019820818; Mirjam Glaser: *Brief an Gert Schneider*, 11.5.1982, S. 2; IISG, RC, M 15.

⁴²⁷ Vgl. Gert Schneider: *Brief an Mirjam Glaser*, 21.7.1982, S. 1; ebd., M 14.

⁴²⁸ Vgl. Lutz Taufer: *Brief an Joachim* (Abschrift), 20.4.1982, S. 1; ebd., M 12.

war, hatte mit seinem Mitte Juli geführten Hungerstreik, mit dem er die Verlegung in die Celler Kleingruppe erzwingen wollte, keinen Erfolg. Im Sommer 1982 befanden sich außerdem die in Kassel inhaftierte Sieglinde Hofmann und Ingrid Barabaß im Kontext ihres Prozesses in Frankfurt „seit 26.6.“ 1982 für ihre Zusammenlegung im Hunger- und Durststreik. Hofmanns und Barabaß' Initiative wurde von einigen weiblichen Inhaftierten unterstützt, die aus Solidarität am „11.7.“ die Anstaltskirche der JVA Preungesheim besetzten. Zudem ketteten sich am 16. Juli einige Mitglieder der *Angehörigen* zur Unterstützung der Forderungen von Hofmann und Barabaß an das Gebäude des Frankfurter Landgerichts. Zusätzlich konnten 150 Unterschriften für die Zusammenlegung von Hofmann und Barabaß zusammengetragen werden.⁴²⁹ Auch Verena Becker unterstützte diese Initiative seit dem „19.7.“ mit einem eigenen Hungerstreik und forderte für sich nach Lübeck oder Köln verlegt zu werden.⁴³⁰ Der Zeitpunkt des Hungerstreiks von Hofmann und Barabaß war von ihnen nicht zufällig gewählt gewesen, da, wie Gert Schneider wusste, ihr gemeinsamer „prozeß nun vorbei war [...] und ihre verlegung in verschiedene anstalten anstand“. Wenn die beiden Gefangenen, die sich in der JVA Kassel eine Zelle teilen durften⁴³¹, „erstmal auseinandergerupft sind“, mutmaßte Schneider, wäre „ein zusammenkommen umso schwerer zu realisieren“ gewesen. Hofmann und Becker konnten schließlich die staatliche Zusage erreichen, gemeinsam von Kassel „nach Köln“ verlegt zu werden. „Für Ingrid“ Barabaß, wie Glaser Sabine Schmitz mitteilte, „war die Überlegung, daß sie nach Berlin kommt“, das wäre „aber weniger klar“ gewesen als die Zusammenlegung der beiden RAF-Gefangenen in Köln.⁴³² Helga Roos brach ihren einwöchigen Hunger- und Durststreik Mitte Juli ab, nachdem ihr Rechtsanwalt sie besuchen durfte. Wie Glaser behauptete, hatte Roos zuvor „null Informationen“ bekommen und war von der politischen Kommunikation mit anderen *Genossen* völlig abgeschnitten gewesen.

Faktisch konnten die Hungerstreikenden im Sommer 1982 den staatlichen Instanzen bis auf die Zusage zur Zusammenlegung von Hofmann und Barabaß, die während ihres Prozesses mehr Öffentlichkeit erfahren hatten, als andere *politische Gefangene* in ihrem Kontext, keine nennenswerten Erfolge erzielen. Eine antiimperialistische Gruppe aus dem Rhein-Main-Gebiet nahm diesen Missstand als Anlass für einen Anschlag gegen den US-Offiziersklub „Fidelitas“ in Karlsruhe am 5. August 1982. Die Militanten forderten in ihrer Anschlagserklärung die Einhaltung der während des Hungerstreiks 1981 gemachten Zusagen durch einen Vermittler des Bundesjustizminister Schmude. Ähnlich wie Gert Schneider in seinem Brief an Glaser verwies die Gruppe darauf, dass es sich bei Rössners Hungerstreik um eine „fortsetzung des kollektiven hungerstreiks“ von 1981 handelte, der als Reaktion auf die Nichteinhaltung der Zusage des

⁴²⁹ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Gert Schneider*, 19.7.1982; ebd., M 15.

⁴³⁰ Vgl. dies.: *Brief an Sabine Schmitz*, 21.7.1982; ebd., M 12.

⁴³¹ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Sabine Schmitz*, 28.7.1982; ebd., M 15.

⁴³² Vgl. dies.: *Brief an Gert Schneider*, 29.7.1982; ebd.

Bundesjustizministers Schmutde zu verstehen wäre.⁴³³ Sie schrieben, dass „trotz der im hungerstreik erkämpften zusage“, sich die RAF-Gefangenen „siegfried haag und angelika speitel wieder in totalisation“ befunden hätten. Außerdem informierten sie in ihrer Erklärung darüber, dass „günter sonnenberg und roland mayer, gert schneider und christof wackernagel, rolf heißler und stefan wisniewski“ weiterhin „in zweiergruppen isoliert“ gewesen wären. Den einzigen Teilerfolg sahen sie in der „zusage“, die „sieglinde hoffmann und ingrid Barabaß“ gegeben wurde, nämlich „in eine bestehende gruppe bzw. zusammengelegt zu werden“.⁴³⁴

Die militante Gruppe beabsichtigte mit ihrem Brandanschlag gegen den Offiziersklub an militante Praxen während des Hungerstreiks 1981 anzuknüpfen und eine Kontinuität herzustellen. Die damalige Frage, „wie den druck erzeugen, der den staat zwingt die gefangenen zusammenzulegen“, der sich „in der breite der solidarität mit den gefangenen“ gezeigt hätte, erschien den Militanten nach wie vor aktuell. Im Selbstverständnis der Aktivisten hätten gerade die zahlreichen militanten Aktionen Druck auf die Behörden ausüben können, die letztlich zu den Zusagen des Justizministeriums zur Verbesserung der Haftbedingungen führten.⁴³⁵

7.2 Die Verhaftungen im November 1982 und ihre Auswirkungen

Die Verhaftungen der RAF-Mitglieder Brigitte Mohnhaupt, Adelheid Schulz und Christian Klar im November 1982 bedeuteten einen schweren Rückschlag für die RAF; anschließend verblieb lediglich eine Handvoll aktiver RAF-Mitglieder in der *Illegalität*. Bis Ende 1982/Anfang 1983 entdeckten die Behörden zahlreiche, über das Bundesgebiet verstreute Erddepots, die der RAF-Logistik zugeordnet wurden. Nach der offiziellen Version des BKA hätten Pilzsammler in „einem Wald bei Heusenstamm“ südlich von Frankfurt zufällig „eine vergrabene Plastikkiste“ entdeckt. Unter anderem hätte diese auch verschlüsselte Pläne zu anderen Depots enthalten, die den Ermittlern letztlich auch halfen, den später verhafteten Christian Klar dingfest zu machen.⁴³⁶ Inwieweit auch etwaige Aussagen von Verena Becker gegenüber dem Verfassungsschutz zu den Fahndungserfolgen beigetragen haben, wie dies der Journalist Michael Sontheimer mutmaßt, muss weiter offen bleiben.⁴³⁷

Mohnhaupt, Klar und Schulz spielten fortan eine zentrale Rolle im Gefangenenkollektiv. Als Verantwortliche des *Mai-Papiers* bemühten sie sich als Gefangene das *Front-Konzept* auch auf dem „Terrain“ der Haft umzusetzen. Mit der Veränderung der Kampfbedingungen bestand ihr Primärziel

⁴³³ Vgl. Militante: *Zum Angriff auf den US-Offiziersklub in Karlsruhe am 5.8.82 zur Unterstützung des Hungerstreiks von Bernd*, in: Marat, *Widerstand*, S. 100.

⁴³⁴ Vgl. ebd. Zu diesem Zeitpunkt war Haag in der JVA Schwalmstadt und Speitel in der JVA Köln-Ossendorf inhaftiert. Sonnenberg und Mayer hatten in der JVA Bruchsal, Schneider und Wackernagel in der JVA Bochum, Heißler und Wisniewski in der JVA Düsseldorf Umschluss.

⁴³⁵ Vgl. ebd.

⁴³⁶ Vgl. Peters: *Tödlicher Irrtum*, Berlin 2004, S. 531 ff.

⁴³⁷ Vgl. Michael Sontheimer: „*Natürlich kann geschossen werden*“, S. 149 f.

als Gefangene nun in der internen Durchsetzung der Zusammenlegungsforderung bei Inhaftierten aus der RAF und ihrem *legalem* Umfeld. So schrieb beispielsweise Mohnhaupt im Januar 1984 in einem Brief, „daß wir und die gefangenen aus dem widerstand jetzt zusammenkommen, ist ganz konkret der kampf um die einheit des widerstands, der antiimperialistischen front“. Ohne an der „Forderungsdiskussion“ des Jahres 1982 aktiv teilgenommen zu haben, stellte Mohnhaupt allgemeingültig fest, dass die zunehmende Kriminalisierung von Angehörigen des radikalen Milieus als wichtigster Grund für die Durchsetzung von Zusammenlegungen zu begreifen war. Die Repressionen gegen die militante Linke subsumierte Mohnhaupt unter dem Begriff der „staatsoffensive“. Damit bezog sie sich nicht nur, aber vor allem auf die staatlichen Repressionen gegen Aktivisten aus den antiimperialistischen Szenen: „prozesse und knast für immer mehr und im knast trennung voneinander, isolierung, die ganzen differenzierungen“ (durch unterschiedlich angewandte Haftbedingungen). Mohnhaupt spielte damit auch auf die zahlreichen Verhaftungen und Verfahren im Kontext des „Schwarzen Blocks“ seit 1981 und die Fahndungen nach RZ-Mitgliedern im Anschluss an die Ermordung des hessischen Wirtschaftsministers Heinz-Herbert Karry im Mai 1981, an.⁴³⁸ Die angeblichen Bestrebungen des Staates, verschiedene Spektren des radikalen Milieus im Anschluss an den Hungerstreik 1981 zu kriminalisieren hätten nach Mohnhauptes Verständnis letztlich an der gemeinsam von allen *politischen* Gefangenen aufgestellten Forderung nach Zusammenlegung „br[e]ch[en]“ müssen.⁴³⁹

Die *Angehörigen*, allen voran die Mütter der drei Verhafteten, konzentrierten sich im Frühjahr 1983 primär auf das Publizieren der strengen Haftbedingungen einzelner Inhaftierter. Durch Haftbesuche und Briefkorrespondenzen hielten die *Angehörigen* engen Kontakt zu zahlreichen RAF-Gefangenen. Christian Klar schwor seine Mutter Christa in einem Brief vom März 1983 auf die Wichtigkeit des politischen Ziels der „Zusammenlegung der Gefangenen in großen Gruppen“ ein; diese Maßnahme wäre das einzige Mittel gewesen, sich „ein Stück Selbstbestimmung und Kollektivität in diesen Bunkern zu erobern“. Klar bemühte sich, seine Mutter von der Dringlichkeit der Durchsetzung von Zusammenlegungen insbesondere bei denjenigen zu überzeugen, „deren Lage schon jahrelang unverändert“ gewesen wäre. Zu diesen Fällen zählte Klar neben Rolf Heißler und den „haftunfähigen“ RAF-Gefangenen Günter Sonnenberg und Bernard Rössner auch Stefan Wisniewski.⁴⁴⁰ Wegen seiner Ablehnung der Forderung nach Zusammenlegung seit dem Hungerstreik 1981 war Wisniewski – wie ein Leserbrief von Christian Geissler zeigt – im RAF-Gefangenen-Kollektiv zwar umstritten, jedoch bei den meisten RAF-Gefangenen, insbesondere von

⁴³⁸ Vgl. z.B. „Schwarzer Block“ (radikal Nr. 98, 9/1981 / Vollautonom, Nr. 4), URL: http://autox.nadir.org/archiv/auto/81_radi_98e.html; Mirjam Glaser: *Brief an Gert Schneider*, 14.9.1982, S. 2; IISG, RC, M 15.

⁴³⁹ Vgl. Brigitte Mohnhaupt: *Briefauszug*, 24.1.1983, in: *Gefangene aus der RAF, Briefe von Gefangenen aus der RAF von November 1982 bis Juni 1983*, o.O. 1983, S. 14; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 1982-1984.

⁴⁴⁰ Vgl. Christian Klar: *Brief von Christian Klar an seiner Mutter vom 17.3.1983*, in: *Angehörige in der BRD, Über 10 Jahre Kampf gegen die Isolation*, März 1983, S. 2; IISG, RAF, 0019830317.

denjenigen, mit denen er während des Deutschen Herbstes an militanten Aktionen beteiligt war, weiterhin respektiert.⁴⁴¹

Speziell in Rössners Fall schienen sich die Haftbedingungen im Frühjahr 1983 zugespitzt zu haben. Seinen letzten „Antrag auf Zusammenlegung“ in die Kleingruppe nach Celle hatte der Gefangene im Februar 1983 gestellt. Laut Angaben der *Angehörigen* hätte Rössner diese Entscheidung getroffen, nachdem er in eine Auseinandersetzung mit dem Anstaltspersonal in der JVA Straubing geraten war. Angeblich wäre der Häftling in dessen Verlauf „brutal zusammengeschlagen“ worden, wobei ihm der „Sicherheitsinspektor Stohmeier in Straubing persönlich“ „CS-Gas ins Gesicht gesprüht“ hätte. Im März 1983 wäre der zwischenzeitlich in die JVA Frankenthal verlegte Rössner erneut von „einem Rollkommando mißhandelt und total zusammengeschlagen [worden], [...] weil er im Unterhemd sein Frühstück holen wollte“. Das Justizministerium Rheinland-Pfalz hatte daraufhin seine Rückverlegung in die JVA Straubing angekündigt, woraufhin Rössner in einen „Schmutzstreik“ getreten war, „d.h. er verrichtet[e] seine tägliche Notdurft nicht mehr ins Klo, sondern auf den Fußboden der Zelle“. Der bereits für „5 Jahre seiner 8-jährigen Gefangenschaft“ in Einzelhaft untergebrachte RAF-Gefangene wurde schließlich im Mai 1983 nach Straubing zurückverlegt, „ebenfalls im Bunker, der ständig unterkühlt ist“.⁴⁴² Rössner erkrankte in Folge der Haft in der „Bunkerzelle“ und wurde daraufhin „nicht etwa [auf] die Krankenstation“, sondern auf „die psychiatrische Abteilung“ verlegt. Seinem „nächste[n] Monatsbesucher“ hatte er von dieser Verlegung berichtet, woraufhin „der Besuch sofort abgebrochen“ worden war. Nach „Intervention einiger Ärzte aus dem gesamten Bundesgebiet“ wurde die psychiatrischen Unterbringung Rössners abgebrochen, so dass er anschließend erneut in Einzelhaft kam.⁴⁴³ Der ebenfalls in Straubing inhaftierte RAF-Gefangene Klar schloss sich Anfang August 1983 dem Schmutzstreik Rössners an, um eine Zusammenlegung zu erzwingen – allerdings ohne Erfolg.⁴⁴⁴

Die Verhaftungen der drei RAF-Mitglieder im November 1982 wurden von Angehörigen der antiimperialistischen Szenen im Rhein-Main-Gebiet als Anlass genommen, stärker für die Forderung nach Zusammenlegung von RAF-Gefangenen und Inhaftierten aus dem *legalen* Umfeld zu mobilisieren. Anfang des Jahres 1983 gründete sich eine Gruppe, die sich Überlegungen zur Umsetzung einer „ZL-Initiative“ machte. Eine der Initiatorinnen war die langjährige RAF-Unterstützerin Margrit Schiller.⁴⁴⁵ In ihrem Kommuniqué vom Februar 1983 bezog sich die Gruppe

⁴⁴¹ In seinem *taz*-Leserbrief an den RAF-Gefangenen Christof Wackernagel bezog sich Christian Geissler im Kontext der Amnestiedebatte auf dessen und Gert Schneiders drohende Abspaltung von den RAF-Gefangenen: „*Habe deswegen auch schon mal genau [...] vor Jahr und Tag durchs Scheißglas mit Siegfried [Haag] gestritten (wegen seiner Bemerkung zu Stefan [Wisniewski]) [...].*“ Vgl. Christian Geissler: „*An Christof Wackernagel*“, in: *taz*, 6.2.1984.

⁴⁴² Vgl. Angehörige: *Über 10 Jahre Kampf*, S. 4 f.

⁴⁴³ Vgl. GAL Hamburg: „*Aufruf: Grüße an politische Gefangene*“, in: *taz*, 3.1.1984.

⁴⁴⁴ Vgl. Flugblatt: „*Den Kampf der Gefangenen zum Bestandteil des revolutionären Kampfes zur eigenen Sache machen*“, ca. August 1983, in: IISG, AC, KA 65012, M 22, U 55, Bl. 1.

⁴⁴⁵ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Gert Schneider*, 23.2.1983, Bl. 3; IISG, RC, M 15.

explizit auf die Zäsur der „verhaftungen von christian, brigitte und adelheid“. Obgleich „die objektive situation unserer gefangenen genossen schon [...] praktisch seit april 1981“, dem „streikabbruch“, erfordert hätte, waren aus Sicht der Aktivisten gerade die Umstände der Festnahmen der drei RAF-Mitglieder ausschlaggebend für ihr Handeln gewesen. Die „körperliche folter bei den festnahmen“ von Klar, Mohnhaupt und Schulz, „getarnt als ed-behandlung und gegenüberstellung“ und die damit einhergehenden „razzien bei allen gefangenen und zum teil kontaktsperre, cs-gaseinsatz, verschärfung der zensur und beschlagnahme von arbeitsmaterial, mehrfache verlegungen [...]“ hätten aus staatlicher Sicht „die gefangenen kommunikations- und kampfunfähig [...] machen“ sollen. Die Gruppe übernahm explizit Mohnhaupts Annahme, dass „für einen großteil der gefangenen“ seit des Hungerstreikabbruchs „schon lange klar“ gewesen sein müsste, „daß das [...] neue [...] jetzt“ gewesen wäre, „die zusammenlegung der gefangenen aus guerilla und widerstand“ zu erreichen, „um den kollektiven prozeß der front auch im knast zu eröffnen“. Die Autoren des Papiers zitierten einen Abschnitt aus der Prozessklärung der *Widerstands*-Gefangenen Helga Roos, in welchem diese deutlich machte, dass ihre Rechtsanwälte eine spezifische Zusammenlegungskonstellation mit „adelheid schulz, brigitte mohnhaupt, barbara-meyer schlage“, eine RAF-Unterstützerin und ehemalige Mitinhaberin der „Fantasia“-Druckerei in Stuttgart⁴⁴⁶, sowie mit „verena becker und sieglinde hofmann“ beantragen würden.⁴⁴⁷

Roos' öffentliche Verlautbarung war auch Resultat eines von Mohnhaupt, Klar und Schulz forcierten Prozesses zur Konstituierung eines kampfbereiten Gefangenenkollektivs. Die Angehörigen der „ZL-Initiative“ hatten zuvor Listen erstellt, auf denen *politische Gefangene* geführt wurden, von denen in Erfahrung gebracht worden war, mit welchen Inhaftierten sie zusammengelegt werden wollten. Die pragmatische Vorgehensweise der RAF-Gefangenen um Mohnhaupt und der den *Front*-Vertretern nahestehenden „ZL-Initiative“, die die offen gebliebene „Forderungsdiskussion“ des Jahres 1982 kaum berücksichtigten, verstanden einige RAF-Gefangene als Affront. Insbesondere Gert Schneider und Christoph Wackernagel, aber auch Rolf Heißler und Stefan Wisniewski kritisierten die Initiative vehement als „ein 'tür vor der nase zuschlagen“.⁴⁴⁸ Damit einher ging ein unterschiedliches Verständnis der Bochumer RAF-Gefangenen, inwieweit der Ausgang des Hungerstreiks 1981 zu bewerten gewesen war. Gegenüber Mirjam Glaser entgegnete Schneider, dass „die letzte kampagne aus dem jahr 81, wie du sie kennst, [...] explizit anders 'gemeint“ gewesen wäre, „als das, was dann zum schluß herausgekommen ist“. Die variierenden Erklärungen verschiedener RAF-Gefangener über hätten davon gezeugt, dass sich die RAF-Gefangenen „mangels genügender klärung“ am „ende der kampagne 81 noch nicht einmal in den stand gesetzt“ sahen, „allgemein zu klären“, der Hungerstreik „nun ein sieg oder eine niederlage gewesen ist“;

⁴⁴⁶ Vgl. „*Terroristen-Szene: Muß da raus*“, in: der Spiegel, Nr. 4/1978, S. 75.

⁴⁴⁷ Vgl. Militante: „*Warum wir uns jetzt für die Initiative für die ZL einsetzen*“- aus einer Broschüre zur ZL im Frühjahr 1983, in: Marat, Widerstand, S. 128.

⁴⁴⁸ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Gert Schneider*, 23.2.1983, S. 1; IISG, RC, M 15.

„trotz einiger durchaus erfolgter verlegungen“ hätte es unter den RAF-Gefangenen keinen Konsens gegeben, „ob man nun überhaupt etwas durchgesetzt habe oder nicht“. Die offizielle einheitliche Position der RAF-Gefangenen wäre „damals“ zu Recht von Unterstützern außerhalb der antiimperialistischen Szenen „nicht wenig heftig kritisiert worden, weil wir meinten, es wäre keine Niederlage gewesen, und es wäre sehr wohl etwas dabei herausgekommen, was die ZL [Zusammenlegung, JHS] angeht“.⁴⁴⁹ An einem Klärungsbedarf vergangener Kämpfe schienen die pragmatischen, nach vorne blickenden *Front*-Vertreter um Mohnhaupt, Klar und Schulz, die sich während des Hungerstreiks 1981 noch in der *Illegalität* befanden und nicht an den internen Diskussionen beteiligt gewesen waren, aber auch Gefangene wie Sieglinde Hofmann, Ingrid Barabaß und die in Lübeck inhaftierten Frauen nicht sehr interessiert gewesen zu sein.

Ohne eine Klärung dieses internen Dissens, so Schneider und Wackernagel, hätte sich die Zusammenlegungsforderung auch für die neue Gefangenenstruktur der Inhaftierten aus dem *legalen* Umfeld nur schwer vermitteln lassen können. Die Bochumer behielten ihren Standpunkt bei, den sie bereits während der „Forderungsdiskussion“ des Jahres 1982 eingenommen hatten; die Zusammenlegung für die Angehörigen des *Antiimperialistischen Widerstands* hätte zudem nur über eine Klärung und Vermittlung des Selbstverständnisses der *legalen* Militanten vonstatten gehen können, nämlich inwieweit der revolutionäre Kampf auf dem *legalen* Terrain gemäß der Genfer Konventionen in einem Kriegsverhältnis zum Staat gestanden hätte. Die nötige Debatte hätte eine analytische Herangehensweise der Antiimperialisten vorausgesetzt, die über ein „subjektives“ Bedürfnis zur Zusammenlegungsforderung, wie es von Mohnhaupt festgestellt worden war, hätte hinausgehen müssen. Zusätzlich befürchtete Schneider, dass „die ganzen anti-imps“ nach den Verhaftungen im November 1982 „in den bewegungen und in den diskussionen“ mit Aktivisten aus anderen Teilbewegungen „nicht mehr präsent sein“ würden. Die „gefangenen“ hätten „nicht“ den zentralen „zusammenhang“ darstellen können, um den sich die antiimperialistische „bewegung dreht“.⁴⁵⁰ Weiter warfen die Bochumer der „ZL-Initiative“ vor, dass bestimmte Gefangene aus den Reihen des *Widerstands*, zum Beispiel „carlos“ Grosser und „jürgen schneider“, nicht auf die milieu-internen Listen „gesetzt“ worden wären. Die defizitäre Informationspolitik der Antiimperialisten hätte dazu geführt, dass einige RAF-Gefangene, etwa „roland mayer“, Anfang März 1983 erst „bis vor kurzem“ überhaupt mitbekommen hätten, „daß es eine zusammenlegungs-initiative gibt“. Schneider warf den Verantwortlichen der Initiative vor, dass von ihrer Seite aus allen in Frage kommenden Gefangenen hätte mitgeteilt werden müssen, dass diese sich innerhalb der Haftanstalten über spezifische Zusammenlegungskonstellationen Gedanken hätten machen müssen; „das hätte keine 2,3 wochen gebraucht, bis es für alle militanten klar gewesen wäre – wie gesagt, wenn es denn schon um listen gehen soll“. Die tatsächliche Vorgehensweise der „ZL-

⁴⁴⁹ Vgl. Gert Schneider: *Brief an Mirjam Glaser, Februar 1983*; ebd., M 14.

⁴⁵⁰ Vgl. ders.: *Brief an Mirjam Glaser, 14.1.1983*, S. 4; ebd.

Initiative“, nur bestimmte Gefangene auf ihre Listen zu setzen, etwa die Gruppe um Mohnhaupt und Roos, hätte dazu geführt, dass sich einige Gefangene, wie zum Beispiel der *Widerstands*-Gefangene Bert Schlage, „zu kompletten idioten hingestellt“ fühlten. Schneider zitierte hier aus einem angeblichen „ad-hoc-brief“ von Schlage an „annette“, der zeitweiligen Mitbewohnerin von Mirjam Glaser und gleichzeitige Briefkorrespondentin von Wackernagel, den Schlage dann doch „nicht geschrieben“ hätte, „weil er nach langem nachdenken sich dazu entschlossen hat“, den Bochumer RAF-Gefangenen „einfach nicht zu glauben“. Es gäbe „leute bei euch“ Antiimperialisten, wie Schneider resigniert gegenüber Glaser feststellte, „die haben einfach glück“. ⁴⁵¹

Der Briefwechsel zwischen Schneider und Glaser eskalierte im Frühjahr 1983 nicht nur aus politischen Gründen. Den politischen Differenzen war zwischen dem RAF-Gefangenen und der *Widerstands*-Aktivistin eine persönliche Auseinandersetzung über den Charakter ihres Briefwechsels vorausgegangen. Über den Sommer 1982 hatten Schneider und Glaser in ihrer kontinuierlichen Briefbeziehung und im Zuge von Haftbesuchen eine persönliche Zuneigung zueinander entwickelt. Einige ihrer Briefe mit Schneider hatte Glaser zu Diskussionszwecken ungekürzt an die Lübecker RAF-Gefangenen-Gruppe weitergeleitet. Die dort inhaftierten Frauen Christine Kuby und Hanna Krabbe hatten Glasers Brief an Schneider unter anderem als „peinlich“, „votzig“ sowie „unernsthaft und kitschig“ empfunden. ⁴⁵² Glaser nahm die Kritik der Lübecker Gruppe an und thematisierte in einem Brief an Schneider den Charakter der gemeinsamen Briefbeziehung: „Dieses 'andere'“, wie Glaser die persönliche Beziehung zu Schneider nannte, „gehört ja dazu und ohne das fällt man auseinander, aber es darf nicht den ersten Platz einnehmen und den Kampf ersetzen“. Schneider hatte, so gab er zu, diese Zeilen „mit nicht wenig entsetzen gelesen und auch christoph“ Wackernagel „überkam, als ich ihm davon erzählte, ein kaum geringerer schrecken“. Die Bochumer RAF-Gefangenen befürchteten, dass sich auch Glaser „in die kolonne der leute“ einreihen würde, „die uns in ihren briefen[,] die inhalte nur noch phiolenhaft gedrängt meinen vermitteln zu müssen – die um eines falschen verständnisses von genauigkeit willen nur noch in überschriften sich ausdrücken[,] mit immer den gleichen variationen der zusammenstellung so inhaltsschwerer begriffe wie „subjekt“, „kampf“, „strategie“, „front“, und die aufgrund der weite ihres begriffsinhaltes eher nix ausdrücken als alles“. ⁴⁵³ Wie sehr sich persönliche und politische Ambivalenzen zwischen Schneider und Glaser vermischten, zeigte ein empörter Brief der *Widerstands*-Angehörigen Ende März 1983. Glaser wandte sich darin vehement gegen Schneiders Vorwurf, dass ihre Szene innerhalb von „Herrschaftsstrukturen“ existierte, wo nur, wie Schneider es auch mit Blick auf die „ZL-Initiative“ kritisiert hatte, eine „kleine Machtelite [...] über

⁴⁵¹ Vgl. ders.: *Brief an Mirjam Glaser*, 3.3.1983, S. 2; ebd.

⁴⁵² Vgl. Christine Kuby: *Brief an Mirjam Glaser*, 2.-4.12.1982; ebd., M 8.

⁴⁵³ Vgl. Gert Schneider: *Brief an Mirjam Glaser*, 12.12.1982, S. 1; ebd., M 14.

Informationen“ verfügte, die „nur an auserwählte Kreise“ weitergegeben und „der Rest der Mannschaft“ nur „mit Allgemeinplätzen abgespeist“ werden würde. Nach Glaser wäre es gerade nicht darum gegangen, als *legale* Antiimperialistin „vor allem Befehlsempfänger zu sein“ und „alles unüberprüft“ zu „fressen und nach Anweisung [zu] handeln“. ⁴⁵⁴ Im letzten überlieferten Schreiben von Glaser an Schneider, wirft die Antiimperialistin dem RAF-Gefangenen vor, nur „auf andere Leute“ zu schauen, „wie die anfangen können/sollen zu kämpfen“. „Aber das ist doch grad die existenzielle Erfahrung“, folgerte Glaser, „daß man nur selbst anfangen kann, ohne Geschiele auf irgendwelche Massen, sondern ausgehend von sich, von uns [...]“. ⁴⁵⁵ Im Kern wurde mit diesem Ausspruch der politische Grundkonflikt zwischen den Bochumer RAF-Gefangenen und der *Front-Fraktion* um Mohnhaupt, Klar, Schulz und der Lübecker Kleingruppe offensichtlich. Während es Schneider und Wackernagel primär um eine Vermittlung eines authentischen, analytisch fundierten Verständnisses von Zusammenlegung und revolutionären Kampf durch die Antiimperialisten auch in andere Widerstandsszenen ging, waren die Antiimperialisten selbst im Bewusstsein der eigenen Schwäche als soziale Bewegung bemüht, angesichts der zahlreichen Verhaftungen und Prozesse gegen *Genossen* aus ihrem Umfeld, zuerst eine „subjektive“ und praktische Basis für den eigenen revolutionären Kampf auf *legalem* Terrain sowie in den Haftanstalten herauszubilden. Offenbar hatte dieses streng subjektive und radikal praktische Politikverständnis auch das eigene Milieu erschüttert und, wie an der „ZL-Initiative“ erkennbar ist, teilweise sektiererische Züge angenommen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Bochumer RAF-Gefangenen vor einer offenen Konfrontation mit Mohnhaupt, Klar, Schulz und anderen RAF-Gefangenen zurückgeschreckt sind und ihren Unmut vor allem auf die *legalen* RAF-Gefangenen-Unterstützer projiziert haben. Die unterschiedlichen Haftbedingungen und die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Gefangenen untereinander sowie mit den Angehörigen der antiimperialistischen Szenen erschwerten den Diskussionsprozess zusätzlich.

Die Celler RAF-Gefangenen Dellwo, Folkerts und Taufer äußerten eine ähnliche Kritik an den Angehörigen der antiimperialistischen Zusammenhänge wie die Bochumer. Anders als die Bochumer hatten die Celler Gefangenen bereits vor den November-Verhaftungen weniger Gehör bei den Antiimperialisten im Rhein-Main Gebiet. Dellwo und Taufer hatten das Politikverständnis und -praxis der Antiimperialisten bereits im April 1982 anlässlich der Vorbereitungen einer Demonstration zur israelischen Libanon-Demonstration vehement kritisiert. ⁴⁵⁶ Ende Juni 1982 schrieb Glaser: „der Lutz übertreibt es in letzter Zeit ein wenig, wohl aus Ärger, daß wir das gar nicht beachtet haben, was er uns vorher an Kritik geschrieben hat“. Taufer hätte im Anschluss lediglich noch „Karten“ geschrieben, „wo kurz und knapp draufsteht, daß es Bewegungen/Gruppen

⁴⁵⁴ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Gert Schneider*, 21.3.1983, S. 1; ebd., M 15.

⁴⁵⁵ Vgl. dies.: *Brief an Gert Schneider*, 9.5.1983, S. 1; ebd..

⁴⁵⁶ Vgl. zu Karl-Heinz Dellwos Kritik, dies.: *Brief an Gert Schneider*, 29.7.1982, S. 3; ebd.

gibt, die an Militanz, Subversivität und Inhalt (in der Reihenfolge) dem eher entsprechen, was er sich vorstellt, und das seien *nicht* die Antiimps“.⁴⁵⁷ Nach dem Debakel der „ZL-Initiative“ setzte Taufer seine Hoffnung hinsichtlich der Vermittlung der Zusammenlegungsforderung weniger auf die Militanten in den antiimperialistischen Szenen als vielmehr auf die *Angehörigen*. Taufer fand es „richtig und notwendig, dass die angehörigen sich 'politisch' äussern, dass sie sich nicht auf die darstellung der haftbedingungen beschränken, sondern über den politischen kontext reden, aus dem heraus diese haftbedingungen nur verständlich sind“; „ich bin nur dagegen“, schrieb Taufer weiter, „dass jetzt auch noch die angehörigen den ideologischen, toten, erstarrten schwulst vom stapel lassen, den man schon viel zu lange in de[n] immer gleichen 'flugis“ der Antiimperialisten hätte entnehmen können.“⁴⁵⁸

Taufers positiver Einschätzung der *Angehörigen* vorausgegangen war ein konkreter, über das unmittelbare Unterstützendumfeld hinausgehender Vermittlungserfolg der Gruppe im Frühjahr 1983. Die linke Zeitschrift *konkret* hatte sich in ihrer März-Ausgabe dem in der bundesdeutschen Linken verbreiteten Desinteresse zur Frage der *politischen* Gefangenen angenommen. Auf der Titelseite der Ausgabe prangten Porträts zu Tode gekommener und zu diesem Zeitpunkt inhaftierter Gefangener, die im *Untergrund* gegen den westdeutschen Staat gekämpft hatten. Die *konkret* hatte sich dabei die Freiheit genommen, auch Gesichter derjenigen abzubilden, die, wie Peter-Jürgen Boock, im RAF-Umfeld in „Ungnade“ gefallen waren; betitelt wurden die Schwarzweißporträts mit der eindeutigen Bildüberschrift: „Die Vergessenen“. Der Autor des Leitartikels, Jürgen Saupe, vertrat die These, dass „die politischen Gefangenen [...] nicht nur von der verBILDeten Mehrheit, sondern auch von den politisch Bewußten und Wachen“ vergessen worden und damit seit Ende des Hungerstreiks 1981 „aus dem öffentlichem Bewusstsein der BRD mehr und mehr“ verschwunden wären. Für die Phase nach dem Hungerstreik konstatierte Saupe zahlreiche Besuchs- und Haftverschärfungen für RAF-Gefangene; der Journalist verwies dabei auf eine „Verfügung“, die „erstmal aus der Vollzugsanstalt Bruchsal [...] bekannt geworden ist“. Der Bruchsaler Anstaltsleiter Rüdiger Rehring hatte in dem Dokument unterstrichen, dass „zukünftig [...] keine Genehmigungen mehr auf Anträge hin erteilt [würden], die das Zusenden von Büchern durch Verlage oder Buchhandlungen zum Inhalt haben.“ Weiter wurde Rehring mit der Stellungnahme zitiert, dass die „Gefahr zur Mitteilung illegaler Informationen mißbräuchlicher Verwendung entsprechender Genehmigungen [...] als so hoch anzusehen“ gewesen wäre, „daß das Interesse des Gefangenen auf Information und Fortbildung mittels entsprechend zugesandter Bücher und Broschüren zurücktreten muß“.⁴⁵⁹ Wie in den Briefkorrespondenzen der gelernten Buchhändlerin Mirjam Glaser mit RAF- und *Widerstands*-Gefangenen zu entnehmen ist, entsprachen solche, meist inoffiziell gehandhabte Richtlinien der

⁴⁵⁷ Vgl. dies.: *Brief an Gert Schneider*, 28.-30.6.1982, S. 3; ebd.

⁴⁵⁸ Vgl. Lutz Taufer: *Brief*, 28.6.1983, S. 1; JDC, RAF (3).

⁴⁵⁹ Vgl. „*Die Vergessenen*“, in: *konkret*, Nr. 3/1984, S. 17.

Behörden den Erfahrungen der politischen Unterstützer aus den antiimperialistischen Szenen. Viele der Bücher, Broschüren und Erklärungen, die die *politischen Gefangenen* bei Glaser „bestellt“ hatten, erreichten diese – wenn überhaupt – oft nur verzögert nach mehreren Wochen. Häufig blockierten die Gefängnisbehörden, die sämtliche Sendungen von Inhaftierten und Unterstützern genauestens kontrollierten, den Schriftverkehr, wenn in den Briefen und Postkarten Sachverhalte, wie etwa Hungerstreiks oder militante Anschläge, konkret thematisiert wurden. Selbst Postkarten, in denen häufig nur der Erhalt von Büchersendungen bestätigt wurden, so schrieb die in Lübeck inhaftierte Kuby an Glaser im Juni 1983, „braucht[en] jetzt dauernd ne ganze woche“, bis sie die Empfängerin erreichten.⁴⁶⁰ Frühzeitig nahm sich die *konkret* diesem Zusammenhang an. Sie unterstellte den Informationen der *Angehörigen* eine hohe Authentizität, wenn sie darüber berichtete, dass im Frühjahr 1983 „Büros und Privatwohnungen von 45 Verwandten und Freunden politischer Gefangener“ von BKA-Beamten durchsucht worden.⁴⁶¹ Diese Informationen bezog die *konkret* offenbar direkt von der *Angehörigen*-Gruppe. Grundsätzlich kann die Titelstory zu den „Vergessenen“ als größter Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit der *Angehörigen* nach dem Hungerstreik 1981 bezeichnet werden.

Die *Angehörigen* um die Mütter von Mohnhaupt, Klar und Schulz versuchten an diesen Vermittlungserfolg in der Folgezeit anzuknüpfen und informierten kontinuierlich über Repressionen gegen Gefangene aus dem RAF-Umfeld, obgleich die „RAF-freundliche“ Berichterstattung eines bundesweit verfügbaren Mediums vorerst eine Ausnahme bleiben sollte. In einer Presseerklärung verwiesen die *Angehörigen* auf die im April 1983 durch Generalbundesanwalt Kurt Rebmann forcierte Verfügung der Ergänzung des Strafbestandes § 129 a, Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Juristisch und öffentlich wurde der neue Straftatbestand als angebliche Neuauflage des „Illegalen Informationssystems“ zwischen politisch motivierten Inhaftierten und aktiven Militanten aus dem RAF-Umfeld geführt. Als unmittelbare Folge waren im Frühjahr 1983 mit der Begründung der „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ in den Zellen von 32 *politischen Gefangenen* Razzien durchgeführt und umfangreiches, aus den Vorjahren gesammeltes Material „aus der Diskussion der Zusammenlegung“ beschlagnahmt worden. Es hätte sich dabei nach Angaben der *Angehörigen*-Gruppe maßgeblich um Briefe, Broschüren und Zeitungen gehandelt, die zuvor bereits innerhalb der Anstalten zensiert worden wären.⁴⁶²

Wie Mirjam Glasers Briefen zu entnehmen ist, entsprach diese Einschätzung den Tatsachen, wie sie von den Antiimperialisten gesehen wurden. Hunderte Postsendungen aus Glasers Bestand sind von den Behörden im Zuge einer Hausdurchsuchung in Glasers Frankfurter Privatwohnung Anfang August 1983 beschlagnahmt worden. Glaser schrieb an die in Frankfurt-Preungesheim inhaftierte

⁴⁶⁰ Vgl. Christine Kuby: *Postkarte an Mirjam Glaser*; IISG, RC, M 8.

⁴⁶¹ Vgl. „*Die Vergessenen*“, in: *konkret*, Nr. 3/1984, S. 18.

⁴⁶² Vgl. *Angehörige: Über 10 Jahre Kampf*, S. 3.

Widerstands-Aktivistin Monika „Inge“ Krobs, dass die Beamten „7 Ordner weggeschleppt“ hätten, „paar lose Papiere, alle aktuellen Sachen“ und „auch der Ordner“, „wo meine und eure Briefe drin waren“. Glaser hätte danach „nicht mehr so genau“ gewusst, „was ich dir nun geschrieben hab und was der Christine“ Kuby.⁴⁶³ Einige Tage später berichtete Glaser Krobs, dass es auch in anderen südwestdeutschen Städten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen gegeben hätte. In München wäre konkret die Wohngemeinschaft von zwei RAF-Gefangenen-Unterstützern, „Chris“ und „Coco“, durchsucht worden. Die Verhaftung der beiden wäre dabei mit einem Plakat zur Zusammenlegungsforderung, das der „Chris [...] in [ein]er Kneipe aufgehängt“ hätte sowie mit der „Vorbereitung einer Verwandtenaktion“ begründet worden. In Nürnberg wäre die *Widerstands*-Aktivistin Ursula Makilla, „die den Christian [Klar] besucht“, mit Vorwurf an der Teilnahme am „Info-System“ verhaftet worden. In Ramstein wäre mit ähnlichen Begründungen „auch gegen andere scenes“ außerhalb des RAF-Gefangenen-Umfelds ermittelt worden.⁴⁶⁴

Einiges deutet daraufhin, dass die Kriminalisierungsmaßnahmen gegen zahlreiche *politische Gefangene* und *legale* Haftbesucher während des Jahres 1983 insbesondere die weitere Einschränkung der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Inhaftierten und Unterstützern zum Ziel hatten. Dies geschah offenbar auch vor dem Hintergrund der „Krefelder Krawalle“ anlässlich des Besuchs des US-Vizepräsidenten George Bush am 25. Juni 1983. Während der Demonstration wären laut Angaben einer inhaftierten Antiimperialistin „104 festnahmen“ erfolgt; insgesamt wären mit den Verhaftungen im Nachhinein hinzugerechnet, „250-300“ Personen verhaftet worden.⁴⁶⁵ Unter ihnen befanden sich acht Inhaftierte, mehrere von ihnen in der JVA Köln-Ossendorf inhaftiert, die sich zum RAF-nahen *Antiimperialistischen Widerstand* bekannten. Einige von ihnen bemühten sich während ihres Prozesses im Spätsommer 1983, wie der *Widerstands*-Gefangene Jörn Ahborn darlegte, die „notwendigen schritte zu ner vereinheitlichung des widerstandes“, auch in Form der Forderung nach Zusammenlegung mit RAF-Gefangenen, vorzunehmen. Allerdings scheiterte dieses Vorhaben auch unter den neuen antiimperialistischen Gefangenen, weil die meisten von ihnen nur eine relativ kurze Haftstrafe zu verbüßen hatten. Auch scheiterten Versuche Ahborns, andere *soziale Gefangene* zur Solidarisierung mit dem eigenen revolutionären Kampf zu bewegen: „mit terroristen sympathisieren“, hätten viele Mitgefangene befürchtet, „könnte folgen haben“.⁴⁶⁶ Staatliche Instanzen reagierten offenbar auf diese Mobilisierungsversuche in den Haftanstalten, so dass, wie die RAF-Gefangene Christine Kuby an Glaser schrieb, sie „keinen andern [*sozialen*, JHS] gefangenen und sie uns nicht mehr schreiben können (mit antiimperialistischen gefangenen war's schon vorher so)“. Im September 1983 hätte die Lübecker Gruppe „seit etwa 2 monaten [...] keinen

⁴⁶³ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Inge Krobs*, 22.8.1983, S. 1; IISG, RC, M 6.

⁴⁶⁴ Vgl. dies.: *Brief an Inge Krobs*, 27.8.1983, S. 2; IISG, RC, M 6.

⁴⁶⁵ Vgl. Helke Möller: *Brief an Annette*, 29.8.1983, S. 2; IISG, JDC, RAF (1).

⁴⁶⁶ Vgl. Jörn Ahborn: *Briefauszug*, 31.8.1983, Bl. 3; IISG, AC, KA 65012, M 114, U 499.

[...] an uns gerichteten brief von gefangenen mehr“ erhalten.⁴⁶⁷ Die offizielle Begründung von Seiten der Gerichte hieß üblicherweise, dass die „Aushändigung“ von Briefen sowie bestimmten Informations- und Dokumentationsmaterialien, da in ihnen der „gewaltsame[] Umsturz der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland“ propagiert würde, die „Ordnung in der Haftanstalt untergraben“ worden wäre. Ein an mehrere Gefangene aus dem RAF-Umfeld verschickter Bericht Glasers zu einer Reise nach Moskau und Leningrad während des Jahres 1983, etwa, wurde von den Behörden angehalten, weil die Sendung „möglicherweise“ eine „versteckte Nachrichtenübermittlung an die Angeklagte“ beinhaltet.⁴⁶⁸ Sämtliche Sendungen in die Haftanstalten, anders als während des Stammheimer Prozesses in den 1970er Jahren, waren den jeweils zuständigen Kontrollrichtern und Gefängnisbehörden bekannt gewesen.⁴⁶⁹ Die Existenz eines „illegalen Informationssystems“ konnte von den Behörden auch im Nachhinein nicht bewiesen werden.

Einiges deutet darauf hin, dass die politisch motivierten Briefkorrespondenten und Haftbesucher der RAF-Gefangenen sehr systematisch und strukturiert vorgehen, um die Kommunikation zwischen den RAF- und *Widerstands*-Gefangenen durch einen möglichst regel- und gleichmäßigen Informationsfluss an sämtliche Angehörige des Gefangenen-Kollektivs zu synchronisieren. Gegen Glaser hatte der Bundesgerichtshof in Karlsruhe ein Besuchsverbot bei Kuby verhängt, da sie in der Korrespondenz mit der RAF-Gefangenen „ereignisse“ erwähnt hätte – möglicherweise die „Krefelder Krawalle“ –, die der Vorsitzende Richter als „teilaspekt des antiimperialistischen kampfes“ bewertete.⁴⁷⁰ Glaser und ihre Frankfurter *Genossen* reagierten schnell und überredeten eine bislang unbehelligte *Genossin*, die Besuchstermine von Glaser bei Kuby zu übernehmen. Die Frankfurter Antiimperialisten wollten offenbar auf keinen Fall den Kontakt zur Lübecker RAF-Gefangenen-Gruppe verlieren.⁴⁷¹ In der Wahrnehmung vieler Antiimperialisten stellte sich, angesichts der zunehmenden Repression gegen die RAF-Gefangenen und ihr Umfeld, das Jahr 1983 als „entscheidendes Jahr“ heraus. In einem Brief einen inhaftierten Antiimperialisten schrieb Glaser, dass sie befürchte, der Staat hätte kurz davor gestanden, die gesamte „militante Linke ab[zur]äumen“; ein Prozess, der aus ihrer Sicht bis auf die Kriminalisierungswelle während des RAF-Hungerstreiks 1981 hätte zurückgeführt werden können.⁴⁷²

Nach der Verhaftung des RAF-Mitglieds Manuela Happe am 22. Juni 1984, die laut Polizeiangaben

⁴⁶⁷ Vgl. Christine Kuby: *Brief an Mirjam Glaser, 3.9.1983*, S. 1; IISG, RC, M 7-8.

⁴⁶⁸ Vgl. zum Verbot der Aushändigung des Reiseberichts Mirjam Glasers „Moskau-Leningrad 10.-16.10.83“ an „Inge“ Krobs, OLG Frankfurt am Main: *Beschluss in der Strafsachen gegen Monika Barbara Krobs vom 30.4.1983*, S. 2; ebd., M 6.

⁴⁶⁹ Der Postverkehr von in Stuttgart-Stammheim inhaftierten RAF- und Widerstands-Gefangenen wurde beispielsweise nur über gerichtliche Instanzen und nicht über die Haftanstalt selbst abgewickelt. Vgl. z.B. Mohnhaupts Adresse am „5. Strafsenat, OLG, Stuttgart, Ulrichstr. 10, 7 Stgt 1“, Brigitte Mohnhaupt: *Postkarte an Mirjam Glaser, 20.5.1984*; ebd., M 10.

⁴⁷⁰ Vgl. Kuby: *Glaser, 3.9.83*, S. 1; ebd., M 7-8.

⁴⁷¹ Vgl. Christine Kuby: *Brief an Mirjam Glaser, 27.3.1983*, S. 3; ebd.

⁴⁷² Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Dag Maaske, 14.-18.4.1983*, S. 3; ebd., M 9.

angeblich den Deizisauer Wohnort von Klaus Knosp, dem Vorsitzenden Richter des Fünften Strafsenats des Oberlandesgerichtes Stuttgart, ausspioniert hätte⁴⁷³, wurden im RAF-Gefangenen-Umfeld auch die Kommunikations- und Besuchsmöglichkeiten bei *politischen* Gefangenen weiter eingeschränkt. Wie Mohnhaupt in einem Brief an ihre Mutter darlegte, wäre es zu diesem Zeitpunkt nicht länger um die Kriminalisierung der Kommunikation der „zusammenlegung, mit der das 'ill. Infosystem letztes jahr aus der taufe gehoben wurde“, gegangen. Die Behörden hätten, wie Mohnhaupt einen Beschluss der Bundesanwaltschaft rezitierte, nachdem sie zwei Jahre kaum *Untergrund*-Aktivitäten verfolgen konnten, „lieber gleich ganz oben an[gesetzt]: 'informationsaustausch über bevorstehende aktionen““. Mohnhaupt fügte lakonisch hinzu, dass aus Sicht der Behörden die Planung von Attentaten aus den Zellen heraus, „na klar – in diesen verdammten briefen“ mit den Unterstützern außerhalb der Gefängnisse verhandelt worden wären, obgleich „x-mal zensiert, gewendet, durchleuchtet, gedreht“.⁴⁷⁴ Seit Sommer 1984 war offenbar grundsätzlich das Schicken von Kopien an Gefangene aus dem RAF-Umfeld verboten worden. Die erfahrene Gefangenen-Unterstützerin Glaser informierte den im Juli 1984 verhafteten und in der JVA Frankenthal inhaftierten RAF-Gefangenen Ernst-Volker Staub darüber, dass „Durchschläge[]“ von Papieren, wie sie von *legalen* Unterstützern an so viele *politische Gefangene* wie möglich verschickt wurden, um einen einheitlichen Diskussionsstand unter den Inhaftierten zu gewährleisten, „nirgendwo mehr [...] durch[gekommen]“ wären; „[k]annst also keine copies mehr schicken von Artikeln zB., auch nicht mehr abschreiben“.⁴⁷⁵ Zudem waren seit Sommer 1984 immer weniger Haftbesuche von politischen Unterstützern, die nicht mit den RAF- und *Widerstands*-Gefangenen verwandt waren, erlaubt worden. Ein Antiimperialist, „Ronald“, wie Glaser an Staub schrieb, wäre in Frankfurt „von uns allen beneidet“ worden, „weil er noch so einigermaßen überall reinkommt“.⁴⁷⁶

Glaser wollte allerdings nicht so schnell aufgeben, Besuchsanträge bei RAF-Gefangenen zu stellen. Im September 1984 schrieb ihr der in Schwalmstadt inhaftierte Siegfried Haag, dass er ihrem Antrag für Besuchszeit wenig Erfolgsmöglichkeit einräumte. Haag behauptete, es gäbe „eine liste, die das jumi [Justizministerium, JHS] an die knäste schickt“; „darauf“ wären „die namen all der personen“ geführt worden, „deren besuch abgelehnt werden soll“. „[D]ie liste kommt ungefähr so zustande“, führte Haag weiter aus, „indem alle staatsschutzinstitutionen melden, wer nach ihren „erkenntnissen“ nicht reinkommen soll“; zu den an diesem angeblichen Ausschlussystem beteiligten Institutionen zählte Haag die Bundesanwaltschaft, die Oberlandesgerichte, das BKA, die jeweiligen Landeskriminalämter und Justizministerien der Bundesländer, „obwohl die listen von land zu land nicht übereinstimmen müssen“. Glaser hätte „in der vom hessischen jumi

⁴⁷³ Vgl. Peters: *Irrtum*, S. 597.

⁴⁷⁴ Vgl. Brigitte Mohnhaupt: *Brief zu den Haftbedingungen*, 16.7.1984, S. 3; IISG, RAF, 0019840716.

⁴⁷⁵ Vgl. dies.: *Brief an Ernst-Volker Staub*, 21.8.1984; IISG, RC, M 17.

⁴⁷⁶ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Ernst-Volker Staub*, 29.7.1984; ebd.

[Justizministerium, JHS]“ gestanden; „ich hab beim knast“, bei der JVA Schwalmstadt, „den besuchsantrag für dich gestellt. der knast guckt auf die liste. du stehst drauf. also abgelehnt. gründe hin, gründe her.“ Haag war sich darüber bewusst, dass „gegen diese entscheidung“ geklagt werden konnte, was er im Regelfall offenbar auch tat. Über seine Klage wäre dann „bei der strafvollstreckungskammer am landgericht marburg“ entschieden worden. Im Anschluss hätte die „kammer [...] vor ihrem urteil den knast nochmal zur stellungnahme“ aufgefordert und „auf diese“ hätte es dann eine „erwiderung“ von Haag geben müssen. Nach Haags Ansicht wäre dies weniger ein „kampf“, für den du die 'munition' lieferst“, wie Glaser ihm zuvor geschrieben hatte, gewesen, sondern vielmehr „dieses üblich gezerre auf der instanzenleiter um diese floskeln, mit denen besuchsanträge abgelehnt werden“.⁴⁷⁷

Bereits im Juni 1984 hatte sich der zu diesem Zeitpunkt 39-jährige Haag aus dem Kampfkollektiv zurückgezogen. In einem Brief an Mohnhaupt, Gisela Dutzi und Helga Roos hatte er ihnen mitgeteilt: „ich mach nicht mehr mit; weiß worum's geht, hab nix vergessen – aber ich will nicht mehr.“ Er verwahrte sich gegen Mohnhaupts Seitenhieb, den sie, Kurt Rebmann zitierend, im Mai 1984 an Haag geschickt hatte, „von wegen biologischem problem und altersschwäche“. Er versuchte seinen *Genossinnen* klarzumachen, dass er „nicht übergeschnappt oder zur panikgestalt geworden“ wäre und zudem „nicht die fürchterlichen gesänge der rationalisierung“ nach seinem Ausscheiden hören wollte.⁴⁷⁸ Glasers Besuchsantrag muss auf diesem Hintergrund gesehen werden; die *legale* Gefangenenunterstützerin hatte offenbar beabsichtigt, Haag während eines Besuchs von seiner Distanzierung umzustimmen. Die Hauptkritik der Antiimperialisten an dem ehemaligen Rechtsanwalt von Andreas Baader war, dass er „alles allein überlegt und entschieden“ hätte und „die Möglichkeit zusammen was an[zu]packen“ offenbar nicht länger mit ihnen wahrnehmen wollte. Obwohl Haags Entscheidung „[u]nerwartet“ gekommen und die Antiimperialisten „getroffen“ hätte, wollte sich Glaser „in Geduld fassen“.⁴⁷⁹ Jedoch sollte es zu einem Haftbesuch bei Haag – ob aus administrativen oder persönlichen Gründen – nicht mehr kommen. Haag begründete seine Distanzierung von den RAF-Gefangenen in seiner ersten öffentlichen Stellungnahme am 2. September 1986 in einem Interview mit der *Frankfurter Rundschau* mit einem ähnlichen Argument, wie es auch die Bochumer Gefangenen Schneider und Wackernagel getan hatten. Auch Haag hätte sich mit dem unaufgelösten Abbruch nach dem Hungerstreik 1981 in der „Klemme“ befunden, versuchte jedoch „so weit [...], wie es irgend geht“ „zu der Sache“, wegen der er angeklagt worden war, „zu stehen“. Gerade die strengen Haftbedingungen, „wie das im allgemeinen bei den Angeklagten nach §129 der Fall ist“, hätten ihn in seiner Ablehnung der „direkten Gewalt dieses Staates“ immer wieder bestätigt. Nach dem Hungerstreik 1981, so beschrieb Haag die Situation,

⁴⁷⁷ Vgl. Siegfried Haag: *Brief an Mirjam Glaser*, 19.9.1984; ebd., M 4.

⁴⁷⁸ Vgl. Siegfried Haag: *Kopie des Briefes an Brigitte Mohnhaupt, Gisela Dutzi, Helga Roos*, 18.6.1984; ebd.

⁴⁷⁹ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Siegfried Haag*, 9.7.1984; ebd.

„stand die Einsicht, daß das Konzept und die Aktion falsch waren und daraus zwangsläufig die Niederlage resultierte“. „Insofern“ wäre es „besser“ gewesen, „den Hungerstreik zu beenden“. „Zugleich aber“, wie Haag fortführte, wäre für die RAF-Gefangenen gerade der Tod „Sigurd Debus“ ausschlaggebend gewesen, den Kampf in den Haftanstalten „nicht aufzuhören“. Haag bereute es, den Hungerstreik nicht bis zu seinem Tod „persönlich zu Ende“ geführt zu haben, „auch wenn“ sich die Kampagne in seinem „Verlauf als falsch erwiesen“ hätte.⁴⁸⁰

7.3 Die Debatte um Wolfgang Pohrts Vorschlag einer Amnestiekampagne

Die Loslösung der RAF-Gefangenen Schneider und Wackernagel von ihrem Gefangenenkollektiv während des Jahres 1983 bedeutete, trotz Meinungsverschiedenheiten mit der *Front*-Fraktion um Mohnhaupt, einen schweren Rückschlag für diese und ihr unmittelbares Umfeld. Anders als Haag, der sich ein halbes Jahr später stillschweigend zurückgezogen hatte, stellten Schneider und Wackernagel mit ihrer Unterstützung eines Amnestievorschlags eine politische Bedrohung für das Kampfkollektiv dar. Schneiders und Wackernagels Annäherung an Wolfgang Pohrts Vorschlag für eine Amnestiekampagne, mit welcher Pohrt die Niederlage der bewaffneten Linken postulierte, kam Anfang des Jahres 1984 einer radikalen Kehrtwendung der Bochumer RAF-Gefangenen gleich. Wie bereits dargestellt, resultierte diese persönliche und politische Entscheidung Schneiders und Wackernagels aus einer Enttäuschung und Kritik an dem Aktionismus vieler antiimperialistischer Gefangenenunterstützer, die aus ihrer Sicht offenbar nicht zu einer selbstkritischen Reflexion zu den politischen Widersprüchen der Hungerstreikkampagne 1981 sowie der kritischen Hinterfragung des eigenen *legalen* Politikverständnisses fähig waren. Pohrts Vorschlag und die Fürsprache der Bochumer lösten während des Jahres 1984 eine heftige Kontroverse im radikalen Milieu aus, an der auch Vertreter linksliberaler Positionen teilnahmen.

Der Sozialwissenschaftler und Publizist Pohrt vertrat als einer der ersten Linken in der Bundesrepublik die These, dass die bundesdeutsche Linke antisemitische und antiamerikanische Tendenzen aufgewiesen hätte. 1981 hatte Pohrt in seinem *Zeit*-Artikel „Ein Volk, ein Reich, ein Frieden“ die westdeutsche Friedensbewegung angegriffen, indem er ihr unterstellt hatte, im Kern eine „deutschnationale Erweckungsbewegung“ gewesen zu sein.⁴⁸¹ Im Folgenden sollen lediglich Tendenzen innerhalb der Kontroverse behandelt werden, die die Planung und die Organisation des bevorstehenden Hungerstreiks 1984/85 angeregt haben mochten. Konnte eine „Amnestie“, wie sie Pohrt vorschlug, aus Sicht der an der Kontroverse teilnehmenden Akteure überhaupt umgesetzt werden und von welchem Rollenverständnis zwischen „politischen Gefangenen“ und „Staat“ wurde jeweils ausgegangen?

In seinem Leserbrief vom 21. Dezember 1983, der am 3. Januar 1984 in der *tageszeitung*

⁴⁸⁰ Zit. nach Thimme: *Bombe*, S. 187 f.

⁴⁸¹ Vgl. Wolfgang Pohrt: *Ein Volk, ein Reich, ein Frieden*, in: *die Zeit* 45 (1981), 30.10.1981.

veröffentlicht wurde, forderte Pohrt all diejenigen auf, die bereits während der Studentenbewegung zu Ende der 1960er Jahre „mitdemonstriert, mitgeschrien, mitunterschrieben haben“, für das Schicksal der *politischen Gefangenen* Verantwortung zu übernehmen. Die Angehörigen der 68er-Generation hätten „kein Recht, sich öffentlich von den Akteuren zu distanzieren, sie den Strafverfolgungsbehörden zu überlassen und die eigenen Hände in Unschuld zu waschen“, wenn der damalige von ihnen mitgetragene „Vietnamprotest kein Fehler, sondern wenn er richtig und gerechtfertigt war“. Mit dem Ende des Vietnamkriegs hätte die antiimperialistische Linke in der Bundesrepublik jedoch ihre Legitimität eingebüßt, wobei Pohrt die Niederlage der RAF und der „gesamte[n] militante[n] Linke[n]“ gegen den Staat als ein „unbezweifelbares Faktum“ bezeichnete. „Wenn die Gefangenen dies bestreiten“, führte Pohrt seine Argumentation weiter, dann aufgrund der „sehr geringen Chance, daß der hiesige Staat aus der wechselseitigen Anerkennung von Sieger und Verlierer die gebotene Konsequenz zieht“, eben jene Amnestie im Sinne einer „Versöhnungsgeste“ einzuleiten, bei gleichzeitiger Einstellung der Strafverfolgung. Aus dem Verständnis heraus, dass sich zwischen den verhärteten Fronten zwischen RAF-Gefangenen und Unterstützern auf der einen und des Staates bzw. „der traditionellen Endsiegmentalität“ verpflichteter Sicherheitsbehörden auf der anderen Seite keine Amnestie realisieren ließe, war der Vorschlag vorrangig an die „etablierte“, in unterschiedlichen politischen Teilbereichen engagierte Linke der 1980er Jahre gerichtet. Hiermit meinte Pohrt die „Arrivierten“, die seit 1968 akademischen und politischen Karrieren nachgegangen waren, die „Bergpredigtfans“, denen er vorwarf, zwar „Feindesliebe“ gegenüber „Soldaten und Polizeibeamten“, aber eben nicht gegenüber „früheren Freunden“ zu empfinden und die „neuen Patrioten“, die doch erkennen sollten, dass die gefangenen „Landeskinder“ sich durch einen „moralische[n] Rigorismus“ im Kampf gegen die „neuerdings als Besatzer gescholtenen US-Truppen“ ausgezeichnet hätten. Weiter rief Pohrt das intellektuelle „Unterschriftenkartell von [Heinrich] Albertz bis [Gerhard] Zwerenz“ auf, „mit öffentlichen Aufrufen auch moralische Verantwortung“ zu übernehmen und riet den jüngst in den Bundestag eingezogenen Grünen, sich davon zu überzeugen, „daß Beton nicht nur Bäume bedroht, sondern in Stammheim auch Menschen, Leute, die manchem Grünen früher einmal politisch sehr nahe gestanden hatten“. Pohrts Vorschläge, „einen Kongreß“ zu organisieren, „der die Existenz der Gefangenen überhaupt wieder ins Bewußtsein“ bringen würde, und die Einrichtung eines Informationsbüros zu den Haftbedingungen, „wo man die Adressen von Albertz bis Zwerenz hat [...] und wo außerdem eh einer sitzt, der von Berufs wegen Hinz und Kunz kennt. Vielleicht Rotbuch?“, waren ausdrücklich nicht an die RAF-Gefangenen und ihre jahrelangen Unterstützer gerichtet. Pohrt adressierte vor allem kritisch-solidarische Außenstehende, wie etwa „Journalisten, die vom Frieden genug haben“, und möglicherweise wieder erneut Interesse am Thema der Haftbedingungen finden könnten.⁴⁸² In

⁴⁸² Vgl. Wolfgang Pohrt: „Vorschlag: Amnestiekampagne“, in: taz, 3.1.1984.

einem Antwortschreiben auf einen Leserbrief, in welchem Pohrt gerade dafür kritisiert wurde, dass er mit seiner „Amnestiebewegung [...] ganz gewiß nicht“ die RAF-Gefangenen gemeint hätte⁴⁸³, entgegnete Pohrt ausdrücklich, dass es „weder um die Privatwünsche, noch um die Meinung der Gefangenen“ gehen könnte, sondern lediglich „um ihr Recht aus dem Knast wieder raus zu kommen“. Pohrt führte weiter aus, dass „natürlich auch die Wünsche der Gefangenen“ berücksichtigt werden müssten. Allerdings wären die RAF-Gefangenen „erst gegen ihren Willen ins Gefängnis gesteckt“ worden, und somit „die Frage, ob sie wieder raus wollen, ein sehr scheinheiliger Vorwand“.⁴⁸⁴

Im radikalen Milieu war der meistdiskutierte Konfliktpunkt in dem Vorschlag sicherlich Pohrts These der „Niederlage der gesamten militanten Linken“ gegenüber dem Staat. Wie aus ihren am 31. Januar 1984 in der *tageszeitung* veröffentlichten Stellungnahmen ersichtlich wurde, war für die RAF-Gefangenen Schneider und Wackernagel gerade das von Pohrt unterstrichene „Faktum“ der Niederlage, Ausdruck für die über die Jahre kulminierten, persönlichen Zweifel am Sinn und Zweck des antiimperialistischen Konzepts der RAF und ihrer damit verbundenen „politischen“ Gefangenschaft.⁴⁸⁵ Wie die Ausführungen von Schneider zeigten, hatte es in den unterschiedlichen Szenen der radikalen Linken ein „anhebendes Gezeter“ um Pohrts These der „Niederlage der militanten Linken und des bewaffneten Kampfes“ gegeben, das allerdings nur in sehr geringem Maße „öffentlich“ – etwa in der *tageszeitung* – zum Ausdruck gebracht wurde.⁴⁸⁶ Schneiders vernichtende Feststellung,

„daß weder die Linke gesiegt hat, noch daß ein Sieg oder auch nur annähernd die Macht, einen solchen zu erringen, in Sicht wäre, und schließlich auch niemand mehr nur irgend auszumachen weiß, wo ein Sieg denn noch herauskommen sollte“.⁴⁸⁷

oder auch Wackernagels nahezu feindliche Stellungnahme, dass die „150%igen draußen, die sich so hysterisch wie langweilig gegen die Amnestie in Pose bringen,“ sich fragen lassen müssten, „ob sie die Gefangenen als Lebensinhalt und Existenzberechtigung brauchen“,⁴⁸⁸ konnten unter den RAF-Gefangenen sowie ihren unmittelbaren Unterstützern keine öffentlichen Stellungnahmen provozieren. Intern wurde Pohrts Vorstoß unter RAF-Gefangenen jedoch durchaus als politische Bedrohung gesehen. Gisela Dutzi bezeichnete „wolfgang pohrt“ beispielsweise als „eine[n] von der sorte intellektueller, der einiges geblickt hat, was hier im staat abläuft“. Pohrt wäre mit seinen Ansichten allerdings nur „auf ner reinen intellektuellen ebene“ verblieben; „davon“ wäre der Publizist letztlich „nicht weggekommen [...], was dann zu soner verkommenheit gelangt[e], wie jetzt bei diesem amnestievorschlag, der objektiv dem staatsschutz in die hände arbeitet, dessen lied

⁴⁸³ Vgl. Jürgen Oetting: „Pohrt und die „Bewegung“, in: taz, 11.1.1984.

⁴⁸⁴ Vgl. Wolfgang Pohrt: „Amnestiekampagne“, in: taz, 19.1.1984.

⁴⁸⁵ Vgl. Christof Wackernagel: „Baader hätte den Kampf längst aufgegeben“, in: Stern, Nr. 35, 21.8.1984, S. 49.

⁴⁸⁶ Vgl. Gert Schneider: „Was Sie schon immer von der RAF wissen wollten, aber sich nie zu fragen getraut haben“, in: taz, 31.1.1984.

⁴⁸⁷ Ebd.

⁴⁸⁸ Vgl. Christof Wackernagel: „Die Mythen knacken“, in: taz, 31.1.1984.

vom 'ende der raf' mit 'dem ende des kampfes' überhaupt vervollkommenen soll[te]'.⁴⁸⁹ Wackernagel richtete seinen Leserbrief im Unterschied zu Pohrt auch an die RAF-Gefangenen, deren „Existenz [...] in den Gefängnissen politisch sinnlos geworden“ wäre. Gerade die „militärische Schwäche“ der RAF und ihrer Unterstützer seit der Verhaftungen im November 1982 hätte „doch wohl im Ernst niemand[en] daran glauben lassen“, dass es „demnächst oder in absehbarer Zeit eine Befreiungsaktion“ hätte geben können. An die mittlerweile gefangenen Initiatoren des *Front-Konzeptes* gerichtet – ohne dass er ihre Namen ausdrücklich anführte, waren damit auch die jüngst Verhafteten Mohnhaupt, Klar und Schulz gemeint – nahm Wackernagel zugleich auch eine Entwertung der konzeptionellen (Neu-)Ansätze des *Mai-Papiers* von 1982 vor. Mit der Einschätzung dieser Ansätze als „ptolemäische Rückwendungen in die Metropole“ vom „Internationalismus in den Nationalismus“ beging Wackernagel gewissermaßen „Verrat“ an der Politik der *Front*-Vertreter.⁴⁹⁰ Vorausgegangen war dieser „öffentlichen“ Fundamentalkritik in der *taz* ein Ende 1983 erfolgter milieuinterner Schlagabtausch zwischen Wackernagel und einer Antiimperialistin, die sich Anfang der 1980er Jahre der revoltierenden „no future“-Generation zugehörig gefühlt hatte. Wackernagel verstand das *Mai-Papier* der RAF von 1982 als eine nachträgliche Reaktion auf die „objektiv sich verändert habenden Verhältnisse, von sozialen Veränderungen bis Kriegsvorbereitungen“ der Reagan-Regierung Anfang der 1980er Jahre, „aber auch ganz allgemein“ als Reaktion auf die Gemütslage einer Protestgeneration, der „das Ganze eben einfach ankotzt“. Obgleich das *Mai-Papier* „gut gemeint war“, hätten die „Autoren“ die „veränderten Verhältnisse“ der 1980er Jahre „nicht begriffen“. Hier griff Wackernagel insbesondere „die Vorstellung“ der RAF um Mohnhaupt, Klar und Schulz an, dass „Aktionen gegen die US-Army“ in den 1980er Jahren „noch oder die gleiche Wirkung“ hätten haben können, „wie einst 72 im Kontext Vietnamkrieg“. „Heute aber“, führte Wackernagel seinen Hauptkritikpunkt aus, wären Anschläge gegen das US-Militär von ihren Fürsprechern „nicht als Teil des internationalen Befreiungskampfes begriffen“ worden, „sondern – ob es die Macher wollen oder nicht – als Kampf um die nationale Souveränität: am objektiven Bewusstseinsstand der Menschen kann man durch solche Aktionen nichts ändern, im Gegenteil, man verstärkt damit sogar [...] falsche Tendenzen“. Wackernagel warf den Antiimperialisten indirekt vor, dem politischen Sog der, im Pohrtschen Verständnis, „deutschnationalen“ Friedensbewegung nicht entfliehen zu können. Die Akteure der Friedensbewegung hätten, wie auch die radikalen Militanten an deren politischen Peripherie, dem Mentalitätswandel „von der Weltrevolution zur Wiedervereinigung“ unterlegen. Die RAF hätte mit ihrem *Mai-Papier* in diesen Prozess weniger politisch als vielmehr „technisch[er]“ eingegriffen: „Alles was dagegen ist, muss halt zusammen – wieder wie einst: Körper (Bewegung) und Arm

⁴⁸⁹ Vgl. Gisela Dutzi: *Briefkopie*, 8.1.1984; IISG, JDC, RAF 3.

⁴⁹⁰ Vgl. Wackernagel: „*Mythen*“.

(bewaffnete Illegale) – anstatt erstmal zu fragen, wer warum wogegen ist und [...]: wofür“.⁴⁹¹ Gerade auch die offensichtliche Inaktivität der RAF spielten für Schneiders und Wackernagels Distanzierung vom bewaffneten Kampf eine wichtige Rolle. „Die letzten Aktionen gab von der RAF 81, danach ein Papier“ im Mai 1982, „was kein bewaffneter Kampf ist“, schrieb Wackernagel an seine antiimperialistische Briefkorrespondentin im Februar 1982. Der Prämisse des Papiers, „Front gleich oder Rückschlag“ hätte die RAF durch die Verhaftungen im Herbst 1982 nicht entsprechen können; „von den anderen Gefangenen wird einzig ZL [Zusammenlegung, JHS] als „fight für die nächsten Jahre proklamiert“. Wackernagel monierte, dass es im Frühjahr 1984 keine Perspektive auf „bewaffneten Kampf, noch Kampf, der zu bewaffneten Kampf führt“, gegeben hätte; „selbst die RZ [Revolutionären Zellen, JHS]“ hätte „ausser [sic] ein paar Sabotageanschlägen, die schwerlich als Strategie für den bewaffneten Kampf bezeichnet werden“ könnten, „nicht so genau“ gewusst, „was gemacht werden soll“. Wackernagel fragte „Andrea“, ob sie „im Ernst“ glaube, „es würde demnächst oder in absehbarer Zeit, z.B. wieder eine Situation wie 77 oder 72 geben? Nach welcher Strategie denn? Mit welcher Bewegung?“.⁴⁹² Diese vernichtende interne und öffentliche Grundsatzkritik zweier langjähriger politischer Weggefährten musste das RAF-Gefangenen-Kollektiv und ihr Umfeld Anfang 1984, so die Annahme, unter großen politischen Handlungsdruck stellen.

Diverse *taz*-Leserbriefe von Angehörigen des radikalen Milieus, belegen, wie problematisch Wackernagels und Schneiders kritische Bemerkungen auch außerhalb des RAF-Gefangenen-Umfelds eingeschätzt wurden. Gerd Albartus, als ehemaliger Angehöriger der Revolutionären Zellen, hielt den Bochumer Gefangenen vor, sich „seit 12 Jahren die gleiche arrogante Haltung“ bewahrt zu haben. Wackernagel und Schneider hätten sich zu sehr auf den Zusammenhang RAF fixiert und wären davon ausgegangen, dass die militante Linke im Falle einer Zerschlagung der Gruppe gleichsam vor der endgültigen Niederlage gestanden hätte – ohne sich bei dieser Feststellung einer umfangreichen Selbstkritik zu stellen, die auch eine solidarische Reflexion der RAF-Politik der letzten Jahre hätte beinhalten müssen.⁴⁹³

„Schreibt uns, was ihr an diesem Konzept für falsch haltet; schreibt was für euch schiefgelaufen ist [...]. Schreibt, was sich im vergangenen Jahr verändert und euren Meinungsschwenk bewirkt hat; eine Amnestiekampagne kann ja auch für euch nicht alles sein.“⁴⁹⁴

Dass Wackernagel und Schneider einerseits die Amnestie forderten und andererseits „mit keinem Ton“ die Forderung nach „Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konvention“ thematisierten, wurde laut Albartus „draußen [...] als kompletter Bruch“ verstanden, wobei es nicht verwunderlich wäre, „wenn jetzt Leute „irrational ausflippen““. Albartus unterstellte den beiden

⁴⁹¹ Vgl. Christof Wackernagel: *Brief an Andrea, Dezember 1983*, S. 2; IISG, AC, KA 65012, M 21, U 54.

⁴⁹² Vgl. ders.: *Brief an Andrea, Februar 1984*, S. 2; ebd.

⁴⁹³ Vgl. Gert Albartus: „*Das Brett vorm Kopf zur Waffe machen*“, in: *taz*, 6.2.1984.

⁴⁹⁴ Vgl. ebd.

RAF-Gefangenen weiter, sich resigniert die bloße Forderung nach Amnestie angeeignet zu haben, ohne dabei auf eine eventuelle „Neubestimmung und/oder Entwicklung auch des bewaffneten Kampfes“ einzugehen. Schlussfolgernd bewertete Albartus „diese Amnestiekampagne“ als „illusorisch“, wobei sie rückblickend „genauso wenig von großen Teilen der Bewegung aus einer Position der Stärke“ ausgegangen wäre „wie die Amnestiekampagne 1978“. Sie wäre „in den Briefen von Euch, Christof und Gert, subjektivistisch wie eh und je“ geblieben, ohne dabei „den Mythos der Gefangenen“ tatsächlich aufzubrechen; „ihn zu knacken bedarf es der Auseinandersetzung und Selbstkritik, nicht des blöden Rumpissens“.⁴⁹⁵

Ähnlich irritiert von dem Vorstoß der Bochumer Gefangenen zeigten sich auch die ehemaligen Angehörigen des RAF-Gefangenen-Kollektivs, Stefan Wisniewski und Klaus Jünschke. Anfang Februar 1984 schickte Jünschke Albartus die Abschrift einer Kritik Wisniewskis an Schneiders und Wackernagels „amnesty“. „was beim gegenwärtigen kräfteverhältnis bestenfalls [...] rauskommen kann“ wäre allenfalls ein „alternative[s] abschwören“ „einzelne[r]“, die so „ein paar jahre weniger loch“ erhalten würden. Wisniewski sah in der Pohrtschen Amnestiekampagne einen Fortläufer von „[Peter Paul] zahl[s] und negri[s]“ Amnestieansätzen, „den alten scheiss mit neuen sprechblasen in den mittelpunkt [ge]stellt“. „enttäuscht bin ich insofern“, schrieb Wisniewski weiter, „da[ss] ihr das einfach mir nichts durchgezogen habt, ohne da[ss] vorher wenigstens unter uns“, womit möglicherweise auch der RAF-Gefangene Rolf Heißler gemeint war, „versucht wurde“ auszudiskutieren. Wisniewski verwies auf die gemeinsame Interessenkoalition in der gemeinsam vorgebrachten „'ini-kritik“ an der Zusammenlegungsinitiative der Antiimperialisten; „dies[es] mal“ jedoch hätten Schneider und Wackernagel „erstmal vollendete tatsachen [...] [ge]schaffen“. Zur „veröffentlichung“ ihrer internen Gedanken „in konkret“ usw.“, bekannte Wisniewski: „tja du, das war kein feiner zug [...]“. Von einer „genossin aus der frauenbewegung, die schon vor ein paar jahren mit der antiimp-szene 'gebrochen' hat“, ließ Wisniewski den Bochumer Gefangenen ausrichten: „'wenn ihr schon die antiimps ärgern wollt, dann sollt ihr euch scherze auf einem höheren niveau ausdenken““. Wisniewski, der sich spätestens seit der Kritik an der Zusammenlegungsinitiative weitgehend von den Antiimperialisten abgewandt hatte, fügte hinzu, dass Schneider und Wackernagel mit ihrem Amnestie-Vorstoß lediglich bewirken würden, dass die Antiimperialisten „noch lauter und geschlossener die „einzig richtige linie“ in den himmel heben werden, weil man eben daran sieht[,] dass jede andere vorstellung von kampf und widerstand hier direkt in die 'arme des staates führt““.⁴⁹⁶

Dieser Argumentationslinie und insbesondere der Stellungnahme von Gerd Albartus in der *taz* schlossen sich „einige autonome Genoss/inn/en aus West-Berlin“ in einem eigenen „offenen Brief“

⁴⁹⁵ Vgl. ebd.

⁴⁹⁶ Vgl. Klaus Jünschke: *Abschrift eines Briefs von Stefan Wisniewski an Gerd Albartus, 2.2.1984*, S. 1 f.; IISG, AC, KA 65012, M 21, U 54.

in der Zeitung „weitgehend an“. Mit Blick auf die CDU-Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl zeigten sich die Berliner Autonomen „in dieser Zeit unter diesen Bedingungen (Schwäche der revolutionären Bewegung)“ äußerst skeptisch, dass von staatlicher Seite Zugeständnisse zu erwarten wären. „Warum sollte diese Regierung“, fragten sie, „ausgerechnet in den Knästen bei den politischen Gefangenen, die ja immerhin zu den erbittertesten Gegnern des imperialistischen System gehören, eine Ausnahme machen?“.⁴⁹⁷ „In einer Situation, wo die Kriminalisierung der gesamten Linken voranschreitet“ und sich die Haftbedingungen von „Leuten aus der „legalen Bewegung“ immer mehr den Euren angleichen“, folgerten die Autonomen, hätte eine Umsetzung der Amnestieforderung nicht vorstellbar und „realistisch“ sein können. Die strengen Haftbedingungen der RAF-Gefangenen, wie von den *Angehörigen* insbesondere im Fall Bernard Rössners vermittelt, galten den Berliner Militanten weiterhin als schlagkräftiger Beweis, dass staatliche Instanzen keine Dialogbereitschaft aufbringen würden. Die Autonomen forderten Wackernagel und Schneider dementsprechend auf, ihre Positionen zu überdenken, indem sie sich vor Augen halten mochten, „was sie“ in den Haftanstalten „mit Euch machen – sind da etwa Anzeichen von Überlegungen, Euch frei zu lassen?“. Die linken Aktivisten sahen grundsätzlich keine Möglichkeit „vonseiten der revolutionären Kräfte“ die Amnestiekampagne zu tragen, da in „einer Phase der Schwäche“ lediglich unter „der Bedingung der Kapitulation“ verhandelt werden könnte. Aus diesen Gründen wurde eine Amnestiekampagne, wie sie Wackernagel und Schneider verfolgten, als „politisch falsch“ eingeschätzt, wobei sie „zum gegenwärtigen Zeitpunkt [...] zur Spaltung“ hätte führen müssen.⁴⁹⁸

Einige Autonome sahen Wackernagels und Schneiders Position in der Amnestie-Debatte offenbar auch in einem positiven Licht. Unter dem Pseudonym „Jonny Most“ im September 1984 schrieb ein Militanter an die *tageszeitung*, dass einige Linke „wie elektrisiert“ gewesen wären, als „die Amnestie-Kampagne zum ersten Mal in der taz auftauchte“. Der Amnestievorschlag war von den Autonomen, „eine[r] Handvoll Leute aus der Provinz“, die erstmals angefangen hatten „über den Knast, vergangene und jetzige Kämpfe“ zu diskutieren, „nie als Ende des Kampfes [...] sondern sogar als Teil des Krieges“ betrachtet worden. Einen Dämpfer erhielt die autonome Gruppe relativ schnell durch RAF-nahe Antiimperialisten, die „die Amnestie-Idee sofort als Staatsschutzaktion“ diffamiert hätten. Als sich „erstmal „richtige“ Gefangene für die Kampagne“ eingesetzt hatten, hätten „die Antiimps“ behauptet, dass Pohrt, Schneider und Wackernagel bereits seit längerer Zeit „mit BKA-Leuten geredet“ hatten. Mit feindlichem Misstrauen gegenüber der Kohl-Regierung hätten die Antiimperialisten den Autonomen entgegnet, „dieser Staat“ würde „eher Steuersünder amnestieren als Terroristen“.⁴⁹⁹

⁴⁹⁷ Vgl. Einige autonome Genoss/inn/en aus West-Berlin: „*Offener Brief*“, in: taz, 24.2.1984.

⁴⁹⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹⁹ Vgl. Jonny Most: „*Baader hätte den Kampf nicht aufgegeben*“, in: taz, 19.9.1984.

In ähnlicher Weise kritisierte die in der Schweiz inhaftierte ehemalige Angehörige der Bewegung 2. Juni, Gabriele Kröcher-Tiedemann, den Vorstoß der Bochumer Gefangenen. Nach ihrer Ansicht wäre Amnestie lediglich in Form eines Versöhnungsaktes durch den Staat realisierbar gewesen. Wie die Berliner Autonomen lehnte sie sich dem Staatsverständnis von Gerd Albartus an, die CDU-Regierung würde „Oppositionen nicht durch Integration und Versöhnung ausschalten“, sondern „durch Isolierung, Kriminalisierung und Vernichtung“⁵⁰⁰. Vieles hätte darauf hingedeutet, dass die Regierung unter Helmut Kohl „nicht mal „Gnade“ erweisen“ würde, „wenn sie die Bedingungen diktieren kann“. Obwohl Kröcher-Tiedemann an Wackernagels und Schneiders Kritik an der RAF-Politik „viele [...] richtig“ fand, konnte sie dennoch nicht verstehen, aus welchem Grund die beiden RAF-Gefangenen „aus dieser Kritik an alten Konzepten und Strategien und einer Amnestie-Kampagne einen Schuh macht[en]“. Eine derartig vorgebrachte Amnestieforderung hätte „unter den heute herrschenden Bedingungen in der BRD nur auf eine politische Bankrotterklärung hinauslaufen“ können. Kröcher-Tiedemann schätzte „eine Amnestiekampagne“ folglich als „politisch falsch wie aussichtslos“ ein.⁵⁰¹

Tatsächlich waren die linken Befürworter der Amnestie-Kampagne auf Autoren beschränkt, die vorrangig in der *konkret* veröffentlichten. Laut Albartus hätten Wackernagel und Schneider mit den *konkret*-Autoren und ihrem Umfeld die „falschen Freunde am Hals“ gehabt; damit wären „alle die“ repräsentiert gewesen, „die schon immer verhindert“ hatten, „daß militanter Widerstand sich auch in den Medien darstellen kann“.⁵⁰² Zu ihnen gehörte auch der ehemalige RAF-Angehörige Peter-Jürgen Boock, der im Frühjahr 1984 in Stuttgart-Stammheim inhaftiert und auf seinen Prozess wartete. Wie Boock schrieb, hätte den Briefen Schneiders und Wackernagels „beinahe nichts“ hinzugefügt werden müssen; die „niederlage“ hätte sich unter anderem „in den gefangenen, in der aussichtslosigkeit ihres daseins in den gefängnissen“ verkörpert. Obgleich Boock die Amnestieforderung umstandslos unterstützte, gestand er doch ein, dass eine mögliche politische Umsetzung „schwer genug sein“ würde, da es „überhaupt keine anhaltspunkte“ dafür gegeben hätte, in welcher Form eine Amnestie „in absehbarer zeit“ hätte gelingen können. Die Frage wäre daher weniger gewesen, ob die Gefangenen die Amnestie überhaupt wollten – an dieser Stelle wäre die Amnestie-Kampagne von in Freiheit lebenden Linken „zwei meter über der erde“ diskutiert worden – als vielmehr, dass „im zentrum dieser kampagne“ nur das Scheitern der *Stadtguerilla* stehen konnte.⁵⁰³

Der Kriminologe Sebastian Scheerer schloss sich in der *konkret* der These von der Notwendigkeit einer Amnestie-Kampagne an und ging noch einen Schritt weiter, indem er behauptete, dass die Amnestie Mitte der 1980er Jahre auch „politisch möglich“ gewesen wäre. Mit Blick auf die

⁵⁰⁰ Vgl. Albartus: „Brett“, in: taz, 6.2.1984.

⁵⁰¹ Vgl. Gabriele Kröcher-Tiedemann: „Amnestie-Kampagne“, in: taz, 9.3.1984.

⁵⁰² Vgl. Albartus: „Brett“, in: taz, 6.2.1984.

⁵⁰³ Vgl. Peter-Jürgen Boock: „Ein Treppenwitz“, in: taz, 10.2.1984.

amtierende CDU-Regierung befand Scheerer, dass historisch gesehen, „Amnestien geradezu typischerweise von Regierungen“ veranlasst worden wären, „die völlig andere Interessen vertreten als die Amnestierten“; „weder Konservatismus noch Autoritarismus einer Regierung“ wären „jemals ein Hinderungsgrund“ dafür gewesen. Die Beobachtung Scheerers, dass eine Öffnung der radikalen Linken gegenüber der Amnestiedebatte auch die Fixierung auf die Forderung nach Zusammenlegung verhindert hätte, kann gleichzeitig als Eingeständnis gelesen werden, wie konträr sich die im radikalen Milieu seit dem Hungerstreik 1981 mehr und mehr plausiblen Forderungen des RAF-Gefangenen-Kollektivs zu den Amnestieansätzen verhielten. Scheerer appellierte an die „herumirrende[n] Antiimperialisten“, sich endlich einzugestehen, inwieweit die politische Konzentration auf die „Forderung nach Zusammenlegung von Gefangenen in Gefängnissen“ gerade einer Beschränkung der „Perspektive und Hoffnungen der Gefangenen auf den kleinen Bereich innerhalb der Knastmauern“ entsprechen müsste. Aus seiner Sicht wäre deshalb die „Amnestieforderung richtig“ gewesen, auch weil sie erstmals „die Überwindung der Mauern ins Auge faßt“, wobei sie möglicherweise „manchem Gefangenen mehr Widerstandskraft“ hätte verleihen können, „als die Aussicht“ auf kommende Hungerstreiks mit der „Psycho- und Nervengemeinschaft mit anderen Politischen“.⁵⁰⁴

Anfang Mai 1984 meldeten sich Wackernagel und Schneider in einer umfangreichen Erklärung in der *tageszeitung* zurück, in der sie eine ausführlichere Kritik des Entwicklungsprozesses der RAF-Politik seit den beginnenden 1970er Jahren abgaben. Interessanterweise verteidigten die beiden RAF-Gefangenen in gewisser Hinsicht die RAF-Aktionen während des Deutschen Herbstes; „trotz der Verengung auf die Frage der Gefangenen 1977“ wäre es wenigstens „um die Befreiung einzelner“ gegangen, womit „die Möglichkeit der Befreiung aller“ hätte signalisiert werden können. Mit dieser Einschätzung richteten sich Wackernagel und Schneider ausdrücklich gegen die selbstkritischen Ansätze im *Mai-Papier* 1982, wonach sich 1977 zu sehr auf die *Gefangenenfrage* konzentriert und die politische Dimension der Ermordung Schleyers vernachlässigt worden wäre. Einer ausführlichen Kritik der Forderungen des RAF-Gefangenen-Kollektiv, wie sie beispielsweise Albartus gefordert hatte, kamen die Autoren nicht nach. Lediglich in einem Absatz ihrer Abhandlung gingen sie auf diesen Konfliktpunkt ein, wobei sie der Argumentation Scheerers folgten, dass die Forderung nach Amnestie keinesfalls „als Konkurrenz der Zusammenlegungsforderung“ hatte verstanden werden können. Den Befürwortern der Forderung warfen sie vor, dass es weniger um „„Leben“ im Knast“ hätte gehen können als vielmehr um „Überleben [...] - sich damit abzufinden, ist Ausdruck genau der Resignation, die denen vorgeworfen wird, die sich nicht damit abfinden wollen“.⁵⁰⁵ Mit Wackernagels Interview im *Stern* im August 1984 wurde auch für moderate *Genossen* außerhalb der Haftanstalt evident, dass die

⁵⁰⁴ Vgl. Sebastian Scheerer: „Warum eigentlich keine Amnestie?“, in: *Konkret* 6 (1984), S. 47 f.

⁵⁰⁵ Vgl. Christof Wackernagel / Gert Schneider: „Ein Platz an der Sonne“, in: *taz*, 7.5.1984.

Bochumer Gefangenen, über „feindliche Medien“ vermittelt, ihren „Kampf aufgeben“ und mit dem radikalen Milieu gebrochen hatten.⁵⁰⁶ Bereits während der Amnestie-Debatte waren beide ehemaligen RAF-Gefangenen im Gefangenenkollektiv zur „Unperson“ geworden; „Christian Klar und die anderen RAF-Genossen aus vergangener Zeit“ hatten bereits kurz nach dem Erscheinen ihrer *taz*-Leserbriefe im Januar 1984 den Briefkontakt eingestellt.⁵⁰⁷

7.4 Die Grußaktion

Im radikalen Milieu flammte parallel zur Debatte um Wolfgang Pohrts Amnestievorschlag in derselben *taz*-Ausgabe vom 3. Januar 1984 auch die Diskussion um den von Teilen der Grünen Alternativen Liste (GAL) Hamburg veröffentlichten „Aufruf: Grüße an politische Gefangene“ auf. Der Aufruf war anlässlich des Prozesses gegen Schulz und Wagner seit Oktober 1983 von einer „handvoll leute“ aus den antiimperialistischen Szenen initiiert und anschließend von „genoss-inn-en aus verschiedenen zusammenhängen“ im Rahmen einer „zehnwöchigen diskussion [...] zum teil konstruktiv [...] kritisiert“ worden. „praktisch ins rollen“ wäre der Aufruf „erst nach wochenlanger diskussion“ gekommen, wobei ihn „die meisten“ an der Diskussion Beteiligten „als arbeits- und mobilisierungsgrundlage brauchbar“ gefunden hätten. Erste Mobilisierungserfolge für die Grußaktion Ende des Jahres 1983 blieben weitgehend aus. So demonstrierten nur „etwa 50“ Antiimperialisten vor der Redaktion der *Frankfurter Rundschau* vergeblich für den Abdruck ihrer Anzeige, wobei der Großteil von ihnen „nicht erst durch die grußaktion mobilisiert“, sondern wegen der „zunehmend verschärf[en]“ Haftsituation des RAF-Gefangenen Bernard Rössner.⁵⁰⁸ Zwar blieben die erhofften „praktische[n] schritte“ in Form von Demonstrationsteilnahmen bei den nicht-antiimperialistischen Unterzeichnern des Aufrufs aus. Jedoch darf nicht unterschlagen werden, dass Vertreter gänzlich unterschiedlicher antiimperialistischer und autonomer Anti-Kriegs-, Frauen- und „Knastgruppen“ sowie von Dritte-Welt-Solidaritätskomitees und Initiativen für Umweltschutz, gegen Atomkraftwerke und Munitionstransporte aus Karlsruhe, Stuttgart, Hamburg, Bremen, Münster, Buxtehude und Osterholz den Aufruf bereitwillig unterzeichnet hatten. Mithilfe des vielfältigen Unterstützerspektrums konnten die federführenden Antiimperialisten die sonst gegenüber dem RAF-Umfeld recht renitente *taz* als „eine der meistgelesenen zeitung in den brd-knästen“ dazu bewegen, den Aufruf wenigstens „als anzeige auf[zugeben“.⁵⁰⁹

Der Aufruf zur Grußaktion dokumentierte die Haftsituation der Gefangenen aus „RAF und Widerstand“ sowie die gegen *politische Gefangene* gerichteten Repressionen seit der Verhaftung von Mohnhaupt, Klar, und Schulz im Herbst 1982. Christian Klars Brief an seine Mutter vom März

⁵⁰⁶ Vgl. Most: „Baader“, in: *taz*, 19.9.1984.

⁵⁰⁷ Vgl. Wackernagel: „Baader“, in: *Stern*, 21.8.1984, S. 46-49, 115.

⁵⁰⁸ Vgl. Zit. in *Militante: Zum Ablauf der Grußaktion*, in: *Marat, Widerstand*, S. 141 sowie den Leserbrief von „f.“ aus Hamburg, „Wichtiges Kampfmittel“, in: *taz*, 25.1.1984.

⁵⁰⁹ Vgl. ebd.; GAL Hamburg: *Aufruf*, in: *taz*, 3.1.1984.

1983 zitierend, unterstützten die Verantwortlichen des Aufrufs umstandslos die Forderung nach Zusammenlegung als „Punkt, von dem jede weitergehende Möglichkeit nur ausgehen kann“. Mit Blick auf die Äußerungen von Generalbundesanwalt Kurt Rebmann vom Juli 1983 auf der „Halbjahreskonferenz der Bundesanwaltschaft“, „daß die Unterstützung der Forderung nach Zusammenlegung“ bereits den „Verdacht der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ begründete, versuchten die Verfasser des Aufrufs auf die zunehmende „Kriminalisierung von uns draußen“ aufmerksam zu machen. Auf Anweisung der Bundesanwaltschaft wären den RAF-Gefangenen zahlreiche Besuchsverbote erteilt und der Briefverkehr zwischen ihnen und politischen Unterstützern faktisch unterbunden worden. In den „Beschlagnahmebeschlüsse[n]“, die die Gefangenen meist statt der Briefe erhielten und welche auch den Besuchern der Gefangenen „immer öfter“ nach Hause zugestellt worden waren, berief sich die Bundesanwaltschaft auf die Verwahrung von Beweismitteln im Rahmen des „neuen illegalen Informationssystems“. Zudem prangerten die Verfasser an, dass staatliche Instanzen versucht hätten, einige RAF-Gefangene einer „Zwangspanychiatisierung zu unterziehen“; dies bezog sich exemplarisch auf die „Erstellung von psychiatrischen Gutachten“ im Oktober 1983 begonnenen Düsseldorfer Prozess gegen Schulz und Wagner. Diese „Angriffe auf die Identität und das Leben der Gefangenen“ wurden als repressive Maßnahmen auch gegen *legale* Unterstützer verstanden, da die Bundesanwaltschaft grundsätzlich bemüht gewesen wäre, „Widerstand hier als etwas Verrücktes, Durchgedrehtes erscheinen zu lassen“. Als weitere repressive Maßnahme wurde die „Verhinderung einer politischen Verteidigung“ aufgeführt. Aufgrund des 1975 eingeführten § 146 StPO, welcher es Rechtsanwälten verbot, mehrere Mandanten gleichzeitig zu verteidigen, wäre es „immer schwieriger“ geworden, „genügend Anwälte für die sich häufenden Prozesse gegen den Widerstand zu finden“. Diese Feststellung bezog sich vor allem auf die zahlreichen Verhaftungen und drohenden Verurteilungen gegen Angehörige der antiimperialistischen Szenen im Kontext militanter Auseinandersetzungen auf Demonstrationen gegen die US-amerikanische und bundesdeutsche Außenpolitik seit Beginn der 1980er Jahre. Allein acht verhaftete Antiimperialisten wurden seit dem Besuch des US-Vizepräsidenten George H. Bush und Bundeskanzler Helmut Kohl in Krefeld am 25. Juni 1983 „in verschiedenen Knästen in NRW isoliert voneinander gefangenen gehalten.“⁵¹⁰ Insgesamt beurteilten die Autoren des Aufrufs die Vorstöße der Bundesanwaltschaft als „Angriff gegen unsere politischen Verbindungen und die Auseinandersetzungen mit den Gefangenen“ sowie als „Strategie gegen alle Menschen, die hier den Widerstand gegen Unterdrückung und Kriegsvorbereitung“ organisieren.⁵¹¹ Grundsätzlich beabsichtigten die Verfasser mit ihrem Aufruf Angehörige zahlreicher antiimperialistischer, autonomer und militanter Szenen, die im Kontext der Anti-NATO- und Anti-

⁵¹⁰ Vgl. Antiimperialisten: *Die beiden Beiträge auf der Kundgebung zu Beginn des ersten Prozesses in Krefeld am 10.11.83*, in: Marat: *Widerstand*, S. 136.

⁵¹¹ Vgl. GAL Hamburg: *Aufruf: Grüße an politische Gefangene*, in: taz, 3.1.1984.

Kriegs-Proteste seit Anfang der 1980er Jahre auf Erfahrungen von „Widerstand“ zurückgreifen konnten, mit dem prinzipiellen Anliegen der *politischen Gefangenen*, des „Kampf[es] um Zusammenlegung“, zu konfrontieren. Dazu sollten in einem ersten Schritt bis Ende Januar 1984 „die euch bekannten Adressen von politischen Gefangenen“ an die Hamburger Adresse der GAL eingeschickt und gesammelt werden. Im Anschluss waren die Beteiligten aufgerufen zur eigentlichen Grußaktion überzugehen; idealerweise sollte ein möglichst weites Sammelsurium an politischer Bewegungsliteratur aus den jeweiligen Szenen gesammelt und an die vorher bestimmten Gefangenen verschickt werden, damit sich diese über die Bewegungszusammenhänge ein Bild machen konnten.⁵¹²

In der unmittelbar nach der Anzeigen-Inserierung anschließenden, vorrangig in der *taz* geführten Diskussion um die Grußaktion zeichneten sich mehrere Konfliktlinien zwischen „sozialen“ beziehungsweise „kriminellen“ und „politischen“ Gefangenen sowie den aus unterschiedlichen linken Szenen und Initiativen kommenden Unterstützern der Grußaktion ab. Allein dem Entschluss, den Aufruf als Anzeige in der *taz* zu inserieren, gingen harte Verhandlungen zwischen den antiimperialistisch orientierten Mitgliedern der GAL Hamburg und der moderateren, mehrheitlich „linksalternativen“ *taz*-Redaktion voraus. Ein für den Aufruf verantwortlicher Verfasser, ein aus Wiesbaden stammender Autonomer namens Peter Bindl⁵¹³, kritisierte die *taz*-Redaktion in einem Leserbrief vom 10. Januar scharf, dass „für die vollständige Fassung sage und schreibe 2.700 DM cash“ verlangt worden wäre und die linken Journalisten sich nicht bereit erklärt hätten, „diesen Aufruf kostenlos abzudrucken“. Dass diese „Schweinerei“ zum Aufruf „nicht dazuschrieben“ worden war, hätte „doch ein Licht auf die treibenden Kräfte innerhalb der Redaktion“ geworfen. Der Forderung Bindls nach Zurückzahlung des „von euch kassierte[n] Geld[es]“, schlossen sich in der Folgezeit auch viele Unterstützer der Grußaktion an.⁵¹⁴ Zudem zeigte sich Bindl über den in der *taz* parallel erschienen „Amnestievorschlag“ von Wolfgang Pohrt empört; dieser wäre dem Aufruf der GAL „und den politischen Gefangenen diametral“ entgegengelaufen. Die These des „68ers“ Pohrt von der „unbezweifelbaren Niederlage“ der militanten Linken hätte gezeigt, dass die „kaum noch vorhandenen Erfahrungsverbindungen der 68er-Bewegung [...] zu den radikalen Initiativen heute“ kaum in Beziehung zueinander gesetzt werden konnten. Laut Bindl hätte es eher Aufgabe der *taz* „als linke[r] Tageszeitung“ sein müssen, eine „breite Berichterstattung“ über die gegenwärtige „Situation drinnen [...], über die Forderungen der Gefangenen, über den Widerstand, der uns von da erreicht“ zu führen. Die „politischen“ Gefangenen wären die einzigen gewesen, die

⁵¹² Vgl. ebd.

⁵¹³ Vgl. Peter Bindl: *Brief an Mirjam Glaser*, 25.5.1981; IISG, RC, M 23-24.

⁵¹⁴ Vgl. z.B. „Wichtiges Kampfmittel“, in: *taz*, 25.1.1984; Ladengruppe des Umweltzentrums Münster: *Diesmal eine Anzeige*, in: *taz*, 25.1.1984; Diyarbakir-Solidaritätskomitee Hamburg: *Politische Gefangene*, in: *taz*, 31.1.1984; Leserbrief eines „beteiligte[n] am 81er-hungerstreik“: „*Gebt das Geld zurück*“, in: *taz*, 2.2.1984; Nürnberger Antiimperialisten: *Nochmal Geld: zurück*, in: *taz*, 1.3.1984.

seit Mitte der 1970er Jahre, „als in diesem Land bis auf die norddeutsche Anti-AKW-Bewegung und die Frauenbewegung so ziemlich Totenstille herrschte - die Spur radikalen, revolutionären Kampfes“ aufrechterhalten hätten. Bindl bezeichnete den „Kampf“ mit ihnen und ebenso mit den „ausländischen Genoss/inn/en, die von [...] Abschiebung bedroht sind“, letztlich auch als „Kampf um die Glaubwürdigkeit der bundesdeutschen Linken“.⁵¹⁵

Auf diese Vorwürfe hin sah sich die *taz*-Redaktion zu einer Stellungnahme genötigt, in der sie versuchte klarzustellen, dass die Verfasser des Aufrufs sich nicht bereit erklärt hatten, einer „redaktionellen Bearbeitung desselben zuzustimmen“. Die Frankfurter Redaktion hatte daraufhin „im Einklang mit der Berliner Zentrale“ den Abdruck des „durchaus begrüßenswerten Aufruf zu[r] Grußaktion“, dem nach Ansicht der Journalisten jedoch „eine ellenlange verquaste und platte Antiimperialismus-Theorie“ angehängt worden war, abgelehnt. Nach dieser Absage hätten sich die Verfasser des Aufrufs „zwei Tage später“ zurückgemeldet, um den Text „als Anzeige“ zu veröffentlichen; diesem Wunsch wurde von Seiten der *taz*-Redaktion mit einem „50% politischen Rabatt“ entsprochen, obgleich sich niemand für den Inhalt „redaktionell verantworten“ wollte. Zudem verweigerte die Redaktion die von den Verfassern geforderte Veröffentlichung einer „Namensliste der Gefangenen, die den Aufruf unterstützen [...], weil einige Gefangene – unter ihnen sind über ein Dutzend Ausländer –“ nicht „mit den Initiatoren des Aufrufs [...] in Verbindung gebracht werden wollten.“⁵¹⁶

Der *taz*-Redaktion wurde daraufhin von Antiimperialisten der „initiative grußaktion hamburg“ vorgeworfen, sich seit dem RAF-Hungerstreik 1981 der Berichterstattung über Prozesse zwischen den „politischen“ Gefangenen und des *Antiimperialistischen Widerstands* systematisch zu verwehren; auf der einen Seite hätte die *taz* mit der Veröffentlichung des Pohrtschen Amnestievorschlags der „spaltung des widerstands“ zugearbeitet und auf der anderen Seite hätte das Blatt die „behinderung der solidarischen unterstützung“ der RAF-Gefangenen durch beispielsweise den „nicht-abdruck von erklärungen“ zu verantworten gehabt.⁵¹⁷ Noch konkreter wurden die inhaltlichen Aussagen der *taz*-Stellungnahme von einem Verantwortlichen der Grußaktion, einem Aktivisten namens „Pitti“ aus Frankfurt, kritisiert. Dass es sich bei dem Aufruf in Teilen um eine „verquaste [...] antiimperialistische Theorie“ handelte, wäre reiner „Unsinn“. „Natürlich“, so „Pitti“, müsste der Aufruf als „ein „Kompromiß“ verstanden werden, weil „viele [...] ungenau formuliert“ worden wäre und „nicht gemeinsam ausdiskutiert werden“ konnte. Der von verschiedenen Leuten mit verschiedenen Ansichten“ verfasste Aufruf müsste als „Versuch“ innerhalb der revolutionären Linken verstanden werden, politisch „aus dem Nebeneinanderher von Kleingruppen, Initiativen und Einzelnen herauszukommen“. Den „Alternativ-Journalist[en]“ von

⁵¹⁵ Vgl. Peter Bindl: *Leserbrief vom 10.1.1984*, in: *taz*, 10.1.1984.

⁵¹⁶ Vgl. *taz*-Redaktion: *taz-Stellungnahme*, in: *taz*, 25.1.1984.

⁵¹⁷ Vgl. „*Gebt das Geld zurück*“, in: *taz*, 2.2.1984.

der *taz* hielt „Pitti“ vor, die Veröffentlichung der „Adressenliste [von] bisher 130 Gefangene[n]“ „fest zugesagt“ zu haben, wobei die von der Zeitung erwähnten Gefangenen, die sich der Veröffentlichung ihrer Namen verweigert hätten, lediglich „vorgeschoben“ und „nie auf der [...] Adressenliste“ gewesen wären.⁵¹⁸

Ähnliche Vorbehalte wie die *taz*-Redaktion schienen auch einige linke Unterstützerguppen der Grußaktion zu haben. Wenige Tage nach dem Erscheinen des Aufrufs führten die Autonomen der „Antimilitaristischen Aktion Münster“ in ihrem *taz*-Leserbrief zentrale Kritikpunkte zusammen. Sie erachteten gerade den in dem Text verwandten antiimperialistischen Duktus als problematisch, und sich damit lediglich auf die Bezugsgruppe des „kleine[n] Häuflein[s] in der Knastarbeit Aktiver“ bezogen werden konnte. „Um politisch erfolgreich zu sein“ hätte es keinen Sinn gemacht, „wenn nur ein paar linksradikale Gruppen eine solche Aktion ausführen“. Nach Ansicht der Münsteraner wäre es notwendig“ gewesen zusätzlich eine „liberale und demokratische Öffentlichkeit anzusprechen“, da eine „Menschenrechtskampagne“ keine „Verwässerung unserer Ziele“ hätte bedeuten müssen. Zudem erwies sich für die Aktivisten die starre Fixierung in dem Aufruf auf die Forderung nach Zusammenlegung als problematisch, da es „doch nicht nur den einen wahren Widerstand“ der antiimperialistischen Szenen gegeben hätte. Vielmehr hätten alle diejenigen angesprochen werden müssen, die sich in der Bundesrepublik im Zuge ihrer politischen Arbeit der Gefahr aussetzten, „kriminalisiert oder in den Knast gesteckt zu werden“. Die Verfasser wären dem Trugschluss unterlegen, „Knast“ prinzipiell weniger „als Bedrohung unseres Widerstands“ zu verstehen, als vielmehr als Garant für den kontinuierlichen, „ungebrochen[en]“ Kampf der RAF-nahen antiimperialistischen Szenen darzustellen.⁵¹⁹ In diesem Punkt erhielt die „Antimilitaristische Aktion“ Rückendeckung von der „Ladengruppe des Umweltzentrums“ in Münster, die nicht lediglich Infopakete für die „Helden“ der Antiimperialisten, „Brigitte, Heidi [und] Christian“ schnüren wollte, sondern „für ALLE politischen Gefangenen in gleicher Weise, [...] auch für jemand wie“ den im RAF-Gefangenen-Kollektiv verachteten Aussteiger Peter-Jürgen Boock.⁵²⁰

Mehr als einen Monat nach Bekanntwerden der Grußaktion distanzierte sich innerhalb der GAL Hamburg die Fachgruppe „Knast und Justiz“ von den Intentionen, da „der Name GAL“ von den Verfassern nur benutzt worden wäre, „um ein breites Bündnis vorzutäuschen“, wobei ihnen vorgeworfen wurde, sich nicht auf „ALLE Gefangenen“ beziehen zu wollen. Obgleich die Mitglieder der Fachgruppe die in dem Aufruf beschriebenen staatlichen Repressionsmaßnahmen „Isolationshaft, Psychiatrisierung, körperliche Gewalt gegen Gefangene und Hochsicherheitstrakts“ als bekämpfungswürdig anerkannten, warnten sie jedoch davor, sie lediglich als „Methode“ gegen das RAF-Umfeld des *Antimperialistischen Widerstands* zu verstehen. Diese Maßnahmen wären

⁵¹⁸ Vgl. „*taz* funktionalisiert?“, in: *taz*, 2.2.1984.

⁵¹⁹ Vgl. Antimilitaristische Aktion Münster: *Kritik der „Grüße an politische Gefangene“*, in: *taz*, 10.1.1984.

⁵²⁰ Vgl. Ladengruppe des Umweltzentrums Münster: *Diesmal eine Anzeige*, in: *taz*, 25.1.1984.

staatlicherseits nur als „Vorwand“ genutzt worden, um der Schaffung von „Trakts [und] Veränderungen der Strafprozessordnung“ gegen sämtliche „unliebsame Gefangene“, „die in die Mühlen der Justiz“ geraten waren, vorzubeugen.⁵²¹

Dem Verständnis, die Grußaktion auch einer demokratischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde von antiimperialistischen Unterstützern der Initiative vehement widersprochen. Ein „Peter Wi.“ empfand den Vorwurf der GAL-Fachgruppe „Knast und Justiz“ von der Vortäuschung eines breiten Bündnisses „besonders eklig“, weil es „darum [...] nie gegangen“ wäre. Ziel der Grußaktion wäre „ja gerade“ gewesen, so der Autor weiter, „'ne auseinandersetzung mit menschen“ im radikalen Milieu, „die hier widerstand leisten“ zu forcieren. Als „politische gefangene“ verstand Wi. all diejenigen, „die sich im knast wehren, die ihre situation nicht als individuelle kiste begreifen“ und ihre Lage „in zusammenhang stellen, was in diesem system läuft“. In diesem Kontext wäre die Forderung nach Zusammenlegung „'ne vorstellung“, von der aus „gefangene selbst“ ihre Interessen hätten äußern können; „dann doch [...] raus damit!“. Die GAL-Gruppe hätte lediglich das „alte oft gehörte sozialarbeitergewäsch“ von sich gegeben, wobei von ihnen „als partei“, laut Wi., in der Vergangenheit keine progressiven politischen Ansätze zur *Gefangenenfrage* zu vernehmen waren, „nämlich mal null, was ihr tatsächlich mit den gefangenen zu tun habt“.⁵²²

Unter Häftlingen, die sich in *taz*-Leserbriefen zu Wort meldeten, wurde die Initiative der Grußaktion teilweise aufgrund der Fokussierung auf die *politischen Gefangenen* entschieden abgelehnt. In seinem „aufruf an die politischen gefangenen“ warf der in Diez inhaftierte Klaus-Dieter Hess der GAL Hamburg vor, mit ihrem Aufruf gar „spaltung“ betrieben zu haben, da die *sozialen Gefangenen* in dem Text keine Erwähnung fanden. Die „Politischen“ rief er auf, für die GAL Hamburg keine Unterschriften zu leisten und zu der Initiative Stellung zu nehmen, ob sie „dazu gehört worden“ waren und sich „mit dieser aktion identifizieren“ konnten.⁵²³ Wie in den Vorjahren stieß die Differenzierung zwischen *politischen* und *sozialen Gefangenen* unter sich nicht dem RAF-Gefangenen-Kollektiv zurechnenden Inhaftierten auf starke Vorbehalte. Der sich als „krimineller“ und zudem „politisch“ verstehende Häftling Leonard U. Dronski sprach in seinem Leserbrief von der Schaffung einer „neue[n] Klassenschranke“ in den Haftanstalten, wenn „da [...] eine Gruppe aus der Masse der Internierten herausgehoben und als „politische Gefangene“ bezeichnet [wird]“. „Sollte die Absicht bestehen“, so Dronski weiter, mit dem Aufruf zur Grußaktion „eine Gruppe von Edelgefangenen zu schaffen“, so würde dies dem „politischen Untergrund in den Knästen nur“ Schaden zufügen.⁵²⁴

Allerdings meldeten sich in der *taz* auch Häftlinge zu Wort, die den politischen Status der RAF-Gefangenen legitim und die Differenzierung zwischen „kriminellen“ und „politischen“ Häftlingen

⁵²¹ Vgl. GAL-Fachgruppe „Knast und Justiz“, in: *taz*, 9.2.1984.

⁵²² Vgl. „Schubladen?“, in: *taz*, 17.2.1984.

⁵²³ Vgl. Klaus-Dieter Hess: *aufruf an alle politischen gefangenen*, in: *taz*, 11.1.1984.

⁵²⁴ Vgl. Leonard U. Dronski: *Klassenunterschiede im Knast?*, in: *taz*, 25.1.1984.

anerkannten. Für die in der Justizvollzugsanstalt Vechta inhaftierte Michaela Eckblu, die selbst, wie sie in ihrem *taz*-Leserbrief schrieb, „Delikte ohne jeden politischen Hintergrund“ begangen hatte, war „es keine Frage, daß ein Unterschied besteht zwischen kriminellen und politischen Gefangenen“. Ihr erschien es als „himmelweiter Unterschied“, ob „bei einem Kampf aus dem Untergrund [...] gegen das herrschende System [...] zu Mitteln gegriffen“ wurde, die „sich wahrscheinlich kaum vermeiden“ ließen oder aus „rein materieller Gewinnsucht oder sonst was für Motiven“ gehandelt wurde. „Von den Politischen“, so Eckblu weiter, hätte „kaum einer im Knast sitzen“ müssen, „wenn er seine politische Identität nicht hätte“. Grundsätzlich warnte sie davor, „was das hohe Roß betrifft, auf dem die RAF sitzen soll“, den RAF-Gefangenen mit Vorurteilen zu begegnen; möglicherweise wären die „Politischen“ „von Leute[n], die erst ihre politische Anerkennung durch die RAF brauchen, bevor sie sich selber als politisch anerkennen können“ zu den „Edelgefangenen“, wie Dronski sie bezeichnet hatte, stilisiert worden.⁵²⁵

Als „gefangene[r] aus dem antiimperialistischen widerstand“ trat auch Jens Stuhlmann vehement denjenigen entgegen, die den „Politischen“ und ihren Unterstützern vorwarfen, mit der „eindeutig sektiererisch[en]“ Forderung nach Zusammenlegung und der Grußaktion zwischen gewöhnlichen Kriminellen und politisch-motivierten Häftlingen „zu spalten“.⁵²⁶ Stuhlmann argumentierte, dass sich gemäß des Verständnisses der RAF-Gefangenen in den 1970er Jahren „jeder gefangene, der seine situation politisch begreift“⁵²⁷, auch als „politischer“ Gefangener hätte verstehen können. Die Grußaktion eröffnete aus Stuhlmanns Sicht insbesondere den Häftlingen, die nicht dem RAF-Gefangenen-Kollektiv angehörten, „die möglichkeit sich einzubringen, die gleichen informationsmaterialien zu bekommen“.⁵²⁸ Wie der „kriminelle“ Gefangene „Klaus-Dieter“ einwandte, hätte die Forderung nach Zusammenlegung für die anpolitisierten Gefangenen im in den Jahren nach dem Hungerstreik 1981 zunehmend an Plausibilität gewinnen können; „immer mehr Menschen im Knast“ hätten als Resultat der Mobilisierung für die Forderung begonnen, „die Frage ihrer Zusammenlegung *für sich selbst* aufzugreifen“.⁵²⁹

Vertreter der beteiligten Initiativen versuchten auf einem bundesweiten Treffen in Frankfurt am 21. und 22. Januar 1984 Fazit zu ziehen, inwieweit die Grußaktion im radikalen Milieu und darüber hinaus sowie unter *sozialen* und *politischen Gefangenen* Anklang finden konnte. Bis Ende Januar hatten die Initiatoren Unterschriften von „mehr als hundert gruppen“ sammeln können, die die „forderung nach freier information und diskussion für alle politischen gefangenen“ unterstützten; „viele davon“ hätten sich „ebenfalls mit der zusammenlegungsforderung solidarisch“ gezeigt. Dabei

⁵²⁵ Vgl. Michaela Eckblu: *Politisch oder kriminell?*, in: *taz*: 13.2.1984.

⁵²⁶ Vgl. den Leserbrief des in Moabit inhaftierten Ralf-Axel Simon: *Politisch oder kriminell?*, in: *taz*, 1.2.1984.

⁵²⁷ Vgl. z.B. „*Dokument: Wir werden in den Durststreik treten*“, in: *der Spiegel*, Nr. 4/1975, S. 52.

⁵²⁸ Vgl. „*Grüße an politische Gefangene*“, in: *taz*, 29.2.1984.

⁵²⁹ Der Autor des Leserbriefs bezieht sich vor allem auf in Braunschweig inhaftierte Häftlinge, „*die miteinander zusammenkommen*“ wollten. Vgl. „*Gerede vom Knastkampf*“, in: *taz*, 17.2.1984.

wurde deutlich, inwieweit sich „der diskussionsstand in den städten“ unterschied. Während „manche“ erst begonnen hatten, „sich mit der großaktion auseinanderzusetzen“, hatten andere Gruppen ihre „päckchen bereits losgeschickt“. Im „frankfurter plenum“ konnten sich die beteiligten Initiativen letztlich „wegen der absenderadresse“ nicht auf ein einheitliches „infopaket“ einigen, so dass sich „nach längerem hin und her [...] verschiedene gruppen“ entschlossen hatten, zu den schwerpunktmäßigen „Standardmaterialien“ „türkei, libanon, krefeld, bremerhaven, startbahn“ und Briefen von RAF-Gefangenen auch „eigene[] materialien dazuzutun“. Die Pakete aus Frankfurt wurden schließlich „im februar“ an die 140 auf der Adressenliste aufgeführten Gefangenen verschickt.⁵³⁰

In den folgenden Wochen mussten die Aktivisten ernüchert feststellen, auf welche Grenzen die Grußaktion mit ihrem Anliegen, die Positionen der RAF-Gefangenen mit den politischen Ansätzen im radikalen Milieu in Beziehung zu setzen, gestoßen war. „viele infopakete“ waren von den jeweiligen Anstaltsleitungen „zur habe genommen“ worden, so dass die Hauptadressaten der RAF-Gefangenen „so gut wie nichts“ erreicht hatte. Zudem waren im Verlauf der Kampagne viele Unterstützerguppen mit richterlichen Beschlüssen konfrontiert worden, in denen die Bundesanwaltschaft die „grußaktion als straftatbestand“ wertete, wobei sie teilweise „als begründung für besuchsverbote erhalten“ musste und „in durchsuchungsbeschlüssen“ auftauchte. Die Anstaltsleitungen hätten weiter mit „verschärfungen der zensurregelung“ gegenüber den adressierten Häftlingen reagiert, während beschlagnahmte Postsendungen in einigen Fällen gar auf „fingerabdrücke“ untersucht und „an die bundesanwaltschaft weitergeleitet“ worden wären.⁵³¹ In diesem Punkt wurden die Verantwortlichen der Grußaktion vehement von Klaus Jünschke kritisiert, der sich als ehemaliger RAF-Gefangener und scharfer Gegner der Forderung nach Zusammenlegung grundsätzlich „nicht an diesen Sendungen interessiert“ gezeigt hatte. Jünschke war einer derjenigen Häftlinge, die einer wahren „Informationsflut“ ausgesetzt waren, obwohl ihm die „Zeit und die Lust fehlt[e]“, sich durch „150 Päckchen zu lesen“. Ihn störte insbesondere das Verständnis der Aktivisten, den er vorwarf mit ihren „anonyme[n] Grußpäckchen“ „in der eigenen Optik“ eine „solidarische Handlung“ angestrebt zu haben, mit der die adressierten Gefangenen gleichsam, aufgrund der Veröffentlichung ihrer Namen, einem „polizeiliche[n] Vorgang“ ausgesetzt worden wären. Den Anstaltsleitungen hätte die Grußaktion somit als willkommener Vorwand für Haftverschärfungen dienen können.⁵³²

Interessanterweise hatte Christine Kuby die Grußaktion bereits in der Planungsphase ähnlich skeptisch gesehen. Mitte Oktober 1983 hatte es die RAF-Gefangene durchaus problematisch gesehen, dass die Grußaktion „in ner situation“ initiiert werden sollte, in welcher „jeder brief und

⁵³⁰ Vgl. Militante: *Grussaktion*, in: Marat, *Widerstand*, S. 141 f.

⁵³¹ Vgl. ebd.

⁵³² Vgl. Klaus Jünschke: *Betroffenen-Statement*, in: taz, 2.3.1984.

jeder besuch zu nem stück für nen haftbefehl gemacht wird, wo sie jeden kriminalisieren wollen[,] der neu schreibt“. Sie konnte sich „nicht vorstellen“, dass die staatliche Repression „mit quantität“, also einer Vielzahl an Postsendungen in die Gefängnisse, „zu brechen“ gewesen sei: „das ist einfach ne unterschätzung des apparats und ihrer absichten“. ⁵³³ Die RAF-Gefangene Gisela Dutzi hatte sich vor allem an der gleichzeitigen Veröffentlichung von Pohrts Amnestievorschlag und der Anzeige zur Grußaktion am 3. Januar 1984 in der *taz* gestört. Die in der JVA Frankfurt-Preungesheim Inhaftierte hatte die Ausgabe unzensuriert, „ganz bekommen“; „dass beides in einer ausgabe erschien“, glaubte Dutzi, hätte „kein zufall“ sein können, sondern „ne gezielte gegenstrategie (die sicher nicht nur alleine auf dem mist dieses typen“, womit Pohrt gemeint war, „gewachsen ist“. ⁵³⁴ Auch wenn von der Grußaktion im praktischen Sinne von vielen RAF-Gefangenen nicht viel erwartet wurde, wurde sie dennoch von den meisten gutgeheißen. Gerade der Aspekt, dass an der Initiative nicht nur Antiimperialisten beteiligt waren, sondern „unterschiedliche leute“ aus dem radikalen Milieu, bewog selbst den kritischen Wisniewski dazu, Schneider und Wackernagel zu fragen, „warum“ denn „son klugscheisser“ wie der Pohrt sich „nicht in so ne grußaktion reinhängen“ sollte. ⁵³⁵

Später ging Irmgard Möller in ihrem Gespräch mit Oliver Tolmein auf die Bedeutung der Initiative für die RAF-Gefangenen ein. Aus der Retrospektive besehen, wäre zwar „auf Dauer nicht viel“ von dieser übrig geblieben, „in der Zeit selbst“ allerdings, hätte die Grußaktion bei den RAF-Gefangenen einen hohen Stellenwert gehabt. Obwohl laut Möller die meisten Pakete „von der Postzensur“ zurückgehalten worden waren, „mußte uns [das] wenigstens mitgeteilt werden, so daß wir wußten: Da bewegt sich etwas.“ Die RAF-Gefangenen hätten teilweise „einen Einblick“ über „die Gedanken“ bekommen können, „die manche über die RAF aufgeschrieben haben“ und „was draußen los ist“. Grundsätzlich wären die RAF-Gefangenen an „jede[m] Ansatz, den Leute draußen finden“, um gegen den Staat „Widerstand“ zu leisten, interessiert gewesen, „ganz unabhängig davon, wie sie zur RAF“ standen. Möllers Ausführungen folgend, wären die RAF-Gefangenen gerade durch ihre strengen Haftbedingungen gezwungen gewesen, einen Beobachterstatus gegenüber dem „Aufbruch“ außerhalb der Gefängnisse einzunehmen. Auf der einen Seite hätten die Gefangenen wissen wollen, welche Widersprüchlichkeiten zwischen den linken Initiativen und den RAF-Gefangenen bestanden, aus welchen Motiven die Aktivisten „draußen“ gehandelt hatten und auf welche „Erfahrungen“ sie dabei zurückgreifen konnten. Auf der anderen Seite wäre es schwierig gewesen, „dazu vom Knast aus was zu sagen“ und den Erwartungen der „Menschen, die uns geschrieben haben“, zu entsprechen. Möller führte den durch die schwierige Haftsituation bedingten Realitätsverlust als maßgeblichen Grund dafür an, dass die RAF-Gefangenen sich kaum zu den

⁵³³ Vgl. Christine Kuby: *Postkarte an Mirjam Glaser, 14.10.1983*; IISG, RC, M 7-8.

⁵³⁴ Vgl. Dutzi: *Briefabschrift, 8.1.1984*.

⁵³⁵ Vgl. Jünschke: *Brief an Wisniewski, Bl. 2*.

Diskussionen im radikalen Milieu geäußert hatten, da die Gefangenen Gefahr liefen, als „total abgeschnitten[e]“ Inhaftierte die politischen Prozesse „überzubewerten oder zu große Hoffnung reinzusetzen“.⁵³⁶

Dass Möller Einschätzungen nicht kaschiert waren und den damaligen Eindrücken weitgehend entsprachen, zeigen die wenigen überlieferten Briefe von RAF-Gefangenen zu dem Thema. Ähnlich wie Möller zeigte sich auch Andreas Vogel an der Frage interessiert, inwieweit durch die Grußaktion anti-staatlicher Widerstand hätte gefördert werden können. In seinem Brief an einen „politischen“ Haftbesucher stieß sich Vogel insbesondere an dem Verständnis der Initiatoren des Aufrufs, dass mithilfe von „öffentlichkeit“ der „schutz der gefangenen“ hätte gewährleistet werden können. Etwas lapidar entgegnete Vogel seinem Haftbesucher, dass „der einzige, also wirksame schutz der gefangenen“ letzten Endes „immer noch der [gewesen wäre], die gefangenen rauszuholen“. Um politischen Druck gegen den Staat zu erzeugen, hätte es eben nicht primär um die Schaffung einer „öffentlichkeit per se“ gehen dürfen, da diese „noch lange keine gegenposition zum staat“ bedeuten müsste. Nach Vogels Empfinden resultierte dieses „fehlgeleitete“ Denken aus einer „haltung“, aus welcher heraus „in erster linie gar nicht daran gedacht wird, wie man sich organisieren muß“, um eine „revolutionäre politik“ zu realisieren. Vogel sprach den Aktivisten jedoch zu, dass die Grußaktion ein Signal an den Staat gewesen wäre, die Unterbindung „jegliche[r] solidarisierung“ mit „x jahre[n] isolationshaft, politische[r] absonderung und hetzkampagne[n]“ und das vermeintliche Hauptziel der Behörden, die „tabuisier[ung]“ der RAF-Gefangenen, nicht erreichen zu können. Möglicherweise schon in Hinblick auf den kommenden Hungerstreik versuchte Vogel seinen Haftbesucher, „darauf kommt's ja gerade an“, auf den „kampf“ und die „mobilisierung“ gegen die „justiz und überhaupt die ganze konterrevolutionäre nato-innenpolitik im besonderen“ einzuschwören; „das liegt an und vor uns“.⁵³⁷

Auch Christian Klar hatte sich im Anschluss an die Initiative im April 1984 „gefremdet“, schrieb er in einem Brief an die Antiimperialistin Ursula Makilla, „wieviel politisches bewußtsein“ im Zuge der Grußaktion „doch entstanden“ wäre, „grad weil dieses projekt aus ganz verschiedenen politischen ecken niedergemacht wurde“. Es hätte davon ausgegangen werden müssen, gab sich Klar optimistisch, „daß sich aus den ganzen mobilisierungen der letzten jahre [...], was neues zusammenschiebt“ und sich die radikale Linke an der Frage der Haftbedingungen neu konsolidieren konnte. Zwar hätte die Grußaktion ein „ziemlich breites interesse“ bei unterschiedlichen Akteuren an der Situation der RAF-Gefangenen wecken können. Diese hätte allerdings „nur ne atomisierung“ der mobilisierten Kräfte zur Folge haben können. Künftig hätte laut Klar „diese ganze initiative [...] zu einem angriff auf die behörde, die die kommunikationssperre steuert“, weiterentwickelt werden müssen, um repressiven staatlichen Institutionen, wie „dem staatsschutz“ und „der baw

⁵³⁶ Vgl. Tolmein: *RAF*, S. 160 f.

⁵³⁷ Vgl. Andreas Vogel: *Brief zur Grußaktion*, in: Marat: *Widerstand*, S. 144 f.

[Bundesanwaltschaft, JHS], die wohnungen auf den kopf stellen, redaktionen durchsuchen“ und „mit ermittlungsverfahren terror“ auf die *legalen* Unterstützerstrukturen ausgeübt hätten, „eine solidarische front entgegensetzen“.⁵³⁸

Tatsächlich schienen viele Gruppen, die die Grußaktion maßgeblich mitgetragen hatten, äußerst heterogen gewesen zu sein; bereits im Frühjahr 1984 schienen sich die meisten Zusammenhänge bereits aufgrund „unterschiedliche[r] Vorstellungen“ und „Ziele[]“ wieder aufgelöst zu haben. Laut Glaser hätte es bereits zu Anfang des Jahres 1984 „unterschiedliche Beweggründe“ für die Beteiligung an der Initiative gegeben: während es einigen darum gegangen wäre, eine bloße Öffentlichkeit für die Inhaftierten zu schaffen, wäre es anderen um die Informationsfreiheit innerhalb der Haftanstalten gegangen oder die Mobilisierung für die Zusammenlegungsforderung gegangen. Offenbar hatte die Grußaktion Außenstehende, die zuvor noch keine Solidaritätsarbeit für Inhaftierte geleistet hatten, politisieren können; offenbar hatten daraufhin einige begonnen sich den militanten Demonstrationen vor den Haftanstalten anzuschließen und die Prozesse von *politischen Gefangenen* zu besuchen. „Andre“, so Glaser weiter, hätten weiter an den entstandenen Gruppen festgehalten, „klemmen sich jetzt dahinter, daß das jetzt weiterläuft mit den Informationen ihrer Gruppe, daß die weiter geschickt werden“. Einige Aktivisten hätten von der Grußaktion ausgehend gar einen „Buchversand auf die Beine gestellt [...], wo ganz viele Gefangene hinschreiben, die Bücher wollen“. Laut Glaser hätte es unter den Grußaktions-Gruppen keine zentrale Organisation gegeben, mit der „ein einheitlicher Plan verfolgt“ wurde. Vielmehr hätte es sich um eine heterogene Mischung unterschiedlicher Aktivisten gehandelt, die das Ziel der Überwindung der Isolationshaft von *politischen Gefangenen* einte. Die Kontinuität bestimmter politischer Ansätze innerhalb der Grußaktion wäre in der Regel auf jeden Einzelnen angekommen: „was dann draus wird, liegt ganz viel dran, wie sehr sich einer anstrengt, sein Ziel dadrin zu erreichen. Oder ob er's fallen läßt aus Enttäuschung, daß es kein 'Selbstläufer' wird, also daß es andere machen“.⁵³⁹

Die zahlreichen, auch militanten Solidaritätsaktionen während der Hungerstreikkampagne 1984/85 lassen sich ohne die Mobilisierungserfolge der Grußaktion Anfang des Jahres 1984, die als linksradikale Gegenkampagne zu dem Amnestievorschlag von Wolfgang Pohrt ausgerichtet war, nicht verstehen. Obgleich das Hauptziel der Kampagne, einen politischen Austausch mit den adressierten Inhaftierten zu erreichen, an den Zensurmaßnahmen in den Haftanstalten scheiterte, vermochten die beteiligten Aktivisten mit ihrer Initiative dennoch ein Problembewusstsein über die Frage der Haftbedingungen auch in linke Szenen zu tragen, in denen zuvor kein direkter Bezug zu den „Vergessenen“ in den Haftanstalten bestand. Die Grußaktion konnte somit zu einer Konsolidierung des radikalen Milieus beitragen.

⁵³⁸ Vgl. Christian Klar: *Brief an Ursula Makilla, 21.4.1984* (Kopie), S. 1 f.; IISG, JDC, RAF (3).

⁵³⁹ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Siegfried Haag, 20.5.1984*, S. 1 f.; IISG, RC, M 4.

8. Fallstudie: Der RAF-Hungerstreik 1984/85

8.1 Zwischen Amnestiedebatte und einem neuen Hungerstreik

Der linksliberale Diskurs über eine mögliche Amnestierung der RAF-Gefangenen riss im Verlauf der 1980er Jahre nicht ab und begleitete weiter die Debatten über den Umgang mit den *politischen Gefangenen*.⁵⁴⁰ So stellte beispielsweise das „Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.“ seinen Mitgliedern und Förderern noch am 1. Dezember 1984, drei Tage vor Verkündung des neunten kollektiven RAF-Hungerstreiks, die Anfrage, unter welchen Bedingungen eine „Amnestie für Personen, die als Mitglieder der RAF verdächtigt sind, die verfolgt werden und die angeklagt und verurteilt worden sind“ von einer breiten Öffentlichkeit debattiert und unterstützt hätte werden können. Die Verantwortlichen des Schreibens, Wolf-Dieter Narr und Klaus Vack, waren sich über die politischen Polarisierungen zwischen staatlichen und staatsnahen Akteuren sowie den antistaatlichen Positionen im radikalen Milieu sehr bewusst. Noch Ende des Jahres 1984 machten die Autoren, „insbesondere dort, wo es um „Terrorismus“ und um „Antiterrorismus“ ging“, für ein Amnestievorhaben problematische „Antipositionen“ aus, in denen sich weiterhin die „bürgerkriegsartigen Züge“ weiterhin niedergeschlagen hätten, wie sie während des Deutschen Herbstes evident geworden wären. An den Extrempolen verorteten Narr und Vack auf der einen Seite diejenigen, die die RAF-Gefangenen als „Staats- , ja Gesellschaftsfeinde“ und „Mörder“ verstanden, „deren Handeln auch von einer substantiell-demokratischen Position aus nicht akzeptabel“ hätte sein können; auf der anderen Seite machten sie die Vertreter des antiimperialistischen Spektrums innerhalb des radikalen Milieus aus, für die „ein Amnestie-Verlangen, gerichtet an diesen „imperialistischen und korrupten Staat““ als „grundsätzlich falsch“ hätte erscheinen müssen. Die beiden Autoren wollten mit ihrem Amnestievorschlag einen radikaldemokratischen Mittelweg zwischen den skizzierten „Antipositionen“ einschlagen. Unter dem Begriff „Amnestie“ hätte ein notwendiger „Akt des vergebenden Vergessens“ verstanden werden müssen, der allerdings, „angesichts der Vorfälle während der siebziger Jahre, angesichts von Mord“, keine „Generalamnestie ohne Einschränkungen“ hätte bedeuten können. Narr und Vack forderten im Zuge eines Amnestie-Vorhabens die Zurücknahme der „Antiterrorismus-Gesetze“, um zu einem „strafprozessuale[n] und strafgesetzlichen Status quo ante“ zurückzufinden. Der gesellschaftspolitische „Entstehungs- und Wirkungszusammenhang“ sowie die „kollektiv[en] und „individuell[en]“ Taten von RAF-Mitgliedern hätten zukünftig in Strafprozessen „berücksichtigt“

⁵⁴⁰ Vgl. z.B. die Amnestiebefürworter Gabriele Goettle: *Die Normalität der Gewalt*, in: Wolfgang Pohrt u.a., *Die alte Straßenverkehrsordnung. Dokumente der RAF*, Berlin 1986, S. 156 und Joachim Bruhn: *Randale und Revolution*, in: ebd., S. 159. Auch der „Ex-Sponti“ Daniel Cohn-Bendit sprach sich in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre für die Amnestie der RAF-Gefangenen aus. Als Reaktion auf Bundespräsident Richard Weizsäckers Weihnachtsansprache 1985, in der Weizsäcker Gnade für Nelson Mandela, Andrej Sacharow und Rudolf Heß forderte, riet ihm Cohn-Bendit, auch an die RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik zu denken: „*Eine Geste in Richtung Amnestie wäre ein ernster Versuch, Ihre Generation mit der meinigen zu versöhnen.*“. Vgl. „*Terrorismus: Grüne Nachhilfe*“, in: der Spiegel, Nr. 12/1988, S. 22.

und somit die „im Scheine der „Antiterrorismus-Gesetze“ [...] gefällten Urteile“ für „null und nichtig“ gesprochen werden müssen. Demnach hätte auch die „[b]loße Mitgliedschaft in der RAF bzw. einer „terroristischen Vereinigung“ ohne Straftaten oder bei lediglich geringfügigen Vergehen [...] grundsätzlich amnestiert werden“ müssen. Für Langzeithäftlinge forderten Narr und Vack die Aufhebung der „20 Jahre überschreitende Freiheitsstrafen“, da „[k]eine Gesellschaft dieser Welt“, die „sich auf die Menschenrechte beruft“, berechtigt gewesen wäre, „eine lebenslange Freiheitsstrafe“ zu verhängen.⁵⁴¹

Grundsätzlich zeugte die Anfrage von Narr und Vack von einem ausgeprägten Problembewusstsein der Schwierigkeiten, eine öffentliche Kontroverse zu ihrem Amnestie-Vorhaben, offensichtlich selbst unter den Mitgliedern des „Komitees für Grundrechte und Demokratie“, anzustoßen. Noch bevor es zu der gemeinsamen *Offensive '84/85* von RAF-Gefangenen, *Stadtguerilla*-Gruppen und Militanten aus dem radikalen Milieu kommen sollte, fragten die Autoren selbstkritisch, inwieweit es überhaupt Sinn machen konnte, für eine Amnestie der RAF-Gefangenen einzutreten, „da die RAF immer noch Nachfolgeaktivitäten zu zeugen scheint und da es in der Öffentlichkeit nahezu kein Problembewusstsein gibt“. Viele Mitglieder des Komitees mochten tatsächlich die Gefahr gesehen haben, wie bereits während des RAF-Hungerstreiks 1981, „wieder einmal für eine „privilegierte Schicht“ sogenannter politischer Gefangener aktiv zu werden“ und diese trotz der ihnen vorgeworfenen Mordtaten „von einer grund- und menschenrechtlichen Position aus“ in Schutz zu nehmen, um so möglicherweise der antiimperialistischen Politik der RAF-Gefangenen Vorschub zu leisten. Als potentielle erste Ansprechpartner unter den „politischen“ Gefangenen kamen den Autoren aus oben genannten Erwägungen weniger die kürzlich verhafteten RAF-„Hardliner“, wie etwa Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Adelheid Schulz und Rolf Clemens Wagner, als vielmehr Inhaftierte, die sich bereits aus dem RAF-Gefangenen-Kollektiv gelöst hatten. Zu ihnen zählten Narr und Vack die Amnestiebefürworter Peter-Jürgen Boock, Christof Wackernagel und Gert Schneider sowie Klaus Jünschke.⁵⁴² Letzterer jedoch hielt die Aneignung der Amnestieforderung, ganz gleich, ob für „politische“ oder „normale“ Gefangene, für abwegig. Der im „Normalvollzug“ inhaftierte Jünschke begründete diese Ablehnung in einem *taz*-Interview im April 1985 damit, dass er „doch nicht sagen“ konnte, „ich muß amnestiert werden und derjenige, der vielleicht in einer Erregung seine Ehefrau erschlagen hat, woran er heute noch kaut, der nicht“.⁵⁴³

Die Solidaritätsbekundungen während der „Grußaktion“ hatten den RAF-Gefangenen signalisieren können, dass auch für künftige Hungerstreikkampagnen, zumindest im radikalen Milieu der antiimperialistischen Szenen, eine Unterstützungsbereitschaft zu erwarten war. Zwischenzeitlich

⁵⁴¹ Vgl. Wolf-Dieter Narr / Klaus Vack (Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.): *Anfrage an die Mitglieder und Förderer des Komitees. Betrifft: Amnestie für Personen, die als Mitglieder der RAF verdächtigt sind, verfolgt werden und die angeklagt und verurteilt worden sind*, 1.12.1984, S. 2-6, in: IISG, AC, KA 65012 M 21, U 54.

⁵⁴² Ebd., S. 1, 6.

⁵⁴³ Vgl. Klaus Jünschke: „*Freiheit oder Tod ist keine Alternative*“, in: *taz*, 20.4.1985, S. 11.

war die Anzahl der RAF-Gefangenen durch die Verhaftungen von Gisela Dutzi in Darmstadt im März 1983, von Manuela Happe in Deizisau im Juni 1984 und von Helmut Pohl, Stefan Frey, Christa Eckes, Ingrid Jakobsmeier, Barbara Ernst und Ernst-Volker Staub in Frankfurt im Juli 1984 weiter angestiegen.⁵⁴⁴ Eine Amnestie konnte für diese vehementen Vertreter des *Front-Konzepts* politisch nicht in Frage kommen. Brigitte Mohnhaupt erkannte sehr wohl die politische Bedrohung, die von der Amnestie-Debatte sowie dem Austritt Wackernagels und Schneiders aus dem RAF-Gefangenen-Kollektiv ausgegangen war. In ihrer Schlusserklärung im Stammheimer Prozess Ende März 1985 versuchte sie zu verdeutlichen, dass ein „Deal“, wie ihn die „zwei Gefangenen dem Staat anboten: Denunziation bewaffneter Politik gegen Freilassung“, die Gefahr barg, von „Counterinsurgency-Experten“ gegenüber der „revolutionären“ Linken ausgenutzt zu werden. So behauptete Mohnhaupt, dass sich der Leiter des Hamburger Verfassungsschutzes, Christian Lochte, „genau zu Beginn des Stammheimer Prozesses in den Deal“ Wackernagels und Schneiders eingeschaltet hätte. Dies erschien ihr als Beweis dafür, dass der „Staat“ in den neuesten Entwicklungen innerhalb des radikalen Milieus „gegen die Kriegspolitik der NATO“ ein Gefahrenpotential erkannt hätte, das sich, auch weil „es viele ernst meinen, transformieren kann“.⁵⁴⁵ Während des Jahres 1984 wurden insgesamt drei teilweise parallel abgehaltene Strafprozesse gegen mutmaßliche RAF-Mitglieder geführt; in Frankfurt gegen Gisela Dutzi, in Düsseldorf gegen Adelheid Schulz und Rolf Clemens Wagner sowie in Stuttgart-Stammheim gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar.⁵⁴⁶ Diese Gefangenen hatten in strafrechtlicher Sicht geringe Chancen auf baldige Entlassung; wie oben erwähnt, wäre eine Amnestie im Verständnis humanistischer Organisationen nicht für alle RAF-Gefangenen in Frage gekommen, sondern möglicherweise vor allem für die Langzeithäftlinge, die in den 1970er Jahren verhaftet worden waren sowie diejenigen, die sich von dem Gefangenenkollektiv gelöst hatten. Anders als bei „früheren Verfahren“, wie beispielsweise gegen Peter-Jürgen Boock, dem ein individueller Tatbestand an den Ermordungen Siegfried Bubacks, Jürgen Pontos und Hanns-Martin Schleyers nicht nachgewiesen werden konnte, erschien zumindest dem *Spiegel* das Urteil im Düsseldorfer Verfahren im März 1985 als „das von der Beweislage her am besten belegte, am sorgfältigsten begründete und deshalb wohl auch überzeugendste [...] aller einschlägigen RAF-Prozesse“.⁵⁴⁷ Die an den Prozessen beteiligten RAF-Gefangenen kritisierten diese „aufspaltung“ in drei an unterschiedlichen Orten, zu verschiedenen Zeitpunkten abgehaltenen Prozessen vehement. Mit dieser Entscheidung, so Dutzi, wäre von der Bundesanwaltschaft bezweckt worden, „die vereinzelung bis in den gerichtssaal hinein“ zu zementieren und eine „politische prozeßführung so

⁵⁴⁴ Vgl. z.B. „Ein Schuß durch die Decke“, in: *die Zeit*, 13.7.1984, S. 5 ff.

⁵⁴⁵ Vgl. Brigitte Mohnhaupt: „*Schlusserklärung in Stammheim – 26.3.1985*“, in: *Marat, Widerstand*, S. 205.

⁵⁴⁶ Vgl. z.B. Gisela Dutzi: „*am 10.5.84*“, in: dies., *Briefe zu den Prozessen*, Mai 1984, Bl. 1 f.; IISG, RAF, 0019840500.

⁵⁴⁷ Vgl. „*Prozesse: Kopf und Kragen*“, in: *der Spiegel*, Nr. 12/1984, S. 60.

gut wie unmöglich“ zu machen. Mit Verweis auf die neuesten Entwicklungen im radikalen Milieu, unterstellte Dutzi den Autoritäten, sie hätten befürchtet, „daß unsere erfahrungen im bewaffneten kampf mit den erfahrungen von denen zusammenkommen, die jetzt auf der suche nach einer perspektive im revolutionären kampf sind“. Eine Aussage von Adelheid Schulz aus dem Düsseldorfer Verfahren rezitierend, behauptete Dutzi, dass im Falle eines einzigen, einheitlichen „normalen strafverfahrens“, „ihr ganzes gebäude der psychologischen kriegführung allein schon daran weggebrochen“ wäre. Die RAF-Gefangene unterstellte der Bundesanwaltschaft sowie der „staatsschutzpresse“, mit der Aufteilung der Prozesse eine Hierarchisierung der RAF-Gefangenen vorgenommen zu haben. Die Vorwürfe der „rädelsführerschaft“ im Stammheimer Verfahren gegen Mohnhaupt und Klar sowie die Einschätzung, Dutzi hätte lediglich „kurierdienste“ für die RAF geleistet, hätten einer staatlichen „logik der hierarchie“ entsprochen, die dem eigenen Ideal von einer im bewaffneten Kampf angeeigneten Kollektivität widersprechen musste.⁵⁴⁸

Bereits zu Beginn des Stammheimer Verfahrens im Oktober 1984 bemängelte die Verteidigerin von Brigitte Mohnhaupt, Anke Brenneke-Eggers, in einem an das Oberlandesgericht Stuttgart gerichteten Antrag zur Aussetzung der „Hauptverhandlung gem. § 228 StPO“, dass die Kommunikation zwischen den Angeklagten und ihren Rechtsanwälten sowie die freie Verfügung von „Verteidigungsunterlagen“ durch Beschlüsse des Kontrollrichters „schwerwiegender Behinderungen“ ausgesetzt gewesen wären. Seit „Mitte September“ 1984 wären „Verteidigerpostsendungen“ der Rechtsanwälte von Mohnhaupt und Klar, „nämlich alle Sendungen von Rechtsanwalt [Dieter] Adler, Rechtsanwalt [Elard] Biskamp, Rechtsanwältin [Renate] Trobitzsch“ und Brenneke-Eggers „teilweise vollen Umfangs, teilweise nahezu vollständig beanstandet [...] an die Verteidiger zurückgesandt worden“. In den Beschlüssen der Kontrollrichter wären insbesondere „Texte bestehen[d] aus Ablichtungen von Zeitungs- und Buchauszügen“ sowie „fremde[]“ schreibmaschinengeschriebene Schriftstücke beanstandet worden. Mohnhaupts Verteidigerin folgerte daraus, dass durch die richterlichen Beschlüsse die „gemeinsame Planung und Ausarbeitung der Verteidigung von Angeklagten und Verteidigern blockiert“ gewesen wäre.⁵⁴⁹ Wie in einem Schreiben des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe, Gollwitzer, deutlich wird, wurden ähnliche Beschlüsse auch gegen andere RAF-Gefangene verhängt. Der gegen Manuela Happe gerichtete Beschluss vom 19. Oktober 1984 besagte, dass eine an sie adressierte „Briefkarte“ von einem Angehörigen des radikalen Milieus eine „unverblümete Aufforderung zur Fortsetzung des „revolutionären Kampfs““ enthalten hätte; aus diesem Grund wäre er „beanstandet, von der Beförderung ausgeschlossen“ und „zur Habe der Beschuldigten“ genommen worden.⁵⁵⁰

⁵⁴⁸ Vgl. Dutzi: „am 10.5.84“, in: dies., Briefe, Bl. 2.

⁵⁴⁹ Vgl. Anke Brenneke-Eggers (Rechtsanwältin): *Antrag im Prozess gegen Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt*, 4.10.1984, Bl. 1 f.; IISG, RAF, 0019841004.

⁵⁵⁰ Vgl. Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: „*Beschluss in dem Ermittlungsverfahren gegen Manuela Happe vom 19. Oktober 1984*“, in: ebd., Bl. 5.

Über die verschärften Haft- und Prozessbedingungen wurde auch über das antiimperialistische Spektrum hinaus berichtet; so hatte die *taz* relativ unkritisch die Erklärungen der RAF-Anwälte übernommen und berichtete unter anderem über „Zellenrazzien“ bei den RAF-Gefangenen Irmgard Möller, Inga Kreuzer, Hanna Krabbe und Christine Kuby in der JVA Lübeck sowie über die verstärkte Anwendung des 1976 eingeführten § 146, dem Verbot der „Mehrfachverteidigung“.⁵⁵¹

Trotz dieser erschwerten Prozessbedingungen beabsichtigten die RAF-Gefangenen die drei Strafverfahren bestmöglich als politische Bühne zu nutzen, um ihren Unterstützern über Prozessklärungen zu vermitteln, dass auch nach dem Deutschen Herbst die Kontinuität antiimperialistischer Politik im globalen, „heute veränderte[n] Kräfteverhältnis“ eine Notwendigkeit dargestellt hätte.⁵⁵² Wie in der Schlusserklärung von Mohnhaupt im Stammheimer Prozess deutlich wurde, war die Entscheidung für den Beginn des Hungerstreiks an die Verläufe der drei RAF-Verfahren während des Jahres 1984 angepasst worden. In den Prozessen wollten die RAF-Gefangenen auch ihren Willen zur Kontinuität antiimperialistischer Praxis gegenüber ihrem Umfeld bekunden. Mohnhaupt unterstrich, dass es den RAF-Gefangenen weiterhin aber auch um die Verbesserung ihrer strengen Haftbedingungen und somit um die Erreichung der „Zusammenlegung in interaktionsfähige Gruppen“ gegangen wäre. Aus Sicht der RAF-Gefangenen wäre es aus „diesen Bedingungen“ heraus „genauso richtig gewesen [...], den Hs schon vor einem Jahr anzufangen“. Allerdings wären „die drei Prozesse noch eine Möglichkeit“ gewesen, „einige Sachen, an denen uns [etwas] liegt, zu sagen“. Laut Mohnhaupt hätte die Bundesanwaltschaft in „den zweieinhalb Jahren“, in denen sie, Klar und Schulz inhaftiert waren, eine dezidierte Strategie gegen die RAF-Gefangenen verfolgt. Die Strafverfolgungsorgane hätten „alle paar Monate einen neuen Schlag gelandet“, von der Behauptung eines neuen „illegalen Informationssystem“ bis hin zu konkreten Haftverschärfungen bei den in Kleingruppen isolierten RAF-Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten Moabit und Lübeck im November 1984. Aus Sicht der *politischen Gefangenen* war ein neuer Hungerstreiks zu diesem Zeitpunkt bereits „überreif“.⁵⁵³

Seit wann war eine neue Hungerstreikinitiative konkret diskutiert worden? Die Planungsphase für den Hungerstreik hatte sich allem Anschein nach über einen mehrjährigen Zeitraum hingezogen. Die grundsätzliche Bereitschaft der RAF-Gefangenen, eine neue Kampagne zu beginnen, war bereits im Herbst 1982 geäußert worden, nachdem die Verhandlungen mit einem Regierungsvertreter, bis auf die Erfüllung weniger individueller Forderungen, gescheitert waren. Rolf Heißler hatte damals in seiner Prozessklärung auf die Notwendigkeit eines neuen Hungerstreiks hingewiesen. Bereits zu dieser Zeit wurde unter RAF-Gefangenen diskutiert, dass eine neue Hungerstreikkampagne einen grundsätzlich militanteren Charakter aufweisen sollte.

⁵⁵¹ Vgl. „verstärkte Zellenrazzien“, in: *taz*, 24.11.1984; „Verteidigung immer schwieriger“, in: *taz*, 30.11.1984.

⁵⁵² Vgl. Christian Klar: „Schlusserklärung in Stammheim – 26.3.1985“, in: Marat, *Widerstand*, S. 205.

⁵⁵³ Vgl. Mohnhaupt: *Schlusserklärung*, in: Marat, *Widerstand*, S. 207; „Verstärkte Zellenrazzien“, in: *taz*, 24.11.1984.

Diese radikale Umkehr, sich nicht länger von staatlichen Versprechen täuschen zu lassen und dem Staat wieder mit unerbittlicher Feindschaft gegenüberzutreten, lässt sich auch als Konsequenz auf die allgemeine Enttäuschung nach dem Ende des Hungerstreiks 1981 interpretieren. Laut des Verfassungsschützers Horchem hätten die Behörden bereits in einem beschlagnahmten Zellenzirkular vom Oktober 1982 schlagkräftige Hinweise gefunden, die darauf hingedeutet hatten, dass die RAF-Gefangenen die zumeist spontanen Sabotageanschläge, die von antiimperialistischen und autonomen Gruppen während des Hungerstreiks 1981 begangen worden waren, im Nachhinein als „Erfolge“ angesehen wurden. Die Anschläge sollten aus Sicht der Inhaftierten als Kontrastfolie für ein neues Militanzkonzept dienen. Wie es in dem Zellular hieß sollte weniger auf „demonstrative und zugleich appellierende Aktionen“ gesetzt werden. Vielmehr beabsichtigten die RAF-Gefangenen, ihre Unterstützer zu militanten „hit-and-run-aktionen“ zu motivieren, wobei diese „klar als aktionen der militanten scene“ hätten erkennbar sein müssen; außerdem sollten sich die militanten Anschläge „in ziel und mittel [...] auf die metropolenstrategie“ der RAF beziehen, um der Gruppe wieder einen gesellschaftlichen Rückhalt zu geben.⁵⁵⁴ Solche konzeptionellen Vorstellungen ließen sich offenbar in der diskutierten Form nicht sofort verwirklichen, auch weil zu dieser Zeit antiimperialistische Ansätze in den sozialen Bewegungen kaum eine Relevanz besaßen. Wie ein Haftbesucher Heißlers aus dem antiimperialistischen Spektrum protokollierte, war den RAF-Gefangenen nach ihrem Hungerstreik 1981 bewusst, dass „a.i.i.-inhalte [...] auf allen ebenen (friedensbewegung, startbahn west)“ fehlten; „ein großteil“ der Militanten, die bereits während des RAF-Hungerstreiks 1981 mobilisiert worden waren, hätte angefangen, sich gesellschaftlich zu „integrier[en] [...] und sich zurück[zu]zieh[en]“, auch angesichts einer „spd“, die sich nach dem Ende ihrer Regierungsbeteiligung am 1. Oktober 1982 in der Opposition „immer mehr als die friedenspartei“ stilisierte. Auch die „grünen“ schienen nach Ansicht des Militanten die Schwäche in der radikalen Linken ausgenutzt zu haben, obgleich diese „nichts anderes“ gemacht hätten, „als die leute bei der stange zu halten, die die spd nicht mehr kriegt“.⁵⁵⁵

Konkret wäre eine neue Hungerstreikkampagne, wie eine RZ-Gruppe später angab, bereits „seit 83 [...] im Gespräch“ gewesen.⁵⁵⁶ Die Behörden stießen allerdings erst im Sommer 1984 auf organisatorische Details aus dem antiimperialistischen Spektrum. In einem an den *Widerstand* adressierten „Strategiepapier“, das in der Frankfurter Wohnung der verhafteten RAF-Mitglieder um Helmut Pohl beschlagnahmt wurde, erläuterte eine Gruppe *legaler* Antiimperialisten ihre „praktische Vorstellung“ zu der bevorstehenden Kampagne. Ursprünglich wollten die Militanten, offenbar schon im Sommer 1984, gemeinsam mit der RAF „die Front draußen“ beleben, noch bevor die RAF-Gefangenen die Initiative ergreifen würden. Demnach planten sie, erst „mit den Angriffen

⁵⁵⁴ Vgl. Hans Josef Horchem: *Die verlorene Revolution. Terrorismus in Deutschland*, Herford 1988, S. 149.

⁵⁵⁵ Vgl. Militanter: *Bericht zum Besuch bei Rolf Heißler*, Bl. 1.

⁵⁵⁶ Vgl. RZ: *Die Bilanz ist schlimm*, in: taz, 13.2.1985.

gegen die Infrastruktur ihrer Militärmaschine“ zu beginnen, wonach „dann die Gefangenen ihren Angriff – HS – machen“ sollten.⁵⁵⁷ Diese Einschätzung stützte im Nachhinein auch eine inoffizielle Mitarbeiterin des MfS, die unter dem Decknamen „Anna Baade“ gehandelt wurde und im autonomen Umfeld der Hafenstraße aktiv war. Nach ihrer Ansicht veränderte der Schlag „mit den Verhaftungen der 6 im Juli 1984“ grundsätzlich die Konzeptionen. Während „die Gefangenen“ vor diesem Ereignis noch davon ausgegangen wären, „daß die Kommandos draußen eine „Offensive“ auslösen“ würden, zu der sie dann mit einer eigenen Hungerstreikinitiative beigetragen hätten, wäre „den Gefangenen“ im Anschluss an die „Verhaftungen [...] gar keine andere Wahl mehr“ geblieben, als den Hungerstreik selbst auszurufen.⁵⁵⁸

Eine zukünftige Hungerstreikkampagne musste aus Sicht der Inhaftierten zweierlei leisten: zum einen sollte in ihr erneut die kompromisslose Haltung der RAF-Gefangenen und ihrer Forderungen, vor allem nach Zusammenlegung, gegenüber den Verfechtern einer Amnestie und den Vertretern einer Integration in den Normalvollzug demonstriert werden. Zum anderen forderten die RAF-Gefangenen ihre *legalen* Unterstützer aus den antiimperialistischen Szenen auf, sich durch eigene militante Aktionsformen während des Hungerstreiks als „Bewegung“ zu profilieren. Gemäß des *Front-Konzeptes* sollte so das Deutungsangebot der Antiimperialisten auf eine *legale* Variante militanter Intervention neben des *illegalen* bewaffneten Kampfes erweitert werden, um neue Bündnispartner in der radikalen Linken erreichen und mit ihnen die Relevanz der seit 1977 marginalisierten „metropolenstrategie“ gegenüber den drohenden „integrativen“ Tendenzen in der Linken verteidigen zu können.

8.2 Der Formierungsprozess des radikalen Milieus im Vorfeld des Hungerstreiks

Bis heute ist nicht geklärt, in welcher Weise sich die einzelnen Akteure im antiimperialistischen Spektrum während des Jahres 1984 für ihre *Offensive '84/85* während des Hungerstreiks organisierten. Wie wurde entschieden, wer zur *illegalen* RAF zählte und wer zu den *halblegalen Kämpfenden Einheiten* und *Illegalen Militanten* gehörte? Handelte es sich bei diesen Kategorien, wie der Verfassungsschutz und das BKA annahmen, tatsächlich um relativ starre Entitäten mit „viergliedrige[r] durchorganisierte[r] Hierarchie“⁵⁵⁹? Lässt sich also von einer fast idealtypischen Rationalität und Zielstrebigkeit der Akteure sprechen oder resultierte das organisatorische Geflecht zwischen der neuen RAF-Gruppe und ihren „Unterstützern“ nicht vielmehr aus einem komplexen, teilweise jahrelangen, milieuinternen Aushandlungsprozess zwischen einzelnen Individuen und bestimmten kollektiven Formationen? Welche sozialen Bedingungen existierten überhaupt für Einzelne, sich in die (Halb-)Klandestinität zu begeben und den „imperialistischen Staat“ in Form

⁵⁵⁷ Vgl. „*Terroristen: Front draußen*“, in: der Spiegel, Nr. 5/1985, S. 84.

⁵⁵⁸ Vgl. „Anna Baade“: *Information zum Hungerstreik*, 16.1.1985, in: MfS – HA XXII/8, Nr. 19144, S. 105 (BStU).

⁵⁵⁹ Vgl. Alexander Straßner: *Die dritte Generation der RAF*, in: Kraushaar: RAF, Bd. 1, S. 494.

von Ermordungen seiner Repräsentanten, Bombenanschlägen und Sabotageaktionen anzugreifen? Aufgrund der Verschwiegenheit der mutmaßlichen Akteure und der eingeschränkten Quellenlage lässt sich dieser Komplex im Folgenden nur skizzieren und anhand von wenigen biographischen Zeugnissen nachzeichnen. Dabei soll nicht so sehr auf die milieuinternen Kontexte antiimperialistischer Politik eingegangen als vielmehr nachgezeichnet werden, welche Vorbereitungen die noch *legalen* Militanten für den bevorstehenden Hungerstreik 1984/85 während des Jahres 1984 trafen. Welche Bedingungen existierten für die Angehörigen der RAF und der *legalen* Militanten als sie in die Anfang Dezember 1984 ausgerufene Kampagne eintraten?

Ausschlaggebender Grund für den Gang in den *Untergrund* der neuen RAF-Gruppe im Sommer 1984, wären, wie Mitglieder der Gruppe später im *August-Papier* 1992 schrieben, die damalige zunehmende staatliche Repression gegen die Strukturen in den antiimperialistischen Szenen und konkret die Verhaftung der „sieben GenossInnen“ während des Jahres 1984 gewesen. „Für uns war es [...] tatsächlich so“, wie die Beteiligten im Nachhinein darstellten, „daß niemand von denen, die in den Jahren vorher die Politik der *Guerilla* mitentwickelt hatten, übriggeblieben war“. Die Militanten hätten „in mehrfacher Sicht unter totalem Druck gestanden“, „zu einer gemeinsamen Offensive von westeuropäischen *Guerillagruppen*“, wie der AD und den belgischen CCC, „zusammen mit militantem Widerstand hier“, also mit Angehörigen des antiimperialistischen Spektrums und anderen Widerstandsszenen in der Bundesrepublik, „zu kommen“. Allem Anschein nach befürchteten die Militanten, das seit 1981/82 diskutierte *Front-Konzept* „nicht schnell“ genug umsetzen zu können. Aus ihrer Sicht hätten sie „von der gesamten imperialistischen Entwicklung überrollt“ werden können, wenn sie nicht Initiative ergriffen hätten. Dieses Verständnis resultierte aus ihrer antiimperialistischen Weltansicht, wonach die verhassten USA unter Präsident Reagan kurz davor standen, nach Ankündigung des Aufbaus einer Strategic Defense Initiative (SDI) im März 1983, die sie gegen einen sowjetischen Atomraketenangriff unverwundbar machen sollte, sowie der im Zuge des NATO-Doppelbeschlusses erfolgten Stationierung der Pershing-Raketen in der Bundesrepublik während des „heißen Herbstes“, die Blockkonfrontation gegen die Sowjetunion für sich zu entscheiden und alleinige Weltmacht zu werden. Somit sahen sich die Antiimperialisten gezwungen, diese drohende Entwicklung „hier in den Zentren der Macht“, also insbesondere in den ökonomisch stärksten europäischen Staaten Westdeutschlands und Frankreichs, „zusammen mit den weltweiten Befreiungskämpfen“ in Lateinamerika, Afrika und im Nahen Osten zu „verhindern“. Vor ihrem eigenen Erfahrungshorizont beherrschte die Antiimperialisten die blanke „Angst“, „daß es der Staat schaffen könnte, uns einen weiteren Schlag zu versetzen, noch bevor wir endlich den ersten Schritt unserer Frontvorstellung umgesetzt hatten“.⁵⁶⁰ Eine konkrete Befürchtung unter den Aktivisten war, wie die damalige Antiimperialistin Andrea Klump später in ihrer Prozessklärung

⁵⁶⁰ Vgl. RAF: „Wir wollen eine offene Diskussion unter allen, die hier um Veränderung kämpfen, August 1992, in: ID-Verlag, Texte, S. 424.

schrieb, dass die *legalen* Militanten, die bereits Solidaritätsaktionen zum RAF-Hungerstreik 1981 gemacht hatten und dementsprechend aktenkundig waren, anlässlich eines neuen, „im Gespräch“ befindlichen Hungerstreiks, Gefahr liefen, in naher Zukunft „verhaftet zu werden“. Nach Klumps damaliger Wahrnehmung hatten „im Laufe der Jahre 1983 und 1984 die Ermittlungs- und Verfolgungsbehörden durch zahlreiche Maßnahmen erneut das politische Klima“ verschärft. So hätte die Bundesanwaltschaft zahlreiche Ermittlungsverfahren wegen „„Beteiligung““ oder „Unterstützung an einem illegalen Informationssystem““ eingeleitet. Zudem wären durch den neuen Straftatbestand der Zugehörigkeit einer „legale[n] RAF“ zunehmend diejenigen kriminalisiert worden, „die Gefangenen schrieben und besuchten“. Wie Klump weiter ausführte, hätte dies für die Betroffenen „konkret bedeutet[]: Hausdurchsuchungen, Festnahmen, (verstärkte) Observation durch Polizei und Verfassungsschutz“. Obgleich sie später realisierte, dass „viele dieser Ermittlungsverfahren nach und nach eingestellt“ worden waren und sie dies „heute vermutlich mit anderen Augen sehen“ könnte, wäre Klump damals einem „subjektive[n] Bedrohungsgefühl“ ausgesetzt gewesen. Da sie „nicht freiwillig in den Knast gehen“ wollte, hätte sie sich einer möglichen Verhaftung durch den Weg in die *Illegalität* entzogen.⁵⁶¹

Klumps „subjektive“ Erfahrungen teilten die meisten ihrer antiimperialistischen *Genossen* auch. Diese hatten sich seit 1983/84 offenbar in einem Entscheidungs- und Aushandlungsprozess befunden, mit der Frage konfrontiert, in welcher Form ihr Kampf gegen den „imperialistischen Staat“ der Bundesrepublik und für die RAF-Gefangenen hätte weitergeführt werden können. Der Großteil dieser Mitte bis Ende 20-jährigen konnte bereits auf einschlägige Erfahrungen mit staatlichen Repressionen verweisen. Die meisten von ihnen waren sich seit Jahren gut bekannt. Seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre hatten sie sich in Gefangeneneinitiativen und Antifa-Gruppen im Rhein-Main- und Rhein-Neckar-Gebiet engagiert. In den späten 1970er Jahren hatten sie sich der Politik der RAF-Gefangenen und der *Stadtguerilla* immer weiter angenähert, wobei einige bereits auf Festnahmen und mehrmonatige Haftstrafen unter anderem wegen der „Unterstützung einer terroristischen Organisation“ zurückblicken konnten.⁵⁶² Beim Großteil der während des Jahres 1984 Untergetauchten handelte es sich um Abiturienten, die ihr Studium spätestens kurz vor ihrem Gang in die *Illegalität* abbrachen.⁵⁶³ Exemplarisch lässt sich an dieser Stelle die Biographie von Johannes Thimme anführen, der während der *Offensive '84/85* durch einen fehlgezündeten Sprengsatz am 20. Januar 1985 gegen „eine Zweigstelle der deutschen Versuchsanstalt für Raumfahrt in Stuttgart-Vaihingen“ tödlich verletzt wurde. Im Gegensatz zu anderen Lebensläufen antiimperialistischer

⁵⁶¹ Vgl. Andrea Klump: *Erklärung vom 28. November 2000*, URL: <http://web.archive.org/web/20030715223751/andrea-klump.de/erklaerungen/28112000.html>.

⁵⁶² Vgl. z.B. die Biographien von Wolfgang Grams und Christoph Seidler, die bereits in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wegen Unterstützungshandlungen für die RAF bzw. die RAF-Gefangenen in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden gerieten, bei Horchem: *Revolution*, S. 158 f.

⁵⁶³ Die einzigen Ausnahmen sind Barbara und Horst Ludwig Meyer, die beide ohne Schulabschluss im Einzelhandel gearbeitet und sich im August 1981 arbeitslos gemeldet hätten. Vgl. ebd., S. 157.

Militanter lässt sich Thimmes politisches Leben, auch dank der Schilderungen seiner Mutter, Ulrike Thimme, vergleichsweise ausführlich skizzieren. Thimme soll in dieser Arbeit als idealtypischer (noch) in der *Legalität* lebender Militanter des unmittelbaren RAF-Umfelds behandelt werden, unter der Annahme, dass auch viele seiner *legalen Genossen* ähnliche Lebenswirklichkeiten teilten. In seiner Trauerrede merkte ein *Genosse* Thimmes auf einer Demonstration für die Hungerstreikenden am 26. Januar 1985 in Karlsruhe an, dass Thimme bereits „mit 15 Jahren“ seit „1973“ im RAF-Umfeld politisch aktiv gewesen wäre. Bis zu seinem Tod hätte dieser „nicht nur standgehalten“, sondern auch zwei Gefängnisstrafen über sich ergehen lassen.⁵⁶⁴ Thimme war erstmals mit dem Bruder des RAF-Gefangenen Knut Folkerts, Uwe Folkerts, im Mai 1977 wegen mutmaßlicher Kontakte zu Mitgliedern der RAF, die kurz zuvor Siegfried Buback ermordet hatte, festgenommen worden.⁵⁶⁵ Er wurde im Anschluss „als dritte[r] Mann in eine[r] ihrer „terroristischen Vereinigungen““ verurteilt, schloss sich dem damaligen RAF-Hungerstreik an und war deshalb auch der Kontaktsperre während der Schleyer-Entführung unterworfen. Nach seiner Freilassung 1979 bewegte sich Thimme wieder im unmittelbaren RAF-Umfeld. „[N]achdem 1980 die beiden aus der RAF, Juliane [Plambeck] und Wolfgang [Beer], bei einem Verkehrsunfall starben“, plädierte er angeblich dafür, [...] zu neuem Handeln kommen [zu] müssen“. Während des RAF-Hungerstreiks 1981 fiel Thimme als glühender Unterstützer der RAF-Gefangenen auf und wurde „das zweite Mal“ verhaftet, nachdem er von einem „RCDS-Mann beim Flugblattverteilen“ an der Universität Karlsruhe beobachtet und angezeigt worden war.⁵⁶⁶ Während seiner Untersuchungshaft in der JVA Karlsruhe Außenstelle Rastatt solidarisierte er sich „natürlich [...] auch in dieser situation“ mit den RAF-Gefangenen und schloss sich „als gefangener aus dem antiimperialistischen widerstand [...] dem kollektiven hungerstreik gegen die vernichtungshaft“ an. Er tat dies eben nicht als RAF-Gefangener, auch weil er zu keinem Zeitpunkt bewaffnet im *Untergrund* gekämpft hatte. Vielmehr bezeichnete er sich als „Internierte[n]“, der nichts Illegales getan und „nur ein flugblatt“ verteilt hätte.⁵⁶⁷ Thimme griff dabei auf ein Konzept von *legalen* Militanten aus dem RAF-Umfeld zurück, das durch die inhaftierten Besetzer der Frankfurter DPA-Büros im November 1978 eingeführt worden war. Die Militanten, unter ihnen das noch lebende ehemalige RAF-Mitglied Wolfgang Beer, forderten damals ihre Freilassung und solidarisierten sich mit den Hungerstreiks des „haftunfähigen“ RAF-Gefangenen Werner Hoppe sowie des isolierten Karl-Heinz Dellwo.⁵⁶⁸ In den Briefen an seine Mutter unterstrich Thimme, welche Bedeutung es für ihn hatte, als „Internierter“ für die Zusammenlegung der *legalen* Militanten aus dem *Anttimperialistischen Widerstand* zu

⁵⁶⁴ Vgl. o.A.: *Redebeitrag und Flugblatt auf der Demo in Karlsruhe am 26.1.85 zum Tod von Jonas*, in: Marat, *Widerstand*, S. 183.

⁵⁶⁵ Vgl. Johannes Thimme: *prozeßklärung*, Bl. 4.

⁵⁶⁶ Vgl. o.A.: *Tod von Jonas*, in: Marat, *Widerstand*, S. 183.

⁵⁶⁷ Vgl. Johannes Thimme: *Erklärung zur Verhaftung und zum Hungerstreik*, 18.2.1981; IISG, RAF, 0019810218.

⁵⁶⁸ Vgl. DPA-Besetzer: *Hungerstreikerklärung*, 7.11.1978, Bl. 1 f.; IISG, RAF, 0019781107.

gelten und eben „nicht „als Typ der RAF““. Allerdings hatte sich die neue Gefangenenkategorie zu Anfang der 1980er Jahre, die später bei Hungerstreiks von RAF-Gefangenen ein fester Nenner werden sollte, noch nicht durchsetzen können. Wie Ulrike Thimme einwendet, sei ihr Sohn in den letzten Tagen des RAF-Hungerstreiks 1981 der einzige „Internierte“ gewesen, der sich von den „rund fünfzig wegen des Sprayens von entsprechenden Parolen, Flugblattdruckens und -verteils“ noch im Hungerstreik befand. Auf der Krankenstation der JVA Hohenasberg sei Thimme, vor einer drohenden Zwangsernährung stehend, im April 1981 auf den dort behandelten Siegfried Haag getroffen. Dieser habe ihn überreden können, den Hungerstreik abubrechen, da aus dem Hungerstreik „die Luft raus war“ und „so ein Interniertenstreik keinen eigenständigen Druck mache“. Umso schlimmer traf Thimme Haags spätere Entscheidung, die Forderung nach Zusammenlegung aufzugeben und sich in den „Normalvollzug“ eingliedern zu lassen. Trotz dieses Rückschlags schien Thimme nach dem Hungerstreik weiter von seinem Standpunkt überzeugt gewesen zu sein. Gegenüber seiner Mutter habe er nach dem Hungerstreik 1981 „einen gefaßten, fast heiteren Eindruck“ gemacht, vor allem weil er für sich „in diesem Streik“ beweisen hatte können, „daß er nicht symbolisch, demonstrativ für die RAF, sondern autonom für die Zusammenlegung der „Internierten“ gekämpft hatte.⁵⁶⁹ In einem Brief vom 28. April 1981 an seine Freundin Sabine Schmitz, die als mutmaßliches RAF-Mitglied der „zweiten Generation“ galt, skizzierte Thimme seine politische Entwicklung im unmittelbaren RAF-Umfeld. 1977 wäre „das zentrale problem [...] die schwierigkeit“ gewesen, „zu bestimmen, wer wir eigentlich sind, internierte, ja, aber [...] hier die fighter der raf, dort diejenigen, die sich nicht entscheiden können, die dann entweder so konsequent + ehrlich sind, zu sagen, sie haben mit dem kampf seiner härte nichts am hut, oder die sich durch-lavieren, unbewusst, sich nicht entscheiden“. Ihm war es wichtig klarzustellen, dass sich die mit der RAF sympathisierenden „Internierten“ schon Ende der 1970er Jahre als „politische gefangene“ begriffen hatten. Jedoch hätten sie kurz nach dem Deutschen Herbst nicht auf „genoss-inn-en“ zurückgreifen können, „mit denen man gemeinsame erfahrungen hatte, von daher kam keine stärke“. Diese Situation hatte sich aus Thimmes Blickwinkel während des RAF-Hungerstreiks 1981 im Zuge der Solidarisierungen in den autonomen Szenen grundlegend verändert. Zum Ende des Hungerstreiks konnte Thimme auf „fassbare, konkrete erfahrungen, diskussionen, und sie haben einen politischen hintergrund, die ansätze/anfänge einer antiimperialistischen bewegung“ zurückblicken. Er folgerte: „wir haben ne politische geschichte“.⁵⁷⁰ Thimmes politisches Selbstverständnis und sein damit verbundenes Engagement wurde ihm nach seinem Tod von *Genossen* im RAF-Umfeld hoch angerechnet. Ein Redner „auf der bundesweiten Hungerstreik-Demonstration am 26. Januar 1985 in Karlsruhe würdigte Thimme als einen der

⁵⁶⁹ Vgl. Ulrike Thimme: *Eine Bombe für die RAF. Das Leben und Sterben des Johannes Thimme. Von seiner Mutter erzählt*, München 2004, S. 159 ff.

⁵⁷⁰ Vgl. ebd., S. 165.

„Gefangenen aus dem Widerstand, der die Zusammenlegung von sich aus angegangen ist in der Diskussion“ um das *Front-Konzept*, „die damals begann“. Er wäre „einer von denen“ gewesen, „die die Kontinuität des Widerstandes und der ständigen neuen Entscheidung dafür verkörper[t]“ hätten.⁵⁷¹

Thimme wurde im August 1982 aus dem Gefängnis entlassen. Der Zustand der antiimperialistischen Linken war zu diesem Zeitpunkt desolat. Nach den (versuchten) RAF-Anschlägen gegen die US Air-Base in Ramstein Ende August 1981 sowie gegen den US-General Frederick Kroesen einen halben Monat später waren nicht nur mehrere RAF-Mitglieder, sondern auch *legale* Militante aus dem *Widerstand* verhaftet worden, denen wegen Mittäterschaft an den RAF-Aktionen der Prozess gemacht wurde.⁵⁷² In dieser Zeit teilte Thimme seinen Eltern mit, dass „er nicht mehr studieren wolle“, so dass sie sich bereiterklärten, ihm ein „Übergangsgeld“ zur Verfügung zu stellen. In den Folgemonaten verschlechterte sich Thimmes Lebenssituation offenbar so weit, dass er zugeben musste, „in Not“ zu sein. In einem Brief vom Dezember 1982 schrieb ihm sein Vater, seine finanzielle „Notlage“ wäre offenbar selbstverschuldet, weil „du von dem Geld, das wir“ und ein Familienfreund „Dir gegeben haben – 3800, – DM – zum Teil an Deine Genossen weiter gegeben hast“. Der Vater gab seinem Sohn zu verstehen, seine Eltern wären sich im Klaren darüber gewesen, „daß wir mit unserem heutigen Betrag in erster Linie Deine Genossen unterstützen, was uns kein angenehmer Gedanke ist“. Mehr und mehr schien sich Thimme in dieser Zeit von seinem Elternhaus zu entfremden, berichtete nicht länger über seinen Alltag und besuchte seine Eltern im Gegensatz zu früheren Zeiten, nur noch sporadisch, weil er „keine Zeit“ gehabt habe. „Im Frühjahr 1984“ schließlich „bat Johannes uns um ein Treffen in einem chinesischen Restaurant in Ettlingen“, das er als Anlass genutzt habe, seinen Eltern mitzuteilen, dass sie ihn „in nächster Zeit nicht erreichen könnten“. Seine Mutter schreibt, sie habe zu diesem Zeitpunkt weder gewusst, ob ihr Sohn „einer Straftat verdächtig, also flüchtig“ noch, ob Thimme „in die Vorbereitung einer Tat verstrickt“ gewesen sei. Im Sommer 1984 lebte Thimme offenbar zeitweise unter konspirativen Bedingungen in der „Illegalität“. Seine Mutter habe er „einmal oder zweimal“ kontaktiert, wenn er etwas benötigte, beispielsweise „einen handgestrickten Pullover“, indem er ihr „Botschaft[en]“ zusandte. Ulrike Thimme sei in dieser Zeit davon ausgegangen, dass ihr Sohn „wohl nicht allzu weit von uns entfernt“ lebte und sie ihm wahrscheinlich kein „Kleidungsstück“ im Geschäft habe kaufen sollen, „damit es nicht als Indiz dienen konnte, wann und wo es erworben worden war“. Sicher sei sie sich bei dieser Vermutung aber nicht gewesen.⁵⁷³ Später im Laufe des Jahres habe Ulrike Thimme von „jemand, den ich gut kenne“, die Nachricht erhalten, „Johannes

⁵⁷¹ Vgl. o.A.: *Tod von Jonas*, in: Marat, *Widerstand*, S. 183.

⁵⁷² Verfahren wegen Mittäterschaft am Kroesen-Amschlag wurden u.a. gegen die Militanten Helga Roos, Jürgen Schneider und Karl Grosser geführt. Vgl. Roeder u.a.: *Pressekonferenz*, Bl. 1 f.; o.A.: *Info zum Prozeß gegen Carlos und Jürgen*, o.O. ca. 1982; IISG, AC, KA 6571, M 125, U 546.

⁵⁷³ Vgl. Thimme: *Bombe*, S. 181-185

käme zurück“ nach Hause. Vor seiner Rückkehr habe man „aber vorher testen“ wollen, „ob er und ob wir observiert und unser Telefon abgehört würden“. Im Folgenden sei ein falscher Treffpunkt zwischen Mutter und Sohn vereinbart worden, um je „nach stattfindender oder ausbleibender Reaktion der Polizei“ weiter verfahren zu können. Außerdem habe Ulrike Thimme bei Telefonanrufen sagen sollen, „wenn jemand nach ihm fragte, ja, Johannes sei da, aber gerade in der Badewanne“. Nachdem sich die Polizei bei keinem der Anlässe eingeschaltet hatte, habe Thimmes Mutter „einen unfrankierten, also persönlich eingeworfenen Brief von Johannes im Briefkasten“ zu seiner Rückkehr in die *Legalität* vorfinden können. Daraufhin kehrte Thimme schließlich nach Hause, wobei seine Mutter „[v]iele Fragen [...] natürlich“ nicht habe stellen dürfen. Er habe von nun an abgeschotteter als zu früheren Zeiten bei seinen Eltern gewohnt, „saß den Hauptteil des Tages in seinem Zimmer unten und schnitt Artikel und Nachrichten aus, sortierte und schrieb“. Zudem sei Thimme oft von „Freunde[n] oder Freundinnen“ besucht worden, von denen seine Mutter „zwei etwas näher kennen lernte, Margrit und Claudia“.⁵⁷⁴ Erstere benennt Ulrike Thimme an anderer Stelle als „Margrit Sch.“, wobei es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um das ehemalige RAF-Mitglied der „ersten Generation“, Margrit Schiller, handelte. Ähnlich wie Thimme hatte Schiller bis 1979 eine Haftstrafe verbüßt, allerdings bereits ihre zweite im Zusammenhang mit RAF-Taten. Nach ihrer Entlassung engagierte sie sich im Umfeld der RAF-Gefangenen und deren *Angehörigen* in der KSGI im Kontext des Russell-Tribunals. Nach der *Offensive '84/85* floh sie „aus Angst vor [einer] Verhaftung in Deutschland“ ins Exil nach Kuba.⁵⁷⁵ Bei „Claudia“ handelte es sich allem Anschein nach um Thimmes spätere Begleiterin Claudia Wannersdorfer, die nach dem missglückten Anschlag in Stuttgart-Vaihingen schwer verletzt festgenommen wurde und als Gefangene des *Antiimperialistischen Widerstands* auch an späteren Hungerstreik-Aktionen der RAF-Gefangenen teilnehmen sollte.⁵⁷⁶

Aus welchen Gründen Thimme nicht im *Untergrund* blieb und sich an der Organisation einer neuen RAF-Gruppe beteiligte, bleibt weiter unklar. Es lässt sich jedoch spekulieren, dass Thimme, der sich zeitlebens als Militanter des *Antiimperialistischen Widerstands* verstanden hatte, an diesem Konzept festhalten wollte bzw. sollte. Sein politischer Lebensweg wäre im Fall einer Observierung seines Elternhauses möglicherweise ein anderer gewesen. Bei sämtlichen „politischen“ Freunden und Bekannten, die ihn nach seiner Zeit in der *Illegalität* besuchten, so lässt sich mutmaßen, konnte es sich milieuintern nicht um RAF-Mitglieder handeln, da diese zwar relativ abgeschottet lebten und möglicherweise ihre späteren Anschläge als *Kämpfende Einheiten* planten, aber dennoch *legale* Existenzen weiterführten. Anderen Antiimperialisten, die im Sommer 1984 in den *Untergrund*

⁵⁷⁴ Vgl. ebd., S. 186.

⁵⁷⁵ Vgl. Peter Nowak: *Exil in Kuba. Eine westdeutsche Linke beschreibt, wie sie auf Kuba vor politischer Verfolgung Schutz suchte*, URL: <http://www.trend.infopartisan.net/trd1011/t151011.html>.

⁵⁷⁶ Vgl. z.B. Rainer Koch u.a.: *Presseerklärung von Verteidigern und Verteidigerinnen politischer Gefangener*, 9.2.1989, in: o.A., *Informationen zum Hungerstreik*, S. 2; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989.

gingen, war offenbar die Rückkehr in die *Legalität* versperrt gewesen. Im Gegensatz zu Thimme wäre Christoph Seidler, der Ende der 1980er Jahre als „Kopf“ der RAF galt, wie er nach seiner Rückkehr aus dem Libanon darlegte, „im Sommer und Herbst 1984 ständig observiert worden“. „Manchmal“, führte Seidler aus, „hatte man damals bis zu sechs Begleiter, wenn man nur morgens Brötchen holte“. Wie auch Klump verwies Seidler darauf, dass der Gang in den *Untergrund* nicht zwangsläufig heißen musste, Mitglied der RAF zu sein. Aus den bemerkenswerten Schilderungen Ulrike Thimmes wird teilweise ersichtlich, welch tiefen Einschnitt die Entscheidung in die *Illegalität* zu gehen, für den Lebensalltag der Aktivisten bedeutete. Seidler wäre in dieser Situation „schnell klargeworden, daß das illegale Leben mich völlig überfordert“. Zudem hätte er seine „politischen Vorstellungen“ unter solchen Bedingungen nicht „konkretisieren“ können. Auch wenn er zugestand, Kontakt mit RAF-Mitgliedern gehabt zu haben – diese hätten ihm bei der Suche nach einem Exil sogar geholfen –; eine mögliche RAF-Mitgliedschaft wäre bei diesen Gesprächen nie diskutiert worden.⁵⁷⁷

Von Sommer 1984 bis zu Beginn des neunten kollektiven RAF-Hungerstreiks im Dezember 1984 existierte faktisch kein Gruppenzusammenhang, der sich „RAF“ hätte nennen können. Lediglich in Eva Haule, die sich mit Manuela Happe spätestens im Februar 1984 der RAF angeschlossen hatte, bestand nach der Festnahme Happes im Juni 1984 die letzte personelle Verbindung zu dem Mitte 1984 verhafteten Gruppenzusammenhang um Helmut Pohl.⁵⁷⁸ Eine These dieser Arbeit ist, dass sich in dieser Zeit mehrere Aktivisten aus den antiimperialistischen Szenen in der Bundesrepublik in einem milieuinternen Aushandlungsprozess befanden, in dem es vor allem in praktischer Weise darum ging, auszuloten, wer „bewaffnet“ in der *Illegalität* hätte kämpfen können und wer sich weiter in der *Legalität* engagieren sollte. Wie aus den Stellungnahmen Thimmes ersichtlich wird, unterschied sich die neue, erstmals im *Mai-Papier* 1982 eingeführte Kategorie einer *legalen* Militanz qualitativ von früheren RAF-Vorstellungen Anfang der 1970er Jahre, wonach „der einzelne“ aufgrund der drohenden staatlichen Repression „die legale Arbeit nicht mit der illegalen verbinden kann“.⁵⁷⁹ Der Bruch mit diesem Dogma im *Front-Konzept* räumte denjenigen ein, „die sich nicht entscheiden“ konnten in den *Untergrund* zu gehen, die „metropolenstrategie“ in der *Legalität* mitzugestalten. Somit sollten antiimperialistische Inhalte in andere lokale Widerstandsszenen hineingetragen werden, um die Akzeptanz für die isolierte *Front*-Strategie zu erhöhen. In einer weiterführenden Arbeit müsste untersucht werden, inwieweit die neuen Annahmen der RAF in den 1980er Jahren nicht auch Reaktionen auf gesellschaftliche Entwicklungen antistaatlichen Protests und Widerstands waren, wie sie in den Berliner und Hamburger Hausbesetzerszenen sowie an der Startbahn-West in Frankfurt/Main deutlich wurden.

⁵⁷⁷ Vgl. „Hoffentlich zählen Fakten“, in: der Spiegel, Nr. 45/1996, S. 50.

⁵⁷⁸ Vgl. Peters: *Irrtum*, S. 623.

⁵⁷⁹ Vgl. RAF: *Das Konzept Stadtguerilla*, April 1971, in: ID-Verlag, Texte, S. 42.

Dauerhaft gingen nach polizeilichen Erkenntnissen bereits im Frühjahr und Sommer 1984 Eva Haule, Manuela Happe, Birgit Hogefeld, Wolfgang Grams, Horst Ludwig Meyer, Barbara Meyer-Schlage, Christoph Seidler, Andrea Klump, Thomas Simon und Sabine Callsen in die *Illegalität*. Wie viele *legale* Militante sich zu diesem Zeitpunkt genau gegen den Gang in den *Untergrund* entschieden bzw. aus der Konspirativität wieder in ihr *legales* Leben zurückkehrten ist bis heute unbekannt. Zumindest Thimme, Wannersdorfer und Schiller kehrten kurzzeitig wieder in die *Legalität* zurück.

Es gibt kaum polizeiliche Erkenntnisse darüber, wie sich die antiimperialistischen Militanten in der zweiten Hälfte des Jahres 1984 als „RAF“ und „Kämpfende Einheiten“ neu strukturierten und sich auf die seit Dezember 1984 einsetzende *Offensive '84/85* vorbereiteten. Jean-Marc Rouillan ist der einzige beteiligte „Insider“, der zu diesem Zeitabschnitt Angaben macht. Angeblich hätten AD-Aktivisten bereits Anfang der 1980er Jahre Kontakte zu RAF-Mitgliedern gehabt. Mitglieder einer „nouvelle direction des BR“, womit möglicherweise die 1982 gegründete Formation „Brigate Rosse – Partito Comunista Combattente“ unter Barbara Balzerani gemeint war, hätten die bis dato in der *Legalität* lebenden AD-Militanten angefragt „de rétablir les contacts avec la RAF“. Ein Treffen zwischen RAF- und BR-Mitgliedern hätte dann tatsächlich in Paris stattgefunden. Die Kontakte zu den BR wären laut Rouillan nach den umfangreichen Aussagen von „repentiti“ gegenüber den italienischen Behörden und der Verhaftung des BR-Anführers Mario Moretti im April 1981 unterbrochen gewesen.⁵⁸⁰ Inwieweit damit die Verhaftung von Sieglinde Hofmann und den damaligen Mitgliedern der Bewegung des 2. Juni, Ingrid Barabaß, Regina Nicolai, Karin Münnichow und Karola Magg, in Paris Anfang Mai 1980 zusammenhing, bleibt weiter im Dunkeln.⁵⁸¹ In den Folgejahren näherte sich die AD immer weiter den politischen Anti-NATO-Ansätzen der belgischen Cellules Communistes Combattantes (CCC) und der Revolutionären Zellen (RZ). Dabei fokussierten sich die AD-Militanten zunehmend auch auf die Entwicklungen im antiimperialistischen Spektrum in der Bundesrepublik. Hier spielten bestimmte Protestereignisse im radikalen Milieu eine entscheidende Rolle, wie beispielsweise die militante Anti-NATO-Demonstration in Krefeld am 25. Juni 1983, die sich gegen das Treffen des US-Vize Präsidenten George Bush und Bundeskanzler Helmut Kohl gerichtet hatte. Im AD-Umfeld wurden hier Ansätze einer internationalistisch orientierten „mouvement anti-impérialiste“ in Westeuropa ausgemacht.⁵⁸² Zahlreiche Demonstranten aus autonomen und antiimperialistischen Gruppen wurden im Zusammenhang mit den militanten Auseinandersetzungen, bei denen die Limousine von Bush mit

⁵⁸⁰ Vgl. Jann-Marc Rouillan: *Infinitif présent*, Paris 2010, S. 210.

⁵⁸¹ Vgl. „Sieben singen“, in: der Spiegel, Nr. 20/1980, S. 27 ff.

⁵⁸² Hier ist die Berichterstattung des von Jean Asselmeyer und anderen geführten französischen *Untergrund*-Blattes *L'internationale*, das der AD-Gruppe um Rouillan nahestand und seit Oktober 1983 unregelmäßig erschien. Vgl. z.B. „Le mouvement anti-impérialiste en R.F.A.“, in: *L'internationale*, Nr. 2, Dezember 1983, S. 5; AA, URL: <http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/memoiresarmees/linternationale/linternationale-n02.pdf>.

Steinen beworfen und mehr als 100 Verletzte beklagt wurden⁵⁸³, verhaftet und später zu verhältnismäßig langen Haftstrafen verurteilt.⁵⁸⁴ Auf ihre im Frühjahr 1982 veröffentlichten Programmatiken⁵⁸⁵ aufbauend reihten sich Rouillan und seine *Genossen* im Laufe des Jahres 1984 mit zahlreichen Anschlägen gegen Einrichtungen des „militärisch-industriellen Komplexes“ und der westeuropäisch-französischen Sicherheitsarchitektur in die von der RAF proklamierten „Antiimperialistischen Front in Westeuropa“ ein. In einer Zeit, in der die RAF als Gruppenzusammenhang faktisch gar nicht existierte, verübte die AD seit Sommer 1984 zahlreiche Bombenanschläge: gegen das Institut Atlantique des Affaires Internationales am 12. Juli, in den Tagen danach zwei Komplexe des französischen Industrieministeriums, die Europäische Raumfahrtagentur (ESA) am 2. August, die Hauptsitze der sozialistischen Partei und des Verteidigungsministeriums am 28. August sowie gegen die Firmensitze der Militärproduzenten Messier-Hispano-Bugatti und Marcel Dassault am 20. und 21. Oktober. Ein Autobombenanschlag auf den Pariser Sitz der Westeuropäischen Union, der möglicherweise verheerende Auswirkungen gehabt hätte, schlug wegen eines technischen Defekts fehl.⁵⁸⁶ Die von der AD geführte *Sommer-Offensive* wurde auch von Anschlägen der RZ, etwa gegen die NATO-Pipeline bei Lorch im Juli und der Oktoberkampagne der belgischen CCC gegen Militäreinrichtungen und Unternehmen, denen sie Militärgeschäfte mit NATO-Staaten vorwarfen, begleitet.⁵⁸⁷

Inwieweit es personelle Kontinuitäten zwischen AD- und RAF-Aktivisten seit Anfang der 1980er Jahre gab, lässt sich nur mutmaßen. Von Seiten der AD werden Georges Cipriani Verbindungen zur „anti-imperialist movement“ nach Frankfurt/Main Anfang der 1980er Jahre nachgesagt.⁵⁸⁸ Cipriani emigrierte nach eigenen Angaben im November 1972 in die Bundesrepublik; zuvor hätte er sich als Renault-Arbeiter im Werk Boulogne-Billancourt in der Zeit der Ermordung des Arbeiters Pierre Overneys durch den Wachmann Jean-Antoine Tramoni dort politisch engagiert. Cipriani lebte bis Herbst 1983 in Frankfurt/Main, wo er unterschiedlichen Jobs, unter anderem als Taxifahrer und Mitarbeiter in Druckereien, nachging. Er hätte sich politisch in der „Schwarze[n] Hilfe“ für die Verbesserung der Haftbedingungen von „prisonniers sociaux“ engagiert, wäre in der Anti-AKW-Bewegung aktiv gewesen und in der Nachfolgeorganisation des 1971 aufgelösten SPK in Heidelberg beteiligt gewesen, die heute noch existiert und sich „Patientenfront/Sozialistisches Patientenkollektiv (H)“ nennt. Mit Angehörigen aus antiimperialistischen Zirkeln kam er möglicherweise im Zusammenhang mit seinem „engagement au sein du mouvement d'ampleur

⁵⁸³ Vgl. „*Wie in Chicago*“, in: der Spiegel, Nr. 27/1983, S. 31 f.

⁵⁸⁴ Vgl. o.A.: „*Krefeld-Prozesse*“, in: indymedia, URL: <http://de.indymedia.org/2007/08/191928.shtml>.

⁵⁸⁵ Vgl. AD: *Pour un projet communiste, Mars 1982*, o.O. 1982; AD: *Sur l'impérialisme américain, April 1982*, o.O. 1982.

⁵⁸⁶ Vgl. Michael Y. Dartnell: *Action Directe. Ultra-Left Terrorism in France, 1979-1987*, London 1995, S. 159.

⁵⁸⁷ Vgl. RZ: *Erklärung der RZ zum Angriff auf die NATO-Pipeline bei Lorch/Remstal am 14.6.84*, in: Marat, Widerstand, S. 153; CCC: *Première campagne anti-impérialiste d'Octobre*, URL: <http://www.cellulescommunistescombattantes.be/pdf/prlcvp.pdf>.

⁵⁸⁸ Vgl. Aubron: *Biography*, in: Kersplebedeb, Essays, S. 8.

contre l'installation des missiles nucléaires américains, Pershing et Cruise, dès 1981“, zusammen.⁵⁸⁹ Noch während Cipriani in der Bundesrepublik lebte, schloss er sich der AD an und ging am 24. August 1982 in die *Illegalität*. Er wäre maßgeblich für die deutsche Übersetzung der ersten programmatischen Schrift der Gruppe, „Pour un projet communiste“⁵⁹⁰ und späterer ins Deutsche übersetzter Anschlagserklärungen verantwortlich gewesen.⁵⁹¹

Eine Schlüsselrolle in der transnationalen Kooperation zwischen AD und RAF spielte die militante Gruppe der belgischen CCC um Pierre Carette, Didier Chevolet, Bertrand Sassoie und Pascale Vandergeerde. Zumindest Carette und Sassoie waren bereits Ende der 1970er Jahren führende Aktivisten des belgischen „Comité Soutien pour les prisonniers de la RAF“ gewesen. Nachdem das Pariser Unterstützungskomitee unter Leitung Jean Asselmeyers⁵⁹² aufgrund der Enttarnung eines „ehemaligen Faschist[en]“ sich noch vor dem Deutschen Herbst 1977 auf Geheiß Klaus Croissants Stuttgarter Kanzlei aufzulösen hatte, hatten die Belgier in Brüssel die Leitung übernommen.⁵⁹³ Dennoch brach der Kontakt der Belgier zu Asselmeyer in den Folgejahren nicht ab. Gemeinsam mit Asselmeyers Gruppe, die später die AD-nahe *Untergrund-Zeitung L'internationale* mit herausgeben sollte, übersetzte und vervielfältigte der gelernte Drucker Carette die RAF-Texte der frühen 1980er Jahre, insbesondere das so genannte *Mai-Papier*, in Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Zudem hatte Carette Hungerstreik der RAF-Gefangenen von Brüssel aus begleitet und unter anderem eine Pressekonferenz organisiert. Spätestens im Mai 1982 entwickelte sich ein reger Austausch mit Mitgliedern der AD, vor allem mit Rouillan und Ménigon, die sich nach dem Verbot ihrer Organisation in Frankreich zeitweise in Belgien aufhielten. In dieser Zeit wurden in Brüssel offenbar die Weichen für künftige transnationale militante Kampagnen gestellt. Auf einer „Großdemonstration gegen die beabsichtigte Stationierung amerikanischer Mittelstrecken-Raketen im Oktober 1982 in Brüssel“, wie das MfS vermerkte, verteilte Carette gemeinsam mit den vier *L'internationale*-Mitgliedern und dem ehemaligen NAPAP-Genossen von Rouillan, Frédéric Oriach, „selbstgedruckte Flugblätter mit „RAF“-Texten“. ⁵⁹⁴ Der Marxist-Leninist Oriach galt den CCC-Mitgliedern als ein zentraler Ideengeber.⁵⁹⁵

⁵⁸⁹ Vgl. Georges Cipriani: *Interview (autobiographique)*, Ensisheim, November 2004, S. 1-2; Anhang 4.

⁵⁹⁰ Vgl. z.B. die Textesammlung AD: *Kontinuität eines kommunistischen Projekts. Texte von Action Directe*, o.O. 1984.

⁵⁹¹ Vgl. Cipriani: *Autobiographie*, S. 2; Rouillan: *Infinitif présent*, S. 65 f.

⁵⁹² Der gebürtige Elsässer Jean Asselmeyer hatte sich bereits seit 1967 in München an der Studentenbewegung beteiligt und lernte so zahlreiche RAF-Gründungsmitglieder kennen. 1976 gründete Asselmeyer einen Ableger der RAF-nahen „Folterkomitees“ in Paris; die Gruppe gab eine Zeitschrift unter dem Titel *Combattants anti-impérialistes* heraus und war in Frankreich bis zur Auflösung des Kollektivs im Sommer 1977 zentraler Anlaufpunkt für RAF-Mitglieder in Frankreich. Vgl. Roland Jacquard / Dominique Nasplèzes: *La longue traque d'Action Directe*, Paris 1987, S. 200 f.; Anne Sveva: *Zwischen Distanz und Engagement*, in: Ilse Bindseil (Hg.), *Von Theorie und Anarchie*, Freiburg 1990, S. 85.

⁵⁹³ Vgl. ebd.; Cécile: *Schriftliches Interview mit Cécile (September 2013)*, Anhang 3. Das Kollektiv nannte sich unter belgischer Leitung „Comité international de défense des prisonniers politiques en Europe de l'Ouest“ (CIDPPEO). Vgl. Serge Savoie: *RG. La traque d'Action directe*, Paris 2011, S. 188.

⁵⁹⁴ Vgl. „Operativ-Information Nr. 418/8216/85, 20.12.1985“, in: MfS, HA – XXII/8, Nr. 19658, S. 89 ff. (BStU).

⁵⁹⁵ Vgl. Laboratoire Urbanisme Insurrectionnel: *Entretien avec Bertrand Sassoie*. 2013.

Die „Koordinierungsbestrebungen“ zwischen RAF, AD und den belgischen CCC wurden angeblich auch von einem Mitglied des linksradikalen Redaktionskollektivs der Stuttgarter *Untergrund-Zeitung 's Blättle* „aktiv“ unterstützt. Der unter dem Decknamen „Michele“ firmierende Journalist hätte sich nach Informationen des MfS im Jahr 1983 aufgrund eines gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahrens nach § 129a nach Paris abgesetzt. Neben Kontakten zu deutschen RAF-Gefangenen-Unterstützern, etwa zu Brigitte Asdonk, die als ehemaliges Gründungsmitglied der RAF weiterhin in Berlin politisch aktiv war, soll „Michele“ zumindest bis 1985 auch Beziehungen zu der *Angehörigen*-Gruppe der RAF-Gefangenen gepflegt haben.⁵⁹⁶ Zudem bestanden zur gleichen Zeit deutsch-französische Kontakte zwischen Angehörigen des *L'internationale*-Kollektivs, Jean Asselmeyer, seiner Freundin Dominique Poirré und Bruno Baudrillard, und antiimperialistischen Aktivisten aus (ehemaligen) „Knastgruppen“ im Westen und Südwesten der Bundesrepublik, etwa in Köln, Nürnberg und Stuttgart.⁵⁹⁷

Einiges deutet daraufhin, dass von deutscher Seite vor allem Eva Haule und die 1980 mit Hofmann verhaftete Ingrid Barabaß, die sich als Angehörige des *Widerstands* und nicht als RAF-Mitglied verstand⁵⁹⁸, entscheidend zu der Kooperation zwischen AD und RAF Mitte der 1980er Jahre beitrugen. Die im Juni 1984 aus der Haft Entlassenen Barabaß und Haule werden von Rouillan als „nouvelles femmes à Francfort“ bezeichnet. Rouillan hätte beide seit 1984 regelmäßig in Belgien und in Frankreich getroffen. Noch vor der *Offensive '84/85* wären die deutschen Militanten bereits auf der Farm in Vitry-aux-Loges zusammen gewesen, wo Rouillan, Aubron, Cipriani und Ménigon im Frühjahr 1987 schließlich verhaftet werden sollten.⁵⁹⁹ Zu den Frankfurter Antiimperialistinnen gehörte auch die *Widerstands*-Angehörige, Mareille Schmegner, die von Rouillan unerwähnt bleibt, aber im Juli 1985 zusammen mit Barabaß in Offenbach verhaftet wurde. Die Polizei enttarnte dort zu dieser Zeit eine von mutmaßlichen RAF-Mitgliedern konspirativ genutzte Wohnung, von wo aus die AD regelmäßig gefälschte PKW-Kennzeichen erhalten hätten.⁶⁰⁰ Angeblich wären in der Offenbacher Wohnung auch Faustwaffen und diverse Personaldokumente gefunden worden; in den Blick der Geheimdienste geriet dabei eine Französin, die bereits Mitte der 1970er Jahre im Pariser Comité Soutien Unterstützungsarbeit für RAF-Gefangene geleistet hatte, da der Mietvertrag auf

⁵⁹⁶ Vgl. „*Information*“, 25.6.1985, in: MfS HA – XXII/8, Nr. 19658, S. 21 f. (BStU); „*Information*“, 17.6.1985, in: ebd., S. 23 f. (BStU).

⁵⁹⁷ Vgl. Alain Hamon / Jean-Charles Marchand: *Action Directe. Du terrorisme français à l'Euroterrorisme*, Paris 1986, S. 136; „*Réquisitoire définitif de renvoi devant le tribunal correctionnel*“, No. du Parquet: P. 832550309/7, No. de l'instruction: 953, 27.11.1987, S. 108ff.; PJOJG.

⁵⁹⁸ Vgl. o.A., *Zum Prozess gegen Ingrid Barabass und Mareille Schmegner*, S. 1; IISG, RAF, 0019860900.

⁵⁹⁹ Vgl. Rouillan: *Infinitif présent*, S. 16, 77 ff. sowie zu Barabaß' Kontakten nach Frankreich „*Tüten zu*“, in: der Spiegel, Nr. 11/1987, S. 128 und Edwy Plenel: *Ist „Action Directe“ in deutscher Hand? Ursprünge und Verbindungen des Terrorismus nach Frankreich*, in: Dokumente (Gesellschaft für Übernationale Zusammenarbeit) 41, Nr. 2, S. 149.

⁶⁰⁰ Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): *Verfassungsschutzbericht 1985*, Bonn 1986, S. 124 f.; Rouillan: *Infinitif présent*, S. 77.

ihren Namen lief.⁶⁰¹ Rouillan behauptet auch, dass Grams und Horst Ludwig Meyer erstmals „au début de l'hiver 1984, fin novembre ou début décembre“ nach Orléans angereist wären. Anfangs hätten sich Grams und Meyer wie übliche „legale Militante“ verhalten, die auf Demonstrationen gingen und Plakate klebten. „Depuis une poignée d'heures“ jedoch, „leur existence a changé de cours“: „Ils nous rejoignent dans la clandestinité.“ Grams und Meyer wären sich ihrer Entscheidung, mit den bereits *illegalen* AD-Militanten in den *Untergrund* zu gehen, „après les arrestations de six camarades en juillet dernier à Francfort“, sicher gewesen. Offensichtlich spielt Rouillan damit auf die Verhaftung der RAF-Gruppe um Helmut Pohl im Juli 1984 an.⁶⁰² Für die transnationale Verwicklung der jeweiligen Akteure noch vor dem „Hungerstreik 84/85“, und damit auch die Beteiligung deutscher Aktivisten an der *Sommer-Offensive* der AD, spricht zudem eine antiimperialistische „Widerstandsaktion“ gegen „das SPD-Haus in Frankfurt und die französische Bank, Crédit Commercial de France, CCF“ am 10. Oktober 1984. Die Anschlagserklärung ist im Zusammenhang mit den AD-Anschlägen gegen die sozialistische Partei und die WEU zu verstehen. So bezogen sich die Verantwortlichen unter anderem auf die „Übernahme der Führerrolle durch die BRD und Frankreich in der Durchsetzung der Westeuropäischen Union“ sowie konkret auf die „Auslieferung der 3 ETA-Genossen durch Frankreich an Spanien“, die auch für die AD-Gefangenen, etwa Helyette Besse, eine zentrale Forderung in den Hungerstreiks spielte.⁶⁰³ Auch ein Überfall auf ein Waffengeschäft in Maxdorf bei Ludwigshafen am 5. November 1984, der von den Behörden später der neuen RAF-Gruppe zugeschrieben wurde⁶⁰⁴, verwies angeblich auf ein französisches Hinterland der deutschen Militanten. „Die Spur“ hätte sich damals für die deutsche Polizei „an der französischen Grenze“ verloren.⁶⁰⁵

Ausgehend von den oben analysierten Egodokumenten schlossen sich von den im Sommer 1984 Untergetauchten im Dezember 1984 möglicherweise weniger als die Hälfte zu einer neuen RAF-Gruppe zusammen. Die einzigen Angehörigen der seit 1984 aktiven RAF-Gruppe, die sich später zu ihrer Mitgliedschaft bekannten, waren die 1986 in Rüsselsheim verhaftete Haule⁶⁰⁶ und die Ende Juni 1993 in Bad Kleinen festgenommene Hogefeld. Außerdem gilt die durch Hogefeld belegte RAF-Mitgliedschaft von Grams, der unter bis heute ungeklärten Umständen in Bad Kleinen zu Tode kam, als sicher.⁶⁰⁷ Nach den Ausführungen von Jean-Marc Rouillan wäre außerdem Horst Ludwig Meyer seit 1984 Mitglied der neuen RAF-Gruppe gewesen. Rouillan benennt ihn in seiner

⁶⁰¹ Vgl. „*Information*“, 4.7.1985, in: MfS HA – HA XXII/8, S. 24 (BStU).

⁶⁰² Vgl. Rouillan: *Infinitif présent*, S. 163 f.

⁶⁰³ Vgl. Militante: *Zum Angriff auf das SPD-Haus und die Crédit Commercial de France in Frankfurt am 10.10.84*, in: Marat: *Widerstand*, S. 153.

⁶⁰⁴ Der Überfall auf das Waffengeschäft wurde der RAF von Behördenseite erst später während des Hungerstreiks im Januar 1985 zugeordnet. Vgl. „*Nahe Oggersheim*“, in: *der Spiegel*, Nr. 2/1985, S. 71.

⁶⁰⁵ Vgl. „*Tüten zu*“, *der Spiegel*, Nr. 11/1987, S. 128.

⁶⁰⁶ Vgl. Eva Haule: *Prozeßerklärung April/Juni 1988*, Bl. 1.

⁶⁰⁷ Vgl. Birgit Hogefeld: *Porträt Wolfgang Grams*, in: ID-Verlag (Hg.), *Bad Kleinen und die Erschießung von Wolfgang Grams*, Berlin u.a. 1994, S. 18.

Autobiographie fälschlicherweise als „Roland Meyer“, wendet jedoch ein, dass „Meyer“ nach der Selbstaflösung der RAF in Wien von der Polizei erschossen wurde.⁶⁰⁸ Der besagte Horst Ludwig Meyer starb am 15. September 1999 im Kugelhagel der Wiener Polizei; seine Begleiterin Klump überlebte und wurde festgenommen.⁶⁰⁹ Die als RAF-Mitglied verdächtige Klump bekräftigte in ihrer Prozessklärung vom 28. November 2000, dass sie selbst „nie in der RAF organisiert“ gewesen und zusammen mit Horst Ludwig Meyer, dessen Ehefrau Barbara Meyer, Simon und Seidler, die allesamt von den Behörden in den 1980ern als RAF-Mitglieder gehandelt wurden, im Spätsommer 1986 aus Deutschland über Wien und im Frühjahr 1987 schließlich nach Syrien ausgereist wäre.⁶¹⁰ Allerdings widerlegte Klump Horst Ludwig Meyers RAF-Angehörigkeit nicht eindeutig; nach ihrer Verhaftung wollte sie „zu horst“ in diesem Zusammenhang „nichts sagen“: „er ist tot. und da hat das keine bedeutung mehr.“⁶¹¹ Wie Barbara Meyer später angeblich den Ermittlern mitteilte, hätte ihr Ehemann das Lager der Palästinensischen Befreiungsarmee, in dem sich die Militanten nach ihrer Ausreise aufhielten, „bereits 1987 verlassen“. Was er danach tat, ist den Strafverfolgungsbehörden bis heute unbekannt.⁶¹² Auch für sich selbst widerlegte Barbara Meyer ihre RAF-Mitgliedschaft in der Zeit von Dezember 1984 bis zu ihrer Ausreise im Spätsommer 1986 nicht eindeutig. Sie stellte sich im Mai 1999 den deutschen Behörden⁶¹³; die Ermittlungen gegen sie wurden jedoch eingestellt, nachdem ihr eine Mittäterschaft am Mord gegen den Vorsitzenden der Motoren- und Turbinenunion (MTU), Ernst Zimmermann, im Februar 1985 nicht nachgewiesen werden konnte. Wie die Bundesanwaltschaft seinerzeit bekannt gab, sei der „Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ für die Zeit, die Meyer in der *Illegalität* in Deutschland verbrachte, „möglicherweise verjährt“ gewesen.⁶¹⁴ Andrea Klump gab in ihrer Prozessklärung an, dass sich „Bärbel“ Ende des Jahres 1985 „in einer ähnlichen Situation“ wie sie selbst befunden hätte und die „Entscheidung für jede feststand, aus Deutschland wegzugehen“.⁶¹⁵ Auch Rouillan erwähnt in seinem Buch eine „Barbel en Allemagne“, die ihn während seiner Schreibarbeiten an *Infinitif présent* in den 2000ern darauf hinwies, nur über „des camarades morts“ zu berichten, da noch heute in der Bundesrepublik „toujours la possibilité de lancer des inculpations pour une éventuelle complicité de Français avec bande armée“ bestünde.⁶¹⁶ Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei „Barbel“ um Meyer, die, so lässt sich spekulieren, zumindest bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1985 der neuen RAF-Gruppe angehörte. Für die gleichsam im

⁶⁰⁸ Vgl. Rouillan: *Infinitif présent*, S. 163 ff.

⁶⁰⁹ Vgl. Peters: *Tödlicher Irrtum*, S. 726 ff.

⁶¹⁰ Vgl. Klump: *Erklärung*.

⁶¹¹ Vgl. Andrea Klump: *Öffentlicher Brief von Andrea Klump vom November 1999*, IISG, RAF, 0019991100.

⁶¹² Vgl. „Kein Platz für Aussteiger“, in: *Jungle World*, Nr. 40, 29.11.1999.

⁶¹³ Vgl. „RAF-Terroristin: Barbara Meyer stellt sich“, in: *Spiegel-Online*, 10.5.1999, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/raf-terroristin-barbara-meyer-stellt-sich-a-21782.html> (Stand: 10.10.2013).

⁶¹⁴ Vgl. „Rückkehr aus dem Libanon“, in: *Jungle World*, Nr. 21, 19.5.1999.

⁶¹⁵ Vgl. Klump: *Erklärung*.

⁶¹⁶ Vgl. Rouillan: *Infinitif présent*, S. 259 f.

Sommer 1984 untergetauchten und 1986 ausgereisten Militanten Thomas Simon und Sabine Callsen, denen keine Beteiligung an RAF-Taten nachgewiesen werden konnte, gilt eine RAF-Mitgliedschaft als unwahrscheinlich.⁶¹⁷ Ebenfalls unwahrscheinlich ist, dass die im November 1984 untergetauchte Schwester von Verena Becker, Annelie, jemals Mitglied der RAF war. Laut MfS-Informationen wäre Annelie Becker, die bereits seit 1976 wegen ihrer angeblichen Mitgliedschaft in der „Haag-Mayer-Bande“ im Fokus westdeutscher Sicherheitsbehörden stand, nicht zuletzt wegen „charakterlicher Schwächen, wie Spontanität und daraus resultierende Undiszipliniertheit sowie fehlende[r] politische[r] Reife [...] nachweislich bis 1983“ nicht in die RAF eingegliedert worden. Becker wurde schließlich im Januar 1986 in Hannover festgenommen und beteiligte sich, ähnlich wie ihre Schwester Verena, nicht länger offiziell an milieuinternen Diskussionen.⁶¹⁸

Am Ende des Jahres 1984 hatte sich eine neue RAF-Gruppe und ihr unmittelbares militantes Umfeld neu strukturiert. Aus den obigen Überlegungen lässt sich spekulieren, dass sich zu diesem Zeitpunkt neben Hogefeld, Grams und Haule mindestens auch Horst-Ludwig Meyer und seine Ehefrau Barbara Meyer zu einer fünfköpfigen RAF-Gruppe zusammengeschlossen hatten. Unter der Bedingung, dass den verschiedenen Aussagen der jeweiligen Akteure, die sich im Übrigen faktisch nicht widersprechen, zu trauen ist, waren Klump, Seidler, Thimme, Schiller, Wannersdorfer, Simon, Callsen, Becker, Barabaß und Schmegner keine Mitglieder der Gruppe. Keiner dieser *legalen* Militanten bestritt jedoch, prinzipiell an Aktionen der während des Hungerstreiks 1984/85 erstmals aktiven *Kämpfenden Einheiten* bzw. der *Illegalen Militanten* beteiligt gewesen zu sein, die Bombenanschläge niederer Intensität durchführten und bei denen keine Personenschäden in Kauf genommen werden sollten.

Inwieweit die RAF-Gefangenen von diesen konkreten Entwicklungen, der Formierung einer neuen RAF-Gruppe und ihre Zusammenarbeit mit der AD wussten, ist nicht bekannt. Es lässt sich aber festhalten, dass mit der Festnahme der Gruppe um Helmut Pohl sich offensichtlich die gemeinsame Hungerstreikkampagne von „RAF“, RAF-Gefangenen und *Kämpfenden Einheiten* aus dem *Antiimperialistischen Widerstand* verzögerte. Dies führte scheinbar dazu, dass nicht die neue RAF-Gruppe bzw. die *legalen* Militanten die Kampagne eröffneten, sondern die in der antiimperialistischen Bewegung hochgeschätzten RAF-Gefangenen Mohnhaupt und Klar. Für den Großteil der unmittelbaren Hungerstreik-Unterstützer war „klar“, dass insbesondere Mohnhaupt „den HS auslöste“ und „wegen ihrer Erfahrungen auch die Führung“ übernahm.⁶¹⁹

Stellvertretend für alle RAF-Gefangenen und Inhaftierten aus der antiimperialistischen Bewegung riefen Mohnhaupt und Klar am 4. Dezember 1984 im Stammheimer Prozess den Hungerstreik aus.

Im „bewußtsein der einheit der gefangenen aus guerilla und widerstand“ nahmen die *politischen*

⁶¹⁷ Vgl. zu Simon „Katz und Maus“, in: Jungle World, Nr. 28, 7.6.1999 sowie zu Callsen „RAF. Untergrund ade“, in: der Spiegel, Nr. 11/2003, S. 20.

⁶¹⁸ Vgl. „Operativ-Information Nr. 023/820/86“, 14.1.1986, in: MfS HA XXII/8, Nr. 19074, S. 94 ff. (BStU).

⁶¹⁹ Vgl. „Baade“: *Information*, 16.1.1985, in: MfS – HA XXII, Nr. 19144, S. 105 (BStU).

Gefangenen den Kampf „für die Zusammenlegung in große Gruppen“ und die „Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konvention“ auf. Sie bezogen sich in ihrer Hungerstreikerklärung explizit auf die Bestrebungen im radikalen Milieu, „die Suche, die Anläufe, den Willen in Kampf zu verwandeln“ und beabsichtigten mit ihrem Streik „die defensive zu durchbrechen“. Der Hungerstreik sollte dem „festgefahrenen Kräfteverhältnis“ begegnen, in welchem sich „alle Teile der revolutionären Linken“ in den letzten Jahren befunden hätten.⁶²⁰ Ausschlaggebend für diese pessimistische Annahme war sicherlich auch der desolate Zustand der RAF, die im Zuge von Verhaftungen kurzzeitig während des Jahres 1984 nahezu aufgerieben gewesen war. Wie bereits erwähnt, ist nicht sicher zu beurteilen, ob sich die RAF-Gefangenen zu dem Zeitpunkt ihres Hungerstreikbeginns im Klaren waren, dass sich eine neue, ihnen persönlich weitgehend unbekanntes RAF-Gruppe seit Sommer 1984 in die *Illegalität* begeben hatte, um den bewaffneten Kampf weiterzuführen. Zumindest sind in der Hungerstreikerklärung keine expliziten Bezüge auf eine existierende *Stadtguerilla* zu finden, weshalb die Gefangenen womöglich auch selbst die Initiative ergriffen, die Hungerstreikkampagne auszurufen.⁶²¹ In jedem Fall hielten sie an der Notwendigkeit der Organisation einer *Stadtguerilla*-Gruppe in der *Illegalität* prinzipiell weiter fest. Gleichmaßen waren sich die RAF-Gefangenen aber scheinbar bewusst, in welchem Maße ihr Kampf immer stärker auch von *legalen* Solidaritätsaktionen abhing. Lediglich dort, wo „starker, selbstbewußter Widerstand aus der Illegalität und aus der Legalität“ zusammenspielen, erklärten sie, hätte der „arroganz imperialistischer Machtentfaltung [...] eine Grenze“ gezogen werden können. Bei *legaler* Solidaritätsarbeit hätte es allerdings nicht „um Aufklärung über die Tatsache der Folter“, etwa in liberalen Kreisen, gehen können, sondern einzig „um revolutionäre Gegenmacht und Aktion“.⁶²²

Die „Zusammenlegung aller revolutionären Gefangenen“ hätte in diesem Kontext nur im „Widerstand gegen das ganze eskalierte Vernichtungsprogramm“ erkämpft werden können. Die RAF-Gefangenen unterstellten der Bundesanwaltschaft mit ihrer Behauptung, eine „Diskussion“ zwischen RAF-Gefangenen und Angehörigen des radikalen Milieus wäre „zum Teil über ein illegales Informationssystem geführt“ worden⁶²³, ein politisches Kalkül zu verfolgen. Die „politischen“ Gefangenen aus der antiimperialistischen Bewegung hätten aus Sicht von Kurt Rebmanns Behörde einer permanenten, „hermetisch abgedichtete[n] Einzelisolation in Hochsicherheitstrakten und -zellen“ unterworfen werden sollen. Dies hätte für einige Gefangene „nach 8, 10, 13 Jahren [...] Gefangenschaft jetzt Kontaktsperre auf Dauer“ bedeutet. Die

⁶²⁰ Vgl. RAF-Gefangene: *Hungerstreikerklärung und Erklärung zur Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF. Dezember 84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 155.

⁶²¹ Vgl. RAF-Gefangene: *Hungerstreikerklärung. Dezember 84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 155.

⁶²² Vgl. RAF-Gefangene: *Hungerstreikerklärung 84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 157.

⁶²³ Vgl. Generalbundesanwaltschaft: *Betrifft Ermittlungsverfahren gegen Adelheid Hinrichsen u.a. wegen Verdachts des Vergehens nach § 129a StGB*, 18.5.1983, in: Brenneke-Eggers, *Antrag im Prozess*, Bl. 3.

Durchsetzung der Zusammenlegungsforderung wurde dabei von den RAF-Gefangenen als „machtfrage“ gegenüber der Bundesanwaltschaft und dem „Staat“ verstanden, mit der sie ihr „kollektives bewußtsein“ sowie ihren „willen zu siegen“ unter Beweis stellen wollten.⁶²⁴ Tatsächlich hatte die Bundesanwaltschaft bereits im Mai 1983 behauptet, die „erstrebte Zusammenlegung“ hätte „allein die Verbesserung der Bedingungen zur Fortsetzung des „Kampfes““ zum Ziel gehabt und aus diesem Grund unterbunden werden müssen.⁶²⁵ Die „Konstruktion“ der Behörde, bei den RAF-Gefangenen hätte es sich um eine „terroristische Vereinigung in den Haftanstalten“ gehandelt, wurde in den antiimperialistischen Szenen angesichts der strengen Haftbedingungen als Zynismus abgetan und kursierte unter dem Schlagwort „RAF im Knast“.⁶²⁶ Mit ihrer Erklärung forderten die RAF-Gefangenen ihre Unterstützer auf, die Zusammenlegungsforderung zu übernehmen und ihrerseits als Militante außerhalb der Gefängnisse die „Machtfrage“ gegen das staatliche Gewaltmonopol zu stellen. Sie sollten sich in die „antiimperialistische[] front“ eingliedern, sich „für diesen krieg“ entscheiden und ihr solidarisches Handeln „als waffe – konkret, materiell“ in Form von „aktion[en] aus der eigenen entscheidung“ heraus begreifen. Letztlich müsste Generalbundesanwalt Kurt „rebmanns kommunikationsverbot jetzt, als drohung gegen uns“, aber auch gegen sämtliche Angehörigen des radikalen Milieus, „die mit uns diskutieren“, verstanden werden.⁶²⁷

8.3 Internationale Solidarität

In ihrem neunten Hungerstreik bekräftigten die RAF-Gefangenen weiterhin die europäische und internationale Dimension der Forderung nach Zusammenlegung und der Anerkennung des politischen Status als westeuropäische Kriegskombattanten. Wie bereits während des Hungerstreiks 1981, in dem die RAF-Gefangenen unter anderem die solidarische Nähe zur IRA, den Roten Brigaden oder inhaftierten militanten Palästinensern gesucht hatten, blieben die internationalen Bezüge auch im Hungerstreik 1984/85 weitgehend symbolisch und sollten „auf künftige Verbündete hinweisen“.⁶²⁸ Neben den nicht näher erläuterten „massenhaften kämpfe[n] der türkischen und kurdischen gefangenen“, womöglich von Angehörigen der kurdischen Arbeiterpartei PKK, die am 15. August 1984 ihren bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat begonnen hatte, sowie anderer marxistischer Organisationen in der Türkei⁶²⁹, solidarisierten sich die RAF-Gefangenen mit

⁶²⁴ Vgl. RAF-Gefangene: *Hungerstreikerklärung 84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 156.

⁶²⁵ Vgl. GBA: *Ermittlungsverfahren*, in: Brenneke-Eggers, *Antrag im Prozess*, Bl. 4.

⁶²⁶ Vgl. z.B. Anke Brenneke-Eggers (Rechtsanwältin): *Interview zur Behandlung von Brigitte Mohnhaupt und Manuela Happe in der grossen freiheit vom September 1984* (aus: *Grosse Freiheit*, Oktober 1984), Bl. 3; IISG, RAF, 0019841000.

⁶²⁷ Vgl. RAF-Gefangene: *Hungerstreikerklärung 84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 155 f..

⁶²⁸ Vgl. „*Zusammenfassung*“, 25.5.1981, in: MfS – HA XXII, Nr. 19179, S. 184 (BStU).

⁶²⁹ Vgl. z.B. Joost Jongerden / Ahmed Hamdi Akkaya: *Born from the Left. The making of the PKK*, in: Marlies Casier / Joost Jongerden (Hg.), *Nationalisms and Politics in Turkey. Political Islam, Kemalism and the Kurdish issue*, New York u.a. 2011, S. 131.

den Forderungen der Mitglieder der Irish National Liberation Army (INLA) und ihres politischen Flügels, der Irish Republican Socialist Party (IRSP), nach Anerkennung des „special category status“. Die RAF-Gefangenen gingen davon aus, dass den „irischen genossen“ der INLA „auf natoentscheidung“ der 1981 eingeführte „politische status wieder aberkannt wurde“. Zudem hielten sie weiterhin an der grundsätzlichen, nach dem Deutschen Herbst aufgestellten These fest, dass das im NATO-Diskurs „etabliert[e] [...] westdeutsche modell der schließfachtrakte und gewaltsamen vereinzlung“ in allen westeuropäischen Mitgliedstaaten des atlantischen Verteidigungsbündnis inhaftierte Mitglieder von sozialrevolutionären *Stadtguerilla*-Gruppen bedroht hätte.⁶³⁰ Mohnhaupt betonte in ihrer Schlusserklärung zum Stammheimer Prozess die solidarische Verbindung von RAF-Gefangenen und Inhaftierten der „irisch-republikanische[n] Sozialisten“, insbesondere mit ihrer Absicht, den Brief eines INLA-Gefangenen am Schluss des Prozesses vorzulesen. Der Brief des INLA-Kämpfers Patsy O'Hara hatte die RAF-Gefangenen während ihres Hungerstreiks 1981 im April erreicht, kurz bevor er im „mai 1981 im hungerstreik für den politischen status“ starb.⁶³¹ O'Hara schilderte in seinem Brief, dass er die politischen Aktivitäten der RAF und ihrer Gefangenen „seit einigen Jahren“ verfolgt, und „Achtung und Bewunderung für [ihren] Kampf gegen den Imperialismus und gegen das nationale Kapital“ empfunden hätte. Grundsätzlich schienen die deutschen *Genossen* stark vom Durchhaltewillen des verstorbenen INLA-Gefangenen sowie von seinem politischen Verständnis beeindruckt gewesen zu sein, die Forderung nach dem Kriegsgefangenenstatus in der Bundesrepublik als „faktisch“ gleichwertig mit der aus dem bürgerkriegsähnlichen Nordirlandkonflikt abgeleiteten Forderung nach dem „special category status“ anzuerkennen.⁶³² Allerdings waren O'Hara und seine Organisation eher ein Randphänomen innerhalb der militanten republikanischen Bewegung in Irland. Die von Seamus Costello 1974 gegründete INLA hatte sich mit der Official IRA Mitte der 1970er Jahre beföhdet und abgespalten, wobei ihr marginaler politischer Flügel, die IRSP, in den 1980er Jahren sektiererische Züge angenommen hatte.⁶³³ Wie schlecht es um die Beziehungen zwischen RAF-Gefangenen und Vertretern der stärksten IRA-Fraktion, den „Provos“ (PIRA), stand, zeigten die internen Zerwürfnisse im „Dubliner Anti-H-Block-Komitee“, die auf die Veröffentlichung der Solidaritätserklärung der IRSP zum RAF-Hungerstreik 1981 folgte. Zwar statteten einige „ehemalige IRA-Gefangene“ RAF-Inhaftierten in dieser Zeit Besuche ab; jedoch hätten sie zuvor „Order“ erhalten, „sich nicht zur RAF zu äußern, sondern sich „lediglich“ mit dem Kampf gegen die Haftbedingungen solidarisch zu erklären“. Zudem wäre ihnen von der IRA-Führung „untersagt“

⁶³⁰ Vgl. RAF-Gefangene: *Hungerstreikerklärung 84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 158.

⁶³¹ Vgl. „*Brief von Patsy O'Hara an die Gefangenen aus der RAF*“, in: *Zusammen Kämpfen*, Nr. 2, April 1985, S. 10.

⁶³² Vgl. Mohnhaupt: *Schlusserklärung*, in: Marat, *Widerstand*, S. 208.

⁶³³ Vgl. Jack Holland / Henry McDonald: *INLA. Deadly Divisions*, Dublin 1994, S. 231 ff.; David Kerr: *Rezension zu: Holland / McDonald, INLA. Deadly Divisions*, URL: <http://www.ulsternation.org.uk/inla-%20deadly%20divisions.htm>.

worden, „auf Veranstaltungen gemeinsam mit „Antiimpis““, also Angehörigen aus dem unmittelbaren RAF-Umfeld, „das Podium zu bestellen“. Offenbar waren Vertreter der IRSP auch nicht gut über die Situation in der Bundesrepublik informiert. „Als wir 1982 in Dublin mit einer hohen IRSP-Funktionärin konferierten“, berichteten Redakteure des KB-Blattes *Analyse & Kritik* später, hörten wir zu unserem Erstaunen Dinge über die Entwicklung der Klassenkämpfe [...] in der BRD, von denen wir bis dahin nichts wußten“. So kursierte in den Reihen der IRSP angeblich die Auffassung, „die RAF sei wohl eine „Guerilla“, mit der sich nicht nur die komplette westdeutsche Linke umstandslos solidarisiere, sondern auch ein nicht unbedeutender Teil der hiesigen Bevölkerung“. Die IRSP hätte sich dabei auf eine „Quelle“ bezogen, die „in der Nähe von Frankfurt angesiedelt“ gewesen wäre.⁶³⁴ Wie Gerry Adams, der spätere Vorsitzende des politischen Arms der IRA, der Sinn Féin, noch in einem *Spiegel*-Interview im Spätsommer 1990 klarstellte, war O'Hara zu keinem Zeitpunkt Mitglied der (P)IRA gewesen. „Mit Gruppen wie der RAF“, stellte Adams richtig, hätte die IRA zu keiner Zeit „weder formelle noch informelle Verbindungen“ gepflegt.⁶³⁵

Im Verlauf des Hungerstreiks erreichten die RAF-Gefangenen einige Solidaritätsadressen von mehr oder minder isolierten antiimperialistischen und sozialrevolutionären Organisationen bzw. Gruppen in Westeuropa. Beispielsweise erhielt die *Angehörigen*-Gruppe im Januar 1985 ein Grußschreiben des Generalsekretärs der IRSP, Jim Lane, der die solidarischen Verbindungen zwischen INLA- und RAF-Gefangenen bestätigen wollte, indem er die Haftbedingungen gegen „politische“ Gefangene in Irland und der Bundesrepublik der gleichen „internationalen repression“ zuschrieb.⁶³⁶ Außerdem meldeten sich erstmals auch inhaftierte Mitglieder der spanischen *Stadtguerilla*-Gruppe Grupos de Resistencia Antifascista Primero de Octubre (GRAPO) sowie Angehörige ihres politischen Arms, der Partido Comunista de España (Reconstituido) (PCE-r), zu den RAF-Hungerstreiks zu Wort. Scheinbar gut über den Streik „der deutschen roten armee fraktion und der antiimperialistischen bewegung“ und sogar über den gesundheitlichen Zustand einzelner Gefangener informiert, beabsichtigten sie mit ihrem Brief, „die vernichtungspläne, die die deutsche monopolistische oligarchie seit jahren mit unterstützung der sozialfaschistischen parteien macht“ zu „denunzieren“. Ähnlich wie die INLA- und IRSP-Mitglieder trauerten auch die spanischen Militanten über einen „im hungerstreik 81“ verstorbenen *Genossen*, Crespo Galendo; er wäre, unterstrichen sie, mit „holger meins und sigurd debus“ im „gleichen kampf gefallen“.⁶³⁷ Als eine von wenigen westeuropäischen Gruppen Mitte der 1980er Jahre akzeptierten die Gefangenen von GRAPO und PCE(r) das politische Koordinatensystem der RAF-Gefangenen. Einerseits befanden sie, dass sie als Inhaftierte am ehesten dem „projekt der nato-staaten“ in den Gefängnissen ausgeliefert gewesen wären. Andererseits waren sich die spanischen und deutschen „politischen“ Gefangenen einig, dass

⁶³⁴ Vgl. „*Eine Front in Europa?*. Anmerkungen zum „Kommando Patsy O'Hara“, in: AK, Nr. 255, 11.2.1985, S. 9.

⁶³⁵ Vgl. „*Wir erleben einen Kolonialkrieg*“, in: der Spiegel, Nr. 33/1990, S. 130.

⁶³⁶ Vgl. Jim Lane: *IRSP-Solidaritätsadresse vom 23.1.1985*, in: ZK, Nr. 2, S. 20 f.

⁶³⁷ Vgl. Gefangene der GRAPO / PCE-r: *GRAPO- und PCE-r-Gefangene zum Hungerstreik*, in: ebd. S. 20.

trotz dieses „Geiselstatus“ in der Einzelhaft, dass dem „system des kapitals“ und der „konterrevolution der nato“ aus den Haftanstalten heraus, mit einer gemeinsamen „strategie und moral der front“ offensiv hätte begegnet werden können.⁶³⁸ Für die Mitglieder der GRAPO und PCE(r) musste das *Front-Konzept* der RAF-Gefangenen und des *Antiimperialistischen Widerstands* als willkommene Möglichkeit erscheinen, die relative Isolation ihrer kommunistisch-antiimperialistischen Positionen im eigenen Land zu relativieren. Aus Sicht vieler Angehöriger des entlehnten RAF-Umfelds in der Bundesrepublik erschien der Kampf der „politischen“ Gefangenen in Spanien, im Rahmen der eigenen politischen Koordinaten, weiterhin als legitim und wurde – wie die anhaltenden Beziehungen zu Sympathisanten und Familienmitgliedern der GRAPO und PCE-r zeigten – auch in den Folgejahren hoch geschätzt.

Die höchste Form der Solidarität im westeuropäischen Ausland erfuhren die RAF-Gefangenen von den Inhaftierten der AD, Régis Schleicher, Nicolas und Claude Halfen, Helyette Bess und Vincenzo Spano, einem der AD nahestehenden italienischen Militanten der *Comunisti Organizzati per la Liberazione Proletaria (COLP)*. Die fünf in unterschiedlichen Haftanstalten Inhaftierten schlossen sich mit einem eigenen Forderungskatalog am 19. Januar 1985 dem Hungerstreik der deutschen *Genossen* an. Wie im Folgenden gezeigt werden soll, wurde die Forderung nach „regroupement“, sprich nach „Zusammenlegung“, in einem zu den RAF-Gefangenen unterschiedlichen Verständnis geführt und aus einem eigenen politischen Kontext abgeleitet. Diese Forderung entstammte den internen Diskussionen der fünf Gefangenen und war bereits vor dem Hungerstreik der RAF-Gefangenen in einem eigenen „grève de la faim“ im September bis Oktober 1984 aufgestellt worden. Aus diesem Streik heraus hatte sich eine gewisse Eigendynamik unter *sozialen Gefangenen* entwickeln können, die sich in Solidaritäts- und Protestaktionen sowie Hungerstreiks in verschiedenen französischen Gefängnissen ausgedrückt hatte.

Am ausführlichsten hatte Vincenzo Spano die Zusammenlegungsforderung für die französischen „politischen“ Gefangenen diskutiert. Sein mehrseitiger Aufsatz „Sur l'initiative du regroupement des militants révolutionnaires détenus“ vom Juli 1984, der zwei Monate später in der *Untergrund-Zeitung L'internationale* veröffentlicht worden war, kann auch als Antwort auf die strengen Haftbedingungen gegen die Militanten aus AD gesehen werden. Ähnlich wie ihre deutschen *Genossen* konnten die fünf Gefangenen nach eigenen Angaben Besuche, auch mit Angehörigen der eigenen Familien, nur sehr eingeschränkt empfangen und hatten untereinander keinen Kontakt.⁶³⁹ Zudem markierte das Jahr 1984 mit den Verhaftungen von Spano im Februar und Schleicher im März einen Einschnitt. Erstmals waren mehrere politisch aktive Gefangene aus dem Zusammenhang der AD, die wenig Hoffnung auf baldige Entlassung hatten, in ihrem Verständnis

⁶³⁸ Vgl. RAF-Gefangene: *Hungerstreikerklärung 84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 158.

⁶³⁹ Vgl. Vincenzo Spano: *Sur l'initiative du regroupement des militants révolutionnaires détenus*, in: *L'internationale*, Nr. 10, September/Oktober 1984, S. 17; AA, URL: <http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/memoiresarmees/linternationale/linternationale-n10.pdf>

gezwungen, die *Gefangenenfrage* näher zu erörtern und sich mit politischen Perspektiven in den Haftanstalten auseinanderzusetzen.⁶⁴⁰ Sie sahen sich seit den Verhaftungen mit einer medialen Berichterstattung konfrontiert, die den Gefangenen im Sinne einer Politik der „mystification, répression et isolement“ die politische Anerkennung verwehrte und sie als politisch motivierte „malfaiteurs“ kriminalisierte.⁶⁴¹

Sicherlich waren für Spano die zahlreichen Initiativen zur Zusammenlegung im radikalen Milieu in der Bundesrepublik ein Ausgangspunkt für die eigenen Überlegungen zur Forderung der „regroupement“. Seit Herbst 1983 hatte die *L'internationale* als wichtigstes Medium der AD in Frankreich ausführlich über einzelne Aktionen zur Erreichung der Zusammenlegung im westdeutschen radikalen Milieu berichtet. So verwies Spano darauf, dass „autres camarades“ die berechtigten Inhalte der Forderung nach Zusammenlegung in interaktionsfähigen Gruppen, Abschaffung der Postzensur durch die Haftanstalten, unbegrenzter Besuchserlaubnisse sowie die Möglichkeit auf eine kollektive Prozessvorbereitung bereits ausführlich diskutiert hatten. In einem wichtigen Punkt jedoch unterschied sich die Auffassung von Spano gegenüber den RAF-Gefangenen; er lehnte das „statut de prisonnier politique“, im RAF-Kontext die Anerkennung als „Kriegsgefangene“ nach Genfer Konventionen, entschieden ab. Im Gegensatz zur Bundesrepublik existierte ein solches Statut in Frankreich. In den 1960er und 1970er Jahren hatten sich zahlreiche algerische Kämpfer der Front National de Libération (FNL) erfolgreich auf das Statut bezogen, wonach ihnen umfassende Rechte als „politische“ Gefangene von staatlicher Seite zugebilligt worden wären. Spano lehnte jedoch die formaljuristische Anerkennung nach dem Statut für *politische Gefangene* ab, da dieses lediglich einem sozialdemokratischen Diskurs der „mystification ideologique“ zugespielt hätte. Die Einführung angeblicher „conditions de détentions plus humaines“ wären eine Farce, weil von staatlicher Seite ideologisch motiviert gewesen; während sich staatliche Instanzen bemühten, „des droits des prisonniers politiques de l'Est“ einzuklagen, hätten die westeuropäischen Staaten in ihren eigenen Haftanstalten lediglich unter dem propagandistischen Deckmantel der Menschenrechte gehandelt, um die von der Öffentlichkeit isolierten „politischen“ Gefangenen „psychisch und physisch zu vernichten“.⁶⁴² Einer ähnlichen Argumentation bedienten sich die RAF-Gefangenen, wenn sie ihre Ablehnung des „Normalvollzugs“ begründeten. Die Ablehnung eines formellen Status für *politische Gefangene* bedeutete für Spano allerdings nicht, dass er vom Staat nicht als „politischer“ Gefangener anerkannt werden wollte. Eine solche Anerkennung hätte seiner Meinung nach lediglich in der Ermöglichung einer spezifischen „regroupement“ stattfinden können. Im Gegensatz zur Vorstellung der RAF-Gefangenen sollte diese Zusammenlegung nicht nur auf die „Kriegsgefangenen“ angewendet

⁶⁴⁰ Vgl. Dartnell: *Action Directe*, S. 86.

⁶⁴¹ Vgl. Spano: *regroupement*, in: *L'internationale*, Nr. 10, S. 17 f.

⁶⁴² Vgl. ebd., S. 17.

werden. Es sollten vielmehr „des espaces de socialité et de communication entre nous et entre l'extérieur de nous“ innerhalb der Haftanstalten ermöglicht werden, in denen sich „politische“ Gefangene aus den *Stadtguerilla*-Gruppen und Angehörige des „prolétariat détenu et métropolitain en général“ hätten frei bewegen und austauschen können.⁶⁴³

Bess, Schleicher, Spano, und die Halfen-Brüder übernahmen diese Überlegungen in ihrem ersten kollektiven Hungerstreik, den sie am 15. September 1984 begannen. Bess forderte in ihrer Hungerstreikerklärung neben ihrer Anerkennung als *politische Gefangene*, der Abschaffung der Isolationshaft im Stil des Trakts „D11R ou groupe B à la MAF Fleury Mérogis“ auch die von Geschlecht und Organisation unabhängige Zusammenlegung für „tous les prisonniers révolutionnaires [...] et prisonniers et des prisonnières dits „sociaux“ qui le réclameraient“. So sollte verhindert werden, dass sich die „politischen“ Gefangenen von anderen Häftlingen in den Haftanstalten isolierten.⁶⁴⁴ Grundsätzlich waren Bess' Forderungen jedoch auf Verbesserungen der Haftbedingungen ausgerichtet, die für die „politischen“ Gefangenen galten. Dies wurde auch in einem Brief, den sie während des Hungerstreiks geschrieben hatte, deutlich. Sie hätte gewusst, erklärte sie, „dass der größte Teil“ der *sozialen Gefangenen* „Rebellen dieser kranken Gesellschaft“ gewesen wären, wobei Bess sich „zum Teil in ihren Revolten“ wiedererkannt hätte. Allerdings wäre der Kampf der inhaftierten Mitglieder der *Stadtguerilla*-Gruppen nicht lediglich „auf die individuelle Revolte“, sondern auf ein höheres Ziel, auf den „Marsch zur Revolution“ fokussiert gewesen, „dessen Ziel kollektives Bewusstsein, internationale Solidarität, [...] Beendigung des kapitalistischen Profits ist“.⁶⁴⁵

Die Aktivistin protestierte mit ihrem Hungerstreik auch gegen die Ausweisungsverfahren, die zum Zeitpunkt des Streiks gegen *Genossen* aus baskischen und korsischen *Untergrund*-Organisationen vollzogen wurden. Nicht nur in diesem Zusammenhang sollten „politische“ Gefangene das Recht auf eine „réunion“ erhalten können. Damit hätten Mitglieder einer Gruppe die Möglichkeit erhalten sollen, sich auf ihre „organisation“ zu berufen, um als solche zusammengelegt und gemeinsam eine politische Prozessführung erarbeiten zu können.⁶⁴⁶ Die sich als „combattante révolutionnaire anarchiste-communiste d'Action Directe“ verstehende Helyette Bess verwehrt sich jedoch gegen die antiimperialistische Tendenz der übrigen vier Gefangenen, wonach der Hungerstreik, gemäß des RAF-Konzepts, als „moment“ im Aufbau der *Antiimperialistischen Front* in und außerhalb der Gefängnisse gegen das französische „projet de guerre impérialiste“ hätte gerichtet sein müssen.⁶⁴⁷

Bereits am ersten Tag des Hungerstreiks, am 15. September 1984, hatten sich laut *L'internationale* 100 *soziale Gefangene* in der Haftanstalt Fleury-Mérogis mit den hungerstreikenden Militanten

⁶⁴³ Vgl. ebd., S. 17, 23.

⁶⁴⁴ Vgl. Helyette Bess: *Déclaration d'Helyette Besse*, in: *L'internationale*, Nr. 10, S. 24.

⁶⁴⁵ Vgl. dies.: *Brief von Helyette Besse*, ca. Oktober 1984; AP, Europa. Frankreich, Knast: Action Directe bis 1988.

⁶⁴⁶ Vgl. Bess: *Déclaration*, in: *L'internationale*, Nr. 10, S. 24.

⁶⁴⁷ Vgl. Régis Schleicher: *Déclaration de Régis Schleicher*, in: ebd.

solidarisiert, indem sie das Gefängnisessen verweigerten.⁶⁴⁸ Nachdem die 54-jährige Bess, die in ihrer Erklärung medizinische Kontrollen und medikamentöse Behandlung grundsätzlich ausgeschlossen hatte, am 25. September in das Haftkrankenhaus in Fresnes eingeliefert worden war, schlossen sich zwei weitere Militante, der ehemalige Angehörige der NAPAP Frédéric Oriach und Marina da Silva, dem Hungerstreik an; im Unterschied zu den übrigen hungerstreikenden Militanten forderten Oriach und da Silva für sich das „statut prisonnier politique“. Außerdem begannen am gleichen Tag sechs in Fleury-Mérogis inhaftierte Frauen einen Hungerstreik „gegen die Isolationstrakte“ und 30 weitere Frauen verweigerten in dem Gefängnis aus Solidarität für einen Tag das Essen. Einige *soziale Gefangene* begannen im Rahmen eigener Hungerstreiks spezifische Forderungskataloge aufzustellen. So forderten sechs männliche Insassen in Fleury-Mérogis „mehr Geld für die Arbeit im Knast, mehr Hofgang, Abschaffung der Zensur, der erniedrigenden Durchsuchungen bei Besuchen, verlängerten Besuch für diejenigen, die selten besucht werden“ sowie die „Untersuchung des Todes dreier Gefangener“. Zu verschiedenen Zeitpunkten während des Hungerstreiks, am „21.9., 3., 6. und 7.10.“ 1984, hatten sich bis zu 635 Inhaftierte in der Haftanstalt Fleury-Mérogis geweigert⁶⁴⁹, „nach dem Hofgang den Hof zu verlassen“. Viele wären daraufhin, nach Informationen der *Libération*, „brutal zusammengeschlagen“ und „in Strafzellen einzeln isoliert“ worden. Am 12. Oktober wurden Schleicher und Nicolas Halfen aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands in das Haftkrankenhaus Fresnes eingeliefert. Mitte des Monats befanden sich „30 Männer in Fleury-Mérogis im Streik, in Fresnes 106 und 16 Frauen“. In dieser Zeit stellten *soziale Gefangene* auch in anderen französischen Gefängnissen Forderungen zur Abschaffung „von Isolation und Bunkern“ auf, beispielsweise in Loos-les-Lille, Rouen, Iles-de-Ré, Bourges, Toulouse und Orléans.⁶⁵⁰ Bess, Schleicher, Spano und Nicolas Halfen brachen ihren Hungerstreik am 24. Oktober ab; lediglich Claude Halfen verweigerte bis zum 28. Oktober 1984 die Nahrungsaufnahme, angeblich aus Protest gegen die Festnahme seiner damaligen Lebensgefährtin.⁶⁵¹ Einige *soziale Gefangene* streikten bis in den November weiter.⁶⁵²

Trotz der zahlreichen spontanen Solidarisierungen in den Haftanstalten, waren die „politischen“ Gefangenen ihrem Ziel der „regroupement“ kaum näher gekommen. Bis auf Oriach und da Silva fanden sich keine inhaftierten Militanten anderer Organisationen, beispielsweise die von Bess adressierten Basken und Korsen, bereit, sich den Forderungen der Aktivisten anzuschließen. Zwar wurden, wie eine an den Hungerstreiks beteiligte weibliche Inhaftierte berichtete, „in folge des

⁶⁴⁸ Vgl. „*Une grève de la faim des révolutionnaires détenu pour leur regroupement*“, in: ebd., S. 24.

⁶⁴⁹ Vgl. Dartnell: *Action Directe*, S. 87.

⁶⁵⁰ Vgl. o.A., *Zusammenfassung: „Einige Informationen zum Hungerstreik von Action Directe (entnommen „Libération“ vom 1., 8., 9., 10., 12. und 16. Oktober 1984)*, Bl. 1; AP, Europa. Frankreich, Knast: Action Directe bis 1988.

⁶⁵¹ Vgl. Dartnell: *Action Directe*, S. 87.

⁶⁵² Vgl. o.A.: *Pour un bilan du mouvement du refus de plateau*, in: Otages. Pour l'expression de détenu(e)s, Nr. 4, Januar 1985, S. 13; AA.

hungerstreiks vom september/oktober [...] die langfristige isolation“ in der Hochsicherheitsabteilung der Haftanstalt Fleury-Mérogis, der sogenannten „D11R“, „abgeschafft“. Die später verhaftete „politische“ Gefangene Dominique Poirret beschrieb die „D11R“ in einem Brief vom November 1985 „als eine abteilung, wo die bedingungen besonders schlecht sind: kalt, dunkel, schmutzig, feucht, zerstörerisch“ Laut Poirré hätten die *politischen Gefangenen* nach dem Hungerstreik seit Dezember 1984 die „schleichende wiedereinführung“ der „isolationshaft“ erlebt.⁶⁵³

Für deutsche Antiimperialisten, die den Hungerstreik interessiert verfolgt und sich auch selbst an Protestaktionen beteiligt hatten, wurde nach den Gefangeneninitiativen im Herbst 1984 „die Schwäche der Linken“ in Frankreich evident. Sie bemerkten, dass lediglich „eine einzige Infoveranstaltung mit etwa 300 Teilnehmern“ stattgefunden hatte, „auf der sehr viele Widersprüche zu den Forderungen der Gefangenen ohne praktisches Ergebnis“ diskutiert worden waren. Im Anschluss, am 16. Oktober, war eine Demonstration vor dem Gefängnis Fleury-Mérogis organisiert worden, an der sich lediglich 30 Personen beteiligt hatten. Die Beteiligten gehörten als dem „Unterstützungskomitee für die Hungerstreike[nden]“ an und wurden von deutschen Beobachtern als „nationale[] Organisation der Angehörigen der sozialen Gefangenen“ beschrieben. Einer „Delegation“ der Gruppe wäre es ermöglicht worden, mit dem Direktor des Gefängnisses zu sprechen, der ihnen zugestand, die Isolationseinheit „Abteilung B“ „Ende des Jahres“ zu schließen. Darüber hinaus hätte der Direktor offen zugegeben, dass es sich bei der „D11R“ um eine „Isolationsabteilung“ handelte und „Überbelegungen“ und „Misshandlungen an Gefangenen“ ein ernstzunehmendes Problem darstellten.⁶⁵⁴

Vom Standpunkt *sozialer Gefangener* aus zog beispielsweise die Redaktion der Gefangenenzeitschrift *Otages*, die seit Anfang des Jahres 1984 von Autonomen aus Lille und Angehörigen des Comité d'Action Prison Justice (CAPJ) herausgegeben worden war⁶⁵⁵, eine ähnliche „bilan [...] globalement négatif“. Selbstkritisch bemängelten die Autoren, dass es weder eine kollektive Organisation, „qui reste ponctuelle“, noch starke Beziehungsnetzwerke zwischen Aktivisten außerhalb der Gefängnisse und hungerstreikenden Insassen gegeben hatte. Weiter hätten sich die Proteste in ihrem Ausdruck als „trop spontanée“ ausgezeichnet, so dass es zu Differenzen unter den Aktivisten kam und zu Unstimmigkeiten über die Frage, wie der Kampf, angesichts einer „répression qui a toutes les facilités pour re-enclencher sa logique d'individualisation“, weiterzuführen gewesen wäre. Die Autonomen unterstrichen die Unabhängigkeit der Proteste

⁶⁵³ Vgl. Dominique Poirré: Brief: „...die neue Situation beschreiben!“, 5.11.1985; Archiv, Ordner: Europa. Frankreich, Knast: Action Directe bis 1988.

⁶⁵⁴ Vgl. o.A.: Bericht: *Zur Situation in Frankreich*, ca. Frühjahr 1985; ebd.; o.A., *Zusammenfassung*, Bl. 2; ebd.

⁶⁵⁵ Das CAPJ wurde 1980 gegründet und kann als Sammelsurium für ehemalige Mitglieder des Comité d'Action des Prisonniers (CAP) verstanden werden. Das CAP war in der Folgezeit der Gefangenenbewegung um Jean-Paul Sartre, Michel Foucault, Pierre-Vidal Naquet und der Groupe d'Informations sur les Prisons (GIP), im November 1972, gegründet worden. Vgl. Guérin-Jollet: *L'Autonomie*, S. 331, 347.

gegenüber den Aktivitäten der „politischen“ Gefangenen, indem sie die Rolle der „militants d'AD“ innerhalb der Proteste relativierten. So kritisierten die Autoren die „analyses manipultrices“ der Medien, die AD-Gefangenen als Auslöser der Proteste dargestellt zu haben, um so die allgemeinen Missstände in französischen Gefängnissen zu verschleiern.⁶⁵⁶ Auch unter den Häftlingen selbst schien die „présence d'AD“ sehr umstritten gewesen zu sein. Wie ein Häftling aus Fleury-Mérogis berichtete, wäre der freie Meinungs austausch unter den Gefangenen nicht nur durch das Fehlen von eigenen Informationskanälen eingeschränkt, sondern auch aufgrund ideologischer und politischer Differenzen zu den AD-Gefangenen blockiert gewesen.⁶⁵⁷

Trotz der offensichtlichen Misserfolge, rechnete die Redaktion der *Otages* den *sozialen Gefangenen* an, die Abschaffung der „section B“ in Fleury-Mérogis erkämpft und eine „réglementation“ der Hochsicherheitsabteilung „D11R“ erzwungen zu haben. Im Gefängnis Loos-les-Lille, „encore mieux“, wären als Reaktion auf die Proteste 70 Häftlinge aus den Hochsicherheitsbereichen auf Anordnung der „chancellerie“ entlassen worden. Die Inhaftierten hätten mit ihrer „constitution d'identités collectives de lutte“ ihre gemeinsame Wut gegen die „machine oppressive“ und die prekären Haftbedingungen beweisen und somit grundsätzlich die Möglichkeit zu massenhaftem Widerstand in französischen Gefängnissen aufzeigen können.⁶⁵⁸

Vier Tage nachdem Mohnhaupt und Klar in Stammheim den neunten RAF-Hungerstreik ausgerufen hatten, wurden in Paris am 8. Dezember 1984 acht Personen verhaftet, die mutmaßlich dem unmittelbaren AD-Umfeld angehört hätten. Bei den Verhafteten handelte es sich unter anderem um die Redaktion des *Untergrund*-Blattes *L'internationale*, Jean Asselmeyer, Dominique Poiret, Anne Lise Benoit und Bruno Baudrillard, sowie den Italiener Salvatore Nicosia. Nach Nicosia wurde angeblich in Italien wegen illegalem Waffenhandel und Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation gefahndet. Die drei übrigen Personen, zwei von ihnen Geschwister von Baudrillard und Benoit, wurden später ohne konkreten Tatverdacht wieder entlassen.⁶⁵⁹

Asselmeyer und Poiret schlossen sich als Redaktionsmitglieder von *L'internationale* zusammen mit den vier AD-Gefangenen Bess, Schleicher, Nicolas Halfen sowie dem COLP-Gefangenen Spano dem RAF-Hungerstreik im Januar 1985 an. Wie oben bereits angedeutet, zeichnete sich dieses „Kollektiv“, im Vergleich zu den RAF-Gefangenen, durch die sehr unterschiedlichen politischen Ansätze und Motive seiner Mitglieder aus. Für die relativ späte Teilnahme am RAF-Hungerstreik, eineinhalb Monate nachdem Mohnhaupt und Klar ihre Erklärungen in Stuttgart verlesen hatten, lassen sich verschiedene Faktoren aufführen.

Mit ihrem Hungerstreik im September und Oktober 1984 hatten die inhaftierten Militanten ihre

⁶⁵⁶ Vgl. o.A.: *bilan*, in: *Otages*, Nr. 4, S. 13.

⁶⁵⁷ Vgl. Kommentar von „Bernard Pierre“, in: ebd., S. 14.

⁶⁵⁸ Vgl. o.A.: *bilan*, in: ebd., S. 13.

⁶⁵⁹ Vgl. Fanny Bugnon: *La violence politique au prisme du genre à travers la presse française (1970-1994)*, Diss. Université d'Angers 2011, S. 269 f.; o.A.: *Situation in Frankreich*.

Hauptziele der „regroupement“ und der vollständigen Aufhebung ihrer strengen Einzelhaft nicht erreicht und waren zudem körperlich wie psychisch stark geschwächt. Lediglich Poirret hatte sich seit Mitte Dezember 1984 in einem Hungerstreik gegen ihre strengen Haftbedingungen im Gefängnis Fresnes befunden; dieser war jedoch weitgehend unbeachtet geblieben. Wie ihr Redaktionskollege Asselmeyer in einem Brief schrieb, hätte selbst er erst am „14. januar [1985] durch eine alte libé(ration) vom 11. januar – denn zu dieser zeit gab es keine zeitung – erfahren, daß meine genossin dominique poirée seit einem monat einen hungerstreik machte“. Asselmeyer führte den unzureichenden „informationsumlauf“ auf die „unwirksamkeit der anwälte und anderer atomisierter formen der kommunikation“ zurück. Aus diesem Grund hätte er auch zu spät „von der initiative“ der AD-Gefangenen Schleicher, Bess, Halfen sowie Spano erfahren, so dass er sich nicht „am 19.“ Januar, sondern erst „zwei tage später“ an die „unerläßlichen (wichtigen) forderungen dieses streiks“ anschließen konnte.⁶⁶⁰

Anders als noch im Hungerstreik im September und Oktober 1984 hatte Helyette Bess keine eigene Erklärung im Zusammenhang mit dem RAF-Hungerstreik verfasst. Die stellvertretend von Schleicher verfassten Forderungen des Kollektivs der „militanten kommunisten – einige (sind) mitglieder der kämpfenden kommunistischen bewegung action directe“, beruhten offenbar auf einem Kompromiss der Gefangenen. Die Forderungen nach der „schließung und zerstörung aller isolationstrakte“, nach „völlige[r] kommunikationsfreiheit“ und nach dem speziellen „regroupement“, das Spano in seinem Aufsatz näher erörtert hatte, der „zusammenlegung aller gefangenen, die wegen ihres politischen kampfes angeklagt sind, und der sozialen gefangenen, die diese forderung aufstellen“, waren bereits im Herbst 1984 aufgestellt gewesen. Weiterhin lehnten die „militanten kommunisten“ implizit ihre Anerkennung nach einem spezifischen „statut prisonnier politique“ ab; so fand in dem Schreiben auch die Forderung der RAF-Gefangenen nach Anerkennung als „Kriegsgefangene gemäß Genfer Konventionen“ keine Erwähnung. In Hinsicht auf kommende Prozesse gegen Spano und die *L'internationale*-Mitglieder forderte das Gefangenenkollektiv neuerdings die „zusammenlegung aller prozesse, die mit dem gerechten kampf [...] der action directe zusammenhängen“.⁶⁶¹ Inwieweit diese Forderung zu diesem Zeitpunkt zumindest mit einem Mitglied von *L'internationale*, Dominique Poirré, abgesprochen war, lässt sich hier nicht ermitteln.

In jedem Fall beschwerte sich Asselmeyer über die Dominanz der AD-Gefangenen in der Wahrnehmung der französischen Medien. Er wäre fälschlicherweise in „le monde [...] in zwei ausgaben als „AD-häftling katalogisier[t]“ worden. Asselmeyer präziserte, dass er „nicht mitglied von AD“ gewesen wäre und als „solidarisches kommunistisches individuum“ verstanden werden

⁶⁶⁰ Vgl. Jean Asselmeyer: *aus einem Brief von Jean Asselmeyer vom 3.2.1985*; Bl. 2; AP, Europa. Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

⁶⁶¹ Vgl. AD-Gefangene: *Hungerstreikerklärung von Gefangenen aus AD*, in: *Zusammen Kämpfen*, Nr. 2, S. 21.

wollte. Er „weiger[t]e“ sich die AD-Gefangenen „zu verurteilen“; Asselmeyer beabsichtigte mit seinem Hungerstreik jedoch insbesondere gegen die „einkerkerung der redaktion von L'internationale zu protestieren“. In Rückblick auf den Hungerstreik der AD-Gefangenen und Spano im Herbst 1984 machte sich Asselmeyer hinsichtlich einer möglichen Unterstützung in der liberalen französischen Öffentlichkeit „keine illusionen über das was an echten demokraten übrig“ geblieben wäre. die Hungerstreikenden zu unterstützen. Asselmeyer hoffte vielmehr, „dass dieser streik ein echo finden wird bei all denen im gefängnis oder „draußen“, die wollen[,] das[s] l'internationale lebt“. Somit verband er seine Hoffnungen vorrangig mit den „mobilisierbare[n] (wehrfähige[n]) kräfte[n]“ in der transnationalen Leserschaft von *L'internationale* in Frankreich, Belgien und im radikalen Milieu der Bundesrepublik.⁶⁶²

Wie aus dem von deutschen Aktivisten übersetzten Brief herauszulesen ist, wurde Asselmeyers Entscheidung sich dem Hungerstreik von Schleichers Kollektiv anzuschließen von seinen französischen Brieffreunden sehr skeptisch betrachtet. Sie sahen in dem Mittel des Hungerstreiks die Gefahr einer „selbstzensur [...] unter den militanten“ und die damit einhergehende zunehmende Isolierung der „politischen“ Gefangenen. Asselmeyer, der sich selbst als „diabetiker“ und „lebemann“ umschrieb, stimmte seinen Adressaten in diesem Punkt zu, wohl auch, weil er selbst seinen Hungerstreik „nicht zu lange zeit [...] ohne schwere risiken“ hätte durchhalten können. Seine strikten Haftbedingungen hätten es ihm allerdings nicht erlaubt, auf alternative Protestmittel zurückzugreifen: „was wollt ihr machen bei einer isolierung von 23 bis 24 stunden, oder [...], was mein fall gewesen ist, man setzt euch während 3 wochen mit leuten aus der extremen rechten zusammen [...] ohne besuche, alle 15 tage einen anwalt sehend“. Mit seinem Anschluss an den Hungerstreik, dezidiert als Redakteur der *L'internationale* beabsichtigte Asselmeyer zweierlei. Zum einen versuchte er der medialen Etikettierung des Streiks als AD-Kampagne entgegenzutreten und auf die Unterschiedlichkeit der Akteure hinzuweisen. Zum anderen sollte ein gemeinsamer Hungerstreik im Rahmen eines heterogenen, aber solidarischen „kampfkollektiv[s]“ den „gemeinsamen willen des zusammenkommens der gefangenen“ unterstreichen, um in dieser Weise die „öffentliche meinung zu alarmieren“. Auf die Frage hin, weshalb sich im Verlauf des Hungerstreik nicht auch „andere genossen [...] an diese bewegung angeschlossen“ hatten, wusste Asselmeyer keine Antwort.⁶⁶³

Régis Schleicher brach seinen Hungerstreik am gleichen Tag, am 1. Februar 1985, ab wie die RAF-Gefangenen. Unter den wenigen Linken in Frankreich, die den Streik verfolgt hatten, löste der rasche Abbruch nach den vorher begangenen Anschlägen von AD und RAF gegen René Audran und Ernst Zimmermann Befremden aus. Unter ihnen sorgte Ende Januar vor allem der besorgniserregende Gesundheitszustand von Helyette Bess für Aufsehen, so dass ihre Freilassung

⁶⁶² Vgl. Asselmeyer: *Brief 3.2.1985*, Bl. 1 f.

⁶⁶³ Vgl. ebd.

gefordert wurde. Bess hatte am 4. Februar 1985 bereits „43 jours de grève“ hinter sich und war zwischenzeitlich in das Gefängnis Krankenhaus Fresnes eingeliefert worden. Wie ein Redakteur der *Libération*, Laurent Gally, darlegte, hatte das französische Gefangenenskollektiv mit seinem Streikabbruch „finalement rien obtenu de leurs revendications“, weder die Erreichung ihrer „regroupement“ noch der Freilassung von Bess.⁶⁶⁴

Resigniert musste auch Régis Schleicher feststellen, dass „unsere forderungen [...] nicht erfüllt“ worden waren. Zudem irritierte ihn die Fehleinschätzung in den Medien, dass der Hungerstreik der französischen Militanten – womöglich auch durch den allgemein hin unverständlichen Abbruch – im Nachhinein als „frage einfacher solidarität“ zu den RAF-Gefangenen interpretiert worden war. Vielmehr wollte Schleicher den Streik als Resultat „gemeinsame[r] praxis“ verstanden wissen. In seinem Verständnis hatte der Kampf der Beitrag der „politischen“ Gefangenen in Frankreich die „einheit der kommunisten im kampf“ in „der gesamten westeuropäischen metropole“ beweisen können und als Praxis die westeuropäische Dimension des *Front*-Ansatzes von RAF und AD unterstrichen; „was wie eine niederlage [...] aussieht (die nichterfüllung unserer forderungen und die schweren schläge gegen unsere [physische] integrität)“, war Schleicher optimistisch, hätte sich in Zukunft „durch unsere gemeinsame kampagne“ mit gleichen Grundlagen, „den gleichen parolen, den gleichen aussagen [...] in einen sieg der internationalen kommunistischen bewegung verwandeln“ können.⁶⁶⁵ Dass die *politischen Gefangenen* in Frankreich weit von dieser Idealvorstellung entfernt gewesen waren, zeigte auch die Tatsache, dass nicht einmal die politische Entscheidung des Hungerstreikabbruchs einhellig anerkannt worden war. So beschloss Asselmeyer, „nachdem ich erfahren hatte, daß régis schleicher seinen streik abgebrochen hatte, einige zeit weiterzumachen, im wesentlichen um die meinung über die operation gegen l'internationale zu mobilisieren“, da er davon ausging, dass „die tragweite dieses aktes nicht genug begriffen“ wurde.⁶⁶⁶

8.4 Mobilisierung des radikalen Milieus und die Rolle der Vollzugsärzte

Im Unterschied zu den sieben inhaftierten *Genossen* in Frankreich konnten sich die bis zu 39 „Gefangenen aus der RAF und dem antiimperialistischen Widerstand“⁶⁶⁷ auf ein über die Jahre entstandenes Unterstützungsnetzwerk verlassen, das dem Hungerstreik in der Bundesrepublik Publizität verhelfen konnte. Während sich die politisch-engagierten RAF-Anwälte und die „Angehörigen und Freunde der politischen Gefangenen“, unter ihnen Familienmitglieder und ehemalige *politische Gefangene*, bemühten, die Haftbedingungen und Forderungen der Inhaftierten einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln, waren Militante und „politische“ Haftbesucher aus den

⁶⁶⁴ Zit. aus der *Libération* vom 4.2.1985 nach Bugnon: *violence politique*, S. 283 f.

⁶⁶⁵ Vgl. Régis Schleicher: *Brief vom 11.2.1985*; AP, Ordner: Europa. Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

⁶⁶⁶ Vgl. Asselmeyer: *Brief 3.2.1985*, Bl. 2.

⁶⁶⁷ Vgl. Anhang 4, S. 464 ff.

antiimperialistischen Szenen mittels einer eigenen antiimperialistischen Praxis bestrebt, eine Mobilisierung für den RAF-Hungerstreik innerhalb des radikalen Milieus zu erreichen. In Übereinstimmung mit den *politischen Gefangenen* beabsichtigten diese Militanten zusammen mit der neuen RAF-Gruppe, die Hungerstreikkampagne gezielt für die Festigung ihrer dezentralen Strukturen in unterschiedlichen Großstädten sowie für die Vereinheitlichung einer politischen Stoßrichtung, dem *Front-Konzept*, zu nutzen. Im Folgenden soll es weniger um die zunehmend von den RAF-Gefangenen unabhängigen Diskurse innerhalb der antiimperialistischen Szenen und der *Stadtguerilla*-Gruppen gehen, sondern vielmehr um die Frage, inwieweit die aktuelle Hungerstreikkampagne für das eigene militante und politische Engagement der jeweiligen Akteure ausschlaggebend war. Außerdem soll hinterfragt werden, inwieweit der Fokus der RAF-Gefangenen auf die militante Mobilisierung des radikalen Milieus hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Forderungen überhaupt dienlich sein konnte.

Mehr noch als in der Hungerstreikkampagne 1981 waren die RAF-Gefangenen und ihr Umfeld bemüht, im Verlauf des Hungerstreiks eine umfangreiche Informationspolitik über die „Situation in den Knästen“ zu gewährleisten. Mithilfe von Presseerklärungen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Stammheimer Prozess oder anlässlich politischer Protestaktionen, versuchten die Anwälte der RAF-Gefangenen zusammen mit deren *Angehörigen* die „inhumanen“ Zuwiderhandlungen der zuständigen staatlichen Behörden und Gefängnisleitungen gegen die Inhaftierten minutiös aufzulisten. Die zahlreichen Berichte von RAF-Gefangenen sollten die zunehmende Verschärfung von Haftbedingungen, das Einsetzen von zwangsernährenden Maßnahmen in den unterschiedlichen Gefängnissen und die stetige Verschlechterung des Gesundheitszustands einzelner Inhaftierter ausführlich belegen. Zumindest den „unmittelbaren HS-Unterstützern aus der Antiimpi-Szene“ wäre es dabei, laut MfS-Informantin „Anna Baade“, weniger um „die Breite der Unterstützung“ als vielmehr die kämpferische Durchsetzung der Zusammenlegungsforderung im Kontext des *Front-Konzepts* gegangen. „Baade“ zitierte in ihrem Bericht eine „Antiimpi-Frau“, der „300 Leute, die für die Zusammenlegung demonstrieren, lieber“ gewesen wären als „10000, die die Erfüllung der Forderungen verlangen“.⁶⁶⁸ In welchem Maße war es dem Umfeld der RAF-Gefangenen möglich, mit dieser *Dramaturgie des Hungerstreiks* an die militanten Diskurse im radikalen Milieu und trotzdem an Debatten in der liberalen Öffentlichkeit anzuknüpfen?

Die erste öffentlichkeitswirksame Aktion zur Unterstützung des Hungerstreiks lässt sich auf den 20. Dezember 1984 datieren, mehr als zwei Wochen, nachdem die RAF-Gefangenen ihre Kampagne begonnen hatten. Mit der Besetzung des Sonderforschungsbereichs 115 im Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf knüpfte die *Angehörigen*-Gruppe symbolisch an den jahrelangen milieuinternen Konflikt mit dem „folterforschungszentrum“ an, das wegen der angeblichen

⁶⁶⁸ Vgl. „Baade“: *Information*, 16.1.1985; BStU, MfS HA XXII/8 19144, Bl. 106 (BStU).

wissenschaftlichen Erforschung der Isolationshaft seit 1974 Ziel mehrerer Aktionen wurde; zuletzt waren Antiimperialisten aus der Hamburger Szene während des Hungerstreiks 1981 mit einem versuchten Bombenanschlag in Erscheinung getreten.⁶⁶⁹ In ihrer Erklärung berichteten die Besetzer, dass sich die Behörden, im Gegensatz zu früheren Hungerstreiks, bereits „in diesem frühen stadium des hungerstreiks“ Maßnahmen gegen die RAF-Gefangenen getroffen worden wären. So wären die inhaftierten Frauen in der Kleingruppe der JVA Berlin-Moabit, Berberich, Goder und Rollnik, „gleich nach beginn“ ihrer Nahrungsverweigerung „voneinander getrennt“ worden.

Die *Angehörigen* mutmaßten, dass auch die frühzeitigen Verlegungen von Pohl und Frey in die JVA Zweibrücken sowie von Staub in die JVA Stadelheim im Zusammenhang mit kurz bevorstehenden Zwangsernahrungen standen. In der Haftanstalt JVA Frankenthal, wo die drei RAF-Gefangenen einsaßen, wäre nach „offizielle[r] Begründung“ eine Zwangsernahrung „technisch nicht möglich“ gewesen. Die Anwälte einiger RAF-Anwälte verwiesen auf ihrer Pressekonferenz in Karlsruhe auf einen in Saarbrücken ansässigen „externe[n] Arzt“, der sich angeblich für Zwangsernahrungen an Pohl, Frey und Staub zur Verfügung gestellt hätte; die *Angehörigen* machten einen Arzt namens Steeb verantwortlich, „bereits seit 1974/75 hungerstreikende Häftlinge zwangsernährt“ zu haben.⁶⁷⁰ Durch die Hinzuziehung eines externen Arztes, so warfen die *Angehörigen* den Verantwortlichen vor, wäre der zuständige Anstaltsarzt übergangen worden; diese „Tatsache“ sowie der „frühe bisher nicht übliche frühe Zeitpunkt für den Beginn der Zwangsernahrungsmaßnahmen“ hätte aufzeigen können, inwieweit ein „politisches Problem von den eigentlich Verantwortlichen auf die medizinische Ebene geschoben“ wurde. Die Vermutung der allgemeinen Vorbereitung auf frühzeitige Zwangsernahrungen sahen die *Angehörigen* in einer Mitteilung des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof, Gollwitzer, erhärtet. Der Richter hätte in dieser seine Absicht geäußert, einer zügigen Anordnung der Zwangsernahrungen bei den RAF-Gefangenen Happe, Ernst, Eckes, Jakobsmeier, Staub, Frey und Pohl nachzukommen. Weiterhin hätte Klaus Arend, Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, eine ähnliche Mitteilung auch für Schulz und Wagner gemacht; bei ihnen hätte die Zwangsernahrung einsetzen sollen, wenn der Anstaltsarzt ihr „leib und leben“ in „gefahr“ vermutet hätte. Den *Angehörigen* lagen zu diesem Zeitpunkt keine Informationen vor, inwieweit *soziale Gefangene* und die Inhaftierten aus dem antiimperialistischen Spektrum mit ähnlichen Ankündigungen konfrontiert worden waren. Lediglich für Anne Holling, einer in der JVA Bielefeld-Brackwede inhaftierten Antiimperialistin, vermerkten sie, dass der „knastarzt“ bereits eine „zwangsernahrung angekündigt“ hätte. Die RAF-Anwälte behaupteten auf ihrer gleichzeitig abgehaltenen Pressekonferenz in Karlsruhe, dass „für alle im Hungerstreik befindlichen Gefangenen die Zwangsernahrung beantragt“ worden wäre. Sie warfen der bundesdeutschen

⁶⁶⁹ Vgl. Angehörige: *Erklärung zur Besetzung des SFB115, 20.12.1984*; IISG, RAF, 0019841220; „*Freiheit für welche Gefangenen*“, in: der Spiegel, Nr. 3/1974, S. 56-58.

⁶⁷⁰ Vgl. Dies.: *Zur Presseerklärung der Anwälte der Gefangenen aus RAF und Widerstand vom 20.12.1984*, Bl. 1 f.; IISG, RAF, 0019841220; „*Zwangsernahrung beantragt*“, in: taz, 21.12.1984.

Regierung vor, mit den strengen Haftbedingungen gegen die am 10. Dezember 1984 beschlossene UN-Antifolterkonvention verstoßen zu haben;⁶⁷¹ allerdings trat die Konvention erst im Juni 1987 in Kraft, wobei sie von der Bundesrepublik – relativ spät – am 1. Oktober 1990 ratifiziert wurde.⁶⁷² Weiter hätte der Staat, so die Anwälte, die Ablehnung Forderung der RAF-Gefangenen nach Zusammenlegung zur „zentralen Frage der Staatsräson“ erhoben. Sie bezogen sich hierbei auf eine Stellungnahme des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof Horst Kuhn vom 13. Dezember 1984, wonach der „freiheitliche Rechtsstaat sich selbst“ aufgeben hätte, „wenn er sich dem durch die Verweigerung der Nahrungsaufnahme ausgeübten Druck von Untersuchungsgefangenen [...] beugen würde“.⁶⁷³ Tatsächlich war diese „Staatsräson im Antiterrorkampf“ bereits im Kontext der ersten RAF-Hungerstreiks in den 1970er Jahren von dem damaligen Bundesjustizminister Hans de With formuliert worden. Allerdings hatte sich de With mit seinem Ausspruch, dass sich der „Rechtsstaat [...] nicht von einem Gefangenen erpressen lassen“ hätte dürfen, auf einen unterschiedlichen Forderungskatalog der RAF-Gefangenen bezogen.⁶⁷⁴ Die an Hungerstreiks beteiligten RAF-Gefangenen hatten spätestens seit Mitte der 1980er Jahre die Hoffnung auf die zehn Jahre zuvor aufgestellte Forderung nach Normalvollzug und die Möglichkeit auf verfahrensrechtliche Haftentlassungen aufgegeben. Ihre pragmatische Forderung nach Zusammenlegung kann als Zugeständnis auf die persönlich erfahrene „Unbeugsamkeit des Staates“ gegenüber den *politischen Gefangenen* seit der misslungenen Befreiungskampagne während des Deutschen Herbstes verstanden werden. Kuhns Ausspruch bestätigte den RAF-Gefangenen und ihrem Umfeld, dass selbst die Forderung nach minimalen Hafterleichterungen mit der „Linie der Bundesanwaltschaft in diesem Hungerstreik“ unvereinbar war. Der Kampf um die Forderung nach Zusammenlegung wurde so als Herausforderung des staatlichen Gewaltmonopols in den Gefängnissen stilisiert, wobei die Initiative der Hungerstreikenden als antistaatlicher Widerstandsakt legitimiert werden sollte.⁶⁷⁵

Ähnlich wie bereits im November geschehen, wurden die Deutungsmuster der RAF-Anwälte relativ unkritisch von der *tageszeitung* übernommen. Die *taz* übernahm nahezu sämtliche von den Anwälten ausgegebene Details zur „staatlichen“ Behandlung der RAF-Gefangenen. Als „unmittelbare Reaktionen der Justiz auf den Hungerstreik“ schätzte die Zeitung beispielsweise die Ablehnung eines externen Facharztes für die Behandlung eines eventuellen Leistenbruchs von

⁶⁷¹ Vgl. ebd., Bl. 1 f.

⁶⁷² Vgl. „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984“, URL: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CAT/cat_de.pdf (Stand: 12.8.2015).

⁶⁷³ Vgl. Angehörige: *Presseerklärung*, Bl. 3.

⁶⁷⁴ Vgl. „Anlage 26 zur 137. Sitzung des Deutschen Bundestages, Bonn, Freitag, den 13. Dezember 1974“, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 7. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 90, von der 127. Sitzung am 6. November 1974 bis zur 139. Sitzung am 19. Dezember 1974, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1974, S. 9480; Marcel Streng: *Führungsverhältnisse im Hungerstreik. Ein Kapitel aus der Geschichte des westdeutschen Strafvollzugs (1973-1985)*, Bielefeld vorauss. 2015.

⁶⁷⁵ Vgl. Vgl. Angehörige: *Presseerklärung*, Bl. 2 f.

Günter Sonnenberg ein. Dessen Anstaltsarzt in der JVA Straubing hätte diese Entscheidung mit den Worten begründet, dass Sonnenberg keine „Leistenoperation“ gebraucht hätte, da er „am Hungerstreik sowieso sterben“ würde. Die Angaben der RAF-Anwälte rezitierend, berichtete die *taz* auch von der Weigerung der „Justiz“, einen externen Arzt für Brigitte Mohnhaupt zuzulassen. Mohnhaupt litt angeblich an einem „Magenverschluss[]“ und benötigte einen Spezialisten, weil sie keine Flüssigkeit mehr zu sich hätte nehmen können. Auf den Antrag von Mohnhauts Anwältin hin hätte der Vorsitzende des 5. Senats des Oberlandesgerichts Stuttgart, Klaus Knospe, erwidert, dass Mohnhaupt „dann [...] eben wieder essen“ sollte.⁶⁷⁶

In den Berichten einiger RAF-Gefangener, die von ihren Anwälten im Anschluss des Hungerstreiks veröffentlicht worden waren, wird deutlich, dass die Inhaftierten keineswegs zum gleichen Zeitpunkt ersten Zwangsernährungen unterworfen waren. Zwar wurden, wie die *Angehörigen* und RAF-Anwälte bekannt gegeben hatten, in vielen Fällen relativ früh zwangsernährende Maßnahmen angedroht; die meisten „politischen“ Gefangenen wurden jedoch, wie dies im Hungerstreik 1981 bereits der Fall gewesen war, erst eineinhalb Monate nach Beginn des Streiks künstlich ernährt. Wann die Zwangsernährung einzusetzen hatte, lag im Ermessensspielraum der Justizministerien in den einzelnen Bundesländern.

Der einzige RAF-Gefangene, der noch im Dezember 1984, also etwa drei Wochen nach Streikbeginn, zwangsernährt wurde, war der von der JVA Frankenthal in die JVA Zweibrücken (Rheinland-Pfalz) verlegte Helmut Pohl. Der Grund für die frühe Behandlung und Verlegung war nach Pohls Ansicht, dass sich „ein arzt von draußen“ für die Behandlung angeboten hätte, „im unterschied zu sonst überall, wo sich die knastärzte und andere externe ärzte geweigert hatten, die zwangsernährung zu machen“. Wie Pohl berichtete, hatten sich, wie in anderen Gefängnissen, in denen sich Hungerstreikende befanden, auch in der Frankenthal „die anstaltsärzte [...] für „überfordert“ erklärt“. Weshalb sich ein gewisser Dr. Steeb, der bereits von den Anwälten auf der Karlsruher Pressekonferenz erwähnt worden war, als „einzige[r] externe[r] arzt, der in dem hungerstreik was gemacht hat“, für die Zwangsernährung zur Verfügung gestellt hatte, konnte Pohl nur mutmaßen. Steeb hätte Pohl „zunächst nur gesagt, dass er aus dem saarland kommt“ und „der anstaltsleiter in frankenthal ihn telefonisch gefragt hat“, ob er die Zwangsernährung übernehmen würde. Weiter hätte der Arzt Pohl gegenüber erwähnt, in der Vergangenheit „erfahrung“ mit der Behandlung von Hungerstreikenden gesammelt zu haben, „weil er 75 die zwangsernährung bei stefan wisniewski und klaus jünschke“ vollzogen hätte. Pohl hätte „später [...] dann rausgekriegt“, dass sich Steeb 1975 freiwillig zu den Zwangsernährungen der RAF-Gefangenen gemeldet hatte, weil derartige Behandlungen „gut bezahlt“ worden wären. Der Arzt hätte sich bei der Annahme des „job[s]“ für künftige Zwangsernährungen verpflichten müssen, um „es später wieder zu machen,

⁶⁷⁶ Vgl. „Zwangsernährung beantragt“, in: *taz*. 21.12.1984.

wenn sie ihn rufen“. Offenbar hatte Pohl den Arzt mit dieser Einschätzung konfrontiert, wobei dieser „das natürlich bestritten“ hätte. Steeb hätte sich „als arzt“ und aus medizinischen Gründen für die Behandlung entschieden, „wie er es richtig findet“. Bereits nach „9, 10 tagen streik“, hätte Steeb dem RAF-Gefangenen „erklärt“, dass dieser „in ein knastkrankenhaus“ verlegt werden sollte. Der hungerstreikerfahrene Pohl gab zu, dass eine Zwangsernährung in dieser Schnelligkeit in „keinem der früheren hungerstreiks“ vollzogen worden wäre. „vom medizinischen standpunkt her“, so Pohl weiter, wäre es „auch einfach quatsch“ gewesen; „früher kamen sie nach 3 – 5 wochen zum ersten mal mit sowas an“. Obwohl Pohl „den bis dahin üblichen ze-kriterien entsprechend“ sich in einem stabilen Gesundheitszustand befunden hätte, wäre bei ihm am 27. Dezember 1984 trotzdem mit der Zwangsernährung begonnen worden. Aus Sicht des RAF-Gefangenen hatte es sich dabei aus diesem Grund nicht um eine Behandlung zur Stabilisierung seiner körperlichen Verfassung gehandelt, sondern um gegen ihn verübte „zwangsmaßnahmen“. „in allen streiks“, erinnerte sich Pohl, hätte das Anstaltspersonal „immer drauf geachtet, ob du noch hof machst, die treppen noch raufkommst usw.“, wobei er „zu der zeit noch soweit ok“ gewesen wäre, „ne halbe stunde im hof gelaufen“ und im Anschluss „noch duschen gegangen, wo es einen immer als erstes umhaut“.⁶⁷⁷

Für die Zwangsernährung selbst, „wie brutal sowas abläuft, ist ja aus früheren beschreibungen zur genüge bekannt“, wäre der RAF-Gefangene von acht Beamten und zwei Sanitätern „aus der zelle in diesen besucherraum geschleppt und dort auf ein bereitgestelltes fessel-bett [...]“ mit zahlreichen Riemen sowie Hand- und Fußmanschetten fixiert worden. In Anwesenheit von drei höheren Beamten „aus der aufsichtsdienstleistung“ wäre der „festgezurr[e]“ Pohl danach mit „spezialgriffen“ festgehalten worden, wobei ihm Dr. Steeb „eine sonde durch die nase in den magen“ eingeführt hätte. „als die zwangsernährung angefangen hatte“, behauptete der RAF-Gefangene, wäre es ihm „sofort [...] dreckiger als vorher“ gegangen, was er darauf zurückführte, „dass in der nährflüssigkeit noch andere mittel drin waren, drogen oder irgendwas“. Anders als bei vorherigen Zwangsernahrungen, die bei Pohl durchgeführt worden waren, hätte sie sich dieses Mal „genau entgegengesetzt“ ausgewirkt: anstatt sich in einem schläfrigen Zustand „für 3, 4 stunden [...] kaum rühren“ zu können, wäre er wegen der Infusion von „einem liter masse [...] in den leeren magen“ lediglich die „erste halbe stunde danach [...] ko“ gewesen, wobei sich Pohl jedoch in der anschließenden Nacht „wie überdreht“ gefühlt hätte. Pohl hätte im Anschluss auch Dr. Steeb von seinem nächtlichen „schlafentzug“ und „stundenlang[em] durchfall“ nach jeder Zwangsernährung berichtet, was ihn auf längere „körperlich kaputt“ und „an den rand“ gebracht hätte. Steeb hätte ihm daraufhin „schlaftabletten“ verabreicht, die Pohl auch annahm, wobei sie ihm nur zu „maximal vier stunden“ Schlaf hätten verhelfen können. Auf Anfrage Pohls, ob „in der nährflüssigkeit noch andere

⁶⁷⁷ Vgl. Helmut Pohl: *Bericht zur Zwangsernährung*, in: Dieter Adler / Pieter H. Bakker Schut / Elard Biskamp u.a (Rechtsanwälte) (Hg.), *Von der Zwangsernährung zur 'Koma-Lösung'. Methoden des Staatsschutzes gegen die Gefangenen im kollektiven Hungerstreik 1984/85. Die 'saubere Linie', erprobt am Gefangenen aus der RAF, Knut Folkerts – Berichte, Analysen, Dokumente –*, Hannover 1985, S. 22.

mittel drin“ gewesen wären, hätte ihm Steeb entgegnet, dass „der knast es einkauft“, „er das Zeug nie selbst anrührt“ und er im Übrigen die „symptome“ des Gefangenen „nach der Ze nicht“ verstand. Pohl konnte den Arzt nach eigenen Angaben überzeugen, „durch meinen Widerstand nach 2, 3 Wochen“, die Zwangsernährung „für zwei Wochen“ zu unterbrechen, wonach es ihm „sofort [...] wieder besser“ gegangen wäre.⁶⁷⁸

Der Vorwurf der Verabreichung von Drogen war auch in anderen Berichten zur Zwangsernährung erhoben worden. So war sich die in der JVA Köln-Ossendorf inhaftierte Adelheid Schulz „sicher, daß bei der ZE Drogen eingesetzt“ worden wären, obgleich bei ihr nicht die von Pohl beschriebene Überdrehtheit, sondern eine Schläfrigkeit eingetreten wäre, „als wenn man ein starkes Schlafmittel verpaßt gekriegt“ hätte, ohne jedoch „richtig schlafen zu können“. Zudem wäre die Zwangsbehandlung „immer vor Besuch gemacht worden“, um, wie Schulz behauptete, ihre „Mutter“ zu demoralisieren, damit sie „das nicht aushält“, ihre Tochter „total elend“ zu sehen.⁶⁷⁹ Bei der ebenfalls in Köln-Ossendorf inhaftierten Sieglinde Hofmann waren angeblich ähnliche Symptome wie in Pohls Fall aufgetreten; sie wäre „einmal 2 Tage und Nächte völlig aufgeputzt“ gewesen und gab an, nach der Zwangsernährung stets unter „starke[n] Konzentrationsstörungen“ gelitten zu haben, so dass für sie „schon alleine Nachrichten hören eine ungeheure Anstrengung“ bedeutet hätte. Auch für Hofmann bestanden keine Zweifel, „dass sie Drogen reinmischen“, um die RAF-Gefangenen dazu zu bringen, „eine schriftliche Denunziation des Kampfes“ zu unterschreiben, „die sie dann gegen uns benutzen können“. Den Beweis dafür sah Hofmann in der Behandlung während ihrer „3. Ze“; der Anstaltsarzt hätte der RAF-Gefangenen eine Injektion mit einer „Lösung“ mit den Worten „die erst zum Schluss!“ verabreicht, wobei sich die „Farbe“ und „Konsistenz“ von den vorhergehenden Spritzen „deutlich unterschieden“ hätte.⁶⁸⁰

Wie oben dargestellt, betonten die RAF-Gefangenen in ihren Berichten zur Zwangsernährung den Konflikt mit den Ärzten und verwiesen damit, bewusst oder unbewusst, auf die schwierige Rolle des Mediziners zwischen ihren politisch motivierten Klienten und den Anstaltsleitungen, die bestrebt waren, die Hungerstreiks zu unterbinden. In dieser Konfliktkonstellation nahmen selbst aus Sicht einiger unnachgiebiger RAF-Gefangener die Ärzte eine Sonderrolle ein. So war die Beziehung zwischen Pohl und Dr. Steeb augenscheinlich nicht nur durch bloße Feindschaft geprägt; sowohl der RAF-Gefangene als auch der externe Arzt waren teilweise bemüht, die jeweiligen Motivationen der „Gegenseite“ für den Hungerstreik und die Zwangsernährung zu verstehen. Auch wenn sich das Konfliktverhältnis zwischen beiden keinesfalls auflöste, berichtete Pohl dennoch, den Arzt dazu bewegt zu haben, die Zwangsernährung für einige Zeit auszusetzen. Dieses Beispiel zeigt, dass zumindest eine minimale Vertrauensbasis zwischen Arzt und RAF-Gefangenen

⁶⁷⁸ Vgl. ebd., S. 23.

⁶⁷⁹ Vgl. Adelheid Schulz: *Bericht zur Zwangsernährung*, in: ebd., S. 25.

⁶⁸⁰ Vgl. Sieglinde Hofmann: *Bericht zur Zwangsernährung*, in: ebd., S. 28 f.

bestanden hatte. Zudem war es Pohl möglich, mit Dr. Steeb zu „verhandeln“; dem RAF-Gefangenen gelang es Schlaftabletten „einzuklagen“, die er wie selbstverständlich einnahm, ohne sie als mögliche „Drogen“ abzuqualifizieren.

Im Gegensatz dazu steht zum Beispiel Rolf Clemens Wagners Beschreibung der Zwangsernährung, in der die traditionelle Frontlinie zwischen RAF-Gefangenen und Anstaltsarzt kompromisslos aufrecht erhalten wurde. Nach eigenen Angaben war Wagner seit dem 7. Januar 1985 „vier mal wöchentlich (außer mi/sa/so) zwangsernährt“ worden, wobei der Anstaltsarzt der JVA Düsseldorf, „dieses schwein“, „seit der 8. ZE [...] dazu übergegangen“ wäre, „eskaliert physisch zu foltern“. Der RAF-Gefangene warf ihm vor, „mit dem ende des plastikschauchs im hinteren nasenbereich [...] ganz gezielt [...] die nerven“ gesucht zu haben, um „wie wild drauf rum[zu]stocher[n]“. Auf den angeblichen Einwand des Arztes hin, ob Wagner „denn nicht die soße so trinken wolle“, damit sich alle Beteiligten „die ganze tierquälerei“ hätten „sparen“ können, hatte Wagner ihn und seine „sanis“ als „eingespieltes folterteam“ bezeichnet. Anschließend hätte der Anstaltsarzt den RAF-Gefangenen angefahren, er „solle endlich aufhören, alles zu verdrehen, hier würde nicht gezielt gefoltert“, sondern von Wagner „gezielt widerstand“ geleistet, „dann wär das eben so“. Wie auch in anderen Fällen hätte sich der Anstaltsarzt gegen den Vorwurf gewehrt, politisch motiviert gegen den Inhaftierten vorzugehen und entgegnet, er hätte „nur rein medizinische“ Beweggründe für die Behandlung gehabt.⁶⁸¹

Aufgrund des Mangels an neutralen Quellen zur Behandlung der Hungerstreikenden im Strafvollzug lassen sich die Vorwürfe der RAF-Gefangenen, insbesondere im Kontext der Zwangsernährung, nicht eindeutig überprüfen. Es kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, inwieweit beispielsweise der Verdacht, dass die praktizierenden Anstaltsärzte in einigen Fällen fehlende Kenntnisse über die Konsistenz der Injektionsflüssigkeiten besaßen, ihrem tatsächlichen Wissensstand entsprach. Des Weiteren kann nur spekuliert werden, ob der „Drogendiskurs“ in den Berichten zur Zwangsernährung aus Propagandazwecken zur politischen Dramatisierung der Behandlung gegenüber dem radikalen Milieu unter Absprache der RAF-Gefangenen und ihres Umfelds in die Texte „eingestreut“ worden war oder ob nicht tatsächlich Injektionen mit medizinisch fragwürdigem Inhalt verabreicht worden waren. Aufgrund fehlender Stellungnahmen der an die „Schweigepflicht“ gebundenen Ärzte kann nicht überprüft werden, inwieweit diese über die Konsistenz von Injektionslösungen Bescheid wussten. Wie allerdings in Berichten von Anstaltsärzten nach dem Hungerstreik 1981 deutlich wurde, hatten sich einige Ärzte in der Vergangenheit über die eingeschränkte Informationspolitik der Anstaltsleitungen hinsichtlich der Behandlung von „politischen“ Gefangenen beschwert. Wie die 1981 in der JVA Moabit eingesetzten Ärzte berichteten, wären sie hinsichtlich der konkreten Gefangenenbiographien und

⁶⁸¹ Vgl. Rolf Clemens Wagner: *Bericht zur Zwangsernährung*, in: ebd. S. 30.

Haftbedingungen ihrer Klienten unterinformiert gewesen, nicht zuletzt auch, weil „die Presse [...] die Hungerstreikaktion totgeschwiegen“ hätte.⁶⁸²

Der Fokus der RAF-Gefangenen und ihres Umfelds während des Hungerstreiks 1984/85 auf die Rolle der zur Zwangsernährung verpflichteten Anstaltsärzte schien auch eine wohlbedachte Reaktion auf den Protest von Westberliner Ärzten während des Hungerstreiks 1981 gewesen zu sein. Augenscheinlich hatten die RAF-Gefangenen das politische Konfliktpotential, das in der rechtlichen Verpflichtung von Anstaltsärzten zu Zwangsernahrungen lag, sehr wohl erkannt. Seit dem Tod von Sigurd Debus als zentralem Ereignis hatten Angehörige der westdeutschen Ärzteschaft und der Bundesärztekammer verstärkt auf die in rechtlicher und medizinisch-ethischer Sicht problematische Rolle der Gefängnisärzte im Zuge der Zwangsernährung von politisch motivierten Inhaftierten hingewiesen. Wie der *Spiegel* berichtete, hatte sich bereits zu Anfang der 1980er Jahre eine „Mehrheit der Ärzte“ und zahlreiche Juristen gegen die Verpflichtung der beamteten Anstaltsärzte durch die Vollzugsbehörden zu zwangsernährenden Maßnahmen ausgesprochen.⁶⁸³

Bereits im August 1981 hatte die Ärztegruppe Berlin (W), zusammen mit Mitgliedern des Marburger Bundes und der Vereinigung Berliner Strafverteidiger, in einem „Ratgeber bei medizinischen und juristischen Fragen“ auf die Problematik des „Paragraphen 101 StVllzG“ und die dabei für Vollzugsärzte entstehenden „berufs-, dienst- und disziplinarrechtlichen Probleme[]“ hingewiesen. Die Broschüre „Zur Zwangsernährung verpflichtet!“ beinhaltete unter anderem Vorträge von Referenten, die am 20. Juni 1981 an der Veranstaltung „Wer zwingt uns zur Zwangsernährung“ gehalten hatten.⁶⁸⁴

Wie das Vorstandsmitglied des Republikanischen Anwaltsvereins Klaus Eschen in der Broschüre verdeutlichte, wäre der politische Entscheidungsprozess über den 1976 im Bundestag verabschiedeten § 101 StVllzG maßgeblich „von den Problemen im Zusammenhang mit den großen Hungerstreiks der Gefangenen der RAF in den Jahren 1973 und 1974“ geprägt gewesen. Der Mitbegründer des Sozialistischen Anwaltskollektivs bezeichnete den „§ 101“ in seinem „Wortlaut“ als einen aus der parteipolitischen „Frontenbildung“ der 1970er abgeleiteten „Kompromiß“. Während die damalige „CDU/CSU-Fraktion“ die Zwangsernährung „vom Willen der Gefangenen“ hätte „abhängig“ machen wollen, womit in „letzter Konsequenz“ der Tod des hungerstreikenden Gefangenen in Kauf genommen worden wäre, hätte die SPD die „Pflicht zur Zwangsernährung in das Gesetz aufnehmen“ wollen, um den Staat vor dem Vorwurf einer „Henkerrolle“ zu schützen und die Haftanstalten in der Öffentlichkeit nicht als „Sterbekliniken“ erscheinen zu lassen.⁶⁸⁵

⁶⁸² Vgl. Jürgen-Heiner Schäfer: *Verlauf und Abbruch der Arbeit des Intensivmedizinerteams im Hafikrankenhaus Moabit*, in: Ärztegruppe, *Zur Zwangsernährung verpflichtet*, S. 22.

⁶⁸³ Vgl. „*Hungerstreik: Recht an der Grenze*“, in: *der Spiegel*, Nr. 3/1985, S. 71.

⁶⁸⁴ Vgl. Helmut Becker: *Vorwort*, in: Ärztegruppe, *Zur Zwangsernährung verpflichtet*, S. 9.

⁶⁸⁵ Vgl. Klaus Eschen: *§ 101 StVllzG – Darf/muß ein Arzt einen hungerstreikenden Gefangenen zwangsernähren?*, in:

Der „§ 101 Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge“, Absatz 1, sah vor, dass Zwangsernahrungen von Vollzugsärzten „nur bei Lebensgefahr, bei schwerwiegender Gefahr für die Gesundheit des Gefangenen oder bei Gefahr für die Gesundheit anderer Personen zulässig“ waren. Dabei mussten die „Maßnahmen [...] für die Beteiligten zumutbar“ sein und durften „nicht mit erheblicher Gefahr für Leben oder Gesundheit des Gefangenen verbunden sein“. Nach dem Gesetz waren Haftanstalten für den Einsatz von Zwangsernahrungen solange „nicht verpflichtet“, als dass „von einer freien Willensbestimmung des Gefangenen ausgegangen werden“ konnte. Sobald der Gefangene jedoch in „akute[r] Lebensgefahr“ schwebte, musste nach dem Gesetz auf die persönliche Entscheidung des Inhaftierten, ärztlich nicht behandelt zu werden, keine Rücksicht mehr genommen werden.⁶⁸⁶ Wie Eschen es formulierte, sah das Gesetz den „entgegenstehenden Willen“ des Gefangenen als „rechtlich für unbeachtlich“ vor. Somit hätte das Gesetz den Anstaltsleitungen einen gewissen „Ermessensfreiraum“ zugestanden, *solange* die Zwangsernahrung nicht anordnen zu müssen, als dass „von einer freien Willensbestimmung des Gefangenen ausgegangen“ werden konnte.⁶⁸⁷ Marcel Streng verweist darauf, dass der 1976 verabschiedete § 101 StVollzG einen „deutlich vom nationalsozialistischen Rechtsverständnis geprägten [...] Vorläufer“ im Abschnitt Nr. 195 der 1940 „reichsweit erlassenen“ Strafvollzugsordnung hatte. Dieser wurde „fast unverändert“ in den 1950er Jahren in den Dienst- und Vollzugsverordnungen sowie in Verwaltungsvorschriften der Bundesländer „übernommen“. Der aus dem „nationalsozialistischen Rechtsverständnis“ übernommene Paragraph hatte den Haftanstalten „fast uneingeschränkt“ erlaubt, Häftlinge mit Zwangsernahrungen zu unterziehen. Mit der Einführung von „Zulässigkeitskriterien“ im § 101, dass die Pflicht zu zwangsernährenden Maßnahmen erst im Stadium „akuter Lebensgefahr“ bestand, wurde der Einsatz von Zwangsernahrung zum Nachteil der Strafvollzugsbehörden „an normierte und notfalls einklagbare Voraussetzungen“ gebunden. Weiterhin konnte eine Zwangsernahrung „ohne ausdrückliche Zustimmung des Gefangenen“ nicht länger umgesetzt werden, wenn der Eingriff eine „ernste Gefahr für Leben und Gesundheit“ nach sich getragen hätte.⁶⁸⁸

Klaus Eschen argumentierte im Rahmen dieser Zulässigkeitskriterien, wenn er auf die „Berufsordnung für die Ärzte in Berlin“ verwies. Grundsätzlich waren die Westberliner Ärzte rechtlich an „§ 1“ ihrer Berufsordnung gebunden, wonach „eine ärztliche Behandlung“, soweit ein Arzt zu ihr „nicht rechtlich [...] verpflichtet“ war, abgelehnt werden konnte. Dies trat „insbesondere dann“ ein, wenn der Arzt überzeugt war, „daß das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen ihm

Ärztegruppe, Zur Zwangsernahrung verpflichtet, S. 83.

⁶⁸⁶ Vgl. Rolf-Peter Calliess / Heinz Müller-Dietz: *Strafvollzugsgesetz. Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Mit ergänzenden Bestimmungen* (Beck'sche Kurzkommentare; Bd. 19), München 1977, S. 212 f.

⁶⁸⁷ Vgl. Eschen: § 101 StVollzG, in: Ärztegruppe, Zur Zwangsernahrung verpflichtet, S. 83

⁶⁸⁸ Vgl. Streng: *Führungsverhältnisse*, S. 7 f.

und dem Kranken nicht besteht“. Ein Arzt hätte nach Eschen nur gegen seinen Willen zu einer Behandlung eines Patienten verpflichtet werden können, wenn dieser ausdrücklich „einer gesetzlichen Ermächtigung“, etwa der Anordnung der Vollzugsbehörde zur Zwangsernährung, unterworfen worden wäre.⁶⁸⁹ Wären diese „Voraussetzungen gegeben“ gewesen, so schloss sich der Jurist Frank Judis Eschens Ausführungen an, hätten eventuelle zwangsernährende Maßnahmen „für die Beteiligten selbst zumutbar“ sein müssen. Judis unterstrich, dass „aber auch gerade der Gefangene selbst“ als maßgeblich Beteiligter bei Zwangsernahrungen im Mittelpunkt hätte stehen müssen. „Da es ein Verbot des Selbstmordes in der Rechtsordnung der Bundesrepublik nicht gibt“ und „zusätzlich auch keine rechtliche Verpflichtung zum Leben überhaupt und zur Gesundheit besteht“ hätten „alle Verhaltensweisen, die ohne den Kontakt mit Dritten hierauf bezogen sind“, dem Artikel 1 des Grundgesetzes nach der Unantastbarkeit der Persönlichkeitssphäre untergeordnet werden müssen. Dementsprechend wäre die Zwangsernährung von hungerstreikenden Häftlingen vor einer „akuten Lebensgefahr“ „nicht nur unzumutbar, sondern unzulässig“ gewesen. Judis sprach hier gar von einer Unzumutbarkeit in „doppelter Weise“. Auf der einen Seite wäre der Arzt als Beteiligter an der Zwangsernährung genötigt worden, die „Menschenwürde des Gefangenen“ zu verletzen; auf der anderen Seite wäre die „Menschenwürde“ des Inhaftierten durch den Eingriff des Arztes verletzt worden. „Zumutbar“ und „verhältnismäßig“ hätte eine vom Patienten abgelehnte künstliche Ernährung nach Judis' Meinung lediglich im Fall der „Bewußtlosigkeit“ des Gefangenen sein können. Allerdings hätte auch in dieser Hinsicht die „Frage der Zumutbarkeit“ genauestens überprüft werden müssen, und zwar „für jeden Beteiligten einzeln“. Die im § 101 StVollzG formulierte Verpflichtung des Gefängnisarztes zum medizinischen Eingriff bei „akuter Lebensgefahr“ hätte von Grund auf hinterfragt werden müssen, da diese Situation „in der Literatur nach Erlass des StVollzG im Jahre 1976 verfassungsrechtlich nur andeutungsweise diskutiert“ worden wäre. Konkret hätte der „§101 Abs. 1, Satz 2“ in der Hinsicht verfassungsrechtlich überprüft werden müssen, ob nicht die bewusst geäußerte Entscheidung des Gefangenen zu seinem Hungerstreik und der Ablehnung ärztlicher Behandlung „in gleicher Weise Vorrang zu genießen hat gegenüber den Verpflichtungen des Staates, das Leben des Gefangenen zu erhalten“. In dieser juristischen Grauzone hätte sich der Gefängnisarzt bei Eingriffen außerhalb der „skizzierten Zumutbarkeits- und Verhältnismäßigkeitsvoraussetzungen“ leicht „der Körperverletzung [...] strafbar“ machen können. Gerade bei Zwangsernahrungen wären Anstaltsärzte der Gefahr ausgesetzt worden sich durch ihre „Risikoeingriffe bei akuter Lebensgefahr“ gegenüber des widerständigen Strafgefangenen leichter strafbar zu machen, da „diese doch eine gleich große oder größere Lebensgefahr“ mit sich gebracht hätten „als diejenige, die sie beheben sollen“.⁶⁹⁰

⁶⁸⁹ Vgl. ebd., S. 81.

⁶⁹⁰ Vgl. Frank Judis: *Arbeits- dienst- und berufsrechtliche Probleme während und nach dem Hungerstreik*, in: ebd., S. 64 f.

Konkret ließ sich eine der rechtlichen Grauzonen, wie der Jurist Mathias Ziegler ausführte, im „Arzt-Patienten-Verhältnis“ in den Haftanstalten verorten, da es „überhaupt nicht geregelt“ gewesen wäre. Grundsätzlich hätte sich ein Strafgefangener nach „§§ 56 ff, 101 StVollzG“ gegenüber der Anstaltsleitung auf ein „umfassendes Recht auf präventive Gesundheitsmaßnahmen“ beziehen können. Die „Gesundheitsfürsorge“ in den Haftanstalten wäre in den Zuständigkeitsbereich der Gefängnisärzte gefallen, „die bei Erfüllung dieser Aufgabe unabhängig sind und deswegen auch die alleinige Verantwortung für ihre Maßnahmen tragen“. Die Vollzugsbeamten hätten sich im Rahmen ihrer Anstellung verpflichtet, „mögliche Gesundheitsgefahren sofort dem Anstaltsarzt zu melden“; der Arzt wiederum hätte „meldepflichtige übertragbare Krankheiten dem zuständigen Gesundheitsamt“ mitteilen müssen. Die Hinzuziehung eines Vertrauensarztes durch Häftlinge, wie es RAF-Gefangene wiederholt für sich gefordert hatten, wäre juristisch umstritten gewesen. Rechtlich ungeklärt wäre außerdem gewesen, ob ein Strafgefangener „solange auf die von der Anstalt angebotene Behandlung angewiesen“ war, bis diese nicht an ihre medizinische Kapazitätsgrenze stieß. Allerdings hätten es „Untersuchungsgefangene“ grundsätzlich leichter als gewöhnliche Strafgefangene gehabt, „eine Behandlung durch einen Arzt [ihrer] Wahl“ geltend zu machen. Ziegler verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Untersuchungshaft-Vollzugsordnung „ohnehin nicht geltendes Recht“ formuliert, sondern „eine[r] Wiedergabe von Praktikerregeln“ entsprochen hätte, wobei in der UVollzO keine „Bestimmungen zu Schweige- und Offenbarungspflichten“ zu finden waren.⁶⁹¹ Jedoch ist kein Fall in den 1980er Jahren bekannt, dass RAF-Gefangenen, die als Untersuchungshäftlinge geführt wurden, das Recht auf freie Arztwahl zugesprochen wurde. Wie Zieglers Argumentation aufzeigt, waren einzelne Forderungen der „politischen“ Gefangenen nicht lediglich zur Verbesserung der politischen Kommunikation zwischen den Inhaftierten und ihrem Umfeld erhoben worden, sondern auch, um ihre juristisch umstrittene Sonderbehandlung in der „Untersuchungshaft“ hervorzuheben.

Ziegler betonte, dass keine „ausdrückliche gesetzliche Vorschrift“ existiert hätte, die die Schweigepflicht eines Arztes, gleichgültig ob er im Strafvollzug praktizierte oder nicht, hätte beschränken können. Selbst ein vom Strafgefangenen nicht frei gewählter Arzt, „der eine Zwangsuntersuchung durchführt“, hätte nicht von „Schweigerecht und Schweigepflicht“ entbunden werden können. Die Schweigepflicht konnte nach der Argumentation Zieglers selbst von dem „Strafverfolgungs- oder gar Strafvollstreckungsinteresse des Staates“ nicht durchbrochen werden. Weiterhin hätte die Schweigepflicht als wichtige Grundlage im „Interesse einer effektiven Gesundheitsvorsorge“ verstanden werden müssen; selbst dort, „wo ein persönliches Vertrauensverhältnis“ zwischen Gefangenem und Anstaltsarzt „(noch) nicht“ bestand, hätte die Verschwiegenheit des Arzt dem Patienten die Möglichkeit bieten müssen, sich ihm zu offenbaren.

⁶⁹¹ Vgl. Mathias Ziegler: *Zur Schweigepflicht des Anstaltsarztes*, in: ebd., S. 56 f.

Nur in dieser Weise hätte von dem Arzt „eine richtige Heilbehandlung ermöglichende Diagnose“ gestellt werden können. Bei Übertretung dieser Verpflichtung durch den Arzt, nämlich wenn er „ohne Einwilligung des Patienten ärztliche Geheimnisse an Dritte“ weiterleitete, wobei die Anstaltsleitung mit eingeschlossen war, hätte sich der „Anstaltsarzt [...] nach § 203 StGB strafbar“ machen müssen. Ausnahmefälle hätten lediglich im Rahmen der Anzeige- und Meldepflicht, des Notstands sowie der „Wahrung berechtigter eigener Interessen“ vorliegen können.⁶⁹²

Für den unsicheren Rechtsstatus des Anstaltsarztes kam erschwerend hinzu, dass es grundsätzlich im Kontext von Zwangsernahrungen, wie Eschen berichtete, „keine verbindlichen oder auch nur allgemein gültigen Gerichtsentscheidungen“ gegeben hätte. Die Anstaltsärzte wären im Falle einer Anklageerhebung auf Einzelfälle den „taktischen, sicherheitspolitischen oder allgemein-politischen Erwägungen“ sowie den „moralischen Wertungen“ der jeweils zuständigen Richter ausgeliefert gewesen. Die betroffenen Anstaltsärzte hätten sich aus diesem Grund allein auf ihr „ärztliche[s] Gewissen“ beziehen können, demgegenüber „die Justiz inkompetent“ gewesen wäre. Sie hätten sich weiter bewusst machen müssen, dass „inkompetente Institutionen“ stets versuchen würden, in diesen ärztlichen „Freiraum“ mit ihren jeweiligen „Definitions- und Regelungsmechanismen einzudringen“.⁶⁹³ Letztlich wurde die „Straffreiheit“ des Anstaltsarztes durch diese institutionellen und rechtlichen Konstellationen nicht gerade erleichtert, auch weil sie in hohem Maße von der „freien Willensbestimmung bzw. Zustimmung des Patienten“ abhing, die von den *politischen Gefangenen* im Hungerstreik kaum erwartet werden konnte.⁶⁹⁴

Aus oben genannten Erwägungen war der „selbst unter Juristen als zu komplex und wenig praxistauglich[e]“ Kompromiss-Paragraph 101 StVollzG seit seiner Verabschiedung 1976 äußerst umstritten gewesen. Wie Eschen es bereits angedeutet hatte, lag es vor allem im Interesse einiger CDU-geführter Bundesländer, den Konflikt um die Zwangsernahrung zu entschärfen, indem den direkt beteiligten Patienten ein stärkeres Selbstbestimmungsrecht zugebilligt werden sollte. Ein 1978 eingebrachter Änderungsvorschlag im Bundesrat, forciert durch das CDU-geführte baden-württembergische Justizministerium, hatte insbesondere „den Grundsätzen der Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit Rechnung“ tragen und die „freie Willensentscheidung des Gefangenen“ stärker respektieren sollen. Kritik ertete der Entwurf aus SPD-geführten Bundesländern, etwa vom nordrhein-westfälischen Justizminister Dieter Posser, der die ursprüngliche Fassung des § 101 StVollzG verteidigte und Inhaftierten in Hinsicht ihrer Selbstbestimmung keine weiteren Zugeständnisse machen wollte. Vorerst konnte sich die CDU/CSU-Fraktion im Bundesrat mit dem Entwurf nicht durchsetzen; allerdings gewann er seit Anfang der 1980er Jahre erneut an Aktualität. Bezugnehmend auf den öffentlichen

⁶⁹² Vgl. ebd., S. 58 f.

⁶⁹³ Vgl. Eschen: § 101 StVollzG, in: Ärztegruppe, Zur Zwangsernahrung verpflichtet, S. 87.

⁶⁹⁴ Vgl. Streng: *Führungsverhältnisse*, S. 13.

Meinungswandel und den Protest der Anstaltsärzte und Juristen gegen die damals gängige Zwangsernährungspraxis im Kontext der RAF-Hungerstreiks, brachte die bayerische Landesregierung 1983 den Änderungsvorschlag erneut in den Bundesrat ein. Nach kurzer Bundestagsdebatte, an der, wie Streng betont, auch erstmals Abgeordnete der Grünen Partei teilnahmen, wurde der Entwurf zurückgewiesen und erst wieder am 14. Dezember 1984 einer „Expertenanhörung“ unterzogen. An der Anhörung nahmen neben den Ministerialräten „Gehart (Bayern) und Saar (Hessen)“ auch Juristen, wie der Richter a.d. Herbert Tröndle, der ehemalige Berliner Justizsenator Jürgen Baumann und der Berliner Rechtswissenschaftler Klaus Geppert, und zahlreiche Vollzugsärzte teil. Unter den Ärzten befanden sich Helmut Becker aus der JVA Hohenasperg, Mendel Friedland aus dem Untersuchungsgefängnis Hamburg, Hans-Günter Kutz aus der JVA Berlin-Moabit sowie Helmut Becker als Angehöriger der Ärztegruppe Berlin (W). Obgleich es, wie Streng beobachtet, viele „Differenzen“ unter den Teilnehmern gab, so waren sie sich doch einig, dass es sich bei den hungerstreikenden „politischen“ Gefangenen um „diszipliniert hungernde und von freiem Willen geleitete Häftlinge“ handelte, deren Ernährungsverweigerung keinesfalls als selbstmörderisch anzusehen wäre. Durch eine Stärkung der „Selbstverantwortlichkeit“ der RAF-Gefangenen sollte neben der „freie[n] Willenentscheidung“ auch gleichermaßen das gespannte „Arzt-Patient-Verhältnis“ in den Haftanstalten entlastet werden. Den „liberalkonservativen Philosophen“ Robert Spaemann zitierend argumentierte Herbert Tröndle im Bundesrat, dass Zwangsernahrungen unvereinbar mit der „Menschenwürde“ gewesen wären, da der Mensch „in letzter Instanz“ die Selbstverantwortung zu tragen hätte, „Essen und Trinken“ zu sich zu nehmen. „Keines Menschen Verantwortung“, so Tröndle, hätte „so weit“ reichen können, „dass er diesen von Natur aus gegebenen Freiheitsspielraum einengen dürfte, indem er z.B. einem zurechnungsfähigen Menschen, der die Nahrungsaufnahme verweigert, mit Gewalt lebenserhaltene Stoffe zuführt“. Ein „überdehnter Verantwortungsbegriff“ hätte so zu einer „Verletzung der Menschenwürde“ führen müssen – ein ethisches Dilemma, das die Ärzte nicht hinnehmen wollten. Laut Streng floss dieses „konservative Menschenbild“ als „prägnante Formulierung“ in den neuen Gesetzesentwurf zur Zwangsernährung ein. Ein Gefangener musste sich fortan im Klaren sein, dass er sich in einem Hungerstreik nicht länger auf die Fürsorge des Staates „in Gestalt der Vollzugsbediensteten und der Vollzugsärzte“ verlassen konnte, sondern selbst für die „unkalkulierbare[n] Risiken“ und die Folgen der Nahrungsverweigerung verantwortlich war. Die Anstaltsleitung war lediglich „zum Handeln *berechtigt*“, wenn der Patient ins Koma fiel. Dies kam einer juristischen und medizinischen Entlastung der Anstaltsärzte gleich, da sie zukünftig weder etwaige „Zulässigkeitsschranken“ der Eingriffe bei „akuter Lebensgefahr“ berücksichtigen mussten, noch verpflichtet waren, zu einem Zeitpunkt einzugreifen, in dem der Patient sich bewusst gegen das „Verfahren einer parenteralen Ernährungstherapie“ wehren konnte. Somit konnte die Gefahr des

Anstaltsarztes, sich wegen Körperverletzung am Gefangenen strafbar zu machen, auf ein Minimum reduziert werden.⁶⁹⁵

8.5 Die kritische Phase des Hungerstreiks

Mitte Januar 1985 hatte der „Hungerstreik“, wie die *Zeit* berichtete, „seine kritische Phase erreicht“. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätten die „Justizverwaltungen der Bundesländer [...] vor der Entscheidung“ gestanden, „ob sie Zwangsernahrungen anordnen oder den Tod eines der Gefangenen in Kauf nehmen“ sollten. Die Situation einiger RAF-Gefangener hatte sich zunehmend verschlechtert. Bereits zu Beginn des Hungerstreiks war es bei Brigitte Mohnhaupt und Ingrid Jakobsmeier zu gesundheitlichen Problemen gekommen. Während Mohnhaupt an einer „Magenerkrankung“ litt und keine Nahrung mehr zu sich nehmen konnte, hatte der Bielefelder Gefängnisarzt bei Jakobsmeier bereits Ende Dezember einen „labilen Gesamtzustand“ diagnostiziert; so waren bei Jakobsmeier schon frühzeitig „Untergewicht, Streßerscheinung“ und schließlich „ein Magenverschluß“ aufgetreten. Im Januar 1985 schwebten Christian Klar und Knut Folkerts „in Lebensgefahr“ geschwebt und wären „bis zum Skelett abgemagert“ gewesen. Bernard Rössner setzte gar den Hungerstreik für „zwei Tage in Folge“ ganz aus, weil sich bei ihm der wochenlange Nahrungsverzicht durch „innere[] Blutungen“ bemerkbar gemacht hatte.⁶⁹⁶

Trotz ihres dramatischen Gesundheitszustands erhielten die *politischen Gefangenen* nach Angaben der *Zeit* kaum Unterstützung aus der Bevölkerung. Gerade wegen der zunehmenden Militanz im radikalen Milieu und dem versuchten RAF-Anschlag in Oberammergau im Dezember hätte sich die öffentliche Meinung weiter zu Ungunsten der RAF-Gefangenen verhärtet. Während sich nach einer *Zeit*-Umfrage bereits im Deutschen Herbst 1977 „drei Viertel aller Bundesbürger“ für die Pläne der „CDU/CSU-Opposition“ ausgesprochen hätten, die Anstaltsärzte und Vollzugsbehörden „per Gesetz von der Zwangsernahrung [...] zu entpflichten“, so wäre diese Zahl bis Mitte der 1980er Jahre möglicherweise noch gestiegen. Während des Hungerstreiks 1985, so mutmaßte die Wochenzeitung, hätten wahrscheinlich „90 Prozent“ der bundesdeutschen Bevölkerung keine Bedenken mehr gehabt, wenn, „angesichts der Selbstmordbereitschaft hoffnungsloser Terroristen“, die Zwangsernahrungen ausgesetzt und die RAF-Gefangenen ihrem Schicksal überlassen worden wären. Zudem hätte der Großteil der Bevölkerung die Forderung der RAF-Gefangenen „nach Zusammenlegung“ einhellig abgelehnt, weil damit, wie auch Generalbundesanwalt Rebmann behauptet hatte, „nur Steuerungszentralen für die Fortsetzung des Bombenterrors *à la* Oberammergau“ hätten geschaffen werden sollen.⁶⁹⁷

Die Verabschiedung des reformierten Zwangsernahrungsgesetzes am 24. Januar 1985, das

⁶⁹⁵ Zit. nach Streng, vgl. ebd., S. 30 ff.

⁶⁹⁶ Vgl. „*Information*“, 10.1.1985, in: MfS – HA XXII/8, Nr. 19144, S. 200 (BStU); „*Sollen wir sie sterben lassen?*“, in: die *Zeit*, 18.1.1985.

⁶⁹⁷ Vgl. ebd..

Anstaltsärzten verbot, hungerstreikende Häftlinge gegen ihren Willen vor ihrer Bewusstlosigkeit künstlich zu ernähren, fiel somit in ein angespanntes gesellschaftliches Klima. Obgleich die Gesetzesänderung eigentlich „nicht vor Mitte Februar“ in Kraft hätte treten sollen⁶⁹⁸, wurde die so genannte „Koma-Lösung“ bei den RAF-Gefangenen Knut Folkerts in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und Günter Sonnenberg im Katharinenhospital Stuttgart noch während des Hungerstreiks angewandt.⁶⁹⁹ Wie Folkerts berichtete, wurden nach der Verabschiedung des „neue[n] ZE-gesetz[es]“ in einigen Gefängnis-Krankenhäusern die Zwangsernährungen bei RAF-Gefangenen, etwa „in Düsseldorf und Köln“, eingestellt.⁷⁰⁰ Es ist nicht auszuschließen, dass diese pragmatischen Entscheidungen auch mit dem verstärkten Druck einiger Anstaltsärzte auf die jeweiligen Justizministerien der Bundesländer einherging. Wie der *Spiegel* berichtet hatte, waren die Ärzte in der späten Hungerstreikphase, in der sich einige RAF-Gefangene nach mehr als 50 Tagen Nahrungsverweigerung nahe dem „Hungertod“ befanden und „stündlich“ mit dem „Ableben des Gefangenen Folkerts“ gerechnet wurde, von der „Angst“ geplagt gewesen, „RAF-Anhänger könnten ihnen ihr Eingreifen übelnehmen“. Mehrere Anstaltsärzte wären mit Drohungen aus dem radikalen Milieu konfrontiert gewesen und hätten daraufhin Personenschutz erhalten. Der Anstaltsarzt, der Rolf Clemens Wagner in der JVA Düsseldorf zwangsernährte, hätte gar ein „Päckchen“ erhalten, das „ein Stückchen Infusionsschlauch“ mit der Nachricht enthalten hatte: „Füttern Sie nicht weiter, sonst füttern wir Sie auch damit.“ Sämtliche Versuche von Anstaltsärzten, die Situation in den Haftanstalten zu deeskalieren, indem sie versuchten die RAF-Gefangenen zur Nahrungsaufnahme zu bewegen, waren während des Hungerstreiks fehlgeschlagen.⁷⁰¹ Erst mit der gesetzlichen Erlaubnis zur „Koma-Lösung“ und der Möglichkeit, nach dieser zu praktizieren, sahen sich die Anstaltsärzte nicht länger zu möglicherweise lebensgefährlichen Zwangseingriffen genötigt. Anhand der Berichte von Folkerts und Sonnenberg soll im Folgenden aufgezeigt werden, welche grundlegenden Konsequenzen die ärztliche Praxis der „Koma-Lösung“ für das Hungerstreik-Konzept der RAF-Gefangenen hatte.

Der in der Celler Kleingruppe inhaftierte Knut Folkerts wurde nach eigenen Angaben in den frühen Morgenstunden „am Dienstag (29.1.85) von einem Sanitäter „,röchelnd“ und bewusstlos“ in seiner Zelle aufgefunden. Wie aus seinem Bericht ersichtlich wird, war der Verlust seines Bewusstseins für Folkerts selbst abzusehen gewesen. Offenbar war er, wahrscheinlich von seiner Anwältin Renate Trobitzsch, auch über den verabschiedeten Neuentwurf des Zwangsernährungsgesetzes informiert worden. So hätte der Gefangene, bevor er das Stadium der „bewusstlosigkeit“ erreicht hatte, dem Celler Anstaltspersonal seinen „mehrfach erklärten Willen“ vorgebracht, ihn auch in bewusstlosen

⁶⁹⁸ Vgl. „*Terroristen: Front draußen*“, in: der Spiegel, Nr. 5/1985, S. 88.

⁶⁹⁹ Vgl. Knut Folkerts: *Bericht zur „Koma-Lösung“*, in: Adler u.a., *Zwangsernährung*, S. 5; Günter Sonnenberg: *Bericht zur „Koma-Lösung“*, in: ebd., S. 20.

⁷⁰⁰ Vgl. Folkerts: *Bericht*, in: ebd., S. 11

⁷⁰¹ Vgl. „*Front draußen*“, S. 88.

Zustand nicht weiter zu behandeln. Wie oben dargelegt, hätten sich der Anstaltsarzt und die Vollzugsbehörde in diesem Fall womöglich strafbar gemacht und den Tod des Häftlings riskiert. Der Tod eines RAF-Gefangenen, hier konnten sich Ärzte, Vollzugsbehörden und Justizministerien einig sein, hatte unbedingt vermieden werden müssen, nicht zuletzt auch aufgrund drohender Anschläge durch die RAF und ihres militanten Umfelds. Da der Celler Anstaltsarzt, „dr. hertting“, und die Vollzugsbehörde offenbar mit der neuen rechtlichen und medizinischen Situation Folkerts überfordert gewesen waren, hatten sich in seinem Fall auch externe Ärzte eingeschaltet. Folkerts rekonstruierte im Nachhinein, dass ihn ein „dr. seiler, chefarzt und anästhesist vom gefängniskrankenhaus lingen“ künstlich beatmet hatte, um seinen Gesundheitszustand zu stabilisieren. Offenbar war vom niedersächsischen Justizministerium zu diesem Zeitpunkt bereits entschieden worden, dass Folkerts in komatösem und lebensgefährlichem Zustand in die MHH Hannover verlegt werden sollte. Dafür sprach, dass Prof. Dr. Gerhard Walter Sybrecht, Oberarzt für Innere Medizin an der MHH, „schon seit tagen auf der lauer“ gewesen wäre, um den Zeitpunkt abzupassen, wann Folkerts das Bewusstsein verlieren würde. Die Entscheidung für seine Verlegung fiel schließlich als Folkerts sich im „prä-koma“ befand und angeblich bereits „lebenswichtige organe“ des Gefangenen „geschädigt“ worden waren; „eine stunde später“, so hätten ihm die Ärzte im Nachhinein mitgeteilt, wäre er „tot gewesen“.⁷⁰²

In dieser Situation konnte Folkerts unmöglich seinen „Widerstand“ gegen die medizinische Behandlung aufrecht erhalten. Der RAF-Gefangene warf den Ärzten und dem niedersächsischen Justizministerium vor, seine Bewusstlosigkeit gezielt ausgenutzt zu haben, um „an die medien“ zu lancieren, dass seine Verlegung in die MHH seinem „wunsch“ entsprochen und er seinen „hungerstreik abgebrochen“ hätte. Weiterhin beschuldigte Folkerts die Ärzte, trotz ihrer Schweigepflicht, „dem justizministerium permanent“ Bericht über seinen schlechten Gesundheitszustand gemacht zu haben. Sie hätten seinen Zustand gegenüber der Öffentlichkeit verharmlost, um „von ihnen befürchtete reaktionen zu verhindern“. Trotz der angewandten „Koma-Lösung“ hätten sich die Ärzte weiterhin des Arguments der „akuten Lebensgefahr“ bedient, das nach dem neuen Gesetz in juristischer Hinsicht keine zentrale Rolle mehr spielte. Allerdings galt Ende Januar 1985 noch der alte § 101 StVollzG, nach dem die „akute Lebensgefahr“ angenommen werden musste. Folkerts warf den Medizinern jedoch vor, die „akute Lebensgefahr“ weniger aus medizinischen Gründen angenommen zu haben, sondern vor allem aus dem politischen Kalkül heraus behauptet zu haben, „jeden kontakt“ zu ihm zu unterbinden.⁷⁰³ Diese Annahme wollte Folkerts' Bruder, Uwe Folkerts, in einem eigenen Bericht bestätigen. Zusammen mit anderen *Angehörigen* hatte er Ende Januar an drei Tagen versucht, den Gefangenen zu besuchen und war stets von Ärzten zurückgewiesen worden. An einem der Tage hatte ihm „prof. sybrecht“ angeblich

⁷⁰² Vgl. Folkerts: *Bericht*, in: Adler, Zwangsernährung, S. 5.

⁷⁰³ Vgl. ebd., S. 5 f.

mitgeteilt, dass sein Bruder den Hungerstreik „abgebrochen“ hätte und der Arzt „es medizinisch“ nicht „verantworten“ hätte können, wenn ihn „besucher [...] zum weitermachen motivieren“ würden.⁷⁰⁴

Knut Folkerts befand sich unterdessen, als er „aus der bewusstlosigkeit“ in der MHH aufgewacht war, „in einem sehr desolaten zustand“, orientierungslos, ohne „zeitgefühl“ und in der Unkenntnis „was in der zwischenzeit gelaufen“ war. Der RAF-Gefangene wäre aufgrund von „nervenschädigung[en] [...] völlig bewegungsunfähig“ gewesen, wobei er sich kaum noch artikulieren und „nur noch tonloses flüstern“ von sich geben konnte. In diesem wehrlosen Zustand hätte ihm Prof. Sybrecht erklärt, dass die Mediziner Folkerts' Ablehnung der Behandlungen „ignorieren“ würden. Die Ärzte, so angeblich Sybrecht, wären „bei akuter lebensgefahr zum eingreifen verpflichtet“ gewesen oder hätten den Gefangenen nach dem neuen Gesetz behandeln können, indem sie die Infusionen „so lange abmachen“, bis der RAF-Gefangene „wieder bewusstlos“ werden würde. Prof. Sybrecht hätte dies gegenüber Folkerts als „ping-pong“ bezeichnet; bei Ablehnung der Behandlung hätte der Gefangene riskiert, wieder „bewusstlos“ zu werden; „und wir holen sie wieder zurück, sie lehnen wieder ab, dann beginnt das ganze von vorn, das machen wir so lange bis sie aufgeben“.⁷⁰⁵

Während Knut Folkerts in der MHH Hannover behandelt wurde, galten in- und außerhalb des Gebäudekomplexes der medizinischen Hochschule außergewöhnliche Sicherheitsbedingungen. Erst „später“ hätte Folkerts in Erfahrung bringen können, dass er „auf station 34“ untergebracht, wo er, abgeschirmt von der Außenwelt, hinter einem „milchglasfenster ununterbrochen beobachtet“ worden wäre. Die Sicherheitslage war von den Behörden anscheinend als so kritisch eingeschätzt worden, dass „einige hundert“ Beamte des Bundesgrenzschutzes „die flure militärisch besetzt“ hielten und insgesamt mehr als 1000 Polizei- und Bundesgrenzschutzbeamte auf dem Gelände der MHH eingesetzt wurden, um mögliche Befreiungsaktionen verhindern zu können. Insbesondere „nach der aktion der RAF in münchen“, mit der Erschießung des Managers Ernst Zimmermann am 1. Februar 1985, wäre die Atmosphäre auch für Folkerts fühlbar angespannt gewesen. Die „krankenpfleger“ hätten ihn in den Nächten, „als der kollektive streik sich zuspitzte“, mit ihrem „lärm“, „stimmengewirr“ und „schrillem gelächter“ nicht zur Ruhe kommen lassen. Einmal hätte der RAF-Gefangene auch „satzfetzen“ vernehmen können, dass er „total kaputt“ und „reif für die irrenanstalt“ gewesen wäre und Äußerungen wie: „der macht's nicht mehr lange... ne spritze und dann weg mit ihm“. Diese „gezielte stressmanipulation“ hätte ihn in seiner „isolierung“ tagsüber „total geschlaucht“, so dass er „im zustand äusserster schwäche“ keinen Widerstand gegen die Ärzte mehr leisten konnte.⁷⁰⁶

⁷⁰⁴ Vgl. Uwe Folkerts: *Bericht von Uwe Folkerts*, in: ebd., S. 17.

⁷⁰⁵ Vgl. Knut Folkerts, *Bericht*, in: ebd., S. 5 f.

⁷⁰⁶ Vgl. ebd., S. 6 f.

Nach dem Anschlag der RAF gegen Zimmermann mussten auch mehrere Europa-Parlamentarier ähnliche Erfahrungen wie zuvor Folkerts' Bruder machen, als sie sich über die Haftbedingungen von Knut Folkerts ein Bild machen wollten. Anlass der Reise war eine im Dezember 1984 im Europa-Rat beschlossene Konvention zum Schutz von Häftlingen, die der niedersächsische Justizminister Walter Remmers hinsichtlich der Haftbedingungen der RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik „für unnötig“ gehalten hatte. Sämtlichen Delegierten, darunter der britische Labour-Abgeordnete Leslie Huckfield, der belgische Abgeordnete der Menschenrechtskommission im Europa-Parlament Jef Ulburghs sowie die Niederländerinnen Hedy d'Ancona, Philie Viehoff und Ien van den Heuvel, wurde mit ärztlichem Verweis auf Folkerts' schlechten Gesundheitszustand der Besuch verweigert. Einige Delegierte zeigten sich bestürzt, nachdem sie „von bewaffneten Sicherheitskräften“ an der MHH körperlich durchsucht worden waren und teilweise ihre Pässe an die Beamten hätten abgeben müssen. „Nie zuvor“, so Huckfield, wären „seine Rechte als Parlamentarier ähnlich missachtet worden wie bei diesem Besuch in der Bundesrepublik“.⁷⁰⁷

Von dem Besuchsverbot war auch Folkerts' Anwältin Renate Trobitzsch nicht ausgeschlossen. Sie hatte ihren Mandanten während des Hungerstreiks zuletzt am 26. Januar 1985 „zu einem Verteidigergespräch aufsuchen können“; seitdem bestand für sie mehr als eine Woche keine Kontaktmöglichkeit mit Folkerts. Trobitzsch schaltete daraufhin die *Vereinigung Niedersächsischer Strafverteidiger e.V.* ein, in welcher sie eingetragenes Mitglied war. Der Rechtsanwalt Henning Plähn reagierte im Namen des Vereinsvorstands umgehend. In einem Schreiben an die vermeintlich Verantwortlichen, den Ministerialdirigenten im niedersächsischen Justizministerium Uwe-Dietmar Berlit sowie die MHH-Oberärzte „Sybrecht und Wagner“, kritisierte Plähn Folkerts' Situation „als eine außerhalb der Legalität praktizierte Kontaktsperre“. Er zeigte sich in „hohem Maße empört“ über die „Handlungsweise“ der Mediziner und betonte, dass das „Recht auf einen jederzeitigen Kontakt des Verteidigers zu seinem Mandanten [...] absoluten Vorrang vor allen anderen Erwägungen“ gehabt hätte.⁷⁰⁸ In einem zweiten Schreiben, unter anderem an den Republikanischen Anwaltsverein und die Humanistische Union Hannover, attestierte Plähn den Mediziner „Unglaubwürdigkeit“. „Herr Folkerts“ hätte „am 1.2.“ ausgerechnet mit „Brigitte Mohnhaupt telefonieren“ können, wobei von den Ärzten „ein Kontakt mit seiner Anwältin, selbst telefonisch“ als „lebensbedrohlich“ angesehen worden wäre.⁷⁰⁹ Über das Telefonat berichtete auch Folkerts selbst; „ganz hektisch“ hätten ihm die Mediziner am 1. Februar mitgeteilt, dass „frau mohnhaupt [ihn] am telefon sprechen“ wollte. Folkerts „forderung nach anwaltsbesuch“ wäre aus „medizinischen gründen“ abgelehnt worden, wobei ihm „sybrecht“ entgegnet hätte, „darüber bestimme nur er“. Renate Trobitzsch wäre „nicht mal bis zur intensivstation“ gekommen und von

⁷⁰⁷ Vgl. Zeitungsausschnitte zur *Delegation von Europa-Parlamentariern*, in: ebd., S. 44 ff.

⁷⁰⁸ Vgl. Vorstand der Vereinigung Niedersächsischer Strafverteidiger e.V.: *Schreiben vom 2.2.1985*, in: ebd., S. 48

⁷⁰⁹ Vgl. ders.: *Betr. Kontaktsperre gegen den Strafgefangenen Knut Folkerts vom 3.2.1985*, in: ebd., S. 47.

„sybrecht“ bedroht worden, sie notfalls „gewaltsam rauswerfen zu lassen“⁷¹⁰.

8.6 Militante Reaktionen auf den Hungerstreik und Beginn der Kooperation von RAF und AD

Die strengen gegen die RAF-Gefangenen und ihre Unterstützer gerichteten Maßnahmen müssen auch als behördliche Reaktion auf die während des Hungerstreiks verkündete Kooperation von RAF und AD verstanden werden, die sich in dem versuchten Sprengstoffanschlag gegen die NATO-Offiziersschule in Oberammergau am 18. Dezember 1984 und der Ermordung des französischen Generals René Audran am 26. Januar 1985 in Paris manifestiert hatte. Bereits im Dezember, nach dem fehlgeschlagenen RAF-Anschlag auf die Offiziersschule, hätten die Sicherheitsbehörden, wie das Organ des Kommunistischen Bundes (KB), *analyse & kritik* (ak), berichtete, „Anlaß einer massiven Hetzkampagne gegen den Hungerstreik“ gehabt. „Schon vor und erst recht nach dem Bekenneranruf“, der bei der *Süddeutschen Zeitung* einen Tag nach der Aktion eingegangen war, „stellte Generalbundesanwalt Rebmann den Zusammenhang zwischen dem Hungerstreik und der „neuen Strategie“ der RAF her“. Die These von der „Verschärfung der momentanen Sicherheitslage“, wie Rebmann sie bereits in „seinem routinemäßigen Halbjahrespressegespräch am 20.12.84“ verkündet hatte, musste sich vollends durch die Mordanschläge gegen Audran und den MTU-Vorstandsvorsitzenden Ernst Zimmermann am 31. Januar 1985 in Gauting bestätigen.⁷¹¹ Neben diesen Höhepunkten der Gewalt zielten vor allem die zahlreichen Bomben- und Sabotageanschläge, bei denen „[n]ichts [...] darauf hin“ deutete, dass mit ihnen „Menschenleben gefährdet werden sollten“, auf den Druck der Behörden, den Forderungen der Hungerstreikenden nachzugeben. Um wie viele Anschläge es sich insgesamt handelte, konnte auch nach Ende der Hungerstreikkampagne nicht eindeutig ermittelt werden. Während Verfassungsschützer Horchem schätzte, dass sich die ausschließlich in der *Legalität* befindlichen Militanten „15 Sprengstoff- und 23 Brandanschläge“ gegen überwiegend „militärische Objekte“ durchgeführt hätten, sprach die *ak*-Redaktion insgesamt gar „von mehr als 50 Anschlägen in zwei Monaten“ im In- und Ausland, die in irgendeinem Verhältnis zu der Hungerstreikkampagne standen.⁷¹²

Augenscheinlich wurde der Großteil der Anschläge durch *legale* Militante aus dem RAF-Umfeld getragen, die in kleinen Aktionsgruppen Einrichtungen des „militärisch-industriellen Komplexes“ angriffen und damit beabsichtigten, sich als „revolutionäre Bewegung“ in die „Metropolenstrategie“ der *Stadtguerilla*-Gruppen einzugliedern. Zwar hatte es, wie bereits erwähnt, während des Sommers 1984 gemeinsame Diskussionsansätze im antiimperialistischen Spektrum gegeben. Während der militanten *Offensive* zur Jahreswende sollte sich jedoch zeigen, dass viele Aktivisten mit ihren Anschlägen offenbar auch mehr oder weniger spontan versuchten, in die Hungerstreikkampagne

⁷¹⁰ Vgl. Folkerts: *Bericht*, in: ebd., S. 8.

⁷¹¹ Vgl. „Anschläge, „Angriffe“, *Sabotage – Versuch einer aktuellen Zählung*“, in: AK, Nr. 254, 14.1.1985, S. 5.

⁷¹² Vgl. Horchem: *Revolution*, S. 148 sowie „Anschläge: Eine Bilanz“, in: AK, Nr. 255, S. 8.

einzugreifen. Es kann somit davon ausgegangen werden, so dass die Aktionen in einem Abhängigkeitsverhältnis mit dem dramaturgischen Prozess des Hungerstreiks einhergingen, insbesondere in Bezug auf drohende und tatsächliche Zwangsernährungsmaßnahmen. Bemerkenswerterweise ist an dieser Stelle, dass auch militante Gruppen aus anderen Widerstandsszenen Anschläge verübten, um die Hungerstreikenden in ihrer zunehmend bedrohlicheren Situation zu unterstützen. Die Militanten, die sich nicht antiimperialistischen Zusammenhängen zuordnen konnten, waren offensichtlich nicht an Diskussionsprozessen des RAF-Umfelds und deren Vorbereitungsphase während des Jahres 1984 beteiligt gewesen. Im Folgenden soll nicht so sehr auf die unterschiedlichen Militanzkonzepte und ihre Kontexte eingegangen werden, sondern vielmehr auf die jeweiligen Motivationen der Aktivisten sich hinsichtlich des Hungerstreiks militant zu engagieren. Dabei interessieren an dieser Stelle nicht so sehr die linken Kontroversen über den Sinn und Unsinn antiimperialistischer Militanz gegen den „imperialistischen Staat“, sondern die Frage, in welchem Abhängigkeitsverhältnis die militante *Offensive '84/85* mit dem zeitgleichen RAF-Hungerstreik stand und wie darauf auch nicht-antiimperialistische Linke reagierten, die ausschließlich für die Verbesserung der Haftbedingungen der RAF-Gefangenen protestierten. Es erscheint daher sinnvoll, den zur Dramaturgie des Hungerstreiks parallelen Diskursstrang der Militanz im radikalen Milieu von Mitte Dezember 1984 bis Anfang Februar 1985 näher zu untersuchen.

Die militante Kampagne wurde nicht etwa von der neuen RAF-Gruppe begonnen, sondern von *legalen* Antiimperialisten aus dem Rhein-Main Gebiet, die einen Tag vor dem RAF-Anschlag auf die Offiziersschule in Oberammergau eine „Kundendiensthalle der Firma Siemens“ in Frankfurt in Brand setzten. Laut *ak* wären dabei Schäden zwischen „10 und 20 Millionen DM“ entstanden. Anders als in späteren Bekennerbüchern widmeten die Militanten ihrem Anschlagziel lediglich einen knappen, handschriftlich hinzugefügten Abschnitt, in dem sie die „Funktion“ des Angriffsziels innerhalb des antiimperialistischen Koordinatensystems umschrieben. So wäre der Konzern Siemens „teil der imperialistischen machstruktur“ gewesen, dessen „know how/seine produkte [...] ihren beitrage zur aufstandsbekämpfung (polizeilich und militärisch)“ geleistet hätten. Ansonsten sollte mit der Aktion ausschließlich auf den seit mehr als zwei Wochen andauernden RAF-Hungerstreik aufmerksam gemacht werden. Die unter anderem an die *Frankfurter Rundschau* und die *taz* verschickten Bekennerbriefe gaben einen Auszug der Hungerstreikerklärung vom 4. Dezember 1984 wider. Abschließend solidarisierten sich die Akteure mit „den Hungerstreikenden Gefangenen aus RAF und Widerstand für den Kommunismus“. Gerade die Passage der Erklärung, dass „alle teile der revolutionären linken [...] aus einem festgefressenen kräfteverhältnis“ befreien und „die defensive“ hätten „durchbrechen“ müssen, schienen die Aktivisten als mobilisierenden

Aufruf verstanden zu haben, sich militant für die „politischen“ Gefangenen zu engagieren.⁷¹³

Obleich der RAF-Anschlag in der darauffolgenden Nacht in Oberammergau, mit dem die neue RAF-Gruppe beabsichtigte, die „militärs dort direkt auszuschalten“, fehlschlug, musste doch die erstmalige Einmischung der neustrukturierten *Stadtguerilla* mobilisierend auch auf andere ihnen nahestehende *legale* Militante gewirkt haben. Der am 20. Dezember, also zwei Tage nach dem Anschlagversuch, veröffentlichte Bekennerbrief rief schließlich die „offensive der westeuropäischen guerilla“ aus, ohne bereits die später intervenierende AD zu nennen, und sollte Hoffnungen wecken auf eine „perspektive der revolutionären front [...], die jetzt real wird“. Die Erklärung beinhaltete ein klares Drohmoment gegen die „bundesanwaltschaft“ bezüglich der Behandlung der Hungerstreikenden, dass ihr „kalkül [...] den hungerstreik der gefangenen zu drehen“ durch die bevorstehende militante Kampagne nicht „aufgehen“ würde.⁷¹⁴

Eine offenbar eng mit der neuen RAF-Gruppe verbundene militante Gruppe, die sich dem *Antiimperialistischen Widerstand* zuordnete, scheiterte gleichfalls, nur zwei Tage nach dem Bekanntwerden des RAF-Schreibens „in der Nacht vom 22.12. auf den 23.12.84“, die Kabelwerke der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) in Mühlheim mit einer „selbstgebauten fünf Kilogramm schwere[n] Bombe in einem Feuerlöscher“ in die Luft zu sprengen. Die „antiimperialistische Gruppierung“ reagierte in ihrem ausführlichen, fast programmatischen Schreiben auf den Appell der RAF, sich als „Widerstand [...] für die Offensive“ mit den Gefangenen „und der Guerilla entschieden“ zu haben. Gerade die Tatsache, dass „[z]um ersten Mal in der langen Geschichte der Kämpfe in den Knästen [...] Gefangene aus der RAF und dem antiimperialistischen Widerstand gemeinsam“ für sich die Zusammenlegung forderten, wäre „neu“ und „stark“ gewesen. Die von beiden Formationen aufgestellte Zusammenlegungsforderung sahen die *legalen* Militanten, auch mit Blick auf den Hungerstreik 1981 und seiner Folgezeit, als „Konsequenz“ der „Entwicklung des Widerstands in den letzten Jahren“. Die gemeinsame Politik der Gefangenen wäre bedingt gewesen durch eine „Nähe, die zwischen militantem Widerstand und den bewaffnet kämpfenden Gruppen entstanden ist“. Dass diese „revolutionäre Praxis im Knast“ auch für andere Militante „hier draußen“ mobilisierend hätte wirken müssen, sahen die Aktivisten bereits mit dem Anschlag gegen Siemens als erwiesen an; obgleich diese Aktion auf der „Halbjahreskonferenz von Rebmann“ nicht erwähnt worden wäre, hätten die Antiimperialisten „raus[]hören“ können, dass „mit uns schon andere die Offensive eröffnet“ hatten. Im Unterschied zu vorhergehenden Hungerstreikkampagnen beabsichtigten die *legalen* Militanten dieses Mal „über punktuelle Mobilisierungen hinaus“ zu kommen, um eine „Kontinuität im permanenten Angriff und

⁷¹³ Vgl. „Anschläge, „Angriffe““, S. 5; Militante: *Zum Angriff auf Siemens in Frankfurt am 16./17.12.1984*, in: Marat, *Widerstand*, S. 159

⁷¹⁴ Vgl. RAF: *Erklärung des Kommandos Jan Carl Raspe zur Aktion gegen die NATO-Schule in Oberammergau am 18.12.84*, in: ebd., S. 160.

in der permanenten Weiterentwicklung von revolutionärem Widerstand“ erreichen zu können.⁷¹⁵

Diese ersten Erklärungen verfehlten ihr Ziel nicht. In den Weihnachtstagen 1984 – in dieser Zeit wurden auch erstmals zwangsernährende Maßnahmen gegen Helmut Pohl eingesetzt – kulminierten antiimperialistisch motivierte Aktionen gegen überwiegend militärische und industrielle Ziele. Wieder wurden sämtliche Anschläge ausschließlich nachts ausgeführt, um Personenschäden so weit wie möglich vermeiden können. Auf dem Gelände der US Air Force in Wiesbaden, beispielsweise, wurde ein „Sprengsatz [...] vorzeitig gefunden“, so dass auch kein Sachschaden entstehen konnte. In einem „Bekennerrbrief“ begründeten die Verantwortlichen ihre Motivation damit, dass „diese aktion [...] für uns“ aus „solidarität“ ausgeführt worden wäre und im Sinne eines „gemeinsame[n] kampf[es] mit unseren gefangenen genossen“ verstanden werden sollte.⁷¹⁶ Ähnlich wie die Firma Siemens am 24. Dezember in Frankfurt und am 26. Dezember in Köln erneut von Brandanschlägen, vor allem gegen die firmeneigenen Fuhrparks, heimgesucht wurde, versuchten Aktivisten auch die Air Base in Wiesbaden am 28. Dezember ein zweites Mal anzugreifen; allerdings zündete der Brandsatz auch dieses Mal nicht.⁷¹⁷

Am ersten Weihnachtstag verübten Unbekannte des Weiteren einen Brandanschlag auf die „Kirche der US-Peden-Kaserne“ in Wertheim im Main-Tauber-Kreis. Für antiimperialistische Zusammenhänge eher unüblich wurde bei dem Anschlag, der einen Sachschaden von „80.000 DM“ verursachte, kein Bekennerschreiben bekannt und auch keine Parolen vor Ort bekannt. Sehr wohl waren „bei der Polizei und den US-Streitkräften“ vor der Tat „mehrere Warnanrufe“ eingegangen, um jeglichen Personenschaden zu vermeiden. In der gleichen Nacht wurde auch erstmals ein Anschlag im Norden der Bundesrepublik verübt. In Münster hatten unbekannte Täter mit einer „Luntentombe“ das „türkische Generalkonsulat“ angegriffen, wobei lediglich geringer Sachschaden entstanden wäre, da „nach Angaben der Polizei“ lediglich „die mit Panzerglas gesicherte Eingangstür aus der Verankerung“ gerissen worden wäre. In einem Bekennerschreiben, das die Täter an mehrere Tageszeitungen verschickt hatten, forderten sie unter anderem die „Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF“.⁷¹⁸

Während der Weihnachtstage hatte sich auch erstmals eine Revolutionäre Zelle (RZ) mit einem scheinbar professionell vorbereiteten Anschlag gegen das „regionale Rechenzentrum in Reutlingen“ zu Wort gemeldet. Der Sprengsatz hatte die „Fensterfront des Gebäudes eingedrückt“ und „mehrere 100.000 DM“ Sachschaden verursacht.⁷¹⁹ Offenbar handelte es sich hierbei um die Gruppe, die bereits mit einem Anschlag gegen das NATO-Pipelinesystem in Lorch im Juni 1984 in Erscheinung

⁷¹⁵ Vgl. „Anschläge, „Angriffe““, S. 5; Militante: *Zum Angriff auf die AEG-Kabelwerke in Mülheim/Ruhr am 22.23.12.84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 162 f.

⁷¹⁶ Vgl. „Anschläge, „Angriffe““, S. 5; Militante: *Zum Angriff auf den US-Flugplatz bei Wiesbaden an Weihnachten 1984*, in: Marat: *Widerstand*, S. 164.

⁷¹⁷ Vgl. „Anschläge, „Angriffe““, S. 5.

⁷¹⁸ Vgl. ebd.

⁷¹⁹ Vgl. ebd.

getreten war. Die Pipeline-Anschläge von RZ und der belgischen CCC während des Jahres 1984 inspirierten in der Folgezeit auch Antiimperialisten in der Bundesrepublik, da die unbewachten Schaltstationen leicht zugänglich waren und das Risiko von Personenschäden weitgehend vermieden werden konnte.⁷²⁰ Mit der „Kämpfenden Einheit Gudrun Ensslin“ stellten sich Angehörige der RZ, die sich in den 1970ern in kritischer Distanz zur RAF in Anlehnung an die „undogmatische Linke“ formiert hatten⁷²¹, nach der Aktion in Lorch erneut auf die Seite der RAF-Gefangenen, um mit ihnen „zusammen [...] für die durchsetzung ihrer forderungen nach anwendung der mindestgarantien wie sie die genfer konvention für kriegsgefangene vorsieht“ einzutreten. Die RZ-Gruppe bezog sich zudem auf den Ausspruch der RAF-Gefangenen in ihrer Hungerstreikerklärung, der das bereits im *Mai-Papier* 1982 gebrochene Tabu der RAF bestätigte, wonach der „ganze[n] arroganz imperialistischer machtenfaltung“ nicht ausschließlich durch den bewaffneten Kampf im *Untergrund*, sondern vielmehr auch im Zusammenspiel revolutionärer Ansätze „aus der illegalität und der legalität“ hätte begegnet werden müssen.⁷²² Das Konzept der *Kämpfenden Einheit* hatte die RZ-Gruppe offenbar von der AD abgeleitet, deren „Unités Combattantes“ seit Sommer 1982 für zahlreiche Bomben- und Sabotageanschläge ohne Personenschäden Verantwortung übernommen hatten. In der Bundesrepublik orientierten sich später *legale* Militante aus dem RAF-Umfeld während der *Offensive '86* an dem Muster der „Kämpfenden Einheit Gudrun Ensslin“ und grenzten ihre Anschläge von den *Stadtguerilla-Kommandos*, bei denen bewusst auf die Ermordung von Funktionsträgern gezielt wurde, konzeptionell ab.⁷²³

Scheinbar durch die Intervention von RAF und RZ ermutigt, intensivierten Gruppen des *Antiimperialistischen Widerstands* zur Jahreswende ihre *Offensive* gegen militärische Einrichtungen. Zunehmend lassen sich während der militanten Kampagne symbolische Anschläge und hohe materielle Schäden verursachende Sabotageakte gegen die NATO-Infrastruktur, wie sie etwa die RZ verübt hatten, differenzieren. Obgleich bei ihrem Brandanschlag gegen eine unbewachte „US-Sendeanlage in Edingen bei Mannheim“ in der Nacht zum 30. Dezember 1984 ein vergleichsweise hoher Sachschaden von „350.000 DM“ verursacht wurde, hielten die verantwortlichen Antiimperialisten ihr Bekennerschreiben eher knapp.⁷²⁴ Dagegen bekannte sich in der gleichen Nacht eine andere antiimperialistische Gruppe mit einem ausführlichen programmatischen Kommuniqué zu einem eher symbolischen Anschlag „mit einem Feuerlöscher-

⁷²⁰ Vgl. ebd. den Anschlag auf die Schaltstation der NATO-Pipeline bei Hohenahr im Lahn-Dill-Kreis am 8.1.1985; ein Bekennerschreiben ist nicht bekannt.

⁷²¹ Vgl. z.B. RZ: *Brief an alle Genossen aus der RAF Dezember 1976*, in: ID-Verlag (Hg.), *Früchte des Zorns*, Bd. 1, Berlin 1993, S. 173.

⁷²² Vgl. RZ: *Erklärung der Kämpfenden Einheit Gudrun Ensslin zum Angriff auf das Rechenzentrum in Reutlingen am 24.12.84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 164.

⁷²³ Vgl. Dartnell: *Action Directe*, S. 149 ff.; Anschlagserklärungen von „Kämpfenden Einheiten“ während der *Offensive '86* bei Marat: *Widerstand*, S. 283 ff.

⁷²⁴ Vgl. „Anschläge, „Angriffe““, S. 5; Militante: *Zum Angriff auf die Funkstation der US-Army in Edingen bei Heidelberg am 30.12.84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 171.

Sprengsatz“ auf den „US-Militär-Geheimdienst, Military Intelligence Detachment“ in Düsseldorf; tatsächlich wurde hier lediglich ein Schaden von „50.000 DM“ an einer „Büro-Baracke der US-Army“ verursacht, die „unabgesperrt inmitten eines Wohngebiets“ gelegen hätte.⁷²⁵ Das Bekenntnisschreiben wirft nichtsdestotrotz einen Blick auf den damaligen Konsolidierungsprozess des militanten RAF-Umfelds. Ähnlich wie auch die RZ bekannten sich die Antiimperialisten zur Notwendigkeit *legaler* Militanz im Rahmen der angestrebten *antiimperialistischen Front*. Bereits die Anschläge im Dezember, so die Autoren, hätten aufzeigen können, dass die Antiimperialisten eine „Kraft werden“ könnten, „wenn wir an dem anknüpfen, was sich 1980/81“ im Kontext der militanten Anti-NATO Demonstrationen, der Hausbesetzerbewegung und des RAF-Hungerstreiks 1981 „gezeigt hat“. Das damals vorherrschende „diffuse[] Verhältnis von gemeinsamen Kampf mit der Guerilla“ galt es nun aufzubrechen und in „eine[r] gemeinsamen Strategie“ münden zu lassen. „Kern“ dieser müsste zwar weiterhin die *Guerilla* sein, „weil nur sie durch ihre illegale Organisation und bewaffnete Politik die Grenzen und die Gewalt des Systems [...] durchbricht“. Jedoch könnten die RAF und andere *Stadtguerilla*-Gruppen nicht „alleine revolutionäre Gegenmacht entfalten“, sondern nur im Bündnis mit *legalen* Kräften existieren, weshalb „der Kampf [...] aus der Legalität oder Illegalität [...] nichts Getrenntes voneinander“ hätte sein dürfen. Auf die Gefangenen im „Knast“ bezogen, hätten diese Kategorien sowieso keine Rolle spielen können, da dort „der Unterschied zwischen Legalität und Illegalität durch die kontrollierte Situation“ des Staates bereits „aufgehoben“ wäre. Von diesem Standpunkt her wäre das militante Engagement für das Ziel der „gewollte[n] Zusammenlegung“ sowie der „Kampf gegen Trakt und Folter“ im Gefängnis ein solidarischer Schritt in Richtung einer die „politischen“ Gefangenen mit einbeziehenden *antiimperialistischen Front*. Den parallelen Hungerstreik verstanden die Aktivisten als zentralen Motivationsfaktor für ihre Aktion, auch deshalb, weil die gefangenen „Genoss/inn/en [...] uns“ gezeigt hätten, „daß es auch unter den Bedingungen der NATO KZs möglich ist weiterzukämpfen und sie geben uns Mut für den Kampf hier draußen“.⁷²⁶ In dieser Weise formulierten es später auch andere militante Gruppen, die sich dem *Antiimperialistischen Widerstand* zurechneten. Aktivisten, die am 16. Januar 1985 eine „Nato-Funkrelaisstation bei Nettelbeck/Minden“ mit Sprengsätzen beschädigten, wollten im parallelen Hungerstreik, mit dem die „Gefangenen gegen den konterrevolutionären Angriff des Staates“ gekämpft hätten, „ein Signal für den Widerstand in der BRD“ zur militanten Intervention erkannt haben.⁷²⁷ Geradezu euphorisch formulierte es in ähnlicher Weise eine antiimperialistische Gruppe, die angeblich „am 19.1.85 ein Bürogebäude in Karlsruhe“ angegriffen und „dabei Computer und Datenmaterial“ der dort niedergelassenen Firmen „AEG-Telefunken, BBC und d[er] Datenverarbeitungsfirma Südat“

⁷²⁵ Vgl. „Anschläge, „Angriffe““, S. 5.

⁷²⁶ Vgl. Militante: *Zum Angriff auf das Büro des US-Military Investigation Detachment (MID) in Düsseldorf am 29./30.12.84*, in: Marat, *Widerstand*, S. 169 f.

⁷²⁷ Vgl. Militante: *Zum Angriff auf die NATO-Funkrelaisstation bei Nettelstedt bei Minden am 16.1.85*, in: ebd., S. 175.

zerstört hätte. „Die stärkste Erfahrung der letzten Wochen“ wäre gewesen, so die Autoren des Bekennerbriefes, aus „der Solidarität mit unsern gefangenen Genossen, dem Bedürfnis, selbst anzugreifen“ auf „vielfältige Initiativen und Angriffe“ zurückblicken zu können, die „von den subjektiven Erfahrungen und Möglichkeiten jedes einzelnen [...] zu einer Kraft“ geworden wären.⁷²⁸ „Gerade in der festgefahrenen Situation, in der wir im letzten Jahr gesteckt haben“, so formulierten es Antiimperialisten aus Niedersachsen, wäre „die Initiative der Gefangenen d[as] Moment“ gewesen, das „den Angriffen den Zusammenhang und die Kontinuität“ verliehen hätte.⁷²⁹ Reagierten die im Sommer 1984 Untergetauchten bereits in dieser Zeit auf die Entwicklungen in den antiimperialistischen Szenen? Es gibt Anzeichen dafür, dass sich einige derjenigen Militanten, die seit Sommer 1984 in den *Untergrund* gingen und sich zeitweise in Frankreich aufhielten, Ende Dezember 1984, einen halben Monat vor Ankündigung der Kooperation von AD und RAF, mit einem Anschlag gegen die „technische Rüstungsmission“ in der französischen Botschaft in Bonn als Gruppe des *Antiimperialistischen Widerstands* in Erscheinung traten. Mit dem Anschlag, der einen Sachschaden von „100.000 DM“ verursachte⁷³⁰, beabsichtigten die Verantwortlichen offenbar, der militanten *Offensive* ein stärkeres vom Hungerstreik unabhängiges antiimperialistisches Profil zu verleihen. Ihnen ging es wortwörtlich um die Eröffnung eines „neue[n] feld[es]“ gegen Ziele „der deutsch-französischen rüstungskooperation“. Diese strategische Linie wurde wenig später auch von den *Stadtguerilla*-Gruppen mit den Ermordungen an Audran und Zimmermann verfolgt. Für die Verantwortung einiger der seit Sommer 1984 Untergetauchten an dem Anschlag sprechen drei weitere Beobachtungen. Erstens gaben die Militanten in ihrem Kommuniqué offen zu, dass sie nicht vom Standpunkt der *Legalität* heraus argumentierten und – für Angehörige des *legalen Widerstands* unüblich – bereits in die *Illegalität* gegangen waren. Sie hätten „den sprung aus“ ihren „erfahrungen im widerstand in den letzten jahren“ gewagt und konsequenterweise die „illegalität“ als „handlungsraum“ gewählt, „aus dem heraus revolutionäre politik nur siegreich sein kann“. Mit dem gemeinsamen „kampf von guerilla, widerstand und gefangenen“ seit Beginn des Hungerstreiks Anfang Dezember 1984 hätte der „boden für den unmittelbar nächsten schritt: die front in westeuropa“ geebnet werden können; damit wurde möglicherweise bereits auf die folgende Intervention von RAF und AD verwiesen. Zweitens weisen Sprachduktus und Schreibweise des Kommuniqués auf den personellen Zusammenhang um die neue RAF-Gruppe hin. Der abschließende Satz des Briefes, um ein Beispiel zu nennen, formulierte erstmals die Parole „zusammen werden wir die macht des imperialismus in seinen zentren erschüttern“, die in abgewandelter Form auch immer wieder in späteren AD- und RAF-Erklärungen, wie etwa im

⁷²⁸ Vgl. Militante: *Zum Angriff auf das gemeinsame Bürogebäude von AEG-Telefunken, BBC und Südat in Karlsruhe am 19.1.85*, in: ebd., S. 178.

⁷²⁹ Vgl. Militante: *Eine der zwei Erklärungen zum Angriff auf das niedersächsische Innenministerium in Hannover 3.1.85*, in: ebd., S. 173.

⁷³⁰ Vgl. „Anschläge, „Angriffe““, S. 5.

Schreiben anlässlich der gemeinsamen Kooperation Mitte Januar 1985, verwendet wurde.⁷³¹ Drittens deutet auf die personelle Nähe zu den *Stadtguerilla*-Gruppen hin, dass der Anschlag von AD-Mitgliedern in ihrer Chronologie in dieser Zeit als einzige Aktion des *Antiimperialistischen Widerstands* aufgelistet und im unmittelbaren Kontext der gemeinsamen Strategie mit der RAF verstanden wurde.⁷³² Später stellten Angehörige der neuen RAF-Gruppe in einem Interview mit der *Untergrund*-Postille *Zusammen Kämpfen* im April 1985 klar, dass es sich bei den Aktivisten um eigenständige „illegale Militante“ und nicht um RAF-Mitglieder handelte. Ob sich eine derartige Widerstandsform im radikalen Milieu zukünftig hätte etablieren können, lag nach Ansicht des interviewten RAF-Mitglieds in der Art „der konkreten auseinandersetzung“ derjenigen *legal* lebenden Aktivisten, die ein Leben im *Untergrund* „für sich wollen“.⁷³³

Während des Januars 1985 wurde das „neue feld“ einer spezifische Initiative gegen deutsch-französische Kooperationspolitik nur von wenigen Aktivisten aufgegriffen. In Frankfurt wurden beispielsweise einige Tage nach dem Anschlag gegen die technische Rüstungsmission in Bonn mehrere Farbanschläge und ein Molotowcocktail auf „das amerikanische und französische Generalkonsulat“ geworfen; es kam hierbei nur zu geringfügigen Schäden.⁷³⁴ Allerdings entwickelte die militante Welle Anfang des Jahres 1985 eine gewisse Eigendynamik, die sich nicht nur über den sich zunehmend verschärfenden Hungerstreik erklären lässt. Offenbar verübten zahlreiche Antiimperialisten ihre ersten größeren Anschläge auch, um an die „Offensive der Action Directe in Frankreich, der Offensive der Kämpfenden Kommunistischen Zellen in Belgien und der Offensive der Kommandos und Gruppen aus dem Widerstand hier“ anzuknüpfen, um die Kontinuität der Angriffe nicht abreißen zu lassen. Wie an den zahlreichen misslungenen und amateurhaft ausgeführten Anschlägen zu sehen ist, bewegten sich viele Aktivisten aus den antiimperialistischen Szenen auf militantem Neuland. Eine Gruppe etwa, die versucht hatte, das niedersächsische Innenministerium mit einer „6-Kilo-Bombe“ anzugreifen, deren Zündmechanismus versagt hatte, sprach davon, während des Hungerstreiks erstmals „erfahren“ zu haben, „wie stark der einzelne Angriff wird, wenn er im Zusammenhang der antiimperialistischen Front steht und wie mobilisierend dieser Kampf sein kann, in den Leuten, [...] die die Möglichkeit zur Offensive spüren“.⁷³⁵

Dennoch bleibt festzuhalten, dass die militante Welle selbst hauptsächlich RAF-nahe Antiimperialisten zu weiteren Anschlägen mobilisieren konnte, mit deren Hilfe sich dieses radikale

⁷³¹ Vgl. Militante: *Zum Angriff auf die technische Rüstungsmission in Bonn am 30.12.84*, in: ebd., S. 172. In der gemeinsamen Erklärung heißt es abschließend in Großbuchstaben: „Die westeuropäische Guerilla erschüttert das imperialistische Zentrum!“. Vgl. RAF/AD: „Für die Einheit der Revolutionäre in Westeuropa“. *Gemeinsame Erklärung von RAF und Action Directe*, in: ebd., S. 177.

⁷³² Vgl. AD: *Textes de Prison. 1992-1997*, Vincennes 1997, S. 9.

⁷³³ Vgl. „Interview mit Genossen aus der RAF“, in: ZK, Nr. 2, S. 15.

⁷³⁴ „Anschläge, „Angriffe““, S. 5.

⁷³⁵ Vgl. Militante: *Innenministerium*, in: Marat, *Widerstand*, S. 173.

Milieu während des Hungerstreiks 1985 neu zu formieren versuchte. Für nicht-antiimperialistische Militante musste vor allem der sich verschärfende Hungerstreik und die einsetzenden Zwangsernährungen ausschlaggebend für das eigene Handeln gewesen sein. So reagierten mutmaßliche Autonome aus Berlin auf dem Höhepunkt des Hungerstreiks fast traditionsgemäß mit „Anschläge[n] auf vier Westberliner Banken“ in den wohlhabenderen Bezirken Grunewald und Tempelhof, bei denen am 22. Januar, ohne ein Bekennerschreiben zu hinterlassen, „die Fenster eingeschlagen und ein Brandsatz deponiert“ wurden. In der Nacht bevor Audran von der AD erschossen wurde, am 25. Januar, sorgte ein nächtlicher Sprengstoffanschlag auf „einen Mast der Atomstromleitung bei Geesthacht“ für das bis dato größte Aufsehen, auch in den etablierten Medien. Die Schadensbilanz dieses „perfekt ausgeführten“ Sabotageaktes“ war immens; ohne Menschen zu verletzen wären laut *ak*, „[g]enau an der Stelle, an der der Strom aus dem AKW-Krümmel in das Hamburger und das schleswig-holsteinische Netz eingespeist wird“, vier Hochspannungsmasten der Hamburgischen Elektrizitätswerke (HEW), der Nordwestdeutschen Elektrizitätswerke (NWK) und der Schleswig „lahmgelegt“ worden. Die Folge war eine automatische „Schnellabschaltung“ des „wenige hundert Meter“ entfernten Atomkraftwerks Krümmel, „weil über einen Masten auch die Eigenversorgung führte“. Insgesamt wäre mit dem Anschlag ein Sachschaden in „Millionenhöhe“ verursacht worden; das Kraftwerk konnte den Betrieb erst wieder „über eine Notschaltung“ Anfang Februar 1985 aufnehmen. Mit wenigen Zeilen bekannte sich dazu eine militante „Gruppe Hau Weg den Scheiß“, die angeblich bereits im Jahr zuvor Erfahrungen mit Strommast-Anschlägen im „Lüneburger Raum“ hatte sammeln können. Die offenbar aus der norddeutschen militanten Anti-AKW-Bewegung kommende Gruppe forderte in ihrem Bekennerbrief „nicht nur das fallenlassen sämtlicher Atomprogramme“, sondern beabsichtigte mit ihrer Aktion „auch konsequenterweise [...] die Forderungen, der sich im Hungerstreik befindenden inhaftierten politischen Gefangenen“ zu unterstützen.⁷³⁶

Ähnliche auf den Hungerstreik bezogene Parolen lassen sich in den seit Januar 1985 veröffentlichten Erklärungen von RAF und AD nicht finden. Wie bereits die *Illegalen* der Gruppe aus dem *Antiimperialistischen Widerstand* in ihrem Schreiben zu dem Anschlag auf die Technische Rüstungsmission in Bonn angedeutet hatte, ging es den *Stadtguerilla*-Gruppen nicht primär um eine Intervention in der *Gefangenenfrage* ihrer inhaftierten *Genossen*, sondern ausschließlich um die Initiierung des eigenen Kooperationsprojektes. So wird in der gemeinsamen Erklärung von AD und RAF „eine neue Phase für die Entwicklung revolutionärer Strategie in den imperialistischen Zentren“ Westeuropas proklamiert, dessen Bedingung und Nahziel die Formierung einer „westeuropäischen Guerilla“ wäre. Die Verfasser beabsichtigten mit diesen Formulierungen offenbar weniger die eigenen Sympathisanten als andere aktive *Untergrund*-Gruppen in Westeuropa zu erreichen, sich

⁷³⁶ Vgl. „Anschläge: Eine Bilanz“, S. 8; Militante: *Aus der Erklärung zur Sprengung des Leitungsmastes vom Atomkraftwerk Krümmel durch die Gruppe 'Hau Weg den Scheiß' am 25.1.85*, in: Marat, *Widerstand*, S. 180.

der *Antimperialistischen Front* anzuschließen. Über die jeweiligen Differenzen hinweg sollte mit diesen ein „offener, am gemeinsamen Angriff orientierter Prozess“ eingeleitet werden, um die angeblich vereinheitlichte „imperialistische Strategie“ westeuropäischer Staaten gegen die Sowjetunion sowie ihrer Verbündeten, vor allem in der „Dritten Welt“, „zu brechen“. ⁷³⁷ Auf diese These deutet hin, dass sich weder in der Audran-Erklärung der AD noch in der Anfang Februar veröffentlichten RAF-Erklärung zur Ermordung Zimmermanns Verweise, geschweige denn Forderungen bezüglich der Zusammenlegung der hungerstreikenden RAF- bzw. AD-Gefangenen finden lassen. Vielmehr sollten mit den Anschlägen scheinbar auf die jeweiligen Länder zugeschnittene Interventionsfelder einer vereinheitlichten antiimperialistischen Politik in Westeuropa vorgestellt werden. Gleichzeitig fungierten die Attentate gegen Audran und Zimmermann im Verständnis der beiden Gruppen als Paradebeispiele künftiger Angriffe der *Stadtguerilla* fungierten. ⁷³⁸

8.7 Der Mord an Ernst Zimmermann und der umstrittene Abbruch des Hungerstreiks nach dem

Welch pragmatisches Verhältnis die neue RAF-Gruppe zu dem Hungerstreik ihrer *Genossen* zu haben schien, zeigte ein „an die gefangenen Revolutionäre“ gerichteter Brief am Tag nach Zimmermanns Ermordung. In diesem baten sie die *politischen Gefangenen*, „den streik aufzuhören“, mit der schlichten Begründung: „was er an mobilisierung erreichen konnte, hat er erreicht“. Realistischerweise ging die RAF davon aus, „daß die antiimperialistische front in ihre[r] entwicklung bis heute nicht das politische, praktische und organisatorische niveau“ hatte entfalten können, sich „gegen das deutliche kalkül der BAW [Bundesanwaltschaft, JHS]“, die „politischen kader zu eliminieren“, das heißt ohne Zugeständnisse im Hungerstreik sterben zu lassen, durchzusetzen. Die fehlende Kompromissbereitschaft des Staates den Gefangenen gegenüber sah die RAF als Beweis einer übernommenen „us-linie der harten haltung“, wonach mit „Terroristen“ nicht verhandelt werden konnte. Grenzen hätten dieser „macht [...] nur mit unseren und den mitteln der militanten“ erreicht werden können. Erstmals würdigte die RAF damit die *legalen* Aktivisten, die mit ihren Anschlägen zu einer „neuen qualität von angriffsstrukturen“ beigetragen hätten. ⁷³⁹ Damit waren nicht ausschließlich die Anschläge der antiimperialistischen Militanten gemeint, sondern, wie RAF-Mitglieder in ihrem April-Interview unterstrichen, gerade die Vielfältigkeit der Aktionen, die „viele gruppen und einzelne aus den verschiedenen widerstandsbewegungen“ getragen hatten. ⁷⁴⁰ Die RAF verstand die in der militanten *Offensive* gemachten Erfahrungen

⁷³⁷ Vgl. RAF/AD: *Einheit*, in: ebd., S. 176.

⁷³⁸ Vgl. AD: *Kommando Elisabeth von Dyck zur Aktion gegen Audran*, in: ZK, Nr. 2, S. 9 f.; RAF: *Kommando Patsy O'Hara zur Aktion gegen Zimmermann*, in: ebd., S. 10.

⁷³⁹ RAF: *An die gefangenen Revolutionäre*, in: Marat, Widerstand, S. 187.

⁷⁴⁰ Vgl. RAF: *Interview*, in: ZK, Nr. 2, S. 14.

demnach klar als Erfolg, um dem „politische[n] und praktische[n] Ziel“ der „Einheit der westeuropäischen Guerilla“ näherzukommen. Die Umsetzung dieser Vision eines transnationalen, revolutionären Vereinheitlichungsprozesses hätte nach Vorstellung der RAF in dem Maße Druck auf den Staat ausüben können, dass „auch für“ ihre gefangenen *Genossen* „neue und so bessere Bedingungen“ hätten erwirkt werden können.⁷⁴¹ Wie RAF-Mitglieder ausdrücklich zugaben, hatten sie mit der AD „die politische Wirkung, die Mobilisierung, die mit dem Streik der Gefangenen in Gang gesetzt wurde“ in die eigenen „Aktionen einbezogen“, was ausschließlich dem „Durchbruch der westeuropäischen Guerilla“ zu Gute kommen sollte. Somit wurde Zimmermann auch nicht erschossen, wie viele Linke, auch Antiimperialisten, angenommen hatten, „um den Hungerstreik „zu beenden““. Der Anschlag gegen Zimmermann als solcher sollte, wie bereits erwähnt, erst gar nicht mit dem Hungerstreik in Verbindung gebracht werden, galt jedoch, in einer Situation, in der mehrere Gefangene in Lebensgefahr schwebten, als objektiver Anlass diesen zu beenden und keine Toten in Kauf zu nehmen. Das Hauptziel der *politischen Gefangenen* nach unmittelbaren Verbesserungen der Haftbedingungen im Sinne von Zusammenlegungen war von der neuen RAF-Gruppe von Anfang an hinter die eigene militante Agenda gestellt worden.⁷⁴²

Während der Anschlag gegen Zimmermann, laut Stasi-Informantin „Baade“, selbst von „Pazifisten“ aus der Friedensbewegung, etwa auf dem Hamburger „Blockadeplenum“, nicht ausdrücklich verurteilt worden wäre und in der Linken „eher die berühmte „klammheimliche Freude““ vorgeherrschte hätte, wäre der damit koordinierte Hungerstreikabbruch jedoch „allgemein mit Erstaunen und Unverständnis aufgenommen worden“. Viele antiimperialistische und autonome Unterstützer der RAF-Gefangenen hatten offenbar Probleme mit der Kombination von *Gefangenenfrage* und *Stadtguerilla*-Aktionen. Ein wesentlicher milieuinterner Vorwurf an die RAF-Gefangenen war, mit dem „Abbruch“ letztlich die staatliche Annahme gestützt zu haben, wonach die Militanz „aus den Zellen gesteuert“ worden wäre. Deswegen fanden es einige Militante aus Hamburg auch einleuchtend, dass die Cellen Gefangenen ihren Hungerstreik nicht sofort nach der Erschießung Zimmermanns abgebrochen hatten, sondern noch drei Tage weiter auf Nahrung verzichteten, auch wenn „das wie ein schwerer Widerspruch bei den Gefangenen aussieht“.⁷⁴³ Nur einige *straighte* Antiimperialisten solidarisierten sich bedingungslos mit der RAF, die den Hungerstreik von vornherein für die Durchsetzung ihrer militanten Agenda zu funktionalisieren beabsichtigte. Eine *legale* militante Gruppe, die Ende Januar 1985 „eine Reihe von Unimogs“ auf einem Bundeswehrgelände bei Glinde in Brand gesteckt hatte, schrieb etwa, dass „[m]it dem Hungerstreik der revolutionären Gefangenen in der BRD und Frankreich ein neuer Abschnitt in unserem Kampf um Befreiung begonnen“ hätte. Dabei billigten sie den „Genossen aus den

⁷⁴¹ RAF: *Revolutionäre*, in: Marat, *Widerstand*, S. 187.

⁷⁴² Vgl. RAF: *Interview*, in: ZK, Nr. 2, S. 13.

⁷⁴³ Vgl. „Anna Baade“: *Information zum Hungerstreik*, 3.3.1985, in: MfS – HA XXII/8, Nr. 19144, S. 85 f. (BStU).

Guerillaorganisationen [...] action directe und Rote Armee Fraktion“ zu, „für sich einen notwendigen Schritt zur internationalen Einheit der revolutionären Kräfte in Westeuropa unternommen“ zu haben.⁷⁴⁴ Die reine Fokussierung der Antiimperialisten auf die Mobilisierung zur Militanz stieß in anderen Teilen der radikalen Linken auf starken Widerspruch. Eine RZ-Gruppe, etwa, zog nach dem Abbruch des Hungerstreiks ein düsteres Resümee und betitelte ihren an die *taz* verschickten Leserbrief unzweideutig mit den Worten „Die Bilanz ist schlimm“: Die radikale Linke hätte mit Johannes Thimme auf „eine[n] tote[n] Genossen in Stuttgart“, mit Audran und Zimmermann auf „Morde an zwei Leuten, bei denen keiner aufatmet“ und auf einen „HS, bei dem in x Knästen [...] soziale und politische Gefangene mitgezogen hätten, wenn die Forderungen nur irgendwie bezogen auf den Knast erweiterungsfähig gewesen wären“, zurückblicken müssen. Dabei wäre das „Feuerwerk quer durch die Republik bis Krümmel“ von der „Schweinepresse und Bullen auf das Konto der RAF verbucht[t]“ worden, damit die Fahndungserfolge kommen“. Letztlich hätte dabei „das Gespenst einer westeuropäischen kommunistischen Guerilla“ nur „den Vorwand für eine neue Stufe der deutsch-französischen Innenausrüstung“ liefern können.⁷⁴⁵

Wenige Tage später reagierte darauf eine andere Gruppe „aus dem Traditionsverein der RZ“, die die „Kritik des Papiers“ als „falsch und opportunistisch“ bezeichnete und sogar ganz abstritt, dass es sich bei dem Schreiben um eine RZ-Erklärung und möglicherweise um „Staatschutzpropaganda“ gehandelt hätte. „Die Erschiessung [sic] von Audran und Zimmermann damit zu kritisieren, daß sich niemand über ihren Tod gefreut habe“, wäre nach Ansicht der Verfasser „die dümmste (und zudem nicht richtige) aller denkbaren Kritiken“ gewesen. Mit ihnen hätte es „zwei Leute getroffen, die wie wenige andere an der Militarisierung Westeuropas verantwortlich“ gewesen wären. Weiter verteidigte die Gruppe RAF und AD hinsichtlich des Vorwurfs, mit ihren „Aktionen und Erklärungen“ staatliche und supranationale Repressionen gegen die Linke erst geschürt zu haben. „Staatsapparate“ hätten seit jeher „keinen Vorwand“ gebraucht, „um die Identifizierung, Einkreisung, Einschüchterung, Integration oder Verfolgung potentieller Widerstandsgruppen voranzutreiben“. Grundsätzlich begrüßten die Verfasser die „zahlreichen militanten Aktionen, die zum Hungerstreik gelaufen sind“. Dass diese „unterschiedlich motiviert“ aus „einem weiten, diffusen Spektrum“ der radikalen Linken herausgetragen worden waren, empfand die RZ-Gruppe als „Stärke und Schwäche zugleich“. Es wäre jedenfalls nicht das „Problem“ der RZ, wenn staatliche Behörden „all diese Aktionen auf das Konto der RAF verbucht[en]“. Starke Selbstkritik übten die Verfasser an der eigenen „verbale[n] und praktische[n] Untätigkeit in den letzten Monaten“. „Einzelne Menschen der RZ“ wären „an Aktionen zum Hungerstreik“ sowie an der „Vorbereitung von Aktionen“ beteiligt gewesen. Die meisten Anschläge hätten jedoch aus

⁷⁴⁴ Vgl. Militante: *Zum Angriff auf das Depot der Bundeswehr bei Glinde (Vernichtung von für die Türkei bestimmten Unimogs) am 27.1.85*, in: Marat, Widerstand, S. 185.

⁷⁴⁵ Vgl. RZ: *Bilanz*, in: *taz*, 13.2.1985.

unterschiedlichen Gründen nicht verwirklicht werden können, etwa „aus Unzufriedenheit mit den Objekten, aus Unsicherheiten mit der Entwicklung des Hungerstreiks“ oder „aus ganz praktischen Problemen heraus“. Mit Blick auf den „Hungerstreik“ selbst warnten die Verfasser davor, diesen nicht überheblich und unsolidarisch zu verurteilen. „Es mag [...] sein“, schrieben sie, „daß bei anderen Forderungen“ als der der Zusammenlegung „sich mehr Gefangene dem Hungerstreik angeschlossen hätten“. Auch dies hätte nicht „unser Problem“ sein können, wobei sie jedoch festhielten: „Wir respektieren die Aktion von fast 40 Gefangenen“ und „sind damit solidarisch, wenn sich Gefangene zur Wehr setzen“. Die existierende „politische Differenz der RZ zur RAF“, „seit 1973 [...] eine andere, sozialrevolutionäre Linie“ zu entwickeln, hätte auch Mitte der 1980er Jahre auf keinen Fall „als Distanzierung gegenüber unserem gemeinsamen Gegner“, dem Staat, ausgedrückt werden dürfen; eine gegenüber der Politik von RAF und RAF-Gefangenen dringend gebotene solidarische Kritik, so schlossen sie, hätte zu keinem Zeitpunkt bedeuten dürfen, „Scheiße auf Freundinnen und Freunde zu schmeissen [sic], die uns in diesem furchtbaren Land näher sind als die meisten anderen.“⁷⁴⁶

Exemplarisch deutet die RZ-Stellungnahme darauf hin, in welchem Maße sich Teile der militanten Linken, die sich als „diffuses Spektrum“ während des Hungerstreiks konsolidierten, im Zuge eines über Jahre entwickelten gemeinsamen Wahrnehmungs- und Erfahrungskonsenses staatlicher Repressionen mit den Forderungen der RAF-Gefangenen und sogar mit den militanten Ansätzen der *Stadtguerilla*-Gruppen solidarisch stellten. Dabei stellte sich heraus, dass, auch innerhalb des sehr heterogen zu Tage tretenden antiimperialistischen Spektrums, unterschiedliche militante Agenden verfolgt wurden. Der Versuch von RAF-nahen *Illegalen Militanten*, in den antiimperialistischen Szenen eine spezifische Stoßrichtung gegen französisch-deutsche Rüstungskoperationen durchzusetzen, griff diese Problematik gewissermaßen auf. Er kann als Intervention zur Präzisierung der militanten Ansätze sowie als Wegbereitung der Kooperation von RAF und AD verstanden werden. Grundsätzlich handelten offenbar viele an der *Offensive* Beteiligten aus einem Zwiespalt heraus. Einerseits waren sie entschlossen, die Hungerstreikkampagne zu nutzen, um eigene militante, von der *Gefangenenfrage* relativ unabhängige Ansätze weiterzuentwickeln und damit eine kontinuierliche Widerstandspraxis zu etablieren. Andererseits standen die Aktivisten aus ihrer Solidarität mit ihren gefangenen *Genossen* heraus unter starkem (Zeit)Druck, staatliche Instanzen mithilfe von Anschlägen zu zwingen, den Forderungen der zunehmend in Lebensgefahr schwebenden politischen Gefangenen nachzugeben. Die Hoffnungslosigkeit dieses Unternehmens gegenüber der staatlichen Hartnäckigkeit ließ Militante, die sich nicht zum unmittelbaren RAF-Umfeld zählten, offenbar mit diesen näher zusammenrücken. Wie die solidarische RZ-Erklärung zeigt, konnten programmatische Differenzen innerhalb des beteiligten „diffusen Spektrums“ für

⁷⁴⁶ Vgl. RZ: *Es ist zum Kotzen*. Februar 1985, in: ID-Verlag, Früchte des Zorns, Bd. 1, S. 180.

eine kurze Zeit beiseite gelegt werden. Dies geschah allerdings in dem Bewusstsein, dass ein zukünftiger Diskussionsprozess „über Zeitpunkt, Form, Moral und politisches Ziel der Operationen von RAF und Action Directe“ dringend notwendig erschien und somit ausstand.⁷⁴⁷ Das Bedürfnis der RAF und der RAF-Gefangenen nach der Vereinigung der radikalen Linken, gemeinsam aus der eigenen Marginalisierung auszubrechen sowie revolutionärer Politik eine Relevanz und Kontinuität zu verleihen, teilten auch militante Aktivisten, die sich nicht zum RAF-Umfeld zurechneten.

Auf diese Problematik ging auch eine Gruppe „Stuttgarter Autonome“, die sich im *AK* zu Wort meldete, ein. „Eine ideologische Diskussion mit der RAF“, so behaupteten sie, wäre „heute von vielen Linken verweigert“ worden, wobei diese „Weigerung auch Produkt jahrelanger Staatsschutzpropaganda“ gewesen wäre. Die Autonomen waren jedoch überzeugt, dass es eine „vordringliche Aufgabe der Linken“ hätte sein müssen, „Solidarität gegen die Vernichtungshaft zu organisieren“. Welche politische Differenzen zwischen Autonomen und Antiimperialisten mittlerweile herrschten, zeigte die Aussage, dass sich erstere fragen müssten, „wo die RAF heute politisch-ideologisch steht und ob es überhaupt Berührungspunkte“ zwischen denen, „die sich selbst „Antiimperialisten“ und den „Widerstand“ bezeichnen und „anderen, autonomen, radikalen und revolutionären Sektoren der Linken“ hätte geben können. Die Stuttgarter Autonomen erkannten somit frühzeitig, dass im Milieu der RAF-nahen Antiimperialisten zunehmend eine politische Differenz bestand zwischen der militaristischen Linie der *Stadtguerilla*-Gruppen sowie ihres militanten Umfelds und dem Anliegen der „politischen“ Gefangenen nach ihrer Zusammenlegung. Die Politik der antiimperialistischen Militanten, denen es nicht länger „um Aufklärung über die Tatsache der Folter“, sondern strikt um den Aufbau „revolutionäre[r] Gegenmacht“ und „eine bestimmte Struktur zum Befreiungskrieg“ gegangen wäre, hätten dem Anliegen der Gefangenen auf lange Sicht nur schaden können. Die Autonomen forderten die RAF und ihr Umfeld zur Korrektur dieses eingeschlagenen Wegs auf und verdeutlichten, dass es „heute auch und wieder ganz verdammt um Aufklärung“ hätte gehen müssen, vor allem, um andere „gesellschaftliche Sektoren für die Forderung nach Zusammenlegung zu gewinnen, die längst nicht zu „revolutionärer Gegenmacht“ bereit sind“;⁷⁴⁸ auch wenn einige Autonome die Zusammenlegungsforderung der RAF-Gefangenen Mitte 1980er Jahre mittlerweile unterstützten, verwehrten sich Teile der autonomen Spektrums, wie auch schon während des Hungerstreiks 1981, weiterhin dieser Forderung, vor allem, da „diese eine Trennung von den sozialen Gefangenen“ bedeutet hätte.⁷⁴⁹ Die „RAF und „Antiimperialisten““ liefen aus Sicht der Autonomen Gefahr, infolge ihrer militanten Politik ihre relative Isolation in der westdeutschen Linken zu zementieren. Für die RAF und ihre

⁷⁴⁷ Vgl. ebd., Bl. 136.

⁷⁴⁸ Vgl. Stuttgarter Autonome: *Zur politischen Auseinandersetzung mit der Hungerstreikerklärung der RAF. Diskussionsbeitrag Stuttgarter Autonome*, in: *AK*, Nr. 255, S. 10.

⁷⁴⁹ Vgl. z.B. Autonome: *Über unsere Schwierigkeiten mit dem Hungerstreik '84* (Krasse Zeiten); IISG, AC, KA 672, M87, U357.

Unterstützer wäre es folglich „an der Zeit“ gewesen, „sich der Debatte darüber zu stellen, warum ihr politischer Einfluß auf die Linke gering und auf andere gesellschaftliche Bereiche so gut wie Null ist“. Stellvertretend für viele andere radikale Linke in der Bundesrepublik forderten die Autonomen, dass es bei „allen Unterschieden in Analyse und Praxis“ zwischen Autonomen und Antiimperialisten „möglich sein“ müsste, sich konstruktiv „auseinandersetzen“. Bedingung für diesen Diskussionsprozess hätte allerdings sein müssen, dass von Seiten der Antiimperialisten eine linke „Kritik an der RAF“ nicht länger als „Staatsschutzpropaganda“ diffamiert wird und von Seiten der „Grünen und Alternativen“ die Linie aufgegeben werden müsste, „man „bekämpfe die RAF politisch“ (so einige grüne MdL), wenn man sich für bessere Haftbedingungen einsetzt“.⁷⁵⁰

Ähnliche Stimmen ließen sich auch auf der bundesweiten Hungerstreik-Demonstration in Karlsruhe am 26. Januar 1985 vernehmen. Die Demonstration, zu der die *Angehörigen*-Gruppe aufgerufen hatten, war von der Schwester von Ulrike Meinhof, Wienke Zitzlaff, angemeldet worden. Dem Aufruf folgten mehr als 2000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet.⁷⁵¹ Die Initiative stand auch im Zusammenhang mit den vorhergegangenen Demonstrationen, bei denen am 19. Januar „in Hamburg, Berlin und Gießen“ bereits mehr 3000 Menschen für „die Zusammenlegung der hungerstreikenden Häftlinge“ mobilisiert werden konnten.⁷⁵² Zumindest in Hamburg wurde die Demonstration von einem breiten Bündnis aus „Antiimpis, Ökos, Blockadeplenum bis hin zur GAL“ unterstützt; in Hannover hatten sich zuvor „150 – 200“ Personen getroffen, die dann zur Vorbereitung der Karlsruher Demonstration nach Hamburg gereist waren.⁷⁵³ In ihrem Aufruf bezogen sich die *Angehörigen* allerdings vorrangig auf Solidaritätsaktionen zu den Hungerstreikenden im westeuropäischen Ausland. Neben dem parallelen Hungerstreik der AD-Gefangenen wurden auch die „Besetzung[en] und Aktionen vor bundesdeutschen Konsulaten in Utrecht und Den Haag, Demonstrationen und Kundgebungen in Madrid, Cadiz und Zürich“ sowie der erzwungene Halt eines Zuges bei Amsterdam durch Sympathisanten der RAF-Gefangenen als Erfolge im Kampf um die Erreichung ihrer Forderungen angesehen. Direkte Bezüge zu den militanten Anschlägen in Frankreich und der Bundesrepublik, die den Hungerstreik bis dato begleitet hatten, wurden von den *Angehörigen* tunlichst vermieden.⁷⁵⁴

Bei dem Großteil der in Karlsruhe angereisten RAF-Gefangenen-Unterstützer, wie der dort anwesende DDR-Dissident Rudolf Bahro bekundete, hätte es sich um „Leute“ gehandelt, die sich „durchaus [...] der fundamentalistischen Linie innerhalb der Grünen anschließen könnten“. Der Großteil der Demonstranten ließ es sich offenbar nicht nehmen, auch Kritik an der militanten RAF-

⁷⁵⁰ Vgl. Stuttgarter Autonome: *Diskussionsbeitrag*, S. 10.

⁷⁵¹ Vgl. „Anna Baade“: *Bericht vom 4. Februar 1985*, MfS, HA XXII, Nr. 19179, S. 90 (BstU).

⁷⁵² Vgl. „3000 demonstrieren für RAF-Häftlinge“, in: SZ, 21.1.1985.

⁷⁵³ Vgl. „Baade“: *Information*, 16.1.1985, in: MfS – HA XXII/8, Nr. 19144, S. 106 (BStU).

⁷⁵⁴ Vgl. Angehörige: *Aufruf zur bundesweiten Demonstration am 26.1.'85 in Karlsruhe zur Bundesanwaltschaft. Gegen Isolation für Kollektivität*; IISG, RAF, 0019850100.

Linie zu üben, bei gleichzeitiger, ausdrücklicher Unterstützung der Forderungen der RAF-Gefangenen, wie sie ihre *Angehörigen* im Aufruf formuliert hatten. Diese Haltung wurde auch von Gruppierungen demonstriert, die sich ausdrücklich zum linken Lager rechneten. Beispielsweise hatte die Hamburger DKP, die im Kontext der Karlsruher Demonstration zur positiven Überraschung vieler Antiimperialisten angefangen hatte, sich „ernsthaft“ mit dem Hungerstreik auseinanderzusetzen, die Kampagne der RAF-Gefangenen nur „unterstützen“ wollen, „wenn da auch Teile der Friedensbewegung und der Gewerkschaften hinterstehen“; aus diesem Grund wollten die Kommunisten „nichts tun“, „was zu einer Fortsetzung der RAF-Politik“ geführt hätte, gerade weil ihre linksliberalen Bündnispartner dadurch verstimmt worden wären.⁷⁵⁵ Ähnlich formulierten es auch Kommunisten der „türkische[n] Gruppe „„Bol[ş]evik Partisan“““. Auf einem nicht zu übersehenden „Transparent“ forderten sie auf der Demonstration die „Solidarität mit dem Hungerstreik trotz Kritik an der RAF“. Stellvertretend für andere kommunistische Organisationen sowie für manche autonomen Gruppen kritisierten sie an den militanten Anschlägen von RAF und *Widerstand*, dass diese „abgesehen von kleinen bewaffneten Gruppen, die sich selbst Armee nennen, mit dem wirklichen revolutionären Subjekt, den Werktätigen, nichts zu tun“ gehabt hätten. Obgleich „wir grundverschiedenen politisch-ideologische Linien haben“, verkündeten die türkischen Kommunisten, „so stehen wir doch mit der RAF und den RAF-Gefangenen auf der selben Seite der Barrikade“. Einzig anwesende Antiimperialisten, konkret der Redner der Traueransprache für den einige Tage zuvor verstorbenen Johannes Thimme, verteidigten die von ihnen getragene militante Kampagne; diese wäre „nicht zu trennen von dem Hungerstreik der politischen Gefangenen“ und Thimmes fehlgeschlagene „Aktion [...] nicht zu trennen von der Demonstration in Karlsruhe“. Gerade die Berichterstattung der *taz* bewerteten RAF-nahe Antiimperialisten als „Dreck“, weil die Zeitung die Initiativen der Militanten aus dem RAF-Umfeld und der nicht-antiimperialistischen Unterstützer der RAF-Gefangenen voneinander hätte abspalten wollen. Die verschiedenen Aktionen hätten nicht voneinander losgelöst betrachtet werden, da es sich bei militanten Anschlägen und Demonstrationen, stellte der Redner richtig, nur um „verschiedene Ebenen einer dialektischen Einheit“ handeln konnte.⁷⁵⁶ Allerdings konnten die Antiimperialisten mit ihrer Idealvorstellung von der Verbindung *legalen* und militant-antiimperialistischen Engagements mit dem Kampf der *politischen Gefangenen* aufgrund politischer und persönlicher Differenzen zu Angehörigen anderer linker Spektren offenbar nicht überzeugen. Weniger schien es in der westdeutschen Linken eine breite Akzeptanz für die subjektiv motivierte Militanz der relativ isolierten Antiimperialisten zu geben als für die Forderungen der RAF-Gefangenen, auf deren Haftbedingungen sich auch Angehörige nicht-antiimperialistischer

⁷⁵⁵ Vgl. „Baade“: *Information*, 16.1.1985, in: MfS- HA XXII/8, Nr. 19144, S. 106 (BStU).

⁷⁵⁶ Vgl. „Solidaritätsdemonstration mit dem Hungerstreik der RAF. „Jetzt zu neuem Handeln kommen““, in: *taz*, 28.1.1985.

Widerstandsszenen beziehen konnten. Der Großteil der in Karlsruhe anwesenden RAF-Gefangenen-Unterstützer teilte offenbar eine Art linken Wahrnehmungskonsens, wonach sie in absehbarer Zeit selbst Gefahr zu laufen drohten, von staatlicher Seite kriminalisiert oder verhaftet zu werden und im Fall fehlender Distanzierungsbereitschaft ähnlichen Haftsituationen ausgesetzt werden zu können wie die der *politischen Gefangenen*.

Aus Sicht der RAF-Gefangenen erfolgte der Hungerstreikabbruch aus unmittelbaren taktischen Beweggründen, bei denen vor allem die inhaftierten *Genossen* im Mittelpunkt standen, die in akuter Lebensgefahr schwebten. Die meisten der Inhaftierten konnten in ihrem eigenen schwachen Zustand, strikt abgeschirmt von der Außenwelt, nur wenige Informationen über den Gesundheitszustand ihrer Mitstreiter erfahren. Wie Irmgard Möller später berichtet, wurde den RAF-Gefangenen erst erlaubt miteinander zu telefonieren, als sie nach dem RAF-Anschlag gegen Ernst Zimmermann erwogen hatten, den Hungerstreik abubrechen. An dieser Stelle wird die zentrale Rolle Mohnhaupts bei der Koordinierung der Streikkampagne unter den RAF-Gefangenen deutlich. Sie hatte nicht nur Folkerts telefonisch über die Entscheidung zum Abbruch verständigt, sondern auch andere RAF-Gefangene, wie etwa Christian Klar und Möller.⁷⁵⁷ Mit ihrem Hungerstreikabbruch waren die RAF-Gefangenen Mohnhaupts Entschluss gefolgt, der Aufforderung der RAF nachzugeben; die kurze RAF-Erklärung war in mehreren Zeitungen abgedruckt worden und wurde durch die Justizbehörden umgehend an die Inhaftierten weitergeleitet. Mit den Worten, was der Streik „an mobilisierung erreichen konnte, hat er erreicht“, verwies die RAF auf die Aussichtslosigkeit des Hungerstreiks. Die RAF zeigte sich überzeugt, dass „nur mit unseren und den mitteln der militanten“ dem angeblichen „kalkül“ der Behörden, „die politischen kader zu eliminieren“, Einhalt hätte geboten werden können.⁷⁵⁸

Indirekt waren die RAF-Gefangenen mit ihrer Entscheidung auch linksliberalen Stimmen gefolgt, die von ihnen bereits Mitte Januar 1985 gefordert hatten, den Streik abubrechen. So hatte die Humanistische Union in einem Brief vom 14. Januar Bundespräsident Richard von Weizsäcker, aus „Anlaß der Terroranschläge und des Hungerstreiks der RAF“, womit offenbar die RAF-Aktion in Oberammergau und die ersten Bombenanschläge der *legalen* Militanten gemeint waren, aufgefordert, dem „Ruf nach verschärften staatlichen Eingriffen“, wie er von Seiten der Generalbundesanwaltschaft und der CDU ertönte, entgegenzutreten. Der Bundespräsident hätte ein Zeichen setzen können, einzelne Distanzierungswillige unter den RAF-Gefangenen auf die Möglichkeit der „Begnadigung“ prüfen zu lassen. An die Hungerstreikenden hatte die Humanistische Union den Appell gerichtet, „den Hungerstreik abubrechen“, weil diese „auch unter Einsatz ihres Lebens ihre Ziele“ nicht hätten erreichen können. Allerdings waren die Erfolgchancen der Intervention sehr gering, nicht zuletzt, weil Angehörige der Humanistischen

⁷⁵⁷ Vgl. Tolmein: *RAF*, S. 172.

⁷⁵⁸ Vgl. RAF: *An die gefangenen Revolutionäre*, in: Marat, *Widerstand*, S. 187.

Union sich als Amnestievertreter auf den exemplarischen „Erfolgswfälle“ der in den Reihen der RAF-Gefangenen als „Verräter“ geltenden Peter-Jürgen Boock, Wackernagel und Schneider stützten.⁷⁵⁹ Ende Januar standen die RAF-Gefangenen also in mehrerlei Hinsicht unter Druck, ihren Streik abubrechen. Der Hauptgrund für Mohnhaupt als eine der Wortführerinnen unter den RAF-Gefangenen, der Bitte der RAF zum Abbruch des Streiks zuzustimmen, war aber aller Wahrscheinlichkeit nach die Tatsache, dass sich zahlreiche Hungerstreikenden in Lebensgefahr befanden. Trotzdem bemühte sich Mohnhaupt den politischen Erfolg des Hungerstreiks zu belegen. Die zahlreichen militanten Anschläge und Solidarierungen im radikalen Milieu, so ihre „offizielle“ Stellungnahme in der Schlusserklärung zum Stammheimer Prozess, hätten „Tatsachen geschaffen“ und grundsätzlich beweisen können, dass der bewaffnete Kampf „der Guerilla [...] schon lange nicht mehr nur theoretisch nachvollzogen, sondern von immer mehr Menschen aus ihrer eigenen Situation heraus verstanden“ worden wäre.⁷⁶⁰ Obgleich die meisten RAF-Gefangenen Mohnhaupt in dieser Meinung Recht gaben, räumten einige von ihnen ein, möglicherweise auch in Hinblick auf die RAF-kritischen Stimmen auf der Karlsruher Demonstration, „daß man die Politik der RAF“ nicht hätte unbedingt „richtig finden“ müssen, „um unsere Forderungen zu unterstützen“.⁷⁶¹ Wie Christa Eckes in einem Brief an eine Unterstützerin aus dem radikalen Milieu betonte, hätten diejenigen Unterstützer, die lediglich die Forderungen der RAF-Gefangenen unterstützt hatten und das *Front-Konzept* „erstmal falsch“ fanden, mit ihrer „politische[n] entscheidung“ für die RAF-Gefangenen zu demonstrieren, zumindest „die konfrontation mit der repression“ des Staates riskiert. Eine solche „entscheidung“ eines Einzelnen hätte die „grundlage [...] für ne gemeinsame praxis“ auch mit Militanten aus dem *Antiimperialistischen Widerstand* sein können.⁷⁶² Der Fokus der RAF-Gefangenen auf die erfolgreiche Mobilisierung des radikalen Milieus und der Solidarierungen im linksliberalen Spektrum täuschte über die Tatsache hinweg, dass die „politischen“ Gefangenen, wie Möller später zugeben musste, „anders als im Hungerstreik 1981, nichts durchsetzen“ konnten.⁷⁶³ Mohnhaupts im eigentlichen Sinne euphemistische Einschätzung, „die Zusammenlegungsforderung“ hätte sich zwar „nicht materiell“, dafür aber „politisch“ durchsetzen können, lenkte von der Tatsache ab, dass das Hungerstreik-Konzept der RAF-Gefangenen mit der Einführung der „Koma-Lösung“ in Folkerts' bzw. Sonnenbergs Fall noch während des Streiks hinfällig geworden war. Das Eingeständnis dieser spezifischen Niederlage lässt sich lediglich zwischen den Zeilen in den Erklärungen der „politischen“ Gefangenen ausmachen.

⁷⁵⁹ Vgl. Humanistische Union: *Bundespräsident soll durch Begnadigungen Zeichen setzen. Appell an RAF: Hungerstreik abbrechen*, in: HU-Mitteilungen 1 (1985), Nr. 110, S. 3, URL: http://www.humanistische-union.de/nc/publikationen/mitteilungen/hefte/nummer/nummer_detail/browse/1/back/mitteilungen-90-128/article/mitteilungen-nr-110-heft-11985/ (Stand: 1.11.2013).

⁷⁶⁰ Vgl. Mohnhaupt: *Schlusserklärung*, in: ebd., S. 206 f.

⁷⁶¹ Vgl. Tolmein: *RAF*, S. 164.

⁷⁶² Vgl. Christa Eckes: *Brief vom 17.3.1985*, in: Marat, *Widerstand*, S. 199.

⁷⁶³ Vgl. Tolmein: *RAF*, S. 174.

Die Formulierung in der „Hungerstreikabbruchserklärung“, „unser streik wäre zum gegenstand [...] ihres herrschaftswillens geworden [...], wenn mehrere von uns sterben und der einsatz des lebens in dieser objektiven situation nur schwer nachvollziehbar ist“, rekurrierte nicht zuletzt auch auf Folkerts' Erfahrungen mit der „Koma-Lösung“ in der MHH Hannover.⁷⁶⁴ Die RAF-Gefangenen selbst wägen zu diesem Zeitpunkt ab, „was passiert“ wäre, „wenn welche von uns sterben“ und welche Erfolgschance sie für einen Hungerstreik überhaupt noch hatten. „Und weil wir nicht davon ausgegangen sind, daß wir es schaffen“, berichtete Möller lapidar, „haben wir dann aufgehört“.⁷⁶⁵

Die Reformierung des Zwangsernährungsgesetzes und die Behandlung der Hungerstreikenden erst im komatösen Zustand hatte die RAF-Gefangenen überrascht. Die Frauen der Lübecker Kleingruppe, beispielsweise, hatten „im Radio die Debatte“ über die „Koma-Lösung“ mitverfolgen können. Zu diesem Zeitpunkt war es ihnen „seltsam“ erschienen, als „plötzlich Bundestagsabgeordnete von der CDU Bedenken“ geäußert und die „Zwangsernährung“ als „Folter“ bezeichnet hätten. Nach Möllers Ansicht hätte die CDU/CSU-Fraktion „damit ja nur eine noch perfidere Lösung“ des Hungerstreiks verfolgt, in dessen Verlauf mehrere RAF-Gefangene „ins Koma gefallen“ wären ohne sich länger „wehren“ zu können. Die RAF-Gefangenen in Lübeck waren sich zu Beginn des Hungerstreiks „einig gewesen, daß wir uns gegen Zwangsernährung wehren würden. Aber daß es so laufen würde, hatten wir uns nicht ausgemalt.“⁷⁶⁶ Am treffendsten fasste Günter Sonnenberg die Problematik der „Koma-Lösung“ aus Sicht der RAF-Gefangenen zusammen. Bei der „zwangsernährung“ wären „die fronten immer klar“ gewesen, da „die, die einen zusammenprügeln, fesseln und den schlauch durch die nase in den magen schieben“ als „feinde, gegen die man hass und wut richtet“, für die RAF-Gefangenen klar erkennbar waren. Mit der „Koma-Lösung“ allerdings, so musste Sonnenberg zugeben, verschwamm das Feindbild der „faschistischen“ Anstaltsärzte und Vollzugsbeamten. Die neue Situation hatte ihn „verwirrt“; „auch wenn einem klar ist, dass diejenigen“ Ärzte, die die Gefangenen im bewusstlosen Zustand wieder stabilisierten, „schweine sind“, verlangte der „widerstand“ gegen sie während der kurzen bewussten Phasen eine „klarheit“, die sich die RAF-Gefangenen „aufgrund dieser erfahrungen“ erst hätten erarbeiten müssen.⁷⁶⁷

Auch wenn dies von federführenden RAF-Gefangenen vehement bestritten wurde, waren die ersten militanten Anschläge durch die teilweise sehr früh einsetzenden Zwangsernahrungen und Repressionsmaßnahmen gegen die RAF-Gefangenen motiviert gewesen. Zwar gab es, wie in diesem Kapitel gezeigt werden sollte, bereits vor dem Hungerstreik konkrete Bestrebungen im unmittelbaren Umfeld der RAF, eine gemeinsame Kampagne von RAF, RAF-Gefangenen und der

⁷⁶⁴ Vgl. RAF-Gefangene: *Hungerstreikabbruchserklärung der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand*, mitte februar 1985, in: Marat: *Widerstand*, S. 188.

⁷⁶⁵ Vgl. Tolmein: *RAF*, S. 170.

⁷⁶⁶ Vgl. ebd., S. 169 f.

⁷⁶⁷ Vgl. Günter Sonnenberg: *Bericht zur „Koma-Lösung“*, in: Adler, *Zwangsernährung*, S. 21.

Militanten aus dem radikalen Milieu zu initiieren. Allerdings konnten ursprüngliche Erwägungen aufgrund der Verhaftungen fast sämtlicher RAF-Mitglieder im Sommer 1984 nicht umgesetzt werden. Offensichtlich hatten Unsicherheiten sowohl unter RAF-Gefangenen als auch Angehörigen des jungen antiimperialistischen Milieus bestanden, ob die eiligst formierte neue RAF-Gruppe überhaupt zur Umsetzung einer koordinierten Kampagne fähig war. Grundsätzlich sollte mit der Kampagne gegenüber den zahlreichen Zweiflern im linken Spektrum die Aktualität des *Front-Konzepts* sowie die Kontinuität des bewaffneten Kampfes bewiesen werden. Jedoch verlief die Kampagne wegen der Verhaftungen, vor allem der Gruppe um Helmut Pohl, anders als ursprünglich geplant. Anstatt der *Guerilla* und des *Widerstands* wurde die Kampagne von den RAF-Gefangenen mit ihrem Hungerstreik im Kontext des Stammheimer und Düsseldorfer Prozesses ausgerufen. Der Streik an sich wäre „überreif“ gewesen, da die RAF-Gefangenen angeblich seit 1983 zahlreichen Haftverschärfungen unterworfen waren. Jedoch ging es den *Front*-Vertretern unter den RAF-Gefangenen nicht nur um die Verbesserung ihrer Haftbedingungen in Form der Zusammenlegung als *politische Gefangene* nach Genfer Konventionen. Mohnhaupt, Klar und Schulz, die erst 1982 verhaftet worden waren und wenig Hoffnung auf eine baldige Entlassung hatten, beabsichtigten mit ihrem Hungerstreik von Anfang an eine militante Mobilisierung im radikalen Milieu. Im Verständnis der RAF-Gefangenen musste sich die Militanz nicht zwangsläufig mit den Forderungen nach „humanen“ Haftbedingungen ausschließen. Eher war das Gegenteil der Fall. Die RAF-Gefangenen verfolgten Mitte der 1980er Jahre weiterhin eine eskalative Strategie, bei der die Militanz außerhalb der Gefängnisse eine zentrale Rolle spielte, um Druck auf die Anstaltsärzte, Vollzugsleitungen und staatlichen Behörden auszuüben. Dieses Drohmoment, wie aus den Berichten vieler RAF-Gefangener zu entnehmen ist, nahm in der Auseinandersetzung mit den Gefängnisärzten und der Vollzugsleitungen oftmals eine wichtige Funktion im Konflikt um die Zwangsernährung ein. Der Tod eines RAF-Gefangenen, so waren sich Anstaltsärzte und Behörden gleichermaßen einig, konnte unabsehbare Folgen für die Sicherheit der Institutionen und sogar einzelner Beteiligter haben. Im Zuge des Hungerstreiks wurden einzelne Ärzte, deren Namen und private Adressen frei im radikalen Milieu kursierten, zu angreifbaren, „öffentlichen“ Personen. Wie in diesem Kapitel gezeigt werden sollte, war dieses Drohmoment allerdings nur ein Motivationsfaktor für den jahrelangen Ärzteprotest gegen das Zwangsernährungsgesetz. Während der Hungerstreiks befanden sich die Ärzte in einem komplexen politischen und juristischen Spannungsfeld „zwischen den Fronten“ von RAF-Gefangenen und staatlichen Behörden, so dass die Behandlung der „Patienten“ nach den eigenen medizinisch-ethischen Kriterien oftmals unmöglich wurde. Paradoxerweise beschleunigte die RAF diesen gesellschaftlichen Diskurs, indem sie mit ihrer Bereitschaft zu terroristischen Anschlägen „liberkonservativen“ Unterstützern einer Reform des Zwangsernährungsgesetzes ein schlagkräftiges Argument für die zügige Einführung der

„Koma-Lösung“ lieferte. Obgleich der Bombenanschlag gegen die Offiziersschule in Oberammergau im Dezember 1984 fehlschlug, war dies doch Grund genug, in konservativen Kreisen von einer terroristischen Bedrohung durch die RAF auszugehen. Die Kooperation mit der französischen AD, die noch während des Hungerstreiks den General René Audran ermordet hatte, konnte diese Annahme nur bestärken. Die frühzeitige Einführung der „Koma-Lösung“ als Reaktion in der „kritischen Phase“ des Hungerstreiks diente aus staatlicher Sicht der Entdramatisierung und Deeskalation des Hungerstreiks. Die RAF-Gefangenen wurden mit der Situation konfrontiert, dass sie, auch aufgrund der eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten, den Hungerstreik in dieser für sie neuen Situation nicht länger als Widerstandsakt vermitteln konnten, sondern die eigene Verantwortung für ihren Tod hätten übernehmen müssen. Auch die RAF selbst war sich offenbar über diese Problematik bewusst, da sie Ernst Zimmermann nicht aus dem Kalkül tötete, um primär die Forderungen der Hungerstreikenden zu unterstützen. Vielmehr wurde mit dieser Aktion eine von den Forderungen der RAF-Gefangenen weitgehend eigenständige Politik verfolgt, die sich auch nach dem Hungerstreik hätte „verselbstständigen“ sollen. Wie der Brief „An die gefangenen Revolutionäre“ zeigte, war der Streik der Gefangenen dafür mehr oder weniger nur Mittel zum Zweck. Angesichts der Infragestellung des traditionellen RAF-Hungerstreikkonzepts durch die Einführung der „Koma-Lösung“ lag es aus Sicht der inhaftierten „Veteranen“ nahe, über die eigene Niederlage hinwegzusehen und Hoffnung in die militanten Ansätze der jungen Aktivisten „draußen“ zu setzen. Diejenigen, „die jetzt kämpfen“, hätten, so spekulierte Mohnhaupt, „als die RAF anfing, erst fünf, sechs Jahre alt gewesen“ sein müssen; „und was das heißt – eben daß es nicht mehr aufhört“.⁷⁶⁸ Die Bereitschaft der RAF zu extremer Militanz war jedoch mit ausschlaggebend für die Aussichtslosigkeit auf staatliche Zugeständnisse hinsichtlich der Zusammenlegungsforderung. Am Ende des Hungerstreiks 1984/85 waren die RAF-Gefangenen gewissermaßen konzeptlos, durften nach Mohnhaupts Meinung „grundsätzlich nur auf ihre eigene Kraft vertrauen“. Die Hoffnung auf eine neue revolutionäre Perspektive lag auf der neuen RAF-Gruppe und den jungen Militanten im antiimperialistischen Milieu. Die RAF-Gefangenen hätten sich mit ihrem Kampf in das *Front-Konzept* eingliedern müssen, damit sich „jeder“ auf „seinen Kampf“ konzentrieren konnte, „wo er ist, als Subjekt seiner Situation“.⁷⁶⁹

⁷⁶⁸ Vgl. Mohnhaupt: *Schlussklärung*, in: ebd., S. 208.

⁷⁶⁹ Vgl. ebd., S. 206 f.

9. Fallstudie: Debatten und Kontroversen im radikalen Milieu um die *Offensive '84/85*. Zur Erschießung des Soldaten Edward Pimental und des Anschlags auf die Rhein-Main Air Base im August 1985

9.1 Der Formierungsprozess zur transnationalen *Offensive 84/85*

Noch bevor es zu den fatalen Ereignissen im August 1985 kommen sollte, versuchten Militante aus Frankreich und der Bundesrepublik durch vereinzelt Anschläge eine politische Kontinuität ihrer gemeinsamen Ansätze über den Hungerstreik 1984/85 hinaus zu erreichen. Bemerkenswert ist, dass die neu formierte RAF-Gruppe bis zum Spätsommer durch Anschläge oder Anschlagversuche nicht in Erscheinung trat. Demgegenüber schien die französische AD mit ihren verstärkten Aktivitäten zwischenzeitlich für einzelne militante Kollektive aus dem RAF-Umfeld eine Vorbildrolle einzunehmen.

Dennoch lässt sich nicht davon sprechen, dass die RAF ihre gemeinsamen Aktivitäten mit der AD während des Hungerstreiks 1984/85 unkommentiert ließ. In der zweiten Ausgabe ihrer *Untergrund-Postille Zusammen Kämpfen* gab die Gruppe ihr erstes „Interview“, mit dem Ziel, bestimmte Leitlinien und Grundgedanken ihrer Kampagne nochmals für ihr unmittelbares militantes Umfeld zu beleuchten. Offenbar war insbesondere der Anschlag gegen Ernst Zimmermann und der damit einhergehende Hungerstreikabbruch der RAF-Gefangenen auch für viele Antiimperialisten nicht eindeutig verständlich. Wie der „Interviewer“ darlegte, hätten „viele“ *legale* Militante die Ermordung Zimmermanns direkt mit dem „abbruch“ der RAF-Gefangenen in Verbindung gesetzt. Diese Deutung wurde von dem Gesprächspartner von der RAF als „quatsch“ abgewinkt, da die Gruppe den eigenständigen „schritt“ hin zur „westeuropäischen front“ und damit die Zusammenarbeit mit der AD in Frankreich und potentiellen anderen Gruppierungen im transnationalen Rahmen hätte vertiefen wollen. Dabei wäre, wie auch schon im Abbruchappell der RAF an ihre inhaftierten *Genossen* ansatzweise erklärt wurde, „die politische wirkung, die mobilisierung“, die mit dem streik der gefangenen in gang gesetzt wurde“, in die eigenen „aktionen“ mit „einbezogen und diese ganze dynamik“ zu einem eigenen militanten Diskurs „weiterentwickelt“ worden. Anders als dies das BKA mit Verweis auf ein 1984 in Frankfurt bei der RAF-Gruppe um Helmut Pohl beschlagnahmtes „strategiepapier“ behauptet hatte, wären die eigenen Aktionen und der Abbruch des Hungerstreiks nicht „von draußen und umgekehrt“ gesteuert gewesen, sondern von den jeweiligen Formationen selbstständig bestimmt worden. Seit Beginn des Hungerstreiks im Dezember 1984 hätte die RAF die Hungerstreikerklärungen von Mohnhaupt und Klar dahingehend verstanden, dass der „streik“ primär eine militante Mobilisierung außerhalb der Gefängnisse zum Ziel gehabt hätte „und für die einheit der antiimperialistischen front geführt“ worden wäre. Die deutsche und französische *Untergrund-Gruppe* hatte während der

Hungerstreikkampagne mit den *Illegalen Militanten* aus dem RAF-Umfeld versucht, mit ihren Individual- und Bombenanschlägen eine spezifische Stoßrichtung gegen die „achse paris-bonn“ vorzulegen. Die Anschläge gegen den General Audran sowie den „rüstungsmanager“ Zimmermann hätten einen angeblichen europäischen Integrationsprozess unter vorrangig militärischem Vorzeichen stören sollen. Im Selbstverständnis der Aktivisten hätte das „projekt westeuropa“ vor allem in seinen Kernstaaten Frankreich und der Bundesrepublik von Regierungsseiten zu einem „strategischen zentrum“ der USA zur Kriegführung im Trikont und gegen die Sowjetunion aufgebaut werden sollen. Konkret sahen die Angehörigen der *Untergrund*-Gruppen diesen Prozess in den „stationierungen der mittelstreckenraketen“ der Pershing-II-Raketen in Westdeutschland manifestiert, die trotz jahrelangen, massenhaften Widerstands der Friedens- und Anti-Kriegsbewegung auf Zustimmung des Deutschen Bundestags im November 1983 hin in den Folgejahren umgesetzt wurden. Die angebliche Priorität der USA und ihrer westlichen Bündnispartner auf die „militärpolitik als lokomotive für politik und ökonomie“, deutete die RAF als Teil eines allgemeinen Krisenmanagements. Die Gruppe sah insbesondere das Scheitern staatlicher „bemühungen“ in Westeuropa, wirksame Lösungsansätze für die „ökonomische krise“, die sich in der Massenarbeitslosigkeit und dem Zusammenbrechen sozialstaatlicher Instanzen gezeigt hätte, zu entwickeln. Außerdem hätten die westeuropäischen Regierungen es versäumt, eine von den USA unabhängige „selbstständige europäische politik zu formulieren“. Die USA und Westeuropa standen in diesem Denken in einer globalen politischen Legitimationskrise, die in den erstarkenden sozialrevolutionären Bewegungen in Lateinamerika und in Afrika am stärksten ihren Ausdruck fand. Mithilfe der Organisierung massenhafter militanter Angriffe in Westeuropa als US-amerikanischem „Hinterland“ für Militäroperationen in anderen Kontinenten erhofften sich die Akteure, diesen Krisenprozess des „imperialistischen Systems“ entscheidend beschleunigen zu können.⁷⁷⁰ Das Verständnis der RAF entsprach der zentralen Leitlinie, die Brigitte Mohnhaupt bereits Ende März 1985 in ihrer Schlusserklärung im Stammheimer Prozess ausgegeben hatte. Sie hatte behauptet, dass der „US-Imperialismus“ sich grundsätzlich in einer „labilen Situation“ befunden hätte, die aus der „Zusammenziehung ihrer Macht zur Aggression“ und der gleichzeitigen „Schärfe ihrer politischen Defensive“ resultierte.⁷⁷¹

Wie der Sozialwissenschaftler Michael Dartnell zusammenfasst, richtete sich das *Front*-Projekt der AD (und der RAF), erstens, gegen die westliche Unterstützung von konterrevolutionären Kräften in

⁷⁷⁰ Vgl. RAF: „*Interview mit Genossen aus der RAF*“, in: Zusammen Kämpfen, Nr. 2, April 1985, S. 12 ff. sowie Eckart Conze: *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis zur Gegenwart*, München 2009, S. 622 ff. Hinsichtlich der Durchsetzung des NATO-Doppelbeschlusses spricht Conze von einem demonstrativen außenpolitischen „Schulterschluss“ zwischen der Regierung unter Helmut Kohl und der US-Administration unter Ronald Reagan: „Es galt zum einen, auf dem Feld der Sicherheitspolitik, und ganz konkret, in der Frage der NATO-Nachrüstung die Berechenbarkeit und Verlässlichkeit der Bundesrepublik [...] zu demonstrieren.“ Vgl. ebd., S. 622 f.

⁷⁷¹ Vgl. Brigitte Mohnhaupt: *Schlusserklärung in Stammheim – 26.3.1985*, in: Marat: Widerstand, S. 206; A.G. Grauwacke: *Autonome*, S. 132.

Asien, Afrika und Lateinamerika, zweitens, gegen die steigenden militärischen Ausgaben und die damit verbundenen politisch-militärischen Kooperationen westlicher Staaten, beispielsweise der Aufstellung einer neuen deutsch-französischen Schnellen Eingreiftruppe bzw. *force de frappe*, drittens, gegen die Vereinheitlichung einer Aufstandsbekämpfungspolitik in Westeuropa und, viertens, gegen die dortige US-dominierte Elektronik- und Waffenindustrie.⁷⁷² Die Diskussionen um die zerstörerischen Effekte und militärischen Nutzen spezifischer Waffensysteme im Kontext der „Europäisierung der NATO“ wurden nicht nur in der militanten radikalen Linke geführt, sondern auch in den moderateren Teilen der gewaltfreien Friedensbewegung. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Mitte der 1980er Jahre geführte Debatte um das utopisch anmutende US-Militär-Projekt der „Strategic Defense Initiative“ (SDI). Mithilfe dieser Initiative, die im Volksmund auch als „star wars“ nach dem gleichnamigen Film bezeichnet wurde, beabsichtigte die Reagan-Administration ein im Orbit rotierendes, mit Lasertechnologie bestücktes Atomraketenabwehrsystem zu installieren, das die USA im Aufrüstungswettbewerb mit der Sowjetunion während der sogenannten Phase des Zweiten Kalten Krieges entscheidend in Vorsprung bringen sollte.⁷⁷³

Im RAF-Umfeld ging der erwünschte *Front*-Prozess nach der Hungerstreikkampagne 1984/85 allerdings nur schleppend voran. Bis Anfang April 1985 hatte es keine nennenswerten militanten Aktivitäten gegeben. Wie aus Briefen der RAF-Gefangenen Christa Eckes herauszulesen ist, gab es unter den in der *Legalität* lebenden Militanten offenbar Schwierigkeiten, sich mit eigenständigen Aktionen in die proklamierte *Antiimperialistische Front* einzureihen. Die im Sommer 1984 verhaftete Eckes galt im Milieu der antiimperialistischen Szenen als anerkannte *Front*-Vertreterin und vertrat dort eine gewisse Autorität. Nach einem Besuch einer militanten Unterstützerin monierte Eckes, dass die Antiimperialisten den *Front*-Prozess nur eigenständig aus dem „bewußtsein von der subjektiven, inneren seite des prozesses“ hätten antizipieren können. Das in der *Front*-Vorstellung eingebettete Ziel der subjektiven und kollektiven „befreiung“ vom kapitalistischen System hätte keinen „abstrakte[n] zielpunkt“ beinhalten können. Im Verständnis der RAF-Gefangenen beinhaltete der Aufbau der *Antiimperialistischen Front* einen lebendigen Prozess, in dem jede „phase des kampfes ein ganz konkretes gesicht“ annehmen müsste, die im Rahmen eines ständigen Bewusstwerdungsprozesses der einzelnen Teilnehmer und ihrer Kollektive hätte weiter geformt werden müssen. Aus diesem Grund hätte es auch nicht wirksam sein können, wie Eckes am Politikverständnis ihrer Besucherin kritisierte, „aus ner „perfekten“ apparatsanalyse raus die praxis zu determinieren“. Eckes sprach damit die Blockaden unter den Militanten an, „wo und

⁷⁷² Vgl. Dartnell: *Terrorism*, S. 116.

⁷⁷³ Vgl. z.B. den Beitrag der GAL-Projektgruppe „Europäisierung und Konventionalisierung“: Volker Böge / Irene Schülert / Otfried Nassauer: „Europäisierung der NATO“ als Antwort westeuropäischer Sicherheitspolitik auf die „Krise der NATO“, in: GAL rundbrief 1 (1985), S. 32-37; Bernd Stöver: *Der kalte Krieg 1947-1991. Geschichte eines radikalen Zeitalters*, München 2007, S. 416 f.

wann denn nun der punkt ist, wo man eingreifen muß“. Bereits vor den fatalen Anschlägen durch die RAF und AD im August 1985 mahnte Eckes, dass militante Aktionen nicht oberflächlich im Rahmen einer Strategie der Negation, wie es auch später kritisiert wurde, „aus der nato-strategie und den inneren imperialistischen widersprüchen allein“ hätten abgeleitet werden dürfen; ein solcher fehlerhafter Prozess müsste zwangsläufig in eine „unpolitisch[e] oder militaristisch[e]“ Sackgasse geraten. Als konkretes Vorbild für die *legalen* Militanten führte Eckes den jahrelangen, kontinuierlichen Widerstand der Anti-AKW-Bewegung gegen das atomare Endlager im niedersächsischen „wendland“ an.⁷⁷⁴ In der radikalen Linken galten insbesondere die zahlreichen Straßen- und Schienenblockaden während der sogenannten Wendlandblockade im April 1984 sowie der Aktionstage in der Region im Februar 1985, bei denen „sämtliche“ Zufahrtswege zu der atomaren Lagerstätte blockiert wurden, als Vorbild auch für Blockaden gegen Militärtransporte.⁷⁷⁵ Mit Verweis auf einen *Spiegel*-Artikel, den Eckes im März 1985 in der Haft gelesen hatte, behauptete die RAF-Gefangene, dass, mit Blick auf die zahlreichen militanten Aktionen von autonomen Kernkraftgegnern gegen die Infrastruktur sowie Filialen westdeutscher Elektrizitätskonzerne, die Diskussionen um die Gewaltfrage in der Anti-AKW-Bewegung überwunden worden wären. Unter anderem hieß es in dem *Spiegel*-Artikel, dass bundesdeutsche Kriminalisten mehr als „600“ Sabotageanschläge mit umweltpolitischem Hintergrund „in den vergangenen zwei Jahren“ gezählt hätten. Dabei hätte es sich um Täter abseits der gemeinhin bekannten militanten Gruppierungen gehandelt, die aus den unterschiedlichsten Motiven und meist in lokalen Kontexten zugeschlagen hatten. Für Eckes schien dieser Sachverhalt angesichts der Überlegungen zur Realisierung des *Front*-Konzepts hoch interessant gewesen zu sein. Besonders im Wendland, schlussfolgerte sie, wäre ein „langfristiger kampf angelegt“ gewesen, der „in seiner weise auf's ganze bezogen“ bezogen war, auch wenn sich die militanten AKW-Gegner – was unter Antiimperialisten grundsätzlich kritisiert wurde – vorrangig nur an dem lokalen, „konkreten projekt“ des Endlagers orientiert hätten.⁷⁷⁶

Die mit Eckes verhaftete Ingrid Jakobsmeier definierte das *Front-Konzept* für die antiimperialistischen Militanten als quasi organischen Bewusstwerdungsprozess und gleichzeitige Selbstmotivationsstrategie zur Entwicklung internationalistisch ausgerichteter militanter Praxen, die der effektiven Sabotage einer spezifischen, global angelegten imperialistischen Entwicklung dienen sollten: „front ist der kampf – kein konzept was da steht und wo sich dann jeder nur noch einreih[et], der es will. [Die *Front*, JHS] ist es, indem die kämpfe zu dieser politischen kraft werden – orientiert

⁷⁷⁴ Vgl. Christa Eckes: *Brief vom 30.3.1985*, in: Marat, *Widerstand*, S. 203.

⁷⁷⁵ Vgl. z.B. die Anschlagserklärung der RZ: *Aktion gegen die NATO-Pipeline, Mörfelden (Mai 85)*, in: ID-Verlag (Hg.), *Früchte des Zorns*, Bd. 1, online-Ausgabe, S. 293; URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/id-verlag/BuchTexte/Zorn/Zorn35.html#11> (Stand: 27.6.2014).

⁷⁷⁶ Vgl. Eckes: *Brief vom 30.3.1985*, in: Marat, *Widerstand*, S. 203; „*Susi, Benno und die Feuerteufel*“, in: *der Spiegel*, Nr. 11/1985, S. 82-90.

am konkreten Ziel den aktuellen Schritten des Imperialismus eine Grenze zu setzen. Es ist ein Kampfbegriff. Sie entwickelt sich in der Konfrontation – in der Vorstellung und der Praxis[,] [die Imperialisten, JHS] mit ihren Projekten nicht durchkommen zu lassen [...]. Eine breite Bedeutungsskala kann Front nicht haben, weil sie die Entwicklung des praktischen Zusammenhangs im internationalen Klassenkrieg ist“.⁷⁷⁷

Als erste Gruppe nahmen im Anschluss an den Hungerstreik die *Illegalen Militanten* den theoretischen Leitfaden der RAF-Gefangenen auf. Diese in der *Illegalität* operierenden Aktivisten, denen möglicherweise einige der seit 1984 zur Fahndung ausgeschriebenen Untergetauchten aus dem RAF-Gefangenen-Umfeld angehörten, ergriffen am Ostermontag, dem 8. April 1985, nachdem sie während des Hungerstreiks erstmals zugeschlagen hatten, zum zweiten Mal die Initiative. Anders als in den vorhergegangenen Erklärungen der *Stadtguerilla*-Gruppen bezogen sich die *Illegalen Militanten* mit ihrer „Kämpfenden Einheit Jonas Thimme“, die nach dem im Januar bei einem Anschlag verstorbenen *legalen* Militanten benannt war, direkt auf die militante Mobilisierung während des Hungerstreiks. Mit ihrem nächtlichen Bombenanschlag gegen ein „Gebäude der Internationalen Schifffahrtsstudien-Gesellschaft (ISS)“ in Hamburg bezweckte die Gruppe die Sabotage der „Planung der NATO-Fregatte 90“, ein Militärprojekt, das die ISS angeblich in Kooperation mit dem „Projekt Management Office (PMO)“ mithilfe eines Technikerteams „internationaler Rüstungskonzerne“ vorangetrieben hätte; laut des Verfassungsschützers Hans Josef Horchem hätte eine am Büro der PMO platzierte zweite Bombe von den Behörden rechtzeitig entschärft werden können.⁷⁷⁸ Die Militanten verstanden ihren Angriff grundsätzlich als gegen „die Strategen des Militärisch-Industriellen-Komplexes“ gerichtet, die mit dem Forschungsprojekt der NATO-Fregatte 90 eine „Standardisierung“ der maritimen Kriegführung mehrerer NATO-Länder angestrebt hätten. Die Fregatte wäre nach Recherchen der Militanten unter anderem für den Einsatz der „US-Flotte im Golf von Mexiko“ und „zur Verstärkung der imperialistischen Flottenverbände im Mittelmeer“ konzipiert worden, um dort die Kämpfe „gegen Nicaragua“ sowie „im Nahen Osten“ zu intensivieren. Solche geheimen, militärischen Forschungsprojekte und die damit verbundene „aggressive Politik“, da waren sich die Militanten sicher, hätten gesellschaftlich „nirgendwo mehr politische Zustimmung“ finden können. Die Militanten wollten mit ihrem Anschlag auch andere Aktivisten zu ähnlichen Initiativen gegen staatliche Militärvorhaben ermutigen, „weil jedes dieser Projekte“ für die Regierenden „unverzichtbar, aber nicht mehr zu legitimieren“ gewesen wäre. Mithilfe von Anschlägen, die „die NATO als Kern der imperialistischen Macht“ zum Ziel nahmen, hätte „die Machtfrage“ gegenüber den internationalen Militärstrategen gestellt und die mit ihnen verbundenen staatlichen Instanzen angegriffen werden

⁷⁷⁷ Ingrid Jakobsmeier: *Brief vom Frühjahr 1985*, in: ebd., S. 202.

⁷⁷⁸ Vgl. Hans Josef Horchem: *Terrorism and the US-armed forces*, Bonn 1986, S. 4;
<http://digitalcollections.library.cmu.edu/awweb/awarchive?type=file&item=428970> (Stand: 25.6.2014).

können.⁷⁷⁹

Die *Illegalen Militanten* aus dem antiimperialistischen Umfeld der RAF-Gefangenen knüpften mit dem Konzept der *Kämpfenden Einheit* an die militanten Praxen von Teilen der RZ sowie der AD und der belgischen CCC an. Anders als bei den Attentaten und Anschlägen der „Kommandos“ der *Stadtguerilla*-Gruppen, richteten sich die militanten Sabotageaktionen der *Kämpfenden Einheiten* bzw. der *Unités combattantes*, wie sie die AD bezeichnete, nicht gegen lebende Funktionsträger, sondern ausschließlich gegen Institutionen sowie die Infrastruktur des „Militärisch-Industriellen Komplexes“. Bei diesen oft nächtlich durchgeführten Angriffen sollte ein möglichst hoher Sachschaden erzielt werden, ohne dabei unbeteiligte Personen zu verletzen. Mit ihren Aktionen suchten die Initiatoren neue Interventionsfelder im Kampf gegen den „NATO-Imperialismus“ aufzuzeigen. Die Aktivisten beabsichtigten mit ihren Anschlägen somit auch potentielle Adressaten im radikalen Milieu zu erreichen, um diese zu ähnlichen Aktionen zu motivieren. Es lässt sich bei der militanten Praxis der *Kämpfenden Einheiten* also nicht nur von einer reinen Sabotagestrategie sprechen. In den Anschlagserklärungen wurde auch auf den Aspekt der „Propaganda der Tat“ großen Wert gelegt. Gleichsam waren die teilweise sehr abstrakt formulierten Erklärungsansätze oftmals an spezifische Bezugsgruppen im radikalen Milieu, beispielsweise an diejenigen, die sich dem *Antiimperialistischen Widerstand* zugehörig fühlten, adressiert.

Anders als die AD trat die neue RAF-Gruppe zu keinem Zeitpunkt selbst als *Kämpfende Einheit* auf und bestand darauf, dass auch die *Illegalen Militanten* ein eigenständiges, von der RAF organisatorisch getrenntes Konzept verfolgten. Auch in dieser Hinsicht widersprach die *Untergrund*-Gruppe den damaligen Annahmen der Sicherheitsbehörden, wonach RAF-Mitglieder gleichzeitig die *Illegalen Militanten* stellten, um die Breitenwirkung der *Antiimperialistischen Front* größer erscheinen zu lassen. Tatsächlich relativierten die Behörden diese Ansicht mit der Einführung des so genannten „Vier-Ebenen-Modells“ in der zweiten Hälfte des Jahres 1985. Demnach hätten die *Illegalen Militanten* nach den *Stadtguerilla*-Gruppen die „zweite Ebene“ im Organisationsgefüge der RAF gestellt, wobei es sich um einen Personenkreis von „20 Personen“ gehandelt hätte, deren „Mitglieder“, anders als die der RAF und AD, „nur für ein paar Monate in den Untergrund gehen“, um anschließend wieder in die *Legalität* zurückzukehren.⁷⁸⁰

Die Hoffnung der Militanten, Angehörige der antiimperialistischen Szenen unmittelbar nach Abbruch des Hungerstreiks zu zahlreichen militanten Initiativen zu mobilisieren, wurde enttäuscht. Es lässt sich annehmen, dass das Ausbleiben der Militanz nicht nur an politischen Verständnisschwierigkeiten lag, sondern auch an den organisatorischen Schwierigkeiten, die die Planung und Durchführung eines gezielten Anschlags mit sich brachte. Die meisten in der *Legalität*

⁷⁷⁹ Illegale Militante: *Anschlagserklärung der Kämpfenden Einheit Jonas Thimme*, in: Marat, *Widerstand*, S. 209.

⁷⁸⁰ Vgl. RAF: Interview, in: ZK, Nr. 2., S. 15; „*Terror: Da waren Superprofis am Werk*“, in: *der Spiegel*, Nr. 29/1986, S. 27.

lebenden RAF-Gefangenen-Unterstützer hatten, wie spätere interne Diskussionen dokumentieren, ihre ersten Erfahrungen im Rahmen militanter Aktionen während der Hungerstreikkampagne 1984/85 gemacht.⁷⁸¹

Aktivisten, die offenbar bereits auf eine größere Expertise hinsichtlich der Durchführung von Bombenanschlägen zurückgreifen konnten, kamen aus dem politischen Zusammenhang der RZ. Am gleichen Tag wie die *Illegalen Militanten* meldete sich eine angebliche RZ mit der „Kämpfenden Einheit Ulrike Meinhof“ zurück. Mit dem insgesamt dritten RZ-Anschlag gegen die NATO-Infrastruktur, der sich in diesem Fall gegen eine „Pumpstation der Nato-Pipeline etwa 40 km östlich von Mutlangen“ bei Iggingen richtete und erheblichen Sachschaden anrichtete, solidarisierte sich die Gruppe mit dem „Kampf um die Zusammenlegung“ der RAF-Gefangenen. Sie erinnerte zudem „an die feigen Morde“ an den Gründungsmitgliedern der RAF in den 1970er Jahren. Ausschlaggebend für die Aktion wären auch die gegen Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Adelheid Schulz und Rolf Clemens Wagner verhängten Gerichtsurteile in Stammheim und Düsseldorf gewesen, wonach die Angeklagten zu mehrfach lebenslänglichen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren. Bemerkenswerterweise beschränkte sich die RZ nicht nur auf den Kampf der *politischen* Gefangenen, sondern solidarisierte sich auch ausdrücklich mit dem Vorhaben des RAF-Zusammenhanges nach dem „Aufbau einer revolutionären Front in Westeuropa, in deren Rahmen sich proletarisches Bewußtsein und Macht entwickeln“ sollte.⁷⁸² Es ist nicht auszuschließen, dass die Angehörigen dieser militanten Gruppe nicht auch aus dem engeren Kreis der RAF-Gefangenen-Unterstützer kamen; allerdings wurde von Seiten der RZ die Zugehörigkeit der Gruppe zu RZ-Zusammenhängen nie ausdrücklich in Frage gestellt.⁷⁸³

Auch wenn sich der Gesamtzusammenhang des RZ-Netzwerks zu keinem Zeitpunkt explizit in die von der RAF und AD postulierte *Antiimperialistischen Front* einreichte, lässt sich doch davon sprechen, dass sich die „sozialrevolutionären“ und „antiimperialistischen“ militanten Fraktionen vor dem Hintergrund der zahlreichen Sabotageaktionen gegen die militärische Infrastruktur der NATO seit 1984 weiter politisch angenähert hatten. Anlässlich eines weiteren NATO-Pipeline-Anschlags der RZ Ende Mai 1985 in Mörfelden, bei dem direkt die Treibstoffzufuhr zur Frankfurter Rhein-Main Air-Base sabotiert werden sollte, postulierte die Gruppe, dass sich „von der Bewegungshochzeit 81/82 bis heute ein militanter Widerstand“ hätte stabilisieren können. Die insgesamt mehr als „500 Sabotageaktionen“ und „250 Brand- und Sprengstoffanschläge“, die laut

⁷⁸¹ Vgl. z.B. Militante: *Die Revolutionäre Front aufbauen*, in: Marat, *Widerstand*, S. 225 sowie Militante: *Zu den Auseinandersetzungen um die Air-Base-Aktion*, in: ebd., S. 231.

⁷⁸² Vgl. RZ: *Erklärung der Kämpfenden Einheit der RZ Ulrike Meinhof zum Angriff auf die Pumpstation der NATO-Pipeline bei Mutlangen am 8.4.1985*, in: Marat, *Widerstand*, S. 210.

⁷⁸³ In der RZ-Textesammlung „Früchte des Zorns“ wird diese militante Gruppe nicht ausdrücklich als „RZ“ bezeichnet, sondern lediglich als „Kämpfende Einheit“. Vgl. RZ: „*Das NATO-Pipelinesystem (NPS)*“, in: *Früchte des Zorns*, Bd. 1, online-Ausgabe, S. 293; URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/id-verlag/BuchTexte/Zorn/Zorn35.html#11> (Stand: 27.6.2014).

Innenminister Zimmermann allein während des Jahres 1984 durchgeführt worden wären, bewertete die RZ als Verschiebung der Militanz „von einer eher spontanen auf eine organisierte Ebene“. Anlässlich dieser „Potenzierung militanter Aktionen“, der umfassenden „Unterstützung der Forderung von politischen Gefangenen“ während ihres Hungerstreiks im Frühjahr 1985 sowie der „sichtbar gewordenen Ansätze einer Antiimperialistischen Front“ hätten staatliche Instanzen alarmiert sein müssen. Dass diese sich dennoch eine gewisse „Gelassenheit“ hätten leisten können, lag aus Sicht der RZ an der zu starken Fokussierung der Militanten auf der Durchführung militanter Aktionen. Die radikale Linke in der Bundesrepublik hätte dabei nicht ausreichend die „Auseinandersetzung“ zu „verschiedenen Bewegungen“ gesucht und auch zwischen „autonome[n] und antiimperialistische[n] Gruppen“ untereinander herrschten aus Sicht der RZ zu viele Differenzen. Mit Blick auf die existierenden Grabenkämpfe im radikalen Milieu forderte die Gruppe folgerichtig die „Einheit im sozialrevolutionären und antiimperialistischen Kampf“. Zudem schloss sie sich ausdrücklich der Forderung der „Gefangenen aus RAF und Widerstand“ nach „Zusammenlegung“ an.⁷⁸⁴ Das Angebot der RZ, als politische Vermittlerin zwischen Autonomen und RAF-nahen Antiimperialisten zu fungieren, ist auch vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass sich Angehörige der autonomen Szenen gegenüber der ortsgebundenen, sozialrevolutionären Politik der RZ gewöhnlich aufgeschlossener zeigten als gegenüber dem aus ihrer Sicht abstrakten, hierarchischem Antiimperialismus-Verständnis der RAF und ihrer Unterstützer.⁷⁸⁵

Die antiimperialistisch orientierte RZ zeigte sich Mitte 1985 nicht nur aufgrund der regen Aktivitäten der Militanten in der Bundesrepublik optimistisch. Auch die internationalen Beziehungen der RAF und ihrer Unterstützer zu westeuropäischen *Stadtguerilla*-Gruppen sahen die RZ in sehr positivem Licht. Insbesondere die Sabotageanschläge der mit RAF-Aktivisten vernetzten belgischen CCC, die im Dezember 1984 „das Pipelinennetz“ der NATO „gleich an fünf Stellen in die Luft“ gesprengt hatten, „u.a. die Verbindung zum HQ [Supreme Headquarters Allied Powers, JHS] in Casteau“, rang den RZ-Militanten Respekt ab.⁷⁸⁶ Nicht zuletzt hatten sich die CCC in ihrer damaligen Dezember-Erklärung direkt auf den Pipeline-Anschlag der RZ vom Juni 1984 bezogen, um eine Kontinuität militanter Anschläge gegen die NATO-Infrastruktur in Westeuropa zu beweisen.⁷⁸⁷ Gewiss ließe sich annehmen, dass im politischen Verständnis der RZ bestimmte Mittel der RAF und AD nicht mit dem eigenen Gewaltverständnis vereinbart werden konnten. Dazu gehörten sehr wahrscheinlich die Ermordungen von Funktionsträgern oder der gezielte Versuch, den Tod von so vielen US-Armee-Angehörigen wie möglich herbeizuführen, wie dies die RAF bereits Ende 1984 mit der Offiziersschule in Oberammergau beabsichtigt hatte. Zu einer offenen

⁷⁸⁴ Vgl. ebd., S. 290 ff.

⁷⁸⁵ In autonomen Kreisen wird auch von einer „Geschwisterrivalität“ mit den RZ gesprochen. Vgl. A.G. Grauwacke (Hg.), *Autonome*, S. 132 ff.

⁷⁸⁶ Vgl. RZ: *NPS*, in: Früchte, Bd. 1, online-Ausgabe, S. 293.

⁷⁸⁷ Vgl. CCC: *Erklärung zur Aktion gegen eine Nato-Pipeline*, in: ZK, Nr. 2, S. 23.

Distanzierung von der RAF ließen sich die RZ jedoch, bis auf die umstrittene Erklärung nach dem Hungerstreik im Februar 1985, nicht verleiten.

Die AD versuchte im Sommer 1985 mit eigenen Bombenanschlägen in Frankreich an militante Diskurse in der Bundesrepublik anzuknüpfen. Dabei sollten die gemeinsamen *Front*-Ansätze mit der RAF und dem *Antiimperialistischen Widerstand* nicht nur aktionistisch weitergeführt, sondern auch ideologisch zugespitzt werden. Erstmals widmete das illegale, antiimperialistische Blatt *Zusammen Kämpfen* der AD im Juli 1985 einen Großteil ihres Umfangs. Den Lesern der Zeitung wurde in der Ausgabe, gleich im Anschluss an die einleitende Programmatik „Erklärung zur Sache“ der RAF-Gefangenen aus dem Stammheimer-Prozess im Jahr 1976, eine deutsche Übersetzung des letzten Konzept-Papiers der AD vom Februar 1984 vorgestellt. Bewusst sollte eine ideologische Kontinuität zwischen den RAF-Konzepten der 1970er Jahre und den Positionen der AD in den 1980er Jahren konstruiert werden. Während die RAF-Gründer ihren bewaffneten Kampf noch vor dem Hintergrund des „widerspruch[s] zwischen weltproletariat und kapital [...] im kampf des vietnamesischen volkes“ als unterstützenden „befreiungskrieges in den metropolen“ gerechtfertigt hatten, hätte es nach Ansicht der AD „heute [...] darum“ gehen müssen, sich auf „das westliche europa als ein homogenes territorium“ zu konzentrieren. Die AD behauptete, dass die Bildung eines „einheitlichen revolutionären poles“ in Westeuropa möglich gewesen wäre, um, unter der Annahme eines internationalen Monopolisierungsprozesses westlicher Konzerne, durch bewaffnete Nadelstiche gegen diesen globalen Feind, die „neu-zusammensetzung des proletariats in europa“ voranzutreiben. Die Gruppe ging davon aus, dass seit Ende der 1970er Jahre ein umfassender technologischer Restrukturierungsprozesses der westeuropäischen Industrie zu beobachten gewesen wäre, in dessen Rahmen die Arbeitnehmer immer stärkeren Abhängigkeitsverhältnissen unterworfen waren. Maßgeblich von sozialdemokratischen bzw. sozialistischen Regierungen vorangetrieben, hätte dieser Prozess der revolutionären Linken in Westeuropa eine neue Ausgangssituation eröffnet. Die Aufgabe der Militanten hätte primär sein müssen, auf die „massenbewegungen“ einzugehen und die „massive präsenz der institutionellen linken“ zurückzudrängen. Die AD attestierte „diese[n] bewegungen“ zwar, „heute extrem widersprüchlich“ zu sein, da sie in verschiedenen Teilbereichskämpfen in ihren jeweiligen Regionen und Ländern aufgesplittert gewesen wären; „man“ hätte sich jedoch „ins bewußtsein rufen“ müssen, „daß diese bewegungen aus einem zerlegten, differenzierten und parzellierten proletariat entstehen“. Angesichts der Tendenz, dass „auf jeden arbeiterkampf gegen die restrukturierungen und entlassungen“ das „kapital mit neuen restrukturierungen und entlassungen“ reagiert hätte, sah die AD „eine politische unfähigkeit“ der sozialdemokratischen Kräfte, „neue möglichkeiten der vermittlung“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu finden. Die Gruppe ging von einem positiven Begriff eines westeuropäischen „metropolenproletariat[s]“ aus, das sich „auf wegen/perspektiven/möglichkeiten der befreiung“

befunden und „nach der verwirklichung des eigenen sozialen reichturns“ geseht hätte.⁷⁸⁸

Die AD war seit 1984 bemüht gewesen als politische Vermittlerin zwischen den unterschiedlichen *Stadtguerilla*-Gruppen in Westeuropa aufzutreten. Ihr Konzeptpapier „Internationalismus – eine revolutionäre Aufgabe“ war primär darauf ausgelegt, einen politischen Kompromiss insbesondere zwischen der antiimperialistisch-internationalistischen RAF und den marxistisch-leninistisch orientierten *Untergrund*-Gruppen, etwa den italienischen BR-PCC und den belgischen CCC, zu erreichen. „[W]ir sind überzeugt“, gab sich die AD optimistisch, „daß die differenzen, die aktuell zwischen den verschiedenen revolutionären erfahrungen in europa existieren[,] das produkt einer politischen verwirrung/konfusion sind“. Ein Lösungsansatz für diese real existierenden Differenzen unter den *Stadtguerilla*-Gruppen hätte aus Sicht der Franzosen nur in der Anstrengung aller Militanten liegen können, gemeinsam den „aufbau[] einer internationalen organisation des proletariats in europa“ voranzutreiben. Mit der Forderung nach dem Aufbau einer internationalen, bewaffneten „kommunistischen Organisation“, die die westeuropäischen Arbeitskämpfe offensiv intervenierend hätte begleiten sollen, spitzte die AD die im *Mai-Papier* der RAF formulierte *Front*-Vorstellung zu und versuchte diese mit marxistisch-leninistischen Ansätzen zu verknüpfen, wie sie von Militanten aus Italien, Frankreich und Belgien vertreten wurden. Aus Sicht der AD sollten sich die Antiimperialisten aus der Bundesrepublik, einerseits, von ihrem strengen Internationalismus und Subjektivismus lösen. Die RAF und ihre *legalen* Unterstützer hätten sich stärker auf eine lokale Interventionsebene konzentrieren sollen, um dort zur Schaffung „einheitliche[r] revolutionäre[r] pole“ beizutragen bzw. an bestehende „proletarische“ Bewegungen anzuknüpfen. Die Marxisten-Leninisten in anderen westeuropäischen Ländern, andererseits, hätten stärker den internationalistischen Ansatz der RAF zur Kenntnis nehmen sollen, wonach „über westeuropa hinaus“ auch „noch andere potentielle pole – die afrikas und lateinamerikas“ hätten berücksichtigt werden müssen. „[S]obald sich in afrika, europa und lateinamerika eine explosive situation entwickelt“, womit sich die AD direkt auf das *Mai-Papier* der RAF bezog, hätte der von den USA dominierte „imperialismus“ zusammenbrechen müssen.⁷⁸⁹

Die Bemühungen der AD, die politischen Differenzen unter den westeuropäischen *Stadtguerilla*-Gruppen mit ihrer Kompromisslösung zu überbrücken, wurden selbst in Frankreich und Belgien von ehemaligen Weggefährten zurückgewiesen. Der Marxist-Leninist Frédéric Oriach, der zusammen mit dem AD-Mitbegründer Rouillan Ende der 1970er Jahre in der NAPAP organisiert

⁷⁸⁸ Vgl. RAF-Gefangene: *Aus der 'Erklärung zur Sache' der Gefangenen aus der RAF, Stammheim 1976*, in: ZK, Nr. 3, Juli 1985, S. 3; AD: *Internationalismus einer revolutionäre Aufgabe*, in: ebd., S. 3 ff.

⁷⁸⁹ Vgl. ebd., S. 5 f. sowie z.B. auch die im Februar 1984 veröffentlichte Anschlagserklärung der BR-PCC zur Ermordung des US-Generals Ray Leamon Hunt. In der Erklärung heißt es fast deckungsgleich mit den Ansätzen der AD: „Der kampf der arbeiterklasse gegen den imperialistischen krieg muss also mit dem kampf der arbeiterklasse gegen die ausbeutung, die entlassungen und die ökonomische politik der regierung in einer einzelnen kompakten proletarischen front zusammenwachsen.“ BR-PCC: *Kommuniqué zur Aktion gegen Ray Leamon Hunt*, in: Verlag Internationale Debatte (Hg.), *Internationale Debatte. Brigade Rosse per la costruzione del Partito Comunista Combattente*. 1982-1985, Zürich ca. 1985, S. 223.

gewesen war und als ideologischer Kopf der belgischen CCC gilt, kritisierte die offizielle Zusammenarbeit zwischen AD und RAF im Mai 1985 grundlegend. Oriachs programmatischer Text „La lutte armée comme stratégie et tactique de la Révolution“ hätte laut Aussage des CCC-Mitglieds Bertrand Sassoie auch ein „manifeste“ der eigenen Gruppe sein können.⁷⁹⁰

Grundsätzlich ging Oriach davon aus, dass „der bewaffnete Kampf nicht das spontane Produkt“ einer *legalen* „Massenbewegung“ hätte sein können, die nicht mit dem revolutionären Subjekt der Arbeiterklasse identisch ist. Gerade die Tendenz verschiedener westeuropäischer *Stadtguerilla*-Gruppen, sich auf die „Radikalisierung“ des „legalen Teils“ ihres radikalen Milieus zu fixieren, empfand Oriach als sehr problematisch. „Gruppen“ wie die italienische „Prima Linea“, die westdeutsche „Bewegung 2. Juni“ und auch die „Action Directe“ in Frankreich wären zu sehr von einer „autonomen Bewegung“ eingenommen gewesen. Ohne ein revolutionäres Subjekt im marxistischen Sinne hätten diese Gruppen jeweils eine sehr rasche Radikalisierung hin zu einer militanten Praxis genommen, die Oriach als „subjektivistisch aufgefasste[n] bewaffnete[n] Kampf“ verurteilte. Der bewaffnete Kampf hätte, wie er der AD unterstellte, kein ausschließlich „soziokulturelles Verhalten“, das nur den Umgangsformen des eigenen Umfelds entsprach, beinhalten können; die Befangenheit der *Untergrund*-Gruppe im radikalen Milieu hätte diese zwangsläufig in eine „gettoisierende, selbstmörderische Praxis“ treiben müssen. Der „bewaffnete Kampf“ hätte vielmehr „Ausdruck eines organisierten revolutionären Projekts sein“ müssen, „dessen Existenz nur auf dem Klassenstandpunkt“ sowie „auf der Herausbildung des Klassenbewußtseins beruhen kann“. Da nur die „legale politische Aktion [...] die revolutionäre Bewußtseinsbildung der Volksmassen“ vorantreiben könnte, „wäre eine Guerilla“, die das *legale* politische Terrain unberücksichtigt ließ, zur Selbstisolierung und „damit zum vegetieren“ verurteilt gewesen. Wesentlicher „Träger, Ausdruck und Faktor des Klassenbewußtseins“ hätte nicht die bewaffnete *Untergrund*-Gruppe selbst sein können, sondern letztlich nur die „politische Organisation des Proletariats, die Partei“.⁷⁹¹

Ohne die RAF und ihre Milieuzusammenhänge ausdrücklich zu erwähnen, sprach Oriach dem gemeinsam mit der AD geführten *Front*-Prozess jede Rechtfertigung ab. Der Marxist-Leninist qualifizierte die militanten Ansätze in Frankreich und der Bundesrepublik als „Grüppcheninitiativen“ ab, „welche die Massen aufwecken sollen, wie das die Anarchisten im vorigen Jahrhundert denken mochten“. Mitte der 1980er Jahre hätte es weniger um die „F[or]men des Kampfs [...] für die Bildung einer Front“ gehen können. Die AD und andere sich als „Kommunisten“ verstehende Revolutionäre hätten sich vielmehr auf einen phasenhaften Entwicklungsprozess unter kommunistischem Vorzeichen fokussieren müssen. Dabei ging es

⁷⁹⁰ Vgl. Laboratoire Urbanisme Insurrectionnel, *Entretien*.

⁷⁹¹ Vgl. die dt. Übersetzung: Frédéric Oriach: *Der bewaffnete Kampf als strategische und taktische Notwendigkeit des Kampfs für die Revolution*, hrsg. Von Ligne Rouge / De Knipselkrant, o.O. 1986, S. 1-8, 18.; IISG, RAF, 0319860200.

Oriach vorrangig um die Organisation einer kommunistischen „Avantgarde“ in Form der bewaffneten „Guerilla“, die sich voll und ganz auf die „Entwicklung des revolutionären Kampfs“ hin zum Aufbau einer proletarischen „Partei“ hätte konzentrieren müssen. Ein solches Projekt wäre jedoch nicht im Rahmen einer vorschnell organisierten „Front“, weder national noch europäisch, realisierbar gewesen. Die Gruppenstruktur, in der sich RAF, AD und ihr Umfeld organisierten, hätte dementsprechend einer „homogen[en], monolithisch[en] [...] und in ihrer Führung zentralisiert[en]“ Organisationsform weichen müssen.⁷⁹²

In „Frankreich“ verortete Oriach den Aufbau revolutionärer Strukturen daher in „einer Vorph[ase der Phase der bewaffneten Propaganda“. Er befürwortete zwar die Grundannahme der AD, dass die französischen und westeuropäischen „Repressionsapparate“, allen voran das „System der NATO“, „so mächtig und effizient“ wie nie zuvor waren. Trotzdem sprach er sich mit seinen belgischen *Genossen* prinzipiell „gegen Frontpolitik“ und damit gegen jegliche Identifikation „mit politischen Umfeldern“ aus. Revolutionäre „Ideen“ hätten ausschließlich im Zusammenspiel zwischen *Stadtguerilla* und den „Massen“ entwickelt werden können, „und nicht von den Analysen dessen, was die Manager des Feindes erzählen“. An der „Theke einer volkstümlichen Kneipe“ hätte man mehr erfahren können als „in den neuesten Berichten der Trilateralen“ oder der „NATO“. Für ihn stand außer Frage, dass gerade die Isolation der AD und ihres Umfelds in Frankreich⁷⁹³ ausschlaggebend für die „idiotische[] Wortneuschöpfungen“ in ihren Erklärungen war. Offenbar gestaltete es sich selbst für die unmittelbaren *Genossen* der AD schwierig, die Politik der Gruppe nachvollziehen zu können. Ihre geopolitischen, „abstrakten Analysen“ sowie die „abstrakte Konzeption“, einen Kampf gegen die „Restrukturierung“ des Militärisch-Industriellen-Komplexes führen zu wollen, wäre lediglich „unter [Z]uhilfenahme einiger achtundsechziger Gemeinplätze, die in einem unverständlichen Salat von Italienismen und Germanismen“ untergingen, formuliert worden. Die AD hätte sich letztlich mit ihrer „ritualisierte[n], konfuse[n], mechanische[n] Phraseologie“ einen „seriösen Anstrich“ verleihen wollen, um von ihrem „Denken [...] verzweifelter Armseligkeit“ ablenken zu können.⁷⁹⁴

Gewiss waren die starken Seitenhiebe gegen das *Front*-Projekt von AD und RAF nicht im feindlichen Sinne, sondern im Rahmen einer *solidarischen Kritik* gemeint. Zumindest von AD-Mitgliedern wurde dies auch so verstanden. So bezeichnete Joëlle Aubron Oriach Anfang der 1990er Jahre als einen „französische[n] militanten“, der, „wenn er nicht gerade davon besessen ist, über uns herzuziehen“, „auch intelligente sachen zu sagen“ gehabt hätte, die, wie etwa Oriachs analytisches kommunistisches Denken, in der AD wertgeschätzt wurden.⁷⁹⁵ Oriach blieb auch in den

⁷⁹² Vgl. ebd., S. 18 f., 26.

⁷⁹³ Vgl. Oriach erwähnt in seinem Text ausdrücklich das Redaktionskollektiv der *L'internationale*. Vgl. die Fn. 1, ebd., S. 4.

⁷⁹⁴ Vgl. ebd., S. 8, 23 ff.

⁷⁹⁵ Vgl. Joëlle Aubron: *Brief vom 12. Juni 1992*, in: Wolf Dieter Narr u.a. (Hgg.), *Für eine neue revolutionäre Praxis!*.

Folgejahren den AD-Mitgliedern um Rouillan solidarisch verbunden. So verteidigte er später die Ermordung René Audrans, den er nicht als bürgerlichen Familienvater, wie er in französischen Medien dargestellt wurde, sondern seiner „Funktion“ nach als militaristischen „général“ verstehen wollte. Zuletzt würdigte er 2006 ausdrücklich das politische Engagement der kurz zuvor durch Krankheit verstorbenen Aubron.⁷⁹⁶

Die relative Isolation der AD in Frankreich lässt sich auch mit ihrer starken Fokussierung auf die „revolutionäre Bewegung“, sprich dem militanten Umfeld der RAF-Gefangenen, in der Bundesrepublik erklären. Im Vorfeld des Weltwirtschaftsgipfels in Bonn Anfang Mai 1985 war die AD bemüht, mit Bombenanschlägen gegen den Hauptsitz des Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Weltbank in Paris am 27. April die politische Agenda des *Front*-Konzepts im Zusammenhang mit diesem internationalen Ereignis zu vertiefen. Die Gruppe behauptete in ihrer Erklärung, dass „dem gipfel in bonn einige wochen lang ein gigantisches „brainstorming“ der wichtigsten imperialistischen planungs- und funktionszentren“ vorausgegangen wäre. Die AD versuchte bewusst, die internationale Dimension des Bonner Gipfels aufzuzeigen, indem sie auf eine Reihe vorausgegangener internationaler Treffen politischer und ökonomischer Eliten verwies, etwa „der weltbank und des IWF in den usa“ und eines „symposium[s] industrieller gruppen der nato in brüssel“. Mit ihrer „Kämpfenden Einheit Laouri „Farid“ Benchellal“ behauptete die AD, dass es den herrschenden Eliten im Kontext des Weltwirtschaftsgipfels mehr denn je „um konkrete und dynamische strategische einsätze“ gegangen wäre, die eine „beschleunigung der rekonstruktion“ des Militärisch-Industriellen-Komplexes „nach der gesetzmäßigkeit einer dampfwalze“ zur Folge haben sollte.⁷⁹⁷

Weitere militante Aktionen der AD sollten direkt von Militanten aus dem RAF-Gefangenen-Umfeld als Vorbild für eigene Anschläge in der Bundesrepublik dienen. Nur drei Tage nach dem Angriff auf den IWF verübte die AD mit ihrer „Kämpfenden Einheit Ciro Rizatto“ Bombenanschläge gegen die Firmensitze der „TRT“ und „SAT“, „zwei der studien- und produktionszentren für waffensysteme“ in Westeuropa. Die AD identifizierte die Firmen als Zulieferunternehmen für militärische Erzeugnisse; während sie die TRT als „nummer eins auf dem gebiet der militärischen höhenmesser (radioaltimeter)“ einstufte, richtete sich der Anschlag gegen die SAT vor allem gegen „einen spezialist[en] auf dem gebiet der infrarotstrahlung“ zur Herstellung von verschiedenen Lenkwaffensystemen in deutsch-französischer Kooperation. Beide Firmen wären „industrielle[] basen der zusammenarbeit der achse paris-bonn“ gewesen. Mit der abschließenden, vorrangig an die Militanten in der Bundesrepublik adressierten Forderung, die „zentralen und peripheren

Triple Oppression & Bewaffneter Kampf, Berlin 1994, S. 186.

⁷⁹⁶ Vgl. Frédéric Oriach: *Sentiments non conformes*, in: *hérésies*, Nr. 1, März 1988, S. 2; ders./Mikel Lapeyre: *Joëlle Aubron, l'âme et le spectre. Hommage de Frédéric Oriach et Mikel Lapeyre*, o.O. 2006; URL: http://apa.online.free.fr/article.php3?id_article=964 (Stand: 3.7.2014).

⁷⁹⁷ Vgl. AD: *Zwei Erklärungen von Action Directe*, in: ZK, Nr. 3, S. 6.

Militäreinrichtungen [zu] sabotieren“, beabsichtigte die AD die transnationalen Ansätze des *Front-Projektes* voranzutreiben.⁷⁹⁸

Daraufhin nahm in der Bundesrepublik Anfang Mai eine militante Gruppe aus dem antiimperialistischen Spektrum den Faden der AD auf. Nach eigenen Angaben griffen die Militanten die Zweigstelle des „französischen konzerns TRT“ im Kölner Stadtteil Porz mit „einer 6-kilo-bombe“ an. In ihrer Erklärung behaupteten sie, dass die „konzerne der nationalen mik [Militärisch-Industriellen Komplexe, JHS] – vor allem der brd und frankreich [sic] – [...] ihre projekte zunehmend im westeuropäischen maßstab“ organisieren würden. Ähnlich wie in der AD-Erklärung zum TRT-Anschlag in Frankreich, die offenbar als Vorlage von den deutschen Militanten genommen worden war, wurden auch in ihrem Text konkrete Militärprojekte deklariert, an denen das Unternehmen angeblich beteiligt war. So wäre TRT unter anderem an der Entwicklung des Jagdflugzeugs „tornado“ und an den Anti-Boden- bzw. Anti-Luft-Lenkwaffensystemen „milan“ und „roland“ beteiligt gewesen. Auch in ideologischer Sicht war die Gruppe bemüht, sich dem politischen Diskurs der AD anzunähern: bewusst firmierten sie unter dem Gruppennamen „Kommando Proletarische Aktion“ und gaben an, ihren Anschlag im Rahmen einer gemeinsamen „front in westeuropa“, die sie als „beständigen teil des internationalen klassenkriegs“ aufzubauen beabsichtigten. Gewiss nahm das für das RAF-Gefangenen-Umfeld typische subjektivistische Kampfverständnis einen hohen Stellenwert ein, was die Gruppe zumindest von den marxistisch-leninistischen Ansätzen der AD unterschied. Vielmehr hatten anarchistische Ideen der AD auf die deutschen Militanten mobilisierend gewirkt. Besonders motivierend empfanden die Deutschen dabei die Parole ihrer französischen *Genossen*, dass „jede aktion, jeder angriff“ seinen Beitrag zum „revolutionären prozeß“ hätte beitragen können. Dabei verorteten sich die deutschen Militanten in einem eigenen politischen Zusammenhang in der Bundesrepublik. Mit ihrer Aktion beabsichtigten sie an die Erfahrungen der zuletzt geführten militanten Kampagne während des Hungerstreiks anzuschließen, da damals erstmals „in der geschichte des widerstands in der brd“ eine „praktisch-politische einheit von guerilla und widerstand, drinnen wie draußen“ erreicht worden wäre. Gemeinsam mit „action directe und raf“ beabsichtigten die Angehörigen des *Widerstands*, dem *Front-Prozess* auch von ihrer Seite eine militante Kontinuität zu verleihen. Dabei riefen sie die noch zögerlichen potentiellen Mitstreiter aus den antiimperialistischen Szenen auf, „die erfahrungen der letzten phase“ während des Hungerstreiks „zu verarbeiten“, um „darauf aufbauend die nächste phase zu bestimmen“. Die in der *Legalität* lebenden *Genossen* hätten endlich ihren „widerstand zum eigenständigen teil mit einer eigenen strategischen vorstellung des gemeinsamen konzepts der front“ weiterentwickeln müssen. Die *Gefangenenfrage* spielte für sie dabei eine zentrale Rolle. Primär sahen sie sich selbst, im Gegensatz zu den *Stadtguerilla*-Gruppen, in der Verantwortung, die

⁷⁹⁸ Vgl. ebd.

„Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und Widerstand“ militant zu erkämpfen.⁷⁹⁹ Angehörige der „proletarischen Aktion“ bewegten sich auch in den Folgejahren weiter im *Front*-Kontext von RAF und AD. Allerdings nahmen sie seit 1986 zunehmend einen RAF-kritischen und kommunistischen Standpunkt ein. Der Gruppe ging es nicht primär um die „Globalität“, sondern an erster Stelle darum, mittels ihrer militanten Sabotageaktionen die „Klassenkämpfe im eigenen Land“ zu unterstützen. Sie traten dafür ein, den antiimperialistischen *Front*-Kontext um eine „antikapitalistische“ und eine „antifaschistische“ Dimension zu erweitern, um lokale Konflikte in der Bundesrepublik besser adressieren zu können.⁸⁰⁰

Wie die Aktivitäten rund um den Bonner Weltwirtschaftsgipfel im Mai 1985 zeigten, waren die Antiimperialisten mit ihren politischen Ansätzen in der bundesdeutschen Linken keineswegs isoliert. An der Demonstration gegen den Gipfel am 4. Mai beteiligten sich etwa 30000 Menschen. Die Protestaktionen wurden von einem breiten Bündnis von Aktivisten aus der Friedens-, Dritte-Welt- und Anti-AKW-Bewegung, der Grünen Partei, autonomen, antifaschistischen und feministischen Initiativen und letztlich auch von Unterstützern der RAF-Gefangenen mitgetragen. Zwar vermieden es die Referenten auf dem Gipfel tunlichst, sich auf aktuelle militante Kampagnen zu beziehen, allerdings gab es in zahlreichen Vorträgen Überschneidungen mit den politischen Diskursen aus der militanten radikalen Linken. Beispielsweise hätte die Rede des umwelt- und friedenspolitischen Aktivisten Karl-Rainer „Kalle“ Fabig zu den „Militärstrategien der NATO“ in Teilen auch aus dem Umfeld derjenigen stammen können, die sich dem *Front*-Prozess von RAF und AD verschrieben hatten. Der Vietnamkriegsgegner, Mediziner und „68er“ Fabig hatte sein „politisches Engagement“ im Zuge der 1980er Jahre, wie ein früherer Weggefährte darlegt, zunehmend „internationalisiert[]“ und war auf diversen „internationalen Kongressen“, etwa nach Vietnam, Schweden sowie in die USA, eingeladen worden.⁸⁰¹ Fabig war sich sicher, dass eine fortdauernde Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der NATO ihren „Kulturkreis“ auf lange Sicht hätte „völlig zerstör[en]“ können. Gerade in dem sogenannten „Air-Land-Battle-Konzept“ der NATO, das unter anderem eine „integrierte Anwendung von Atomwaffen, [...] chemischen [...] und konventionellen Waffen“ gegen die Sowjetunion vorgesehen hätte, sah Fabig eine Hauptgefahr für die Zivilbevölkerung. Die Beteiligung der Bundesrepublik an den „Blitzkrieg-Strategien in den USA“, etwa durch Militärprojekte wie den „Tornado“, der auch mit „Atomwaffen“ hätte „bestückt“ werden können, war aus Fabigs Sicht unhaltbar. Dabei wären die Rüstungstechnologien bereits soweit fortgeschritten gewesen, dass „Elektronik und Computerisierung [...] vertikal [...] alle

⁷⁹⁹ Vgl. Militante: *Die proletarische Aktion zum Angriff auf die TRT in Köln am 3.5.1985*, in: Marat, Widerstand, S. 211 f.

⁸⁰⁰ Vgl. Militante der Proletarischen Aktion: *Es gibt keine Grenze in diesem Kampf auf Leben und Tod (Che). Ein Beitrag der Proletarischen Aktion zum revolutionären Kampf*, in: AK 272, 30.6.1986, S. 39.

⁸⁰¹ Vgl. Günter Giesenfeld: Trauerrede zum Tod von Karl-Rainer Fabig, Hamburg 2005, S. 5; URL: <http://www.igumed.de/images/giesenfeld.pdf> (Stand: 8.7.2014).

Waffensysteme der NATO“ durchzogen hätten. Fabig forderte daher potentielle Mitstreiter auf, dem Bonner „Gipfel der Aggressionen [...] die eigene Kraft“ entgegensetzen und für eine „Vielfalt“ und „Breite“ der Friedensbewegung einzutreten. Zudem setzte er sich für den „Stopp der Stationierung“ der Mittelstreckenraketen sowie der „Verhinderung der Weltraumaufrüstung“ im Kontext der SDI ein. Diese Ziele wurden auch in der radikalen Linken verfolgt, wobei sich Fabig sicher war, dass damit auch „die besten Gefühle unseres Volkes“ ausgedrückt worden wären.⁸⁰²

In den Vorträgen der Aktivisten aus dem Umfeld der RAF-Gefangenen wurden weniger die militanten Konzepte der *Stadtguerilla*-Gruppen thematisiert, als vielmehr für ein stärkeres Engagement für die Inhaftierten geworben. So wies Michael Schubert, Christian Klars damaliger Strafverteidiger, darauf hin, dass „trotz der beträchtlichen präventiven Repression der NATO- und Europaratsstaaten“ gegen die Unterstützer der RAF-Gefangenen nicht zwangsläufig von einer allgemeinen „Hoffnungslosigkeit“ ausgegangen werden müsste. Die zunehmende „Kriminalisierung“ der Linken in Westeuropa hätte vielmehr als „Frage politischer Kräfteverhältnisse“ verstanden werden müssen: „je stärker eine Bewegung ist, desto problematischer ist für die Herrschenden die massenhafte Kriminalisierung ihrer Teilnehmer“. Die staatliche Repression wäre am ehesten an der nach wie vor institutionalisierten „Isolationshaft bei Gefangenen aus der RAF“ zu beobachten gewesen, wobei „zunehmend auch renitente soziale Gefangene“ außerhalb des radikalen Milieus „in den Hochsicherheitstrakten untergebracht“ worden wären. Die „Taktik“ der „Herrschenden“ wäre dabei gewesen, vor allem in Hinsicht auf die *Gefangenenfrage*, „wo die Massenbewegung relativ schwach und gespalten ist, unumstößliche Tatsachen zu schaffen“.⁸⁰³

Auch die *Angehörigen*-Gruppe vermied auf dem Bonner Gipfel tunlichst, konkret Bezug auf den *Front*-Prozess von RAF, AD und *Widerstand* zu nehmen. An Schuberts Vortrag anschließend, warben die Verwandten der *politischen Gefangenen* in routinierter Weise für die Forderung nach Zusammenlegung. Erstmals würdigten sie auch die Initiativen der „Grünen“, insbesondere einen Gesetzesentwurf „gegen die Isolutionsfolter“, der während des Hungerstreiks vorgelegt worden war. Die *Angehörigen* geißelten gerade die aus ihrer Sicht politisch motivierte Medienberichterstattung über den Dortmunder Kaufhausanschlag, den sie als staatlichen Versuch verstanden, neben der Politik der RAF-Gefangenen auch die progressiven Ansätze der Grünen zur *Gefangenenfrage* zu delegitimieren.⁸⁰⁴

⁸⁰² Vgl. Karl-Rainer Fabig: *Referat. „Militärstrategien der NATO“*, in: Aktionsbündnis gegen den Weltwirtschaftsgipfel Trägerkreis (Hg.), *Der Bonner Gipfel. dokumentation der aktivitäten gegen den weltwirtschaftsgipfel mai 1985 in bonn*, Bonn 1985, S. 29, 31.

⁸⁰³ An dieser Stelle muss quellenkritisch eingeräumt werden, dass das tatsächlich von Schubert gehaltene Referat in dem Reader nicht im Originalton verschriftlicht worden war. Es handelte sich vielmehr um ein vorgeschriebenes Vortragsmanuskript, das eine ausführliche Fassung des Vortrags von Schubert beinhaltet hätte. Vgl. „die autonome 'Redaktionsgruppe'“: *Über allen Gipfeln*, in: ebd., S. 3; Michael Schubert: *Referat. „Die Vereinheitlichung der Justiz- und Repressionsapparate“*, in: ebd., S. 23-26, insbes. 25.

⁸⁰⁴ Vgl. Angehörige: *Diskussion*, in: ebd., S. 26 f.

Die *legalen* Militanten aus den antiimperialistischen Szenen waren auf dem „WWG“ eher spärlich vertreten, weil die Planungsphase der Kampagne in die Zeit kurz nach dem Hungerstreik hineinreichte; „so kurz nachm Streik“, wie Mirjam Glaser später ausführte, wäre „genug“ zu überlegen“ gewesen, „so daß viele von uns gar nicht“ auf die Gipfelorganisation „drauf springen wollten“.⁸⁰⁵ Trotzdem beteiligte sich eine gemischte Gruppe von „autonomen/antiimperialisten“ an der Abschlusskundgebung des Gipfels. Ihnen ging es vorrangig darum, die internen Grabenkämpfe im radikalen Milieu zu überwinden und ihren Willen zur Bündnisfähigkeit zu signalisieren. Der Redner behauptete, die Mitglieder der Gruppe wären „aus den unterschiedlichsten bewegungen, z.b. anti-akw, häuserkampf, frauenbewegung, startbahn-west und anti-nato“, gekommen. Dabei wäre der gemeinsame revolutionäre Kampf gegen das „System“ der Punkt gewesen, der „uns vereint“. Neben heimischen Konflikten, etwa gegen die atomare Lagerstätte in Gorleben, die Startbahn-West in Frankfurt oder die Raketensilos in Mutlangen, beabsichtigten die Militanten, ganz nach dem politischen Konzept der AD, sich auch möglichen Bündniskonstellationen mit Teilen der radikalen Gewerkschaftsbewegung im europäischen Ausland zu öffnen. Insbesondere die in der „National Union of Mineworkers“ organisierten britischen Bergarbeiter hatten mit ihrem energischen einjährigen, im März 1985 beendeten und letztlich gescheiterten Arbeitskampf gegen die Privatisierungspolitik Margaret Thatchers bei den deutschen Militanten für Eindruck gesorgt. Gleichzeitig betonten diese obligatorisch, dass ihre Initiativen „untrennbar mit dem kampf der politischen gefangenen in west-europa verbunden“ waren, weil die „gefangenen aus grapo, eta, ira, inla, ad und in der türkei“ mit ihren „hungerstreiks für ihre Zusammenlegung“ den „gleichen feind“ bekämpft hätten. Offen riefen die Militanten auf dem Gipfel zu einer spektrenübergreifenden „einheit im widerstand“ gegen „Staat und Kapital“ auf, „ob gegen akws, Startbahn, wackersdorf, § 218, oder was auch immer sonst“.⁸⁰⁶

9.2 Der Anschlag gegen die Rhein-Main Air Base und die Ermordung von Edward Pimental

Die partiellen Erfolge der Bündnisarbeit von Angehörigen des RAF-Gefangenen-Umfelds, die Mobilisierungsbasis hinsichtlich der Haftsituation ihrer inhaftierten *Genossen* spektrenübergreifend zu erweitern und neue Mitstreiter für ihr *Front-Konzept* im radikalen Milieu zu gewinnen, erhielten im August 1985 einen herben Rückschlag, von dem sich zumindest die militanten Antiimperialisten nicht mehr erholen sollten. Ausgerechnet ein gemeinsam von RAF und AD durchgeführter Anschlag, der auch im Verständnis der beteiligten *Stadtguerilla*-Aktivisten als Höhepunkt der gemeinsamen Kooperation galt⁸⁰⁷, trieb das eigene Unterstützerumfeld in der Bundesrepublik in

⁸⁰⁵ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Ernst-Volker Staub vom 3.9.1985*; IISG, RC, M 18.

⁸⁰⁶ Vgl. Militante: *redebeitrag der autonomen/antiimperialisten auf der abschlusskundgebung in bonn*, in: ebd., S. 35 f.

⁸⁰⁷ Ein zuvor gescheiterter AD-Anschlag gegen den französischen „generalkontrolleur der französischen armee“ Henri Blandin am 26. Juni 1985 sollte der im Sommer 1984 begonnenen *Offensive '84/85* „der westeuropäischen guerilla“ eine Kontinuität und zunehmend eskalative Dimension verleihen. Vgl. AD: *AD zum Angriff gegen General Blandin*,

eine tiefe Legitimationskrise.

Am Morgen des 8. August 1985 detonierte auf der Rhein-Main Air Base in Frankfurt/Main eine 126 Kilogramm starke, mit Metallsplintern kombinierte Autobombe, die einem US-Soldaten, Frank Scarton, und einer US-Zivilangestellten, Becky Bristol, das Leben kostete. Weitere 23 auf dem Militärstützpunkt anwesende Personen wurden durch die Wucht der Detonation zum Teil so schwer verletzt, dass sie mit Verstümmelungen in das amerikanische Militärhospital nach Landshut ausgeflogen werden mussten. Auf dem Militärgelände entstand mehr als eine Million DM Sachschaden.⁸⁰⁸ In der Nacht zuvor war der 20-jährige US-Soldat Edward Pimental tot, regelrecht exekutiert „mit einem aufgesetzten Nahschuß“ in den Hinterkopf, in einem Waldstück bei Wiesbaden, 40 Kilometer von dem Stützpunkt entfernt, von einem Spaziergänger aufgefunden worden. Später rekonstruierten die Behörden, dass Pimental in seiner Wiesbadener Stammkneipe von einer jungen Frau mit badischem Akzent, die in Begleitung eines „Puertoricaner[s]“ die Bar betreten hätte, angesprochen worden war; kurz danach verließ der Soldat mit ihnen das Lokal. Offensichtlich war Pimental dann lediglich wegen seines militärischen Ausweises ermordet worden, damit der Fahrer des Bombenfahrzeugs leichter auf die Air Base gelangen konnte.⁸⁰⁹

Ein Zusammenhang der beiden Ereignisse wurde allerdings erst vier Tage nach dem Anschlag ersichtlich, nachdem die Identifikationskarte des Soldaten zusammen mit einem Durchschlag der von RAF und AD unterzeichneten Anschlagserklärung des „Kommando George Jackson“ bei der Nachrichtenagentur Reuters einging. In dieser ersten Anschlagserklärung, die bereits kurz nach dem Anschlag in Frankfurt veröffentlicht worden war, gingen die mutmaßlichen Täter nicht explizit auf die Erschießung Pimentals ein – ein Umstand, der unter den militanten Unterstützern für Verwirrung sorgen sollte. Vielmehr bemühten sich die *Stadtguerilla*-Gruppen, an Anti-NATO-Debatten innerhalb der westdeutschen Linken anzuknüpfen, wie sie beispielsweise auf dem Bonner Weltwirtschaftsgipfel geführt worden waren. Zudem beabsichtigten sie mit dem Anschlag, den eigenen spezifischen internationalistischen Fokus zu vertiefen, wobei sie sich auch auf interne Debatten ihres engeren militanten Umfelds bezogen.

RAF und AD hatten in ihrem Selbstverständnis den „größte[n] Militärfrachtflughafen der US-Streitkräfte außerhalb der USA“ angegriffen, der als zentrale „Drehscheibe für Kriege in der 3. Welt“ und „Geheimdienstnest [...] für Einsätze der Special Forces“ fungiert hätte. Diese Einschätzung war keineswegs eine abstrakte und theoretisch abgehobene Konstruktion, sondern reflektierte den politischen Konsens der linksradikalen Frankfurter Startbahnbewegung. Während die gewaltfreien, bürgerlichen Initiativen seit Beginn des Ausbaus der Startbahn-West Anfang der 1980er Jahre lautstark mit ihren regelmäßigen Sonntagsspaziergängen gegen Lärmbelästigung und

in: ZK, Nr. 3, S. 7; zum Kooperationsbegriff auch Christopher Daase: *Die RAF und der internationale Terrorismus*, in: Kraushaar, RAF, Bd. 2, S. 910 ff.

⁸⁰⁸ Vgl. Peters: *Tödlicher Irrtum*, S. 610.

⁸⁰⁹ Vgl. „*Terroristen: Der P-Man*“, in: der Spiegel, Nr. 34/1985, S. 76 f.

die drohende Abholzung eines Waldstücks protestiert hatten, hatte sich der militante, antikapitalistische Widerstand der ortsansässigen Autonomen und Antiimperialisten vorrangig gegen die Funktion der „NATO-Startbahn“ in einem internationalistischen Kontext gerichtet.⁸¹⁰ Auf diese politische Deutung, deren Durchsetzung letztlich auch ein Mobilisierungserfolg antiimperialistischer Gruppen im Rhein-Main-Gebiet war, rekurrten die Angehörigen des „Kommando George Jackson“ konkret, wenn sie schrieben, dass der „Bau der Startbahn West unverzichtbar“ für die militärische Infrastruktur der Air Base gewesen wäre. Von dort aus wäre letztlich der „Transport von US-Interventionstruppen und ihrem militärischen Gerät in den Mittleren/Nahen Osten und nach Afrika“ abgewickelt worden. Ausdrücklich würdigten RAF und AD den „langen, zähen Kampf einer Widerstandsbewegung“ gegen einen „geballten staatlichen Gewaltapparat“, der mithilfe von paramilitärischen Polizeieinsätzen die militärischen Interessen der USA kompromisslos protegirt hätte. Insbesondere lobten RAF und AD die Startbahn-Militanten, den Befriedungsstrategien „der reformistischen Linken“, die von den Linksradi kalen oftmals die bedingungslose Gewaltfreiheit eingefordert hatten, über all die Jahre erfolgreich getrotzt zu haben.⁸¹¹

Eine Absicht der *Stadtguerilla*-Gruppen war es, mit ihrem Anschlag den militanten Widerstand ihrer *legalen Genossen* gegen die militärische US-Präsenz in der Bundesrepublik weiter zu radikalisieren und in die Eskalation zu treiben. Die Absichten des Kommandos beruhten nicht nur auf abstrakten, politischen Analysen, sondern rekurrten auf aktuellen alltagspolitischen Erfahrungen von Militanten im Rhein-Main-Gebiet. Dass die *Untergrund*-Aktivisten, von denen der Großteil aus dieser Region stammte, weiterhin enge Kontakte zu in der *Legalität* lebenden *Genossen* führten, schien den Behörden durch eine Hausdurchsuchung in Offenbach Ende Juni 1985 bewiesen zu sein. Angeblich hätte die RAF dort ein „Depot“ und einen „Unterschlupf“ unterhalten. Die Bewohnerinnen der Unterkunft, die *legalen Widerstands*-Aktivistinnen Ingrid Barabaß und Mareile Schmegner, wurden wegen Mitgliedschaft in der RAF noch im selben Monat verhaftet. Zumindest über Barabaß wurde in den Medien berichtet, dass sie eine organisatorische Schlüsselrolle in der Kooperation zwischen RAF und AD spielte. Angeblich hätte sie bereits im Januar 1985 während des Hungerstreiks in Begleitung einer anderen Deutschen einem internationalen Sympathisanten-Treffen in Paris beigewohnt. Zudem verhafteten die französischen Behörden im Juni 1985 in Montpellier zwei Frauen, Charlotte Granier und Sandrine Guibert, denen wie Barabaß und Schmegner enge Verbindungen zum Organisationsgeflecht von RAF und AD nachgesagt wurden. Die 44-jährige, in Deutschland geborene Juristin Granier war bereits in den 1970er Jahren zentrales Mitglied des Pariser „Comité soutien aux Prisonniers de la RAF“ um Jean Asselmayer gewesen und

⁸¹⁰ Vgl. A.G. Grauwacke: *Autonome*, S. 94.

⁸¹¹ Vgl. RAF/AD: *Erklärung des Kommandos von AD und RAF George Jackson zur Aktion gegen die Rhein-Main-Air-Base am 8.8.85*, in: Marat, *Widerstand*, S. 219.

stand zumindest Ende der 1970er Jahre als Übersetzerin eng in Kontakt mit der deutschen *Angehörigen*-Gruppe um Wienke Zitzlaff, der Schwester von Ulrike Meinhof. Offenbar war Granier Mitte der 1980er Jahre bereit gewesen, „das mandat bei einem gefangenen aus der raf und einem gefangenen von AD“ zu übernehmen, um den Zusammenhalt der in Frankreich und in der Bundesrepublik inhaftierten *politischen Gefangenen* zu stärken.⁸¹²

Trotz dieser Rückschläge waren sich die Aktivisten des *Antiimperialistischen Widerstands* im Rhein-Main-Gebiet wenige Wochen vor dem Anschlag gegen die Air Base sicher, dass „was greifbar geworden ist im letzten halben Jahr“. Wie Mirjam Glaser in einem Brief mit dem RAF-Gefangenen Ernst-Volker Staub erläuterte, wären die Behörden mit den Verhaftungen der rasanten „Entwicklung“ des revolutionären *Widerstands* lediglich „hinterhergeholt“. Sie war überzeugt, dass die staatliche Seite beim Versuch der Zerschlagung des RAF-Umfelds „nicht nur zeitlich“ zurücklag, sondern letztlich außerstande war, die militante Mobilisierung insgesamt „zu stoppen“.⁸¹³

Diese Äußerungen waren nicht ausschließlich auf die westdeutsche oder gar westeuropäische Situation bezogen. Ähnlich wie Glaser verortete sich ein Großteil der Autonomen und Antiimperialisten mit ihrem antistaatlichen Kampf in der Bundesrepublik in einem internationalistischen Konfliktszenario gegen den „US-Imperialismus“. Seit Anfang der 1980er Jahre war die Nicaraguanische Revolution, angeführt von der linksgerichteten Frente Sandinista de Liberación Nacional (FSLN) unter Daniel Ortega, zunehmend eine Projektionsfläche der westdeutschen Linksradikalen geworden. Die FSLN und ihr erfolgreicher Kampf gegen den durch die USA protegierten Diktator José R. Somoza, der nach seinem Sturz 1979 ins Exil nach Miami fliehen musste, stand im Verständnis vieler linker Zeitgenossen in der Kontinuität der Niederlage der USA in Vietnam Mitte der 1970er Jahre. Die Unnachgiebigkeit der Reagan-Administration, die FSLN und die mit ihr verbündete Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (FMLN) im benachbarten El Salvador durch die Finanzierung und Bewaffnung irregulärer, konterrevolutionärer Kräfte, der sogenannten „Contras“, aktiv zu bekriegen, trug maßgeblich zum Entstehen einer starken Solidaritätsbewegung in der Bundesrepublik bei. Anders als in der gewaltfreien Friedensbewegung hatte sich ein Großteil der Mittelamerika-Solidarität bereits 1980 offen für die Unterstützung des bewaffneten Kampfes in der Region ausgesprochen. Im Rahmen der *taz*-Kampagne „Waffen für El Salvador“, die auch von einigen RAF-Gefangenen interessiert verfolgt worden war⁸¹⁴, waren zahlreiche Geldüberweisungen für die FMLN auf ein eigens eingerichtetes Konto eingegangen. Mitte der 1980er Jahre kam es in der „Lateinamerikasolidarität“ allerdings zu

⁸¹² Vgl. „*Terrorismus: Tüten zu*“, in: der Spiegel, Nr. 11/1987, S. 128 f.; Bundesminister des Innern (Hg.): *Verfassungsschutzbericht 1985*, Bonn 1986, S. 124 f.; Militante: *Aktuelle Situation in Frankreich*, in: ZK, Nr. 3, S. 7; Wienke Zitzlaff u.a.: *Stichwortprotokoll von der Tagung der Internationalen Kommission zum Schutz der Gefangenen und gegen die Isolationshaft vom 3. September 1979 in Paris*, Paris 1979, S. 1; IISG, RAF, 0019790903; Vgl. Cécile: *Interview*, in: Anhang 7, S. 472.

⁸¹³ Vgl. Mirjam Glaser: Brief an Ernst-Volker Staub vom 24.7.1984, Bl. 3; IISG, RC, M 17.

⁸¹⁴ Vgl. z.B. Möller/Tolmein: *Gespräch*, S. 162 f.

einem „heftige[n] Streit“ zwischen dem linksradikalen Flügel, den Autonomen und Antiimperialisten, und dem „reformistischen“ Flügel um den Bundeskongreß entwicklungs-politischer Aktionsgruppen (BUKO). Während sich letztere weiter auf den Konflikt in Lateinamerika, insbesondere auf die Kritik an der US-Unterstützung für die „Contras“, fokussierten, mehrten sich im autonomen Lager die Stimmen zu einer „Neubestimmung“ ihrer „antiimperialistischen Soliarbeit“. Den Militanten ging es weniger darum, die Konflikte im „Trikont“ vor Ort, etwa durch das Entsenden sogenannter Erntebrigaden, zu unterstützen. Vielmehr sollten die lateinamerikanischen Guerillagruppen direkt durch militante Aktionen in der Bundesrepublik unterstützt werden, die sich gegen vermeintliche Kollaborateure der US-Politik richteten. Beispielsweise wurde von autonomer Seite die Konrad-Adenauer-Stiftung an den Pranger gestellt; ihr wurde vorgeworfen, eine „Schlüsselrolle für die Contra-Politik“ in der Bundesrepublik gespielt zu haben.⁸¹⁵ Die RAF-Gefangenen sahen diese Tendenz mit Wohlwollen und kritisierten diejenigen, die sich einer praktischen Solidaritätsarbeit in einer Arbeiterbrigade in Nicaragua verschrieben hatten. Wie Karl-Heinz Dellwo während des Hungerstreiks Ende 1984 an deutsche Aktivisten einer Brigade schrieb, wäre „zur gleichen zeit, während ihr“ in Nicaragua „häuser und schulen baut, straßen pflastert, die ernte einbringt oder kranke versorgt“, „von vertretern des imperialismus“ in der Bundesrepublik „mit vehemenz daran gearbeitet“ worden, „alle voraussetzungen zur vernichtung der revolutionäre[n] geschichte dort“ zu schaffen. Deshalb hätte „nur der konkrete antiimperialistische kampf“ in der Bundesrepublik bzw. Westeuropa entscheidend sein können, da die US-Administration auf „einen breiten konsens“ in Westeuropa für ihre Kriegführung in Lateinamerika angewiesen wäre.⁸¹⁶

Im Sommer 1985 waren sich Militante aus den antiimperialistischen Szenen sicher, dass ihre militante Solidaritätsarbeit erstmals von Vertretern der Befreiungsbewegungen offiziell anerkannt worden war. Einige Wochen vor dem Anschlag gegen die Rhein-Main Air-Base berichtete Glaser von einem „Nicaragua-Filmabend“, den die Frankfurter Startbahn-Bürgerinitiative Mitte Juli „auf so einem Grillplatz in der Nähe von Walldorf“ organisiert hatte; laut Glaser hatte die Bürgerinitiative bereits im Winter 1984 zwei „offizielle Vertreter [...] in sone [sic] Arbeitsbrigade“ nach Nicaragua entsandt und beabsichtigte diesen Austausch mit dem Filmabend zu vertiefen. In der gesamten Bundesrepublik wären in dieser Zeit Vorführungen in „Reisebussen“ veranstaltet worden, bei denen Eigenproduktionen des „nicaraguanischen Kultusministerium[s]“ gezeigt worden wären. Allerdings wäre das Interesse und der Zulauf der „Leute“ im Rhein-Main-Gebiet so groß gewesen, dass es nicht genug „Zuschauerplätze“ in dem Fahrzeug gab und „der Film“ deshalb „auf die weiße Außenwand des Lasters“ projiziert werden musste. Zufällig landeten an dem Tag der

⁸¹⁵ Vgl. A.G. Grauwaacke: *Autonome*, S. 125 f.; Werner Balsen / Karl Rössel: *Hoch die internationale Solidarität. Zur Geschichte der Dritte-Welt-Bewegung in der Bundesrepublik*, Köln 1986, S. 376 ff.

⁸¹⁶ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Brief an renate, freddy, juan und alle anderen vom 12.12.1984*, in: RAF-Gefangene, Briefe von Gefangenen aus der RAF, Oktober 1986, S. 27 f.; ISF, Broschüren, militanter Widerstand, 1986.

Vorführung „zwei Genossen aus El Salvador“, ein Vertreter der „FMLN“ und ein Radiomoderator des revolutionären Senders „Radio Farabundi Martí“, am Frankfurter Flughafen. Die „Genossen“ wären gleich nach ihrer Landung über den Filmabend der Bürgerinitiative informiert worden „und wollten natürlich sofort hin“. Auch wenn ihr Zwischenstopp in Walldorf „nicht geplant“ gewesen wäre, erhielten die Salvadorianer rasch die Möglichkeit vor dem interessierten Publikum über den Krieg in ihrer Heimat zu berichten. Dort erwähnten sie, dass sie eine „Rundreise durch Europa“ geplant hätten, auf der sie über die „Weiterentwicklung im Kampf des salvadorianischen Volkes“ sprechen wollten. Nach Glasers Verständnis war damit die Ausweitung des Kampfes auf diejenigen gemeint gewesen, „die mit der Armee, mit den Yankees zusammenarbeiten, während bisher nur“ die salvadorianischen Streitkräfte, und nicht direkt ihre US-amerikanischen Verbündeten, von der FMLN zur „Zielscheibe“ genommen worden wären.⁸¹⁷ Offenbar bezog sich der Guerillero in seiner Ansprache auch auf einen Überfall auf eine Gruppe US-Marines in San Salvador am 19. Juni 1985. Bei einem Maschinengewehrattentat waren seinerzeit, wie die *konkret* einige Tage vor der Pimental-Erschießung berichtete, vier Marines in Zivilkleidung in einem Straßencafé von einem FMLN-Kommando erschossen worden; die Guerilleros hatten zur Tarnung Uniformen der salvadorianischen Armee getragen und waren von den US-Marines nicht rechtzeitig erkannt worden. Die *konkret* bezeichnete die getöteten Marines Bobby Dickson, Gregory Weber, Patrick Kwiatkowski und Thomas Handwork ausdrücklich als „Elitesoldat[en]“.⁸¹⁸

Für Glaser und andere im Publikum vertretene Antiimperialisten sollte die Rede der Salvadorianer in Walldorf eine Herzensangelegenheit werden: „und der eine eben, das war so stark, sagte, er freut sich hier bei uns zu sein und möchte Grüße von der Befreiungsfront überbringen“. Die Guerillagruppen, so der Sprecher, hätten mit den Startbahn-Gegnern „an derselben Front“ gekämpft. „[W]ir stehen hier gegen die Startbahn“, interpretierte ihn Glaser, „und sie stehen dort“ in El Salvador „dem gleichen Feind gegenüber: dem nordamerikanischen Imperialismus“. Glaser und andere Besucher des Filmabends fanden den Vortrag des Guerillero einfach „toll“; „oft ist der Beifall schon losgegangen[,] bevor der arme Übersetzer einen Ton gesagt hatte“. Zum ersten Mal hätte ein Vertreter einer Befreiungsbewegung nicht nur ausdrücklich die „Unterstützung“ der Antiimperialisten gutgeheißen, sondern endlich „den gemeinsamen Kampf“ gewürdigt. Glaser war sich sicher, dass nun „nicht nur die Kämpfenden in Westeuropa“ näher zusammenrücken würden.⁸¹⁹

9.3 Die Pimental-Kontroverse

Gute zwei Wochen nach der Erschießung des Soldaten Pimental und des Anschlags auf die Rhein-Main Air-Base bekannte sich die RAF erstmals offen zu dem Mord in Wiesbaden. Von Seiten der

⁸¹⁷ Vgl. Glaser: *Brief vom 24.7.1985*, S. 3.

⁸¹⁸ Vgl. „Die Guerilla kommt in die Städte“, in: *konkret*, Nr. 8, Aug. 1985, S. 38-42.

⁸¹⁹ Vgl. Glaser: *Brief vom 24.7.1985*, S. 3.

AD existiert kein offizielles Statement zu der Erschießung des Soldaten und auch in späteren Äußerungen vermieden AD-Mitglieder es tunlichst, die Kontroversen um die Aktion in der Bundesrepublik zu kommentieren.⁸²⁰ Allein die RAF bekannte sich dazu, „Edward Pimental erschossen“ zu haben. Den angeblichen „Spezialisten für Flugabwehr, Freiwilliger bei der US-Army, [...] der seinen früheren Job an den Nagel gehängt hat, weil er schneller und lockerer Kohle machen wollte“, erschoss die RAF nur aus dem Grund, „weil wir seine ID-Karte gebraucht haben, um auf die Air Base zu fahren“. Offenbar hatte sich die RAF bei der Ermordung Pimentals und dem Bombenanschlag gegen die US-Basis die militanten Praxen lateinamerikanischer Guerillagruppen zum Vorbild genommen. Die Gruppe stellte ihre Aktionen ausdrücklich in einen internationalistischen Zusammenhang, indem sie sich auf den „Angriff des Stadtguerillakommandos der FMLN gegen US-Marines in San Salvador“ bezog, von dem auch die *konkret* zuvor berichtet hatte.

Dabei erklärte die RAF den territorial begrenzten Ort der Air-Base zum „Kriegsgebiet“, auf dem legitimerweise „alle Soldaten, die im HQ oder sonst irgendwo „ihren Job machen““, hätten getötet werden dürfen. Den Autobombenanschlag auf dem Frankfurter Stützpunkt definierte sie erneut als *Guerillaoperation*, bei der gezielt eine „Schaltstelle der US-Militärmaschinerie“ in der Bundesrepublik angegriffen werden sollte, um gegen „den Transport von US-Interventionstruppen“ in Krisenregionen zu intervenieren. Konkret beabsichtigte die RAF, auf Rückverlegungen von US-Truppenverbänden nach Frankfurt im Kontext des zweiten „Bright Star-Manöver[s]“ zu reagieren; in dessen Rahmen hatten Boden- und Lufteinheiten des US-Militärs gemeinsam mit ägyptischen Streitkräften im Mittelmeerraum und dem Nahen Osten kooperiert. Obwohl Pimental nicht direkt auf dem „Kriegsgebiet“ der Rhein-Main Air-Base, sondern lediglich aus taktischen Gründen 40 Kilometer von der Basis entfernt ermordet worden war, rechtfertigte die RAF die Aktion *ex postum* als Einschüchterungsmaßnahme gegen alle in der Bundesrepublik stationierten US-Soldaten. Dabei verlief sich die Gruppe in offenen Widersprüchen: Einerseits hätte „jeder GI“ in der Bundesrepublik „begreifen“ müssen, „daß er nur dafür bezahlt wird, Krieg zu führen“ und andererseits, wie RAF-Mitglieder in einem späteren „Interview“ bekannten, hätten sie „natürlich nicht“ beabsichtigt, „jetzt jeden gi, der um die ecke kommt, [zu] erschießen“ - auch wenn sie das „verhältnis zwischen uns und ihnen“ als „krieg“ definierten. Die RAF begründete die Ermordung Pimentals mit den angeblichen Äußerungen eines „commandante der FMLN“, wonach jegliche US-amerikanische Soldaten hätten verstehen müssen, dass sie auch in der Bundesrepublik keinen „friedlichen ruheraum“ mehr finden können.⁸²¹ Später begründete die RAF ihre Aktionen im Sommer 1985 auch damit, dass den Verantwortlichen im US-Militärapparat im Rahmen ihrer Kosten-Nutzen-Analyse

⁸²⁰ Vgl. AD: *Interview mit Genossen aus Action Directe*, in: ZK, Sonderausgabe, April 1986, S. 1-5; AP, Ordner: Europa, Frankreich, Action Directe.

⁸²¹ Vgl. RAF: *Zur Aktion gegen die Rhein-Main Air Base und die Erschiessung von Edward Pimental*, in: Marat, Widerstand, S. 221; RAF: *Interview mit Genossen aus der RAF*, in: ZK, Nr. 4, S. 7.

signalisiert werden sollte, dass sie infolge der Intensivierung der Kriegführung in Krisenregionen auch mit stärkerem Widerstand in der Bundesrepublik zu rechnen hatten.⁸²²

Die Erschießung Pimentals war von der RAF möglicherweise auch mit Blick auf die Flugzeugentführung durch eine „Organisation der Unterdrückten der Welt“ in Athen im Juni 1985 durchgeführt worden. Die RAF stellte in ihrer Pimental-Erklärung den mit der AD durchgeführten Anschlag gegen die Rhein-Main Air-Base in direkten Zusammenhang mit der sogenannten „Entführung der TWA-Maschine [...] im Libanon“.⁸²³ Diese war mitverantwortlich für eine tiefe diplomatische Krise der USA. Die der libanesischen Schiiten-Miliz Hisbollah nahestehenden Entführer Imad Mughnija und Hassan Izz hatten seinerzeit die Freilassung zahlreicher Gesinnungsgenossen aus israelischen und libanesischen Gefängnissen gefordert. Während einer Zwischenlandung in Beirut hatten sie den Passagier Robert Stethem als US-Bürger und Navy-Taucher identifiziert, ihn anschließend zusammengeschlagen und erschossen.⁸²⁴ In dem RAF-„Interview“ vom September 1985 wird deutlich, wie symbolisch ihre Bezüge auf die „befreiungsbewegungen weltweit“ teilweise waren. Über die TWA-Entführer wussten die RAF-Mitglieder nach eigenen Angaben „nichts genaues“, sondern nur, „daß es antiimperialistische kämpfe sind, die eine wichtige funktion für die durchkreuzung der weltbeherrschungspläne des imperialismus [...] haben“. Die Forderungen zur Freilassung inhaftierter Gesinnungsgenossen fanden sie, auch rückblickend auf ihre eigenen politischen Werdegänge im RAF-Gefangenen-Umfeld, „politisch richtig und stark“.⁸²⁵ In den antiimperialistischen Szenen herrschte zumindest in diesem Punkt Konsens mit der RAF. Wie Glaser an Staub schrieb, wäre auch unter den *legalen* Militanten „das Gefühl ganz stark da“ gewesen, „daß die Aktion das Kräfteverhältnis verschiebt für uns“. Die TWA-Entführung wurden von den Antiimperialisten grundsätzlich als „Angriff [...] auf das Gleichgewicht des imperialistischen Systems, das wirklich labil ist“, gesehen.⁸²⁶

Der starke Optimismus der Antiimperialisten, die im Sommer 1985 annahmen, dass eine „Eskalation“ revolutionärer Prozesse in Lateinamerika, im Nahen und Mittleren Osten sowie in (Süd-)Afrika im Gange war,⁸²⁷ deren Faden die RAF und AD mit ihren Aktionen in Westeuropa aufzunehmen versuchte, schlug noch im August in ihr Gegenteil um. Besonders problematisch wurde von zahlreichen Antiimperialisten und auch RAF-Gefangenen der Umstand eingeschätzt, dass die RAF das Original der Identifikationskarte von Edward Pimental mit einer Kopie ihrer ersten Erklärung zum Anschlag gegen die Rhein-Main Air-Base, in der von der Erschießung des Soldaten keine Rede war, an die Presseagenturen geschickt hatte. Den Dortmunder Kaufhaus-

⁸²² Vgl. RAF: *Die revolutionäre Front aufbauen*, in: ZK, Nr. 5, Januar 1986, S. 7.

⁸²³ Vgl. RAF: *Pimental*, in: Marat, *Widerstand*, S. 221.

⁸²⁴ Vgl. „*Ausland: In fünf Minuten stirbt der nächste*“, in: *der Spiegel*, Nr. 26/1985, S. 100 ff.

⁸²⁵ Vgl. RAF: „*Interview mit Genossen aus der RAF*“, in: ZK, Nr. 4, S. 7 f.

⁸²⁶ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Ernst-Volker Staub vom 1.9.1985*, Bl. 2; IISG, RC, M 18.

⁸²⁷ Vgl. ebd., Bl. 3.

Anschlag im Frühjahr 1985 noch gut in Erinnerung, gingen die in Lübeck inhaftierten Frauen um Irmgard Möller umgehend von einer von staatlichen Instanzen durchgeführten „Counter-Aktion“ aus, die das gemeinsame *Front*-Projekt nachhaltig delegitimieren sollte.⁸²⁸ Diese erste Reaktion teilten auch zahlreiche Antiimperialisten außerhalb der Gefängnisse. „[W]ir sind von counter ausgegangen“, schrieb ein *legaler* Militanter an den in Straubing inhaftierten Rolf Heissler, „weil wir nicht kapiert haben, daß sie den ausweis zurückschicken und dann noch mit ner „kopie“ der erklärung, wenss überhaupt stimmt“. Solch eine „kopie“ des Ausweises hätte schließlich von „überallher [sic] kommen“ können. Die Vorgehensweise der RAF machte für die Antiimperialisten „keinen sinn“. Wenn die RAF für die Ermordung des Soldaten wirklich verantwortlich gewesen wäre, „dann wäre die erklärung gleich fällig gewesen, was ich richtig gefunden hätte“. Auch in dem Falle, dass es sich bei dem Mord nicht um eine RAF-Aktion gehandelt hätte, hätte die RAF nach Ansicht des Militanten dennoch alle Ungereimtheiten aufklären müssen; „jedenfalls nicht so, das war nur noch verwirrend“. Prinzipiell hätte die RAF einen „schwere[n] politisch-taktisch[en] fehler“ begangen, weil sie ihre *Genossen* „diese knapp drei wochen bis zur erklärung“, in denen es zu starken Zerwürfnissen unter den *legalen* Militanten kam, im Ungewissen gelassen hatte. Aufgrund der „ganzen unklarheit“ hätten die Antiimperialisten zu dem Mord an Pimental „unmöglich offensiv [...] stellung [...] beziehen“ können und waren nicht nur argumentativ in die Defensive gedrängt worden.⁸²⁹

Erste Ansätze einer inhaltlichen Kritik, von denjenigen RAF-Unterstützern, die nicht von einer Geheimdienstoperation ausgingen, wurden offenbar bereits im August an die *Stadtguerilla*-Gruppe herangetragen. Auf die grundsätzliche Kritik einiger ihrer *legalen Genossen*, wonach die Ermordung Pimentals als „ausdruck fehle[]nder revolutionärer moral“ bewertet wurde⁸³⁰, reagierte die RAF bereits in ihrer Pimental-Erklärung Ende des Monats. Diese negativen Reaktionen im eigenen Umfeld hatte die RAF offenbar nicht erwartet. Bissig verteidigte sie den Mord an Pimental mit den Worten, dass sie „US-Soldaten“ prinzipiell nicht als „Täter und Opfer zugleich“ betrachten wollte. Ihren milieuinternen Kritikern begegnete die Gruppe mit scharfer Abgrenzung und unterstellte ihnen, einen „verklärten, sozialarbeiterischen Blick“ auf die GIs und noch nicht das entsprechende Konfrontationsniveau erreicht zu haben. Diese Ausführungen mussten den *legalen*, kritischen *Genossen* der RAF wie blanker Hohn erscheinen, auch weil in ihnen der alte Vorwurf mitschwebte, wonach ein politisches Engagement in der *Legalität* letztlich nur inkonsequent sein konnte.⁸³¹

Der in der Pimental-Erklärung öffentlich ausgetragene Unmut der RAF über die Sensibilität und

⁸²⁸ Vgl. Tolmein: *Gespräch*, S. 179.

⁸²⁹ Vgl. Militanter: *Brief an Rolf Heissler vom 24.9.1985*, Bl. 2; IISG, JDC, RAF 1.

⁸³⁰ Vgl. Militante: *Im Kampf um Befreiung brauchen wir den gemeinsamen Lernprozess. Das ist für uns Zusammen Kämpfen (De Knipselkrant)*, S. 1404; IISG, RAF, 0019850900.

⁸³¹ Vgl. RAF: *Pimental*, in: Marat, *Widerstand*, S. 221.

Unentschlossenheit der eigenen Unterstützer schlug Wellen bis in der linksalternative *taz*. Schockiert über die Kaltblütigkeit der RAF, fasste der ehemalige Bundesvorsitzende des SDS, Karl Dietrich „KD“ Wolff, die Gemütslage vieler RAF-kritischer „68er“ in der Bundesrepublik in einem offenen *taz*-Brief „[a]n die RAF“ zusammen: „Seit Tagen denke ich über den Mord an Edward Pimental nach, verfolgt mich Eure Erklärung [...] dazu“. Wie viele seiner Zeitgenossen konnte Wolff den zunehmend radikaleren Aktionen der RAF in den 1980er Jahren nichts abgewinnen. Ohne den Radikalisierungsprozess der Gruppe „im einzelnen“ nachzeichnen zu wollen, ging Wolff aus Zeitzeugenperspektive lediglich auf einzelne Aspekte der Diskussionen über die Grenzen revolutionärer Gewalt aus den Gründungsjahren der RAF ein. Nicht unüberlegt berichtete Wolff über seine persönlichen Erfahrungen mit zwei Ikonen der antiimperialistischen Bewegung, Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof. So wäre Ensslin, mit der Wolff nach dem Frankfurter Kaufhausbrand 1969 im „Preungesheimer Frauenknast“ gesprochen hätte, sehr „wütend“ gewesen, weil sie und ihre *Genossen* auch wegen „menschengefährdender“ Brandstiftung“ verurteilt worden waren; sie hätten den Anschlag schließlich in dem Bewusstsein durchgeführt, dass sich nachts „in großen Kaufhäusern auch Hausmeister [...] aufhielten“, die jedoch im Falle eines Brands durch „die Sprinkler-Anlage“ geschützt gewesen wären. Selbst nach dem Gang in den *Untergrund* hätte es für Meinhof, hinsichtlich der Befreiung von Andreas Baader aus dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin, große Bedenken an der Durchführung der Aktion gegeben, da dabei ein Angestellter, Georg Linke, unnötigerweise angeschossen worden war. Wie weit sich die RAF der 1980er Jahre von den differenzierten Gewaltdiskussionen, die die RAF noch im Kontext der Studentenbewegung geführt hatte, entfernt hatte, zeigte für Wolff die Beliebigkeit und Kaltblütigkeit ihrer todbringenden Anschläge gegen US-Soldaten. Ende der 1960er Jahre hätte selbst „der Vietcong“ die Durchführung „ziellose[r]“ Terroranschläge gegen US-Einrichtungen mißbilligt“, wobei die in Vietnam eingesetzten US-Soldaten „zur Desertion“ ermuntert „und Überläufern die beste Behandlung zugesagt“ worden wären. Diesen Faden hätte der SDS in der Bundesrepublik „1967 auf seiner Delegiertenkonferenz“ mit aufgenommen. In Zusammenarbeit mit dem „Black Panther Solidaritätskomitee“ war, so Wolff, „ziemlich erfolgreich auf die US-Armee hier eingewirkt“ und sogar „Treffen mit kleinen Oppositionsgruppen in den Kasernen“ organisiert worden. Aus diesem Grund wäre auch die Benennung des RAF-Kommandos nach dem Black-Panther-Mitglied George Jackson, der 1971 bei einem gewalttätigen Fluchtversuch aus dem San Quentin-Gefängnis erschossen worden war, ein schwerer politischer Irrtum gewesen. Die SDS-Mitglieder und ihre Verbündeten wären seinerzeit, anders als die RAF in den 1980ern, von einem klaren „Zusammenhang“ der „US-Interventionen in Vietnam, Rassismus und Repression in den USA und innerhalb der US-Army selbst“ ausgegangen. Aus einem solchen internationalistischen und sozialrevolutionären Denken wäre eine „mörderische Dummheit“ wie die Aktion gegen einen

„einfachen Soldaten“, „den Ihr ganz im Tscheka-Stil mit Genickschuss getötet habt“, nicht möglich gewesen. Wolff warf insbesondere den Frauen in der RAF vor, ihre „eigene Sexualität“ instrumentalisiert zu haben, als sie den jungen Soldaten durch unzweideutiges „Anmachen“ aus dem Lokal gelockt hatten. Für ihn waren die RAF-Mitglieder damit klar zu Tätern und Pimental zu einem „Opfer“ der Gruppe geworden. Das ehemalige SDS-Mitglied rekurrierte an dieser Stelle indirekt auf Medienberichte, wonach der ahnungslose Soldat von einem RAF-„Fräulein“ verführt und ihm „Rauschgift oder Liebe oder beides“ angeboten worden wären.⁸³² Grundsätzlich erschien Wolff die konkrete Vorgehensweise der RAF und ihre Begründung für die Pimental-Erschießung völlig unverständlich. Zu Zeiten der Studentenbewegung hätte „man“ sich noch „ID-Cards [...] leicht nachts in einer der Bars im Frankfurter Bahnhofsviertel“ besorgen können; auf diese Weise hätten die RAF-Mitglieder vermeiden können, sich und ihre Unterstützer, anders als bei so „eine[m] abgebrühten Mord“, „zu Feinden“ der US-Soldaten zu machen. Den von der RAF erklärten „Krieg“, zu dem sich „alle“ hätten entscheiden müssen, verurteilte Wolff in den Worten des österreichischen Schriftstellers Ernst Jünger als subjektivistisches „inneres Erlebnis“ ohne jegliche gesellschaftliche Utopie. Trotz seiner vernichtenden Kritik rief Wolff die RAF-Mitglieder „zur Umkehr“ von ihrem militaristischen Kurs auf, denn: „[a]lles wäre besser – Sozialarbeiter in einem palästinensischen Flüchtlingslager, Übersetzerin in einem syrischen oder irakischen Pressebüro, Mitarbeiter beim Bewässerungsprogramm im Süd-Jemen – als so weiter zu morden [...]“.⁸³³

Auch von einem Großteil der RAF-kritischen militanten Linken in der Bundesrepublik wurden Wolffs Argumente strikt abgelehnt und von manchen, weil sie sich von Wolff direkt angesprochen fühlten, wütend kommentiert. Gerade die „intellektuelle Angeberei“ des 68ers, der Heinrich Bölls Zitat vom hoffnungslosen „Krieg der 6 gegen 60 Millionen“ verwendet hatte, fand Brigitte Sommer, Autorin eines *taz*-Leserbriefs, einfach nur „zum Kotzen“. Selbst nach der Pimental-Erschießung flößte die Konsequenz der in der *Illegalität* kämpfenden RAF-Mitglieder, auch wenn sie nur wenige waren, weiterhin Respekt ein. Die „6“, die den „Krieg“ weitergeführt hätten, wären schließlich „nicht dumm“ gewesen, „wie KD denkt“, sondern hätten weitergekämpft, „weil sie nicht aufgegeben haben, und weil sie nicht so zynisch und systemintegriert geworden sind wie KD, für den Sozialarbeit in einem Palästinenserlager besser ist, als Revolution zu machen [...]“. Aus dieser Sicht wurde Wolff als Angehöriger einer Generation von resignierten, ehemaligen politischen Aktivisten gesehen, die letztlich nach ihrem berühmten „Marsch durch die Institutionen“, außer ihrer vernichtenden Kritik an den existierenden revolutionären Kämpfen, den jungen Militanten der 1980er Jahre politisch nicht viel bieten konnten.⁸³⁴

Jedoch traf Wolffs öffentlicher, politischer Appell an die RAF ihre unmittelbaren Unterstützer aus

⁸³² Vgl. „P-Man“, S. 77.

⁸³³ Vgl. Karl Dietrich Wolff: *An die RAF. Alles wäre besser, als so weiter zu morden*, in: *taz*, 13.9.1985.

⁸³⁴ Vgl. *Leserbrief*, „Was könnte man denen sagen?“, in: *taz*, 18.9.1985.

den antiimperialistischen Szenen ins Mark. Selten in der Geschichte der RAF hatte ein außenstehender Linker, der zu keinem Zeitpunkt Mitglied der RAF oder ihrer Unterstützergruppen war, so prägnant milieuinterne Diskurse und Tabus aufgegriffen. Gerade der Aufruf an die RAF-Mitglieder, anstatt ihre militanten Karrieren fortzuführen, sich lieber mit sozialer Arbeit auseinanderzusetzen, musste für viele Antiimperialisten als unverhohlene Provokation verstanden worden sein.

So machte der bereits zitierte Briefkorrespondent von Rolf Heissler machte direkt die unzureichende Informationspolitik der RAF dafür verantwortlich, es „leuten wie [...] kd wolff erleichtert“ zu haben, ihre „scheiße abzulassen“. Der Antiimperialist bezeichnete Wolff abwertend als „sozialarbeiter“, der stellvertretend für viele Linke in der Bundesrepublik gestanden hätte, die militante Aktionen gegen US-Soldaten im eigenen Land zwar vehement verurteilten, über militärische Angriffe der Guerillagruppen „in san salvador oder im libanon“ jedoch „mehr oder weniger laut geklatscht“ hätten; „das gezeter“ unter den moderaten Linken, monierte er, wäre letztlich dann „immer los[gegangen], wenn der krieg in militärischer form in die metropole kommt“. Dabei hätte der Antiimperialist „noch niemanden getroffen, der dem typen“ - Pimental - auch nur „eine träne nachweint“. Wolffs Vorschlag, „informationsarbeit unter den gi's“ zu betreiben, verurteilte Heisslers Briefkorrespondent dementsprechend als absurde und historisch antiquierte Praxis. Auch wenn der Antiimperialist die konkreten Versäumnisse der RAF, ihre unmittelbaren Unterstützer rechtzeitig über die Pimental-Ermordung zu informieren, kritisierte, begrüßte er letztlich die Aktion an sich. Sie hätte unverrückbare Tatsachen geschaffen, weil „der tote gi“ nicht nur den US-Soldaten „vermittel[n]“ musste, „daß es im rahmen der aktionen [...] gegen ihren imperialistischen krieg jeden treffen kann“. Weiter befürwortete er die Ermordung, weil sie in einem konsequent internationalistischen Zusammenhang bestimmt worden wäre. Der Maßstab für eine solche Tat hätte ausschließlich an der internationalen Entwicklung der Kämpfe gegen die USA und ihrer Verbündeten angelegt werden müssen, als dass es „nach sympathien für irgendwelche aktionen“ in der Bundesrepublik gehen konnte.⁸³⁵

Diese krassen Äußerungen tätigte der Antiimperialist bereits unter dem Eindruck von ersten Zerwürfnissen im radikalen Milieu, insbesondere unter den militanten Szenen im Rhein-Main-Gebiet. „[E]s gibt in der tat leute, „antiimps““, musste Heisslers Korrespondent zugeben, „die sich aus antiimperialistischer politik rausziehen, weil sie die aktionen der g[uerilla] nicht mehr kapieren“. Für diese ehemaligen *Genossen* hatte der Militante nichts mehr übrig, da sie sich von der Politik der RAF selbst entfremdet hätten und ihr eigenes Politikverständnis „auf solidarität mit...“ reduziert hätten, „solange man es eben richtig findet, was andere machen“. Den offenen Spaltungsprozess wollte der Antiimperialist nur „gut“ finden, da die „reduzierung der politik auf das

⁸³⁵ Vgl. Militanter: *Brief vom 24.9.1985*, Bl. 2.

gelaber über front, einfach die trennung von politik und kampf“ endlich aufgebrochen wäre. „[D]ie leute“ aus den antiimperialistischen Szenen, „die nie etwas anderes gemacht“ hätten, als sich über die RAF „zu definieren, die kriegten jetzt probleme“. Entgegen jeglicher Realität behauptete er sogar, dass der Spaltungsprozess auch diejenigen „autonome[n]“ mobilisiert hätte, „die aus den teilbereichskämpfen“, etwa der militanten Frankfurter Startbahn-Bewegung, kamen. Die Zerwürfnisse hätten dazu geführt, dass spektrenübergreifend sichtbar werden konnte, wer „hier kämpfen“ und wer lediglich der RAF „nachplappern“ wollte. Auch behauptete er, dass „in unseren diskussionen“ nach der Pimental-Erschießung „keine-r weniger“ zu verzeichnen gewesen wäre, „auch wenn die auffassung darüber (noch) nicht einheitlich und klar ist hier“. Er konnte nur positiv feststellen, dass der Radikalisierungsprozess der Militanten „unheimlich weit“ vorangeschritten und „der haß“ auf den Staat und seine Verbündeten „abgrundtief“ gewesen wäre.⁸³⁶

Wie die im September 1985 teilweise in der *taz* veröffentlichten Kritiken am Vorgehen der RAF darlegten, waren die Angehörigen der antiimperialistischen Szenen nach der Pimental-Ermordung stärker fraktioniert gewesen als Heisslers Korrespondent behauptet hatte. So befürwortete eine Veteranengruppe aus dem *Antiimperialistischen Widerstand* zwar den Angriff von RAF und AD auf die Rhein-Main Air Base, kritisierte jedoch vehement die Erschießung des US-Soldaten. Die Aktion gegen den US-Stützpunkt stand für diese Antiimperialisten klar in der „Kontinuität“ des RAF-Anschlags gegen das US-Hauptquartier der 7. US-Streitkräfte in Europa in Heidelberg im Mai 1972. Tatsächlich wiesen Vorgehensweise und Ziele des damaligen RAF-Kommandos starke Parallelen mit dem aktuellen Bombenanschlag auf: ohne Vorwarnung an das US-Personal wurden zwei mit 125 Kilogramm Sprengstoff präparierte Fahrzeuge auf dem Gelände des Heidelberger Stützpunkts zur Detonation gebracht und drei US-Soldaten in den Tod gerissen. Ähnlich wie bei dem Angriff gegen die Rhein-Main Air Base sollte auch mit der RAF-Aktion in Heidelberg in einem konkreten internationalistischen Zusammenhang gegen die US-Streitkräfte interveniert werden, auch weil die USA zu der Zeit ihre Bombardements gegen Nordvietnam intensivierten.⁸³⁷ Im Unterschied zu der Situation in den 1980er Jahren, wie die antiimperialistische Gruppe einräumte, hätte die RAF bis „Mitte der 1970er Jahre“ jedoch noch aus „einer relativ breiten internationalistischen Solidaritätsbewegung heraus operieren“ können. Dieser hätte die RAF bis zu einem gewissen Grad Rechenschaft ablegen müssen, was von der RAF hinsichtlich der Pimental-Erschießung gegenüber ihrem relativ übersichtlichen Unterstützermilieu gar nicht erst in Erwägung gezogen worden wäre. Mit dieser Aktion hätte die Gruppe dem maoistischen „Prinzip des Krieges“ widersprochen, wonach die eigenen „Kräfte [...] erhalten“ bleiben müssten bzw. potentielle Bündnispartner nicht vergrault werden dürften. Die RAF hätte mit der Aktion außer Acht gelassen,

⁸³⁶ Vgl. ebd.

⁸³⁷ Vgl. Peters: *Irrtum*, S. 291 f.; RAF: *Bombenanschlag auf das Hauptquartier der US-Army in Europa in Heidelberg*, in: ID-Verlag, Texte, S. 147 f.

dass „revolutionäre Kriegführung [...] aus sich heraus identifizierbar sein“ müsste und ihr bestimmte Aktionsformen, wie „Geiselmorde, Folter, Repressalien gegen die Zivilbevölkerung“ grundsätzlich widersprachen. Insbesondere mit der „Erschießung eines Gefangenen“, hätte die RAF auf einer „Ebene“ gehandelt, „auf der der Staatsschutz operiert“. Zwar war es aus Sicht der Antiimperialisten manchmal „unumgänglich“, „...nicht wichtige“ Leute zu exekutieren“, allerdings nicht ohne ausführlich die „Notwendigkeit“ für eine solche unübliche Tat darzulegen. Angesichts des „logistischen Niveau[s]“ der RAF konnten sich die Antiimperialisten nicht vorstellen, dass es nicht auch „eine Palette anderer Methoden“ gegeben hätte, um an Pimentals Identifikationskarte heranzukommen. Die damit einhergehende Beliebtheit des Mordes an einem US-Soldaten, dem von Seiten der RAF lediglich vorgeworfen worden war, dass er „dafür bezahlt wird, Krieg zu führen“, hätte fatalerweise eine fast grenzenlose Ausweitung möglicher RAF-Anschlagsziele signalisiert: „jeder GI, [...] jeder Brit“, jeder Bundeswehrsoldat, aber auch „jeder Arbeiter im Rüstungsbetrieb oder Zulieferbetrieb bis zur Putzfrau bei Messer-Schmidt“ hätte plötzlich von einer RAF-Aktion getroffen werden können. Nur aus diesen falschen Grundannahmen hätte die RAF den großen „strategische[n] Irrtum“ begehen können, ihre Eigendynamik als *Untergrund*-Gruppe „mit der Entwicklung“ des radikalen Milieus in der Bundesrepublik gleichgesetzt und somit „die Verhältnisse hier auf den Kopf“ gestellt zu haben: „Die BRD bzw. Westeuropa sind nicht El Salvador!“. Für *legale* Militante, die auch zeitgleich die Forderung der RAF-Gefangenen nach Einhaltung der „Genfer Konventionen“ von staatlicher Seite unterstützten, untergrub der Pimental-Mord die eigene politische Arbeit. Die Antiimperialisten bekannten sich nun offen zu der politischen Unmöglichkeit, dass sie nicht „einerseits die Genfer Konventionen“ der RAF-Gefangenen „unterstützen“, diese aber „gleichzeitig“ nicht mit einer unkritischen Haltung zu dem Mord „unterminieren“ konnten.⁸³⁸

Sichtlich erschüttert reagierte eine Gruppe Antiimperialisten, die auch im Anschluss an die zermürbenden Kontroversen in der eigenen Szene „immer noch davon“ ausging, dass solche Anschläge, auch die auf der Rhein-Main Air Base, nicht von den eigenen *Genossen* hätten begangen werden können. Wie nicht Wenige in der radikalen Linken, verwies auch diese Gruppe darauf, dass das beliebige Töten von US-Soldaten bislang, wie eine Reihe von Attentaten im Jahr 1982 gezeigt hätte, nur von Neofaschisten hätte praktiziert werden können.⁸³⁹ Sie waren deshalb fest davon überzeugt, dass schon „der erste brief kurz nach der autobombe auf der air base“ und später auch die Pimental-Erklärung „produkt[e] der geheimdienste“ gewesen sein müssten. Erstmals kommentierten sie offen ihre Kritik an vorhergegangenen Aktionen der neuen RAF-Gruppe. Sie behaupteten, dass „für viele“ aus den antiimperialistischen Szenen die Erklärung zu Oberammergau

⁸³⁸ Vgl. Militante: *An die Genoss-inn-en der RAF (De Knipselkrant)*, S. 1401 f.; IISG, RAF, 0019850900.

⁸³⁹ Vgl. auch die Stellungnahme des Kommunistischen Bundes: „*Eine neue Qualität des Terrorismus?*“, in: AK, Nr. 262, 23. September 1985, S. 9.

schon damals „tief hängen“ geblieben wäre, da die RAF in ihr angekündigt hatte, dort „so viele“ US-Soldaten „wie möglich [...] auszuschalten“. Für eine derartige „brutalisierung des Kampfes“ wären „nur wenige“ ihrer *Genossen* vorbereitet gewesen; auf eine umfassende Klärung dieser Schwierigkeiten, die die RAF nach Oberammergau auch angekündigt hatte, hatten die *legalen* Militanten vergeblich gewartet. Die Befürchtung, dass die neue RAF-Gruppe tatsächlich ein zu hohes Gewaltniveau erreichen sollte, deutete sich für die Antiimperialisten schließlich mit der Erschießung Zimmermanns im Februar an. Damalige Medienberichte, wonach Zimmermanns einem „ritual“ glich, hätten die Militanten bis zum Pimental-Mord noch verdrängen können; nun konnten sie zumindest „gefühlsmäßig“ sagen, dass der Radikalisierungsprozess der RAF bis zum August 1985 möglicherweise schon seit Längerem angelegt gewesen war.⁸⁴⁰ Tatsächlich deutet einiges darauf hin, dass die RAF beim Angriff gegen die Rhein-Main Air Base nicht den taktischen Fehler wiederholen würde, den sie nach eigenem Verständnis in Oberammergau begangen hatte. RAF-intern wurde davon ausgegangen, dass die Bombe in Oberammergau nicht defekt gewesen wäre, sondern rechtzeitig von Sprengstoffexperten entschärft werden konnte; dies wäre nur möglich gewesen, weil der RAF-Täter, der das Bombenfahrzeug auf dem Gelände der Offizierschule geparkt hatte, auf seinem Rückweg aus der Basis zufällig einem ranghohen „bundeswehroffizier“ begegnet wäre. Trotz seiner Uniform wäre das unbekannte Gesicht des Täters dem Offizier suspekt erschienen.⁸⁴¹ Mithilfe der ID-Karte Pimentals, so lässt sich spekulieren, hätte einer derartigen Situation vorgebeugt werden sollen.

Die Pimental-Erschießung und die später nachgelieferte Erklärung hemmte den zaghaften Konsolidierungsprozess, der seit der Hungerstreikkampagne 1984/85 innerhalb des radikalen Milieus eingesetzt hatte, nachhaltig. Die RAF bewirkte mit ihren Aktionen genau das Gegenteil, als was sie ursprünglich beabsichtigt hatte. Anstatt eine spektrenübergreifende militante Mobilisierung in den „Teilbereichskämpfen“, insbesondere an der Startbahn-West, weiter voranzubringen, unterwanderte der brutale und beliebige Mordanschlag an einem regulären Soldaten die Ansätze einer Bündnisarbeit zwischen Autonomen und Antiimperialisten, die sich während des Jahres 1985 entwickelt hatten. Im August 1985 war die Radikalisierung der Militanten so weit fortgeschritten, dass beispielsweise der Anschlag gegen die Rhein-Main Air Base ohne die Ermordung Pimentals selbst „im autonomen Lager mehr oder weniger zustimmend zur Kenntnis genommen worden“ wäre, trotz der zwei Toten und der großen Anzahl Schwerverletzter.⁸⁴² Besonders ärgerlich erschien es einigen Antiimperialisten, dass mit Autonomen gemeinsam geführte Diskussionen über eigene Beiträge, die zur „offensive“ von RAF und AD beisteuern sollten, von der Pimental-Kontroverse völlig „überlagert“ worden waren. Neben einem Angriff einer „kämpfenden Einheit“ auf ein US-

⁸⁴⁰ Vgl. Militante: *der tod des edward pimental hat im internationalen klassenkampf kein platz!* (De Knipselkrant), S. 1406; ebd.

⁸⁴¹ Vgl. RAF: *Interview*, in: ZK, Nr. 2, S. 14.

⁸⁴² Vgl. A.G. Grauwacke: *Autonome*, S. 131.

Depot in Mönchengladbach Mitte August, bei dem auch der Fuhrpark und ein Funkturm mit Brandsätzen beschädigt worden waren, zählten die Militanten zu den „starken aktionen“ auch mehrere Attacken auf „militärtransportzüge“ im Rhein-Main-Gebiet.⁸⁴³

Der Spaltungsprozess in der militanten Linken in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet, der Herkunft der meisten aktiven RAF-Mitglieder, war, wie Mirjam Glaser nüchtern feststellte, „schon am krassesten“ gewesen. Erstmals waren im Spätsommer 1985 Flugblätter gegen die RAF verteilt worden, wie auch Karl-Dietrich Wolff beobachtet haben will. Die harte Fraktion unter den Antimperialisten hatte sich angesichts des milieuinternen Drucks mit einer positiven Bewertung des Pimental-Mordes im Spätsommer 1985 noch nicht durchsetzen können. Glaser, die die Pimental-Erschießung selbst nicht offen kritisiert hatte, fand sich und ihre *Genossen* Ende September in einer Situation wieder, in der „wir selber finden“, dass, „was wir vor 2, 3 wochen diskutiert hatten, ziemlich daneben“ gewesen wäre.⁸⁴⁴ Ausschlaggebend für diese negative Beurteilung war nicht zuletzt die vehemente Kritik, die die Militanten aus den Gefängnissen erreichte. Beispielsweise hatte Rolf Heissler frühzeitig von den *legalen* Militanten umfangreiche Stellungnahmen zur Bewertung der Pimental-Aktion und -Erklärung gefordert. Als Heissler von den Militanten in den ersten Wochen nach Veröffentlichung der Erklärung keine Antwort erhielt, schrieb er wütend, dass „die erklärung“ der RAF völlig inhaltslos und nichts als „billige, überflüssige rechtfertigung“ gewesen wäre. Die Pimental-Erschießung an sich wäre „nicht nur negation“ des Air-Base-Anschlags gewesen, den er grundsätzlich guthieß, „sondern unserer politik bis august 85“.⁸⁴⁵ Für die Celler RAF-Gefangenen deutete einiges darauf hin, dass der Kampf der RAF grundsätzlich eine „falsche orientierung“ angenommen und sich zu einer Strategie der Negation entwickelt hätte, die sich ausschließlich am „militärpotential des imperialismus“ ausrichtete. Dort jedoch hätten die bewaffneten Gruppen „kein subjekt“ finden können, „mit dem wir gemeinsam ein gegenseitiges politisches verhältnis entwickeln“ konnten. Zwar hätte „der internationalismus“, also etwa der klare Bezug auf die Konflikte in Lateinamerika, „basis und bedingung für die entwicklung des revolutionären kampfes“ sein müssen. Die RAF jedoch hätte „losgelöst von der metropolenrealität“ versucht, „für den kampf in anderen teilen der welt“ zu agieren, ohne dabei die Bedingungen und die „notwendigkeit des kampfes“ in der Bundesrepublik zu berücksichtigen.⁸⁴⁶ Jahre später beurteilt Irmgard Möller die „brutale Vorgehensweise“ gegen Pimental als „willkürlich und beliebig“, auch

⁸⁴³ Vgl. Militante: *Im Kampf um Befreiung*, S. 1404; Militante: *Angriff auf Depot und Sender der US-Army*, in: ZK, Nr. 4, S. 4 ff. Untergegangen waren hinter der Pimental-Debatte auch Sabotageanschläge, wie der Angriff auf einen „us-army zug in frankfurt“ einige Tage nach der Aktion von RAF und AD sowie ein nicht datierter Angriff auf eine „raketenstellung im saarland“. Vgl. Militante (AG Westeuropa): *Arbeitspapier zur Arbeitsgruppe „Westeuropa“*, o.O. [ca. Herbst] 1985, S. 11; IISG, AC, M 140, U 604, KA 6501.

⁸⁴⁴ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Ernst-Volker Staub vom 26.9.1985*; IISG, RC, M 18; Wolff: *Alles wäre besser*, in: taz, 13.9.1985.

⁸⁴⁵ Vgl. Rolf Heissler: *Brief vom 17.9.1985*; IISG, JDC, RAF 1.

⁸⁴⁶ Vgl. RAF-Gefangene in Celle: *Brief zur Orientierung des Kampfs vom 28.10.1985 (De Knipselkrant)*, S. 1226, 1231 f.; IISG, RAF, 0019851028.

weil die RAF damit eine „Grenze“ verwischt hätte, „die deutlich machte, gegen wen wir kämpfen und gegen wen nicht“. Der Grund, weshalb das RAF-Gefangenen-Kollektiv nicht zur Pimental-Kontroverse Stellung bezogen hatte, lag demnach in der Befürchtung der Inhaftierten, dass sie ihren *Genossen* außerhalb der Gefängnisse „in den Rücken gefallen“ wären. Eine öffentliche Distanzierungserklärung der RAF-Gefangenen hätte laut Möller die „Aufkündigung der Solidarität“ mit der RAF bedeutet und ihren Gesamtzusammenhang bereits im Spätsommer 1985 sprengen können. Heute bereut Möller, die den bewaffneten Kampf nie grundsätzlich abgelehnt hat, ihre damalige Enthaltung zu der Pimental-Kontroverse; eine derart „verrückte Entscheidung“ würde sie „nie wieder“ treffen. Sämtliche RAF-Gefangenen, mit denen die Lübecker Frauen damals Kontakt aufgenommen hatten, hätten den Mord an Pimental verurteilt: „es gab keinen, der das richtig fand.“⁸⁴⁷

Wohlgermerkt tätigte Irmgard Möller diese Äußerungen nach einer langen selbstkritischen Phase, in die die RAF-Gefangenen erst Ende der 1980er Jahre eintreten sollten. Sicherlich kann davon ausgegangen werden, dass selbst unter den harten *Front*-Vertretern der RAF-Gefangenen, zu denen auch die in Lübeck inhaftierten Frauen Möller, Krabbe und Kuby gehörten, Konsens in der Ablehnung des Pimental-Mords bestand. Dies bedeutete allerdings nicht, dass die Entwicklung des bewaffneten Kampfes von RAF und AD von ihnen unmittelbar nach dem Pimental-Mord grundsätzlich abgelehnt wurde. Ihre positive Einschätzung des militanten Prozesses von Winter 1984 bis August 1985, wobei sie den Rhein-Main-Anschlag mit einschlossen, war durch die Pimental-Kontroverse nicht maßgeblich getrübt worden. Nicht einmal die kritischeren Celler Gefangenen Dellwo, Taufer und Folkerts distanzieren sich von der RAF grundsätzlich. Zwar kritisierten sie scharf die drohende „militarisierung“ des aktuellen bewaffneten Kampfes, der aus ihrer Sicht zu sehr „auf die feinde“ selbst eingeengt gewesen wäre, was „eine tödliche spirale in gang“ hätte setzen können; eine solche Dynamik beurteilten sie generell als den „gravierendste[n] fehler des revolutionären kampfes“, auch weil dem „imperialismus“ damit letztlich die Herausforderung genommen worden wäre, seine eigenen Projekte noch politisch legitimieren zu müssen. Dieser Kurs hätte im Verständnis der Celler jedoch korrigiert werden können und durch eine „orientierung“ ersetzt werden müssen, die stärker darauf abzielen sollte, antiimperialistische Politik gesellschaftlich zu verankern.⁸⁴⁸ Die Angst der RAF-Gefangenen vor dem Kollaps des eigenen politischen Zusammenhangs war offenbar so groß, dass zumindest die Lübeckerinnen einfach nur „froh“ waren, als es „draußen viel Kritik an der Aktion“ gab und die RAF daraufhin, wenn auch „nicht wirklich konsequent“, in ihrem Interview im September 1985 eingestand, mit ihrer Vorgehensweise hinsichtlich des US-Soldaten einen „Fehler“ begangen zu haben.⁸⁴⁹

⁸⁴⁷ Vgl. Tolmein: *Gespräch*, S. 180.

⁸⁴⁸ Vgl. RAF-Gefangenen in Celle: *Brief vom 17.9.1985*, S. 1 f.

⁸⁴⁹ Vgl. Möller/Tolmein: *Befreiung*, S. 179 f.

Die Zurückhaltung der RAF-Gefangenen in Bezug auf den Pimental-Mord führte dazu, dass die RAF in der Folgezeit keinen grundlegenden politischen Kurswechsel vornahm, wie dies offen von Heissler und den Celler Inhaftierten gefordert worden war. Alarmiert über die Verwirrung vieler ihrer Unterstützer, adressierte die RAF in ihrer Grundsatzerklärung „An die, die mit uns kämpfen“ im Frühjahr 1986 ausschließlich diejenigen *legalen* Militanten in der Bundesrepublik, die der Gruppe im Zuge der Pimental-Kontroverse noch verbunden geblieben waren. In ihrer Selbstkritik nahm die RAF hauptsächlich die Einwände der *straighten* Fraktion ihres antiimperialistischen Umfelds zur Kenntnis, wonach „die erschiessung des gi“ grundsätzlich „die wirkung des angriffs gegen die air-base und so die auseinandersetzungen um die politisch-militärische bestimmung der aktion, wie der offensive überhaupt, blockiert hat“. Die RAF gestand somit erstmals ein, dass die von *legalen* Militanten im August 1985 verübten Sabotageanschläge von der selbstverschuldeten Pimental-Kontroverse überlagert worden waren. Zudem sprach die Gruppe nicht länger, wie noch im September, nur von einem taktischen Fehler, der darin gelegen hätte, die eigenen Unterstützer nicht rechtzeitig über den Mord informiert zu haben. Vielmehr gestand die RAF im Frühjahr 1986 erstmals einen Fehler „strategische[r] qualität“ ein: mit dem örtlich unbestimmten Soldaten-Mord hätte die Gruppe fälschlicherweise einen Radikalisierungsprozess angenommen, der „heute nicht der subjektiven entwicklung“ des radikalen Milieus sowie „der objektiven situation“ in der westdeutschen Gesellschaft entsprach.⁸⁵⁰

Die Selbstkritik der RAF entpuppte sich im Folgenden als nachgeschobene Rechtfertigung des Soldaten-Mordes und als knallharte Kritik an den „neutralisierungsfesseln“ der moderateren Antiimperialisten und Autonomen, die zwar die Intensivierung der Guerillaktionen in El Salvador begrüßten, gleichzeitig jedoch vor einer ähnlichen Eskalation in der Heimat zurückschreckten. Konkret bezichtigte die Gruppe in dieser Hinsicht auch unmittelbare Kontaktpersonen aus dem *Antiimperialistischen Widerstand*, beispielsweise diejenigen, die mit ihnen das September-Interview in der *Zusammen Kämpfen* geführt hatten. Im Nachhinein bereute die RAF, das Interview überhaupt gemacht zu haben, auch weil dort „leute“ miteinander gesprochen hätten, „die sich gegenseitig nicht ticken“. Ausdrücklich weigerte sich die Gruppe, die „volle selbstkritik“ vorzunehmen, wie sie von vielen moderaten Nahestehenden gefordert worden war. Aggressiv warf die RAF ihren Kritikern vor, „nur darauf gewartet zu haben, endlich richtig zu hetzen oder“ den „eigenen rückzug [...] legitimieren“ zu können. Ihre loyalen Unterstützer rief sie offen dazu auf, „sich von allen [zu] trennen, die sie nur immer wieder zurückziehen (reformisten, opportunisten, schwätzer)“. Die *legalen* Militanten hätten letztlich ihren politischen Rückstand zu den *Stadtguerilla*-Gruppen aufholen müssen. Die RAF war deshalb von der prinzipiellen Richtigkeit des Pimental-Mordes auch weiterhin vollkommen überzeugt; die Aktion, behauptete sie, hätte eine „verunsicherung im

⁸⁵⁰ Vgl. RAF: *An die, die mit uns kämpfen*, in: ZK, Nr. 5, Januar 1986, S. 12.

gesamten militärrapparat“ herbeigeführt und die in der Bundesrepublik stationierten US-Soldaten nachhaltig „demoralisiert“. Trotz vereinzelt gemachter „fehler“, so war sich die RAF sicher, hätten ihre gemeinsam mit der AD und den *legalen* Militanten geführten Angriffe seit Frühjahr 1985, mit Blick auf die zunehmende Radikalisierung ihrer loyalen Unterstützer, bereits Früchte für weiterführende Initiativen getragen.⁸⁵¹ Bestätigt wurde diese Einschätzung von zwei „militanten gruppe[n]“ aus dem *legalen Antiimperialistischen Widerstand*, die die „offensive“ von RAF und AD mit eigenen Sabotageanschlägen im August 1985 „mitgetragen“ hatten. Die *Stadtguerilla*-Gruppen in Schutz nehmend, warfen die Militanten ihren kritischen *Genossen* vor, den von RAF, AD und *Illegalen Militanten* vorgezeichneten Entwicklungsprozess unrichtigerweise in verschiedene Interventionskategorien, wie etwa der NATO und des Militärisch-Industriellen-Komplexes, aufgetrennt zu haben, ohne den internationalistischen Gesamtkontext des *Front*-Konzepts nachzuvollziehen. Bevor über die „richtigkeit oder falschheit von angriffen gegen die gi's“ diskutiert werden könnte, hätten die Skeptiker unter den Antiimperialisten „erst mal“ die eigentliche „bestimmung des angriffs“ von RAF und AD im August richtig verstehen müssen.⁸⁵² Die antiimperialistischen Hardliner warfen ihren kritischen *Genossen* also nichts anderes als fehlende Konsequenz, Desinformiertheit sowie mangelndes politisches Bewusstsein vor und entzogen ihnen damit das Recht auf eine *solidarische Kritik* an der RAF.

9.4 Der Kongress „Antiimperialistischer und antikapitalistischer Widerstand in Westeuropa“

Um die Kontinuität des *Front*-Prozesses nicht zu gefährden, wurde spätestens Anfang des Jahres 1986 schlichtweg der Schlussstrich unter die Pimental-Kontroverse gezogen, wie es auch von einigen *Front*-Vertretern unter den RAF-Gefangenen gefordert worden war.⁸⁵³ Nach dem Tod des autonomen Startbahn-Gegners Günter Sare, der Ende September 1985 auf einer antifaschistischen Demonstration gegen die NPD in Frankfurt von einem Wasserwerfer der Polizei überrollt und getötet worden war, hatten viele Antiimperialisten aus dem Rhein-Main-Gebiet fälschlicherweise den Eindruck, dass die Spaltungstendenzen zwischen den autonomen und antiimperialistischen Szenen im Zuge der gemeinsam erfahrenen staatlichen Repression überwunden werden konnten.⁸⁵⁴ Vor diesem Hintergrund wurde auch der berüchtigte, fünftägige Kongress „Antiimperialistischer und antikapitalistischer Widerstand in Westeuropa“ Ende Januar/Anfang Februar 1986 in Frankfurt organisiert. Im Rahmen dieser „internationalen Diskussions- und Veranstaltungswoche“ beabsichtigten „Antiimperialistische Gruppen“ aus dem Rhein-Main-Gebiet erstmals, eine

⁸⁵¹ Vgl. ebd., S. 15, 19.

⁸⁵² Vgl. *Militante: Air-Base-Aktion*, in: ebd., S. 9, 11 sowie *Militante: Revolutionäre Front*, in: ebd., S. 3 ff.

⁸⁵³ Vgl. z.B. Ernst-Volker Staub: *Brief an Mirjam Glaser vom 3.10.1985*; IISG, RC, M 18.

⁸⁵⁴ Vgl. z.B. Mirjam Glaser: *Brief an Ernst-Volker Staub vom 16.10.1985*; ebd.; *Militante: Einschätzung einiger autonomer Anti-Imperialisten*, in: Libertäres Zentrum (Frankfurt) (Hg.), *Frankfurter Dokumentation zu den Ereignissen nach dem Tod von Günter Sare am 28.9.'85*, S. 51-53; APO-Archiv: S, BRD und Ausland, Autonome, Autonome und Antiimps, 1981-1985, Sign. 080.

öffentliche Auseinandersetzung zum gemeinsamen *Front*-Prozess mit Militanten aus ganz Westeuropa zu führen. Ein Jahr nach der Hungerstreikkampagne 1984/85 sollte der Kongress aus ihrer Sicht eine Möglichkeit der Auseinandersetzung mit denjenigen Aktivisten bieten, die sich damals „von Spanien bis Griechenland“ mit den RAF-Gefangenen solidarisch erklärt hatten. Gleichzeitig sollten militante Erfahrungen aus der Bundesrepublik, die Antiimperialisten und Autonome in ihrem Widerstand, beispielsweise, gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen, die Startbahn-West oder den Bau von Atomanlagen sammeln konnten, stärker zusammengeführt und mit anderen westeuropäischen Ansätzen verknüpft werden. Eingeladen waren deshalb neben Militanten aus der gesamten Bundesrepublik und Westberlin, den Verwandten und Verteidigern der RAF-Gefangenen, auch Anwälte und *Angehörigen*-Gruppen aus westeuropäischen Ländern und sogar „aus dem Nahen Osten und Mittelamerika“.⁸⁵⁵ Tatsächlich sollten an dem Kongress neben einer kleinen Gruppe von *Angehörigen* und Anwälten der Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) aus Spanien, auch einige Mitglieder der kommunistischen Partei Força de Unidade Popular (FUP), die der *Stadtguerilla*-Gruppe FP-25 in Portugal nahestanden, sowie Vertreter des italienischen Gefangenunterstützernetzwerks „coordinamento nazionale dei comitati contro la repressione“ teilnehmen. Dabei konnten die aus Spanien angereisten Aktivisten bereits auf Kooperationen mit einigen Antiimperialisten aus dem Rhein-Main-Gebiet zurückgreifen. Nachdem die spanischen Gefangenen ihren inhaftierten *Genossen* in der Bundesrepublik während des Hungerstreiks 1984/85 Solidaritätsadressen zugeschickt hatten, vertieften einige Antiimperialisten aus dem Rhein-Main-Gebiet im Laufe des Jahres 1985 im Rahmen einer „spanien-ag“ ihre Beziehungen zu Unterstützerguppen der GRAPO und PCE(r). Nicht zufällig begannen einige im spanischen Gefängnis Carabanchel inhaftierte Frauen aus GRAPO und PCE(r) zusammen mit weiblichen Insassen aus der baskischen ETA am ersten Tag des Frankfurter Kongresses einen „unbefristeten“ Hungerstreik zur Verbesserung ihrer Haftbedingungen.⁸⁵⁶ Offenbar ließen sich in Frankreich keine Unterstützer der AD finden, die in einem ähnlichen Maße wie die Spanier bereit waren, über die dortige Situation auf dem Frankfurter Kongress zu referieren.⁸⁵⁷

Die praktische Umsetzung des Kongresses in den Räumlichkeiten der Fachhochschule (FH) Frankfurt glich einem politischen und juristischen Tauziehen zwischen den linksradikalen Organisatoren und ihren Unterstützern einerseits sowie diversen staatlichen Akteuren, von der hessischen Verwaltungsjustiz über das Frankfurter Ordnungsamt, dem Wiesbadener

⁸⁵⁵ Vgl. Militante: *Aufruf und Diskussion zum Kongress Antiimperialistischer und antikapitalistischer Widerstand in Westeuropa* (De Knipselkrant), S. 1600; IISG, RAF, 0019860131.

⁸⁵⁶ Vgl. Militante (Frankfurt) (Hg.): *Antiimperialistischer und antikapitalistischer Widerstand in Westeuropa. Dokumentation zum Kongress*, Frankfurt 1986, S. 31ff, 50 ff, 67 ff.

⁸⁵⁷ Lediglich im Schlusskommuniqué wurden einzelne Aspekte zu einer politischen Agenda für Frankreich aufgeführt, unter anderem die Punkte, die in späteren Anschlagserklärungen der AD, etwa gegen George Besse, wieder auftauchen sollten (z.B. „die Differenzierung unter den Gefangenen und gegen Spezialgefängnisse“ oder „die Flexibilisierung der Arbeit“). Vgl. Militante: *kommunique*, in: Militante, Kongress, S. 127.

Innenministerium, vertreten durch den hessischen Staatssekretär Andreas von Schoeler, der Polizei bis hin zum Verfassungsschutz, andererseits.⁸⁵⁸ Im Dezember 1985 hatte die FH mit der Anmelderin Gudrun Wörsdörfer, einer Frankfurter Antiimperialistin aus dem Umfeld von Mirjam Glaser, einen Mietvertrag abgeschlossen. Allerdings hatte Wörsdörfer bewusst den falschen Veranstaltungstitel „Jugend für Europa“ angegeben, um die wahren Absichten der Organisatoren zu verschleiern.⁸⁵⁹ Nach Bekanntwerden dieses Umstands kündigte die FH-Leitung, angeblich auch auf Druck des hessischen Wissenschaftsministeriums und des LKA, wegen der Überschreitung des „rechtlich zulässige[n] rahmen[s]“ zehn Tage vor Beginn des Kongresses kurzerhand den Mietvertrag. Laut der Organisatoren wäre das BKA nicht untätig in diesem Vorgang gewesen. Offensichtlich war durch die Behörde zuvor ein „36-seiten starkes dossier“ an „verschiedene stellen“, unter anderem an den Frankfurter Oberbürgermeister Walter Wallmann (CDU), die FH-Leitung, das Ordnungsamt sowie das LKA, versandt worden. Die Behörde warnte in dem Text explizit vor dem Kongress, der angeblich direkt „von der illegalen kommandoebene der RAF“ inszeniert und vom „legalen umfeld“ der Gruppe umgesetzt werden sollte, um den Organisationszusammenhang der *Untergrund*-Gruppe im In- und Ausland zu stärken.⁸⁶⁰ Als Beweis hatte das BKA Flugblätter im Kontext des Kongresses herangezogen, in denen mit verbotenen „RAF[-], action directe[-] und ETA-Symbolen“ geworben worden war. Der Kanzler der FH Frankfurt, Peter Gussmann, hatte diese „BKA-Materialien“ auch an das Verwaltungsgericht Kassel weitergereicht, um der Kündigung des Mietvertrags Nachdruck zu verleihen. Allerdings hatten diese Beweise nicht mit den Veranstaltern in Verbindung gebracht werden können.⁸⁶¹

Auch alternative Veranstaltungsorte in Frankfurt, die die Organisatoren vorgeschlagen hatten, wurden von der Stadt abgelehnt; aufgrund der irreführenden Titelangabe durch die Anmelder segnete das Verwaltungsgericht das städtischen Versammlungsverbot zwischenzeitlich ab. Prompt kündigten die Veranstalter an, juristisch gegen die Gerichtsentscheidung vorzugehen. Ihre Bemühungen zeigten Erfolg: eine „andere Kammer“ des Verwaltungsgerichts Kassel revidierte die Gerichtsentscheidung und verpflichtete die FH Frankfurt, da die „Irreführung des Hausherrn kein Grund für die Raumvergabe“ habe sein können, die Veranstaltung schließlich doch noch „zu beherbergen“.⁸⁶² Daraufhin reagierte die Stadt Frankfurt in einem neuen Anlauf, angeblich auf Drängen der Bundesanwaltschaft, mit einem Versammlungsverbot für die Teilnehmer an der Veranstaltung in der gesamten Stadt. Das Verbot erließ sie am Freitagabend, den 31. Januar 1986, dem ersten Kongresstag, zu einem Zeitpunkt, als ein Teil der insgesamt 700 bis 1000, meist unter

⁸⁵⁸ Vgl. „*Front mit der Guerilla und den Gefangenen*“, in: FAZ, 24.5.1986.

⁸⁵⁹ Vgl. „*Warum Gerichte RAF-Kongreß genehmigten*“, in: die Welt, 4.2.1986.

⁸⁶⁰ Vgl. *Militante* (Frankfurter Antiimperialisten): *chronologie*, in: *Militante*, Kongress, S. 2.

⁸⁶¹ Vgl. auch „*„Widerstand“-Kongreß: Streit geht zum VGH*“, in: FR, 31.1.1986.

⁸⁶² Vgl. „*Warum Gerichte RAF-Kongreß genehmigten*“, in: die Welt, 4.2.1986.

dreißigjährigen Teilnehmer⁸⁶³ bereits in der FH tagten. Relativ unvorbereitet auf das kurzfristig erteilte Versammlungsverbot umstellte ein Großaufgebot der Polizei weiträumig das FH-Gebäude rund um den Nibelungenplatz.⁸⁶⁴ Anwesende Mitglieder der Umweltorganisation Greenpeace, des Jugendrings des Deutschen Gewerkschaftsbunds und der Frankfurter Grünen, die zu der Zeit gemeinsam mit der SPD die Landesregierung stellten, appellierten an die Polizei, den Bereich vor der FH umgehend zu räumen. Während sich auch die FH-Leitung vor einem großen Presseaufgebot gegen die drohende Räumung des Kongresses durch die Polizei aussprach, begannen anwesende Rechtsanwälte einen „stopp-antrag“ gegen das Versammlungsverbot auszuarbeiten. Einige militante Kongressteilnehmer, die sich vorgenommen hatten, „die bullen so lange wie möglich am reinstürmen zu hindern“, hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits in den FH-Räumen verbarrikadiert. Später gestanden sie ein, dass es unter den eingeschlossenen Militanten, die aus der ganzen Bundesrepublik angereist waren und von denen einige aus dem westeuropäischen Ausland kamen, völlig unterschiedliche Vorstellungen darüber geherrscht hatten, wie man sich in einem derartigen Belagerungszustand zu verhalten hatte. Differenzen unter den Militanten traten auch in den nervenaufreibenden Verhandlungen mit der Einsatzführung unter Polizeipräsident Karlheinz Gemmer auf. In der Nacht zum Samstag gelang es einem „kongreßanwalt“, der FH-Leitung und Vertretern des AStA in Absprache mit der „Schutzgruppe“ der Militanten, die die Eingänge des Gebäudes bewachten, mehrere Ultimaten mit der Polizei auszuhandeln. Ein abschließender Kompromiss hatte zur Folge, dass die Polizeieinheiten den Bereich der FH weiträumig räumten, wobei die Militanten im Gegenzug bis zu einem bestimmten Zeitpunkt selbst die Räumlichkeiten verlassen sollten. Von diesem „deal“ fühlte sich der Großteil der Aktivisten übergangen, weil sie ihren Kongress partout nicht aufgeben wollten. Als sich eine Gruppe von „40 oder 50 genossen“ dazu entschloss, auf das Verhandlungsergebnis einzugehen und die FH verließ, war eine gemeinsame Diskussionsbasis unter den Militanten „endgültig gesprengt“: „spannungen schl[u]gen um in entmutigung, misstrauen, momente von panik“.⁸⁶⁵

Umso mehr überrascht mussten die demoralisierten Aktivisten gewesen sein, als die Interventionen der Kongressanwälte tags darauf begannen, Früchte zu tragen und der 11. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes die Aufhebung des Versammlungsverbots verfügte. Von der Polizei konfisziertes, belastendes Propagandamaterial rund um den Kongress, das die Generalbundesanwaltschaft dem Gericht vorgelegt hatte, konnte von den Richtern nicht mit der Anmelderin der Veranstaltung in Verbindung gebracht werden. Für die Behörden kam erschwerend hinzu, dass unter ihnen offenbar unterschiedliche Einschätzungen vorgeherrscht hatten, wie mit dem

⁸⁶³ Vgl. ebd.

⁸⁶⁴ Vgl. „Bereitsschaftspolizisten fühlen sich verladen. Harte Kritik am Einsatz vor der Fachhochschule“, in: FR, 4.2.1986.

⁸⁶⁵ Vgl. Militante: *chronologie*, in: Militante, Kongress, S. 8 ff.

Kongress grundsätzlich umzugehen sei. Während die Bundesanwaltschaft beabsichtigte, ein Ermittlungsverfahren wegen „Werbens oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ gegen die zumeist „unbekannten“ Anmelder einzuleiten, wurden auch Stimmen unter den Ermittlungsbehörden laut, zuerst einmal „weitere Informationen über die Teilnehmer“ zu sammeln. In Polizeikreisen war unterdessen befürchtet worden, dass die Situation bei einem Verbot der Veranstaltung außer Kontrolle geraten könnte, weil hunderte Militante möglicherweise in „ihrer Wut [...] Gewalttaten“ in Frankfurt und Umgebung hätten begehen können – eine Option, die die Militanten im Falle einer Räumung tatsächlich auch in Erwägung gezogen hätten. Politische Unterstützung erhielten die Militanten im Nachhinein ungewohnterweise von den Grünen im Frankfurter Römer; vehement kritisierten sie „die anhaltende Praxis der Verbote von Versammlungen und Demonstrationen“, für die aus ihrer Sicht Oberbürgermeister Walter Wallmann „federführend“ verantwortlich gewesen wäre.⁸⁶⁶

Obwohl eine vorzeitige Auflösung des Kongresses dank der Initiative der Kongressanwälte über den Rechtsweg abgewendet werden konnte, lässt sich nicht davon sprechen, dass die internen Differenzen unter den Militanten, von denen angeblich nur etwa ein Drittel dem RAF-nahen antiimperialistischen Spektrum zuzurechnen war⁸⁶⁷, in den Folgetagen des Kongresses hätten abgebaut werden können. Im Gegenteil, die kontroversen Diskussionen über den Mord an Edward Pimental und die verbalen Ausbrüche von Antiimperialisten, die keine Grundsatzkritik an der Aktion geduldet hatten, waren vielen Autonomen aus dem Rhein-Main-Gebiet, die den Soldatenmord der RAF moralisch völlig ablehnten, noch frisch in Erinnerung geblieben waren. So hatten etwa Antiimperialisten aus Wiesbaden die damalige Grundsatzkritik vieler Autonomen, dass es sich bei der Ermordung Pimentals um eine „konterrevolutionäre“ Aktion gehandelt hätte, als „bankrotten moralisch-bürgerlichen Humanismus“ angefeindet.⁸⁶⁸ Viele Autonome aus dem Rhein-Main-Gebiet hatten deshalb den Kongress zum Anlass genommen, die Antiimperialisten auf ihrer eigenen Veranstaltung offen mit ihrer Kritik an der Vorgehensweise der RAF zu konfrontieren. Seit Monaten hatten antiimperialistische Aktivisten drei Arbeitsgruppen vorbereitet, die parallel zu den Vorträgen der „ausländische[n] genossen“ Plattformen bieten sollten, „diskussionen zwischen den einzelnen städten bzw. gruppen aus der brd“ zu führen. Offenbar waren die Antiimperialisten, die längst den Schlussstrich unter die Pimental-Debatte gezogen hatten und ihren Blick auf zukünftige Initiativen richten wollten, nicht auf die Auseinandersetzung mit den autonomen RAF-Kritikern vorbereitet gewesen. So kam es bereits am zweiten Tag des Kongresses in der „AG Westeuropa“ zum offenen Bruch zwischen Antiimperialisten und Autonomen; mit dem Vorwurf der „Abstraktheit

⁸⁶⁶ Vgl. „Kongreß darf trotz Bedenken des Generalbundesanwaltes tagen“, 3.2.1986; Militante: *chronologie*, in: Kongress, S. 17.

⁸⁶⁷ Vgl. „Fast jeden Tag ein Anschlag in der Bundesrepublik“, in: Bonner Nachrichten, 19.3.1986.

⁸⁶⁸ Vgl. Geronimo: *Feuer und Flamme*, S. 155.

der Diskussionen“ brach die antiimperialistische „Vorbereitungsgruppe“ die Diskussion ab und verließ den Raum. Nichtsdestotrotz behaupteten die Antiimperialisten später in ihrem Kongressreader, dass „für viele [...] die arbeitsgruppen wichtig“ für die Arbeit „an der bestimmung und vermittlung revolutionärer politik“ gewesen wären. Während die Veranstalter den Pimental-Mord in ihrer knapp 170-seitigen Broschüre nicht mit einem Wort erwähnten, taten sie den für alle Beteiligten offensichtlichen Bruch mit den Autonomen in einem einzigen Satz ab: es hätte auf dem Kongress „natürlich auch ein paar arschlöcher“ gegeben, „die gekommen sind, um zu konsumieren und abstrakte debatten zu führen etc.“. Dieser beleidigende Vorwurf, von dem sich zahlreiche Autonome angesprochen fühlen sollten, musste den Bruch zwischen beiden Lagern nur noch vertiefen. Konkrete „berichte aus den arbeitsgruppen“, in denen die Auseinandersetzungen mit den Autonomen hätten thematisiert werden können, beabsichtigten die Antiimperialisten eigentlich in einem „2. teil“ ihrer Dokumentation nachzuliefern. Einer Umsetzung dieses Projekts blieben sie jedoch schuldig.⁸⁶⁹

Am letzten Veranstaltungstag, dem 4. Februar 1986, erreichte der Konflikt zwischen Antiimperialisten und Autonomen, in Verbindung mit einer Auseinandersetzung mit einer Gruppe türkischer Kommunisten, seinen Höhepunkt. Die Organisatoren des Kongresses hatten für diesen Tag eine Diskussion „nationale[r] und internationale[r] widerstandsbewegungen und gruppen“ angedacht, an der neben holländischen, dänischen und österreichischen Aktivisten auch Militante aus der Bundesrepublik, etwa aus dem Kontext der „hafenstraße“, der militanten Anti-AKW-Bewegung in Wackersdorf und im „wendland“ sowie aus der Frankfurter Startbahn-Bewegung, eingeladen waren. Im Anschluss beabsichtigten Antiimperialisten in ihrer „arbeitsgruppe zum kampf des kurdischen volkes“ unter anderem über die Kampagnen der kurdischen Guerilla PKK zu informieren.⁸⁷⁰ An der Veranstaltungsplanung waren auch Sympathisanten der „Nationalen Befreiungsfront Kurdistan“ (ERNK), einer Nebenorganisation der PKK, beteiligt.⁸⁷¹

Diesen Programmpunkt hatte eine kleine Gruppe von „4 oder 5 Sympathisanten“ der Formation „Partizan/TKP-ML“, einer Abspaltung der marxistisch-leninistischen Türkisch-Kommunistischen Partei, zum Anlass genommen, um mit einem eigenen „Literaturtisch“ auf dem Kongress aufzutreten. Allerdings wurden die Kommunisten schon bei ihrer Ankunft am Montag, den 3. Februar, von einer Gruppe von 50 Antiimperialisten, die den Organisatoren des Kongresses nahestanden, lautstark aufgefordert, ihren Tisch zu räumen und die Veranstaltung zu verlassen. Als Grund für diesen Ausschluss hätten die Antiimperialisten, laut den Aussagen einiger mit den Partizan/TKP-ML-Sympathisanten solidarischer westdeutscher Kommunisten, angegeben, dass die

⁸⁶⁹ Vgl. A.G. Grauwacke: *Autonome*, S. 132; Militante: *Kongress*, S. 1, 14, 160 ff.

⁸⁷⁰ Vgl. das „Programm zum Kongress“, in: ebd., S. 160.

⁸⁷¹ Vgl. Militante: *Zur Isolierungs- und Liquidierungskampagne von GAL/HH, DEV ISCI/HH, taz und Arbeiterkampf gegen die PKK/ERNK und ihre Sympathisanten!*, in: Marat, *Widerstand*, S. 274.

türkischen Kommunisten angeblich „nicht den Kampf des kurdischen Volkes gegen seine nationale Unterdrückung“ unterstützen würden. Die Antiimperialisten bezogen dabei Partei in einem internen Konflikt zwischen PKK- und Partizan/TKP-ML-Unterstützern, der auf einer von Partizan organisierten Veranstaltung in Basel 1985 eskaliert war. Allerdings ging es den Antiimperialisten mit dem Ausschluss der türkischen Kommunisten offenbar nicht nur um eine bloße Anbiederung an die PKK. Vor dem Hintergrund des milieu-internen Verlaufs der Pimental-Kontroverse, in der sich die *straighte* Fraktion innerhalb des antiimperialistischen Lagers hatte durchsetzen können und die prinzipielle Richtigkeit der RAF-Aktion verteidigen konnte, erschien vielen der antiimperialistischen Kongressteilnehmern insbesondere eine Kooperation zwischen der Partizan/TKP-ML und einer „revolutionären Zeitung für US-GIs in Europa“ namens „Fight bAck“ anrühlich. Die amerikanische Soldatenzeitung hätten die Antiimperialisten angeblich unter Verweis auf ein Flugblatt des Marxistischen Studentenbunds Spartakus, einer studentischen Untergruppierung der DKP, angefeindet. Demnach wären all diejenigen „imperialistische Agenten“ gewesen, die, ähnlich wie Fight bAck, zur „Revolution im sowjetischen Block“ aufriefen. Die Gruppe westdeutscher Kommunisten, die ihre türkischen und (nicht anwesenden) amerikanischen *Genossen* gegen diese Vorwürfe verteidigte, war sich sicher, dass die Antiimperialisten, völlig unabhängig von ihren politischen Argumenten, grundsätzlich jeden als „CIA-Strohmann“ denunzieren würden, der „Fragen oder Kritik gegenüber der Stadtguerillastrategie“ der RAF oder „ihrer jüngsten „Vorhut“-Aktion“ gegen Pimental ausgedrückt hätte.⁸⁷²

Im Verlauf des fünftägigen Kongresses war es unter den Teilnehmern immer wieder zu Auseinandersetzungen um die Personenkontrollen an den Eingängen der Räumlichkeiten gekommen. Im Zuge der Konfrontation mit der Polizei in den Anfangstagen und als Reaktion auf „massive[] infiltrationsversuche“ durch Zivilbeamte hatte das Kongressplenum entschieden, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht, „geschlossene gruppen aus städten [...] passieren zu lassen, jeden einzelnen Teilnehmer des Kongresses, also auch die eigenen *Genossen* und Freunde, von der „schutzgruppe“ auf Mikrofone und Aufnahmegeräte durchsuchen zu lassen. Unter den Veranstaltern herrschte dabei mit Blick auf die Polizeipräsenz „so ne art schwarz-weiß-vorstellung [...]: entweder sie verhindern den kongress von anfang an militärisch, oder wir schaffen es, ihn durchzusetzen und er findet unter massiver observation und provokation statt“.⁸⁷³ Als Reaktion auf die Kontrollen, war es bereits am ersten Abend des Kongresses zu Wortgefechten zwischen Autonomen „aus frankfurt, aber auch aus wiesbaden und berlin“ und den Angehörigen der antiimperialistischen „schutzgruppe“ gekommen. Während die Wiesbadener und die Berliner die Kontrollen nach langen Diskussionen zähneknirschend akzeptiert hatten, konnte mit den Frankfurter Autonomen offenbar keine schnelle

⁸⁷² Vgl. Kommunisten (Partizan/TKP-ML): *Der Frankfurter Anti-Imperialistischer Kongress und die Entscheidung, vor der die revolutionäre Bewegung steht*, o.O. 1986, S. 1 ff.; IfS, Broschüren, militanter Widerstand, 1986.

⁸⁷³ Vgl. Militante (Schutzgruppe): *Beitrag zur auseinandersetzung zum schutz*, in: Militante, Kongress, S. 121.

Lösung gefunden werden: „das ist eure front, abgrenzung ist das“. Noch während des Kongresses hatten sich Gerüchte um die strikten Sicherheitsmaßnahmen unter Militanten in der gesamten Bundesrepublik herumgesprochen. Einige Aktivisten waren offenbar vorrangig deswegen angereist, um sich ein Bild über die aus ihrer Sicht skandalösen Praktiken der Frankfurter Antiimperialisten zu machen. Selbst ihnen politisch nahestehende *Genossen*, beispielsweise einige Westberliner Antiimperialisten, hatten zugeben müssen, dass sie „total baff“ gewesen wären, als sie zu Hause von den „sicherheitsvorkehrungen“ gehört hatten; „denn diese maßnahmen kannten wir bisher nur von den schweinen“, etwa anlässlich von Haftbesuchen bei *politischen Gefangenen* oder eigens erlebten Hausdurchsuchungen. Anders als die Frankfurter Autonomen hatten die Berliner Antiimperialisten versucht, auch weil sie von außerhalb angereist waren und ihnen „jegliche erfahrung“ mit der Organisation einer derart umfassenden Veranstaltung „fehlte“, die Personenkontrollen am Gebäudeeingang differenziert zu sehen. So hatten sie den Frankfurter Kongress bereits in ihrer Vorbereitungsdiskussion, mit Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltungen „in anderen ländern“, etwa bei der „IRA und den kurden“, verglichen, um sich „die sache schmackhaft zu machen“. ⁸⁷⁴

Dagegen lehnte eine 50 Personen starke Gruppe autonomer Startbahn-Gegner aus Frankfurt, die sich am Abend des letzten Kongresstages vor dem Eingang des FH-Gebäudes eingefunden hatte, die Kontrollen kompromisslos ab. Ähnlich wie die Berliner Antiimperialisten wären die Autonomen laut Bericht der deutschen Partizan/TKP-ML-Sympathisanten davon ausgegangen, dass „Revolutionäre“ grundsätzlich „keine solche[] Maßnahmen unternehmen sollten“, weil sie ihnen zu sehr selbst erfahrenen Polizeipraktiken ähnelten. Ihre Kritik wäre jedoch noch tiefer gegangen und wurde offenbar sehr persönlich: so hätten die Frankfurter Autonomen den Frankfurter Antiimperialisten vorgeworfen, „die Sicherheitsmaßnahmen zu politischer Kontrolle“ zu missbrauchen, letztlich auch, „um diejenigen, die vielleicht Fragen oder Kritik äußern würden, auszuschließen und einzuschüchtern“. ⁸⁷⁵ Eine Berliner Antiimperialistin, die die Konfrontation mit den Frankfurter Autonomen direkt miterlebte, empfand „direkt das gefühl von feindschaft“; aus ihrer Sicht wäre es den Startbahn-Gegnern „nicht mehr darum“ gegangen, „die veranstaltung zu machen“ und „gemeinsam bedingungen zu finden, um zusammen zu reden“, sondern „es sollte gestört werden“. Sie erkannte sich in dem Verhalten der Autonomen wieder, weil sie selbst zuvor ähnlich „auf veranstaltungen“ aufgetreten wäre, die sie „zu stören“ beabsichtigt hatte. Die Atmosphäre zwischen Autonomen und Antiimperialisten verhärtete sich daraufhin in einem Maße, dass „schlichtweg keine verständigung mehr möglich“ war. In dieser Situation stießen die deutschen und türkischen Kommunisten, die von antiimperialistischer Seite bereits am Vortag aus dem

⁸⁷⁴ Vgl. Militante (Westberlin): *Über die Schwierigkeit, revolutionäre Politik zu machen und nicht in konkreten Situationen ein taktisches Verhältnis zu entwickeln*, in: ebd., S. 118.

⁸⁷⁵ Vgl. Kommunisten (Partizan/TKP-ML): *Kongress*, S. 3.

Kongress ausgeschlossen worden waren, zu den Startbahn-Gegnern und unterstützten deren Anliegen.⁸⁷⁶ Zwischenzeitlich hatten die „spanischen genossen“ aus dem Umfeld der GRAPO und PCE(r) den Plenumsbeschluss auf dem Kongress verteidigt und versucht, zwischen den Fraktionen zu „vermitteln, warum die kontrollen für den schutz aller wichtig sind und daß sie für die durchführung des kongresses notwendig sind“⁸⁷⁷ - allerdings ohne Erfolg. Die Antiimperialisten gaben schließlich dem Druck der Autonomen, die sogar ein „ultimatum“ zur Stürmung des Kongresses gestellt hatten, nach und akzeptierten, diese ohne Kontrollen in das FH-Gebäude zu lassen. Somit sollte von Seiten der „schutzgruppe“ auch vermieden werden, sich „womöglich noch mit leuten von der startbahn prügeln zu müssen, also mit genoss/inn/en, wodurch gräben aufgerissen würden, die so schnell nicht mehr zuzuschütten wären“.⁸⁷⁸ Nur wenige der Startbahn-Gegner ließen sich auf diesen Kompromiss ein, auch weil die Partizan/TKP-ML-Unterstützer nach wie vor von dem Kongress ausgeschlossen waren. Die Mehrheit der Autonomen forderte von den Antiimperialisten konsequent zu sein und auch die RAF-kritischen Kommunisten ohne Kontrollen passieren zu lassen. Nachdem dies von den Veranstaltern verweigert worden war, verließen „fast alle Startbahn-Gegner [...] zusammen mit den Partizan-Unterstützern den Kongreß“.⁸⁷⁹ Die Diskussionen am Eingang des FH-Gebäudes hatten letztlich effektiv die eigentlich geplante Veranstaltung mit den kurdischen ERNK-Sympathisanten verhindert und, schlimmer noch, die Veranstalter dazu gezwungen, den Kongress sogar „vorzeitig“ beenden zu müssen.⁸⁸⁰

Der Großteil der RAF-Gefangenen war sich offenbar über die Zäsur des Kongresses, die er für den Entwicklungsprozess des radikalen Milieus in der Bundesrepublik hatte, nicht bewusst. Wie Irmgard Möller im Nachhinein berichtet, hatten die Inhaftierten die Veranstaltung mit großem Interesse verfolgt und mit ihr die „Hoffnung“ verbunden, dass sich mit ihr „nicht nur eine Front im Innern“, also im radikalen Milieu in der Bundesrepublik, sondern gemäß der Annahmen im *Mai-Papier* 1982 auch eine Kräftebündelung auf „westeuropäischer Ebene“ hätte vorangetrieben werden können. Die Überbewertung der Kräfte der radikalen Linken in der Bundesrepublik (und in Westeuropa) resultierte nicht nur aus der optimistischen Grundstimmung hinsichtlich der teilweise spektrenübergreifenden militanten Initiativen, die sich seit der Hungerstreikkampagne 1984/85 entwickelt hatten. Sie beruhte auch auf den selbstüberhöhenden Fehleinschätzungen ihrer antiimperialistischen Briefkorrespondenten, die durch die Postzensur in den Gefängnissen zu den Inhaftierten hatten „durchrutsch[en]“ können.⁸⁸¹ Außerhalb der Gefängnisse hatten sich die Hardliner unter den Antiimperialisten seit Spätsommer 1985 durchsetzen und nach dem Kongress

⁸⁷⁶ Vgl. Militante (Westberliner Antiimperialisten): *Über die Schwierigkeit*, in: Militante, Kongress, S. 119.

⁸⁷⁷ Vgl. Militante (Schutzgruppe): *schutz*, in: ebd., S. 124.

⁸⁷⁸ Vgl. Militante (Westberliner Antiimperialisten): *Über die Schwierigkeit*, in: Militante, Kongress, S. 119.

⁸⁷⁹ Vgl. Kommunisten (Partizan/TKP-ML): *Kongress*, S. 3.

⁸⁸⁰ Vgl. Militante: *Liquidierungskampagne*, in: Marat, Widerstand, S. 274.

⁸⁸¹ Vgl. Möller/Tolmein: *RAF*, S. 182 f.

im Frühjahr 1986, beispielsweise in Hinsicht auf den Widerstand gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf, sogar konsolidieren können.⁸⁸² Trotz einzelner kritischer Stimmen unter den RAF-Gefangenen bezüglich der Erschießung von Edward Pimental hatte die RAF Wochen nach der Aktion das Heft in die Hand nehmen können. Mithilfe einiger loyaler Antiimperialisten hatte die *Stadtguerilla*-Gruppe all diejenigen Militanten ins politische Abseits stellen können, denen der Soldatenmord überzogen und willkürlich erschien. Anlässlich des *Widerstands*-Kongresses im Frühjahr 1986 hatte die RAF eine Linie ausgegeben, nach der auch keine *solidarische Kritik* mehr an der Aktion zugelassen werden durfte. In ihrem Pamphlet „An alle, die mit uns kämpfen“, das in der „Zusammen Kämpfen“ auf dem Kongress verteilt worden war, hatte die *Stadtguerilla*-Gruppe ihre Unterstützer aus den antiimperialistischen Szenen offen aufgerufen, sich von kritischen Mitstreitern zu trennen und sich auf „wahre“ Bündnispartner zu fokussieren, mit denen der Aufbau einer revolutionären Gegenmacht in der Bundesrepublik und in Westeuropa hätte ermöglicht werden können. Wie dargelegt, hatte dieser Aufruf bereits auf dem Kongress fatale Auswirkungen gezeigt. Der Ausschluss der Partizan/TKP-ML-Sympathisanten, denen die Nähe zu einer linken US-Soldaten-Zeitung und Kritik an der PKK, einem potentiellen Bündnispartner der RAF, vorgeworfen wurde, war ein direktes Resultat der Befolgung der von der RAF ausgegebenen „Richtlinie“. Dass sich daraufhin ein Großteil der Autonomen aus der Frankfurter Startbahn-Bewegung spontan mit den Kommunisten solidarisierte und gegen die Antiimperialisten stellte, war für die Veranstalter, die mit dem Kongress ursprünglich auch die Autonomen für das eigene *Front*-Projekt gewinnen wollten, jedoch nicht absehbar gewesen. Der gemeinsame Abzug von Autonomen und Kommunisten am Abend des letzten Kongresstages war somit mehr als symbolisch; er zementierte einen milieuinternen Konflikt zwischen Autonomen und Antiimperialisten, der bereits während der wochenlangen Pimental-Kontroverse offen ausgebrochen war und von dem sich das radikale Milieu in der Bundesrepublik, insbesondere die militanten Szenen im Rhein-Main-Gebiet, nicht mehr erholen sollten. Am Kongress hatte sich so eindeutig wie noch nie gezeigt, dass zwischen Autonomen und Antiimperialisten nicht nur lokale, sondern auch überregionale Differenzen herrschten. Der rigide Bezug der *straighten* Antiimperialisten auf die Vorgaben „ihrer“ *Stadtguerilla*-Gruppe sowie ihr offen zur Schau gestelltes Freund-Feind-Denken waren nur die zwei auffälligsten Charaktermerkmale, die ein Entgegenkommen zwischen beiden Formationen auf Dauer verhinderten. Der strikte Fokus der Antiimperialisten auf die praktische Organisation militanter *Front*-Strukturen, die als einzige der militärischen und wirtschaftlichen Einflussnahme der USA und ihrer Alliierten im Trikont und in Westeuropa hätten Einhalt gebieten können, hatte spätestens im Spätsommer 1985, wie es auch von vielen Autonomen kritisiert wurde, militaristische Züge angenommen. Aus diesem Denken heraus musste stetig der Schlusstrich unter

⁸⁸² Vgl. z.B. „Terroristen wollen Wackersdorf zum Symbol des „Widerstands“ stilisieren, in: die Welt, 27.3.1986.

lähmende Grundsatzdiskussionen gezogen werden, da auch der politische Feind des „US-Imperialismus“ pausenlos daran gearbeitet hätte, mit der „Gesetzmäßigkeit einer Dampfwalze“, wie es die AD für viele Antiimperialisten plausibel formuliert hatte⁸⁸³, auf allen Kontinenten jeglichen revolutionären Widerstand gegen die eigenen Interessen zu brechen.

Obgleich es Anzeichen gibt, dass AD-Mitglieder auch an der Erschießung des US-Soldaten beteiligt gewesen waren, verhielt sich die französische Gruppe dazu bemerkenswert zurückhaltend. Der Mord an Pimental fand in ihren folgenden Erklärungen keine Erwähnung. Offensichtlich durch Verhaftungen geschwächt, fand sich aus dem losen Umfeld der Gruppe in Frankreich auch niemand, der auf dem Kongress einen Beitrag zur Situation in Frankreich hätte beisteuern können. Lediglich einige Sympathisanten der CCC, das belgische Redaktionskollektiv um die kommunistisch-militante Zeitschrift *Ligne Rouge*, waren zu dem Kongress aus dem Ausland angereist, um das *Front*-Projekt von AD und RAF zu thematisieren. Gemeinsam mit dem *Knipselkrant*, einer holländischen antiimperialistischen *Untergrund*-Zeitschrift um den Militanten Paul Moussault, hatte *Ligne Rouge* auf dem Kongress erstmals eine deutsche Übersetzung des AD- und RAF-kritischen Textes von Frédéric Oriach verteilt; Oriachs Kritik war jedoch, zur Enttäuschung der Belgier, von deutschen Antiimperialisten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihrer noch ernsteren Konflikte mit den Autonomen, weitgehend ignoriert worden.⁸⁸⁴ Während sich die militant-kommunistische Fraktion um die CCC, Oriach und die *Ligne Rouge*, die auch stark mit den Roten Brigaden sympathisierten, von dem antiimperialistischen *Front*-Projekt zunehmend auf Distanz gingen, konnte von einem internen Zerwürfnis zwischen AD und RAF nach dem Höhepunkt ihrer gemeinsamen Kooperation gegen die Rhein-Main Air-Base nicht die Rede sein. Zwar unterließen es beide Gruppen in der Folgezeit, eine ähnlich manifeste Zusammenarbeit über nationalstaatliche Grenzen hinaus zu führen; wie die aufeinander abgestimmten Anschläge in Frankreich und der Bundesrepublik während der gemeinsam von RAF, AD und westdeutschen antiimperialistischen Militanten geführten *Offensive '86* zeigten, hatten die milieuinternen Überwerfungen in der Bundesrepublik dem westeuropäisch geführten Kampf gegen den militärisch-industriellen Komplex jedoch – vorerst – noch keinen Abbruch getan.⁸⁸⁵ Im Vergleich zu den militanten Ansätzen im Jahr 1985 waren die gut vernetzten Antiimperialisten nach dem Fiasko im Frühjahr 1986 allerdings weitgehend unter sich.

⁸⁸³ Vgl. z.B. Militante: *Revolutionäre Front*, in: Marat, *Widerstand*, S. 227.

⁸⁸⁴ Vgl. Militante (Ligne Rouge): *Rapport sur le Congrès de Francfort, fin janvier, début février 86*, in: *Ligne Rouge* 11 (1986), S. 9; AA.

⁸⁸⁵ Vgl. für eine Übersicht: Dartnell: *Action Directe*, S. 160 f.; Peters: *Irrtum*, S. 617 ff.

10. Fallstudie: Der RAF-Hungerstreik 1989

10.1 Eine Übersicht

Im Unterschied zu vorhergehenden Kampagnen begannen die RAF-Gefangenen ihren zehnten kollektiven Hungerstreik am 1. Februar 1989 nicht lediglich als Reaktion auf ihre fortdauernde Isolationshaft oder, wie noch im Hungerstreik 1984/85, primär als Mobilisierungskampagne für ihr Unterstützerumfeld. Vielmehr reagierten die *politischen Gefangenen* mit ihrer Kampagne im Frühjahr 1989 auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen in der Bundesrepublik, die über ihre primären Bezugsgruppen im radikalen Milieu, die Antiimperialisten und Autonomen, hinausgingen. Erstmals ging es den Inhaftierten darum, vorrangig mit Gruppen und Personen zu kommunizieren, die nicht zu ihrem unmittelbaren und potentiellen Unterstützerkreis zählten. Die Entscheidung, einen politischen Öffnungsprozess für ihre Zusammenlegung zu initiieren, war Resultat eines jahrelangen Lern- und Beobachtungsprozesses. Ein zentraler Faktor für die Neuorientierung der RAF-Gefangenen, die sich in ihrem Bedürfnis nach Kommunikation konkretisierte, war die frühe Erkenntnis, dass das von der neuen RAF-Gruppe übernommene *Front-Konzept* bereits kurz nach dem Hungerstreik 1984/85 den politischen Entwicklungen im internationalen Kontext nicht länger gerecht werden konnte. Insbesondere die einsetzende Entspannungspolitik unter Michail Gorbatschow, der im März 1985 zum Generalsekretär der KPdSU gewählt wurde, hatte den RAF-Gefangenen laut Rolf Clemens Wagner bereits „Mitte der achtziger Jahre“ signalisiert, „daß damit das politische Koordinatensystem, in dem wir uns als Guerilla bestimmt haben, nicht mehr existiert“. Zum Ärger der RAF-Gefangenen wäre dieser Argumentationsansatz seinerzeit jedoch in der radikalen Linken, „einschließlich der RAF“, nicht diskutiert und „nur auf Unverständnis gestoßen“.⁸⁸⁶ Das faktische Scheitern der politischen Ansätze der RAF und ihrer Unterstützer nach 1985 hatte sich für die RAF-Gefangenen auch in der zunehmenden Isolation des antiimperialistischen Spektrums, nicht nur innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft, sondern auch innerhalb des radikalen Milieus, gezeigt. Folglich mehrten sich unter den RAF-Gefangenen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre Zweifel, dass die Chancen für die Durchsetzung ihrer zentralen Forderung nach Zusammenlegung, ohne Hinzuziehung von Bündnispartnern außerhalb ihrer Milieuzusammenhänge, relativ klein bleiben mussten.

Allerdings sollte das „Gefangenenprojekt“, wie es einige RAF-Gefangene Anfang der 1990er Jahre in Abgrenzung zur RAF benennen sollten⁸⁸⁷, ihre Unterstützer aus den antiimperialistischen Szenen

⁸⁸⁶

Vgl. das Interview mit Helmut Pohl und Rolf Clemens Wagner „*Wir wollten den revolutionären Prozeß weitertreiben*“, in: *junge Welt*, 17.10.2007. Tatsächlich verwandte Helmut Pohl diesen Argumentationsansatz bereits im Kontext mit dem RAF-Hungerstreik 1989, also vor dem Fall der Berliner Mauer. Vgl. Helmut Pohl: *Brief Ende Oktober 1989*, in: *Angehörigen-Info*, Nr. 27, S. 2.

⁸⁸⁷ Vgl. Eva Haule: *Brief vom 23. Oktober 1993*, in: ID-Archiv im IISG (Hg.), „wir haben mehr fragen als antworten...“. RAF. Diskussionen 1992-1994, Berlin/Amsterdam 1995, S. 248.

nicht gänzlich ausschließen. Vielmehr fokussierten sich die RAF-Gefangenen auf progressive Tendenzen im radikalen Milieu, in denen sich Möglichkeiten auf eine übergreifende Bündnispolitik abzeichneten. Mit ihrem Hungerstreik versuchten sie auch ein Signal an ihre *straighten* Unterstützer zu senden, damit diese anfangen, ihr sektiererisches Politikverständnis zu überdenken. Wie bereits gezeigt, hatten sich insbesondere die Antiimperialisten im Rhein-Main-Gebiet spätestens seit der Debatte um die Pimental-Erschießung im Spätsommer 1985 zunehmend durch ihre kompromisslosen Umgangsformen mit Außenstehenden isoliert. Die RAF und ihre loyalen Unterstützer sollten sich aus Sicht der RAF-Gefangenen einem Prozess der politischen Deeskalation, konkret der Entmilitarisierung, unterziehen, um ihre „antiimperialistischen Inhalte“ in Zukunft stärker in systemoppositionellen Protestbewegungen verankern zu können. Mit ihrer neuen Hungerstreikkampagne bezweckten die Inhaftierten, die *straighte* Fraktion der Antiimperialisten stärker an die politischen Ansätze derjenigen *Genossen* heranzuführen, die bereits auf bündnispolitische Erfolge zurückblicken konnten. Im Allgemeinen reagierten die RAF-Gefangenen mit ihrer politischen Öffnung auf den Radikalisierungsprozess und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Isolation des radikalen Milieus seit Mitte der 1980er Jahre. Die Schüsse auf Polizeibeamte während einer Demonstration gegen die Startbahn-West am 2. November 1987, nach denen zahlreiche Angehörige des autonomen Spektrums in Frankfurt zur Überraschung vieler ihrer *Genossen* gegenüber den Behörden Aussagen machten und sich gegenseitig belasteten, stellten den vorläufigen Tiefpunkt dieser Entwicklung dar.⁸⁸⁸

Anders als in vorhergegangenen Kampagnen bestimmten die RAF-Gefangenen ihren zehnten Hungerstreik stärker an konkreten gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie knüpften direkt an bestimmte antistaatliche Widerstandsdiskurse an, die sich in unterschiedlichen Protestzusammenhängen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre in der Bundesrepublik entwickelt hatten. Die Inhaftierten machten keinen Hehl daraus, dass ihre Wahrnehmung von gesellschaftlichen Entwicklungen außerhalb des Gefängnisses aufgrund der strikten Haftbedingungen begrenzt bleiben musste: die Besuche und Briefpost von *Angehörigen*, Rechtsanwälten und politisch-motivierten Haftbesuchern waren streng überwacht, die in Haft verfügbaren Medien oftmals von der jeweiligen Gefängnisleitung „zensiert“, etwa in der Form, dass politisch relevante Presseartikel ausgeschnitten waren oder die Zeitungen erst sehr spät an die Inhaftierten weitergeleitet wurden.

Die Zusammenlegungsforderung in große Gefangenengruppen bezog sich 1989, noch stärker als zuvor, auf die besonderen Haftbedingungen, denen politisch motivierte Inhaftierte in der Bundesrepublik unterlagen. Der Verzicht der RAF-Gefangenen, erneut die Anerkennung ihres Kriegsgefangenenstatus zu fordern, mit dem die Zusammenlegungsforderung ursprünglich

⁸⁸⁸ Vgl. Oliver Tolmein / Detlef zum Winkel: *tazsachen. Krallen zeigen – Pfötchen geben*, Hamburg 1989, S. 93, 178 ff.

begründet worden war, bekräftigte die realpolitische Dimension des zehnten RAF-Hungerstreiks. Es ging den RAF-Gefangenen primär um die nachhaltige Verbesserung ihrer Kommunikationsmöglichkeiten, sowohl untereinander in Haft als auch mit politisch Interessierten außerhalb der Gefängnisse. Weiterführend sahen die Inhaftierten in ihrer Zusammenlegung die zentrale Bedingung für einen notwendigen Dialog, den sie über ihre primären Bezugsgruppen hinaus mit all denjenigen antistaatlichen, staatskritischen und progressiven Kräften führen wollten, die grundsätzlich an gesellschaftlicher Veränderung interessiert waren.

Eine wichtige Bezugsgruppe der RAF-Gefangenen waren potentielle rebellische *soziale Gefangene*, die wegen schweren kriminellen Delikten oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz oftmals besonderen Haftbedingungen unterlegen waren. Im Verlauf der Kampagne schlossen sich mehr als 70 *soziale Gefangene* mit eigenen solidarischen Hungerstreikaktionen dem RAF-Hungerstreik an. Im Verlauf des Hungerstreiks wurden die *sozialen Gefangenen* von den *Angehörigen* in „kämpfende Gefangene“ umgetauft. Damit sollte das Zugeständnis signalisiert werden, dass die Initiativen der Inhaftierten, die sich nicht den unmittelbaren Gruppen- und Unterstützerzusammenhängen der RAF-Gefangenen zurechneten, in nicht länger im Schatten des Hungerstreiks der *politischen* Gefangenen stehen sollten. Im Verlauf des Hungerstreiks begannen zahlreiche „kämpfende Gefangenen“ die Zusammenlegungsforderung der RAF-Gefangenen als legitimen Rahmen auch für ihre eigenen Initiativen anzuerkennen. Unter der politischen Forderung nach mehr „Selbstbestimmung und Kollektivität“ in den Haftanstalten übernahmen zahlreiche „gewöhnliche“ Kriminelle Ansätze der RAF-Gefangenen und traten mit eigenen Forderungskatalogen zur Verbesserung ihrer spezifischen Haftbedingungen auf. Das solidarische Verhältnis zwischen *politischen* Inhaftierten und „kämpfenden Gefangenen“, so eine These, trug auch außerhalb der Haftanstalten maßgeblich dazu bei, dass unter den linken Unterstützern der Gefangenen alte politische Differenzen, etwa der Vorwurf, dass die RAF-Gefangenen weiterhin an ihrem Avantgardeanspruch festhalten würden, entschärft werden konnten. Innerhalb der radikalen Linken, von Antiimperialisten, Autonomen bis hin zu großen Teilen der Anti-AKW- und Friedensbewegung, herrschte mittlerweile der politische Konsens vor, dass der differenzierte „Normalvollzugs“ oder „Wohngruppenvollzug“ in Justizvollzugsanstalten, die seit Mitte der 1980er Jahre modernisiert worden waren, von staatlicher Seite jeweils wohl durchdachte Haftregime darstellten, um etwaigen Widerstand unter den Haftinsassen im Keim ersticken und die Insassen disziplinieren zu können.⁸⁸⁹ Die bewusste Entscheidung der RAF-Gefangenen auf die Anerkennung als Kriegsgefangene zu verzichten, eröffnete außenstehenden Inhaftierten, die nicht auf einen ähnlichen politischen Hintergrund wie die inhaftierten Stadtguerilleros zurückgreifen konnten, neue Anknüpfungspunkte für Proteste gegen ihre spezifischen Haftbedingungen. Die starke

⁸⁸⁹ Vgl. z.B. Bunte Hilfe Darmstadt: *Legende vom Normalvollzug*, in: dies. (Hg.), High-Tech-KZ's, S. 6 ff.

Mobilisierungskraft der Initiativen von „kämpfenden Gefangenen“ in einigen Städten wurde sowohl von RAF-Gefangenen als auch von ihren unmittelbaren Unterstützern schnell erkannt und effektiv als zentraler Komplex in die Konzeption der Hungerstreikkampagne mit einbezogen.

Um die kommunikative Teilnahme möglichst zahlreicher Akteure im und am Hungerstreik zu gewährleisten, stellte Helmut Pohl stellvertretend für alle RAF-Gefangenen am 1. Februar 1989 eine neue Vorgehensweise vor, die erstmals in der Geschichte der Gefangenenkämpfe in der Bundesrepublik praktiziert werden sollte. Pohl kündigte in der Erklärung eine „neue form von kollektivem kampf“ an, die er als „kette“ bezeichnete. Die Behauptung, das neue Konzept wäre an dem eskalativen IRA-Hungerstreik von 1981 angelehnt gewesen, wurde später von Seiten der RAF-Gefangenen als „Mediengerücht“ zurückgewiesen.⁸⁹⁰ Ihr spezifisches Konzept des Kettenhungerstreiks sah vor, dass sämtliche Angehörigen des Gefangenenskollektivs den Hungerstreik gemeinsam für eine Woche begannen. Obgleich Pohl ausdrücklich das Wort für die RAF-Gefangenen-Kollektiv ergriff, wandte er sich in der Erklärung, indem er die „zusammenlegung aller gefangenen aus guerilla und widerstand in ein oder zwei große gruppen“ forderte, auch unmittelbar an die Inhaftierten, die als RAF-solidarische Militante in der *Legalität* verhaftet worden waren. Nach der ersten Woche sollten bis auf zwei Inhaftierte aus „guerilla und widerstand“ sämtliche *politischen* Gefangenen ihren Hungerstreik unterbrechen. Das Konzept sah weiter vor, dass „nach wieder zwei wochen [...] die nächsten zwei“ sich wieder aktiv dem Hungerstreik anschlossen, „nach den nächsten zwei wochen wieder zwei, und weiter“.⁸⁹¹

Faktisch beteiligten sich in der ersten Woche 42 *politische Gefangene*; dabei handelte es sich um 22 RAF-Gefangene sowie 20 Inhaftierte aus dem *Widerstand*, die in 16 Haftanstalten verteilt waren. Unter Berücksichtigung eines einzigen Hungerstreikbeteiligten im Saarland⁸⁹² waren sämtliche Bundesländer in der Bundesrepublik sowie Hamburg und West-Berlin von dem Hungerstreik betroffen. Die Gruppe der RAF-Gefangenen, der sich bis auf eine Person sämtliche noch inhaftierten RAF-Angehörigen angeschlossen hatten, die bereits am Hungerstreik 1984/85 beteiligt waren, blieb während des Hungerstreiks zahlenmäßig konstant.⁸⁹³ Die 1986 verhaftete Eva Haule war seit Sommer 1984 die einzige Neuzugängerin im RAF-Gefangenen-Kollektiv. Im Vorfeld des Hungerstreiks bildeten mehrere zuvor aus der Haft entlassene RAF-Gefangene eine Gruppe „ehemaliger Gefangener“, die sich in der Folgezeit als Bewegungsakteure in der Öffentlichkeit

⁸⁹⁰ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: „*Ohne Hungerstreik ändert sich nichts*“, in: o.A., Hungerstreik politischer Gefangener seit 1.2.89. Dokumentation Nr. 3, o.O. 1989, S. 7; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989.

⁸⁹¹ Vgl. Helmut Pohl: *Erklärung der Gefangenen aus der RAF zum Hungerstreik. 1. Februar 1989*, in: Hungerstreik-Info, Nr. 1, S. 1 f.

⁸⁹² Im Saarland schloss sich lediglich ein *politischer Gefangener* dem Hungerstreik an. Der in der JVA Ottweiler an der Saar inhaftierte Stefan Würth aus dem Umfeld der autonomen Anti-AKW-Bewegung verweigerte gemeinsam mit seinem im bayerischen Amberg inhaftierten *Genossen* Wolfgang Grüner seit dem 6. April 1989 aus „*solidarität*“ mit dem RAF-Hungerstreik auf unbefristete Zeit die Nahrung. Vgl. „*Erklärung von W. Grüner und St. Würth*“, in: Hungerstreik Info, Nr. 9, S. 4; Angehörige: *Liste der Gefangenen i[m] Hungerstreik, 25.5.1989*; IISG, RAF, 0019890525.

⁸⁹³ Vgl. Anwältinnen / Trobitzsch: *Übersicht*, S. 3.

engagieren sollten: neben Monika Berberich und Roland Mayer, die seit März bzw. Dezember 1988 auf freiem Fuß waren, gehörten dieser Gruppe unter anderem auch die im Juli 1988 Entlassenen Barbara Ernst und Ernst-Volker Staub an. Während der Hungerstreikkampagne reisten „ehemaligen Gefangenen aus der RAF“ in der Bundesrepublik umher und traten bei zahlreichen Solidaritätsveranstaltungen für die Hungerstreikenden als Redner auf.⁸⁹⁴ Bemerkenswert für die Gruppe der Gefangenen aus dem *Widerstand* ist, dass bis auf Claudia Wannersdorfer, die bereits am Hungerstreik 1981 teilgenommen hatte⁸⁹⁵, keiner von ihnen zuvor an einem Hungerstreik beteiligt gewesen war. Zudem saß der Großteil dieser *legalen* Militanten erstmals eine Gefängnisstrafe ab bzw. wartete in Untersuchungshaft auf den Prozess. Weiterhin waren die meisten *Widerstands*-Angehörigen in der zweiten Hälfte der 1980er entweder im Zuge von militanten Unterstützungsaktionen für die Hungerstreikkampagnen der RAF und der AD in Frankreich 1988 oder wegen Mitgliedschaft in den RAF-nahen *Kämpfenden Einheiten* verhaftet worden. Sämtliche *Widerstands*-Gefangenen waren vor der Verhaftung in oder im Umfeld von antiimperialistischen Gruppen engagiert gewesen. Dies trifft auch für die oftmals als „Autonome“ bezeichneten Aktivisten Erik Prauss und Andreas Semisch zu.⁸⁹⁶ Im späteren Verlauf des Hungerstreiks schlossen sich sieben weitere Personen als Inhaftierte aus dem *Widerstand* an. Von ihnen waren drei bzw. vier Antiimperialisten im Zuge einer militanten Hungerstreikunterstützungsaktion gegen die Frankfurter Börse Mitte April 1989 festgenommen worden.⁸⁹⁷ Somit beteiligten sich insgesamt 49 *politische Gefangene*, 22 aus der RAF und 27 aus dem *Widerstand*, aktiv zu unterschiedlichen Zeitpunkten an dem Hungerstreik.⁸⁹⁸

Mit der Einführung des Konzepts des „Kettenhungerstreiks“ ging es den RAF-Gefangenen nicht

⁸⁹⁴ Ob sich der ehemalige RAF-Gefangene Stefan Frey, der zur gleichen Zeit wie Ernst und Staub entlassen wurde, weiterhin im *legalen* Sinne politisch betätigte, konnte nicht ermittelt werden. Vgl. das Interview mit Monika Berberich und Roland Mayer: „*Das hat nichts von Druck*“, in: konkret 3/1989, S. 47-48; das Interview mit Barbara Ernst und Ernst-Volker Staub: „*Es gibt nichts mehr als die Zusammenlegung in ein oder zwei Gruppen*“, 16.3.1989, in: o.A., Hungerstreik politischer Gefangener seit 1.2.89. Dokumentation Nr. 2, o.O. 1989, S. 51; AP, RAF, Gefangene, Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989; Monika Berberich: *Kein Ende staatlicher Rache unter Rot-Grün?*, in: der Freitag, 18.8.2000; Gudrun Schwippe: *Erzählungen vom Anderssein. Linksterrorismus und Alterität*, Münster u.a. 2013, S. 282;

⁸⁹⁵ Vgl. Claudia Wannersdorfer: *Erklärung vom 29. März 1989*, in: Hungerstreik-Info, Nr. 8, S. 1.

⁸⁹⁶ Andreas Semisch wurde als Angehöriger der autonomen Startbahn-Bewegung im Zuge tödlichen Schüsse auf Polizeibeamte an der Startbahn-West vom 2. November 1987 verhaftet. Er stand zum Beispiel in Briefkontakt mit Angehörigen der antiimperialistischen Gruppe „Kein Friede den Banken“, ein Zusammenschluss von Münchener und Frankfurter Militanten. Erik Prauss lebte in der Düsseldorfer Kiefernstraße, einem politischen Hausprojekt, in dem auch die Antiimperialisten Luitgard Hornstein, Christian Kluth, Andrea Sievering und Rolf Hartung wohnten. Sämtlichen Aktivisten wurde eine Mitgliedschaft in „kämpfenden Einheiten“ zur Last gelegt. Vgl. den Briefwechsel zwischen der Antiimperialistin Andrea Wolf und Andreas Semisch, in: die Redaktionsgruppe (Hg.), *Im Dschungel der Städte, in den Bergen Kurdistans... Leben und Kampf von Andrea Wolf*, 2. Aufl., Berlin u.a. 1999, S. 53 f., URL: http://www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/hintergrund/gefangene/RONAHI/ronahi_andrea_buch.pdf; wüster haufen: *Chronologie politischer Prozesse*, in: dies., *aufruhr. widerstand gegen repression und § 129 a. materialien und texte zur diskussion*, hrsg. vom ID-Archiv im IISG, Berlin 1991, S. 269 ff.

⁸⁹⁷ Es handelte sich dabei um Gabriele Hanka, Sigrid Happe, Sven Schmid und den einige Tage später verhafteten Stephan Feifel. Die Genannten schlossen sich im April 1989 mit eigenen Erklärungen dem Hungerstreik an. Vgl. wüster haufen: *Chronologie*, S. 271.

⁸⁹⁸ Vgl. Übersicht zur Haftsituation der am Hungerstreik Beteiligten Anfang Februar 1989, Anhang.

allein um das bloße Herauszögern der Kampagne, um eine möglichst lange und intensive gesellschaftliche Debatte mit neuen Bezugsgruppen anzustoßen. Die neue Vorgehensweise war vielmehr auch Resultat eines kollektiven Lernprozesses der Inhaftierten, die im Rahmen des Hungerstreiks 1984/85, der primär auf die militante Mobilisierung außerhalb der Haftanstalten ausgerichtet war, keine Haftverbesserungen durchsetzen konnten. Wie bereits herausgearbeitet wurde, erschütterte die Verabschiedung und partielle Anwendung des sogenannten „Komagesetzes“ während des Hungerstreiks 1984/85 das traditionelle Hungerstreikkonzept der RAF-Gefangenen. Mit der Übertragung der Verantwortung auf den Hungerstreikenden, die praktisch in der Außerkraftsetzung der Zwangsernährung resultierte, da die Gefangenen von den Vollzugsärzten lediglich im komatösen Zustand behandelt werden durften, entschärfte der Gesetzgeber den für das traditionelle Hungerstreikkonzept essentiellen Widerstandsakt gegen die Zwangsernährung. Die exemplarische Behandlung des komatösen RAF-Gefangenen Knut Folkerts in der MHH-Hannover hatte zahlreiche Angehörige des Gefangenenkollektivs dazu bewegt, ihr Hungerstreikkonzept zu überdenken. So begründete Helmut Pohl in der Hungerstreikerklärung im Februar 1989 die Anwendung der neuen Form der „Kette“ primär damit, „daß dem einzelnen im koma in einer langgestreckten medizinisch-technischen manipulation in der intensivstation der wille und die entscheidungsfähigkeit, den kampf weiterzuführen, genommen werden soll“.⁸⁹⁹

Mehr denn je befürchteten die RAF-Gefangenen – auch wenn sie entschlossen waren, „jetzt nicht mehr los[zulassen]“ – dass es während ihres zehnten kollektiven Hungerstreiks zu zahlreichen Todesfällen unter ihren *Genossen* kommen könnte. Während gerade im Hungerstreik 1984/85 durch die *Front*-Vertreter um Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar auf die politische Eskalation gesetzt wurde und ein Todesfall aus Sicht einiger RAF-Gefangener durchaus einen positiven Effekt auf die zunehmende Radikalisierung ihrer politisch nahestehenden Unterstützer außerhalb der Gefängnisse gehabt hätte, bezog sich der „Kettenhungerstreik“ 1989 primär auf die Verbesserung ihrer Haftbedingungen. Mit der „Kette“ konnte von Beginn an Rücksicht auf die „haftunfähigen“ Inhaftierten genommen werden. Bernhard Rössner, Günter Sonnenberg, Angelika Goder und Claudia Wannersdorfer spielten mit ihren individuellen Forderungskatalogen sowie mit ihrer kollektiven Forderung nach sofortiger Haftentlassung zentrale Rollen im Hungerstreik 1989. Seit Jahren waren die Schicksale dieser Inhaftierten von Mobilisierungskampagnen im antiimperialistischen und von Teilen des autonomen Spektrums begleitet worden. Ihre jeweilige, spezifische Gesundheitssituation, die sich im Rahmen der Hungerstreiks in den 1980er Jahren noch verschlechtert hatte, untermauerte nicht zuletzt das zentrale Argument des Hungerstreiks, dass die spezifischen Haftbedingungen, denen *politische Gefangene* unterlagen, bewusst von staatlicher Seite forciert wurden, um die Gesundheit der Inhaftierten auf lange Sicht zu schädigen und sie als

⁸⁹⁹ Vgl. Pohl: *Erklärung, 1. Februar 1989*, S. 2.

politisch kämpfende Individuen zu neutralisieren. Im Rahmen der „Kette“ wurde es den Haftunfähigen ermöglicht, sich erst zu einem späteren Zeitpunkt dem Hungerstreik anzuschließen, um so ihre Gesundheit zu schonen. Ihr Tod sollte aus Sicht der RAF-Gefangenen unbedingt vermieden werden, weil dies – darüber waren sich die RAF-Gefangenen im Klaren – eine politische Eskalation und eine Militanz außerhalb der Haftanstalten zur Folge gehabt hätte.⁹⁰⁰ Der von ihnen als notwendig erachtete gesellschaftliche Dialog mit möglichst vielen Bezugsgruppen wäre somit leicht zum Scheitern gebracht worden. Einiges deutet darauf hin, dass sich staatliche Instanzen und die meisten Vertreter der gesellschaftlichen Bezugsgruppen über die neue politische Strategie der RAF-Gefangenen, zumindest zu Beginn der Hungerstreikkampagne im Februar 1989, nicht im Klaren waren.

Anders als bei vorherigen Hungerstreikkampagnen beabsichtigten die RAF-Gefangenen von vornherein im Hungerstreik 1989 eine bislang erfolglose offene Konfrontation mit dem Staat weitestgehend zu vermeiden. Dieses Kalkül diente nicht nur der Vorbereitung einer produktiveren Dialogatmosphäre, sondern auch dem Selbstschutz des Gefangenenkollektiv; eine kritische Hungerstreikphase, in der – wie etwa Anfang Februar 1985 – in der achten bis zehnten Woche mit „4-5 toten“ zu rechnen gewesen wäre, sollte zugunsten einer „langen kampffphase“ unbedingt ausgeschlossen werden.⁹⁰¹ Einiges deutet darauf hin, dass die Konzeption des „Kettenhungerstreiks“ aus Sicht der Akteure eine Vorstrukturierung der ersten zehn Wochen vorsah, in denen der zunehmende öffentliche Druck bereits erste Dialogansätze und mögliche Zugeständnisse von Seiten staatlicher Instanzen und bestimmter gesellschaftlicher Gruppen hätte abgewinnen müssen. Danach hätte es aus Sicht der RAF-Gefangenen einen weiteren Spielraum von vier Wochen Verhandlungszeit geben können, allerdings nicht, ohne einige der ersten Mitglieder der Hungerstreikkette in Lebensgefahr zu bringen.

Der von Anfang Februar bis Mitte Mai 1989 geführte Hungerstreik lässt sich grob in vier Phasen einteilen.⁹⁰² Die ersten zwei Wochen bis Mitte Februar galt den RAF-Gefangenen gewissermaßen als *Testphase*. Sie konnten sich in dieser Zeit, in der sich neben 42 *politischen Gefangenen* in 16 Haftanstalten in allen Bundesländern und Städten außer des Saarlands und Bremen auch 12 *soziale bzw. kämpfende Gefangene* in sieben Gefängnissen dem Hungerstreik anschlossen, einen Überblick über verschiedene mögliche Konfliktzentren machen. Staatliche Instanzen reagierten in dieser Phase, wie auch in vorherigen Hungerstreiks, mit zahlreichen individuellen Haftverschärfungen, um den Kommunikationsfluss unter den Inhaftierten so weit wie möglich zu unterbinden. Des Weiteren

⁹⁰⁰ Vgl. z.B. Christian Klar, *Erklärung vom 28. Mai 1989*, in: Angehörigen-Info, Nr. 17, S. 1.

⁹⁰¹ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Erklärung zur Fortsetzung des Hungerstreiks vom 15. Februar 1989*, in: Hungerstreik-Info, Nr. 2, S. 1.

⁹⁰² Es handelt sich hierbei um eine zusammenfassende Darstellung der Übersichten „zur Haftsituation der am Hungerstreik Beteiligten im Februar 1989“ sowie der „zur Beteiligung am Kettenhungerstreik 1989“, die im Anhang dieser Arbeit geführt werden.

wurde von staatlicher Seite in den meisten Bundesländern frühzeitig ausgelotet, wie mit dem Problem der zunehmend schlechteren Gesundheitsverfassung einzelner Hungerstreikender in einem späteren Stadium umzugehen sei. In dieser Phase zeigte es sich, dass nicht lediglich die RAF-Gefangenen ihr Hungerstreikkonzept weiter entwickelt hatten, sondern auch staatliche Instanzen nach dem Hungerstreik 1984/85 dazu gelernt hatten. Nicht zuletzt war der Beginn des Hungerstreiks auch ein Startschuss für die Unterstützer der RAF-Gefangenen. Die *Angehörigen*, Anwälte und militanten Sympathisanten der Inhaftierten waren mit dem Beginn des Hungerstreiks unter starken Zugzwang gestellt. Aus Sicht der RAF-Gefangenen kam ihnen die zentrale Aufgabe zu, die Bedingungen für einen umfassenden gesellschaftlichen Dialog zum Hungerstreik durch unermüdliche Öffentlichkeitsarbeit und den damit einhergehenden Aufbau einer kommunikativen Infrastruktur zu forcieren.

Die zweite Phase von Mitte Februar bis Mitte März markiert den *Beginn der Kette*. Der in Celle inhaftierte Karl-Heinz Dellwo begann gemeinsam mit der in Köln-Ossendorf einsitzenden Christa Eckes am 15. Februar die erste Kettenphase. Die anderen 39 *politischen* Häftlinge unterbrachen zu diesem Zeitpunkt ihren Hungerstreik, um ihn später wieder aufzunehmen. Mit Dellwo und Eckes eröffneten zwei hungerstreikerprobte Häftlinge die Konfrontation gegen die Landesregierungen und Justizministerien in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Anders als Dellwo war Eckes nicht in einer Kleingruppe inhaftiert, sondern, wie der Großteil der anderen RAF-Gefangenen, den strengen Haftbedingungen in Einzelhaft unterworfen. Der Entschluss Dellwos und Eckes', die längste Zeit am Hungerstreik teilzunehmen und damit den gefährlichsten Part zu übernehmen, basierte nach Dellwos Angaben auf einer „freiwillige[n] entscheidung“; Dellwo und Eckes' Gesundheitszustand galt fortan als Maßstab für den sich zuspitzenden Hungerstreik. Mit der Fortführung ihres Hungerstreiks in der dritten Woche beabsichtigten sie, das von Helmut Pohl ausgegebene Konzept der „Kette“ zu bekräftigen. Dellwos und Eckes' individuelles Engagement sollte die Ernsthaftigkeit des zentralen politischen Ziels unterstreichen, dass es „eine andere lösung außer der zi (zusammenlegung)“ nicht hätte geben können. Die Dellwo-Erklärung erscheint bemerkenswert, weil sie die indirekte Aufforderung an die Militanten außerhalb der Gefängnisse enthielt, sich vorerst zurückzuhalten. Erst bei Stagnation der Verhandlungen zwischen RAF-Gefangenen und staatlichen Vertretern, hätten letztere „die konsequenzen [...] tragen müssen“.⁹⁰³ Das Drohmoment, das die weiterhin existierende *Untergrund*-Gruppe der RAF symbolisierte, sollte von Staatsvertretern mehr denn je als politischer Faktor in den Verhandlungen mit einbezogen werden. Am 1. März schlossen sich Rolf Heißler in der JVA Straubing in Bayern und Gabriele Rollnik in der JVA Berlin-Plötzensee dem Kettenhungerstreik von Dellwo und Eckes an. Die Fortführung der Kette korrespondierte mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit der RAF-Unterstützer, die in

⁹⁰³ Vgl. Dellwo: *Erklärung vom 15. Februar 1989*, in: Hungerstreik-Info, Nr. 2, S. 1.

zahlreichen westdeutschen Städten fast täglich Unterstützungsveranstaltungen, meist Demonstrationen, Flugzettelaktionen und „Knastkundgebungen“ mit einigen hundert Teilnehmern, organisierten. Seit Mitte Februar wurden zudem in mehreren Städten so genannte Hungerstreik-Info-Büros ins Leben gerufen; in zahlreichen Fällen handelte es sich dabei um Räumlichkeiten der Ortsverbände der Grünen bzw. der Alternativen Listen in Hamburg und West-Berlin. Während die RAF-Unterstützer in mehreren Städten, etwa in Hamburg, offene Unterstützung der Partei erfuhren, kam es in einzelnen Regionen, wie in West-Berlin oder in Frankfurt, zu starken Konflikten zwischen örtlichen Verbänden und militanten Besetzern. Mithilfe der Hungerstreik-Info-Büros und eines eigens zur Begleitung der Kampagne gegründeten Alternativmediums, dem vom Freiburger GNN-Verlag und den *Angehörigen* seit Mitte Februar herausgegebenen, wöchentlich erscheinenden *Hungerstreik-Info*, gelang den Unterstützern der RAF-Gefangenen der Aufbau einer landesweiten kommunikativen Infrastruktur.

Die dritte Phase, die auf den Zeitraum von Mitte März bis Mitte April datiert werden kann, lässt sich als *Verhandlungsphase* verstehen. Am 17. März wurde der RAF-Hungerstreik auf Antrag der Grünen in einer „aktuellen Stunde“ verhandelt. Daraufhin begannen nicht nur einige Justizministerien auf Länderebene, etwa in West-Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Verhandlungen mit den RAF-Gefangenen aufzunehmen. Mehr noch erzielten die RAF-Gefangenen den Erfolg, dass der Staatssekretär des Bundesinnenministeriums, Klaus Kinkel (FDP), persönlich mit ihnen in Kontakt trat. Unterdessen solidarisierten sich mit der Zusammenlegungsforderung neben zahlreichen linken Parteien und Organisationsverbänden auch verstärkt liberale Kräfte, neben Intellektuellen auch Vertreter von Gewerkschaften und kirchliche Gruppen. Als die Verhandlungen zwischen staatlichen Vertretern und RAF-Gefangenen Ende März zu stagnieren begannen, stieg auch das Risiko militanter Anschläge durch Angehörige des radikalen Milieus. Von Mitte März bis Anfang April standen die Zeichen auf Eskalation; nachdem sich allein im März noch sieben weitere *politische Gefangene* der Hungerstreikkette angeschlossen hatten, darunter mit Claudia Wannersdorfer erstmals eine „Haftunfähige“ und Angehörige des *Widerstands*⁹⁰⁴, begannen Inhaftierte, die den Hungerstreik im Februar unterbrochen hatten, seit Anfang April täglich die Kette zu verstärken. Auch diese Verschärfung des Hungerstreiks war offenbar unter den *politischen Gefangenen* abgesprochen gewesen; nachdem Helmut Pohl am 4. April seinen Hungerstreik wieder aufnahm, begannen innerhalb von einer Woche 27 weitere Inhaftierte die Nahrung zu verweigern. In der ersten April-Hälfte waren knapp 40 *politische Gefangene* in über das gesamte Bundesgebiet und West-Berlin verteilten Haftanstalten im Hungerstreik; lediglich im Verantwortungsbereich der

⁹⁰⁴ Am 15. März 1989 schlossen sich Brigitte Mohnhaupt (JVA Aichach) und Adelheid Schulz (JVA Köln-Ossendorf) dem Hungerstreik erneut an. Am 29. März nahmen neben Irmgard Möller und Hanna Krabbe (JVA Lübeck) auch drei Gefangene aus dem „Widerstand“, Norbert Hofmeier (JVA Düsseldorf), Ingrid Barabaß (JVA Frankfurt-Preungesheim) und Wannersdorfer (JVA Aichach) den Hungerstreik wieder auf. Vgl. „Übersicht zur Beteiligung am Kettenhungerstreik 1989“ im Anhang dieser Arbeit.

Hansestadt Bremen schloss sich kein Häftling der Kampagne an. Trotz der zugespitzten Lage und der stagnierenden Verhandlungen dachten die RAF-Gefangenen nicht daran, die Verhandlungen aufzugeben bzw. ihre Unterstützer zur endgültigen militanten Eskalation aufzurufen. Im Gegenteil, als Dellwo und Eckes, die ersten Mitglieder der Kette, am 14. April ihren Hungerstreik unterbrachen, taten sie dies ausdrücklich, um den Militanten außerhalb der Gefängnisse eine vorübergehende Deeskalation zu signalisieren; unzweideutig vermittelten sie staatlichen und gesellschaftlichen Vertretern als auch der RAF selbst, dass es sich bei ihrem Hungerstreik um „keine RAF-Aktion“ handelte und die Initiative ausschließlich von den Inhaftierten bestimmt wurde; „die Gefangenen sind nicht die RAF“. Zwar lehnten die RAF-Gefangenen einen zuvor auf staatlicher Ebene errungenen Kompromiss von „drei Länder-Kleingruppen“ in West-Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ab; dieser Vorschlag war aus ihrer Sicht unannehmbar, weil die elf Inhaftierten ihres Kollektivs aus Baden-Württemberg und Bayern, unter ihnen mit Sonnenberg, Rössner und Wannersdorfer drei „Haftunfähige“ sowie mit Klar, Haule und Mohnhaupt drei zentrale Persönlichkeiten unter den RAF-Gefangenen⁹⁰⁵, darin nicht berücksichtigt wurden. An Kompromissbereitschaft mangelte es ihnen dennoch nicht, wenn sie anstatt der zwei Großgruppen nun lediglich noch „Gruppen in einer Größe, in der eine Entwicklung möglich ist“, forderten. Mit ihrer Unterbrechung beabsichtigten Dellwo und Eckes ausdrücklich, „die Zuspitzung für eine Zeit wegzunehmen“, nicht zuletzt auch, um eine kritische Phase, in der von staatlicher Seite die „Koma-Lösung“ hätte angewendet werden können, zu vermeiden. Neben Dellwo und Eckes hatten auch zwei zentrale Organisatoren des Hungerstreiks, Brigitte Mohnhaupt und Helmut Pohl, diesen bemerkenswerten Aufruf zur politischen Deeskalation unterschrieben.⁹⁰⁶ Tatsächlich hielten sich die antiimperialistischen und autonomen Gruppen mit militanten Anschlägen während des Hungerstreiks relativ zurück. Die RAF hielt sich konsequenterweise, allerdings zum Unbehagen ihrer militanten Unterstützer, aus dem Verhandlungsprozess um die Forderungen der *politischen* Gefangenen völlig heraus und glänzte durch Abwesenheit.

Die letzte Phase des Hungerstreiks, datiert auf den Zeitraum von Mitte April bis zum kollektiven Abbruch am 15. Mai, lässt sich als *Phase stagnierender Verhandlungen bei gleichzeitigen gesellschaftlichen Mobilisierungserfolgen* begreifen. Trotz ihrer offensichtlichen Deeskalationsbemühungen, die diese letzte Hungerstreikphase einleiteten, konnten die *politischen Gefangenen* keinen politischen Durchbruch erzielen. Obgleich in Teilen der CDU/CSU-Fraktion widersprüchliche Positionen zu den Forderungen der Inhaftierten herrschten – was durchaus als politischer Etappensieg der RAF-Gefangenen zu bewerten ist –, änderte diese jedoch nichts an der kompromisslosen Positionierung der CDU/CSU-geführten Landesregierungen in Bayern und

⁹⁰⁵ Vgl. ebd.

⁹⁰⁶ Vgl. Christa Eckes / Karl-Heinz Dellwo / Brigitte Mohnhaupt / Helmut Pohl: *Erklärung der Gefangenen (vom 14. April 1989)*, in: Hungerstreik-Info, Nr. 10, S. 1.

Baden-Württemberg, die sich auf keinen Fall von den Hungerstreikenden „erpressen“ lassen wollten. Diese Vertreter der politischen Rechten schlugen selbst Gefangenenerlegungen für mögliche Kleingruppen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder West-Berlin aus; für einen solchen politischen Schritt hatten sich die Regierungen dieser Länder zuvor prinzipiell kompromissbereit gezeigt. Die harte Linie der Regierenden in Bayern und Baden-Württemberg erfuhr zudem die ausdrückliche Unterstützung von Generalbundesanwalt Kurt Rebmann. Angesichts dieser politisch kaum noch zu legitimierenden Blockadepolitik solidarisierten sich in der zweiten Aprilhälfte mehr gesellschaftliche Gruppen und Einzelpersonen als jemals zuvor für die Forderungen von RAF-Gefangenen. Auf der bundesweiten Hungerstreikdemonstration am 29. April 1989 in Bonn demonstrierten etwa 10.000 Menschen für die Zusammenlegung der RAF-Gefangenen und riskierten, wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung kriminalisiert zu werden. Dabei spiegelte die Demonstration, die von antiimperialistischen und autonomen Gruppen über kommunistische Gruppen, wie der DKP und des KBW, bis hin zu linksliberalen Organisationen, etwa der Humanistischen Union, des Republikanischen Anwaltsvereins und des Komitees für Grundrechte und Demokratie, sowie von Teilen der Grünen und Jusos mitgetragen wurde, nicht einmal das gesamte Unterstützerspektrum der RAF-Gefangenen wider. Nach internen Differenzen zwischen radikalen Linken und Teilen der Grünen über den Charakter des Demonstrationsaufruf waren von Seiten der *Angehörigen*, die die Bonner Demonstration maßgeblich mitinitiierten, einige „moderate“ Redner ausgeschlossen worden. Diese beabsichtigten lediglich einen Kompromissvorschlag der RAF-Gefangenen zu unterstützen, während der Großteil der Vertreter linksradikaler Organisationen die ursprüngliche Forderung nach „Zusammenlegung in zwei große Gruppen“ weiter aufrecht erhielt. Daraufhin zogen die Bundestagsfraktion der Grünen sowie die Grünen aus Nordrhein-Westfalen ihre Demonstrationsteilnahme zurück.⁹⁰⁷ Trotz dieses vereinzelt Rückschlags blieb die gesellschaftliche Sympathie für die RAF-Gefangenen unter Linken und Linksliberalen in der Bundesrepublik auch in der Folgezeit unerschütterlich. Mitte Mai, nachdem bereits mehrere Gefangene in Justizvollzugskrankenhäusern, teilweise gegen ihren Willen, behandelt wurden und Claudia Wannersdorfer nach einem epileptischen Anfall ihren Hungerstreik abbrechen musste, verkündeten die RAF-Gefangenen ihren kollektiven Abbruch. Angesichts der Blockadehaltung der bayerischen und baden-württembergischen Landesregierungen, die sich gegen die enorme gesellschaftliche Mobilisierung für die Durchsetzung der Zusammenlegungsforderung immun zeigten, beschlossen die Inhaftierten, dass es „keine neue entscheidungssituation“ hätte

⁹⁰⁷ Vgl. z.B. „RAF-Hungerstreik: Neue Phase der Mobilisierungs- und Breitenwirkung durch „Stoffwechsel von Guerilla und Widerstand“, in: Spuren und Motive, H. 78/79, S. 318. An dieser Stelle muss auf die Problematik der Quelle hingewiesen werden: es handelt sich hierbei um eine aufschlussreiche und detaillierte Chronik zum RAF-Hungerstreik 1989, die allerdings klaren politischen Zielen diene. Die Zeitschrift „Spuren und Motive“ steht der rechtsextremen „Europäischen Arbeiterpartei (EAP) nahe und muss deshalb mit Vorsicht gelesen werden. Die Autoren bezweckten mit der Chronik, die aus ihrer Sicht gefährliche massenhafte Solidarisierung linker und linksliberaler Kräfte mit den Forderungen von „Terroristen“ zu dokumentieren.

geben können, „weder durch unsere Lösungsvorschläge, noch dadurch, daß welche von uns sterben“.⁹⁰⁸ Die RAF-Gefangenen brachen ihren Hungerstreik in der kritischen Phase ab, vor allem auch, um die erzielten Mobilisierungserfolge nicht durch eine militante Eskalation außerhalb der Gefängnisse zu gefährden. Insbesondere beabsichtigten sie mit ihrem Abbruch, nicht dem politischen Kalkül der rechten Hardliner zu entsprechen; „wenn wir diesen Kampf fortgesetzt“ hätten, legte beispielsweise Dellwo in seiner Abbruchserklärung dar, wären einzelne von uns inzwischen tot“, ein Ziel, an dem „bis hin zu [Bundeskanzler; JHS] Kohl – Teile der CDU/CSU“ durchaus interessiert gewesen wären.⁹⁰⁹ Die Verantwortung an ihre Unterstützer abgebend, wollten die RAF-Gefangenen auch nach ihrem Abbruch die Verhandlungen mit staatlichen Instanzen nicht für gescheitert erklären. Staatliche Zusagen, die in der Folgezeit praktisch zu einer Vergrößerung der Gefangenengruppe in Lübeck, der Bildung neuer Kleingruppen in Köln-Ossendorf, in Schwalmstadt und selbst im baden-württembergischen Bruchsal führten, stimmten die RAF-Gefangenen in der unmittelbaren Folgezeit optimistisch. Eine vollständige Erfüllung ihrer Zusammenlegungsforderung, so die Hoffnung, hätte möglicherweise auch ohne eine politische Eskalation durchgesetzt werden können.⁹¹⁰

10.2 Entwicklungsprozesse im radikalen Milieu im Vorfeld des RAF-Hungerstreiks 1989

Ähnlich wie in vorhergegangenen Kampagnen hatten die RAF-Gefangenen den Hungerstreik 1989 bereits länger im Vorfeld geplant. Wie späteren Aussagen Helmut Pohls zu entnehmen ist, war die Entscheidung für einen erneuten Streik bereits im „Sommer 87“, also mehr als anderthalb Jahre vor Beginn der Kampagne, gefallen.⁹¹¹ Über die genauen Beweggründe der einzelnen Angehörigen des Gefangenenskollektivs für diese Entscheidung lässt sich lediglich spekulieren. Ein ausschlaggebender Grund musste jedoch der desolate Zustand der RAF und ihrer militanten Unterstützerszenen zu diesem Zeitpunkt gewesen sein. Zum besseren Verständnis dieses Zusammenhangs soll in einem ersten Teil der Erosionsprozess des radikalen Milieus und der damit verbundene Neuorientierungsprozess von Militanten im Rhein-Main-Gebiet in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre skizziert werden. In einem zweiten Teil soll der Konflikt um die Hamburger Hafenstraße beleuchtet und auf die Frage eingegangen werden, inwieweit gerade aus dem spezifischen Prozess in der Hafenstadt, der stark in Kontrast zu den regressiven Entwicklungen im Rhein-Main-Gebiet stand, eine Ausgangssituation für die erfolgreiche gesellschaftliche Mobilisierung zum RAF-Hungerstreik 1989 entstehen konnte. In einem dritten Teil soll gezeigt werden, in welchem Maße diese zwei unterschiedlichen Milieutendenzen im Kontext des Hungerstreiks 1989 zusammenwirkten.

⁹⁰⁸ Vgl. Eva Haule: *Erklärung vom 20. Mai 1989*, in: *Angehörigen-Info*, Nr. 16, S. 1.

⁹⁰⁹ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Erklärung Mitte Mai 1989*, in: ebd.

⁹¹⁰ Vgl. Tolmein: *Befreiung*, S. 191.

⁹¹¹ Vgl. Helmut Pohl: *Brief Ende Oktober 1989*, in: *Angehörigen-Info*, Nr. 27, S. 2.

Wie in dieser Arbeit bereits gezeigt, stellte die Erschießung des US-Soldaten Edward Pimental durch RAF-Mitglieder und die im Anschluss geführte Pimental-Debatte, die den antiimperialistischen Kongress im Frühjahr 1986 überschattete, einen starken Einschnitt zwischen Antiimperialisten und Autonomen im Rhein-Main-Gebiet dar. Die folgende von RAF, AD und *Kämpfenden Einheiten* organisierte *Offensive '86*⁹¹², die sich primär gegen nationale Strukturen in Westdeutschland und Frankreich richtete, die von den Akteuren in einen Zusammenhang mit dem Prozess der europäischen Integration gebracht wurden, stand ganz unter diesem Vorzeichen; die Kampagne erfuhr keinerlei „autonome“ Unterstützung und wurde vornehmlich von Aktivisten getragen, die sich dem RAF-nahen antiimperialistischen Spektrum zurechneten. Zwar konnten die Militanten in dieser von der *Gefangenenfrage* unabhängig geführten Anschlagsserie ihr starkes Aktionspotential unter Beweis stellen. Weiterführende Mobilisierungserfolge, etwa in Form einer Verankerung ihrer Konzepte in der westdeutschen Linken oder auf der internationalen Agenda, konnten die Antiimperialisten jedoch, auch vor dem Hintergrund der internen Brüche im radikalen Milieu in der Bundesrepublik, nicht erzielen. Zudem wirkte sich die mit der *Offensive* einhergehende staatliche Repression fatal gegen die Zusammenhänge der RAF und ihres *legalen* Unterstützernetzwerkes aus. Zahlreiche Verhaftungen schwächten das RAF-Umfeld, das sich mit dem Erosionsprozess im Rhein-Main-Gebiet offenbar teilweise auf Nordrhein-Westfalen verlagert hatte, seit dem Spätsommer 1986 entscheidend: neben der RAF-Angehörigen Eva Haule, die Anfang August 1986 gemeinsam mit den Düsseldorfer Militanten Christian Kluth und Luitgard Hornstein in einer Rüsselsheimer Eisdielen verhaftet worden war, waren keine zwei Wochen später auch die aus Duisburg stammenden Antiimperialisten Barbara Perau, Norbert Hofmeier und Thomas Thoene festgenommen worden.⁹¹³ Obwohl der Mord an dem Siemens-Manager Karl-Heinz Beckurts im Juli 1986 bei vielen Linksradikalen, auch vor dem Hintergrund der militanten Proteste gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf, auf Zustimmung stieß, wurde die RAF-Aktion von einem Großteil der Autonomen als Fortführung eines seit der Pimental-Erschießung unhinterfragten Militanzkonzeptes problematisiert und letztlich abgelehnt.⁹¹⁴ Zudem war laut Irmgard Möller zumindest die Erschießung von Gerold von Braunmühl, der der RAF als Exponent der europäischen politischen Zusammenarbeit (EPZ) galt, im Oktober 1986 selbst von einem Großteil der RAF-Gefangenen intern als „falsch“, willkürlich und unpolitisch kritisiert worden. Der an die RAF adressierte offene Brief der Brüder von Braunmühls, der am 7. November 1986 auf der ersten Seite der *taz* aus Sicht der Redaktion eine gesellschaftliche Debatte über das überholte

⁹¹² Vgl. Anhang 1.

⁹¹³ Vgl. Peters: *Irrtum*, S. 621 ff.; „*Aufruf zu einer Diskussions- und Informationsveranstaltung zu den Verhaftungen von B. Perau, N. Hofmeier und T. Thoene*“; IISG, AC, KA6511, M 150, U 643.

⁹¹⁴ Vgl. Frankfurter Autonome: *Nicht mehr länger Bauern auf dem Schachbrett der Generäle (Dezember 1986)*, in: Linke Liste (Hg.), *Mythen*, S. 397; „*Ich kann mich einer klammheimlichen Freude nicht erwehren...*“, in: *Sturmglöcke*, Nr. 1, S. 10-12.

Konzept des bewaffneten Kampfes der RAF hätte anfeuern sollen⁹¹⁵, wurde von Möller und anderen RAF-Gefangenen zum damaligen Zeitpunkt allerdings als „Verfassungsschutzprodukt“ angesehen, mit dem „moralisch Stimmung gegen die RAF“ hätte gemacht werden sollen.⁹¹⁶

Tatsächlich wurde Möllers Meinung, dass sich die *taz* mit dem Abdruck des Briefes unsolidarisch zu den Aktionen der RAF verhalten und prinzipiell aus politischer Feindschaft gehandelt hätte, auch in zahlreichen Leserbriefen, die in der Zeitung abgedruckt wurden, in ähnlicher Weise geteilt. Auch wenn viele Linke die konkreten politischen Aktionen der RAF nicht nachvollziehen oder unterstützen konnten, wurde doch die Handlungsbereitschaft der Gruppe, den „Ursachen der für die weltweite Zerstörung des Lebens, der Ausbeutung, Macht, Korruption etc.“ etwas entgegen gesetzt zu haben, prinzipiell gut geheißt.⁹¹⁷ Resigniert musste Max Thomas Mehr, einer der Mitbegründer der *taz*, mit Blick auf die zahlreichen RAF-solidarischen und *taz*-feindlichen Leserbriefe Anfang Dezember 1986 feststellen, dass die „drei Buchstaben der R A F [...] offensichtlich für viele nur noch drei Buchstaben“ gewesen wären, „die synonym für eine Botschaft stehen, die lauten könnte: die tun wenigstens noch was angesichts solcher Katastrophen wie Tschernobyl oder dem vergifteten Rhein“. Mehr wollte in einem Großteil der Äußerungen eine gewisse „Emotionslosigkeit“ und „Gleichgültigkeit“ gegenüber dem „Mord eines RAF-Kommandos“ erkannt haben.⁹¹⁸ Eindeutig abgelehnt wurde die RAF-Aktion in der *taz* zumeist nur von politisch etablierten Akteuren der Linken, die sich seit den 1970er Jahren zu entschiedenen Gegnern der RAF und des bewaffneten Kampfes entwickelt hatten. Ihnen gehörten mit Antje Vollmer, Otto Schily, Daniel Cohn-Bendit, Reinhard Mohr und Klaus Jünschke überwiegend „68er“ an.⁹¹⁹

Vor dem Hintergrund dieser teils offenen Sympathien für die militanten Aktionen der RAF ist nicht verwunderlich, dass zumindest die *Front*-Vertreter unter den RAF-Gefangenen, insbesondere Eva Haule, auch im Vorfeld des Hungerstreiks 1989 an der prinzipiellen Richtigkeit der *Offensive '86* festhielten.⁹²⁰ Die polizeiliche Zerschlagung der AD in Vitry-aux-Loges im Februar 1987 musste jedoch den verbliebenen Unterstützern des *Front-Konzepts* als vorläufiger Tiefpunkt ihres Projekts erscheinen. Auf internationaler Ebene hatte die RAF bis dato keinen alternativen *Stadtguerilla-*

⁹¹⁵ Mit den Brüdern Gerold von Braunmühls reagierten erstmals Angehörige eines Opfers der RAF inhaltlich auf ein Tatbekenntnis der Gruppe. Das Schreiben der Brüder kam dennoch einer vernichtenden Fundamentalkritik gleich. In ihm heißt es unter anderem: „*Eure Sprache ist wie Beton. Fest verbarrikadiert gegen kritisches Denken, gegen Gefühle und gegen jede Wirklichkeit, die sich ihren erstarrten Begriffen nicht fügen will*“. Vgl. „*An die Mörder unseres Bruders*“, in: *taz*, 7.11.1986.

⁹¹⁶ Vgl. Tolmein: *Befreiung*, S. 182 ff.

⁹¹⁷ Vgl. den Leserbrief einer „*taz-Leserin, die ihren Namen nicht dem Staatsschutz preisgeben will*“, in: *taz*, 17.11.1986.

⁹¹⁸ Vgl. „*Die Reaktionen auf den Brief an die RAF*“, in: *taz*, 1.12.1986.

⁹¹⁹ Vgl. die Leserbriefe von Antje Vollmer, Otto Schily sowie den kollektiven Brief von Reinhard Mohr, Daniel Cohn-Bendit, Elisabeth Kiderlen, Klaus-Peter Klingelschmitt, Michael Miersch, in: *taz*, 17.11.1986.

⁹²⁰ Eva Haule würdigte in ihrer programmatischen Prozessklärung im Sommer 1988 insbesondere die subjektiven Entscheidungsprozesse der antiimperialistischen Militanten, die sich mehr oder weniger „autonom“ von der RAF in den „Kämpfenden Einheiten“ organisiert hätten. Eine Bewertung des Braunmühl-Attentats unterließ Haule allerdings tunlichst. Vgl. Eva Haule: *Prozeßklärung April/Juni 1988. Teil 1 (Knipselkrant)*, S. 9; IISG, RAF, 0019880400.

Partner finden können. Tatsächlich trat die Gruppe nach diesen Rückschlägen während des gesamten Jahres 1987 nicht in Erscheinung und wirkte handlungsunfähig. Die Befürchtung der Behörden, dass die RAF Anschläge zum zehnten Jahrestag der „Stammheimer Todesnacht“ verüben könnte, sollte sich als unbegründet erweisen.⁹²¹

10.2.1 Spaltungsprozesse und Neuorientierungsversuche im radikalen Milieu im Rhein-Main-Gebiet in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre

Ein Erklärungsmuster für die Inaktivität der RAF im Jahr 1987 geben die Einschätzungen damaliger Aktivisten. Die zu dieser Zeit in Frankfurt gegründete antiimperialistische Gruppe „Kein Friede“, deren Mitglieder sich zum Teil an der *Offensive '86* beteiligt hatten, sahen das *Front-Konzept* erst Mitte der 1990er Jahre, nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion sowie im Zusammenhang mit der Spaltung des RAF-Gefangenen-Kollektivs, endgültig als gescheitert an. Aus der mit der AD transnational geführten Kampagne gegen Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen hätte jedoch bereits Ende des Jahres 1986 die Schlussfolgerung gezogen werden können, „daß die antiimperialistische Front mit der Guerilla zwar militärisch entwickelt war“, eine politische Verankerung in Form einer „gesellschaftliche[n] Perspektive“ weiteren Teilen des radikalen Milieus allerdings fehlgeschlagen war. Aus Sicht der Frankfurter Antiimperialisten hätte es für die Militanten der RAF und der *Kämpfenden Einheiten* seit „Ende 1986“ deshalb wenig Sinn machen können, eine solche „militärische Angriffslinie einfach fortzusetzen“.⁹²²

Ohne die Berücksichtigung der tiefen Konflikte innerhalb der militanten, linksradikalen Szenen im Rhein-Main-Gebiet lässt sich diese etwas abstrakt klingende Einschätzung nicht leicht verstehen. Im Folgenden soll für die Region des Rhein-Main-Gebiets ein kurzer Überblick über die Entwicklungsprozesse des autonomen und antiimperialistischen Milieus bis zu Beginn des Hungerstreiks 1989 vorgenommen werden. Das Rhein-Main-Gebiet bildete neben Hamburg, so die Annahme, einen Schwerpunkt für die gesellschaftliche Mobilisierung zum Hungerstreik. Die unterschiedlich akzentuierten Prozesse der radikalen Milieus in Frankfurt und Hamburg beeinflussten die darauffolgende gesellschaftliche Mobilisierung für die RAF-Gefangenen. Für die Region des Rhein-Main-Gebiets gilt es zu hinterfragen, in welchem Maße der RAF-Hungerstreik 1989 in einen zunehmend militanter werdenden Organisationsprozess innerhalb der radikalen Linken einbrach, der, insbesondere mit Blick auf die Schüsse auf Polizeibeamte bei einer Demonstration an der Startbahn-West im November 1987, von tiefgreifenden milieuinternen und ereignishaften Einschnitten geprägt war.

Wie bereits dargelegt, bildete die Pimental-Kontroverse um den von der RAF erschossenen US-Soldaten im August 1985 eine Zäsur in der Auseinandersetzung zwischen RAF-nahen

⁹²¹ Vgl. Peters: *Irrtum*, S. 634.

⁹²² Vgl. Redaktionsgruppe (Hg.): *Dschungel*, S. 41.

Antiimperialisten und Angehörigen der autonomen Startbahn-Bewegung im Rhein-Main-Gebiet. Spätestens seit diesem Zeitpunkt gingen Antiimperialisten und Autonome eigene Wege.⁹²³ Die relative politische Isolation der RAF-loyalen Antiimperialisten im radikalen Milieu zeigte sich anlässlich der an Ostern 1987 veranstalteten „Libertären Tage“, einem der größten linksradikalen Kongresse in den 1980er Jahren. RAF-nahe antiimperialistische Gruppen waren an der Tagung, zu der mehr als 1500 Angehörige des autonomen und anarchistischen Spektrums aus dem gesamten Bundesgebiet und der Schweiz angereist waren, mit eigenen Beiträgen nicht vertreten. Vielmehr stand das vom „Libertären Zentrum Frankfurt“ organisierte Treffen bereits mit dem Motto der Veranstaltung „Von sozialen Bewegungen zur sozialen Revolution“ in direkter Opposition zu dem von vielen Autonomen als militaristisch aufgefassten Antiimperialismus der RAF und ihrer Unterstützer: „Für viele von uns“, so brachte es die West-Berliner Gruppe „Krieg dem Krieg“ in ihrer umfassenden RAF-Kritik auf den Punkt, „verkörpert die RAF nur noch unseren blinden Haß, jedoch schon lange nicht mehr unsere Utopien von einer herrschaftsfreien Gesellschaft!“.⁹²⁴ Die Idee für die Tagung, die im Planungsstadium in Abgrenzung zu den RAF-Unterstützern noch unter dem Schlagwort „Autonome[r] Kongreß“ firmierte, resultierte im Übrigen aus den negativen Erfahrungen der autonomen Startbahngegner mit dem vom Frankfurter RAF-Umfeld organisierten Antiimperialistischen Kongress im Frühjahr 1986.⁹²⁵ Die tatsächlichen Diskussionen wären laut der Antiimperialistin Mirjam Glaser, die auf dem Kongress anwesend war, dann allerdings doch nicht so stark von einer feindlichen Stimmung gegenüber der RAF geprägt gewesen. Glaser behauptete gegenüber dem RAF-Gefangenen Ernst-Volker Staub, dass die „Leut[e], z[.]T. Arbeitsgruppen leiten wollten und so Anti-RAF drauf waren, am zweiten Tag schon einfach nicht mehr erschienen, weils keinen Boden“ für unsolidarische Diskussionen gegeben hätte.⁹²⁶

Die Autonomen unterzogen ihre politischen Praxen wesentlich früher einer kollektiv geführten Selbstkritik als dies etwa die antiimperialistischen Gruppen mit ihrem *Front-Konzept* taten. Ein Grund dafür war gewiss, dass die Autonomen stärker als die Antiimperialisten an gesellschaftlichen Standortkonflikten verankert waren und sich offener für Bündnisse mit sympathisierenden bürgerlichen Akteuren zeigten. Die Frankfurter autonome L.U.P.U.S.-Gruppe, die den Konflikt an der Startbahn-West seit Anfang der 1980er Jahre begleitet hatte, nahm im Reflexionsprozess der Autonomen eine Vorreiterrolle ein. Nicht nur nahm die Gruppe das RAF-Attentat auf Gerold von

⁹²³ Vgl. A.G. Grauwacke: *Autonome*, S. 131 f.

⁹²⁴ Vgl. Krieg dem Krieg: *für die libertären tage in ffm*, in: Libertäres Zentrum Frankfurt (Hg.), *Von sozialen Bewegungen zur sozialen Revolution. Libertäre Tage. Von Don. 16.4. - Mon. 20.4. in Frankfurt/Fachhochschule. Arbeitsmappe*, Frankfurt/Main 1987, S. 3, URL: <http://www.anarchismus.de/libertaere-tage/lt1987/lt87-arbeitsmappe.pdf>.

⁹²⁵ Vgl. Spiegelbruch: *Libertäre Tage Ostern 1987*, in: Libertäres Zentrum Frankfurt (Hg.), *Arbeitsergebnisse der Libertären Tage Ostern '87 in Frankfurt*, Bl. 2, URL: <http://www.anarchismus.de/libertaere-tage/lt1987/lt87-arbeitsergebnisse.pdf>.

⁹²⁶ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Ernst-Volker Staub vom 29.4.1987*, Bl. 1; IISG, RC, M 18.

Braunmühl als Anlass für eine umfassende Kritik am *Front*-Projekt der Antiimperialisten⁹²⁷; sie versuchte daraus auch Schlüsse für die „ungeklärte Militanzfrage“ bei den Autonomen zu ziehen. Die L.U.P.U.S.-Gruppe bezog sich in einem auf den „Libertären Tagen“ viel beachteten Diskussionsbeitrag auf die zunehmend militanter werdenden Aktionen von Autonomen gegen die Startbahn-West. Auch als Reaktion auf die verstärkte Repression des Staates hatten sich autonome Startbahn-Gegner seit Mitte der 1980er Jahre, parallel zu den *Kämpfenden Einheiten* im RAF-Umfeld, zunehmend in klandestinen Kleingruppen organisiert.⁹²⁸ Die Kleingruppenmilitanz wurde von Autonomen als ergänzende Interventionsform zu den wöchentlichen „Sonntagsspaziergängen“ an der Startbahn, bei denen es regelmäßig zu Scharmützeln zwischen Militanten und Polizeibeamten kam, verstanden. 1986, auf dem Höhepunkt linksradikaler Militanz in der Bundesrepublik⁹²⁹, traten Startbahn-Gegner erstmals mit dem Absägen von Hochspannungsmästen in Erscheinung – eine militante Aktionsform, die autonome Anti-AKW-Gruppen seit 1985 bevorzugt im Kampf gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf anwandten. Nachdem sich eine autonome Startbahn-Gegnerin schwere Verbrennungen beim Umsägen eines Strommastes zuzog, verstärkten sich die Diskussionen in der autonomen Szene über die Verhältnismäßigkeit solcher Anschläge. Ein zentraler Diskussionspunkt in der „Militanzdebatte“ war, dass sich in den strikt konspirativ organisierten Kleingruppen zunehmend verdeckte und offene Hierarchien unter den Gruppenmitgliedern ausbildeten. Zudem wurde im Zuge dieser gruppeninternen *Illegalisierungs*prozesse die Kommunikation zwischen den einzelnen militanten Gruppen erschwert, auch weil sie sich von den *legalen* Szenediskursen immer weiter abkapselten.⁹³⁰

Angesichts dieser Entwicklungen stellte die L.U.P.U.S.-Gruppe, auch mit Blick auf das zunehmend schwierigere Verhältnis zwischen militanten Startbahngegnern und den mit ihnen sympathisierenden Bürgern, eine „dreifache Demobilisierung“ fest. „Diejenigen“ militanten und bürgerlichen Aktivisten, die für sich „unter dem Druck der Ereignisse keine Chance“ mehr sahen, hätten sich langsam aber sicher aus den politischen Zusammenhängen zurückziehen müssen. Die zweite Gruppe bürgerlicher Sympathisanten der Autonomen, „die nicht direkt“ an den Auseinandersetzungen an der Startbahn-West beteiligt waren, so die L.U.P.U.S.-Gruppe, hätte „keine Lust (mehr) gehabt, „sich als Kulisse hirnrissiger Aktionen verheizen zu lassen“. Die dritte Gruppe der Streetfighter, letztlich, hätte mit ihrem militanten Habitus, „unbedingt ihre Aktion durchziehen [zu] müssen“, exakt dem von den Medien heraufbeschworenen Bildes „von den

⁹²⁷ Vgl. das im Herbst 1986 veröffentlichte Papier der L.U.P.U.S.-Gruppe: „*Die Kritik an der RAF-Politik ist zugleich eine Kritik an uns selbst*“, in: Ingke Brodersen / Freimut Duve (Hg.), *Ihr habt unseren Bruder ermordet. Die Antwort der Brüder des Gerold von Braunmühl an die RAF*, Reinbek 1987, S. 117-124.

⁹²⁸ Vgl. z.B. A.G.Grauacke: *Autonome*, S. 144.

⁹²⁹ Der Verfassungsschutz zählt für das Jahr 1986 60 Sprengstoffanschläge, mehr als 250 Brandanschläge und rund 150 Anschläge auf Hochspannungsmasten. Vgl. ebd.

⁹³⁰ Vgl. Freia Anders: *Die „Gewaltfrage“ an der Startbahn-West*, in: Neithard Bulst / Ingrid Gilcher Holtey / Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Frankfurt/Main 2008, S. 279.

unschuldige Opfer in Kauf nehmenden Gewaltverbrechern“ entsprochen.⁹³¹ Zum Ende der „Libertären Tage“ veranstalteten mehrere hundert Teilnehmer des Kongresses einen „Sonntagsspaziergang“ zur Startbahn, bei dem es trotz der Selbstkritik der L.U.P.U.S.-Gruppe erneut „zu weiteren verantwortungslosen militanten Aktionen einiger autonomer Gruppen“ kam.⁹³² Völlig unvorbereitet wurde die autonome Startbahn-Szene im Rhein-Main-Gebiet von den Ereignissen des 2. November 1987 erschüttert. Anlässlich des 6. Jahrestages der Räumung des Hüttendorfs begingen rund 800 militante Startbahn-Gegner ihren „300. Sonntagsspaziergang“. Im Zuge der Scharmützel mit der Polizei wurden aus den Reihen der autonomen Startbahn-Gegner Schüsse auf die Beamten abgefeuert. Dabei wurden zwei Polizisten tödlich verwundet und weitere neun zum Teil schwer verletzt.⁹³³ Die Sicherheitsbehörden reagierten in den Folgewochen mit einer Repressionswelle gegen zahlreiche linksradikale Zusammenhänge nicht nur im Rhein-Main-Gebiet, wodurch bei vielen Zeitgenossen der Eindruck eines neuen „Deutschen Herbstes“ erweckt wurde. Nur wenige Akteure auf staatlicher Seite, etwa der Chef des Hamburger Verfassungsschutzes Christian Lochte, riefen zur Mäßigung auf. Lochte ging von der (im Nachhinein richtigen) Einschätzung aus, dass es sich bei den Schüssen an der Startbahn-West, mit Blick auf die differenzierten Gewaltdiskussionen in den autonomen Szenen, um eine Einmaligkeit hätte handeln müssen. Aus diesem Grund hatte es nach Lochte keinen Anlass für eine Verschärfung der Gesetzgebung gegeben.⁹³⁴ Gänzlich anders reagierte die Generalbundesanwaltschaft: bereits unmittelbar nach den Ereignissen zog Kurt Rebmann das Verfahren an sich und behauptete, dass „die Sicherheit der Bundesrepublik“ durch die tödlichen Schüsse bedroht gewesen wäre. Im Zuge einer groß angelegten Fahndungswelle wurden in kurzer Zeit über 200 Hausdurchsuchungen durchgeführt, zahlreiche Personen verhaftet und verhört.⁹³⁵ Unter den Verhafteten befand sich auch der mutmaßliche Täter Andreas Eichler, ein seit Jahren aktiver autonomer Startbahn-Gegner. In seiner Wohnung wurde auch die angebliche Tatwaffe, eine Pistole, die im Dezember 1986 einem Polizeibeamten auf einer Demonstration in Hanau entwendet worden sein soll, aufgefunden.⁹³⁶ Von Seiten der Medien wurden die Autonomen in dieser Zeit zur Distanzierung von der Gewalttat sowie zur gegenseitigen Denunzierung aufgefordert. Diesem Druck beugten sich unmittelbar nach den Ereignissen die „Bürgerinitiative gegen eine Flughafenerweiterung“ sowie der Bundesvorstand der Grünen, indem sie sich eindeutig von der Tat distanzieren und den Hinterbliebenen der getöteten und verletzten Polizeibeamten ihr Beileid aussprachen.⁹³⁷ Trotz dieses Schrittes wurde den Grünen

⁹³¹ Zit. nach Anders ebd.

⁹³² Vgl. auch Geronimo: *Feuer*, S. 185 f.

⁹³³ Vgl. „*Todesschüsse auf zwei Polizisten aus geklauter Polizeipistole?*“, in: taz, 4.11.1987.

⁹³⁴ Vgl. „*Kein Signal für eine Eskalation*“, in: taz, 5.11.1987.

⁹³⁵ Vgl. Autonome Startbahn-Gegner: *Chronologie zu den Ereignissen vom 2.11.87 (aus: Rhein/Main-Info Dez. 87)*, in: ID-Archiv im IISG (Hg.), 2.11.87... Dokumentation. Berichte. Stellungnahmen. Diskussionen zu den Schüssen an der Startbahn, Amsterdam 1988, S. 219 f.; Geronimo: *Feuer und Flamme*, S. 187.

⁹³⁶ Vgl. „*Todesschüsse*“, in: taz, 4.11.1987.

⁹³⁷ Vgl. „*Grüne Delegation zu BI und Polizei*“, in: taz, 4.11.1987.

von Seiten der CDU eine direkte Mitverantwortung für die Morde unterstellt.⁹³⁸ Dass sich dann in den Folgewochen auch zahlreiche Autonome dem Distanzierungsdruck beugten und zum Teil umfangreiche Geständnisse gegenüber den Behörden machten, sorgte bundesweit in linksradikalen Zusammenhängen für Irritationen.⁹³⁹ Die Geständnisse führten unter anderem dazu, dass gegen den Tatverdächtigen Eichler noch im November 1987 ein Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung eingeleitet wurde; die Behörden rechneten ihn einer militanten Gruppe namens „revolutionäre Heimwerker“ zu, deren Mitglieder unter anderem Anschläge gegen Strommasten begangen haben sollen.⁹⁴⁰ Erst über einen Monat später versuchten autonome Startbahn-Gegner dieser Entwicklung, die großes Misstrauen und Verratsvorwürfe in der Szene zur Folge hatten, mit einer Aussageverweigerungskampagne unter dem Motto „Anna und Arthur halten das Maul“ zu begegnen.⁹⁴¹

Die im Rhein-Main-Gebiet lebenden Antiimperialisten und deren Angehörige wurden von der Repressionswelle nach den tödlichen Schüssen nicht verschont. Trotz der Tatsache, dass die RAF-Unterstützer in der Startbahn-Bewegung spätestens seit der Pimental-Kontroverse zur Jahreswende 1985/86 unterrepräsentiert waren, gab es von Seiten der Behörden Versuche, bei zahlreichen Antiimperialisten im Rhein-Main-Gebiet Wohnungsdurchsuchungen durchzusetzen. Wie die Aktivistin Mirjam Glaser dem RAF-Gefangenen Ernst-Volker Staub berichtete, war sie nachts nicht gewillt gewesen, den Beamten, die „ein paar Fragen zu stellen“ hatten, die Tür zu öffnen. Glaser schien sich über die Ereignisse an der Startbahn anfangs nicht im Klaren gewesen zu sein, verstand dann aber schnell, „daß es speziell nicht gegen mich geht, sondern daß was passiert sein muß“. Es wäre schon des Öfteren vorgekommen, dass die Behörden bestimmte Ereignisse zum Anlass genommen hätten, um „dann [...] alle von uns“ – also die Antiimperialisten aus Frankfurt – zu „terrorisieren“. Anders als die direkt von den Ereignissen betroffenen Autonomen, zeigte sich unter den Antiimperialisten niemand aussagewillig. Nichtsdestotrotz zeigte sich Glaser schockiert über die Bereitschaft einiger autonomer Startbahn-Gegner, „daß da einige erzählt hatten[,] was sie nur drauf hatten“. Glaser verglich die Situation unter anderem mit der Repressionswelle, die die militanten Zusammenhänge im Rhein-Main-Gebiet nach dem RZ-Attentat gegen den hessischen Wirtschaftsminister Heinz-Herbert Karry im Mai 1981 getroffen hatte: „damals gabs so'n Plakat in dem Sinn: machst du erst die Schnauze auf, ist es gelaufen für dich“.⁹⁴²

Die Distanzierungs- und Aussagebereitschaft zahlreicher Angehöriger der militanten Startbahn-Bewegung nach dem 2. November 1987 war kein von bestimmten Milieuentwicklungen losgelöster

⁹³⁸ Vgl. Anders: *Gewaltfrage*, S. 281.

⁹³⁹ Vgl. Geronimo: *Feuer und Flamme*, S. 187.

⁹⁴⁰ Vgl. Autonome Startbahn-Gegner: *Chronologie*, S. 220.

⁹⁴¹ Vgl. Autonome Startbahn-Gegner: *Zur Lage in Frankfurt (aus: Rhein/Main-Info Dez. 87)*, in: ID-Archiv, 2.11.87, S. 216 f.

⁹⁴² Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Ernst-Volker Staub vom 6.11.1987*, Bl. 1 f.; IISG, RC, M 18.

Aussetzer. Seit Mitte der 1980er Jahre hatten sich zahlreiche Angehörige des radikalen Milieus, die sich spätestens in der „Jugendrevolte 1980/81“ politisiert hatten, ins Privatleben zurückgezogen bzw. beteiligten sich nur noch gelegentlich an politischen Initiativen. Diejenigen Militanten, die weiterhin politisch aktiv blieben (bzw. neu hinzugestoßen waren), hatten sich verstärkt in klandestinen „militanten Kerne[n]“ organisiert. Innerhalb der Kleingruppen setzte ein zunehmender Radikalisierungsprozess ein, der auch eine Abkapselung von den sich auflösenden Strukturen des radikalen Milieus mit sich brachte.⁹⁴³ Der im April 1987 abgehaltene Kongress der „Libertären Tage“ kann als Versuch verstanden werden, gerade in Bezug auf die „ungelöste Militanzfrage“ neue Lösungsansätze für diesen problematischen Milieuzustand zu finden. Mit den Schüssen an der Startbahn-West war dieser Versuch letztlich auch aus Sicht der Organisatoren des Kongresses gescheitert. Dies signalisierte nicht zuletzt die unmittelbar nach den Ereignissen veröffentlichte Distanzierungserklärung des „Libertären Zentrums“ in Frankfurt.⁹⁴⁴ Die Aussagebereitschaft einiger Autonome konnte durch die in der Erklärung offen zur Schau gestellten szeneeigenen „politischen Widersprüche“ nur verstärkt werden. Wie der autonome Chronist „Geronimo“ schlussfolgert, wären die Aussagen gegenüber den Behörden „auch Ausdruck von kaum geführten Alltagsdiskussionen über eine von Drohungen der staatlichen Gewaltpolitik eigenständige soziale und persönlich-politische Integrität jenseits von bürgerlichen Normen“ gewesen.⁹⁴⁵

Für zahlreiche Angehörige des radikalen Milieus in der Bundesrepublik symbolisierten die Ereignisse und Folgen des 2. November 1987 nicht nur ein Scheitern der bis dahin praktizierten Militanzkonzepte – von der Kleingruppenaktion bis zum Ritual des massenhaften „Sonntagsspaziergangs“ –⁹⁴⁶, sondern aktivierten auch ein Krisenbewusstsein über die innerhalb der militanten Kleingruppen und Szenezirkel entstandenen politischen Differenzen und Beziehungskonflikte. Im Rhein-Main-Gebiet betraf diese Entwicklung sowohl Autonome als auch Antiimperialisten. Es bietet sich an dieser Stelle an, die Lebensphasen zweier langjähriger Aktivistinnen in diesem Zeitraum näher zu beleuchten. Vorweggenommen sei, dass die Lebensläufe von Mirjam Glaser und Andrea Wolf sich für eine kurze Zeit kreuzten, um danach in unterschiedliche Richtungen zu verlaufen. Während Glaser ihre langjährige Bindung an die antiimperialistische Szene nach dem 2. November 1987 zunehmend in Frage stellte, begann sich Wolf aus ihren alten autonomen Zusammenhängen zu lösen und sich einzelnen RAF-Gefangenen und deren Umfeld immer weiter anzunähern. Wie zu zeigen sein wird, waren Wolf und Glaser an szeneeigenen Aushandlungsprozessen beteiligt, die die Debatten des radikalen Milieus auch über

⁹⁴³ Vgl. A.G. Grauwaacke: *Autonome*, S. 144.

⁹⁴⁴ In der Stellungnahme heißt es ausdrücklich: „Wir lehnen die Mitnahme von Schußwaffen auf Demos ab. Wir würden uns damit in die Isolation treiben, die unseren politischen Vorstellungen widerspricht.“ Vgl. Libertäres Zentrum Frankfurt: „Zum Kotzen“, in: taz, 5.11.1987.

⁹⁴⁵ Vgl. Geronimo: *Feuer und Flamme*, S. 188.

⁹⁴⁶ Vgl. Anders: *Gewaltfrage*, S. 279.

das Rhein-Main-Gebiet hinaus beeinflussten.

Andrea Wolfs politischer Lebenslauf erreichte Bekanntheit, weil sie sich 1996 als deutsche Linke der kurdischen Guerilla PKK anschloss und im Oktober 1998 von türkischen Militärs nach ihrer Gefangennahme getötet wurde. „Ronahî“, wie ihr Kampfname bei der PKK lautete, gilt unter PKK-Unterstützern bis heute als Märtyrerin. Um ihr zu gedenken, veröffentlichten ihre langjährigen Frankfurter *Genossen* aus dem Umfeld der antiimperialistischen Gruppe „Kein Friede“ eine umfangreiche politische Biographie unter dem Titel „Im Dschungel der Städte, in den Bergen Kurdistans...“. Chronologisch setzt das Buch mit Wolfs politischem Engagement in München Anfang der 1980er Jahre ein. Bereits als jugendlicher Punk beteiligte sich Wolf im Kontext der „Jugendrevolte“ in einer militanten Jugendgruppe namens „Freizeit '81“ gegen Themen wie Wohnungsnot, Umweltzerstörung, Mittelstreckenstationierung und Polizeigewalt. Die Aktivistin machte schon in jungen Jahren Erfahrungen mit staatlichen Repressionen; im April 1981, zur Zeit des RAF-Hungerstreiks, saß sie erstmals in Untersuchungshaft, wo sie mit ihren nach einer Demonstration verhafteten *Genossen* in einen Hungerstreik für die Zusammenlegung trat. Einen weiteren Haftaufenthalt wegen Aktionen der „Freizeit '81“-Gruppe musste sie im Oktober 1981 in der JVA Aichach antreten.⁹⁴⁷ Ihre frühen Erfahrungen mit dem Strafvollzug waren ein wichtiger Faktor für ihr solidarisches Verhältnis zu den RAF-Gefangenen, das ihr politisches Wirken bis in die 1990er Jahre mitbestimmen sollte. Mit anderen *Genossen* aus München beteiligte sich Wolf als einzige aus ihrem alten Zusammenhang an der „Grußaktion“ für die RAF-Gefangenen im Frühjahr 1984. Während des Hungerstreiks 1984/85 verstärkte Wolf ihr Engagement für die RAF-Gefangenen und demonstrierte im Januar 1985 auf der bundesweiten Solidaritätsdemonstration für die Zusammenlegung in Karlsruhe mit. Parallel beteiligte sich die Aktivistin in der autonomen Anti-AKW-Bewegung gegen den Bau der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf. Dort machten Teile der Militanten keinen Hehl aus ihrer Solidarität mit den RAF-Gefangenen; in ihren Demonstrationssägen und im eigens errichteten „Hüttendorf“ stachen die Konterfeis der in Stammheim Verstorbenen hervor. Nichtsdestotrotz sympathisierten zahlreiche Einheimische aus der Oberpfalz mit den Autonomen, auch angesichts der unverhältnismäßigen Polizeieinsätze gegen die von weit her angereisten jungen Demonstranten.⁹⁴⁸ Neben ihren Aktivitäten in der Oberpfalz spielte der Kampf gegen die Startbahn-West eine immer größere Rolle in Wolfs Leben. Auch weil sie das „Familiäre“ in ihrer Münchener Heimat störte, zog sie schließlich im Sommer 1986 mit einer Freundin nach Frankfurt. Anders als das verhältnismäßig ruhige München, hatte die „Autonomenhochburg“ Frankfurt zu der Zeit eine gewisse Anziehungskraft für Militante in der Bundesrepublik, die sich nach dem Verfall ihrer alten Strukturen neu orientieren wollten. Die Phase von der „Grußaktion“ 1984 bis zu ihrem Umzug ins Rhein-Main-Gebiet begriff Wolf, die als

⁹⁴⁷ Vgl. Redaktionsgruppe, *Dschungel*, S. 24 ff.

⁹⁴⁸ Vgl. ebd., S. 33 f.

einzigste aus der „Freizeit '81“-Gruppe noch aktiv war, letztlich auch als Neuanfang und Aufbruch ohne „Altlasten“.⁹⁴⁹

Mit einer Freundin aus München, die später ins Rhein-Main-Gebiet nachkam, zog Wolf in eine Wohngemeinschaft nach Offenbach. Mit anderen Frauen besetzten Wolf und ihre Freundin im Sommer 1987 ein Haus in Frankfurt-Bockenheim, das bereits in der ersten Nacht von der Polizei „brutal geräumt“ wurde. In der Folgezeit engagierten sich Wolf und ihre Freundin unter anderem in der Solidaritätsarbeit mit einem Hungerstreik von mehreren weiblichen Inhaftierten in der JVA Berlin-Plötzensee. Die Initiative der Berliner Frauen, die neben Hafterleichterungen auch ihre Zusammenlegung forderten, spielte später im Kontext des RAF-Hungerstreiks 1989 eine wichtige Rolle für die Mobilisierung von *sozialen Gefangenen* und Häftlingen, die sich wegen Drogendelikten strafbar gemacht hatten. In dieser Zeit knüpfte Wolf engere Kontakte zu Angehörigen der Frankfurter antiimperialistischen Szene.⁹⁵⁰

Wie bereits gezeigt, hatte sich das antiimperialistische Spektrum im Rhein-Main-Gebiet spätestens seit der Jahreswende 1985/86 zunehmend isoliert und in einem Auflösungsprozess befunden. Mirjam Glaser berichtete später, dass es innerhalb des antiimperialistischen Spektrums in dieser Zeit „Brüche in vielen Städten“ gegeben hätte; „viele Genoss/inn/en“ hätten „auf[ge]hört zu kämpfen“ und sich ins Privatleben zurückgezogen. Glaser selbst hatte sich in dieser Zeit aufgrund ihrer Schwangerschaft und ihrer Beziehung zu einem Mann, der sich politisch nicht in der militanten Linken engagierte, mehr und mehr ins Privatleben zurückgezogen. Die Aktivistin bemängelte insbesondere die fehlende „Nähe, Wärme“ innerhalb der antiimperialistischen Szene in Frankfurt. Sie hätte sich etwa nicht getraut, ihre Schwangerschaft gegenüber den eigenen *Genossen* bekannt zu geben. Zudem hätte sie sich in den Diskussionen während des Jahres 1986 „sehr defensiv“ verhalten und somit immer weiter von der Szene abgekapselt. Anfang des Jahres 1987, Monate nach der Geburt ihres Kindes, nahm Glaser die Diskussion mit ihren *Genossen* wieder auf, auch weil sie das dringende Bedürfnis verspürt hätte, die jahrelang erfahrenen Unzulänglichkeiten in ihrer Szene aufarbeiten zu müssen. Zu ihrer Überraschung wäre ihr konsequenter Anstoß auf eine große Diskussionsbereitschaft von Seiten ihrer politischen Mitstreiter getroffen. Einiges deutet darauf hin, dass Glaser mit diesem Vorstoß wesentlich dazu beitrug, dass ein tiefgreifender Reflexionsprozess unter den Frankfurter Antiimperialisten einsetzen konnte. Gemeinsam wäre es den Aktivisten in dieser Zeit möglich gewesen, ihren kollektiven politischen Prozess der vergangenen Jahre, „seit sagen wir [19]84“, aufzuarbeiten: „Wir haben uns da in drei Monaten besser kennengelernt als Jahre vorher“. Für Glaser war ein zentrales Ergebnis dieses Reflexionsprozesses, dass viele Antiimperialisten, auch über Frankfurt hinaus, ähnliche persönliche

⁹⁴⁹ Vgl. ebd., S. 40.

⁹⁵⁰ Vgl. ebd., S. 43.

Schwierigkeiten innerhalb ihrer Gruppen gehabt hätten.⁹⁵¹ Während des Jahres 1987 setzte im antiimperialistischen Spektrum langsam ein Öffnungs- und Reflektionsprozess ein.

Im Zuge dieses Prozesses versuchten einige weiterhin aktive Antiimperialisten aus Frankfurt einen politischen Neuanfang zu forcieren. Eine Gruppe von Aktivisten, unter Sigrid Happe – die Schwester der RAF-Gefangenen Manuela Happe –, Gabriele Hanka und Sven Schmid, entschlossen sich zu dem Schritt, sich in einem Verbund mit *Genossen* auch „aus anderen Widerstandsbereichen“ zusammenzuschließen. Mit Andrea Wolf und ihrem langjährigen Münchener Freund Stefan Feifel gründeten sie im Sommer 1987 die Gruppe „Kein Friede den Banken“. Ein Ziel der Gruppe war es, mithilfe der „verbindlichen Organisation“ eine längere „politische Kampfphase“ initiieren zu können. Auch vor dem Hintergrund der scharfen Abgrenzungen zwischen Autonomen und Antiimperialisten sollte verstärkt eine „[r]egionale Verankerung“ antiimperialistischer Politik im Rhein-Main-Gebiet vorangetrieben werden. Konkret ging es der Gruppe etwa um den „Aufbau eines revolutionären Zentrums“ mit eigener „Volksküche“.⁹⁵²

Die Öffnung der Frankfurter Antiimperialisten war auch eine Reaktion auf einen überregionalen Annäherungsprozess zwischen Autonomen und Antiimperialisten, der auf der gemeinsamen Solidarität mit den RAF-Gefangenen basierte. Ein konkreter Ausdruck für diese Entwicklung war die Organisation einer Stuttgarter Gegendemonstration anlässlich des zehnten Jahrestages des Todes von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe im Oktober 1987. Vorbereitet wurde die Demonstration nicht etwa von RAF-nahen Antiimperialisten, sondern vom süddeutschen autonomen Antifa-Plenum⁹⁵³ sowie von autonomen Gruppen aus Mainz und Wiesbaden. Für Antiimperialisten aus dem Rhein-Main-Gebiet stellte die Tatsache, dass auch autonome Startbahn-Gegner an einer Demonstration für die RAF-Gefangenen beteiligt waren, ein klares „Novum“ dar, da „das autonome Spektrum dieser Region“ größtenteils „noch stur an Abgrenzung“ zu den RAF-Unterstützern festgehalten hätte.⁹⁵⁴ Vor dem Hintergrund dieses Annäherungsprozesses lässt sich besser verstehen, weshalb sich am späteren RAF-Hungerstreik mit Andreas Semisch auch ein Startbahn-Gegner aus der Wiesbadener Autonomenszene beteiligte.⁹⁵⁵ Allerdings kam es auch anlässlich dieser Demonstration wieder zu starken Differenzen zwischen Antiimperialisten und

⁹⁵¹ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Ernst-Volker Staub vom 2.5.1988*, S. 2 ff.; IISG, RC, M 18.

⁹⁵² Vgl. ebd., S. 60.

⁹⁵³ Autonome Antifa-Initiativen in Süddeutschland hatten sich relativ spät erst 1985, nachdem sich bereits ein norddeutsches und ein NRW-Plenum 1983 gebildet hatten, überregional zusammengeschlossen. Die Antifas teilten in bestimmten Aspekten das Faschismus- und Internationalismusverständnis vieler RAF-naher Antiimperialisten, lehnten jedoch Anschläge, bei denen Menschenleben gefordert wurden, prinzipiell ab. Antifa-Initiativen richteten ihre Aktionen meist gegen lokalen und regionale neofaschistische Organisationen und Mobilisierungsbestrebungen. Vgl. Bernd Langer: *Antifaschistische Aktion. Geschichte einer linksradikalen Bewegung*, Münster 2014, S. 184 ff.

⁹⁵⁴ Vgl. Kein Friede: *Die Niederlage der RAF ist eine Niederlage der Linken. Bad Kleinen, Steinmetz und der Bruch in der RAF. Ein vorläufiger Bericht*, Frankfurt/Main 1994, S. 59.

⁹⁵⁵ Andreas Semisch wurde im Zuge der Ermittlungen nach den Schüssen an der Startbahn-West am 25. November 1987 verhaftet. Er wurde verdächtigt der Gruppe um Andreas Eichler, die als von Seiten der Generalbundesanwaltschaft als „terroristische Vereinigung“ eingestuft wurde, angehört zu haben. Vgl. „*Fünf Startbahn-Gegner verhaftet*“, in: taz, 28.11.1987.

Autonomen, die sich dem sozialrevolutionären Flügel der RZ angenähert hatten. Von autonomer Seite wurde heftig kritisiert, dass sich RAF-nahe Antiimperialisten unter anderem geweigert hätten, Inhalte der RZ, die als eine der ersten linksradikalen Formationen in dieser Zeit Asylfragen im Kontext ihrer Kampagne „Freies Fluten für alle Flüchtlinge“ thematisierte, in den Demonstrationsaufruf einfließen zu lassen. Die Antiimperialisten hätten die kontroverse Position vertreten, dass ausschließlich Flüchtlinge, die in den Befreiungsbewegungen im Trikont gekämpft hatten, ihrer Solidarität würdig waren.⁹⁵⁶

Die Annäherungsversuche zwischen Antiimperialisten und einigen Autonomen im Rhein-Main-Gebiet wurden von einem weiteren Ereignis – der erneuten Verhaftung Andrea Wolfs im September 1987 – beeinflusst. Ein in die autonome Szene eingeschleuster „Verfassungsschutzspitzel“, Dirk Strandenaes, hatte Wolf und ihre Mitbewohnerin verdächtigt, verschiedene Anschläge, unter anderem gegen das Offenbacher Amtsgericht geplant und mit ihrer Freundin ein Sprengstoffdepot angelegt zu haben. Laut Haftbefehl hätten die Aktivistinnen beabsichtigt, sich mit Anschlägen „in die von der RAF propagierte Einheitsfront von Guerilla und Widerstand einzuordnen“. Da die Behörden im Rahmen der Hausdurchsuchung kein Beweismaterial sichern konnten und sich auch Strandenaes' Behauptung eines angeblichen Sprengstoffdepots nicht bewahrheitete, wurde Wolf nach nur zwei Monaten Untersuchungshaft, einige Tage nach den Schüssen an der Startbahn-West, entlassen und erhielt gar eine Haftentschädigung.⁹⁵⁷

Während ihrer Haftzeit in der JVA Preungesheim bezog Wolf für wenige Tage eine Zelle im gleichen Gang, in dem auch die RAF-Gefangene Gisela Dutzi sowie die Frankfurter Antiimperialistinnen Ingrid Barabaß und Mareile Schmegner inhaftiert waren; jegliche Kontaktmöglichkeiten zwischen Wolf und den drei Frauen wurden von Seiten der Anstaltsleitung jedoch strikt unterbunden.⁹⁵⁸ Wolf begann in der Folgezeit einen Briefwechsel mit Dutzi, der für die autonome Aktivistin unabsehbare Konsequenzen hatte: als Wolf im Zuge dieser Auseinandersetzung ihre „Zusammenlegung“ mit Dutzi, Barabaß und Schmegner forderte, hätten „viele aus ihrem autonomen Kreis regelrecht schockiert“ reagiert. Zu Wolfs Unverständnis wäre sie vor allem von ihren autonomen *Genossinnen* vor die Entscheidung gestellt worden, ob sie „Front oder Frauenbefreiung“ gewollt hätte. Wolf hätte diese Gretchenfrage nur mit „Beides“ beantworten können. Der szeneeinterne Streit, der sich nach Wolfs Haftzeit noch weiter hinzog, polarisierte die autonomen Zusammenhänge im Rhein-Main-Gebiet zusätzlich und zerstörte Freundschaften. Die durch Wolf angeschobene Kontroverse hätte allerdings auch bewirkt, dass sich an den Vorbereitungen für die Stuttgarter Demonstration im Oktober 1987 eine größere Aktivistengruppe

⁹⁵⁶ Vgl. A.G. Grauwaacke: *Autonome*, S. 129.

⁹⁵⁷ Vgl. Redaktionsgruppe: *Dschungel*, S. 44; „*Chronologie der Staatsschutzinszenierung*“, in: o.A., ...denn wir gehen nicht unter in unseren niederlagen.... Zur Staatsschutzinszenierung mit Dirk Strandenaes im Herbst '87, München 1987, S. 1; AHIS, Sbe 670-679, BmW.

⁹⁵⁸ Vgl. Andrea Wolf: *Brief vom 19.9.1987*, in: ebd., S. 47.

aus Frankfurt beteiligte, der auch Autonome angehörten, die Wolfs solidarisches Verhältnis zu den RAF-Gefangenen nachvollziehen konnten.⁹⁵⁹

Die Schüsse an der Startbahn-West waren im Spaltungs- und Neuorientierungsprozess des radikalen Milieus im Rhein-Main-Gebiet (und teilweise darüber hinaus) nur der extremste Ausdruck einer zunehmenden politischen Indifferenz unter den Militanten. Die in der Szene verbliebenen Aktivisten, die sich einen Rückzug ins Privatleben nicht vorstellen konnten, versuchten als Konsequenz auf die persönlichen und kollektiven Rückschläge der vergangenen Jahre einen radikalen Neuanfang. Dabei wurden nicht nur spezifische politische Praxen der vergangenen Jahre grundsätzlich hinterfragt, sondern auch persönliche Beziehungen und eingefahrene (Klein)Gruppenstrukturen auf den Prüfstand gestellt. Zum Teil beeinflusste dieser Prozess auch die Beziehungen und die informellen Hierarchien zwischen einzelnen RAF-Gefangenen und ihren Briefkorrespondenten. Mirjam Glaser, beispielsweise, öffnete ihren Diskussionsprozess, den sie mit Frankfurter *Genossen* geführt hatte, schonungslos in den Briefen gegenüber Ernst-Volker Staub. Grundsätzlich forderte sie von Staub mehr Verständnis für ihre persönlichen Entscheidungen ein – zum Beispiel für ihren Berufswunsch Hebamme zu werden. Glasers Bedürfnis, nicht länger nur eine Funktion als „Versorgungsakt“ für den RAF-Gefangenen zu spielen, sondern auch als Mensch stärker respektiert zu werden, wollte Staub nicht folgen;⁹⁶⁰ vielmehr warf er seiner Korrespondentin vor, sich zunehmend zu entpolitisieren und ihren Rückzug ins Privatleben vorzubereiten. Bitter enttäuscht brach Glaser daraufhin die Korrespondenz zu Staub ab. Auch als Konsequenz auf einen ungerechtfertigten Verratsvorwurf aus der eigenen Szene entzog sich Glaser im Frühjahr 1988 vollends ihren politischen Zusammenhängen.⁹⁶¹

Innerhalb des antiimperialistischen Spektrums setzte nach der *Offensive '86* in einigen militanten Gruppen seit Frühjahr 1987 eine radikale Selbstkritik ein. Wie schwer sich die Kommunikation zwischen den einzelnen in der Bundesrepublik verteilten Grüppchen gestaltete, zeigt die Tatsache, dass eine Zusammenstellung unterschiedlicher Diskussionsbeiträge erst über ein Jahr nach dem Beginn dieses Prozesses in der illegalen *Zusammen Kämpfen* vorgenommen wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass einige Leser der Zeitschrift erst im Frühjahr 1988 etwas von dem Ausmaß der szeneeinternen Zerwürfnisse mitbekamen: „...wir haben erstmal nicht geahnt“, fasste es eine antiimperialistische Gruppe passend zusammen, „daß die ursachen für unsere stagnation, nämlich der ganze brei aus entscheidungslosigkeit jeder/s einzelnen und verantwortungslosigkeit, distanziertheit und unentschiedenheit untereinander, der jetzt übergekocht ist, auch euer problem ist“.⁹⁶² Offensichtlich hinkte die Diskussion der in ihren Gruppenkontexten isolierten

⁹⁵⁹ Vgl. Redaktionsgruppe: *Dschungel*, S. 49.

⁹⁶⁰ Vgl. Mirjam Glaser: *Brief an Ernst-Volker Staub vom 1.12.1987*; IISG, RC, M 18.

⁹⁶¹ Vgl. Ernst-Volker Staub: *Brief an Mirjam Glaser vom 14.5.1988*, Bl. 1; Mirjam Glaser: *Brief an Ernst-Volker Staub vom 2.5.1988*, S. 5; IISG, RC, M 18.

⁹⁶² Vgl. Militante: *teile aus der Diskussion unter den illegal organisierten militanten Gruppen – nach der letzten*

Antiiperialisten den Reflexionsprozessen der autonomen Startbahn-Gegner zeitlich hinterher. Während die meisten Startbahn-Gegner ihre militanten Praxen spätestens mit den Schüssen an der Startbahn-West als gescheitert ansahen, hielt der Großteil der bundesweit verstreuten antiimperialistischen Gruppen auch 1987 weiterhin an der prinzipiellen Notwendigkeit der Organisierung „militanter Kerne“ im Kontext des *Front-Konzepts* fest.⁹⁶³

Im Verlauf des Jahres 1987 setzte ein überregionaler Annäherungsprozess zwischen autonomen und antiimperialistische Gruppen über den politischen Konsens der Solidarität mit den *politischen Gefangenen* ein. Dies war nicht zuletzt eine Reaktion auf die verstärkten staatlichen Repressalien gegen ein immer militanter werdendes radikales Milieu seit Mitte der 1980er Jahre. Im Rhein-Main-Gebiet hatte sich dieser Prozess aufgrund der Zerklüftung zwischen dem autonomen und antiimperialistischen Spektrum im Vergleich zu anderen Regionen verzögert. Erst durch den Einfluss auswärts kommender Aktivisten, wie der politische Lebenslauf von Andrea Wolf zeigt, sowie durch einschneidende Ereignisse, allem voran die Schüsse an der Startbahn-West im November 1987, begannen sich verbliebene Gruppen und Einzelpersonen aus dem autonomen und antiimperialistischen Spektrum neu zu konsolidieren. Ein wichtiger politischer Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet bestand zur Jahreswende 1987/88 in der Solidarität für den Hungerstreik der AD-Gefangenen in Frankreich; der Höhepunkt der Aktionen in diesem politischen Kontext stellte ein von Autonomen und Antiiperialisten organisierter militanter Angriff gegen das Institut Français auf dem Campus der Frankfurter Goethe-Universität am 3. Februar 1988 dar.⁹⁶⁴

Der vorsichtige Annäherungsprozess im radikalen Milieu des Rhein-Main-Gebiets über die Solidarität mit den *politischen Gefangenen* stand in starkem Kontrast zu den übergreifenden bündnispolitischen Entwicklungen in Hamburg. Gerade im Kontext des Konflikts um die Hafensstraße hatten sich Angehörige des radikalen Milieus und bürgerlicher Spektren immer weiter angenähert und entscheidend zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des RAF-Hungerstreiks 1989 beigetragen.

10.2.2 Die Mobilisierung für die Forderung nach Zusammenlegung im Kontext des Kampfes um die Hamburger Hafensstraße

Im Unterschied zu anderen Hausbesetzerbewegungen, die seit Anfang der 1980er Jahre in westeuropäischen Großstädten und mittelgroßen Städten, etwa in Zürich, Amsterdam, Westberlin,

Offensive, in: ZK, Nr. 10, S. 9.

⁹⁶³ Vgl. ebd., S. 7 ff.

⁹⁶⁴ Unter den beteiligten Autonomen befand sich auch der Verfassungsschutzspitzel Klaus Steinmetz. Laut der antiimperialistischen Gruppe „Kein Friede“ konnte Steinmetz erst über seine Beteiligung an der Aktion gegen das Institut français ein Vertrauensverhältnis zu Wiesbadener Antiiperialisten aufbauen. Kleinmetz stieß in den Folgejahren bis in das nähere Umfeld der RAF vor. 1993 gelang es den Behörden aufgrund seiner Informationen das RAF-Mitglied Birgit Hogefeld zu verhaften. Der RAF-Angehörige Wolfgang Grams kam im Zuge des GSG-9-Einsatzes ums Leben. Vgl. Kein Friede: *Niederlage*, S. 59 f.

Freiburg und Göttingen, mit Straßenschlachten gegen die Polizei für Schlagzeilen sorgten, kennzeichnete der Protest und Widerstand in der Hamburger Hafensstraße eine bemerkenswerte Kontinuität über fast das gesamte Jahrzehnt. Ein wichtiger Faktor für die politische Erfolgsgeschichte der seit 1981 besetzten Hafensstraße war, wie die damalige Bewohnerin und Antiimperialistin Simone Borgstede darlegt, dass sich in den Häusern schon sehr früh „eine Gemeinschaft entwickelte, die mit Widersprüchen und Differenzen hinsichtlich der sozialen Herkunft, der gelebten Erfahrungen und politischen Überzeugungen umgehen konnte“. Während sich unter den Westberliner Hausbesetzern zunehmend eine Polarisierung zwischen einem militanten „Nichtverhandler-“ und einem gewaltfreien „Instandsetzer-Flügel“ abgezeichnet hatte, bestach die Hafensstraße durch den solidarischen Zusammenhalt ihrer sehr heterogenen Bewohnerschaft. Neben linksradikalen Aktivisten, die sich als Autonome, Anarchisten oder Antiimperialisten verstanden, lebten dort auch Menschen zusammen, die die „Hafensstraße gar nicht als explizit politisches Projekt“ betrachteten. Viele Bewohner nutzten die Hafensstraße primär als subkulturellen Rückzugsraum von einer als repressiv empfundenen Leistungsgesellschaft, mit der sie nicht länger mithalten konnten oder wollten. Anders als die militanten Besetzer in Berlin, lehnten die Bewohner in der Hafensstraße die Legalisierung ihrer Wohnverhältnisse nicht grundsätzlich ab. Der Abschluss eines gemeinsamen Pachtvertrags mit der Freien Hansestadt Hamburg wurde von ihnen zunehmend als einzige Möglichkeit gesehen, den Erhalt der Häuser zu gewährleisten. Im Zuge dieses Konflikts einte die Hafensstraßenbewohner nicht nur der gemeinsame (auch militant geführte) Kampf gegen die Eigentümerin der Häuser, die SAGA-Wohnungsbaugesellschaft, und die SPD-geführte Hamburger Senatspolitik unter Bürgermeister Klaus von Dohnanyi, sondern auch „gemeinsame Orientierungspunkte“, wie etwa das „Recht auf Selbstbestimmung“ oder das „Recht auf ein „Dach über dem Kopf““. Dabei nutzten die Bewohner der Hafensstraße ihre unterschiedlichen Lebensläufe, um ihre Politik in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus in Hamburg und über die Stadtgrenzen hinaus zu verankern.⁹⁶⁵

An den Diskussions- und Entscheidungsprozessen in der Hafensstraße beteiligten sich auch Bewohner und „Nachbarn“, die dem antiimperialistischen Spektrum und dem unmittelbaren Umfeld der RAF-Gefangenen angehörten. Die antiimperialistische Szene in Hamburg bestand aus etwa 30 Personen, wobei der Großteil von ihnen Frauen waren. Eine ihrer zentralen Persönlichkeiten war das ehemalige Mitglied der Bewegung 2. Juni, Annerose Reiche. Nach MfS-Informationen, die die Behörde offenbar direkt aus der Hafensstraße von einer linksradikalen Informantin erhalten hatte, war die Veteranin erst seit dem Hungerstreik 1984/85 verstärkt als „radikal-intellektuell[e]“ Agitatorin aufgetreten. So hatte Reiche auf einem Hamburger Vortreffen für die bundesweite Hungerstreik-Demonstration in Karlsruhe im Januar 1985 den damaligen Demonstrationsaufruf der

⁹⁶⁵ Vgl. Simone Beate Borgstede: *Der Kampf um die Herzen und Köpfe der Menschen. St. Pauli Hafensstraße, 1981 bis 1987*, in: *Das Argument* 288 (2010), H. 4/5, S. 850 f.; Reichardt: *Authentizität*, S. 523 ff.

Angehörigen kritisiert. Das Wegziel des Demonstrationmarsches, das Gebäude der Bundesanwaltschaft, wäre ihr eindeutig „zu klein, zu wenig“ gewesen, weil sie die Behörde lediglich als Befehlsempfängerin und „„Exekutive“ von NATO-Beschlüssen“ verstehen wollte. Dagegen wäre ihr Margaret Thatcher, die zu dem Zeitpunkt die Bundesrepublik bereiste und sich angeblich um einen westeuropäischen Austausch über staatliche Erfahrungen mit dem IRA-Hungerstreik Anfang der 1980er Jahre bemühte, ein weitaus lohnenderes Ziel der Demonstration gewesen. Reiche und ihre antiimperialistischen *Genossinnen* waren mit ihrer Radikalität offenbar auf Skepsis bei anwesenden RAF-Gefangenen-Unterstützern gestoßen, die sich nicht zu den antiimperialistischen Szenen rechneten und deren Diskurs nicht zwangsläufig teilten. Nicht zuletzt hätten sich die Hamburger Antiimperialistinnen, obgleich sie in der Hafensstraße bekannt waren, „jahrelang nicht“ sehen lassen, wenn es um Themen gegangen war, die nicht unbedingt mit der RAF und den *politischen Gefangenen* zu tun hatten. Trotzdem waren die Antiimperialistinnen bei den übrigen Hafensstraßenbewohnern und ihren Unterstützern offenbar nicht auf Ablehnung gestoßen; einige erschienen „Anna Baade“, wie sie vom MfS geführt wurde, anders als in früheren Auseinandersetzungen, „heute ziemlich „vernünftig“ und entschlossen“. ⁹⁶⁶ Ihr praktisch-militantes Potential hatten die Hamburger Antiimperialisten mit ihrem Engagement bei der Organisation der ersten „Widerstandstage“ in der Hafensstraße, die zu Silvester 1984/85 mit einer „Knastdemo“ für die Zusammenlegung der *politischen Gefangenen* ihren Höhepunkt fand, sowie im Rahmen einer „Scherbendemo“ für die Hungerstreikenden in Hamburg-Altona im Januar 1985, bei der eine Antiimperialistin verhaftet worden waren, unter Beweis stellen können. ⁹⁶⁷ Seit Beginn des Hungerstreiks 1984/85 hätten die Hamburger Antiimperialistinnen damit begonnen, sich regelmäßig auf „jedem Hungerstreik-Termin“ im „Café“ der Hafensstraße zu treffen; in den Folgejahren sollten sie sich auch für Themen öffnen, die nicht in ihre strikte politische Domäne fielen. ⁹⁶⁸

Die Frage, weshalb sich die Hamburger Antiimperialisten, im Unterschied zu vielen ihrer *Genossen* in anderen westdeutschen Städten, angesichts einer zunehmend militaristischen RAF, auf ihrer Suche nach angemessenen Widerstandsformen nicht ebenfalls sektiererisch abgeschottet oder zerstritten hatten, kann an dieser Stelle nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Es kann jedoch festgehalten werden, dass sie sich mit ihrer Fähigkeit zu einer längerfristigen und übergreifenden Bündnispolitik von den antiimperialistischen Szenen in Westberlin, Frankfurt oder Städten in Nordrhein-Westfalen unterschieden. Wie Zeitzeugen im Nachhinein darlegen, wären die internen Hierarchien in der Hafensstraße viel schwächer ausgeprägt gewesen als in anderen militanten

⁹⁶⁶ Vgl. „Baade“: *Bericht vom 4.2.1985*, Bl. 9.

⁹⁶⁷ Bei der Verhafteten handelte es sich um Elizabeth Meermann. Sie wurde im Februar 1986 wegen gemeinschaftlicher Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und Sachbeschädigung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Vgl. wüster haufen: *Chronologie*, S. 270; o.A.: „*Chronologie der Hafensstraße*“; IISG, RAF, URL: <http://www.nadir.org/nadir/archiv/Haeuserkampf/Hafensstrasse/doku.html>.

⁹⁶⁸ Vgl. „Baade“: *Bericht vom 4.2.1985*, Bl. 9.

Hausprojekten; eine klassische kontraproduktive „Stellvertreterpolitik“, wie sie etwa seit Anfang der 1980er Jahre zwischen Antiimperialisten und Autonomen im Frankfurter Raum ausgefochten worden war, galt in der Hafensstraße als undenkbar. Als gutes Beispiel für die dortige soziokulturelle Atmosphäre lässt sich der Ersteindruck eines Zeitzeugen anführen, der sich bei seinem Einzug in die Hafensstraße als „straighter Anti-Imp und Autonomer“ verstand. Als „einer von wenigen Autonomen, die mit den Anti-Imps konnten“ wäre er völlig perplex gewesen, als er in der Hafensstraße auf einen Bewohner stieß, der „konsequent ohne Strom lebte“. Als der Militante daraufhin eine Bewohnerin erlebte, die sich vorrangig für die Rettung von Walen einsetzte, wäre ihm schließlich „gar nichts mehr“ eingefallen. Während seiner Zeit in der Hafensstraße hätte er „erst langsam“ verstehen können, dass die Frau „mit ihrer „Rettet die Wale“[-Einstellung, JHS] genauso wichtig ist [...] wie ich mit meinen antiimperialistischen Vorstellungen“. Im Zuge der gemeinsam durchgestandenen Konflikte wäre ihm sehr deutlich geworden, dass die Hafensstraßenbewohner mit ihren völlig unterschiedlichen Ansichten „wirklich aufeinander angewiesen waren“.⁹⁶⁹ Auch für einen „Nachbarn“, der sich als Antiimperialist klar dem „RAF-Umfeld“ zurechnete, zeichnete die Hafensstraße eine einzigartige Atmosphäre aus, in der grundsätzlich erst einmal „jeder willkommen war“. Erst spät hätte der Militante zugeben können, dass ihn diese Offenheit sehr beeindruckt hatte, auch weil es nie eine „Stärke“ der Antiimperialisten gewesen wäre, Außenstehende „erst mal so anzunehmen, wie sind“ ohne sie gleich kategorisieren zu müssen.⁹⁷⁰ Obgleich diese subjektiven Schilderungen etwas glorifizierend wirken mögen, zeigen sie doch einen Moment der kollektiv erfahrenen Aufbruchsstimmung in der Hafensstraße, zu der die Spaltungsprozesse militanter Linker andernorts in starkem Kontrast standen.

Ein harter Kern von Militanten, bestehend aus Antiimperialisten und Autonomen, trat spätestens während des Jahres 1985 erstmals als Aktionsgruppe der Hafensstraße auf. Nachdem die Bewohner im Sommer 1984 dreijährige Mietverträge mit der SAGA aushandeln konnten, unternahm die Wohnungsbaugesellschaft im Folgejahr einen neuen Vorstoß, um die Verträge für einige der Häuser vorzeitig zu kündigen. Aus Sicht der Bewohner wurden die Kündigungen von einer von „CDU- und SPD-Politiker[n]“ lancierten „Medienkampagne“ begleitet, die die Hafensbewohner als „Parasiten“ verunglimpfte. Ihren Höhepunkt sollte diese Kampagne schließlich im Oktober 1985 finden, als der Leiter des Hamburger Verfassungsschutzes, Christian Lochte, nach dem Einzug von zwei Antiimperialistinnen in die Hafensstraße, in einem Interview mit der *taz* vom 16. Oktober 1985 konstatierte, dass dort nun eine „Struktur der Gewalt“ vorherrschen würde und die Hafensstraße von RAF-Terroristen unterwandert worden wäre.⁹⁷¹ Damit wurden die Häuser in der Hafensstraße

⁹⁶⁹ Vgl. Simone Beate Borgstede: *Der Kampf um das Gemeinsame. St. Pauli Hafensstraße*, in: Willi Baer / Karl-Heinz Dellwo (Hg.), *Häuserkampf II. Wir wollen alles – Die Hausbesetzungen in Hamburg* (Bibliothek des Widerstands; Bd. 22), S. 109, 133.

⁹⁷⁰ Vgl. ebd., S. 107.

⁹⁷¹ Vgl. Borgstede: *das Gemeinsame*, S. 853; „*RAF Hamburg zieht in die Hafensstraße*“, in: *taz*, 16.10.1985.

erstmalig von einem ranghohen staatlichen Funktionär in einen direkten Zusammenhang mit der RAF gestellt. Die militante Fraktion in der Hafensstraße sah sich nicht nur von Lochtes Stellungnahme provoziert, sondern insbesondere von der Tatsache, dass die linksalternative Hamburger *taz*-Redaktion einem erklärten politischen Gegner Raum für derartige Behauptungen geboten hatte. Die Situation eskalierte weiter, als Unbekannte zwei Tage später einen Brandanschlag auf die Hafensstraße verübten und vor den Hauseingängen Feuer legten.⁹⁷² Als Reaktion auf diese Ereignisse verwüstete eine Gruppe von Autonomen und Antiimperialisten am 21. Oktober 1985 die Hamburger *taz*-Redaktion, deren Archiv und – am fatalsten – den Satzraum mitsamt der kostenintensiven Maschinen für den Lichtsatz.⁹⁷³

Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass die Zerstörung der Redaktionsräume der *taz* unter den Hafensstraßen-Bewohnern und ihren Unterstützern kontrovers diskutiert wurde, lässt sich doch konstatieren, dass diese radikale militante Intervention nicht zu internen Brüchen und Spaltungen führte. Die Bereitschaft der Hamburger Antiimperialisten, sich, trotz ihrer tatsächlichen politischen Nähe zur RAF und den RAF-Gefangenen, konsequent gegen eine allgemeine Stigmatisierung der Hafensstraße zu wehren, resultierte nicht zuletzt aus ihrem jahrelangen Erfahrungsprozess und der Suche nach einer von der RAF unabhängigen Agenda auf einer *legalen* politischen Ebene. In Hamburg gelang ihnen etwas, woran antiimperialistische *Genossen* in anderen bundesdeutschen Städten mehr oder weniger scheiterten: ohne ihre Radikalität einzubüßen, gaben sie ihr oftmals zur Schau gestelltes Avantgardeverständnis auf, gewannen das Vertrauen der Bewohner und vermochten schließlich die Diskussionsprozesse und politischen Praxen in und um die Hafensstraße maßgeblich mitzugestalten.

Eine neue Welle staatlicher Repressionsmaßnahmen in Form von Sicherheitsgesetzen, die in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre in Kraft traten, betraf nicht nur militante radikale Linke und die spezifische Lebensrealität der Hafensstraßen-Bewohner.⁹⁷⁴ Speziell in Hamburg spitzte sich die Lage im Sommer 1986 zu: als im Zusammenhang mit einer Demonstration gegen das Kernkraftwerk Brokdorf am 8. Juni mehr als 800 zumeist „gemäßigte“ Demonstrationsteilnehmer aus gänzlich unterschiedlichen politischen Spektren für über 13 Stunden im so genannten „Hamburger Kessel“ auf dem Heiligengeistfeld von der Polizei festgehalten wurden, weil sich angeblich RAF-Unterstützer und Gewaltbereite aus der Hafensstraße unter den Demonstrierenden befunden hätten. Den eingekesselten Männern, Frauen und Kindern wurde neben der Getränkeaufnahme selbst die Notdurft verwehrt. Als Reaktion auf diese „faktische Aufhebung grundlegender Menschenrechte

⁹⁷² Vgl. „*Chronologie der Hafensstraße*“.

⁹⁷³ Vgl. das Interview mit dem für den Hamburger Lokalteil verantwortlichen *taz*-Redakteur Thomas Janssen „*Wegen Lochte*“, in: *die Zeit*, 25.10.1985.

⁹⁷⁴ Hervorzuheben sind das am 28. Juni 1985 beschlossene „Vermummungsverbot“ auf Demonstrationen (§ 17a Abs. 2 VersG) sowie der im Jahr 1986 wiedereingeführte § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten) zu erwähnen. Vgl. für eine Übersicht der zahlreichen Strafrechtsänderungen Frank Frind / Axel Hagedorn: „*Sicherheitsgesetze*“ für die „*innere Befriedung*“, in: GAL-Rundbrief, Nr. 3, April 1988, S. 2-3.

durch die Polizei“, wie die Hamburger GAL es verstand, demonstrierten in der Hansestadt am 15. Juli rund 50000 Menschen. Neben dem Rücktritt des für den Polizeieinsatz verantwortlichen Innensenators Rolf Lange (SPD) forderten sie auch die sofortige Abschaltung sämtlicher Atomkraftwerke. Wie die Hamburger GAL darlegte, demonstrierten als Reaktion auf das Ereignis des „Hamburger Kessels“ „mehr Menschen“ als unmittelbar nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl am 26. April 1986.⁹⁷⁵

In der zweiten Hälfte des Jahres wurde der Eindruck einer zunehmenden polizeilichen Gewalt auch von zahlreichen Hamburger Bürgern geteilt, die sich vorher nicht direkt davon betroffen fühlten. Als sich der Konflikt um die Hafen- und Bernhard-Nocht-Straße im Winter 1986 verschärfte und die Besetzer zunehmend mit Räumungseinsätzen der Polizei konfrontiert waren, deren Visualisierung nun auch in den Massenmedien, etwa in der *Tagesschau*, stattfand, „verschmolzen“, wie Zeitzeugen berichten, die Eindrücke vom „Hamburger Kessel“ mit dem „Stellungskrieg“ in der Hafenstraße. Anlass der zahlreichen Räumungsversuche von Seiten der Polizei bestand in den auslaufenden Mietverträge Ende des Jahres. In dieser Zeit, im November 1986, gründete sich der „Initiativkreis zum Erhalt der Hafenstraße“. Mit dem „Initiativkreis“ war in der Bundesrepublik erstmals eine Struktur gebildet worden, in der Vertreter „bürgerlicher“ Parteien, etwa aus der Hamburger GAL, der Jusos, oder der Grauen Panther, mit „dogmatischen“ Kommunisten, zum Beispiel aus der Sozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (SDAJ), dem marxistisch-leninistisch orientierten Jugendverband der DKP, und „Einzelpersonen“ aus militanten autonomen und antiimperialistischen Gruppen über einen längeren Zeitraum konstruktiv zusammenarbeiten sollten. Nicht zuletzt beteiligten sich an dem Bündnis auch zahlreiche in der Stadtteilarbeit engagierte Organisationen und Vereine aus St. Pauli, wie „Mieter helfen Mietern“, Kirchengemeinden, linke Gewerkschaftler und Schüler. Die lokale Vernetzung in der Hafenstraße wurde durch das regelmäßig tagende Bündnis „Nachbarn für die Hafenstraße“ zusätzlich gestärkt. Zudem hatten sich zahlreiche „Prominente“, wie der Sänger Udo Lindenberg, der Leiter des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Jan-Phillip Reemtsma sowie Daniel Cohn-Bendit, mit dem Anliegen der Hafenstraßen-Bewohner solidarisch erklärt.⁹⁷⁶ Einen bemerkenswerten Erfolg erzielte das Bündnis mit der Organisation einer Demonstration für die Hafenstraße am 20. Dezember 1986, an der rund 12000 Menschen teilnahmen. Während dieser Demonstration kam es erneut zu polizeilichen Übergriffen. Die Polizei hatte während der Demonstration bei einer Kundgebung vor dem Hamburger Untersuchungsgefängnis versucht, den Lautsprecherwagen des von Autonomen und Antiimperialisten getragenen „revolutionären Blocks“ von den restlichen Demonstrationsteilnehmern abzuschneiden. Anstatt sich von den gewalttätigen

⁹⁷⁵ Vgl. „Alternativ-Antrag der GAL zum Hamburger Kessel. Die Aufklärung fand nicht statt“, in: GAL-Rundbrief, Nr. 6, Okt. 1986, S. 70 f.

⁹⁷⁶ Vgl. „Feuer und Flamme für diesen Staat“, in: der Spiegel, Nr. 1/1987, S. 41 f.

Auseinandersetzungen, die letztlich rund 100 Verletzte zur Folge hatten, zu distanzieren, unterstützten zahlreiche „moderate“ Demonstranten die etwa 1500 Militanten. In der konkreten Konfliktsituation wurde der „revolutionäre Block“ von der achtköpfigen „Demoleitung“, die sämtliche Vertreter des Bündnisses vertrat, „[ab]geholt“. Während die Demonstranten die Straßen und Gehwege besetzten, rückte der „schwarze Block [...] keilförmig vor“ und drängte die Polizei zurück; ein „Polizeispalier“ hatte somit verhindert werden können. Wie damalige Demonstrationsteilnehmer berichten, wäre die gemeinsame Abwehr des Polizeiübergriffs weniger spontan erfolgt. Vielmehr war ein „Zusammengehen von Militanz und [...] bürgerlicher Demo“ in der Vorbereitungsphase gemeinsam im „Initiativkreis“ diskutiert und mehrheitlich akzeptiert worden.⁹⁷⁷ An diesem Konsens ist insbesondere bemerkenswert, dass die „bürgerlichen“ Bündnispartner während der Demonstrationsvorbereitungen einem „bundesweiten revolutionären Block“, wie ihn Hamburger Antiimperialisten und Autonome angekündigt hatten, zugestimmt haben müssen. Trotz (oder gerade wegen) der Medienkampagne „RAF in der Hafensstraße“ wurde der bundesweite, militante Demonstrationaufruf, dem auch zahlreiche Anhänger des unmittelbaren RAF-Umfelds aus dem gesamten Bundesgebiet folgen sollten, von allen Seiten toleriert. Wie dem Aufruf zu entnehmen ist, war eine Kundgebung vor dem Untersuchungsgefängnis fester Bestandteil der Demonstrationsroute gewesen, um sich solidarisch mit den dort inhaftierten *politischen Gefangenen* zu zeigen.⁹⁷⁸ Offenbar war es Hamburger Antiimperialisten im Verlauf des Jahres 1986 gelungen, Skeptiker unter den Autonomen für ihre politische Agenda, zumindest hinsichtlich der *Gefangenenfrage*, zu gewinnen. Letztendlich unterstützten zum ersten Mal sämtliche Angehörigen eines „revolutionären Blocks“ die Zusammenlegungsforderung – aus Sicht der Antiimperialisten ein nicht zu unterschätzender Etappensieg.⁹⁷⁹

In der Folgezeit gelang dem „Initiativkreis“ eine Konsolidierung und sogar Verbreiterung des politischen Bündnisses um die Hafensstraße. Anlässlich der Planungen für einen „Widerstandstag X“, bei dem, ähnlich wie beim Vorbild der Castor-Blockaden im niedersächsischen Wendland, zu einem für die Behörden nicht absehbaren Zeitpunkt umfangreiche Protest- und Widerstandsaktionen durchgeführt werden sollten, um eine Öffentlichkeit für die nach Ablauf der Mietverträge neu besetzten Häuser zu schaffen. Im Frühjahr 1987 fanden über 70 Vorbereitungsveranstaltungen in der Hansestadt und in zahlreichen Städten der Bundesrepublik und Westeuropa statt. Spätestens mit dieser Mobilisierung nahm der Konflikt um die Hafensstraße einen wichtigen Teil der politischen

⁹⁷⁷ Vgl. Borgstede: *Kampf um die Herzen*, S. 854; dies., *Kampf um das Gemeinsame*, S. 130 f.; Initiativkreis zum Erhalt der Hafensstraße: *Veranstaltungsbeitrag am 27.11.1988 in der Markthalle, Hamburg*, in: ders. (Hg.), *Zusammenlegung aller politischen Gefangenen. Vorläufige Materialsammlung*, Hamburg 1987, S. 4, AP, RAF-Gefangene, Broschüren, Hungerstreik 1989.

⁹⁷⁸ Es handelte sich dabei konkret um die RAF-Gefangene Barbara Ernst sowie die im Januar 1985 verhaftete „Widerstands“-Gefangene Elizabeth Meermann. Meermann war eine damalige Bewohnerin der Hafensstraße und Angehörige der antiimperialistischen Frauengruppe. Hamburger Antiimperialisten und Autonome: *Aufruf zur Demo in Hamburg am 20.12.1986 zur Verteidigung der Hafensstraße*, in: Marat, *Widerstand*, S. 361.

⁹⁷⁹ Vgl. ebd.

Agendas zahlreicher linker „Teilbereichsbewegungen“ auch außerhalb Hamburgs ein. Zudem wurde in dieser Zeit deutlich, wie intensiv die Beziehungen der Bewohner und Unterstützer der Hafensstraße zu Freunden und *Genossen* im westeuropäischen Ausland, vor allem nach Amsterdam und Kopenhagen, waren. Dänische wie holländische Antiimperialisten und Autonome nahmen einen zentralen Stellenwert in den Mobilisierungskampagnen der Hafensstraße ein und hatten die Häuser regelmäßig zu den „Silvestertagen“ besucht; gewöhnlich fanden diese ihren Höhepunkt in einer militanten „Knastdemo“, die vor dem Gefängnis endete, um den Inhaftierten Neujahrsgrüße über die Mauern zuzurufen.⁹⁸⁰ Am 23. April, dem „Tag X“, wurde die Hamburger Polizei schließlich von den zahlreichen Solidaritätsaktionen überrascht: neben friedlichen Besetzungen von Radiosendern und öffentlichkeitswirksamen Störaktionen kam es auch zu zahlreichen Farb-, Säure- und Brandanschlägen.⁹⁸¹

Die sture Haltung der Hamburger CDU und der „rechte[n] Sozialdemokratie“, die in der zweiten Hälfte 1987 weiterhin kompromisslos auf eine Räumung der Hafensstraße setzten, verstärkte die Unterstützung für das Anliegen der Hafensstraßen-Bewohner „in allen Bereichen der Zivilgesellschaft“. Trotz der zahlreichen militanten Aktionen während des „Tag X“ wäre die Hafensstraße im öffentlichen Diskurs, wie Borgstede feststellt, nicht länger „mit Gewalt assoziiert“ worden. Nachdem selbst die bildungsbürgerliche „Patriotische Gesellschaft von 1765“ auf Verhandlungen mit den militanten Hausbesetzern setzte, begann sich Hamburgs Bürgermeister Klaus von Dohnanyi dem öffentlichen Druck zu beugen.⁹⁸² Die anschließenden Gespräche zwischen von Dohnanyi und einigen Hausbesetzern, zu denen mit Simone Borgstede auch eine Hamburger Antiimperialistin zählten, sorgten für Empörung bei Vertretern der Hamburger Sicherheitsbehörden. Über die Medien wurde lanciert, von Dohnanyi hätte „nicht gewußt“, dass er mit einer Person aus dem „Umfeld der Rote-Armee-Fraktion“ verhandelte. In der gleichen Ausgabe des *Hamburger Abendblatts* stellte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Dieter Schöneck, fest, dass die „Hamburger Polizeibeamten die Grenzen ihrer Loyalität“ erreicht hätten.⁹⁸³ Als Reaktion auf die stagnierenden Verhandlungen errichteten die Besetzer in der Nacht zum 11./12. November 1987 rund um die Hafens- und Bernard-Nocht-Straße sowie in einigen Hamburger Stadtteilen Barrikaden. Die politische Brisanz der „Barrikadentage“ muss auch vor dem Hintergrund einer Demonstration an der Startbahn-West gesehen werden, bei der am 2. November 1987 zwei Polizeibeamte mutmaßlich von autonomen Startbahn-Gegnern erschossen worden waren.⁹⁸⁴ Im Winter 1987 befand sich das Gebiet rund um die besetzten Häuser faktisch in einem Ausnahmezustand. Der

⁹⁸⁰ Vgl. Borgstede: *Kampf um das Gemeinsame*, S. 141.

⁹⁸¹ Vgl. für eine Übersicht der Aktionen am „Widerstandstag X“ „*Flugblatt zum Tag X in Hamburg. Friede den Hütten – Krieg den Palästen*“, in: Marat, *Widerstand*, S. 383 f.

⁹⁸² Vgl. Borgstede: *Kampf um die Herzen*, S. 855.

⁹⁸³ Vgl. „*Dohnanyi will weiter verhandeln*“, in: *Hamburger Abendblatt*, 6.8.1987; „*Hamburger Polizei: Uns reicht es*“, in: ebd.

⁹⁸⁴ Vgl. Freia Anders: „*Gewaltfrage*“, in: Bulst u.a., *Gewalt*, S. 280 ff.

Konflikt schien kurz vor der Eskalation zu stehen, als die Hamburgische Bürgerschaft gegen eine friedliche Verhandlungslösung stimmte, weil die Besetzer nicht einwilligten, die Barrikaden vor einem Vertragsabschluss abzureißen. Die unbedingte Bereitschaft der Besetzer, ihre Häuser – koste, was es wolle – militant zu verteidigen und die starke zivilgesellschaftliche Rückendeckung für dieses konsequente Handeln, ließen, wie Borgstede resümiert, „den Eskalationsgrad im Falle einer Räumung unberechenbar“ werden. Spätestens nachdem sich Bundespräsident Richard von Weizsäcker sowie der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Hans-Jochen Vogel für eine Verhandlungslösung aussprachen und sich damit an die Seite des Hamburger Bürgermeisters stellten, war der mehrheitliche Konsens für eine Zwangsräumung der Hafensstraße gebrochen.⁹⁸⁵ Einem ersten Entwurf des Pachtvertrags stimmten die Besetzer Anfang Oktober 1987 nicht zu, weil er unter anderem das Ultimatum beinhaltete, dass bis Ende des Monats die Barrikaden abzubauen seien. Der „Initiativkreis“ bewies daraufhin erneut sein Mobilisierungspotential und organisierte am 31. Oktober eine Großdemonstration, der sich über 6000 Menschen anschlossen.⁹⁸⁶ Trotz des vehementen Widerstands der Hamburger Polizeileitung und Staatsanwaltschaft, die noch im letzten Moment Durchsuchungsbefehle durchsetzen konnten, beugte sich der Hamburger Senat dem öffentlichen Druck. Am 19. November 1987 legte er eine Vertragslösung vor, der auch die Besetzer zustimmen konnten; am 1. Januar 1988 wurde sie von Dohnanyi und einem Anwalt der Hafensstraßen-Bewohner unterzeichnet.⁹⁸⁷

Der damit einhergehende Abbau der Barrikaden war unter den Besetzern und Unterstützern der Hafensstraße keineswegs unumstritten. Wie Aktivisten später berichten, wäre der Abriss der Befestigungen für viele Militanten einer Art „Identität abbauen“ gleich gekommen. Die Deeskalation des Konflikts schien insbesondere einigen *straighten* Antiimperialisten sehr ungelegen gekommen zu sein. Einige hätten durchaus die Einstellung geteilt, die „Barrikadentage“ als Höhepunkt des Konflikts als „Fanal“ nutzen zu müssen, um eine revolutionäre „vorderste Front“ gegen den Staat zu etablieren. Nach ihrer Ansicht hätte sich in Hamburg erst eine übergreifende revolutionäre Situation entwickeln können, „wenn es Tote gibt“, es zu einer polizeilichen Eskalation gekommen wäre, „und das Ding hier militärisch platt gemacht wird“.⁹⁸⁸

Dass es nicht zu einem radikalen Alleingang weniger Militanter gekommen ist, die auch den letzten Entwurf des Pachtvertrags nicht anerkennen wollten, kann nicht zuletzt der Integrationsfähigkeit des „Initiativkreises“ zugeschrieben werden. So bestand bei den Vertretern des Bündnisses nach Unterzeichnung der Vertragslösung im November 1987 der Konsens, dass die „ziele, die sich mit dem kampf um die hafensstraße verbinden“, ein vom Staat unabhängiges, „selbstbestimmt[es]“ Leben und die Entfaltung von Widerstandspotentialen auch in „anderen gesellschaftlichen

⁹⁸⁵ Vgl. Borgstede: *Kampf um die Herzen*, S. 855 f.

⁹⁸⁶ Vgl. Initiativkreis: *Veranstaltungsbeitrag*, in: ders., *Materialsammlung*, S. 5.

⁹⁸⁷ Vgl. „*Chronologie der Hafensstraße*“.

⁹⁸⁸ Vgl. Borgstede: *Kampf um das Gemeinsame*, S. 141.

bereichen“, „noch nicht durchgesetzt“ werden konnten.⁹⁸⁹ Bereits zu diesem Zeitpunkt kursierten im „Initiativkreis“ Ansätze und Ideen, wie dieser Anspruch konkret in eine politische Kampagne hätte umgesetzt werden können, für die alle verfügbaren Kräfte benötigt wurden. Während einer Vorbereitungssitzung für die Großdemonstration am 31. Oktober 1987 hätten die Vertreter des Bündnisses erstmals festgestellt, „daß wir fast alle in früheren Jahren an der Unterstützung der Zusammenlegungsforderung gearbeitet“ hatten. Ehemalige Kritiker der Forderung, etwa Angehörige der Hamburger DKP, hatten im Zuge der gemeinsam gemachten Erfahrungen im Konflikt um die Hafensstraße begonnen, „aus einer anderen, solidarischen Sicht“ zu diskutieren. Am 27. November 1988 konstatierten Vertreter des „Initiativkreises“ auf einer mit etwa 1000 Teilnehmern sehr gut besuchten Veranstaltung in der Hamburger Markthalle die Notwendigkeit eines Neuanfangs für den Kampf um die Zusammenlegung.⁹⁹⁰ Die unter dem Titel „Zusammenlegung durchsetzen – jetzt – Zusammen ihre Freiheit erkämpfen als nächstes“ geführte Veranstaltung gilt damaligen Aktivisten heute als wichtige Zäsur für die Initiierung einer Kampagne, die der zentralen Forderung der RAF-Gefangenen in den Folgemonaten „eine neue gesellschaftliche Breite“ verschaffen konnte.⁹⁹¹

10.3 Zwischen Militanz und Bündnispolitik: das radikale Milieu während des RAF-Hungerstreiks 1989

Der Entschluss einiger RAF-Gefangener, einen neuen Hungerstreik zu beginnen, wurde laut Helmut Pohl im „sommer 87“ gefasst. Ein zentraler Faktor für diese Entscheidung – neben der Unerträglichkeit der strengen Haftbedingungen, die seit Anfang der 1980er Jahre nicht qualitativ verbessert worden waren, und dem Scheitern des *Front-Konzepts* der RAF spätestens nach der *Offensive '86* – war der Kampf um die Hamburger Hafensstraße. Zum Zeitpunkt des Hungerstreikentschlusses hatte sich zumindest im radikalen Milieu in Hamburg erstmals ein Konsens zur Zusammenlegungsforderung abgezeichnet. Für eine breite und gesellschaftlich organisierte Hungerstreikkampagne hätten diese zarten bündnispolitischen Ansätze allerdings nicht ausgereicht. Mit der Entscheidung, spezifische Akteure zu favorisieren, die zu einer Bündnispolitik fähig waren, setzten die RAF-Gefangenen gleichzeitig diejenigen radikalen Unterstützer unter Druck, die sich in den vergangenen Jahren, wie im Rhein-Main-Gebiet, zunehmend politisch isoliert hatten. Unter RAF-Gefangenen waren die szeneeinternen Umgangsformen der *straighten* Antimperialisten, die „den Kampf von Guerilla und militanten den Basisprozessen und breiten Bewegungen mit einer starken Arroganz gegenüberstellten“, deshalb bereits im Vorfeld des Hungerstreiks 1989 Gegenstand einer umfassenden Kritik gewesen.⁹⁹²

⁹⁸⁹ Vgl. Initiativkreis: *Erklärung vom 19.11.1987*, in: Chronologie der Hafensstraße.

⁹⁹⁰ Vgl. ders.: *Veranstaltungsbeitrag*, in: ders., Materialsammlung, S. 6.

⁹⁹¹ Vgl. Borgstede: *Kampf um das Gemeinsame*, S. 133.

⁹⁹² Vgl. Eva Haule: *Prozessklärung*, S. 6.

Die relative politische Schwäche der linksradikalen politischen Zusammenhänge, die sich 1987 (noch) für die Zusammenlegungsforderung einsetzten, war ein wichtiger Grund, weshalb sich die RAF-Gefangenen (vorerst) auf eine linksliberale Dialoginitiative im November 1987 einließen. Um den Umgang der RAF-Gefangenen mit der von Antje Vollmer, Martin Walser und Ernst Käsemann forcierten Initiative besser verstehen zu können, soll im Folgenden ein kurzer Abriss zu ihrer Vorgeschichte vorgenommen werden.

10.3.1 Die Dialoginitiative und ihre Auswirkungen

Einen ersten Dialogversuch hatte Vollmer mit ihrer grünen Parteikollegin Christa Nickels bereits in der Schlussphase des Hungerstreiks 1984/85 unternommen als mehrere RAF-Gefangene in einer lebensgefährlichen Situation schwebten. Der nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Brief wurde am 30. Januar 1985, zwei Tage vor der Ermordung des Rüstungsmanagers Ernst Zimmermann durch ein RAF-Kommando und dem Abbruch des Hungerstreiks, an fünf Inhaftierte aus dem RAF-Gefangenen-Kollektiv, Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Adelheid Schulz, Sieglinde Hofmann und Roland Mayer, verschickt; Anfang März 1985 wurde der Kontaktversuch erstmals in der Öffentlichkeit im *ZDF* thematisiert⁹⁹³; einige Tage später druckte die *BILD-Zeitung* den Brief im Wortlaut ab. „Liebe/r...“ hieß es dort unter anderem, „wir schreiben Dir diesen Brief, weil wir Dich gern so bald wie möglich besuchen möchten“ und „[wir] mit der Diskussion über Euren Hungerstreik, wie sie in unserer Fraktion geführt wurde, sehr unzufrieden sind“.⁹⁹⁴ Die Bundestagsfraktion der Grünen hatte die RAF-Gefangenen während des Hungerstreiks aufgefordert, ihren „Hungerstreik abubrechen“, um der Gewaltspirale infolge der zahlreichen militanten Anschläge ein Ende zu bereiten; Vollmer und Nickels hielten diese „Mehrheitsentscheidung“, wie sie in dem Brief schrieben, für wenig „sinnvoll“, solange keine „politisch[e]“ Auseinandersetzung mit den RAF-Gefangenen in Form von Gesprächen stattgefunden hätte.⁹⁹⁵ Die Veröffentlichung des Briefes in den Medien, was von Vollmer und Nickels als „Bruch des Briefgeheimnisses“ auf Seiten der „staatlichen Behörden“ angeprangert wurde, sorgte in parlamentarischen Kreisen für eine Welle der Empörung. Besonders vor dem Hintergrund der Ermordung Ernst Zimmermanns am 1. Februar 1985 bezeichnete Rudolf Seiters, der parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, gerade das christlich-humanistische Motiv der Theologin Vollmers für einen Dialogansatz als „heuchlerische Begründung“; „anstatt Gespräche mit „RAF“-Häftlingen zu suchen“ hätten sich Vollmer und Nickels vielmehr mit „den Opfern des Terrorismus“ auseinandersetzen müssen. Diesen Faden nahm auch Bundesjustizminister Hans A. Engelhard (FDP) auf, als er von einer skandalösen „Sympathie- und Solidaritätsbekundung“ sprach.⁹⁹⁶ Am härtesten traf die Dialoginitiatorinnen

⁹⁹³ Vgl. „*Wovor hat Otto Schily Angst*“, in: taz, 4.10.2003.

⁹⁹⁴ Vgl. „*Lieber Christian Klar*“, in: BILD, 7.3.1985.

⁹⁹⁵ Vgl. „*Schily*“, in: taz, 4.10.2003.

⁹⁹⁶ Vgl. „*Gesprächsangebot an Mitglieder der „RAF“ scharf kritisiert*“, in: der Tagesspiegel, 7.3.1985.

allerdings nicht etwa die scharfe Kritik aus den Reihen der CDU/CSU, SPD und FDP; vielmehr wurden Vollmer und Nickels von den zum Teil massiven Angriffen der eigenen Parteigenossen überrascht. Otto Schily, der offenbar um das bürgerliche Wählerspektrum seiner Partei besorgt war, präsentierte sich dabei als schärfster Kritiker des Dialogversuchs. Vor laufenden TV-Kameras griff der ehemalige Verteidiger Gudrun Ensslin in der *Tagesschau* „den nahezu devoten Ton“ seiner Fraktionskolleginnen an und stellte die konfrontative Frage: „Wie viele muss man denn umgebracht haben, um bei euch als Gesprächspartner in Betracht zu kommen?“.⁹⁹⁷ Christa Nickels beugte sich dem Druck und gestand Mitte März 1985 auf einer Fraktionssitzung ein, dass der Brief tatsächlich hätte „besser ausformuliert werden müssen“.⁹⁹⁸ Die in die politische Defensive gedrängte Vollmer stellte sich daraufhin einem *Spiegel*-Gespräch mit Schily zur Verfügung. Der Jurist nutzte die Gelegenheit und spitzte seine Kritik weiter zu, indem er seinen Parteikolleginnen Naivität unterstellte, weil sie sich auf das „erpresserische[] Verlangen von Gefangenen ein[ge]lassen“ hätten.⁹⁹⁹ Schilys politischer Wandel von einem „Linksanwalt“ zu einem grünen Realpolitiker, der sich in dieser Debatte erstmals unübersehbar bemerkbar machte, empörte den Theologen Helmut Gollwitzer so sehr, dass er gemeinsam mit seinen Kollegen Heinrich Albertz und Kurt Scharf sowie dem Schriftsteller Heinrich Böll, seine öffentliche Unterstützung für Vollmers und Nickels' Dialogversuch erklärte.¹⁰⁰⁰

Obleich die RAF-Gefangenen keine öffentliche Reaktion auf den Vorstoß der Politikerinnen zeigten – und sich diesen gegenüber nur über ihre Anwälte mitteilten¹⁰⁰¹ –, beobachteten die Inhaftierten in ihren Gefängniszellen, so weit es ihre Haftbedingungen erlaubten, die Initiative doch sehr genau. Anhand der Briefkorrespondenz von einigen RAF-Gefangenen und ihrem Umfeld lässt sich ablesen, in welchem Maße die Inhaftierten nicht erst mit Vollmers und Nickels' Dialogversuch ein – wenn auch skeptisches – Interesse an Initiativen der Grünen entwickelten, sondern bereits im Vorfeld des Hungerstreiks 1984/85 bestimmte politische Entwicklungen verfolgt hatten.

Nach der Verhaftung der letzten, in der *Illegalität* organisierten RAF-Mitglieder im Sommer 1984 hatten sich linksradikale Unterstützer der RAF-Gefangenen im Rahmen der „Grußaktion“ an Teile der Grünen und Amnesty International gewandt und sie aufgefordert, das Thema der RAF-Gefangenen und die Kriminalisierung ihrer Unterstützer nach jahrelangem Schweigen auf die politische Agenda zu setzen. Wie Christian Klar schrieb, wäre es den „grußgruppen“ zum einen

⁹⁹⁷ Vgl. „*Mut und Leichtsinn*“, in: der Spiegel, Nr. 12/1985, S. 133.

⁹⁹⁸ Vgl. „*Schily*“, in: taz, 4.10.2003.

⁹⁹⁹ Vgl. „*Ein harter Staat – oder eine andere Republik*“, in: der Spiegel, Nr. 13/1985, S. 68.

¹⁰⁰⁰ Vgl. „*Schily*“, in: taz, 4.10.2003.

¹⁰⁰¹ Vgl. Wie es Vollmer darlegte, hätten die Anwälte einiger RAF-Gefangener von ihr und Nickels die Distanzierung von der Erklärung der Bundestagsfraktion, in der die Inhaftierten zum Abbruch ihres Hungerstreiks aufgefordert worden waren, zur Bedingung eines Gesprächs gemacht. Nachdem die Politikerinnen dies abgelehnt hätten, wäre ihnen von den Anwälten der Vorschlag gemacht worden, sich doch per Brief an die Inhaftierten zu wenden. Vgl. Antje Vollmer / Christa Nickels: *Zu den Angriffen auf Antje Vollmer und Christa Nickels und die Freiheit eines Christenmenschen*, 11.3.1985, hrsg. von den Grünen im Bundestag, Pressedienst, Bonn 1985; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34.

darum gegangen, die Grünen und Amnesty International gegen die Einschränkung von Verteidigerbefugnissen in den laufenden Stammheimer und Düsseldorfer Verfahren gegen Mohnhaupt, Klar, Schulz und Wagner zu sensibilisieren; zum anderen hätten sie sich stärker in den Debatten für eine Revision des § 129 a engagieren sollen.¹⁰⁰²

Einiges deutet darauf hin, dass die Grußgruppen als konkreten Anlass für ihre Einbeziehungsversuche von parlamentarischen Bündnispartnern eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 25. Juli 1984 nahmen, in der die Rechtsprechung des § 129 a hinsichtlich der Sympathiewerbung präzisiert worden war.¹⁰⁰³ Vor dem Hintergrund des Prozesses gegen die Ehefrau des RAF-Gefangenen Siegfried Haag, Hildegard Haag, die im Zusammenhang mit dem RAF-Hungerstreik 1981 Unterstützungsparolen an Autobahnbrücken gesprüht hatte, befand der Bundesgerichtshof, dass die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nach § 129 a „eindeutig erkennbar sein“ musste. In Haags Fall erkannte das Gericht die Parolen jedoch lediglich als „Ausdruck eines humanitären Anliegen“ an, wobei es den Begriff der „Isolationsfolter“ als bestenfalls „überzogenes Vokabular“ interpretierte; bei Haags damaliger Propagierung der Zusammenlegungsforderung hätte „nicht maßgebend“ sein können, ob mit dem Unterstützungsakt eine „Stärkung des Zusammenhalt[s]“ des RAF-Gefangenen-Kollektivs forciert worden war. Von einem derartigen Tatbestand, der „konkrete[n] Hilfe beim Einsatz eines Kampfmittels jener Vereinigung“, war noch in einem Senatsurteil vom 24. März 1982 ausgegangen worden.¹⁰⁰⁴ Die Präzisierung des Bundesgerichtshofs ging der Bundestagsfraktion der SPD nicht weit genug. Da die Sympathiewerbung seit Beginn ihrer strafrechtlichen Verfolgung „eine so extensive Auslegung erfahren“ hätte und der „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ nicht eingehalten worden wäre, hatten die Sozialdemokraten in einem im August 1984 vorgelegten Gesetzentwurf die vollständige Streichung des „Tatbestandsmerkmals des „Werbens““ gefordert.¹⁰⁰⁵ Der Entwurf der SPD wiederum wurde von der Bundestagsfraktion der Grünen als unzureichend kritisiert, weil er auf die Sympathiewerbung begrenzt blieb. In einem eigenen Gesetzentwurf vom 19. November 1984, der namentlich auch von Antje Vollmer als Sprecherin der Bundestagsfraktion unterzeichnet worden war, forderten die Grünen eine Revision der Anti-Terrorismus-Gesetzgebung sowie die „ersatzlose Streichung der §§ 129“. Die Grünen kritisierten in ihrem Entwurf den auch nach dem Deutschen Herbst sukzessive angewandten Straftatbestand der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ „als strukturelle und systematische Verkehrung der traditionellen Funktion der Grund- und Verfahrensrechte“. Der Entwurf griff zahlreiche Teil- und Unterasspekte des § 129 kritisch auf:

¹⁰⁰² Vgl. Christian Klar: *Brief vom 25.8.1984*, Bl. 1, in: o.A., Briefe von Gefangenen. institutionelle Linke, gesellschaftlicher Widerstand, Massenbewegungen, revolutionärer Kampf, o.O. 1986; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 1985-1988.

¹⁰⁰³ Vgl. BT-Drs. Plenarprotokoll 10/120 (1985), S. 8929.

¹⁰⁰⁴ Vgl. BGH, Urt. vom 25.7.1984, 3 StR 62/84, S. 5 ff.

¹⁰⁰⁵ Vgl. BT-Drs 10/1883 (1984), S. 1.

etwa die beliebig verlängerbare „Kontaktsperre“ und die damit verbundenen „isolierenden Haftbedingungen“ für 129a-Häftlinge, die Vereinfachung des Verteidigerausschlusses in laufenden Verfahren, die Überwachung des Schriftverkehrs zwischen Inhaftierten und Verteidigern, die Einführung der Trennscheibe bei Anwalts- und *Angehörigen*-Besuchen sowie den Tatbestand des Werbens für eine terroristische Organisation. Aus Sicht der Grünen diente letzterer klar einem politischen Interesse der Ermittlungsbehörden, die eine präventive Unterbindung der Kommunikation zwischen Inhaftierten und Haftunterstützern verfolgt hätten. Die Kriminalisierung der Veröffentlichung von Texten militanter Gruppen und politisch-motivierter Häftlinge wäre weit über die Grenzen des Schuld- und Tatstrafrechts hinausgegangen und hätte letztlich auch als verfassungswidriger Eingriff in die Grundrechte, insbesondere der Presse- und Meinungsfreiheit, gewertet werden müssen.¹⁰⁰⁶

Die Debatte um eine Revision des § 129 wurde 1984 in einer Phase geführt, in der die RAF und ihre militanten Zusammenhänge mit der Verhaftung der Gruppe um Helmut Pohl einen herben Rückschlag erlitten hatten; bis Dezember 1984 war für sie nicht ersichtlich gewesen, ob die RAF überhaupt wieder in Erscheinung treten würde, weil sämtliche Veteranen der Gruppe verhaftet worden waren. Wie bereits gezeigt, war der im Dezember 1984 von Mohnhaupt und Klar ausgerufene Hungerstreik mit seiner militant-offensiven Ausrichtung auch ein Mobilisierungsversuch, der den linken Stimmen, die die Niederlage des bewaffneten Kampfes postulierten und eine Amnestiedebatte einläuteten, Einhalt gebieten sollte. Zumindest aus Sicht der *Front*-Vertreter unter den RAF-Gefangenen war die Debatte um die Revision der Anti-Terrorismus-Gesetze mit dem seit Anfang 1984 neu aufgenommenen Amnestiediskurs eng verknüpft. Die zahlreichen militanten Anschläge und die Mordanschläge von RAF und AD während des Hungerstreiks 1984/85, in den deutschen und französischen Medien als neuer „Euroterrorismus“ bezeichnet, zielten auf die Schwächung der linken und linksliberale Stimmen ab, die an einer Befriedung interessiert waren. Der gegen die eigene Bundestagsfraktion geführte Dialogversuch von Antje Vollmer und Christa Nickels auf dem Höhepunkt des Hungerstreiks fand in einer extremen Situation statt und kann als Verzweiflungstat gewertet werden, doch noch an die Debatten des Jahres 1984 anknüpfen zu können. Nach der Ermordung Ernst Zimmermanns, dem ersten Opfer der neu formierten RAF-Gruppe zwei Tage nachdem der Brief abgeschickt worden war, hatte sich das politische Spannungsfeld weiter zum Nachteil der Dialoginitiatorinnen entwickelt. Nach Abbruch des Hungerstreiks standen die Chancen für den Dialogversuch der Politikerinnen schlecht, nicht zuletzt auch, weil die militante Mobilisierung, zumindest auf Seiten der *Front*-Vertreter unter den RAF-Gefangenen, als klarer Erfolg der Kampagne verstanden wurde. Aus dieser Perspektive lässt sich erklären, warum einige der inhaftierten Adressaten, etwa Brigitte Mohnhaupt oder

¹⁰⁰⁶ Vgl. BT-Drs 10/2396 (1984), S. 8 ff.

Irmgard Möller, zu diesem Zeitpunkt absolut kein Interesse an den Grünen hatten und bereits die Annahme des Briefes verweigert hatten.¹⁰⁰⁷

Dennoch kann nicht von der Tatsache ausgegangen werden, dass der Brief von den Inhaftierten vollständig ignoriert wurde. So stellte beispielsweise die *Front*-Vertreterin Helga Roos, eine Gefangene, die sich dem *Antiimperialistischen Widerstand* zurechnete, den Brief in Zusammenhang mit der jüngsten Anschlagsserie während des Hungerstreiks. Für sie bestand kein Zweifel, dass „bei so einem brief der grünen [...] dann auch das moment von „öffentlicher akzeptanz“ [...] []drinsteckt“, was einen Angriff auf die aus ihrer Sicht staatstragenden Kräfte bei den Grünen bedeutet hätte. Roos wollte in dem Brief einen Ausdruck für die gesellschaftliche Polarisierung verstehen, wie sie durch die militant geführte Hungerstreikkampagne erreicht worden wäre. „[N]iemand [kommt] mehr umhin“, schrieb sie euphorisch, „sich mit dem kampf auseinanderzusetzen“; dies wäre nicht zuletzt in der Aufforderung der Sozialdemokraten an die Grünen nach „totale[r] distanzierung“ von der RAF deutlich geworden.¹⁰⁰⁸

Diese übertriebene Sichtweise wurde keinesfalls von sämtlichen RAF-Gefangenen geteilt. Rolf Heißler, der als Veteran unter den RAF-Gefangenen das Ende des Hungerstreiks als „ziemliche[n] schlag“ empfunden hatte, weil in Hinsicht auf die Zusammenlegungsforderung „absolut nichts erreicht“ worden war, zeigte sich deutlich skeptischer als Roos. Er konnte den „wirbel um diesen grünen-brief“ nicht verstehen, da Vollmer und Nickels sich in der folgenden Debatte doch „total angepaßt“ verhalten hätten. Gerade die Verwendung von Begriffen wie „terroristen“ hätten Vollmer und Nickels angesichts der Rundumkritik „total in die defensive gedrängt“. Die Gruppe der zum Teil langjährigen RAF-Gefangenen, so lassen sich Heißlers Zeilen auch lesen, hätten von den Dialoginitiatorinnen als politische Bezugsgruppe mit ihren Forderungen stärker von der aktiven *Stadtguerilla* separiert und als solche ernst genommen werden müssen. Ohne einen gemeinsamen parteiinternen Konsens zum Umgang mit den RAF-Gefangenen und ohne einheitliche Strategie, die der feindlichen Stimmung im Bundestag¹⁰⁰⁹ etwas entgegensetzen hätte können, standen die grünen Dialoginitiatorinnen aus Heißlers Sicht „mit dem rücken zur wand“.¹⁰¹⁰

Trotz der Tatsache, dass Antje Vollmer und Christa Nickels sowohl bei den RAF-Gefangenen als auch auf staatlicher Seite auf Blockaden gestoßen waren, gaben sie ihr Anliegen in der Folgezeit

¹⁰⁰⁷ Vgl. „*Grüne Nachhilfe*“, in: der Spiegel, Nr. 12/1988, S. 21.

¹⁰⁰⁸ Vgl. Helga Roos: *Brief vom 6.3.1985*, S. 1 f.; IISG, JDC, RAF (1).

¹⁰⁰⁹ In der Bundestagsdebatte am 7. März 1985, eine knappe Woche nach der Ermordung Ernst Zimmermanns, forderte Bundeskanzler Helmut Kohl die Grünen öffentlich auf, ihr „markabres Ansinnen“ nach Abschaffung des § 129 a endlich aufzugeben. Auch der Präzisierungsvorschlag der SPD nach Streichung der Sympathiewerbung wurde von Seiten der CDU scharf attackiert. Der CDU-Abgeordnete Wolfgang Saurin konstatierte, dass die Sympathiewerbung in der Vergangenheit „eine der entscheidenden Zielrichtungen [...] der Terrorismusbewegung in der Bundesrepublik“ gewesen wäre und sprach angesichts der militanten Anschlagsserie während des Hungerstreiks von einem „ständigen Anwachsen[] der Sympathisanten und der Anhänger des Terrorismus“. Den Grünen unterstellte Saurin, „an einer ernsthaften Bekämpfung des Terrorismus überhaupt nicht interessiert“ gewesen zu sein. Vgl. BT-Drs. Plenarprotokoll 10/120 (1985), S. 8929 ff.

¹⁰¹⁰ Vgl. Rolf Heißler: *Brief vom 18.3.1985*, Bl. 1; IISG, JDC, RAF (1).

nicht auf. Vielmehr sahen sie sich nach den politischen Angriffen, die mit Otto Schilys parteiinterner Kritik ihren Höhepunkt gefunden hatten, bestätigt, dass das unversöhnliche Verhältnis zwischen RAF und Staat auch nach dem Deutschen Herbst weiter fortbestand und eine politische Lösung nur in einem Vermittlungsakt zwischen den „Fronten“ hätte gefunden werden können. Erfolgversprechende Anknüpfungspunkte für ihre Initiative sahen sie nach den Angriffen weniger auf Seiten parlamentarischer Vertreter, sondern vielmehr bei den RAF-Gefangenen; an die Inhaftierten wandten sich die Politikerinnen nicht etwa, weil sie sich politisch enger mit ihnen verbunden fühlten als mit den staatlichen Instanzen, sondern weil sie überzeugt waren, dass das Konzept des bewaffneten Kampfes in den 1980er Jahren im Grunde auch für die meisten langjährigen RAF-Gefangenen nicht hätte länger tragbar sein können. Ohne von der zunehmenden Skepsis unter den RAF-Gefangenen hinsichtlich der jüngsten RAF-Aktionen gewusst zu haben, gingen die Dialoginitiatorinnen in ihrem Schreiben vom September 1985 von der Annahme aus, dass insbesondere die Ermordung des US-Soldaten Edward Pimental von den RAF-Gefangenen nicht hätte widerspruchslos hingenommen werden können. Der offene, in der *taz* veröffentlichte Brief sollte provozieren: er war spezifisch an „alle Frauen aus der RAF“ adressiert und konkret an elf Frauen „und zur Information an einzelne Männer“ aus dem RAF-Gefangenen-Kollektiv verschickt worden. Der Tabubruch dieses Vorgehens bestand nicht nur darin, die (weiblichen und männlichen) RAF-Gefangenen nicht als Kollektiv angesprochen zu haben; er bestand vor allem darin, den weiblichen RAF-Gefangenen allein aufgrund ihrer Weiblichkeit sowie ihrer Zugehörigkeit zu einem eingeschworenen Kollektiv eine Mitverantwortung für den Mord an Pimental zugeschrieben zu haben: „Wie Ihr dabei die Faszination von Frauen dazu mißbraucht habt, ein ahnungsloses Opfer in einen tödlichen Hinterhalt zu locken, bringt es auf den Punkt, wohin Gewalt als Mittel der Politik führt.“¹⁰¹¹ Vollmer und Nickels knüpften an dieser Stelle bewusst an den empörten *taz*-Brief von Karl-Dietrich Wolff vom 13. September an, in dem der Mordakt bereits als Verführungsakt einer RAF-Frau dargestellt worden war.¹⁰¹² Wie bereits gezeigt, befand sich das RAF-Umfeld in dieser Zeit in einem zunehmend sektiererischen Aushandlungsprozess, inwieweit der Pimental-Mord und die Vorgehensweise der RAF, die die eigenen Unterstützer erst Wochen später über die Aktion informiert hatte, politisch und taktisch hätte bewertet werden können. Milieuxterne Kritik an der eigenen Politik, wie sie sie Wolff und die Dialoginitiatorinnen äußerten, wurde von den *Front*-Vertretern im antiimperialistischen Spektrum in der Regel als feindliche Propaganda und Teil einer jahrelangen Befriedungsstrategie abgetan, die nach dem Niedergang der Friedensbewegung 1983 spätestens durch die militante Entwicklung seit Beginn des Hungerstreiks 1984/85 politisch überholt gewesen wäre.¹⁰¹³ Obgleich die Dialoginitiatorinnen richtig spekuliert

¹⁰¹¹ Vgl. Antje Vollmer / Christa Nickels: „An alle Frauen aus der RAF“, in: *taz*, 26.9.1985.

¹⁰¹² Vgl. Wolff: *An die RAF*, in: *taz*, 13.9.1985.

¹⁰¹³ Der RAF-Gefangene Ernst-Volker Staub, der eine Kopie des zweiten Briefes von Vollmer und Nickels erhalten hatte, kommentierte das Schreiben in diesem Sinne: „und wieder Post von den Grünen; die merken auch so

hatten, dass intern einige RAF-Gefangene – wie etwa Irmgard Möller – die Ermordung Pimentals von Beginn an als großen taktischen und strategischen Fehler der RAF verurteilten, konnten und wollten die skeptischen Inhaftierten ihren *Genossen* in der *Illegalität* mit einer Kritik an der Aktion nicht unsolidarisch in den Rücken fallen.¹⁰¹⁴ Dies hätte womöglich einen unwiderruflichen Spaltungsprozess in Gang gesetzt. Die Zäsur der Ermordung Pimentals bildete jedoch für die Folgezeit eine wichtige Grundlage für die zunehmend eigenständigen Überlegungen der RAF-Gefangenen, inwieweit für sie kommunikative Bedingungen hätten geschaffen werden können, um kollektiv eine notwendige Grundsatzdebatte über linksradikale und militante Politik führen zu können.

Auch nachdem von Seiten der RAF-Gefangenen auf den zweiten Brief der Dialoginitiatorinnen keine Reaktion erfolgte und Christa Nickels aus persönlichen Gründen in den Hintergrund trat, wollte Antje Vollmer ihre Hoffnung nicht aufgeben, doch noch Adressaten für ihr Projekt zu finden. Vollmer richtete ihren Fokus in der Folgezeit vor allem auf diejenigen Inhaftierten, die sich als ehemalige RAF-Gefangene von ihrer damaligen bewaffneten Politik gelöst hatten. Bereits im April 1985 hatte sich mit Klaus Jünschke ein Abweichler und ehemaliger Angehöriger des RAF-Gefangenen-Kollektivs in der *taz* zu Wort gemeldet. In seinem ersten öffentlichen Interview seit 13 Jahren verteidigte er den Dialogversuch der Grünen gegen die scharfen politischen Angriffe, denen sie parteiintern ausgesetzt waren. Jünschke konnte insbesondere Otto Schilys Berührungsängste mit dem Thema nicht nachvollziehen. Die Grünen hätten doch prinzipiell „das Recht auf Regelverletzung“ beansprucht und außerdem wäre es Vollmer weniger um die „Freilassung“ der RAF-Gefangenen, sondern lediglich um eine Diskussionsmöglichkeit mit den Inhaftierten gegangen. Aus Sicht des Inhaftierten bedurfte es einer „gesellschaftlichen Kraft“, die zwischen den Fronten der RAF-Gefangenen und ihres radikalen Umfelds und den staatlichen „Haftspezialisten und Sicherheitsexperten“ hätte vermitteln können. Mitte der 1980er Jahre, also zu einem Zeitpunkt, als ehemalige *politische Gefangene* wie Jünschke oder Manfred Grashof bereits auf eine mehr als zehnjährige Haftzeit zurückblicken konnten, wären gesellschaftliche Lösungsansätze zu der nach wie vor aktuellen Problematik mehr denn je notwendig gewesen.¹⁰¹⁵

Im Frühjahr 1986 kontaktierte Vollmer den Tübinger Theologen Ernst Käsemann, den sie persönlich noch aus ihrer Studienzeit kannte. Käsemann hatte der offene *taz*-Brief vom September 1986, über den er erst von Vollmer in Kenntnis gesetzt worden war, zur Kooperation mit seiner ehemaligen Studentin bewegt.¹⁰¹⁶ In Eigeninitiative nahm das Ehepaar Käsemann Kontakt zu

langsam, daß sie politisch + historisch keine perspektiven mehr zu bieten haben.“ Vgl. Ernst-Volker Staub: *Postkarte an Mirjam Glaser vom 30.09.1985*; IISG, RC, M 18.

¹⁰¹⁴ Vgl. Tolmein: *Befreiung*, S. 179 f.

¹⁰¹⁵ Vgl. Klaus Jünschke: „*Freiheit oder Tod ist keine Alternative*“, in: *taz*, 20.4.1985.

¹⁰¹⁶ Vgl. Antje Vollmer: *Brief an Prof. D. Ernst Käsemann vom 3.3.1986*; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34.; „*Antje Vollmer. Angst vor dem K.-o.-Prinzip*“, in: Tübinger Tagblatt, 29.9.1987.

Hildegard Haag auf, der Ehefrau des in Schwalmstadt inhaftierten Siegfried Haag, der sich im Sommer 1984 aus dem RAF-Gefangenen-Kollektiv losgelöst hatte. Anlässlich der jüngsten Anschlagsserie von RAF und AD seit August 1985 gab Siegfried Haag nach jahrelangem öffentlichen Schweigen am 2. September 1986 der *Frankfurter Rundschau* sein erstes Interview. Haag distanzierte sich dort deutlich von den Aktivitäten der RAF und ihres antiimperialistischen Umfelds.¹⁰¹⁷ Seine Ehefrau, die schon vor der Veröffentlichung des Interviews in Kontakt mit den Käsemanns gestanden hatte, berichtete dem Ehepaar, dass Siegfried Haag als „Folge“ der Distanzierungserklärung „normale Haftbedingungen, nämlich Besuch ohne Überwachung und fast 5 Stunden lang“ gewährt worden waren.¹⁰¹⁸ Einiges deutet darauf hin, dass sich die Käsemanns im Herbst 1986 diskret für das Anliegen Siegfried Haags einsetzten. Ihr „Engagement“ trug offenbar dazu bei, dass Gespräche zwischen dem Inhaftierten und Angehörigen der Bundesanwaltschaft „unter Absprache“ mit Generalbundesanwalt Rebmann geführt werden konnten. Die Verhandlungen wurden von Seiten der Bundesanwaltschaft, wie Hildegard Haag berichtete, nur unter der Bedingung absoluter Verschwiegenheit aller Beteiligten genehmigt. Ein RAF-Anschlag, der in die Zeit der Verhandlungen gefallen wäre, hätte laut Haag schwerwiegende Folgen auf die Haftsituation ihres Ehemannes gehabt. Die darauf folgende Erschießung Gerold von Braunmühls durch ein RAF-Kommando im Oktober entsprach genau dieser Befürchtung. Dass Siegfried Haags Haftentlassung auf Bewährung im Februar 1987 dadurch nicht effektiv behindert wurde, lag möglicherweise auch daran, dass sich sämtliche Beteiligten strikt an die Abmachungen gehalten hatten.¹⁰¹⁹

Offenbar durch die positiven Erfahrungen in Siegfried Haags Fall motiviert, entschloss sich Antje Vollmer dazu, die Idee eines gesellschaftlichen Dialogs mit befreundeten Persönlichkeiten weiter zu vertiefen; im Mai 1987 entwickelte Vollmer auf einem Münchener Treffen mit den Liedermachern Konstantin Wecker und Wolf Biermann sowie dem Konzertveranstalter Fritz Rau erste Ansätze für ein Konzept. Im August 1987 sorgte die Ablehnung der Fünfzehn-Jahrs-Entlassung des dialogbereiten Klaus Jünschke durch das Oberlandesgericht Koblenz für Aufsehen; gerade die Begründung des Gerichts, dass die Ablehnung wegen der „Schwere der Schuld“ des Verurteilten erfolgt war und deshalb eine frühzeitige Entlassung „der Öffentlichkeit nicht verständlich“ hätte gemacht werden können, überzeugte Vollmer, weiter an ihrem Dialogprojekt festhalten zu müssen.¹⁰²⁰ Gemeinsam mit dem Schriftsteller Martin Walser unterbreitete Vollmer ihrem Tübinger Professor im Frühherbst 1987 einen schriftlich ausgearbeiteten „Vorschlag zur Eröffnung eines gesellschaftlichen Dialoges“, der ausdrücklich an die RAF-Gefangenen, an Bundesjustizminister

¹⁰¹⁷ Vgl. „*Man muß als Gefangener auch eine Perspektive haben*“, in: FR, 2.9.1986.

¹⁰¹⁸ Vgl. Hildegard Haag: *Postkarte an Prof. D. Ernst und Margrit Käsemann vom 15.9.1986*; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 17.

¹⁰¹⁹ Vgl. dies.: *Brief an an Prof. D. Ernst und Margrit Käsemann vom 3.10.1986*; ebd.

¹⁰²⁰ Vgl. Antje Vollmer: „*Zwischenbilanz eines Dialogs*“, taz, 8.8.1988.

Hans A. Engelhardt sowie an Generalbundesanwalt Kurt Rebmann gerichtet werden sollte.¹⁰²¹

Vollmer und Walser beabsichtigten mit ihrem Vorschlag auch, das symbolische Datum des zehnten Jahrestags der Ermordung Hanns Martin Schleyers zu nutzen, um Resümee über die staatlichen Versäumnisse im Umgang mit dem Terrorismusproblem zu ziehen. Im Unterschied zu den erfolgreichen Versöhnungskampagnen in anderen Ländern, wie etwa in Uruguay, Italien und der USA, hätte das Terrorismusproblem in der bundesrepublikanischen Gesellschaft auch zehn Jahre nach dem Deutschen Herbst nicht aufgelöst werden können. Dies hätte an der Tatsache ablesen werden können, dass der für den Terrorismus verantwortliche Kausalzusammenhang von „Attentate[n] der RAF“ und der Existenz von „Hochsicherheitstrakte[n]“ in der Bundesrepublik weiter fortbestanden hätte.¹⁰²² Die These, dass der bundesrepublikanische Staat im Vergleich zu anderen Ländern auch in den 1980er Jahren eine besonders harte Repression gegen politisch-motivierte Häftlinge geführt hätte, die historisch in einem deutschen Autoritarismus verwurzelt gewesen wäre, hatte Vollmer bereits im Sommer 1986 vertreten.¹⁰²³ Diese Annahme blieb unter Vertretern liberaler Positionen nicht unwidersprochen. Beispielsweise konnte Rudolf Wassermann, Präsident am Oberlandesgericht Braunschweig, Vollmers Analyse gerade mit Blick auf aktuelle politische Entwicklungen in anderen westeuropäischen Ländern nicht nachvollziehen; ein Erstarren repressiver Staatspolitik wäre gerade in Italien, wo zum 40. Jahrestag der Republik Terrorismusverdächtige ausdrücklich von der Amnestieregelung ausgenommen worden waren, sowie in Frankreich, wo mit der Einführung der „Sicherheitsperiode“ ausschließlich Terrorismusverdächtige bis zu 30 Jahre inhaftiert werden konnten, zu beobachten gewesen.¹⁰²⁴ Auch bei radikalen Linken mussten Vollmer und Walser auf Widerspruch stoßen, wenn sie behaupteten, dass die Konfrontation zwischen RAF und Staat „aus einer historisch überholten Zeit stammen“, da sich die Friedensbewegung, und mit ihr der Gedanke der Gewaltlosigkeit, weltweit durchgesetzt hätte.¹⁰²⁵ Diese Argumentation stand diametral zu der politischen Weltanschauung der RAF und ihres Umfelds; wie bereits gezeigt, spielten die schwelenden gewalttätigen Konflikte in Lateinamerika zur Legitimation des bewaffneten Kampfes der RAF in den 1980er Jahren eine nicht unerhebliche Rolle.

Es waren weniger die politischen Argumente der Dialoggruppe, die das Interesse der RAF-Gefangenen für die Initiative hätten wecken können, als vielmehr ein auf beiden Seiten

¹⁰²¹ Vgl. Antje Vollmer / Martin Walser: *Vorschlag zur Eröffnung eines gesellschaftlichen Dialoges, gerichtet an die RAF-Häftlinge, an Herrn Justizminister Engelhardt und an Herrn Generalbundesanwalt Rebmann. Vorläufiger Entwurf vom Oktober 1987 an Prof. D. Ernst Käsemann*, S. 1; Käsemann-Nachlass; Mn. 45, Kps. 34.

¹⁰²² Vgl. ebd., S. 2.

¹⁰²³ Vgl. Antje Vollmer: „Und dann kommt nichts, nichts, nichts...“, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 15.6.1986.

¹⁰²⁴ Vgl. Rudolf Wassermann: „Rückkehr verlangt auch Abkehr“, in: ebd.

¹⁰²⁵ Vgl. Vollmer / Walser: *Vorschlag*, S. 2. Bereits in ihrem offenen Brief im September 1985 hatten Vollmer und Nickels diese These in ähnlicher Weise vertreten: „Die gewaltfreie Friedens-, Frauen- und Ökologiebewegung setzt auf millionenfache Sensibilisierung und Solidarität.“ Zit. nach „An alle Frauen aus der RAF“.

vorherrschendes pragmatische Interesse: Unter welchen Bedingungen hätte ein Dialogprozess im Rahmen des staatlich kontrollierten Strafvollzugs realisiert werden können? In ihrem vorläufigen Entwurf hatten die Initiatoren erstmals eine genaue Vorstellung zur Realisierung eines fortlaufenden Dialogs entwickelt: „Einmal im Vierteljahr kommen alle RAF-Gefangenen, die zu einem Gespräch bereit sind, an einem Ort zusammen.“ Diese Treffen hätten von „Personen aus dem Bereich der Kultur, der Politik oder der Kirchen“ begleitet werden sollen. Als unabhängige Vermittlungsinstitution wurden „die Kirchen“ vorgeschlagen, wobei die Inhaftierten und die unabhängige Institution jeweils die Diskussionsführer stellen sollten. Von staatlicher Seite forderten Vollmer und Walser, dass es während der Gespräche „keine Themen- und Denktabus“ hätte geben dürfen. Eine solche Auseinandersetzung hätte sowohl den RAF-Gefangenen als auch den staatlichen Instanzen eine „Lerngelegenheit“ bieten sollen, um die jeweiligen Ressentiments für zukünftige Verhandlungen aufzubrechen.¹⁰²⁶ Nachdem sich Ernst Käsemann bereit erklärt hatte, den Aufruf mit seinem Namen mitzutragen, gelang es den Initiatoren innerhalb von wenigen Wochen, neben der Evangelischen Kirche, die sich als Vermittlungsinstitution anbot, eine siebzehnköpfige Teilnehmergruppe von Politikern, Intellektuellen und Kulturschaffenden für die Dialoginitiative zu gewinnen.¹⁰²⁷ Am 13. Oktober 1987 wurde der Vorschlag während Debatte der Bundestagsfraktion der Grünen erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.¹⁰²⁸

Noch Ende Oktober 1987 erzielte die neu formierte Gruppe einen großen Etappensieg: Bundesjustizminister Hans A. Engelhard signalisierte in einem Schreiben an Martin Walser eine prinzipielle Handlungsbereitschaft von staatlicher Seite. Die Initiative bewertete er grundsätzlich, „von einigen Entgleisungen abgesehen“, als „bemerkenswert offene und faire Diskussion über Möglichkeiten, umkehrwilligen Straftätern aus dem Terrorismusbereich zu helfen“. Eine zentrale Kritik Engelhards richtete sich gegen Vollmers These, wonach der bundesdeutsche Staat einen versöhnenden Dialog versäumt hätte. Aus staatlicher Sicht hätte nach Engelhard lediglich Rücksicht auf „umkehrwillige[] terroristische[] Gewalttäter“ genommen werden dürfen, die „die Solidarisierung mit ihren Gesinnungsgenossen außerhalb der Vollzugsanstalten durchbrochen“ und sich von dem bewaffneten Kampf der RAF überzeugend distanziert hatten. Angesichts der jüngsten RAF-Anschläge hätte von einer sicherheitspolitischen „Entschärfung“ der Lage seit dem Deutschen Herbst nicht gesprochen werden können. Deshalb hätte es auch „kein Sonderrecht für Terroristen“,

¹⁰²⁶ Vgl. Vollmer / Walser: *Vorschlag*, S. 3.

¹⁰²⁷ Neben Nickels, Rau, Wecker und Biermann erklärten sich folgende Persönlichkeiten zur Unterstützung des Aufrufs bereit: der Psychiater Karl Bonhoeffer, der Psychoanalytiker und Sozialphilosophen Horst-Eberhard Richter, der linke Publizist Hans Magnus Enzensberger, der Rechts- und Politikwissenschaftler Ulrich K. Preuß, der Bischof und ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Kurt Scharf, die Gründerin der Geschwister-Scholl-Stiftung Inge Aicher-Scholl, der Künstler und Sohn Heinrich Bölls, Rene Böll, der österreichische Lyriker Erich Fried, der Musiker und „BAP“-Frontmann Wolfgang Niedecken, die Publizistin Carola Stern, der Richter Helmut Simon sowie die Schauspielerinnen und Regisseurinnen Margarethe von Trotta. Vgl. Antje Vollmer / Martin Walser / Ernst Käsemann: *Schreiben an den Bundesjustizminister Hans A. Engelhardt vom 13. Oktober 1987*, S. 2; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34.

¹⁰²⁸ Vgl. Vollmer: „Zwischenbilanz“.

spricht keine Zugeständnisse hinsichtlich der Zusammenlegungsforderung, geben können. Ausschließlich den Abwechslern unter den RAF-Gefangenen hätte ein Recht auf Resozialisierung und die damit einhergehenden Hafterleichterungen, wie der offene Vollzug oder die vorzeitige Entlassung, zustehen können.¹⁰²⁹

Der Minister signalisierte in seinem Antwortschreiben nicht nur eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft von staatlicher Seite aus, sondern zeigte sich zudem offen für einen ersten pragmatischen Schritt in Form eines Treffens mit den Dialoginitiatoren. Ohne die positiven Erfahrungen im Fall Siegfried Haags wären diese staatlichen Zugeständnisse gewiss nicht so unumfänglich zu erwarten gewesen. Im Unterschied zu den Verhandlungen mit Haag war die Presse über den Entschluss für ein Treffen zwischen Staatsvertretern und Dialoggruppe informiert worden. Die Beteiligten vereinbarten allerdings, dass sie Details diskret behandeln wollten. Aus Engelhards Sicht hätte unbedingt vermieden werden müssen, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden könnte, es handele sich bei dem Dialogprojekt im Kern um „Schlichtungsverhandlungen“ mit den RAF-Gefangenen. Auf keinen Fall hätten in der Öffentlichkeit „falsche Erwartungen in eine Sonderbehandlung terroristischer Gewalttäter“ geweckt werden dürfen.¹⁰³⁰

Eine Vorbedingung für das erste Treffen war aus staatlicher Sicht deshalb auch, dass eine Amnestie für „umkehrwillige[]“ RAF-Gefangene völlig indiskutabel bleiben müsste. Engelhard bezog sich damit auf die aus seiner Sicht problematische Amnestiedebatte, wie sie vor allem von einigen Mitgliedern der Grünen Partei seit Ende 1985 wieder aufgenommen worden war.¹⁰³¹ Aufsehen erregt hatte insbesondere Daniel Cohn-Bendits Reaktion auf die Weihnachtsansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Jahr 1985. Von Weizsäcker hatte in seiner Rede unter anderem Gnade für Nelson Mandela, den sowjetischen Dissidenten Andrej Sacharow und den in Berlin-Spandau inhaftierten ehemaligen Stellvertreter Adolf Hitlers, Rudolf Heß, gefordert. Cohn-Bendit zeigte sich vor allem über die Tatsache irritiert, dass der Bundespräsident zwar einen ranghohen Nazi begnadigen wollte, es jedoch vermieden hatte, die aktuelle RAF-Gefangenen-Problematik zu thematisieren. „Eine Geste in Richtung Amnestie“ wäre nach Cohn-Bendit „ein ernster Versuch“ gewesen, „Ihre Generation mit der meinigen zu versöhnen“.¹⁰³² Ende 1987 war die in Teilen der Linken geführte Amnestiediskussion nicht nur wegen der Absage von staatlicher Seite relativ aussichtslos gewesen. Mit Ronald Fritsch und Ralf Reinders, zwei inhaftierten Mitgliedern der aufgelösten Bewegung 2. Juni, hatten sich im Dezember 1987 auch erklärte Gegner der Forderungen der RAF-Gefangenen gegen die Amnestiediskussion ausgesprochen. Aus ihrer sozialrevolutionären Perspektive konnten Fritsch und Reinders die aktuelle Debatte nur als gegen die radikale Linke zielende „Verfassungsschutzkampagne“ bewerten, da für die Amnestievertreter

¹⁰²⁹ Vgl. Hans A. Engelhard: *Schreiben an Martin Walser vom 27.10.1987*, S. 1 ff.; ebd.

¹⁰³⁰ Vgl. ebd.

¹⁰³¹ Vgl. ebd., S. 2.

¹⁰³² Vgl. Daniel Cohn-Bendit: „*Gnade vor Recht*“, in: taz, 9.1.1986.

ausschließlich aussagebereite und abschwörende Häftlinge in Frage gekommen wären.¹⁰³³

Ende des Jahres 1987 stand die Dialoginitiative aus Sicht ihrer Initiatoren auf tönernen Füßen: Generalbundesanwalt Rebmann hatte den Vorschlag, auch vor dem Hintergrund der Todesschüsse an der Startbahn-West und neuer Ermittlungsverfahren, „mit ideologischen, polizeilichen und finanziellen Hinweisen“ abgelehnt,¹⁰³⁴ lediglich von Seiten des Bundesjustizministeriums waren – wie gezeigt – vorsichtige Signale auf den Dialogvorstoß geäußert worden; Fritzsch und Reinders, die einzigen *politischen Gefangenen*, die sich nicht von ihrer bewaffneten Politik losgesagt und sich zu dem Dialogangebot geäußert hatten, lehnten den Vorschlag, obwohl er explizit nicht von der Vorbedingung eines Abschwörungsrituals ausging, dennoch als „alternative[s] Gehirnwäscheprogramm[.]“ ab. Vollmer, die in dem Gestus handelte, ohnehin nichts verlieren zu haben, bewertete bereits die ablehnende Reaktion der 2. Juni-Gefangenen, auch angesichts des fortdauernden Schweigens der RAF-Gefangenen, als wichtigen Teilerfolg: „Aber: sie antworten“.¹⁰³⁵

Dann überschlugen sich die Ereignisse. Was Vollmer Ende des Jahres 1987 nicht wissen konnte, war, dass sich die 22 betreffenden RAF-Gefangenen Mitte Dezember 1987 intern darüber geeinigt hatten, auf das Dialogprojekt eingehen zu wollen. Sie einigten sich darauf, dass der Rechtsanwalt des RAF-Gefangenen Helmut Pohl, Johannes Pausch, ein von den Inhaftierten ausgewähltes Mitglied der Dialoggruppe, den linken Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger, kontaktieren sollte, um für ihn einen Besuch bei dem im hessischen Schwalmstadt inhaftierten Pohl zu beantragen.¹⁰³⁶ Bevor der Besuchstermin ein Vierteljahr später realisiert werden konnte, trafen sich Vollmer, Käsemann und Walser Ende Februar 1988 zu der im Oktober vereinbarten Sitzung im Justizministerium in Bonn. Außer Bundesjustizminister Engelhard nahmen von staatlicher Seite auch die parlamentarischen Staatssekretäre Friedrich-Adolf Jahn (CDU) und Klaus Kinkel (FDP), der frühere Präsident des Bundesnachrichtendienstes, teil. Nach Vollmers Darstellung gestalteten sich die Gespräche äußerst schwierig; vor allem der „Gruppencharakter“ eines ersten Treffens, auf den die RAF-Gefangenen besonderen Wert legten, erschien den staatlichen Repräsentanten äußerst problematisch. Bei der Berücksichtigung aller in Frage kommender RAF-Gefangenen hätten sämtliche Justizministerien der Bundesländer, bis auf das Saarland, Bremen und Hamburg, wo zu dem Zeitpunkt keine RAF-Gefangenen inhaftiert waren¹⁰³⁷, grünes Licht geben müssen. Offenbar

¹⁰³³ Vgl. Ronald Fritzsch / Ralf Reinders: *Verfassungsschutzkampagne gegen radikale Linke*, in: Die Mythen knacken, S. 398. Die ablehnende Reaktion der beiden Häftlinge muss auch vor dem Hintergrund gelesen werden, dass Daniel Cohn-Bendit als einer der prominentesten Amnestievertreter den Kontakt zum Bundesamt für Verfassungsschutz – konkret zum Agenten „Benz“ – aufgenommen hatte, da einige Vertreter der Institution begannen, die Forderung einer Amnestie für abschwörende Häftlinge gutzuheißen. Vgl. „*Verfassungsschutz in neuem Gewand*“, in: taz, 14.10.1987 sowie „*Größerer Spielraum*“, in: ebd.

¹⁰³⁴ Vgl. „*Grüne Nachhilfe*“, in: der Spiegel, Nr. 12/1988, S. 21.

¹⁰³⁵ Vgl. Vollmer: „*Zwischenbilanz*“.

¹⁰³⁶ Vgl. Lutz Tauber: *Erklärung zum Dialogvorschlag, Juli 1988*, in: taz, 8.8.1988; Hans Magnus Enzensberger: *Schreiben an Antje Vollmer vom 19.3.1988*, Bl. 1; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34.

¹⁰³⁷ Vgl. Anwältinnen / Trobitzsch: *Übersicht*, S. 3.

wurde von Seiten der staatlichen Instanzen eine schnelle bundesweite Gesamtlösung, wie sie den RAF-Gefangenen vorschwebte, – aus welchen konkreten Gründen, bleibt offen – für äußerst unrealistisch gehalten. Fakt ist, dass während des viereinhalbstündigen Treffens im Februar ein Kompromissvorschlag erzielt werden konnte, den die Dialoggruppe zwischenzeitlich kaum noch für denkbar gehalten hätte: das Bundesjustizministerium gab seine Zustimmung für ein erstes Treffen mit den RAF-Gefangenen in einem Bundesland, was den Anfang eines längeren Dialogprozesses hätte bedeuten können. Eine Bedingung der staatlichen Seite war, dass die Dialoginitiatoren über konkrete Details der Verhandlungen absolute Verschwiegenheit bewahrten; gegenüber der Öffentlichkeit wurde lediglich vermittelt, dass das Gespräch „einen positiven Verlauf“ genommen hätte.¹⁰³⁸

An den mit staatlichen Instanzen errungenen Kompromissvorschlag anschließend, entschieden die Dialoginitiatoren intern, ohne Absprache mit den RAF-Gefangenen, sich für ein erstes Treffen auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen zu konzentrieren;¹⁰³⁹ im Vergleich zu anderen Bundesländern waren dort mit fünf Inhaftierten die meisten RAF-Gefangenen inhaftiert; im Zuge der Vorbereitungsphase meldeten noch zwei weitere Inhaftierte, Stefan Wisniewski und Klaus Viehmann, ein ehemaliges Mitglied der Bewegung 2. Juni, ihr Interesse an dem Dialogangebot an.¹⁰⁴⁰ Einiges deutet daraufhin, dass die Dialoginitiatoren bereits vor der Reaktion der RAF-Gefangenen von Verhandlungskategorien ausgegangen waren, die einen Kompromiss mit den Inhaftierten deutlich erschwert hätten. Nach den harten Verhandlungen in Bonn hätte ein erstes Treffen ausschließlich mit der „Innengruppe“ der in Nordrhein-Westfalen Inhaftierten stattfinden können; die etwa siebzehnköpfige, nicht in dem Bundesland inhaftierte „Außengruppe“¹⁰⁴¹, der zentrale Persönlichkeiten im RAF-Gefangenen-Kollektiv wie Brigitte Mohnhaupt und Helmut Pohl sowie die zwei Kleingruppen in Lübeck und Celle angehörten, war davon ausdrücklich ausgenommen.¹⁰⁴²

¹⁰³⁸ Vollmer: „Zwischenbilanz“.

¹⁰³⁹ Vgl. ebd.

¹⁰⁴⁰ Zu den fünf in Nordrhein-Westfalen inhaftierten RAF-Gefangenen zählten zu dem Zeitpunkt: Sieglinde Hofmann und Ingrid Jakobsmeier in der JVA Bielefeld-Brackwede, Rolf Clemens Wagner in der JVA Bochum sowie Christa Eckes und Adelheid Schulz in der JVA Köln-Ossendorf. Wisniewski und Viehmann waren in Köln-Ossendorf bzw. In Werl inhaftiert. Vgl. Anwältinnen / Trobitzsch: *Übersicht*, S. 3; Adelheid Schulz: *Erklärung zum Dialogvorschlag, Juli 1988*, in: taz, 8.8.1988.

¹⁰⁴¹ Der „Außengruppe“ gehörten wahrscheinlich folgende RAF-Gefangenen an: Irmgard Möller, Hanna Krabbe und Christine Kuby in der JVA Lübeck, Karl-Heinz Dellwo, Lutz Taufer und Knut Folkerts in der JVA Celle, Angelika Goder und Gabriele Rollnik in der JVA Berlin-Plötzensee, Helmut Pohl in der JVA Schwalmstadt, Gisela Dutzi in der JVA Frankfurt-Preungesheim, Stefan Frey in der JVA Frankenthal, Christian Klar, Eva Haule und Manuela Happe in der JVA Stuttgart-Stammheim, Günter Sonnenberg in der JVA Bruchsal, Rolf Heißler und Bernhard Rössner in der JVA Straubing und Brigitte Mohnhaupt in der JVA Aichach. Es kann davon ausgegangen werden, dass die kurz vor ihrer Haftentlassung stehenden RAF-Gefangenen nicht an dem Dialogprojekt teilzunehmen beabsichtigten. Zu ihnen gehören die am 18. März 1988 entlassene Monika Berberich, die am 1. Juli 1988 entlassenen Barbara Ernst und Ernst-Volker Staub sowie der am 16. Dezember entlassene Roland Mayer. Vgl. Anwältinnen / Trobitzsch: *Übersicht*, S. 3 ff.

¹⁰⁴² Vgl. den Begriff der „Außengruppe“, wie ihn Enzensberger in seinem Vermittlungsschreiben verwendete: Hans Magnus Enzensberger: *Schreiben an Antje Vollmer vom 19.3.1988*, Bl. 1; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34.

Zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit dem Bundesjustizministerium wusste Vollmer angeblich noch nicht, dass sich zwischenzeitlich Helmut Pohls Rechtsanwalt bei Enzensberger gemeldet hatte. Im Auftrag von rund 20 RAF-Gefangenen war dem Schriftsteller ein grundsätzliches Interesse an dem Dialog signalisiert worden. Enzensberger beantragte daraufhin eine Besuchserlaubnis mit Pohl in der JVA Schwalmstadt (in Hessen); der Besuch wurde auf den 17. März 1988 gesetzt. Zwei Tage nach dem Treffen vermittelte Enzensberger die „genaue[n] Vorstellungen“ der RAF-Gefangenen in einem Brief an Vollmer: in erster Linie wollten die Inhaftierten, wie Enzensberger erläuterte, „eine Art Realitäts-Überprüfung“ vornehmen, inwieweit ihr Verständnis von der Gesellschaft nach etlichen Jahren strenger Einzelhaft mit den realen Verhältnissen noch übereinstimmte. Deshalb sahen es die Inhaftierten vor, erst einmal mit sämtlichen der rund zwanzig langjährigen Angehörigen des Gefangenen-Kollektivs zusammenzukommen, damit sich die *Genossen*, die sich teilweise seit über zehn Jahren nicht mehr gesehen hatten, untereinander relativ ungezwungen austauschen konnten. Eine konkrete „Tagesordnung“ lehnten die Inhaftierten für das erste Treffen deshalb ab. Beim Aspekt des Gruppencharakters, das wird in dem Schreiben ersichtlich, wollten die Inhaftierten von Anfang an keine Kompromisse eingehen; „Einzelbesuche bei einzelnen Gefangenen, oder Gruppengespräche mit einzelnen Gefangenen“ interessierten sie nicht; ein Kleingruppentreffen, wie es den Dialoginitiatoren in Nordrhein-Westfalen vorschwebte, hatte Pohl allerdings – auch, weil er über die konkreten Verhandlungen nicht informiert war – nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Für den Verlauf des Treffens hatten die RAF-Gefangenen eine konkrete Vorstellung entwickelt, die begrenzte Kompromisse zuließ: Ihnen schwebte eine „zweitägige Begegnung“ vor, bei der eine Diskussion zwischen der zwölfköpfigen Dialoggruppe und den Inhaftierten im Rahmen eines „Gemeinschaftsumschlu[sses]“ für einige Stunden realisiert werden sollte. Gleichzeitig hätte die staatliche Seite Räume zur Verfügung stellen müssen, in denen auch „Einzelgespräche“ möglich gewesen wären. Die Frage nach der Themenwahl für die Gespräche überließen die Häftlinge voll und ganz den Dialoginitiatoren. Eine Fortsetzung des Dialogs wollten die RAF-Gefangenen jedoch von den Erfahrungen während des ersten Treffens abhängig machen. Ähnlich wie die staatlichen Instanzen forderten auch die RAF-Gefangenen von den Dialoginitiatoren strikte Diskretion. Auch vor dem Hintergrund des seit Dezember 1987 geführten Hungerstreiks von AD-Gefangenen in Frankreich, der von einer Solidaritätskampagne im radikalen Milieu im Rhein-Main-Gebiet begleitet wurde und dem sich drei in Frankfurt-Preungesheim inhaftierte Frauen aus „RAF und antiimperialistische[m] Widerstand“ im Februar 1988 kurzzeitig angeschlossen hatten¹⁰⁴³, sollte ein „Medienspektakel“ über die Verhandlungen „in

¹⁰⁴³ Es handelte sich dabei um die in den Dialogverhandlungen miteinbezogene Gisela Dutzi sowie die Frankfurter Antiimperialistinnen Ingrid Barabaß und Mareile Schmegner. Vgl. Renate Trobitzsch u.a. (Hg.): *Zur Haftsituation der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand. gegen die Propaganda von Normalvollzug, Privilegierung und Selbstisolierung der Gefangenen.* April 1989, Hannover 1989, S. 15 ff.; Bundesminister des Innern (Hg.): *Verfassungsschutzbericht 1988*, Bonn 1989, S. 88.

der gegenwärtigen Phase“ unbedingt vermieden werden.¹⁰⁴⁴

Enzensberger hielt das Konzept der RAF-Gefangenen prinzipiell für „vernünftig“; jedoch war er sich angesichts des Verhandlungsstands mit dem Bundesjustizministerium auch über die schwierige politische Durchsetzung der Vorstellungen der RAF-Gefangenen bewusst. Dabei sparte Enzensberger nicht mit seiner Kritik an Vollmers Vorgehen. Für die Umsetzung eines solch komplizierten Projekts hätte es eine deutlich „stabilere Gruppe“ auf Seiten der Dialoginitiatoren benötigt, nicht zuletzt weil die Verhandlungen mit einer „gewissen Zufälligkeit“ begonnen worden wären: „Es hängt vieles davon ab, wer dabei ist.“ Konkret bemängelte der Schriftsteller etwa, dass er nicht persönlich von Vollmer über die Verhandlungen mit dem Bundesjustizministerium unterrichtet worden war, sondern davon „nur aus der Zeitung erfahren“ hatte.¹⁰⁴⁵ Enzensbergers Bedenken waren, wie die folgenden Monate zeigten, nicht unbegründet.

Spätestens nach Eingang von Enzensbergers Vermittlungsschreiben hätten die Dialoginitiatoren erkennen müssen, dass der aktuelle Verhandlungsstand mit staatlichen Instanzen dem Konzept der RAF-Gefangenen nicht hätte entgegen kommen können. Trotzdem wollten die Dialoginitiatoren den Verhandlungsprozess mit staatlichen Instanzen nicht aufgeben und erzielten – unabhängig vom Vorschlag der RAF-Gefangenen – einen nicht zu unterschätzenden Erfolg: am 7. April 1988 trafen sie sich erstmals mit dem nordrhein-westfälischen Justizminister Rolf Krumsiek (SPD) und erreichten Mitte Mai tatsächlich die Zusage, dass in dem Bundesland ein vierstündiges Treffen der sieben in Frage kommenden Inhaftierten, unter Vermittlung von Vertretern der Evangelischen Kirche, hätte stattfinden können. Die RAF-Gefangenen reagierten mit der Absage eines zweiten Treffens zwischen Enzensberger und Pohl in der JVA Schwalmstadt, das ursprünglich auf Juli 1988 datiert gewesen war.¹⁰⁴⁶

Die Gründe für das endgültige Scheitern des Dialogs waren, wie die wütenden Erklärungen von Adelheid Schulz, Lutz Taufer und Brigitte Mohnhaupt im August 1988 in der *taz* zeigten, vielseitig. Neben der Verschärfung von Haftbedingungen bei einzelnen RAF-Gefangenen sowie der Unterbindung von Kommunikationsversuchen zwischen Inhaftierten während der Dialogverhandlungen von Seiten der Haftanstalten¹⁰⁴⁷ hatten offenbar auch diffamierende Stellungnahmen der Dialoginitiatoren in den Medien¹⁰⁴⁸ für große Irritationen bei den Inhaftierten

¹⁰⁴⁴ Vgl. Enzensberger: *Schreiben*, Bl. 1 f.

¹⁰⁴⁵ Vgl. ebd.

¹⁰⁴⁶ Vgl. Vollmer: „*Zwischenbilanz*“.

¹⁰⁴⁷ Insbesondere zwischen den in Nordrhein-Westfalen inhaftierten RAF-Gefangenen und dem Vollzugspersonal wäre es während der Dialogverhandlungen zu zahlreichen Zwischenfällen gekommen. Infolge eines nicht erlaubten Kontaktversuchs von Christa Eckes mit Adelheid Schulz in der JVA Köln-Ossendorf war Eckes für eine Woche in Sonderarrest gekommen. Eckes und Schulz lehnten daraufhin den Dialog mit Justizminister Rolf Krumsiek ab. Laut Lutz Taufer wären zudem die isolierenden Haftbedingungen der in der JVA Bielefeld-Brackwede inhaftierten RAF-Gefangenen Sieglinde Hofmann und Ingrid Jakobsmeier nicht aufgehoben worden. Außerdem wäre der in der JVA Bochum einsitzende Rolf Clemens Wagner gegen seinen Willen „von einer Station auf die andere verlegt“ worden, „weil er Kontakt mit anderen Gefangenen hatte“. Vgl. Schulz: *Erklärung*, in: *taz*, 8.8.1988 sowie Taufer: *Erklärung*, in: ebd.

¹⁰⁴⁸ Taufers Kritik entzündete sich vor allem an einem Interview, das Antje Vollmer am 8. April 1988, einen Tag nach

gesorgt. Der wichtigste Grund für das Scheitern des Dialogs bestand jedoch in den unüberbrückbaren Vorstellungen über Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines ersten Treffens von RAF-Gefangenen auf der einen und Dialogvertretern sowie staatlichen Instanzen auf der anderen Seite. Wie aus einer nicht veröffentlichten Kritik der Dialoginitiatoren an den Absagen der RAF-Gefangenen deutlich wird, machten die Dialogvertreter intern keinen Hehl daraus, dass die „regionale Lösung des von uns vorgeschlagenen Dialogs [...] die einzige Chance“ gewesen wäre, „welche unsere Wirklichkeit offen lässt“.¹⁰⁴⁹ Es war also keine falsche Unterstellung, wenn Lutz Tauffer in seiner Absage an den Dialogvorschlag monierte, dass das Konzept der RAF-Gefangenen, „daß wir *alle* zusammenkommen“, in den Verhandlungen zwischen staatlichen Stellen und Dialoginitiatoren „nie ernsthaft im Gespräch“ gewesen war.¹⁰⁵⁰ Vollmer, Käsemann und Walser hatten den Vorschlag der RAF-Gefangenen tatsächlich von Anfang an für unrealistisch gehalten; spätestens seit Bekanntwerden des Konzepts der RAF-Gefangenen hatten die Dialoginitiatoren nur *hoffen* können, dass zwischen den Fronten vielleicht doch noch ein Kompromiss hätte erreicht werden können.

Ihre zweite Hoffnung bezog sich darauf, dass möglicherweise eine der beiden „Fronten“ – am wahrscheinlichsten die der RAF-Gefangenen – im Zuge des Dialogprozesses hätte „bröckeln“ können. Die Sichtweise, dass „Hardliner“ unter den Inhaftierten die Randfiguren im RAF-Gefangenen-Kollektiv bevormunden würden, wurde nicht nur von Seiten der Dialoginitiatoren vertreten.¹⁰⁵¹ Seit Mitte der 1980er Jahre hatten auch Teile des Verfassungsschutzes begonnen, etwaige Amnestieangebote an distanzierungswillige Häftlinge unter ähnlichem Vorzeichen zu sehen; die Diskussionen im Sicherheitsapparat hatten zur Folge, dass die Ressentiments gegenüber solchen Offerten nicht nur unter RAF-Gefangenen, sondern in der radikalen Linken insgesamt größer geworden waren und die Amnestie- bzw. Dialogvertreter zunehmend in politischer Nähe des Verfassungsschutzes verortet wurden.¹⁰⁵² Die Hoffnung der Dialoginitiatoren, dass sich periphere

den Verhandlungen mit dem nordrhein-westfälischen Justizministerium, der *Süddeutschen Zeitung* gegeben hatte. Vollmer fragte in dem Interview unter anderem: „*Wie soll man mit jenen Frauen ins Gespräch kommen, die sich als Soldatinnen verstehen, weshalb sie ihre Gefängniszellen demonstrativ spartanisch eingerichtet haben? Wie ansprechbar wird jener Gefangener sein, der seinen Vater beim Besuch anspuckt und anbrüllt?*“ Zit. nach ebd.

¹⁰⁴⁹ Vgl. Dialoginitiatoren: *Zur Erklärung der RAF in der taz vom 8.8.1988. Entwurf (ca. August 1988)*, Bl. 2; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 3.

¹⁰⁵⁰ Vgl. Lutz Tauffer: *Erklärung*, in: *taz*, 8.8.1988.

¹⁰⁵¹ Als Reaktion auf Hans Magnus Enzensbergers Brief schrieb beispielsweise Vollmer an Walser und Käsemann: „*der „harte Kern“ der RAF hat sich gemeldet*“. Zit. nach Antje Vollmer: *Schreiben an Martin Walser und Ernst Käsemann (ca. März 1988)*, Bl. 1; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34. Im internen Entwurf der Reaktion auf die Absage der RAF-Gefangenen meldeten die Dialoginitiatoren grundsätzlich Zweifel daran, dass die Stellungnahmen von Schulz, Tauffer und Mohnhaupt repräsentativ für sämtliche RAF-Gefangenen gewesen wären: „*Wir wissen nicht einmal, ob sie [die RAF-Gefangenen; JHS] sich alle einig sind oder ob bei ihnen nicht eine Majorität die andere Meinung einer Minderheit überstimmt*“. Zit. nach Dialoginitiatoren: *Zur Erklärung der RAF*, Bl. 1.

¹⁰⁵² Vgl. „*Verfassungsschutz in neuem Gewand*“, in: *taz*, 14.10.1987 sowie „*Größerer Spielraum*“, in: ebd. Lutz Tauffer verweist gleich in der Einleitung seiner Absage an das Dialogangebot auf den Zusammenhang von Dialog- und Amnestiebemühungen, der darin begründet gewesen wäre, „*jedem Widerstand [...] den Boden zu entziehen*“. Vgl. Tauffer: *Erklärung*, in: *taz*, 8.8.1988.

Angehörige des RAF-Gefangenen-Kollektivs von den „Hardlinern“ distanzieren würden, beruhte auch auf eigens gemachten, positiven Erfahrungen mit distanzierungswilligen Inhaftierten, die wie Jünschke und Haag aus persönlichen Gründen keinen Halt mehr im RAF-Gefangenen-Kollektiv hatten finden können. Neben Angelika Speitel, die sich von Klaus Jünschke zu einem Gnadengesuch an den Bundespräsidenten überzeugen ließ¹⁰⁵³, hatte sich Anfang des Jahres 1988 mit Verena Becker eine weitere ehemalige RAF-Gefangene an Antje Vollmer und Christa Nickels gewandt; vier Jahre, nachdem Becker das Gefangenen-Kollektiv mutmaßlich wegen ihrer Aussagen gegenüber dem Verfassungsschutz hatte verlassen müssen, wollte sie für sich endlich „sowas wie ne lebensperspektive [...] finden“.¹⁰⁵⁴

Mit ihren im August 1988 veröffentlichten Absagen an die Dialoginitiative setzten die RAF-Gefangenen bewusst eine Zäsur: von nun an gab es kaum noch einen Spielraum für linksliberale Interventionen zur Lösung der Gefangenen-Problematik. Bereits im April 1988 hatte Mohnhaupt in ihrer programmatischen Absageerklärung unter den RAF-Gefangenen festgelegt, dass es keine Alternative zur Zusammenlegungsforderung hätte geben können, weder eine auf politische Distanzierung zielende Amnestie noch eine Integration in den sogenannten Normalvollzug. Während der Dialogverhandlungen hatten staatliche Vertreter erstmals öffentlich eingestanden – dies nahm Mohnhaupt als Anlass für ihr kompromissloses Statement –, dass die besonderen Haftbedingungen, denen die RAF-Gefangenen ausgesetzt waren, eine spezifische politische Problematik darstellten. Dieses Zugeständnis kann durchaus als Novum in der Geschichte der staatlichen Auseinandersetzung mit RAF-Gefangenen angesehen werden: Während etwa ein Vertreter der Bundesregierung auf dem UNO-Menschenrechtsausschuss in New York im April 1986 noch die Existenz besonderer Haftstatute für politisch motivierte Häftlinge in der Bundesrepublik konsequent geleugnet hatte¹⁰⁵⁵, gab Klaus Kinkel nach einer Besichtigungsreise in den Hochsicherheitstrakten im Frühjahr 1988 gegenüber den Medien zu, „erschreckende Eindrücke“ gesammelt zu haben.¹⁰⁵⁶ Diese Entwicklung hatten die RAF-Gefangenen nicht ohne Genugtuung verfolgt; die tatsächlichen Gründe für deren unnachgiebigen Festhalten an der Zusammenlegungsforderung lassen sich allerdings andernorts finden, nämlich hinsichtlich ihrer Bewertung bestimmter Milieuprozesse in der Bundesrepublik.

¹⁰⁵³ Vgl. Klaus Jünschke: *Gnadengesuch für Angelika Speitel, z.Zt. JVA Köln an Bundespräsident Richard von Weizsäcker vom 16.3.1988*; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34 sowie Angelika Speitel: *Schreiben an Bundespräsident Richard von Weizsäcker vom 24.3.1988*; ebd.

¹⁰⁵⁴ Vgl. Verena Becker: *Brief an Antje Vollmer vom 6.1.1988*; ebd.

¹⁰⁵⁵ An dem Ausschuss nahm auch eine Delegation von „Angehörigen der politischen Gefangenen“, unter ihnen die Schwester von Ulrike Meinhof, Wienke Zitzlaff, teil. Die „Angehörigen“ beabsichtigten den Vertretern der Bundesregierung vor einer Weltöffentlichkeit kritische Fragen zum zweiten Menschenrechtsbericht zu stellen, da in dem Bericht die Thematik besonderer Haftstatute für politisch-motivierte Häftlinge in der Bundesrepublik unerwähnt geblieben war. Vgl. Wienke Zitzlaff: *Interview with the West German Resistance!. Libertad. Mai 1986 (Knipselkrant)*, S. 988; IISG, RAF, 0019860500.

¹⁰⁵⁶ Vgl. Mohnhaupt: *Erklärung. April 1988*, in: taz, 8.8.1988; Taufer: *Erklärung. April 1988*, in: taz, 8.8.1988; „Grüne Nachhilfe“, in: der Spiegel, Nr. 12/1988, S. 22.

Mohnhaupt hielt auch mehr als drei Jahre nach dem ergebnislosen Hungerstreik 1984/85 an der Prämisse fest, dass sich die zentrale Forderung der RAF-Gefangenen in der radikalen Linken politisch durchgesetzt hätte und „jetzt mit den neuen Erfahrungen, Lebens- und Kampfzusammenhängen in den Prozessen draußen zusammenkommt“. Sie bezog sich mit ihrer Aussage – anders als noch im Frühjahr 1985 – nicht auf den kriselnden militanten *Front*-Prozess der RAF, sondern vorrangig auf die neuen spektrenübergreifenden Bündnisstrukturen, wie sie vor allem im Kontext des Kampfes um die Hamburger Hafenstraße entstanden waren; die Aktivisten hatten sich dort, wie bereits gezeigt, auf die kompromisslose Durchsetzung der Zusammenlegungsforderung einigen können. Zusätzliche Bestätigung für ihre These, dass es für die Forderung der RAF-Gefangenen einen neuen gesellschaftlichen Nährboden gab, fanden Mohnhaupt und ihre inhaftierten *Genossen* auch durch die politischen Aktivitäten von Häftlingen, die nicht aus ihrem unmittelbaren Milieuzusammenhang entstammten.¹⁰⁵⁷ Für Aufsehen hatten vor allem mehrere, wegen Drogendelikten inhaftierte Frauen in der 1985 neu eröffneten JVA Berlin-Plötzensee gesorgt. Im September 1987 waren sie in einen Hungerstreik gegen die Haftbedingungen des sogenannten Wohngruppenvollzugs für „BTM-Gefangene“¹⁰⁵⁸ getreten, woraufhin sie eine große solidarische Unterstützung in der radikalen Linken in West-Berlin und in anderen westdeutschen Städten erhalten hatten. Öffentlichkeitswirksam hatten die Frauen für sich die Zusammenlegung gefordert, womit sie sich unter anderem eine größere Selbstbestimmung im Vollzug erhofften.¹⁰⁵⁹

Vor dem Hintergrund dieser Milieuzusammenhänge hing die Dialoginitiative von Vollmer, Walser und Käsemann von vornherein am seidenen Faden. Den RAF-Gefangenen ging es ausdrücklich nicht um einen gesellschaftlichen Dialog mit Persönlichkeiten, die sie dem politischen und kulturellen Establishment der Bundesrepublik zurechneten, sondern vorerst lediglich um ein pragmatisches Treffen zum freien Informationsaustausch untereinander. In diesem Austausch hätten interne Organisationsprozesse beschleunigt werden sollen, wie sie seit Sommer 1987 unter einigen RAF-Gefangenen diskutiert worden waren. Vieles deutet daraufhin, dass bei einem ersten Treffen die gesellschaftlichen Mobilisierungschancen für den weiterführenden Kampf um die Zusammenlegung hätten ausgelotet werden sollen. Die Dialoginitiative sollte den RAF-Gefangenen lediglich als Struktur dienen, um weitere Schritte in Richtung einer neuen Hungerstreikkampagne zu unternehmen. Die Idee eines Dialogs wurde von Seiten der Inhaftierten dabei nicht grundsätzlich ausgeschlagen; ein solcher hätte sich allerdings vorrangig um ihre Zusammenlegung drehen

¹⁰⁵⁷ Vgl. Mohnhaupt: *Erklärung. April 1988*, in: taz, 8.8.1988.

¹⁰⁵⁸ „BTM-Gefangene“ war der zeitgenössische Begriff für Inhaftierte, die wegen Drogendelikten verurteilt worden waren und im Strafvollzug wegen ihrer Drogenabhängigkeit, im Unterschied zu „sozialen Gefangenen“, oftmals zusätzlichen Regularien von Seiten der Haftanstalt unterworfen waren. Vgl. z.B. das „Interview mit einer ehemaligen Gefangenen“ aus der JVA Plötzensee, in: Bunte Hilfe, High-Tech-KZs, S. 9 ff.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Gruppe Mauerbruch (Hg.): *Dokumentation im Frauenknast Plötzensee*, Berlin 1987, S. 22.

müssen, was die Dialoginitiatoren letztlich als Instrumentalisierungsversuch ablehnten.¹⁰⁶⁰ Während hinsichtlich der politisch weiterhin aktiven RAF-Gefangenen klar von einem Scheitern der Dialoginitiative gesprochen werden kann, konnten die Dialogvertreter mit ihrem Engagement für Häftlinge, die sich seit Jahren aus unterschiedlichen Gründen vom RAF-Gefangenen-Kollektiv abgewandt hatten, in Aushandlungsprozessen mit staatlichen Instanzen deutliche Erfolge erzielen; dies implizieren nicht zuletzt die vorzeitige Entlassung von Siegfried Haag 1987 und die Begnadigungen von Klaus Jünschke und Manfred Grashof sowie von Angelika Speitel und Verena Becker in den Jahren 1988 bzw. 1989.¹⁰⁶¹

10.3.2 Die politische Neuorientierung der RAF-Gefangenen und die Mobilisierungserfolge des Hamburger „Initiativkreises für den Erhalt der Hafensstraße“ 1988/89

Die öffentlichen Absagen der RAF-Gefangenen an die Dialoginitiative im August 1988 signalisierten dem unmittelbaren Umfeld der Inhaftierten, die Vorbereitungen für einen neuen Hungerstreik, die milieuintern vorerst als neue Kampagne für die Zusammenlegung verstanden wurden, zu intensivieren. Bis zum Herbst erarbeiteten sich die politisch motivierten Verteidiger der RAF-Gefangenen, deren *Angehörige* sowie Aktivisten aus dem antiimperialistischen und autonomen Spektrum eine Übersicht über die Haftbedingungen derjenigen Inhaftierten, die für sich die Zusammenlegung forderten und die prinzipiell für einen weiteren Hungerstreik in Frage gekommen wären. Angesichts der Gefahr kriminalisiert zu werden, vermieden es die Unterstützer der Inhaftierten tunlichst, den immer wahrscheinlicher werdenden Beginn eines weiteren RAF-Hungerstreiks öffentlich zu thematisieren.¹⁰⁶²

Aus der Rückschau markierte die vom Hamburger „Initiativkreis für den Erhalt der Hafensstraße“ in der *tageszeitung* am 15. Oktober 1988 veröffentlichte Anzeige „Zusammenlegung der Politischen Gefangenen – jetzt!“, die maßgeblich auf die *Angehörigen* der RAF-Gefangenen zurückging, den Beginn einer bundesweiten Mobilisierung für den im Februar 1989 begonnenen Hungerstreik. Der als Petition konzipierte Aufruf sollte nach jahrelanger Kriminalisierung der Zusammenlegungsforderung einen „erste[n] Schritt von Gegenöffentlichkeit“ einleiten, um die „demokratische Öffentlichkeit“ über die „international als Isolationsfolter begriffene[n]“ Haftbedingungen¹⁰⁶³, denen RAF-Gefangene seit über zwei Dekaden unterworfen gewesen wären,

¹⁰⁶⁰ In der internen Reaktion der Dialoginitiatoren auf die Absage der RAF-Gefangenen hieß es ausdrücklich: Die RAF-Gefangenen „*attackieren uns wütend, weil wir uns nicht zu Anwälten ihrer zentralen Forderung gemacht haben, an einem Ort zusammengeführt zu werden, dort interne Beratungen führen und vor allem ohne Ausnahme einzeln sprechen zu dürfen.*“ Vgl. Dialoginitiatoren: *Zur Erklärung*, Bl. 1 f.

¹⁰⁶¹ Vgl. zum Aspekt der Begnadigungspraxis Gisela Diewald-Kerkmann: *Ausstiegs- und Befriedungsstrategien am Beispiel des bundesdeutschen Linksterrorismus*, in: Weinbauer / Requate, *Gewalt ohne Ausweg?*, S. 233.

¹⁰⁶² Vgl. allg. Anwältinnen / Trobitzsch: *Übersicht*.

¹⁰⁶³ Die „Angehörigen“ konnten sich mit dieser Behauptung lediglich auf wenige Aussagen einzelner politischer Vertreter beziehen, die sie während ihrer letzten Auslandsreisen eingeholt hatten. Dazu gehörte insbesondere der bereits erwähnte USA-Aufenthalt von Wienke Zitzlaff und anderen „Angehörigen“ anlässlich des Menschenrechtskongresses der UNO in New York im April 1986. Im Zuge der Tagung hätte angeblich ein

zu informieren. In bemerkenswert verständlicher Sprache und übersichtlicher Form bildete der Text den Zustand des Kollektivs der in der gesamten Bundesrepublik verteilten 44 Gefangenen aus „RAF und dem Widerstand“ ab, von denen „bisher bekannt“ war, „daß sie um ihre Zusammenlegung in große, selbstbestimmte Gruppen kämpfen“. Dabei verurteilten die Autoren nicht nur die isolierenden Einzelhaftbedingungen, denen der Großteil der RAF-Gefangenen ausgesetzt gewesen wäre, sondern auch die Haftbedingungen derjenigen Häftlinge, die in „kameraüberwachten Hochsicherheitstrakten“ als Kleingruppen zusammengefasst waren, in denen die Inhaftierten einen begrenzten Umschluss wahrnehmen konnten.¹⁰⁶⁴ Nach der Entlassung von Monika Berberich aus der JVA Berlin-Moabit im März 1988 existierten faktisch nur noch zwei Kleingruppen mit jeweils drei RAF-Gefangenen in Celle und Lübeck. Die ehemals mit Berberich in Moabit zusammengelegten RAF-Gefangenen Angelika Goder und Gabriele Rollnik hatten als Reaktion auf Berberichs Entlassung im Frühjahr 1988 einen Antrag auf Zusammenlegung mit Irmgard Möller, Christine Kuby und Hanna Krabbe in der JVA Lübeck gestellt; den Antrag hatte der West-Berliner Justizsenator Rupert Scholz (CDU) unter Verweis auf den fehlenden Gesinnungswandel der fünf Inhaftierten, weil sie „weiterhin an den Zielen der RAF“ festgehalten hätten, abgelehnt.¹⁰⁶⁵

Nicht nur durch den staatlichen Unwillen, die sich reduzierenden Kleingruppen durch neue Zusammenlegungen zu kompensieren, hätte sich die allgemeine Haftsituation der RAF-Gefangenen

sowjetisches Mitglied des Ausschusses dem Abgesandten der Bundesrepublik vorgeworfen, das Gremium „*hinters Licht*“ geführt zu haben, da der westdeutsche Diplomat behauptet hatte, dass es in der Bundesrepublik keine „*Einzelhaft*“ für politisch-motivierte Häftlinge gegeben hätte. Wie schwer es für die Unterstützer der RAF-Gefangenen weiterhin war, im Ausland Sympathien für ihr Anliegen zu finden, zeigte insbesondere die Tatsache, dass sich einschlägige Organisationen wie Amnesty International für derartige Aussagen im Vorfeld des RAF-Hungerstreiks 1989 nicht zur Verfügung stellten. Vgl. Initiativkreis für den Erhalt der Hamburger Hafensstraße: „*Zusammenlegung der Politischen Gefangenen – jetzt*“, in: taz, 15.10.1988.

¹⁰⁶⁴ Die Gruppe, die die Zusammenlegung, bestand zur einen Hälfte aus RAF-Gefangenen und zur anderen Hälfte aus den in den 1980er Jahren inhaftierten Aktivisten aus dem „Widerstand“. Zu den 23 RAF-Gefangenen zählten: Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts, Lutz Taufer (alle in der Kleingruppe JVA Celle), Irmgard Möller, Christine Kuby, Hanna Krabbe (alle in der Kleingruppe JVA Lübeck) Angelika Goder, Gabriele Rollnik (beide im September 1988 aus der JVA Berlin-Moabit in die Kleingruppe JVA Berlin-Plötensee verlegt) Sieglinde Hofmann, Ingrid Jakobsmeier (beide JVA Bielefeld-Brackwede), Rolf Clemens Wagner (JVA Bochum), Gisela Dutzi (JVA Frankfurt-Preungesheim) Helmut Pohl (JVA Schwalmstadt), Christa Eckes, Adelheid Schulz (beide JVA Köln-Ossendorf), Christian Klar, Manuela Happe, Eva Haule (alle JVA Stuttgart-Stammheim), Stefan Frey (JVA Frankenthal), Rolf Heißler (JVA Straubing), Roland Mayer, Günter Sonnenberg (beide JVA Bruchsal), Brigitte Mohnhaupt (JVA Aichach). Monika Berberich gehörte nicht länger zu den Inhaftierten, da sie im März 1988 aus der JVA Berlin-Moabit entlassen worden war. Zudem waren die ehemaligen RAF-Gefangenen Ernst-Volker Staub und Barbara Ernst, beide zuletzt in der JVA Hamburg inhaftiert, im Juli 1988 entlassen worden. Zu den 21 Gefangenen aus den antiimperialistischen und autonomen Szenen zählten: aus dem Rhein-Main-Gebiet: Ingrid Barabaß, Heinrich Jansen, Michael Dietiker, Bernhard Rosenkötter, Rainer Hübner (alle JVA Frankfurt-Preungesheim), Andreas Semisch (JVA Frankenthal), Mareile Schmegner (JVA Hannover); aus Baden-Württemberg: Karl-Friedrich Grosser (JVA Stuttgart-Stammheim), Claudia Wannersdorfer (JVA Aichach); aus Rheinland-Pfalz: Isolde Bohler, Dietrich Faber, Susanne Paschen (alle JVA Zweibrücken), Dieter Renk (JVA Frankenthal); aus Nordrhein-Westfalen: Norbert Hofmeier, Thomas Thoene (beide JVA Düsseldorf), Erik Prauss, Andrea Sievering (beide JVA Stuttgart-Stammheim) Thomas Kilpper (JVA Frankfurt-Preungesheim), Luitgard Hornstein (JVA Hamburg), Barbara Perau (JVA Essen), Christian Kluth (JVA Bochum). Außer Roland Mayer, der im Dezember 1988 aus der Haft entlassen wurde, Stefan Frey, Rainer Hübner und der in der JVA Lübeck inhaftierten Karin Maurer beteiligten sich sämtliche Inhaftierte, die bereits in der taz-Anzeige mit aufgenommen waren, am späteren Hungerstreik. Vgl. ebd.; Anwältinnen / Trobitzsch: *Übersicht*, S. 3 ff.

¹⁰⁶⁵ Vgl. „*Zusammenlegung – und nicht weniger*“, in: taz, 9.2.1989.

im Verlauf des Jahres 1988 verschlechtert. In seiner Anzeige verwies der „Initiativkreis“ mit der Feststellung der Haftunfähigkeit von insgesamt vier Angehörigen des Gefangenenkollektivs auf ein weiteres, neues „Faktum“ im Diskurs der RAF-Gefangenen-Problematik: Aufgrund ihrer schlechten gesundheitlichen Verfassung und dringend notwendiger ärztlicher Behandlungen, die innerhalb des Strafvollzugs nicht möglich gewesen wären, hätten Bernhard Rössner, Günter Sonnenberg, Angelika Goder und Claudia Wannersdorfer sofort freigelassen werden müssen. Während die Haftunfähigkeit von Sonnenberg, der bei seiner Verhaftung im Mai 1977 durch einen Kopfschuss schwer verletzt worden war und in Haft unter epileptischen Anfällen litt, bereits seit Ende der 1970er Jahre in den Forderungskatalog der RAF-Gefangenen-Unterstützer mit aufgenommen worden war¹⁰⁶⁶, stellten Unterstützer der RAF-Gefangenen die Haftunfähigkeit von Goder, Rössner und Wannersdorfer erst in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre fest.¹⁰⁶⁷ In der Anzeige des „Initiativkreises“ wurden die Schicksale der „haftunfähigen“ Inhaftierten des Gefangenenkollektivs erstmals in gebündelter Form der Öffentlichkeit präsentiert. Die Forderung nach Freilassung der vier *politischen Gefangenen* sollte dabei nicht nur die Mindestforderung nach ihrer Zusammenlegung unterstreichen, die, wie bereits herausgearbeitet, zugleich eine Absage an sämtliche real existierenden Haftbedingungstypen – vom Normalvollzug über die Einzelhaft bis hin zur Kleingruppenisolation – darstellte. Vielmehr sollte die ausschließlich auf „Haftunfähige“ begrenzte Forderung nach Freilassung gegenüber der Öffentlichkeit auch die prinzipielle Kompromissbereitschaft der „haftfähigen“ RAF-Gefangenen unterstreichen, die, anders als während des Deutschen Herbstes, nicht länger auf eine militant erzwungene kollektive Freilassung – letztlich auch aufgrund der Schwäche der militanten Zusammenhänge außerhalb der Haftanstalten – spekulieren konnten. Gleichzeitig deutete sich mit der lediglich auf die „Haftunfähigen“ beschränkten Freilassungsforderung eine Tendenz an, die die RAF-Gefangenen im späteren Hungerstreik praktisch mit aufnehmen sollten: der Kampf um die Zusammenlegung in große Gruppen sollte nicht länger ausschließlich im Kontext einer militanten Mobilisierung gedacht werden, sondern sich stärker auf die jeweiligen Haftsituationen der Inhaftierten konzentrieren. Ihre Zusammenlegung verstanden die RAF-Gefangenen von jetzt an auch ausdrücklich als „etappenziel“

¹⁰⁶⁶ Vgl. z.B. Amerikahaus-Besetzer (West-Berlin): *Erklärung am 16.5.80*, in: Marat, Widerstand, S. 48.

¹⁰⁶⁷ Angelika Goder litt seit Mitte der 1980er Jahre unter einem Hüftleiden, das seit 1986 einer Operation bedurfte. Goder lehnte eine Behandlung unter Bewachung im Strafvollzugs jedoch ab. Aus Sicht ihrer Unterstützer waren im Herbst 1988 zu ihrer „Nachbehandlung“ Therapiemaßnahmen wie Krankengymnastik, Geh- und Schwimmtraining notwendig gewesen, die lediglich außerhalb des Strafvollzugs möglich gewesen wären. Bernhard Rössner galt als am längsten isoliert inhaftierter RAF-Gefangener. Seit seiner Festnahme im Mai 1975 befand er sich ständig, bis auf wenige Wochen im Winter 1977/78, in strenger Einzelhaft. Allerdings wurde seine Haftunfähigkeit von Seiten seiner Unterstützer erst relativ spät – 1987/88 – aufgrund seines allgemeinen Erschöpfungs- und schlechten Gesundheitszustandes nach insgesamt sechs geführten Hungerstreiks gefordert. Als letzte wurde Claudia Wannersdorfer als „Haftunfähige“ definiert; nach mehreren epileptischen Anfällen im Juli und September 1988 stand sie nach Ansicht ihrer Unterstützer innerhalb des Strafvollzugs in „*Lebensgefahr*“. Vgl. Initiativkreis: „*Zusammenlegung*“, in: taz, 15.10.1988; Anwältinnen / Trobitzsch: *Übersicht*, S. 15, 24 f., 29, 34; Verteidiger: *Zur Haftsituation*, S. 12.

hin zu einer späteren Haftentlassung.¹⁰⁶⁸

Die Verschiebung des politischen Fokus der RAF-Gefangenen, weg vom Gefangenenkampf im Kontext des militaristischen *Front-Konzepts* hin zu einer stärker gesellschaftlich geführten Auseinandersetzung über die Haftbedingungen in der Bundesrepublik, sollte die Mobilisierungschancen für den kommenden Hungerstreik effektiv erhöhen. In der Anzeige des „Initiativkreises“ wurden neue Überlegungen, wie sie von RAF-Gefangenen im Kontext der Dialoginitiative erstmals konkretisiert worden waren, gegenüber der Öffentlichkeit gebündelt: die wohl bemerkenswerteste und Mitte der 1980er Jahre noch undenkbare Kehrtwende stellte dabei der Verzicht der RAF-Gefangenen auf den Status als Kriegsgefangene sowie die damit verbundene Absage an ihre Zusammenlegung nach Anwendung der Genfer Konventionen dar. Die Abkehr von dem mehr als zehn Jahre verfolgten Ziel der RAF-Gefangenen hatte als erste Brigitte Mohnhaupt formuliert, und zwar in ihrer Absageerklärung an die Dialoginitiative. Angesichts des jahrelangen unaufgelösten Konflikts zwischen RAF-Gefangenen und Staat hielt sie es für selbstverständlich, dass es beim Kampf um die Zusammenlegung ausschließlich „um das materielle Ziel“ hätte gehen können und „nicht um etwas Weitergehendes wie den rechtlichen Status, die Anerkennung als politische Gefangene“. Dabei bezog sich Mohnhaupt auf den einfachen Fakt einer über Jahre in diversen Hungerstreiks erkämpften politischen Identität eines gegenüber staatlichen Instanzen widerständigen Gefangenen-Kollektivs: „Wir sind, was wir sind. Das ist ihr Problem, nicht unseres.“¹⁰⁶⁹

Diese programmatische Neuorientierung war nicht zuletzt auch eine Reaktion auf eigenständige Zusammenlegungsinitiativen, wie sie von Inhaftierten ausgegangen waren, die sich nicht dem unmittelbaren RAF-Gefangenen-Umfeld zurechneten. Insbesondere der Hungerstreik der weiblichen Häftlinge in der JVA Berlin-Plötzensee im Herbst 1987, der von rund 60 weiteren Häftlingen in mehreren West-Berliner Haftanstalten unterstützt worden war, hatte die RAF-Gefangenen dazu bewogen, die politischen Barrieren zu *sozialen Gefangenen*, wie sie vorhergegangene Hungerstreikkampagnen immer wieder bestimmt hatten, noch vor Beginn des nächsten Hungerstreiks abzubauen. Nicht ohne Grund nahm der Hamburger „Initiativkreis“ in seiner Anzeige ausdrücklich Bezug auf die „Frauen im Reformknast Plötzensee“ und würdigte deren Forderung für eine selbstbestimmte „Entscheidung über das wie und mit wem Zusammenleben innerhalb des Knastes“. Obwohl der Begriff der *politischen Gefangenen* in der radikalen Linken seit jeher kontrovers diskutiert worden war und gar zu Spaltungen geführt hatte, wollten die Initiatoren des Aufrufs an dem innerlinken Zankapfel weiter festhalten. Allerdings hatte sich im Kontext der bündnispolitischen Arbeit in der Hamburger Hafenstraße ein neuer Konsens abgezeichnet, der auch die Skeptiker in der radikalen Linken außerhalb Hamburgs überzeugen

¹⁰⁶⁸ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Brief zur Zusammenlegung*, Dezember 1988, Bl. 2; IISG, RAF, 0019881200.

¹⁰⁶⁹ Vgl. Mohnhaupt: *Erklärung*, April 1988, in: taz, 8.8.1988.

sollte. In der *taz*-Anzeige signalisierten die Unterstützer der RAF-Gefangenen erstmals ihre Bereitschaft zu einer Selbstkritik, indem sie offen den gegenüber den RAF-Gefangenen immer wieder erhobenen Vorwurf thematisierten, wonach sich die selbst deklarierten *politischen Gefangenen* mit ihrer exklusiven Zusammenlegungsforderung durch „ein elitäres Bewußtsein“ gegenüber anderen *sozialen Gefangenen* abgehoben hätten. Unter Bezugnahme auf den Hungerstreik in der JVA Berlin-Plötzensee stellten die Autoren der Anzeige fest, dass nicht nur die *politischen Gefangenen*, sondern auch „alle anderen, die den Knast nicht widerstandslos über sich ergehen lassen“, mit Haftbedingungen konfrontiert worden wären, die sich durchaus mit denen der RAF-Gefangenen vergleichen ließen; der einzige Unterschied in der staatlichen Behandlung von *sozialen* und *politischen* Inhaftierten bestand für den „Initiativkreis“ lediglich darin, dass letztere „vom ersten Tag ihrer Festnahme an [...] systematisch“ verschärften Haftbedingungen in Form von „Isolation, Arrest, Bunker, ungenügende[r] medizinische[r] Behandlung, Brief- und Besuchsverbote[n]“ ausgesetzt gewesen wären.¹⁰⁷⁰ Wie aus einem Brief von Karl-Heinz Dellwo herauszulesen ist, handelte es sich bei der Neuausrichtung der Zusammenlegungsforderung um eine Art Kompromiss zwischen der frühen Forderung der RAF-Gefangenen nach Gleichstellung mit anderen Häftlingen im Normalvollzug und der spezifischen Forderung nach Zusammenlegung gemäß Genfer Konventionen, wie sie erstmals während des Stammheimer Verfahrens Mitte der 1970er Jahre formuliert worden war. Einige der jüngeren Unterstützer der RAF-Gefangenen, die sich erst im Zuge der RAF-Hungerstreiks in den 1980er Jahren politisiert und die Forderung nach Zusammenlegung zu einer Art Glaubensbekenntnis erklärt hatten, zeigten sich vor allem über die Tatsache „überrascht“, dass Holger Meins im November 1974 nicht für die „zl“, sondern „für die gleichstellung mit den sozialen gefangenen“ gestorben war. Dass RAF-Gefangene die Initiativen von *sozialen Gefangenen* würdigten, die sich „unser kampfmittel auch für sich schnappten“, indem sie eine Zusammenlegung mit *politischen Gefangenen* einforderten „und gleichzeitig gemeinschaftsveranstaltungen mit allen“ anderen anstrebten, hatte zur Auflösung einer jahrelangen innerlinken Denkbarriere zwischen Unterstützern der Zusammenlegungsforderung und Vertretern des Normalvollzugs geführt.¹⁰⁷¹

Der „Initiativkreis“ hatte dank der politischen Öffnung der RAF-Gefangenen sowie der im Vorfeld geleisteten Bündnisarbeit in Hamburg bereits vor Beginn des Hungerstreiks 1989 ein wichtiges Etappenziel für sich verbuchen können; bis Oktober 1988 konnten die Aktivisten für ihre Petition knapp zweihundert Erstunterschriften zahlreicher linksradikaler und linksliberaler Organisationen und Persönlichkeiten sammeln – so viele wie seit Mitte der 1970er Jahre nicht mehr. Neben den über die Bundesrepublik und dem europäischen Ausland verteilten politisch-motivierten Rechtsanwälten der RAF-Gefangenen, die der Petition mit ihren Unterschriften offenbar den

¹⁰⁷⁰ Vgl. Initiativkreis: „Zusammenlegung“, in: *taz*, 15.10.1988.

¹⁰⁷¹ Vgl. Dellwo: *Zusammenlegung*, Dezember 1988, Bl. 1.

Anstrich einer städteübergreifenden Mobilisierung geben sollten, hatten vor allem Persönlichkeiten aus dem Umfeld der Hamburger Hafensstraße und zahlreiche in West-Berlin ansässige Journalisten – vor allem aus der dortigen *taz*-Redaktion, die den Aufruf abgedruckt hatte – ihre Solidarität mit der Zusammenlegungsforderung erklärt. Bemerkenswert an der Unterschriftenliste ist, dass mit Mitgliedern des Bundesvorstands der Grünen, Vertretern der Hamburger GAL und DKP und des linkshumanistischen Spektrums nun auch zahlreiche ehemalige Gegner und Skeptiker der Zusammenlegungsforderung ihre Unterstützung für die RAF-Gefangenen signalisierten.¹⁰⁷² Zahlreiche Unterzeichner, insbesondere aus den Kreisen der GAL, hatten sich in der Vergangenheit an der Amnestiedebatte beteiligt und den Fall des RAF-Abweichlers Peter-Jürgen Boock unterstützt. Trotz seiner deutlichen Distanzierung vom bewaffneten Kampf der RAF war Boock im Mai 1984 vom Oberlandesgericht Stuttgart wegen Beteiligung an den RAF-Morden an Hanns Martin Schleyer und Jürgen Ponto zu einer dreimal lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Bis 1988 galt das ehemalige RAF-Mitglied vielen Linksliberalen als vorbildlicher „Abschwörer“, der trotz des Drucks von staatlicher Seite weiter zu seiner politischen Geschichte stand. Im August 1988, zur Zeit als auch die Dialoginitiative scheiterte, hatten diejenigen RAF-Gefangenen, die mit Boock an den Taten des Deutschen Herbstes mit beteiligt gewesen waren, in einer ausführlichen Erklärung in der *konkret* Boocks damalige Drogensucht publik gemacht, um den Amnestievertretern die Unglaubwürdigkeit ihres Schützlings vorzuführen¹⁰⁷³ – offensichtlich mit einigem Erfolg, wie die linksliberale Unterstützung für den Aufruf des „Initiativkreises“ nur zwei Monate später zeigte.¹⁰⁷⁴

Der politische Schulterschluss zwischen Linksliberalen und Linksradiكالen hinsichtlich der Unterstützung der Zusammenlegungsforderung lässt sich nicht ausschließlich mit der neuen Öffnungsbereitschaft der RAF-Gefangenen und den versöhnlichen Tönen aus ihrem unmittelbaren Unterstützerumfeld erklären. Nicht nur aufgrund gemeinsam gemachter Erfahrungen mit staatlichen Repressionen im Zusammenhang mit der Hamburger Hafensstraße, zum Beispiel im „Hamburger

¹⁰⁷² Vgl. Initiativkreis: „Zusammenlegung“, in: *taz*, 15.10.1988.

¹⁰⁷³ Zu den für die Distanzierungserklärung verantwortlichen RAF-Gefangenen zählten: Knut Folkerts, Rolf Heißler, Sieglinde Hofmann, Christian Klar, Christine Kuby, Roland Mayer, Brigitte Mohnhaupt, Adelheid Schulz, Günter Sonnenberg und Rolf Clemens Wagner. Vgl. RAF-Gefangene: „Boocks Lügen“, in: *konkret* 10/1988, S. 16 f.

¹⁰⁷⁴ An dieser Stelle sind insbesondere die Unterschriften des Mitglieds des Grünen Bundesvorstands Jutta Ditfurth und des Sekretärs des Komitees für Grundrechte und Demokratie Klaus Vack zu nennen. Ditfurth hatte sich anlässlich des zehnten Jahrestages des Deutschen Herbstes noch an der Amnestiedebatte beteiligt und auf das ungewöhnlich harte Gerichtsurteil gegen Peter-Jürgen Boock verwiesen. Für Boock und namentlich unerwähnte andere *politische Gefangene* hatte Ditfurth von staatlicher Seite „Recht vor Gnade“, „Gerechtigkeit“ und eine allgemeine „Amnestie“ gefordert. Auch Vacks Komitee für Grundrechte und Demokratie hatte sich seit 1984 intensiv für einen Strafnachlass von distanzierungswilligen RAF-Gefangenen, wie Boock, Gert Schneider und Christoph Wackernagel, eingesetzt. Vgl. Jutta Ditfurth: *Für die Amnestie der politischen Gefangenen – Recht vor Gnade!. 10 Jahre Deutscher Herbst*, in: dies. / Manfred Zieran, *Träumen. Kämpfen. Verwirklichen. Politische Texte bis 1987*, Köln 1988, S. 198 ff.; Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.: *Weißbuch. Die Nagelprobe des bundesdeutschen Rechtsstaats. Am Beispiel des Prozesses gegen Peter-Jürgen Boock. gegenwärtig in Stuttgart Stammheim*, Sensbachtal 1984; AHIS, Sbe 670-679, BmW; dies.: *Petition zugunsten Herrn Gert Schneider und zugunsten Herrn Christof Wackernagel. beide z.Zt. JVA Bochum*, Sensbachtal 1986; ebd.

Kessel“ im Juni 1986, hatten zahlreiche Linksliberale in der zweiten Hälfte der 1980er begonnen, die aus ihrer Sicht exzessive Anwendung des staatlichen Gewaltmonopols immer kritischer zu sehen, nicht zuletzt, weil immer öfter auch gewaltfreie Protestformen von Repressionsmaßnahmen betroffen zu sein schienen.¹⁰⁷⁵ Für dieses neue Problembewusstsein, das von Linksradiكالen wie Linksliberalen geteilt wurde, spielten auch über lokale Kontexte hinausgehende Entwicklungen eine Rolle. Einen Anstoß der Kritik an der staatlichen Repression gab insbesondere die im Januar 1987 in Kraft getretene Ergänzung des § 129 a, der es der Judikative erlaubte, den Tatbestand der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ weiter auf mutmaßliche in der *Legalität* lebende Militante auszudehnen.¹⁰⁷⁶ Für großen Unmut sorgten zudem auch zahlreiche 1987 verabschiedete „Sicherheitsgesetze“, die von vielen Linken, vor allem mit Blick auf das so genannte Vermummungsverbot auf Demonstrationen, als staatliche Angriffe auf ihr verfassungsrechtlich garantiertes Demonstrations- und Versammlungsrecht gewertet wurden.¹⁰⁷⁷

Weiterhin häuften sich in der Zeit der neuen Zusammenlegungskampagne des „Initiativkreises“ Strafprozesse gegen mutmaßliche Unterstützer von als terroristisch eingestuften Organisationen.¹⁰⁷⁸ Insbesondere die Strafprozesse gegen die Kölner Journalistin Ingrid Strobl und die Hamburger Schriftsetzerin Ulla Penselin, denen vorgeworfen wurde, an Sprengstoffanschlägen der RZ-Frauengruppe „Rote Zora“ beteiligt gewesen zu sein, sowie gegen den Hamburger Lehrer Fritz Storim, der für den Abdruck einer Rede RAF-naher Antiimperialisten in der linksradikalen Zeitung „Sabot“ verantwortlich gemacht wurde, lösten angesichts der vagen Beweiskonstruktionen der Ermittlungsbehörden und der strengen gegen die Angeklagten verhängten Einzelhaftbedingungen einen Sturm der Entrüstung aus, der weit über das radikale Milieu hinausging. Der einzige Beweis, den die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft beispielsweise in Strobls Fall vorbringen konnte, war ein in ihrem Besitz befindliches Weckerfabrikat, das auch Mitglieder der „Roten Zora“ 1987 als Zeitzündler für Anschläge unter anderem gegen Einrichtungen der Gen- und Biotechnologie benutzt

¹⁰⁷⁵ Der Jurist und Publizist Rolf Gössner spricht angesichts der Ausdehnung des § 129 a auf „die *Anti-AKW- und die Friedensbewegung*“ davon, dass somit „per Gesetz „Terroristen“-Potentiale erst geschaffen“ worden wären. Vgl. Rolf Gössner: *Das Anti-Terror-System. Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat* (Terroristen und Richter; Bd. 2), Hamburg 1991, S. 18.

¹⁰⁷⁶ Konkret wurde der § 129 a StGB durch den § 316 StGB („Störung öffentlicher Betriebe“) ergänzt. In der Folgezeit betraf die Gesetzesänderung insbesondere Angehörige der antiimperialistischen Szenen, die angeblich in „Kämpfenden Einheiten“ mitgewirkt hatten, sowie mutmaßliche Angehörige autonomer Kleingruppen, die sich etwa an Anschlägen gegen Stromtrassen beteiligt hatten. Vgl. Oliver Tolmein: „*Frohe Ostern, RAF, RAF*“, in: konkret 03/1989, S. 38.

¹⁰⁷⁷ Vgl. für einen Überblick: Frank Frind / Axel Hagedorn: „*Sicherheitsgesetze*“ für die „*innere Befriedung*“, in: GAL-Rundbrief 3/1988, S. 2 f.

¹⁰⁷⁸ Im radikalen Milieu sorgte insbesondere der Prozess gegen die 1986 verhafteten Münchener Antiimperialisten Janin Strobl und Wolfgang Kanz Anfang November 1988 für Empörung. Sie hatten im November 1986 einen Saal im Münchener Zunfthaus angemietet, um eine Veranstaltung zum Thema „Zur Situation der politischen Gefangenen in der BRD“ abzuhalten. Die Veranstaltung war jedoch kurz zuvor verboten und anschließend von einem Großaufgebot der Polizei gestürmt worden. Das Bayerische OLG verurteilte Strobl im Herbst 1988 wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung zu einer Bewährungsstrafe von zehn Monaten, nur weil ihr nachgewiesen werden konnte, ein Transparent mit Unterstützungsparolen für die RAF-Gefangenen aufgehängt zu haben. Vgl. wüster haufen: *aufruhr*, S. 270; Rote Hilfe (West-Berlin) / R. Stüker: „*wir lassen jetzt nicht mehr los*“. *Hungerstreik gegen Isolationshaft, 1989*, Bl. 1; IISG, RAF, 0019890200.

haben sollen. Im gleichen Jahr hatten die Ermittlungsbehörden eine umfangreiche Fahndung gegen das mutmaßliche Umfeld der „Roten Zora“ eingeleitet, bei der zahlreiche Observationen, Telefonüberwachungen, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt worden waren.¹⁰⁷⁹

Während des Jahres 1988 hatte sich der „Initiativkreis“ zum Zwecke seiner Zusammenlegungskampagne in den unterschiedlichen Protest- und Widerstandszusammenhängen, in denen die Kriminalisierung durch den § 129 a zunehmend ein Thema geworden war, präsent gezeigt und zahlreiche Unterschriften sammeln können. Die größte Veranstaltung in dieser Zeit war der mit 2000 Teilnehmerinnen sehr gut besuchte zweiten bundesweite Kongress von „Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien“, der Ende Oktober in Frankfurt angehalten wurde.¹⁰⁸⁰ Mit Ulla Penselin hatte der „Initiativkreis“ eine prominente Aktivistin als Vermittlerin und Fürsprecherin der Zusammenlegungsforderung gewinnen können. Nach ihrer Entlassung im August 1988 beteiligte sich die Aktivistin an dem Frankfurter Anti-Gen-Kongress und schilderte dort unter anderem ihre Kontaktversuche zu der RAF-Gefangenen Barbara Ernst im Untersuchungsgefängnis Hamburg. Anders als Ernst, die seit ihrer Verhaftung im Juni 1984 in strenger Einzelhaft inhaftiert war, hatte sich Penselin nicht an die interne Vorgabe des RAF-Gefangenen-Kollektivs halten müssen, jegliche Angebote von Seiten der Haftanstalten abzulehnen, so lange sie nicht die Zusammenlegung betrafen. Sie hatte das Angebot der Anstaltsleitung nach Integration in den Normalvollzug angenommen, berichtete sie dem Publikum des Kongresses, weil sie anders den weiblichen *sozialen Gefangenen* nicht hätte vermitteln können, weshalb sich ein Kampf „für das Zusammenkommen in selbstbestimmten Gruppen“ gemäß der Zusammenlegung auch für die nicht-*politischen Gefangenen* lohnen konnte. Eine Überarbeitung der alten Einordnung in *soziale* und *politische Gefangene* sah sie jedoch als dringend notwendig an; dies begründete Penselin nicht zuletzt vor dem Hintergrund der seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre eingeführten Ausdifferenzierung von Haftregimen und der Einführung bestimmter Einzelmaßnahmen, die zuvor nur *politische Gefangene* betroffen hätten und jetzt im Grunde relativ willkürlich gegen jeden widerständigen Häftling hätten eingesetzt werden können.¹⁰⁸¹ Penselin trat mit ihren Argumenten gewissermaßen als Vorreiterin eines neuen politischen Konsens im radikalen Milieu auf. Mit der Entkräftigung des Konzepts des integrativen Normalvollzugs erfolgte gleichzeitig eine Aufwertung

¹⁰⁷⁹ Während der Haftbefehl gegen Ulla Penselin nach mehr als acht Monaten in Untersuchungshaft im August 1988 aufgehoben wurde, verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf Ingrid Strobl im Juni 1989 zu einer hohen Freiheitsstrafe von fünf Jahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Untersuchungshaft. Vgl. zum Strafprozess gegen Strobl und Penselin: Gössner: *Anti-Terror-System*, S. 20 ff. sowie zu Fritz Storim: „*Dumm und wasserdicht*“, in: der Spiegel, Nr. 4/1989, S. 84.

¹⁰⁸⁰ Auf dem Kongress wurde neben zahlreichen anderen Themen auch verstärkt auf den Zusammenhang des § 129 a und die Kriminalisierung des Anti-Gen-Protests verwiesen, wie sie in den Fällen von Ingrid Strobl und Ulla Penselin deutlich wurde. Vgl. Paula Bradish / Erika Feyerabend / Ute Winkler: *Vorwort der Herausgeberinnen*, in: dies. (Hg.), *Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien*. Beiträge vom 2. Bundesweiten Kongreß Frankfurt, 28.-30.10.1988, München 1989, S. 15 ff.

¹⁰⁸¹ Vgl. Ulla Penselin: *Ungeteilte Solidarität*, in: ebd., S. 26 f.

der Kategorie des *sozialen Gefangenen*; seit Ende der 1980er Jahre wurden Häftlinge, die sich gegen ihre Haftbedingungen zur Wehr setzten und für ihr „Selbstbestimmungsrecht“ eintraten, als prinzipiell mit den RAF-Gefangenen gleichgestellte *kämpfende Gefangene* verstanden.¹⁰⁸²

Der Aufbruch alter Distanzierungen und neuer Öffnungsbereitschaft bei vielen westdeutschen Linken gegenüber der Gefangenenproblematik, die vor allem im Kontext einer zunehmenden staatlichen Repression wahrgenommen wurde, fand seinen vorläufigen Höhepunkt in einer vom „Initiativkreis“ organisierten und mit rund 1000 Teilnehmern sehr gut besuchten Zusammenlegungsveranstaltung in der Hamburger Markthalle am 27. November 1988. Selbst die Unterstützer der RAF-Gefangenen zeigten sich von dem Zuspruch, der ihnen auch außerhalb Hamburgs entgegen gebracht wurde, überrascht: „Anfangs wollten wir nur kurze Zeit Unterschriften sammeln“, schrieben sie in einer Flugschrift; als sie jedoch „erfuhren, daß an vielen Orten mit dem Aufruf gearbeitet wird, sich Gruppen trafen, um darüber zu reden, anhand des Aufrufs also gemeinsame Arbeitsstrukturen (wieder) geschaffen werden, entschlossen wir uns, weiterhin Unterschriften zu sammeln“.¹⁰⁸³ Von Seiten der RAF-Gefangenen wurde das neu erweckte Interesse an ihrer Forderung ausdrücklich begrüßt. Ihre Unterstützer verlasen auf den Veranstaltungen Briefe und Grußadressen der Inhaftierten. Darin signalisierten die RAF-Gefangenen, wie es Hanna Krabbe im Dezember 1988 formulierte, eine „gro[ß]e, genaue freundschaftliche auseinandersetzung über die neuen gedanken, vorstellungen usw.“ führen zu wollen; ohne die Durchsetzung ihrer Zusammenlegung wäre ein solches Projekt allerdings nicht realisierbar gewesen.¹⁰⁸⁴ Die direkte und offene Botschaft der RAF-Gefangenen verfehlte nicht ihre Wirkung. Bis zu Beginn des Hungerstreiks am 1. Februar 1989 hatte der „Initiativkreis“ über 2000 Einzelunterschriften im gesamten Bundesgebiet sammeln können. Dabei sprachen sich nicht länger nur Einzelpersonen für die Zusammenlegung aus, sondern auch zunehmend „Gruppen und Kollektive“, unter ihnen zahlreiche linke Buchläden, Zeitungsredaktionen und die „gesamte Belegschaft einer Werkzeugfabrik“. Die Zustimmung für die Forderungen der RAF-Gefangenen, so stellte der „Initiativkreis“ euphorisch fest, wäre durch große Teile der Gesellschaft und „durch alle Berufsgruppen“ gegangen: „HandwerkerInnen, AkademikerInnen, Hausfrauen und -männer, ArbeiterInnen, Angestellte und BeamInnen“.¹⁰⁸⁵

¹⁰⁸² Vgl. z.B. die sich ausschließlich mit den Initiativen „kämpfender Gefangener“ während des Hungerstreiks 1989 auseinandersetzende Broschüre: Angehörige (Hg.): *Hungerstreik kämpfender Gefangener – Februar bis Mai/Juni 1989 – für Selbstbestimmung, Kollektivität, menschenwürdige Haftbedingungen. Berichte, Tatsachen und Einschätzungen der Gefangenen zum sog. NVZ, Forderungen und Erklärungen*, Köln 1989.

¹⁰⁸³ Vgl. Initiativkreis für den Erhalt der Hafensstraße: *Der Initiativkreis für den Erhalt der Hafensstraße informiert (ca. Februar 1989)*, Hamburg 1989, Bl. 1; AP, RAF, Gefangene, Broschüren, 1985-1988.

¹⁰⁸⁴ Hanna Krabbe: *Brief vom Dezember 1988*, in: Initiativkreis, vorläufige Materialsammlung, S. 1; AP, RAF, Gefangene, Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989.

¹⁰⁸⁵ Vgl. Initiativkreis: *Initiativkreis informiert*, Bl. 1.

10.3.3 Erfolge und Grenzen der gesellschaftlichen Mobilisierung während des RAF-Hungerstreiks 1989

Im Folgenden soll untersucht werden, auf welche Konzepte und Aktionsformen Aktivisten in einzelnen Städten zurückgriffen, um eine mediale Infrastruktur aufzubauen, die nicht nur über den aktuellen Hungerstreikverlauf informieren, sondern – anders als in vorhergegangenen RAF-Hungerstreiks – auch die Grundlage für einen weiterführenden innerlinken Dialog bieten sollte. Wie lassen sich die bemerkenswerten bündnispolitischen Erfolge der RAF-Gefangenen-Unterstützer während des Hungerstreiks erklären, mit denen staatliche Akteure schließlich zu öffentlichen Zugeständnissen gegenüber der RAF-Gefangenen bewegt wurden? Welche milieuinternen Faktoren spielten, neben den Zurückweisungen von staatlicher Seite, eine Rolle für das letztliche Scheitern der Mobilisierungsbemühungen und des damit verbundenen Hungerstreikabbruchs?

Den Entschluss für einen erneuten Hungerstreik hatte das RAF-Gefangenen-Kollektiv intern bereits mit den Absageerklärungen an die Dialoginitiative im August 1988 gefasst. In der zweiten Hälfte des Jahres 1988 hatten die Inhaftierten den Hungerstreikbeginn bereits „zweimal verschoben“; der Beginn des Hungerstreiks am 1. Februar 1989 stellte, wie Helmut Pohl im Nachhinein resümierte, den spätmöglichen Zeitpunkt für die Kampagne dar. Ein Faktor für die Entscheidung war, dass sich der interne Handlungsdruck unter den in zahlreichen Haftanstalten verteilten RAF-Gefangenen seit August 1988 derart erhöht hatte, dass unter den RAF-Gefangenen die Befürchtung bestand, ein späterer Hungerstreikbeginn hätte die „sehne“, die sie sich für „ihren kollektiven Kampf gespannt haben“, zerreißen lassen können; ein weiteres Abwarten, so die Befürchtung, hätte das Gefangen-Kollektiv möglicherweise zum implodieren bringen können. Ein weiterer zentraler Faktor für den Hungerstreikbeginn war, dass die Mobilisierung, die der „Initiativkreis“ mit seiner Unterstützungskampagne im Herbst 1988 initiiert hatte, aus Sicht der RAF-Gefangenen im Frühjahr 1989 wieder zu stagnieren schien. Spätestens nach den so genannten „Silvestertagen“ in der Hamburger Hafenstraße zum Jahreswechsel 1988/89, die ihren Höhepunkt traditionell in einer militanten Demonstration zum Hamburger Untersuchungsgefängnis fanden, hatten die Inhaftierten keine weitere qualitative Steigerung der Kampagne ihrer Unterstützer beobachten können: „als dann sichtbar war“, dass bis auf das Sammeln neuer Unterschriften für die Zusammenlegungsforderung „keine neuen Initiativen kommen würden, daß alles ein viel längerer Prozeß wäre, haben wir angefangen“.¹⁰⁸⁶

Obwohl der Hungerstreikbeginn für viele linksradikale Unterstützer der RAF-Gefangenen spätestens seit Ende des Jahres 1988 absehbar gewesen war, traf er doch viele von ihnen – vor allem außerhalb Hamburgs – relativ unvorbereitet. Wie RAF-Gefangene später aus Briefen zahlreicher Unterstützer erfahren hatten, war der Hungerstreikbeginn „für viele [...] in ihre

¹⁰⁸⁶ Vgl. Pohl: *Brief Ende Oktober 1989*, in: *Angehörigen-Info*, Nr. 27 S. 2.

entwicklungsprozesse wie reingebrochen“.¹⁰⁸⁷ Ein Autonomer aus West-Berlin, etwa, hielt in der Rückschau fest, dass angesichts vergangener Erklärungen von RAF-Gefangenen, insbesondere der Stellungnahmen der in Berlin inhaftierten Angelika Goder und Gabriele Rollnik¹⁰⁸⁸, die Unerträglichkeit der Haftbedingungen und die Notwendigkeit politischen Widerstands dagegen deutlich geworden wäre; von einer praktischen Handlungsbereitschaft im konkreten Fall eines Hungerstreiks, die über die verschiedenen „fraktionen/teilbereiche“ in der radikalen Linken hinausgegangen wäre, hätte jedoch keine Rede sein können. In West-Berlin waren die Aktivisten vor allem im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Tagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) Ende September 1988 an ihre Grenzen gestoßen. Obgleich die Planungen für einen militanten „Gegenkongreß“, mit dem die IWF-Tagung effektiv verhindert werden sollte, bereits eineinhalb Jahre vor dem Ereignis begonnen worden waren, hatten sich Teile des radikalen Milieus aus den Vorbereitungen herausgezogen und sich später nicht an Aktionen beteiligt. Insbesondere Vertreter des RAF-nahen antiimperialistischen Spektrum hatten sich – trotz eines eher symbolischen Anschlagversuches der RAF auf den Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Hans Tietmeyer im Vorfeld der Tagung¹⁰⁸⁹ – mit eigenen Initiativen, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Auflösungserscheinungen ihrer politischen Zusammenhänge, zurückgehalten. Diese Passivität war aus Sicht zahlreicher West-Berliner Autonome, die an den Aktionen gegen die IWF-Tagung bis zum Schluss beteiligt waren, ein zentraler Grund, weshalb „der kongreß nicht materiell verhindert“ werden konnte. Bis zu Beginn des RAF-Hungerstreiks im Februar 1989 konnten die Unzulänglichkeiten, wie sie zwischen den militanten Gruppen im Herbst 1988 offen zu Tage getreten waren, nicht aufgearbeitet werden. Ähnlich wie in Frankfurt zeigten sich deshalb auch radikale Linke in West-Berlin von dem optimistischen Unterton der RAF-Gefangenen in ihrer Hungerstreikerklärung, in der nach den positiven Erfahrungen im Herbst 1988 von der Möglichkeit einer breiten Bündnispolitik für ihre Zusammenlegung ausgegangen wurde, irritiert;¹⁰⁹⁰ ohne die

¹⁰⁸⁷ Vgl. ebd.

¹⁰⁸⁸ Vgl. z.B. das taz-Interview mit Angelika Goder und Gabriele Rollnik „*Die Operation ist hier nicht möglich*“, in: taz, 12.11.1988.

¹⁰⁸⁹ Vgl. RAF: *Anschlag auf Staatssekretär Hans Tietmeyer. Erklärung vom 20. und 21. September 1988*, in: ID-Verlag, Texte, S. 387 f. Die RAF hatte mit dem Anschlag versucht, in Bewegungsprozesse des radikalen Milieus zu intervenieren und eigene politische Akzente zu setzen. In ihrem „August-Papier“ 1992 kommentierte die Gruppe erstmals ihre damaligen Ambitionen: „*In der Diskussion um die IWF-Tagung '88 in Berlin ging es schon darum, über die Parole „IWF zerschlagen!“ hinauszukommen. Hin zu einem Kampf um konkrete Forderungen um Schuldenstreichungen oder die gerechte Teilung von Ressourcen, die gegen das Machtgefüge des internationalen Kapitals durchgesetzt werden müssen, um den ausgepreßten Völkern [in der „Dritten Welt“; JHS] Luft für die eigene Entwicklung zu schaffen.*“ Vgl. dies.: *Wir wollen eine offene Diskussion unter allen, die hier um Veränderung kämpfen*, in: ebd., S. 436.

¹⁰⁹⁰ Der neue Optimismus der RAF-Gefangenen schlug sich konkret in folgender Passage der Hungerstreikerklärung vom 1. Februar 1989 nieder: „*Auch wir meinen, daß diese Auseinandersetzung jetzt reif ist. Das wird aber nur in einem Prozeß von Diskussion und Praxis weitergebracht werden, in dem revolutionäre Politik hier zu einem neuen realen Faktor wird. Unser Kampf für die Zusammenlegung jetzt soll Teil davon sein. Aus vielen Ansätzen im letzten Jahr, aus der Offenheit und dem Willen quer durch verschiedene Zusammenhänge im Widerstand, halten wir eine neue Einheit im revolutionären Kampf für möglich. Es zeichnet sich jetzt schon eine Umkehrung der linken Rückentwicklung seit Ende der 70er Jahre ab, der Kampf in der Metropole kann auch neu in die internationale Auseinandersetzung kommen. Dann werden auch ganz neue politische Möglichkeiten in der BRD eröffnet sein.*“

spezifischen Problemlagen der linksradikalen Szenen in den einzelnen Städten und Regionen¹⁰⁹¹ zu berücksichtigen, hätten die RAF-Gefangenen, so die Kritik zahlreicher Militanter, „einfach die hamburger verhältnisse auf brd-ebene übertragen“.¹⁰⁹²

Der selektive Fokus der RAF-Gefangenen auf lediglich diejenigen Bewegungszusammenhänge, in denen sie eine Aufbruchsstimmung erkennen wollten, wurde auch in ihrem unmittelbaren Unterstützerumfeld kritisch hinterfragt. Insbesondere der linke Schriftsteller Christian Geissler, der sich in dieser Zeit als einer der wichtigsten Bewegungsunternehmer der RAF-Gefangenen herausstellte, versuchte in dieser Hinsicht zwischen den Inhaftierten und ihren über das gesamte Bundesgebiet verteilten Unterstützern effektive Vermittlungsarbeit zu leisten. Als ehemaliger Weggefährte von Ulrike Meinhof und damaliger Mitbegründer des Hamburger „Folterkomitees“ hatte sich Geissler in den 1980er Jahren dem antiimperialistischen Umfeld der RAF-Gefangenen angenähert. Wie kein anderer Intellektueller hatte Geissler die Geschichte der RAF von ihren Anfängen an begleitet und sich über die Jahre durch seine unermüdliche Unterstützungsarbeit für die Inhaftierten der Gruppe eine gewisse Autorität im radikalen Milieu verschaffen können.¹⁰⁹³ Seit 1984 hatte er an seinem Roman „kamalatta“ gearbeitet und diesen 1988, also im Vorfeld des Hungerstreiks, veröffentlicht. Das Buch sollte aus Sicht des Autors, angesichts des neu erwachten Interesses für die RAF-Gefangenen, wie sie im Zuspruch für die Zusammenlegungskampagne des Hamburger „Initiativkreises“ deutlich geworden war, als Grundlage für eine solidarisch geführte „Arbeits-Korrespondenz“ mit den Inhaftierten fungieren. Als einziger westdeutscher Schriftsteller, der sich vom bewaffneten Kampf der RAF nicht abgrenzte, legte Geissler mit „kamalatta“ ein Werk vor, das die Wunschvorstellung beinhaltete, die Grabenkämpfe in der radikalen Linken zu überwinden und die verschiedenen *legalen* und *illegalen* Politikansätze, wie sie sich in den linken „Teilbereichsbewegungen“ der 1980er Jahre entwickelt hatten, gegen den gemeinsamen Klassenfeind des internationalen Kapitals zusammenwirken zu lassen. Die Unterstützung der *politischen Gefangenen* und ihre Kämpfe für die Zusammenlegung hätten in Geisslers Verständnis

RAF-Gefangene: *Hungerstreikerklärung vom 1. Februar 1989*, in: ID-Verlag, Texte, S. 390.

¹⁰⁹¹ In den späten 1980er Jahren mussten zahlreiche autonome Zusammenhänge und Antifa-Zirkel in der gesamten Bundesrepublik herbe Rückschläge einstecken. Laut Zeitzeugenaussagen entwickelten staatliche Repressionen und milieuinterne Debatten eine fatale Eigendynamik. Wie der süddeutsche Antifa-Aktivist Roger Ottenheimer in einem aktuellen Interview darstellt, wäre beispielsweise in Mannheim die linke Rockergruppe „*Wilde Horde*“ von weiblichen Aktivistinnen aus Antifa-Zusammenhängen ausgeschlossen worden, weil die Rocker aufgrund „*der riesigen repressiven Schläge*“ in ihrer Stadt keine „*Kapazitäten*“ für die laufenden szeninterne „*Feminismus-Diskussion*“ hätten aufbringen können. Zur gleichen Zeit wurde in nordrhein-westfälischen und norddeutschen Zusammenhängen eine „*Vergewaltigungsdiskussion*“ geführt, die zum Kollaps zahlreicher linksradikaler Kleingruppen führte. Vgl. Bernd Langer / Roger Ottenheimer: „*Wir hatten das militante Antifa-Monopol*“, in: Lower Class Magazine, 22.4.2015, URL: <http://lowerclassmag.com/2015/04/wir-hatten-das-militante-antifa-monopol/>.

¹⁰⁹² Vgl. Autonome aus West-Berlin: *Nach dem Hungerstreik: Zur Diskussion*, in: Informationsbüro für die Zusammenlegung, Hamburg (Hg.), Freie politische Kommunikation und Information durchsetzen!. Dokumentation Offener Briefe an Gefangene und Antworten, hrsg. vom GNN-Verlag, Köln 1989, S. 34.

¹⁰⁹³ Vgl. z.B. Ronald Augustin: *Zum Tod von Christian Geissler*, URL: <http://nullaefinito.jimdo.com/revolution-%C3%A4re-geschichte-aneignen-1/texte-zur-raf/christian-geissler/>.

innerhalb der radikalen Linken ein verbindendes Moment und einen politischen Konsens bilden müssen.¹⁰⁹⁴ Im Zuge seiner „kamalatta“-Lesereise hatte der überzeugte Kommunist in einem nicht veröffentlichten *konkret*-Gespräch im Dezember 1988 darauf hingewiesen, dass es ihm mit seinem Buch vorrangig darum ging, „klarzumachen, wie die verschiedenen Arten zu kämpfen zusammengehören und daß in den Klassenkämpfen die Frage nach dem bewaffneten Angriff immer enthalten ist“.¹⁰⁹⁵

Der Schriftsteller beabsichtigte mit seiner Lesereise, einen Diskussionsprozess im radikalen Milieu einzuleiten, der der im August 1988 gescheiterten Dialoginitiative von Antje Vollmer, Martin Walser und Ernst Käsemann diametral gegenüber stehen sollte; wie ein Ende Januar 1989 veröffentlichtes *Spiegel*-Interview mit Vollmer zeigt, hatten die Dialoginitiatoren kurz vor Beginn des Hungerstreiks einen Neustart für ihr Projekt in der Öffentlichkeit versucht.¹⁰⁹⁶ Nach Geisslers Verständnis hatte es sich dabei um ein „tückisches Unterfangen“ gehandelt, da die Dialoginitiatoren die „Verstummtheit, die Verschlossenheit und Isoliertheit der Gefangenen“ als Ausgangsbedingungen für die politische Selbstaufgabe der Inhaftierten genommen hätten. Die Korrespondenz, wie sie Geissler vorschwebte, sollte nicht zur Versöhnung zwischen RAF und Staat, sondern, ganz im Gegenteil, ausdrücklich in Form solidarischer „Kriegsgespräche“ unter „Genossen“ geführt werden; den Beteiligten sollte dabei die Möglichkeit geboten werden zu „lernen, wie wir uns richtiger bewegen, richtiger verständigen können [...]“.¹⁰⁹⁷

Geisslers Sorge, dass die Dialoginitiatoren auch nach Hungerstreikbeginn ihr Projekt nicht vollends aufgeben würden, schien durchaus berechtigt. Wie aus einem Brief von Ernst Käsemann zu erfahren ist, waren die RAF-Gefangenen mit ihrem Hungerstreik einem weiteren konkreten Annäherungsversuch der Dialoggruppe zuvorgekommen. Ein aktueller Vorschlag von Martin Walser, der vorsah, mithilfe von „Einzelbriefen“ gezielt „sorgsam“ ausgesuchte RAF-Gefangene zu

¹⁰⁹⁴ Wie kein anderer Schriftsteller vermochte Geissler das jahrelange politische Dilemma der isolierten, auf Kommunikation angewiesenen RAF-Gefangenen und ihrer unmittelbaren Unterstützer, insbesondere der „Angehörigen“, außerhalb der Haftanstalten in seiner „milieupoetischen“ Sprache einzufangen: „*und am allergefährlichsten sei es, jetzt den widerstand auseinanderspaltend von knast zu knast, diskussion, wo längs, kannst du immer noch mal, und mußt du auch immer wieder, aber nicht jetzt, nicht mitten in action, da müssen wir fest zusammenhalten, und den schritt, wann was, den bestimmt die zentrale, und im knastkampf ist die zentrale der knast, bloß welcher knast aber, wer, das ängstete schwestern und mütter, und stimmte ja auch, ist scheiß, daß sie sich selber nicht einig sind, aber wie sollen sie das, die kriegen ja keine connections mehr, das ist ja der sinn von der folterei, von iso bis glotze das gleiche ding [...]*.“ Christian Geissler: *kamalatta. romantisches fragment*, Berlin 1988, S. 113.

¹⁰⁹⁵ Vgl. „*Kriegsgespräche*“, in: *konkret* 02/1989, S. 54.

¹⁰⁹⁶ Offensichtlich hatten die Dialoginitiatoren den im August 1988 erlittenen Rückschlag mittlerweile verdauen können: Vollmer gestand den RAF-Gefangenen nun tatsächlich zu, „*Bedingungen*“ gefordert zu haben, „*die so schrecklich unvernünftig nicht sind.*“ Die grüne Abgeordnete begründete ihre Sprachlosigkeit auf die „*öffentliche Ablehnung*“ der RAF-Gefangenen im August 1988 damit, dass es für die Dialoginitiatoren wenig Sinn gemacht hätte, „*wieder mit klotzigen Erklärungen zu antworten. Wir wollen den Dialog direkt führen – mündlich, in Briefen oder durch Vermittlungspersonen [...]*.“ Allerdings machte Vollmer weiterhin keinen Hehl aus ihrer großen politischen Distanz zu den RAF-Gefangenen, wenn sie zugab, dass es ihr prinzipiell darum ging, die RAF-Gefangenen „*von einer bestimmten Form des Todestrips wegzukriegen*“. Vgl. „*Die einfachen Weltansichten aufbrechen*“, in: *der Spiegel*, Nr. 5/1989, S. 34 f., 44.

¹⁰⁹⁷ Vgl. ebd.

adressieren, um sie so aus ihrem Kollektiv lösen zu können, wurde durch den erneuten Hungerstreik effektiv untergraben und von der Dialoggruppe schließlich vorerst auf Eis gelegt. Der Hungerstreikbeginn, so befürchteten Vollmer, Käsemann und Walser, bedeutete eine erneute Polarisierung zwischen RAF-Gefangenen und Staat, die ihre Position als öffentliche Vermittler drohte weiter zu schwächen. Im Falle einer staatlichen Blockadehaltung gegenüber den Hungerstreikenden hätten sich die Dialoginitiatoren doch notgedrungen „demonstrativ an die Seite der Gefangenen [...] stellen“ müssen, um ihre Vermittlerposition zwischen den Fronten nicht gänzlich einbüßen zu müssen.¹⁰⁹⁸ Wie sich zeigte, beeinflussten einige dieser internen Überlegungen später auch die öffentliche(n) Position(en) der Grünen zum Hungerstreik. Bereits Ende Februar stellte Antje Vollmer in einem Gespräch mit der konservativen *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* klar, dass sie den aus ihrer Sicht sehr positiven Ton der Hungerstreikerklärung als „außerordentlich erstaunlich“ empfand; anders als bei vorhergehenden Hungerstreiks hätte es dieses Mal ein größeres – wenn auch begrenztes – Zeitfenster für deeskalative Maßnahmen gegeben.¹⁰⁹⁹

Es stellte sich früh heraus, dass sich auch Geisslers „Korrespondenz-Idee“, ähnlich wie die Dialoginitiative, alles andere als einfach umsetzen ließ; dies zeigten insbesondere die ablehnenden Reaktionen von RAF-Gefangenen, wie sie den Schriftsteller nach einem *konkret*-Interview erreichten, das er dem linken Journalisten Oliver Tolmein im Januar 1989 gegeben hatte. Geissler, der zwischenzeitlich zahlreiche RAF-Gefangene in den Justizvollzugsanstalten besucht hatte und mit vielen von ihnen in Briefkorrespondenz stand, machte in dem Interview keinen Hehl aus seiner Ablehnung gegenüber einigen der jüngsten RAF-Aktionen. Neben der Aktion gegen den US-Soldaten Pimental, der aus einer „eiskalte[n] Mittel-Ziel-Frage“ heraus nur wegen seines Ausweises erschossen worden wäre, kritisierte der Schriftsteller auch die Anschläge gegen Karl-Heinz Beckurts und Gerold von Braunnühl. Letztere Aktionen wären ihm vor allem „unheimlich wegen der Beliebigkeit“ der Attentatsopfer gewesen, da den Anschlagserklärungen nach auch jeder andere ihrer „paar hundert Kollegen“ von der RAF hätte ausgesucht werden können. Auf der Grundlage seines Buches, in dem der Autor insbesondere zum Mord an Pimental eine starke Kritik formulierte¹¹⁰⁰, wollte Geissler in seiner „Arbeits-Korrespondenz“ auch das grundsätzliche politische Verständnis der RAF hinterfragt wissen, wonach weiterhin ausschließlich der kollektiv geführte bewaffnete Kampf den ultimativen Bruch mit den gesellschaftlichen Verhältnissen hätte

¹⁰⁹⁸ Käsemann skizzierte den neuesten Vorschlag der Dialoggruppe wie folgt: „Wir sollten, wie Herr Walser angeregt hat, es möglichst bald mit Einzelbriefen versuchen. Aus dem grossen [sic] Umfeld der uns stützenden Sympathisanten wären zwischen 5-10 auf beiden Seiten [also RAF-Gefangene und staatliche Vertreter, JHS] als vertrauenswürdig geltende und der Öffentlichkeit bekannte Personen um einen solchen Brief an einen bestimmten Gefangenen, der ebenfalls sorgsam herauszufinden wäre, [zu] schreiben.“ Vgl. Ernst Käsemann: *Brief an Dr. Konstantin Thun vom 10.2.1989*, Bl. 1 f.; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34.

¹⁰⁹⁹ Vollmer begründete dies insbesondere damit, dass in Helmut Pohls Hungerstreikerklärung auf die Erwähnung des „Anti-Imperialismus“ und der „kämpfenden Front“, also politische Bezüge zum aktuellen bewaffneten Kampf, verzichtet worden war. Vgl. „Die Grünen und der Hungerstreik“, in: FAZ, 23.2.1989.

¹¹⁰⁰ Der Mord an Edward Pimental wird in „kamalatta“ nicht nur als „jeder fehler von jedem, auch noch der schlimmste“ bezeichnet, sondern gar als „ungeheuerlichkeit, der feind“. Vgl. Geissler: *kamalatta*, S. 493 f.

bringen können. Gerade in dem subjektivistischen, oftmals in RAF-Kreisen geäußerten Satz „Ich habe nicht gelebt, bevor ich im Kollektiv war“ hätte eine gedankliche Mystifizierung des Kollektivs einsetzen müssen. Geisslers Aussagen lassen sich dahingehend interpretieren, dass weiterführende Bündnismöglichkeiten zu andersdenkenden linken Gruppen und Einzelpersonen in der Vergangenheit auch wegen des strikten Politikverständnisses der RAF(-Gefangenen) blockiert worden wären. Über die Schwierigkeit, als individueller Intellektueller eine derart scharfe, solidarische Kritik an der Politik der RAF in der Öffentlichkeit zu üben, schien sich Geissler durchaus bewusst gewesen zu sein; ein erstes *konkret*-Interview, das er Tolmein im Dezember 1988 gegeben hatte, war von dem Schriftsteller kurzfristig zurückgenommen worden. Er begründete dies mit seiner Befürchtung, dass „[b]estimmte Kreise [...] nur d[a]rauf“ gewartet hätten, „daß sie uns in diese verletzbaren Bereiche, wenn wir sie zeigen, reintreten und so unsere Unsicherheit gegen uns und zu ihren Gunsten wenden können“.¹¹⁰¹ Geissler spielte damit nicht etwa auf die staatlichen Ermittlungsbehörden an, sondern wies auf die Gefahr hin, wie sie für die Zusammenlegungskampagne insbesondere von Teilen des linksliberalen Lagers, vorrangig von den Dialoginitiatoren und Amnestievertretern, ausgegangen war. Mit dem Hungerstreikbeginn Anfang Februar 1989 hatte sich der schwelende Deutungskonflikt zwischen RAF-Gefangenen und Befriedungsvertretern noch weiter intensiviert.

Für die RAF-Gefangenen, die gerade im Hungerstreik um ein geschlossenes Auftreten bemüht waren, erschien das im Februar veröffentlichte Geissler-Interview deshalb denkbar unpassend. In einem über 15 Seiten langen, kleingedruckten Brief an Geissler formulierte Karl-Heinz Dellwo stellvertretend für sämtliche RAF-Gefangenen eine Rundumkritik, die nicht nur den Korrespondenz-Vorschlag des Schriftstellers in Frage stellte, sondern auch sein literarisches Werk „kamalatta“ insgesamt: die Veröffentlichung des *konkret*-Interviews hätte Dellwo „wie alle von uns [...] überrascht, da ich es für selbstverständlich hielt, daß du mit deinem „kamalatta-arbeitskorrespondenzvorschlag“ nicht ohne unsere zustimmende stellungnahme vorpreschen kannst“. Besonders getroffen hatte Dellwo, dass der Schriftsteller sich im Gespräch mit Tolmein, der für seine RAF-kritischen Positionen im radikalen Milieu bekannt war, zu einer öffentlichen Kritik an der Gruppe verleiten ließ, die letztlich ihre „politische grundlage“ in Frage gestellt hätte. Geisslers Kritik am strikten Kollektivitätsverständnis der RAF hatte Dellwo dazu bewegt, dem Schriftsteller einen umfangreichen politischen Abriss vorzulegen, mit dem er die Positionen der RAF erneut zu legitimieren gedachte; das primäre politische Ziel hätte demnach nur die Selbstbefreiung des Menschen durch den kollektiven bewaffneten Kampf gegen die bestehende kapitalistische Ordnung sein können, „solange noch eine warenproduktion“ existierte, die eine Entfremdung menschlicher „beziehungen“ produzierte. Dellwo warf Geissler vor, sich als

¹¹⁰¹ Vgl. „Kriegsgespräche“, in: *konkret* 02/1989, S. 54.

„revolutionärer intellektueller“ geböhrtet zu haben, der sich angemäß hätte, der RAF und ihren Inhaftierten eine neue politische „grundlage“ liefern zu wollen, nur weil „er sich nicht mit allen von uns identifizieren“ konnte und sich, wie bereits in seinem „nicht [der] wirklichkeit“ entsprechenden Roman, nach einer „einheitliche[n] moralische[n] orientierung“ geseht hätte. Geisslers Kritik an bestimmten Aktionen der RAF interpretierte Dellwo als Denunziationsakt, der „genau in die ressentimentslinie gegen uns passt“, wie sie in den Medien und in der Öffentlichkeit von den RAF-kritischen Dialog- und Amnestievertretern kolpotiert worden wäre.¹¹⁰²

Obgleich Geissler in ähnlich scharfem Ton konterte, indem er beispielsweise ein kritisches Schreiben von Helmut Pohl, das ihn erreichte, als „harte[n] abstandsbrief“ zurückwies, riss das solidarische Verhältnis zwischen Schriftsteller und RAF-Gefangenen in der Folgezeit des Hungerstreiks nicht ab. Geissler, der den Hungerstreikbeginn der Inhaftierten nicht konkret hatte absehen können, stellte seine Bestrebungen für eine Arbeitskorrespondenz vorerst zurück und versuchte sich auf die neue Situation einzustellen. Dazu nahm er seine „kamalatta“-Lesereise wieder auf und stellte vorrangig Passagen aus seinem Buch zur Diskussion, die den „knastkampf“ behandelten. Der Schriftsteller machte auf seinen Veranstaltungen keinen Hehl daraus, dass der erneute „hungerstreikkampf“, nicht zuletzt, weil er von den Medien „bundesweit fast ganz verschwiegen“ worden wäre, hinsichtlich einer starken Mobilisierung für die Forderungen der Gefangenen unter schlechtem Vorzeichen stand. „[A]us einer vorahnung heraus“ hatte Geissler, wie er seinem Publikum berichtete, bereits kurz vor Beginn des Hungerstreiks seine „tiefe[n] zweifel“ gegenüber den RAF-Gefangenen geäußert. Er hatte ihnen „vorsichtig“ mitgeteilt, dass sich seine persönliche „erfahrung vom wirklichen kräfteverhältnis – in den gruppen; in den städten; im land; in westeuropa –“ von den optimistischen Annahmen der RAF-Gefangenen, die sich hauptsächlich auf das Hamburger radikale Milieu fokussierten, grundsätzlich unterschied.¹¹⁰³

Wie sich zeigen sollte, waren die RAF-Gefangenen offenbar durch die kritischen Hinweise über die Differenzen im radikalen Milieu sensibilisiert worden. Seit Beginn des Hungerstreiks sollte aus Sicht der Inhaftierten der Aufbau einer medialen Infrastruktur im Fokus der politischen Arbeit ihrer Unterstützer stehen. Die 1989 geführte Hungerstreikkampagne unterschied sich damit maßgeblich von dem vorhergegangenen Hungerstreik 1984/85, in dem die Organisierung militanter Strukturen im Kontext des *Front*-Prozesses der RAF eine zentrale Zielsetzung gewesen war. Die kommunikative Vernetzung im radikalen Milieu wurde im Zuge des Kettenhungerstreiks in den regelmäßig, oftmals in der *taz* erscheinenden Individualerklärungen einzelner RAF-Gefangener behandelt. Die Öffentlichkeitsarbeit der Unterstützer, sollte, wie die in Berlin inhaftierte Gabriele Rollnik erläuterte, „die Chancen und neuen Möglichkeiten als gesamte Linke zur Einheit und in die Offensive zu kommen“ maßgeblich erhöhen. Im Verständnis der RAF-Gefangenen hatte sich in den

¹¹⁰² Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Brief an Christian Geissler*, 19./20.02.1989, S. 1, 4, 7, 15; IISG, JDC, RAF (1).

¹¹⁰³ Vgl. Christian Geissler: *vorbemerkung zu den leseveranstaltungen*, in: o.A., Hungerstreik, Nr. 2, S. 51.

ersten Wochen des Hungerstreiks, beispielsweise, wie Rollnik schrieb, das Mittel von „offenen Briefen“ bewährt, wie sie vor allem im West-Berliner radikalen Milieu im Anschluss an die unaufgearbeitete Anti-IWF-Kampagne kursierten; die RAF-Gefangenen sahen mit dieser Kommunikationsform eine Möglichkeit, dass sich „ganze Kollektive, Zusammenhänge, Initiativen vermitteln“ konnten, um so „Fragen, die jetzt noch hemmen in so 'ner Kommunikation“ als Teil eines langwährenden, übergreifenden Verständigungsprozesses frühzeitig klären zu können.¹¹⁰⁴

Mit ihrem Fokus auf den Aufbau einer alternativen medialen Infrastruktur nahmen die RAF-Gefangenen einen großen Einfluss auf die Aktivitäten ihrer Unterstützer im radikalen Milieu. Im Februar 1989, kurz nach Hungerstreikbeginn, galt es für die Aktivisten außerhalb der Gefängnismauern, ihre teilweise erheblichen persönlichen und politischen Differenzen untereinander so weit wie möglich zu bewältigen und erste praktische Schritte hin zu einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit für die Zusammenlegung der Inhaftierten zu unternehmen. Selbstredend wurden die Unterstützer durch die Erwartungen der hungerstreikenden RAF-Gefangenen, ähnlich wie in den Hungerstreiks zuvor, unter einen besonderen Handlungs- und Zeitdruck gestellt. Wie in vergangenen Jahren standen sie vor der entscheidenden Frage, welche Aktionsformen, angesichts der sich zurückhaltenden Massenmedien, am ehesten zur „Schaffung einer Gegenöffentlichkeit“ geeignet sein könnten. Anders als in vorhergegangenen Hungerstreikkampagnen konnte die Weigerung staatlicher Instanzen, die Forderungen der Inhaftierten zu erfüllen, dieses Mal jedoch nicht mit einem militanten Aktionismus beantwortet werden; weder hätten dies die RAF-Gefangenen gebilligt, noch musste der Einsatz von ad hoc ausgeführten Kleingruppenanschlägen, rückblickend auf die zähe „Militanzdebatte“, wie sie seit 1986 im autonomen und antiimperialistischen Spektrum geführt worden war, viel Sinn ergeben. Die Unterstützung der Gefangenen, die ausdrücklich eine Verbreiterung ihrer Unterstützungsbasis wünschten, was mit militanten Anschlägen nicht zu erreichen gewesen wäre, musste in anderer Form bewerkstelligt werden.

Mit ihren zahlreichen Aktionen (nicht nur während der Hungerstreiks) nahmen die *Angehörigen* der RAF-Gefangenen eine Vorbildrolle für die Aktivisten aus den kriselnden militanten Zusammenhängen außerhalb Hamburgs ein. Neben ihrer Unterschriftenaktion im Hamburger „Initiativkreis“ hatten die gut vernetzten *Angehörigen* bereits im Mitte Januar 1989 versucht, mit einer kurzzeitigen Besetzung des Justizministeriums in Baden-Württemberg eine Öffentlichkeit für den „haftunfähigen“ in der JVA Bruchsal inhaftierten Günter Sonnenberg herzustellen.¹¹⁰⁵ Während des Hungerstreiks avancierten Besetzungen öffentlich zugänglicher Gebäude, vor allem von

¹¹⁰⁴ Vgl. Gabriele Rollnik: „*Es geht uns um ein neues Verhältnis zur Linken*“ (März 1989), in: o.A., Hungerstreik politischer Gefangener seit 1.2.89, o.O. 1989, S. 4; AP, RAF, Gefangene, Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989.

¹¹⁰⁵ Nach der Besetzung des Justizministeriums in Stuttgart am 13. Januar 1989 folgte eine „Knastdemo“ zur JVA Bruchsal am 15. Januar 1989, an der nach rund 150 Angehörige des unmittelbaren RAF-Gefangenen-Umfelds teilnahmen. Vgl. Initiativkreis: *Die Situation von Günter Sonnenberg*, in: ders., Initiativkreis informiert, Bl. 2.

Parteibüros und Presseredaktionsräumen, zum wichtigsten Aktionsmittel der Unterstützer der RAF-Gefangenen. Die *Angehörigen*, die seit der Besetzung der *Spiegel*-Redaktion während des RAF-Hungerstreiks 1981 an der aus ihrer Sicht erfolgreichen Aktionsform über die Jahre festgehalten hatten, nahmen als Bewegungsunternehmer bei den Unterstützungsaktionen im Frühjahr 1989 entscheidend Einfluss auf die Aktivitäten des radikalen Milieus in Hamburg und darüber hinaus. An der ersten Besetzung eines Parteibüros während des Hungerstreiks 1989 waren die *Angehörigen* maßgeblich mitbeteiligt. Aus dem Umfeld des Hamburger „Initiativkreises“ betraten am 14. Februar rund hundert „BesucherInnen“ die Büroräume der Grünen Alternativen Liste in der Bartelsstraße und richteten das erste „Hungerstreik-Info-Büro“ ein.¹¹⁰⁶ Der Zeitpunkt der Besetzung kam nicht von ungefähr. Über das erste „Info-Büro“ wollten die Aktivisten erstmals eine eigene wöchentlich erscheinende Hungerstreik-Zeitung verteilen, in der kontinuierlich über den aktuellen Stand der Kampagne berichtet und die Erklärungen der am Hungerstreik Beteiligten unzensuriert veröffentlicht werden sollten. Als Herausgeber des „Hungerstreik-Infos“ trat ausdrücklich die *Angehörigen*-Gruppe respektive die langjährige in Hamburg aktive Antiimperialistin Adelheid Hinrichsen auf; die Verwandten der RAF-Gefangenen und ihre militanten Hamburger Unterstützer waren zuvor eine Kooperation mit der in mehreren bundesdeutschen Städten ansässigen linksradikalen Verlagsgruppe „Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung“ (GNN) eingegangen, um eine Auflage von mehreren tausend Exemplaren der Zeitung gewährleisten zu können.¹¹⁰⁷

Im Unterschied zu den meisten anderen Städten, in denen Unterstützer der RAF-Gefangenen später Info-Büros einrichteten, traf die „[ü]berraschende“ Besetzung des Hamburger GAL-Büros auf die Sympathie der Parlamentarier und ihrer Sympathisanten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gemeinsamen Bündnispolitik im Kampf um die Hamburger Hafenstraße tolerierten die „GALier“ die Aktion und erklärten noch am Abend der Besetzung ihre kompromisslose Unterstützung für die Forderungen der Büro-Besetzer. Trotz ursprünglicher Skepsis einiger „Realo“-Vertreter in der GAL, die sich anfangs ausschließlich für die „Abschaffung der Isolationshaft“ einsetzen wollten und insbesondere der Zusammenlegungsforderung kritisch gegenüber standen¹¹⁰⁸, befand der Landesvorstand der Partei in seiner Presseerklärung neben der „Freilassung der haftunfähigen Gefangenen“ auch die Forderung nach „Zusammenlegung der dies fordernden“ Inhaftierten „für gerecht“. Indem die GAL den Besetzern ihr Büro und die damit verbundenen „technischen Möglichkeiten“ zur Verfügung stellten, wollten die Parlamentarier – in vollem Bewusstsein, für ihre Toleranz gegenüber den RAF-Gefangenen-Unterstützern strafrechtlich belangt werden zu können – gleichzeitig einen „Beitrag gegen die Kriminalisierung, insbes. durch den § 129 a“ leisten.¹¹⁰⁹ Die

¹¹⁰⁶ Vgl. „GAL-Büro als Hungerstreik-Informationszentrale“, in: taz, 15.2.1989.

¹¹⁰⁷ Vgl. das Impressum im Hungerstreik Info, Nr. 1, 16.2.1989, S. 8.

¹¹⁰⁸ Vgl. „RAF-Unterstützer im Büro der GAL“, in: Hamburger Morgenpost, 15.2.1989.

¹¹⁰⁹ Vgl. GAL Hamburg: *Pressemitteilung vom 14.2.1989*, in: o.A., Information zum Hungerstreik, o.O. 1989, Bl. 8; AP, RAF, Gefangene, Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989.

positive Reaktion des Landesvorstand lässt sich auch auf die erfolgreiche Vermittlungsarbeit der linksradikalen GAL-Fachgruppe „Knast und Justiz“ zurückführen. Während die Gruppe Mitte der 1980er Jahre noch die Integration in den Normalvollzug befürwortet und der Zusammenlegungsforderung skeptisch gegenüber gestanden hatte, sahen ihre Vertreter es nun als erwiesen an, dass die „Verlegung RAF-Gefangener in den sogenannten Normalvollzug [...] stets unter Bedingungen“ stattgefunden hätte, „die einen wirklichen Kontakt zu den Mitgefangenen unmöglich machte“.¹¹¹⁰ Weiterhin hatte das taktvolle Verhalten der Büro-Besetzer, die mit Verweis auf die bündnispolitische Zusammenarbeit des „Initiativkreises“ davon ausgingen, „daß viele menschen aus der gal mit den forderungen der gefangenen solidarisch“ waren, die Unterstützungsbereitschaft im linksliberalen Lager erhöhen können.¹¹¹¹ Im Unterschied zu Besetzungsaktionen in der Vergangenheit verknüpften die Unterstützer der RAF-Gefangenen ihr Anliegen nun gezielt auch mit linken Protestbewegungen, die sich nicht vorrangig auf die RAF-Gefangenen-Thematik bezogen. Am 11. Februar, wenige Tage vor der Besetzung, hatten in Essen rund 10.000 Menschen für die Freilassung der mutmaßlichen RZ-Aktivistin Ingrid Strobl demonstriert, wobei sich ein großer Teil der Teilnehmer auch mit den Forderungen der RAF-Gefangenen solidarisch gestellt hatte. In ihrer Pressemitteilung echauffierten sich die Besetzer unter anderem darüber, dass die in Essen massenhaft zur Schau gestellte Solidarität mit dem RAF-Hungerstreik, für den es ohnehin keine „objektive berichterstattung“ gegeben hätte¹¹¹², von den „bürgerlichen medien“ mit „kein[em] wort“ erwähnt worden wäre. Mit dem „Info-Büro“ beabsichtigten die Aktivisten deshalb eine „gegenöffentlichkeit“ zum RAF-Hungerstreik zu etablieren; gleichzeitig sollte das Büro als offene „anlaufstelle“ für „verschiedene politische spektren und interessierte menschen aus der bevölkerung“ fungieren.¹¹¹³

Die Besetzung des Hamburger GAL-Büros galt Aktivisten in anderen Städten als Vorzeigemodell für den Aufbau einer alternativen, medialen Infrastruktur in ihrer Region. Seit Mitte Februar 1989, teilweise nur wenige Tage nach der Aktion in Hamburg, wurden „Hungerstreik-Info-Büros“ in

¹¹¹⁰ Vgl. Fachgruppe Knast und Justiz der Grün Alternativen Liste Hamburg: *Pressemitteilung vom 9.2.1989*, in: ebd., Bl. 11.

¹¹¹¹ Auf linksliberaler Seite hatte auch ausdrücklich die Hamburger Geschäftsstelle des „Bundeskongresses entwicklungspolitischer Aktionsgruppen“ (BUKO) sich mit der Besetzung des GAL-Büros sowie die Aboabteilung der West-Berliner *tageszeitung* solidarisch gestellt. Vgl. Geschäftsstelle des Hamburger BUKO: *Pressemitteilung (ohne Datum)*, in: ebd., Bl. 9 sowie taz aboabteilung: *Schreiben vom 15.2.1989*, in: ebd., Bl. 10.

¹¹¹² Tatsächlich taten sich zahlreiche Medien, insbesondere die Springer-Presse, schwer damit, das neue Konzept des Kettenhungerstreiks ihrer Leserschaft in verständlicher Form zu vermitteln. Die *BILD-Zeitung* etwa zitierte einen „Sicherheitsexperten“, der die geplante Wiederaufnahme des Streiks derjenigen Inhaftierten, die nach den ersten zwei Wochen unterbrechen wollten, als zukünftigen „zweite[n] große[n] Hungerstreik“ bezeichnet hatte. Die Besetzer des GAL-Büros monierten zudem, dass *die Welt* und andere Medien den RAF-Hungerstreik als „lediglich 2 wöchiges fasten“ dargestellt hätten. Auch die Berichte, wonach angeblich die Rechtsanwälte der RAF-Gefangenen die Kampagne „steuern“ würden, wurden von den Besetzern als maßgeblicher Grund für die Einrichtung des „Hungerstreik-Info-Büros“ angeführt. Die Berichte, wonach die *Stadtguerilla* während des Hungerstreiks Anschläge verüben würde, ließen die Aktivisten wahrscheinlich bewusst unkommentiert. Vgl. Besetzer: *Pressemitteilung; „Angst vor neuer Terrorwelle“*, in: *BILD*, 13.2.1989; „Anwälte steuern RAF-Hungerstreik“, in: *die Welt*, 13.2.1989.

¹¹¹³ Vgl. BesucherInnen des Büros der GAL-Hamburg: *Pressemitteilung vom 14.2.1989*, in: o.A., Information, Bl. 5.

mehreren bundesdeutschen Städten eingerichtet. Nicht in allen Städten konnten die Unterstützer der RAF-Gefangenen auf bereits existierende linksalternative Strukturen zurückgreifen, bei denen die Aktivisten von vornherein auf Sympathien der Betreiber stießen; diesbezügliche Anlaufstellen gab es etwa im linken Jugendzentrum „Juzi“ in Göttingen, in den Räumen der „Initiativgruppe Jugendzentrum“ (UJZ) in der Kornstraße in Hannover, beim AStA der Technischen Universität in Braunschweig, im linksradikalen Hausprojekt der Kiefernstraße in Düsseldorf, in den Büros des GNN-Verlags in Freiburg oder im örtlichen „Infoladen“ in Kaiserslautern. In West-Berlin wurde – auch aufgrund der scharfen Abgrenzung unter den West-Berliner Szenezusammenhängen – erst vergleichsweise spät in der ersten März-Hälfte ein „Hungerstreik-Info-Büro“ im Kreuzberger Bewegungsarchiv „Papiertiger“ eingerichtet.¹¹¹⁴ Parallel besetzten mehrere Dutzend Angehörige des autonomen und antiimperialistischen Spektrums die Berliner Redaktion der *tageszeitung*. Ihre Forderung nach einer täglichen selbstverwalteten Themenseite zum RAF-Hungerstreik unter presserechtlicher Verantwortung von Christian Geissler traf bei den *taz*-Redakteuren auf erheblichem Widerstand. Obwohl die Besetzer eine große überregionale Solidarität erfuhren und sogar von Teilen der Grünen Partei unterstützt wurden, wehrte sich die Mehrheit der Redakteure gegen den Vorstoß und stimmte lediglich dem Druck einer Hungerstreik-Seite für die Samstag-Ausgabe am 4. März zu; die *taz* beharrte dabei weiterhin auf ihrer presserechtlichen Verantwortung.¹¹¹⁵ In anderen Städten konnten sich Unterstützer der RAF-Gefangenen hinsichtlich der Einrichtung von Büros auf die aktive Unterstützung der DKP und ihrer Unterorganisationen verlassen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der positiven Bündnispolitik mit dem Hamburger „Initiativkreis“ hatten sich die Kommunisten von Anfang an bereit erklärt, ihren linksradikalen Partnern, unter anderem in Marburg, Bremen und Heidelberg, Räumlichkeiten zur freien Verfügung zu stellen. Die Solidarität mit den RAF-Gefangenen trugen die Kommunisten offen zur Schau: bereits am 19. Februar, noch in der dritten Hungerstreikwoche, beschloss der Bundesvorstand der DKP auf seinem neunten Parteitag in Frankfurt die kompromisslose Unterstützung der Zusammenlegungsforderung.¹¹¹⁶ Im Unterschied zur DKP bereiteten die Hungerstreik-Aktivisten der Grünen Partei teils starke Bauchschmerzen. Noch im Februar waren die Grünen mit Bürobesetzungen in Kiel, Frankfurt und Stuttgart konfrontiert worden. Zwar hatten sich die Kieler Besetzer mit dem schleswig-holsteinischen Landesverband relativ schnell auf die längerfristige Nutzung eines Büroraums einigen und seit Anfang März sogar zur öffentlichen Unterstützung der

¹¹¹⁴ Einiges deutet darauf hin, dass insbesondere ein erneuter Hungerstreik der Frauen in der JVA Berlin-Plötzensee am 8. März 1989 eine mobilisierende Wirkung auf die zerstrittenen linksradikalen Zusammenhänge in West-Berlin hatte. Ein Grund für den erneuten Hungerstreik der vier „BTM-Gefangenen“ war, dass ihr partieller Zusammenschluss mit den in der JVA Plötzensee inhaftierten RAF-Gefangenen Gabriele Rollnik und Angelika Goder im Februar 1989 als Reaktion auf den RAF-Hungerstreik von Seiten der Anstaltsleitung unterbunden worden war. Vgl. „Hungerstreikerklärung aus dem Frauenknast Plötzensee“, in: Hungerstreik Info, Nr. 5, 16.3.1989, S. 4.

¹¹¹⁵ Vgl. „Was tut die taz?“, in: Hungerstreik Info, Nr. 4, S. 7; „RAF-Hungerstreik“, in: Spuren und Motive, S. 308.

¹¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 302, 306.

Zusammenlegungsforderung bewegen können;¹¹¹⁷ in Stuttgart und vor allem in Frankfurt konnte von einer Einigung jedoch keine Rede sein. Während die Besetzer in Stuttgart am 17. Februar bereits nach kurzer Zeit wegen „Unstimmigkeiten“ die Räumlichkeiten der Grünen verlassen mussten¹¹¹⁸, spitzte sich der Konflikt zwischen Parlamentariern und Linksradiكالen in Frankfurt in der Folgezeit noch weiter zu; dort besetzten Unterstützer der RAF-Gefangenen, von denen der Großteil dem antiimperialistischen Spektrum in der Region angehörte¹¹¹⁹, am 26. Februar das ehemalige „KBW-Haus“, in dem neben zahlreichen linksalternativen Gruppen nun auch die Grünen ihren Sitz hatten.¹¹²⁰ Der schwelende Konflikt in Frankfurt hatte, wie im Folgenden gezeigt werden soll, einen gewichtigen Einfluss auf die bündnispolitische Zusammenarbeit zwischen linksradikalen Unterstützern der RAF-Gefangenen und Vertretern linksliberaler Positionen.

Im Unterschied zu der Besetzung des GAL-Büros in Hamburg, wo sich die Aktivisten mit gutem Grund offene Sympathien unter den Parlamentariern erhofft hatten, gingen die Unterstützer der RAF-Gefangenen in Frankfurt – unter denen sich auch *Angehörige*, einige Rechtsanwälte der Inhaftierten sowie kürzlich aus der Haft entlassene RAF-Gefangene befanden¹¹²¹ – von Anfang an auf Distanz zu den Grünen. Dies hing nicht zuletzt mit einer Erklärung der Grünen Bundestagsfraktion vom 22. Februar zusammen, in der – neben der „Beendigung der Isolationshaft“ und Abschaffung des „§ 129a“ – statt der Zusammenlegung, wie sie von den Aktivisten gefordert wurde, lediglich ein „Zusammenkommen der Gefangenen in Gruppen“ gefordert worden war. Nicht nur am Wortlaut der Erklärung wurde offensichtlich, dass die Dialogvertreter um Antje Vollmer einen nicht geringen Einfluss auf die Position der Grünen hinsichtlich des Hungerstreiks gehabt haben mussten. So hieß es in der Erklärung ausdrücklich, dass die Grünen, trotz der schroffen Absage der RAF-Gefangenen im August 1988, „eine politische Auseinandersetzung“ in Form eines „gesellschaftlichen Dialog[s]“ auch „weiterhin für notwendig“ gehalten hätten.¹¹²² Gegenüber der Presse trat Vollmer als grüne Vorrednerin auf und verteidigte die Wortwahl des

¹¹¹⁷ Wohl auch wegen der guten Verbindungen zur GAL Hamburg beschloss der schleswig-holsteinische Landesvorstand der Grünen als erster Vorstand nach den Hamburgern Anfang März 1989 die Unterstützung der Zusammenlegungsforderung. Vgl. „*Solidarität Inland*“, in: Hungerstreik Info, Nr. 4, 9.3.1989, S. 5.

¹¹¹⁸ Vgl. „*Aktivitäten*“, in: Hungerstreik Info, Nr. 2, 23.2.1989, S. 6. Wie die Aktivisten später mitteilten, hätten sich Grünen Betreiber des Büros nicht auf eine Zustimmung für die Besetzung einigen können, weil dazu zuerst der baden-württembergische Landesvorstand der Partei hätte angefragt werden müssen. Der Forderung der Besetzer nach einer „*sofortige[n] Diskussion mit dem Vorstand*“ wollten die Parlamentarier nicht zustimmen. Die Aktivisten verließen die Büroräume, um keinen Anlass für einen polizeilichen Räumungseinsatz zu bieten. Am 20. Februar schließlich, als die Aktivisten in die Büroräume zurückkehrten, wurde ihnen die endgültige Absage des Landesvorstands mitgeteilt. Vgl. „*Solidarität Inland*“, in: Hungerstreik Info, Nr. 3, 1.3.1989, S. 5.

¹¹¹⁹ Unter ihnen befanden sich etwa „Autonome, AnarchistInnen, Frauen, internationalistische und antiimperialistische Gruppen“. Vgl. Conny Container: „*Kollektivität ist die Kraft, die uns treibt?*“, URL: <http://www.anarchismus.de/afaz/afaz-nr1/hungerstreik.htm>.

¹¹²⁰ Vgl. Besetzer des KBW-Hauses: „*Erklärung des Streikbüros in Frankfurt*“, in: Hungerstreik Info, Nr. 3, S. 5.

¹¹²¹ Der Rechtsanwalt Rainer Koch, der in der Vergangenheit unter anderem Mandate für Karl-Heinz Dellwo, Rolf Heißler und Ingrid Barabaß übernommen hatte, nahm in der Besetzung des KBW-Haus als Verteidiger eine Schlüsselrolle ein. Vgl. Rainer Koch: „*An das Streikbüro in Frankfurt*“, in: Hungerstreik Info, Nr. 4, S. 4 sowie „*Grüne verweigern Hungerstreik-Büro*“, in: taz, 28.2.1989.

¹¹²² Vgl. Bundestagsfraktion der Grünen: „*Pressemitteilung Nr. 139/89 vom 22.02.1989*“, Käsemann-Nachlass; Mn. 45, Kps. 34.

„Zusammenkommen[s]“, weil sie, offensichtlich aus Rücksicht gegenüber dialogbereiten staatlichen Vertretern, „nicht durch das Signal-Vokabular abgehakt“ werden wollte. Die von grünen „Fundis“ geäußerte Kritik am Verzicht auf den Begriff der Zusammenlegung, der aus ihrer Sicht schließlich eine und durch den § 129 „verfolgte“ und deshalb legitime Parole darstellte, hatte die Mehrheit der Fraktion zuvor abgewehrt.¹¹²³

Nicht nur vor diesem Hintergrund gingen die Besetzer im „KBW-Haus“ weit über die Forderungen von Unterstützern der RAF-Gefangenen in anderen Städten hinaus. Neben den „materiellen Bedingungen“ zur Nutzung eines Hungerstreik-Büros forderten die Aktivisten von den Grünen gar die Bereitschaft, ihre Räumlichkeiten für die Errichtung eines längerfristigen „Aktionszentrum[s] mit Büro, Ermittlungsausschuß, Infoladen und Volksküche“ zur Verfügung zu stellen;¹¹²⁴ diese Idee war bereits im Vorfeld des Hungerstreiks 1989 unter autonomen und antiimperialistischen Militanten, die sich 1988 in der Frankfurter Gruppe „Kein Friede den Banken“ zusammengeschlossen hatten, diskutiert worden.¹¹²⁵ Die Aktivisten machten in ihrer Erklärung keinen Hehl aus ihrer feindlichen Haltung gegenüber den Grünen, wobei sie die GAL Hamburg davon ausdrücklich ausschlossen. Den Grünen warfen sie generell vor, den Kampf der RAF-Gefangenen zu verharmlosen, indem sie sich nur augenscheinlich „für die politischen Gefangenen“ einsetzten, im Zuge ihrer „staatsapologetische[n] Politik“ tatsächlich aber zu einem „Teil der staatlichen Macht“ avanciert worden zu sein. Die Besetzer bezogen sich ausdrücklich auf die von Vollmers Gruppe forcierte Dialog- und Befriedungsstrategie, wie sie auch in der Erklärung der Grünen Bundestagsfraktion deutlich geworden war. Von der Erklärung, so forderten die Aktivisten, hätten sich „alle Mitglieder“ der Partei „distanzieren“ sowie damit beginnen müssen, „den Kampf um die Zusammenlegung aktiv zu unterstützen“.¹¹²⁶ Der hessische Landesvorstand reagierte prompt auf die offensive Haltung der Aktivisten, indem er erklärte, dass es die Partei „nicht dulden“ würde, „daß mit technischen und organisatorischen Mitteln der Grünen eine Politik gemacht wird, die in krassem Gegensatz zu unseren Anschauungen steht und die wir politisch energisch bekämpfen“. Der Androhung, die Besetzer mit „friedlichen Mitteln“ zum Verlassen der Büroräume zu bewegen¹¹²⁷, folgten bereits am Abend der Besetzung Taten: sämtliche Arbeitsmittel, die zum Betreiben eines „Hungerstreik-Info-Büros“ benötigt wurden, ließen die Grünen entfernen; Telefone, Kopiergeräte und andere Büroutensilien wurden abtransportiert und selbst die fünf Telefonanschlüsse des Büros ließ die Landesgeschäftsstelle durch die Post sperren. Die Besetzer ließen sich durch diese Maßnahmen nicht einschüchtern und verblieben weiter in den

¹¹²³ Vgl. „Grüne bekräftigen Dialog-Forderung“, in: taz, 23.2.1989.

¹¹²⁴ Vgl. Besetzer des KBW-Hauses: *Erklärung*, in: Hungerstreik Infor, Nr. 3, S. 5.

¹¹²⁵ Vgl. Gruppe „Kein Friede“: *Unsere gemeinsame Zeit mit Andrea. Gespräch über die Jahre 1988-1993*, in: Redaktionsgruppe, Dschungel, S. 60.

¹¹²⁶ Vgl. Besetzer des KBW-Hauses: *Erklärung*, in Hungerstreik Info, Nr. 3, S. 6.

¹¹²⁷ Vgl. „Grüne verweigern Hungerstreik-Büro“, in: taz, 28.2.1989.

Räumlichkeiten.¹¹²⁸ In der Folgezeit führten die Grünen und die Hausverwaltung des ehemaligen „KBW-Hauses“ wochenlange Kontroversen über das Verhalten der Besetzer. Ohne eine Einigung mit den Aktivisten erzielt zu haben, verließen die Grünen Anfang März ihre Büroräume, wonach die Besetzer von den Grünen forderten, nicht nur die zwei bereits genutzten Räume benutzen zu können, sondern die gesamte Etage des zweiten Obergeschosses des Gebäudes.¹¹²⁹ Einen Tag nach den Kommunalwahlen am 12. März 1989, bei denen die hessischen Grünen mit 9,1 % der Wählerstimmen ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis erzielen konnten, reagierte der Landesvorstand der Partei mit der Drohung die Besetzung polizeilich räumen zu lassen. Daraufhin erklärte der ehemalige Vorsitzende des Kommunistischen Bund Westdeutschland, Joscha Schmierer, der die Hausverwaltung der „Kühl KG“ repräsentierte, dass er sich in den Verhandlungen mit den Besetzern „allein gelassen“ fühlte. Gegenüber der *taz* beschrieb Schmierer, wie er durch das „Diktat der Besetzer“ einerseits und die „Fluchttendenzen“ der hessischen Grünen andererseits auf verlorenem Posten zwischen die Fronten von Aktivisten und Frankfurter Polizei geraten war. Obwohl die Grünen zwischenzeitlich ihre Kündigungsdrohung wieder zurücknahmen, machte die Besetzergruppe keine Anzeichen zur Entspannung der Situation beitragen zu wollen – ganz im Gegenteil: die Aktivisten eskalierten die Situation weiter, indem sie die Besetzung einer gesamten Etage ankündigten; damit bekräftigten die Aktivisten ihre ursprüngliche Forderung, ein über ein „Hungerstreik-Info-Büro“ hinausgehendes, längerfristiges „revolutionäres Zentrum“ einrichten zu wollen. Am 21. März drang die Polizei, ohne einen Durchsuchungsbefehl gehabt zu haben, in die verbarrikadierten Räumlichkeiten ein, nahm die Personalien von 23 Aktivisten auf und nahm vorübergehend eine Person fest; als Anlass für die Razzia diente den Beamten ein zuvor verübter Brandanschlag gegen das Gebäude des Oberlandesgerichts in Frankfurt, mit dem militante Unterstützer der RAF-Gefangenen ihre Solidarität mit den Hungerstreikenden ausdrücken wollten.¹¹³⁰

Das kompromisslose Vorgehen der antiimperialistischen Besetzergruppe traf insbesondere bei Militanten, die sich autonomen und anarchistischen Zusammenhängen im Rhein-Main-Gebiet zurechneten, und die mit der Besetzung des „Hungerstreik-Info-Büros“ grundsätzlich sympathisierten, seit Ende März auf immer größeres Misstrauen. Im Zentrum der Kritik stand die von Seiten der Besetzer auf einem Hungerstreik-Plenum am 29. März vorgebrachte Ankündigung, endgültig ein „revolutionäres Zentrum“ in den Räumen der Grünen einrichten zu wollen, das aus Sicht der Antiimperialisten für eine spektrenübergreifende „radikale opposition und revolutionären widerstand“ in Frankfurt unabdinglich gewesen wäre. Aus Sicht der Autonomen und Anarchisten hatte die Besetzergruppe mit ihrer Maximalforderung, angesichts eines durchaus annehmbaren

¹¹²⁸ Vgl. „Ergänzung zur Büro-Besetzung in Frankfurt“, in: Hungerstreik Info, Nr. 3, S. 6.

¹¹²⁹ Vgl. Container: *Kollektivität*.

¹¹³⁰ Vgl. „Frankfurter Polizei stürmt Grünen-Büro“, in: *taz*, 23.3.1989.

Vorschlags von Seiten der Kühl KG und der Grünen, in dem die Nutzung von „zwei Räume[n] plus Veranstaltungszentrum“ zugebilligt worden war, klar über ihre Köpfe hinweg entschieden. Gerade die unerbittliche Haltung der Antiimperialisten gegenüber den Grünen und ihre unübersehbare Absicht, weit mehr als lediglich ein „Hungerstreik-Info-Büro“ einrichten zu wollen, verstärkte die unüberbrückbaren Differenzen zwischen Besetzern und den mehr oder minder außenstehenden Unterstützern der RAF-Gefangenen. Nach Ablauf des Ultimatums der Kühl KG reduzierte sich auch die Besetzergruppe, trotz ihrer Einsicht, die Besetzung der gesamten Etage letztlich „gegen die bewegung“ durchgesetzt zu haben, immer stärker auf einen zunehmend kleiner werdenden Kreis kompromissloser Antiimperialisten. Als ersichtlich wurde, dass das radikale Vorgehen der Besetzergruppe die Mobilisierung für den mittlerweile sehr zugespitzten Hungerstreik eher gehemmt als vorangebracht hatte, zögerten selbst einige RAF-Gefangene und ihre Anwälte nicht mit offener Kritik an den Frankfurter Antiimperialisten.¹¹³¹ Zum endgültigen Bruch zwischen Besetzern und den libertär-autonomen Unterstützern der RAF-Gefangenen kam es, als mehrere Mitglieder der Gruppe „Kein Friede den Banken“, die auch in der Besetzung involviert waren, am 12. April einen Angriff auf die Frankfurter Wertpapierbörse durchführten: mit Knüppeln bewaffnet drang eine Gruppe Militanter in die Börse ein und warf mehrere Brandsätze auf die Computeranlagen der Einrichtung. Dabei wurde ein Sachschaden von etwa 300.000 DM verursacht, zwei Wachleute durch Knüppelschläge verletzt und – am fatalsten für die Besetzergruppe – drei an der Aktion beteiligte Antiimperialisten, Sven Schmid, Gabriele Hanka, Sigrid Happe und – einige Tage später – Stephan Feifel verhaftet. Wie aus der Anschlagserklärung ersichtlich wird, verstanden die Militanten ihren Angriff weniger als konkreten Unterstützungsakt für den laufenden RAF-Hungerstreik, sondern vor allem als Beitrag zu einer militanten Mobilisierung in Frankfurt.¹¹³² Dieses Ziel konnte nicht einmal ansatzweise erreicht werden; eher das Gegenteil war der Fall: nicht nur aufgrund der staatlichen Repression in Folge des Anschlags wurde die Besetzung des Grünen-Büros noch am selbigen Tag aufgegeben. Die Verweigerung der *straighten* Antiimperialisten sich in den Folgewochen einer grundlegenden Selbstkritik zu unterziehen, hemmte die spektrenübergreifende Solidaritätsarbeit für die Hungerstreikenden im Rhein-Main-Gebiet noch weiter: das Verhältnis zwischen antiimperialistischen und libertär-autonomen Hungerstreik-Unterstützern war in der Folgezeit, wie so oft in den vergangenen Jahren, von einem starken Misstrauen geprägt und eine „kollektive Diskussion“ nicht mehr möglich.¹¹³³ Erst einige Jahre später gestanden Mitglieder der Gruppe „Kein Friede“ ein, dass die punktuellen militanten Interventionen auf dem Höhepunkt des Hungerstreiks Mitte April, wie sie von militanten

¹¹³¹ Vgl. Container: *Kollektivität*.

¹¹³² Vgl. Kein Friede: *unsere Macht gegen ihre Macht!! Auszüge zur Aktion gegen die Frankfurter Wertpapierbörse*, in: Redaktionsgruppe, Dschungel, S. 64; wüster haufen: *Chronologie politischer Prozesse*, S. 271.

¹¹³³ Vgl. Container: *Kollektivität*.

Hungerstreik-Unterstützern nicht nur im Rhein-Main-Gebiet durchgeführt wurden¹¹³⁴, „innerhalb der Hungerstreikmobilisierung relativ isoliert“ gewesen waren. In dieser Phase wurde ein politischer Dissens zwischen den *straighten* Antiimperialisten außerhalb der Haftanstalten und den RAF-Gefangenen deutlich. So wollten Mitglieder der Gruppe „Kein Friede“ die optimistische Analyse der auf Hamburg blickenden RAF-Gefangenen und der mit ihnen „konform gehenden“ Unterstützer nicht teilen, wonach die bundesdeutsche Linke tatsächlich vor einem „Durchbruch zu neuen demokratischen Verhältnissen“ (!) gestanden hätte. Die pessimistischen Frankfurter Antiimperialisten sahen dies, nicht zuletzt aufgrund ihrer spezifischen Erfahrungen im Rhein-Main-Gebiet, grundsätzlich anders. In ihrem Verständnis hätte sich die bundesdeutsche Linke Ende der 1980er Jahre in einem Zerfalls- und „Desintegrationsprozess[.]“ befunden, in dem nicht länger „Gruppen oder Spektren“ mobilisiert werden konnten, sondern nur „Einzelne aus ihnen“. Ihre militanten Interventionen hätten also konsequenterweise zum Ziel gehabt, den Aufbau einer starken linksradikalen Kraft wieder voranzubringen. Obgleich der *Front*-Prozess der RAF selbst aus Sicht der Antiimperialisten in den vergangenen Jahren an seine Grenzen gestoßen war und dringend überdacht werden musste, begriffen die Aktivisten das Mittel der Kleingruppenmilitanz, ähnlich wie bereits in der Zeit seit dem Hungerstreik 1984/85, weiterhin als adäquates Mittel zur Mobilisierung linker Radikalopposition. Während des Hungerstreiks 1989 fand diese erfolglose Strategie jedoch auch durch die RAF-Gefangenen keine Unterstützung mehr. Aus Sicht der Inhaftierten stand die Militanz jetzt in deutlichem Widerspruch zu ihrem Ziel einer breiten Solidaritätsbewegung für ihre Zusammenlegungsforderung; zum Unbehagen der Antiimperialisten machten die RAF-Gefangenen ihre Kritik an der Vorgehensweise ihrer traditionellen Unterstützer nun „auch öffentlich in jeder erdenklichen Art und Weise deutlich“.¹¹³⁵ Damit spielten die Aktivisten vor allem auf die deeskalierende Erklärung der RAF-Gefangenen vom 13. April an, mit der die am längsten am Hungerstreik Beteiligten RAF-Gefangenen, Karl-Heinz Dellwo und Christa Eckes vorerst unterbrachen. In der von Eckes, Dellwo, Brigitte Mohnhaupt und Helmut Pohl unterzeichneten Erklärung reagierten die Inhaftierten unter anderem auf die Anschlagsserie ihrer militanten Unterstützer. Ihnen (sowie der staatlichen Seite) sollte verdeutlicht werden, dass es sich bei ihrem Hungerstreik ausdrücklich nicht um eine „RAF-Aktion“ handelte, mit der die Militanten außerhalb der Gefängnisse zu neuen Anschlägen ermutigt werden sollten. Obgleich „wir befürchten müssen“, fügten die RAF-Gefangenen hinzu, dass die Unterbrechung des Hungerstreiks von Dellwo und

¹¹³⁴ Mitte April 1989 reagierten militante Hungerstreik-Unterstützer in mehreren Städten auf die zugespitzte Situation des Hungerstreiks und die stockenden Verhandlungen mit staatlichen Stellen: so verübte eine militante Gruppe am gleichen Tag, als die Aktivisten von „Kein Friede“ ihre Aktion gegen die Frankfurter Wertpapierbörse durchführten, einen Brandanschlag auf ein Gebäude der AEG in Münster, bei dem ein Sachschaden von rund zwei Millionen DM entstanden war. Zudem wurde an dem Tag in Hamburg ein Brandanschlag auf das Büro des Arbeitgeberverbandes verübt. Zwei Tage später, am 14. April 1989, gingen im West-Berliner Ortsteil Neukölln zwei Bankfilialen in Flammen auf; in Hamburg beschädigten militante Unterstützer der RAF-Gefangenen eine Mercedes-Benz-Niederlassung durch Steinwürfe. Vgl. „RAF-Hungerstreik“, in: Spuren und Motive, H. 78/79, S. 315 f.

¹¹³⁵ Vgl. Kein Friede: *gemeinsame Zeit*, in: Redaktionsgruppe, Dschungel, S. 59 f.

Eckes von einigen Militanten „falsch interpretiert“ werden könnte, wollten sie damit vorerst „für alle [...] draußen die Zuspitzung jetzt weg[nehmen]“. ¹¹³⁶

Ausschlaggebend für die bemerkenswerte Deeskalationserklärung waren vor allem die vorsichtigen Verhandlungsansätze mit staatlichen Stellen, die sich seit Anfang April 1989 abgezeichnet hatten; eine militante Mobilisierung außerhalb der Haftanstalten musste den Inhaftierten in dieser Situation als sehr unvorteilhafte Taktik erscheinen. Gewiss kann die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit im radikalen Milieu als wichtige Bedingung für die späte *Verhandlungsphase* aufgeführt werden; jedoch lässt sich festhalten, dass diese Phase – von den Anwälten der RAF-Gefangenen abgesehen – nicht von den linksradikalen Unterstützern der Inhaftierten dominiert wurde, sondern vielmehr von Akteuren aus dem linksliberal-humanistischen Spektrum. Im Zuge des sich zuspitzenden Hungerstreiks hatten sich linksliberal-humanistische Akteure wie die Humanistische Union, das Komitee für Grundrechte und Demokratie oder die Internationale Liga für Menschenrechte immer weiter an die Forderungen der RAF-Gefangenen angenähert und tatsächlich begonnen, „[a]ngesichts der unerträglichen menschlichen und politischen Konsequenzen der aktuellen Situation“, die von ihnen jahrelang abgelehnte Forderung nach Zusammenlegung der Inhaftierten „in große[] Gruppen“ zu unterstützen. ¹¹³⁷

Für diese Umkehr spielte gewiss auch die weiterhin aktive Dialoggruppe um Antje Vollmer eine wichtige Rolle; diese war auch knapp zwei Monate nach Hungerstreikbeginn bemüht gewesen, sich als Vermittlungsinstanz zwischen RAF-Gefangenen und staatlichen Instanzen zu profilieren. Im Kontext ihres „Osterappells 1989“ Ende März konnten Vollmer und ihre Mitstreiter neue prominente Unterstützer für ihr Projekt aktivieren, etwa die Angehörigen des von der RAF ermordeten Gerold von Braunmühl, den Sohn Heinrich Bölls, René Böll, sowie das ehemalige RAF-Mitglied Astrid Proll. ¹¹³⁸ Aus Angst vor Toten „innerhalb und außerhalb der Gefängnismauern“ forderten die Osterappell-Unterzeichner in ihrem offenen Brief die RAF-Gefangenen und ihre militanten Unterstützer auf, ihre „Haltung des Alles oder Nichts aufzugeben“; an die „politisch Verantwortlichen“ appellierten die Linksliberalen, endlich die Bedingungen für eine „Zusammenlegung in größeren Gruppen“ zu schaffen. ¹¹³⁹ Der Appell wurde über unterschiedliche Kanäle durch die Heinrich-Böll-Stiftung in Bonn verbreitet und fand seinen Weg in Rundfunk und Fernsehen. Die Osterappell-Unterzeichner beabsichtigten nicht nur symbolisch ein Zeichen zu setzen, sondern direkt in den Hungerstreikkonflikt einzugreifen. Ein Hoffnungsschimmer zeigte sich für sie darin, dass es einigen von ihnen nach dem Scheitern der

¹¹³⁶ Vgl. Eckes / Dellwo / Mohnhaupt / Pohl: *Erklärung der Gefangenen*, in: Hungerstreik Info, Nr. 10, S. 1.

¹¹³⁷ Vgl. Humanistische Union / Komitee für Grundrechte und Demokratie / Internationale Liga für Menschenrechte: *Mit Toten läßt sich nicht mehr streiten. Pressemitteilung vom 29.3.1989*, Bl. 2; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34.

¹¹³⁸ Vgl. „Osterappell 1989 zum Hungerstreik“, in: taz, 25.3.1989.

¹¹³⁹ Vgl. Antje Vollmer u.a.: *Osterappell 1989. Offener Brief zum Hungerstreik der RAF-Gefangenen an die politisch Verantwortlichen und an die RAF*; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34.

Dialoginitiative erneut gelungen war, in „(Brief)Kontakt zu einzelnen Gefangenen aus der RAF“ zu treten. Demnach hätten einzelne RAF-Gefangene sehr unterschiedlich, von „ablehnend bis freundlich“, auf das Anliegen der Gruppe reagiert; demnach hätte mit bestimmten Inhaftierten relativ offen kommuniziert werden können, solange die „Erfüllung der Forderungen“ Thema der Korrespondenz gewesen wäre.¹¹⁴⁰

Die Öffentlichkeitsarbeit der „Osterappell“-Gruppe konnte nicht zuletzt vor dem Hintergrund des überraschenden Wahlsiegs des SPD-Spitzenkandidaten Walter Momper in West-Berlin Ende Januar 1989 erste Früchte tragen. Zur Empörung der CDU hatte sich die SPD dort bereit erklärt, mit der grünen Alternativen Liste (AL) zu koalieren – einer Partei, die keinen Hehl aus ihrer – wenn auch konflikthaften – Nähe zum linksradikalen Spektrum in West-Berlin machte. Auch angesichts der mit den RAF-Gefangenen solidarischen Hungerstreiks von *sozialen* bzw. *kämpfenden Gefangenen* in den West-Berliner Justizvollzugsanstalten Plötzensee und Tegel hatte die AL begonnen, die Forderung nach Zusammenlegung zu unterstützen und diese schließlich erfolgreich auf die Agenda des West-Berliner Senats setzen können.¹¹⁴¹ Aus der Koalition entstand Anfang April die sogenannte „Momper-Initiative“, in dessen Rahmen der neue West-Berliner Bürgermeister dem CDU-regierten Niedersachsen unter Ernst Albrecht seine Bereitschaft erklärte, vier bis sechs Inhaftierte aus dem RAF-Umfeld aus dem Bundesland aufzunehmen, um diese in West-Berlin zusammenzulegen. Parallel hatte sich Momper an die SPD-regierten Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gewandt und diese gebeten, seine Initiative zu unterstützen. Zur Irritation Ernst Albrechts, der Mompers Vorstoß vorerst ablehnte, weil sich der Staat von „Terroristen [...] nicht erpressen lassen dürfe“, signalisierten der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau sowie dessen schleswig-holsteinischer Amtskollege Björn Engholm ein mögliches „Entgegenkommen“ gegenüber den RAF-Gefangenen. Aus dem niedersächsischen Justizministerium unter Walter Remmers wurde unterdessen vorsichtig signalisiert, trotz der prinzipiellen Absage Albrechts, „weiterhin verhandlungsfähig“ zu sein.¹¹⁴² Die Gruppe um Antje Vollmer beobachtete diesen Verhandlungsprozess mit großem Interesse und versuchte die beteiligten Akteure öffentlich unter Druck zu setzen, um doch noch eine Lösung für den Hungerstreikkonflikt zu finden. In ihrem zweiten und erneuerten „Osterappell 1989“ forderte die Gruppe die bislang unnachgiebigen CDU-geführten Landesregierungen in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern dazu auf, einer Zusammenlegung nicht länger „im Wege“ zu stehen und sich endlich an den Verhandlungen zu beteiligen. Den bereits verhandelnden Landesregierungen, worunter sie ausdrücklich auch Niedersachsen verstanden, erklärte die „Osterappell“-Gruppe ihre Wertschätzung für ihr „Bemühen“, verlangte gleichzeitig aber, endlich „konkrete[] Angebote[]“

¹¹⁴⁰ Vgl. Lukas Beckmann: *An die UnterzeichnerInnen des Osterappells 1989*, 29.03.1989; ebd.

¹¹⁴¹ Vgl. „*Urknall mit Joghurt*“, in: der Spiegel, Nr. 17/1989, S. 73 f.

¹¹⁴² Vgl. „*SPD-Länder wollen RAF-Terroristen in Gruppen unterbringen*“, in: HAZ, 10.4.1989; „*Justizminister besprechen Zusammenlegung*“, in: taz, 10.4.1989.

vorzulegen. Von den RAF-Gefangenen forderten sie, anders als noch im ersten Appell, Abstand von ihrer Forderung nach Zusammenlegung in größere Gruppen zu nehmen, und im Zuge der Verhandlungen den Kompromiss von „Gruppen mittlerer Größe“ einzugehen, da eine „Lösung“ nicht „[a]n der genauen Zahl“ der Zusammengelegten hätte scheitern dürfen.¹¹⁴³

Tatsächlich erfolgte von Seiten der SPD-geführten Bundesländer ein erstes konkretes Angebot parallel zu dem zweiten Aufruf der „Osterappell“-Gruppe: Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und West-Berlin erklärten sich am 9. April bereit, „ihre“ RAF-Gefangenen, wobei es sich um eine Gruppe von neun Frauen und einem Mann handelte¹¹⁴⁴, in Gruppen von vier bis sechs Inhaftierten zusammenlegen zu wollen. Da gemischtgeschlechtliche Gruppen nicht hingenommen werden konnten, sahen die SPD-geführten Justizministerium eine Kooperation der CDU-geführten Bundesländer für unabdingbar. Laut Medienberichten hatte sich unterdessen Klaus Kinkel (FDP), zu diesem Zeitpunkt Staatssekretär im Bundesjustizministerium, in die Verhandlungen eingeschaltet und einen konkreten Vorschlag unterbreitet, der vorsah, die RAF-Gefangenen in fünf Gruppen mit je fünf Inhaftierten in verschiedenen Bundesländern zu verteilen: in den SPD-geführten Bundesländern sollte jeweils eine Frauengruppe sowie in Niedersachsen und Hessen oder Baden-Württemberg jeweils eine Männergruppe eingerichtet werden. Kinkels Vorstoß scheiterte nicht nur an der Blockadehaltung der CDU-geführten Bundesländer, sondern auch an der Verhandlungsposition der RAF-Gefangenen. Allerdings lässt sich festhalten, dass von Seiten der Verteidiger der Inhaftierten eine bemerkenswerte Kompromissbereitschaft signalisiert wurde, die deutlich weiter ging als in den Jahren zuvor: Dieter Adler, der unter anderem den in Celle inhaftierten Karl-Heinz Dellwo vertrat, ließ in einem Gespräch mit dem niedersächsischen Justizminister Remmers verlauten, dass die RAF-Gefangenen einer Zusammenlegung von mindestens acht Inhaftierten als „Zwischenschritt“, also einer Zusammenlegung in drei statt der von ihnen ursprünglich geforderten zwei Gruppen, prinzipiell zustimmen würden. Kinkels Intervention hätte jedoch, wie Adler kritisierte, den Verhandlungen mehr schaden als helfen können, da den ehemaligen Präsident des Bundesnachrichtendienstes „unangenehme Geheimdienstgerüchte“ umweht hätten.¹¹⁴⁵ Die RAF-Gefangenen bestätigten Adlers Aussagen einige Tage später in ihrer Deeskalationserklärung. Darin machten die Inhaftierten unmissverständlich klar, dass sie den Vorschlag der SPD-geführten Länder grundsätzlich ablehnten. Als wesentlichen Grund für die

¹¹⁴³ Vgl. „*Noch gibt es eine Lösung!*“. *Zweiter Aufruf der Gruppe Osterappell 1989 an Staat und RAF-Gefangene für eine Lösung im Hungerstreik*, in: taz, 10.4.1989.

¹¹⁴⁴ Dabei handelte es sich folgende RAF-Gefangene: Irmgard Möller, Hanna Krabbe und Christine Kuby in der JVA Lübeck, Angelika Goder und Gabriele Rollnik in der JVA Berlin-Plötzensee, Sieglinde Hofmann und Ingrid Jakobsmeier in der JVA Bielefeld-Brackwede, Adelheid Schulz und Christa Eckes in der JVA Köln-Ossendorf sowie – als einziger Mann – Rolf Clemens Wagner in der JVA Bochum. Vgl. Anwältinnen / Trobitzsch: *Übersicht*, S. 3.

¹¹⁴⁵ Angeblich hätte sich im Zuge der Verhandlungen von Seiten des Verfassungsschutzes der Agent „Benz“ eingeschaltet und Dieter Adler kontaktiert. „Benz“ hatte bereits im Jahr 1986 im Frankfurter „Pflasterstrand“ einen Versuch gestartet, potentielle RAF-Aussteiger zu überzeugen und aus diesem Grund im radikalen Milieu für Furore gesorgt. Vgl. „*SPD-Länder*“, in: HAZ, 10.4.1989 ; „*Justizminister besprechen Zusammenlegung*“, taz, 10.4.1989.

Ablehnung gab der Verteidiger von Helmut Pohl und Adelheid Schulz, Johannes Pausch, einige Tage später an, dass die SPD-geführten Bundesländer keinen Ansatz zur Zusammenstellung einer Männergruppe hätten bieten können; der einzige männliche RAF-Gefangene, der von dieser Lösung betroffen gewesen wäre, monierte Pausch, wäre der in der JVA Bochum inhaftierte Rolf Clemens Wagner gewesen.¹¹⁴⁶ Allerdings ist unübersehbar, dass sich die Inhaftierten in ihrer Deeskalationserklärung für ein kompromissfähiges Zwischenmodell öffneten, das nicht länger in Widerspruch zu dem Konzept der „Osterappell“-Gruppe um Antje Vollmer stand; so forderten die RAF-Gefangenen nun „Gruppen in einer Größe, in denen eine Entwicklung möglich ist“.¹¹⁴⁷ Gegenüber den Medien signalisierte Pausch eine noch weitergehende Kompromissbereitschaft seiner Klienten. Für den Juristen hätte die Unterbrechungserklärung dahingehend interpretiert werden müssen, dass für die RAF-Gefangenen nicht die „Größe“ der Gruppen eine „vorherrschende Rolle“ gespielt habe, sondern sich die Inhaftierten für den „Anfang“ auch mit „kleineren Gruppen“ hätten abfinden können; Pausch bezog sich damit auf ein Interview des *Stern* mit Karl-Heinz Dellwo, in dem der RAF-Gefangene den „Weg“ hin zu einer Zusammenlegung in „große Gruppen“ für „verhandelbar“ hielt.¹¹⁴⁸ Zentral wäre jedoch gewesen, dass sämtliche RAF-Gefangenen – also auch die in Bayern und Baden-Württemberg inhaftierten – von einer Gesamtlösung hätten betroffen sein müssen. Dies hätte auch letztlich auch durch Verlegungen von RAF-Gefangenen in andere Bundesländer erleichtert werden können. Zur Enttäuschung des Rechtsanwalts war die Hungerstreikunterbrechung jedoch von staatlicher Seite, auch der prinzipiell handlungsbereiten Justizministerien, mit Zurückhaltung behandelt worden. Die konkreten Gründe dafür wären nur „schwer einzuschätzen“ gewesen. Pausch mutmaßte allerdings, dass sich insbesondere die SPD-geführten Länder angesichts der Widerstände Bayerns und Baden-Württembergs keine weiteren öffentlichen Zugeständnisse leisten wollten.¹¹⁴⁹ Tatsächlich verschärfte sich der Ton von Seiten der Ermittlungsbehörden in der zweiten April-Hälfte wieder; ungeachtet der Hungerstreikunterbrechung und des klaren Signals einer Deeskalation von Seiten der RAF-Gefangenen warnte der Sprecher der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe, Alexander Prechtel, die Öffentlichkeit vor einem Erstarren der RAF und einer drohenden „Eskalation der Gewalt“ über das Pfingst-Wochenende in der ersten Mai-Hälfte; „die Situation“ wäre laut Prechtel so verfahren“ gewesen, „wie sie verfahrener nicht sein kann“. Den Vertretern dieser Position kam entgegen, dass auch nach der Unterbrechungserklärung vereinzelt Anschläge von militanten Unterstützern der RAF-Gefangenen verübt wurden.¹¹⁵⁰

Angesichts der wieder erstarrten Fronten sahen sich Mitglieder der „Osterappell-Gruppe“ erneut zu

¹¹⁴⁶ Vgl. das Interview mit dem Verteidiger von Helmut Pohl und Adelheid Schulz, Johannes Pausch: „Chance zur Deeskalation“, in: Deutsche Volkszeitung, 20.4.1989; „RAF-Anwalt deutet Verhandlungsspielraum an“, in: FR, 21.4.1989.

¹¹⁴⁷ Vgl. Eckes u.a.: *Erklärung der Gefangenen*, in: Hungerstreik Info, Nr. 10, S. 1.

¹¹⁴⁸ Zit. nach „Chance zur Deeskalation“, in: Deutsche Volkszeitung, 20.4.1989.

¹¹⁴⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁵⁰ Vgl. „Zu Pfingsten droht die RAF mit Mord“, in: Bonner Rundschau, 20.4.1989.

einer Intervention gezwungen. In einem am 26. April auf einer Pressekonferenz in Stuttgart veröffentlichten Appell forderte eine Gruppe um den Gründungsgeschäftsführer der Heinrich-Böll-Stiftung, Lukas Beckmann, die Landesregierung Baden-Württembergs unter seinem Ministerpräsidenten Lothar Späth auf, trotz ihrer „schwerwiegende[n] Bedenken“ gegenüber der „erpresserisch vorgetragen[en]“ Zusammenlegungsforderung, „zu einer bundeseinheitlichen Kompromißlösung für alle RAF-Gefangenen“ mit beizutragen. Mit dem Aufruf beabsichtigten die Linkliberalen, Späths Regierung nochmals auf die Deeskalationserklärung der RAF-Gefangenen und die darin getätigte Aussage aufmerksam zu machen, dass es sich bei dem Hungerstreik dezidiert nicht um eine „RAF-Aktion“ gehandelt hatte; politisches Einlenken hätte somit nicht gleichbedeutend mit einem „Kniefall vor dem Terrorismus“ sein müssen. Die Unterzeichner des Appells unterstützen unterdessen Klaus Kinkels Vorschlag, wonach fünf Gruppen à fünf Gefangene in fünf verschiedenen Bundesländern zusammengelegt werden sollten; dieser Vorschlag hatte zwischenzeitlich auch die Unterstützung des CDU-geführten Bundeslandes Rheinland-Pfalz sowie der Bundesvorsitzenden von SPD und FDP, Hans-Jochen Vogel und Otto Graf Lambsdorff, erhalten; Niedersachsen erhielt seine prinzipielle Kompromissbereitschaft weiterhin aufrecht. Die Unterzeichner des Appells waren sich bewusst, dass es sich bei den vorgeschlagenen Fünfergruppen im Verständnis der RAF-Gefangenen um prinzipiell abzulehnende „Kleingruppen“ handeln musste.¹¹⁵¹ In den Verhandlungen mit den RAF-Gefangenen war dieses Konzept nicht zuletzt aus dem Grund problematisch, weil es mittlerweile sogar von Vertretern des Verfassungsschutzes – also erklärten Feinden der Inhaftierten – gutgeheißen wurde; bereits Anfang April hatte der Präsident des Bundesamts, Gerhard Boeden, einen neuen öffentlichen politischen Kurs eingeschlagen, indem er sich nun – zum Unmut nicht weniger Unionspolitiker – durch die staatliche Gewährung der Zusammenlegung eine Verringerung des Sicherheitsrisikos durch Anschläge erhoffte.¹¹⁵² Bayern und Baden-Württemberg blieben, trotz einer zum Greifen nahen bundesweiten Kompromisslösung, auch in der Folgezeit bei ihrer harten Haltung, dass sich der demokratische Rechtsstaat nicht von Strafgefangenen erpressen lassen könnte. Auch ein letztes Angebot von Helmut Pohl am 28. April, in dem der RAF-Gefangene den CDU-/CSU-geführten Bundesländern vorschlug, dass sie „ihre“ Inhaftierten doch an SPD-geführte Bundesländer und an Niedersachsen hätten abgeben können, konnte die „Hardliner“ unter den Unionspolitikern nicht überzeugen.¹¹⁵³ Noch vor Pfingsten erhielt die harte Fraktion innerhalb der Union, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der im Folgejahr

¹¹⁵¹ Vgl. Lukas Beckmann, Carlchristian von Braunmühl, Karl Bonhoeffer u.a.: *Den Ausweg wagen. Aufruf an die Landesregierung und an die RAF-Gefangenen vom 26.4.1989*, Bl. 1 f.; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34.

¹¹⁵² Gerhard Boeden hatte sich Anfang April 1989 gar für die „Bildung von vier Gruppen mit im Schnitt etwa sieben Inhaftierten“ ausgesprochen, da diese größeren Gruppen den Forderungen der RAF-Gefangenen eher entgegenkamen als frühere Vorschläge von „Kleingruppen“. Vgl. „Du bist ein ganz normaler Knacki“, in: *der Spiegel*, Nr. 15/1989, S. 24 f.

¹¹⁵³ Vgl. Antje Vollmer: „Was hat die RAF mit den Räubern vom Liang-Shan-Moor zu tun?. Eine alte Geschichte, drei Chancen und ein vorläufiges Ende ohne Lösung / Anmerkungen zum Hungerstreik“, in: *FR*, 24.5.1989.

anstehenden Bundestagswahlen, die ausdrückliche Unterstützung von Bundeskanzler Helmut Kohl und seinem erst am 21. April ins Amt berufenen Innenminister Wolfgang Schäuble.¹¹⁵⁴

Das linksradikale Unterstützerumfeld der RAF-Gefangenen, in dem die *Angehörigen* der Inhaftierten eine zentrale Rolle spielten, hielt unterdessen an einer Forderung fest, die in ihrem Umfang zu keinem Zeitpunkt auf der Verhandlungsagenda stand. Angesichts der Mobilisierungskraft von am Hungerstreik beteiligten Häftlingen, die sich nicht zum klar umrissenen RAF-Gefangenen-Kollektiv zurechnen ließen und im radikalen Milieu unter dem Begriff der *kämpfenden Gefangenen* firmierten, konnten und wollten die *Angehörigen* nicht auf die Forderung einer umfassenden Zusammenlegung verzichten. Um eine Spaltung des radikalen Milieus in dieser Frage zu vermeiden, sollte auf der bundesweiten Solidaritätsdemonstration in Bonn am 29. April bewusst für die „volle Unterstützung aller Forderungen der kämpfenden Gefangenen“ demonstriert werden. Bereits in der Vorbereitungsphase der Demonstration stieß der radikale Aufruf der *Angehörigen* auf Widerstand im linksliberalen Spektrum. Die Kritiker, allen voran die Grünen um Antje Vollmer, kritisierten insbesondere die Tatsache, dass die linksradikalen Organisatoren der Abschlusskundgebung keine Redner aus dem linksliberalen Spektrum zulassen wollten, die den Verhandlungsstand mit den staatlichen Instanzen thematisierten und dementsprechend eine „Kompromißbereitschaft der Häftlinge“ erwarteten. Mitglieder des Bundesvorstands der Grünen wollten sich dezidiert auf die Passage in der Deeskalationserklärung der RAF-Gefangenen beziehen, die von zusammengelegten Gruppen sprach, „in denen eine Entwicklung“ möglich gewesen wäre. Vor dem Hintergrund des aktuellen Verhandlungsstands mit staatlichen Stellen musste die Interpretation der Grünen von linksradikaler Seite als abzulehnendes Kleingruppenmodell verstanden werden. Die Allianz zwischen dem linksradikalen und linksliberalen Lager scheiterte de facto, als der Bundesvorstand der Grünen seinen Einfluss nutzte und zahlreiche moderate Hungerstreikunterstützer überzeugen konnten – beispielsweise die Jusos, das Komitee für Grundrechte und Demokratie und die Humanistische Union – ihre Teilnahme an der Demonstration zurückzuziehen; dabei warnten sie öffentlich, dass die Demonstration ohne „das liberale Umfeld [...] zum Zusammenknüppeln freigegeben“ gewesen wäre.¹¹⁵⁵

Tatsächlich fand die Demonstration jedoch ohne größere Zwischenfälle statt und konnte mit rund 10.000 Teilnehmern eine außerordentlich große Anzahl an Menschen zur öffentlichen Solidarität mit den Forderungen der RAF-Gefangenen bewegen. Aus dem linksliberalen Spektrum trat lediglich der Berliner Rechtsanwalt und Vorsitzende des Republikanischen Anwaltsvereins,

¹¹⁵⁴ Vgl. das Interview mit Wolfgang Schäuble „*Entscheidend sind die Bundestagswahlen*“, in: der Spiegel, Nr. 19/1989, S. 36.

¹¹⁵⁵ Auf Seiten der Grünen unterstützte lediglich der Bundeshauptausschuss den kompromisslosen Demonstrationsauftritt. Vgl. „*RAF-Hungerstreik*“, in: Spuren und Motive, H. 78/79, S. 318; Zit. nach „*RAF-Anwalt deutet Verhandlungsspielraum an*“, FR, 21.4.1989.

Wolfgang Wieland, als Sprecher auf.¹¹⁵⁶ Auf der Abschlusskundgebung wollte Wieland es sich nicht nehmen lassen, die Auseinandersetzungen zwischen linksradikalen und linksliberalen Hungerstreikunterstützern im Vorfeld der Demonstration zu kritisieren; aus Wielands Sicht hatte „die Auseinandersetzung gerade um diesen Redebeitrag des sogenannten linksliberalen Spektrums“ deutlich gemacht, dass die hemmende Debatte „um Redner und Aufrufe [...] in keiner Weise der neuen Qualität der Hungerstreikerklärung der Gefangenen, ihrer angestrebten Öffnung zu gesellschaftlichen Gruppen und ihrer Dialogbereitschaft“ entsprochen hätte.¹¹⁵⁷ Demgegenüber feierten die *Angehörigen* die Bonner Demonstration als großen Erfolg und Höhepunkt der Mobilisierung für den Hungerstreik. Während Mitte März in Hamburg, im Zentrum der Solidaritätsarbeit, bereits mehr als 6.000 Menschen für die Erfüllung der Zusammenlegungsforderung demonstriert hatten, konnte die Teilnehmerzahl in Bonn nochmals deutlich vergrößert werden.¹¹⁵⁸ Zu keinem Zeitpunkt in den 1980er Jahren war die Unterstützung für RAF-Gefangene – nicht nur in quantitativer Hinsicht – so groß gewesen. Die linksradikalen Organisatoren der Demonstration hatten also an die Mobilisierungserfolge im Herbst 1988 anknüpfen können. Mit Genugtuung blickten sie auf die Tatsache, dass in Bonn zahlreiche diskussionsfreudige „Menschen“ angetroffen werden konnten, die sich erst seit Kurzem mit den Forderungen der Inhaftierten solidarisiert hatten und selbst „nicht aus dem antiimperialistischen oder autonomen Spektrum“ stammten.¹¹⁵⁹

Allerdings blieb diese Hochstimmung nur punktuell. Der Hungerstreikabbruch am 12. Mai traf viele der linksradikalen Gefangenen-Unterstützer aus verschiedenen Gründen überraschend. Der Abbruch war von den Inhaftierten zu einem Zeitpunkt veranlasst worden, als mindestens fünf inhaftierte *Genossen*, unter ihnen Brigitte Mohnhaupt, Rolf Heißler und Gabriele Rollnik, sich in einem sehr bedrohlichen Gesundheitszustand befanden und der Hungerstreik – nicht nur aus Sicht der Bundesanwaltschaft – drohte vollends zu eskalieren.¹¹⁶⁰ Die Entscheidung den Hungerstreik abzurechnen, war deshalb in jeglicher Hinsicht ein Signal zur Deeskalation und knüpfte gewissermaßen an die Unterbrechungserklärung vom 13. April an. Mit ihrem Entschluss beabsichtigten die RAF-Gefangenen ausdrücklich, angesichts der harten Haltung Baden-Württembergs und Bayerns, den Tod einzelner Inhaftierter zu vermeiden; die Entscheidung sollte einer staatlichen Logik widersprechen, mit der den Hungerstreikenden unterstellt worden wäre, im

¹¹⁵⁶ Vgl. „RAF-Hungerstreik“, in: Spuren und Motive, H. 78/79, S. 318.

¹¹⁵⁷ Vgl. Wolfgang Wieland: *Beitrag des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälte-Vereins*, in: Hungerstreik Info, Nr. 12, S. 3.

¹¹⁵⁸ Vgl. „RAF-Hungerstreik“, in: Spuren und Motive, H. 78/79, S. 310 f.

¹¹⁵⁹ Angehörige: „*Erklärung der Angehörigen*“, in: Hungerstreik Info, Nr. 12, S. 1.

¹¹⁶⁰ Vgl. Autonome/antiimperialistische Gruppe: „*Wo ist die authentische Darstellung unserer Politik geblieben...?*“, *Einige Überlegungen zur bundesweiten Situation nach dem Hungerstreik*, in: Marburger Initiative für die Zusammenlegung der politischen Gefangenen (Hg.), dokumentation. Marburger Aktivitäten während des Hungerstreiks 1989, Marburg 1989, S. 36; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989. Siggfried Frieß / Antje Vollmer: *Dringlicher Appell. Eine weitere Chance wird es nicht geben! (ca. 10.5.1989)*; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34.

Grunde gar nicht an einer Verbesserung ihrer Haftbedingungen, sondern lediglich an neuen „Märtyrern“ interessiert gewesen zu sein; die Vertreter dieser etwas in die Jahre gekommene These gingen weiterhin davon aus, dass es den RAF-Gefangenen primär darum gegangen wäre, Einzelne während ihres Hungerstreiks zu radikalisieren, um eine Kontinuität des bewaffneten Kampfes zu gewährleisten. Wie bereits dargelegt, hatte während des Hungerstreiks 1989 selbst das Bundesamt für Verfassungsschutz Abstand von dieser Interpretation genommen. Teile des Sicherheitsapparats hatten verstehen gelernt, dass eine solche Eskalationsstrategie auch aus Sicht der RAF-Gefangenen nicht länger zeitgemäß war, weil sie der gesellschaftlichen Mobilisierung für die Zusammenlegungsforderung der RAF-Gefangenen nur hätte schaden können.¹¹⁶¹ Es lässt sich nicht davon sprechen, dass dieser Lerneffekt im Großteil der konservativen Öffentlichkeit und bei der Bundesanwaltschaft, aber auch bei zahlreichen linksradikalen Unterstützern der RAF-Gefangenen eingetreten war.

In großen Teilen des radikalen RAF-Gefangenen-Umfelds herrschte deshalb kurz nach dem Hungerstreikabbruch Unverständnis und, nach der intensiven, wochenlangen Solidaritätsarbeit, eine gewisse Fassungslosigkeit vor.¹¹⁶² Einige besonders *straighte* Antiimperialisten gingen mit den RAF-Gefangenen hart ins Gericht und warfen ihnen, ohne Rücksicht auf deren schwierige Lage, „mangelnde[] Konsequenz“, den Bruch ihrer anfänglich kompromisslosen Forderungen sowie Taktiererei mit staatlichen Stellen und dem verhassten linksliberalen Lager vor.¹¹⁶³ Zwar wurde diese harte Position in der Folgezeit von zahlreichen linksradikalen Selbstkritiken nach dem Hungerstreik als unsolidarisch kritisiert; das rebellische Verhalten einiger Antiimperialisten gegenüber den RAF-Gefangenen – eindeutig ein Tabubruch – verdeutlicht jedoch auch, welchen Zwiespalt die Strategie einer breiten Bündnispolitik unter den Militanten ausgelöst hatte.¹¹⁶⁴ Spätestens seit der bundesweiten Demonstration in Bonn war die während des Hungerstreiks entfachte Debatte über Bündnispolitik und „gesellschaftliche Breite“ wieder voll entbrannt; trotz der Versuche von RAF-Gefangenen dieser Debatte klare Umrisse zu geben, konnte im radikalen Milieu kein spezifischer Konsens gefunden werden. Inwieweit hätte mit linksliberalen Akteuren nach dem Scheitern der Verhandlungen und dem fehlgeschlagenen Versuch, eine einheitliche Solidaritätsbewegung hinsichtlich der kompromisslosen Unterstützung des Hungerstreiks zu

¹¹⁶¹ Insbesondere Karl-Heinz Dellwo vertrat diese Position, indem er ungeschminkt darlegte: „wenn wir diesen Kampf so fortgesetzt hätten, wären einzeln von uns inzwischen tot. darauf waren – bis hin zu [Bundeskanzler Helmut; JHS] Kohl – Teile der CDU/CSU aus. durchgekommen wären wir trotzdem nicht. wahrscheinlich hätten draußen einige sich an dieser Erfahrung dafür entschieden, offensiv ihren Bruch mit dem System zu machen. das liegt in der politischen Dialektik.“ Vgl. Karl-Heinz Dellwo: *Erklärung Mitte Mai 1989*, in: *Angehörigen Info*, Nr. 16, S. 1.

¹¹⁶² So beschrieb etwa ein West-Berliner Autonomer die Situation, als er von dem Hungerstreikabbruch erfuhr: „Freitag, den 12. Mai – gegen Mittag erfahre ich, daß der HS [Hungerstreik, JHS] abgebrochen ist. ungläubiges nachfragen, damit hatte ich – nach dem was ich zuletzt mitbekommen hatte (von GenossInnen, die im Knast Besuche gemacht hatten z.B.) – gar nicht gerechnet. die Gedanken fangen an zu rattern...“ Vgl. Autonomer aus West-Berlin: *Nach dem Hungerstreik*, S. 33.

¹¹⁶³ Zit. nach ebd.

¹¹⁶⁴ Vgl. ebd.; Autonome/Antiimperialistische Gruppe: *authentische Darstellung*, in: Marburger Initiative, Dokumentation, S. 35.

etablieren, noch verhandelt werden können? Als extremes Beispiel für die fortdauernde Uneinigkeit über Verständnisse und Konzepte bündnispolitischer Zusammenarbeit lässt sich der Briefwechsel zwischen einer *Angehörigen* und der RAF-Gefangenen Eva Haule anführen. Darin versuchte Haule ihrer *Genossin* außerhalb der Haftanstalt zu erklären, weshalb eine Zusammenarbeit mit den „kritischen Polizisten“, die tatsächlich ihr Interesse an der Unterstützung der Zusammenlegungsforderung signalisiert hatten, eine schiere Unmöglichkeit hätte darstellen müssen: „nein, hundertmal nein, polizisten sind keine gesellschaftliche gruppe, sondern teil vom staatsapparat, auch aus ihrem eigenen verständnis „ausführendes organ der staatsgewalt“. [...] was machen denn die „kritischen“ [Polizisten, JHS],“ fragte Haule rhetorisch, „wenn ihnen der knüppel- und tränengaseinsatz befohlen wird[?] dann knüppeln und gasen sie ... kritisch.“¹¹⁶⁵ Interessanterweise wurde aus Sicht RAF-kritischer Hungerstreikunterstützer hinsichtlich des Gewaltverständnisses der RAF oftmals umgekehrt argumentiert. Wie aus einem Diskussionsbeitrag der Marburger „Bürgerinitiative gegen Atomanlagen (BigAM)“ deutlich wird, war auf dem dortigen Hungerstreikplenum die Kritik an bestimmten RAF-Anschlägen mehr oder weniger tabu. Entgegen der Vorgabe der RAF-Gefangenen, dass ihr Hungerstreik explizit nicht als „RAF-Aktion“ etikettiert werden sollte, setzten zahlreiche linksradikale Unterstützer der Gefangenen, insbesondere aus dem antiimperialistischen Spektrum, die Solidarität zu den Inhaftierten gleich mit der Solidarität zu den bewaffnet Kämpfenden. Die daraus entstehenden politischen Differenzen hemmten das Projekt einer kontinuierlichen Bündnispolitik zwischen Linksradikalen und Linksliberalen bzw. Gewaltfreien auch in der Folgezeit.¹¹⁶⁶

Ein Abflauen der gesellschaftlichen Mobilisierung hatten die RAF-Gefangenen bereits vor dem Abbruch ihres Hungerstreiks erkannt; aus ihrer Sicht hätte es spätestens seit Ende April 1989 keine Möglichkeit mehr geben können, der Blockadehaltung der CDU/CSU-geführten Bundesländer hinsichtlich einer gesellschaftlichen Mobilisierung noch etwas entgegenzusetzen. Dies lag nicht nur an der harten Haltung der konservativen Kräfte, sondern auch an dem politischen Dilemma der RAF-Gefangenen, die sich in ihrer prekären kollektiven und individuellen Situation während des Hungerstreiks in einem immer stärker werdenden Spannungsfeld zwischen radikaler gesellschaftlicher Mobilisierung und realpolitischen Verhandlungen über die Zusammenlegungsforderung wiederfanden. Das anfängliche Wunschdenken der Inhaftierten war noch davon ausgegangen, dass sich die verschiedenen, oftmals politisch zerstrittenen Gruppen und Zusammenhänge des radikalen Milieus innerhalb kürzester Zeit über den Konsens der Unterstützung der Zusammenlegungsforderung hätten vereinigen können; dass den RAF-Gefangenen dieser große Mobilisierungserfolg mit Abstrichen gelang, war nicht zuletzt bestimmten

¹¹⁶⁵ Vgl. Eva Haule: *Brief vom 24.9.1989*, in: *Angehörigen Info*, Nr. 27, S. 3 f.

¹¹⁶⁶ Vgl. BigAM: *Die Probleme der BigAM mit dem Hungerstreikplenum und die Hoffnung auf ein Neues*, in: Marburger Initiative, dokumentation, S. 32.

Bewegungsunternehmern, insbesondere ihren *Angehörigen* und Verteidigern, zu verdanken. Ohne die unermüdliche Solidaritätsarbeit von Linksradikalen in unzähligen Städten der Bundesrepublik, das lässt sich festhalten, wäre es nicht zu den späteren mehr oder weniger öffentlich geführten Verhandlungen mit staatlichen Instanzen gekommen. Seit Anfang April, mit Beginn der Momper-Initiative, wurden allerdings Akteure benötigt, die für Verhandlungen zwischen den Inhaftierten, ihrem unmittelbaren Umfeld und staatlichen Vertretern werben konnten. Das von tiefem Misstrauen und teils von starker politischer Feindschaft geprägte Verhältnis zwischen Angehörigen des radikalen Milieus und staatlichen Instanzen konnte von bestimmten linksliberalen Akteuren geschickt genutzt werden. Während des Hungerstreiks 1989 konnte sich allen voran die „Osterappell-Gruppe“ um Antje Vollmer, trotz des Scheiterns der Dialoginitiative im Spätsommer 1988, in einer gesellschaftlichen Vermittlerrolle etablieren. Seit Beginn des Hungerstreiks waren Vollmer und ihre Mitstreiter bemüht gewesen, die in der Frage der Zusammenlegung zerrissene Grüne Partei mit ihren Positionen zu dominieren; die linksradikalen Unterstützer der RAF-Gefangenen, die den politischen Einfluss der mittlerweile „etablierten“ Grünen durchaus erkannt hatten, schafften es letztlich aber nicht, die Mehrheit der politischen Basis, wie die kläglich gescheiterte Bürobesetzung in Frankfurt zeigt, zu vereinnahmen. Der traurige Höhepunkt des Machtkampfes zwischen Linksradikalen und Linksliberalen zeigte sich unverkennbar in der öffentlichen Spaltung auf der bundesweiten Hungerstreikdemonstration in Bonn.

In Folge dieses Spaltungsprozesses und vor dem Hintergrund der fehlgeschlagenen Verhandlungen stellten sich die RAF-Gefangenen wieder ganz auf die Seite ihrer linksradikalen Bezugsgruppen. Zwei Tage vor dem Abbruch des Hungerstreiks ließ Helmut Pohl in den ihm von der Anstaltsleitung in Schwalmstadt zugestanden Telefonaten mit Mohnhaupt, Schulz und Dellwo seiner Wut über die Misserfolge der grünen Vermittler freien Lauf. Darin bezeichnete Pohl die Gruppe um Antje Vollmer als „totale[n] Sumpf“, die Bundespartei der Grünen insgesamt als unfähigen „kaputte[n] Haufen“, nicht zuletzt auch, weil deren geworbene Vermittlungsinstanzen, etwa die Evangelische Kirche, keinen Einfluss auf die harte Linie der CDU/CSU hätte ausüben können. Auch die Berliner AL, die maßgeblich die Momper-Initiative ins Rollen gebracht hatte, bekam ihre Kritik ab. Pohl machte insbesondere den „Hornochse[n]“ Hans-Christian Ströbele dafür verantwortlich, dass in Berlin von den anfänglichen Versprechen einer Zusammenlegung kaum noch etwas übrig geblieben war – Ströbele hätte somit „nur noch Schowbusineß“ für die rot-grüne Koalition in West-Berlin getrieben.¹¹⁶⁷

In der Folgezeit wagten die RAF-Gefangenen einen politischen Spagat: zum einen erhofften sie sich für den Übergang zu einer Zusammenlegung in große Gruppen die Einrichtung von drei Kleingruppen mit jeweils mindestens fünf Inhaftierten in den SPD-geführten Bundesländern sowie

¹¹⁶⁷ Vgl. „Kein Einfluß auf CDU gehabt, das ist der Punkt“, in: die Welt, 29.5.1989.

einer im niedersächsischen Celle; zum anderen hatten sie, um die mit ihnen solidarischen Inhaftierten während des Hungerstreiks einbinden zu können, „parallel ein kommunikationsprojekt“ angestrebt, in dessen Rahmen „alle am hungerstreik beteiligten gefangenen wenigstens schriftlich zusammen weiterkommen“; im letztgenannten Projekt sollte die Evangelische Kirche eine maßgebliche Vermittlerrolle spielen. Nach monatelangem Warten lehnte die Bundesanwaltschaft die Anträge auf Zusammenlegung im August 1989 mit Verweis auf die bundesweite Neuverteilung von Inhaftierten wegen Inkrafttreten eines „länderschlüssel[s]“ ab; bezüglich des Kommunikationsprojektes hätten die RAF-Gefangenen laut Pohl seit September 1989 von Seiten der politisch Verantwortlichen keine Rückmeldung mehr erhalten.¹¹⁶⁸ Die Einrichtung von zwei Vierergruppen in der JVA Köln-Ossendorf und in der JVA Lübeck, die nur weibliche RAF-Gefangene betrafen, sowie vereinzelte individuelle Haftverbesserungen konnten insbesondere aus Sicht der weiterhin in Einzelhaft inhaftierten Häftlinge sowie der männlichen RAF-Gefangenen nicht mehr als kosmetische Haftverbesserungen bezeichnet werden.¹¹⁶⁹ Aufgrund des Stillstands der Verhandlungen wollten die Inhaftierten Ende Oktober 1989 „einen schlußstrich“ unter die lange Hungerstreikphase ziehen; mit dem endgültigen Scheitern der Verhandlungen über eine Lösung in der *Gefangenenfrage* gaben die RAF-Gefangenen ihren *Genossen* außerhalb der Haftanstalten erneut grünes Licht für militante Aktionen: „insoweit wir für andere in dieser zeit die initiative an uns gezogen hatten und das ihre eigene mitbestimmt hat“, machte Pohl unmissverständlich gegenüber der RAF und ihren Unterstützern klar, „ist das alles wieder abgegeben“.¹¹⁷⁰ Nur einen Monat später, am 30. November, verübte die RAF einen tödlichen Bombenanschlag gegen den Vorsitzenden der Deutschen Bank, Alfred Herrhausen, und kündigte eine neue *Offensive* an – nach den bahnbrechenden Ereignissen im Oktober 1989 nun in einer „völlig veränderte[n] internationale[n] Situation“.¹¹⁷¹

¹¹⁶⁸ Vgl. Pohl: *Brief Ende Oktober*, in: *Angehörigen-Info*, Nr. 27, S. 1.

¹¹⁶⁹ In Köln-Ossendorf wurden Adelheid Schulz, Sieglinde Hofmann, Christa Eckes und Ingrid Jakobsmeier, in Lübeck die aus Berlin wegverlegte Gabriele Rollnik mit Irmgard Möller, Hanna Krabbe und Christine Kuby zusammengelegt. Die an einer Hüftkrankheit leidende Angelika Goder erhielt ein Jahr Haftverschonung und wurde bereits im Sommer 1989 erfolgreich operiert. Während den Häftlingen in den SPD-geführten Bundesländern oftmals kleinere individuelle Haftverbesserungen zugestanden wurden, befanden sich die in Bayern und Baden-Württemberg weiterhin in strenger Einzelhaft. Einigen RAF-Gefangenen wurden Besuchsmöglichkeiten, Aufschluss oder Umschluss untereinander angeboten. So durfte etwa Günter Sonnenberg in der JVA Bruchsal gemeinsam täglich eine Stunde Hofgang mit dem Widerstands-Gefangenen Karl-Friedrich Grosser verbringen. Vgl. „*Veränderungen der Haftbedingungen nach dem Hungerstreik*“, in: Informationsbüro Hamburg, *Freie politische Kommunikation*, S. 4 f.

¹¹⁷⁰ Vgl. Pohl: *Brief Ende Oktober*, in: *Angehörigen-Info*, Nr. 27, S. 1.

¹¹⁷¹ Vgl. RAF: *Anschlag auf Alfred Herrhausen. Erklärung vom 2. Dezember 1989*, in: ID-Verlag, *Texte*, S. 392.

11. Fallstudie: Die AD-Hungerstreiks 1987/88 und 1989

11.1 Einleitung

Die Verhaftung von Jean-Marc Rouillan, Nathalie Ménigon, Joëlle Aubron und Georges Cipriani in einem Bauernhaus in Vitry-aux-Loges am 21. Februar 1987, gut drei Monate nach dem Mordanschlag gegen den Direktor der Renault-Werke George Besse, markierte das Ende der knapp neunjährigen Geschichte der *Stadtguerilla*-Formation „Organisation Action Directe“. In den Folgejahren wurde kein weiterer Anschlag unter dem Sigel der Gruppe verübt. Nach ihrer Verhaftung trat die Vierergruppe um Rouillan weiterhin als Gefangenenkollektiv der AD auf und führte in den späten 1980er Jahren zwei langatmige Hungerstreikkampagnen für ihre Zusammenlegung nach dem „Statut für politische Gefangene“ sowie für die Abschaffung der „Isolationshaft“. Ihren ersten Hungerstreik begannen die AD-Gefangenen am 1. Dezember 1987 im Kontext mehrerer Strafprozesse, die Anfang des Jahres 1988 gegen die Gruppe eröffnet wurden. Während ihres ersten Hungerstreiks verweigerten die Inhaftierten mehr als dreieinhalb Monate die Nahrung und „unterbrachen“ den Streik schließlich am 23. März 1988. Im Vergleich dauerte kein RAF-Hungerstreik in den 1980er Jahren länger als die erste Kampagne der AD-Gefangenen; lediglich der sehr öffentlichkeitswirksame „dritte kollektive“ RAF-Hungerstreik von 1973/74, in dem auch Holger Meins verstarb, wurde mit einer Dauer von 145 Tagen, also mehr als vier Monate, über eine längere Zeitspanne geführt.¹¹⁷² Mit gleichen Forderungen traten die vier AD-Gefangenen am 20. April 1989 in ihren zweiten Hungerstreik. Auch diesen Hungerstreik brachen die Inhaftierten erst nach drei Monaten am 21. Juli 1989 ab. Anders als während ihres ersten Hungerstreiks saßen die Inhaftierten während ihres zweiten Streiks nicht auf der Anklagebank; noch stärker als 1987/88 ging es ihnen zu diesem Zeitpunkt um den Bezug auf internationale Gefangenenkämpfe, wie sie von *politischen Gefangenen* in mehreren westeuropäischen Ländern geführt wurden.¹¹⁷³ In Frankreich bestachen die Initiativen der AD-Gefangenen insbesondere durch ihre gesellschaftliche Kontext- und Bezugslosigkeit. Nicht zuletzt wegen des Fehlens eines parallelen Gerichtsprozesses erfuhr die zweite Hungerstreikphase der AD-Gefangenen seit April 1989 eine noch geringere Medialisierung als ihr Hungerstreik 1987/88.¹¹⁷⁴

1172

Vgl. Peters: *Irrtum*, S. 317 ff.

¹¹⁷³ Vgl. AD: *éléments chronologiques*, o.O. 1999, S. 22 f.; Fanny Bugnon: „*Le sang et les confitures*“, *Les procès d'Action directe dans la presse française (1979-1994)*, in: André Rauch / Myriam Tsikounas (Hg.), *La Justice et les représentations du crime*, Paris 2012, online-Version, URL:

https://www.academia.edu/3724122/Le_sang_et_les_confitures_._Les_proc%C3%A8s_dAction_directe_dans_la_presse_fran%C3%A7aise_1979-1994_dans_Andr%C3%A9_Rauch_et_Myriam_Tsikounas_dir._Lhistorien_le_juge_et_lassassin_2012, S. 3.

¹¹⁷⁴ Während des AD-Hungerstreiks 1989 richtete sich die mediale Aufmerksamkeit verstärkt auf den Prozess gegen die Mitglieder der so genannten „*branche lyonnaise d'Action directe*“, André Olivier und Max Frérot. Vgl. Fanny Bugnon: *La violence politique au prisme du genre à travers la presse française (1970-1994)*, Diss. Université d'Angers, 2011, S. 528 f.

11.2 Das Scheitern einer gesellschaftlichen Mobilisierung. Ein vergleichender Blick nach Frankreich

Die AD-Gefangenen richteten sich mit ihren Hungerstreiks nicht ausschließlich auf einen internationalen Kontext, sondern versuchten mit ihren Initiativen an spezifische Entwicklungen in der französischen Gesellschaft anzuknüpfen. So lassen sich insbesondere zu Beginn ihrer Gefangenschaft Bemühungen erkennen, konkrete Entwicklungen der zahlreichen Gefangenenrevolten und -proteste der sogenannten *droits communs*, dem Äquivalent der *sozialen Gefangenen* in der Bundesrepublik, und ihrer linksradikalen Unterstützer in Frankreich mit einzubeziehen. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, aus welchen Gründen die Mobilisierungsbemühungen der AD-Gefangenen in Frankreich fehlschlagen. Weshalb konnten die AD-Hungerstreiks, trotz ihrer Intensität und insgesamt rund 200-tägigen Dauer, im Unterschied zu den Initiativen von RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik, keine bzw. nur minimale Mobilisierungserfolge in der französischen Gesellschaft erzielen. Die These, dass die AD nicht zuletzt aufgrund fehlender Unterstützerstrukturen in Frankreich isoliert gewesen sei, soll erneut auf den Prüfstand gestellt und um eine transnationale Ebene erweitert werden.¹¹⁷⁵ Im Folgenden sollen etwaige Berührungspunkte zwischen dem linksradikalen Unterstützerrumfeld der RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik mit den Initiativen der AD-Gefangenen in Frankreich nachgezeichnet werden. Lässt sich davon sprechen, dass sich AD primär auf ein *entlehntes radikales Milieu* in Westeuropa und insbesondere in der Bundesrepublik bezog? Aus vergleichender Perspektive soll anhand verschiedener Faktoren – hinsichtlich der Gruppenstruktur, der politischen Weltanschauung und der internationalen Orientierung – und mit Blick auf den spezifischen Entwicklungsprozess der *Stadtguerilla*-Gruppe im Kontext des „phénomène autonome“ untersucht werden¹¹⁷⁶, inwieweit es sich bei AD tatsächlich um ein epigonenhaftes französisches Pendant zur RAF gehandelt hatte.¹¹⁷⁷ Es wird zu klären sein, in welchem Maße letztlich auch das politische Spannungsverhältnis zwischen AD und Angehörigen des marginalen autonomen Milieus in Frankreich¹¹⁷⁸ mit

¹¹⁷⁵ Vgl. Requate / Zessin: *Comment sortir*, S. 438 f.; Phillip Zessin / Matteo Albanese: *Violence and communication in social-revolutionary movements in France 1968-1987*, in: Weinhauer / Requate, *Ausweg*, S. 275 ff.

¹¹⁷⁶ Vgl. Jean Baptiste Casanova: „*Les Autonomes*“. *Le phénomène autonome dans la France de la fin des années 70*, Mémoire de Maîtrise, Université de Paris I, 2002, S. 6.

¹¹⁷⁷ Die These eines „Euroterrorismus“ wurde in der französischen und westdeutschen Presse angesichts der von RAF und AD offiziell angekündigten gemeinsamen Kooperation verstärkt seit Januar 1985 kolportiert. Zahlreiche französische Medien gingen zudem von einer „*thèse du complot*“ aus, in der die AD, mit Blick auf den Mordanschlag gegen René Audran im Januar 1985, als von der RAF beeinflusst bzw. vereinnahmt dargestellt wurde. Einige französische Journalisten gingen gar von einer Fernsteuerung der AD durch die Sowjetunion und ihrer verbündeten Satellitenstaaten aus. Vgl. Plenel: „*Action Directe*“, S. 148 f.; Bugnon: *violence*, S. 369 ff.

¹¹⁷⁸ Vgl. Jean-Octave Guérin-Jollet: *L'autonomie politique en France: Itinéraires de groupe et d'individus entre la fin des années 1970 et la fin des années 1990*, MA-Arb. Université de Paris I, 2011, S. 282 ff.; Sebastien Schifres: *La mouvance autonome en France de 1976 à 1984*, Kap. „La mouvance française“, Mémoire de maîtrise Université Paris X – Nanterre, 2004, URL: <http://sebastien.schifres.free.fr/lamouvance.htm>.

ausschlaggebend für die mobilisierungsresistenten AD-Hungerstreiks war.

Die Gruppe um Jean-Marc Rouillan setzte sich nicht erst nach ihrer Verhaftung im Februar 1987 mit dem Aspekt der *Gefangenenfrage* in Frankreich auseinander. Bereits in der Erklärung zur Ermordung von George Besse hatte die Gruppe ausdrücklich Bezug auf bestimmte politische Entwicklungen in Frankreich genommen, die sich auf die Wahl des konservativen Bürgermeisters von Paris, Jacques Chirac, zum Premierminister im März 1986 zurückdatieren lassen. Im Zuge der ersten Kohabitation unter dem sozialistischen Staatspräsidenten François Mitterand war Chiracs Vertrauter Charles Pasqua zum Innenminister ernannt worden; das Ressort für Anti-Terrorismus erhielt der ins Innenministerium Delegierte Minister für Sicherheit, Robert Pandraud. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der von der AD verübten Anschlagsserie im Verlauf des Jahres 1986, insbesondere nach dem versuchten Mord am Vizepräsidenten des Arbeitgeberverbandes CNPF, Henri Blandin, Mitte April, beabsichtigten die Konservativen, die seit Anfang der 1980er Jahre forcierte Liberalisierungspolitik der Sozialisten wieder rückgängig zu machen. Die Tatsache des fortgeführten bewaffneten Kampfes einer in Frankreich sozialisierten Gruppe, von der einzelne Mitglieder, wie etwa Rouillan und Ménigon, von der Amnestieregelung unter Mitterand im Jahr 1981 profitiert hatten, hatte Teile der konservativen französischen Presse seit Mitte der 1980er Jahre dazu bewogen, einen „antisozialistischen Kreuzzug“ gegen die Mitterand-Regierung zu führen.¹¹⁷⁹ Die Sozialisten gaben dem politischen Druck von konservativer Seite nach und vollzogen während des Jahres 1986 eine Kehrtwende hinsichtlich ihrer Anti-Terrorismus-Politik: in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre setzten die Sozialisten weniger, wie noch Anfang des Jahrzehnts, auf den gesellschaftlichen Dialog mit der radikalen Linken, sondern vielmehr auf eine Politik der Repression gegen „den nationalen und internationalen Terrorismus“. Die Verabschiedung der Anti-Terrorismus-Gesetze am 9. September 1986 unter Justizminister Albin Chalandon bildete den wohl stärksten Ausdruck dieser Tendenz. Nicht zufällig erfolgte sie während einer (weiteren) blutigen Anschlagsserie von arabischen Gruppen aus dem Umfeld der sich als antizionistisch verstehenden *Fraction armée révolutionnaires libanaise* (FARL). Mit den Aktionen beabsichtigte die Gruppe die Freilassung mehrerer in Frankreich inhaftierter arabischer *politischer Gefangener*, unter ihnen auch der im Oktober 1984 verhaftete FARL-Mitbegründer Georges Ibrahim Abdallah. Die von arabischen Gruppen durchgeführten Anschlagsserien im Winter 1985/86 und im September 1986, bei denen im Unterschied zur RAF und AD vor allem öffentliche Orte und Plätze, wie Kaufhäuser und Restaurants, ins Visier genommen worden waren, überlagerten die in diesem Zeitpunkt durchgeführte *Offensive '86* der AD in Frankreich. Während bei den teils fehlgeschlagenen Aktionen der AD in dieser Zeit bis zum Mord an George Besse niemand zu Tode kam, wurden bei den Anschlägen durch arabische Täter mindestens zehn Menschen getötet und hunderte zum Teil

¹¹⁷⁹ Vgl. Bugnon: *violence politique*, S. 366 f.

schwer verletzt.¹¹⁸⁰ Nach der Auflösung des Cour de sûreté de l'État im Juli 1981 unter dem neuen Präsidenten Mitterrand war es der Judikative nun wieder möglich, Terrorismusverdächtige vor besondere Gerichte, die cours d'assises spéciales, zu stellen. In ihnen waren die so genannten „Laienrichter“ bzw. Schöffen, die „jurés“, ausgeschlossen; über die Angeklagten richteten ausschließlich „professionelle“ Gerichtsbeamte, die „magistrats“. Die neu eingeführte Jurisdiktion fand erstmals Anwendung in den zahlreichen seit 1987 gegen mutmaßliche AD-Mitglieder und -Unterstützer geführten Gerichtsprozesse.¹¹⁸¹ Der erste Prozess gegen AD unterlag noch nicht der gesetzlichen Neuregelung. Der am 3. Dezember 1986 eröffnete Prozess bezog sich auf die Schießerei am 31. Mai 1983 in der Avenue Trudaine in Paris, bei der mutmaßliche AD-Mitglieder zwei Polizisten getötet und einen dritten verletzt hatten. Angeklagt für die Tat waren die AD-Mitglieder Régis Schleicher sowie die Brüder Nicolas und Claude Halfen. Nachdem Schleicher den Richtern und Schöffen unverhohlen mit Anschlägen gedroht hatte, wurde der Prozess, auch mit Blick auf die weiterhin aktive Gruppe um Rouillan, vertagt; eine knappe Woche nach Prozessbeginn trat die Jury zurück. Schleicher und seinen *Genossen* drohte nun eine Verurteilung nach den im September verabschiedeten Anti-Terrorismus-Gesetzen in einem Cour d'Assises Spéciales.¹¹⁸² Die aktive AD-Gruppe um Rouillan reagierte auf diese Entwicklung in ihrer ausführlichen, erst am 12. Februar 1987 veröffentlichten Anschlagserklärung¹¹⁸³ zum Mord an George Besse. Darin skizzierte sie nicht nur den „proletarischen Charakter“ ihres Kommandos „Pierre Overney“, mit dem die Gruppe eine politische Kontinuität der linksradikalen Arbeiterkämpfe im Frankreich der 1970er Jahre bis zu der „restructuration industrielle“ der 1980er Jahre erreichen wollte.¹¹⁸⁴ Dass sich die AD

¹¹⁸⁰ Unterstützerguppen der FARL, des im Frühjahr 1986 gegründeten „Solidaritätskomitees mit den arabischen und nahöstlichen Gefangenen“ (CSPPA) sowie der „Partisanen der Freiheit“ (PDL), begingen laut Behördenangaben von allein im September 1986 mindestens fünf Sprengstoffanschläge bzw. -versuche: am 4. September ein Anschlagversuch auf einen vollbesetzten Waggon der Pariser Schnellbahn, am 8. September ein Anschlag auf eine Poststelle des Pariser Rathauses, am 12. September ein Anschlag auf ein Café im Pariser Einkaufszentrum La Défense sowie am 14. September auf ein Restaurant des Champs-Élysée und am 15. September auf das Polizei-Hauptrevier in der Nähe der Kathedrale Notre-Dame. Bis Mitte September wurden bei den Anschlägen mindestens acht Menschen getötet und über 160 Personen verletzt. Bereits im Winter 1985/86 hatte eine Anschlagsserie gegen mehrere Pariser Kaufhäuser die französische Öffentlichkeit schockiert. Bei den Sprengstoffanschlägen gegen die Kaufhäuser „Galeries Lafayette“ und „Printemps“ am 7. Dezember wurden rund 35 Menschen verletzt. Im Februar und März 1985 wurden bei Anschlägen auf Ladenstraßen in den Champs Élysées sowie zwei weitere Geschäfte und einem TGV-Schnellzug insgesamt zwei Menschen getötet und fast sechzig Personen verletzt. Von Dezember 1985 bis Ende September 1986 verübten arabische Gruppen aus dem Umfeld der FARL mindestens 14 Sprengstoffanschläge. Vgl. „*Terror in Frankreich. Krieg gegen die Bombenleger. Die Regierung Chirac greift mit harter Hand durch*“, in: die Zeit, Nr. 39/1986, S. 15; „*Frankreich: Gnadenlose Vergeltung*“, in: der Spiegel, Nr. 39/1986, S. 139 ff.; Anhang 1.

¹¹⁸¹ Das im September 1986 verabschiedete „loi relative à la lutte contre le terrorisme et aux atteintes à la sûreté de l'État“ sah zudem u.a. eine Verlängerung des polizeilichen Gewahrsams von Terrorismusverdächtigen auf einen Zeitraum von vier Tagen und die Autorisierung von Hausdurchsuchungen ohne Zustimmung der Betroffenen vor. Zudem konnte Tatverdächtigen von nun an ein Strafnachlass gewährt werden, wenn sie mit ihren Aussagen aktiv zur Verhinderung von Straftaten beigetragen hatten. Vgl. z.B. die Übersicht zur französischen Anti-Terrorismus-Gesetzgebung „*Trente ans de législation antiterroriste*“, URL: <http://www.vie-publique.fr/chronologie/chronos-thematiques/trente-ans-legislation-antiterroriste.html> (Stand: 01.07.2015); Bugnon: *violence politique*, S. 454.

¹¹⁸² Vgl. Dartnell: *Action Directe*, S. 165; AD: *éléments*, S. 21.

¹¹⁸³ Vgl. ebd., S. 156.

¹¹⁸⁴ Pierre Overney war Mitglied der maoistischen Bewegung „Gauche Prolétarienne“ und Fabrik-Arbeiter im Renault-Werk Boulogne-Billancourt. Er wurde am 25. Februar 1972 von einem Wachmann während einer Kundgebung

in ihrer ausführlichen Erklärung zu der Aktion gegen Besse auch explizit auf die eigenen Milieuzusammenhänge, konkret auf den vertagten Prozess gegen Schleicher und die Halfen-Brüder, bezog, bleibt in den meisten Publikationen zu dem Thema unberücksichtigt. Mit Genugtuung hatte AD den Rücktritt der Jury im Avenue-Trudaine-Prozess registriert und mit dem Attentat gegen Besse in Zusammenhang gebracht: „die aktion des kommandos p[ierre] o[verney], einige tage vor der eröffnung des „verfahrens“ hätte „diese zeremonie mit voller wucht getroffen und [...] sie zunichte gemacht, bevor sie überhaupt anfang“. Zwar interpretierte die AD die Verabschiedung der Anti-Terrorismus-Gesetze im September nicht nur als Reaktion auf ihre eigene mit der RAF und dem *Antiimperialistischen Widerstand* geführte *Offensive '86*, sondern gleichzeitig auch als präventive Maßnahme, die die zahlreichen Streiks und Proteste von Arbeitnehmern, Emigranten, Studenten und Gymnasiasten in dieser Zeit hätte treffen sollen.¹¹⁸⁵ Der Gruppe ging es mit der „Zerschlagung“ der „Section spéciales“, wie sie als Parole erstmals in der Besse-Erklärung auftauchte, jedoch vorrangig um die Unterstützung der Inhaftierten aus ihrem Gruppenzusammenhang. Die Annahme einer „Rückkehr zu den „Sections spéciales“, wie die Gruppe um Rouillan die neu eingeführten cours d'assises spéciales nannte, sollte einen Bezug auf die Verurteilungspraxis gegen „partisanen“ zu Zeiten des Vichy-Regimes in den 1940er Jahren herstellen.¹¹⁸⁶

Konkret schienen sich die AD-Mitglieder damit über den staatlichen Tabubruch des Einsatzes einer Kronzeugin im Prozess gegen ihre inhaftierten *Genossen* zu empören. Die ehemalige politische Weggefährtin, Frédérique Germain, hatte im Prozess gegen Schleicher und die Halfen-Brüder umfangreiche Aussagen zur Gruppenstruktur der AD und individueller Tatbeteiligungen gegenüber der Brigade criminelle während des Jahres 1983 gemacht. Bereits im Vorfeld des Avenue-Trudaine-

getötet. In der unmittelbaren Folgezeit kam es zu zahlreichen militanten Anschlägen und einer Großdemonstration, an der auch Intellektuelle wie Jean-Paul Sartre und Michel Foucault teilnahmen. Der Täter, Jean-Antoine Tramoni, wurde Jahre später, am 23. März 1977, aus Rache von Mitgliedern der NAPAP ermordet. Der Mord an George Besse durch die AD sollte aus Sicht der Gruppe an diesen Diskurs der „proletarischen Rache“ anknüpfen. Da in der Arbeiterschaft von Renault nach dem Mord kaum öffentlich zur Schau gestellte Sympathien zu beobachten waren – darauf hatte die AD mit Blick auf die von Besse zuvor angekündigten Massenentlassungen spekuliert – behaupteten die Militanten, es hätte zumindest eine starke „klammheimliche Freude“ unter vielen Arbeitern gegeben. Um ihre Nähe zu den Arbeitern zu bekräftigen, verwies die Gruppe um Rouillan später auf den Lebenslauf des AD-Mitglieds Georges Cipriani, der angeblich 1972, vor seinem zehnjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik, in der gleichen Fabrik wie Overney gearbeitet und an den Protesten nach dessen Mord teilgenommen hätte. Vgl. Fanny Bugnon: *Venger Pierre Overney?. Controverse autour d'un mot d'ordre*, in: *Dissidences*, Nr. 13, 98 ff.; Zessin / Albanese: *Violence*, in: Weinbauer / Requate: *Ausweg*, S. 277; AD: *éléments*, S. 31; AD: *Anschlagserklärung gegen George Besse*, in: ZK, Sonderausgabe, Dezember 1987, S. 2.

¹¹⁸⁵ Vgl. ebd., S. 3 f. Den Höhepunkt dieser Konflikte bildete der Tod des Studenten Malik Oussekiene, der im Zuge einer Demonstration gegen geplante Universitätsreformen an der Sorbonne am 6. Dezember 1986 in der Konfrontation mit einem (nicht diensthabenden) Polizisten ums Leben kam. Auf mehr als symbolische Bezüge mit den Studentenprotesten, die laut *Spiegel* im Vergleich zur französischen „68er-Bewegung“ weniger politisch, sondern eher „emotional“ und situativ begründet gewesen wären, konnte die AD allerdings nicht zurückgreifen. Laut Dartnell gibt es Hinweise, dass sich die Gruppe in diesem Zusammenhang stärker neuen Bezugsgruppen, wie radikalisierte Studenten und militante Gewerkschafter, versucht hätte zu öffnen. Vgl. „*Studenten '86: Wir waren ja so naiv*“, in: *der Spiegel*, Nr. 51/1986, S. 110 ff. Vgl. Dartnell: *Action Directe*, S. 121.

¹¹⁸⁶ Vgl. AD: *Besse*, in: ZK, Sonderausg., S. 4; Georges Cipriani: *Brief von Georges Cipriani vom 10.4.89*, in: *Angehörigen Info*, Nr. 18, S. 2.

Prozesses waren diese an die Presse bzw. an ausgewählte Journalisten weitergereicht worden.¹¹⁸⁷ Vor dem Hintergrund dieses Zusammenspiels von Medien und Justiz ging die AD-Gruppe um Rouillan von einer nicht mehr zu kaschierenden Faschisierung der französischen Judikative aus: „heute werden antagonistischen“, hieß es wütend in der Besse-Erklärung, „ohne tricks und ohne inszenierung unmittelbar in den regierungsbüros abgeurteilt; die zeugen werden entweder polizisten sein oder [reue ehemalige Militante; JHS], die ihre texte in den gängen des quai des orfèvres (sitz der pariser kripo) lernen, die „garantie“ sind ein paar journalisten, die an die heilige zensur des allgemeinen konsens gegen die „fanatiker“ gebunden sind.“¹¹⁸⁸ Ohne eine solche umfangreiche, auf Polizeierkenntnissen basierenden Medienkampagne, so die AD-Gefangenen Jahre später, hätte der französische Staat die neue Anti-Terrorismus-Gesetzgebung in Form der cours d'assises spéciales nicht derart zügig politisch durchsetzen können; bereits Mitte Juni 1987 wurden Schleicher und Nicolas Halfen von sieben professionellen Magistraten vor einem cour d'assises spéciale des Mordes an zwei Polizeibeamten in der Avenue Trudaine schuldig gesprochen und zu lebenslänglicher bzw. zehnjähriger Freiheitsstrafe verurteilt.¹¹⁸⁹

Zum Zeitpunkt der Verhaftung der vierköpfigen AD-Gruppe im Frühjahr 1987 spielte der Kontext der *politischen Gefangenen* in Frankreich, im Vergleich zu den Hungerstreikkampagnen der RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik, auch wenn diese dort mehr oder weniger auf das radikale Milieu beschränkt geblieben waren, eine marginale Rolle. Im Unterschied zur Bundesrepublik lässt sich in Frankreich keine Kontinuität politisch-motivierter Haftkampagnen seit den 1970er Jahren beobachten; den zahlreichen, in Frankreich verhafteten Exilanten aus militanten baskischen, korsischen und italienischen Organisationen war es in den 1980er Jahren offenbar schwer gefallen, gemeinsame Forderungskataloge mit den wenigen in Frankreich sozialisierten *politischen Gefangenen* aufzustellen und übergreifende kollektive Gefängniskampagnen zu initiieren. Zwar hatten Gefangene aus der AD, allen voran Régis Schleicher und Hellyette Bess, mit Unterstützung der ihr nahestehenden Zeitschrift *L'internationale* bereits während ihres Hungerstreiks im September 1984 den Schulterschluss mit parallel hungerstreikenden baskischen Inhaftierten gesucht. Bess' Vorschlag, die Forderung einer Zusammenlegung für sämtliche Angehörigen einer Organisation, unabhängig von ihrem Geschlecht, aufzustellen, konnte jedoch keine Debatte unter baskischen und anderen ausländischen *politischen Gefangenen* anstoßen. Über mehr als solidarische Bezüge zu ihren potentiellen ausländischen, in Frankreich inhaftierten *Genossen* kamen AD-Gefangene deshalb nicht hinaus.¹¹⁹⁰

¹¹⁸⁷ Vgl. insbes. Hamon / Marchand: *Action Directe*, S. 110 f.

¹¹⁸⁸ AD: *Besse*, in: ZK, Sonderausg., S. 4.

¹¹⁸⁹ Vgl. AD-Gefangene: *éléments*, S. 22; Dartnell: *Action Directe*, S. 165.

¹¹⁹⁰ Neben Schleicher und Besse nahmen an dem Hungerstreik auch die Brüder Nicholas und Claude Halfen sowie der italienische COLP-Gefangene Vincenzo Spano teil. Vgl. Régis Schleicher: *Déclaration de Régis Schleicher*, in: *L'internationale*, Nr. 10, S. 24; Hellyette Bess: *Déclaration d'Hellyette Besse*, in: ebd.; „*Soutien à la grève de la faim des révolutionnaires basques*“, in: ebd.

Im Unterschied zur Bundesrepublik sorgten in Teilen der französischen Öffentlichkeit weniger die Hungerstreiks von Inhaftierten aus „terroristischen Vereinigungen“ für Aufsehen, sondern eher die Initiativen von „einfachen“ *droits communs*, die gegen die teilweise unhaltbaren Zustände in den überfüllten französischen Haftanstalten aufbegehrten. Allerdings hatten die *politischen Gefangenen* aus AD in zumindest einem Fall einen bedeutenden Einfluss auf Initiativen von *droits communs* gehabt; ihre Hungerstreikkampagne im Herbst 1984, um das Beispiel erneut anzuführen, konnte zwar keine Erfolge hinsichtlich einer organisationsübergreifenden Mobilisierung von *politischen Gefangenen* erzielen, traf jedoch den Nerv zahlreicher *droits communs* und kann als eine Art Initialzündung für deren politische Aktivitäten in der Folgezeit verstanden werden. Insbesondere zwei der Forderungen von Hellyette Bess in dieser Zeit bezogen sich dezidiert auf den Gefängnisalltag von *droits communs* und wurden von diesen auch praktisch aufgenommen: erstens, die Schließung der Isolationsabteilungen im Stil des Traktes „D11R“ und der „Gruppe B“ im Frauengefängnis Maison d'arrêt de femmes (MAF) in Fleury-Mérogis sowie, zweitens, das Recht nach Zusammenlegung ohne geschlechtliche Differenzierung auch für *soziale Gefangene*. Nach *taz*-Angaben wäre Régis Schleicher „noch einen entscheidenden Schritt“ weiter als Hellyette Bess gegangen, indem er das Recht auf Zusammenlegung für sämtliche Inhaftierten auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse gefordert hatte; Schleicher hätte sich damit „auf die französische Verfassung“ bezogen und „ein nicht unbeträchtliches Echo in der linken und liberalen Öffentlichkeit“ gefunden.¹¹⁹¹

Wenigstens unter den *droits communs* erhielt der Ansatz der AD-Gefangenen großen Zuspruch. Bereits zu Beginn des Hungerstreiks am 15. September verweigerten rund 100 Inhaftierte im Gefängnis Fleury-Mérogis aus Solidarität mit den fünf *politischen Gefangenen* das Kantinenessen. In der Folgezeit schlossen sich weitere hunderte *droits communs* ihren Mithäftlingen an; Anfang Oktober 1984 forderten rund 700 Häftlinge in Fleury-Mérogis das Recht auf Zusammenlegung für alle Inhaftierten und prangerten die Missstände in den Haftanstalten an. Mitte des Monats flaute die Gefangenenmobilisierung ab, nachdem von staatlicher Seite verschiedene Versprechen auf Haftverbesserungen gemacht worden waren.¹¹⁹² Die konkreten Initiativen von *politischen Gefangenen* waren im Verlauf der Gefangenenbewegung jedoch in den Hintergrund geraten. Daran konnte auch ein Ende September 1984 begonnener Hungerstreik der inhaftierten Politaktivisten Frédéric Oriach und Marina da Silva, die beide aus dem überschaubaren „revolutionären Milieu“ in Frankreich stammten und ihre Freilassung forderten¹¹⁹³, nichts ändern. Ähnlich wie Bess und ihre

¹¹⁹¹ Vgl. „Zur Lage der politischen Gefangenen in Frankreich. Die maskierte Isolation“, in: *taz*, 29.1.1985.

¹¹⁹² Vgl. ebd.; „*chrono*“, in: *Venceremos*, Nr. 1, 1985, S. 2; AA, URL:

<http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/anticarcerale/venceremos/venceremos-n01.pdf>. Auch die AD-Gefangenen brachen in dieser Zeit, nach vier Wochen, ihren Hungerstreik ab, weil der Untersuchungsrichter ihnen eine Verbesserung der Besuchsmöglichkeiten gestattet hatte.

¹¹⁹³ Frédéric Oriach war im November 1983 wegen der Teilnahme an mehreren Attentaten seit Anfang der 1980er Jahre zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der einzige Beweis, den das Gericht für Oriachs Teilnahme an den

Genossen solidarisierten sich auch Oriach und da Silva mit den Revolten der *droits communs*. Oriach und da Silva definierten die aufbegehrenden Gefangenen aus ihrer marxistisch-leninistischen Sicht als „ces prolétaires que les bourgeois ont réduit à la misère la plus totale afin d'amasser toujours plus des profits sur le dos des pauvres“.¹¹⁹⁴ Es kann angenommen werden, dass es den *droits communs*, angesichts der von AD und CCC geführten Anschlagsserien im Jahr 1984 zunehmend schwer fallen musste, sich öffentlich auf die Initiativen der *politischen Gefangenen* zu beziehen und sich mit ihnen zu solidarisieren. Die zum Jahreswechsel 1984/1985 angekündigte organisatorische Kooperation zwischen RAF und AD, in dessen Rahmen noch während des RAF-Hungerstreiks in der Bundesrepublik der Generalinspekteur des französischen Heeres, René Audran, ermordet wurde, schadete der von Hellyette Bess' initiierten Hungerstreikkampagne offensichtlich in nicht unerheblichem Maße. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass Bess, die als Anarcho-Kommunistin nur wenig Sympathie mit der strikten antiimperialistischen Orientierung der AD seit Anfang 1984 haben konnte, ihre Teilnahme an Régis Schleichers Solidaritätshungerstreik für die RAF-Gefangenen im Januar 1985 verweigerte.¹¹⁹⁵ Sicherlich musste für die Nicht-Teilnahme an Schleichers Streik auch der angeschlagene Gesundheitszustand der mittlerweile über 50-jährigen Bess eine gewichtige Rolle gespielt haben; während ihres Hungerstreiks im Herbst 1984 hatte sie eine medizinische Behandlung in jeglicher Form ausdrücklich abgelehnt.¹¹⁹⁶ Wie sich bei späteren AD-Hungerstreiks zeigen sollte, galt der Verzicht auf medizinische Unterstützung unter den französischen Militanten, im Unterschied zu den Hungerstreiks von RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik, nicht als Selbstverständlichkeit. Die vagen staatlichen Zugeständnisse im Oktober 1984 hatten keine grundlegenden Haftverbesserungen für die Mehrheit der über 40.000 Inhaftierten in Frankreich bringen können. Bereits ein dreiviertel Jahr nach den Ereignissen im Herbst 1984 revoltierten die *droits communs* erneut. Wie bereits im Oktober 1984 nahmen wieder die Insassen im Gefängnis Fleury-Mérogis eine Vorreiterrolle für die späteren Gefangenenproteste ein. Auslöser war der Tod eines Insassen, Bruno Sulak, der bei einem Fluchtversuch im März 1985, als er, verfolgt von Wärtern, aus der zweiten Etage des Gebäude stürzte und zu Tode kam. Sulak, ein Krimineller, der sich einen Namen gemacht hatte, weil er bei seinen Raubüberfällen aus Prinzip keine Gewalt angewendet hatte, erfuhr

Anschlägen hervorbrachte, war seine mutmaßliche Urheberschaft einer zuortbaren Anschlagserklärung. Marina da Silva gehörte dem Komitee zur Freilassung Frédéric Oriachs an und wurde im April 1983 wegen ihrer mutmaßlichen Teilnahme an einer militanten Aktion, der Plünderung des Musée de la Légion d'honneur, verhaftet. Vgl. „*Oriach et les silence des autres*“, „*Marina da Silva*“, in: *Nous voulons Tout*, Nr. 10, Sommer 1984, S. 21; AA, URL: <http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/autonomies/nousvoulontout/nousvoulontout-n10.pdf>.

¹¹⁹⁴ der Vgl. Frédéric Oriach / Marina da Silva: *Déclaration de grève de la faim de Marina Da Silva et de Frédéric Oriach (Ligne Rouge, Oktober 1984)*, S. 6; IISG, RAF, 0319841010.

¹¹⁹⁵ In der von Régis Schleicher unterzeichneten Hungerstreikerklärung vom 19. Januar 1985 heißt es etwa: „*Wir, militante Kommunisten – einige Mitglieder der kämpfenden kommunistischen Bewegung Action Directe, treten ab heute in den Hungerstreik.*“ Vgl. Régis Schleicher: *Hungerstreikerklärung der Gefangenen aus Action Directe*, in: *Marat, Widerstand*, S. 179.

¹¹⁹⁶ Vgl. Bess: *Déclaration*, in: *L'internationale*, Nr. 10, S. 24.

nach seinem Tod einen hohen Bekanntheitsgrad. In Fleury-Mérogis starteten mehr als 70 seiner ehemaligen Mitgefangenen eine Petition, um gegen den „Mord“ an Sulak zu protestieren.¹¹⁹⁷ Ein weiterer Zwischenfall ereignete sich in Fleury-Mérogis kurz vor Ausbruch der Gefangenenrevolte: Ende April 1985 hatten mehrere junge Inhaftierte, die aus der zweiten Einwanderergeneration stammten, es „gewagt“, gegen die teils rassistischen Schikanen in ihrem Gefängnisalltag direkt vor dem Direktor der Haftanstalt zu protestieren; daraufhin wurden sechs von ihnen in den so genannten „mitard“ gesperrt, ein unhygienisches Äquivalent der als „Bunker“ bezeichneten Sicherheitszellen in der Bundesrepublik. Diese repressive Maßnahme brachte das ohnehin angespannte Klima unter den Häftlingen zum Überkochen: am 5. Mai 1985 überwältigten Inhaftierte aus dem Block D in Fleury-Mérogis einen Wärter, nahmen ihm die Zellschlüssel ab und befreiten den Großteil ihrer rund 800 Mithäftlinge aus den Zellen. Anschließend verwüsteten sie die Einrichtung des Blocks, unter anderem die Krankenabteilung, zahlreiche Sprechzimmer und Umkleieräume; insgesamt richteten die Inhaftierten einen Sachschaden von rund 8 Millionen Francs an. Daraufhin waren die meuternden Häftlinge und ihre Mitgefangenen mit einem brutalen Einsatz der Compagnies Républicaines de Sécurité (CRS) und der Mobil-Garden konfrontiert, bei dem mehrere Insassen zum Teil schwer verletzt wurden. Wie Aktivisten berichteten, konnte eine Eskalation der Gewalt in Fleury-Mérogis nur verhindert werden, weil zahlreiche Familienangehörige, vor allem Ehefrauen der Inhaftierten, begonnen hatten, vor dem Gefängnis zu demonstrieren und somit das Interesse von Presse und Fernsehen auf sich gezogen hatten. Die Revolte dehnte sich durch die Berichterstattung der Medien noch weiter aus: als Inhaftierte aus der Haftanstalt Bois d'Arcy davon erfuhren, begannen auch sie aufzubegehren. Drei der dortigen Gefangenen schnitten sich im Verlauf der Revolte aus Protest die Pulsadern auf, wobei einer von ihnen, ein Häftling namens Patrick Burodo, an den Folgen der Verletzung verstarb. Nach diesen Ereignissen begannen Inhaftierte aus rund zwanzig Haftanstalten, etwa in Metz, Évry, Fleury, Loos-les-Lilles, Grasse und im korsischen Bastia, zu revoltieren. Die Dachbesteigung von rund 400 Inhaftierten im Gefängnis Fresnes am 9. Mai 1985 markierte den vorläufigen Höhepunkt des Aufruhrs. Insgesamt waren an den Gefängnisrevolten im Mai 1985 mehrere tausend Häftlinge beteiligt.¹¹⁹⁸

Politische Gefangene spielten in den Gefängnisrevolten im Sommer 1985 nur eine untergeordnete Rolle. Dies lässt sich auch vor dem Hintergrund des Radikalisierungsprozesses der AD, die ohne Rücksicht und politischen Bezug auf ihre inhaftierten *Genossen* eine zunehmend militaristische *Offensive '84/85* gegen den „militärisch-industriellen Komplex“ geführt hatten, erklären. In den Medien wurden politisch motivierte Inhaftierte aus der AD, wie etwa die mutmaßlichen Beteiligten an der Schießerei in der Avenue-Trudaine, Régis Schleicher und Nicolas Halfen, bereits wenige

¹¹⁹⁷ Vgl. „*L'appel de Fleury*“, in: *Venceremos*, Nr. 1, S. 6 ff.

¹¹⁹⁸ Vgl. „*chrono*“, in: *Venceremos*, Nr. 1, S. 2 ff.; „*chrono Mai*“, in: *Cavales*, Nr. 1, Februar 1986, S. 12; AA, URL: <http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/anticarcerale/cpr/cavales/cavales-n01.pdf>.

Tage nach Ausbruch der Revolte in Fleury-Mérogis als Anstifter und Aufwiegler deklariert. Aus Sicht zahlreicher *droits communs* und ihrer linken Unterstützer außerhalb der Haftanstalten hatten die Medien den Inhaftierten, die gegen die Missstände in den Gefängnisse aufbegehrten, ihre Autonomie abgesprochen. Die Medienberichte hatten konkrete Folgen für die Inhaftierte aus der AD und ihrem Umfeld. Die Haftanstalten reagierten gegen sie, auch angesichts der zentralen Rolle, die einige AD-Gefangene während des Gefangenenkampfes im Herbst 1984 gespielt hatten, mit „willkürlichen“ Maßnahmen. So wurden Régis Schleicher und Dominique Poirré, die im Dezember 1984 als Mitglied von *L'internationale* verhaftet worden war, im Verlauf der Revolte aus den Gefängnissen Fresnes und Fleury-Mérogis nach Lorient bzw. Chalon-sur-Saône zwangsverlegt. Die Anstaltsleitungen versuchten mithilfe dieser „präventive[n]“ Maßnahme offenbar auch zu verhindern, dass es *politische Gefangenen*, ähnlich wie im Herbst 1984, erneut gelingen konnte, einen Einflussfaktor in den Revolten der *droits communs* zu spielen.¹¹⁹⁹ Daraufhin hatte Poirré einen Hungerstreik- und Durststreik für ihre Rückverlegung in die Frauenabteilung des MAF Fleury-Mérogis begonnen. Claude und Nicolas Halfen, die in Fresnes bzw. Fleury-Mérogis einsaßen, waren im Zuge der Gefängnisrevolte, wie ihre Mutter anprangerte, in „Bunkerhaft“ genommen worden; laut Angaben seiner Mutter hätte Nicolas mehr als 45 Tage im „Verlies“ isoliert ohne Besuchsmöglichkeiten für seine Angehörigen verbringen müssen. Eine Rädelsführerschaft bzw. maßgebliche Beteiligung ihrer Söhne an der Gefangenenrevolte schien der Mutter der Inhaftierten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihrer rigiden Haftbedingungen, schlicht unmöglich gewesen zu sein.¹²⁰⁰ Eine Folge der medialen Stigmatisierung der AD-Gefangenen als Rädelsführer der Revolte war, dass es sich für die *droits communs* zunehmend schwieriger gestaltete, sich auf die spezifischen Ansätze der *politischen Gefangenen* zu beziehen, ohne ihrem eigenen Protest gegen die Isolationshaft in den „mitards“ und die insgesamt maroden Zustände in den überfüllten

¹¹⁹⁹ Tatsächlich gab es, wie Dominique Poirré in ihrer Prozessklärung im Januar 1988 darlegte, Überlegungen von weiblichen *politischen Gefangenen* im MAF in Fleury-Mérogis sich wieder an den Gefängnisrevolten im Sommer 1985 einzubringen: „als politische und bewusste kämpferinnen von fleury-mérogis sind wir drei- oder viermal verlegt worden. im mai 1985 präventiv, weil es revolten in den gefängnissen gab und wir imstande waren, die legitimen forderungen der sozialen gefangenen gegen die unzumutbaren haftbedingungen, überlegungen usw. zu unterstützen“ Vgl. Dominique Poirré: *Prozeßklärung vom 14. Januar*, in: *L'internationale*, Sonderausgabe, Februar 1988, hrsg. von de Knipselkrant, S. 45; IISG, RAF, 0319880200. Die Sonderausgabe der *L'internationale* im Februar 1988 stammte nicht aus der Feder von französischen *L'internationale*-Mitgliedern, deren Angehörige bereits im Dezember 1984 als „Umfeld“ der AD verhaftet worden waren. In der Haft waren die Mitglieder von *L'internationale*, allen voran Dominique Poirré, weiterhin bemüht gewesen, *Genossen* außerhalb der Haftanstalten zu einem Folgeprojekt unter dem Titel der Zeitschrift zu motivieren. Erst im Kontext der Prozesse seit Anfang 1988 während des ersten Hungerstreiks von AD-Gefangenen veröffentlichte der holländische *De Knipselkrant* um den „Chefredakteur“ Paul Moussault eine Sonderausgabe. Diese hatte jedoch in stilistischer Hinsicht, bis auf Verwendung des *L'internationale*-Logos, wenig Ähnlichkeit mit der von Jean Asselmeyer und anderen herausgegebenen Zeitschrift, die Ende 1984 aufgrund der Verhaftungen eingestellt wurde. Bei der Sonderausgabe handelte es sich um eine Broschüre, die, ganz im Stil des *Knipselkrant*, auf redaktionelle Kommentare verzichtete und lediglich die in ein teilweise mangelhaftes deutsch übersetzten Erklärungen der politisch-motivierten Angeklagten des „Action Directe-Prozesses“ im Januar 1988 an eine linke (vor allem westdeutsche) Öffentlichkeit bringen sollte. Vgl. z.B. Dominique Poirré: *Aufruf für L'internationale*, 15. Januar 1985, in: ZK, Nr. 4, S. 25; Jean Asselmeyer: *Note sur une éventuelle documentation concernant le procès*, 24. Januar 1988; PAS.

¹²⁰⁰ Vgl. „*Le procès de Patrick Langlois*“, „*Madame Halfen*“, in: *Venceremos*, Nr. 1, S. 23, 38.

französischen Haftanstalten zu schaden. Der geringe Einfluss der *politischen Gefangenen* auf die Gefangenenproteste schlug sich konkret in der Tatsache nieder, dass sich die revoltierenden *droits communs* im Sommer 1985, anders als noch im Herbst 1984, nicht länger auf das „Recht auf Zusammenlegung“ für sämtliche Inhaftierten beharrten, wie es Hellyette Bess im September 1984 erstmals gefordert hatte. Der ausschließliche Bezug auf die Abschaffung der „Isolationshaft“, ohne konkrete Vorstellung des Aufbaus einer politischen Basis im Gefängnis, hatte den Befürwortern der Zusammenlegungsforderung als Kennzeichen einer Entpolitisierung des Gefangenenkampfes erscheinen müssen. Seit Jahreswechsel 1984/85, so die These, büßten die AD-Gefangenen, auch vor dem Hintergrund der parallelen Zuspitzung des bewaffneten Kampfes außerhalb der Haftanstalten, ihren Einfluss auf die *droits communs* weitgehend ein. Die *politischen Gefangenen* um Hellyette Bess und Régis Schleicher verloren damit ein vielversprechendes Betätigungsfeld für ihre politische Agitation.

Bis zur Verhaftung der AD-Gruppe um Rouillan im Februar 1987 wurde die Forderung nach Zusammenlegung nicht länger vordergründig erhoben. Ein im Winter 1986/87 geführter Hungerstreik der *L'internationale*-Gefangenen Dominique Poirré und der inhaftierten iranischen Kommunistin Azita Monachipour richtete sich primär gegen ihre „Isolationshaft“ im MAF in Fleury-Mérogis; ausdrücklich bezogen sich die beiden Frauen auf ihren gemeinsamen Kampf mit den *droits communs* „contre la surpopulation, contre les quartiers disciplinaires, pour notre dignité“. Die Leitung der Haftanstalt reagierte daraufhin Ende Februar 1987 mit der Verlegung von Poirré und Monachipour in zwei verschiedene Gefängnisse, nach Loos-les-Lilles bzw. Dijon.¹²⁰¹ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zumindest Poirrés Verlegung auch mit der Verhaftung der AD-Gefangenen in Verbindung stand. Nach einer Darstellung von Joëlle Aubron wurden sie und Nathalie Ménigon nur einen Tag nach der Verlegung der „Kämpferin von l'internationale“ in den Isolationstrakt der D11R im MAF Fleury-Mérogis inhaftiert.¹²⁰² Außerhalb der Haftanstalten wurden Poirré und Monachipour von Angehörigen des autonomen Kollektivs „Commission Prison-Répression“ (CPR) unterstützt, das sich bereits im Zuge der Gefangenenbewegung im Herbst 1984 gegründet hatte.¹²⁰³ Aus der retrospektiven Sicht der CPR spielte die Initiative von Poirré und Monachipour eine nicht unerhebliche Rolle für die erneute Gefängnisrevolte, die im Sommer 1987

¹²⁰¹ Vgl. „Grève de la faim de deux prisonnières. Détruire les individus pour détruire des idées“, in: *cavales*, Nr. 4, November/Dezember 1987, S. 20 f.; AA, URL:

<http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/anticarcerale/cpr/cavales/cavales-n04.pdf>.

¹²⁰² Vgl. Joëlle Aubron: *Brief vom 19. Juli 1987*, Bl. 2; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988. Auch Dominique Poirré verwies in ihrer Prozessklärung im Januar 1988 darauf, dass ihre und Monachipours Verlegung in direktem Zusammenhang mit der Inhaftierung Aubrons und Ménignons ins MAF in Fleury-Mérogis gestanden hätte: „im februar '87 wurden wir erneut verlegt, diesmal ging es darum, die isolation der verhafteten genossen von Action Directe zu verschärfen.“ Vgl. Poirré: *Prozessklärung*, in: *L'internationale*, Sonderausg., Feb. 1988, S. 45.

¹²⁰³ Die CPR gab seit Frühjahr 1986 in unregelmäßigen Abständen eine Gefangenenzeitschrift zu den Gefängnisrevolten, die „Cavales“, heraus. In der Zeitschrift wurden Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge von Teilnehmern der seit Sommer 1985 geführten Gefängnisrevolten herausgegeben. Den Inhaftierten, *droits communs* und *politischen Gefangenen* sollte somit eine öffentliche, politische Plattform zur Verfügung gestellt werden. Vgl. Guérin-Jollet: *L'Autonomie*, S. 346.

ausbrechen sollte.¹²⁰⁴ Inwieweit Poirrés und Monachipours Hungerstreik im Frühjahr 1987 tatsächlich Einfluss auf die erst Monate später begonnenen Protestaktionen der *droits communs* haben konnte, kann hier nicht ausreichend geklärt werden.

Die Initialzündung für die neue Revolte ging am 12. Juli jedenfalls von weiblichen Gefangenen aus, die, wie Poirré, im MAF in Fleury-Mérogis inhaftiert waren. Über 200 von ihnen weigerten sich für rund fünf Stunden in ihre Zellen zurückzukehren. Auch am folgenden Tag wehrten sich rund 180 inhaftierte Frauen im MAF gegen ihren Zelleneinschluss. Noch am gleichen Tag gelang es sechs Inhaftierten im Gefängnis Loos-les-Lilles auf das Dach der Anstalt zu steigen, um dort ihren Protest gegen die Haftbedingungen auszudrücken. In Fleury-Mérogis reagierten die Behörden ähnlich wie bereits gegen den Hungerstreik von Poirré und Monachipour: als am dritten Tag der Revolte sechs Inhaftierte in die Haftanstalt nach Rennes verlegt wurden, weigerten sich erneut etwa 200 Frauen, in ihre Zellen zurückzukehren; daraufhin waren sie mit einer gewaltsamen Intervention durch die CRS konfrontiert. Als diese Nachricht das Männergefängnis in Fleury-Mérogis erreichte, wehrten sich die männlichen Insassen gleich mehrerer Gefängnisblöcke, des D1, D2, D4 und D5, insgesamt etwa 800 Gefangene, gegen ihren Zelleneinschluss. Sie verblieben auf den Fluren, riefen die Parole „Non à la mort lente“¹²⁰⁵, zerstörten die Bettwaren in ihren Zellen und beschädigten die Einrichtung der Krankenabteilung. Die Anstaltsleitung reagierte auf den Aufruhr mit einem massiven gewaltsamen Einsatz durch Einheiten der Mobil-Garde, der Brigade d'intervention, einer Eliteeinheit der französischen Polizei, sowie den CRS und sogar der Groupe d'intervention de la Gendarmerie nationale (GIGN), dem französischen Äquivalent zur westdeutschen Antiterrorgruppe GSG 9. Die Sicherheitskräfte konnten die Situation im Männergefängnis nicht sofort unter Kontrolle bringen. Auch am Folgetag, den 15. Juli, revoltierten die Gefangenen weiter und rund 130 von ihnen bestiegen den Wehrgang der Haftanstalt. Aus Solidarität kletterten in den Haftanstalten Douai und Rouen mehrere Insassen – in Rouen waren es ungefähr hundert – auf die Dächer. Ihrer Aktion folgten am Tag darauf rund 100 Inhaftierte aus dem Gefängnis Les Baumettes in Marseille; die dortige Anstaltsleitung reagierte auf die Dachbesteigung mit einem Einsatz der CRS und eskalierte die Lage. Im Zuge der Konfrontation, bei der die CRS auch Tränengasgranaten gegen die Häftlinge einsetzten, wurde ein Block der Haftanstalt stark verwüstet. Nach der massiven Repression weitete sich die Gefangenerevolte in Les Baumettes am 17. Juli auf das gesamte Gefängnis aus; hunderte Inhaftierte im Männergefängnis Fleury-Mérogis solidarisierten sich, indem sie sich weigerten, in ihre Zellen zurückzukehren und rund 30 von ihnen auf das Dach des Blocks D1 kletterten. Bis Ende

¹²⁰⁴ Vgl. „Grève“, in: *cavales*, Nr. 4, S. 20.

¹²⁰⁵ Im französischen Kontext lässt sich diese Parole auf die frühen Solidaritätsbekundungen von Intellektuellen, allen voran Jean-Paul Sartre, gegenüber den in Stuttgart-Stammheim inhaftierten RAF-Gefangenen zurückverfolgen. Während die Parole in den 1970er Jahren auf die von den Stammheimer Gefangenen propagierte „Isolationsfolter“ in den westdeutschen Hochsicherheitstrakten bezogen war, rekurrten die revoltierenden *droits communs* der 1980er Jahre auf die zerstörerischen Isolationsabteilungen sowie die disziplinarischen Einzelzellen der „mitards“ in französischen Haftanstalten. Vgl. Jean-Paul Sartre: *La mort lente d'Andreas Baader*, in: *Libération*, 7.12.1974.

Juli kam es auch in anderen französischen Gefängnissen zu Protestaktionen bis hin zu Hungerstreiks, etwa in Aix de Provence, wo 44 Inhaftierte aus Solidarität mit den Inhaftierten in Les Baumettes die Nahrung verweigerten. Ein vorläufiger Höhepunkt der Revolte war mit dem Tod eines Inhaftierten in Fresnes erreicht; dass Selliah Chandradose als Einwanderer tamilischer Abstammung während seines Hungerstreiks in Einzelhaft gestorben war, hatte den gegen die Anstaltsleitungen erhobenen Vorwurf, einen strukturellen Rassismus zu betreiben, unter den Gefangenen weiter nähren können.¹²⁰⁶ Vor diesem Hintergrund kamen die revoltierenden Inhaftierten, vor allem in Fleury-Mérogis, Les Baumettes und Fresnes, bis Mitte August 1987 nicht zur Ruhe. In dieser Zeit beteiligten sich an der Revolte auch erstmals Gefangene aus Rennes und Charons sur Marne, indem sie für mehrere Tage die Nahrung bzw. ihren Zelleneinschluss verweigerten. Wenn disziplinarische Maßnahmen und die Verurteilung zu mehrtägiger Haft in den „mitards“ die Situation aus Sicht der Anstaltsleitungen nicht entspannen konnten, griffen diese, wie etwa Mitte August in Les Baumettes, zum Mittel der Haftverlegungen in andere Gefängnisse.¹²⁰⁷

Weshalb spielten die Gefangenen aus AD im Kontext der Gefängnisrevolten im Sommer 1987, obgleich sie an den Brennpunkten Fleury-Mérogis und Fresnes physisch präsent waren, kaum eine bis gar keine Rolle? Zur Beantwortung der Frage sollen im Folgenden drei Faktoren untersucht werden: erstens, die besonderen Haftbedingungen, denen die AD-Gefangenen nach ihrer Verhaftung im Februar 1987 unterlagen, zweitens, das spezifische politische Selbstverständnis der AD auf dem „Kampfterrain“ des Gefängnisses und, drittens, die relativ schwachen Unterstützerstrukturen in Frankreich. Im Rahmen der Untersuchung dieser drei Aspekte sollen Erklärungsansätze gefunden werden, weshalb die später folgenden Hungerstreikkampagnen der Gruppe nur wenig Sympathien und Unterstützung unter französischen Linken erreichen konnten.

Die Haftbedingungen der AD-Gefangenen lassen sich lediglich dank einiger Briefe mit Angehörigen aus den antiimperialistischen Szenen in der Bundesrepublik sowie mithilfe der wenigen offiziellisierten Stellungnahmen, die die Inhaftierten im Kontext ihrer Prozesse seit Beginn des Jahres 1988 formulierten, nachzeichnen. Insbesondere für die beiden Frauen aus der AD, Joëlle Aubron und Nathalie Ménigon, liegen recht genaue Berichte zu der Zeit ihrer Inhaftierung im Hochsicherheitstrakt im MAF Fleury-Mérogis vor. In stilistischer Hinsicht ähneln die Stellungnahmen der Frauen an Haftberichte von RAF-Gefangenen und inhaftierten Angehörigen des antiimperialistischen Umfelds in der Bundesrepublik. Grundsätzlich wird aus den Berichten der AD-Gefangenen deutlich, dass die betroffenen Anstaltsleitungen nach der Verhaftung Gruppe im Februar 1987 offenbar in einer Art sicherheitspolitischem Dilemma standen. Wie hätte dem „öffentlichen Sicherheitsbedürfnis“ gegenüber der in den Medien hochstilisierten Mörderinnen von

¹²⁰⁶ Vgl. Gefangene in Fresnes: *Après le mort de Selliah Chandradose en grève de la faim. Appel de Fresnes*, in: *cavales*, Nr. 4, S. 10.

¹²⁰⁷ Vgl. „*chronique d'un été brulant*“, in: ebd. S. 4, 6, 8.

George Besse, die, auch mit Blick auf Régis Schleichers Drohungen im Avenue-Trudaine-Prozess, alles daran setzen würden, einen eskalativen politischen Prozess zu führen, entsprochen werden können?¹²⁰⁸ Wie hätte die Inhaftierung dieser besonders „sicherheitsgefährdenden“ Häftlinge, die unter die anstaltsinterne Kategorie der „Détenus Particulièrement Signalés“ (DPS)¹²⁰⁹ fielen, angesichts der drohenden Gefangenenumruhen in den überfüllten Haftanstalten gewährleistet werden können?

Im Unterschied zu zahlreichen Haftanstalten in der Bundesrepublik, die teilweise schon seit Anfang der 1970er Jahre Erfahrungen mit politisch motivierten Inhaftierten aus der RAF und anderen linken *Stadtguerilla*-Gruppen sammeln konnten, weist in Frankreich einiges darauf hin, dass die betroffenen Gefängnisse erst nach einiger Zeit eine bestimmte Linie hinsichtlich der Haftbedingungen für die Angehörigen des AD-Gefangenenkollektivs finden konnten. Dies wird insbesondere durch die fortlaufenden Veränderungen ihrer Haftbedingungen nach ihrer Festnahme deutlich; die Maßnahmen der Anstaltsleitungen gegenüber den AD-Gefangenen reichten von Zellenverlegungen einzelner Inhaftierter über Durchsuchungen bis hin zu architektonischen Eingriffen. Als bestimmte Details an die Medien gerieten, äußerten sich auch kurzzeitig ranghohe Politiker zu dem Thema Zur besseren Veranschaulichung des Wandels der Haftbedingungen, denen die AD-Gefangenen im Verlauf des Jahres 1987 unterlagen, soll im Folgenden ein kurzer chronologischer Abriss vorgenommen werden.

Nach eigenen Angaben waren Joëlle Aubron und Nathalie Ménigon kurz nach ihrer „ankunft“ im Isolationstrakt D11R des MAF in Fleury-Mérogis Ende Februar 1987 noch nicht, wie es einige Monate später der Fall sein sollte, „in totaler isolation“ untergebracht, sondern in „teilisolation“¹²¹⁰. Zu Beginn ihrer Haftzeit wären die beiden Frauen noch mit zwei anderen weiblichen Inhaftierten, die von der Anstaltsleitung als „sicherheitsgefährdend“ klassifiziert worden waren, auf dem gleichen Flur in der D11R inhaftiert gewesen, wobei der Großteil der insgesamt 11 Zellen leer gestanden hätte. Auch wenn Aubron und Ménigon in „dieser anfangsphase“ strikt getrennt von einander inhaftiert gewesen wären und auch keinen gemeinsamen Hofgang hätten machen können,

¹²⁰⁸ Vgl. Fanny Bugnon: *Les „Amazones“ de la terreur. Sur la violence politique des femmes, de la Fraction armée rouge à Action directe*, Paris 2015, S. 116 f.

¹²⁰⁹ Das anstaltsinterne, oftmals willkürlich vergebene Kürzel DPS stand in Ausnahmefällen auch für „Détenus Particulièrement Surveillés“. Die als DPS geführten Inhaftierten waren mit einem besonderen Haftregime konfrontiert. So hätten diese Inhaftierten laut des linken Kollektivs CPR nicht länger das „akquirierte Recht“ von Gefangenen auf Haftbesuche, einen Zeitungs- und Bücherbestand in ihren Zellen sowie Fernsehen und Radio besessen. Die Kategorisierung nach DPS erfolgte von Seiten der Anstaltsleitung in der Regel nicht im Sinne einer Entradikalisierung oder Reintegration der Häftlinge in den „Normalvollzug“, sondern wurde vorrangig zur Sicherheit der Haftanstalten durchgeführt. Vgl. Mitglieder der Commission Prison-Répression: *Pour une analyse des mutineries. Crise des prisons. Prisons de la crise*, in: *cavales*, Nr. 4, S. 17; Marret: *Prison*, S. 10 ff.

¹²¹⁰ Joëlle Aubron definierte den Begriff der „teilisolation“ als spezifisches Haftbedingungsregime, das als Resultat der politischen Anforderungen des Justizministeriums von Seiten der Anstaltsleitungen nach eigenem Ermessen umgesetzt worden wäre: „kontakt mit einer gruppe von gefangenen, zehn ungefähr, und hier im MAF sogar noch weniger; eine kleine gruppe, die völlig isoliert vom sonstigen gefängnis ist.“ Vgl. Joëlle Aubron: *Brief vom 30. August 1987*, Bl. 3; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

blieben ihnen offenbar noch minimale Kommunikationsmöglichkeiten. Beispielsweise hätten die AD-Gefangenen mit ihren Flurgenossinnen durch die geschlossenen Zellentüren sprechen und eine „freundschaftliche, solidarische beziehung“ zu ihnen entwickeln können. Zudem wäre es für Aubron und Ménigon zu Anfang noch möglich gewesen, durch ihre Zellenfenster mit Inhaftierten zu kommunizieren, die eine Etage unter ihnen in den sogenannten „mitards“, den „Bunkern“, wegen einer Disziplinarstrafe einsaßen. Die Anstaltsleitung hätte auf die Kommunikationsversuche relativ zügig reagiert und sowohl auf die im D11R als auch auf die in den „mitards“ inhaftierten Frauen Druck ausgeübt: die Gesprächspartnerinnen wären nach der Kontaktaufnahme mit den AD-Gefangenen umgehend mit (weiteren) Disziplinarstrafen belegt und teilweise in andere Haftanstalten sowie „normale“ Haftabteilungen des Gefängnisses verlegt worden.¹²¹¹

Im Verlauf des Jahres 1987 waren die Haftbedingungen der AD-Gefangenen im MAF in Fleury-Mérogis, auch in architektonischer Hinsicht, offenbar zunehmend verschärft worden. Bereits vor Ankunft Aubrons und Ménigons wäre etwa der Hof zu ihrem Trakt, wie Aubron anschaulich darlegte, bis auf „zwei kümmerlich[e] löwenzahnbeete“ und etwas „wildes unkraut“ völlig einbetoniert gewesen. Nach einem Monat hätte die Anstaltsleitung jedoch selbst die Beete einbetonieren lassen, um, wie Aubron es deutete, ihre und Ménigons „menschliche integrität zu verletzen“ und um ihnen gegenüber „ständig zu jeder zeit die imperialistische unterdrückung zum ausdruck zu bringen“.¹²¹² Wie Aubron im August einer westdeutschen Antiimperialistin schilderte, wären die architektonischen Veränderungen ausschließlich von den „entscheidungen der anstaltsleiter“ abhängig gewesen. Zumindest der Anstaltsleitung im MAF fiel es offenbar nicht leicht, ein aus ihrer Sicht angemessenes Haftbedingungsregime über die unterschiedlichen Angehörigen verschiedener militanten Gruppen zu verhängen; wie Aubron darlegte, wären außer ihr und Ménigon auch andere *politische Gefangene* in relativer Isolation inhaftiert gewesen. Aubron verwies beispielsweise auf eine Angehörige der antikolonialistischen Gruppe „Alliance Révolutionnaire Car[ai]be“, die, strikt von den Frauen aus der AD getrennt, in einer anderen Abteilung des MAF untergebracht gewesen wäre. Gerade vor dem Hintergrund der veralteten Architektur der Gefängnisse, die eine „hermetisch[e]“ Isolierung von Gefangenen grundsätzlich nicht vorgesehen hatte, hätte die Anstaltsleitung im MAF, angesichts der politischen Anforderungen von Seiten des Justizministeriums für die Inhaftierung der AD-Gefangenen, vor eine echte Herausforderung gestellt. So wäre es für Aubron und Ménigon, trotz der verschiedenen Maßnahmen von Seiten der Anstaltsleitung, lange Zeit möglich gewesen, miteinander „durch die türen [...] spielen, [...] singen und sprechen [zu] können“. Ihre Kommunikationsmöglichkeiten hätten im MAF anfangs sogar soweit gereicht, dass sie die „grüße der solidarität und ermutigung“ von Inhaftierten aus anderen Teilen der Strafanstalt zumindest akustisch über die Zellenfenster erreichen

¹²¹¹ Vgl. Nathalie Ménigon: *Das ist: totale Isolation*, in: L'internationale, Sonderausg., Feb. 1988, S. 30.

¹²¹² Vgl. Joëlle Aubron: *Beton und Gitter*, in: ebd., S. 31.

konnten.¹²¹³ Zur Einschränkung der kommunikativen Möglichkeiten hätte die Anstaltsleitung zu einer Maßnahme gegriffen, die vorsah, beide Frauen des Öfteren, „eine zeitlang jede woche“, in andere Zellen innerhalb des Flurs umzuverlegen. Bei jeder dieser Umverlegungen hätten die Frauen körperliche Durchsuchungen und Zelleninspektionen über sich ergehen lassen müssen. Anfang des Jahres 1988 wäre die Anstaltsleitung dazu übergegangen, Aubron und Ménigon jeweils in Zellen am Ende des Flurs zu inhaftieren, um sie räumlich so weit wie möglich voneinander zu trennen. Tatsächlich wäre die Anstaltsleitung für dieses Ziel sogar dazu übergegangen, psychisch erkrankte und drogensüchtige Frauen, „die an nervenstörungen leiden, die tag und nacht schreien“, in die jeweiligen Nachbarzellen von Aubron und Ménigon zu verlegen.¹²¹⁴ Seit August 1987 wären sämtliche kommunikationsfähigen Gesprächspartnerinnen der AD-Gefangenen aus dem Trakt wegverlegt worden, so dass sich Aubron und Ménigon allein auf dem Flur befanden. Im Verlauf des Jahres 1987 wären schließlich noch weitere architektonische Umbauten im D11R vorgenommen worden, so dass der Trakt Anfang 1988 laut Dominique Poirré einem „wahren bunker“ geglichen hätte: in den Besucherräumen hätte die Anstaltsleitung „panzerglasscheiben“ installieren lassen; die Möblierung innerhalb der Zellen wäre nun einbetoniert gewesen und sämtliche Blickwinkel und Sichtflächen in den Fluren und Hofgängen durch „milchglasscheiben“ bzw. Ziegelsteinwände blockiert worden.¹²¹⁵

Die spezifischen Haftbedingungen, AD-Gefangene unterlagen, waren sehr abhängig von den jeweiligen architektonischen Gegebenheiten der Haftanstalten und vollzugsinternen Entscheidungen der jeweiligen Anstaltsleitungen; dies wird nicht zuletzt auch in der Inhaftierung der männlichen Inhaftierten aus der Gruppe deutlich. Anders als Jean-Marc Rouillan wären Georges Cipriani und Régis Schleicher im „hochsicherheitstrakt“ des Männergefängnisses Fleury-Mérogis „voll isoliert“ gewesen. Ähnlich wie in westdeutschen Hochsicherheitstrakten wäre ihre Zelleneinrichtung von Anfang an „befestigt“ gewesen, wobei „zusätzliche gitter“ an den Fenstern die Ausbruchsfahr eindämmen und Kommunikationsmöglichkeiten einschränken hätten sollen. Im Unterschied zur Frauenabteilung im MAF hätte es für die Anstaltsleitung in der Männerabteilung nicht das Dilemma gegeben, die Inhaftierten in einem relativ kleinen Gebäude unterbringen zu müssen, in dem die Insassen auf die eine oder andere Weise in Kontakt hätten treten können. Der Hochsicherheitstrakt, in dem Cipriani und Schleicher inhaftiert waren, wäre, wie Aubron schilderte, deutlich „grösser“ als die D11R gewesen; weit von einander entfernt inhaftiert, hätten die beiden Inhaftierten grundsätzlich keine Kontaktmöglichkeiten gehabt.¹²¹⁶

Im Unterschied dazu wäre Jean-Marc Rouillan in der Haftanstalt Fresnes, nachdem er anfangs in der Isolations- und Hungerstreikabteilung (OJG) eingesessen hatte und dann innerhalb des

¹²¹³ Vgl. dies.: *Brief vom 30. August 1987*, Bl. 2.

¹²¹⁴ Vgl. Ménigon: *Isolation*, in: Knipselkrant, *L'internationale*, Sonderausg., S. 30.

¹²¹⁵ Vgl. Poirré: *Isolation*, in: *L'internationale*, Sonderausg., Feb. 1988, S. 45.

¹²¹⁶ Vgl. Aubron: *Brief vom 30. August 1987*, Bl. 2.

Gefängnisses verlegt worden war, „nur der teilisolation“ unterworfen gewesen. Rouillan wäre in Fresnes einer von etwa fünfzig Inhaftierten gewesen, die die Gefängnisverwaltung nach richterlicher Empfehlung als DPS, den „besonders zu überwachende[n] gefangene[n]“, klassifiziert hatte. In Fresnes wären die als DPS eingestuften Inhaftierten im „erdgeschoss“ der Haftanstalt inhaftiert gewesen, wo sie in Gruppen von vier bzw. sieben bis acht Insassen unter besonderer Kontrolle der Anstaltsleitung standen. Laut Rouillan wären den DPS keine „gemeinsamen aktivitäten“, wie etwa „kino, unterricht, sport“ erlaubt gewesen. Weiter hätten sie weder Bücher besitzen, noch Besuche empfangen dürfen und ausschließlich Anstaltskleidung tragen müssen; zudem wäre ihr Briefverkehr stark eingeschränkt und einer „postzensur“ unterlegen gewesen, mit der Folge, dass Post von „nicht-angehörigen“ grundsätzlich angehalten und nicht weitergestellt wurde. Rouillans Haftbedingungen hätten sich mit Beginn der Gefangenenrevolte im Frühsommer 1987 zum Negativen geändert.¹²¹⁷ Nachdem bei einer Durchsuchung seiner Zelle mehrere Stempel der Gefängnisverwaltung aufgefunden wurden – angeblich um administrative Dokumente fälschen zu können – wurde Rouillan im Juni zu 30 Tagen Haft im „mitard“ bestraft.¹²¹⁸ Rouillan beschrieb diese Situation wie folgt: „ich habe einen monat in einem raum, der weder fenster, noch licht, noch ein einziges möbel[stück] hatte, verbracht. ich hatte nur anspruch auf eine matratze für die nacht und eine einzige halbe ration nahrung, die in einem plastikteller vermengt wurde.“¹²¹⁹ Anfang Juli 1987 folgten weitere Medienberichte, wonach auch in den Zellen von Ménigon und Cipriani „verdächtige“ Briefe gefunden worden waren, die an die Schwester von Ménigon bzw. an die in der Bundesrepublik lebende Tochter von Cipriani gerichtet waren. Die Justizbehörden vermuteten, wie etwa Aubron es kommentierte, dass es sich dabei nicht um harmlose „gefühlvolle briefe“ handeln konnte, sondern um „codierte gedichte“, die möglicherweise „für die militanten aus der RAF“ bestimmt gewesen wären¹²²⁰ – ein Verdacht, der sich in der Folgezeit jedoch nicht erhärten ließ. Zur gleichen Zeit wurden in einer Fernsehsendung Aufnahmen von Rouillan gezeigt, wie er sich beim Hofgang unbekümmert mit DPS-Inhaftierten aus anderen militanten Organisationen unterhielt. Als in den Medien Berichte kursierten, wonach Rouillan während einer Zellendurchsuchung einen (angeblich) an seine Anwältin verfassten Brief zusammengeknüllt und herunterschluckt hatte, wandte sich auch Justizminister Chalandon ans Fernsehen und kündigte an, die Haftbedingungen der AD-Gefangenen umgehend verschärfen zu wollen. Rouillans Anwältin, Marie-Christine Etelin, protestierte gegen die Äußerungen Chalandons vehement und stellte das Rechtsverständnis des Politikers, mit Blick auf die verfassungsmäßig verbrieften Rechte von Angeklagten und Strafverteidigern, grundsätzlich in Frage.¹²²¹ Dass Rouillans Haftbedingungen in den Medien

¹²¹⁷ Vgl. Jean-Marc Rouillan: *Den Kämpfer entwurzeln*, in: *L'internationale*, Sonderausg., Feb. 1988, S. 32.

¹²¹⁸ Vgl. z.B. „*A Fresnes. Des timbres secs dans la cellule de Jean-Marc Rouillan*“, in: *Le Monde*, 7.7.1987.

¹²¹⁹ Rouillan: *Kämpfer*, in: *L'internationale*, Sonderausg., Feb. 1988, S. 32.

¹²²⁰ Vgl. Aubron: *Brief vom 19. Juli 1977*, Bl. 1.

¹²²¹ Gegenüber *Le Monde* gab Etelin folgende Stellungnahme ab: Die Vorschläge von Justizminister Chalandon, die

verhandelt wurden und „zur gleichen zeit“ verschärft wurden, „als die meutereien und streiks in den gefängnissen ausbrachen“, ließ den AD-Gefangenen von einer politisch motivierten „medienkampagne zu meiner haftsituation“ sprechen. Erst „nach ende der gefangenenbewegung“ wäre Rouillan wieder aus der strengen Einzelhaft entlassen und, wie bereits zu Beginn seiner Haftzeit, auf die Isolationsabteilung OJG, verlegt worden – eine Abteilung, in der auch als psychisch Kranke und Hungerstreikende untergebracht waren. Rouillan wäre dort in einer „4 x 2,70 m“ großen Zelle mit doppelten Fenstergittern, verstärkten Doppeltüren und einbetonierten Möbeln inhaftiert worden, deren Wände „mit zahnpaste und „wahnsinnigen“ innschriften bedeckt“ gewesen wären. Die hygienischen Zustände in der Abteilung wären so schlecht gewesen, dass eine „krätzeepedemie“ unter den Inhaftierten ausgebrochen und einige Insassen an „tuberkulose“ erkrankt wären. Rouillans Zellennachbarn wären hungerstreikende Häftlinge gewesen, die gegen ihre Haftbedingungen protestierten und „manchmal zu dritt“ eine Zelle teilen mussten; die meiste Zeit wären sie so geschwächt gewesen, dass eine Konversation mit ihnen unmöglich erschien.¹²²²

Erst ein knappes Jahr nach der Verhaftung, mit Beginn ihres ersten Hungerstreiks am 1. Dezember 1987, traten die vier AD-Mitglieder als Gefangenenkollektiv politisch in Erscheinung. In ihrer Hungerstreikerklärung versuchten die AD-Gefangenen, ihre Initiative als Spitze eines spezifischen historischen Entwicklungsprozesses zu verstehen. Nicht erst seit Beginn des Hungerstreiks war das Kollektiv um Jean-Marc Rouillan bemüht gewesen, die Initiativen in avantgardistischer Manier als Höhepunkte einer Geschichte der radikalen, militanten Linken in Frankreich zu deuten. Bereits Jahre zuvor, in ihrem 1984 veröffentlichten Text „Continuité d'un projet communiste“, hatte sich ein deterministisches Geschichtsverständnis der Gruppe abgezeichnet, in dem die eigene historische Bedeutung als folgerichtige politische Konsequenz des Scheiterns der Bewegung des Pariser Mai 1968 und der daraus entstandenen, Ende 1973 aufgelösten Gauche Prolétarienne (GP)¹²²³ überhöht wurde. Sämtliche militanten Folgeorganisationen in den 1970er Jahren, etwa die antifrankistischen GARI, die antiimperialistischen Brigades Internationales, die marxistisch-leninistischen NAPAP oder die seit 1977 auftretenden autonom-libertären Gruppen, hatten sich aus Sicht der AD aufgrund ihrer unzureichenden ideologischen und strategischen Vorstellungen und Konzepte politisch disqualifiziert; in ihrem avantgardistischen Selbstverständnis sah sich die AD als einzige legitime Organisation, die in Frankreich nach dem Vorbild der RAF in der Bundesrepublik und der Roten

„Schrauben“ hinsichtlich der Haftbedingungen der AD-Gefangenen anzuziehen, „traduisent une méconnaissance des règles qui gouvernent les relations entre avocats et clients, la correspondance étant couverte par le secret le plus absolu.“ Vgl. „Avocate de Jean-Marc Rouillan Me Marie-Christine Etelin réagit vivement aux propos du ministre de la justice“, in: Le Monde, 10.7.1987.

¹²²² Vgl. Rouillan: *Kämpfer*, in: L'internationale, Sonderausg., Feb. 1988, S. 32.

¹²²³ Anfang der 1970er Jahre zählte die aus der Studentenbewegung hervorgegangene maoistisch-trotzkistische Gauche Prolétarienne (GP) mehrere tausend Aktivisten und vermochte einen bemerkenswerten Einfluss auf Teile der französischen Fabrikarbeiterschaft zu nehmen. Die Bewegung löste sich auch als Konsequenz ihrer zunehmenden ideologischen Abkopplung von der „französischen Arbeiterklasse“, die sich der revolutionären Propaganda der GP widersetzte, im Dezember 1973 auf. Vgl. Zessin / Albanese: *Violence*, in: Weinhauer / Requate, *Ausweg*, S. 268 ff.; Christophe Bourseiller: *Les maoïstes. La folle histoire des gardes rouges français*, Plon 2008, S. 274 ff.

Brigaden in Italien den bewaffneten Kampf führen können; anders als die RAF, die sehr skeptisch gegenüber der Partei als Organisationsform war, beabsichtigte AD, unter eigener Führung den Aufbau einer internationalen proletarischen Partei gegen die „imperialistische Bourgeoisie“ in Westeuropa voranzutreiben.¹²²⁴ Die überhebliche Selbststilisierung einer Gruppe, die sich im Unterschied zur RAF zu keinem Zeitpunkt, weder in personeller noch in ideologischer Hinsicht, hatte überzeugend auf das Erbe von „1968“ beziehen können,¹²²⁵ musste bei den meisten französischen Linken nur Kopfschütteln ausgelöst haben. Den Linken, die sich in Frankreich überhaupt inhaltlich mit der AD auseinanderzusetzen versuchten, erschien das antiquierte Projekt einer marxistisch-leninistisch orientierten *Stadtguerilla* in dem Land als Resultat obskurer Selbstüberschätzung, politischer Verzweiflung oder hoffnungsloser gesellschaftlicher Isolation.¹²²⁶ Trotz bislang ausgebliebener Mobilisierungserfolge in Frankreich begann das Gefangenenkollektiv der AD in ihrer Hungerstreikerklärung im Dezember 1987 einen neuen politischen Vorstoß; dieses Mal bezog sich die Gruppe weniger auf die Geschichte ihres militanten Entwicklungsprozess seit 1979, sondern war bemüht, sich in die Geschichte französischer Gefangenenkämpfe zu stellen. Wie ihre Hungerstreikerklärung zeigt, hatten die Gruppenmitglieder in den Monaten nach ihrer Verhaftung ein spezifisches Selbstverständnis als *politische Gefangene* sowie ein Konzept für den Gefangenenkampf entwickelt, mit dem sie die Entwicklungen der letzten Jahre in Frankreich, auch im Kontext der Gefangenerevolten der *droits communs*, politisch zuspitzen wollten. Bemerkenswerterweise nahm die internationale Dimension in der Erklärung, bis auf die solidarischen Bezüge auf die Initiativen der „revolutionäre in westeuropa“ und der Kämpfe „unserer genossen aus der RAF, der irischen, baskischen, spanischen gefangenen“ am Ende des Textes, eine nur marginale Rolle ein. Als Inhaftierte bezogen sie sich nicht länger ausdrücklich auf die Organisation einer militanten revolutionären *Front* in Westeuropa außerhalb der Gefängnisse, sondern wandten sich ausdrücklich an die „revolutionären gefangenen“, die in französischen Haftanstalten inhaftiert waren.¹²²⁷ Dieser politische Perspektivenwechsel der AD, weg von einer internationalistischen, gegen die NATO und den „militärisch-industriellen Komplex“ gerichteten Strategie hin zu einem lokalen Bezug auf genuin französische Themen, hatte sich, wie bereits gezeigt, schon in der Erklärung zur Ermordung von George Besse angedeutet.

Anders als ihre *Genossen* im Herbst 1984 wandte sich das vierköpfige AD-Gefangenenkollektiv im Dezember 1987 mit ihrer Forderung nach Zusammenlegung ausdrücklich nicht an potentiell revoltierende *droits communs*, sondern ausschließlich auf die in Frankreich inhaftierten *politischen*

¹²²⁴ Vgl. AD: *Continuité d'un projet communiste*, in: L'internationale, Nr. 6, S. 8 f.; AD: *Prozesserklärung vom 22. Juni 1988*, S. 5; IISG, RAF, 0319880622.

¹²²⁵ Vgl. z.B. Jacques Wajnsztein: *Individu. Révolte et terrorisme*, 2. Aufl., Paris 2010, S. 118 f.

¹²²⁶ Vgl. z.B. die Reaktionen in der linken Presse auf die Bezeichnung des Kommandos gegen George Besse nach der linken Ikone Pierre Overney bei Bugnon: *Overney*, S. 109 f.

¹²²⁷ Vgl. AD-Gefangene: *Hungerstreikerklärung vom 1. Dezember 1987*, in: L'internationale, Sonderausg., Feb. 1988, S., S. 28.

Gefangenen, die linken militanten Organisationen angehörig waren. Die Vorstellung der AD-Gefangenen sah vor, unter den Inhaftierten, die sich als *politische Gefangene* in Frankreich verstanden, „eine einheitliche kollektive entwicklung [...] aufzubauen“.¹²²⁸ Das zentrale Instrument zur Erreichung dieses Ziels hätte in der Forderung nach Anerkennung als Inhaftierte nach dem „statut de prisonnier politique“ gelegen. Nur über das Statut, so die Vorstellung der AD-Gefangenen, hätte eine Zusammenlegung in Frankreich historisch und rechtlich erkämpft werden können. Allerdings fiel die Erörterung dieses Zusammenhangs in der Hungerstreikerklärung vom Dezember 1987 nur vage aus: „unsere revolutionäre initiative steht in der historischen kontinuierlichkeit der forderung nach dem status des politischen gefangenen, der von den 50er jahren und dem kampf der militanten der algerischen unabhängigkeit und der kolonisierten völker an von den kommunistischen gefangenen aus den guerillas, aus der proletarischen bewegung, aus dem anti-imperialistischen widerstand und aus den befreiungskämpfen der unterdrückten völker gegen den imperialistischen französischen staat wieder aufgenommen [...] wurde [...]“.¹²²⁹

Außenstehenden musste es in Frankreich nicht leicht gefallen sein, dieser konstruiert anmutenden historischen Kontinuitätslinie, die den Avantgardestatus der vier Inhaftierten Gefängnis bekräftigen sollte, zu folgen. Tatsächlich fand eine umfangreiche, konstruktive Debatte über das von AD-Gefangenen postulierte „Statut für politische Gefangene“ unter französischen Linken nicht statt, weshalb etwaige interne Diskussionen dazu nur ansatzweise nachvollziehbar sind. Eine der wenigen Quellen, in der interne Gedankengänge zur „Bestimmung“ der Forderung des Statuts thematisiert werden, zeigt ein Brief von George Cipriani, der erst kurz vor Beginn des AD-Hungerstreiks 1989 im April, also mehr als zwei Jahre nach Beginn des ersten Hungerstreiks, an westdeutsche Unterstützer aus dem Umfeld der RAF-Gefangenen gerichtet war. Im Folgenden soll das historische Verständnis der AD-Gefangenen, wie sie sich im Kontext der politisch motivierten Gefangenenkämpfe in Frankreich verorteten, knapp skizziert werden.

Cipriani verwies in seinem Brief auf drei Phasen von Gefangeneninitiativen in Frankreich, in denen das „politische statut“ ein wesentliches Ziel gewesen wäre. Erstmals hätten Inhaftierte, die sich der „algerischen befreiungsbewegung“ zugerechnet hatten, das Statut von staatlicher Seite erfolgreich einfordern können. Im Zuge von zwei Hungerstreiks, „genau 1958 oder 59 [sic!] und wieder 1961“, hätten sich die algerischen Inhaftierten umfangreiche Haftverbesserungen „erkämpf[en]“ können; nach Cipriani hätten diese „von ihrer „zusammenlegung bis hin zu besuchen in ihren zellen tagsüber“ gereicht. Eine zweite Phase der Gefängniskämpfe, die für das AD-Gefangenenkollektiv eine Bedeutung spielte, verortete Cipriani in den 1970er Jahren; insbesondere die Initiativen von in Frankreich inhaftierten ehemaligen Mitgliedern der GARI, denen nicht ohne Zufall auch Jean-Marc

¹²²⁸ Vgl. Rouillan: *Kämpfer*, in: ebd., S. 32.

¹²²⁹ Vgl. AD-Gefangene: *Hungerstreikerklärung vom 1. Dezember 1987*, in: ebd., S. 28.

Rouillan angehört hatte, hätten den Kampf diesbezüglich vorangebracht.¹²³⁰ Rouillans damaliges Gefangenenkollektiv hatte vor dem Hintergrund ihres bewaffneten Kampfes gegen die Franco-Diktatur in Spanien von der Regierung unter Giscard d'Estaing die Anerkennung als *politische Gefangene* gefordert; laut Rouillan wäre ihnen im Zuge eines 45-tägigen Hungerstreiks seit Ende 1974 die Zusammenlegung von staatlicher Seite in einem speziellen Trakt für *politische Gefangene* im Pariser Gefängnis de la Santé zugebilligt worden.¹²³¹ Bereits zu diesem Zeitpunkt hatten Rouillans damalige *Genossen* die Forderung nach dem Statut ausdrücklich als Mittel zur Vereinheitlichung der Initiativen von unterschiedlichen Gruppen *politischer Gefangener*, etwa der Inhaftierten aus der korsischen und bretonischen Unabhängigkeitsbewegung, verstanden. Anders als es Rouillan später darstellte, war es den GARI-Gefangenen jedoch nicht primär um eine Zusammenlegung innerhalb der Haftanstalten, sondern vorrangig um ihre Amnestierung und Freilassung gegangen.¹²³² Als dritten Aspekt, der für die spätere Konzeption des AD-Gefangenenkollektivs als zentral erachtet wurde, nannte Cipriani die „starke[n] kämpfe“ von Häftlingen Anfang der 1980er Jahre unter der sozialistischen Regierung von François Mitterrand¹²³³: Ende März 1980 waren im Zuge einer polizeilichen Untersuchung über 30 AD-Mitglieder sowie Personen aus dem autonomen Umfeld der Gruppe verhaftet worden. Im Anschluss an die Festnahmen waren aus dem damals noch existierenden Unterstützermilieu der AD zahlreiche Demonstrationen gegen die staatliche Repression organisiert und Anschläge gegen behördliche Einrichtungen verübt worden.¹²³⁴ Einiges deutet darauf hin, dass die Sozialisten bereits vor dem Beginn von Mitterrands Amtszeit Kontakt zu Angehörigen aus der Unterstützerszene von AD suchten und den Linksradiكالen im Falle eines Wahlsiegs Zusicherungen machten, um die Militanten zur Einstellung ihrer Aktionen zu bewegen; im Verständnis der Sozialisten hätte die Militanz ihrem Wahlkampf nur schaden können.¹²³⁵ Aus linksradikaler Perspektive wurden die Zugeständnisse der Sozialisten, wie auch die Darstellung von Cipriani zeigt, als politische Schwäche der Parlamentarier und als einer der größten Erfolge der militanten Linken in Frankreich in den 1980er Jahren gefeiert: die Antirepressionskampagne der Militanten hätte die Sozialisten derart unter Druck setzen können, dass sie nach dem Wahlsieg von Mitterrand im Mai 1981 zu einer

¹²³⁰ Vgl. Georges Cipriani: *Brief von Georges Cipriani vom 10.4.1989*, in: *Angehörigen Info*, Nr. 18, S. 1 f.

¹²³¹ Wie Jean-Marc Rouillan in einem Radiointerview im Herbst 1988 erläuterte, wären die die GARI-Gefangenen nach der konsekutiven Amnestieregelung infolge der Wahl von Präsident Valéry Giscard d'Estaing die vorerst letzten „*prisonniers révolutionnaires*“ in Frankreich gewesen. Vgl. Jean-Marc Rouillan: *Sur le statut de prisonnier politique et les décrets 490-495. (Extrait d'une lettre de Jean-Marc Rouillan à l'émission de radio Intra-muros*, in: *Coordination de soutien aux militants d'Action directe en grève de la faim* (Hg.), *Oser lutter, oser vaincre. Textes et documents de la seconde grève de la faim du Comité de lutte des prisonniers d'Action Directe* (avril-juillet 1989), Paris 1989, S. 22.; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe ab 1989.

¹²³² Vgl. Collectif de défense et de soutien des révolutionnaires détenus (Hg.): *Il y a des prisonniers politiques en France. Voici qu'ils ont à dire*, Toulouse u.a. 1977, S. 3; IISG, RAF, 0319770400.

¹²³³ Vgl. Cipriani: *Brief vom 10.4.1989*, in: *Angehörigen Info*, Nr. 18, S. 2.

¹²³⁴ Vgl. AD: *éléments*, S. 4.

¹²³⁵ Vgl. ebd.; Dieter Paas: *Frankreich: Der integrierte Linksradikalismus*, in: Henner Hess (Hg.), *Angriff auf das Herz des Staates*, Bd. 2, Frankfurt/Main 1988, S. 260.

umfangreichen Amnestieregelung und zur Abschaffung der Sondergerichte der *cours de sûreté de l'état* gezwungen worden wären.¹²³⁶ Die Abschaffung der „quartiers de haute sécurité“ (QHS), wie sie unter Mitterand im Jahr 1982 als Antwort auf die gesellschaftliche Gefangenenbewegung Ende der 1970er Jahre vollzogen worden war¹²³⁷, wurde von linksradikaler Seite als reine Symbolpolitik verurteilt. Vielen Linksradikalen galt die Einführung von anstaltsinternen Differenzierungen verschiedener Häftlingstypen und der Inhaftierung besonders sicherheitsgefährdender Gefangener, den DPS, in den so genannten *maisons centrales* als Beweis für die Kontinuität der QHS unter sozialistischer Ägide. In den späten 1980er Jahren versuchten die AD-Gefangenen an diese Debatten anzuknüpfen. Aus ihrer Sicht hätten neben den QHS auch die *cours de sûreté de l'état* durch die 1986 eingeführten *cours d'assises spéciales* ein politisches *Comeback* unter sozialistischer Verantwortung erfahren. Die Abschaffung der Sondergerichte und der QHS unter Mitterand hätten deshalb nicht mehr als politische Farce verstanden werden können. Aus diesem Sinnzusammenhang heraus leiteten die AD-Gefangenen um Rouillan seit 1987 ihren legitimen Anspruch auf ein „statut de prisonnier politique“ ab. Mit der offiziellen Abschaffung der *cours de sûreté de l'état* unter Mitterand, so ihr rechtliches Argument, wäre jedoch nicht die Abschaffung des Paragraphenwerks

¹²³⁶ In einer weiterführenden Arbeit müsste untersucht werden, welchen tatsächlichen Einfluss die Initiativen von linksradikalen Militanten Anfang der 1980er Jahre auf die sozialistische Regierungspolitik haben konnten. Allem Anschein nach standen die Sozialisten mit ihrer Befriedungsstrategie in Bezug auf das linksautonome Milieu vor einer politischen Herausforderung. Das Amnestiegesetz unter Mitterand war vorrangig eine Reaktion auf die gesellschaftlichen Proteste gegen das Strafvollzugssystem in den 1970er Jahren und sollte einen entscheidenden Beitrag zur „Humanisierung des Strafvollzugs“ leisten. Es war daher primär an Langzeithäftlinge gerichtet, die Haftstrafen in den Isolationsabteilungen der „QHS“ hatten verbüßen müssen. Außerdem sollte das Gesetz einen Beitrag zur Befriedung der baskischen und korsischen Autonomiebewegungen leisten. Laut Presseangaben wurden unter Mitterand insgesamt mehr als 6200 Häftlinge amnestiert. Dass unter die Amnestie auch ein Großteil der Inhaftierten aus dem linksradikalen Spektrum in Frankreich fiel, kann unter anderem auf die effektive Mobilisierung im Zuge der linksradikalen Anti-Repressionskampagne 1980 zurückgeführt werden. In welchem Maße die radikale Linke zu dieser Zeit Einfluss auf die Sozialisten ausüben konnte, zeigte insbesondere der Fall von Nathalie Ménigon. Aufgrund ihrer Beteiligung an einer Schießerei mit Polizeibeamten im September 1980 war hatte Ménigon nicht unter das Amnestiegesetz fallen können. Um dennoch amnestiert zu werden, begann Ménigon einen Hungerstreik, der den politischen Druck auf die sozialistische Regierung erhöhen sollte, die zuvor gemachten Zusicherungen auch in ihrem Fall einzulösen. Ménignons Initiative wurde von einer starken Solidarisierungskampagne im linksautonomen Milieu getragen, die maßgeblich auf das „Comité Unitaire pour la Libération des Prisonniers Politiques“ (CULPP) um die AD-Aktivistin Hellyette Bess zurückging. Die Kampagne hatte Erfolg: Ménigon wurde im Oktober 1981 aus nicht näher beschriebenen „gesundheitlichen Gründen“ aus der Haft entlassen. Vgl. Bugnon: *Violence*, S. 245 ff.; AD: *éléments*, S. 5 f.; Lynda Dematteo / Hervé Rayner / Maria Grazia Sangalli / Sophie Wannich: *Une institution galvaudée?*, in: Sophie Wannich (Hg.), *Une histoire politique de l'amnestie. Études d'histoire, d'anthropologie et de droit*, Paris 2007, S. 30 ff.; Jean-Guillaume Lanuque: *Action Directe. Anatomie d'un météore politique*, Dissidences, Bd. 1, URL: <http://www.dissidences.net/documents/ActionDirecte.pdf>; Gilles Ménage: *L'œil du pouvoir. Face aux terrorismes. 1981-1986. Action directe, Corse, Pays basque*, Paris 2000, S. 35 f.

¹²³⁷ Der Begriff der *quartiers de haute sûreté* (QHS) steht als inoffizielle Bezeichnung für die 1975 eingeführten *quartiers de sécurité renforcée* (QSR) sowie die *quartiers de plus grande sécurité* (QPGS). In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre avancierten Inhaftierte wie Jacques Mesrine, François Besse, Taleb Hadjadj, Roger Knobelspiess oder Charlie Bauer als „figures du banditisme“ zu französischen Protestikonen. Die Inhaftierten erhielten in Frankreich große Unterstützung in der Linken sowie von Intellektuellen. Speziell in Knobelspiess' Fall engagierten sich Michel Foucault, Jean Genêt, André Glucksman, Claude Mauriac, Yves Montand, Simone Signoret und Paul Thibaud. Mithilfe der Unterstützung außerhalb der Gefängnismauern gelang es den Häftlingen, öffentlichkeitswirksam ihre Erfahrungen in den QHS zu politisieren und diese als „torture blanche“ zu denunzieren. Vgl. Anne Guérin: *Prisonniers en révolte. Quotidien carcéral, mutineries et politique pénitentiaire en France (1970-1980)*, Marseille 2013, S. 239 ff.; Michel Foucault: *Préface*, in: Roger Knobelspiess, *Q.H.S. Quartier de haute sécurité*, Paris 1980, S. 11 ff.

einhergegangen, das die Rechtslage bezüglich eines Statuts für *politische Gefangene* geregelt hatte. Konkret verwies Cipriani auf die § D490 bis D495 der französischen Strafprozessordnung, wonach „verfolgten und verurteilten personen“, die „verbrechen und straftaten gegen die sicherheit des staates“ verübt hatten, weiterhin Sonderrechte in Haft hätten zugebilligt werden müssen. Die Einführung der cours d'assises spéciales als Folgeinstitutionen der cours de sûreté de l'état hätten dem Anspruch auf ein besonderes Statut für *politische Gefangene* erneut politische und juristische Legitimität verliehen.¹²³⁸

In der französischen Öffentlichkeit war diese Argumentation Ende der 1980er Jahre isoliert, auch weil seit des Amtsantritts von Mitterrand in keinem Fall angewendet worden war.¹²³⁹ Zudem hatten, wie bereits gezeigt, auch die Initiativen von politisch motivierten Gefangenen seit 1981 nicht länger auf die Anerkennung als *politische Gefangene* abgezielt. Dieser Umstand war den AD-Gefangenen um Rouillan nicht entgangen: „schuld“ an dieser Misere wären vor allem die eigenen *Genossen* gewesen. Diese, also Bess, Schleicher, Spano, den Halfen-Brüdern sowie die *L'internationale*-Gefangenen, hätten durch ihr „nicht[-]kämpfen als politische gefangene“ ihre völlige Entpolitisierung bewiesen. Konkret lautete der Vorwurf, dass sich die *Genossen* seit ihrer Verhaftung „[19]83/84“ zunehmend von der „zusammenlegung und des politischen statuts“ entfernt hätten, nur um eine „gleichsetzung mit sozialen gefangenen“ durchsetzen zu können – ein Ziel, das sie nicht einmal ansatzweise hätten erreichen können: „[...] weder hatte sich das mißtrauen der zwischen sozialen gefangenen und politischen gefangenen abgebaut [...], noch ist damit den kämpfen der sozialen gefangenen eine politische orientierung gegeben worden“.¹²⁴⁰

Bereits während des ersten Hungerstreiks 1987/88 zeichnete sich somit ein internes politisches Dilemma unter den Aktivisten ab: Zum einen verhinderten die starken internen Differenzen zwischen den 1983/84 und den 1987 Verhafteten über die Frage nach dem adäquaten Konzept eines effektiven Gefangenenkampfes (geschweige denn der unterschiedlichen politischen Auffassungen über die Praxis des bewaffneten Kampfes), dass die konkreten Initiativen des vierköpfigen AD-Gefangenenkollektivs selbst von den eigenen *Genossen* nicht bedingungslos unterstützt werden konnten. Dies äußerte sich konkret in der Weigerung, sich direkt am Hungerstreik während des „mouvance“-Prozess, der am 11. Januar 1988 eröffnet wurde, zu beteiligen. Zum anderen waren die dort Angeklagten bemüht, interne Differenzen nicht an die Öffentlichkeit zu tragen, um so geschlossen wie möglich ihre – wenn auch eingeschränkte – Solidarität mit den vier Hungerstreikenden zu demonstrieren. Zusätzlich erschwert wurde dieses Anliegen in der Konfrontation mit der Staatsanwaltschaft, die eine Politisierung des Prozesses durch die Angeklagten tunlichst zu vermeiden beabsichtigte. Dem staatlichen Vorstoß, sämtliche Angehörigen

¹²³⁸ Vgl. Cipriani: *Brief vom 10.4.1989*, in: Angehörigen Info, Nr. 18, S. 2.

¹²³⁹ Vgl. Bugnon: *Violence*, S. 517 f.

¹²⁴⁰ Cipriani: *Brief vom 10.4.1989*, in: Angehörigen Info, Nr. 18, S. 2.

der AD mitsamt ihres angeblichen Umfelds, der „mouvance“, als geschlossene „kriminelle Vereinigung“ in einem Prozess abzuurteilen¹²⁴¹, nicht zuletzt, um rechtzeitig vor den Präsidentschaftswahlen im Mai 1988 einen politischen Schlussstrich unter die Affäre Action Directe ziehen zu können, vermochten die Angeklagten, bis auf ihre symbolische Solidarität, kaum etwas entgegenzustellen.¹²⁴²

Angesichts dieser schlechten Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Mobilisierung zum Hungerstreik musste sich für die wenigen Unterstützer der AD-Gefangenen tatsächlich die Frage gestellt haben: War eine innerlinke Debatte über die isolierten politischen Forderungen der vier Hungerstreikenden, die den bewaffneten Kampf in Frankreich faktisch jahrelang allein geführt hatten und dementsprechend kein eigenes Unterstützerumfeld in dem Land besaßen, überhaupt möglich gewesen? Tatsächlich engagierte sich konkret nur eine Gruppe aus dem linksautonomen Milieu in Frankreich für die Erfüllung der Forderungen der Hungerstreikenden. Als Reaktion auf das völlige Stillschweigen der Medien, die faktisch erst sechs Wochen (!) nach Beginn des Hungerstreiks mit dem Prozessbeginn im Januar 1988 begonnen hatten, verhalten über den Hungerstreik zu berichten¹²⁴³, trat im Februar 1988 ein „Collectif d'information sur la Grève“ in Erscheinung. Am 27. Februar 1988, also knapp drei Monate nach Hungerstreikbeginn, organisierten Aktivisten der Gruppe gemeinsam mit den Müttern von Joëlle Aubron und Dominique Poirré sowie Angehörigen der autonomen Gruppe „Commission Prison-Répression“ (CPR)¹²⁴⁴ eine Kundgebung vor dem Justizministerium; mit lediglich einigen Dutzend Teilnehmern war die Veranstaltung nur mäßig besucht. Während der Veranstaltung wurde eine vierköpfige Delegation, bestehend aus den Müttern von Aubron und Poirré sowie zwei Angehörigen des Kollektivs, von Paul-André Sandon, dem Direktor des Kabinetts im Justizministerium unter Albin Chalandon, in Empfang genommen.

¹²⁴¹ Insgesamt wurden 22 Personen vor Gericht gestellt. Unter ihnen befanden sich zehn (ehemalige) AD-Mitglieder (Jean-Marc Rouillan, Nathalie Ménigon, Joëlle Aubron, Georges Cipriani, Régis Schleicher, Helyette Bess, Claude und Nicolas Halfen, der sich auf der Flucht befindliche Mohand Hamami sowie die geständige Kronzeugin Frédérique Germain), vier italienische COLP-Mitglieder (Vincenzo Spano, Salvatore Nicosia sowie die in Italien Inhaftierten Gloria Argano und Franco Fiorina), vier als „mouvance“ bezeichnete *L'internationale*-Mitglieder (Jean Asselmeyer, Dominique Poirré, Annelise Benoît und Bruno Baudrillard) und vier Angehörige des weiteren „Unterstützerumfelds“ von AD (die Anwältin Charlotte Granier, ihre Nichte Sandrine Gilbert, die Journalistin Paula Jacques und der Schriftsteller Daniel Franck). Am 18. Januar 1988 wurden 16 der Angeklagten verurteilt: Rouillan, Ménigon, Aubron, Cipriani, Schleicher, die Halfen-Brüder, Bess und Hamami (in Abwesenheit) zu zehn Jahren Freiheitsstrafe, die vier *L'internationale*-Mitglieder zu jeweils acht Jahren Freiheitsstrafe sowie Granier und Gilbert jeweils zu einem Jahr Bewährungsstrafe. Vgl. Dartnell: *Action Directe*, S. 167, 178; Bugnon: *Le sang*, S. 3.

¹²⁴² Aufschlussreich ist an dieser Stelle die Einschätzung von Helyette Bess in ihrer Schlusserklärung im „mouvance“-Prozess. Bess machte darin keinen Hehl aus den internen politischen Differenzen zwischen den vier hungerstreikenden AD-Gefangenen und den übrigen Angeklagten: Der Prozess „*nous a permis de nous voir et de constater que, par-delà les positions différentes, les désaccords de form ou de fond, parfois profonds, le débat entre nous reste ouvert. Parce qu'aucun d'entre nous a accepté de sortir par la petite porte que lui offrait la dissociation. Alors, pour nous avois permis de le constater, merci!*“ Helyette Bess: *Déclaration de fin de procès (du 11 au 22 janvier 1988)*; PAS.

¹²⁴³ Vgl. Bugnon: *Violence*, S. 523.

¹²⁴⁴ Die CPR hatte sich 1984 gegründet und ihren Fokus auf den gesellschaftlichen Zusammenhang von Gefängnisssystem und staatlicher Repression gesetzt. Neben einer illegalen Radiosendung namens „Radio Cavale“ im Jahr 1985 trat die Gruppe seit 1986 auch als Herausgeberin einer unregelmäßig eigenen Zeitschrift, „Cavales“, auf. Vgl. Guérin-Jollet: *L'Autonomie*, S. 343.

Konfrontiert mit den Forderungen der Hungerstreikenden nach Zusammenlegung gemäß des Statuts für *politische Gefangene* und Abschaffung sämtlicher Isolationshaftmaßnahmen, zeigte sich Sandon jedoch völlig kompromisslos; der Magistrat hätte der Delegation lediglich mitgeteilt: „Le gouvernement ne cèdera pas“.¹²⁴⁵

Die Mobilisierungsfähigkeit des „Collectif d'information sur la Grève“ war bereits zum Zeitpunkt ihrer Gründung gehemmt. Einiges deutet darauf hin, dass Außenstehende, etwa Angehörige des marginalen linksautonomen Milieus, zum einen durch die drohende Kriminalisierung von staatlicher Seite und zum anderen durch die problematischen politischen Positionen der hungerstreikenden AD-Gefangenen, sowohl in Hinsicht auf deren Forderungen innerhalb des Gefängnisses als auch bezüglich ihres isolierten Projekts des bewaffneten Kampfes, von der Solidaritätsarbeit abgeschreckt worden waren. Einiges deutet darauf hin, dass potentielle Unterstützer der AD-Gefangenen in Frankreich in einem starken Spannungsfeld zwischen staatlicher Repression und politischer Distanz zu den Hungerstreikenden standen. Beispielhaft kann an dieser Stelle die gescheiterte Kooperation zwischen dem „Collectif sur l'information sur la Grève“ und Angehörigen der autonomen Gruppe „l'Association des parents et amis de détenus“ (APAD) herangezogen werden. Die APAD hatte sich im Sommer 1987 im Kontext der Gefangenenrevolten gegründet, um den revoltierenden Inhaftierten und ihren Angehörigen ein Sprachrohr zu verleihen. Zu diesem Zweck hatte die Gruppe ein unregelmäßig erscheinendes „Bulletin“ herausgegeben, um den Inhaftierten – sowohl *droits communs* als auch einzelnen *politischen Gefangenen* – eine einheitliche und unzensurierte Kommunikationsplattform für ihre Haftberichte und Diskussionspapiere zu bieten.¹²⁴⁶ Ein zentraler Konfliktpunkt zwischen dem „Collectif d'information sur la Grève“ und der APAD Anfang des Jahres 1988 war offenbar der strikte Bezug des „Collectif“ auf die Forderungen der vier AD-Gefangenen im Kontext ihres Hungerstreiks gewesen. Aus Sicht der APAD-Angehörigen hatte offenbar die ausschließliche Solidaritätsarbeit für die AD-Gefangenen einer staatlichen Kriminalisierung Tür und Tor geöffnet sowie die Solidarität mit den revoltierenden *droits communs* effektiv blockieren müssen. Von Seiten der APAD war dem „Collectif“ deshalb scheinbar unterstellt worden, die avantgardistischen Forderungen der hungerstreikenden AD-Gefangenen einseitig zu unterstützen und somit andere Gefangenenkämpfe zu vereinnahmen. Der Vorwurf der APAD an das „Collectif“, eine neue „mouvance“ der AD in Frankreich bilden zu wollen, wurde von Seiten des „Collectif“ allerdings entschieden zurückgewiesen. Die APAD-Mitglieder, so konterten die Hungerstreikunterstützer, hätten die staatliche These einer „(re)constitution de la mouvance d'AD“ übernommen und sich damit als staatshörig diskreditiert.¹²⁴⁷ Für den Konflikt mit der APAD lassen sich allerdings auch

¹²⁴⁵ Vgl. Collectif sur l'information sur la Grève: *Communiqué de presse*, 27. Februar 1988; PAS.

¹²⁴⁶ Vgl. Guérin-Jollet: *L'Autonomie*, S. 343.

¹²⁴⁷ Vgl. o.A.: *une analyse de l'action de Collectif [d'information sur la grève]*, o.O. 1988, Bl. 1; PAS.

milieuinterne Gründe angeben; bereits während der Gefangenenrevolten im Jahr 1987 war es zwischen der APAD und der CPR, die die ersten Initiativen des „Collectif“ noch mitgetragen hatte, zu einem politischen Schlagabtausch über den Stellenwert von struktureller Repression und spezifischer Repression im Gefängnis gekommen.¹²⁴⁸ Zwar veröffentlichte die APAD während des AD-Hungerstreiks in ihrer Zeitschrift noch einzelne Erklärungen von AD-Gefangenen; vor einer aktiven Solidaritätsarbeit im Kontext des AD-Hungerstreiks schreckte die Gruppe jedoch zurück.¹²⁴⁹ Der milieuinterne Bruch sollte sich für die Hungerstreikunterstützer in der unmittelbaren Folgezeit als schwerwiegend erweisen. Bereits im März 1988 beteiligte sich die APAD an der Gründung des „Comité pour l'abolition de l'isolement carcéral“ (CAIC). Das CAIC fungierte als eine Art Dachverband autonomer „Knastgruppen“ in Frankreich und setzte sich aus rund fünfzehn Kollektiven aus ganz Frankreich zusammen. Die politischen Ziele des CAIC bezogen sich ausdrücklich nicht auf spezifische Gruppen von Inhaftierten, wie etwa *politische Gefangene*, sondern richteten sich an die Gesamtheit der Gefängnispopulation in Frankreich mit Schwerpunkt auf die revoltierenden *droits communs*. Die vier Kernforderungen des CAIC bezogen sich auf die Abschaffung von Isolationshaftmaßnahmen und damit verbundener Repressionsformen: die Abschaffung sämtlicher Isolationshaftregime, die Schließung der Hochsicherheitstrakte, die Unterbindung jeglicher Folterungen und Schikanen gegen Häftlinge sowie die Durchsetzung einer schützenden Gesetzgebung, mit der die Isolationshaft auch juristisch verboten werden sollte.¹²⁵⁰ Die spezifische Forderung der AD-Gefangenen nach staatlicher Anerkennung eines Statuts für *politische Gefangene* konnte die Mehrheit der im CAIC organisierten Kollektive offenbar nicht unterstützen. Darauf verweist eine kurze Stellungnahme der Redaktion der autonomen Gefängniszeitung „Otages“, die das CAIC mitbegründet hatte¹²⁵¹: „Au-déla de la revendication d'un statut spécial pour les prisonniers politique, que nous ne pouvons pas soutenir dans la mesure où il créerait une différenciation supplémentaire de statut et donc de conditions de détention, non acceptable au sein de la population pénitencière [...]“. Aus Sicht der Autonomen hätte die Kernforderung der AD-Gefangenen den Kampf der revoltierenden *droits communs* gegen die staatliche Differenzierungspraxis in den Haftanstalten, wie sie etwa in Form der DPS deutlich wurde, nicht aufgreifen können, sondern, im Gegenteil, sogar dem staatlichen Kalkül einer Entsolidarisierung unter den Häftlingen entsprochen. Bemerkenswerterweise befürwortete das

¹²⁴⁸ Während die CPR neben der Repression im Gefängnis auch „unterdrückte“ Bezugsgruppen in anderen Teilen der Gesellschaft etwa „Arbeiter, Arbeitslose, Studenten, Immigrierte usw.“ in ihre Initiativen mit einbezog, machte die APAD ihr Repressionsverständnis primär von den Kämpfen und Forderungen der revoltierenden Inhaftierten abhängig. Vgl. Guérin-Jollet: *L'Autonomie*, S. 345; Zit. nach CPR: *Kommuniqué vom 10. Dezember 1987*; AP, Ordner: Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

¹²⁴⁹ Vgl. George Cipriani: *Ton rythme contre le leur*, in: Bulletin de l'Association des parents et amis de détenus, Nr. 9, Februar 1988, S. 11 f.; AA, URL: <http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/anticarcerale/apad/bulletin-n09.pdf>; Nathalie Ménigon: *C'est cela, l'isolement totale*, in: ebd., S. 13.

¹²⁵⁰ Vgl. Guérin-Jollet: *L'Autonomie*, S. 344.

¹²⁵¹ Vgl. ebd.

„Otages“-Kollektiv noch im Frühjahr 1988 die spezifische Forderung nach Zusammenlegung, wie sie von Hellyette Bess und Régis Schleicher bereits Mitte der 1980er Jahre aufgestellt worden war; demnach hätten sämtliche Inhaftierten ein Recht auf Zusammenlegung in frei gewählten Gefangenengruppen außerhalb der Kontrolle der Gefängnisleitungen gehabt.¹²⁵² Wie bereits gezeigt, zog sich diese Spaltungstendenz in der radikalen Linken bis in die Reihen der Angeklagten im „mouvance“-Prozess.

Im weiteren Verlauf des Hungerstreiks spielte die Forderung nach Anerkennung des Statuts für *politische Gefangene* faktisch keine Rolle mehr. Auch nachdem in französischen Medien ausführlich über den schlechten Gesundheitszustand der im Gefängnis Krankenhaus Fresnes behandelten AD-Gefangenen berichtet worden war – Mitte Februar 1988 hätten sie nach über siebzig Tagen Hungerstreik jeweils rund 30 Kilogramm Körpergewicht verloren und lediglich unter Infusionen wie „4 zombie amaigris“¹²⁵³ in den Justizpalast verfrachtet werden können – waren staatliche Stellen weiterhin zu keinerlei Zugeständnissen bereit. Daran konnte auch der so genannte „l'Appel des 151“ nichts ändern, mit dem sich gesellschaftliche Persönlichkeiten, unter anderem der Philosoph Gilles Deleuze, der Psychoanalytiker Félix Guattari und Daniel Cohn-Bendit, über die staatliche Unerbittlichkeit empörten und die Abschaffung der Isolationstrakte sowie die sofortige Zusammenlegung der Hungerstreikenden forderten. Das „Collectif d'information sur la grève“ hatte den Appell maßgeblich mitinitiiert, in der Hoffnung, dass wenigstens mithilfe der Intellektuellen der politische Druck auf staatliche Stellen hätte erhöht werden können – ohne Erfolg; die Hoffnung der linksradikalen Hungerstreikunterstützer, dass sich die „bürgerlichen“ Unterzeichner der Petition die politische Kernforderung der AD-Gefangenen aneignen würden, wurde enttäuscht. Eine gewisse Ausnahme bildeten hier der marxistische Soziologe Henri Lefebvre und seine Ehefrau Catherine Regulier-Lefebvre, die sich Ende Februar öffentlich mit den Angeklagten und ihrer Utopie einer kommunistischen Gesellschaft solidarisierten;¹²⁵⁴ Lefebvre ging sogar noch einen Schritt weiter und bezeichnete sich als „objektive[n] Komplizen“ der AD, in der Hoffnung einen politischen Prozess provozieren zu können, der die gesellschaftliche „Ruhe“ um den Hungerstreik etwas hätte stören können. Ohne Erfolg: das Engagement linker Intellektueller und Linksliberaler während des Hungerstreiks blieb sehr zurückhaltend und symbolisch bzw. in Lefebvres Worten: „kraftlos, schlaff“.¹²⁵⁵ Nur wenige wurden durch die drastischen Medienberichte zum Prozess, etwa über Nathalie Ménigon, wie sie offensichtlich haftunfähig am 17. Februar 1988 in einem Rollstuhl in den Justizpalast geschoben wurde, aufgeschreckt. Neben der „Ligue des droits de l'homme“, die

¹²⁵² Vgl. L'Equipe du journal Otages: *Communique à propos de la grève de la faim des militants d'Action Directe*, in: Otages, Nr. 10, März 1988, S. 14; AA, URL: <http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/anticarcerale/otages/otages-n10.pdf>.

¹²⁵³ Es handelt sich hierbei um ein Zitat aus der *l'Humanité* vom 13. Februar 1988. Zit. nach Bugnon: *Violence*, S. 524.

¹²⁵⁴ Vgl. ebd., S. 526; Collectif d'information sur la grève: *Plate-forme du Collectif d'information sur la grève, Februar 1988*; PAS; Dartnell: *Action Directe*, S. 169.

¹²⁵⁵ „Man soll uns doch anklagen“, in: taz, 25.2.1988.

Justizminister Chalandon lediglich zur „Beendigung der Isolation bestimmter Häftlinge“ aufgefordert hatte, meldete sich auch Alain Geismar; stellvertretend für viele „68er“ in Frankreich geißelte Geismar den „terrorisme“ sowohl des Staates als auch der AD.¹²⁵⁶ Vor diesem Hintergrund mussten offen solidarische Positionen mit AD, wie die der Lefèbvres, tatsächlich „hyper-marginale“ bleiben.¹²⁵⁷

Der Anstoß für die „Aussetzung“ des Hungerstreiks am 26. März 1988 kam letztlich aus den Gefängnissen. Aus Protest gegen die Isolationsabteilungen hatten am 29. Februar mehrere Dutzend weibliche Häftlinge im MAF Fleury-Mérogis das Essen verweigert. Diese Initiative aufgreifend hatten daraufhin Inhaftierte in Fresnes, sowohl *droits communs* als auch *politische Gefangene*, zu einem Tag der Mobilisierung in den Gefängnissen für den 14. März aufgerufen, an dem so viele Häftlinge wie möglich aus Solidarität mit den hungerstreikenden AD-Gefangenen das Essen verweigern sollten. Bemerkenswert an dem Appell ist, dass die inhaftierten Aktivisten den AD-Hungerstreik vorrangig als einen Ausdruck des jahrelangen Gefangenenkampfes gegen die Isolationsabteilungen in französischen Gefängnissen sowie für die Abschaffung der differenzierenden Haftstatute, der DPS, verstanden; die Forderung der AD-Gefangenen nach einem Statut für *politische Gefangene* fand in dem Appell keine ausdrückliche Erwähnung.¹²⁵⁸ Der Appell signalisierte somit keine uneingeschränkte Solidarität, sondern kann auch als kommunikativer Versuch verstanden werden, die Hungerstreikenden von der Isoliertheit ihres politischen Ansatzes, selbst unter den *politischen Gefangenen*, zu überzeugen; die Forderung nach einem statut de prisonnier politique, so eine wichtige Botschaft der Gefangenen aus Fresnes, hätte gemeinsame

¹²⁵⁶ Für Empörung im linkshumanistischen Lager hatte zudem eine Stellungnahme von Robert Pandraud, dem Delegierten Minister für Sicherheit im Innenministerium, gesorgt. Als Reaktion auf die verstörenden Bilder der abgemagerten AD-Gefangenen im Pariser Justizpalast hatte Pandraud zynisch erklärt: „*faire la grève de la faim, c'est leur droit. On peut toujours faire des régimes amaigrissants.*“ Daraufhin hatten auch die französischen Grünen, die „Verts“, die Regierung aufgefordert, den Hungerstreik zu beenden und die Isolationshaft der Inhaftierten aufzuheben. Zit. nach ebd., S. 167 f.; Bugnon: *Violence*, S. 524 f.

¹²⁵⁷ Vgl. o.A.: *une analyse*, S. 1, 3. An dieser Stelle lässt sich zudem das antiimperialistisch-kommunistische Zeitungsprojekt „Guérilla“, initiiert von dem jungen Schriftsteller Philippe Godard, anführen. Während des AD-Hungerstreiks 1987/88 erschien die Guérilla erstmals in Flugblattform als „Courrier hebdomaire“. Später, mit Beginn des AD-Hungerstreiks im April 1989, erschien die „Guérilla“ als monatliche Faltzeitung und enthielt unter anderem Beiträge zu linken theoretischen Debatten in Frankreich sowie Analysen zu gesellschaftlichen Streikbewegungen. Den Kampf der AD-Gefangenen behandelte die „Guérilla“ erst relativ spät; im Juli 1989 druckte sie eine umfangreiche Stellungnahme der im April 1989 gegründeten Angehörigengruppe der AD-Gefangenen ab. Godard gehörte mit der Soziologin Anne Steiner und dem Aktivisten Loïc Debray zu den wenigen linksradikalen Unterzeichnern des „Appel des 151“. Steiner und Debray hatten bereits 1987 ein linkes Werk zur Entwicklungs- und Ideengeschichte der RAF vorgelegt. Das Buch gilt in Frankreich noch heute als Standardwerk zur RAF. Vgl. Association des Familles et Amis des Prisonniers Politiques (AFAPP): *Action Directe. L'isolement à perpétuité*, in: Guérilla, Nr. 3, Juli 1989, S. 1; PAS; Anne Steiner / Loïc Debray: *RAF. Guerilla urbaine en Europe occidentale*, Paris 2006 (Erstausg. Paris 1987).

¹²⁵⁸ Die inhaftierten Aktivisten gingen auf die konkreten Forderungen des Hungerstreikkampfs der AD-Gefangenen nur vage ein und unterstrichen vor allem ihre Initiative gegen die Isolationshaft: „*Depuis le 1er décembre 1987, quatre militants communistes emprisonnés, Joëlle Aubron, Georges Cipriani, Nathalie Ménigon et Jean-Marc Rouillon, sont en grève de la faim pour obtenir satisfaction de plusieurs revendications (!) pourtant sur la suppression de tout traitement discriminatoire, et en particulier de la pratique de l'isolement total, unanimement considéré comme une forme de „torture blanche“.*“ Vgl. Des détenues de Fresnes, „droits communs“ et „politiques“ mêlés: *Appel de détenus de Fresnes, März 1988*; PAS.

Initiativen zwischen den unterschiedlichen Häftlingsgruppen nur blockieren können. Nichtsdestotrotz behaupteten die AD-Gefangenen in ihrer Unterbrechungserklärung vom 26. März, dass ihr Hungerstreik nicht nur das „schweigen“ von Seiten des Staates und der bürgerlichen Medien durchbrochen hätte, sondern auch „ein moment der annäherung und der entwicklung des bewußtseins und der organisation des gefangenen proletariats“ gewesen wäre. Obgleich der hoffnungslos isolierten Forderung nach dem Statut für *politische Gefangene* beabsichtigten die AD-Gefangenen weiter am Aufbau einer „revolutionäre[n] kampforganisation der gefangenen proletarier“ in Frankreich festzuhalten, um somit die „kämpfende front der revolutionären gefangenen für die zusammenlegung in westeuropa“ zu stärken.¹²⁵⁹ Das Ziel der AD-Gefangenen, mit ihrem Hungerstreik eine stärkere „Politisierung“ der Gefangenenkämpfe in Frankreich einzuleiten, blieb auch in der Folgezeit utopisch; letztlich fand die von den AD-Gefangenen beanspruchte avantgardistische Vorreiterrolle bei außenstehenden Inhaftierten und ihren linken Unterstützern keine Anerkennung.¹²⁶⁰

Das politische Scheitern der seit 1987 geführten AD-Hungerstreiks lässt sich im Wesentlichen mit der Abwesenheit eines eigenen Unterstützernetzwerks bzw. radikalen Milieus in Frankreich erklären. Angehörigen der radikalen Linken in Frankreich, die im Vergleich mit der Bundesrepublik spätestens seit Anfang der 1980er Jahre stark marginalisiert war, fiel es sichtlich schwer, sich mit der überheblich-avantgardistischen und im Zentrum der staatlichen Repression stehenden AD-Gruppe in Beziehung zu setzen. Die versprengte autonome Linke in Frankreich, die in der Unterstützung der Gefangenenrevolten seit Mitte der 1980er Jahre ein wichtiges Betätigungsfeld gefunden hatte, stand in deutlicher politischer Distanz zu den Initiativen der AD-Gefangenen. Folglich hielten sich Linksradikale in Frankreich auch mit militanten Aktionen zurück; die einzige Ausnahme bildete ein Sprengstoffanschlag gegen das Pariser „Institut médico-légal“ auf dem Höhepunkt des Hungerstreiks 1987/88 am 23. Februar 1988. In der Anschlagserklärung signalisierten die Aktivisten zwar ihr prinzipielles Verständnis für einige bewaffnete *Untergrund-*Aktionen der AD, insbesondere die Erschießung des Generals René Audran, mit dem legitimerweise der vom internationalen Waffenhandel profitierende französische Staat getroffen worden wäre; grundsätzlich jedoch sollte ihre militante Aktion eine tiefe Skepsis gegenüber den AD-Gefangenen und ihrem selbst erklärten Avantgardestatus vermitteln: „Nous ne sommes pas des sympathisants

¹²⁵⁹ Vgl. AD-Gefangene: *Erlärung vom 26. März 1988*, in: o.A., Texte von einer Veranstaltung zum Hungerstreik der Gefangenen aus Action Directe in Paris am 12.4.1988, o.O. 1988, S. 1 f.; AP, Ordner: Europa, Frankreich, Broschüren, Action Directe.

¹²⁶⁰ Einen Einblick in die politische Selbsteinschätzung der AD-Gefangenen bezüglich der Einbindung der Gefangenenrevolten der *droits communs* gibt die Darstellung von George Cipriani: „*implizit war/ist unsere forderung d[er] sofortige[n] schließung der hochsicherheits-isolierungstrakte [...] bezugs- und gemeinsamer punkt mit den kämpfen der sozialen gefangenen. bezugspunkt nicht nur, weil wir (politische und soziale gefangene) unmittelbar betroffen sind von dieser weißen folter, sondern auch, weil sie als hauptmittel eines bourgeoisen politischen vernichtungsprogramms gegen jegliche antagonismen und besonders revolutionäre antagonismen angewandt wird.*“ Vgl. Cipriani: *Brief vom 10.4.1989*, in: Angehörigen Info, Nr. 18, S. 2.

d'Action directe mais nous réclamons la suppression des QHS et des quartiers d'isolement“.¹²⁶¹ Das tiefe Misstrauen, das den AD-Angehörigen während ihrer Zeit in Gefangenschaft in Frankreich von linker und linksradikaler Seite entgegen gebracht wurde, war nicht zuletzt auch Resultat eines jahrelangen Radikalisierungs- und Entfremdungsprozess. Abgezeichnet hatte sich diese Tendenz bereits in der Gründungsphase der AD 1977/78 mit dem Entschluss, trotz des fehlenden Rückhalts im autonomen Milieu, eine bewaffnete Avantgarde nach dem Vorbild der Roten Brigaden in Italien und der RAF in der Bundesrepublik aufzubauen.¹²⁶² Das vehemente und überheblich-avantgardistische Auftreten der AD, deren Mitglieder selbst vor physischer Gewalt gegenüber andersdenkenden Militanten und sogar Rachemorden von vermeintlichen Verrätern nicht zurückgeschreckt waren¹²⁶³, hatte bereits zu Anfang der 1980er Jahre sektiererische Züge angenommen. Interne politische Meinungsverschiedenheiten über die richtige Form des bewaffneten Kampfes hatten im Sommer 1981, auch als Folge der Verunsicherung, die die umfangreichen Wahlversprechen François Mitterands¹²⁶⁴ ausgelöst hatten, zu einem Bruch innerhalb der AD geführt, aus dem mehrere Fraktionen hervorgegangen waren.¹²⁶⁵ Die so genannte „internationale“ Fraktion um Rouillan, Ménigon und Schleicher hatte sich mit der Spaltung noch weiter von ihrem marginalen autonomen Pariser Ursprungsmilieu, deren Angehörige oftmals als

¹²⁶¹ Zit. nach Dartnell: *Action Directe*, S. 169.

¹²⁶² Aufschlussreich ist diesbezüglich die umfangreiche Autobiographie des ehemaligen GARI-Mitglieds und Weggefährten von Jean-Marc Rouillan Floréal Cuadrado. Als Rouillan Cuadrado im Sommer 1977 angekündigt hatte, eine bewaffnet kämpfende *Untergrund*-Partei nach dem Vorbild der Roten Brigaden aufbauen zu wollen, kam es zum politischen Bruch zwischen Rouillan und Cuadrado. Als libertärer Anarchist konnte Cuadrado dem leninistischen Ansatz Rouillans nichts abgewinnen. Zu Anfang der 1980er Jahre überwarf sich Cuadrado zudem mit der Anarcho-Kommunistin Hellyette Bess, weil sie sich nicht von ihren *Genossen* aus der AD lösen wollte. Vgl. Floréal Cuadrado: *Comme un chat. Souvenirs turbulents d'un anarchiste – faussaire à ses heures – vers la fin du vingtième siècle*, Paris 2015, S. 302 f., 341 f., 346.

¹²⁶³ Die AD hatte sich zur „Exekution“ des libanesisch-stämmigen Militanten Gabriel Chahine am 13. Februar 1982 bekannt. Die Gruppe verdächtigte Chahine, als Informant für die Anti-Terror-Sektion des Geheimdiensts Renseignements généraux (RG) gearbeitet zu haben und für die Verhaftung von Jean-Marc Rouillan und Nathalie Ménigon am 13. September 1980 verantwortlich gewesen zu sein. Angeblich hätte Chahine Rouillan und Ménigon zugesagt, den Kontakt zu dem international als Terrorist gesuchten Ilich Ramírez Sánchez, genannt „Carlos“, herzustellen. Die AD-Mitglieder waren auf die Offerte eingegangen und daraufhin verhaftet worden. Vgl. ebd., S. 371; AD: *éléments*, S. 6; Savoie: *RG*, S. 132-137.

¹²⁶⁴ Mitterands umfangreiches Präsidentschaftsprogramm sollte einen „dritten Weg“ zwischen einer den Kapitalismus tolerierenden Sozialdemokratie und einem libertären Kommunismus einschlagen. Es enthielt insgesamt 110 Gesetzesvorschläge und 393 Maßnahmen. Die wichtigsten Debatten wurden über die Maßnahmen zur Abschaffung der Todesstrafe, die Schließung der QHS, das Amnestiegesetz und die geplante umfangreiche Reform des Gefängniswesens geführt. Nach Serge Berstein lässt sich das sozialistische Regierungsprogramm in vier Prioritätskategorien einteilen: „1) *Une politique économique permettant une croissance fondée sur la justice sociale et assurant le droit à l'emploi*; 2) *Une République de liberté et de démocratie où les hommes et les femmes se sentent responsables*; 3) *Une société où chacun a le temps et le goût de vivre*; 4) *Une France indépendante et ouverte sur le monde*.“ Zit. nach Serge Berstein: *Le programme présidentiel: les 110 propositions*, in: ders. / Pierre Milza / Jean-Louis Bianco (Hg.), François Mitterand. Les années du changement. 1981-1984, Paris 2001, S. 79.

¹²⁶⁵ Die Bezeichnungen der drei Tendenzen variieren in der Literatur. Die Gruppe um Rouillan, Ménigon und Schleicher wird allgemein als antiimperialistisch orientierte „internationale“ Fraktion bezeichnet. Die vor allem in Lyon aktive Gruppe um André Olivier, die seit der Spaltung unter dem Namen „Affiche Rouge“ auftrat, wird oftmals als antikapitalistische „nationale“ Fraktion betitelt; Angehörige der „internationalen“ Gruppe kritisierten Oliviers Zusammenhang aufgrund ihrer mangelhaften Theorie und ihres brutalen Vorgehens als „militaristisch“. Als dritte Gruppe spaltete sich eine libertäre „legalistische“, auf die Stadtteilarbeit bezogene Fraktion ab, die den bewaffneten Kampf in der *Illegalität* nach dem sozialistischen Wahlsieg ablehnte. Vgl. AD: *éléments*, S. 5; Hamon / Marchand: *Action Directe*, S. 75 f.; Paas: *Frankreich*, in: Hess, Angriff, S. 262.

Unbeteiligte von der zunehmenden staatlichen Repression gegen die AD mitbetroffen waren, abgekapselt.¹²⁶⁶ Die anschließende Hinwendung von Rouillans Gruppe zu anderen international operierenden *Stadtguerilla*-Gruppen, etwa zur libanesischen FARL 1982, zur italienischen COLP 1983 und zur belgischen CCC sowie zur RAF seit 1984, muss auch als Folge ihrer zunehmenden Isolation im linksradikalen Spektrum in Frankreich verstanden werden.¹²⁶⁷

Im Unterschied zu den RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik standen inhaftierte Angehörige der AD in Frankreich in den 1980er Jahren nicht im Zentrum der gesellschaftlichen Proteste gegen den Strafvollzug. Einen größeren politischen Erfolg konnten AD-Gefangene im Kontext von Hungerstreikkampagnen einzig unmittelbar nach der Wahl Mitterands in der zweiten Hälfte des Jahres 1981 in einem für die Akteure günstigen gesellschaftspolitischen Klima erzielen. Anders als die RAF-Gefangenen konnten die AD-Angehörigen seit 1982, vor allem aufgrund der starken staatlichen Repression, nicht länger auf ein intaktes Unterstützernetz zurückgreifen. Den zahlenmäßig sehr wenigen Inhaftierten aus den Reihen der AD gelang es in der Folgezeit nur ansatzweise auf außenstehende Bezugsgruppen mobilisierend einzuwirken. Dies lag nicht nur an der Isoliertheit der politischen Positionen der AD, deren Mitglieder wegen ihres Festhaltens an der Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes ständig im Fokus der Sicherheitsbehörden standen, sondern auch an der politischen Heterogenität der Gruppe. Zwar entstammten auch die Angehörigen des RAF-Gefangenen-Kollektivs der 1980er Jahre aus unterschiedlichen Gruppenzusammenhängen – so hatten sich einige Mitglieder nie zuvor zu Gesicht bekommen; eine kollektive Aufarbeitung des bewaffneten Kampfes nach 1977, so der Konsens, wie er sich unter RAF-Gefangenen Anfang der 1980er durchgesetzt hatte, hätte allerdings nur im Zuge einer Zusammenlegung innerhalb der Haftanstalten begonnen werden können. Der kollektive Fluchtpunkt auf dieses pragmatische Ziel war eine wesentliche Voraussetzung für den starken Zusammenhalt der *politischen Gefangenen* in der Bundesrepublik. Es ist anzunehmen, dass sich das Bedürfnis nach Zusammenlegung und politischer Kommunikation bei einigen RAF-Gefangenen angesichts der drastischen Aktionen der RAF und ihrer zunehmend sektiererisch auftretenden antiimperialistischen Unterstützer in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre noch verstärkt hatte. Demgegenüber zeigte sich die AD-Gruppe um Rouillan noch resistenter gegenüber der (solidarischen) Kritik von Außenstehenden; dies zeigte sich besonders an der Tatsache, dass sie für ihre zentrale Forderung nach Anerkennung durch das statut prisonnier politique selbst unter ihren eigenen *Genossen*, etwa Hellyette Bess oder Régis Schleicher, keine Fürsprecher gewinnen konnten. Die Kritiker der Forderung bemängelten insbesondere die fehlende Einbeziehung der revoltierenden *droits communs*, die – anders als *politische Gefangene* in Frankreich, auf eine eigene politische Tradition von Gefangenenkämpfen seit Anfang der 1970er Jahre zurückgreifen konnten. Der legitime Protest der *droits communs* gegen

¹²⁶⁶ Vgl. ebd., S. 261; Guérin-Jollet: *L'Autonomie*, S. 382 ff.

¹²⁶⁷ Vgl. Paas: *Frankreich*, in: Hess, Angriff, S. 262 ff.

die teils katastrophalen Zustände in den überfüllten französischen Gefängnissen sowie gegen die oftmals willkürlich durchgesetzten Isolationsmaßnahmen von Seiten der Anstaltsleitungen barg die Chance für die Verankerung einer breiten sozialrevolutionären Mobilisierung im Gefängnis. Ein solcher Prozess wurde nicht nur durch die verzerrte Berichterstattung der Medien, die die AD-Gefangenen fälschlicherweise als Aufrührer der revoltierenden *droits communs* brandmarkten, verhindert. Auch die Uneinigkeit der (zahlenmäßig vergleichsweise wenigen) *politischen Gefangenen* über die richtige Form einer Zusammenlegungsforderung blockierte einen Solidarisierungseffekt zwischen politisch-motivierten Häftlingen und „gewöhnlichen Kriminellen“ in Frankreich. In Westdeutschland zeichnete sich in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre eine andere Entwicklung ab. Gerade durch die Tatsache, dass in den 1980er Jahren auch Militante aus dem *legalen* Umfeld der RAF-Gefangenen damit begonnen hatten, für sich die Zusammenlegung zu fordern – obwohl sie nicht strikt in der *Illegalität* gekämpft hatten und somit im rigiden RAF-Verständnis der 1970er Jahre auch nicht als „Kriegsgefangene“ zählen konnten – erwirkten längerfristig neue Mobilisierungseffekte innerhalb und außerhalb der Gefängnisse. Die „Entpolitisierung“ der Zusammenlegungsforderung durch den Wegfall der „elitären“ Forderung nach Anerkennung des Kriegsgefangenenstatus gemäß Genfer Konventionen, die in dieser Form durchaus vergleichbar mit dem Ansatz von Hellyette Bess und Régis Schleicher war, ging einher mit einer zunehmenden Kriminalisierung der verschiedenen (militanten) Widerstandszusammenhänge in der Bundesrepublik. Für viele (inhaftierte) radikale Linke konkretisierte sich die staatliche Repression in den strikten Isolationsmaßnahmen innerhalb der Haftanstalten. Die Verschiebung des politischen Schwerpunkts der Zusammenlegungsforderung hin zu mehr Selbstbestimmung in den Haftanstalten korrelierte dabei mit den antistaatlichen Autonomiebestrebungen vieler radikaler Linker, die sich in den jahrelangen Konfrontationen mit der Staatsmacht, insbesondere im Kontext schwelender gesellschaftlicher Konfliktherde, wie etwa an der Frankfurter Startbahn-West oder in der Hamburger Hafenstraße, noch verstärkt hatten. Dass sich Ende der 1980er Jahre auch zahlreiche *soziale Gefangene* mit den Initiativen der RAF-Gefangenen und ihrer Unterstützer identifizieren konnten, war eher ein politischer Nebeneffekt des allgemeinen Bedürfnisses im linken Spektrum nach mehr Selbstbestimmung gegenüber dem Staat. Das Fehlen dieser Tendenz bzw. die fast vollständige Abwesenheit einer rebellierenden Linken in Frankreich lässt sich nicht zuletzt mit der effektiven Integrationspolitik der sozialistischen Regierung unter François Mitterrand zu Anfang der 1980er Jahre erklären. Mitterrands Zugeständnisse an die traditionell schwache außerparlamentarische Linke hatten, wie auch der Spaltungsprozess innerhalb der AD zeigt – und obwohl von konservativer Seite oft anders interpretiert –¹²⁶⁸, zu einer nahezu vollständigen gesellschaftlichen Integration bzw. Isolation der

¹²⁶⁸ Vgl. Bugnon: *Violence*, S. 367 f. Auch die konservative Presse in der Bundesrepublik übernahm in Teilen Elemente des „antisozialistischen Kreuzzugs“ wie er in den französischen Medien geführt wurde. So fasste die *FAZ* anlässlich

radikalen Linken geführt. Der „Terrorismus“, der die französische Gesellschaft dann von unterschiedlicher politischer Seite seit Mitte der 1980er Jahre erschüttert hatte, hätte laut des Soziologen Henri Lefebvre „einen Doppeleffekt“ auf die Gesellschaft gehabt: „Einerseits alarmiert er die Öffentlichkeit in wichtigen Fragen, auf der anderen Seite dient er als Vorwand für einen repressiven Sicherheitsapparat“. Dieser wäre allerdings „von großen Teilen der Bevölkerung befürwortet“ worden, nicht zuletzt, weil die „öffentliche Meinung“ durch die Anschlagsserien, vor allem durch nah-östliche Gruppen, in eine „permanente Angst getrieben“ worden wären. Lefebvre meinte deshalb in der französischen Öffentlichkeit ein hohes Bedürfnis nach Sicherheit erkannt zu haben, wobei sich „die materielle Sicherheit in undeutlicher Art und Weise mit der wirtschaftlichen Sicherheit“ verbunden hätte.¹²⁶⁹ Die Anschläge der AD, vor allem der Mord an George Besse, hatten, nicht zuletzt wegen ihrer Kontextlosigkeit in Frankreich, zur gesellschaftlichen Verunsicherung in dem Land maßgeblich mit beigetragen.

Der am 21. April 1989 „wieder aufgenommene“ AD-Hungerstreik konnte in Frankreich selbst an die marginalen Mobilisierungserfolge des Hungerstreiks 1987/88 nicht anknüpfen. Im Anschluss an die insgesamt erfolglose Hungerstreikinitiative hatte sich im Sommer 1988 die wichtigste militante Unterstützerstruktur der AD-Gefangenen, das „Collectif d'information sur la Grève“, aufgelöst. Lediglich die kleine *Angehörigen*-Gruppe, angeleitet von der Mutter von Joëlle Aubron, sowie einige Aktivisten aus der CPR verblieben im Umfeld der AD-Gefangenen. Aus diesem politischen Zusammenhang heraus hatte sich eine Gruppe von einem Dutzend Unterstützern notgedrungen zu einem „Coordination de soutien aux prisonniers d'Action directe en grève de la faim“ zusammengetan und zahlreiche Informationsveranstaltungen, Flugblattverteilungen und Demonstrationen im Juli 1989 organisiert. In starkem Kontrast zur Bonner Demonstration im April 1989, bei der knapp 10.000 Menschen mobilisiert werden konnten, beteiligten sich an der größten Demonstration für die AD-Gefangenen am 8. Juli, einer „manifestation anti-impérialiste“, nur einige Dutzend Personen – eine Delegation von AD-Unterstützern aus der Bundesrepublik mit eingeschlossen.¹²⁷⁰ Ein Versuch der „Coordination“, die Forderungen der Hungerstreikenden im Zuge ihrer Unterstützungskampagne in andere Protestbewegungen in Frankreich hineinzutragen, scheiterte weitestgehend: so hatte die „Coordination“ zu einer Unterstützung der von der CGT

des Beginns des Mouvement-Prozesses den Radikalisierungsprozess der AD in wenigen Worten zusammen, um darauf die Amnestierung der Gruppe durch die sozialistische Regierung als irrationalen politischen Fehltritt zu stilisieren. Dabei ließ das Blatt außer acht, dass zum Zeitpunkt der Amnestierung von der Gruppe noch keine Mordanschläge verübt worden waren: „*Mit Gesten wie der Beschädigung von Parkuhren hatte es begonnen, mit der Beschießung von Ministerien war es weitergegangen, am Ende stand kaltblütiger Mord. Das hielt den neugewählten Staatspräsidenten Mitterrand nicht davon ab, die inhaftierten Terroristen im Sommer 1981 auf freien Fuß zu setzen.*“ Vgl. „*Turbulenter Prozeßbeginn in Paris*“, in: FAZ, 13.1.1988.

¹²⁶⁹ Vgl. „*Man soll uns doch anklagen*“, in: taz, 25.2.1988.

¹²⁷⁰ Vgl. Coordination de soutien aux militants d'Action directe en grève de la faim (Hg.): *Activité et bilan de la Coordination de soutien aux militants d'Action directe en grève de la faim (20 avril – 21 juillet)*. (Bilan, chronologie, tracts, communiqué, revue de presse), Paris 1989, Bl. 7; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe ab 1989.

organisierten Gewerkschaftsdemonstration für die so genannten „Dix de Renault-Billancourt“ am 12. Juli aufgerufen. Bei den „Dix de Renault“ handelte es sich um eine Gruppe kommunistisch-syndikalistischer Renault-Arbeiter, die im Zuge eines Arbeitskampfes im Herbst 1986 entlassen und wegen der Geiselnahme eines Vorgesetzten angeklagt worden war; die CGT und die PCF forderten ihre bedingungslose Wiedereinstellung und setzten sich in den Folgejahren für eine Amnestierung der inhaftierten Arbeiter im Kontext der konsekutiven Amnestie-Regelungen von 1988 und 1989 ein.¹²⁷¹ Die „Coordination“ versuchte die Initiativen der AD-Gefangenen und der Renault-Arbeiter als „zwei Formen des Kampfes“ gegen die bürgerlich-staatliche Politik der industriellen „Restrukturierung“ darzustellen – eine politische Verbindung, die bei den Syndikalisten und Kommunisten, offensichtlich auch vor dem Hintergrund des scharf kritisierten Mordanschlag gegen George Besse auf unfruchtbaren Boden fiel.¹²⁷² Weitere Höhepunkte ihrer Aktivitäten stellten die Besetzungen mehrerer öffentlicher Einrichtungen in Paris dar: die Büroräume des „secrétariat d'État à l'action humanitaire“ am 15. Juli sowie die jeweils einstündigen Besetzung der Redaktionsräume des „Quotidien du Médecin“ und des „Quotidien de Paris“ am 18. Juli 1989. Letztlich ohne großen Erfolg hatten sie damit versucht, eine Berichterstattung der Medien über den Hungerstreik zu erzwingen, mit der auch „bürgerliche“ Bezugsgruppen hätten erreicht werden sollen.¹²⁷³

Insgesamt war die Bilanz hinsichtlich der Unterstützung des Hungerstreiks verheerend. Aktive Solidarität erfuhren die AD-Gefangenen in Frankreich neben der „Coordination“, der *Angehörigen-Gruppe* und ihren Verteidigern lediglich von der Redaktion der linksradikalen Zeitschrift *Guérilla* sowie einer (!) in Rennes inhaftierten *droit commun* namens „Yamina“; diese hatte sich in Haft mit Aubron und Ménigon solidarisiert und sich ihrem Hungerstreik am 1. Juni bis zu ihrer Haftentlassung für einen Monat angeschlossen.¹²⁷⁴ Außerdem engagierte sich im Rahmen des Hungerstreiks ein Kollektiv „Défense Active“ aus dem unmittelbaren Umfeld der AD-Gefangenen. Die Struktur war von der AD-Aktivistin und Buchhändlerin Hellyette Bess kurz nach ihrer Entlassung im Juni 1989, also knapp zwei Monate nach Hungerstreikbeginn, gegründet worden; Bess beabsichtigte mit dem Kollektiv, dessen Name bereits ihr Unterstützungskomitee Anfang der 1980er Jahre getragen hatte, an die erfolgreichen Initiativen aus dieser Zeit, die unter anderem zur Freilassung von Nathalie Ménigon geführt hatten, anzuknüpfen.¹²⁷⁵ Dieser Anspruch scheiterte jedoch: Die wichtigste Initiative der „Défense Active“ während des Hungerstreiks 1989 bestand in einer Unterschriftensammlung für die Forderungen der AD-Gefangenen. Allerdings hatten sich

¹²⁷¹ Vgl. Virginie Linhart: *Les „Dix“ de Renault-Billancourt. Les enjeux d'une mobilisation d'appareil juillet 1986 – décembre 1989*, in: *Revue française de science politique* 42 (1992), Nr. 3, S. 375 f.

¹²⁷² Vgl. die Chronik der Coordination de soutien aux prisonniers d'Action directe en grève de la faim: *Soutien aux militants d'Action directe en grève de la faim*, in: o.A., Auszug aus: Zusammenstellung „zur Situation in Frankreich“, o.O. 1989, Bl. 48; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe ab 1989.

¹²⁷³ Vgl. ebd.

¹²⁷⁴ Vgl. Yamina (droit commun): *Déclaration de grève de la faim de Yamina (1er juin 1989)*, Annex 3, in: Coordination, *Activité*, Bl. 11.

¹²⁷⁵ Vgl. Coordination: *Activité*, Bl. 6.

lediglich rund 200 Personen bereit erklärt, die Liste zu unterzeichnen – zahlreiche von ihnen nicht mit Vollnamen.¹²⁷⁶ Im Unterschied dazu hatten die *Angehörigen* der RAF-Gefangenen im Kontext des „Initiativkreises zum Erhalt der Hafensstraße“ mehrere tausend Unterschriften für die kriminalisierte Forderung nach Zusammenlegung sammeln können.

Die nahezu völlige Abwesenheit der Medien und der Stimmen aus dem linksliberalen Lager lässt sich auch mit dem fehlenden Gespür der AD-Gefangenen für eine Dramaturgie ihres Hungerstreiks erklären. Im Unterschied zu den RAF-Gefangenen, die mit ihrem Hungerstreik 1989 erstmals versucht hatten, an spezifische politische Entwicklungsprozesse im radikalen Milieu in der Bundesrepublik, wie der starke Bezug auf die Hamburger Hafensstraße zeigt, anzuknüpfen, gelang es den vier Hungerstreikenden in Frankreich nicht, eine ähnliche gesellschaftliche Dimension ihrer Initiative zu entfalten. Beispielsweise konnten sich selbst ihre unmittelbaren Unterstützer aus der „Coordination“ nicht erklären, weshalb die AD-Gefangenen ausgerechnet im April 1989 ihren Hungerstreik begonnen hatten. Wenn es den Hungerstreikenden vorrangig um eine konzertierte Initiative mit dem Hungerstreik in der Bundesrepublik und anderen Gefangeneneinitiativen in Westeuropa gegangen wäre, wie es einige Stellungnahmen der Inhaftierten nahe gelegt hatten¹²⁷⁷, so fragten sich die Unterstützer in Frankreich, weshalb hatten sie begonnen die Nahrung dann erst mehr als zweieinhalb Monate nach Beginn des RAF-Hungerstreiks in Westdeutschland zu verweigern?¹²⁷⁸ Angesichts der ausbleibenden Unterstützung brachen die AD-Gefangenen zur Erleichterung ihrer Unterstützer den Hungerstreik nach 92 Tagen ab. Als Anlass für den Abbruch, wie die Verteidiger und Mitglieder der „Coordination“ auf einer Pressekonferenz am 20. Juli 1989 bekannt gaben, galt den AD-Gefangenen ein minimales Zugeständnis von staatlicher Seite. Im Unterschied zur Hungerstreikkampagne der RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik, bei der sich staatliche Vertreter der gesellschaftlichen Mobilisierung für den Hungerstreik gebeugt hatten, hatte Untersuchungsrichter Jean-Louis Bruigière in Frankreich das Kommunikationsverbot zwischen den vier Hungerstreikenden gerade wegen der fehlenden Unterstützung für den AD-Hungerstreik lockern können; eine ernsthafte Gefahr für die Gesellschaft bzw. die Strafvollzugsordnung schien von den politisch isolierten AD-Gefangenen und ihren Unterstützern nicht länger ausgegangen zu

¹²⁷⁶ Vgl. „*Signataires de l'appel de Défense Active*“, in: ebd., Bl. 14-16.

¹²⁷⁷ Darauf verweist folgende Stellungnahme von Aubron und Ménigon: „*L'action des prisonniers de la Raf et de la Résistance anti-impérialiste a construit concrètement la conscience de la dimension ouest-européenne du combat pour la regroupement et contre l'isolement. Ainsi, nous continuons la lutte prisonniers politique en Rfa, une lutte solidaire et communs à tous les prisonniers en Europe, qui s'attaque au programme intégré que développe la bourgeoisie contre nous tous.*“ Joëlle Aubron / Nathalie Ménigon: *Interview des militantes emprisonnées d'Action directe en grève de la faim*, in: Coordination, Oser lutter, S. 14; dies. / Jean-Marc Rouillan / George Cipriani: *Sur la grève de la faim des prisonniers de la Raf et de la Résistance anti-impérialiste en Rfa*, in: ebd., S. 30.

¹²⁷⁸ „*Ensuite, le moment choisi par les quatres camarades d'Action directe pour entamer leur lutte nous paraît difficilement compréhensible. S'agissait-il de la mener de concert de la grève de la faim des prisonniers de la Fraction armée rouge? Mais la grève des quatres prisonniers d'Action directe a débuté deux mois et demi après celle des camarades allemands.*“ Coordination: *Bilan de la Coordination de soutien aux militants d'Action directe en grève de la faim (20 avril – 21 juillet)*, in: dies., *Activité*, Bl. 2.

sein.¹²⁷⁹ Bruguières Intervention kam auch einer drohenden Zwangsernährung der AD-Gefangenen zuvor, deren Einsatz in Frankreich ein Novum dargestellt und möglicherweise eine neue eskalative Dynamik mit sich gebracht hätte; anders als noch im Frühjahr 1988 hatten die AD-Gefangenen 1989 eine medizinische Betreuung, etwa in Form von Vitaminpräparaten, abgelehnt.¹²⁸⁰

11.3 Die transnationale Solidarität mit den AD-Gefangenen im radikalen Milieu in der Bundesrepublik

Unter den schwierigen gesellschaftlichen Bedingungen war die marginalisierte radikale Linke in Frankreich, die in dem Land nicht auf ein ähnliches radikales Milieu wie in der Bundesrepublik zurückgreifen konnte, staatlichen Repressionen, vor allem im Gefängnis, mehr oder weniger ausgeliefert gewesen. Der fatalistische, relikthafte Gefangenenkampf der in Frankreich isolierten AD-Gruppe um Rouillan konnte nur im westeuropäischen Ausland, insbesondere in der Bundesrepublik, Solidarisierungseffekte auslösen.¹²⁸¹ Im Folgenden soll das transnationale Beziehungsgeflecht zwischen westdeutschen Hungerstreikunterstützern und den Gefangenen aus der AD und der *L'internationale* beleuchtet werden. Auf welche Milieusituation(en) trafen die Initiativen der AD-Gefangenen in der Bundesrepublik, dass sich dort eine mehrere Städte und Regionen umfassende Unterstützungsbewegung entwickeln konnte?

Die Verhaftung der AD-Gruppe um Rouillan, die die transnationale *Offensive '86* mit der RAF und den *Kämpfenden Einheiten* aus dem *Antiimperialistischen Widerstand* nicht nur mitgetragen, sondern auch maßgeblich mit initiiert hatte, war vor allem ein entscheidender Schlag gegen das militante Umfeld der RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik. Während eine weiterführende Mobilisierung RAF-kritischer Teile des radikalen Milieus in Westdeutschland, etwa des autonomen Spektrums, ausgeblieben war, brach für die Antiimperialisten mit den Verhaftungen im Frühjahr 1987 in Frankreich auch die einzige konkrete transnationale Stütze ihres westeuropäisch angelegten *Front-Konzepts* weg. Zudem hatten die zahlreichen Verhaftungen in Folge der Anschlagsserie im Jahr 1986 das antiimperialistische Spektrum in Westdeutschland, insbesondere in Nord-Rhein Westfalen, entscheidend geschwächt. Wie bereits gezeigt, befanden sich diejenigen Aktivisten, die sich dem *Front-Zusammenhang* zurechneten, spätestens zu diesem Zeitpunkt in einem Auflösungs-

¹²⁷⁹ Vgl. Bugnon: *Violence*, S. 529 f.

¹²⁸⁰ Vgl. Bugnon: *Violence*, S. 528; Joëlle Aubron: *A propos des rapports avec les médecins. (Extraits des lettres de Joëlle Aubron)*, in: Coordination, Oser lutter, S. 33 f.

¹²⁸¹ Laut des Verteidigers der AD-Gefangenen, Bernard Ripert, hätte es eine aktive Unterstützung für deren Hungerstreik lediglich in „Belgien und der Bundesrepublik“ gegeben. Insbesondere die Angehörigengruppen der Inhaftierten aus der CCC und der RAF hätten „ihre Solidarität signalisiert.“ Außer den Verwandten hätten sich ausschließlich „weitere Gruppen aus der Bundesrepublik“, womit Ripert auf die Aktivisten aus dem antiimperialistischen Spektrum verwies, mit den AD-Gefangenen solidarisch gezeigt. Vgl. „Man versucht meine Klienten zu zerstören“, in: taz, 10.2.1988. Die wohl spektakulärste Solidaritätsaktion für die AD-Gefangenen außerhalb der Bundesrepublik bestand in der Besetzung der Büros der Agence France Presse in Brüssel am 5. Februar 1988 durch Aktivisten aus dem Umfeld der CCC. Vgl. „erklärung der besetzern AFP brussel 5.2.88“ [sic], in: *L'internationale*, Sonderausg., Feb. 1988, S. 48.

bzw. Neuorientierungsprozess. Die *Gefangenenfrage* bekam nicht zuletzt aufgrund der Verhaftung der französischen *Genossen* eine neue internationale Dimension in der radikalen Linken; über die transnationale und internationale Solidarität mit *politischen Gefangenen* im westeuropäischen Ausland entstanden 1987/88 neue Berührungspunkte zwischen den relativ isoliert voneinander stehenden Kleingruppenzusammenhängen; nach der jahrelangen Prozess der Radikalisierung und Klandestinisierung, in dem vorrangig die Frage nach der jeweiligen geeigneten Form einer militanten Organisation im Vordergrund gestanden hatte, fokussierten sich die Aktivisten aus dem autonomen und antiimperialistischen Spektrum nun wieder verstärkt auf den „Knastkampf“.¹²⁸²

Die kommunikative Einbindung inhaftierter *Genossen* im Ausland in die teils komplexen, stark ereignisfokussierten Diskussionen im radikalen Milieu in der Bundesrepublik stellte die Aktivisten vor eine Herausforderung. Dies zeigt etwa der Briefwechsel zwischen der im MAF Fleury-Mérogis inhaftierten Joëlle Aubron und einer Antiimperialistin aus Westdeutschland im Sommer/Spätsommer 1987. Darin wird ersichtlich, dass die Kommunikation zwischen den AD-Gefangenen und ihren wenigen Briefkorrespondenten in Westdeutschland, die, je nach den Fähigkeiten der Beteiligten, auf deutsch und französisch stattfand, nicht nur durch allgemeine Sprachbarrieren erschwert wurde. Neben dem verlängerten Postweg ins westeuropäische Ausland, wurde die deutsch-französische Briefkorrespondenz offenbar auch durch die rigiden Zensurmaßnahmen, denen AD-Gefangene in den französischen Haftanstalten unterlagen - insbesondere wenn ersichtlich wurde, dass sie sich mit vermeintlichen RAF-Sympathisanten austauschten - effektiv behindert oder ganz blockiert. Folglich erreichten einzelne Briefe aus Frankreich nur alle paar Monate ihre Adressaten in Westdeutschland, wo sie innerhalb der Szene übersetzt und vervielfältigt wurden. Von einem regelmäßigen Briefwechsel zwischen AD-Gefangenen und westdeutschen Korrespondenten, wie er zwischen einzelnen RAF-Gefangenen und ihren politischen Haftbesuchern, wenn auch beschränkt, innerhalb Westdeutschlands wenigstens punktuell möglich sein konnte, lässt sich deshalb nicht sprechen. Beispielsweise erfreute sich Aubron bereits an der Tatsache, dass ein Briefaustausch nach Deutschland alle eineinhalb Monate hatte bewerkstelligt werden können: „jetzt, wo ich's weiß, daß du meine post bekommst“, schrieb die Französin Mitte Juli 1987, „gibt mir das den mut weiterzuschreiben“.¹²⁸³ Eine politische

¹²⁸² Aufschlussreich ist an dieser Stelle der Bericht über den „Spitzel“ Dirk Strandenaes. Nach mehreren Gefängnisaufenthalten in Schleswig-Holstein hatte Strandenaes nach seiner Entlassung im Sommer 1987 versucht, in der linksradikalen Szene in West-Berlin und verschiedenen westdeutschen Städten Fuß zu fassen. Aus dem Bericht wird insbesondere ersichtlich, welchen Stellenwert Bezüge zur „knastarbeit“ für die „politische Vita“ und den Eintritt in die linksradikale Szene haben konnten: „er selbst vermittelte von sich das bild eines junkies, der im knast begonnen hat, sich zu politisieren. seine entwicklung begründete er über seine erfahrungen im knast, seine linke anwältin und zahlreiche briefkontakte zu gefangenen aus guerilla und widerstand. er wurde nicht müde, seine angebliche beteiligung am hungerstreik 84/85 hervorzuheben. [...] erst viel später kam raus, daß die gefangenen die verbindung mit ihm ihrerseits noch während seiner haftzeit abgebrochen hatten. nach seiner entlassung bemühte er sich, mit den erst in letzter zeit festgenommenen aus dem widerstand einen briefwechsel aufzubauen.“ „d.s.' flip durch die scene“, in: o.A., denn wir gehen nicht unter, S. 5.

¹²⁸³ Vgl. Aubron: *Brief vom 19. Juli 1987*, Bl. 2.

Diskussion unter diesen Umständen war allerdings kaum möglich. Als Aubrons Korrespondentin ihr von der milieuinternen Krise in Westdeutschland nach der *Offensive '86* berichtete, zeigte sich die AD-Gefangene äußerst überrascht. So konnte Aubron einen ihr zugesandten Bericht über eine Demonstration in Düsseldorf im August 1987, bei der zum Prozessbeginn gegen Eva Haule und die Düsseldorfer Antiimperialisten Christian Kluth und Luitgard Hornstein in Stuttgart-Stammheim Anfang September 1987 mobilisiert wurde, nicht recht nachvollziehen. Insbesondere der selbstkritische „satz“ in einem der Beiträge auf der Demonstration, dass die gemeinsame mit AD geführte *Offensive* im Jahr 1986 „trotz der starken angriffe“, über die zwar „viel diskutiert“ worden wäre, dennoch keine weiterführenden „politische[n] initiative“ hatte auslösen können, hatte Aubron offenbar stutzig gemacht: „soll das eine kritik an den unfähigkeiten der revolutionären bewegung ausdrücken?“, fragte sie ungläubig, um gleich danach anzufügen, dass „das, was ich dir schreibe [...] immer sehr ernst“ zu nehmen sein müsste. Da es ihr zudem sehr schmerzlich wäre, „auf deutsch zu schreiben“, so unterstrich die Französin ihr Interesse an den milieuinternen Diskussionen in der Bundesrepublik, wollte sie in ihren Briefen mit der Deutschen nur das „wesentliche“ thematisiert wissen; es kann davon ausgegangen werden, dass Aubron die Informationen aus der Bundesrepublik so weit wie möglich ihrer Haftnachbarin Nathalie Ménigon mitteilte.¹²⁸⁴ Neben dem vielschichtigen Kommunikationsdefizit im deutsch-französischen Verhältnis können diese Zeilen auch aufzeigen, in welchem Maße sich die AD-Gefangenen, wenigstens in Bezug auf den bewaffneten Kampf außerhalb der Haftanstalten, tatsächlich auf ein „entlehntes“ radikales Milieu in der Bundesrepublik bezogen hatten. Wie bereits gezeigt, orientierten sich die AD-Angehörigen im Gefängnis im Kontext ihres ersten Hungerstreiks 1987/88 noch vorrangig an möglichen Mobilisierungspotentialen in Frankreich. Im Zuge der vergleichsweise starken Solidaritätswelle für den AD-Hungerstreik in der Bundesrepublik und anderen westeuropäischen Staaten, so die These, versuchten die Inhaftierten der Gruppe, ihren Gefangenenkampf seit Mitte 1988 wieder stärker in einem internationalen Kontext auszurichten.

Erst Wochen nach Beginn des AD-Hungerstreiks am 1. Dezember 1987 begannen Aktivisten in Westdeutschland aktiv zu werden. Seit Mitte Dezember begannen sie in West-Berlin und mehreren westdeutschen Städten Infotreffen zu organisieren. Den Auftakt machten Antiimperialisten aus West-Berlin: angesichts einer „Geheimkonferenz“ der Schengen-Gruppe, bestehend aus Innenministern und Staatssekretären aus der Bundesrepublik, Frankreich, die aus Sicht der Aktivisten maßgeblich „zur europäischen Vereinheitlichung der Aufstandsbekämpfung“ hätte beitragen sollen¹²⁸⁵, riefen sie mit einem Flugblatt zu einer Kundgebung vor dem Maison de France

¹²⁸⁴ Vgl. dies.: *Brief vom 30. August 1988*, Bl. 4.

¹²⁸⁵ Auch mehr als ein Jahr nach dem Mord an Gerold von Braunmühl, so zeigt diese Kundgebung, beschäftigten sich Aktivisten aus dem antiimperialistischen Spektrum mit dem Thema europäischer Vereinheitlichungsprozesse. In diesem Kontext stand etwa der Beschluss von Bund und Ländern über die in der Einheitlichen Europäischen Akte geregelte „*Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Bundesrates und der Länder bei Vorlagen im*

am Kurfürstendamm auf für den 17. Dezember auf. Die Veranstaltung sollte die „Solidarität mit den Gefangenen aus der Action Directe“ und ihrer Forderung nach „Zusammenlegung und Anerkennung als politische Gefangene“ mit der Solidarität für die „Gefangenen aus RAF und Widerstand“ in Westdeutschland und ihrer zentralen Forderung nach „Zusammenlegung“ verbinden. Die internationale, westeuropäische Dimension des Kampfes um Zusammenlegung wurde auf dem Flugblatt mit einem Foto einer zusammengelegten Gruppe von weiblichen spanischen Inhaftierten der GRAPO und PCE(r) verdeutlicht: das Bild zeigt eine neunzehnköpfige Gruppe von Frauen, die lachend – eine von ihnen mit Gitarre – für ein Gruppenfoto in einem Gefängnisinnenhof posiert. Die Kollektivität innerhalb der Gefängnisse durch die Zusammenlegung, so die Botschaft der Antiimperialisten, war im westeuropäischen Kontext, wie der spanische Fall zeigen sollte, ein realisierbares Ziel und kein abstraktes Hirngespinnst.¹²⁸⁶ Das erfolgreiche Beispiel der spanischen *Genossen*, die tatsächlich im Rahmen eines Hungerstreiks im Jahr 1981, parallel zu den Hungerstreiks von IRA- und RAF-Gefangenen in Irland und der Bundesrepublik und nach dem Tod des GRAPO-Gefangenen José Crespo Gallende, zwei große Zusammenlegungen in den Gefängnissen Soria und Yeseferías hatten durchsetzen können¹²⁸⁷, galt RAF-nahen Antiimperialisten seit Mitte der 1980er Jahre in der Bundesrepublik, auch im Kontext der transnationalen *Offensive '86* mit der AD, als positive Kontrastfolie.¹²⁸⁸ Anders als während der *Offensive '86*, bei der die Antiimperialisten weitgehend unter sich geblieben waren, strebten die Aktivisten mit der neuen Kampagne für den AD-Hungerstreik von Anfang an ein Bündnis mit den Autonomen an. Dass dieses Bündnis nach jahrelangen szeneeinternen Quereleien möglich war, hatte den Antiimperialisten nicht zuletzt die Demonstration am 20. Dezember 1986 für den Erhalt der Hamburger Hafenstraße gezeigt. Wie bereits dargelegt, war es den Aktivisten an diesem Tag

Rahmen der Europäischen Gemeinschaft“ am 17. Dezember 1987. Vgl. Michael J. Hahn: *Völkerrechtliche Praxis der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1987*, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 49 (1989), S. 535 ff.

¹²⁸⁶ Vgl. Antiimperialisten (West-Berlin): *Flugblatt: „Kampf der imperialistischen Vernichtungsstrategie“. Kundgebung am Do., 17.12.1987 um 11 Uhr 30 vor dem Maison de France Ku'damm Ecke Uhlandstraße“*; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

¹²⁸⁷ Allerdings waren die spanischen Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) im Jahr 1987 bereits wieder mit Haftverschärfungen konfrontiert. Die Anstaltsleitungen in Soria und Yeseferías beobachteten die zusammengelegten Kollektive in ihren Gefängnissen, auch vor dem Hintergrund einer drohenden „Revolutionierung“ der Haftanstalten, mit zunehmenden Misstrauen. In Soria wären im Jahr 1986 laut Angaben von Frankfurter Antiimperialistien zeitweise „ca. 70“ männliche Inhaftierte, die sich in einer „*commune carlos marx*“ organisierten, zusammengelegt gewesen. Vgl. Horacio Roldán Barbero / Annaïck Fernández Le Gal: *Die Reaktion des Staates auf die kommunistische Insurrektion. Der Fall „GRAPO“ in Spanien*, in: Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf (Hg.), *Rechtsstaat statt Revolution, Verrechtlichung statt Demokratie?. Transdisziplinäre Analysen zum deutschen und spanischen Weg in die Moderne. Die juristischen Konsequenzen*, Münster 2010, S. 843; *Militante: Zum Prozess gegen Ingrid Barabass und Mareile Schmegner*, Bl. 1.

¹²⁸⁸ Beispielsweise benannte eine militante Gruppe aus dem „Antiimperialistischen Widerstand“ ihre „Kämpfende Einheit“, mit der sie einen Sprengstoffanschlag gegen den Bundesgrenzschutz in Swisttal-Heimerzheim am 11. August 1986 verübte, nach dem im Hungerstreik 1981 gestorbenen „Crespo „Cepa“ Gallende“. Vorbild war hier nicht zuletzt eine Aktion der AD, die mit einem „*commando Kepu Crespo Gallende*“ den Interpol-Sitz in Paris am 16. Mai 1985 mit einem Maschinengewehr beschossen hatte. Vgl. *Militante: Erklärung der Kämpfenden Einheit Crespo 'Cepa' Gallende zum Angriff auf den BGS-Stützpunkt in Swisttal-Heimerzheim am 11.8.86*, in: Marat, *Widerstand*, S. 302; AD: *zu den aktionen gegen brana und interpol*, in: ZK, Nr. 7, Juli 1986, S. 4, 7; Anhang 1.

erstmalig gelungen, einen gemeinsamen autonomen und antiimperialistischen schwarzen Block zu organisieren, der vor dem Hintergrund der polizeilichen Repressionen in der Stadt auch von „bürgerlichen“ Demonstrationsteilnehmern offen toleriert und gar unterstützt worden war.¹²⁸⁹ Auf dem Flugblatt der West-Berliner Antiimperialisten, um dieses Beispiel erneut aufzuführen, wurde der Demonstrationzug des gemeinsamen schwarzen Blocks in Hamburg ikonographisch mit einem zweiten Foto untermalt.¹²⁹⁰ Später legten die West-Berliner Hungerstreikunterstützer dar, dass sie in „ihrer“ Stadt beabsichtigt hatten, „[i]n der Zeit zum iwf hin“, also während der laufenden Mobilisierung gegen den im September 1988 stattfindenden Weltwirtschaftsgipfel, „über alles trennende hinweg eine Auseinandersetzung [zu] führen“. Im Rahmen eines übergreifenden linksradikalen Bündnis wollten die West-Berliner Antiimperialisten, wie ihre *Genossen* aus Hamburg es vorexerziert hatten, „lernen[,] mit unseren Initiativen und Vorstellungen an Ansätze anzuknüpfen, die es im Widerstand gibt“. In der Solidaritätskampagne für die AD-Gefangenen sahen die Antiimperialisten eine willkommene Gelegenheit, ihre gescheiterte „Vorstellung von Front“ stärker an konkreten milieuinternen Fragen zu orientieren. Mit der der Solidarität für den „Hungerstreik der Gefangenen aus AD“ erhofften sich die Aktivist:innen ein politisch fruchtbares Betätigungsfeld, bei dem früher gemachte Fehler nicht wiederholt werden sollten.¹²⁹¹ Sie sahen damit einerseits die Möglichkeit, ihre internationale Solidarität praktisch ausdrücken und andererseits die Chance, ihre spezifischen, bislang isolierten politischen Erfahrungen, an lokale Widerstandstendenzen anknüpfen zu können.¹²⁹² Wie dargelegt, konnte dieses Ziel in West-Berlin aufgrund der unüberbrückbaren Differenzen zwischen Antiimperialisten und Autonomen auf längere Sicht nicht verwirklicht werden.

Die Mobilisierung für den AD-Hungerstreik lief Ende 1987 eher „schleppend“ voran, wie eine Antiimperialistin und spätere Prozessbesucherin berichtete. Im ersten Hungerstreikmonat, blieb die Unterstützungskampagne vorerst auf die Organisation weniger Kundgebungen, wie in West-Berlin oder Stuttgart am 22. Dezember¹²⁹³, beschränkt. Ein zentrales Problem für die Organisation einer Unterstützungskampagne war offensichtlich die defizitäre Informationslage über die Situation der AD-Gefangenen und den allgemeinen Zustand der Linken in Frankreich. Angehörige des

¹²⁸⁹ Vgl. Borgstede: *Kampf um das Gemeinsame*, S. 131 ff.

¹²⁹⁰ Vgl. Antiimperialisten (West-Berlin): *Flugblatt Vernichtungsstrategie*.

¹²⁹¹ Der folgende Satz aus der Erklärung belegt, inwieweit die starke milieuinterne Krise im antiimperialistischen Spektrum nach der abgeebten *Offensive '86* auch in die Solidaritätskampagne für den AD-Hungerstreik mit hereinspielte. Der intern kusierende Vorwurf, einer RAF-hörigen „Söldnermentalität“ unterlegen zu haben, spiegelt sich auch in folgender Selbstkritik wider: „So verliert auch die Frage[,] wie wir uns jetzt in die Front stellen das abstrakte, weil wir dann nicht einfach nur das, was existiert[,] wiederholen oder stärken, sondern subjektiv in der Weiterentwicklung des gesamten [sic] Prozesses sind. Die Front ist nur dann lebendig, wenn sie sich weiterentwickelt.“ Dies.: *Solidarität mit den kämpfenden Gefangenen aus Action Directe*, Berlin ca. Januar 1988, Bl. 2; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

¹²⁹² Vgl. ebd.

¹²⁹³ Vgl. Antiimperialisten (Stuttgart): *Flugblatt: Gefangene aus Action Directe im Hungerstreik. Veranstaltung in Stuttgart. Am 22.12.87 um 22 Uhr im Casino Mörikestr. 69*“; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

antiimperialistischen Spektrums gelang es laut der eingangs erwähnten Antiimperialistin nicht, an „authentische informationen aus frankreich“ zu gelangen. Grundsätzlich wäre es den Aktivisten „ganz schön schwer“ gefallen, sich politisch „zu dem kampf der gefangenen ins verhältnis zu setzen“.¹²⁹⁴ Noch eindeutiger brachten es die Antiimperialisten aus West-Berlin auf den Punkt: Rückblickend hätte das „fehlen von informationen erstmal auch bei uns gewirkt“; sie wären insbesondere „von dem gedanken blockiert“ gewesen: „wenn wir nichts genaues wissen[,] können wir uns auch nicht verhalten“. Später hätten die Aktivisten dann realisiert, dass „das fehlen von infos“ nicht so substantiell für die Unterstützungsarbeit gewesen wäre, sondern vielmehr „unser eigenes verhältniss [sic] zu den gefangenen von ad und unsere eigene vorstellung, von dem, was wir angehen wollen“.¹²⁹⁵ Die anfängliche Orientierungslosigkeit war nicht zuletzt auch der Tatsache geschuldet, dass sich – wie sich bereits während des Antiimperialistischen Kongresses in Frankfurt Anfang 1986 gezeigt hatte – keine direkten Ansprechpersonen aus der radikalen Linken in Frankreich finden ließen, die bereit gewesen wären, vor den Antiimperialisten in Westdeutschland zu referieren. Darauf verweist etwa eine Dokumentation von Frankfurter Antiimperialisten zu einer Veranstaltung am 12. Januar 1988, auf der über Gefangenenkämpfe von *politischen Gefangenen* im westeuropäischen Kontext, vorrangig in Frankreich und Spanien, informiert wurde. Die fehlende Unterstützung für die spezifischen Forderungen der vier hungerstreikenden AD-Gefangenen in Frankreich und die linksradikale Kritik an deren mangelhaftem Bezug auf die Gefängnisrevolten der *droits communs* hatte sich maßgeblich auf die Unterstützungsarbeit in Westdeutschland ausgewirkt: „wir haben versucht“, schrieben die Frankfurter in der Einleitung ihrer Broschüre, „jemanden aus frankreich hierher zukriegen [sic], um auf der veranstaltung was zu den aufständen im knast des letzten sommers/herbstes zu sagen wie auch zur allg. politischen, sozialen lage [in Frankreich, JHS], was leider nicht geklappt hat“.¹²⁹⁶ Ohne direkte Unterstützung aus Frankreich blieb den Antiimperialisten nichts anderes übrig, als „die linien des derzeitigen fr[anzösischen] imp[erialistischen] systems“ in Eigeninitiative zu „skizzieren“. Sie griffen dabei offenbar vorrangig auf Informationen aus dem marginalen und politisch indifferenten Unterstützerrumfeld der AD-Gefangenen, insbesondere auf ins Deutsch übersetzte Dokumente des autonomen Kollektivs CPR, zurück.¹²⁹⁷ Den Frankfurtern wäre bereits „in der vorbereitung“ der Veranstaltung aufgefallen, dass auch unter Antiimperialisten in der Bundesrepublik „kaum jemand [...] einen zusammenhängenden überblick hat, auf [welchem, JHS] hintergrund sich der widerstand in frankreich“ hatte entwickeln

¹²⁹⁴ Vgl. Antiimperialistin (Prozessbesucherin): *Brief vom Januar 1988*, Bl. 1; AP Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

¹²⁹⁵ Vgl. Antiimperialisten (West-Berlin): *Solidarität*, Bl. 1.

¹²⁹⁶ Vgl. Antiimperialisten (Frankfurt/Main): *Beiträge zur Veranstaltung zum Hungerstreik von Action Directe. GRAPO, PCE(r) und ETA. Frankfurt, den 12.1.1988*, Frankfurt 1988, Bl. 1; AP, Europa, Frankreich, Broschüren, Action Directe.

¹²⁹⁷ Die westdeutschen Antiimperialisten übersetzten den Gruppennamen „Commission Prison-Répression“ in „Die Kommission für Gefängnisse und Repression“. Vgl. CPR: *Kommunique, Paris, den 10. dezember 1987*, in: ebd., Bl. 3.

können.¹²⁹⁸ Dieses Eingeständnis zeigt einmal mehr, in welchem Maße die AD politisch und personell in Frankreich isoliert war. Außerdem kann die Stellungnahme als Indiz dafür gelesen werden, dass sich der transnationale Beziehungszusammenhang zwischen RAF und AD tatsächlich weitgehend auf die in der *Illegalität* organisierten Mitglieder der *Stadtguerilla*-Gruppen beschränkt hatte. Die staatliche Repression im Zuge der *Offensive '86*, insbesondere die Verhaftung der Schlüsselperson Eva Haule sowie mehrerer mutmaßlicher Angehöriger der *Kämpfenden Einheiten*, hatte offensichtlich dazu geführt, dass sich im personell geschwächten antiimperialistischen Spektrum keine „Frankreich-Experten“ mehr finden ließen. Im Unterschied dazu hatte der Informationsaustausch zwischen (Frankfurter) Antiimperialisten und Vertretern der in Spanien Inhaftierten aus GRAPO und PCE(r) offenbar weniger Schwierigkeiten bereitet. Dem Anschein nach spielten hier die linken Verteidiger inhaftierter Antiimperialisten eine Schlüsselrolle.¹²⁹⁹

Auch aufgrund des Informationsdefizits zur Situation in Frankreich entwickelten Antiimperialisten in der Bundesrepublik erst einen Monat nach Beginn des AD-Hungerstreiks, zur Jahreswende 1988, einen politischen Konsens zur Einschätzung der Initiative. Es ist nicht überraschend, dass die Hamburger Hafenstraße, konkret die sogenannten „Silvestertage“, einen politischen Raum für die milieuinterne Verständigung auch zur Mobilisierung zum AD-Hungerstreik darboten. Zum Zeitpunkt des Hungerstreiks stand das radikale Milieu in der Bundesrepublik zwischen Schock und Euphorie. Während die linksradikalen Zusammenhänge im Rhein-Main-Gebiet nach den Schüssen an der Startbahn-West am 2. November 1987 von einer Repressionswelle getroffen waren, von der sie sich nicht mehr erholen sollten, feierten die Militanten in der Hamburger Hafenstraße einen ihrer größten politischen Erfolge: nach der „heißen Phase“ in der Auseinandersetzung mit dem Hamburger Senat um einen Vertrag für die Häuser, währenddessen militante Bewohner die Hafenstraße befestigt und die „Barrikadentage“ ausgerufen hatten, kam es am 19. November 1987 zu einer Vertragslösung durch den Senat, für die Bürgermeister Klaus von Dohnanyi „sein politisches Amt verpfänden ließ“¹³⁰⁰; rechtskräftig wurde diese am 1. Januar 1988.¹³⁰¹ Die alljährlich gefeierten „Silvestertage“ entwickelten sich in dieser emotionalen Ausnahmesituation, wie sich damalige Zeitgenossen noch heute erinnern, zu einer „sensationelle[n] Party“, zu der nicht nur Militante aus dem gesamten Bundesgebiet angereist waren, sondern erstmals auch zahlreiche

¹²⁹⁸ Vgl. dies.: *Krise, Repression, Widerstand*, in: ebd., Bl. 4.

¹²⁹⁹ Beispielsweise konnten die Verteidiger der inhaftierten Frankfurter Antiimperialistinnen Mareile Schmegner und Ingrid Barabaß im Oktober 1988 vor Gericht erwirken, dass die linke Rechtsanwältin Maria Pilar Gallado Mayo aus Madrid als Verteidigerin von Schmegner zugelassen wurde. Gegenstand in dem Prozess gegen Schmegner war auch eine Briefkorrespondenz zwischen der Angeklagten und inhaftierten GRAPO und PCE(r)-Angehörigen der „Kommune Karl Marx“ im spanischen Gefängnis Soría. Ein ähnlicher Versuch, eine linke Anwältin aus dem französischen Kontext für Barabaß und Schmegner zu gewinnen, war im Juni 1985 durch die Verhaftung der Rechtsanwältin Charlotte Granier gescheitert. Vgl. „Lautstarker Disput vorm Staatsschutzsenat. Bundesanwalt wehrt sich gegen Verharmlosung linksradikaler Gruppe“, in: FAZ, 24.10.1988; Militante: *Situation in Frankreich*, in: ZK, Nr. 3, S. 7.

¹³⁰⁰ Vgl. Borgstede: *Kampf um das Gemeinsame*, S. 138.

¹³⁰¹ Vgl. dies.: *Kampf um die Herzen*, S. 856; „Chronologie der Hafenstraße“.

Genossen aus dem westeuropäischen Ausland, vor allem aus Dänemark und den Niederlanden.¹³⁰² In diesem kämpferischen Klima wurde in der Hafensstraße unter anderem für den AD-Hungerstreik mobilisiert.¹³⁰³ „[M]ein Verhältnis zu dem HS [Hungerstreik in Frankreich, JHS]“, schrieb die bereits zitierte spätere Prozessbesucherin, „hat sich konkret erst auf den Hafensstraßen-Tagen in Hamburg verändert. [D]ort gab es eine Veranstaltung“ zu dem laufenden Hungerstreik in Frankreich, bei „der nochmal genauer vermittelt wurde, in was für eine Situation der Kampf der Gefangenen interveniert.“ Die Antiimperialistin war vor allem von der These bewegt, „der französische Staat“ hätte im Zuge des kurz bevorstehenden Mouvance-Prozesses „eine „vernichtete“ action directe präsentieren“ wollen; ganz nach dem Muster: „die Militanten sitzen im Knast, der Kampf in Frankreich ist beendet und das juristische Szenario ist der letzte Akt in diesem Kapitel.“¹³⁰⁴ Der Hungerstreik der vier AD-Gefangenen, die schließlich „die Einheit der Kämpfe in Westeuropa mitentwickelt und die westeuropäische Guerilla mitaufgebaut“ hätten, wurde von den westdeutschen Antiimperialisten vor diesem Hintergrund als ultimativer Widerstandsakt verstanden. Der Hungerstreik in Frankreich verlangte ihre unbedingte Solidarität nicht zuletzt, weil die Intervention des französischen Staates auch als Angriff gegen den selbst mitgestalteten *Front*-Prozess in der Bundesrepublik verstanden wurde. Ein Hauptziel der westdeutschen Aktivist:innen hätte deswegen sein müssen, ein Engagement zu entfalten, mit dessen Hilfe die strikte „Nachrichtensperre“, wie sie in Frankreich und in der Bundesrepublik über den Hungerstreik verhängen worden wäre, zu „durchbrechen“. „[S]elbst die starke Demo [zu] Sylvester [sic] von der Hafensstraße aus“, so unterstrich die Aktivistin die Notwendigkeit einer aktiven internationalen Solidaritätsarbeit, hätte, trotz der Tatsache, dass der AD-Hungerstreik auf der traditionellen „Knastdemo“ „ein inhaltlicher Schwerpunkt“ gewesen wäre,

¹³⁰² Auf die internationale Präsenz verweist etwa ein Beitrag von West-Berliner Antiimperialisten auf einer Solidaritätsdemonstration für die erste palästinensische Intifada: „für uns ist [...] wichtig, daß sich die Kämpfe für Zusammenlegung zusammenschieben, daß sich die Kämpfe gegen das west[er]europäische Projekt der Vernichtungshaft vereinheitlichen. dafür stehen die Hungerstreiks in Frankreich, Spanien und Portugal [durch Gefangene aus der GRAPO und PCE(r) bzw. der portugiesischen Stadtguerilla-Gruppe FP-25; JHS] und dafür steht die Sylvesterdemo [sic] in Hamburg, in der zum ersten Mal ausländische Genoss:innen aus Spanien, Euskadi, Dänemark und Holland mit uns auf die Straße auf die Straße gegangen sind“. Vgl. Antiimperialisten (West-Berlin): *Grussadresse an die Gefangenen von Action Directe. gehalten auf der Palästina-Demo am 16.1.88 in West-Berlin*, Bl. 1; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988; Borgstede: *Kampf um das Gemeinsame*, S. 141.

¹³⁰³ Dieser Zusammenhang wird in den Arbeiten der damaligen antiimperialistischen Aktivistin Simone Borgstede nicht thematisiert. In Borgstedes Narrativ einer militanten Erfolgsgeschichte der Hamburger Hafensstraße wird die Solidarität mit den *politischen Gefangenen* eher am Rande behandelt. Diese Vorgehensweise erscheint verständlich vor dem Hintergrund der damaligen Pressekampagne gegen die „RAF in der Hafensstraße“, bei der der Kampf der Bewohner um die Häuser durch die Zuschreibung als „RAF-Sympathisanten“ diffamiert werden sollte. An dieser Stelle soll nochmals festgehalten werden, dass es sich bei der Solidarität mit den *politischen Gefangenen* in der Hafensstraße nicht um das Hauptanliegen der Aktivist:innen handelte, sondern um einen politischen Nebenaspekt im Kontext der Auseinandersetzung um die Hafensstraße. Dieser wurde allerdings über das antiimperialistische Spektrum hinaus in der Unterstützerbewegung für die Hafensstraße politisch mitgetragen bzw. zumindest toleriert.

¹³⁰⁴ Vgl. Antiimperialistin (Prozessbesucherin): *Brief vom Januar 1988*, Bl. 1. Auch in der westdeutschen „bürgerlichen“ Presse wurde diese These, wenn auch politisch nüchterner und weniger dramatisch, vertreten. So schrieb etwa der *Tagesspiegel*, dass die „Action Directe“ angesichts der ausbleibenden Anschläge nach den Verhaftungen im Frühjahr 1987 „beinahe handlungsunfähig zu sein“ schien. Vgl. „Vor der juristischen Abrechnung mit Frankreichs Terroristen. Angehörige der „Action Directe“ kommen vor Gericht“, in: der *Tagesspiegel*, 8.1.1988.

keine mediale Berichterstattung erzwingen können.¹³⁰⁵

Durch die „Silvestertage“ in Hamburg mobilisiert, reisten im Januar 1988 zwei unabhängig voneinander organisierte Aktivistengruppen nach Paris, um ihre Solidarität direkt vor den angeklagten Hungerstreikenden auszudrücken. Die Zielsetzungen und das Auftreten der beiden Gruppen, wie sie es in Briefen und Berichten gegenüber ihren *Genossen* in der Bundesrepublik vermittelten, unterschieden sich beträchtlich. Die erste Gruppe von zwei Frauen, der auch die oben zitierte Antiimperialistin angehörte, reiste Mitte Januar nach Paris, offensichtlich ohne eine konkrete Vorstellung zu haben, was sie in Paris erwarten könnte: „wir sind dann losgefahren, weil wir uns gedacht haben, daß wir den gefangenen einfach rüberbringen wollen, daß ihr Kampf bei uns angekommen ist.“ Auch beabsichtigten die Frauen, sich einen persönlichen Eindruck von dem Geschehen im Pariser Justizpalast zu verschaffen, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des AD-Hungerstreiks später besser in der Bundesrepublik „durch eigene Öffentlichkeit vermitteln zu können“; so hätten sie zu einem stärkeren „Schutz für die Gefangenen“ in Frankreich beitragen wollen. Vor dem Justizpalast hätten die Frauen zuerst „ein paar Stunden“ warten müssen, bevor sie in das Gebäude gelangten und „plötzlich im Gerichtssaal standen“. Ziemlich schockiert hätten sie feststellen müssen, dass es lediglich „20 Zuschauerplätze“ gab, wobei der Rest des „ziemlich kleine[n] Saal[s] [...] von Bullen besetzt zu sein“ schien; die Besucherinnen hätten die Gefangenen erst länger suchen müssen, bevor sie sie in den „glaskäfigen“, „flankiert“ von zahlreichen Beamten, überhaupt erkennen konnten. Von der Atmosphäre im Gerichtssaal eingeschüchtert, hätten sie „erst mal nur etwas gewunken“, was „der George Cipriani aber sofort richtig mitgekriegt hat“, woraufhin dieser begonnen hätte „zu lachen“. Hinter dem Rücken des neben ihm sitzenden Polizisten hätte Cipriani dann im Geheimen Joëlle Aubron angestoßen, um sie auf die westdeutschen Frauen auf den Zuschauerplätzen aufmerksam zu machen. Daraufhin hätten sich die Aktivistinnen „schon etwas mehr getraut und ne Faust gemacht“; „nach und nach“ hätten die Angeklagten zu ihnen geschaut, ihnen zugewinkt und schließlich „gelacht“. In den „1½ Stunden“, in denen die Frauen in dem Gerichtssaal saßen, hätte sich zu den Angeklagten „eine Nähe herstellen“ lassen; insbesondere die offen gezeigte „Freude“ der Angeklagten über die Anwesenheit der Deutschen hätte dies vermitteln können. Als die AD-Gefangenen den beiden Frauen zum Abschied nochmals kollektiv „die Faust geballt“ hatten, wäre eine „Vertrautheit“ spürbar gewesen, „die schon stark war“. Nachdem die Angeklagten in Handschellen wieder aus dem Prozesssaal abgeführt waren, hätten sich die beiden Frauen „etwas geärgert“, dass sie angesichts der starken Polizeipräsenz nicht den Mut gehabt hätten, „kurz zu rufen, wo wir her sind, daß wir von ihrem Kampf gehört haben“.¹³⁰⁶

Eine zweite Besuchergruppe, zu der sich fünf bis sechs westdeutsche Antiimperialisten zusammengeschlossen hatten, reiste eine knappe Woche später am 22. Januar 1988 zum Ende des

¹³⁰⁵ Vgl. ebd.

¹³⁰⁶ Vgl. ebd., Bl. 1 f.

Mouvance-Prozesses nach Paris und trat wesentlich offensiver auf als die beiden Frauen vor ihnen. Aus Sicht der Aktivisten, wie sie in ihrer Erklärung darstellten, handelte es sich bei den AD-Gefangenen um „gefangene der westeuropäischen revolutionären bewegung“; „[w]ir beziehen uns auf sie“, schrieben sie weiter, „die sie zusammen mit der RAF und den kämpfenden einheiten in den offensiven sei[t] [19]85 materialisiert haben, für uns orientierung ist“. Mit Blick auf die Initiativen von *politischen Gefangenen* in anderen westeuropäischen Ländern wäre deutlich geworden, dass der „revolutionäre prozess in westeuropa“ gerade im „kampf der gefangenen“ am ehesten „vereinheitlicht“ gewesen wäre. Als Beleg für diese These führten die Antiimperialisten eine Solidaritätserklärung von Inhaftierten der italienischen BR-PCC zum laufenden AD-Hungerstreik an, in der der „kampf gegen isolation und zusammenlegung“ der AD-Gefangenen als gemeinsames Anliegen sowie als „kampf der gesamten revolutionären bewegung und der [Arbeiter]klasse“ in Westeuropa dargestellt wurde. Das militante Selbstverständnis der Gruppe schlug sich denn auch in ihrem Auftreten im Pariser Justizpalast nieder. Erst im Anschluss an die teils sehr pathetischen Schlussplädoyers von Régis Schleicher und Dominique Poirré intervenierten die Sympathisanten aus Westdeutschland. Besonders Schleichers Rede, in der er sich vehement gegen die These gewehrt hatte, vom französischen Staat „besiegt“ worden zu sein und zudem behauptet hatte, dass sich in Zukunft „immer mehr leute“ bereit erklären würden, gegen „die barbarei auf[z]ustehen und sie [zu] bekämpfen“, schien die Deutschen bewegt zu haben: „als die gefangenen ihre erklärungen beendet haben, haben wir ihnen zugerufen, woher wir kommen und daß für uns viele diskussionen gelaufen sind“. Daraufhin hätten die Angeklagten „die fäuste gehoben“. Eigentlich hätten die Westdeutschen den Franzosen noch von den Solidaritätskundgebungen in der Bundesrepublik und „der westeuropäischen sylvesterdemo [sic] in hamburg“ berichten wollen; dazu wäre es jedoch nicht mehr gekommen, weil „die unzähligen uniformierten und zivi[lbeamten] [...] sich direkt auf uns gestürzt“ hatten, so dass die Antiimperialisten lediglich noch „solidarität mit dem hungerstreik“ rufen konnten: „das tat richtig gut bei der muxmäuschen-stille, die ansonsten den gerichtssaal bestimmt hat“. Nachdem die Aktivisten von den Beamten aus dem Gerichtssaal „rausgeprügelt“ worden wären, hätten sie den Fehler gemacht, sich „unschlüssig“ weiter vor dem Gebäude aufzuhalten; „schon wenige minuten später“ hätte ein großes Polizeiaufgebot „nach uns gesucht“, so dass „drei“ von ihnen, angeblich auch unter Beteiligung westdeutscher Polizeibeamter, verhaftet werden konnten. Nach eigenen Angaben wehrten sich die Festgenommenen gegen die „versuchte“ erkennungsdienstliche Behandlung, bei der ihnen „tafeln mit der aufschrift „ad“ vorgehalten“ worden wären, vehement. Geholfen hätte den Verhafteten in dieser Situation, dass sie bereits vor der Abfahrt aus der Bundesrepublik eine „festnahme als mögliche folge“ ihres Handelns mit einkalkuliert hatten. Auch in der dreistündigen Untersuchungshaft hätten die Antiimperialisten Widerstand geleistet, „indem sie aus den einzelzellen heraus zusammen“ sangen und sich jeglichen

„verhörversuche[n]“ widersetzten.¹³⁰⁷

Die Kommunikationsversuche der Prozessbesuchergruppen blieben von den Angeklagten, auch angesichts der fehlenden Präsenz von französischen Sympathisanten im Gerichtssaal, nicht unkommentiert. Dies wird etwa aus einem Brief von Jean Asselmeyer ersichtlich, den er noch im Januar 1988 einer Antiimperialistin aus Westdeutschland schrieb: „im Verlauf des Prozeßtages am 15.1.88“, so beschrieb er den Prozessbesuch der beiden Frauen aus der ersten Gruppe, „hab ich im Zuschauerraum [...] zwei Frauen entdeckt, die uns warm angeguckt haben“. Ähnlich verunsichert wie die beiden Sympathisantinnen aus der Bundesrepublik hätte Asselmeyer nicht recht gewusst, „wie ich mich verhalten sollte“; was ihn „total verwundert“ hätte, war, dass die Frauen, offenbar in Anspielung auf deren alternativen Kleidungsstil, „ziemlich „deutsch““ ausgesehen hätten. Erst als die Frauen „ihre Fäuste gehoben“ hätten, hatte der *L'internationale*-Redakteur realisiert, „daß es Genossinnen“ sein mussten. Seine Korrespondentin bat er, den Prozessbesucherinnen – falls diese ihr denn bekannt sein sollten – doch auszurichten, „daß ich ziemlich betrübt bin, daß ich nicht auf ihre „Solidaritätsgeste“ antworten konnte“; zudem hätte seine Korrespondentin den beiden Frauen, aber auch den Angehörigen der zweiten Besuchergruppe, „die am letzten Prozesstag aus dem [S]aal geschmissen worden sind“, signalisieren sollen, dass er gerne in Briefkontakt mit ihnen treten wollte.¹³⁰⁸

Die Annäherungsversuche zwischen westdeutschen Antiimperialisten mit den Angeklagten im Mouvance-Prozess geben nicht nur einen allgemeinen Eindruck über das starke Informationsdefizit der Aktivisten aus der Bundesrepublik. Sie geben auch Aufschluss auf konkretere Verständigungsprobleme, die in der nur bruchstückhaften Kommunikation zum einen nicht restlos aufgeklärt werden konnten, auf die zum anderen jedoch politische Antworten gefunden werden mussten. Vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Milieugeschichte stellten sich westdeutsche Antiimperialisten grundsätzlich die Frage, weshalb die AD-Gefangenen, auch im Zuge der Zuspitzung ihres Hungerstreiks, „[a]ußer von Anwälten und der „Kommission für Gefängnisse und Repression““, in Frankreich keine Unterstützung erfahren hatten.¹³⁰⁹ Auf Unverständnis bei den westdeutschen Unterstützern stieß insbesondere die Tatsache, weshalb nur die vier AD-Gefangenen in einen Hungerstreik getreten waren und, wie die Prozessbesucherin aus der ersten Gruppe anmerkte, sich „die anderen gefangenen dem streik nicht angeschlossen“ hatten; aus Sicht der westdeutschen Antiimperialisten hatte die Hungerstreikbeteiligung der Gefangenen aus dem französischen „widerstand“, wie sie die *L'internationale*-Mitglieder kategorisierten, eigentlich eine

¹³⁰⁷ Vgl. Antiimperialisten (Prozessbesucher): *Vive l'internationalisme prolétarien!*, o.O. 1988, Bl. 1-3; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

¹³⁰⁸ Vgl. Jean Asselmeyer: *Brief vom 23.1.1988*, Bl. 1; ebd.

¹³⁰⁹ Vgl. Antiimperialisten (West-Berlin): *Redebeitrag auf der Kundgebung zum Hungerstreik der 2000 politischen Gefangenen in Kurdistan am 19.2.88 in West-Berlin*; ebd.

Selbstverständlichkeit dargestellt.¹³¹⁰ Offenbar auch um ihre internen und undiskutierten Differenzen nicht preiszugeben, hielten sich die *Genossen* in Frankreich dazu jedoch bedeckt: „Natürlich gibt es in Frankreich“, wie beispielsweise Asselmeyer gegenüber seiner westdeutschen Korrespondentin anmerkte, „nicht die Terminologien, wie bei Euch, Guerilla und Widerstand, aber es gibt die Realität [einer ähnlichen Klassenkonfrontation wie in der Bundesrepublik; JHS].“¹³¹¹ Die westdeutschen Antiimperialisten konnten sich das uneinheitliche Vorgehen der Franzosen nur damit erklären, dass es im Kalkül des französischen Staates gelegen hätte, „bewußt unterschiedliche gefangene“ in dem Mouvance-Prozess abzuurteilen, weil sich die staatliche Seite über die fehlende Unterstützung in Frankreich für die Angeklagten hätte sicher sein können; „da ist es auch klar“, wie die Prozessbesucherin analysierte, „daß der kampf nicht in einem schritt direkt zusammenkommt“. Nicht zuletzt hätte es „hier in der brd [...] auch jahre gedauert“, dass „gefangene aus dem widerstand die forderung nach zl [Zusammenlegung; JHS] für sich aufgestellt und sich den [Hunger]streiks der gefangenen aus der guerilla angeschlossen“ hatten. Aus diesem deterministischen (und strikt nationalen) Geschichtsverständnis heraus fiel es den Antiimperialisten leichter, in der Solidarität mit den französischen *Genossen* ein neues politisches Betätigungsfeld zu finden. Nach den Eindrücken aus dem Mouvance-Prozess hätten sich die westdeutschen Antiimperialisten vor allem darauf konzentrieren müssen, die eigene „lange[] erfahrung im kampf und der auseinandersetzung“ um die Zusammenlegungsforderung in der Bundesrepublik „nach frankreich zu vermitteln“; „es muß ja nicht so sein“, schlussfolgerte die Aktivistin, dass in Frankreich „alle erfahrungen“, die westdeutsche Antiimperialisten gemacht hätten, „noch mal durchlaufen werden müssen“, sondern, dass durch die Vermittlung der Erfahrungen aus dem Milieukontext in Westdeutschland nach Frankreich „gemeinsam was weiterentwickelt werden kann“.¹³¹²

Im Anschluss an den Mouvance-Prozess und mit der Zuspitzung des AD-Hungerstreiks griffen Angehörige des antiimperialistischen Spektrums seit Ende Januar 1988 zu militanten Mitteln. Damit beabsichtigten sie, eine größere Öffentlichkeit in der Bundesrepublik zu erreichen, auch in der Hoffnung, dass Medienberichte über ihre solidarischen Aktionen bis in die französischen Gefängnisse durchdrangen. Die teilweise erschreckenden Eindrücke, die die Besuchergruppen hinsichtlich der fehlenden Solidarität für die AD in Frankreich und der scheinbar absoluten Übermacht des Staates im Mouvance-Prozess machen konnten, wirkten verstärkend auf die Mobilisierung in der Bundesrepublik. Den Prozess offensichtlich abwartend, setzten Aktivisten in der Nacht vom 24./25. Januar 1988 im Hamburger Stadtteil Othmarschen eine Renault-Niederlassung in Brand; die Täter hatten sich offenbar mit Hämmern Zugang in die Verkaufsräume

¹³¹⁰ Vgl. Antiimperialistin (Prozessbesucherin): *Brief vom Januar 1988*, Bl. 3.

¹³¹¹ Vgl. Asselmeyer: *Brief vom 23.1.1988*, Bl. 1.

¹³¹² Vgl. Antiimperialistin (Prozessbesucherin): *Brief vom Januar 1988*, Bl. 3.

der Filiale verschafft, in diesen Benzin vergossen und in Brand gesetzt. Dabei brannten zwanzig Neuwagen komplett aus; es entstand ein Schaden in Millionenhöhe. In den Verkaufsräumen hatten die Militanten die Parole „Zusammenlegung für Gefangene aus Action Directe“ gesprüht. Ein zweiter Anschlag gegen eine Renault-Niederlassung in Hamburg-Barmbek in der gleichen Nacht war offenbar gescheitert, weil es den Täter dort misslang, den Benzinkanister, den sie in die Räumlichkeiten geschleudert hatten, zu entzünden. Laut eines *Welt*-Berichts wurde am nächsten Morgen im Briefkasten der französischen Sprachenschule in Hamburg-Rotherbaum ein Bekennerschreiben aufgefunden, in dem sich die mutmaßlichen Täter zu Angriffen „auf französische Einrichtungen“ bekannten, mit denen sie den im Hungerstreik befindlichen AD-Gefangenen „Kraft und Erfolg“ wünschen wollten.¹³¹³ Die Angriffe gegen die Renault-Niederlassungen, mit denen sich die Militanten in Form einer Propaganda der Tat auf den letzten spektakulären AD-Anschlag gegen George Besse bezogen, waren mehr als symbolisch. Dies wird beispielsweise in der Berichterstattung der *Springer*-Presse unmittelbar nach den Anschlägen ersichtlich. Die Täter hatten die Behörden offenbar bewusst im Dunkeln gelassen, zu welchen tatsächlichen politischen Zusammenhängen sie zuzurechnen waren; darauf verweist der Verzicht auf Bezüge zu politischen Themen in der Bundesrepublik, etwa auf die Haftsituation der RAF-Gefangenen. *Bild* und *Welt* schrieben deshalb von Taten von „Anhänger[n] der französischen Terror-Organisation „Action-Directe“, die die Hamburger Behörden vor ein „Novum“ gestellt hätten: „Es sind die ersten Taten der Verbrecherbande in der Hansestadt“. Das politische Kalkül der Militanten, denen es offensichtlich auch darum gegangen war, der These einer vom französischen Staat „besiegten“ AD etwas entgegen zu setzen, ging auf; zumindest für kurze Zeit gelang es ihnen, den Eindruck von einer weiterhin intakten transnationalen Verbindung zwischen RAF und AD, dem medialen Schreckgespenst des „Euroterrorismus“, zu vermitteln. Selbstverständlich konnte der geschädigte Besitzer des abgebrannten Autohauses, der als Person auch kein primäres Ziel der Aktion war, vor dem Hintergrund des Millionenschadens und der bevorstehenden wochenlangen Instandsetzungsarbeiten, kein Verständnis für den Anschlag aufbringen.¹³¹⁴

Die militante Solidarität mit dem AD-Hungerstreik in der Bundesrepublik hatte ihren Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet. Begleitet und zusätzlich motiviert wurden die Aktionen im Februar 1988 von einem befristeten Solidaritätshungerstreik der drei in Frankfurt-Preungesheim inhaftierten Frauen aus der RAF und dem *Widerstand*, Gisela Dutzi, Ingrid Barabaß und Mareile Schmegner.¹³¹⁵

¹³¹³ Vgl. „*Terror-Anschlag auf Renault-Vertretung*“, in: *die Welt*, 26.1.1988.

¹³¹⁴ Zit. ebd.; vgl. auch „*Brandanschlag auf zwei Renault-Vertretungen*“, in: *Bild*, 26.1.1988.

¹³¹⁵ Vgl. Renate Trobitzsch / Anwältinnen und Anwälte von Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand (Hg.): *Zur Haftsituation der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand. gegen die Propaganda von Normalvollzug, Privilegierung und Selbstisolierung der Gefangenen. April 1989*, Hannover 1989, S. 15 f.; IISG, RAF, 0019890400. Auch Adelheid Schulz und Christa Eckes in der JVA Köln-Ossendorf begannen im Februar 1988 einen befristeten Solidaritätshungerstreik mit den gleichen Forderungen. Diese Hungerstreiks wurden in der westdeutschen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Vgl. *Antiimperialisten (West-Berlin): Kundgebung am 19.2.88*, Bl. 2.

Teile des von jahrelangen Spaltungsprozesses zerrütteten radikalen Milieus in der Region befanden sich, wie bereits erörtert, nicht zuletzt infolge der Schüsse an der Startbahn-West am 2. November 1987, in einem politischen Neuorientierungsprozess. Die Solidarität mit den AD-Gefangenen wurde von den Aktivisten im Rhein-Main-Gebiet als Versuch genutzt, aus der politischen „Defensive“ der vergangenen Jahre auszubrechen, um alte persönliche und kollektive Vorbehalte untereinander abzubauen und neue politische Bündnisse zu schmieden. Das wichtigste Ergebnis dieser Entwicklung stellte ein von Autonomen und Antiimperialisten gemeinsam organisierter militanter Angriff gegen das Institut Français auf dem Campus der Frankfurter Goethe-Universität am 3. Februar 1988 dar. Die spezifische militante Praxis, auf die die Beteiligten zurückgriffen, war auch Resultat eines längeren Reflexionsprozesses, wie er im Verlauf des Jahres 1987 geführt worden war. Zentrale Diskussionspunkte waren dabei das Scheitern der *Offensive '86* durch RAF-nahe Antiimperialisten sowie die umfangreiche Aussagebereitschaft in der libertär-autonom dominierten Startbahn-Bewegung unmittelbar nach dem 2. November 1987 gewesen. Um die politische Schockstarre in den unterschiedlichen militanten Szenen zu lösen, griffen die Militanten bei ihrem Angriff auf das Institut Français auf ein bis dahin nicht praktiziertes Aktionskonzept zurück, das sich von den in den vergangenen Jahren praktizierten Kleingruppenstrukturen, in denen sich die Militanten zunehmend voneinander isoliert hatten, qualitativ unterscheiden sollte. Erstmals sollten mehrere, voneinander relativ unabhängig organisierte Aktionsgruppen in einem begrenzt koordinierten Szenario gegen ein vorher gemeinsam abgeprochenes Ziel intervenieren. In der Vorbereitungsphase wurde, wie einige Beteiligte später berichteten, vor allem Wert darauf gelegt, dass der Rahmen und das Ziel der Aktion in dem „Riesenhaufen“ der Anwesenden, etwa 40 bis 50 Aktivisten, auch über die unterschiedlichen politischen „Zusammenhänge“ hinaus hätte diskutiert und geplant werden können. Je nach Gefühls- und Bedürfnislage hätten sich die Anwesenden zu Gruppen zusammenschließen sollen, um dann in Eigeninitiative Aktionsformen entwickeln zu können; diese hätten dann in einem offen diskutierten Gesamtkonzept mit eingebracht werden sollen. In der Praxis schien das Konzept laut der Berichte der Aktivisten dann tatsächlich aufgegangen zu sein: Nachdem die Angehörigen der verschiedenen Aktionsgruppen gemeinsam das naheliegende Polizeirevier in Frankfurt-Bockenheim mit „angeketteten, brennenden Autoreifen blockiert“ hatten, waren sie zum Institut Français gezogen, um sich aufzuteilen. Während eine Gruppe mit Schlagstöcken bewaffnet in das Gebäude eingedrang, die Inneneinrichtung verwüstete und Solidaritätsparolen sprühte, hielt parallel dazu eine weitere Gruppe eine „Kundgebung“ zum AD-Hungerstreik auf dem Campus ab, bei der weitere Parolen gesprüht wurden. Eine ausschließlich aus Frauen bestehende Gruppe hatte in der Vorbereitungsphase darauf bestanden, die Barrikaden an den Zufahrtswegen des Campus zu errichten, um sie in Brand zu setzen und Wache zu halten. Als das anrückende „Überfallkommando“ der Polizei den Campus erreichte, beschossen die

Aktivistinnen die Beamten nach eigenen Angaben mit „Leuchtspurnmunition“, um sie von einem schnellen Eingriff abhalten zu können. Damit die Gefahr von Verhaftungen so niedrig wie möglich blieb, hatten sich alle Beteiligten zuvor bereit erklärt, ihre Aktionen auf dem Campus in einem Zeitfenster von „10 Minuten“ durchzuführen. Nach Ablauf der Zeit verteilten sich die Aktivisten dann in alle Richtungen verteilt und konnten so kollektiv einer Festnahme entgehen. Vor dem Hintergrund dieses Erfolgs störte es die 40-50 Beteiligten offenbar nicht, dass sie lediglich einen verhältnismäßig geringen Sachschaden von rund 15.000 DM angerichtet hatten. Die Priorität war offenbar weniger auf die Verursachung eines maximalen Schadens gesetzt worden, als vielmehr auf ein reibungsloses gemeinschaftliches Vorgehen, bei dem Verhaftungen weitestgehend vermieden werden sollten.¹³¹⁶

Weniger Glück hatte eine Gruppe von Aktivisten, denen später die Beteiligung an mehreren Brand- und Farbanschlägen im Rhein-Main-Gebiet zugeschrieben wurde. Die Mitte März 1988 verhafteten Angehörigen der mutmaßlichen militanten Gruppe „Für den Kommunismus“, Michael Dietiker, Bernhard Rosenkötter und Heinrich „Ali“ Jansen – letzterer war bereits Anfang der 1970er Jahre in der RAF organisiert gewesen –, wurde zur Last gelegt, Brandanschläge auf ein Schulungszentrum der Deutschen Bank in Kronberg am 16. Februar sowie eine Renault-Niederlassung in Rosbach am 1. März 1988 verübt zu haben. Bei letzterer Aktion war, ähnlich wie bei dem Anschlag in Hamburg im Januar, ein hoher Sachschaden von rund einer Million DM entstanden. Im späteren „Rosbach-Prozess“ wählten die Rechtsanwälte der Angeklagten – bemerkenswerterweise – eine Verteidigungsstrategie, in der sie jeglichen Bezug ihrer Mandanten auf die RAF oder RAF-Gefangenen verneinten. Auch Versuche der Bundesanwaltschaft, die Angeklagten als langjährige Aktivisten aus dem RAF-nahen antiimperialistischen Spektrum im Rhein-Main-Gebiet zu stilisieren, wurden von Seiten der Verteidigung vehement abgestritten. Laut Bundesanwaltschaft hätten die Angeklagten einer terroristischen Vereinigung namens „Für den Kommunismus“ angehört, die erstmals am Frankfurter „Antiimperialistischen Kongress“ im Januar 1986 durch Verteilung von Flugblättern aufgefallen wäre. Da die Anschläge mit dem „damaligen Hungerstreik von Inhaftierten aus der „action directe“ begründet worden“ wären, so das Argument der Verteidiger, hätte eine Verurteilung nach § 129a ausgeschlossen werden müssen. Schließlich war zu diesem Zeitpunkt, wie auch die *FAZ* anmerkte, die „Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung [...] nach § 129 a nicht strafbar“ gewesen; die Angeklagten wurden letztlich von dem Anklagepunkt der Unterstützung der RAF freigesprochen und mussten sich lediglich als „Brandstifter“ verantworten.¹³¹⁷ Der § 129 b, der die Mitgliedschaft in ausländischen terroristischen Vereinigungen regelt, wurde erst nach den Anschlägen am 11. September 2001 im

¹³¹⁶ Vgl. *Militante: Zur Aktion gegen das Institut français am 3.2.88 in Frankfurt*, S. 1 ff.; AP, Ordner: Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988; „*Französisches Institut verwüstet. Sympathisanten der „action directe“ entkamen*“, in: FR, 5.2.1988.

¹³¹⁷ Vgl. „*Ein Versuch der Stimmungsmache*“, in: FAZ, 14.6.1989.

Kontext des islamistischen Terrorismus eingeführt.¹³¹⁸

Insgesamt blieb die Solidarität für die AD-Gefangenen im radikalen Milieu in der Bundesrepublik ein auf die Zeit des Hungerstreiks begrenztes, saisonbedingtes Phänomen; nach der „Unterbrechung“ des Hungerstreiks am 26. März 1988 ebte auch die Solidarität in der Bundesrepublik ab. Bis auf die *Angehörigen* der RAF-Gefangenen, die für die Kampagne der AD-Gefangenen seit Mitte Dezember 1987 unter anderem mit einer Unterschriftenkampagne im linken Spektrum geworben hatten¹³¹⁹ und sich auch nach dem Hungerstreik weiterhin aktiv für die Gründung einer französischen *Angehörigen*-Gruppe einsetzten¹³²⁰, lässt sich Ende der 1980er Jahre keine kontinuierliche Solidaritätsarbeit von Seiten der militanten Linken in der Bundesrepublik feststellen. Die bundesweite Vernetzung und Mobilisierung für den AD-Hungerstreik lässt sich nicht unabhängig von den jeweiligen regionalen und städtischen Milieukontexten verstehen. Die unterschiedlichen militanten Erfahrungskontexte standen, wie am Beispiel der Hamburger Hafenstraße und des Rhein-Main-Gebiets gezeigt werden sollte, in teils starkem Kontrast zueinander, wobei die bündnispolitischen Erfolge in der Hansestadt von Aktivisten in anderen Städten als vorbildliche Kontrastfolie für eigene regionale Ansätze genommen wurden. Die Solidarität mit den AD-Gefangenen in Frankreich war auch Ergebnis der unterschiedlichen kollektiven Reflexionsprozesse in den verschiedenen Regionen. Die Solidaritätskampagne wurde von den Aktivisten als neues und politisch „unbeflecktes“ Betätigungsfeld verstanden; damit wurde sich auch der Beginn eines regionalen und überregionalen Vernetzungs- und Konsolidierungsprozess des radikalen Milieus in der Bundesrepublik erhofft. Die politische Krise

¹³¹⁸ Vgl. „*Bundestag: Ein neuer Paragraph gegen den Terror*“, in: spiegel-online, 26.4.2002, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-ein-neuer-paragraf-gegen-den-terror-a-193740.html> (Stand: 20.8.2015).

¹³¹⁹ Bereits am 10. Dezember 1987 hatten die *Angehörigen* ein solidarisches Telegramm an das Umfeld der AD-Gefangenen gerichtet. Darin hieß es: „*Unsere Solidarität mit Eurem Kampf um Bedingungen für Kollektivität und Selbstbestimmung.*“ Vgl. *Angehörige: Mitteilung ca. Mitte November 1987*; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988; dies.: *An Gruppen, Initiativen, Läden usw. in der BRD, ca. November 1987*; ebd.

¹³²⁰ Die im Zuge des AD-Hungerstreiks 1987/88 gegründete „Association des Familles et Amis des Prisonniers Politiques“ (AFAPP) unter Vorsitz der Mutter von Joëlle Aubron hatte am 12. April 1988 zu einem ersten transnationalen Treffen zur Diskussion des AD-Hungerstreiks eingeladen. An dem Treffen nahmen neben der Verwandtengruppe der belgischen CCC, der „Association des Familles et Amis des Prisonniers Communistes“ (APAPC), und des CCC-nahen Kollektivs „Kämpfen für den Kommunismus“ auch Vertreter der westdeutschen *Angehörigen*-Gruppe sowie eine kleine Gruppe von Aktivisten aus dem antiimperialistischen Spektrum aus der Bundesrepublik teil. An dem Beitrag der AFAPP wird insbesondere deutlich, wie umstritten der Begriff der *politischen Gefangenen* in Frankreich, vor allem vor dem Hintergrund der Gefangenerevolten durch die *droits communs*, weiterhin war. Ein zentrales Anliegen der AFAPP in dieser Zeit war es, Überzeugungsarbeit in der französischen Linken für die Durchsetzung des Begriffs zu leisten. Die *Angehörigen*-Gruppe der RAF-Gefangenen war in diesem Zusammenhang bemüht, von einer Erfolgsgeschichte des Kampfes um die Zusammenlegungsforderung in der Bundesrepublik zu sprechen und ihren Initiativen, etwa die Besetzung der Spiegel-Redaktion während des RAF-Hungerstreiks 1981, einen Vorbildcharakter für andere Angehörigengruppen von *politischen Gefangenen* in Westeuropa zu verleihen. Vgl. AFAPP: *Beitrag der AFAPP (Angehörige und Freunde der politischen Gefangenen) auf der Veranstaltung in Paris am 12.04.1988*, in: o.A., Texte von einer Veranstaltung zum Hungerstreik der Gefangenen aus Action Directe in Paris am 12.4.1988, o.O. 1988, Bl. 5; ebd.; *Angehörige: Beitrag der Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD auf der Veranstaltung in Paris am 12.04.1988 zum Kampf der Gefangenen aus AD*, in: ebd., Bl. 7; *Antiimperialisten: Beitrag aus dem Widerstand in der BRD*, in: o.A., dokumentation der veranstaltung in paris am 12.4.88. zum hungerstreik der gefangenen aus action directe, o.O. 1988, S. 16-19; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

innerhalb des linksradikalen Spektrums, bedingt vor allem durch die staatlichen Repressionswellen der vergangenen Jahre, sollte durch die Solidaritätskampagne politisch „überbrückt“ und kompensiert werden. Dieses Ziel wurde allerdings nur in Ansätzen erreicht; zwar hatten sich im Rhein-Main-Gebiet auch Angehörige aus autonomen Zusammenhängen, etwa aus der Startbahn-Bewegung, als Reaktion auf die staatliche Repression nach dem 2. November 1987 an den Aktionen beteiligt¹³²¹; grundsätzlich blieb die AD-Solidarität jedoch politisches Ressort antiimperialistischer Gruppen aus dem unmittelbaren Umfeld der RAF-Gefangenen.

Die Aktivisten aus dem *legalen* Umfeld der RAF-Gefangenen hatten die militante Solidaritätskampagne für den AD-Hungerstreik bewusst unabhängig von den verschiedenen Agenden ihrer primären politischen Bezugsgruppen, der RAF, der RAF-Gefangenen sowie der AD-Gefangenen, entwickelt und durchgeführt. Dieser Prozess und die darin enthaltenden emanzipatorischen Züge blieben von den genannten Akteuren offenbar nicht unberücksichtigt; die unterschiedlichen Schlussfolgerungen, die daraus gezogen wurden, verstärkten jedoch insgesamt das politische Spannungsverhältnis zwischen den Akteuren. Folgende Beobachtungen können angestellt werden: Die nach der *Offensive '86* offensichtlich konzeptlose RAF, die im Anschluss an die Verhaftung der AD-Gruppe um Rouillan im Februar 1987 den wichtigsten Partner für ihr *Front-Konzept* verloren hatte, wurde durch die Initiativen im radikalen Milieu offenbar motiviert, sich noch stärker, wie der Anschlagversuch gegen Hans Tietmeyer im September 1988 im Kontext des IWF-Gipfels in West-Berlin zeigt, auf milieuinterne Diskussionszusammenhänge zu fokussieren – eine aus Sicht der RAF-Gefangenen höchst problematische Entwicklung. Die RAF-Gefangenen, ihrerseits, befanden sich bereits zum Zeitpunkt des AD-Hungerstreiks in diskreten Verhandlungen mit den Dialoginitiatoren um Antje Vollmer. Vor dem Hintergrund des Scheiterns der *Offensive '86* hatten die Inhaftierten offenbar schon im Frühjahr 1988 den Entschluss gefasst, von einer erneuten militanten Mobilisierung Abstand zu nehmen; ihrem Ziel einer Zusammenlegung hätte eine weitere Anschlagsserie, wie sie nach ihrem letzten Hungerstreik schmerzlich erfahren mussten, ohnehin nicht näher bringen können. Während des AD-Hungerstreiks hatte sich unter den RAF-Gefangenen bezüglich des Umgangs mit der Militanz offenbar noch kein Konsens abgezeichnet, wie ein zukünftiger Hungerstreik hätte organisiert werden können. Dies zeigt insbesondere die Tatsache, dass noch im Februar 1988 mehrere weibliche RAF-Gefangene in Frankfurt-Preungesheim und Köln-Ossendorf mit befristeten Solidaritätshungerstreiks die militante Mobilisierung zum AD-Hungerstreik begleitet hatten und nur wenige Wochen später den Dialoginitiatoren eine Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde. Laut Antje Vollmer hätten die RAF-Gefangenen nicht zuletzt aus Rücksicht vor dem laufenden „Hungerstreik der Action Directe“ den „Wunsch strengster Verschwiegenheit“ geäußert; die Veröffentlichung der Verhandlungen, so die Sorge der RAF-

¹³²¹ Vgl. Autonome (Startbahn-Bewegung): *Beitrag zum Kampf der Gefangenen, Startbahn und Rheinhausen*, in: o.A., Beiträge zur Veranstaltung 12.1.1988, Bl. 11 f.

Gefangenen, hätte sich „gefährdend“ auf „die Stellung“ der AD-Gefangenen auswirken können.¹³²² Den größten Rückhalt, das war auch den RAF-Gefangenen nicht entgangen, hatten ihre französischen *Genossen* schließlich von den Militanten in der Bundesrepublik erhalten. Für den westdeutschen Kontext hätte eine militante Unterstützung des Kampfs um die Zusammenlegung, vor dem Hintergrund des Ziels einer breiten Bündnispolitik, in der auch „bürgerliche“ Gesellschaftsgruppen mit einbezogen werden sollten, nur noch wenig Sinn haben können. Der starke Bezug der RAF-Gefangenen auf das übergreifende Bündnis in der Hamburger Hafenstraße, wo militante Aktionsformen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielten, hatte nicht zuletzt diejenigen Aktivisten vor den Kopf gestoßen, die, wie im Rhein-Main-Gebiet, maßgeblich die militante Solidaritätskampagne für den AD-Hungerstreik mit getragen hatten. Auf die AD-Gefangenen in Frankreich wirkte sich die Indifferenz über die Frage der Militanz im radialen Milieu in der Bundesrepublik schwerwiegend aus. Von der militanten Mobilisierung in der Bundesrepublik positiv überrascht, hatten sie sich nach den Misserfolgen ihrer Hungerstreikkampagne in Frankreich noch stärker auf ein *entlehntes radikales Milieu* außerhalb der Landesgrenzen bezogen. Ohne die selbstkritischen Reflexionsprozesse über das gescheiterte *Front-Konzept* und die allgemeinen Auflösungserscheinungen im radikalen Milieu in Westdeutschland nachzuvollziehen, riefen die AD-Gefangenen im Sommer 1988 erneut zur Neuformierung von *Stadtguerilla*-Strukturen in Westeuropa nach dem Vorbild der „offensiven der guerilla und der westeuropäischen front 1984-86“ auf¹³²³; der Versuch der RAF, diesen Aufruf mit einigen versprengten Mitgliedern der italienischen BR-PCC im September 1988 aufzugreifen, erschien spätestens mit Beginn des RAF-Hungerstreiks im Frühjahr 1989 nicht länger zeitgemäß.¹³²⁴ Einiges deutet darauf hin, dass die AD-Gefangenen mit ihrem erst zweieinhalb Monate später begonnenen Hungerstreik auch auf das Mobilisierungspotential der militanten Aktivisten in der Bundesrepublik spekuliert hatten.¹³²⁵ Allerdings hatten sich mit dem Hungerstreik in der Bundesrepublik die Spielräume für eine erneute

¹³²² Vgl. Antje Vollmer: *Brief an Martin Walser, Ernst Käsemann ca. März 1988*, Bl. 1; Käsemann-Nachlass, Mn. 45, Kps. 34. Die Initiativen der AD-Gefangenen (sowie anderer politischer Gefangenengruppen im westeuropäischen Ausland, etwa der GRAPO und PCE(r) in Spanien, der FUP und FP-25 in Portugal und des kommunistischen Kollektivs Wotta Sitta in Italien) wurden von den RAF-Gefangenen während ihres Hungerstreiks 1989 als wichtiger Bestandteil des gemeinsamen revolutionären Gefangenenkampfs in Westeuropa verstanden: „*Nous savons par nos camarades d'Action directe avec quelle méticulosité le régime de l'isolement est exécuté contre eux jusque dans les moindres petits détails.*“ Zit nach RAF-Gefangene: *Aux prisonniers révolutionnaires dans les prisons impérialistes d'Europe de l'Ouest. (Lettre des prisonniers de la Raf)*, in: Coordination, Oser lutter, S. 31.

¹³²³ Vgl. Joëlle Aubron / Nathalie Ménigon / George Cipriani / Jean-Marc Rouillan (Gefangene aus Action Directe): *Prozessklärung vom 22. Juni 1988*, Bl. 9; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

¹³²⁴ Vgl. RAF/BR-PCC: *Erklärung Brigade Rosse und RAF. September 1988 (Knipselkrant)*; IISG, RAF, 0019880900.

¹³²⁵ Dafür spricht etwa, dass westdeutsche Antiimperialisten auch im Anschluss an die militante Solidaritätskampagne im Frühjahr 1988 sich aktiv mit den AD-Gefangenen solidarisierten. Ende Juni 1988 war eine Gruppe westdeutscher Aktivisten zum Berufungsprozess gegen die vier AD-Gefangenen, dem so genannten Prozess „association de malfaiteurs“, gereist. Die Tatsache, dass dabei zwei Aktivisten aus der Bundesrepublik verhaftet wurden, führte zu einer noch stärkeren Selbstbetroffenheit der Antiimperialisten im Kontext der AD-Solidarität und der staatlicher Repression in Frankreich. Vgl. Antiimperialisten: *Bericht über unsere Erfahrungen im Prozess in Paris und über die Festnahmen von zwei von uns!*. 6.7.88, Bl. 1 f.; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988.

militante Solidarität mit den AD-Gefangenen verengt; eine militante Kampagne in Westdeutschland wäre, ohne die bereits erzielten bündnispolitischen Erfolge im Zuge des RAF-Hungerstreiks zu gefährden, nicht mehr möglich gewesen. Zudem waren wichtige militante Akteure, die die Solidaritätskampagne der AD-Gefangenen im Frühjahr 1988 im Rhein-Main-Gebiet mitgetragen hatten, zum Zeitpunkt des AD-Hungerstreiks inhaftiert gewesen.¹³²⁶ Im Sommer 1989 pflegte lediglich eine kleine Gruppe westdeutscher Antiimperialisten den Austausch mit der „Coordination de soutien“ in Frankreich. Die aktive Solidarität der Deutschen beschränkte sich auf die Teilnahme an zwei Demonstrationen in Paris, der „manifestation antiimpérialiste“ am 8. Juli sowie der von dem autonomen „Comité des Sans-Cravates“ organisierten Anti-Gefängnis Demonstration am 14. Juli 1989 anlässlich des 200. Jahrestages des Sturms auf die Bastille. Bei letzterer Demonstration, die von Denfert-Rochereau zum Gefängnis La Santé führte, kam es zu militanten Ausschreitungen, an denen sich auch der westdeutsche „ad-fanclub“ beteiligte, wie die Antiimperialisten feixend von einer französischen Demonstrantin bezeichnet wurden - „sie findet es lustig!“. Die autonome Gruppe APAD distanzierte sich daraufhin von den gewalttätigen Ausschreitungen. Wie schwierig es letztlich auch in Frankreich war, die militante Solidarität mit den AD-Gefangenen auszudrücken, war den westdeutschen Antiimperialisten nicht entgangen. Ähnlich wie auch in der Bundesrepublik, so eine Angehörige der CPR gegenüber den westdeutschen Militanten, wäre „das mit der gewalt hier und jetzt [...] politisch unklug“ gewesen, „würde nichts bringen und die leute von der solidarität mit dem streik der vier [AD-Gefangenen, JHS] abschrecken“.¹³²⁷

Die militante Solidarität für Hungerstreiks, mit denen auch andere Gesellschaftsgruppen außerhalb des radikalen Milieus im nationalen Kontext erreicht werden sollten, hatte sich sowohl in Frankreich als auch in der Bundesrepublik im Verlauf der 1980er Jahre als ineffizient und kontraproduktiv herausgestellt. Militante Solidarität im Kontext von Hungerstreikkampagnen ließ sich nur noch in einem transnationalen Zusammenhang praktizieren, solange keine Bezüge auf die nationale Agenda vorgenommen wurden. Die transnationale militante Hungerstreiksolidarität führte zum einen dazu, dass die in ihrem gesellschaftlichen Kontext hoffnungslos isolierten Hungerstreikenden aus der AD durch die Aktionen ihres *entlehnten radikalen Milieus* in der Bundesrepublik politisch und psychologisch bestärkt werden konnten, ihre Kampagne in Frankreich unbeirrt fortzuführen. Zum anderen wirkte sich die Solidaritätskampagne in der Bundesrepublik vorübergehend konsolidierend auf das kriselnde militante Umfeld der RAF-Gefangenen aus; ohne die „überbrückenden“ milieuinternen Mobilisierungserfolge im Kontext der AD-Solidarität im Frühjahr 1988 wären die Angehörigen des radikalen Milieus möglicherweise nicht in der Lage

¹³²⁶ Dazu gehören neben Heinrich Jansen, Michael Dietiker und Bernhard Rosenkötter auch die Mitglieder der Gruppe „Kein Friede den Banken“ Gabriele Hanka, Sigrid Happe und Stephan Feifel. Vgl. Redaktionsgruppe: *Dschungel*, S. 51.

¹³²⁷ Vgl. Antiimperialisten: *demo am 14.7.89*; AP, Europa, Frankreich, Knast, Action Directe bis 1988; Coordination: *Activité*, Bl. 7 f.; Guérin-Jollet: *L'Autonomie*, S. 345 f.

gewesen, als gesellschaftlicher Akteur die bundesweite Mobilisierung zum RAF-Hungerstreik 1989 maßgeblich voranzutreiben und mitzugestalten.¹³²⁸

¹³²⁸ Als *entlehntes radikales Milieu* traten Angehörige des militanten unmittelbaren Umfelds der RAF-Gefangenen erneut im Zuge des Hungerstreiks der GRAPO und PCE(r) in Spanien im Frühjahr 1990 auf. In dieser Zeit verübten Militante aus dem sich in Auflösung befindlichen antiimperialistischen Spektrum zahlreiche Anschläge aus Solidarität mit ihren spanischen *Genossen*. Einiges deutet darauf hin, dass die militante Solidaritätskampagne für die AD-Gefangenen im Frühjahr 1988 einen Vorbildcharakter hatte. Vgl. z.B. die Anschlagserklärungen der „Kämpfenden Einheiten“ in der ZK, Nr. 11, März 1990, S. 3-10.

12. Schluss

Die Kontinuität des bewaffneten Kampfes der RAF nach dem „Deutschen Herbst 1977“ – also die bloße Tatsache, dass bis in die 1990er Jahre weiterhin Anschläge gegen Repräsentanten des Staates und der Wirtschaft verübt wurden – lässt sich ohne die Einbeziehung der drei großen Hungerstreikkampagnen, wie sie von den Inhaftierten der Gruppe und den Gefangenen aus ihrem unmittelbaren politischen Umfeld 1981, 1984/85 und 1989 geführt worden waren, nicht hinreichend verstehen. In der vorliegenden Arbeit sollte gezeigt werden, dass die Inhaftierten mit ihren Initiativen, im qualitativen Unterschied zu dem sozial wie auch politisch relativ isolierten Kampf der *Stadtguerilla*-Gruppe in der *Illegalität*, eine Mobilisierung spezifischer gesellschaftlicher Gruppen und Akteure erreichen konnten. Der analytische Fokus lag deshalb auf den tatsächlichen und imaginierten Bezugsgruppen der Bewegungsunternehmer im Gefängnis und der Unterstützer aus ihrem unmittelbaren gesellschaftlichen Umfeld, ihrer *Angehörigen*, ihrer oftmals politisch motivierten Rechtsanwälte sowie ihrer linksradikalen Briefkorrespondenten und Haftbesucher. Die Akteure im Umfeld der RAF-Gefangenen wurden als Exponent eines diffusen radikalen Milieus verstanden, deren Vertreter den Einsatz militanter Mittel zum Ziel eines linksrevolutionären Umsturzes zumindest billigten und mit den Akteuren, die in diesem Sinne Gewalt ausübten, prinzipiell sympathisierten.

Das radikale Milieu in der Bundesrepublik konstituierte sich in der unmittelbaren Folgezeit des „Deutschen Herbstes“ im Kontext des Zerfallsprozesses der Post-APO-Linken und mit dem Aufkommen außerparlamentarischer Neuer Sozialer Bewegungen, die gegen den „Atomstaat“ und den drohenden NATO-Doppelbeschluss opponierten sowie insgesamt mehr politische Selbstbestimmung vom Staat einforderten. Libertäre Autonome und antiimperialistische, RAF-nahe „Antifa- und „Knastgruppen“, formierten sich seit Ende der 1970er Jahre in einer militanten, undogmatischen Linken an der Peripherie der Friedensbewegung, in den Kontexten der „Jugendrevolte“ und der Hausbesetzerbewegung in West-Berlin, Hamburg und anderen westdeutschen Städten. Die Kämpfe dieser diffusen militanten Linken richteten sich, je nach Gruppenzusammenhang und städtischer Szene, gegen Themen im Kontext von Kapitalismus, (US-)Imperialismus, Militarismus, (Neo-)Faschismus und Patriarchat. Im Verlauf der 1980er Jahre rückte erneut das Thema der staatlichen Repression, konkret die Haftbedingungen der nach dem § 129a verurteilten Aktivisten, in den Fokus der verschiedenen Protest- und Widerstandsbewegungen in der Bundesrepublik.

Diese Tendenz wurde auch zunehmend von den RAF-Gefangenen erkannt bzw. von ihnen im Zuge ihrer Hungerstreiks maßgeblich mit angetrieben. Mit jeweils variierenden politischen Ansätzen beabsichtigten sie im Zuge ihrer Hungerstreiks einen Beitrag zur Vereinheitlichung der in Teilkämpfen zerfaserten radikalen Linken zu leisten. Ein milieuinterner Konsens über die zentrale

Forderung der RAF-Gefangenen nach Zusammenlegung in interaktionsfähige Gruppen, die sie aus den Erfahrungen des „Stammheimer Prozesses“ Mitte der 1970er Jahre abgeleitet hatten, konnte jedoch lange Zeit nicht erreicht werden. Insbesondere der Anspruch auf die staatliche Anerkennung ihres Kriegsgefangenenstatus gemäß Genfer Konventionen traf Anfang der 1980er Jahre auf vehementen Widerspruch in der libertären und sozialrevolutionär orientierten Linken. Aus Sicht der Kritiker, die sich für die gänzliche Abschaffung des Strafvollzugs einsetzten, affirmierten die RAF-Gefangenen mit ihrer Forderung den staatlichen Machtanspruch im Gefängnis; die gesonderte Behandlung „elitärer“ *politischer Gefangener* innerhalb der neu errichteten Hochsicherheitstrakte, in denen RAF-Gefangene zunehmend in kleinen Gruppen inhaftiert wurden, unterwanderte in ihrem Verständnis die Initiativen der rebellierenden „gewöhnlichen Kriminellen“ bzw. *sozialen Gefangenen*. Die Kontroversen über die Zusammenlegungsforderung reichten bis in die Reihen der RAF-Gefangenen und bewegten einen ihrer prominentesten Angehörigen, Stefan Wisniewski, zum Austritt aus den Strukturen. Innerhalb des Gefangenenkollektivs wurde bis Mitte der 1980er Jahre, federführend durch die Gruppe um Brigitte Mohnhaupt, dennoch eine Ausrichtung durchgesetzt, in der der Kampf der Inhaftierten, als Konsequenz des Fehlschlags der Freipressung der RAF-Gründungsmitglieder im Herbst 1977, nicht länger eine politische Priorität für den bewaffneten Kampf der RAF spielen sollte. Gemäß des *Mai-Papiers* von 1982 hätte die RAF, die sich nach Verhaftungen im Sommer 1984 durch eine neue Gruppe von Aktivisten aus dem unmittelbaren RAF-Gefangenen-Umfeld neu konstituierte, eine eigenständige politische Agenda im Kontext des „Zweiten Kalten Krieges“ gegen den US-Imperialismus und den militärisch-industriellen Komplex in Westeuropa etablieren sollen. Das *Front-Papier* war zudem eine Reaktion der RAF auf die Entstehung eines radikalen Milieus in der Bundesrepublik gewesen, dessen Aktivisten nicht zuletzt den RAF-Hungerstreik 1981 und den Tod des solidarischen Inhaftierten Sigurd Debus mit zahlreichen Anschlägen und Solidaritätsdemonstrationen begleitet hatten. Die politische Neuausrichtung der RAF sollte neben anderen *Stadtguerilla*-Gruppen im westeuropäischen Ausland somit auch erstmals militante Aktivisten mit einbeziehen, die sich lokal im Rahmen bestimmter gesellschaftlicher Konflikte, etwa an der Startbahn-West in Frankfurt oder in Wackersdorf und Gorleben, engagiert hatten und vor dem Gang in die *Illegalität* zurückschreckten. Paradoxerweise bildete ausgerechnet ein RAF-Hungerstreik den Hintergrund für den Beginn der Aktivitäten im Kontext einer *Antiimperialistischen Front*. Von den Verhaftungen der RAF-Gruppe um Helmut Pohl im Sommer 1984 schwer getroffen, hatte sich offensichtlich eine gemeinsame Initiative zwischen RAF und militanten Gruppen aus ihrem *legalen* Umfeld verzögert. Auch weil die neue RAF-Gruppe um Eva Haule, Wolfgang Grams und Birgit Hogefeld auf einen nur geringen Erfahrungsschatz bezüglich des bewaffneten Kampfes zurückgreifen konnte, hatten Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar im Dezember 1984 die Initiative übernommen und anlässlich der Eröffnung ihres

Stammheimer Prozesses einen neuen Hungerstreik ausgerufen. Trotz offizieller Stellungnahmen der Inhaftierten, ihre Kampagne strikt für die Durchsetzung der Zusammenlegungsforderung geführt zu haben, die politisch unabhängig von den Aktivitäten der RAF und AD gestanden hätten, weist vieles darauf hin, dass die militante Mobilisierung außerhalb der Haftanstalten, zumindest unter den *Front*-Vertretern der RAF-Gefangenen, eine interne Zielsetzung gewesen war. Der Hungerstreik 1984/85 diente maßgeblich auch zur Affirmation der politischen Identität der RAF-Gefangenen. Die linksliberalen Rufe nach einer Amnestiekampagne, die das aus dieser Sicht längst überfällige Ende des bewaffneten Kampfes einleiten sollte, waren vor dem Hintergrund der mehr als zwei-jährigen Inaktivität der RAF immer lauter geworden. Diesem politischen Gegenprojekt galt es aus Sicht der Inhaftierten etwas entgegenzusetzen. Ihrem eigentlichen Ziel einer Verbesserung der Haftbedingungen waren sie im Zuge der militanten Mobilisierung, der noch während des Hungerstreiks René Audran und Ernst Zimmermann zum Opfer fielen, allerdings nicht näher gekommen.

Spätestens Mitte der 1980er Jahre war das eskalative Hungerstreikkonzept der RAF-Gefangenen, das seinen dramaturgischen Höhepunkt in der Zwangsernährung erreichte, obsolet gewesen. Die Reformierung der juristischen Grundlage zur Zwangsernährung, wodurch dem Hungerstreikenden eine größere Verantwortung zugesprochen und eine intravenöse Ernährung nur noch im komatösen Zustand erlaubt wurde, war nicht zuletzt eine Reaktion des Gesetzgebers auf den zunehmenden Protest von Gefängnisärzten gewesen. Seit Anfang der 1980er Jahre hatten diese öffentlichkeitswirksam mit ethisch-medizinischen Argumenten auf die Gefährlichkeit der Zwangsernährung für die Gesundheit der betroffenen Inhaftierten hingewiesen. Die Verweigerung zahlreicher Ärzte, etwa in West-Berlin, die Zwangsernährung weiterhin durchzuführen, hatte die staatliche Seite zum Umdenken geordert.

Die politische Krise der RAF-Gefangenen vertiefte sich im Anschluss an den Hungerstreik 1984/85 durch die fehlgeleiteten Aktivitäten der RAF. Der Anspruch des Aufbaus einer *Antiimperialistischen Front* in Westeuropa, der sich auf internationaler Ebene letztlich nur die AD-Gruppe um Jean-Marc Rouillan in Frankreich angeschlossen hatte, scheiterte nicht nur an den politischen Differenzen zwischen den zumeist dogmatischen kommunistischen Gruppierungen im westeuropäischen Ausland und der subjektivistisch-antiimperialistischen RAF. Auch innerhalb des radikalen Milieus in der Bundesrepublik blieb die Auseinandersetzung mit dem *Front-Konzept* auf das militante Umfeld der RAF-Gefangenen beschränkt. Die Aktivisten aus dem *Antiimperialistischen Widerstand*, wie sie ihre militanten Zusammenhänge in politischer Abgrenzung zu der strikt in der *Illegalität* operierenden RAF und den in Haft sitzenden RAF-Gefangenen bezeichneten, zeigten sich in ihrer Mittlerrolle zwischen *Untergrund*-Aktivisten, Inhaftierten und außenstehenden Widerstandsszenen im radikalen Milieu zunehmend überfordert.

Die immer radikaleren Anschläge von RAF und AD, die ihren traurigen Höhepunkt in der Erschießung des „einfachen“ Soldaten Edward Pimental im August 1985 hatten, lösten im antiimperialistischen Spektrum, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, einen Spaltungs- und Abschottungsprozess mit sektiererischen Zügen aus, von dem sich das militante Umfeld der RAF politisch nicht mehr erholen sollte. Folglich war die von RAF, AD und *Kämpfenden Einheiten* getragene *Offensive '86*, in dessen Rahmen letztlich nicht nur Karl-Heinz Beckurts, Gerold von Braunmühl und George Besse ermordet wurden, sondern sich auch Aktivisten aus dem *legalen* Unterstützerumfeld der RAF-Gefangenen mit einem knappen Dutzend Sprengstoffanschläge beteiligt hatten, außerhalb der antiimperialistischen Szenen kaum beachtet worden. Das Ausbleiben der Mobilisierungserfolge, verstärkt durch die Verhaftung der AD-Gruppe um Rouillan im Februar 1987, vertiefte den milieuinternen Erosionsprozess im antiimperialistischen Spektrum weiter und löste bei denjenigen Aktivisten, die nicht verhaftet wurden oder sich ins Privatleben zurückgezogen hatten, einen selbstkritischen Reflexionsprozess aus. Das definitive Scheitern des *Front-Konzepts* in dieser Zeit korrelierte mit der gleichzeitigen Krise in anderen Widerstandsbewegungen, deren Angehörige der RAF und ihren Unterstützern weitgehend kritisch gegenüber standen. Ähnlich wie in antiimperialistischen Zusammenhängen hatten sich auch Aktivisten, die sich autonomen Szenen zurechneten, etwa im Kontext der militanten Anti-AKW-Bewegung oder der Startbahn-Bewegung im Rhein-Main-Gebiet, zunehmend in Kleingruppenstrukturen organisiert und sich untereinander abgeschottet.

Die Hamburger Hafensstraße und der Kampf um den Erhalt der Häuser bildete für die Angehörigen der über die Bundesrepublik und West-Berlin verteilten militanten Szenen einen lokalen Rückzugsraum, in dem neue spektrenübergreifende Bündnisoptionen realisierbar erschienen. Die kontinuierlichen Mobilisierungsbemühungen durch die Verwandtengruppe und die linken Verteidiger der RAF-Gefangenen für die Zusammenlegungsforderung trafen hier auf ein militantes Umfeld, in dem Autonome und Antiimperialisten – in starkem Kontrast zum Rhein-Main-Gebiet – koexistieren konnten. Nicht ohne Zufall solidarisierten sich Ende des Jahres 1986 zuerst die Militanten in der Hafensstraße spektrenübergreifend mit der Zusammenlegungsforderung. Ein Auslöser für diese Entwicklung war, dass die staatliche Kriminalisierung der Unterstützung der RAF-Gefangenen auch zunehmend Aktivisten betroffen hatte, die sich lediglich mit den Forderungen der RAF-Gefangenen solidarisiert hatten, ohne dem militanten antiimperialistischen Spektrum anzugehören. Die staatliche Kriminalisierungswelle in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre hatte nicht zuletzt auch politische Kontexte außerhalb der Thematik der RAF-Gefangenen erfasst. Der „Hamburger Kessel“ im Juni 1986, in dem zum Großteil friedliche Demonstranten bis zu 13 Stunden durch die Polizei festgehalten worden waren, hatte bundesweit für Aufsehen gesorgt und wurde zum Sinnbild überzogener Staatsgewalt. In der Hansestadt löste das Ereignis

Solidarisierungseffekte zwischen linksradikalen Militanten und politisch bewussten Bürgern aus, wobei letztere eher linksliberale und demokratische Positionen vertraten.

Die RAF-Gefangenen erkannten in der Mobilisierung um die Hamburger Hafestraße, in der sich ihre Utopie einer geeinten (radikalen) Linken am ehesten zu verwirklichen schien, eine gesellschaftliche Grundlage für ihren letzten großen, kollektiven Hungerstreik im Frühjahr 1989. Anders als in vorherigen Kampagnen versuchten sie diesen Hungerstreik, trotz der eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten in den Haftanstalten, in spezifische Entwicklungsprozesse des radikalen Milieus einzubetten. Anders als der Hungerstreik 1984/85 war mit der Kampagne vier Jahre später, angesichts der gescheiterten *Offensive '86*, keine erneute militante Mobilisierung angestrebt; lediglich die Drohung einer möglichen Eskalation wurde von den RAF-Gefangenen als politisches Druckmittel gegenüber staatlichen Stellen vorgebracht. Die Zusammenlegungsforderung war im Rahmen des „Gefangenenprojekts“, wie die Inhaftierten es intern bezeichneten, nicht länger an die Militanz und den bewaffneten Kampf außerhalb der Haftanstalten gekoppelt, sondern wurde nun pragmatisch und ausschließlich auf die Verbesserung ihrer Haftbedingungen und Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb des Strafvollzugs ausgerichtet. Diese Entwicklung hatte sich bereits im Vorfeld des RAF-Hungerstreiks 1989 im Kontext der (letztlich gescheiterten) Dialoginitiative durch die Gruppe um die Grünen-Politikerin Antje Vollmer seit der Jahreswende 1987/88 abgezeichnet. Dass tatsächlich Unterredungen mit den Dialoginitiatoren stattfinden konnten – diese waren schließlich erklärte Gegner des politischen Projekts der RAF-Gefangenen und strebten eine dezidierte Befriedungsstrategie zur Beendigung des bewaffneten Kampfes an – verweist aus Sicht der RAF-Gefangenen auf die Dringlichkeit der Verbesserung ihrer Haftbedingungen. Den Inhaftierten ging es nun primär darum, Kommunikationsmöglichkeiten zu schaffen, in denen, angesichts der fatalen politischen Fehlritte der RAF in den vergangenen Jahren, eine kollektive Auseinandersetzung über die mittlerweile 19-jährige RAF-Geschichte hätte ermöglicht werden sollen. Der Konflikt wurde von ihrer Seite des Weiteren durch den Verzicht der Forderung unterstrichen, als „Kriegsgefangene“ gemäß Genfer Konventionen behandelt zu werden. Zudem führten die Inhaftierten 1989 ein neues Hungerstreikkonzept ein: Die Einführung des „Kettenhungerstreiks“, dem sich die Inhaftierten etappenweise anschlossen, war auch Resultat eines jahrelangen Lern- und Reflexionsprozesses der RAF-Gefangenen; er sollte den Verhandlungsspielraum mit staatlichen Stellen insgesamt erweitern und den zeitlichen Rahmen für eine gesellschaftliche Mobilisierung durch ihre Unterstützer außerhalb der Haftanstalten verlängern. Den militanten Aktivisten aus ihrem unmittelbaren Umfeld machten die RAF-Gefangenen unmissverständlich klar, dass sie einen militanten Aktionismus während des Hungerstreiks ablehnten, nicht zuletzt, weil er Befürworter der Zusammenlegungsforderung im linksliberalen Spektrum, insbesondere bei den Grünen, die in zahlreichen Städten ihre Büroräume als

„Hungerstreik-Info-Büros“ zur Verfügung stellen, abgeschreckt hätte. Die neue Deeskalationsstrategie, mit der Hungerstreiktote im Zuge der staatlichen „Komalösung“ bewusst hätten vermieden werden sollen, wurde durch den vorzeitigen Hungerstreikabbruch von Karl-Heinz Dellwo und Christa Eckes bekräftigt. Der Erfolg der RAF-Gefangenen und ihrer Unterstützer, allen voran die *Angehörigen* und die Rechtsanwälte, bestand nicht allein in der bemerkenswert starken gesellschaftlichen Mobilisierung, die ihren prägnantesten Ausdruck in der bundesweiten Solidaritätsdemonstration in Bonn am 29. April mit knapp 10.000, zumeist linksradikalen Teilnehmern fand. Gewürdigt werden muss zudem die Fähigkeit der RAF-Gefangenen, mithilfe des erzeugten gesellschaftlichen Drucks eine starke Verhandlungsposition mit staatlichen Stellen erreicht zu haben, die sie so nah wie nie zuvor an ihr politisches Ziel einer Zusammenlegung herangeführt hatte. Die Tatsache, dass die Inhaftierten nur unter sehr beschränkten Kommunikationsmöglichkeiten einen gesellschaftlichen Mobilisierungs- und Verhandlungsprozess in Gang hatten setzen können, in dem sie auf die Ressourcen unterschiedlichster Bezugsgruppen zurückgegriffen hatten – von den militanten Besetzern in den „Hungerstreik-Info-Büros“, über die „gewöhnlichen Strafgefangenen, die sich den Forderungen der Hungerstreikenden solidarisch anschlossen, bis hin zu den parlamentarischen Vermittlern um Antje Vollmers „Osterappell-Gruppe“ – zeugt von einem hohen gesellschaftlichen Bewusstsein sowie einer außerordentlichen politischen Sensibilität der Akteure. Durch die hauptsächlich ideologisch begründete Blockadehaltung der CDU-geführten Bundesländer gegenüber dem von den SPD-Regierungen gemachten Kompromissvorschlag, dem schließlich auch Bundeskanzler Helmut Kohl eine Absage erteilte, wurde letztlich eine historisch einmalige Chance zur Lösung des Terrorismusproblems in der Bundesrepublik verpasst.

Die Gefangenenphase der vier Inhaftierten aus der AD von 1987 bis 1989 in Frankreich stand in starkem Kontrast zu dem spezifischen Entwicklungsprozess der RAF-Gefangenen in der Bundesrepublik. In dieser Arbeit sollte aufgezeigt werden, in welchem Maße sich die „branche internationale“ der AD im Zuge ihres Radikalisierungsprozesses in Frankreich politisch isoliert hatte, so dass sie nach ihrer Verhaftung im Februar 1987 kaum Unterstützer im vergleichsweise marginalisierten linksradikalen Spektrum in Frankreich finden konnte. Trotz des öffentlichkeitswirksamen Mouvance-Prozesses gelang es ihnen nicht, mit ihrem Hungerstreik 1987/88 eine gesellschaftliche Mobilisierung in Frankreich auszulösen; die Unterstützung des Hungerstreiks blieb auf wenige Kollektive im linksautonomen Spektrum beschränkt. Aufgrund politischer Differenzen sowie der vehementen Kriminalisierung der AD und ihres mutmaßlichen Umfelds durch den französischen Staat war es selbst ihnen persönlich nahestehenden *Genossen* nicht möglich, sich mit dem politischen Projekt der AD zu identifizieren. Obgleich es Versuche von Seiten der AD-Gefangenen gab, sich auf die Gefängnisrevolten der *droits communs* gegen die

Isolationshaft und die insgesamt katastrophalen Zustände in den französischen Gefängnissen zu beziehen, blieben Solidarisierungseffekte von Seiten der rebellierenden Inhaftierten und ihrer linken Unterstützer weitgehend aus. Dies lag nicht zuletzt auch an dem avantgardistischen Selbstverständnis der AD-Gefangenen, die sich als bewaffnete Vorhut des französischen Proletariats verstanden und dementsprechend ein gesondertes „statut prisonnier politique“ beanspruchten. Bedingungslose Solidarität erfuhren die AD-Gefangenen lediglich im westeuropäischen Ausland. Angehörige des antiimperialistischen Spektrums fungierten insbesondere während des ersten AD-Hungerstreiks 1987/88 als *entlehntes radikales Milieu*, in dem sie in der Bundesrepublik Informationsveranstaltungen und Prozessbesuche in Frankreich organisierten sowie symbolische Anschläge gegen französische Einrichtungen verübten. Die transnationale Solidaritätskampagne in der Bundesrepublik hatte den Effekt, dass sich die AD-Gefangenen noch stärker international ausrichteten. In Westdeutschland vermochten die militanten Aktivisten durch ihren militanten Aktionismus während des AD-Hungerstreiks ihre kriselnden politischen Zusammenhänge, die insbesondere im Rhein-Main-Gebiet durch die Kriminalisierungswelle nach den Schüssen auf Polizeibeamte an der Startbahn-West am 2. November 1987 erschüttert worden waren, teilweise neu zu konstituieren. Offenbar hatten die AD-Gefangenen den Erosionsprozess des militanten Umfelds der RAF-Gefangenen aus der Distanz kaum wahrnehmen können; ihr zweiter Hungerstreik, der einen starken internationalen Bezug auf die Kampagne der RAF-Gefangenen 1989 aufwies, erfuhr in Frankreich nahezu keine Unterstützung. Auch ihre militanten Unterstützer in Westdeutschland schreckten vor militanten Solidaritätsaktionen zurück, nicht zuletzt angesichts der laufenden Verhandlungen zwischen RAF-Gefangenen und Staatsvertretern über etwaige Hafterleichterungen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

1.1 APO-Archiv der Freien Universität Berlin

Archivsignatur:

S, 080, BRD und Ausland, Autonome, Autonome und Antiimps, 1981-1985;

1.2 Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung (AHIS)

Archivsignatur:

Jü, K/023,004;

Sbe 670-679; allg.: „Broschürensammlung militanter Widerstand“ (BmW).

1.3 Archiv Papiertiger (AP)

Ordner aus der Rubrik „RAF-Gefangene“:

Broschüren 1978-1981;

8. Hungerstreik, 1981;

Broschüren 1982-1984;

Broschüren 1985-1988;

Broschüren, 10. Hungerstreik, 1989.

Ordner aus der Rubrik: „Europa, Frankreich“:

Action Directe;

Broschüren, Action Directe;

Knast, Action Directe bis 1988;

Knast, Action Directe ab 1989.

1.4 International Institute of Social History (IISG)

1.4.1 Knastarchiv Bochum/Anarchiv Collection (AC); ARCH01946:

Archivsignatur

KA 672: Mappe (M) 87, Umschlag (U) 357;

KA 6501: M 140, U 604;

KA 6511: M 150, U 643;

KA 6531: M 38, U 126, 127; M 43, U 149; M 44, U 151;

KA 6536: M 36, U 116;

KA 6563: M 37, U 124;

KA 6571: M 125, U 546;

KA 65012: M 21, U 54; M 22, U 55; M 114, U 499;

1.4.2 Jürgen Dietzsch Collection (JDC); ARCH02150:

Ordner:

RAF 1, 3

1.4.3 Rote Armee Fraktion Collection (RAF) (online); ARCH02203

abgerufene Dokumente (Stand: 26.6.2015):

- Amnesty International (AI)**, *Auszug aus dem Jahresbericht 1979 an seine englischen Mitglieder, Dezember 1979*, 4 Bl., ID-Nr. 0019791200_02, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019791200_02_0.pdf.
- Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD**, *Aufruf zur bundesweiten Demonstration am 26.1.'85 in Karlsruhe zur Bundesanwaltschaft. Gegen Isolation für Kollektivität (De Knipselkrant)*, 1 Bl., ID-Nr. 0019850100, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019850100_02_0.pdf.
- Dies.**, *Erklärung zur Besetzung des SFB115, 20.12.1984 (De Knipselkrant)*, 1 Bl., ID-Nr. 0019841220, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019841220_02_0.pdf.
- Dies.**, *Erklärung zur Besetzung des Spiegel in Hamburg*, 2 Bl., ID-Nr. 0019810304, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810304_0.pdf.
- Dies.**, *im Hungerstreik 12/1984*, o.O. 1984, 1 Bl., ID-Nr. 0019841220, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019841220_01_0.pdf.
- Dies.**, *Liste der Gefangenen i[m] Hungerstreik, 25.5.1989*, 7 Bl., ID-Nr. 0019890525, URL:
<http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019890525.pdf>.
- Dies.**, *Offener Brief an die Jury des Russell-Tribunals, ca. August 1978*, 4 Bl., ID-Nr. 0019780400_01, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780400_01_0.pdf.
- Dies.**, *Offener Brief zum Hungerstreik, 23.6.1979*, 7 Bl., ID-Nr. 0019790623, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790623_0.pdf.
- Dies.**, *Presseerklärung zum Hungerstreik, 21.5.1979*, 1 Bl., ID-Nr. 0019790521, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790521_0.pdf.
- Dies.**, *Presseerklärung zum Russell-Tribunal, 19.3.1978*; 1 Bl., ID-Nr. 0019780319, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780319_0.pdf.
- Dies.**, *Pressemitteilung zum Hungerstreik, 27.3.1978*, 1 Bl., ID-Nr. 0019780327, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780327_0.pdf.
- Dies.**, *Stück zu Kontaktsperre und Untersuchungsausschuss, Februar 1978*, 2 Bl., ID-Nr. 0019780200, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780200_0.pdf.
- Dies.**, *Über 10 Jahre Kampf gegen die Isolation, März 1983*, 3 Bl., ID-Nr. 0019830317, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019830317_0.pdf.
- Dies.**, *Zur Presseerklärung der Anwälte der Gefangenen aus RAF und Widerstand vom 20.12.1984 (De Knipselkrant)*, 3 Bl., ID-Nr. 0019841220, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019841220_01_0.pdf.
- Dies. / Rechtsanwälte**, *Beiträge zum Hungerstreik*, Frankfurt 1981, 20 Bl., ID-Nr. 0019810220, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810220_02_0.pdf.
- Aubron, Joëlle / Cipriani, George / Ménigon, Nathalie / Rouillan, Jean-Marc**, *Prozesserklärung vom 22. Juni 1988*, 11 Bl., ID-Nr. 0319880622, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0319880622_0.pdf.
- Augustin, Ronald**, *Brief - Artikel im ID über Normalvollzug, 7.10.1979*, 6 Bl., ID-Nr. 0019791007, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019791007_0.pdf.
- Ders.**, *Hungerstreikerklärung, 1.1.1979*, 2 Bl., ID-Nr. 0019790100, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790100_0.pdf.
- Ders.**, *Hungerstreikerklärung, 9.3.1979*, 2 Bl. ID-Nr. 0019790300, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790300_0.pdf.
- Ders.**, *Hunger- und Durststreikerklärung, 16/18.11.1978*, 1 Bl., ID-Nr. 0019771116, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019771116_0.pdf.
- Barabaß, Ingrid**, *Brief zu den Haftbedingungen, 23.9.1981*, 2 Bl., ID-Nr. 0019810923, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810923_0.pdf.

- Beer, Wolfgang**, *Rede zur Antiimperialistischen Woche, Oktober 1978*, 9 Bl., ID-Nr. 0019781021_02, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019781021_02_0.pdf.
- Ders. / Hoppe, Werner / Pohl, Helmut**, *Stücke zum Hungerstreik, 14.4.1978*, 3 Bl., ID-Nr. 0019780414, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780414_0.pdf.
- Berberich, Monika**, *Auszug aus einem Brief zu den Haftbedingungen, 5.8.1979 (De Knipselkrant)*, 1 Bl., ID-Nr. 0019790805, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790805_0.pdf.
- Berberich, Monika / Jandt, Ilse**, *Hungerstreikerklärung, 19.1.1978*, 2 Bl., ID-Nr. 0019780119, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780119_0.pdf.
- Bornheim, Anneliese**, *Infos zum Hungerstreik, 19.2.1981*, 10 Bl., ID-Nr. 0019810219, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810219_0.pdf.
- Brenneke-Eggers, Anke** (Rechtsanwältin), *Antrag im Prozess gegen Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt, 4.10.1984 (De Knipselkrant)*, 6 Bl., ID-Nr. 0019841004, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019841004_0.pdf.
- Dies.**, *Interview zur Behandlung von Brigitte Mohnhaupt und Manuela Happe in der grossen Freiheit vom September 1984. Grosse Freiheit Oktober 1984 (De Knipselkrant)*, Bl. 3; ID-Nr. 0019841000, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019841000_01_0.pdf.
- Collectif de défense et de soutien des révolutionnaires détenus** (Hg.), *Il y a des prisonniers politiques en France. Voici qu'ils ont à dire*, Toulouse u.a. 1977, 14 Bl., ID-Nr. 0319770400, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0319770400_0.pdf.
- De Knipselkrant** (Hg.), *L'internationale, Sonderausgabe, Februar 1988*, Amsterdam 1988, 48 Bl., ID-Nr. 0319880200, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0319880200_0.pdf.
- Dellwo, Karl-Heinz**, *Brief zu Überlebensbedingungen, 9.10.1979*, 4 Bl., ID-Nr. 0019791009, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019791009_0.pdf.
- Ders.**, *Brief zur Zusammenlegung, Dezember 1988*, 2 Bl., ID-Nr. 0019881200, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019881200_02_0.pdf.
- Ders.**, *Liste mit Forderungen, Juni 1979*, 1 Bl., ID-Nr. 0019790600, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790600_0.pdf.
- Ders.**, *Zeugenaussage im Prozess gegen Siegfried Haag, 20.9.1979*, 2 Bl., ID-Nr. 0019790919, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790919_0.pdf.
- Die Gefangenen aus dem Kommando Willy Peter Stoll und Michael Knoll** (DPA-Besetzer), *Hungerstreikerklärung, 7.11.1978*, 2 Bl., ID-Nr. 0019781107, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019781107_0.pdf.
- Die Gefangenen aus der RAF**, *Unterbrechungserklärung, 26.6.1979*, 1 Bl., ID-Nr. 0019790626, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790626_0.pdf.
- Die Gefangenen aus der RAF in Hamburg** (Wolfgang Beer, Helmut Pohl, Werner Hoppe), *Hungerstreikerklärung, 14.3.1978*, 2 Bl., ID-Nr. 0019780314, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780314_0.pdf.
- Die Gefangenen aus der RAF in Lübeck** (Christa Eckes, Inga Hochstein Annerose Reiche), *Hungerstreikerklärung, 28.12.1977*, 1 Bl., ID-Nr. 0019771228, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019771228_0.pdf.
- Dutzi, Gisela**, *Briefe zu den Prozessen, Mai 1984*, 6 Bl., ID-Nr. 0019840500, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019840500_0.pdf.
- Faensen, Thomas H. / Häusler, Bernd / Heinisch, Philipp** (Rechtsanwälte), *Information zum Ende des HS von Günter Sonnenberg, 10.3.1979*, 4 Bl., ID-Nr. 0019790310, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790310_0.pdf.
- Folkerts, Knut**, *Bericht zum Hungerstreik in Stammheim, 13.10.1980*, 1 Bl., ID-Nr. 0019801013, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019801013_0.pdf.
- Frauengruppe Schwarze Rose** (West-Berlin), *Presseerklärung zum Hungerstreik, 2.6.1979*, 1 Bl.,

- ID-Nr. 0019790602, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790602_0.pdf.
- Freie Arbeiter Union (FAU) / Gefangenen Selbsthilfe Initiative e.V. / Initiativkomitee Arbeiterhilfe (IKAH) / Kommunistischer Bund (KB) / Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)/Hamburg**, *Offener Brief an die Gefangenen aus der RAF*“, Mitte Oktober 1981, 2 Bl., ID-Nr. 0019811017, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019811017_0.pdf.
- Frommann, Rainer** (Rechtsanwalt), *Presseerklärung zum HS und zur Ladung Irmgard Möllers*, 3.12.1977, 3 Bl., ID-Nr. 0019771203, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019771203_0.pdf;
- Gaugel, Annemarie / Wächtler, Hartmut** (Rechtsanwälte), *Bericht zum Tod von Ingrid Schubert*, 12.11.1977, 4 Bl., ID-Nr. 0019771112_01,
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019771112_01_0.pdf
- Gefangene aus der RAF**, *Erklärung zum Abbruch des Hungerstreiks*, 16.4.1981, 1 Bl., ID-Nr. 0019810416, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810416_02_2.pdf.
- Gefangene aus der RAF (Celle)** (Karl-Heinz Dellwo, Lutz Taufer, Knut Folkerts, Andreas Vogel), *Brief zur Orientierung des Kampfs vom 28.10.1985 (De Knipselkrant)*, 6 Bl., ID-Nr. 0019851028, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019851028_0.pdf.
- Gefangene aus der RAF und der Bewegung 2. Juni** (Monika Berberich, Angelika Goder, Gabriele Rollnik, Gudrun Stürmer, Till Meyer, Andreas Vogel), *Erklärung zum Hochsicherheitstrakt in Moabit*, 17.4.1980, 2 Bl., ID-Nr. 0019800417, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019800417_0.pdf.
- Gefangene Frauen in Berlin** (Angelika Goder, Monika Berberich, Gudrun Stürmer, Gabriele Rollnik), *Zum Trakt in Berlin-Moabit*, 7.9.1979, 3 Bl., ID-Nr. 0019790907, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790907_0.pdf.
- Haule, Eva**, *Prozeßerklärung April/Juni 1988. Teil 1 (De Knipselkrant)*, 9 Bl., ID-Nr. 0019880400, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019880400_0.pdf.
- Heinisch, Phillip** (Rechtsanwalt): *Information zum Ende des HS von Günter Sonnenberg*, 10.3.1979, 4 Bl., ID-Nr. 0019790310, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790310_0.pdf.
- Ders.**, *Presseerklärung zum Hungerstreik von Günter Sonnenberg*, 14.2.1979, 3 Bl., ID-Nr. 0019790214, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790214_0.pdf.
- Heißler, Rolf**, *Prozesserklärung von Rolf Heißler*, 14.9.1981, 13 Bl., ID-Nr. 0019810914, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810914_0.pdf.
- „*Infos zum Russell-Tribunal*“ (*Informationsdienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten*), April 1978, 7 Bl., ID-Nr. 0019780400_02, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780400_02_0.pdf.
- Klump, Andrea**, *Öffentlicher Brief von Andrea Klump vom November 1999*, 3 Bl., ID-Nr. 0019991100, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019991100_0.pdf.
- Kommission zum Schutz der Gefangenen und gegen Isolationshaft (KSGI)**, *Minutes of the Meeting*, 29.3.1979, 2 Bl., ID-Nr. 0019800329, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019800329_0.pdf
- Krabbe, Hanna**, *Erklärung zum Durststreik*, 27.5.1978, 1 Bl., ID-Nr. 0019780527, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780527_0.pdf.
- Militante**, *An die Genoss-inn-en der RAF., ca. August/September 1985 (De Knipselkrant)*, 6 Bl., ID-Nr. 0019850900, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019850900_03_0.pdf.
- Militante**, *Aufruf und Diskussion zum Kongress Antiimperialistischer und antikapitalistischer Widerstand in Westeuropa (De Knipselkrant)*, 8 Bl., ID-Nr. 0019860131, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019860131_0.pdf.
- Militante**, *der tod des edward pimental hat im internationalen klassenkampf keinen platz!*, Anfang

- September 1985 (De Knipselkrant)*, 2 Bl., ID-Nr. 0019850900, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019850900_03_0.pdf.
- Militante**, *Flugblätter zu mehreren Solidaritätsaktionen*, 16 Bl., ID-Nr. 0019810300, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810300_0.pdf.
- Militante**, *Im Kampf um Befreiung brauchen wir den gemeinsamen Lernprozess. Das ist für uns Zusammen Kämpfen, 30.8.1985 (De Knipselkrant)*, 3 Bl., ID-Nr. 0019850900, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019850900_03_0.pdf.
- Militante**, *Tatsachen und Hintergründe zu den Verhaftungen und Prozessen gegen Karl Grosser, Jürgen Schneider und Helga Roos – Gefangene aus dem antiimperialistischen Widerstand*, o.O. ca. 1981, 34 Bl., ID-Nr. 0019811200, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019811200_0.pdf.
- Militante**, *Rückblick zur Unterstützung des Hungerstreiks, April 1981*, 7 Bl., ID-Nr. 0019810400, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810400_02_0.pdf.
- Militante**, *Zum Prozess gegen Ingrid Barabass und Mareile Schmegner, September 1986*, 2 Bl., ID-Nr. 0019860900, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019860900_01_0.pdf.
- Militante** (Frankfurt), *Zur Aktion gegen das SPD-Büro in Frankfurt*, 2 Bl., ID-Nr. 0019810205, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810205_0.pdf.
- Militante** (Hamburg), *Erklärungen zur Besetzung der Kirche in Hamburg, 8.5.1980*, 7 Bl., 0019800508, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019800508_0.pdf.
- Militante** (West-Berlin), *Diskussion zur Amerikahausbesetzung, 13.6.1980 („Info“ Nr. 2)*, 6 Bl., ID-Nr. 0019800613, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019800613_0.pdf.
- Militante** (West-Berlin / Hamburg / Frankfurt / Göttingen / Marburg), *Rückblick zur Unterstützung des Hungerstreiks, April 1981*, 7 Bl., ID-Nr. 0019810400_02, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810400_02_0.pdf.
- Militante** (West-Berlin; Zentralrat der umherschweifenden Eierdiebe), *Zur Besetzung des SPD-Büros in Berlin, 12.2.1981*, 2 Bl., ID-Nr. 0019810212, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810212_0.pdf.
- Militanter**, *Bericht zum Besuch bei Rolf Heissler, 2.12.1981*, 2 Bl., ID-Nr. 0019811202, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019811202_0.pdf.
- Mohnhaupt, Brigitte**, *Brief zu den Haftbedingungen, 16.7.1984 (De Knipselkrant)*, 2 Bl., ID-Nr. 0019840716, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019840716_0.pdf.
- O.A.**, *Einladung und Aufruf zur Antiimperialistischen Woche in Frankfurt/Main, Oktober 1978*, 4 Bl., ID-Nr. 0019781021_01, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019781021_01_0.pdf.
- O.A.**, *„Infos zum Russell-Tribunal“ (Informationsdienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten), April 1978*, Bl. 1-7, ID-Nr. 0019780400_02, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780400_02_0.pdf.
- Oriach, Frédéric**, *Der bewaffnete Kampf als strategische und taktische Notwendigkeit des Kampfs für die Revolution*, hrsg. von Ligne Rouge / De Knipselkrant, Brüssel/Groningen 1986, 32 Bl., ID-Nr. 0319860200, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0319860200_0.pdf.
- Ders. / da Silva, Marina**, *Déclaration de grève de la faim de Marina Da Silva et de Frédéric Oriach (Ligne Rouge)*, 2 Bl., ID-Nr. 0319841010, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0319841010_0.pdf.
- Rechtsanwälte**, *protokoll über die verhandlungen zwischen den anwältten der gefangenen aus der RAF und justizminister schmude, vertreten durch einen vermittler, die am 14./15. april stattgefunden haben und zum abbruch des hungerstreiks am 16. april 1981 führten*, 8 Bl., ID-Nr. 0019810416, URL:
http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810416_01_0.pdf.
- Richter, Thomas** (Militanter), *Bericht des Besuchs bei Knut Folkerts, 9.9.1981*, 3 Bl., ID-Nr.

0019810909, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810909_0.pdf.

Roeder, Ulrich / Rossberg, Arnold / Mohrmann-Walter, Hans-H. (Rechtsanwälte):

Pressekonferenz zu Verhaftung von Militanten, 18.8.1982, 17 Bl., ID-Nr. 0019820818, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019820818_0.pdf.

Rössner, Bernhard, *Hungerstreikerklärung, 8.11.1978*, 1 Bl., ID-Nr. 0019781108, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019781108_0.pdf.

Rote Armee Fraktion / Brigade Rosse per la costruzione del Partito comunista combattente,

Erklärung Brigade Rosse und RAF. September 1988 (De Knipselkrant), 1 Bl., ID-Nr.

0019880900, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019880900_2.pdf.

Rote Hilfe (West-Berlin) / Stüker, R., „*wir lassen jetzt nicht mehr los*“. *Hungerstreik gegen*

Isolationshaft, 1989, 2 Bl., ID-Nr. 0019890200 URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019890200_01_0.pdf.

Schiller, Margit, *Rede in Rom zu den Gefangenen, 5.11.1979*, 9 Bl., ID-Nr. 0019791105, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019791105_0.pdf.

Dies., *Zu dem „Offenen Brief an die Gefangenen aus der RAF“ von KB, KBW, FAU, GSI e.V.,*

IKAH, 17.10.1981, 3 Bl., ID-Nr. 0019811017, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019811017_0.pdf.

Taufer, Lutz, *Brief an die Internationale Kommission, 11.10.1979*, 1 Bl., ID-Nr. 0019791011, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019791011_0.pdf.

Thimme, Johannes, *Erklärung zur Verhaftung und zum Hungerstreik, 18.2.1981*, 1 Bl., ID-Nr.

0019810218, URL: http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810218_0.pdf.

Ders., *Prozesserklärung, Stuttgart-Stammheim, 7.4.1978*, 4 Bl., ID-Nr. 0019780407, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019780407_0.pdf.

Trobitsch, Renate / Anwältinnen und Anwälte von Gefangenen aus der RAF und aus dem

Widerstand (Hg.), *Zur Haftsituation der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand.*

gegen die Propaganda von Normalvollzug, Privilegierung und Selbstisolierung der Gefangenen.

April 1989, Hannover 1989, 86 Bl., ID-Nr. 0019890400, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019890400_02_0.pdf.

Wisniewski, Stefan, *Erklärung zum Abbruch des Hungerstreiks, 23.3.1981 / 27.3.1981*, 1 Bl., ID-

Nr. 0019810323, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019810323_0.pdf.

Zitzlaff, Wienke, *Interview with the West German Resistance!. Libertad. Mai 1986 (De*

Knipselkrant), 3 Bl., ID-Nr. 0019860500, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019860500_02_0.pdf.

Dies. u.a. (KSGI), *Stichwortprotokoll vStichwortprotokoll der Tagung der Internationalen*

Kommission, 3.9.1979, 7 Bl., ID-Nr. 0019790903, URL:

http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019790903_0.pdf.

1.4.4 Rote Armee Fraktion. Correspondence with imprisoned members of the RAF and other documents on the RAF Papers (RC); ARCH03464:

Mappen (M):

2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 23, 24

1.5 Archives Autonomies (AA) (online)

abgerufene Dokumente (Stand: 7.8.2015):

Bulletin de l'Association des parents et amis de détenus, Nr. 9, Februar 1988, URL:

<http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/anticarcerale/apad/bulletin-n09.pdf>.

Cavales, Nr. 1, Februar 1986, S. 12, URL:

<http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/anticarcerale/cpr/cavales/cavales-n01.pdf>.

Dies., Nr. 4, November/Dezember 1987, URL:

<http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/anticarcerale/cpr/cavales/cavales-n04.pdf>.

L'internationale, Nr. 2, Dezember 1983, URL:

<http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/memoiresarmees/linternationale/linternationale-n02.pdf>

Dies., Nr. 10, September/Oktober 1984, URL:

<http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/memoiresarmees/linternationale/linternationale-n10.pdf>.

Nous voulons tout!, Nr. 10, Sommer 1984, URL:

<http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/autonomies/nousvoulontout/nousvoulontout-n10.pdf>.

Venceremos, Nr. 1, 1985, URL:

<http://archivesautonomies.org/IMG/pdf/anticarcerale/venceremos/venceremos-n01.pdf>.

1.6 Nadir (online)

abgerufene Dokumente (Stand: 26.6.2015):

ID-Verlag (Hg.), *Früchte des Zorns*, Bd. 1, URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/id-verlag/BuchTexte/Zorn/Zorn35.html#11>.

O.A.: „*Chronologie der Hafenstrasse*“, URL:

<http://www.nadir.org/nadir/archiv/Haeuserkampf/Hafenstrasse/doku.html>.

„*Schwarzer Block*“ (radikal Nr. 98, 9/1981 / Vollautonom, Nr. 4), URL:

http://autox.nadir.org/archiv/auto/81_radi_98e.html.

1.7 Indymedia (online)

abgerufene Dokumente (Stand: 11.8.2015):

Debus, Jürgen, *Betr.: Sigurd Debus, Rundbrief vom 21.4.1981*, URL:

<http://media.de.indymedia.org/media/2011/04/304648.pdf>.

O.A., „*Krefeld-Prozesse*“, URL: <http://de.indymedia.org/2007/08/191928.shtml>.

1.8 Carnegie Mellon University Libraries Digital Collections (online)

abgerufene Dokumente (Stand 28.6.2015)

Horchem, Hans Josef, *Terrorism and the US-armed forces*, Bonn 1986, URL:

<http://digitalcollections.library.cmu.edu/awweb/awarchive?type=file&item=428970>.

1.9 Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Archivsignatur:

MfS HA XXII/8, Nr. 18989; 19074, 19144; 19179; 19658.

1.10 Nachlass von Prof. Ernst Käsemann in der Eberhard Karls Universität Tübingen (Käsemann-Nachlass)

Archivsignatur:

Mn 45; Kapseln (Kps.): 3, 17, 34

1.11 Privatarchiv Anne Steiner (PAS)

Zur Verfügung gestellte Dokumente:

Action Directe, *éléments chronologiques*, o.O. 1999.

Dies., *Pour un projet communiste, Mars 1982*, o.O. 1982.

Asselmeyer, Jean, *Note sur une éventuelle documentation concernant le procès*, 24. Januar 1988.
Bess, Hellyette, *Déclaration de fin de procès (du 11 au 22 janvier 1988)*.
Collectif sur l'information sur la Grève, *Communiqué de presse*, 27. Februar 1988.
Dies., *Plate-forme du Collectif d'information sur la grève*, Februar 1988.
Des détenues de Fresnes, „**droits communs**“ et „**politiques**“ **mêlés**, *Appel de détenus de Fresnes*, März 1988.
Guérilla, Nr. 3, Juli 1989.
O.A., *une analyse de l'action de Collectif (d'information sur la grève)*, o.O. 1988.

1.12 Privatarchiv Jean-Octave Guérin-Jollet (PJOJGJ)

Zur Verfügung gestellte Dokumente:

Action Directe, *Sur l'impérialisme américain*, April 1982, o.O. 1982.
„*Réquisitoire définitif de renvoi devant le tribunal correctionnel*“, No. du Parquet: P. 832550309/7,
No. de l'instruction: 953, 27.11.1987.

2. Gedruckte Quellen und Literatur

2.1 Periodika

Bild-Zeitung (BILD)
Bonner Nachrichten
Bonner Rundschau
Der Freitag
Der Spiegel
Der Tagesspiegel
Deutsche Volkszeitung
Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt
Die tageszeitung (taz)
Die Welt
Die Zeit
Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)
Focus
Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)
Frankfurter Rundschau (FR)
Hamburger Morgenpost
Hamburger Abendblatt
Junge Welt (jW)
Jungle World
Konkret
Le Figaro
Le Matin
Le Monde
Libération
Süddeutsche Zeitung (SZ)
Tübinger Tagblatt
Wochenzeitung Zürich

2.2 Graue Literatur

2.2.1 Periodika

Angehörigen-Info
 Arbeiterkampf (AK)
 Cavales
 De Knipselkrant
 Der Funke
 GAL-Rundbrief (Grün-Alternative Liste)
 Guérilla
 Hérésies
 HU-Mitteilungen (Humanistische Union)
 Hungerstreik-Info
 L'internationale
 Nous voulons tout!
 Spuren und Motive
 Sturmglocke
 Venceremos
 Zusammen Kämpfen (ZK)

2.2.2 Broschüren, Positionspapiere und Egodokumente (eine Auswahl)

Action Directe, *éléments chronologiques*, o.O. 1999.

Dies., *Kontinuität eines kommunistischen Projekts. Texte von Action Directe*, o.O. 1984.

Dies., *Pour un projet communiste, Mars 1982*, o.O. 1982.

Dies., *Textes de prison. 1992-1997*, Vincennes 1997.

Dies., *Sur l'impérialisme américain*, April 1982, o.O. 1982.

Adler, Dieter / Bakker Schut, Pieter H. / Biskamp, Elard u.a (Rechtsanwälte) (Hg.), Von der Zwangsernährung zur 'Koma-Lösung'. Methoden des Staatsschutzes gegen die Gefangenen im kollektiven Hungerstreik 1984/85. Die 'saubere Linie', erprobt am Gefangenen aus der RAF, Knut Folkerts – Berichte, Analysen, Dokumente –, Hannover 1985.

Akors, Yul / Laboratoire Urbanisme Insurrectionnel (Hg.), *Cellules Communistes Combattantes. Entretien avec Bertrand*, Februar/ April 2013, URL: http://laboratoireurbanismeinsurrectionnel.blogspot.de/2013/10/belgique-cellules-communistes_31.html. (Stand: 28.6.2015).

Aktionsbündnis gegen den Weltwirtschaftsgipfel Trägerkreis (Hg.), *Der Bonner Gipfel. dokumentation der aktivitäten gegen den weltwirtschaftsgipfel mai 1985 in bonn*, Bonn 1985.

Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD (Hg.), *Es geht ums Siegen über die organisierte Unmenschlichkeit*, Karlsruhe 1981.

Dies. (Hg.): *Hungerstreik kämpfender Gefangener – Februar bis Mai/Juni 1989 – für Selbstbestimmung, Kollektivität, menschenwürdige Haftbedingungen. Berichte, Tatsachen und Einschätzungen der Gefangenen zum sog. NVZ, Forderungen und Erklärungen*, Köln 1989.

Anwältinnen und Anwälte von politischen Gefangenen / Trobitzsch, Renate (Hg.), *Übersicht – politische Gefangene in der BRD. Berichte von Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand, Berichte zu den Verhaftungen im Frühjahr 88. In der Gefangenschaft, bei Fahndung und Festnahme ums Leben gekommen. Stand: Frühjahr/Frühsummer 1988*, Hannover 1988.

Ärztegruppe Berlin (W) (Hg.), *Zur Zwangsernährung verpflichtet!*, Berlin 1981.

Augustin, Ronald, *Zum Tod von Christian Geissler*, URL: <http://nullaefinito.jimdo.com/revolution%C3%A4re-geschichte-aneignen-1/texte-zur-raf/christian-geissler/> (Stand: 26.6.2015).

Autonome Knast- und Widerstandsgruppen aus verschiedenen Städten (Hg.), *Sand im Getriebe der Macht. Beiträge gegen Knast gegen soziale Kontrolle für Widerstand*, o.O. 1981.

Bahr-Jendjes, Jutta / Goy, Alexandra / Heldmann, Heinz / Frommann, Rainer (Rechtsanwälte) (Hg.): *Irmgard Möller berichtet. Dokumentation*, Berlin 1978.

Bradish, Paula / Feyerabend, Erika / Winkler, Ute (Hg.), *Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien. Beiträge vom 2. Bundesweiten Kongreß Frankfurt, 28.-30.10.1988*,

- München 1989.
- Bunte Hilfe Darmstadt** (Hg.), *Die neuen High-Tech-KZ's. Gehirnwäsche und Isolationshaft als Normalvollzug: Weiterstadt und Plötzensee*, 2. Aufl., Darmstadt 1989.
- Cellules Communistes Combattantes**, *Première campagne anti-impérialiste d'Octobre*, URL: <http://www.cellulescommunistescombattantes.be/pdf/prlcvp.pdf> (Stand: 11.08.2015).
- Collectif de défense et de soutien des révolutionnaires détenus** (Hg.), *Il y a des prisonniers politiques en France. Voici qu'ils ont à dire*, Toulouse u.a. 1977.
- Conny Container**, „Kollektivität ist die Kraft, die uns treibt?“, URL: <http://www.anarchismus.de/afaz/afaz-nr1/hungerstreik.htm> (Stand: 26.6.2015).
- Coordination de soutien aux militants d'Action directe en grève de la faim** (Hg.), *Activité et bilan de la Coordination de soutien aux militants d'Action directe en grève de la faim (20 avril – 21 juillet)*. (Bilan, chronologie, tracts, communiqué, revue de presse), Paris 1989.
- Dies.** (Hg.), *Oser lutter, oser vaincre. Textes et documents de la seconde grève de la faim du Comité de lutte des prisonniers d'Action Directe (avril-juillet 1989)*, Paris 1989.
- De Knipselkrant** (Hg.), *L'internationale, Sonderausgabe, Februar 1988*, Amsterdam 1988.
- Dellwo, Karl-Heinz**, ...*mitten im Nebel. Karl-Heinz Dellwo zur Geschichte der RAF*, in: *arranca!*, Nr. 3, Dezember 1993, URL: <http://arranca.org/ausgabe/3/mitten-im-nebel> (Stand: 11.8.2015).
- Die Redaktionsgruppe** (Hg.), *Im Dschungel der Städte, in den Bergen Kurdistans... Leben und Kampf von Andrea Wolf*, 2. Aufl., Berlin u.a. 1999, URL: http://www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/hintergrund/gefangene/RONAHI/ronahi_andrea_buch.pdf (Stand: 27.11.2014).
- Gefangene aus der RAF**, *Briefe von Gefangenen aus der RAF von November 1982 bis Juni 1983*, o.O. 1983.
- Giesenfeld, Günter**, *Trauerrede zum Tod von Karl-Rainer Fabig*, Hamburg 2005, URL: <http://www.igumed.de/images/giesenfeld.pdf> (Stand: 28.6.2015).
- Gruppe Mauerbruch** (Hg.): *Dokumentation im Frauenknast Plötzensee*, Berlin 1987.
- ID-Archiv im IISG** (Hg.), *2.11.87... Dokumentation. Berichte. Stellungnahmen. Diskussionen zu den Schüssen an der Startbahn West*, Amsterdam 1988.
- Informationsbüro für die Zusammenlegung, Hamburg** (Hg.), *Freie politische Kommunikation und Information durchsetzen!. Dokumentation Offener Briefe an Gefangene und Antworten*, hrsg. vom GNN-Verlag, Köln 1989.
- Initiativkreis zum Erhalt der Hafestraße**, *Der Initiativkreis für den Erhalt der Hafestraße informiert (ca. Februar 1989)*, Hamburg 1989.
- Ders.**, *Initiativkreis für den Erhalt der Hafestraße – Zusammenlegung aller politischen Gefangenen. Vorläufige Materialsammlung*, Hamburg 1989.
- dies.** (Hg.), *Zusammenlegung aller politischen Gefangenen. Vorläufige Materialsammlung*, Hamburg 1987.
- Kein Friede**: *Die Niederlage der RAF ist eine Niederlage der Linken. Bad Kleinen, Steinmetz und der Bruch in der RAF. Ein vorläufiger Bericht*, Frankfurt/Main 1994.
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.**, *Petition zugunsten Herrn Gert Schneider und zugunsten Herrn Christof Wackernagel. beide z.Zt. JVA Bochum*, Sensbachtal 1986.
- dies.**, *Weißbuch. Die Nagelprobe des bundesdeutschen Rechtsstaats. Am Beispiel des Prozesses gegen Peter-Jürgen Boock. gegenwärtig in Stuttgart Stammheim*, Sensbachtal 1984.
- Kommunisten (Partizan/TKP-ML)**, *Der Frankfurter Anti-Imperialistischer Kongress und die Entscheidung, vor der die revolutionäre Bewegung steht*, o.O. 1986.
- Klump, Andrea**, *Erklärung vom 28. November 2000*, URL: <http://web.archive.org/web/20030715223751/andrea-klump.de/erklaerungen/28112000.html> (Stand:11.08.2015).
- Libertäres Zentrum Frankfurt** (Hg.), *Frankfurter Dokumentation zu den Ereignissen nach dem Tod von Günter Sare am 28.9.'85*, Frankfurt 1985.
- dies.** (Hg.), *Von sozialen Bewegungen zur sozialen Revolution. Libertäre Tage. Von Don. 16.4. - Mon. 20.4. in Frankfurt/Fachhochschule. Arbeitsmappe*, Frankfurt/Main 1987, URL:

- <http://www.anarchismus.de/libertaere-tage/lt1987/lt87-arbeitsmappe.pdf> (Stand: 20.1.2015).
- Linke Liste an der Universität Frankfurt / Kopp, Karl / Kreuzer, Rainer, Maroldt, Peter** (Hg.), *Die Mythen knacken. Materialien wider ein Tabu. Neue Linke. RAF. Deutscher Herbst. Amnestie*, Frankfurt/Main 1987.
- Marburger Initiative für die Zusammenlegung der politischen Gefangenen** (Hg.), *dokumentation. Marburger Aktivitäten während des Hungerstreiks 1989*, Marburg 1989.
- Marat, Jean Paul** (Hg.), *Widerstand heißt Angriff!.. erklärungen, redebeiträge, flugblätter und briefe. 1977-1987*, Amsterdam 1988.
- Militante** (Düsseldorf), *Zur Besetzung der US-Vertretung in Düsseldorf am 30.6.1980*, Düsseldorf 1980.
- Militante** (Frankfurt), (Hg.): *Antiimperialistischer und antikapitalistischer Widerstand in Westeuropa. Dokumentation zum Kongress*, Frankfurt 1986.
- O.A.**, *Berlin ohne Regierung!. Berliner Gefangene setzen ihren Kampf gegen menschenunwürdige Haft fort. 3. Hungerstreik in 3 Monaten*, Berlin 1981.
- O.A.**, *Briefe von Gefangenen [institutionelle Linke, gesellschaftlicher Widerstand, Massenbewegungen, revolutionärer Kampf]*, o.O. 1986.
- O.A.**, *Briefe von Gefangenen aus der RAF, Oktober 1986*, o.O. 1986.
- O.A.**, *dokumentation der veranstaltung in paris am 12.4.88. zum hungerstreik der gefangenen aus action directe*, o.O. 1988.
- O.A.**, *Info zum Prozeß gegen Carlos und Jürgen*, o.O. ca. 1982.
- O.A.**, *Information zum Hungerstreik*, o.O. 1989
- O.A.**, *Hungerstreik politischer Gefangener seit 1.2.89. Dokumentation*, o.O. 1989.
- O.A.**, *Hungerstreik politischer Gefangener seit 1.2.89. Dokumentation Nr. 2*, o.O. 1989.
- O.A.**, *Hungerstreik politischer Gefangener seit 1.2.89. Dokumentation Nr. 3*, o.O. 1989.
- O.A.**, *Prozesserklärungen von Karin und Karola*, o.O. 1983.
- O.A.**, *Sonder-Info-BUG zum Hungerstreik, 3.3.81*, Berlin 1981.
- O.A.**, *Texte von Gefangenen aus Action Directe und L'internationale aus dem Prozeß*, o.O. 1988.
- O.A.**, *Zur Situation der Gefangenen aus der RAF*, o.O. 1981.
- O.A.**, *...denn wir gehen nicht unter in unseren niederlagen.... Zur Staatsschutzinszenierung mit Dirk Strandenaes im Herbst '87*, München 1987.
- Oriach, Frédéric**, *Der bewaffnete Kampf als strategische und taktische Notwendigkeit des Kampfs für die Revolution*, hrsg. von Ligne Rouge / De Knipselkrant, Brüssel/Groningen 1986.
- Oriach, Frédéric / Lapeyre, Mikel, Joëlle Aubron**, *l'âme et le spectre. Hommage de Frédéric Oriach et Mikel Lapeyre*, o.O. 2006, URL: http://apa.online.free.fr/article.php3?id_article=964 (Stand: 28.6.2015).
- Sassoye, Bertrand / Laboratoire Urbanisme Insurrectionnel** (Hg.), *Cellules Communistes Combattantes. Entretien avec Bertrand Sassoye. 2013*, URL: http://laboratoireurbanismeinsurrectionnel.blogspot.de/2013/10/belgique-cellules-communistes_31.html (Stand: 12.8.2015).
- Trobitzsch, Renate / Anwältinnen und Anwälte von Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand** (Hg.), *Zur Haftsituation der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand. gegen die Propaganda von Normalvollzug, Privilegierung und Selbstisolierung der Gefangenen. April 1989*, Hannover 1989.
- Verlag Internationale Debatte** (Hg.), *Internationale Debatte. Brigade Rosse per la costruzione del Partito Comunista Combattente. 1982-1985*, Zürich ca. 1985.
- Viehmann, Klaus**, *Dino strikes back. Interview mit Klaus Viehmann*, in: *arranca!*, Nr. 5, Dezember 1994, URL: <http://arranca.org/ausgabe/5/dino-strikes-back>. (Stand: 16.10.2015).
- Vogel, Andreas-Thomas**, *Die RAF lässt ihnen keine Ruhe. Interview mit Andreas-Thomas Vogel 30 Jahre nach dem Deutschen Herbst*, in: *analyse & kritik*, Nr. 521, 19.10.2007, URL: https://www.akweb.de/ak_s/ak521/40.htm.

2.3 Literatur

- A.G. Grauwacke**, *Autonome in Bewegung. Aus den ersten 23 Jahren*, 4. Aufl., Berlin / Hamburg / Göttingen 2008.
- Anders, Freia**, *Die „Gewaltfrage“ an der Startbahn-West*, in: Neithard Bulst / Ingrid Gilcher Holtey / Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (Historische Politikforschung; Bd. 15), Frankfurt/Main 2008, S. 260-287.
- Aubron, Joëlle**, *Short Collective Biography*, in: Kersplebedeb Distribution (Hg.), *Three Essays by Action Directe Prisoners*, Montreal ca. 2002, S. 3-13.
- Aust, Stefan**, *Der Baader-Meinhof-Komplex*, Neuauf., Hamburg 2008.
- Bakker Schut, Pieter H.**, *Stammheim. Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion*, Bonn 1997.
- Ders. (Hg.)**, *das info. briefe von gefangenen aus der raf. aus der diskussion 1973-1977*, Plambeck 1987.
- Ders. u.a.** (Hg.), *Todesschüsse. Isolationshaft. Eingriffe ins Verteidigungsrecht*, 4. Aufl., Berlin 1995.
- Balestrini, Nanni**, *Die Unsichtbaren*, München 1988.
- Balsen, Werner / Rössel, Karl**, *Hoch die internationale Solidarität. Zur Geschichte der Dritte-Welt-Bewegung in der Bundesrepublik*, Köln 1986.
- Balz, Hanno**, *Die Rote Hilfe und die Rote Armee Fraktion*, in: Bambule (Hg.), *Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD*, Bd. 2, Hamburg 2013, S. 7-26.
- Ders.**, *Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 1970er Jahren*, Frankfurt/Main / New York 2008.
- Barbero, Horacio Roldán / Le Gal, Annaïck Fernández**, *Die Reaktion des Staates auf die kommunistische Insurrektion. Der Fall „GRAPO“ in Spanien*, in: Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf (Hg.), *Rechtsstaat statt Revolution, Verrechtlichung statt Demokratie?. Transdisziplinäre Analysen zum deutschen und spanischen Weg in die Moderne. Die juristischen Konsequenzen*, Münster 2010, S. 823-858.
- Berstein, Serge / Milza, Pierre / Bianco, Jean-Louis** (Hg.), *François Mitterand. Les années du changement. 1981-1984*, Paris 2001.
- Blath, Richard / Hobe, Konrad**, *Strafverfahren gegen linksterroristische Straftäter und ihre Unterstützer*, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz Dienststelle Bonn, Bonn 1982.
- Borgstede, Simone Beate**, *Der Kampf um das Gemeinsame. St. Pauli Hafensstraße*, in: Willi Baer / Karl-Heinz Dellwo (Hg.), *Häuserkampf II. Wir wollen alles – Die Hausbesetzungen in Hamburg* (Bibliothek des Widerstands; Bd. 22), Hamburg 2013, S. 105-149.
- Dies.**, *Der Kampf um die Herzen und Köpfe der Menschen. St. Pauli Hafensstraße, 1981 bis 1987*, in: *Das Argument* 288 (2010), H. 4/5, S. 849-858.
- Botzat, Tatjana / Kiderlen, Elisabeth / Wolff, Frank**, *Ein deutscher Herbst. Zustände. Dokumente, Berichte, Kommentare*, Frankfurt/Main 1978.
- Bourseiller, Christophe**, *Les maoïstes. La folle histoire des gardes rouges français*, Plon 2008.
- Brodersen, Ingke / Duve, Freimut** (Hg.), *„Ihr habt unseren Bruder ermordet“. Die Antwort der Brüder des Gerold von Braumnühl an die RAF. Eine Dokumentation*, Reinbek bei Hamburg 1987, S. 117-124.
- Buback, Michael**, *Der Zweite Tod meines Vaters*, München 2008.
- Bugnon, Fanny**, *Les „Amazones“ de la terreur. Sur la violence politique des femmes, de la Fraction armée rouge à Action directe*, Paris 2015.
- Dies.**, *La violence politique au prisme du genre à travers la presse française (1970-1994)*, Diss. Université d'Angers, 2011.
- Dies.**, *„Le sang et les confitures“, Les procès d'Action directe dans la presse française (1979-1994)*, in: André Rauch / Myriam Tsikounas (Hg.), *La Justice et les représentations du crime*, Paris 2012, online-Version, URL: https://www.academia.edu/3724122/_Le_sang_et_les_confitures_.Les_proc

%C3%A8s_dAction_directe_dans_la_presse_fran%C3%A7aise_1979-1994_dans_Andr
%C3%A9_Rauch_et_Myriam_Tsikounas_dir._Lhistorien_le_juge_et_lassassin_2012 (Stand:
7.8.2015).

Dies., *Venger Pierre Overney?. Controverse autour d'un mot d'ordre*, in: *Dissidences*, Nr. 13, S. 97-111.

Bundesgerichtshof, *Urteil vom 25.7.1984, 3 StR 62/84.*

Bundesminister des Innern (Hg.), *Verfassungsschutzbericht 1985*, Bonn 1986.

Ders. (Hg.), *Verfassungsschutzbericht 1988*, Bonn 1989.

Bundesministerium des Innern (Hg.), *Analysen zum Terrorismus*, Bd. 1: Irving Fetscher / Günther Rohrmoser, *Ideologien und Strategien*, Opladen 1981; Bd. 2: Herbert Jäger / Gerhard Schmidtchen / Lieselotte Süllwold, *Lebenslaufanalysen*, Opladen 1981; Bd. 3: Wanda von Bayer-Katte / Dieter Claessens / Hubert Feger / Friedhelm Neidhardt, *Gruppenprozesse*, Opladen 1982; Bd. 4: Fritz Sack / Heinz Steinert, *Protest und Reaktion*, Opladen 1984.

Calliess, Rolf-Peter / Müller-Dietz, Heinz, *Strafvollzugsgesetz. Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Mit ergänzenden Bestimmungen* (Beck'sche Kurzkommentare; Bd. 19), München 1977.

Casanova, Jean Baptiste, „*Les Autonomes*“. *Le phénomène autonome dans la France de la fin des années 70*, Mémoire de Maîtrise, Université de Paris I, 2002.

Conradt, Gerd, *Starbuck. Holger Meins. Ein Porträt als Zeitbild*, Berlin 2001.

Conze, Eckart, *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis zur Gegenwart*, München 2009.

Crenshaw, Martha, *Terrorism in Context, Pennsylvania 1995.*

Cuadrado, Floréal, *Comme un chat. Souvenirs turbulents d'un anarchiste – faussaire à ses heures – vers la fin du vingtième siècle*, Paris 2015.

Daase, Christopher, *Die RAF und der internationale Terrorismus. Zur transnationalen Kooperation klandestiner Organisationen*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 905-929.

Dahlke, Mathias, *Demokratischer Staat und transnationaler Terrorismus. Drei Wege zur Unnachgiebigkeit in Westeuropa 1972-1975*, München 2011.

Ders., *Der blinde Fleck. Transnationaler und nationaler Terrorismus auf dem Weg zum „Deutschen Herbst“*, in: *Zeitgeschichte-online*, Thema: Die RAF als Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Jan-Holger Kirsch und Annette Vowinckel, Mai 2007, URL: http://www.zeitgeschichte-online.de/sites/default/files/documents/dahlke_dbf_0.pdf (Stand: 10.8.2015)

Dartnell, Michael Y., *Action Directe. Ultra-Left Terrorism in France, 1979-1987*, London 1995.

Della Porta, Donatella, *Politische Gewalt und Terrorismus: Eine vergleichende und soziologische Perspektive*, in: Klaus Weinbauer / Jörg Requate / Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt/Main / New York 2006, S. 33-58.

Dies., *Social Movements, Political Violence and the State: A Comparative Analysis of Italy and Germany*, Cambridge / New York 1995, S. 7, 23-26.

Dellwo, Karl-Heinz, *Das Projektil sind wir. Der Aufbruch einer Generation, die RAF und die Kritik der Waffen. Gespräche mit Tina Petersen und Christoph Twickel*, Hamburg 2007.

Deutscher Bundestag, *Drucksachen – 9. Wahlperiode – 30.3.1982, Drucksache 9/1538.*

Deutscher Bundestag, *Drucksachen – 10. Wahlperiode – 20.8.1984, Drucksache 10/1883.*

Deutscher Bundestag, *Drucksachen – 10. Wahlperiode – 19.11.1984, Drucksache 10/2396.*

Deutscher Bundestag, *Stenographischer Bericht – 10. Wahlperiode – 120. Sitzung, 7.2.1985, Plenarprotokoll 10/120.*

Diewald-Kerkmann, Gisela, *Ausstiegs- und Befriedungsstrategien am Beispiel des bundesdeutschen Linksterrorismus*, in: Klaus Weinbauer / Jörg Requate (Hg.), *Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt/Main / New York 2012, S. 223-240.

- Dies.**, *Die RAF und die Bewegung 2. Juni: Die Beziehung von Gewaltgruppen und radikalem Milieu im Vergleich*, in: Stefan Malthaner / Peter Waldmann, *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, Frankfurt/Main / New York 2012, S. 121-142.
- Dies.**, *Frauen, Terrorismus und Justiz. Prozesse gegen weibliche Mitglieder der RAF und der Bewegung 2. Juni* (Schriften des Bundesarchivs; Bd. 71), Habil. Düsseldorf 2009.
- Ditfurth, Jutta**, *Ulrike Meinhof. Die Biographie*, Berlin 2007.
- Dies. / Zieran, Manfred**, *Träumen. Kämpfen. Verwirklichen. Politische Texte bis 1987*, Köln 1988.
- Düinkel, Frieder / Rosner, Anton**, *Die Entwicklung des Strafvollzugs in der BRD seit 1970. Materialien und Analysen*, Freiburg i. Breisgau 1982.
- Elter, Andreas**, *Propaganda der Tat. Die RAF und die Medien*, Frankfurt/Main 2008.
- Eschen, Klaus**, *Das sozialistische Anwaltskollektiv*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 957-972.
- Feldman, Allen**, *Formations of Violence. The Narrative of the Body and Political Terror in Northern Ireland*, Chicago 1991.
- Fetscher, Iring / Münkler, Herfried / Ludwig, Hannelore**, *Ideologien der Terroristen in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Iring Fetscher / Günter Rohrmoser (Hg.), *Ideologien und Strategien (Analysen zum Terrorismus; Bd. 1)*, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Opladen 1981, S. 16-273.
- Geissler, Christian**, *kamalatta. romantisches fragment*, Berlin 1988.
- Geronimo**, *Feuer und Flamme. Zur Geschichte der Autonomen*, 4. Aufl., Berlin/Amsterdam 1995.
- Glucksmann, André / Geismar, Alain / Foucault, Michel u.a.**, *Neuer Faschismus, neue Demokratie. Über die Legalität des Faschismus im Rechtsstaat*, Berlin 1972.
- GNN Verlag (Hg.)**, *Ausgewählte Dokumente der Zeitgeschichte. Bundesrepublik Deutschland (BRD). Rote Armee Fraktion (RAF)*, Köln 1987.
- Gössner, Rolf**, *Das Anti-Terror-System. Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat (Terroristen und Richter; Bd. 2)*, Hamburg 1991.
- de Graaf, Beatrice**, *Evaluating Counterterrorism Performance: A Comparative Study*, London 2011.
- Guérin, Anne**, *Prisonniers en révolte. Quotidien carcéral, mutineries et politique pénitentiaire en France (1970-1980)*, Marseille 2013.
- Guérin-Jollet, Jean-Octave**, *L'autonomie politique en France: Itinéraires de groupe et d'individus entre la fin des années 1970 et la fin des années 1990*, MA-Arb. Université de Paris I, 2011.
- Hahn, Michael J.**, *Völkerrechtliche Praxis der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1987*, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 49 (1989), S. 520-630.
- Haller, Michael (Hg.)**, *Aussteigen oder rebellieren. Jugendliche gegen Staat und Gesellschaft*, Hamburg 1981.
- Hamon, Alain / Marchand, Jean-Charles**, *Action Directe. Du terrorisme français à l'Euroterrorisme*, Paris 1986.
- Hanshaw, Karrin**, *Terror and Democracy in West Germany*, Cambridge u.a. 2012.
- Haupt, Heinz-Gerhard**, *Gewalt und Politik im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts (Das Politische als Kommunikation; Bd. 2)*, Göttingen 2012.
- Hess, Henner / Moerings, Martin / Paas, Dieter / Scheerer, Sebastian / Steinert, Heinz**, *Angriff auf das Herz des Staates. Soziale Entwicklung und Terrorismus*, 2 Bde., Frankfurt / Main 1988.
- Hobsbawm, Eric**, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, 11. Aufl., München 2012.
- Hofmann, Bruce**, *Terrorismus. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt*, 4. Aufl., Frankfurt / Main 2002.
- Hoffmann, Christian**, *Rezension zu: Elberfeld, Jens / Otto, Marcus (Hg.): Das schöne Selbst. Zur Genealogie des modernen Subjekts zwischen Ethik und Ästhetik. Bielefeld 2009*, in: *H-Soz-u-Kult*, 16.11.2010, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2010-4-117> (Stand: 10.8.2015).
- Holland, Jack / McDonald, Henry**, *INLA. Deadly Divisions*, Dublin 1994.

- Horchem, Hans-Josef**, *Die verlorene Revolution. Terrorismus in Deutschland*, Herford 1988.
- Hürter, Johannes** (Hg.), *Terrorismusbekämpfung in Westeuropa. Demokratie und Sicherheit in den 1970er und 1980er Jahren* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 104), Berlin / München / Boston 2015.
- Ders. / Gian Enrico Rusconi** (Hg.), *Die bleiernen Jahre. Staat und Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland und Italien 1969-1982*, München 2010.
- ID-Archiv im IISG** (Hg.), *Bad Kleinen und die Erschießung von Wolfgang Grams*, Berlin/Amsterdam, Berlin 1994.
- Dies.** (Hg.), *Früchte des Zorns. Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora*, 2 Bde., Berlin/Amsterdam 1993.
- Dies.** (Hg.), „*wir haben mehr fragen als antworten...*“. *RAF. diskussionen 1992-1994*, Berlin/Amsterdam 1995.
- ID-Verlag** (Hg.), *Bad Kleinen und die Erschießung von Wolfgang Grams*, Berlin/Amsterdam 1994.
- Ders.**, *Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Roten Armee Fraktion*, Berlin 1997.
- Jacquard, Roland / Nasplèzes, Dominique**, *La longue traque d'Action Directe*, Paris 1987.
- Jander, Martin**, *Isolation. Zu den Haftbedingungen der RAF-Gefangenen*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus Bd. 2*, Hamburg 2006, S. 973-993.
- Jongerden, Joost / Akkaya, Ahmed Hamdi**, *Born from the Left. The making of the PKK*, in: Marlies Casier / Joost Jongerden (Hg.), *Nationalisms and Politics in Turkey. Political Islam, Kemalism and the Kurdish issue*, New York u.a. 2011, S. 123-142.
- Jenschke, Axel / Malanowski, Wolfgang** (Hg.), *Der Minister und der Terrorist. Gespräche zwischen Gerhart Baum und Horst Mahler*, Reinbek bei Hamburg 1980.
- Kaiser, Günther / Kerner, Hans-Jürgen / Schöch, Heinz** (Hg.), *Strafvollzug. Ein Lehrbuch*, 3. Aufl., Heidelberg 1982.
- Katsiaficas, Georgy**, *The Subversion of Politics. European Autonomous Social Movements and the Decolonization of Everyday Life*, 2. Aufl., Oakland / Edinburgh 2006.
- Kebir, Sabine**, *Gewalt und Demokratie bei Fanon, Sartre und der RAF*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1*, Hamburg 2006, S. 262-279.
- Kerr, David**, *Rezension zu: Holland / McDonald, INLA. Deadly Divisions*, URL: <http://www.ulsternation.org.uk/inla-%20deadly%20divisions.htm> (Stand: 12.8.2015).
- Kirsch, Jan-Holger / Vowinkel, Annette** (Hg.), *Die RAF als Geschichte und Gegenwart. Texte und Materialien zum »Deutschen Herbst« und seinen Folgen*, in: *Zeitgeschichte-online*, Mai 2007, URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/die-raf-als-geschichte-und-gegenwart> (Stand: 24.10.2015).
- Klaus, Alfred**, *Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen*, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1983.
- Knobelspiess, Roger**, *Q.H.S. Quartier de haute sécurité*, Paris 1980.
- Koenen, Gerd**, *Camera Silens. Das Phantasma der „Vernichtungshaft“*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 2*, Hamburg 2006, S. 994-1010
- Kraushaar, Wolfgang**, *Verena Becker und der Verfassungsschutz*, Hamburg 2010.
- Langer, Bernd**, *Antifaschistische Aktion. Geschichte einer linksradikalen Bewegung*, Münster 2014.
- Ders. / Ottenheimer, Roger**, „*Wir hatten das militante Antifa-Monopol*“, in: *Lower Class Magazine*, 22.4.2015, URL: <http://lowerclassmag.com/2015/04/wir-hatten-das-militante-antifa-monopol> (Stand: 26.6.2015).
- Lanuque, Jean-Guillaume**, *Action Directe. Anatomie d'un météore politique*, Dissidences, Bd. 1, URL: <http://www.dissidences.net/documents/ActionDirecte.pdf> (Stand: 8.8.2015).
- Linhart, Virginie**, *Les „Dix“ de Renault-Billancourt. Les enjeux d'une mobilisation d'appareil juillet 1986 – décembre 1989*, in: *Revue française de science politique* 42 (1992), Nr. 3, S. 375-401.
- Malthaner, Stefan**, *Terroristische Bewegungen und ihre Bezugsgruppen. Anvisierte Sympathisanten und tatsächliche Unterstützer*, in: Peter Waldmann (Hg.), *Determinanten des*

- Terrorismus, Weilerswist 2005, S. 85-137.
- Malthaner, Stefan / Waldmann, Peter**, *Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, in: dies. (Hg.), *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, Frankfurt/Main / New York 2012, S. 11-42.
- Marret, Jean-Luc**, *Prison. De-radicalization and disengagement. The French case*, Paris 2009, URL: <https://www.frstrategie.org/barreFRS/publications/dossiers/2011/aqmi/doc/fjd.pdf> (Stand: 8.8.2015).
- März, Michael**, *Linker Protest nach dem Deutschen Herbst. Eine Geschichte des linken Spektrums. Im Schatten des „starken Staates“, 1977-1979*, Diss. Erfurt 2011, Bielefeld 2012.
- Ménage, Gilles**, *L'œil du pouvoir. Face aux terrorismes. 1981-1986. Action directe, Corse, Pays basque*, Paris 2000.
- Metzler, Gabriele**, *Konfrontation und Kommunikation. Demokratischer Staat und linke Gewalt in der Bundesrepublik und den USA in den 1970er Jahren*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012), 249-278.
- Meyer, Till**, *Staatsfeind. Erinnerungen*, Berlin 2008.
- Mohr, Reinhard**, *Zaungäste. Die Generation, die nach der Revolte kam*, Frankfurt/Main 1992.
- Münkler, Herfried**, *Sehnsucht nach dem Ausnahmezustand. Die Faszination des Untergrunds und ihre Demontage durch die Strategie des Terrors*, in: Reiner Steinweg (Red.), *Faszination der Gewalt: politische Strategie und Alltagserfahrung*, Frankfurt/Main 1983, S. 60-88.
- Neidhardt, Friedhelm**, *Terrorism: Conditions and Limits of Control*, in: Wilhelm Heitmeyer / Heinz-Gerhard Haupt / Stefan Malthaner / Andrea Krischner (Hg.), *Control of Violence. Historical and International Perspectives on Violence in Modern Societies*, New York u.a. 2011, S. 431-444.
- Nowack, Peter / Sesen, Gülten / Beckmann, Martin** (Hg.), *Bei lebendigem Leib. Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Gefängnisystem und Gefangenenerwiderstand in der Türkei*, Münster 2001.
- Oesterle, Kurt**, *Stammheim. Die Geschichte des Vollzugsbeamten Horst Bubeck*, Tübingen 2003.
- Paas, Dieter**, *Frankreich: Der integrierte Linksradikalismus*, in: Henner Hess (Hg.), *Angriff auf das Herz des Staates*, Bd. 2, Frankfurt/Main 1988, S. 168-277.
- Passmore, Leith**, *The Art of Hunger: Self-Starvation in the Red Army Faction*, in: *German History* 27 (2009), Nr. 1, S. 32-59.
- Pekelder, Jacco**, *The RAF and the Left in West Germany: Communication Processes between Terrorists and Their Constituency in the Early 1970s*, in: Klaus Weinbauer / Jörg Requate (Hg.), *Gewalt ohne Ausweg?. Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt/Main / New York 2012, S. 203-222.
- Peters, Butz**, *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*, Frankfurt/Main 2007.
- Pflieger, Klaus**, *Die Rote Armee Fraktion – RAF – 14.5.1970 bis 20.4.1998*, Baden-Baden 2004.
- Plenel, Edwy**, *Ist „Action Directe“ in deutscher Hand?. Ursprünge und Verbindungen des Terrorismus in Frankreich*, in: *Dokumente (Gesellschaft für Übernationale Zusammenarbeit)* 41 (1985), Nr. 2, S. 143-151.
- Pohrt, Wolfgang, u.a.**, *Die alte Straßenverkehrsordnung. Dokumente der RAF*, Berlin 1986.
- Pollähne, Helmut**, *Rote Hilfe(n). Hilfe für die RAF und/oder gegen die Justiz?*, in: Volker Friedrich Drecktrah (Hg.), *Die RAF und die Justiz. Nachwirkungen des „Deutschen Herbstes“*, München 2010, S. 139-169.
- Recke, Rainer**, *Ohne Zweifel gegen den Angeklagten. Erklärungen vor Gericht. 1977-1997* (Kassiber; Bd. 1), Göttingen 1997.
- Reichardt, Sven**, *Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*, Berlin 2014.
- Ders. / Siegfried, Detlef**, *Das Alternative Milieu. Konturen einer Lebensform*, in: dies. (Hg.), *Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa. 1968-1983*, Göttingen 2010, S. 9-24.
- Reinecke, Stefan**, *Die linken Anwälte. Eine Typologie*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 948-956.

- Requate, Jörg**, *Der Kampf um die Demokratisierung der Justiz. Richter, Politik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik*, Frankfurt/Main u.a. 2008.
- Requate, Jörg / Zessin, Philipp**, *Comment sortir du 'terrorisme'? La violence politique et les conditions de sa disparition en France et en République Fédérale d'Allemagne en comparaison 1970- années 1990*, in: *European Review of History – revue européenne d'Histoire* 14 (2007), Nr. 3, S. 423-445.
- Richardson, Louise**, *Was Terroristen wollen. Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können*, Frankfurt/Main 2007.
- Rollnik, Gabriele / Dubbe, Daniel**, *Keine Angst vor niemand. Über die Siebziger, die Bewegung 2. Juni und die RAF*, Hamburg 2004.
- Rouillan, Jann-Marc**, *Infinitif présent*, Paris 2010.
- Rucht, Dieter**, *Das Alternative Milieu in der Bundesrepublik. Ursprünge, Infrastruktur und Nachwirkungen*, in: Sven Reichardt / Detlef Siegfried (Hg.), *Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa. 1968-1983*, Göttingen 2010, S. 61-86.
- Salle, Grégory**, *Mettre la prison à l'épreuve. Le GIP en guerre contre l', „Intolérable“*, in: *Cultures & Conflits* 55 (2004), <http://conflits.revues.org/index1580.html> (Stand: 10.8.2015).
- Savoie, Serge, RG**. *La traque d'Action directe*, Paris 2011.
- Schifres, Sebastien**, *La mouvance autonome en France de 1976 à 1984*, Mémoire de maîtrise Université Paris X – Nanterre, 2004, URL: <http://sebastien.schifres.free.fr/lamouvance.htm> (Stand: 7.8.2015).
- Schlöndorff, Volker**, *Licht, Schatten und Bewegung. Mein Leben und meine Filme*, München 2008.
- Schneider, Christian**, *Omnipotente Opfer. Die Geburt der Gewalt aus dem Geiste des Widerstands*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 1328-1342.
- Schut, Pieter H. Bakker u.a.** (Hg.), *Todesschüsse. Isolationshaft. Eingriffe ins Verteidigungsrecht*, 4. Aufl., Berlin 1995.
- Schwarzmeier, Jan**, *Die Autonomen zwischen Subkultur und sozialer Bewegung*, Diss. Göttingen 1999, Göttingen 2001.
- Schwippe, Gudrun**, *Erzählungen vom Anderssein. Linksterrorismus und Alterität*, Münster 2013.
- Siemens, Anne**, *Für die RAF war er das System, für mich der Vater. Die andere Geschichte des deutschen Linksterrorismus*, München 2007.
- Siméant, Johanna**, *La grève de la faim*, Paris 2009.
- Smith, J. / Moncourt, André**, *The Red Army Faction. A Documentary History, Volume 2: Dancing with Imperialism*, Oakland 2013.
- Sommier, Isabelle**, *La violence politique et son deuil, l'après 68 en France et en Italie*, Rennes 1998.
- Sontheimer, Michael**, *„Natürlich kann geschossen werden“. Eine kurze Geschichte der Roten Armee Fraktion*, München 2010.
- Speitkamp, Winfried** (Hg.), *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013.
- van der Steen, Bart / Katzeff, Ask / van Hoogenhuijze, Leendert** (Hg.), *The City is Ours. Squatting and Autonomous Movements in Europe from the 1970s to the Present*, Oakland 2014.
- Steiner, Anne / Debray, Loïc**, *RAF. Guerilla urbaine en Europe occidentale*, Paris 1987.
- Stern, Klaus / Herrmann, Jörg**, *Andreas Baader. Das Leben eines Staatsfeindes*, München 2007.
- Stöver, Bernd**, *Der kalte Krieg 1947-1991. Geschichte eines radikalen Zeitalters*, München 2007.
- Straßner, Alexander**, *Die dritte Generation der RAF*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 1, Hamburg 2006, S. 489-510.
- Streng, Marcel**, *„Hungerstreik“. Eine politische Subjektivierungspraxis zwischen „Freitod“ und „Überlebenskunst“ (Westdeutschland, 1970-1990)*, in: Jens Elberfeld / Marcus Otto (Hg.), *Das schöne Selbst. Zur Genealogie des modernen Subjekts zwischen Ethik und Ästhetik*, Bielefeld 2009, S. 333-365.

- Ders.**, *Führungsverhältnisse im Hungerstreik. Ein Kapitel aus der Geschichte des westdeutschen Strafvollzugs (1973-1985)*, in: Pascal Eitler / Jens Elberfeld (Hg.), *Zeitgeschichte des Selbst. Therapeutisierung – Politisierung – Emotionalisierung*, Bielefeld vorauss. 2015.
- Süllwold, Lieselotte**, *Stationen in der Entwicklung von Terroristen. Psychologische Aspekte biographischer Daten*, in: Herbert Jäger / Gerhard Schmidtchen / dies., *Lebenslaufanalysen (Analysen zum Terrorismus; Bd. 2)*, hrsg. vom Bundesministerium des Inneren, Opladen 1981, S. 80-116.
- Sveva, Anne**, *Zwischen Distanz und Engagement*, in: Ilse Bindseil (Hg.), *Von Theorie und Anarchie*, Freiburg 1990, S. 85-90.
- Terhoeven, Petra**, *Deutscher Herbst in Europa. Der Linksterrorismus der siebziger Jahre als transnationales Phänomen*, München 2014.
- Dies.**, *Opferbilder – Täterbilder. Die Fotografie als Medium linksterroristischer Selbstermächtigung in Deutschland und Italien während der 70er Jahre*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 58 (2007), Nr. 7/8, S. 380-399.
- Thimme, Ulrike**, *Eine Bombe für die RAF. Das Leben und Sterben des Johannes Thimme. Von seiner Mutter erzählt*, München 2004.
- Tolmein, Oliver**, „RAF – Das war für uns Befreiung“. *Ein Gespräch mit Irmgard Möller über bewaffneten Kampf, Knast und die Linke*, Hamburg 1997.
- Ders. / zum Winkel, Detlef**, *tatsachen – Krallen zeigen – Pfötchen geben*, Hamburg 1989.
- Vester, Michael**, *Alternativbewegungen und neue soziale Milieus. Ihre soziale Zusammensetzung und ihr Zusammenhang mit dem Wandel der Sozialstruktur*, in: Sven Reichardt / Detlef Siegfried (Hg.), *Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa. 1968-1983*, Göttingen 2010, S. 27-60.
- Viett, Inge**, *Nie war ich furchtloser*, Hamburg 1996.
- Vowinckel, Annette**, *Flugzeugentführungen. Eine Kulturgeschichte*, Göttingen 2011.
- Wahnich, Sophie** (Hg.), *Une institution galvaudée?*, in: Sophie Wahnich (Hg.), *Une histoire politique de l'amnestie. Études d'histoire, d'anthropologie et de droit*, Paris 2007.
- Wajnsztein, Jacques**, *Individu. Révolte et terrorisme*, 2. Aufl., Paris 2010.
- Waldmann, Peter**, *Die zeitliche Dimension des Terrorismus*, in: ders. (Hg.), *Determinanten des Terrorismus*, Weilerswist 2005, S. 139-187.
- Ders.**, *Terrorismus. Provokation der Macht*, 2. Aufl., Hamburg 2005.
- Weinhauer, Klaus**, *Terrorismus und Kommunikation: Forschungsstand und –perspektiven zum bundesdeutschen Linksterrorismus der 1970er Jahre*, in: Nicole Colin / Beatrice de Graaf / Jacco Pekelder / Joachim Umlauf (Hg.), *Der „Deutsche Herbst“ und die RAF in Politik, Medien und Kunst. Nationale und internationale Perspektiven*, Bielefeld 2008, 109-123.
- Ders. / Requate, Jörg, Haupt, Heinz-Gerhard**, *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt/Main / New York 2006.
- Wehler, Hans-Ulrich**, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5: Bundesrepublik und DDR. 1949-1990*, München 2008.
- Wesel, Uwe**, *Die verspielte Revolution. 1968 und die Folgen*, München 2002.
- Wieviorka, Michel**, *Violence. A new Approach*, London 2009.
- Willems, Helmut**, *Jugendunruhen und Protestbewegungen. Eine Studie zur Dynamik innergesellschaftlicher Konflikte in vier europäischen Ländern*, Opladen 1997.
- Winkler, Willi**, *Die Geschichte der RAF*, Berlin 2007.
- Wisniewski, Stefan**, *Wir waren so unheimlich konsequent... Ein Gespräch zur Geschichte der RAF*, 3. Aufl., Berlin 2003.
- Wirsching, Andreas**, *Abschied vom Provisorium. 1982-1990 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland; Bd. 6)*, München 2006.
- Wirth, Hans-Jürgen / von Braunmühl, Carl-Christian**, *Hitlers Enkel oder Kinder der Demokratie?. Die 68er, die RAF und die Fischer-Debatte*, Gießen 2001.
- Wunschik, Tobias**, *Aufstieg und Zerfall. Die zweite Generation der RAF*, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1*, Hamburg 2006, S. 472-488.

Ders., *Baader-Meinhofs Kinder. Die zweite Generation der RAF*, Opladen 1997.

wüster Haufen, *aufruhr. widerstand gegen repression und § 129 a. materialien und texte zur diskussion*, hrsg. vom ID-Archiv im IISG, Berlin/Amsterdam 1991.

Zessin, Phillip / Albanese, Matteo, Plenel, *Violence and communication in social-revolutionary movements in France 1968-1987*, in: Klaus Weinbauer / Jörg Requate (Hg.), *Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt/Main / New York 2012, S. 261-280.

2.4 Filmdokumente

Tolmein, Oliver / Willemsen, Roger, *Gefangene aus der RAF im Gespräch* [Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts, Lutz Taufer], Videofilm, ungeschn. Fassung, 43 Min., Hamburg 1992, <http://www.youtube.com/watch?v=IuV9dU903ug> (Stand: 10.8.2015).

Anhang 1:

Übersicht zu den individuellen und kollektiven Hunger- und Durststreiks von Gefangenen aus der RAF und der Bewegung 2. Juni (B2J) vom Deutschen Herbstes 1977 bis zum RAF-Hungerstreik 1981

Datum	Aktionstyp:	Justizvollzugsanstalt: Beteiligte (Gruppenzugehörigkeit)	Forderungen
16.11.-18.11.1977	Hunger- und Durststreik	Hannover: Ronald Augustin (RAF)	Zusammenlegung in interaktionsfähige Gruppen von mindestens 15 <i>politischen Gefangenen</i> in einer Haftanstalt (ZL)
19.11.1977	Hungerstreik	Stuttgart-Stammheim: Irmgard Möller (RAF)	ZL mit Verena Becker (RAF) in Stuttgart-Stammheim
28.12.1977	Hungerstreik	Lübeck: Christa Eckes (RAF), Annerose Reiche (RAF/B2J), Inga Hochstein (RAF/B2J)	ZL; Einsetzung einer internationalen Kommission zur Untersuchung der Todesumstände von Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Ingrid Schubert; Anhörung von Irmgard Möller; umfangreiche Haftverbesserungen und die „vollständige aufhebung der kontaktsperre“; Entlassung von Günter Sonnenberg
19.1.1978	Hungerstreik	Berlin-Moabit: Monika Berberich (RAF), Ilse Jandt (B2J)	Langfristig ZL aller <i>politischen Gefangenen</i> in einer Haftanstalt; Entlassung von Günter Sonnenberg; Einsetzung einer internationalen Kommission zur Untersuchung der Haftbedingungen und Todesumstände von Baader, Ensslin, Raspe und Schubert
14.3.-20.4.1978	Sechster kollektiver RAF-Hungerstreik	Lübeck: Christa Eckes (RAF), Inga Hochstein (RAF/B2J), Annerose Reiche (RAF/B2J); UG Hamburg: Wolfgang Beer (RAF), Helmut Pohl (RAF), Werner Hoppe (RAF), Karl-Heinz Dellwo (RAF), Bernd Geburtig (RAF); Hannover: Ronald Augustin (RAF); Köln-Ossendorf: Karl-Heinz Dellwo (RAF), Hanna Krabbe (RAF) Zweibrücken: Manfred Grashof (RAF), Klaus Jünschke (RAF); Berlin-Moabit: Monika Berberich (RAF), Ilse Jandt (B2J), Till Meyer (B2J), Andreas Vogel (RAF/B2J), Waltraud Siepert (B2J), Wolfgang Weßlau (B2J); Stuttgart-Stammheim: Irmgard Möller (RAF), Verena Becker (RAF), Siegfried Haag (RAF), Roland Mayer (RAF);	ZL; Einhaltung der Menschenrechte in der Bundesrepublik und die Anwendung der Mindestgarantien für „kriegsgefangene“ gemäß Genfer Konventionen (im Kontext des 3. Russell-Tribunals); Appell zur Rückkehr zu den Haftbedingungen in Stuttgart-Stammheim im April 1977 (zehnköpfige ZL)

		Straubing: Bernhard Rössner (RAF)	
27.5.1978	Durststreik	Köln-Ossendorf: Hanna Krabbe (RAF)	Aufhebung der Einzelhaft und Integration in den Normalvollzug (NVZ) in Ossendorf oder eine ZL mit anderen RAF-Gefangenen
7.11.1978	Solidarischer Hungerstreik	„DPA-Besetzer“: Frankfurt-Preungesheim: Wolfgang Beer, Peter Alexa, Simone Borgstede, Mathias Böge, Bernhard Lohmann, Hans-Christian Wächter, Eckhard Melzer, Olaf Wried, Helga Roos, Ingrid Jakobsmeier Mainz: Rosemarie Prieß	Einhaltung der Zusage vom 7.11.1978 an den in Köln-Ossendorf inhaftierten Karl-Heinz Dellwo nach Integration in den NVZ und Verlegung in ein anderes Gefängnis; Entlassung des „haftunfähigen“ Werner Hoppe
8.11.1978	Hungerstreik und Durststreik	Straubing: Bernhard Rössner (RAF)	ZL; Durchsetzung der Forderungen von Karl-Heinz Dellwo; Entlassung des „haftunfähigen“ Werner Hoppe; Abschaffung der „isolationstrakte“ in der Bundesrepublik; Abschaffung der Trennscheiben in den Besucherräumen; Zulassung politisch-motivierter Haftbesucher bei Rössner; Aufhebung von Rössners „totalisation“
9.11.-17.12.1978	Hungerstreik und Durststreik	Köln-Ossendorf: Hanna Krabbe (RAF)	NVZ in Ossendorf oder eine ZL mit anderen RAF-Gefangenen
1.1.1979	Hungerstreik	Hannover: Ronald Augustin	Aufhebung der „isolation“; ZL
24.1.-9.3.1979	Hungerstreik und Durststreik	Bruchsal/Vollzugskrankenhaus Hohenasperg: Günter Sonnenberg (RAF)	NVZ in Bruchsal oder Verlegung nach Stammheim und dort ZL mit Roland Mayer und Siegfried Haag
9.3.1979	Hungerstreik und Durststreik	Hannover: Ronald Augustin (RAF)	ZL; mindestens Vergrößerung der Gruppen in Stammheim und anderen Haftanstalten; Rückverlegung von Günter Sonnenberg nach Stammheim; interaktionsfähige Gruppe in Niedersachsen
14.3.1979	Hungerstreik	Berlin-Moabit: Monika Berberich (RAF), , Angelika Goder (RAF/B2J), Gudrun Stürmer (B2J), Gabriele Rollnik (RAF/B2J), Andreas Vogel (RAF/B2J), Till Meyer (B2J)	ZL; Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konventionen; Abschaffung der „isolationstrakte“; Entlassung von Günter Sonnenberg; Einsetzung einer unabhängigen internationalen Kommission zur Überwachung der Haftbedingungen
20.4.-26.6.1979	Siebter kollektiver RAF-Hungerstreik / individuelle	Hannover: Ronald Augustin (RAF); Berlin-Moabit: Monika Berberich (RAF), Gabriele Rollnik (RAF/B2J), Gudrun Stürmer (RAF/B2J), Angelika Goder (RAF/B2J), Till	ZL; Aufhebung der Isolationshaft; Abschaffung der Isolationstrakte; Verlegung von Irmgard Möller nach Stammheim

	Durststreiks	Meyer (B2J), Andreas Vogel (RAF/B2J), Köln-Ossendorf: Hanna Krabbe (RAF) Werl (?): Heinrich Jansen (RAF); Düsseldorf (?): Stefan Wisniewski (RAF); Zweibrücken: Manfred Grashof (RAF), Klaus Jünschke (RAF); Schwalmstadt: Lutz Taufer (RAF); Stuttgart-Stammheim: Irmgard Möller (RAF), Siegfried Haag (RAF), Roland Mayer (RAF); Straubing: Bernhard Rössner (RAF). Nach Pieter Backer Schut beteiligten sich Mitte Mai 47 und im Juni 1979 70 Gefangene an dem Hungerstreik. Eine Überprüfung dieser Angaben war nicht möglich.	
15.10.-Anfang November 1979	Hungerstreik und Durststreik	Berlin-Moabit: Monika Berberich (RAF), Gabriele Rollnik (RAF/B2J), Gudrun Stürmer (RAF/B2J), Angelika Goder (RAF/B2J)	Protest gegen drohende Verlegung in den Hochsicherheitstrakt in Lübeck
24.1.1980	Hungerstreik und Durststreik	Lübeck: Christa Eckes(RAF), Christine Kuby (RAF), Brigitte Asdonk (RAF), Ingo Hochstein (RAF/B2J), Annerose Reiche (RAF/B2J)	Protest gegen „Zwangsverlegung“ in einen anderen Traktteil, nachdem am 28.11.1979 angebliche Pläne zum Bau eines Flächenschussgeräts in der Haftanstalt gefunden worden waren; Forderung nach Rückverlegung in den vorherigen Traktteil; Asdonk fordert NVZ in Frankfurt-Preungesheim
11.10.1980	Hungerstreik	Stuttgart-Stammheim: Knut Folkerts (RAF), Roland Mayer (RAF), Siegfried Haag (RAF), Arndt Müller (RAF/AIW), Armin Newerla (RAF/AIW)	Aufhebung der Isolationshaft

Eigene Datenerhebung auf der Grundlage folgender Primärliteratur:

Amnesty International: *Auszug aus dem Jahresbericht 1979 an seine englischen Mitglieder, Dezember 1979*, Bl. 4; IISG, RAF, 0019791200_02.

Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD: *Offener Brief zum Hungerstreik, 23.6.1979*; ebd., 0019790623. dies.: *Presseerklärung zum Hungerstreik, 21.5.1979*; ebd., 0019790521;

dies.: *Pressemitteilung zum Hungerstreik, 27.3.1978*; ebd., 0019780327;

Ronald Augustin: *Hunger- und Durststreikerklärung, 16/18.11.1978*; ebd., 0019771116;

ders.: *Hungerstreikerklärung, 1.1.1979*; ebd., 0019790100.

ders.: *Hungerstreikerklärung, 9.3.1979*; ebd., 0019790300.

Pieter Bakker Schut u.a.: *Todesschüsse. Isolationshaft. Eingriffe ins Verteidigungsrecht*, 4. Aufl., Berlin 1995, S. 23.

Monika Berberich / Ilse Jandt: *Hungerstreikerklärung, 19.1.1978*; ebd., 0019780118.

Die Gefangenen aus der RAF: *Unterbrechungserklärung, 26.6.1979*; ebd., 0019790626.

Die Gefangenen aus der RAF in Hamburg (Wolfgang Beer, Helmut Pohl, Werner Hoppe): *Hungerstreikerklärung, 14.3.1978*; ebd., 0019780314.

Die Gefangenen aus der RAF in Lübeck (Christa Eckes, Inga Hochstein Annerose Reiche): *Hungerstreikerklärung, 28.12.1977*; ebd., 0019771228.

DPA-Besetzer: „Die dpa-aktion ist teil unserer öffentlichkeitsarbeit“. *November 1978*, Bl. 1 f.; IISG, AC, KA 6536, M37, U124.

Knut Folkerts: *Bericht zum Hungerstreik in Stammheim, 13.10.1980*; IISG, RAF, 0019801013.

Frauengruppe Schwarze Rose (West-Berlin): *Presseerklärung zum Hungerstreik*, 2.6.1979; ebd., 0019790602.
Rainer Frommann (Rechtsanwalt): *Presseerklärung zum HS und zur Ladung Irmgard Möllers*, 3.12.1977; ebd., 0019771203.
Militante (Hamburg/Lübeck): „... das kennen sie doch von '77...“ (*sicherheitsinspektorin haensch, knast lübeck*), ca. Ende Januar 1980, Bl. 1; IISG, AC, KA 6531, M 38, U 126-127.
Militante (Hamburg/Lübeck): *Erklärung zur Besetzung des Amerikahauses in hamburg am 4.3.80*, in: Jean Paul Marat, *Widerstand heißt Angriff!!*. erklärungen, redebeiträge, flugblätter und briefe 1977-1987, Amsterdam 1988, S. 43.
Phillip Heinisch (Rechtsanwalt): *Information zum Ende des HS von Günter Sonnenberg*, 10.3.1979; ebd., 0019790310.
ders.: *Presseerklärung zum Hungerstreik von Günter Sonnenberg*, 14.2.1979; ebd., 0019790214.
Hanna Krabbe: *Erklärung zum Durststreik*, 27.5.1978; ebd., 0019780527.
Bernhard Rössner: *Hungerstreikerklärung*, 8.11.1978; ebd., 0019781108.

Anhang 2:

Übersicht zur Beteiligung von Gefangenen aus der RAF, der ehemaligen Bewegung 2. Juni und dem *Antiimperialistischen Widerstand* (AIW) an den Hungerstreiks 1981, 1984/85 und 1989.

Name, Vorname	Selbstbezeichnung / Inhaftiertenstatus	Hungerstreik 1981	Hungerstreik 1984/85	Hungerstreik 1989	Bemerkungen
Asdonk, Brigitte	RAF	x			nach Entlassung 1982 aktiv im AIW in West-Berlin
Barabaß, Ingrid	RAF/AIW im Rhein-Main-Gebiet	x		x	ehemals Bewegung 2. Juni; 1980 Annäherung an die RAF; nach Entlassung 1984 dem AIW angeschlossen; 1985 erneut u.a. wg. Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Baumgartner, Jasmin	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besetzerin“ verhaftet
Becker, Verena	RAF	x			ehemals Bewegung 2. Juni; Anschluss an die RAF 1975; Distanzierung von der RAF 1984
Berberich, Monika	RAF	x	x		nach Entlassung 1988 aktiv als „ehemalige Gefangene aus der RAF“
Bischoff, Ute	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besetzerin“ verhaftet
Boede, Gisela	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besetzerin“ verhaftet
Bohler, Isolde	AIW in Kaiserslautern			x	1985 wg. Unterstützung der RAF-Gefangenen verhaftet
Brinkmann, Hans	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besetzer“ verhaftet
Deilke, Holger	AIW in Detmold/Bielefeld		x		„Krefeld-Gefangener“: 1983 wg. militanter Demonstration in Krefeld gegen den Besuch des US-Vizepräsidenten George H.W. Bush verhaftet
Debus, Sigurd	Militantes Umfeld in Hamburg	x			1981 während des Hungerstreiks verstorben
Dellwo, Karl-Heinz	RAF	x	x	x	1975 u.a. wg. Überfall auf die westdeutsche Botschaft in Stockholm verhaftet
Dietiker, Michael	AIW im Rhein-Main-Gebiet (1988 verhaftet)			x	1988 u.a. wg. Beteiligung an militanten

					Unterstützungsaktionen für die AD-Gefangenen in Frankreich verhaftet
Dutzi, Gisela	RAF		x	x	1983 wg. Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Eckes, Christa	RAF	x	x	x	1974 verhaftet; 1981 entlassen; 1984 wieder wg. Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Ernst, Barbara	RAF		x		1984 wg. Mitgliedschaft in der RAF verhaftet; nach Entlassung 1988 aktiv als „ehemalige Gefangene aus der RAF“
Faber, Dieter	AIW in Kaiserslautern			x	1985 wg. Unterstützung der RAF-Gefangenen verhaftet
Folkerts, Knut	RAF	x	x	x	1977 wg. Beteiligung an der Schleyer-Entführung verhaftet
Foss, Josef	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besitzer“ verhaftet
Frey, Stefan	RAF		x		1984 wg. Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Fritzsche, Ronald	Bewegung 2. Juni	x			Ablehnung der Forderung nach Zusammenlegung
Goder, Angelika	RAF / seit 1986 „haftunfähig“	x	x	x	1980 Anschluss an die RAF-Gefangenen; vormals Bewegung 2. Juni
Grosser, Karl-Friedrich	AIW in Heidelberg			x	1985 nach einem bewaffneten Überfall verhaftet; Verdacht auf Mitgliedschaft in der RAF
Haag, Siegfried	RAF	x			Distanzierung von der RAF 1986
Habel, Heike	AIW in Oldenburg			x	
Hanka, Gabriele	AIW im Rhein-Main-Gebiet			x	1989 wg. einer militanten Unterstützungsaktion für die RAF-Gefangenen verhaftet
Happe, Manuela	RAF / AIW in West-Berlin	x	x	x	1980 als „Amerikahaus-Besitzerin“ verhaftet
Happe, Sigrid	AIW im Rhein-Main-Gebiet			x	1989 wg. einer militanten Unterstützungsaktion für die RAF-Gefangenen verhaftet
Hattop, Kirsten	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besitzerin“ verhaftet
Haule, Eva	RAF			x	1986 u.a. wg.

					Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Heißler, Rolf	RAF	x	x	x	1979 verhaftet
Herlitz, Heinz	Bewegung 2. Juni	x			Ablehnung der Forderung nach Zusammenlegung
Hochstein / Kreuzer, Inga	RAF	x	x		ehemals Bewegung 2. Juni; 1980 Anschluss an die RAF-Gefangenen
Hofmeier, Norbert	AIW in Düsseldorf			x	1986 wg. Mitgliedschaft in einer <i>Kämpfenden Einheit</i> und Beteiligung an der <i>Offensive '86</i> verhaftet
Hofmann, Sieglinde	RAF	x	x	x	1980 wg. Mitgliedschaft in der RAF und Beteiligung an der <i>Offensive '77</i> verhaftet
Hoffmann-Warmbier, Waltraut	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besetzerin“ verhaftet
Hollewe, Anita	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besetzerin“ verhaftet
Hornstein, Luitgard	AIW in Düsseldorf			x	1986 wg. mutmaßlicher Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Jakobsmeier, Ingrid	RAF		x	x	1984 wg. Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Jansen, Heinrich	RAF / seit Entlassung 1981 AIW im Rhein-Main-Gebiet	x		x	Nach Entlassung 1981 aktiv im AIW im Rhein-Gebiet; 1988 u.a. wg. Beteiligung an militanten Unterstützungsaktionen für die AD-Gefangenen in Frankreich erneut verhaftet
Kilpper, Thomas	AIW in Düsseldorf			x	1988 wg. „Kontaktschuld“ zu anderen Düsseldorfer AIW-Angehörigen verhaftet
Klar, Christian	RAF		x	x	1982 wg. Mitgliedschaft in der RAF und der Beteiligung an der <i>Offensive '77</i> sowie an RAF-Aktionen Anfang der 1980er Jahre verhaftet
Kluth, Christian	AIW in Düsseldorf			x	1986 wg. mutmaßlicher Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Köhler, Martina	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besetzerin“ verhaftet
König, Detlev	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-

					Besetzer“ verhaftet
Krabbe Hanna	RAF	x	x	x	1975 u.a. wg. Überfall auf die westdeutsche Botschaft in Stockholm verhaftet
Kratzig, Jaqueline	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besetzerin“ verhaftet
Krobs, Monika Inge	AIW im Rhein-Main-Gebiet		x		1983 wg. Unterstützung von RAF-Aktionen 1981 verhaftet
Kröcher-Tiedemann, Gabriele	RAF / Bewegung 2. Juni	x			1980 Annäherung an die RAF-Gefangenen; Distanzierung vom bewaffneten Kampf Mitte der 1980er Jahre
Kuby, Christine	RAF	x	x	x	1978 wg. Beteiligung an der Schleyer-Entführung verhaftet
Mayer, Roland	RAF	x	x		nach Entlassung 1988 aktiv als „ehemaliger Gefangener aus der RAF“
Meyer, Till	Bewegung 2. Juni	x			Distanzierung vom bewaffneten Kampf Mitte der 1980er Jahre
Mohnhaupt, Brigitte	RAF		x	x	1982 wg. Mitgliedschaft in der RAF und der Beteiligung an der <i>Offensive '77</i> sowie an RAF-Aktionen Anfang der 1980er Jahre verhaftet
Möller, Christian	RAF / Bewegung 2. Juni	x			1980 Annäherung an die RAF-Gefangenen
Möller, Irmgard	RAF	x	x	x	1972 u.a. wg. Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Nicolai, Regina	RAF / Bewegung 2. Juni	x			Annäherung an die RAF 1980; vormals Bewegung 2. Juni; Entlassung 1984; Ende der 1980er Jahre bei den „Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD“ aktiv
Paschen, Susanne	AIW in Kaiserslautern			x	1985 wg. Unterstützung der RAF-Gefangenen verhaftet
Perau, Barbara	AIW in Duisburg			x	1986 wg. Mitgliedschaft in einer <i>Kämpfenden Einheit</i> und Beteiligung an der <i>Offensive '86</i> verhaftet
Peters, Dorothee	AIW im Rhein-Main-Gebiet		x		

Pohl, Helmut	RAF		x	x	1984 u.a. wg. Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Polat, Gabriele	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besetzerin“ verhaftet
Prauss, Erik	Autonomer / AIW in Düsseldorf			x	1987 wg. Mitgliedschaft in einer <i>Kämpfenden Einheit</i> und Beteiligung an der <i>Offensive '86</i> verhaftet
Rauschhuber, Irmgard	AIW in West-Berlin	x			1980 als „Amerikahaus-Besetzerin“ verhaftet
Reinders, Ralf	Bewegung 2. Juni	x			Ablehnung der Forderung nach Zusammenlegung
Rollnik, Gabriele	RAF	x	x	x	1980 Anschluss an die RAF-Gefangenen; vormals Bewegung 2. Juni
Roos, Helga	AIW im Rhein-Main-Gebiet		x		1981 wg. Unterstützung der RAF verhaftet
Rosenkötter, Bernhard	AIW im Rhein-Main-Gebiet			x	Nach Entlassung 1981 aktiv im AIW im Rhein-Gebiet; 1988 u.a. wg. Beteiligung an militanten Unterstützungsaktionen für die AD-Gefangenen in Frankreich erneut verhaftet
Rössner, Bernhard	RAF / „haftunfähig“	x	x	x	1975 u.a. wg. Überfall auf die westdeutsche Botschaft in Stockholm verhaftet
Schmegner, Mareile	AIW in West-Berlin / Rhein-Main-Gebiet	x		x	1980 als „Amerikahaus-Besetzerin“ verhaftet; seit Mitte der 1980er Jahre aktiv im AIW im Rhein-Main-Gebiet; 1985 wg. mutmaßlicher Mitgliedschaft in der RAF verhaftet
Schmidt, Sven	AIW im Rhein-Main-Gebiet			x	1989 wg. einer militanten Unterstützungsaktion für die RAF-Gefangenen verhaftet
Schneider, Gert	RAF	x			1977 u.a. wg. Beteiligung an der Schleyer-Entführung verhaftet; 1984 Distanzierung von der RAF; 1987 entlassen
Schuhmann, Jürgen	Sozialer Gefangener	x	x	x	
Schulz, Adelheid	RAF		x	x	1982 wg. Mitgliedschaft

					in der RAF und der Beteiligung an der <i>Offensive '77</i> sowie an RAF-Aktionen Anfang der 1980er Jahre verhaftet
Semisch, Andreas	Autonomer aus dem Rhein-Main-Gebiet			x	1987/88 wg. Beteiligung an den Schüssen auf Polizeibeamte an der Startbahn-West am 2.11.1987 verhaftet
Sievering, Andrea	AIW in Düsseldorf			x	1987 verhaftet
Sonnenberg, Günter	RAF / „haftunfähig“	x	x	x	1977 u.a. wg. Beteiligung am Buback-Nord verhaftet
Speitel, Angelika	RAF	x			Distanzierung von der RAF Mitte der 1980er Jahre
Staub, Ernst-Volker	RAF		x		seit Entlassung 1988 aktiv als „ehemaliger Gefangener aus der RAF“; 1990 Anschluss an die RAF
Stürmer, Gudrun	RAF	x			Anschluss an die RAF-Gefangenen 1980; vormals Bewegung 2. Juni; Entlassung 1982
Taufer, Lutz	RAF	x	x	x	1975 u.a. wg. Überfall auf die westdeutsche Botschaft in Stockholm verhaftet
Thimme, Johannes	AIW in Karlsruhe	x			1985 bei einem Sprengstoffversuch u.a. zur Unterstützung des Hungerstreiks verstorben
Thoene, Thomas	AIW in Duisburg			x	1986 wg. Mitgliedschaft in einer <i>Kämpfenden Einheit</i> und Beteiligung an der <i>Offensive '86</i> verhaftet
Vogel, Andreas	RAF	x	x		1980 Anschluss an die RAF-Gefangenen; vormals Mitglied der Bewegung 2. Juni; 1986 entlassen
Von Hören, Christoph	AIW in Detmold/Bielefeld			x	1985 wg. Unterstützung der RAF-Gefangenen verhaftet
Wackernagel, Christoph	RAF	x			1977 u.a. wg. Beteiligung an der Schleyer-Entführung verhaftet; 1984 Distanzierung von der RAF; 1987 entlassen
Wagner, Rolf	RAF	x	x	x	1979 u.a. wg.

Clemens					Beteiligung an der Schleyer-Entführung verhaftet
Wannersdorfer, Claudia	AIW in Karlsruhe / „haftunfähig“			x	1985 nach einem gescheiterten Sprengstoffanschlag u.a. zur Unterstützung der RAF-Gefangenen verhaftet
Wernicke, Gregor	AIW in West-Berlin				1980 als „Amerikahaus-Besetzer“ verhaftet
Wiesler, Uwe	AIW		x		„Krefeld-Gefangener“: 1983 wg. militanter Demonstration in Krefeld gegen den Besuch des US-Vizepräsidenten George H.W. Bush verhaftet
Wisniewski, Stefan	RAF	x			1978 wg. u.a. wg. Schleyer-Entführung verhaftet; Ablehnung der Forderung nach Zusammenlegung

Die Datenerhebung resultiert aus der Kompilierung der Hungerstreik-Übersichten im Anhang dieser Arbeit.

Anhang 3:

Übersicht der am Hungerstreik 1981 beteiligten Gefangenen aus der RAF, der 1980 aufgelösten Bewegung 2. Juni und dem *Antiimperialistischen Widerstand* (AIW) bzw. dem militanten Umfeld der Inhaftierten. 2. Februar bis 18. April 1981. eine unvollständige Übersicht

Name, Vorname	Selbstbezeichnung / Inhaftiertenstatus	Justizvollzugsanstalt	Bundesland / Land
Asdonk, Brigitte	RAF	Köln-Ossendorf	Nordrhein-Westfalen
Barabaß, Ingrid	RAF / Bewegung 2. Juni	Aichach	Bayern
Baumgartner, Jasmin	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Becker, Verena	RAF	Frankfurt-Preungesheim / Haftkrankenhaus Kassel	Hessen
Berberich, Monika	RAF	Berlin-Moabit (Berliner Frauengruppe)	West-Berlin
Bischoff, Ute	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Boede, Gisela	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Boock, Waltraud	RAF		Österreich
Brinkmann, Hans	AIW	Berlin-Moabit	West-Berlin
Debus, Sigurd	Militantes Umfeld	Hamburg-Fuhlsbüttel	Hamburg
Dellwo, Karl-Heinz	RAF	Celle	Niedersachsen
Eckes, Christa	RAF	Lübeck (Kleingruppe 2)	Schleswig-Holstein
Folkerts, Knut	RAF	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Foss, Josef	AIW	Berlin-Moabit	West-Berlin
Fritzsche, Ronald	Bewegung 2. Juni (vorzeitiger Abbruch nach 35 Tagen)	Berlin-Moabit (Berliner Männergruppe)	West-Berlin
Goder, Angelika	RAF/Bewegung 2. Juni	Berlin-Moabit (Berliner Frauengruppe)	West-Berlin
Gruschka, Hans-Joachim	Militantes Umfeld	Hamburg-Fuhlsbüttel	Hamburg
Haag, Siegfried	RAF	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Happe, Manuela	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Hattop, Kirsten	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Heißler, Rolf	RAF	Straubing	Bayern
Herlitz, Heinz	Bewegung 2. Juni	Celle	Niedersachsen
Hochstein, Inga	RAF / Bewegung 2. Juni	Lübeck (Kleingruppe 2)	Schleswig-Holstein
Hofmann, Sieglinde	RAF	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Hoffmann-Warmbier,	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter	West-Berlin

Waltraut		Straße	
Hollewe, Anita	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Jansen, Heinrich	RAF	Werl	Nordrhein-Westfalen
Köhler, Martina	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
König, Detlev	AIW	Berlin-Moabit	West-Berlin
Krabbe, Hanna	RAF	Köln-Ossendorf	Nordrhein-Westfalen
Kratzig, Jaqueline	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Kröcher-Tiedemann, Gabriele	RAF / Bewegung 2. Juni	Hindelbank	Bern/Schweiz
Mayer, Roland	RAF	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Meyer, Till	Bewegung 2. Juni (vorzeitiger Abbruch nach 35 Tagen)	Berlin-Moabit (Berliner Männergruppe)	West-Berlin
Möller, Christian	RAF / Bewegung 2. Juni		Schweiz
Möller, Irmgard	RAF	Lübeck (Kleingruppe 2)	Schleswig-Holstein
Müller, Arndt	AIW	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Newerla, Armin	AIW	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Nicolai, Regina	RAF / Bewegung 2. Juni	Berlin-Moabit (Berliner Frauengruppe)	West-Berlin
Polat, Gabriele	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Rauschhuber, Irmgard	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Reinders, Ralf	Bewegung 2. Juni (vorzeitiger Abbruch nach 35 Tagen)	Berlin-Moabit (Berliner Männergruppe)	West-Berlin
Rollnik, Gabriele	RAF / Bewegung 2. Juni	Berlin-Moabit (Berliner Frauengruppe)	West-Berlin
Rössner, Bernard	RAF / „haftunfähig“	Straubing	Bayern
Schicks, Heidrun	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Schmegner, Mareile	AIW	Frauenhaftanstalt Lehrter Straße	West-Berlin
Schneider, Gert	RAF	Bochum	Nordrhein-Westfalen
Schuhmann, Jürgen	Sozialer Gefangener	Hamburg-Fuhlsbüttel	Hamburg
Sonnenberg, Günter	RAF / „haftunfähig“	Bruchsal	Baden-Württemberg
Speitel, Angelika	RAF	Köln-Ossendorf	Nordrhein-Westfalen
Stürmer, Gudrun	RAF / Bewegung 2. Juni	Berlin-Moabit (Berliner Frauengruppe)	West-Berlin
Thimme, Johannes	AIW	Rastatt	Baden-Württemberg
Viehmann, Klaus	Bewegung 2. Juni / RZ (vorzeitiger Abbruch nach 35 Tagen)	Berlin-Moabit (Berliner Männergruppe)	West-Berlin
Vogel, Andreas	RAF / Bewegung 2. Juni	Berlin-Moabit	

		(Berliner Männergruppe)	
Wackernagel, Christoph	RAF	Zweibrücken	Rheinland-Pfalz
Wagner, Rolf Clemens	RAF		Schweiz
Wernicke, Gregor	AIW	Berlin-Moabit	West-Berlin
Wisniewski, Stefan	RAF (Ablehnung der Forderung nach Zusammenlegung)	Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen

Eigene Datenerhebung auf der Grundlage folgender Primär- und Sekundärliteratur:

Angehörige der Gefangenen aus der BRD / Rechtsanwälte: *Beiträge zum Hungerstreik*, Frankfurt 1981; IISG, RAF, 0019810220.

Anwältinnen und Anwälte von politischen Gefangenen / Trobitzsch, Renate (Hg.), *Übersicht – politische Gefangene in der BRD. Berichte von Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand, Berichte zu den Verhaftungen im Frühjahr 88. In der Gefangenschaft, bei Fahndung und Festnahme ums Leben gekommen. Stand: Frühjahr/Frühsummer 1988*, Hannover 1988;

Amerikahaus-Besetzer (West-Berlin): „Hungerstreikerklärung der AmerikahausbesetzerInnen“, in: o.A., Sonder-Info-BUG zum Hungerstreik, 3.3.81, Berlin 1981, S. 16; AP, RAF, Gefangene, 8. Hungerstreik 1981.

Till Meyer: *Staatsfeind. Erinnerungen*, Berlin 2008, S. 446.

Jens Stuhlmann: „...es muß Schluß sein mit dem reden über Gefangene, es muß mit ihnen laufen...“, in: Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, Hungerstreik kämpfender Gefangener – Februar bis Mai/Juni 1989 – für Selbstbestimmung, Kollektivität, menschenwürdige Haftbedingungen. Berichte, Tatsachen und Einschätzungen der Gefangenen zum sog. NVZ, Forderungen und Erklärungen, Köln 1989, S. 16-19;

„Hungerstreik: Kampagne aus dem Mausoleum“, in: der Spiegel, Nr. 12/1981, S. 32-35.

Ulrike Thimme: *Eine Bombe für die RAF. Das Leben und Sterben des Johannes Thimme von seiner Mutter erzählt*, München 2004, S. 148 ff.

Klaus Viehmann: *Dino strikes back. Interview mit Klaus Viehmann*, in: arranca!, Nr. 5, Dezember 1994, URL: <http://arranca.org/ausgabe/5/dino-strikes-back>.

Anhang 4:

Übersicht der am Hungerstreik 1984/85 beteiligten Gefangenen aus der RAF und dem *Antiimperialistischen Widerstand (AIW)* sowie *sozialen Gefangenen*, die sich aus Solidarität anschlossen. 4. Dezember 1984 bis 5. Februar 1985 (Stand: 21. Dezember 1984)

Name, Vorname	Selbstbezeichnung / Inhaftiertenstatus	Justizvollzugsanstalt	Bundesland
Berberich, Monika	RAF	Berlin-Moabit (Kleingruppe 1)	West-Berlin
Deilke, Holger	AIW	Krefeld	Nordrhein-Westfalen
Dellwo, Karl-Heinz	RAF	Celle (Kleingruppe 3)	Niedersachsen
Dutzi, Gisela	RAF	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Eckes, Christa	RAF	Aichach	Bayern
Ecklebe, Michaela	Soziale Gefangene	Vechta	Niedersachsen
Ernst, Barbara	RAF	Bielefeld-Brackwede	Nordrhein-Westfalen
Folkerts, Knut	RAF	Celle (Kleingruppe 2)	Niedersachsen
Frey, Stefan	RAF	Frankenthal	Rheinland-Pfalz
Goder, Angelika	RAF	Berlin-Moabit (Kleingruppe 1)	West-Berlin
Goldenbaum, Klaus	Sozialer Gefangener	Geldern	Nordrhein-Westfalen
Happe, Manuela	RAF	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Heißler, Rolf	RAF	Straubing	Bayern
Hofmann, Sieglinde	RAF	Köln-Ossendorf	Nordrhein-Westfalen
Holling, Anne	AIW	Bielefeld-Brackwede	Nordrhein-Westfalen
Jakobsmeier, Ingrid	RAF	Bielefeld-Brackwede	Nordrhein-Westfalen
Klar, Christian	RAF	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Klein, Manfred	Sozialer Gefangener	Hamburg-Fuhlsbüttel	Hamburg
Krabbe, Hanna	RAF	Lübeck (Kleingruppe 3)	Schleswig-Holstein
Kreuzer, Inga (vormals Hochstein)	RAF	Lübeck (Kleingruppe 3)	Schleswig-Holstein
Krobs, Monika Inge	AIW	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Kuby, Christine	RAF	Lübeck	Schleswig-Holstein
Mayer, Roland	RAF	Bruchsal	Baden-Württemberg
Mohnhaupt, Brigitte	RAF	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg

Möller, Irmgard	RAF	Lübeck (Kleingruppe 3)	Schleswig- Holstein
Peters, Dorothee	AIW	Mühlheim	Hessen
Pohl, Helmut	RAF	Frankenthal	Rheinland-Pfalz
Rollnik, Gabriele	RAF	Berlin-Moabit (Kleingruppe 1)	West-Berlin
Roos, Helga	AIW	Aichach	Bayern
Rössner, Bernd	RAF / „haftunfähig“	Straubing	Bayern
Schulz, Adelheid	RAF	Köln-Ossendorf	Nordrhein- Westfalen
Sonnenberg, Günter	RAF / „haftunfähig“	Bruchsal	Baden- Württemberg
Staub, Ernst-Volker	RAF	Frankenthal	Rheinland-Pfalz
Stuhlmann, Jens	Sozialer Gefangener	Hamburg-Fuhlsbüttel	Hamburg
Taufer, Lutz	RAF	Celle (Kleingruppe 3)	Niedersachsen
Vogel, Andreas	RAF	Celle (Kleingruppe 3)	Niedersachsen
Wagner, Rolf Clemens	RAF	Düsseldorf	Nordrhein- Westfalen
Wiesler, Uwe	AIW	Wuppertal	Nordrhein- Westfalen

Eigene Datenerhebung auf der Grundlage folgender Primärliteratur:

Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD: *im Hungerstreik 12/1984*, o.O. 1984; IISG, RAF, 0019841220.
Edition Unkraut (Hg.): *Presseerklärung. Zur Pressekonferenz der Anwälte der Gefangenen aus RAF und Widerstand*,
Karlsruhe 1985, S. 19 f.; AP, RAF-Gefangene, Broschüren, Hungerstreik 1984/85.
„Stand des Hungerstreiks“, in: taz, 21.12.1984.

Anhang 5:

Übersicht der am Hungerstreik 1989 beteiligten Gefangenen aus der RAF und dem *Antiimperialistischen Widerstand* (AIW). 1. Februar bis 12. Mai 1989

Name, Vorname	Selbstbezeichnung / Inhaftiertenstatus	Zeiträume der aktiven Teilnahme am Hungerstreik	Justizvollzugsanstalt	Bundesland
Barabaß, Ingrid	AIW	01.02.-14.02.; 29.03.-12.05.	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Bohler, Isolde	AIW	01.02.-14.02.; 10.04.-12.05.	Zweibrücken	Rheinland-Pfalz
Dellwo, Karl-Heinz	RAF	01.02.-14.04.	Celle (Kleingruppe 3)	Niedersachsen
Dietiker, Michael	AIW	01.02.-14.02.; 10.04.-12.05.	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Dutzi, Gisela	RAF	01.02.-14.02.; 06.04.-12.05.	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Eckes, Christa	RAF	01.02.-14.04.	Köln-Ossendorf; ab 16.03. Justizkrankenhaus Fröndenberg	Nordrhein-Westfalen
Faber, Dieter	AIW	01.02.-14.02.	Zweibrücken	Rheinland-Pfalz
Folkerts, Knut	RAF	01.02.-14.02.; 09.04.-12.05.	Celle (Kleingruppe 3)	Niedersachsen
Goder, Angelika	RAF / „haftunfähig“	01.02.-14.02.; 05.04.-12.05.	Berlin-Plötzensee	Berlin
Grosser, Karl-Friedrich	AIW	01.02.-14.02.; 10.04.-12.05.	Bruchsal	Baden-Württemberg
Grüner, Wolfgang	Widerstand / Anti-AKW-Bewegung	06.04.-12.05.	Amberg	Bayern
Habel, Heike	AIW	10.05.-12.05.	Lübeck (Kleingruppe 2)	Schleswig-Holstein
Hanka, Gabriele	AIW	21.04.-12.05.	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Happe, Manuela	RAF	01.02.-14.02.; 07.04.-12.05.	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Happe, Sigrid	AIW	21.04.-12.05.	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Hartung, Rolf	AIW	01.02.-14.02.; 10.04.-12.05.	Bielefeld-Brackwede	Nordrhein-Westfalen
Haule, Eva	RAF	01.02.-14.02.; 07.04.-12.05.	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Heißler, Rolf	RAF	01.02.-14.02.; 01.03.-12.05.	Straubing	Bayern
Hofmann, Sieglinde	RAF	01.02.-14.02.; 05.04.-12.05.	Bielefeld-Brackwede	Nordrhein-Westfalen
Hofmeier, Norbert	AIW	01.02.-14.02.; 30.03.-12.05.	Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen
Hornstein, Luitgard	AIW	01.02.-14.02.; 07.04.-12.05.	Untersuchungshaftanstalt Hamburg	Hamburg
Jakobsmeier, Ingrid	RAF	01.02.-14.02.; 05.04.-12.05.	Bielefeld-Brackwede	Nordrhein-Westfalen

Jansen, Heinrich	AIW	01.02.-14.02.; 10.04.-12.05.	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Kilpper, Thomas	AIW	01.02.-14.02.; 10.04.-12.05.	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Klar, Christian	RAF	01.02.-14.02.; 06.04.-12.05.	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Kluth, Christian	AIW	01.02.-14.02.; 06.04.-12.05.	Bochum	Nordrhein-Westfalen
Krabbe, Hanna	RAF	01.02.-14.02.; 29.03.-12.05.	Lübeck (Kleingruppe 2)	Schleswig-Holstein
Kuby, Christine	RAF	01.02.-14.02.; 10.04.-12.05.	Lübeck (Kleingruppe 2)	Schleswig-Holstein
Mohnhaupt, Brigitte	RAF	01.02.-14.02.; 15.03.-12.05.	Aichach	Bayern
Möller, Irmgard	RAF	01.02.-14.02.; 29.03.-12.05.	Lübeck (Kleingruppe 2)	Schleswig-Holstein
Paschen, Susanne	AIW	01.02.-14.02.; 09.04.-12.05.	Zweibrücken	Rheinland-Pfalz
Perau, Barbara	AIW	01.02.-14.02.; 07.04.-12.05.	Essen	Nordrhein-Westfalen
Pohl, Helmut	RAF	01.02.-14.02.; 04.04.-12.05.	Schwalmstadt	Hessen
Prauss, Erik	Autonomer / AIW	01.02.-14.02.; 06.04.-12.05.	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Rollnik, Gabriele	RAF	01.02.-14.02.; 01.03.-12.05.	Berlin-Plötzensee	Berlin
Rosenkötter, Bernhard	AIW	01.02.-14.02.; 10.04.-12.05.	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Rössner, Bernhard	RAF / „haftunfähig“	01.02.-14.02.	Straubing	Bayern
Schmegner, Mareile	AIW	01.02.-14.02.; 09.04.-12.05.	Hannover	Niedersachsen
Schmidt, Sven	AIW	21.04.-12.05.	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Schulz, Adelheid	RAF	01.02.-14.02.; 15.03.-12.05.	Köln-Ossendorf	Nordrhein-Westfalen
Semisch, Andreas	Widerstand / Autonomer	01.02.-14.02.; 10.04.-12.05.	Frankfurt-Preungesheim	Hessen
Sievering, Andrea	AIW	01.02.-14.02.; 07.04.-12.05.	Stuttgart-Stammheim	Baden-Württemberg
Sonnenberg, Günter	RAF / „haftunfähig“	01.02.-14.02.; 10.04.-12.05.	Bruchsal	Baden-Württemberg
Taufer, Lutz	RAF	01.02.-14.02.; 09.04.-12.05.	Celle (Kleingruppe 3)	Niedersachsen
Thoene, Thomas	AIW	01.02.-14.02.; 06.04.-12.05.		
von Hören, Christoph	AIW	01.02.-15.03.	seit der zweiten März- Hälfte Aufenthalt im Justizkrankenhaus Fröndenberg	Nordrhein-Westfalen
Wagner, Rolf Clemens	RAF	01.02.-14.02.; 07.04.-12.05.	Bochum	Nordrhein-Westfalen

Wannersdorfer, Claudia	AIW / „haftunfähig“	01.02.-14.02.; 29.03.-16.04.	Aichach	Bayern
Würth, Stefan	Widerstand / Anti- AKW-Bewegung	06.04.-12.05.	Ottweiler	Saarland

Eigene Datenerhebung auf der Grundlage der folgenden Primärliteratur:

Angehörige: *Liste der Gefangenen i[m] Hungerstreik, 25.5.1989*, URL:

<http://www.socialhistoryportal.org/sites/default/files/raf/0019890525.pdf>. Hungerstreik Info, Nr. 1 ff.

Anhang 6:

Übersicht zur transnationalen *Offensive '86* von RAF, AD und den *Kämpfenden Einheiten* aus dem *Antiimperialistischen Widerstand* (AIW)

Datum	Organisation / Gruppe	Anschlagstyp	Anschlagsziel	Ort
15.04.1986	AD, „commando Christos Kassimis“	Versuchter Mordanschlag	Guy Brana, Vizepräsident des Arbeitgeberverbandes CNPF	Paris
04.05.1986	AIW, „antiimperialistische Gruppe“	Sprengstoffanschlag	Zwei Tankzüge der US-Armee	Kirchbolanden
16.05.1986	AD, „commando Kepu Crespo Gallende“	Maschinengewehranschlag	Hauptsitz von Interpol	Paris
06.07.1986	AD	Zwei Sprengstoffanschläge	Société Air Liquide, Thomson CSF	Paris
09.07.1986	RAF, „Kommando Mara Cagol“	Mordanschlag	Karl-Heinz Beckurts, Vorstandsmitglied von Siemens	Straßlach
21.07.1986	AD, „Unité Combattante Ciro Rizzato“	Autobombenanschlag	Sitz der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD)	Paris
24.07.1986	AIW, „Kämpfende Einheit Sheban Atlouf“	Sprengstoffanschlag	Gebäude des Fraunhofer Instituts	Aachen
25.07.1986	AIW, „Kämpfende Einheit“	Sprengstoffanschlag	Büros des Luft- und Raumfahrtkonzerns Dornier	Immenstaad
11.08.1986	AIW, „Kämpfende Einheit Crespo 'Cepa' Gallende“	Sprengstoffanschlag	Arsenal des Bundesgrenzschutzes	Swisttal-Heimerzheim bei Bonn
13.08.1986	AIW, „Kämpfende Einheit“	Sprengstoffanschlag	Büros des Elektronikkonzerns Westinghouse	Wuppertal
08.09.1986	AIW, „Kämpfende Einheit Christos Tsoutsouvis“	Sprengstoffanschlag	Büros des Bundesamtes für Verfassungsschutz	Köln
15.09.1986	AIW, „Kämpfende Einheit Anna Maria Ludmann“	Sprengstoffanschlag	Panavia Aircraft	München
10.10.1986	RAF, „Kommando Ingrid Schubert“	Mordanschlag	Gerold von Braunmühl, Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt	Bonn-Ippendorf
16.11.1986	AIW, „Kämpfende Einheit Hind Alameh“	Sprengstoffanschlag	Wissenschaftliches Zentrum von IBM	Heidelberg
17.11.1986	AD, „commando Pierre Overney“	Mordanschlag	George Besse, Direktor der Renault-Werke	Paris

19.12.1986	AIW, „Kämpfende Einheit Roland Olalia“	Sprengstoffanschlag	Sitz der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	Köln-Müngersdorf
21.12.1986	AIW, „Kämpfende Einheit Mustafa Aktas“	Sprengstoffanschlag	Gebäude der Kurt-Schumacher-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung	Bad-Münstereifel

Eigene Datenerhebung auf der Grundlage folgender Primär- und Sekundärliteratur:

Action Directe, *éléments chronologiques*, o.O. 1999;

Michael Y. Dartnell: *Action Directe. Ultra-Left Terrorism in France, 1979-1987*, London 1995;

Marat, Jean Paul (Hg.), „*Widerstand heißt Angriff!! erklärungen, redebeiträge, flugblätter und briefe 1977-1987*“, Amsterdam 1988, S. 283 ff.;

Butz Peters: *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*, Berlin 2007, S. 617 ff.;

Zusammen Kämpfen, Nr. 7, 8.

Anhang 7:

Schriftliches Interview mit Cécile (September 2013)

3 Fragenkomplexe:

1. Pariser Comité de Soutien aux Prisonniers de la RAF in den 1970er Jahren
2. Autonome Bewegung bzw. galaxie autonome in Paris und Entstehungszusammenhang der AD Ende der 1970er / Anfang der 1980er Jahre
3. Rückblick auf die Geschichte der AD/RAF während der AD-Prozesse und Hungerstreiks von Rouillan, Cipriani, Aubron und Ménigon seit 1987.

zu 1)

1. Sie waren Angehörige des Comité de Soutien aux Prisonniers de la RAF in den 1970er Jahren. Könnten Sie bitte den Entstehungszusammenhang des Komitees bis zu dessen Auflösung skizzieren?

C.: Le comité de soutien aux prisonniers de la RAF a été fondé en 1975 par Jean Asselmeyer et quelques autres militants. Il était au départ hébergé dans les locaux de la revue „Les Temps modernes“, rue de Condé à Paris. Avant de disposer de ses propres locaux, rue Richer dans le IXème. C'était une très petite structure (10 à 15 militants) avec des départs, des arrivées et un petit noyau fixe de trois, quatre personnes. Les militants à l'exception de ceux du noyau dur étaient très jeunes, entre 18 et 25 ans environ. Ils n'avaient donc pas vraiment de passé militant, certains étaient plutôt anarchistes de sensibilité, d'autres avaient été proches des maoïstes ou des trotskystes mais sans avoir été vraiment des militants..

Le comité français était en contact avec les autres comités européens, surtout le comité belge et avec le bureau Croissant à Stuttgart. Il publiait un bulletin « Combattants anti-impérialistes » qui paraissait à peu près tous les deux mois et informait sur les conditions de détention des prisonniers et sur leurs luttes mais aussi sur le combat de la Fraction armée rouge, sur l'histoire du groupe, en tenant des tables de presse, en organisant des débats.

Peu de temps avant la mort des prisonniers de Stammheim, le comité s'est auto-dissous car nous avons découvert que l'un des plus récent militant du comité, Michel X, était un militant fasciste. Ce n'était plus possible de continuer après cette découverte car la crédibilité du groupe était ruinée. Il a éclaté. Les militants de Stuttgart n'avaient plus confiance dans Jean Asselmeyer. Et nous, militants de base, non plus. Puis il y a eu la mort des prisonniers (une défaite pour ceux qui les avaient défendus depuis des années) et presque tous les membres du bureau Croissant recherchés par la police, traqués. Le comité ne pouvait plus fonctionner de la même façon. Il n'avait plus de raison d'être. Une action efficace des comités aurait dû empêcher ce désastre.

2. Aus welchen persönlichen Gründen fingen Sie an, sich mit der *Gefangenenfrage*, insbesondere in Hinsicht auf die RAF-Gefangenen, in der BRD zu beschäftigen? Welche Rolle spielte für Sie beispielsweise der Tod Holger Meins während des RAF-Hungerstreiks 1974?

C: En 1972, j'avais 15 ans et j'avais été très impressionnée par les actions de la Fraction armée rouge contre les casernes américaines. La guerre du Vietnam battait son plein. Les images de guerre nous rendaient malades ! Et le militantisme ordinaire paraissait bien inutile. Inefficace. Quelques années plus tard, en 1975, j'ai assisté à une projection du film « De qui dépend que l'oppression demeure ? » de Jean Asselmeyer et Pierre André Boutang.

La projection était organisée par le comité de soutien et suivie d'un débat. C'est un film assez bien fait qui m'a renforcé dans l'idée que la lutte armée telle que la RAF la pratiquait était juste. Un an après, je rejoignais le comité, juste après la mort d'Ulrike Meinhof qui m'avait bouleversé. Mais la raison première de mon engagement, c'est moins la compassion à l'égard des prisonniers que

l'admiration par rapport à l'action d'Heidelberg.

3. Wie war das Comité de Soutien strukturiert? Existierten innerhalb des Komitees bestimmte Hierarchieverhältnisse? Wie sahen die Beziehungen zu anderen Unterstützerorganisationen der politischen Gefangenen, etwa in der BRD, Belgien oder den Niederlanden, aus?

C.: J'ai déjà répondu à cette question plus haut (en 1) Jean Asselmeyer, qui avait fondé le comité, était plus âgé que la plupart des membres (10 ans de différence, c'est énorme à cet âge là). Cela lui donnait un ascendant sur les autres membres du groupe, c'est sûr. Et puis lui, comme Charlotte Granier, étaient bilingues, connaissaient de près les Allemands avec lesquels on travaillait. De ce fait, tous les membres du groupe n'étaient pas au même niveau.

Je me souviens de liens étroits avec les Belges qui venaient souvent à Paris, pas avec les Hollandais. Il y avait aussi des liens avec la librairie palestinienne située à l'angle de la rue des Écoles et de la rue Saint Victor. Mahmoud Saleh, le libraire, était membre du Fatah, je crois, et il a été assassiné devant sa librairie en 1977.

4. Welche Rolle spielte Jean Asselmeyer in der französischen Linken und der den RAF-Gefangenen nahestehenden „scene“? Seit wann befasste sich Asselmeyer mit der Gefangenenfrage in der BRD?

C.: Jean Asselmeyer ne jouait pas un rôle particulier dans la gauche française mais il connaissait beaucoup de gens. Il a écrit des articles dans le Monde Diplomatique et dans la revue Les Temps modernes sous le nom de Victor Kleinkrieg ou de Fred Mohr. Il connaissait beaucoup de cinéastes et journalistes engagés à gauche. Ce n'était pas un homme isolé mais il n'était pas membre d'un parti. Dès 1973-74, je pense, il se préoccupe du soutien aux prisonniers de la RAF. Le comité parisien est fondé en 1975, l'année de sortie du film avec Boutang, un film que la télévision a programmé.

5. Wie bewerteten Sie und andere Angehörige des Komitees den bewaffneten Kampf der RAF, zum Beispiel die Mai-Offensive 1972, die Botschaftsbesetzung in Stockholm 1975 und die Offensive '77, in deren Verlauf Siegfried Buback, Jürgen Ponto und Hanns-Martin Schleyer zum Opfer fielen sowie durch ein palästinensisches PFLP-Kommando eine mit Urlaubern besetzte Lufthansamaschine entführt wurde, um inhaftierte RAF-Angehörige freizupressen?

C.: Les actions de 1972 étaient très valorisées mais pas celle de Stockholm en 1975 qui fut une véritable tuerie. Les actions de 1977 ont été plutôt bien accueillies. Jusqu'à Schleyer. Il y a eu l'espoir d'une libération des prisonniers. D'ailleurs l'enlèvement de Schleyer a été plutôt populaire en France car son passé nazi était beaucoup commenté par la presse, Le Monde en particulier. Et pour certaines personnes même de la gauche modérée, je pense à ma mère, c'était une poursuite de la dénazification qui n'avait pas été conduite à son terme. Ils approuvaient. Le détournement d'avion en revanche n'a pas été bien perçu. La prise d'otages de civils apparaissait comme du pur terrorisme. Moi et d'autres jeunes filles du comité, nous étions consternées. On a même pensé à une provocation des services secrets. En ce qui me concerne, je n'approuvais pas l'alliance avec des militants palestiniens. Je ne me suis jamais identifiée à la cause palestinienne. Donc ce détournement d'avion me semblait catastrophique. Il venait ruiner tout le capital de sympathie accumulé par la RAF pendant l'affaire Schleyer.

zu 2)

6. Sie waren Angehörige der Pariser autonomen Szene bzw. der sog. „galaxie autonome“ in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre. Aus welchem politischen Selbstverständnis heraus engagierten Sie sich in dieser Zeit? Ließen sich Ihr politisches Engagement im Comité de

Soutien von Ihrer Beteiligung an (militanten) Kampagnen im autonomen Milieu trennen oder gab es Überschneidungen?

C.: En fait, j'ai évolué dans le milieu autonome après l'automne 1977 et jusqu'à l'année 1979. Je vivais alors dans un squat, je participais à des assemblées générales autonomes, et dans les manifestations, j'étais avec les autonomes. On attaquait les services d'ordre désorganisations gauchistes, on lançait des cocktails Molotov contre des banques, des agences de travail intérimaires ou d'autres cibles. C'était plutôt ludique, pas très sérieux. Je commençais à penser que si la violence est nécessaire, elle ne doit pas être celle d'une minorité. Je pensais alors qu'il fallait mieux une violence de basse intensité mais collective et ouverte qu'une violence « militaire » d'une poignée de militants clandestins.

7. Welche Rolle spielten für Sie „deutsch-französische“ und transnationale Protestereignisse, wie etwa die Demonstration gegen die Nuklearanlage in Malville 1977, die „Stammheimer Todesnacht« im Oktober desselben Jahres sowie das Auslieferungsverfahren des RAF-Anwalts Klaus Croissant 1978?

C.: À Malville, il y avait des Allemands, mais aussi des Italiens. Cependant les Allemands avaient de l'avance sur les Français pour les combats antinucléaires et ils étaient nombreux à Malville. Certains ont été blessés grièvement d'ailleurs. Mais finalement ce n'étaient pas exactement le mêmes militants qui protestaient contre l'extradition de Croissant et qui se battaient à Malville. Le soutien à Croissant a été très large, jusqu'au Parti communiste français qui, pourtant, n'aimait pas la RAF. Et une partie de la gauche socialiste. Le soutien était large parce que beaucoup pensaient que l'Allemagne, en exigeant son extradition, portait atteinte à la souveraineté de la France. Quant à la protestation contre la mort des prisonniers, elle n'a touché que peu de monde, la gauche autonome essentiellement. Alors que Malville, c'était énorme!

8. Welche Haltungen gab es unter französischen Autonomen hinsichtlich „staatlicher Repressionen“ gegen Linke in der BRD?

C.: C'est plutôt l'extrême gauche trotskyste et la gauche communiste qui protestaient contre la répression en Allemagne, notamment les Berufsverbote, les abus policiers, la censure. Pas tellement les autonomes.

9. Wie bewerteten Sie die Tendenz einiger französischer Autonome Ende der 1970er Jahre sich verstärkt mit Konzepten des bewaffneten Kampfes und des Kampfes in der *Illegalität* auseinanderzusetzen? Lässt sich von den Wortführern unter diesen Aktivisten, beispielsweise Rouillan, überhaupt von „Autonomen“ sprechen oder brachten diese Akteure ihr Interesse an zunehmender Militanz „von außen“ in das autonome Milieu hinein?

C.: Il y avait bien sûr dans ce milieu autonome un intérêt pour la lutte armée, surtout par rapport à l'autonomie italienne. Et des discussions par rapport à l'opportunité de la lutte armée. Certains étaient pour, d'autres étaient pour une subversion radicale mais sans violence. Ces discussions étaient d'ailleurs dangereuses car ce milieu était truffé d'indicateurs de police, de provocateurs. Rouillan avait déjà un passé lié à la lutte armée (version GARI), ce n'est pas dans le milieu autonome que l'idée de former Action directe a germé, je ne le crois pas. Il a apporté de l'extérieur son intérêt pour la lutte armée. Et a peut-être rencontré dans le milieu autonome ceux avec lesquels il fondera le groupe. Mais vraiment je ne sais pas du tout comment les choses se sont passées.

10. Wie bewerteten Sie und Angehörige Ihres Umfelds die ersten bewaffneten Aktionen der „Organisation Action Directe“ seit 1978/79, wobei einzelne Angehörige dieser Gruppe sich als legitime *Stadtguerilla* in Frankreich zu verstehen schienen und sich augenscheinlich über

andere Autonome hinwegsetzen?

C.: Pour moi personnellement, je ne me sentais pas concernée car je ne croyais plus à la lutte armée sous cette forme. J'étais persuadée que c'était une impasse après ce qui s'était passé en Allemagne, en Italie avec l'affaire Moro, il fallait passer à autre chose. Autour de moi, il n'y a pas eu beaucoup d'enthousiasme pour cette action. On ne voit pas très bien l'intérêt de mitrailler une façade. Cela ressemble à une parodie de lutte armée ou à un avertissement.

Les anarchistes historiques, eux, étaient furieux qu'on utilise le sigle Action directe qui désigne une toute autre pratique liée à l'histoire du syndicalisme révolutionnaire.

zu 3)

11. Wie erklären Sie sich, dass die monatelangen Hungerstreiks und Gerichtsprozesse gegen die AD seit 1987 sehr wenig Unterstützung in der französischen Gesellschaft erfahren haben, obgleich unterschiedliche soziale Bewegungen, wie etwa die Studentenproteste und Gefängnisrevolten von „sozialen“ bzw. „kämpfenden“ Inhaftierten, auf sich aufmerksam machen und Teile der französischen Linken mobilisieren konnten?

C.: Il y avait, je pense, une désapprobation de leur ligne politique qui a entraîné cette indifférence à leur lutte en prison. Une peur aussi peut-être d'être criminalisé soi-même en les soutenant.

En ce qui concerne les mouvements étudiants, c'était des mouvements aux revendications spécifiquement étudiantes. C'était aussi des mouvements liés à une classe d'âge. Chaque printemps en France, de 1968 à 1986, il y a eu d'immenses manifs. C'était presque une tradition. Ils ne s'intéressaient à rien d'autre qu'à leurs propres revendications. Rien à voir avec 1968.

La lutte contre les quartiers de haute sécurité en prison, c'était plus tôt il me semble..début des années 1980. Donc pas de jonction possible.

12. Anders als die Gefangenen aus der RAF mit ihrer Forderung nach Behandlung nach Genfer Konventionen, forderten die AD-Gefangenen Rouillan, Ménigon, Aubron und Cipriani ein „statut de prisonnier politique“, das, wie sie behaupteten, historisch und rechtlich in der Geschichte Frankreichs verankert gewesen wäre. Wie wirkten diese Forderungen auf Sie, die die Hungerstreiks von AD Ende der 1980er Jahre aufmerksam begleitet hatte?

C.: À cette époque, je pensais que cette revendication n'était pas juste. Pour moi, tout prisonnier de droit commun (sociale Gefangene) était potentiellement un prisonnier politique et je pensais que le mélange politiques et droits communs pouvait permettre la politisation des droit communs.

Mais je soutenais quand même leur revendication car, l'État ne les traitait pas comme des prisonniers ordinaires, ils avaient un traitement d'exception sans avoir un statut d'exception. Ils étaient isolés, par exemple. Donc je pensais qu'au moins, le statut de politique leur apporterait des soulagements, des adoucissements. Et en effet, c'est un statut ancien en France qui a été accordé dans le passé à des militants pacifistes, syndicalistes, anarchistes. Souvent après des combats type grève de la faim.

Donc, j'ai participé à quelques manifestations pour soutenir cette revendication.

13. In der BRD gab es in den antiimperialistischen Szenen Solidaritätsbekundungen für die AD-Gefangenen und ihres Umfelds, zum Beispiel in Form von Bombenanschlägen und militanten Sabotageaktionen gegen französische Firmen und Institutionen in der BRD sowie Beteiligung an Demonstrationen und den Prozessen gegen die AD-Gefangenen in Frankreich. Wie ordneten Sie diese Unterstützung deutscher Aktivisten damals ein?

C.: En fait, on n'a pas tellement entendu parler des actions type Bombenanschlägen. En fait, pendant ces années là, j'étais assez détachée de toutes ces problématiques. La présence de militants

allemands dans ces débats, mobilisations autour d'Action directe m'apparaissait normale, expression d'une solidarité internationaliste.

14. Weshalb fiel es französischen *Genossen*, die der AD politisch nahestanden, zum Beispiel Régis Schleicher, Vincenzo Spano, Helyette Besse oder auch Frédéric Oriach, offensichtlich schwer sich mit dem Kampf der Vierergruppe um Rouillan während der Hungerstreiks und der Prozesse zu solidarisieren bzw. an diesem aktiv teilzunehmen?

C.: Je n'ai pas d'idées sur la question. J'ai peu de connaissances du groupe Action Directe, de son fonctionnement, de son cercle de sympathisants. Ni d'un point de vue « académique », ni d'un point de vue militant.

15. Wie erklären Sie sich, dass insbesondere nach 1982 – was sich dann Ende der 1980er Jahre während der Hungerstreiks verdeutlichte – kaum politische Auseinandersetzungen zwischen der militanten Linken in Frankreich, beispielsweise in der Hausbesetzerszene, Autonomen oder Gruppen wie Os Cangaceiros, und der AD geführt wurden?

C.: Parce que le « mouvement » n'était pas dans une perspective de lutte armée, pas sous une forme militariste et finalement élitiste. Os Cangaceiros se tenait très près des luttes de terrain. Ils n'étaient pas pour une pratique clandestine qui justement oblige à cette coupure. Leurs analyses sont souvent très pertinentes, insolentes.

Le mouvement en faveur des prisonniers était contre la coupure droit commun/politique. Donc, il ne pouvait être actif dans le soutien à AD.

En fait le modèle de lutte armée proposé et réalisé par AD n'était pas (plus) en phase avec les luttes de cette époque.

Anhang 8:

George Cipriani: Interview (autobiographique), Ensisheim, November 2004.

Monsieur Georges Cipriani 5 250/2108
Maison Centrale Ensisheim 49, rue de la 1^{er} Année
F- 68190 Ensisheim

INTERVIEW (autobiographique)

Ensisheim, le 11.05.2009

1. question : Tu pourrais nous décrire ce que fut ton parcours politique ?

On ne peut pas parler d'un parcours en tant que tel, mais plutôt d'engagements ponctuels délimités par des périodes de travail ou d'organisation d'une certaine survie économique faite de petits boulots, de chômage ou, comme en R.F.A., d'affiliation à l'assistance sociale avec les contraintes conséquentes, qui prennent profondément « la tête » et ne laisse guère de place à la réflexion et à l'organisation politique. La survie économique est un tout dévorant en soi-même et pour soi-même.

En fait, mon premier engagement politique eut lieu par l'impulsion d'un copain plus âgé et qui était inscrit de père en fils à la S.F.I.O., laquelle détenait alors la mairie. Une impulsion qui m'ouvrit les portes du monde des campagnes électorales, en 67, si je me souviens bien ou juste un peu avant, et me permit de découvrir avec curiosité et toute l'audace du néophyte de quoi elles se constituent : soirée(s) d'affichage protégée, soirée lotto en soutien et autres préparation de salles de réunion et de meeting, avec à son épilogue pour conclusion une grande bouffe collective payée par la Section locale, avant d'aller le lendemain roder de bureau de vote en bureau de vote en attendant d'assister au dépouillement des suffrages le soir. Mais sans que tout cela fût accompagné d'embrigadement idéologique, de débats ou de véritable initiation quant aux buts et aux finalités politiques d'une telle campagne électorale. Soit que nous ayons été considérés comme trop jeune pour être initié aux mystères de la politique, soit que le temps ait manqué à une telle initiation. Du moins, avec les années, je n'ai pas gardé mémoire de tels débats, bien que quelques-uns aient dus être lancés à l'époque car, beaucoup plus tard, un jour j'ai retrouvé un fascicule de J. Guesde et la carte timbrée d'adhérent à la S.F.I.O., que j'avais du prendre à un moment ou un autre. De fait donc, rien de très mémorable en dehors de ma participation à cette campagne électorale pour laquelle j'étais encore trop jeune, 16 à 17 ans, pour voter et où, au fil du temps, ma militance s'épuisa entre la vente du « populaire » et rendre visite et draguer très platoniquement -ça je ne peux pas l'oublier- la fille du Secrétaire de Section et en attendant la fin du C.E.T.

Après avoir raté mon C.A.P., l'intermède d'un court séjour de quelques semaines en prison pour complicité de vol de voiture - une idée de balade, qui nous pris comme ça, un jour -, et ensuite l'attente d'un procès, où je fus défendu par un jeune avocat éloquent (qui aurait semblait-il pu aller plus loin politiquement s'il n'avait pas été descendu par les luttes de tendances claniques et tribales, qui secouèrent plus tard ce qui était devenu le Parti Socialiste des Bouches du Rhône), alors de la S.F.I.O., il ne me resta plus que le chômage récurant qui, dans la journée, me voyait traîner à la cité d'un banc public à un autre, dans l'espoir que quelque chose de nouveau arrive. Et ce, jusqu'au soir, où les un(e)s et les autres nous nous y rejoignons - c'est dans cette ambiance des mois s'écoulant, d'ennui, d'espoir frustré et d'attente interminable, d'une plaisanterie à l'autre, que survint le premier épisode de ce qui allait devenir pour moi Mai 68 et mettre définitivement un terme avec celui-ci à toute mon expérience S.F.I.O. et institutionnelle. A jamais.

2. Comment as-tu vécu Mai 68 ?

Même si l'anecdote est hors contexte, dans la frustration de teen-agers désargentés et la frustration due à la pudibonderie provinciale de l'époque, Mai 68 est d'abord une anecdote érotique. Celle qui caractérise le mieux ce mois d'événements où, en mettant les pieds pour la première fois dans une université, à la Faculté St Charles, qui réunissait un meeting, duquel nous ne comprîmes pas un mot et que nous quittâmes rapidement, nous nous consacrerent alors à la contemplation d'une

étudiante (je suppose) figée dans une pose provocante, tout juste plus âgée que nous, et d'un abord particulièrement attirante, même si, intimidés, nous n'allèrent pas jusqu'à nous risquer à l'aborder et que nous quittâmes les lieux peu après avec des « yeux plein la tête » à ne plus savoir où, qui et quoi regarder – une anecdote qui m'est toujours restée particulièrement présente. Mais il est vrai que Mai 68 fut avant tout, surtout la découverte de la foule et d'être pour la première fois foule soi-même. Manifestation. Une impression, un vécu ineffaçable.

Foule avec la toute première manifestation de ma vie, contre la guerre du Vietnam, et avec le rituel qui m'en est demeuré du terme de Yankée pour « Yankée go home » ; foule avec la pétarade de mobylettes en bande se déplaçant de Lycées en C.E.T. pour y installer des piquets de grève aux portes et se regroupant jour pour jour à la Fac St Charles ; foule immense pour la manifestation générale du 13 Mai fourmillantes de clichés et de ce groupe inoubliable venu avec une scie à moteur sur la Canebière. Venu probablement avec l'espoir d'abattre autant de platanes que de barricades seraient possible en cas d'échaffourés, mais où n'était visible et palpable aucune force de police sérieuse et où, il me faut dire, qu'aucune ne fut visible durant le mois et demi que les « événements » durèrent à Marseille. Exclue peut être la situation de la contre-manifestation du S.A.C. et des forces républicaines gaullistes de la fin Mai qui me fut interdite et dont je ne sus jamais de par moi-même ce qu'il en advint.

En fait, Mai 68 commença pour moi en Avril lorsqu'un copain vint nous commenter un matin la situation à son C.E.T. et nous demander si nous voulions participer au blocage des entrées et des cours. Où nous eûmes alors droit à une mémorable engueulade avec le Proviseur tentant de faire rentrer au bercail ceux qu'il voulait être son bétail scolaire. De la promptitude que nous avions mis à nous mobiliser, s'ouvrirent alors plusieurs semaines de pétarades quotidiennes en mobylettes de C.E.T. en Lycées qui culminèrent dans la distribution de tracts à certaines usines, véritables bastions ouvriers des quartiers Nord. Parcourant ainsi la ville en bandes d'un quartier à un autre, du matin au soir. Le soir où, pour notre part, nous nous retrouvions à notre cité, garçons et filles, sans les tracas d'une hiérarchie ou de la religion, confondu(e)s dans les races et les âges, assis(ses) sur un muret bordant la route, agglutiné(e)s autour d'un transistor hurlant pour y suivre les manifestations parisiennes et puis les échaffourés commentés, qui nous faisaient véritablement rêver et nous donnaient « la pêche » - mais il n'y eut là, à Marseille, jamais rien de tel. Defferre avait œuvré. Pacification absolue. Et présence policière occultée au maximum. Et ce ne fut d'ailleurs qu'à la Saint Sylvestre, 8 mois plus tard, que les sbires de l'ordre prirent soudainement et brutalement leur revanche. Matraquant alors tout ce qu'ils purent.

De ce fait précis et du fait que la contre-manifestation gaulliste me fut interdite, je ne sus jamais sur le moment que ma dernière pétarade en mobylette n'aurait pas de suite et elle ne me laissa donc aucun souvenir impérissable de fin d'aventure. Ni non plus cette impression que toutes ces semaines se terminaient en eau de boudin et en foules dispersées à jamais. Ce ne fut que le lent écoulement de quelques autres semaines qui dissipèrent les « événements » et puis me firent passer du statut, reconnu mais alors non-rénuméré, de chômeur à celui d'aide-chauffeur livreur, que me trouva mon copain de la S.F.I.O., et qui me permettait d'accoster à la livraison de superettes de la Côte d'Azur au moins trois fois par semaines, et pour estomper, tout au moins momentanément, ces « événements ». Comme ces livraisons estompèrent et escamotèrent les bruits médiatiques de l'entrée des forces soviétiques à Prague et en Tchécoslovaquie. Forces venues maintenir à tous prix une bipolarité du monde pour laquelle la C.G.T. et le P.C.F., de leur côté, avaient déjà soldé tout ce qui fut possible ici, en France... alors que déjà un autre monde avait pointé avec la grève générale... et pour le résultat qui s'imposa depuis, en 21 ans, le 9 Novembre 1989, en une génération, dans cette bipolarité du monde déjà en question en Mai 68, d'un côté et de l'autre du mur de Berlin.

Mais il est vrai que tous ces événements étaient déjà loin avec mes vœllégiatures salariales sur la Côte d'Azur, comme étaient encore loin cette année-là les 3x8, « boulôt, dodo, métro », qui m'attendaient pour la vie – mais en fait, Mai 68 eut-il vraiment une fin et devra-t-il en avoir une ?

A cette époque-là pourtant, à 18 ans nous étions encore mineur(e) et interdire était encore d'usage... qui m'interdit tout au moins d'en vivre la fin que le pouvoir en place lui aurait voulu.

3. A quoi correspond l'engagement politique en usines ?

Que le travail bouffe la vie, j'ai commencé à l'expérimenter par moi-même en Eté 1965, durant les vacances scolaires, quand j'ai mis les pieds pour la première fois et comme apprenti ajusteur dans une usine de construction de Moissoneuse-batteuse. Pour l'Afrique, comme je l'ai appris un an plus tard, revenu y faire un nouveau « stage » d'un mois durant l'Eté. Un stage qui me vola alors la retransmission télévisée de la coupe du monde de football, mais pas les commentaires qui tenaient en haleine l'ensemble de l'atelier - il me faut dire que le niveau des débats n'était guère à l'actualité politique et je ne sais toujours pas jusqu'à aujourd'hui si même une section syndicale fut un jour présente dans cette entreprise familiale et à l'ambiance « bon enfant » et paternaliste. Vaguer d'un côté et de l'autre et discuter avec les uns et les autres de choses et d'autres dès que possible tenait lieu de pratique tout aussi syndicale que « politique » et me fut de circonstance tout autant à Citroën qu'à Renault - là s'y étant ajouter le prétexte d'aller fumer une cigarette ou boire un café. Ce qui, sur la chaîne, durant les quelques semaines à Citroën, comme contrôleur attiré du tableau de bord, n'était pas une affaire simple et consistait à devoir remonter de cinq à six voitures sur la chaîne avant de pouvoir voler un moment de repos aux cadences imposées.

Mais, ce ne fut pas à Samat, Marseille, que je lu mon premier tract syndical et celui que je dû probablement lire pour la première fois à Citroën pouvait bien provenir de la S.T.C., syndicat maison, qui maintenait fermement sa loi sur l'ambiance générale par un certain climat de délation entretenue, où la meilleure garantie était encore le mélange de nationalités. Mélange hachurant le français incertain ou fortement poivré d'accents provinciaux divers des uns et des autres de larges sourires ou de tapes amicales sur l'épaule en se croissant le long de la chaîne pour tout commentaires - ce ne fut donc pas non plus à Citroën-Javel que de grands débats syndicaux ou politiques profonds purent assouplir ou accélérer le temps de travail. Donc, s'il existe un besoin réel de dépasser le salariat et de s'abolir comme prolétariat, pour se réapproprié du temps, sa propre vie, alors ce besoin et ce savoir viennent bien de ce vécu lui-même où, sans discussions profondes, temps et vie sont écartés d'un geste - le geste auquel contraint la cadence ou la machine elle-même. Machine qui ne saurait rendre superflu son auxillière... pour autant que l'on ne soit pas rendu au chômage par son emploi, bien sur. Mais en 1969, à Paris, le chômage n'était pas encore une pression découplée du travail et du rendement quotidien et changer d'usine du jour au lendemain pouvait encore se faire. En fait, la seule promotion et formation sociale en continues que l'on pouvait s'accorder à soi-même contre des conditions ou une ambiance de travail décidément trop insupportables.

La mentalité de la Direction à Renault, sur la chaîne à l'île Seguin, je ne la connaissais pas, je n'y ai jamais mis les pieds. Trop ailleurs. Trop loin. Mais à la Machine-outils, communément appelé « l'Artillerie », vaste secteur d'ateliers de machines-outils produisant des machines outils et des automates, cette mentalité était justement orientée à la formation professionnelle : d'O.S. à O.P. (1,2,3), mais sur la base bien sur du rendement d'un barème temps d'usinage/pourcentage de paie (à 91, 97, 100, 103, 106%) à effectuer, qui octroyait ainsi la possibilité de régler soi-même la vitesse d'exécution de son travail et en raison évidemment de la valeur de la machine et des pièces à usiner - plus du tout de cadences, mais l'œil du chronomètre et des rapports et barème d'usinage basés sur le tic-tac de son chronomètre... avec une niche : le battage des horaires de prises d'équipes - de vingt à quarante minutes d'un tout « loisirs » de lire plus ou moins quotidiennement les multiples tracts syndicaux et/ou politiques ramassés en achetant le sandwich le matin à la porte de l'usine, jusqu'à ce que l'équipe du jour, et donc de la maîtrise, prenne son service ou bien, en équipe du soir, après le départ de cette maîtrise, d'attendre le retour du repas pour enfin jeter un coup d'œil dans le journal du soir fraîchement acheté.

Un temps de « formation » loin d'être négligeable au quotidien. D'autant si la journée avait pu être agrémentée de temps de commentaires ou d'autres sujets de discussion divers, notamment au changement d'équipe à 14 heures et quelques minutes pour y discuter un bout ensemble. Ou bien le soir, à 23 heures, où nettoyage de la machine, rédaction des instructions du travail en cours, accompagnée du rituel « bon courage », et visites inopinées, ne pouvaient que coïncider avec l'attente de la fin de la journée.

Mais il est vrai que Renault était Renault et pas n'importe quelle boîte où de telles conditions n'étaient et ne sont toujours pas arrachées - arrachées à la force de l'entêtement, de la convivialité opiniâtre du pastis des fêtes, des anniversaires et des bouts de discussions quotidiennes, ainsi que des « débrayages » réguliers et des grèves. Arrachées à la force du poignet, pourrais-je dire, s'il

n'était vrai que cela devait et doit signifier pression constante de ce débrayage justement (= Y% de perte de salaire et après un certain nombre d'heures dans le trimestre, perte de la prime), donc esprit de sacrifice vivace - mais si l'on sait ce que l'on veut... -, quand ce ne devait pas être tout simplement la grève illimitée.

Grève que je rata en 1971 pour cause de service militaire. Mais des grèves, il y en eut avant et après mon départ. De même que j'ai cependant vécu quelques débrayages qui furent de véritables randonnées à travers Paris, comme ces manifestations devant les Invalides ou de la République à la Bastille. Mais il était alors trop évident que sans de tels débrayages, sans pression il n'y a rien à attendre. Rien d'autre que l'esprit paternaliste ou carrément le syndicat maison, pour lequel l'échelle mobile (des salaires) est plutôt orientée à la descente qu'à la montée - alors quant à la convivialité et la politique... ça relève d'une autre planète.

Et si je n'ai pas dit un mot de « Calder », à mon arrivé à Paris, jusqu'à présent, c'est parce que là c'était encore le vide cosmique avant toute planète.

Un vide cosmique se situant même avant la « planète » Tramoni, où il n'aurait su là y officier, puisqu'on y mourrait carrément à la tâche et en silence, penché sur son ouvrage : des radiateurs électriques. Et il n'est pas innocent non plus qu'il y ait des galaxies Renault, et autres, où oeuvrent des Tramoni et consorts - si leurs mains sont armées, c'est que leurs pensées étaient déjà toutes orientées, armées, au dé clic des portes qu'ils gardent immuablement, comme au dé clic de celle qu'ils ouvrent avec l'ordre qu'ils exécutent d'un seul geste. Mais la porte que m'a ouverte imprudemment Tramoni en exécutant Pierre Overney sous l'ordre de Dreyfus, P.D.G. du Renault d'alors, pour en garder le portail à Billancourt, m'a indéniablement ouvert et fait ouvrir d'autres portes. Des portes que je ne soupçonnais même pas. Et au coin desquelles ne pouvaient m'attendre que des rencontres, nouvelles comme anciennes ou autres... Des rencontres avec le devoir et le pouvoir de décision - que peut-on sinon décider dans une vie d'ouvrier, dans une vie de travail ? Pas grand chose, en fait. Et en ce jour de Février 1972, j'avais comme perspective devant moi encore à peu près, jusqu'à la retraite, 43 ans de pas grand chose à décider.

La nouvelle apprise de la mort d'Overney, je décidais déjà de discuter et d'essayer de comprendre ce qui venait là de se passer. Puis, le soir venu, d'aller assister après le repas à la réunion d'atelier de la C.G.T. organisa à propos de cet incident. Réunion, dont il me faut dire que je revins offusqué par le discours entendu et la faible crédibilité des éléments d'information avancés - ils auraient pu trouver autre chose pour démobiliser l'assemblée.

Ma seconde décision fut d'assister le lendemain au débrayage et au meeting de la C.F.D.T. - où nous fûmes en tout et pour tout 7 de « l'Artillerie », dont deux du perçage avec moi-même. Mais ne dit-on pas que « la volonté soulève des montagnes » ?

Quelques-unes de mes décisions suivantes furent d'assister à ma manifestation d'enterrement de Pierre Overney, de la Place Clichy au Père Lachaise, et de me syndiquer et m'organiser à la C.F.D.T., puisque ce syndicat avait eu une attitude correcte... et à des années lumières de ce qui se ferait aujourd'hui pour une telle occasion lorsque l'on voit ses positions actuelles - mais les temps étaient alors encore autres. Dès lors, me syndiquer et m'organiser à la C.F.D.T. voulu dire aussi commencer à y suivre les réunions syndicales (alors bien souvent ardues pour moi face aux prises de position et notamment celles anti-C.G.T., car quand même dans tout cela : et l'unité syndicale ?). Mais cela voulu surtout dire commencer à participer à un petit journal d'usine d'expression spontanée ; « Prairial », en référence à un mois du printemps du calendrier de la Révolution française. Et dont nous rédigeons nous mêmes les articles et les poèmes, jusqu'à l'impression, la mise en page, l'agrafage et la distribution.

S'ouvrirent ainsi des mois entiers de rencontres nouvelles d'un côté et de l'autre et passant par la découverte et la lecture aussi bien des surréalistes, que de « la révolution inconnue » de Voline, sur la Russie de 1917 à 1923, ou du « Traité de savoir vivre à l'usage des jeunes générations », de Vaneigem, jusqu'à la connaissance... du milieu libertaire, dirais-je.

Des mois intenses, avant mon départ pour l'Allemagne, pour des raisons de coeurs, au cours desquels indubitablement c'est mon quotidien lui-même, d'équipe du matin, une semaine durant, en équipe du soir, la semaine suivante, qui changea. Des mois qui m'impliquèrent différemment dans la stratification, que l'on ne peut nier et qui existe au sein de l'usine et donc de la classe ouvrière, entre niveaux de convivialité, de discussion et d'organisation. Niveaux qui constituaient et constituent sans doute encore la pratique d'ensemble de la classe depuis lors et depuis bien avant certainement - une

stratification que j'aurai pu vivre certainement plus profondément, plus vivement et plus longuement sans mon départ de Renault et la saut vers une réappropriation du temps de vivre.

Du temps de mes impressions et de mes sentiments qui auraient été sans cela probablement inexorablement laminés par le maintien dans mon statut d'ouvrier organisé et la prise par là de fonction syndicale un jour - l'expérience Citroën, comme je l'ai dit, ne m'avait-elle pas d'ailleurs pratiquement enseignée que : l'on ne se réalise que dans la décision de s'abolir de sa condition ?

4. Alors là, en étant expatrié, est-ce que tu t'es compris comme émigré, avec le regard tourné vers la France, ou comme immigré ?

Mon vécu était plutôt celui d'un « Gastarbeiter » en pérégrination trimestrielles à Paris et pris, au quotidien, durant des mois, dans le cercle infernal de devoir justifier d'une adresse pour avoir un contrat de travail et en emploi pour accéder à un bail de location et par là remplir les conditions à l'obtention d'un permis de séjour fixant logement et emploi - le casse-tête insoluble que cela constitut est difficilement saisissable si on ne l'a pas vécu soi-même. Finalement, c'est un copain de travail, étudiant à ses heures, et troskyste vivant en communauté qui m'a assuré d'une adresse de complaisance à partir de laquelle tout le reste a pu s'ordonner. Mais ce fut laborieux. Ceci dit, il le fit sans grande discussion, car il y avait alors encore la barrière de la langue, du fait que je ne parlais pas un mot d'allemand ou d'anglais. A la sympathie et à la solidarité donc, qui étaient alors très fortes et m'accompagnèrent longtemps.

Egalement de ce fait de la barrière des langues, mon engagement politique était alors plutôt restreint à seulement manifester - à l'époque, des manifestations monstres et très organisées contre la guerre au Vietnam de 20 000 à 30 000 personnes ou plus - ou à participer, à être présent aux différentes mobilisations qui eurent lieu jusque vers 1975 : squatts, pour la gratuité des transports publics, pour l'avortement ou jusqu'à la mobilisation contre l'exécution de Puig Antich. Même si cette dernière fut une mobilisation plutôt intimistes et les M.I.L. découverte, alors que la R.A.F. était à nouveau silencieuse, en ces années-là, si ce n'étaient par les grèves de la faim des prisonniers et les mobilisations à ce propos, qui m'étaient encore inconnues et extérieures.

En fait, l'ambiance de la ville en cette décennie et un peu plus, de ma présence, s'est constituée de deux grandes périodes qui trouvèrent, pour l'une, son aboutissement, et, pour l'autre, son début autour des années 1975/76. La première période où les groupes organisés de la gauche extra-parlementaire des années 67-69 se survivaient encore dans une palette allant des M.L., Troskystes et autres variantes maoïstes jusqu'aux spontanéistes -spontis- du R.K., avec Cohn-Bendit, et groupés autour d'un journal, « nous voulons tout ». Tandis que la deuxième période émergea dans la dissolution du R.K., la fin des squattes et les premiers pas du mouvement anti-nucléaire par rapport à Wyhl et la Centrale de Biblis, au sud de Francfort, et pour se stabiliser au fur et à mesure comme scène « Alternative ». Une scène qui se partagera au fil du temps et des divers épisodes régionaux, nationaux et internationaux plus ou moins antagoniquement entre une marge radicale, orientée aux expressions de lutte armée (R.A.F., « 2 Juin », R.Z., etc.), et une frange qui louchera distinctement vers l'institutionnalisation ou s'organisera ensuite concrètement au sein des « Verts », lorsqu'ils se constituèrent en Parti et absorbèrent ainsi aussi un fort potentiel de la gauche/extrême gauche marxiste. Une situation qui se prolongera jusque dans les années 1982/83 et qui aura été surtout marquée par une informalité organisationnelle supplée par les lieux et les points de rencontre (cafés, discos, etc,...) alternatifs - l'on se connaît, plus ou moins de vu, l'on se croise et l'on débat, plus ou moins violemment, durant des années ainsi avec les niveaux de manifestation, mobilisation et de politisation correspondants : informels ou bien institutionnels quant aux différents thèmes : du nucléaire, avec la désobéissance civile et la non-violence comme refus radical de la brutalité étatique, à la question de la lutte armée ou de l'organisation comme « Jobbers » et sur la place de la maladie dans la société et pour la reproduction du Capital et de ses rapports sociaux. Tout cela, avec comme arrière fond économique et social de la persistance des études pour certain(e)s, et, pour d'autres, comme pour moi-même, des petits boulots d'un côté et de l'autre ; donc de la précarité déjà. C'est à dire aussi période de chômage et d'assistantat social, dont le « Hartz IV » actuel est une systématisation de ce qui avait déjà cours alors : découplage accentué de la rémunération et de l'activité ; le travail non-payé l'emportant sur le travail rémunéré. La palme des « Jobs » revenant à l'activité fortement rémunératrice (en considération du temps de travail) de chauffeur de taxi auxiliaire.

Mais il était alors déjà évident que, dans l'ensemble, une telle structure sociale et économique détermine fortement autant la politisation que l'organisation et l'individualisation consciente. On ne passe pas indûment son temps à perdre sa vie à devoir la gagner.

Cependant, c'est avec la mobilisation montante de la lutte des Comités de citoyen(ne)s contre l'ouverture et la construction d'une nouvelle piste d'envol Ouest pour l'Aéroport de Francfort, visant à s'opposer au déboisement d'une grande partie de la forêt communale, en 1982, qu'une nouvelle ambiance politique et une recomposition des mouvements commença à poindre et que pour ma part, je ne perçus pourtant qu'à peine alors dans ses projectualités, ayant acquis les miennes et étant plutôt à une croisée des chemins. D'autant que pour répondre à la mobilisation contre la piste d'envol-Ouest, la prévention et la répression policières s'élevaient à de nouveaux concepts et se généralisaient.

Perceptibles notamment aussi dans l'intervention au sein des manifestations. Lesquelles n'étaient plus alors simplement accompagnées puis dissoutes petit à petit, mais directement attaquées par des équipes policières véhiculées arrivant sur les lieux imprromptement et bloquant la ou les rues pour matraquer tout ce qui y était vivant et tenant sur ses pieds. Et cela, en ville même. Je ne décris donc même pas ce qu'il en était des interventions policières dans la forêt communale contre les manifestant(e)s voulant s'opposer aux déboisages.

Il était dès lors évident qu'une nouvelle époque se profilait. D'autant plus si l'on considérait en outre les manifestations qui commençaient à s'organiser partout contre, entre autres, l'implantation des missiles nucléaires Cruise et Pershing en R.F.A. et en Europe de l'Ouest, ainsi que pour ceux et celles qui eurent connaissance du fameux discours de Mitterrand à cette fin au Bundestag.

A cette nouvelle époque ne pouvait correspondre que de nouvelles préoccupations et c'était le cas pour moi aussi sur diverses questions, aussi sociales et économiques. Bref, de nouvelles délimitations se faisaient jour et pouvaient se résumer à ce propos que « De fait, la volonté de vivre est inséparable d'une certaine volonté d'organisation ».

Et même s'il existait pour moi des pistes en ce sens à Francfort, comment et pourquoi non plus ne pas choisir justement de s'organiser pour enfin vivre ? - après bien des expériences vers cela, la question étant bien sur : où se saisit et se vit la vie dans une société capitaliste et dans ses rapports d'aliénation et d'individualisation ?

5. Quelles furent tes présuppositions théoriques et historiques à la lutte armée ?

Elles sont principalement contemporaines avec les années 70, ainsi qu'européennes, en ayant été axées sur les organisations continentales comme la R.A.F., les R.Z., les B.R. ou l'I.R.A., l'E.T.A. et le F.N.L.C. ou le M.I.L. à son époque, pour ce que je pu alors en connaître. Et enfin, elles furent aussi médiatiques rituelles (radios, presses) si ce ne fut l'accès que je pu avoir aux écrits et communiqués diffusés sous le manteau par les organisations en question elles-mêmes.

Le tout avec un ancrage particulier à la Résistance à l'occupation nazie, notamment en France et bien sur en Europe. A ce propos, rien de plus vibrant que « le chant des partisans », ... « ami (e), entends-tu... ».

Alors il me faut dire que la montée du Front National en 1983 m'a précisément interpellé et concerné. Car il y avait par là indéniablement quelque chose de nouveau dans le paysage politique et pas seulement français, comme on l'a vu depuis avec le regain des nationalismes en Europe. Nouveau qu'une organisation ouvertement fasciste se paye une représentation politique et une clientèle électorale et veuille par là s'enraciner et se diffuser. Même si cela est conforme et cohérent à la démocratie bourgeoise qui vise à assurer la dictature du Capital et une participation au bal à ses agents et fractions les plus noires. En ce sens, j'ai une inclination anti-fasciste et anti-nazi particulière. Bien que ce soit vrai que ma politisation durant les années 70 se soit faite principalement autour de la révolution russe et la guerre civile en Espagne. Où il existe nombres d'exemples et de références à la guerre de Partisans, que ce fussent avec la Fédération Anarchiste Ibérique (F.A.I.) ou bien le mouvement Macknoviniste.

Une politisation où j'ai à peine effleuré la question de la guerre d'Algérie avec la lecture des « porteurs de valises ». Et enfin, bien sur, la guerre du Vietnam elle même et les nombreuses manifestations à son propos m'ont été autant d'occasions à de telles présuppositions.

Ce n'est qu'en prison que j'ai abordé la question des Guérillas et des luttes de libération en Amérique du Sud et en Amérique Centrale, qui m'étaient jusqu'alors inconnues et avec depuis une mention particulière et des promesses de perspective pour la théorie du Focus, du foyer insurrectionnel pour les situations politiques du futur si ce n'est contemporaines. Situations aussi européennes dans la visée de vouloir y amorcer un bouleversement d'ensemble face aux dictats planifiés de L'Union Européenne.

Mais ceci dit, j'ai toujours été particulièrement méfiant dans les discussions de ces années-là, avant la prison, sur la référence aux luttes lointaines et à ces luttes de libération très exotiques, si ce n'est trop exotiques. Il y avait et il y a ici, en Europe, assez de raisons objectives et subjectives pour prendre conscience et s'engager. Donc je suis anti-impérialiste pour autant que cela signifie et implique d'agir d'abord contre « sa » propre bourgeoisie ici. D'une part.

Mais méfiant, je le suis aussi, d'autre part, à l'égard des concepts d'autonomie du prolétariat - une tautologie, à mon sens, dont je ne sais pas très bien à quoi elle vise. Car le prolétariat se médie et se réalise toujours comme classe qui s'abolit par la lutte, par ses capacités organisationnelles résolutes : Parti ou Conseils, voilà pour nous la seule alternative de nous imposer dans la lutte des classes... Alors l'autonomie ? - à l'égard de qui ??

Mais dans l'ensemble, c'est ce qui exprime précisément pourquoi je suis de cœur et de tête communiste.

Et enfin, j'ajouterais, comme « guérilleros » nous aurons été conduits à opérer comme des situationnistes de fait en mettant en scène des situations concrètes et leurs résolutions sans jamais avoir été pour autant des situationnistes comme tels, mais en ayant eu connaissance toutefois de leurs écrits fondamentaux, qui firent donc aussi partie de ces présuppositions, essentiellement - eh oui, d'où ne part-on pas pour se fonder !?!

6. Pourquoi t'es-tu engagé dans Action Directe ; cela aurait pu être ailleurs, non ?

Bien que d'ici, la prison, avec le système cellulaire individuel 24 heures sur 24, l'enfermement et pour ainsi dire le vécu d'une prise de corps avec l'arrestation, il me soit aujourd'hui difficile d'appréhender encore ce que sont l'individualisme et l'individualisation - seule dernièrement une remémoration émotionnelle m'est soudain revenue, détachant l'idée d'un revécu probable après la prison -, si je me rappelle ce que ces termes recouvrent et ce que cela signifie comme combat conditionné contre le négatif de ces aspects et les expressions, telles que l'inconstance et l'inconséquence, dérives et louvoiements, recherche et besoin de présence autre, l'étréouissement renouvelé des couples et besoin de possession, flirts, fixation amoureuse, ennui et spleen, la souffrance et le revécu stéréotypé du quotidien, alors ce combat, je peux dire, fut moteur dans le parcours qui me fit rejoindre A.D. et la volonté, le désir et la décision par là de connaître, vivre et partager une collectivité, la tisser - bref, découvrir dans la pratique ce que peut signifier s'organiser concrètement et quitter ainsi les gardes-fous de l'individualisme. Des lendemains assurés.

Une inclination qui ne sut être déçue en vérité. Mais j'anticipe.

Le fait est que 1982 a constitué plus ou moins un carrefour où j'aurai pu définitivement pencher pour Francfort, où je vivais déjà depuis dix ans. Surtout en considération de la lutte qui commençait à grandir contre la piste d'envol-ouest. Comme j'aurai pu également faire un retour social et culturel vers la Corse et renouer ainsi avec les fils de mes origines. Ce à quoi m'engageaient différentes tentatives et pistes abordaient depuis 1978 et l'inclinaison vers ce retour ne me manquait pas. Mais ce fut la brochure « Pour un projet communiste » qui à cette croisée des chemins m'ouvrit la voie à un engagement vers A.D., que je ne connaissais jusqu'alors pratiquement pas. Le discours de la brochure cadrait déjà trop bien avec ce qu'avait été mon parcours depuis ma politisation en 1972 et il constituait une base de transcendance possible à condition de s'y engager. Même si cela dura encore un certain temps avant que je m'y risqua.

Bref, rien ne se fit du jour au lendemain et sur un coup de tête ou un coup de cœur, bien que le propos ait été engageant. En outre, la situation internationale était telle, faite de volonté d'implantation des missiles nucléaires américains en Europe de l'Ouest, qui ouvrait la question d'un conflit militaire limité au Continent et qui était fortement ressentie en R.F.A. ; escalade militaire au Proche-Orient

avec l'intervention des troupes françaises et donc de l'Etat républicain de gauche au Liban ; ou constitué de l'après Sommet de Versailles et l'allégeance de Mitterrand à Reagan, ainsi que des velléités européennes et libérales de gauche qui commencèrent à se faire jour au tout début de l'année 83 et sans évoquer pour l'instant ici, à nouveau, la montée du F.N. , et surtout ce qui s'était développé des restructurations dans la Sidérurgie ou d'autres secteurs avec la fin des années 70 et le début des années 80. Ni évoquer ce à quoi je pouvais moi-même m'attendre comme précarité économique et professionnelle à venir (je travaillais alors une partie de la semaine la nuit, comme chauffeur de taxi auxiliaire), bien que je pouvais assurer mes lendemains.

Donc, ce furent aussi quelques unes des causes qui au fur et à mesure m'enhardir dans mon engagement vers A.D. - d'autant plus que le caractère à une unification des luttes en Europe de l'Ouest qui pouvait se dessiner à partir des situations objectives était alors déjà assez présent si ce ne fut en perspectives possibles et cela correspondait par trop - et plaisamment - à mon propre parcours individuel et politique depuis mon départ de Renault et les préoccupations qui avaient été les miennes - comme l'assassinat de Valpréda- à cette époque-là.

Bref, tout cela fit que ce fut pour ainsi dire ma fibre sociale qui l'emporta sur mes fibres culturelles et économiques dans ma décision politique de rejoindre alors un jour Action Directe et de tisser avec - d'autres fibres.

7. Sur quel bilan restes-tu, défaite, échec ?

De tels termes, échec, défaite, ne résument-ils pas la révolution à une compétition ? - en tous les cas, il me semble inappropriés pour rendre compte de la réalité.

C'est pour cela que je parlerais plutôt de « défictionnement ». Une extirpation de la fiction par une (autre) fiction pour un aller direct aux cachots de l'Etat avec un retour vers la vie incertain, encore inconnu.

Je dirai que la Lutte Armée est une pratique d'avant-garde et par là de fiction vécue, de création de l'imagination, concrètement réalisée où il faut être particulièrement en phase avec le réel. Comme d'ailleurs nos arrestations par le biais d'affiche de recherche l'a prouvées. C'est ce dont les termes de défaite et d'échec ne rendent pas vraiment compte en exprimant seulement l'extériorisation qui a lieu et l'extériorité dans laquelle on se tient alors par leur emploi. D'être tombé sur le bas-côté, pour ainsi dire, alors que la route et son trafic continuent. Or, il faudra bien un jour prendre à droite, à gauche ou traverser. Donc, défictionnement. C'est à dire, que nous avons été jusqu'à la limite de nos possibilités et nous nous sommes heurtés à ces limites, que nous avons d'ailleurs développées, aussi comme des possibilités. Comme nous étions partis, avons franchis certaines limites. Avec nos arrestations, limites dans l'analyse comme limites de l'appréhension de la réalité et de la perception de la fiction.

Ainsi, au lieu de savoir tourner la page, nous n'étions déjà plus à la page, alors que nos affiches personnalisées fleurissaient sur tous les murs, réels, irréels ou virtuels. Télévisés et câblés, nous n'avions plus qu'à être zappés, comme c'était planifié.

Donc, si notre organisation du comprendre la bipolarité, la visée de l'implantation des missiles nucléaires américains, la portée de l'Acte Unique en 1986 et les perspectives de la formation de l'Europe comme elle s'exprima ensuite avec Maastricht et s'exprime depuis ; ou enfin, la centralité du Complexe Militaro-industriel dans tout cela, comme la structuration économique que recherchaient les restructurations, les concentrations industrielles et les licenciements et quelques autres phénomènes liés à l'OTAN encore, il y a eu cependant incapacité, ou plutôt une vue unilatérale à comprendre vers quoi et pourquoi ils se produisaient dans le fond : la transition d'un modèle d'accumulation, le Fordisme, passé, outrepassé, vers l'émergence d'un nouveau modèle d'accumulation de cybernétique environnemental « Microsoft » pour la perpétuation, la globalisation et la reproduction élargie à un nouveau stade du Mode de Production Capitaliste.

Transition qui n'aurait pu et du s'effectuer que par une guerre impérialiste d'ampleur.

Ainsi, si nous étions justement partis du fait de la concurrence et d'une crise de surproduction absolue des capitaux impulsant la crise globale du Mode de Production Capitaliste, notre mauvaise connaissance alors de Marx ne nous a pas laisser entrevoir que, autrement que par la guerre seulement, cette crise, coïncidant à l'accumulation et par là à une condition de la reproduction élargie,

aller s'ouvrir brutalement le marché en créant une demande additionnelle de capitaux par une baisse contrainte des prix une fois les capitaux les plus improductifs éliminés par là. Et donc, avec la baisse des prix et l'accessibilité à des capitaux, avoir une base à un besoin de valorisation.

Un procès qui aller se répandre au globe entier dans la seconde moitié même des années 80 et constituer donc le moteur à la globalisation que nous connaissons actuellement avec les revirements qu'elle laisse percevoir par la hausse du prix du pétrole, qui correspond à une demande additionnelle nouvelle. Et où la question est toujours avec quels soubresauts, quelle violence et quel aménagements techniques financiers la transition d'un modèle d'accumulation à un autre, d'un stade de civilisation à un autre, peut s'effectuer et s'effectuera effectivement. Et cela, en sachant que le caractère fondamental du Mode de Production Capitaliste est le découplage croissant entre travail et revenu, entre activité et salaire, entre travail non-payé déterminant le travail payé et ce dernier - voir à ce propos l'extraction de la plus-value et à quelles fins et où resurgit donc inmanquablement la question du pouvoir par là.

Donc, ce n'est que bien plus tard, en prison déjà, que cette réalité est apparue à certain(e)s d'entre nous alors qu'auparavant nous n'avions même pas les mots pour saisir et qualifier cette transition. Les mots pour saisir et qualifier cette fiction, aujourd'hui pourtant réalité en Milliards de Dollars.

En outre, comme force, même faible, et organisation révolutionnaire, nous avons carrément la prétention, le culot de, tout au moins participer à, la mise en œuvre d'un mouvement de bouleversement d'ensemble par nos actions militaires. Au point, comme je le disais, que la fiction que nous avions mis (aussi) en œuvre nous a dépassée. Même en ce qui a concerné la chute du mur de Berlin, bien que par là, la bipolarité qui avait étouffée Mai 68 partout en Europe y a trouvée une fin et a peut être réouvert l'espace à la fiction révolutionnaire et communiste.

Les termes de défaite et d'échec rendent donc très peu compte de nos limites et de nos interrogations s'ils ne les évacuent pas concrètement au profit des évidences et autres « ron-ron » et banalités dépassés par la fiction.

Probablement une utopie nous a-t-elle manquée ou quittée.

8. Quelle approche te reste-t-il des offensives des années 80 ?

En préambule, je dirais tout d'abord qu'il peut paraître pour certains que la communication écrite de nos offensives vers le prolétariat aurait du être l'essentiel et requérir le plus nécessaire de temps, de forces et de moyens conséquents à cela, mais compris ainsi c'est une vue encore bornée par le légalisme et ses faibles capacités de médiatisation et de connexion. Cela, car communication - pour autant qu'elle n'aurait pas suffi par la teneur des actions militaires elles-mêmes et le détournement politique du spectacle de ses visées initiales quotidiennes -, cette communication donc, sans être inessentielle, ne peut pas être conçue et réalisée comme détachée et donc possiblement secondaire de la politique générale d'une organisation combattante et des tâches réelles à accomplir comme des forces à y consacrer dans la mesure où elle en est la médiation pratique concrète immédiate.

Donc, une des solutions pour autant que nécessaire n'aurait pas pu être d'y consacrer des forces et des moyens détachés, mais bien de réfléchir à l'insuffisance qui pouvait exister dans cette médiation écrite et de la résoudre. Ce à quoi l'édition d'un journal ou d'une revue n'aurait pas suffi, en vérité.

Trop de « déjà vu » en témoignent avec ce constat : la médiation de l'illégalité à la légalité ne se réalise que par des questions de légitimité partagée.

Inexorablement là où les luttes et leurs combattant(e)s se rejoignent et se comprennent inmanquablement ensemble. Aucun journal, aucun tract, aucun communiqué à lui seul ne peut résoudre cette question, il ne peut qu'y porter.

Pour le reste, l'histoire elle-même rétablira cette communication comme il en va toujours : la pratique médie, si elle ne médiatise, la théorie. Pour autant que l'on agit dans l'histoire, nous nous retrouv(er)ons ensemble.

De fait aussi, même si elle en a vocation, l'interprétation de l'histoire ne peut être l'histoire réelle, tout au plus sa réécriture. Ainsi il y a-t-il déjà beaucoup d'interprétations et de réflexions sur ce que nous voulions avec les offensives de 84-85 et de 86 mais peu de perception de ce qui fut énoncé et de ce qui est l'histoire, comme peu de compréhension de ce que nous voulions et aurions voulu dans

les conditions concrètes - donc, de notre propre vision de l'histoire dans sa fiction et sa réalité : ce qu'elle avait à devenir d'après nous. Et à cela, la lecture des textes de l'époque, jusqu'à la déclaration du procès Besse, en Janvier 1989 (après, avec la chute du mur de Berlin, c'est une autre époque), ne semble pas y suffire, donc quelques précisions.

L'offensive de 84-85 n'était pas à son origine une offensive consciemment conçue comme « unité des révolutionnaires en Europe de l'Ouest ». Et ce, même si des prémisses objectives pouvaient le laisser espérer et par là, a permis qu'elle le devienne consciemment, publiquement, politiquement et historiquement justement dans son déroulement - pourtant, elle a aussi ouvert une ligne de fracture dans cette unité des révolutionnaires par la cristallisation plus tard, au fil du temps, de deux lignes, de deux foyers aux conceptions de fond quand même différentes et que seul l'avenir dénouera entre communisme de Parti ou communisme conseilliste - politiquement, c'est là le noyau fondamental et les deux voies, même si elles se croisent et se croiseront, ne se rejoignent pas en devant s'ajuster à cette tâche centrale : d'une transition d'un gouvernement des hommes par des hommes à une organisation des choses par ces hommes.

Organisés pour quelle libération comment ? - En Parti ou en Conseils ?

Une question, quelque chose de fondamental et qui ne tend pas vers le même résultat, nous le savons avec les 70 ans d'expériences en U.R.S.S.

La deuxième offensive, celle de 1986, porte en soi déjà cette distinction, même si c'est encore inconsciemment. Elle la porte par ses prémisses, par sa préparation, par ses manques, par son déroulement, ses visées et ses réalisations, comme par sa conclusion et ses limites, donc sa pratique - dont la question est : qu'est-ce qui en fut le noyau politique, le message indélébile ?

Les arrestations ou la définition, le tracé d'une nouvelle offensive ? - là est donc aussi la question.

Mais on peut d'ores et déjà dire - même à rebours -, que sa conception et sa pratique relevaient et tendaient à susciter grâce aux actions militaires de faibles forces révolutionnaires - comme cela s'est révélée avec les arrestations - un mouvement de bouleversement d'ensemble.

Les bouleversements auxquels l'on pouvait s'attendre et que toute l'époque depuis 68 appelait à attendre. Pour l'impérialisme par la guerre continentalisée si nécessaire et s'ils ne seraient intervenus. Par là, ces bouleversement ont bien eu lieu. Mais le fait à savoir était, est-ce que des forces révolutionnaires, aussi et à cause de leurs faiblesses, devaient et pouvaient être à l'appel de l'histoire et y participer ?

C'était bien là la question et cela le restera.

La substance pourtant, au-delà des interprétations, fut et reste de cette seconde offensive que nous pouvions et devions, même avec des faibles forces, attaquer et commencer à désarticuler les forces de l'impérialisme dans les bouleversements mondiaux en cours. Nous le pouvions et le devions aussi pour l'avenir.

Une question qui a repris toute son actualité et a projetée avec la fin de la bipolarité la question par là de la décision et de la pratique entre communisme de Parti et communisme de Conseils pour les tâches à accomplir, à remplir.

Donc, non plus et pas seulement la question du « que faire » et du « pourquoi faire », mais bien du « comment faire » !

Ainsi, dans l'ensemble les offensives visaient à susciter, plus qu'une simple identification au mot d'ordre d'unité des révolutionnaires en Europe de l'Ouest et sa seule répétition, bien un réflexe d'identité à ses propres concepts, valeurs, utopies, etc...

Pour nous par là, déjà la politique et la pratique de Front : Agir à partir de soi-même, de ses propres forces et potentialités - le revers du réflexe d'identité étant bien sur le danger d'éparpillement et de repli sur soi.

9. Un des éléments nouveaux depuis 1986 est cependant le terrorisme islamiste - as-tu quelque chose à dire à ce propos ?

A son époque, le Commando Pierre Overney dénonçait déjà les attentats-massacres, leurs auteurs et leurs visées et depuis, pour sa part, Jean Marc a écrit quelque part, il y a quelques années,

combien, comment et pourquoi tout ce qui vient de ce coin-là est estampillé de marque « Made in USA » : « les chiens de garde acculés mordent forcément leurs maîtres ».

De fait, ils sont le prétexte à l'entrée de plein pieds des sociétés occidentales dans le quotidien de l'âge de l'atome et ils le savent d'expérience - mais l'atome n'est-il pas aussi une invention de Dieu ?

J'ajouterais encore à cela que leur politique, comme leur violence rituelle contre les femmes, relève d'un seul et même terrorisme patriarcal qui agit du plus fort au plus faible, contre le plus vulnérable - précisément l'inverse de notre conception qui est d'agir du plus vulnérable, du plus faible au plus fort et contre l'exploitation et l'oppression que ce plus fort diffuse.

Nos routes ne peuvent donc, ni se croiser, ni se rencontrer - si ce n'est qu'elles doivent se combattre.

10. Comment aviez-vous vécu la désintégration du bloc communiste ?

L'histoire bafouée et étouffée à l'Est comme à l'Ouest en 68 a pris en une génération une première revanche, espérons que d'autres suivront, notamment ici. En attendant, je ne peux pas ne pas considérer que cela a constitué un bol d'air pur.

Cependant, il y a un mystère qui demeure pour moi dans la métamorphose de l'économie marchande soviétique en une économie marchande capitaliste, à savoir : pourquoi l'équipe Gorbatchev a du introduire en 1988 plus de marché dans l'économie marchande soviétique avec l'autorisation à la formation de capitaux privés et surtout la formation de coopératives également privées, présumés aux Joint-ventures ?

Ensuite, tout le reste, comme les privatisations oligarques Eltsienne, n'a été qu'un résultat de l'effet domino ainsi enclenché. Est-ce que cela a été du, pour se remettre dans le contexte de la décennie, à la pression de la alors récente implantation des missiles nucléaires américains en Europe de l'Ouest ?

Ou cela fut-il dû à Tchernobyl, comme prémisse palpable d'un conflit nucléarisé ?

Ou bien aussi au programme I.D.S. de « guerre des étoiles » visant à sanctuariser le territoire américain et les années Reagan comme le saut technologique se dessinant par celui-ci ?

Ou alors à des nécessités intérieures comme le démantèlement du Complexe Militaro-Industriel soviétique ?

En tout les cas, pour une raison ou une autre, la volonté de cette équipe et sa recherche d'une insertion au marché mondial - aussi à travers les pourparlers de démantèlement nucléaire unilatéral - ne pouvait que marquer l'abandon de la construction nationale du socialisme étatique et réel.

Pourquoi et comment la transition d'un gouvernement des hommes à une organisation des choses par ces hommes, donc par les Soviets, n'a pu être effectuée, c'est là toute la question de fond. Cette transition manquante, l'extinction de l'Etat ajourné, la restauration qui s'est faite n'a pu être que la restauration d'un Etat capitaliste qui nourrit la globalisation et la mondialisation néo-libérale actuelle.

70 ans de socialisme réel auront quand même démontré qu'une autre approche sociale et économique d'un marché circonscrit est possible que celle qui mise sur la propriété privée des moyens de production pour vivifier un marché et en libérer les hommes et les femmes.

Mais ces 70 ans auront aussi surtout démontré que la question de fond dans la gestion politique et sociale d'une économie n'est pas celle de la suprématie obligée et de la nécessité d'un Parti unique pour cela, mais bien la question de l'interdiction ou de la permissivité d'une propriété privée des moyens de production inscrite dans le marbre de la Constitution politique - celle-ci permise et réintroduite ouvre les battants du monde à tous les néo-libéralisme et oligarchies possibles, ici et partout ; les travailleurs et les travailleuses restants sevrés de toutes les valeurs qu'ils et qu'elles créent.

11. Comment expliquerais-tu à un jeune qui n'était presque pas né à l'époque à laquelle tu as milité les raisons qui vous ont poussé à choisir la Lutte Armée ?

D'abord, pour l'essentiel, en rappelant cette phrase de Jean Paul SARTRE, comme quoi : « la violence révolutionnaire est immédiatement morale car les travailleurs deviennent les sujets de leur histoire » - c'est ce qu'il s'agit justement d'organiser, de préparer et de développer en y étant

précisément déjà soi-même sujet de ce procès collectif et historique où, avec de faibles forces, est initié et mis en route un mouvement de bouleversement révolutionnaire d'ensemble par des actions militaires précises et minutieusement réfléchies dans leur moralité.

C'est à dire ensuite plus particulièrement en intervenant donc dans un contexte politique conjoncturel déterminé pour sa maturation et sa transformation ; que le mouvement d'ensemble prenne son propre envol. Comme cela a pu être le cas par exemple avec le contexte du début des années 80 marqué par l'implantation des missiles nucléaires américains en Europe de l'Ouest et la constitution par là de cette Europe en un bloc homogène, qui a donné naissance à l'actuelle Union Européenne dans la confrontation contre le bloc socialiste des pays de l'Est et son renversement depuis lors sous la pression de la vague néo-libérale. Une vague qui pris alors son essor et, pour souligner la dialectique même de ce mouvement d'ensemble, qu'à l'époque, dans l'immédiat, nous ne savions alors qualifier politiquement pour ce qu'elle était : une vague néo-libérale qui mène encore la globalisation et la mondialisation que nous vivons actuellement.

Ceci précisément pour dire que l'on ne peut pas craindre d'être dépassé par sa propre action politique et les amples conséquences qu'elle initie, mais bien la comprendre comme constitutive du nouveau terrain sur lequel s'insère cette dialectique. Une dialectique qui fait que des fractions toujours plus larges de travailleurs et de travailleuses deviennent moralement sujet de la violence révolutionnaire qui guide leurs pas, leur action. Que celle-ci soit illégale ou, dans un premier temps, légale, comme dans des mobilisations contre les lois sur les retraites par exemple, ou autres, l'essentiel étant qu'elle soit morale pour eux et qu'ils y soient sujets dans ces formes d'application.

C'est en ceci que la dialectique de la violence révolutionnaire est en fin de compte : intégration et identification à un autre système. Un système possible où en lieu et place de l'exploitation et de l'oppression s'impose solidarité et fraternité d'hommes et de femmes se vivants sujets de leurs gestes, de leurs réflexions et de leurs paroles.

12 . Après 17 ans d'incarcération, comment vois-tu l'avenir au niveau politique et social tant en France qu'en Europe, voire dans le monde ?

Spontanément, mon souhait irait à la constitution, l'organisation d'une Gauche Conseilliste qui ne reculerait ni devant le cadre national, ni devant le cadre Européen dans sa conception internationaliste de la révolution et dont la praxis - qui se résume à une question de structuration - s'orienterait à la propagande et à l'établissement d'un Programme qui inscrirait en tête de liste : l'interdiction de la propriété privée des moyens de production dans une Constitution politique socialiste et donc dans une telle société ; s'attaquant par là déjà à la base de masse capitaliste que sont les Petites et Moyennes Entreprises.

Base de masse du fascisme, du racisme et du sexisme ordinaire, banal, quotidien et convivial et pour laquelle les travailleurs et les travailleuses ne sont jamais que des Smicard(e)s et des R.M.A.istes à plier et à casser ; base de masse qui constitue le levain du Capitalisme Monopoliste des Multinationales et de l'Etat réactionnaire et autoritaire à leur service.

Etat pour lequel toute mesure d'oppression et d'exploitation, même anti-monopolistes, est toujours bonne quand il lui s'agit de rassembler et de se lever sur ce terreau pour, au delà des messes électorales, s'imposer dans la vie économique et sociale de la nation sur les masses travailleuses. Base de masse capitaliste pour laquelle même le P.C.F. a reculé dans ses stratégies anti-monopolistes livrant par là, à la hargne du petit patronat, le prolétariat au couperet de l'exploitation au rabais et du travailler toujours plus et plus longtemps sacrifiés où seul le chômage fait contre-effet électoraliste.

Il va sans dire qu'organiser la propagande doit viser aux mots d'ordres et aux slogans percutants fruits de l'expérience et de l'échange des luttes se rassemblant et se conscientisant par là et qu'établir un programme ne peut se résoudre et se suffire à lister un certain nombre de points et de nécessités.

Un programme ne peut être que l'expression structurée des luttes se renforçant par sa diffusion et sa connaissance, son appropriation et son applicabilité.

Ainsi, ce qui distinguerait une Gauche Conseilliste, ce ne serait pas tant la question du cadre national ou celle d'une conception internationaliste et de la nécessité de l'autonomie du prolétariat ou la question de la Lutte Armée, mais bien la question de l'extinction de l'Etat par le refus radical de la

propriété privée des moyens de production et des classes aliénées à cette perpétuité de l'exploitation de l'homme par l'homme, de la femme par l'homme : condition à l'oppression ambiante.

13. Crois-tu au renouveau de la gauche ?

Si nous considérons le mouvement d'ensemble depuis 68, ici, en France, il n'y a plus une droite et une gauche, mais bien des droites et des gauches et nous sommes encore dans une situation de clarification idéologique des bouleversements révolutionnaires apparus depuis comme de positionnements dans ce mouvement ; avec depuis lors un cadre Européen en sus.

La question ne porte donc pas sur la nécessité d'un renouveau de la gauche et d'une hégémonie politique, d'ailleurs tendanciellement fautive et relevant d'une époque révolue de Parti unique. Ce dont il s'agit dans l'essentiel, c'est de la question de fond d'une permissivité ou d'une interdiction du principe de propriété privée des moyens de production. Principe qui sépare, isole et exproprie les prolétaires des valeurs qu'ils créent.

Dans cette confrontation ; il revient donc au contraire à une Gauche Conseilliste de se différencier et de se distinguer autant de la gauche sociale libérale protagoniste d'une économie sociale de marché que de la gauche communiste et républicaine anti-monopoliste ou encore de la gauche trotskiste, muette sur la question de l'extinction de l'Etat et de la propriété privée en y substituant une propriété publique et la notion de territoire national livrés à la gestion de son encadrement militant.

Il revient de nous en différencier, car toutes ces gauches étatiques conservent leurs fonctions et positions de direction et de gestion à un patronat et notamment à un petit patronat extrêmement exploiteur, dont la couleur électorale nous importe peu - pour nous, ces classes dirigeantes appartiennent aux poubelles de l'histoire.

Ce qui distingue une Gauche Conseilliste ce n'est pas qu'elle soit anti-étatique, car dans son principe une République populaire des Conseils comprend encore des structures étatiques par rapport à la question militaire notamment, mais bien en ce qu'elle fixe comme but à son programme une démarche de *transition immédiate d'un gouvernement des hommes à une organisation des choses par ces hommes*, donc par les Conseils, qu'ils organisent horizontalement et en réseaux avec une rotation des tâches et par révocabilité des délégués, pour cette transition. C'est à dire donc, la détermination et l'organisation *consciente* par chacun et chacune d'un superflu à leurs vies et à la société pour la reproduire et l'étendre avec l'appropriation des moyens de production comme biens collectifs. Ceci, car le socialisme est bien cette action politique de chacun et de chacune à réaliser un superflu comme coïncidence de la liberté et du communisme et de la fin du salariat.

Une transition praticable dès maintenant, comme nous avons pu pour notre part l'expérimenter dans la Guérilla ou bien par les grèves de la faim où est direction le but que nous nous fixons et où le collectif est généré par la détermination individuelle, comme dans toute grève. Et comme tout prolétaire peut lui/elle aussi le/la pratique.

La grève étant en cela l'arme collective et historique essentielle du prolétariat pour cette transition d'un gouvernement des hommes à une organisation des choses. Ce saut dans un autre monde possible. Possible, parce que ce monde-ci déjà nous appartient en vérité comme le vérifie toute lutte. Comme il nous appartient de le modeler, de le créer à notre pratique...

14. Enfin, pour terminer et si la question est permise, comme est la vie en clandestinité ?

On n'est plus foule ponctuellement, par manifestation interposée, mais constamment, quotidiennement. On est manifestation à soi tout seul. Ce n'est pas parce que l'on est enfin armé. Ou bien par l'attention que vous porte votre environnement et que vous lui rendez, mais par la conscience de la transcendance que vous portez et représentez, que vous constituez : tout acte et tout moment peut se générer en manifestation, foule et attroupement. Par là vous êtes fiction et vécu de la foule. Foule et manifestation vous mêmes et peut être aussi dans les lieux les plus isolés.

Alors quant à être seul, isolé, esseulé, acculé, se sont des fantasmes de la guerre psychologique courante qui vise à dissoudre la foule et tout sentiment de cet ordre. Ce qui ne veut pas dire que vous ne soyez pas seul évidemment ; ramené à vous mêmes et agissant à partir de vous mêmes. Bien au contraire. Car ce n'est peut être jamais qu'en foule que vous êtes intrinsèquement vous mêmes.

Alors que dire de situations à plusieurs et lors des rendez-vous ? - une impression, un vécu qui y est bien sûr tempéré, pris comme vous l'êtes par le moment, le lieu, la rencontre et la discussion. Mais la question était bien : comment vit-on la clandestinité ; donc, comme une manifestation et par là un moment de grève, en foule, avec soi-même, avec tout ce que l'on a faire dans une manifestation et avec les autres qui en sont partie prenante, composante. Manifestation de vie.

Il n'y a d'ailleurs jamais que mille choses à faire dans la vie comme dans une manifestation. Et si l'on sait d'expérience, par la pratique où le petit matin commence, l'on ne sait pas trop quand et où le soir finira. Que fait-on d'ailleurs dans une manifestation, dans une grève, si ce n'est s'organiser et organiser son présent, son futur, de fiction en vécu. Et la clandestinité est en vérité de bout en bout une grève à laquelle on s'est élevé en s'extirpant, en s'excluant du principe dominant du gouvernement des hommes pour les hommes par son propre refus pour tout ce qu'il a d'abject et d'arbitraire et d'oppression et pour transiter vers la liberté et la solidarité dans l'organisation des choses à faire, à régler par les hommes et les femmes en collectif ; ceci pour l'application et le vécu de ce vieux principe d'émancipation du communiste dans le dépassement de l'Etat et de son principe hédoniste de domination et de soumission des individu(e)s.

Quiconque a déjà manifester et fait grève sait les milles idées et la créativité de formes d'actions et d'interventions, connaît le contenu des réflexions et des discussions profondes, les analyses fines comme les imprécisions et les raccourcis que ces moments de fête permettent. De même qu'il a vécu les états d'esprit et de consciences, en général plutôt froids mais aussi prêts à s'enflammer, générés par la fête et la manifestation.

Je n'y reviendrai donc pas pour décrire ce qui est prédestinant dans le passage de la manifestation à l'action pesamment soupesée et à sa communication - mille détails techniques qui projettent alors le quotidien histoire. Et par là libère l'histoire de l'individualisme. Individualisme savamment entretenue par l'atomisation voulue et vécue par le vécu de l'oppression de classe. Alors pas une action qui ne soit prouesse et miracle de technicité. Technicité à vouloir et oser se parler. Communiquer pour entreprendre. C'est ce qui probablement dépasse et réalise le caractère de la manifestation et de la grève seul. Fait de la grève elle-même une action et un moment d'occupation.

Occupation de terrain repris et libéré du pouvoir dominant et de son principe de fin justifiant les moyens. Et cela, par des moyens qui expriment bien leurs fins aussi. A propos desquels on ne peut guère se tromper en lisant l'acharnement régulier des titres de la presse quotidienne et en voyant à quoi, à quelles fins vise la médiatisation : ne pas permettre que l'on chante et que l'on danse sur les ruines du pouvoir d'Etat déchu. Et projetant par là, l'hallali partagée et ciblée de l'arrestation ou de la bavure « inopinée » et toujours présentes comme mémoires et réalités de la clandestinité.

Avec bien sûr ces instants de « Flip » où l'état d'esprit prédominant est occupé par l'extériorisation et l'oubli auxquels l'on se prête et cette paranoïa d'être extirpé de la manifestation et de sa propre vie à y défilier en compagnie momentanée ou impromptue d'étrangers : ces familiers de la délation et autres fonctionnaires patentés ou/et chasseurs de primes ; mais ils ne sont ni plus ni moins présents que le sont tous les curieux et les policiers qui accompagnent toute manifestation et grève sans pouvoir vraiment la réprimer ou l'empêcher - même si en clandestinité une fois, peut être une fois de trop et y suffire.

Quant à l'arrestation proprement dites alors, tout le monde connaît une fin de grève ou ce moment de dissolution d'une manifestation et l'ambiance de fête écourtée qui flotte dans l'air réoccupé.

Réoccupé par les forces de l'ordre accoutré de pieds en capes des ornements du pouvoir en place et où, décidément, la vie n'est plus si belle.

Georges Cipriani
Prisonnier Politique d'Action Directe
Maison Centrale Ensisheim - Novembre 2004